Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg

für

das Jahr 1825.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

APR 2 4 1990

Salzburg,

gedruckt und im Verlage bey Franz Xaver Duyle, Buchdrucker und Buchhändler am Michaelsplatze Nro. 73.

Digitized by Google

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 1. Salzburg den 3. Jäner 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nr. 581.
St. G. V.

Versteigerungs-Kundmachung.
(Die Veräußerung der Staatsherrschaft Sierning betreffend.)

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Kommission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiermit bekannt gemacht, daß mit hoher Bewilligung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission vom 17ten November 1824, den 14ten Hornung 1825, im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes, die im Traunkreise entlegene Staatsherrschaft Sierning der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an dem Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission verkauft werden wird.

Die vorzüglichsten Gefällsgegenstände dieser Herrschaft sind: die jährlichen Urbarialgeldgaben von 143 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage von 351 fl. 22¾ kr., der Natural-Körnerdienst mit 23$\frac{48}{64}$ Metzen Korn, und 35$\frac{32}{64}$ Metzen Haber, 72 Zugrobothtage; die urbarsmäßige Schutzsteuer pr. 15 kr. von jedem Inwohner eines Grundunterthans, die 10perzentigen Laudemial- und Mortuargebühren bey Besitzveränderungen unter Lebenden vom liegenden, und bey Todtfalls-Verhandlungen vom liegenden und fahrenden Vermögen; das sogenannte in Geld reluirte Sterbhaupt bey mehreren Unterthanen; das Markt- oder Standelgeld, die patentmäßigen Grundbuchs-, adelichen, Richteramts- und Justiztaxen; endlich der Groß- und Klein-Zehent auf 5168 Joch gut kultivirter Ackergründe. Außer den vorerwähnten grund- und gerichtsherrlichen Ertragsrubriken besitzt die Herrschaft noch eine eigene Dominikal-Mayerey bestehend in 2$\frac{71}{74}$ Joch 11 Quadratklafter Gärten, 35$\frac{47}{64}$ Joch 8 Klafter Aecker, 8$\frac{34}{64}$ Joch 4 Klafter Wiesen, 6$\frac{57}{64}$ Joch 1 Klafter Waldung, $\frac{43}{64}$ Joch 17 Klafter Teichen, und ein solid gebautes im guten Baustande hergehaltenes Schloß.

Als Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von den Jahren 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818, in die Staatsnetto-Kassa eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Gelddurchschnittskurse auf Metallmünze reduzirten baaren Geldabfuhren die Summe von 116183 fl. 32$\frac{4}{8}$ kr. Kv. Mze., Sage: Einmal Hundert Sechzehn Tausend, Ein Hundert, Drey und Achtzig Gulden 32$\frac{4}{8}$ kr. Kv. Mze. bestimmt worden.

Zum Ankaufe dieses Staatsgutes wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitäten-Besitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er die Herrschaft Sierning unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Zirkular-Verordnung ddo. 27sten April 1818 der Regierung kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesem Akt lautenden Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen,

nebstbey aber hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11618 fl., sage: Eilf Tausend Sechs Hundert Achtzehn Gulden K. M., als Kaution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen. Die baar erlegte Kaution wird dem Ersteher für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber wird sie sogleich nach geendeter Lizitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgen sollte, gleich nach der eröffneten Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Der Käufer hat übrigens den Kaufschilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zum Drittentheil binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Gutsübergabe zu erlegen, den verbleibenden Rest kann er gegen dem, daß er denselben auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen fünf Jahren in 5 gleichen Raten bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an die Verwaltung in Sierning zu wenden; die ausführliche Gutsbeschreibung aber, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, so wie die näheren Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsbuchhaltung und bey der Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Linz, den 22. November 1824.

Von der k. k. ob der ennsischen Staats-Güter-Veräußerungs-Kommission.

Johann Nep. Freyherr v. Stiebar, Referent.

Nro. $\frac{27692}{5569}$.

Kundmachung.

Bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte Braunau im Innkreise ist durch die Ernennung des Alexander Schattauer zum Pfleger in Lofer, die Adjunktenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. K. M. W. W. verbunden ist.

Die Kompetenten um diese Stelle haben ihre Gesuche, in welchen die zurückgelegten juridischen Studien und die bestandenen vorgeschriebenen Justiz- und politischen Prüfungen nachzuweisen sind, längstens bis 15ten Jäner 1825 bey der Landesregierung einzureichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 11. Dezember 1824.

Michael Höger, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 15700.

Kundmachung.

(Fleischsatz für den Monat Jäner 1825.)

Nach vorgenommener genauer Berechnung hat im Monate Jäner 1825 folgender Satz des baukmäßigen Rindfleisches zu bestehen, als:

in der Kreisstadt Salzburg und in den k. k. l. f. Pfleggerichten des Flachlandes das Pfund zu . . . . . 5¼ kr.

und

in jenen des Gebirglandes zu . . . . . 4¼ kr. C. M. W. W.

Die k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte und der Stadtmagistrat Salzburg haben darauf zu sehen, daß diese Satzungsbestimmungen aufrecht erhalten und auch die Vorschriften in Absicht auf die Zuwage ꝛc. genau beobachtet werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 29. Dezember 1824.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau,

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des k. k. Filialfiskalamtes dahier, in gesetzlicher Vertretung der Hof- und Schloßkapelle in Bliembach, k. k. landesfürstlichen Pfleggerichts Werfen, in die Ausfertigung der Amortisationsedikte über den angeblich in Verlust gerathenen, von Maria Grechenberger, ehemaligen Besitzerin eines Häusels nebst Garten in der Moosleithen, besagten Pfleggerichts, der Hof- und Schloßkapelle in Bliembach unterm 11ten September 1784 auf 50 fl. R. oder 41 fl. 40 kr. W. W. K. M. gerichtlich ausgestellten, der von Christian Wieser, dermaligen Besitzer der erwähnten Realität geleisteten

Digitized by Google

Rückzahlung dieſes Kapitals ungeachtet, in dem Hypothekenbuche noch vorgetragenen Schuld- und Unterpfandsbrief gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche dieſe Urkunde in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anſpruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieſes Ediktes anzurechnen, vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte ſo gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieſer Friſt Niemand mehr gehört und dieſe Urkunde auf weiteres Anlangen des k. k. Filialfiskalamtes dahier für amortiſirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 10. November 1824.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es ſey Urſula Auer, vormalige Hausmeiſterin im k. k. Lyzealgebäude, im ledigen Stande, mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung, in welcher ſie ihre nächſten Verwandten zu gleichen Theilen zu Erben einſetzte, am 17ten September v. J. verſtorben. Da nun nicht alle geſetzlichen Erben derſelben bisher bekannt ſind, ſo werden dieſe aufgefordert, ihre Anſprüche auf dem dießfälligen Verlaß binnen einem Jahre vom untengeſetzten Tage an, ſo gewiß entweder ſelbſt oder durch Bevollmächtigte vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, widrigens mit den anweſenden und ſich gehörig ausweiſenden Erben das Abhandlungsgeſchäft gepflogen, und der Verlaß jenen aus den ſich Meldenden eingeantwortet werden würde, welchen er nach dem Geſetze gebühret.

Salzburg, den 19. Auguſt 1824.

Bekanntmachung.

Zur Einhebung der erſten Rate der neuen Erwerbſteuer pro 1825 werden für die Bewohner der Kreishauptſtadt Salzburg folgende Tage feſtgeſetzt, als:

Montag, der 3te Jäner 1825, Vormittags für die Hausnummern 1 incl. 25. Nachmittags für die H. Nrn. 26 incl. 50.

Dienſtag, der 4te Jäner, Vormittags für die H. N. 51 incl. 75. Nachmittags für die H. N. 76 incl. 100.

Mittwoch, der 5te Jäner, Vormittags für die H. N. 101 incl. 125. Nachmittags für die H. N. 126 incl. 150.

Freytag, der 7te Jäner, Vormittags für die H. N. 151 incl. 175. Nachmittags für die H. N. 176 incl. 200.

Samſtag, der 8te Jäner, Vormittags für die H. N. 201 incl. 225. Nachmittags für die H. N. 226 incl. 250.

Montag, der 10te Jäner, Vormittags für die H. N. 251 incl. 275. Nachmittags für die H. N. 276 incl. 300.

Dienſtag, der 11te Jäner, Vormittags für die H. N. 301 incl. 325. Nachmittags für die H. N. 326 incl. 350.

Mittwoch, der 12te Jäner, Vormittags für die H. N. 351 incl. 375. Nachmittags für die H. N. 376 incl. 400.

Donnerſtag, der 13te Jäner, Vormittags für die H. N. 401 incl. 425. Nachmittags für die H. N. 426 incl. 450.

Freytag, der 14te Jäner, Vormittags für H. N. 451 incl 475. Nachmittags für die H. N. 476 incl. 500.

Samſtag, der 15te Jäner, Vormittags für H. N. 501 incl. 525. Nachmittags für die H. N. 526 incl. 542.

Montag, der 17te Jäner, Vormittags für die Vorſtadt Nonnthal und Riedenburg. Nachmittags für die Vorſtadt Mülln und Lehen.

Dienſtag, der 18te Jäner, Vormittags für die Vorſtadt Stein. Nachmittags für Schallmoos und Froſchham.

Kaiſerl. königl. Rentamt Salzburg, den 29. Dezember 1824.

Breymann, Rentbeamter.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Pfarre Mülln.

(Vom 23. bis 31. Dezember.)

Geboren: 1 Kind weibl. Geſchlechtes.

Geſtorben: Maria Anna Graspeuntner, Untermeßnerswittwe vom Bürgerſpitale, 73 Jahre alt, an der Entkräftung.

St. Johanns-Spital.

(Vom 22. bis 31. Dezember.)

Geſtorben: Kaſpar Poſchacher, Metzgerknecht, ledigen Standes, 60 Jahre alt, an Blutharnen. — Herr Adam Ried, k. k. Wegmeiſter, verehelichten Standes, 50 Jahre alt, an Auszehrung. — Joſeph Hausleithner, Schuhmachergeſell, ledigen Standes, 47 Jahre alt, an der Lungenſchwindſucht.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Getreide-Preise und Feilschaften in der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

(Nach dem 20 fl. Fuße berechnet, vom Dezember 1824.)

Getreid-Preise sammt Getreidschilling.		fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen	der österreich. Metzen	2	46	2
Bäckerweitzen		2	34	1
Korn		1	42	3
Gerste		1	22	2
Haber		—	40	3

Mehl-Preise ohne Taxe.

		Mundm. fl.	Mundm. kr.	Mundm. pf	Aufschlag. fl.	Aufschlag. kr.	Aufschlag. pf	Semelm. fl.	Semelm. kr.	Semelm. pf	Nachmehl fl.	Nachmehl kr.	Nachmehl pf
Oesterr. Maaß.	1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
	½ Metz.	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
	¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
	1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
	½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
	¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—

Das Mäßl gemeiner Gries	—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen	—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen	—	18	—

Brod-Taxe.

		Pf.	Loth.	Qrl.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	2½
	zu 1 kr.	—	7	1
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	18	1
	zu 3 kr.	—	27	1½
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	1½
	zu 1 kr.	—	14	3
	zu 3 kr.	1	12	1

Roggen-Brod.

Der weisse Roggenlaib, oder Wecken zu	5 kr. 2 pf.	3	16	—
	2 kr. 3 pf.	1	24	—
Der Lehenlaib zu 5 kr. 2 pf.		4	—	—
Der schwärzere		—	—	—

Heu- und Stroh-Preise.		fl.	kr.	pf
Heu das süße	der Zentner	—	45	—
Heu das sauere		—	32	—
Stroh		—	38	—

Fleisch-Preise.

Das Pfund Fleisch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. — pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund Kalbfleisch	6 kr.	2 pf.
„ „ Schweinfleisch . . .	8 kr.	1 pf.
„ „ Schaaffleisch . . .	5 kr.	— pf.
„ „ Füsse, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2 pf.
„ „ Leber	5 kr.	— pf.

Unschlittkerzen-Preise. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht 14¼ kr.
„ „ „ „ schwarzem Docht 13¼ kr.
„ „ Seife 13¼ kr.

Fische. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Forellen	26 kr.
„ „ Karpfen	18¼ kr.
„ „ Hechten	13¾ kr.
„ „ Weißfische	10 kr.

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund weiße Wachskerzen	1 fl. 36 kr.
„ „ gelbe dtto.	1 fl. 30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das österreich. Klafter hartes Holz	4 fl. 30 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz	2 fl. 54 kr.
„ „ Klafter Astholz	3 fl. 12 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 14¼ kr.
Butter das Pfund 11¼ kr.
Eier, Stücke 4 zu 3¼ kr.
Alte Hennen das Stück 12½ kr.
Junge Hühner das Stück 13¼ kr.
Kapaunen das Stück — kr.
Tauben das Paar 15 kr.
Erbsen das österreich. Mäßl 18 kr.
Linsen das Mäßl 19 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 19 kr.
Zwetschgen (gedörrte) steyerische das Mäßl 25 kr.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Digitized by Google

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiermit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Hinterberger, Esserbauern zu Bischelsdorf, dann Besitzers des Johann Pichlerischen Schloßbauerngutes zu Moßham, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Esserbauern oder auch an die Johann Pichlerische Nachlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, diese seine Forderung bis Montag den 24sten Jäner 1825 in Gestalt einer förmlichen Klage wider die gesammte Kreditorschaft entweder schriftlich bey diesem Gerichte einzureichen oder dieselbe am gedachten 24sten Jäner mündlich zu Protokoll abzugeben, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Umfluß des eben bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Johann Hinterbergers sowohl als des an ihm gebrachten Joh. Pichlerischen Nachlasses ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von wiederhohlt gedachter Doppelmasse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut derselben vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in diese Massen schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zum Versuche der Güte, sowohl der Gläubiger unter sich, besonders in Hinsicht auf die Doppelmasse, als auch dieser Gläubiger mit dem Gemeinschuldner, dann zur Bestellung eines Massa-Kurators, so wie zur Aufstellung eines Kreditoren-Ausschusses und endlich zur Vernehmung der Anträge der Kreditorschaft hinsichtlich dieser Konkursmassen wird Samstag der 29ste Jäner 1825, Vormittags um 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in die Stimmen der Mehrheit der Gläubiger einwilligend angesehen werden sollen.

Tamsweg, den 10. Dezember 1824.

Gruber, Pfleger.

Kundmachung.

Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hoher Entschließung vom 23sten Oktober d. J., Zahl 39189, nach Intimat, der wohllöblichen k. k. ob der ennsischen Staats- und Fondsgüter-Administration, Linz, de dato 6ten November d. J., Nro. 7077, angeordnet, daß die k. k. Jagdrevier Taxenbach, dann die Revier Bad- und Hofgastein, im Versteigerungswege öffentlich den Meistbiethenden in Pacht überlassen werden könne.

Die öffentliche Versteigerung dieser Jagdreviere, zu welcher jedoch nur jene Lizitanten, welche nach §. 8. des allerhöchsten Jagdpatentes von 1786 hierzu geeigenschaftet sind, zugelassen werden können, wird am 24sten Jäner 1825. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzley des unterzeichneten Jagdamtes zu Fischhorn, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation, vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis ist

von der Jagdrevier	Taxenbach	.	20 fl. 50 kr.
" " "	Badgastein	.	40 " 50 "
" " "	Hofgastein	.	16 " 40 "

K. M. W. W.

Die Pachtzeit ist auf die Dauer von drey Jahren bestimmt.

Die näheren Auskünfte über den Wildpretstand und Jagdreviersgrenzen können in der Kanzley des unterzeichneten Jagdamtes jederzeit eingesehen werden.

K. k. Wald- und Domainen-Jagdamt

Fischhorn, den 22. Dezember 1824.

Zunzer, Oberförster.

Vermischte Aufsätze.

Allerley.

Im vorigen Sommer traf die irländische Grafschaft Maja auf einer Strecke von vier englischen Quadratmeilen ein Hagelschlag mit der außerordentlichen Merkwürdigkeit, daß man in den Hagelkörnern einen metallischen Kern fand, der nach chemischer Untersuchung aus Schwefelkies bestand.

Kaiser Ohi Hoamti, 200 Jahre vor Christi Geburt, hat die berühmte chinesische Grenzmauer erbaut. Welche Mauer, welche Grenze! Diese Mauer war mit allen Krümmungen beynahe 500 Stunden lang, 6 bis 7 Fuß breit und 36 Fuß hoch — von gebackenen Steinen, und (welcher Stoff zu Betrachtungen!) diese Mauer ist von den Tataren — ohne Pulver und Bley, von einem Haufen derselben, höchstens 24000 Mann übersliegen, und das ganze Land China, wo in Pecking allein 100,000 Mann auf die Wache ziehen, erobert worden!

Folgendes Beyspiel wird von der freywilligen Verhungerung eines Guzaraten erzählt: Die dasigen Jaina-Banias müssen alle Jahr acht Tage fasten. Einer derselben beschloß einmal, 30 Tage zu fasten. Am 26sten July vorigen Jahres fing er seine Hungerzeit an und hörte am 25sten August auf. Dann nahm er vier Tage lang sehr wenig Nahrung zu sich, worauf er erklärte: er wolle nun gar nichts mehr essen. Am 30sten Oktober starb er nach 66tägigem Fasten; seine Geistesfähigkeiten behielt er bis auf den letzten Tag.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Dezember.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag	
		Metz.	fl.	kr.	fl.	kr.	Metz.	fl.	kr.	fl.	kr.	Metz.	fl.	kr.	fl.	kr.	Metz.	fl.	kr.	fl.	kr.
Frankenburg .	23	25	2	3	51	15	133	1	30	197	33	4	—	57	3	48	—	—	—	—	—
Hallein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim) . .	20	50	1	48	90	—	20	1	9	23	—	130	—	48	104	—	—	—	—	—	—
Neumarkt (Straßwalchen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obernberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ried	21	634	1	56	1225	40	272	1	15	340	—	385	—	50	320	50	97	—	41	66	17
Salzburg . . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .	30	311	2	34	800	48	184	1	38	301	13	311	1	26	448	44	244	—	38	153	58
— . . .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 2. Salzburg den 7. Jäner 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 17692/3369.

Kundmachung.

Bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte Braunau im Innkreise ist durch die Ernennung des Alexander Schattauer zum Pfleger in Lofer, die Adjunktenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. K. M. W. W. verbunden ist.

Die Kompetenten um diese Stelle haben ihre Gesuche, in welchen die zurückgelegten juridischen Studien und die bestandenen vorgeschriebenen Justiz- und politischen Prüfungen nachzuweisen sind, längstens bis 15ten Jäner 1825 bey der Landesregierung einzureichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 11. Dezember 1824.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 29072.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Leopold Radlingmayr zum kontrollirenden Pfleggerichts-Adjunkten nach Wiechtenstein ist bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte Ried im Innviertel die systemisirte Rechts- und Konzepts-Praktikantenstelle mit dem Gehalte jährlicher zweyhundert Gulden M. M. W. W. erledigt worden.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studien- und Sitten-, wie auch mit den allfälligen Dienstzeugnissen belegten Gesuche bis 24sten k. M. Jäner 1825 bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 24. Dezember 1824.

Michael Höger,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 21573.

Versteigerungs-Kundmachung des kaiserl. königl. Landwirthschafts-Versuchs-Hofes.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung wird der kaiserl. königl. Landwirthschafts-Versuchs-Hof zu Neuhäusel bey Linz, Nro. 503., unter der Grundherrschaft Lustenfelden zu Steyregg, mittelst öffentlicher Versteigerung unter dem Vorbehalte der Bestätigung der kaiserl. königl. Landesstelle an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 15. Februar 1825 im Rathszimmer des hiesigen k. k. Regierungs-Gebäudes festgesetzt.

Dieser zu verkaufende Hof besteht aus Aeckern von 24 Joch 1332 $\frac{33}{38}$ Quadrat-Klafter, und Wiesen von 4 Joch 281 Quadratklafter, (wovon beynahe 3 Joch in Aecker umgewandelt wurden), nach den Josephinischen Grundertrags-Bögen, und endlich aus dem Hofe selbst, dessen Bestandtheile diese sind; unter der Erde: ein gewölbter Keller auf 300 Eimer, 5 Klafter lang, 2 $\frac{1}{2}$ Klafter breit; ein zweyter Keller 2 Klafter lang, 1 $\frac{1}{2}$ Klafter breit. Zu ebener Erde: eine Mayrstube, eine Dienstbothen-Kammer, ein Vorhaus, ein gewölbte Küche, Speis- und Zeugkammerl, alles mit Stukkaturböden; ein gewölbter Pferdestall auf 3 Pferde, ein gewölbter Kühstall auf 16 Stücke Rindvieh, eine gewölbte Einsetz, ein Be-

hältniß auf Pflüg und Eggen, 5 hölzerne Schweinställe, ein Wagenschupfen, die nöthigen Holzlagen, worüber sich Futterböden befinden, endlich ein Stadel mit zwey gedielten Tennen. Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner Getraidkasten mit eiserner Thür und Esterich, ein Futterboden, dann ein zweyter kleiner Getraidschüttboden ohne Esterich; ferner eine Wohnung, bestehend aus einer Kammer mit Stukkaturboden, einem Vorhause und 3 Zimmern mit Stukkaturböden, worüber der Boden mit Ziegeln gepflastert ist. Im Garten befinden sich ein Trink- und Begußbrunn, dann ein Brunn zum Abpumpen der Jauche; endlich sind auch noch zwey hölzerne Retiraden vorhanden. Ueberdieß befinden sich bey diesem Hofe theils tragbare, theils ausgesetzte junge Bäume, welche sammt den in der Baumschule befindlichen Bäumen beyläufig 530 Stücke betragen.

Mit dem Besitze dieses Hofes sind nachstende Lasten verbunden: Eine jährliche Grundsteuer von 68 fl. 33 kr. C. M., Wasserbau- und Robot-Relution pr. 6 fl. 30 kr. C. M., der Fleischaufschlag dermalen mit 9 fl. 10 kr. W. W., ein Beytrag zur Kranken- und Versorgungsanstalt, die herrschaftlichen jährlichen Urbarialgaben von 18 fl. 11 kr. W. W. E. Sch. Der jährliche Getreiddienst an Korn 22 Metzen 4 Maßeln, an Hafer 23 Metzen 2 Maßeln, beydes im großen Maß, der ganze Zehent, die Naturalrobot zur Grundherrschaft, und endlich die Häusersteuer.

Dagegen haben nach dem Grundbuche der Herrschaft Lustenfelden 6 Hausbesitzer zu Neuhäusel unter Haus-Nr. 496., 497., 499., 500., 501. und 502. alle zusammen 20 fl. 48 kr. W. W. E. Sch. jährlich unter dem Titel: Herrnforderung, zu dem zu verkaufenden Hofe beyzutragen.

Zum Ausrufspreise dieses Landwirthschafts-Versuchs-Hofes wird der bey der mit Berücksichtigung der Lasten vorgenommenen Schätzung entfallene Werth pr. Viertausend Achthundert Achtzig Gulden Conv. Münze W. W. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende rechtsgiltige Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen. Die Kaution im Baaren wird den Meistbiethenden für den Fall der höhern Ratifikation der Versteigerung in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber wird dieselbe nach geendigter Versteigerung, so wie den Meistbiethenden, wenn die Ratifikation nicht erfolgt, sogleich nach geschehener Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Der Ersteher des Landwirthschafts-Versuchs-Hofes hat ferner, wenn er den angebothenen Kaufschilling nicht sogleich berichtigen wollte, die Hälfte desselben vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Hof in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf von Hundert in C. Münze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Jedoch muß über diesen Kaufschillingsrest eine besondere förmliche Schuld-Urkunde, wozu der Käufer den Stämpel herschaffen muß, ausgestellet, und auf dem Wirthschaftshofe einverleibt werden, welche Einverleibung zugleich mit der Anschreibung des Käufers an die Gewähr zu geschehen hat, weßhalb dem Käufer nur eine ausdrückliche hierauf bedingte Auffandung ertheilet werden wird.

Es wird eine Gewährleistung durch drey Jahre von Zeit der Uebergabe bloß für den Fall zugesichert, wenn binnen dieser Zeit das Eigenthum des Wirthschafts-Hofes selbst von einem Dritten in Anspruch genommen, und die Vertretung nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung verlangt werden wird. Außerdem findet selbst bey behaupteter Verletzung über die Hälfte, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde keine Gewährleistung statt, und der Käufer kann deßhalb die Gültigkeit des Vertrages nicht anfechten.

Der Verkaufsakt ist für den Bestbiether sogleich durch die Fertigung des Lizitations-Protokolls, für den Verkäufer aber erst durch die erfolgte Ratifikation verbindlich.

Im Falle der Bestbiether sich weigerte, den schriftlichen Kontrakt zu fertigen, vertritt das ratifizirte Lizitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontraktes, es soll dazu von dem Erstern oder auf dessen Kosten der klassenmäßige Stämpel beygestellt werden, und der Verkäufer hat in diesem, so wie in dem Falle, wenn der Käufer die Zahlung der ersten Kaufschillings-Hälfte binnen den festgesetzten vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes nicht leisten wollte, die Wahl entweder den Bestbiether zur Erfüllung der Lizitations-Bedingungen zu ver-

halten, oder die Realität auf dessen Kosten und Gefahr auch im administrativen Wege neuerlich feil zu biethen, und die Differenz des neuen Bestbothes zu dem Seinigen an ihm zu erholen, wo sodann der durch die Kaution erlegte oder versicherte 10prozentige Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, wenn aber der neue Bestboth keines Ersatzes bedürfte, oder in so fern die Kaution denselben übersteigt, als verfallen eingezogen werden wird.

Der Verkäufer soll gleichfalls nach Willkühr berechtiget seyn, wenn der Käufer nach erfolgter Uebergabe des Kaufgegenstandes die Zahlung des übrigen Kaufschillings und der bedungenen 5prozentigen Zinsen nicht zu den oben bestimmten Fristen leistet, oder sonst den Kaufsbedingungen nicht pünktlich nachkömmt, die verkaufte Realität im administrativen Wege zurückzunehmen, und auf Gefahr und Kosten des Vertrag brechenden Käufers neuerlich feil zu biethen, und wegen allfälligen Kaufschillings-Abfalles oder sonstigen Schadens sich an dem bisher erlegten Kaufschillings-Antheile, so wie an dem gesammten Vermögen des Käufers zu erholen.

Die Stämpelgebühr zu einem Exemplare der über den Kauf auszufertigenden Vertrags-Urkunde, dann die Taxen, Gebühren, und sonstigen Auslagen, welche die Veränderung des Besitzers einer Realität nach den bestehenden Einrichtungen mit sich bringt, hat der Käufer allein zu tragen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 19. November 1824.

Franz v. Mor,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 582.

St. G. B.

Kundmachung.

(Die Veräußerung der Kameral-Herrschaft Pürnstein betreffend.

In Gemäßheit hoher Hofkammer-Bewilligung wird die im obern Mühlkreise des Landes Oesterreich ob der Enns entlegene Staatsherrschaft Pürnstein, so wie sie gegenwärtig vom Staate besessen und benützt wird, sammt Zugehörungen, mit Ausnahme der von dem Fürsten und Grafen von Stahrenberg zu Ritterlehen verliehenen Höfe und einer Hofstadt zu Neindling, dann des Zehents von Walchshof daselbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Hofkammer-Bestätigung käuflich hintan gegeben. Die Versteigerung wird am 7ten März 1825 im Rathszimmer des hiesigen k. k. Regierungsgebäudes vorgenommen werden. Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, wird die Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

Dieses feilgebothene Staatsgut besteht in der Grundherrlichkeit über 583 Bauern, 258 Häusler, 59 Ueberländ- oder ledige Grundstückebesitzer, deren unterthänige Realitäten zusammen 900 in 33 Pfarreyen zerstreut liegen.

Ueber alle diese Unterthanen und deren Inleute übt die Herrschaft die Zivilgerichtsbarkeit in und außer Streitsachen aus, verwaltet die Kommissariatsgeschäfte von 4 Pfarreyen, und ist zugleich Steuerbezirksobrigkeit von 14 Gemeinden. Die Kriminalgerichtsbarkeit ist jedoch bey diesem Staatsgute ohne eigenen Landgerichtsbezirk und nur auf 100 im vorhandenen Urbario bezeichnete Unterthansgüter beschränkt. Eben so vortheilhaft für die Herrschaft übt dieselbe über die Gotteshäuser St. Ottmar zu Kirchberg, St. Stephan am Wald, St. Erhard zu Helfenberg und St. Johann am Weinberg bloß das Vogteyrecht aus, indem das Patronatsrecht über dieselben und die damit verbundenen Lasten dem Religionsfond zugewiesen sind.

In Folge dieser Rechte ergeben sich für die Herrschaft folgende Renten: Sie bezieht nämlich von den Grundunterthanen in Sterbfällen die 10perzentigen Mortuargefälle vom reinen Vermögen der Verlassenschaft, in Besitzveränderungsfällen als Käufen, Uebergaben, die 10perzentigen Laudemiengelder, jedoch letztere bloß von der Schätzung des liegenden Vermögens, und die gesetzlichen Grundbuchs-, adelichen Richteramts- und Justiztaxen. Deßgleichen hat die Herrschaft den Bezug der Körnerdienste und Sackzehente von 474 eigenen und 76 fremden Unterthanen mit einem jährlichen Betrage von $4\frac{4}{64}$ Metzen Waitzen, $2054\frac{59}{84}$ Metzen Korn, $\frac{38}{64}$ Metz. Gersten und $4189\frac{17}{64}$ Metzen Haber, und der Naturalküchendienste in einer jährlichen Gesammtgebühr von 890 Stück Hühner und 10828 St. Eyer; weitere Gefällsgegenstände machen die Robothgelder, Gelddienste, Mohn-, Erbsen- und Gänse-Reluition, Haargelder, Holzdienste und Wildgelder, Heudienste, Stiftgeld, Fischdienst, Strohgeld, Schnitterfuhrgelder ꝛc. aus.

Außerdem hat die Herrschaft eine eigene Mayerey, welche ein Flächenmaaß an Aeckern $77\frac{38}{64}$

Joch 22 Klafter, und an Wiesgründen 40 7/11 Joch 23 5/8 Klafter faſſet, und mit mehr als zureichenden durchaus festgebauten Oekonomiegebäuden und zwey geräumigen Getreidkästen versehen ist.

Der Betrieb dieser Wirthschaft ist wegen des guten Bodens vortheilhaft, und wird durch die Nähe der Gründe von den Wirthschaftsgebäuden und dem Schlosse, so wie durch die von den Häuslern gegen eine geringe Bezahlung zu leistende Roboth noch mehr begünstigt; beträchtlicher sind jedoch die zu dieser Herrschaft gehörigen Förste, die nach dem neu vorgenommenen Ausmaß und Vermarkung 921 11/44 Joch und 17 Klafter fassen, in einer mäßigen Entfernung vom Schlosse liegen und zum Holzabsatz vortheilhaft sind. Ferner ist mit dieser Herrschaft das Bräuwesen mit 23 zugewiesenen Wirthen verbunden, davon sich die Biererzeugung im Durchschnitte jährlich auf 5500 Eimer beläuft, und für die herrschaftlichen Renten um so ergiebiger ist, da das Hofamt, dann die Aemter Hölling, Ruttengrub, Blumau und Kirchberg, die zum herrschaftlichen Bräuhaus benöthigte Gerste à 4 kr. pr. Metzen dahin zu führen, und der Hofmüller zu Pürnstein das Malz für das herrschaftliche Bräuhaus zu brechen verpflichtet sind.

Nebstbey aber hat die Herrschaft auch eine eigenthümliche seit unfürdenkliche Zeit ausgeübte Taferngerechtigkeit, welche in dem schön und gut gebauten 3 Etagen hohen und geräumigen herrschaftlichen Schüttkasten zu Obermühl an der Donau ausgeübt wird, den Tagbezug bey 16 Wirthen von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes à 4 Maß, eine nicht unbeträchtliche Fluß- und Teichfischerey, einen 12000 Stück Ziegel' auf einen Brand fassenden Brennofen, und die ausschließende Jagdbarkeit in einem Umkreise von 6 Meilen.

Endlich gehört zu diesem Dominium noch ein an der Michl gelegenes, nach alter Art festgebautes Schloß, mit den Wohngebäuden für herrschaftliche Beamte und Diener, so wie das in der Nähe des Schlosses gelegene Arrestgebäude.

Sämmtliche herrschaftliche Gefälle geben nach der im Jahre 1819 verfaßten Dominikal-Fassion einen jährlichen Ertrag von 12615 fl. 45½ kr. Konventionsmünze.

Zum Ausrufspreise der Herrschaft Pürnstein, welche außer den allgemeinen landesfürstlichen Steuern und Abgaben und gewöhnlichen Regieosten keine besonderen Verbindlichkeiten hat, ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von dem Jahre 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818 in die Staatsnettokasse eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geld-durchschnittskurse auf Metallmünze reduzirten baaren Geldabfuhren der Ausrufspreis ausgemittelt worden mit der Summe von 87103 Gulden 7½ kr., d. i.: Sieben und Achtzig Tausend, Ein Hundert und Drey Gulden 7½ kr. K. M., von welcher das 10perzentige Reugeld pr. 8710 Gulden, sage: Acht Tausend Sieben Hundert und Zehn Gulden Konventionsmünze gleich bey der Versteigerung zu Handen der Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende vorläufig von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und für bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen ist; welches baar erlegte Reugeld dem Meistbiether für den Fall der hohen Hofkammer-Ratifikation in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber nach geendeter Lizitation, so wie dem Bestbiether, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschehener Verweigerung zurückgestellt wird.

Der Ersteher hat übrigens, wenn er den ganzen Kaufschilling nicht sogleich erlegen wollte, das Drittel davon binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittel aber, die er auf der erkauften Schulden freyen Herrschaft in erster Priorität versichern, mit jährlichen fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsen muß, binnen 5 Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet in gleichen 5 Raten zu bezahlen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse, die ausführliche Beschreibung der Herrschaft, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. ob der ennsischen Provinzial-Staatsbuchhaltung und bey der k. k. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden.

Linz, den 28. November 1824.

Von der k. k. ob der ennsischen Staats-Güter-Veräußerungs-Kommission.

Johann Nep. Freyherr v. Stiebar, Referent.

Nr. 584.

St. G. B.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung des Truentenstifts-Benefiziums betreffend.)

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Kommission der Provinz Oesterreich ob der Ens wird hiermit eröffnet, daß die zum ob der ennsischen Religionsfonde eingezogene Truentenstiftung nächst Steyr im Traunkreise den 14ten März 1825, im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an dem Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission verkauft werden wird.

Die feilgebothene Stiftung, welche als ein selbstständiges Dominium bey der ob der ennsischen Landtafel inliegt, besteht in dem Bezuge der jährlichen Geldgaben von 31 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage von 180 fl. 50 kr.; des Natural-, Getreid- und Küchendienstes mit 2 Metzen 1¾ Maßl Waitzen, 46 Metzen 12¾ Maßl Korn, 1 Metzen 3¼ Maßl Gerste, 66 Metzen 9¾ Maßl Hafer, 40 Reisten Haar, 2 Lämmer, 6 Stück Gänse, 21 Stück Hühner und 200 Stück Eyer; des ganzen Feldzehents auf 120¾¼ Joch Aecker, der Winkelsteuer von jedem Inwohner eines Unterthans; der 10perzentigen Laudemialgebühren vom liegenden Vermögen bey Besitzveränderungen unter Lebenden und des 10perzentigen Mortuars vom rein verbleibenden Mobiliar- und Realvermögen bey Todfallsverhandlungen; des herkömmlichen Sterbhauptes pr. 10 fl. bey 21 Unterthanen; endlich der adeligen Richteramts-, Grundbuchs- und Justiztaxen.

Als Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der in den Jahren 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818, in die Religionsfonds-Kassa rein eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geldurchschnittskurse auf Konventionsmünze reduzirten baaren Geldabfuhren die Summa ausgemittelt worden mit 8227 fl. 32¾ kr. Kv. Mze., d. i.: Acht Tausend Zwey Hundert Zwanzig Sieben Gulden 32¾ kr. Kv. Mze.

Zum Ankaufe dieses Dominiums wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitäten-Besitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit Zirkular-Verordnung ddo. 27sten April 1818 der Regierung kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Akt lautenden Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Lizitant den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 822 fl., sage: Acht Hundert Zwanzig Zwey Gulden Konventionsmünze, als Kaution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen. Die baar erlegte Kaution wird dem Ersteher für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Rateazahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber wird sie sogleich nach beendeter Lizitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurückgestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kaufschilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz erlegen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach der herabgelangten Ratifikation noch vor der Gutsübergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Dominium in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Die umständliche Gutsbeschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, und die näheren Verkaufsbedingnisse können bey der k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Linz, den 3. Dezember 1824.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Johann Nep. Freyh. v. Stiebar, Referent.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird durch gegenwärtiges

Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Karl Grau, bürgerlichen Kottundruckers in der Riedenburg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25sten Jäner 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Ignatz Jos. Steinhardt, welchem für dem Falle der Verhinderung der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Joseph Hartnagl, als Substitut beygegeben ist, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte als gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird sämmtlichen Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und zur definitiven Bestätigung des einstweilen in der Person des Jakob Pisotti, bürgerl. Weißgeschirrfabrikanten dahier, aufgestellten Konkursmassaverwalters oder Auswahl eines neuen, dann Festsetzung der auf die künftige Verwaltung der Konkursmasse Bezug habenden Punkte, die Tagsatzung auf den 28sten Jäner 1825, Vormittags 9 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie bey derselben entweder in Person oder durch gesetzlich bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben.

Salzburg, den 4. Dezember 1824.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Goldegg, wird auf geschehene Insolvenz-Erklärung des Franz Plenk, Alleinbesitzers des hofbaren Schildgutes zu Mühlbach, allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des gedachten Franz Plenk gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, am 31. Jäner 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obenbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Oesterreich ob der Enns und dem Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Franz Plenk, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß man zum Versuch gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Bestättigung des aufgestellten Vermögens-Verwalters oder zur Wahl eines neuen Kurators, dann zur Beschlußfassung über allenfällige Kaufsanbothe, und Festsetzung weiterer Verfügungen den 1. Februar 1825 um 9 Uhr Vormittags in dießseitiger Pfleggerichts-Kanzley eine Tagsatzung anberaumt habe, bey welcher die Plenkischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß die abwesenden Kreditoren als den Bestim-

mungen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

Goldegg, am 24. Dezember 1824.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Goldegg.

Pichler, Pfleger.

Bekanntmachung.

Demnach dahier der Platz eines Gerichtsdienersgehilfen erledigt ist, so haben die, so sich hierzu geeignet finden, ihre Bitte darum, mit den erforderlichen Belegen, bis 15ten Januar 1825, hierselbst einzureichen.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Mattighofen, den 30. Dez. 1824.

Kundmachung.

Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hoher Entschließung vom 23sten Oktober d. J., Zahl 39189, nach Intimat. der wohllöblichen k. k. ob der ennsischen Staats- und Fondsgüter-Administration, Linz, de dato 6ten November d. J., Nro. 7077, angeordnet, daß die k. k. Jagdrevier Tarenbach, dann die Revier Bad- und Hofgastein, im Versteigerungswege öffentlich den Meistbiethenden in Pacht überlassen werden könne.

Die öffentliche Versteigerung dieser Jagdreviere, zu welcher jedoch nur jene Lizitanten, welche nach §. 8. des allerhöchsten Jagdpatentes von 1786 hierzu geeigenschaftet sind, zugelassen werden können, wird am 24sten Jäner 1825, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzley des unterzeichneten Jagdamtes zu Fischhorn, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation, vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis ist

von der Jagdrevier	Tarenbach .	20 fl. 50 kr.
" " "	Badgastein .	40 " 50 "
" " "	Hofgastein .	16 " 40 "
		K. M. W. W.

Die Pachtzeit ist auf die Dauer von drey Jahren bestimmt.

Die näheren Auskünfte über den Wildpretstand und Jagdreviersgrenzen können in der Kanzley des unterzeichneten Jagdamtes jederzeit eingesehen werden.

K. k. Wald- und Domainen-Jagdamt Fischhorn, den 22. Dezember 1824.

Zunzer, Oberförster.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Lotterie-Anzeige.

1) Am 17ten Februar, wenn nicht früher, geschieht ohne Rücktritt die Ziehung der Herrschaft Irnharding, in Oberösterreich nächst Wels, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. in 20gern oder 150,000 fl. W. W., und des großen Guß-, Schmelz- und Hammerwerkes zu Edlach, 10 Meilen von Wien, wofür eine Ablösungssumme von 20,000 fl. in 20gern oder 50,000 fl. W. W. dem Gewinner angebothen wird.

Mit diesem Spiele sind außer den Haupttreffern noch 2247 Treffer von 20,000 fl. bis 12 fl. W. W., im Gesammtbetrage von 290,164 fl. W. W. verbunden, und kann jedes Loos 3mal gewinnen.

Diese Herrschaft gehört ihrer Lage nach zu den schönsten in dieser Provinz, und kann an Fruchtbarkeit und Kultur von keiner übertroffen werden.

Die Erträgnisse in Geld bringen allein jährlich 11,380 fl. W. W. ein, und die an Naturalien sind ebenfalls sehr beträchtlich. Das prächtige herrschaftliche Schloß ist mit weitläufigen Beamtenwohnungen und einem schönen Garten umgeben. Das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach, in einem äußerst romantischen Thale, am Fuße des Schneeberges, ist erst vor wenig Jahren durch eine sehr zweckmäßige, aber auch sehr kostspielige Einrichtung zur Gußstahlerzeugung erweitert worden. Es befindet sich dabey ein großer Mayerhof mit bedeutender Oekonomie und Waldung.

Das große Wohnhaus sammt den erforderlichen, meistens neu erbauten Werk und Wirthschaftsgebäuden sind im besten Zustande.

Die Zahl der Loose ist 108,000 und 9500 Freyloosen und kostet das Stück 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W.

2) Ebenso werden am 10ten März, ohne Rücktritt, die vier Häuser in Baden nebst dem Pfhönischen Dominikalzehent ausgespielt, und zwar durch 166,627 Loose und 9000 Gratisgewinnstloose. Für das erste Haus und dem Zehent wird dem Gewinner eine Ablösungssumme von

fl. 200,000 — für das zweyte von
" 60,000 — " " dritte "
" 30,000 — " " vierte "
" 15,000 — W. W. gebothen.

Der Nebengewinnste sind 10596 im Betrage von 193,793 fl. W. W. Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W.

3) Am 16ten April ist ebenfalls ohne Rücktritt die Ziehung von den drey vereinigten Realitäten, nämlich der Herrschaft Kaschno Augezd in Böhmen, einem Gute und Cottonfabrique in Vorarlberg und einem Hause in Wien, welche durch 105,500 Loose und 9500 rothen und blauen Gewinnst- und Freyloosen ausgespielt werden, und wofür dem Gewinner

für die erste . fl. 125,000,
" " zweyte " 75,000 und
" " dritte . " 50,000

W. W. gebothen werden.

Der Gesammttreffer sind 5215 an Geld im Werthe von 335,334 fl. W. W. und an silbernen Geschirren 7360 Loth. Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W.

4) Auch bey der Lotterie der großen Herrschaft Busk ist bereits dem Rücktritte entsagt und die Ziehung wird unwiderruflich am 18ten Juny und die darauf folgenden Tage vor sich gehen.

Selbe wird durch 127,000 Loose und 6000 Freyloose ausgespielt, und dem Gewinner eine Ablösung von 500,000 fl. W. W. angebothen.

Die Nebentreffer bestehen in 2407, im Gesammtbetrage von 158,400 fl. W. W. Das Loos kostet 15 fl. W. W. oder 7 fl. 12 kr. R. W.

Loose davon sind bey Unterzeichnetem zu haben, so wie von nachstehenden Ausspielungen, als:

5) von den 2 großen Häusern am Graben in Wien, welche durch 185,200 Loose und 10,000 rothe Gewinnstloose ausgespielt, und wofür dem Gewinner eine Ablösungssumme von 750,000 fl. W. W. gebothen wird.

Der Nebentreffer sind 13571 im Betrage von 420,002 fl. 5 kr. W. W. Die Ziehungen sind in Wien am 10ten und 26sten September und kostet das Loos 15 fl. W. W. oder 7 fl. 12 kr. R. W.

6) Von dem fürstlich Lubomirskischen Palais in Wien, welches durch 84250 Loose und 6000 Gratisloose ausgespielt, und wofür dem Gewinner eine Ablösungssumme von 225,000 fl. W. W. gebothen wird. Der Nebentreffer sind 2201 von 15000 fl. bis 12 fl. W. W. im Gesammtbetrage von 68,625 fl. und 919 für die 6000 Gratisloose von 500 bis 1 Dukaten, zusammen 4000 Stück Dukaten.

Die Ziehung geschieht am 17ten September 1825 und das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W.

So lange deren vorhanden sind, werden bey allen diesen Lotterien bey Abnahme von 10 Loosen die betreffenden Gewinnst- oder Freyloose unentgeldlich gegeben, auch sind die Pläne, woraus das Nähere zu ersehen ist, gratis zu haben.

Es empfiehlt sich also zur geneigten Loosabnahme

Späth junior.

Das Gewölb am Residenzplatze Nr. 48, welches die Gebrüder Tenst von Augsburg bisher inne hatten, ist auf künftigen Fastenmarkt zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen bey

Fr. Späth.

Bey Fr. Xav. Duyle, Buchdrucker und Buchhändler auf dem Michaels-Platze Nro. 73. ist zu haben:

Geschichte der Religion Jesu Christi. Von Fried. L. Grafen zu Stolberg, fortgesetzt von Fried. von Kerz. Des Werkes 16ter oder der Fortsetzung 1ter Bd. gr. 8. Wien 2 fl.

Herr v. Kerz, als Schriftsteller in Deutschland bereits rühmlichst bekannt, hat sich auf vielfältige Aufforderungen mehrerer Gelehrten endlich entschlossen, das berühmte Werk des sel. Grafen Stolberg fortzusetzen. Der gerade Wahrheitssinn, die umsichtigen Geschichtskenntnisse, unermüdeter und erleuchteter Fleiß, und die mit der Stolberg'schen Feder innigst befreundete Darstellungsart des Hrn. Verfassers, lassen eine regelmässig fortgesetzte, umfassende, lichtvolle und kritisch bearbeitete Geschichte erwarten, wovon man sich schon bey Durchsicht des so eben erschienenen 1ten Bandes überzeugen wird.

Vermischte Aufsätze.

Allerley.

Kurz vor dem Thore eines Landstädtchens zerbrach ich meinen Stiefel von der Pfeife. Ich ließ beym Durchfahren an der Thüre eines Drechslers halten, den Verlust zu ersetzen. Fünf Groschen sollte der neue kosten. „Geht's nicht für vier?" — „Nein," erwiederte die Frau im Laden: „er ist von meines Mannes bestem Horn!"

Unlängst fiel bey Fernambuck in Brasilien ein Regen von einer Art Seide, die mehrere Personen in kleinen Quantitäten gesammelt haben. Es erstreckte sich derselbe über einen Flächenraum von ungefähr 30 Stunden zu Lande, auch eben so weit übers Meer, und ein französisches Schiff, das hier ankam, war damit bedeckt.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 3. Salzburg den 10. Jäner 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 28467.

Kundmachung.

In dem Innviertel ist:

1) durch die Beförderung des Michael Wegeler zum Pfleger in Raostadt die Pflegerstelle in Wildshut, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Eintausend Gulden M. M. W. W. nebst Freywohnung gegen Leistung einer Kaution von Eintausend Fünfhundert Gulden verbunden ist, und

2) durch die Beförderung des Joseph Bartsch zum Pfleger nach Werfen eine Adjunktenstelle bey dem Pfleggerichte Mauerkirchen, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden M. M. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen oder den andern dieser Dienstposten haben ihre mit den Studien-, Sittlichkeits- und Dienstzeugnissen, so wie mit den Wahlfähigkeitsdekreten belegten Gesuche, in welchen hinsichtlich der Pflegerstelle in Wildshut auch das Vermögen zur Kautionsleistung nachzuweisen ist, bis 23sten k. M. Jäner 1825 bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 23. Dezember 1824.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 29072.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Leopold Radlingmayr zum kontrollirenden Pfleggerichts-Adjunkten nach Viechtenstein ist bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte Ried im Innviertel die systemisirte Rechts- und Konzepts-Praktikantenstelle mit dem Gehalte jährlicher zweyhundert Gulden M. M. W. W. erledigt worden.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studien- und Sitten-, wie auch mit den allfälligen Dienstzeugnissen belegten Gesuche bis 24sten k. M. Jäner 1825 bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 24. Dezember 1824.

Michael Höger,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Erledigte Wegmeisterstellen.

Im Lande ob der Enns sind zwey Wegmeisterstellen zu besetzen, mit welchen ein jährlicher Gehalt von 300 fl. K. M. W. W. mit dem Vorrückungsrechte in die 350 fl. K. M. W. W. und zugleich den Bezug eines Reisepauschals mit jährlichen 30 fl. K. M. W. W. und eines Schreibpauschals mit jährlichen 6 fl. K. M. W. W. verbunden ist.

Alle jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben sich bis 31sten k. M. Jäner mit ihrem Gesuche an die k. k. ob der ennsische Baudirektion zu wenden, und hierin sich 1) über die erhaltene Vorbildung in der Mathematik, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Straßenbaufache, Zeichnen ꝛc., welche das hohe Hofkanzleydekret vom 16ten März 1820, Nro. 7251, bey Anstellungen im Baufache vorschreibt; 2) über ihr Alter; 3) über einen untadelhaften Lebenswandel, und 4) über das Ver-

mögen, eine Kaution mit 300 fl. K. M. W. W. leisten zu können, auszuweisen, wonach selbe den weitern Bescheid werden erhalten oder zur vorschriftlichen Prüfung einberufen werden.

Von der k. k. Bau-Direktion.

Linz, den 27. Dezember 1824.

Nro. 585.

St. S. B.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung der Engelszellischen Parzellen betreffend.)

In Gemäßheit hoher Hofkammer-Bewilligung wird das zum k. k. hierländigen Religionsfonde gehörige Dominium der Engelszellischen Parzellen mittelst öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der hohen Hofkammer-Bestätigung an den Meistbiethenden verkauft, und zu dessen Ankauf auch alle jene christlichen Käufer, welche zum Besitze landtäflicher Güter der Regel nach nicht fähig sind, zugelassen; auch denselben, wenn sie gedachtes Dominium unmittelbar vom Staate erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Dispens von der Landtafelfähigkeit ertheilt, und solche daher gleichfalls von der Entrichtung der doppelten Gülte befreyet.

Dieses Dominium besteht in der Grundherrlichkeit über 172 Unterthanen, nämlich: über 45 Bauerngüter, 53 Häusler, 58 ledige Grundstücks-Besitzer, und 16 Erbrechts-Zehent-Eigenthümer, welche sämmtlich unter dem Amte Prambach und Vorwald, und bis auf drey im Mühlviertel in der Pfarre St. Martin gelegene Unterthanen, im Hausruckviertel zerstreut liegen; und es ist mit dieser Grundherrlichkeit zugleich das Recht des Bezuges unabänderlicher Urbarialgefälle an Geld- und Natural-Körnerdiensten, dann an kontraktmäßigen in Geld reluirten Küchendiensten und der Winkelsteuer von den, bey den Grundunterthanen wohnenden Inleuten; ferners das Recht des Bezuges eines 10perzentigen Laudemiums und Mortuars, so wie der gesetzlichen Grundbuchs-, adeligen Richteramts- und Justiztaxen verbunden, wovon nach Abzug der Auslagen im fünfjährigen Durchschnitte das jährliche reine Erträgniß auf 1396 fl. 23 kr. K. M. W. W. buchhalterisch angeschlagen wird. Zur öffentlichen Feilbiethung dieses Dominiums wird nun auf den 28sten März 1825 die Versteigerungs-Tagssatzung anberaumt, an welchem Tage sich daher die Kaufslustigen im hiesigen Regierungsgebäude im zweyten Stocke im Rathszimmer einzufinden haben.

Hierbey wird zufolge hohen Hofkammerdekrets vom 27sten November 1824, Zahl 858, der Ausrufspreis auf 15500 fl., d. i. Zehn Fünf Tausend Fünf Hundert Gulden Konv. Münze W. W. angenommen, und von diesem Ausrufspreise ist das 10perzentige Reugeld mit 1550 fl., sage: Tausend Fünf Hundert Fünfzig Gulden Konv. Münze W. W. gleich bey der Versteigerung in Baarem, oder mittelst eines von der k. k. Kammerprokuratur annehmbar befundenen Bürgschafts-Instruments zu erlegen, welches Reugeld sodann dem Meistbiethenden an dem angebothenen Kaufschillinge, bey dem ersten Zahlungstratum eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach vollendeter Lizitation zurückgestellt wird.

Der Meistbiethende hat ferners, wenn er den angebothenen Kaufschilling nicht sogleich ganz berichtigen wollte, die Hälfte desselben nach erfolgter Hofkammer-Bestätigung noch vor der Uebergabe dieses Dominiums baar zu erlegen, die andere Hälfte aber binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Raten abzuführen und diesen Kaufschillingsrest bis zur Zahlung mit 5 Perzent zu verzinsen, auch auf dem erkauften Dominium auf dem ersten Satze landtäflich einverleiben zu lassen, wo jedoch bey allfälligen mehreren gleichen Meistanbothen derjenige den Vorzug erhalten würde, welcher den Kaufschilling entweder gleich ganz, oder etwa in kürzeren Zeitfristen zahlen zu wollen sich erklärt. Die sonstigen näheren Verkaufsbedingnisse, dann die genauere Beschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können übrigens vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung oder bey der k. k. Staatsgüter-Administration allhier täglich eingesehen werden.

Linz, den 3. Dezember 1824.

Von der k. k. ob der ennsischen Staats-Güter-Veräußerungs-Kommission.

Johann Nep. Freyherr v. Stiebar, Referent.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

In Folge hoben Regierungs Auftrages vom 21. Oktober d. J., Zahl 23111, dann kreisämtlicher Intimation vom 2. Nov. d. J., Zahl 13295, ist die Verpachtung des magistratischen Eisen-Niederlags- und Lbtschen-Gefälles auf dem Wege öffentlicher Feilbiethung beschlossen worden.

Die Versteigerung hat am 17. Jäner k. J. um 9 Uhr Morgens in der magistratischen Kanzley statt.

Weitere Bedingnisse bestehen:

1) wird dieses Gefäll auf drey Jahre, nämlich vom 1. May 1825 bis dahin 1828 verpachtet, um die Pachtsumme von 380 fl. C. M. W. W. ausgerufen, und
2) vorbehältlich hoher Regierungs Genehmigung dem Meistbiethenden mit dem ausdrücklichen Bedingnisse überlassen, daß er den jährlichen Pacht-Schilling nach dem zu erstehenden Betrage jedes Jahr sogleich anticipando baar erlege.
3) Der Magistrat räumt dagegen dem Pächter die bisherigen Bezüge dieses Gefälls sammt unentgeldlicher Ueberlassung des dermaligen Schreib- oder Amtszimmers, dann die dazu bis nun verwendeten drey Gewölbe und einen Keller in dem städtischen Niederlags-Gebäude ein.
4) Die bisherige mit Controlle versehene Manualführung muß aus dem Grunde beybehalten werden, um dadurch erforderlichen Falles Aufschlüsse über den Verkehr inländischer Erzeugnisse geben, oder Beschwerden der Partheyen entweder würdigen, oder abweisen zu können.
5) Versehen, welche während des Pachtes in der Amtirung vorfallen, und die damit verbündliche Verantwortung und Haftung, fällt, ohne dafür die Responsabilität des Magistrates in Anspruch nehmen zu können, dem Pächter zur Last, weßhalb derselbe die bisher deponirte Kaution von 1000 fl. R. M. für den in Handen habenden Güter-Werth bey Erstehung der Versteigerung gleichfalls auch baar, oder in annehmbaren Schuldbriefen zu erlegen hat.

Weiterer noch allenfalls erforderlichen Aufschlüsse wegen kann sich der Pachtlustige bey dem Magistrate erholen.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, am 29. Dezember 1824.

Hefftter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 23. Dez. 1824 bis 7. Jäner 1825.)

Geboren: 6 Kinder, 3 männl. Geschlechtes, worunter Zwillinge, und 3 weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Johann Dichtmann, Herrschaftskutscher, Wittwer, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. — Johann Fersil, Conventhausknecht im Stifte St. Peter, 47 Jahre alt, an der Windwassersucht. — 2 Kinder, das erste männl. Geschlechtes, 12 Stunden alt, an Geburtsschwäche, das zweyte weibl. Geschlechtes, 4 Jahre alt, am Faulfieber.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 17. Dez. 1824 bis 7. Jäner 1825.)

Geboren: 4 Kinder männlichen Geschlechtes.

Gestorben: Theresia Weichenberger, Unpfründnerin im Bruderhause allhier, ledigen St., 65 Jahre alt, an der Brustentzündung. — Jungfrau Elisabeth Pauernfeind, gewesene bürgerliche Spezerey-Händlers-Tochter, 46 Jahre alt, am Blutschlage. — 2 Kinder männlichen Geschlechtes, das erste 14 Tage alt, an der Fraise, das 2te 4 Jahre alt, am Croup.

B. Privat-Bekanntmachungen.

Künftigen Donnerstag, am 13ten Jäner, werden in dem sogenannten Stumpfegger-Haus Nro. 95 in der Kaygasse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, verschiedene Hausgeräthschaften, als: Zinn-, Kupfer-, Eisengeschirre, Kästen, Tische, Betten, Bett- und Leibwäsche und Kleidungstücke gegen sogleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung hintangegeben, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Salzburg, den 7. Jäner 1825.

Vermischte Aufsätze.

Charade.

(Vierstibig.)

Als ich noch ein Knabe war
Rötheten wohl meine Wangen
Und verriethen offenbar
Oft mein kindisches Verlangen
Die zwey ersten Silben nur; —
Und ich kannte keine Schmerzen
Denn sie sind auf jeder Flur
Freunde warmer Kinderherzen. —
Und mein theures Vaterhaus
Bot sie mir in allen Ecken;
Auch beym Spiel der blinden Maus
Bey dem Kreußball und Verstecken
Und beym Grübeln fand ich sie;
Sie sind Neide für dieß Leben
Und verlassen Kinder nie
Die nach ihnen sorglos streben.

Als ich kaum noch Jüngling war
Ach! da hab' ich bald erfahren
Wie der letzten schmerzlich Paar
Zeuge meiner Leiden waren;

Dürfen und unwillige sich
Mudern meines Lied vil stille;
Denn ich singe nicht
In der Irrnisschaft — in der Liebe.
Allein meine stille ruf,
Die allstille Andachtsstille
In dem tiefern Heiligthum
Schmücken, meine ich stete fühle.

Stehst du unter Gottes Auge
In dem stille von tiefen Andern
Und mit ihrer Gottesnah
Deine Seligkeit bin ich wilderer;

Die du schaust, schaust hinab
Für die Menschenwelt um den Abendgang,
Zu der du nicht
Gehörst, und doch so innig;
Schmückst sie so gern
Mit deinem Himmelsglanz
Und deine Wild — ist traurig und weiß
Jene blaue Himmelsgut
Wie der Sehnsucht im Gesicht. —
Schnell zu deinem Segen eilen
Mild dein Engel meinen Lieben. —

Uebersicht
der Verkäufe auf sogenden Getreide-Märkten der Salzburger- und Inn-Kreises.

Namen der Märkte	Anzahl der Verkäufe	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
		Verkaufs-Preis	Mittel-Preis	Geld-Betrag	Verkaufs-Preis	Mittel-Preis	Geld-Betrag	Verkaufs-Preis	Mittel-Preis	Geld-Betrag	Verkaufs-Preis	Mittel-Preis	Geld-Betrag
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Brandenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hallein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim)	27	30	1	28	90	—	20	1	9	25	120	—	48	00	—	—	—
Neumarkt (Straßmaßkirch)	30	78	1	0	159	6	94	1	12	108	81	29	8	9	13	48	47	—	13	48	25
Oberndorf	31	23	1	24	42	2	12	1	14	34	68	42	—	44	30	18	5	—	41	3	20
Rich	25	273	1	23	1320	28	159	1	15	218	45	251	—	23	204	4	61	—	40	40	40
Salzburg	6	108	1	23	479	6	140	1	30	240	48	168	9	20	147	32	224	—	52	133	20
"	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	9	324	2	46	1065	30	492	1	42	864	50	313	1	40	419	42	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 4. Salzburg den 14. Jäner 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 27603.

Kundmachung.

Die hohe Hofkanzley ist mit der k. k. allgemeinen Hofkammer dahin übereingekommen, daß der Handel mit Zitronen, Pomeranzen, Feigen, und andern ähnlichen Frucht-Gattungen gegen Beobachtung der wegen der Hausirpässe bestehenden Vorschriften allgemein frey gegeben werde.

In Folge hohen Hofkanzleydekrets vom 25sten v. M., wird somit die Freygebung dieses Handels mit den benannten Fruchtgattungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 9. Dezember 1824.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Leopold Freyherr v. Ertel, kaiserl. königl. Regierungs-Rath.

Nro. 28467.

Kundmachung.

In dem Innviertel ist:

1) durch die Beförderung des Michael Wegeler zum Pfleger in Radstadt die Pflegerstelle in Wildshut, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Eintausend Gulden M. M. W. W. nebst Freywohnung gegen Leistung einer Kaution von Eintausend Fünfhundert Gulden verbunden ist, und

2) durch die Beförderung des Joseph Bartsch zum Pfleger nach Werfen eine Adjunktenstelle bey dem Pfleggerichte Mauerkirchen, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden M. M. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen oder den andern dieser Dienstposten haben ihre mit den Studien-, Sittlichkeits- und Dienstzeugnissen, so wie mit den Wahlfähigkeitsdekreten belegten Gesuche, in welchen hinsichtlich der Pflegerstelle in Wildshut auch das Vermögen zur Kautionsleistung nachzuweisen ist, bis 23sten k. M. Jäner 1825 bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 23. Dezember 1824.

Michael Höger, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 29072.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Leopold Radlingmayr zum kontrollirenden Pfleggerichts-Adjunkten nach Wiechtenstein ist bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte Ried im Innviertel die systemisirte Rechts- und Konzepts-Praktikantenstelle mit dem Gehalte jährlicher zweyhundert Gulden M. M. W. W. erledigt worden.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studien- und Sitten-, wie auch mit den allfälligen Dienstzeugnissen belegten Ge-

suche bis 24sten k. M. Jäner 1825 bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 24. Dezember 1824.

Michael Hoger,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 66460.

Konkurs-Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der bey dem k. k. böhmischen Fiskalamte erledigten mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. verbundenen Fiskaladjunktenstelle.

Gemäß hohen Hofkammerdekrets vom 9ten d. M., Z. 47333, wird auf allerhöchste Entschließung Sr. Majestät vom 25sten v. M. zur Wiederbesetzung der, bey dem k. k. böhm. Fiskalamte erledigten, mit einer jährlichen Besoldung von 1000 fl. verbundenen Fiskaladjunktenstelle, hiermit ein neuer Konkurs bis zum 24sten Februar 1825 mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die mit den erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften versehenen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, Dienstleistung und moralische Eigenschaften, dann sonstigen Behelfen, innerhalb der oben beraumten Konkursfrist bey dem Landesgubernium einzubringen und zu gewärtigen haben, daß sodann gemeinschaftlich mit dem k. k. Appellationsgerichte die Kompetenten der vorgeschriebenen Prüfung aus den in das Unterthans- und Fiskalfach einschlagenden Justiz- und politischen Gegenständen unterzogen, und denselben ein Unterthans-, ein Bankal- und ein Lehnsfall zur Bearbeitung auferlegt werden wird.

Uebrigens kann diese Fiskaladjunktenstelle vermög allerhöchster Entschließung Sr. Majestät vom 24sten Oktober l. J. kein Individuum erhalten, welches nicht alle Erfordernisse besitzt, die zu der Erlangung der Advokatur in den Hauptstädten vorgeschrieben sind.

Endlich wird bey dieser Konkursausschreibung zugleich bemerkt, daß derjenige, welchem die Fiskaladjunktenstelle zu Theil wird, von dem Zeitpunkte des Antritts derselben, sich der Advokazie eben so, als jeder andern Privatdienstleistung gänzlich zu enthalten und ausschließend sich der mit dieser Fiskal-Adjunktenstelle verbundenen Dienstleistung zu widmen haben wird.

Prag, den 21. Dezember 1824.

Vinzenz Matzal,
kaiserl. königl. Gubernial-Sekretär.

Nr. 15325.

Kundmachung.

Nachstehende Anzeige über die Herausgabe des von dem Herren Hofsekretär von Hempel-Kürsinger bearbeiteten Haupt-Repertoriums über sämmtliche vom Jahre 1740 bis 1821 in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen, wird hiermit zur Kenntniß der dießkreisigen Unterämter wegen allfälliger Abnahme dieses höchst gemeinnützigen und jedem Staatsbeamten gewiß sehr willkommenen Werkes gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 22. Dezember 1824.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann,
Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.
Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Anzeige.

Durch die Buchhandlung von J. G. Ritter v. Mösle's sel. Wittwe, in Wien, am Graben Nro. 1144, wird im Pränumerationswege nachfolgendes Werk angekündet:

Alphabetisch-chronologische Uebersicht
der
k. k. Gesetze und Verordnungen
vom Jahre 1740 bis zum Schlusse des Jahres 1820,
als
Haupt-Repertorium
über die
theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänd. erschienenen
politischen Gesetzsammlungen.

Bearbeitet und unter der Aufsicht der k. k. vereinigten Hofkanzley herausgegeben von Herrn Joh. Nep. Fr. v. Hempel-Kürsinger, k. k. wirklichem Hof-Sekretär.

In den beglückten k. k. Oesterreichischen Staaten bestand schon durch Jahrhunderte die weise Verfügung, daß alle ergangenen Edikte, Circulare, Befehle, Patente, Normalien, Verordnungen, kurz alle Justiz-, Cameral- und politischen Anordnungen, gesammelt wurden, und im Drucke erschienen sind.

Dieß beweisen die Landesordnungen, der Codex Austriacus, die Gesetzsammlungen Marien Theresiens, Josephs, Leopolds, und Sr. des jetzt regierenden Kaisers Majestät.

Seit dem Jahre 1740, das ist, seit der Regierungs-Epoche Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia, umfasset diese Sammlung, mit Einschluß der Register, 79 Oktavbände.

Sind auch wirklich diese Gesetzsammlungen mit mehr und minder tauglichen Inhalts-Registern versehen, so hat sich doch schon durch eine Reihe von Jahren der vielseitige Wunsch, selbst der gediegendsten Geschäftsmänner, ausgesprochen, über alle diese bereits zu einer so großen Anzahl Bände angewachsenen Sammlungen um so mehr ein gutes, wissenschaftlich zusammengestelltes Haupt-Repertorium zu erhalten; als es für jeden Geschäftsmann im Allgemeinen, und für jede Behörde, für jeden Rath, für jeden Staatsbeamten insbesondere, eine äußerst wünschenswerthe Erscheinung seyn würde, die in ihrem Gelingen den ungetheilten Dank einerndten dürfte.

Der Herr Verfasser, der bereits durch viele Jahre im Conceptfache in allen Dienstesstufen sich praktische Gesetzkunde eigen machte, erhielt auf sein Ansuchen die Bewilligung zur Herausgabe dieses Werkes.

Es erscheint nun, und zwar unter Aufsicht der hohen vereinigten k. k. Hofkanzley.

Es wird eine kurze, deutliche, und hinsichtlich des Gegenstandes eine zusammenhängende Uebersicht der Gesetze und Anordnungen gewähren. Bey jeder Anordnung wird der höchste Regent, der Monatstag und das Jahr angeführt, der Band und die Seite, unter welchen die Verordnung zu finden ist, angezeigt, auch bemerkt, ob es ein Patent, ein Normale, ein Circular, eine Anordnung einer einzelnen Regierung u. dgl. ist; der Inhalt des Gesetzes wird in möglichster Kürze und Deutlichkeit berührt, und die gleichartigen gesetzlichen Verfügungen werden in der Folgenreihe, wie selbe erschienen sind, zusammengestellt. Die Materien, z. B. das Geistliche, Militär-, Sanitäts-, Studien-, Steuer-, Zollwesen, möglichst in Zusammenhang gebracht.

Dieses Werk wird für jene Behörden und Geschäftsmänner, welche bereits zum Gebrauche ihrer Amtswirksamkeit die erwähnten Gesetzsammlungen besitzen, ein höchst erwünschtes Hülfsmittel und der Schlüssel zu den bereits vorhandenen angeführten Gesetzbänden seyn; aber auch für jene wird diese denkend zusammengestellte Uebersicht sehr willkommen seyn, welche einzelne Verordnungen nachschlagen, oder die Bestimmungen im Zusammenhange kennen wollen, die über einzelne Gegenstände in einer Reihe von achtzig Jahren durch vier Regenten erlassen worden sind. Wie erwünscht für jene, welche einer Uebersicht zur Prüfung aus der Gesetzkunde bedürfen, und wie nützlich für alle Geschäftsmänner, deren Berufsarbeiten es nothwendig machen, ältere Gesetze bey der Hand zu haben, und mit den neuern in Verbindung zu setzen, was sie mit großem Zeitaufwande, und nach einem mühevollen Durchblättern von vielen, in 79 Bänden zerstreuten Registern aufzusuchen sich genöthiget sehen, und die endlich doch wegen Mangelhaftigkeit der Repertorien nicht aufgefunden werden konnten.

Die allseitige Nachfrage nach einem solchen Haupt-Repertorium, die Ueberzeugung, daß dieses Werk nicht nur jeder hohen Hofstelle, jeder Landesbehörde, jedem Kreisamte, jedem Magistrate, jedem Land- und Pfleggerichte, jedem Dominium, Agenten, Advokaten, und vielen hundert Geschäfts- und Privatmännern erwünscht seyn werde, gewährt der vorstehenden Buchhandlung um so mehr die beruhigende Ueberzeugung eines guten Absatzes, als sie ihrer Seits nichts unterläßt, für eine entsprechende Ausgabe Sorge zu tragen.

Das ganze Werk erscheint in 8 bis 10 Bänden, jeder ungefähr 40 Bogen stark, auf schönem weißen Druckpapier, mit guten lesbaren Lettern in Groß-Oktav gedruckt.

Um nach dem Wunsche des Herrn Verfassers das Werk in einem möglichst wohlfeilen Preise zu liefern, hat sich die Verlagehandlung entschlossen, darauf bis Ende Januar 1825 eine wohlfeile Pränumeration zu eröffnen, und zwar:

für jeden Band auf	Druckpapier	4 fl. K. M.
" " "	Schreibpapier	6 " "
" " "	Velinpapier	8 " "

Die Pränumeration wird angenommen allhier in der Verlagehandlung und in allen soliden Buchhandlungen der Provinzial-Hauptstädte. Mit Ende des Monats März 1825 kann der erste Band dieses Werkes von den Herren Pränumeranten hier, und in den Provinzialstädten vierzehn Tage darnach, gegen Vorweisung des in Händen habenden Pränumerationsscheines, da wo sie pränumerirt haben, in Empfang genommen, und sogleich wieder auf den folgenden Band pränumerirt werden, worauf sodann alle drey Monate der nächste Band bis zu dessen Beendigung erscheinen wird. Nachher wird das Werk im erhöhten Ladenpreise verkauft.

Die Namen der Herren Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt, daher man um deutliche Angabe der Namen und Charakter bittet.

Wien, im November 1824.

J. G. Ritter v. Mösle's sel. Wittwe Buchhandlung.

ad Nrum. 319.

Kundmachung.

(Subarrendirungs-Verhandlungen.)

Vermög Erinnerung des k. k. Hausruckkreisamtes dd. 5ten d. ist die Verpflegung der k. k. Beschaller während der Beschellzeit im Wege der Subarrendirung sicher zu stellen.

Die kommissionelle Verhandlung in der Beschellstation St. Georgen im Attergau für den beyläufigen ganzen Bedarf von

426 Brod- } Portionen,
710 Hafer- } Portionen,
426 Heu- à 10 Pfund } Portionen,
852 Streustroh- à 3 Pfund } Portionen,

wird am 26sten Jäner d. J.; in der Beschellstation Mondsee ebenfalls für das beyläufige ganze Erforderniß von

426 Brod- } Portionen,
568 Hafer- } Portionen,
284 Heu à 10 Pfund und } Portionen,
568 Streustroh- à 3 Pfund } Portionen,

am 27sten Jäner d. J., um 8 Uhr Morgens, statt finden.

In der Kordons- und Marschstation Frankenmarkt wird am 28sten Jäner d. J. das für die Kordonsmannschaft und für unvorhergesehene Durchmärsche beyläufige tägliche Erforderniß vom ersten May bis Ende Oktober d. J. mit 303 Brod- und 300 Hafer-, dann vom ersten May bis August d. J. mit 300 Heuportionen durch Subarrendirung sicher gestellet.

Diese Verhandlungen werden daher zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jene, welche hieran Antheil nehmen wollen, sich einfinden, und ihre Offerte der Behandlungs-Kommission schriftlich übergeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 11. Jäner 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Gemäß hohem Regierungsdekrete vom 4ten November v. J., Zahl 24542, und Kreisamts-Intimation vom 16ten November v. J., Zahl 13830, müssen die nöthigen Bauherstellungen in dem milden Leihhause dahier nach den entworfenen und rektifizirten Kostenanschlägen im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen werden.

Die betreffenden Kostenanschläge, welche bey dem gefertigten Amte täglich eingesehen werden können, betragen:

An Maurerarbeit	124 fl.	9 kr.
" Zimmerarbeit	132 "	55 "
" Schlosserarbeit . . .	12 "	32 "
" Steinmetzarbeit . . .	20 "	28 "
" Glaserarbeit	8 "	28 "
" Spänglerarbeit . . .	7 "	36 "
" Anstreicherarbeit . . .	4 "	30 "
Zusammen .	310 fl.	38 kr.

K. M. W. W.

Die Versteigerung dieser Baulichkeiten wird am 31sten Jäner l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem milden Leihhause vorgenommen, und die Ausführung derselben nach eingehohlter Ratifikation dem Mindestbiethenden unter der Bedingung überlassen werden, daß der Ersteher vom Tage der Versteigerung an, die Verwaltung aber erst nach erfolgter hoher Regierungs-Genehmigung dafür verbündlich werde.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Salzburg, am 8. Jäner 1825.

Hefftter, Russegger.
k. k. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Forst- und Jagdamt findet sich veranlaßt, die im k. k. Zwirkgaden zu Salzburg dermalen bestehenden Wildpretspreise hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es kostet nämlich

A. vom frischen Wildprete des Hirsches und Wildstückes:

das Pfund Cemmer	8	kr.	R. W.
detto. Brust, Schlegel u. Rücken	5	"	"
detto. Schulter	3½	"	"
detto. Vorschlag	3	"	"

B. Vom frischen Gäms-Wildpret:

das Pfund Rücken und Schlegel .	7	kr.	R. W.
detto. Schulter und Brust .	6	"	"

C. Vom Rehewilde:

ein Rücken von einem starken Rehe	1 fl.	14	kr.
" " " " mittleren "	— "	50	"
" " " " geringen "	— "	44	"
" Schlegel " " starken "	1 "	20	"
" " " " mittleren "	1 "	5	"
" " " " geringen "	1 "	—	"

eine Schulter und Wand vom starken Rehe		25 kr.
" " " " " mittleren "		19 "
" " " " " geringen "		10 "
		R. W.

D. Vom übrigen Wilde:

ein ausgewachsener Haas zur Schußzeit sammt den Balg		48 kr.	R. W.	
ein junger Haas detto.		30 "	"	"
ein ausgewachsener Fasan	2 fl.	— "	"	"
ein Haslhuhn		45 "	"	"
ein Steinhuhn		36 "	"	"
ein Feldhuhn		35 "	"	"
ein Schneehuhn		30 "	"	"
ein Auerhahn		48 "	"	"
ein Schildhahn		40 "	"	"
eine Waldschnepfe		24 "	"	"
eine Moosschnepfe		18 "	"	"
eine Stockwildente		24 "	"	"
eine Wildtaube		10 "	"	"

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 8. Jäner 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Vorladung.

Wolfgang Bergbammer, lediger Inwohner im Vikariate Alm dieß Gerichts, ist am 3ten September 1821 mit Hinterlassung eines Vermögens pr. 941 fl. 40 kr. Konventions-Münze Reichswährung gestorben, ohne daß seither, der öffentlichen Aufforderung de dato 16. November 1821 ungeachtet, auf diesen Rücklaß Ansprüche vorgebracht worden sind.

Um daher diese Verlassenschafts-Abhandlung ihrer Beendigung zuzuführen, werden auf Ansinnen des löbl. k. k. Fiskalamtes zu Salzburg de dato 28sten Dezember 1823 alle diejenigen, welche entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, wiederholt aufgefordert, diese binnen der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bey dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, widrigens das Abhandlungsgeschäft ordnungsmäßig fortgesetzt und der Rücklaß ohne weitere Rücksicht extradirt werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, am 31. Jäner 1824.

Rendl, Pfleger.

Weiß, Adjunkt.

Feilbiethungs-Edikt.

Da sich bey der zur Versteigerung der Mathias Winklerischen Gantrealitäten zu Mauterndorf auf den 20sten Dezember d. J. festgesetzten 1sten Tagsatzung keine annehmbare Käufer eingefunden haben, so werden zum Verkaufe dieser Realitäten unter den in den Amtsblättern Nro. 99 und 100 und der Zeitung Stück 245 bekannt gegebenen Ausrufspreisen und Bedingungen weitere Tagsatzungen

auf den 20sten Jäner } 1825
und den 18ten Februar }

anberaumt, mit dem Beysatze, daß im Falle diese Realitäten auch bey der zweyten Lizitationstagsatzung am 20sten Jäner 1825 nicht um den Schätzungspreis oder darüber sollte verkauft werden können, solche bey der dritten Tagsatzung am 18ten Februar 1825 auch unter der Schätzung verkauft werden.

Die Lizitation wird wieder in dem Mayrbräuhause in Mauterndorf vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 24. Dezember 1824.

Kern, Pfleger.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Goldegg, wird auf geschehene Insolvenz-Erklärung des Franz Plenk, Alleinbesitzers des hofbaren Schildgutes zu Mühlbach, allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des gedachten Franz Plenk gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, am 31. Jäner 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obenbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Oesterreich ob der Enns und dem Herzogthume Salzburg befindli-

chen Vermögens des Franz Plenk, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß man zum Versuch gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Bestättigung des aufgestellten Vermögens-Verwalters oder zur Wahl eines neuen Kurators, dann zur Beschlußfassung über allenfällige Kaufsanbothe, und Festsetzung weiterer Verfügungen den 1. Februar 1825 um 9 Uhr Vormittags in dießseitiger Pfleggerichts-Kanzley eine Tagsatzung anberaumt habe, bey welcher die Plenkischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß die abwesenden Kreditoren als den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

Goldegg, am 24. Dezember 1824.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Goldegg.

Pichler, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Der ganze zweyte Stock des Kaufmann Gschnitzer Hauses Nro. 54 in der Judengasse, bestehend: aus 4 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, einem unheitzbaren Zimmer, einer geräumigen lichten Küche mit anstossender Speise, eigenen Abtritt, dann einem Holzgewölbe, Keller-Antheil und einer Kammer im 4ten Stocke, ist auf künftiges Fasten Ruperti zu vermiethen, und die Bedingnisse bey dem bürgerl. Handelsmanne M. v. Reichel zu erfahren.

Vermischte Aufsätze.

Der reisende Schneider.

In einer der ersten Städte Süddeutschlands langte unlängst ein Reisender an. Sein Anzug war der zierlichste, den man sich denken kann; das feinste Tuch, der sinnreichste Schnitt beurkunderen den ersten Elegant aus der ersten Stadt der Welt. Dieser Elegant war — ein Commis voyageur eines Kleidermachers zu Paris ..... Er führte nicht eingepreßte Felleisen, nicht langblätterichte Musterkarten mit sich; seine ganze Industrie lag in seiner Brieftasche, die eine Sammlung der köstlichsten Zeichnungen von Modeanzügen für Männer, mit Mustern von dem feinsten Tuche belegt, enthielt; Zeichnungen, die noch wenigstens drey Monate lang ein Secret de portefeuille bleiben werden, ehe sie in die Oeffentlichkeit durch unsere Modejournale treten werden. Auch hatte dieser Reisende den wahren Takt so inne, daß er sich nur in die Häuser der Reichen erster Klasse verfügte. Einem so feinen Manne konnte keine Thüre verschlossen bleiben; von den meisten wurde er mit jener Auszeichnung aufgenommen, die solch nützlicher Wissenschaft gebührt; nur einige Wenige, die man wohl kennt, ließen ihn kalt stehen, ohne seine Anerbietung zu benutzen. Sein Triumph war darum nicht minder glänzend; sein Portefeuille schwoll auf von den Maaßen, die er genommen; die prompteste Spedition mit dem nächsten Postwagen aus Paris wurde zugesagt, und zugleich sich erboten, auf jede Ordre, enthielt sie auch nur zwey Worte, auch in der Folge die neuesten Anzüge zu liefern, da er die Maaße wie Heiligthümer, mit Beysetzung des Namens, Titels und Wohnortes, aufbewahren werde. Sodann die eigene Adresse auf den Tisch legend, empfahl sich das Kunstmännchen, um seine Bemühungen zur Civilisirung der Deutschen .... anderwärts fortzusetzen. (In Paris würde man einen reisenden Kleidermacher, der den Franzosen Kleider aus London oder Berlin zu liefern versprochen hätte, höflichst eingewickelt und über die Grenze geschafft haben.)

Charade.

Zum frommen, armen Daseyn eingeweiht,
Doch frey von Sorgen, lebt in Einsamkeit
Das Erste; denke dir ein geistig Wesen.
Im Zweyten denke dir das Gegentheil:
Der Pöbel tritt es mit den Füßen; feil
Um Millionen ist es auch, erlesen
Sein Schönstes Könige. Mit dem Gebilde
Des Ganzen schmückt sich Helfenburgs Gefilde.

H. K. B...r.

Auflösung der Charade in Nro. 3.

Freudenthränen.

Summarischer Ausweis

über den Personal-Stand des Bürger-Spitals und des Bruderhauses in Salzburg im 4. Quartal $18\frac{23}{24}$.
(Monate August, September und Oktober 1824.)

Benennung der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalt.	Uebernommener Stand vom 3. Quartal 1823/24.	Aufgenommen im 4. Quartal 1823/24.	Total-Stand im 4. Quartal 1823/24.	Entlassen oder gestorben im 4. Quartal 1823/24.	Verbliebener Stand mit Schluß des 4. Quartals 1823/24.	Anmerkung.
Bürger-Spital.						
Pfründner und Unpfründner	61	—	61	1	60	Mit Inbegriff des Hieronymus-Fonds und des Liebes-Vereins alldort.
Bruderhaus.						
Pfründner und Unpfründner	85	—	85	1	84	
Haupt-Summe aller unterstützten Personen:	146	—	146	2	144	

Summarischer Ausweis

über alle von den verschiedenen Armen-Fonds betheilten Personen im 4. Quartal $18\frac{23}{24}$.
(Monate August, September und Oktober 1824.)

Benennung des Fondes.	Uebernommener Stand vom 3. Quartal 1823/24.	Mehrungen im 4. Quartal 1823/24.	Minderungen im 4. Quartal 1823/24.	Total-Stand mit Ende des 4. Quartals 1823/24.	Anmerkung.
I. Armen-Bürgersäckelfond.					
a) Wochen-Almosen-Empfänger	128	2	4	126	
b) Monatlich Unterstützte	—	—	—	—	
II. Lokal-Armen-Fond.					
Geld-Unterstützungen:					
a) Wochen-Almosen-Empfänger	666	10	27	649	
b) Jährlich Unterstützte	6	—	—	6	
c) Monatlich Unterstützte	8	—	1	7	
d) Temporär " "	120	17	—	137	
e) auf dem Lande angestiftete Kinder	16	—	1	15	
f) Arme Reisende	687	98	—	785	
Krankenpflege:					
a) Leprosenhaus	21	4	1	24	
b) Gemeinen-Stube	6	2	2	6	
c) Irrenhaus	1	—	1	—	
d) Kranke in der Stadt	207	—	25	182	
III. Begräbniß-Fond	16	—	2	14	
IV. Hafner'scher Domestiken-Fond	9	—	—	9	
V. — — Ausstattungs-Fond	1	—	—	1	
VI. — — Lehrjungen-Fond	29	—	1	28	
Summa	1920	134	65	1989	

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen, Salzburg am 13. November 1824.

Heffter,
k. k. Bürgermeister.

Müllbauer, Verwalter.
Rußegger, Controlleur.

Haupt = Ausweis

aller in den öffentlichen Kranken = und Versorgungs = Häusern verpflegten und versorgten, dann von Unterstützungs-Fonds betheilten Personen in Salzburg, vom IV. Quartal 1823/24.

Benennung der öffentlichen Wohlthätigkeits = Anstalten.	Uebernommener Stand vom 3. Quartal 1823/24.	Aufgenommen im 4. Quartal 1823/24.	Total = Stand im 4. Quartal 1823/24.	Entlassen oder gestorben im 4. Quartal 1823/24.	Verbleibender Stand mit Schluße des 4. Quartals 1823/24.	Bemerkungen.
I. Kranken = Häuser.						
St. Johanns = Spital oder allgemeines Krankenhaus.	104	127	231	190	41	Mit Inbegriff der Hofkirchischen und Lazareth = Stiftung.
Leprosen = Haus und Inkurabilien = Anstalt.	47	6	53	2	51	
Irren = Anstalt.	16	2	18	3	15	
II. Versorgungs = Häuser.						
St. Ehrhart = Spital. Pfründner und Unpfründner.	37	—	37	—	37	
III. Unterstützungs = Fonds.						
Gebähr = Fond.	—	8	8	8	—	
Knaben = Waisen = Fond.	61	11	72	3	69	
Mädchen = Waisen = Fond.	68	3	71	1	70	
Lehrjungen = Waisen = Fond.	10	5	15	1	14	
Haupt = Summe aller unterstützten Personen.	343	162	505	208	297	

Salzburg am 20. Dezember 1824.

Kaiserl. königl. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter.
v. Trauner, Kontrolleur.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 5. Salzburg den 17. Jäner 1825.

Verordnungen der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 14ten Oktober 1824.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
34794 / 728	Vinzenz Jaleb Selka, Inhaber mehrerer Privilegien. Wohnh. in Wien, Stadt, Rosmariengasse Nro. 376.	Verbesserung seines bereits privilegirten Billards, wonach zur beständigen horizontalen Lage der Billardplatte während des Spieles eine mit Ventilen versehene Unterstützung angebracht werde, und der Tisch auch eine ovale Form erhalten könne.		1 Jahr.
34795 / 729	Michael Kastner, Inhaber eines Privilegiums auf eine Verbesserung der Nägelerzeugungsmaschine. Wohnh. in Wien, Landstraße Nro. 386.	Abermalige Verbesserung der Nägelerzeugungs-Maschine, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß eine neue Vorrichtung das Eisen zu Nägeln hacke, und zugleich forme; 2) daß eine andere neue Vorrichtung die Köpfe der Nägel forme; 3) daß man, ohne Beseitigung der Befestigungsschrauben, die Ober- und Unterlagen aus ihren Vorrichtungen nehmen, mithin jeder Arbeiter, ohne Hemmung des Ganges der Maschine einen Fehler an dem Fabrikate entdecken und verbessern könne; 4) daß jedes Durchbohren des Gußstahls bey der Vorrichtung oder das Auflegen des Stahles auf Eisen vermieden werde; endlich 5) daß mit der Kraft eines Pferdes fünf Arbeiter täglich 80,000 Schindelnägel von mehreren Gattungen zu erzeugen im Stande seyen.		5 Jahre.
35069 / 741	Bernhard Gertmann, Mechaniker. Wohnh. in Karolinenthal.	Erfindung vier neuer bey allen Gattungen gefärbten Leders anwendbarer Maschinen, und zwar: 1) einer, sowohl für die größte Haut als für das kleinste Fell geeigneten, von Jedermann ohne alle Anweisung und mit der geringsten Kraftäußerung in Bewegung zu setzenden Falzmaschine, welche gegen das sonst übliche Verfahren drey- bis viermal mehr Arbeit liefere, jeden Schnitt oder Zwicker in den Stoff verhin-		5 Jahre.

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
		dere, eine weit größere Reinheit und Gleichförmigkeit des Leders bezwecke, und das Schichten überflüssig mache; — 2) einer Spaltmaschine, womit man die größte Haut, so wie das kleinste Fell, auseinander spalten könne, welches jedoch vor der Gärbung geschehe, und wodurch das Falzen und Schlichten, und eine bedeutende Quantität des Gärbestoffes erspart werde; — 3) einer, von einem Kinde zwischen zehn und zwölf Jahren handzuhabenden Appretirmaschine, mit welcher man das Fell mit einem Ansatze ganz überfahren, und gegen die jetzige Methode, welche zwey Ansätze erfordere, das doppelte leisten könne; endlich 4) einer gleich vortheilhaften Glanz- oder Glättmaschine.		
35265 / 743	Friedrich und Karl Henkel, Inhaber eines Privilegiums auf eine neue Gattung von Hüten, dann deren Gesellschafter Ign. und Jakob Joß. Wohnh. in Wien, Stadt, Naglergasse Nro. 297.	Verbesserung in Verfertigung der Sommer- und Winterhüte, welche im Wesentlichen darin bestehe, 1) daß man bey den Sommerhüten von Fischbein nicht nur den Kern, sondern durch Zurichtung auch den Faden oder das Innere des Fischbeins zum Grunde verwenden, und dadurch den Hüten größere Wohlfeilheit und Leichtigkeit verschaffen könne, ohne der Eleganz Abbruch zu thun, da der Faden oder das Innere des Fischbeins wieder gefärbt und politirt werde; dann 2) daß bey den Winterhüten das zum Flechten des Gestells dienliche Haselnuß-, Buchen- oder Birkenholz durch besondere Zubereitung sehr verfeinert werde, und der Ueberzug nicht nur aus Seiden-, sondern auch aus Felpa-, Woll- und Kamehlhaarzeug, oder aus einem bisher hiezu nicht gebrauchten Stoffe bestehe; wodurch die Hüte an Leichtigkeit, Elastizität und Eleganz gewinnen, von dem Einflusse der Witterung nichts leiden, und immer die gehörige Form behalten.		2 Jahre.
35268 / 746	Mathias Müller, bürgerl. Instrumentenmacher und Inhaber zweyer Privilegien, dann dessen Sohn, Mathias Müller. Wohnh. beyde in Wien, Leopoldstadt im eignen Hause Nro. 502.	1) Verbesserung der über den Seiten liegenden Klaviatur zur Erzielung ihrer größern Vollkommenheit und Haltbarkeit, wie auch ihrer leichtern Verfertigung und Ausbesserung, eine neue Einrichtung auf dreyerley Art zu geben, und zwar: a) auf die bloß bey Querfortepiano's anwendbare Art, wo das Hammerwerk durch Stoßzungen dirigirt werde, der Hammer aber nebst dem Kapsel durch einen Stift mit seinem elastischen Widerhalte verbunden, und mittelst desselben in einem Augenblicke heraus und hinein zu nehmen sey, um ihn bequem beledern, intoniren und seinem elastischen Widerhalte genau anpassen, somit Vollkommenheit des ganzen Instruments und Tones hervorzubringen; b) auf die bey Querfortepiano's und zugleich bey Flügeln anwendbare Art, wo das Hammerwerk mit Ziehzungen unter der Klaviatur ruhe, und der Mechanismus ebenfalls mittelst eines Stiftes sich zergliedere; endlich c) auf diejenige Art, wo der Hammer sammt Kapsel und elastischem Widerhalte mittelbar auf dem Klavier fest stehe, und sich mit denselben zu jeder beliebigen Vorkehrung heraus und herein nehmen lasse, wobey übrigens zu bemerken komme, daß der inwendige Korpusarg an der hintern Spitze noch einmal so hoch als gewöhnlich sey, und bis an den Stimmstock auslaufe, um der		5 Jahre.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum des Privilegiums.	Dauer des Privilegiums.
		Getheerungsmasse mehr Festigkeit und Elastizität zu verschaffen, und der Getheerungsmasse von dem Eisenbahnbette abgeschmiert liege, von keinen Terrainen und Communicationen zu verrinnen, und doch man einen den Fuß und den Huf zu laben, durch einen Extra-Ueberzug von Leder, Tuch, Filz, Leinwand, Kork, und Verlagung mit und ohne Eisen über beiden Flächen; 2) Verfertigung der mechanischen Vorrichtung, welche man durch eine Bewegung den Huf der Pferdefüße über Hindernisse und Unebenheiten emporwinden zu können.		

Allerhöchste Entschließung de dato 23ten Oktober 1834.

3Mars 772	Franz Giedtner, privilegirter Brauereibesitzer, Fabrikant, Wohnh. in Brandenburg.	Verfertigung der Water-Closet-Maschine, welche derselbe bereits in Berlin, und bei der Brauerei ohne einer Reparatur zu bedürfen, einen sehr theuren und in jeder Hinsicht sauberen Abtritt, und doch wenig kostbaren, in wie durch eine einfache Vorrichtung zu der Closette, so auch Closettes mit zu Reparaturen in Zukunft Gelegenheit von Nöthen, zu ersparen im Stande ist.		8 Jahre.
3April 773	Anton Schmidt, Bürgerl. Gold- und Silberarbeiter, Wohnh. in Wien, Stadt, Trattnerhof, neue, im Kupferhaf Nro. 76.	Erfindung einer Vorrichtung, um zu der Uhrzeit mittelst einer einzigen Feder eine und mehrere Uhren aufziehen zu können.		8 Jahre.
3April 774	Emilie Schuppach, Wohnh. in Freyburg, bezieht in Wien, Stadt No. 9.	Erfindung einer Ingenanten Kleidfarbe, mit welcher man alle Cotton, Seide, Wolle, Haare, Wurzeln und sonstigen Gegenstände und Baumwolle, Gespinnen, Sammet, Tuch und Leinwand seine beliebige Farbe ertheilen kann.		8 Jahre.
3April 775	Johann Franz Kinzberger, Tuchmacher, Privatmeister, Wohnh. in Wien, Alservorstadt Nro. 276, Gewölb in der Stadt in der Getreyegasse Nro. 246.	Erfindung, durch welche Vorrichtung, und zwar durch eine Art von Schraube, die Tücher, Flanelle, Cassimire, Stoffe &c. in jeder Länge und Breite gespannt werden können, wenn sie an beiden Enden zusammen genäht sind, so daß sie durch diese Vorrichtung auf eben ausgelegt und einmal festgespannt so werden können, um sie mit Dampf, Wasser, Bürsten, Scheeren &c. auch in feiner Form sollkommen bearbeiten zu machen; bis zu Vollendung dieser Seite, auf die andere durch das Umwenden vollkommen arbeiten, umwenden lassen, bearbeiten und vollkommen fertig und das Tuch vollkommen gut und schön zu machen.		8 Jahre.
3April 776	Josef Weis, Zeichner einer Baumwollenstoff-Fabrik in Hinterwald, Wohnh. in Wien, Stadt No. 10.	Erfindung einer Water-Closet-Maschine, welche derselbe bereits in Berlin, und bei der Brauerei ohne einer Reparatur zu bedürfen, einen sehr theuren und in jeder Hinsicht sauberen Abtritt, und doch wenig kostbaren, in wie durch eine einfache Vorrichtung zu der Closette, so auch Closettes mit zu Reparaturen in Zukunft Gelegenheit von Nöthen, zu ersparen im Stande ist.		8 Jahre.

(Allerhöchste Entschließung de dato 26ten October 1824.)

Fortlaufende Nummer.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegien-Ertheilung.	Dauer des Privilegiums.
3016.	Franz Kreiser, Bäckermeister, Hausbesitzer, und Karl Hirschfeld, Bäckermeister-Gehilfe, Inhaber des Hauses, Stadt Nro. 1044, in der Stadt, am Fahrmarkt Nro. 1048.	Erfindung, welche im Verkaufen kurz besteht, wie man Semmeln, Kipfel, Brezen, Milchbrod, Salzstangeln, Salzbrezen, Salzkipfel, Salzbrod, Laugen, ohne sich mit dem Abwägen, Zählen, Einwechseln, Einnehmen und Herausgeben des Geldes, und mit dem Einlegen, Abwägen und Abnehmen als Bäcker verrichtet werden.	26. October 1824.	5 Jahre.
3017.	Ludwig Schaffer, Weber, in Gloggnitz, Jurograd Nro. 86.	Verbesserung der Webestühle, wodurch in jeder beliebigen Form verfertigte weiße Leinen, und dergleichen weiß-farbichte Gegenstände haben, und in den Stühlen ermittelt, eine merkwürdige Vorrichtung angebracht ist, mittelst welcher man durch einen Schlag mit der Lade zweyerley Einschläge, Bindungen, Muster, Figuren, Blumen, Streifen, Linien, Zeichen, und auf andere dergleichen angenehmere Art einschlagen, einweben, und, ohne Aufhalten, Unterbrechen, das Durchlassen des Schusses abwechselnd machen, und zugleich, ohne Aufhalten, Unterbrechen, das Durchlassen des Schusses, durch einen Mechanismus, welcher in den Webstühlen Eingeführt angebracht worden, wodurch man mit dem rechten Fußtritte Leinen und weißes, farbig gleiche Waare.	26. October 1824.	5 Jahre.
3018.	Johann Nikol Hanel, Strumpfwirker, und Johann Nikol Hanel, Strumpfwirker, Vater und Sohn, beyde in Wien, Leopoldstadt Nro. 1, Zirkelgasse Nro. 1, Hausbesitzer.	Verbesserung, die Nikol Hanel, jüngere Strumpfwirker, und Nikol Hanel, ältere Strumpfwirker, an den Strickmaschinen, welche sie bereits eine Zeitlang erfinden, haben, und welche sie, mit Ausschluß aller Nachahmung, für ihre Erfindung ansehen, und als solche ausgeben, vorgenommen haben, und in der Verbesserung selbst bestehet.	26. October 1824.	5 Jahre.
3019.	Johann Baum, Bäckermeister, Hausbesitzer, und Johann Gabriel Baum, Bäckermeister-Gehilfe, Inhaber des Hauses, Stadt Nro. 1044, in der Stadt, am Fahrmarkt Nro. 1048.	Erfindung einer Maschine zum Kneten der Semmeln, welche Maschine aus einem Backtroge, einem Deckel, einem Kneter, einer Kurbel, einem Rade, einer Stange, einem Hebel, einer Schraube, einem Gewichte, einer Spind

ein Bankal- und ein Lehnsfall zur Bearbeitung auferlegt werden wird.

Uebrigens kann diese Fiskaladjunktenstelle vermög allerhöchster Entschließung Sr. Majestät vom 24sten Oktober l. J. kein Individuum erhalten, welches nicht alle Erfordernisse besitzt, die zu der Erlangung der Advokatur in den Hauptstädten vorgeschrieben sind.

Endlich wird bey dieser Konkursausschreibung zugleich bemerkt, daß derjenige, welchem die Fiskaladjunktenstelle zu Theil wird, von dem Zeitpunkte des Antritts derselben, sich der Advokazie eben so, als jeder andern Privatdienstleistung gänzlich zu enthalten und ausschließend sich der mit dieser Fiskal-Adjunktenstelle verbundenen Dienstleistung zu widmen haben wird.

Prag, den 21. Dezember 1824.

Vinzenz Matzal,
kaiserl. königl. Gubernial-Sekretär.

Nr. 25298.

Konkurs-Verlautbarung
für die Katecheten- und zugleich Direktorsstelle an der Knabenhauptschule zu Pirano in Istrien.

Für die an der Knabenhauptschule zu Pirano erledigte Stelle eines Katecheten, dem zugleich die Direktion der Hauptschule obliegt, wird der Konkurs bis zum 15ten Februar k. J. ausgeschrieben.

Diejenigen Priester, welche für dieses Lehramt, womit ein jährlicher Gehalt von fünfhundert Gulden Konventionsmünze aus der Gemeindekasse verbunden ist, einkommen wollen, haben ihre Gesuche bis zur bestimmten Frist bey diesem Gubernium einzureichen, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, ihre Dienstleistungen, über die zurückgelegten philosophischen und theologischen Studien, und insbesondere über den katechetisch-pädagogischen Lehrkurs, ferner über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprachen und über ihre Moralität mittelst Zeugnisses des vorgesetzten Ordinariats gehörig auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes.

Triest, den 15. Dezember 1824.

Nro. 28467.

Kundmachung.

In dem Innviertel ist:

1) durch die Beförderung des Michael Wegeler zum Pfleger in Radstadt die Pflegerstelle in Wildshut, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Eintausend Gulden M. M. W. W. nebst Freywohnung gegen Leistung einer Kaution von Eintausend Fünfhundert Gulden verbunden ist, und
2) durch die Beförderung des Joseph Bartsch zum Pfleger nach Werfen eine Adjunktenstelle bey dem Pfleggerichte Mauerkirchen, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden M. M. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen oder den andern dieser Dienstposten haben ihre mit den Studien-, Sittlichkeits- und Dienstzeugnissen, so wie mit den Wahlfähigkeitsdekreten belegten Gesuche, in welchen hinsichtlich der Pflegerstelle in Wildshut auch das Vermögen zur Kautionsleistung nachzuweisen ist, bis 23sten k. M. Jäner 1825 bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 23. Dezember 1824.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Gemäß hohem Regierungsdekrete vom 4ten November v. J., Zahl 24542, und Kreisamts-Intimation vom 16ten November v. J., Zahl 13830, müssen die nöthigen Bauherstellungen in dem milden Leihhause dahier nach den entworfenen und rektifizirten Kostenanschlägen im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen werden.

Die betreffenden Kostenanschläge, welche bey dem gefertigten Amte täglich eingesehen werden können, betragen:

An	Maurerarbeit	124 fl.	9 kr.
„	Zimmerarbeit	132 „	55 „
„	Schlosserarbeit . . .	12 „	32 „
„	Steinmetzarbeit . . .	20 „	28 „
„	Glaserarbeit	8 „	28 „
„	Spänglerarbeit . . .	7 „	36 „
„	Anstreicherarbeit . . .	4 „	30 „
	Zusammen .	310 fl.	38 kr.

K. M. W. W.

Die Versteigerung dieser Baulichkeiten wird am 31sten Jäner l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem milden Leihhause vorgenommen, und die Ausführung derselben nach eingeholter Ratifikation dem Mindestbiethenden unter der Bedingung

überlassen werden, daß der Ersteher vom Tage der Versteigerung an, die Verwaltung aber erst nach erfolgter hoher Regierungs-Genehmigung dafür verbündlich werde.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Stadt Salzburg, am 8. Jäner 1825.

Hefftter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Forst- und Jagdamt findet sich veranlaßt, die im k. k. Zwirkgaden zu Salzburg dermalen bestehenden Wildpretspreise hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es kostet nämlich

A. vom frischen Wildprete des Hirsches und Wildstückes:

das Pfund	Cemmer	8	kr.	R. W.
detto.	Brust, Schlegel u. Rücken	5	"	"
detto.	Schulter	3½	"	"
detto.	Vorschlag	3	"	"

B. Vom frischen Gäms-Wildpret:

das Pfund	Rücken und Schlegel .	7	kr.	R. W.
detto.	Schulter und Brust .	6	"	"

C. Vom Rehewilde:

ein Rücken	von einem starken Rehe	1	fl.	14 kr.
" "	" mittleren "	—	"	50 "
" "	" geringen "	—	"	44 "
" Schlegel	" starken "	1	"	20 "
" "	" mittleren "	1	"	5 "
" "	" geringen "	1	"	— "
eine Schulter und Wand	vom starken Rehe			25 "
" "	" mittleren "			19 "
" "	" geringen "			10 "

R. W.

D. Vom übrigen Wilde:

ein ausgewachsener Haas	zur Schußzeit sammt den Balg	48	kr. R. W.
ein junger Haas	detto. . . .	30	" " "
ein ausgewachsener Fasan	.	2 fl.	— " "
ein Haselhuhn	. . . . .	45	" " "
ein Steinhuhn	. . . . .	36	" " "
ein Feldhuhn	. . . . .	35	" " "
ein Schneehuhn	. . . . .	30	" " "
ein Auerhahn	. . . . .	48	" " "
ein Schildhahn	. . . . .	40	" " "
eine Waldschnepfe	. . . . .	24	" " "
eine Moosschnepfe	. . . . .	18	" " "
eine Stockwildente	. . . . .	24	" " "
eine Wildtaube	. . . . .	10	" " "

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 8. Jäner 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 7. bis 14. Jäner.)

Gestorben: Maria Eggmayr, ledige Dienstmagd, 61 Jahre alt, am Nervenschlage.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 31. Dez. 1824 bis 14. Jäner 1825.)

Getraut: Herr Joseph Wenzelhofer, angehender Kaminkehrermeister im Markte Golling, 25 Jahre alt, mit Jungfrau Theresia Wurm, Bräumeisterstochter im Markte Hauzenberg in Baiern, 30 Jahre alt.

Gestorben: Jungfrau Martha Wagner, Taschenmeisterstochter, ledigen Standes, 61 Jahre alt, an der Wassersucht. — 1 Kind männlichen Geschlechts, 17 Wochen alt, an der Abzehrung.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 7. bis 14. Jäner.)

Geboren: 2 Kinder männl. Geschlechtes.

Gestorben: Katharina Reiner, Dienstmagd, ledigen Standes, 73 Jahre alt, an der Entkräftung. — Herr Franz Pollhammer, Musikus, Wittwer, 59 Jahre alt, an der Abzehrung. — Herr Johann Gildschwerdt, bürgerlicher Silberarbeitersohn, ledigen Standes, 31 Jahre alt, an der Abzehrung. — Andreas Kinast, Zimmermann, verehelichten Standes, 47 Jahre alt, am Blutsturze.

Pfarre Mülln.

(Vom 1. bis 14. Jäner.)

Getraut: Joseph Braitfuß, Schaittenschneidersohn von Mülln, 36 Jahre alt, Koch in dem Augustinerkloster zu Mülln, mit Regina Winazer, Müllerstochter von Innspruck, 32 Jahre alt, und geschworne Hebamme alldort.

St. Johanns-Spital.

(Vom 7. bis 14. Jäner.)

Gestorben: Herr Johann Lechner, k. k. Reismeister in der Festung, ledigen Standes, 62 Jahre alt, am Gedärmbrand.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Goldegg, wird auf geschehene Insolvenz-Erklärung des Franz Plenk, Alleinbesitzers des hofurbaren Schildgutes zu Mühlbach, allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande

Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des gedachten Franz Plenk gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, am 31. Jäner 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obenbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Oesterreich ob der Enns und dem Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Franz Plenk, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß man zum Versuch gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Bestättigung des aufgestellten Vermögens-Verwalters oder zur Wahl eines neuen Kurators, dann zur Beschlußfassung über allenfällige Kaufsanbothe, und Festsetzung weiterer Verfügungen den 1. Februar 1825 um 9 Uhr Vormittags in dießseitiger Pfleggerichts-Kanzley eine Tagsatzung anberaumt habe, bey welcher die Plenkischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß die abwesenden Kreditoren als den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

Goldegg, am 24. Dezember 1824.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Goldegg.

Pichler, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Da sich bey der zur Versteigerung der Mathias Winklerischen Gantrealitäten zu Mauterndorf auf den 20sten Dezember d. J. festgesetzten 1sten Tagsatzung keine annehmbare Käufer eingefunden haben, so werden zum Verkaufe dieser Realitäten unter den in den Amtsblättern Nro. 99 und 100 und der Zeitung Stück 245 bekannt gegebenen Ausrufspreisen und Bedingungen weitere Tagsatzungen

auf den 20sten Jäner } 1825
und den 18ten Februar }

anberaumt, mit dem Beysatze, daß im Falle diese Realitäten auch bey der zweyten Lizitationstagsatzung am 20sten Jäner 1825 nicht um den Schätzungspreis oder darüber sollte verkauft werden können, solche bey der dritten Tagsatzung am 18ten Februar 1825 auch unter der Schätzung verkauft werden.

Die Lizitation wird wieder in dem Mayrbräuhause in Mauterndorf vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 24. Dezember 1824.

Kern, Pfleger.

Oeffentliche Lizitation.

Baureparationen bey der Pfarrkirche, dann Pfarr- und Schulhause zu Oberwang betreffend.

Zur Behebung der Baugebrechen bey der Pfarrkirche, dem Pfarrhofe und Schulhause zu Oberwang hat die hohe Landesregierung die Summe von . . . . . 742 fl. 12 kr. genehmiget, und es entfallen hieran

A. bey der Pfarrkirche:

a)	auf Maurerarbeit	60 fl.	— kr.
b)	" Zimmermannsarbeit . .	74 "	— "
c)	" Handlangerarbeit . .	100 "	31 "
d)	" Materiale	208 "	44 "
	Summa . .	443 fl.	15 kr.

B. Bey dem Pfarrhofe:

a)	auf Maurerarbeit	47 fl.	36 kr.
b)	" Zimmermannsarbeit . .	13 "	36 "
c)	" Handlangerarbeit . .	42 "	16 "
d)	" Hafnerarbeit	10 "	— "
e)	" Schlosserarbeit . . .	18 "	36 "
f)	" Tischlerarbeit	33 "	— "
g)	" Materiale	85 "	59 "
	Summa . .	251 fl.	3 kr.

C. Bey dem Schulhause:

a)	auf Zimmermannsarbeit . .	5 fl.	36 kr.
b)	" Handlangerarbeit . .	3 "	30 "
c)	" Tischlerarbeit	19 "	— "
d)	" Schlosserarbeit . . .	4 "	48 "
e)	" Materiale	15 "	— "
	Summa . .	47 fl.	54 kr.

Die Ueberlassung dieser Arbeiten ist mittelst öffentlicher Lizitation an dem Mindestbiethenden angeordnet, und indem diese Lizitation am Dienstag den 15ten Februar d. J., um 9 Uhr früh, in dießortiger Gerichtskanzley abgehalten wird, und bis dahin die Kostenanschläge und Vorausmaße zur Einsicht bereit liegen, werden alle jene, welche das Ganze, oder einen Theil dieser Arbeiten zu übernehmen gedenken, zu erscheinen eingeladen.

K. k. fürstl. Wrede'sches Herrschafts-Gericht Mondsee, als Vogtey, am 6. Jäner 1825.

Joseph Bott, Herrschafts-Richter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bey Severin Wanerstorfer, Galanterie- und Baumwollwaaren-Händler in Salzburg, ist zu haben von Joseph Franz Keyser in Gratz, das k. k. ausschließend privilegirte

Aromatische Gratzer Wasser.

Das Flaschl zu 36 kr. R. W.

Dieses Wasser vereint nicht nur die Kraft und Eigenschaft des Kölner Wassers, sondern übertrifft es noch weit durch seinen unendlich feinen Geruch und erprobten Wirkung.

Pasta, zum Abziehen der Barbiermesser.

Das Büchsl à 30 kr.

Dieses ist das einzige Mittel, die Rasiermesser immer rein schneidend zu erhalten, ohne selbe auf dem Steine abzuziehen. Dann

Sehr gute, vortrefflich gepolsterte Abziehriemen zu 1 fl. 12 kr., 1 fl. 24 kr. und 2 fl.

Von den Herren Gebrüder Rospini in Gratz

Barbier-Seifenpulver,

welches besonders für Herren, die sich selbst Rasiren, bestens diene, indem selbes von angenehmen Geruch ist, und schnell einen haltbaren Schaum macht.

Das Schachterl auf ein Jahr eingerichtet: 24 kr.

Oehl-Glanz-Indigo-Tusch-Wichse

aus der k. k. priv. Soda, Spodium und Patentschwarzfabrik der Gebrüder Sailer in Gratz.

Das Ziegel zu 2 kr. und 3 kr.

Im Hause Nro. 141 in der Kaygasse, ist zu Fasten Ruperti d. J. im zweyten Stocke ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, 2 Küchen, einer Dachkammer, einem Kellerantheil, und einer Holzlege, gegen billigen Miethzins zu beziehen, und das Nähere bey dem Eigenthümer Mich. Stadler, bürgerl. Kleidermacher, wohnhaft über 2 Stiegen im Hause Nr. 5 in der Kirchgasse, zu erfragen.

Lotterie-Anzeigen.

Am 17ten Februar, wenn nicht früher, geschieht ohne Rücktritt die Ziehung der Herrschaft Irnharding, in Oberösterreich nächst Wels, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. in 20gern oder 150,000 fl. W. W., und des großen Guß-, Schmelz- und Hammerwerkes zu Edlach, 10 Meilen von Wien, wofür eine Ablösungssumme von 20,000 fl. in 20gern oder 50,000 fl. W. W. dem Gewinner angebothen wird.

Mit diesem Spiele sind außer den Haupttreffern noch 2247 Treffer von 20,000 fl. bis 12 fl. W. W., im Gesammtbetrage von 290,164 fl. W. W. verbunden, und kann jedes Loos 3mal gewinnen.

Diese Herrschaft gehört ihrer Lage nach zu den schönsten in dieser Provinz, und kann an Fruchtbarkeit und Kultur von keiner übertroffen werden.

Die Erträgnisse in Geld bringen allein jährlich 11,380 fl. W. W. ein, und die an Naturalien sind ebenfalls sehr beträchtlich. Das prächtige herrschaftliche Schloß ist mit weitläufigen Beamtenwohnungen und einem schönen Garten umgeben. Das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach, in einem äußerst romantischen Thale, am Fuße des Schneeberges, ist erst vor wenig Jahren durch eine sehr zweckmäßige, aber auch sehr kostspielige Einrichtung zur Gußstahlerzeugung erweitert worden. Es befindet sich dabey ein großer Mayerhof mit bedeutender Oekonomie und Waldung.

Das große Wohnhaus sammt den erforderlichen, meistens neu erbauten Werk- und Wirthschaftsgebäuden sind im besten Zustande.

Die Zahl der Loose ist 108,000 und 9500 Freyloosen und kostet das Stück 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W.

Mit hoher Bewilligung
wird
eine neue Anzahl von 3000 Stück roth gedruckten Gratis-Gewinnst-Loosen,
die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,
bey der großen Lotterie
der vier Häuser in Baden
und einer herrschaftlichen Besitzung im Viertel ober dem Mannhardts-Berg,
deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher, unabänderlich Statt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publikum, sowohl im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Loose-Verkaufes), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothe Gratis-Gewinnst-Loose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr nahmhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederhohlte lebhafte Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besitz dergleichen gewinnender rothen Gratis-Loose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andererseits aber diese Verloosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, hat sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den frühern 6000 Stück ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnst-Loosen zu bestimmen, ohne dadurch die in diesem Spiele enthaltene Total-Summe der Loose zu vermehren, und hierzu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothe Gratis-Gewinnstloose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis-Gewinnst-Loosen, zwey Mahl gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis-Gewinnst-Loose müßen noch insbesondere, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Betheilung, einen sichern Gewinn machen, nähmlich:

1	Treffer von	400 Stück Dukaten im Golde . . .	400 Stück Dukaten
1	" "	100 " " " " . . .	100 " "
2	" "	50 " " " " . . .	100 " "
4	" "	25 " " " " . . .	100 " "
1992	" "	à 1 " " " " . . .	1992 " "
1000	"	à einen halben Souverain'd'or in Golde — 1000 Stück halbe Souverainsd'or in Golde	

3000 Treffer, im Gesammtbetrage von 1000 Stück halben Souverainsd'or in Golde und 2692 Stück k.k. Duk. in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Loose auf ein Mahl gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnst-Loos unentgeldlich, und zwar in so lange, als die hierzu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis-Gewinnst-Loosen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnender rothen Gratis-Gewinnst-Loose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis-Gewinnst-Loosen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Vier bedeutende Realitäten-Gewinnste, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausspielung ausgewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:

1 Treffer,	das größte Haus in Baaden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besitzung des Pschdnischen Dominikal-Zehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	fl. W. W.
1 "	das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baaden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von	60,000	" "
1 "	das große Haus, Nro. 42, ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme . .	30,000	" "
1 "	das Haus, Nro. 77, ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	" "
	und ferner:		
1 "	von baaren	10,000	" "
1 "	" "	5,000	" "
4594 "	in baarem Geldbetrage von	73,040	" "
4600 Treffer	in einem Gesammtbetrage von	393,040	fl. W. W.
9000 Gewinnste	der 9000 Stück rothen Gratis-Gewinnst-Loose in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in .	151,701	fl. 40 kr. W. W.
13600 Treffer	im Gesammtbetrage von	544,741	fl. 40 kr. W. W.

Bey diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. Dezember 1824.

M. Lackenbacher et Comp.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. K. M. R. W., und sind von beyden Lotterien Loose zu haben bey

Späth junior.

Das Gewölb am Residenzplatze Nro. 48, welches die Gebrüder Tensi von Augsburg bisher inne hatten, ist auf künftigen Fastenmarkt zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen bey

Fr. Späth.

Der ganze zweyte Stock des Kaufmann Gschnitzer Hauses Nro. 54 in der Judengasse, bestehend: aus 4 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, einem unheitzbaren Zimmer, einer geräumigen lichten Küche mit anstossender Speise, eigenen Abtritt, dann einem Holzgewölbe, Keller-Antheil und einer Kammer im 4ten Stocke, ist auf künftiges Fasten Ruperti zu vermiethen, und die Bedingnisse bey dem bürgerl. Handelsmanne M. v. Reichel zu erfahren.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 20sten Januar werden Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Döllerergäßchen, Haus-Nro. 69 über eine Stiege, verschiedene Einrichtungen, als: ein gutes Fortepiano, Kästen, Tische, Sessel, Kanape, Spiegel, eine Stockuhr, Kücheneinrichtung und mehreres andere, gegen sogleich baare Bezahlung in Reichswährung versteigert werden.

Unterzeichnete hat im Hause des Herrn Kaufmann Haßlauer in der Kirchgasse schönen baier'schen Flachs zu verkaufen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche bestens.

Margaretha Neunhidlin.

Vermischte Aufsätze.

Nelsons letzte Augenblicke in der Schlacht bey Trafalgar.

(Aus dem vor Kurzen erschienenen Werke: Naval History of Great Britain etc. by Brenton Esqu. Capt. R. n. III. vol.)

Nelson war in der Frühe des Tages der Schlacht voller Muth, und äußerte ein großes Vergnügen bey der Aussicht, der Seemacht Frankreichs und Spaniens einen tödtlichen Streich versetzen zu können. Des Sieges gewiß, erklärte er, er würde nicht anders zufrieden seyn, als wenn er wenigstens zwanzig Linienschiffe genommen hätte. Sonderbar ist es, daß er oft schon vorher gesagt hatte, der 21. Oktober würde der Tag des Sieges seyn, denn das sey, wie er behauptete, der glücklichste Tag im ganzen Jahre für seine Familie.

Ehe die Schlacht begann, zog er sich in seine Kajüte zurück, und setzte das merkwürdige Gebeth auf, das, weil es im vollesten Umfange erfüllt wurde, sein Gedächtniß den Engländern so theuer und unvergeßlich gemacht hat.

„Möge der große Gott, den ich anbethe,"

so lautet es, „meinem Vaterlande und zum „Besten Europa's im Allgemeinen einen glän„zenden und ehrenvollen Sieg verleihen. Mö„ge kein unedles Benehmen bey Keinem ihn „beflecken; möge Menschlichkeit nach dem Siege „der vorherrschende Zug auf der brittischen „Flotte bleiben. Was meine eigene Person „anbetrifft, so befehle ich mein Leben dem, „der mich geschaffen hat; möge sein Segen „meine Bemühungen krönen, meinem Vater„lande treu zu dienen; ihm übergebe ich mich „und die gerechte Sache, welche ich verthei„digen soll. Amen, Amen, Amen."

Um halb ein Uhr stand der Admiral in der Mitte des Quarterdecks, und hatte sich eben umgekehrt, um nach hinten zu gehen, da traf ihn eine Flintenkugel von dem Mastkorbe des französischen Schiffes in die linke Schulter, ging durch das Epaulet, streifte das Halsbein, drang in die Brust, und blieb in einem der Rückenwirbel stecken. Er fiel sogleich mit dem Gesichte auf das Verdeck. Der Sergeant-Major Secker von der königlichen Marine und zwey Seeleute eilten ihm zu Hülfe, und hoben ihn auf, als Capitän Hardy, der an der Larboard Seite war, sich umkehrte, und den Admiral verwundet sah. Auf dessen Frage nach der Verwundung erwiederte der tapfere Anführer: „Sie haben mir den Rest gegeben." — „Gott! das will ich doch nicht fürchten!" versetzte Hardy. — „Ja doch," sagte der sterbende Held, „das Rückgrad ist mir durchschossen." Der Schuß war ungefähr in einer Entfernung von fünfzehn Yards geschehen. Die Stelle, wo der Admiral fiel, ist auf dem Deck mit einem dunkeln Stücke Holz bezeichnet.

Indeß der Held nach dem Schiffsraume gebracht wurde, dachte er immer der großen Sorge, die ihm oblag, ja er bekümmerte sich auch um kleinere Dinge noch in dem Todeskampfe. Nachdem er noch verschiedene Befehle ertheilt hatte, bedeckte er sich mit dem Tuche das Gesicht, um nicht von dem ganzen Schiffsvolke erkannt zu werden. Der Raum war mit Todten und Sterbenden angefüllt. Eben war ein Lieutenant und des Capitäns Secretär verschieden, als der Wundarzt sich zum Admiral begab. Er wurde auf eines Midshipmans Lager gebracht, da sagte er: „Sie können nichts mehr für mich thun, ich habe nicht lange mehr zu leben. Das Rückgrad ist mir durchschossen." Der Wundarzt sah bald, daß Nelson Recht hatte, verhehlte aber den Zustand des Verwundeten, bis die Schlacht entschieden war. In dem Todeskampfe verlangte Nelson immerwährend nach Hardy, allein es dauerte lange, ehe dieser das Deck verlassen konnte, denn der Oberbefehl während des Gefechtes war nun auf ihn übergegangen. Endlich erschien Hardy, und Nelson fragte sogleich: wie es stehe mit der Schlacht? — „Sehr gut, Mylord," versetzte der Capitän, „wir haben zwölf bis vierzehn feindliche Schiffe in unserer Gewalt, allein ihre Avantgarde scheint auf die Victory es abgesehen zu haben, um sie in den Grund zu bohren; ich habe daher zwey bis drey unserer besten Schiffe an uns herangezogen, und zweifle nicht, die Absicht zu vereiteln."

Die Anzeigen des nahenden Todes wurden immer stärker, der Wundarzt konnte nichts mehr thun, und verließ ihn, um andern Verwundeten beyzustehen. Indeß waren mehrere Tapfere an Nelsons Seite verschieden. Fünf Minuten nach seinem ersten Besuche im Raume kehrte Capitän Hardy zurück, und wünschte dem Admiral Glück, daß nun vierzehn bis fünfzehn feindliche Linienschiffe genommen seyen. — „Gut!" sagte Nelson, „aber ich hätte auf zwanzig gewettet!" Dann rief er ernstlich: „Vor Anker, Hardy vor Anker!" — Hardy erwiederte: „Ich glaubte, Mylord, Admiral Colingwood würde nun die Leitung der Angelegenheiten über sich nehmen." — „So lang' ich lebe, nicht, will ich hoffen," sagte Nelson, und versuchte, sich, wiewohl vergebens, im Bette aufzurichten. — „Anker, Hardy." — „Soll ich das Signal geben, Sir?" sagte Hardy. — „Ja!" versetzte Nelson, „wann ich lebe, werd' ich ankern." Kurz darauf begab sich der Capitän auf's Quarterdeck, und Nelson dankte mit dem letzten Athem Gott, daß er seine Pflicht habe erfüllen können, und gab fünf Minuten nach vier Uhr Nachmittag in dem Raume der Victory den Geist auf. (A. d. Wand.)

Wahre Anekdote.

(Vom Thierfreunde Dupont de Nemours erzählt.)

Daß man ehedem abgerichtete Hunde zum Bratenwenden gebrauchte, ist bekannt. Vor 55 — 60 Jahren hielt man ihrer zwey im College du Plessis in Paris, welche sich auf ihr Geschäft so gut verstanden, daß der Braten nie anbrannte, und sie, wenn er gar war, welches sie am Geruch und an der Zeit bemerkten, den Koch mit Bellen davon benachrichtigten. Ihr Tagwerk war übrigens nicht schwer. Sie lösten einander darin ab, mit dem Unterschiede, daß der eine nur zwey Tage in der Woche zu wenden hatte, nähmlich Montags und Mittwochs, der andere dagegen drey, Sonntags, Dienstags und Donnerstags.

— Am Freytag und Sonnabend, wo es kein Fleisch gab, waren sie frey. Die Hunde fügten sich in diese Anordnung; jeder kannte seine Tage und ließ sich ohne Widerspruch in das Rad bringen.

An einem Mittwoch hat der Koch sich vergriffen, und will den unrechten, der Tags vorher gearbeitet hatte, einspannen.

Das dünkt dem Hunde ungerecht; er knurrt, reißt sich los, und verbirgt sich in einem Winkel der Küche. Vom Koch verfolgt, zeigt er die Zähne, und droht zu beißen. Der Koch ergreift einen Knüttel; jetzt springt der Hund über die Halbthür der Küche, läuft über den Schulhof durch das offene Thor nach dem Platze Cambray, wo sein Kamerad mit den Nachbarshunden spielte, rennt ihn über, schleudert ihn vor sich hin, zerrt und zauset ihn bey den Ohren, und bringt ihn auf diese Weise vor den Koch geschleppt, mit der deutlichen Pantomime, welche in Worte aufgelöst, den Sinn ausdrückte: „Hier ist der Mittwochshund, laß ihn arbeiten!"

(A. d. Wand.)

Auflösung der Charade in Nro. 4.
Das Schlößchen Mönchstein auf dem Mönchberge bey Salzburg.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Dezember 1824.	Jäner 1825.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
			Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr
Frankenburg .	30		70	2 3	154 27	59	1 27	85 57	40	— 57	38 —	—	— —	— —
Hallein . . .	23		187	2 28	458 18	187	1 40	307 14	389	1 34	513 28	—	— —	— —
—	28		212	2 32	520 46	179	1 43	303 —	412	1 20	546 30	—	— —	— —
—	30		171	2 32	423 33	—	— —	— —	352	1 26	477 —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .		3	40	1 48	72 —	10	1 9	11 30	80	— 48	64 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)		5	23	2 15	51 45	46	1 27	66 42	52	1 —	52 —	10	— 33	8 48
Oberndorf . .		7	20	1 56	38 40	8	1 20	10 40	38	— 54	34 12	10	— 50	8 20
Ried		4	639	2 —	1278 —	176	1 16	222 56	209	— 53	184 37	77	— 41	52 37
Salzburg . . .		11	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .		13	177	2 32	449 5	227	1 34	358 20	542	1 18	710 50	193	— 35	115 34
— . . .		15	463	2 36	1208 47	124	1 39	205 48	104	1 19	138 —	87	— 37	53 57

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 6. Salzburg den 21. Jäner 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 93.

Kundmachung.

Die von dem ehemaligen Probsten in Salzburg, Christoph Grafen von Lamberg, gestifteten zwey Stipendien, jedes zu 43 fl. 20 kr. K. M. R. W. sind durch den Austritt des Steiner und Holzegger, von dem Schuljahre 18²⁴/₂₅ in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieser Stipendien sind nach der Bestimmung des Stifters nur Schüler der Theologie geeignet, welche sich verpflichten, den geistlichen Stand anzutreten. Der Stipendiengenuß dauert nur durch zwey Jahre, jedoch darf in dem Falle, als ein Graf Lambergischer Stiftling nach dem 2jährigen Genusse des Stipendiums noch nicht in ein Seminarium oder Priesterhaus untergebracht wäre, wegen seines guten wissenschaftlichen Fortganges aber, oder bey seiner Mittellosigkeit, eine weitere Unterstützung verdiente, für denselben zufolge des hohen Studien-Hofkommissions-Dekretes vom 19ten May 1821, Zahl 3189, auf die Verleihung eines Stipendiums aus dem Religionsfonde angetragen werden.

Diejenigen Schüler der Theologie, welche eines dieser Lambergischen Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 10. Hornung 1825 bey dem k. k. Kreisamte zu Salzburg zu überreichen, und dieselben mit folgenden Belegen zu versehen:

1) mit dem Taufscheine, dann mit den Armen- und Gesundheitszeugnissen; in dem letzteren muß auch enthalten seyn, ob der Bittsteller die natürlichen Blattern oder die Impfung mit gutem Erfolge überstanden habe;
2) mit den Studien- und Sittenzeugnissen von den zwey Semestern des Schuljahres von 1823 auf 1824;
3) sind der Name, das Vermögen, der Stand und die etwaigen Dienstjahre des Vaters, wie auch die Anzahl der noch unversorgten Kinder desselben anzuzeigen. Endlich
4) ist nebst dem Namen des Bittstellers auch anzuführen, ob derselbe ganz oder halb, und zwar im letzteren Falle vom Vater oder von der Mutter verwaiset sey, und ob er bisher ein Stipendium oder einen Erziehungsbeytrag und woher, genieße.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 8. Jäner 1825.

Franz v. Mor,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 66460.

Konkurs-Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der bey dem k. k. böhmischen Fiskalamte erledigten mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. verbundenen Fiskaladjunktenstelle.

Gemäß hohen Hofkammerdekrets vom 9ten d. M., Z. 47333, wird auf allerhöchste Entschließung Sr. Majestät vom 25sten v. M. zur Wiederbesetzung der, bey dem k. k. böhm. Fiskalamte erledigten, mit einer jährlichen Besoldung von 1000 fl. verbundenen Fiskaladjunktenstelle, hiermit ein neuer Konkurs bis zum 24sten Februar 1825 mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die mit den erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften versehenen Individuen, welche diese

Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, Dienstleistung und moralische Eigenschaften, dann sonstigen Behelfen, innerhalb der oben beraumten Konkursfrist bey dem Landesgubernium einzubringen und zu gewärtigen haben, daß sodann gemeinschaftlich mit dem k. k. Appellationsgerichte die Kompetenten der vorgeschriebenen Prüfung aus den in das Unterthans- und Fiskalfach einschlagenden Justiz- und politischen Gegenständen unterzogen, und denselben ein Unterthans-, ein Bankal- und ein Lehnsfall zur Bearbeitung auferlegt werden wird.

Uebrigens kann diese Fiskaladjunktenstelle vermög allerhöchster Entschließung Sr. Majestät vom 24sten Oktober l. J. kein Individuum erhalten, welches nicht alle Erfordernisse besitzt, die zu der Erlangung der Advokatur in den Hauptstädten vorgeschrieben sind.

Endlich wird bey dieser Konkursausschreibung zugleich bemerkt, daß derjenige, welchem die Fiskaladjunktenstelle zu Theil wird, von dem Zeitpunkte des Antritts derselben, sich der Advokazie eben so, als jeder andern Privatdienstleistung gänzlich zu enthalten und ausschließend sich der mit dieser Fiskal-Adjunktenstelle verbundenen Dienstleistung zu widmen haben wird.

Prag, den 21. Dezember 1824.

Vinzenz Mayal,
kaiserl. königl. Gubernial-Sekretär.

Nro. 15471.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Hofkammer hat mit Dekret ddo. 5ten v. M., Zahl 43021, über die vorgekommene Frage: „Wie die Quieszenten, welche ihre Dienstjahre nicht ausweisen und keinen Quieszentengehalt beziehen, bey Dienstesexledigungen und bey späteren Ansprüchen auf den Genuß ihrer normalmäßigen Gebühren zu behandeln seyen," zu entschließen befunden, daß in Gemäßheit der wegen Unterbringung der Quieszenten bestehenden Anordnungen auf die Wiederanstellung derselben, sie mögen im Bezuge des Quieszentengehaltes bereits stehen oder nicht, der Bedacht zu nehmen sey, daß ihnen auch bey der später erfolgenden Bemessung der Quieszentengehalt, wenn sie auch in der Zwischenzeit durch einen Nebenerwerb sich den Unterhalt verschafft haben, doch immer de retro, vom Tage der eingezogenen Besoldung, anzuweisen komme, und daß daher zur Schonung des Aerars, damit es nicht an Quieszenten, welche im Genusse eigener Sustentationsmittel, oder eines Nebenerwerbes, die Beybringung der Dienstdokumente, zur Bemessung des Quieszentengehaltes absichtlich, um nicht zur Dienstleistung aufgefordert zu werden, unterlassen, nach Jahren bedeutende Quieszentengehaltsbeträge nachträglich auszuzahlen habe, den in Quieszentenstand versetzten Beamten zur Beybringung ihres dokumentirten Dienstjahre-Ausweises, ein 4monatlicher Präklusiv-Termin festgesetzt werde.

Welche höchste Anordnung in Folge hohen Regierungsauftrags vom 4ten d. M., Z. 27306, hiermit allgemein bekannt gegeben wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg,
den 27. Dezember 1824.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer,
Regierungsrath und Kreishauptmann,
Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

ad Nrum. 510.

Kundmachung.

(Subarrendirungs-Verhandlungen.)

Nach der Eröffnung des löbl. k. k. Hausruckkreisamtes zu Wels werden zur Sicherstellung des Verpflegsbedarfes für die Mannschaft und Pferde während der Beschellzeit, das ist, vom 1sten März bis 20sten July d. J., nachstehende Subarrendirungen vorgenommen:

I.

am 28sten Jäner d. J., um 9 Uhr Morgens, in der Amtskanzley des Distriktskommissariats Peuerbach für den täglichen Bedarf von

3 Brodportionen à 1¾ Pfund,
7 Haberportionen à ⅛ Pfund,
4 Heuportionen à 10 Pfund, und
8 Streustrohportionen à 3 Pfund.

Für die ganze Beschellzeit wird daher der Bedarf von 426 Brod-, 994 Hafer-, 568 Heu- und 1136 Streustroh- } Portionen,

im Wege der Subarrendirung sicher gestellt.

II.

am 28sten Jäner d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Amtskanzley des Marktgerichts zu Neumarkt für den täglichen Bedarf von

3 Brod-,
5¼ Hafer-,
3 Heu- und
6 Streustroh- } Portionen.

Für die ganze Beschellzeit beträgt demnach der sicher zu stellende Bedarf:

426 Brod-
745¾ Hafer-
426 Heu- und
852 Streustroh-
} Portionen.

Diese Verhandlungen werden demnach zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jene, welche hieran Antheil nehmen wollen, sich an den bezeichneten Tagen und Orten einfinden, und ihre Anbothe der Kommission schriftlich überreichen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 17. Jäner 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Joseph Bach, verwittibter Maurergesell dahier, am 11ten März d. J. dahier mit Tode abgegangen. Da nun die Intestaterben desselben den gesammten Verlaß seinen Gläubigern abgetreten haben, diese aber hierorts unbekannt sind, so werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des erwähnten Joseph Bach aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen am 4ten März 1825, frühe um 9 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen, widrigens mit diesem Verlasse ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze vorgegangen werden würde.

Salzburg, den 30. Dezember 1824.

Bekanntmachung.

Da die am 7. July 1823 ausgeschriebene Lizitation des Zollhausbaues am Dürnberg, in Bezug auf den Baugrund selbst, die Genehmigung der wohllöbl. k. k. ob der ennsischen Zollgefällen-Administration nicht erhalten hat, so wird in Folge hoher Anbefehlung vom 22sten July v. J., Nro. $\frac{3787}{1787}$, eine neue Lizitation der Arbeiten der Professionisten und der Materialien an den Wenigstnehmenden, unter Beobachtung der gesetzlichen Normen vom 26sten July 1820, Nro. $\frac{5688}{2848}$, am 10ten Februar 1825, im Amtszimmer des k. k. Kommerzial-Zollamtes Hallein vorgenommen werden.

Die Gegenstände derselben sind:

1)	die Maurerarbeiten im Ausrufspreise pl.	93 fl.	49 kr.
	die Maurermaterialien detto.	298	28
2)	die Zimmermannsarbeiten dto.	50	26
	die Zimmermannsmaterial. dto.	113	14
3)	die Tischlerarbeiten detto. .	36	3
4)	die Schlosserarbeiten detto. .	67	14
5)	die Anstreicherarbeiten detto. .	14	4
6)	die Glaserarbeiten detto. .	12	8
7)	die Hafnerarbeiten detto. .	20	—
	Zusammen . .	705 fl.	26 kr.

K. M. W. W.

Es werden daher alle jene, welche bey diesem mit künftigen Frühjahre am Fuße des sogenannten Reckthurmfelsens beginnenden Bau, vorbenannte Arbeiten und die Beyschaffung der Materialien übernehmen wollen, eingeladen, am bezeichneten Tage im berührten Amtslokale, wo auch der Bauplan und die Kostenvoranschläge eingesehen werden können, sich einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

K. k. Zollgefällen-Inspektorat Salzburg, am 11. Jäner 1825.

Lizitations-Ankündigung.

Künftigen Montag den 24sten d. M., wird von 10 bis 11 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Amtskanzley die Wegbringung des bey der Almkanalräumung ausgeworfenen, auf der sogenannten Petererwiese, bey dem Reitsamer Wäscher im Nonnthale, befindlichen Schoders, welcher in die Salzach zu führen ist, im Versteigerungswege an den Mindestbiethenden hindan gelassen, wozu Unternehmer eingeladen werden.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 18. Jäner 1825.

Breymann, Rentbeamter.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es habe Franz Winkler, und seine Ehe-

wiethin Theres, gleichtheilige Besitzer des hofurbaren Guts Hochreit am Heuberg, Pfarre Gnigl, um Güterabtretung gebeten, und es sey diesem zu Folge in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche, liegende und fahrende Vermögen gesagter Eheleute gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, welcher an diese Eheleute eine Forderung zu machen hat hiemit aufgefordert, bis 22. Februar des Jahres 1825 seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den aufgestellten Konkurs-Massavertreter Hr. Lizentiaten Flamlischberger, k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten dahier bey hiesigem Gerichte um so sicherer einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlange, nachzuweisen, widrigen Falls nach Umfluß des letzt gemeldten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens berührter Eheleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müßten, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer allenfalls gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, Auswahl eines neuen oder Bestätigung der bereits aufgestellten Massakuratoren, dann Besorgung andere hieher gehörigen Geschäfte auf 25. Februar Tagsfahrt allda angesetzt, bey welcher säumtliche Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vertreten, und um so sicherer zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Salzburg, am 13. Jäner 1825.

v. Gutrath.

Vorladung.

Joseph Niederberger, geboren 1805, ein angenommenes Kind des Sebastian Niederberger, Bauers am Meißlgut in Unkenberg, Haus Nro. 6, der Pfarre Unken, ist zur dießjährigen Konskriptions-Revision nicht erschienen.

Derselbe wird hiemit öffentlich vorgeladen, in Zeit von drey Monaten bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte um so gewisser zur Rechtfertigung über seine unbefugte Abwesenheit sich zu stellen, widrigenfalls er nach Umfluß dieses Termines, unnachsichtlich nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnungen behandelt werden würde.

Lofer, den 8ten Jäner 1825.

K. k. landesf. Pfleggericht Lofer.

Susan, Pfleger.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird anmit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Peter Grünwald, Bauers am Gute Hornleithen, dießseitigen Pfleggerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diesen Peter Grünwald, am Gute Hornleithen, eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis zum 8ten Februar l. J. 1825, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Grünwaldische Konkursmasse bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf obbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute des Ueberschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in diese Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Massaverwalters und anderer Massaange-

legenheiten auf den 9ten Februar 1825 eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Peter Grünwaldische Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den getroffenen Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 30. Dezember 1824.

Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Johann Steinerischen Eheleute am Gaisgergute in der Fritz, dießseitigen Pfleggerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Johann Steinerischen Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis zum 31sten Jäner l. J. 1825, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Steinerischen Eheleute, respektive ihre Konkursmasse, bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehöret und jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute der Ueberschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güterverwalters und anderer Massaangelegenheiten auf den 1sten Februar l. J. eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Steinerische Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den getroffenen Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesf. Pfleggericht Werfen, am 31. Dezember 1824.

Hainzlmayer.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des Herrn Konrad Riegger, Hof- und Gerichtsadvokaten in Salzburg, als bevollmächtigter Vertreter der Frau Eleonora Gorian und des Herrn Christian Pauernfeind, bürgerlicher Handelsmann, als Vormünder der Franz Anton Gorianschen 5 Kinder im Exekutionswege in die erbetene öffentliche Feilbiethung des von Joseph Wesenauer, Alleinbesitzer des zur Stadtpfarre Salzburg erbrechtlich grundbaren Rieplbauerngutes zu Lengroid, dann des in walzender Eigenschaft vorhandenen, zum lbbl. Stifte St. Peter in Salzburg grundunterthänigen sogenannten Pfeßland, alles in der Pfarrey Köstendorf entlegen, gewilliget worden.

Zu dieser Lizitation werden folgende 3 Tagsatzungen in der diesseitigen Pfleggerichtskanzley abgehalten:

die I. den 14ten Februar 1825.
II. den 14ten März 1825.
III. den 14ten April 1825.

Sollte obbemeldetes Anwesen bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht über den Schätzungswerth pr. 1015 fl. K. M. W. W. an Mann gebracht werden können, so wird selbes bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.

Die Bestandtheile der Realität können an Ort und Stelle, die darauf haftenden Lasten bey den obbemeldeten Grundherrschaften und bey diesem Pfleggerichte, wo auch die Lizitationsbedingnisse zur Einsicht bereit liegen, eingesehen werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an obigen Tagen um 9 Uhr früh, sich bey unterfertigtem Pfleggerichte einzufinden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Neumarkt, den 11. Jäner 1825.

Keidel, Pfleger.

Gant-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Tarenbach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Bauer, Alleinbesitzers des

inkamerirten Guts Oberristfeichten zu St. Georgen, der Konkurs eröffnet worden. Daher wird Jedermann, der wider den Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 19ten Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Ablauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Masse vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschüsses, dann zum Versuche einer gütigen Austragung dieser Konkurssache auf den 21. Februar d. J. Vormittags um 8 Uhr Tagsatzung anberaumt, wobey die Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden.

K. k. landesf. Pfleggericht Taxenbach, den 10ten Jäner 1825.

Model,
Pfleggerichts-Verweser.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Ostermann, am gräflich Platzischen Gute Pfenwarth zu Schütt, Haus-Nro. 11, der Pfarre Wagrain, und seiner mitbenarten Ehewirthin Maria, gebornen Silbergaßner, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. Februar d. J. seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Simon und Maria Ostermannsche Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder zur Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurssache, Tagsfahrt auf Mittwoch den 16ten Februar d. J., Vormittags um 8 Uhr, bey diesem k. k. Pfleggerichte anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, den 12. Jäner 1825.

Bachauer, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Lofer wird hiermit bekannt gemacht:

Zur endlichen Berichtigung der aus einem Depositum von 167 fl. 24 kr. Reichswährung bestehenden Verlassenschaft des am 16ten Oktober 1814 gestorbenen quieszirten Pfleggerichts-Oberschreiber Joseph Thaddä Gbschl zu Lofer, welche aber schon nach dem inventarischen Stande vom 12ten Dezember 1815 von den Schulden bedeutend überwogen wird, sey in die öffentliche Vorladung aller Verlassenschaftsgläubiger oder Erben gewilliget worden.

Daher haben alle, welche an diesen Verlaß

aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen am 31sten März 1825, Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch legal Bevollmächtigte um so sicherer vor diesem k. k. Pfleggerichte zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaftsverhandlung ohne weitere Rücksicht nach dem Gesetze erfolgen wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Lofer, den 31. Dezember 1824.
Susan, Pfleger.

Oeffentliche Lizitation.

Baureparationen bey der Pfarrkirche, dann Pfarr- und Schulhause zu Oberwang betreffend.

Zur Behebung der Baugebrechen bey der Pfarrkirche, dem Pfarrhofe und Schulhause zu Oberwang hat die hohe Landesregierung die Summe von . . . . . 742 fl. 12 kr.
genehmiget, und es entfallen hieran

A. bey der Pfarrkirche:

a)	auf Maurerarbeit	60 fl.	— kr.
b)	» Zimmermannsarbeit . .	74 »	— »
c)	» Handlangerarbeit . .	100 »	31 »
d)	» Materiale	208 »	44 »
	Summa . .	443 fl.	15 kr.

B. Bey dem Pfarrhofe:

a)	auf Maurerarbeit	47 fl.	36 kr.
b)	» Zimmermannsarbeit . .	13 »	36 »
c)	» Handlangerarbeit . .	42 »	16 »
d)	» Hafnerarbeit	10 »	— »
e)	» Schlosserarbeit . . .	18 »	36 »
f)	» Tischlerarbeit	33 »	— »
g)	» Materiale	85 »	59 »
	Summa . .	251 fl.	3 kr.

C. Bey dem Schulhause:

a)	auf Zimmermannsarbeit . .	5 fl.	36 kr.
b)	» Handlangerarbeit . .	3 »	30 »
c)	» Tischlerarbeit	19 »	— »
d)	» Schlosserarbeit . . .	4 »	48 »
e)	» Materiale	15 »	— »
	Summa . .	47 fl.	54 kr.

Die Ueberlassung dieser Arbeiten ist mittelst öffentlicher Lizitation an dem Mindestbiethenden angeordnet, und indem diese Lizitation am Dienstag den 15ten Februar d. J., um 9 Uhr früh, in dießortiger Gerichtskanzley abgehalten wird, und bis dahin die Kostenanschläge und Vorausmaße zur Einsicht bereit liegen, werden alle jene, welche das Ganze, oder einen Theil dieser Arbeiten zu übernehmen gedenken, zu erscheinen eingeladen.

K. k. fürstl. Wrede'sches Herrschafts-Gericht Mondsee, als Vogtey, am 6. Jäner 1825.

Joseph Bott,
Herrschafts-Richter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ankündigung.

Am 29. Jäner d. J. werden Vormittags von 9 bis 11 Uhr im städtischen Getreidekasten auf dem Gries allhier, gegen sogleich zu leistende bare Bezahlung in C. M. W. W., 150 Metzen Hafer in 7 Partien licitando verkauft. Das Nähere ist im Hause Nro. 32 im 4ten Stocke zu erfragen.

Kundmachung.

Der 4te §. der Statuten des allgemeinen Wittwen- und Waisen-Pensions-Institutes zu Wien, verpflichtet jeden auswärtigen Aufnahmswerber und jedes auswärtige Mitglied ihre, mit dem Institute zu verhandelnden Geschäfte, durch einen Bevollmächtigten in Wien besorgen zu lassen.

Um der aus dieser Verpflichtung für jene, die hierorts keinen Bekannten haben, entstehenden Verlegenheit zu begegnen, haben sich die Herren Instituts-Mitglieder:

Johann Bab. Benvenuti, bürgerlicher Handelsmann, wohnt am Haarmarkt Nro. 734.

Joseph August Eltz, der Rechte Doktor, Hof- und Gerichtsadvokat, wohnt in der Wollzeile Nro. 775.

Emerich Th. Hohler, fürstl. Schwarzenberg'scher Rath und Bibliothekar, wohnt am neuen Markt Nro. 1054.

Joseph Hye, der Rechte Doktor, Hof-, Gerichts- und Hofkriegsraths Advokat, wohnt in der Spiegelgasse Nro. 1098.

Anton Obermüller, Wirthschafts-Rath, wohnt am Hof Nro. 418.

Anton Würth, bürgerlicher Apotheker und Herrschaftsbesitzer, wohnt in der Spiegelgasse Nro. 1098.

aus eigenem Antriebe und menschenfreundlicher Dienstbeflissenheit erbothen, Bevollmächtigungen in Angelegenheiten des Instituts unentgeldlich und bloß gegen Vergütung der damit verbundenen eigenen Auslagen, zu übernehmen.

Jeder Auswärtige, welcher keinen Bevollmächtigten für die Besorgung seiner Institutsangele-

genheiten aufzufinden weiß, kann ſich daher an einen von ihnen wenden, und durch denſelben ſeine Geſchäfte, ſie mögen in der Mittheilung von Aufklärungen und Auskünften, in der Einreichung von Geſuchen, in der Uebermittlung der Statuten und anderer Inſtituts-Druckſchriften, oder mit Zahlungsleiſtungen und dergleichen beſtehen, bey dem Inſtitute beſorgen laſſen.

Von der Direktion des allgem. Witwen- und Waiſen-Penſions-Inſtitutes in Wien, den 2. Dezember 1824.

Joh. Wilh. Ridler,
Inſtituts-Direktor.

Franz Wallner,
Inſtituts-Sekretär.

Bekanntmachung.

Das Muſeum zu Salzburg ſieht ſich zur folgenden Bekanntmachung veranlaßt.

Es hat dasſelbe den doppelten Zweck des gebildeten Publikums — würdige Unterhaltung und Bildung. Den erſten ſucht es zu erreichen durch Geſellſchaft und Muſik, den zweyten mittelſt entſprechender Leſung. Letztere hat es auf das ganze Jahr vertheilt in doppelter Weiſe — durch ein Leſezimmer, offen täglich von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, durch das ganze Jahr — verſehen, einerſeits mit den erforderlichen Landkarten, Wörterbüchern und andern Hilfsmitteln zur beliebigen Berathung, andererſeits mit angemeſſenen Leſeartikeln nach den drey Hauptbedürfniſſen der Wiſſenſchaften und Kunſt, der Unterhaltung und angenehmen Belehrung, der Zeitereigniſſe und novelliſtiſchen Nachrichten. Um den Genuß dieſer Zeitſchriften wo nicht vielſeitiger, doch bequemer zu machen, läßt man ſie auch noch in beſondern Käſtchen die Runde wochenweiſe machen. Die Aufgabe der Unterhaltung hat der Verein ſich zu löſen geſetzt hauptſächlich in den Wintermonaten, indem in den Sommermonaten Salzburgs ſchöne Natur zum wohlthätig erheiternden Genuß einladet. In den ſechs Wintermonaten vom November bis April werden in der Advent- und Faſtenzeit 4 kleinere muſikaliſche Produktionen und 2 große Konzerte gegeben.

In der doppelten Zwiſchenzeit, welche die lautere Freude nach Sitte in Anſpruch nimmt, wechſeln in ähnlicher Weiſe 4 Tanzgeſellſchaften und 2 Bälle.

Dieß alles iſt den ordentlichen Theilnehmern gewährt für jährlich vierzehn Gulden Reichs-Währung. Und für den beſchränkten Antheil, welche Manche nur für die kurze Zeit eines oder des andern Monates an dieſen Vortheilen des Vereines zu nehmen geneigt ſind, iſt geſorgt worden durch die Einrichtung, daß für einen Monat mit 2 fl. 24 kr. die Muſeumskaſſe entſchädiget wird. Auch die außer Salzburg Lebenden hat unter den Beſchränkungen der Nothwendigkeit — das Muſeum thunlichſt bedacht, wenn ſie ſich unter gleichen Bedingungen den wie begreiflich ſpätern Antheil an den Käſtchen genügen laſſen.

Das Muſeum darf ſich wohl das Zeugniß geben, daß für dieſe Beytragsſumme keine andere Privatanſtalt Gleiches und ſo viel leiſte.

Die Leſeartikel und Zeitſchriften des Muſeums ſind:

1) für die Unterhaltung und angenehme Bildungszwecke Fünfzehn;
2) für Wiſſenſchafts- und Kunſtbedarf Siebenzehn;
3) für politiſche und Zeitungsnachrichten Neun Stücke.

Salzburg, den 15. Jäner 1825.

Die Vorſteher des Muſeums.

Lotterie-Anzeige.

1) Am 17ten Februar geſchieht die Ziehung der ſchönen Herrſchaft Irnharding in Oberöſterreich nächſt Wels, wofür eine Ablöſungsſumme von 150,000 fl. W. W., und des großen Guß-, Schmelz- und Hammerwerkes zu Edlach, wofür eine Ablöſungsſumme von 50,000 fl. W. W. dem Gewinner angebothen wird. Mit dieſem Spiele ſind, außer den zwey Haupttreffern, nebſt 40 Vor- und Nachtreffern, noch 2207 Geldgewinnſte, von 20,000, 10,000, 5000, 1000, 500, und ſo abwärts bis 12 fl. W. W., im Geſammtbetrage von 90,164 fl. W. W. verbunden. Jedes Loos kann 3 Mal gewinnen, und das Loos koſtet 10 fl. W. W. oder 4 fl. in 20gern.

2) Und am 16ten März, ebenfalls beſtimmt ohne Rücktritt, iſt die Ziehung der 4 Häuſer in Baden und des Pſchönlſchen Domicial-Zehents. Für das erſte Haus und dem Zehent wird dem Gewinner eine Ablöſungsſumme von 200,000 fl., für das zweyte 60,000 fl., für das dritte 30,000 fl., und für das vierte 15,000 fl. W. W. gebothen. Der Nebengewinnſte ſind 10596, im Betrage von 193,790 fl. W. W. Das Loos koſtet 10 fl. W. W. oder 4 fl. in 20gern.

Zu deren geneigten Abnahme ſich beſtens empfiehlt Sigmund Haffner.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 8. Salzburg den 28. Jäner 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 93.

Kundmachung.

Die von dem ehemaligen Probsten in Salzburg, Christoph Grafen von Lamberg, gestifteten zwey Stipendien, jedes zu 43 fl. 20 kr. K. M. R. W. sind durch den Austritt des Steiner und Holzegger, von dem Schuljahre 18$\frac{24}{25}$ in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieser Stipendien sind nach der Bestimmung des Stifters nur Schüler der Theologie geeignet, welche sich verpflichten, den geistlichen Stand anzutreten. Der Stipendiengenuß dauert nur durch zwey Jahre, jedoch darf in dem Falle, als ein Graf Lambergischer Stiftling nach dem 2jährigen Genusse des Stipendiums noch nicht in ein Seminarium oder Priesterhaus untergebracht wäre, wegen seines guten wissenschaftlichen Fortganges aber, oder bey seiner Mittellosigkeit, eine weitere Unterstützung verdiente, für denselben zufolge des hohen Studien-Hofkommissions-Dekretes vom 19ten May 1821, Zahl 3189, auf die Verleihung eines Stipendiums aus dem Religionsfonde angetragen werden.

Diejenigen Schüler der Theologie, welche eines dieser Lambergischen Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 10. Hornung 1825 bey dem k. k. Kreisamte zu Salzburg zu überreichen, und dieselben mit folgenden Belegen zu versehen:

1) mit dem Taufscheine, dann mit den Armen- und Gesundheitszeugnissen; in dem letzteren muß auch enthalten seyn, ob der Bittsteller die natürlichen Blattern oder die Impfung mit gutem Erfolge überstanden habe;
2) mit den Studien- und Sittenzeugnissen von den zwey Semestern des Schuljahres von 1823 auf 1824;
3) sind der Name, das Vermögen, der Stand und die etwaigen Dienstjahre des Vaters, wie auch die Anzahl der noch unversorgten Kinder desselben anzuzeigen. Endlich
4) ist nebst dem Namen des Bittstellers auch anzuführen, ob derselbe ganz oder halb, und zwar im letzteren Falle vom Vater oder von der Mutter verwaiset sey, und ob er bisher ein Stipendium oder einen Erziehungsbeytrag und woher, genieße.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 8. Jäner 1825.

Franz v. Mor,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nr. 29079.

Konkurs-Ausschreibung

Bey dem k. k. ob der ennsischen Fiskalamte zu Linz sind zwey Fiskaladjunktenstellen erledigt.

Zur Besetzung einer dieser beyden Adjunktenstellen wurde von der k. k. ob der ennsischen Regierung bereits unterm 19ten September 1823 ein Konkurs ausgeschrieben und abgehalten; da jedoch keiner der sich gemeldeten Kompetenten den Besitz aller zur Erlangung einer Fiskaladjunktenstelle vorgeschriebenen Erfordernisse ausgewiesen hat, wozu der a. h. Entschließung Sr. k. k. Majestät vom 24sten Oktober 1824 gemäß, weil die Fiskaladjunkten Anwälde der Krone sind, auch alle zur Erlangung der Advokatur in einer

Provinzialhauptstadt vorgeschriebenen Bedingungen erfordert werden, zu welchen außer der Doktorswürde noch alle übrigen gesetzlichen Erfordernisse nöthig sind, so wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 9ten Dezember v. J., Zahl 47329, für beyde obbemeldte Fiskaladjunktenstellen ein neuerlicher Konkurs eröffnet, und dieser am 14ten, 15ten und 16ten März 1825, bey dieser Landesstelle abgehalten werden.

Der dießfälligen Prüfung aus der juridisch-politischen und Kameralgesetzkunde haben sich alle Bewerber, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche sich mit einer von der hohen Hofkammer hierüber erhaltenen speziellen Nachsicht ausweisen, zu unterziehen, sich jedoch vorläufig um Zulassung zu derselben schriftlich zu melden, und ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die erworbenen gesetzlich erforderlichen Kenntnisse im Justiz- und politischen Fache auszuweisen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 12. Jäner 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 699.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des k. k. Kreisarztes zu Wels, Johann Baptist Ritter von Hartmann, ist die Kreisarztensstelle daselbst erledigt.

Die Kompetenten um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. K. M. W. W. verbunden ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens 15ten März d. J. bey der k. k. Regierung einzureichen.

Linz, den 11. Jäner 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Bekanntmachung

des k. k. steyr. kärntnerischen Guberniums.

Da bey dem k. k. Filial-Kameralzahlamte zu Klagenfurt die systemisirte Amtsschreibersstelle mit einem Jahresgehalte von dreyhundert fünfzig Gulden in Erledigung gekommen ist; so haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, Kenntnisse, Moralität, ihr Lebensalter, über die bey einem k. k. Zahlamte gemachte Prüfung aus der Rechnungs- und Kassa-Manipulation und über die Fähigkeit, seiner Zeit eine Kaution von 1000 — 1500 fl. leisten zu können, bis letzten Jäner 1825 bey diesem Gubernium einzureichen.

Gratz, am 14. Dezember 1824.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Da die am 7. July 1823 ausgeschriebene Lizitation des Zollhausbaues am Dürnberg, in Bezug auf den Baugrund selbst, die Genehmigung der wohllöbl. k. k. ob der ennsischen Zollgefällen-Administration nicht erhalten hat, so wird in Folge hoher Anbefehlung vom 22sten Juny v. J., Nro. $\frac{3767}{1784}$, eine neue Lizitation der Arbeiten der Professionisten und der Materialien an den Wenigstnehmenden, unter Beobachtung der gesetzlichen Normen vom 26sten Juny 1820, Nro. $\frac{5658}{2848}$, am 10ten Februar 1825, im Amtszimmer des k. k. Kommerzial-Zollamtes Hallein vorgenommen werden.

Die Gegenstände derselben sind:

1)	die Maurerarbeiten im Ausrufspreise pr.	93 fl.	49 kr.
	die Maurermaterialien detto.	298 "	28 "
2)	die Zimmermannsarbeiten dto.	50 "	26 "
	die Zimmermannsmaterial. dto.	113 "	14 "
3)	die Tischlerarbeiten detto.	36 "	3 "
4)	die Schlosserarbeiten detto.	67 "	14 "
5)	die Anstreicherarbeiten detto.	14 "	4 "
6)	die Glaserarbeiten detto.	12 "	8 "
7)	die Hafnerarbeiten detto.	20 "	— "
	Zusammen	705 fl.	26 kr.

K. M. W. W.

Es werden daher alle jene, welche bey diesem mit künftigen Frühjahre am Fuße des sogenannten Reckthurmfelsens beginnenden Bau, vorbenannte Arbeiten und die Beyschaffung der Materialien übernehmen wollen, eingeladen, am bezeichneten Tage im berührten Amtslokale, wo auch der Bauplan und die Kostenvoranschläge eingesehen werden können, sich einzufinden und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

K. k. Zollgefällen-Inspektorat Salzburg, am 11. Jäner 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Vermög hoher Landesregierungs-Entschließung de dato 29sten Oktober v. J., Nro. 22376, ist die unterm 30sten Juny v. J. mit anderen Bauarbeiten um den mindesten Anboth lizitirte und über den Ausrufspreis erstandenen Schreinerarbeit zur Etabilirung dreyer Lehrzimmer für die St. Andrä-Schule im Virgilianum nicht genehmiget, dagegen aber die wiederhohlte Lizitirung dieses Gegenstandes neuerdings angeordnet worden.

In Folge dieser hohen Verfügung wird diese Lizitation zur Herstellung der befraglichen Schreinerarbeit um den mindesten Anboth auf unterfertigter Amtskanzley am Donnerstag den 3ten künftigen Monats, von 9 bis 10 Uhr Vormittags, vorgenommen werden, wozu sämmtliche bürgerl. Schreinermeister erscheinen können.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 24. Jäner 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hoher Verfügung der k. k. hochlöbl. Landesregierung de dato 24sten August v. J., Nro. 5328, wurde die Ausbesserung des Anwurfes und Verputzung der äußeren Fronten des k. k. Dikasterialgebäudes in Salzburg im Wege der Lizitation um den mindesten Anboth angeordnet.

Diese Lizitation wird daher am 11ten k. M. Februar, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Amtskanzley vorgenommen, und hierbey die Herstellung der betreffenden Maurerarbeit nach dem ratifizirten Kostenanschlage um 1280 fl. K. M. W. W. in Ausruf gebracht werden.

Sämmtliche Maurermeister oder andere Bau-Unternehmer werden daher zu dieser Lizitations-Abhandlung eingeladen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 25. Jäner 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es habe Franz Winkler, und seine Ehewirthin Theres, gleichtheilige Besitzer des hofurbaren Guts Hochreit am Heuberg, Pfarre Gnigl, um Güterabtretung gebeten, und es sey diesem zu Folge in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche, liegende und fahrende Vermögen gesagter Eheleute gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, welcher an diese Eheleute eine Forderung zu machen hat hiemit aufgefordert, bis 22. Februar des Jahres 1825 seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den aufgestellten Konkurs-Massavertreter Hr. Lizentiaten Flamlischberger, k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten dahier bey hiesigem Gerichte um so sicherer einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlange, nachzuweisen, widrigen Falls nach Umfluß des letzt gemeldsten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens berührter Eheleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müßten, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer allenfalls gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, Auswahl eines neuen oder Bestätigung der bereits aufgestellten Massakuratoren, dann Besorgung andere hieher gehörigen Geschäfte auf 25. Februar Tagsfahrt allda angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vertreten, und um so sicherer zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Salzburg, am 13. Jäner 1825.

v. Gutrath.

Bekanntmachung.

Nachdem der unbekannte Inhaber jenes Bürgschafts- und Unterpfandsbriefes pr. 500 fl. R. W., welchen Thomas Kendler, Besitzer des Wirthshauses und Gartens an der Trinkgasse im Markte Werfen, unterm 27sten May 1716 für Georg Rest, Wirth im Markte Werfen, zu Gunsten der Frau Maria Sabina v. Buchholz ausgestellt hat, sich bishero dahier nicht gemeldet, obwohl er unterm 5ten Dezember 1823 öffentlich aufgefordert worden, denselben sub poena nullitatis binnen einem Jahre dahier zu produziren, so wird anmit dieser Bürgschafts- und Unterpfandsbrief nach diesem nun fruchtlos verstrichenen Termine als null und nichtig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 18. Jäner 1825.

Hainzlmayer.

Amortisa:

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Lofer im Herzogthume Salzburg wird hiermit öffentlich Gerichts-Bezirkes zur Verlurst gerathen sind:

Nrus. currens.	Des Kapital-Schuldners			Der Schuldobligation				
	Name.	Wohnort.		Datum.			Betrag in	
		Ortschaft.	Gericht.	Jahr.	Monat.	Tag.	Reichs-Währ.	W. W. K.M.
1	Anna Denggin . . .	St. Martin.	Lofer.	1733	März.	13	1060	883⅓
2	Vorige.	detto.	detto.	1804	Oktober.	1	120	100
3	Johann Faistauer . .	Faistau.	detto.	1802	detto.	25	100	83⅓
4	Peter Niederberger . .	Reit.	detto.	1809	April.	23	100	83⅓
5	Johann Faistauer . .	Faistau.	detto.	1802	Dezember.	6	100	83⅓
6	Ignatz Warzenrainer .	Frohnwies.	Saalfelden.	1790	Oktober.	26	230	191⅔
7	Hans Deutinger (jetziger Schuldner Joseph Leiner)	St. Veit.	Goldegg.	1777	August.	25	300	250
8	Franz Faistauer . . .	Faistau.	Lofer.	1780	März.	3	600	500

Es werden daher alle jene, welche diese Urkunden in Handen haben, oder darauf aus was immer Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß bey unterfertigtem kaiserl. königl. landesfürstlichen und diese Urkunden außer aller Kraft und Wirkung gesetzt werden.

K. k. landesf. Pfleggericht

tions-Edikt.

bekannt gemacht, daß nachstehende Schuldobligationen für verschiedene Stiftungen des hiesigen Pfleg-

Hypothek.	Benennung der kreditirenden Stiftungen.	Anmerkung.
Das Lohfeierergütl sammt der Taferne und allen Nebenbesitzungen. Hofurbarischer Grundherrschaft.	Pfarrgotteshaus St. Martin.	Von nebenstehender Obligation haftet der Stiftung nur noch 1000 fl. Reichswährung.
Die hintern Thäller vom Gut Hallenstein gebrochen. Hofurb. Grundherrschaft.	detto.	— —
Das Wastlgut auf der Faistau. Stift St. Peterischer Grundherrschaft.	detto.	— —
Das Schlergütl sammt Einfang und Peintl in Reit. Hofurbarischer Grundherrschaft.	detto.	— —
Das Wastlgut in der Faistau. Stift St. Peterischer Grundherrschaft.	Seelenbruderschaft in St. Martin.	— —
Die Wirthstaferne zu Frohnwies, vorher zum Urbaramt Frohnwies grundbar, nunmehr inkamerirt.	detto.	— —
Das Gut Hochleithen zu St. Veit. Kloster St. Peterisches Urbar.	Pfarrgotteshaus St. Jakob in Unken.	Dieser Schuldbrief wurde für Herrn Franz Müller, hochfürstlichen Trabanten zu Salzburg, ausgestellet, und von diesem unterm 25sten Oktober 1777 an die Pfarrkirche Unken cedirt.
Das Faistauergut zu Faistau. Grundbar zum Stifte St. Peter.	Corpus-Christi-Bruderschaft in Unken.	Dieser Schuldbrief kam durch Cession des Gläubigers Johann Schieder am Schiedergut zu Obsthurm, de dato 3ten May 1800, an die Stiftung, jedoch nur im Betrage zu 500 fl. R. W. und 100 fl. R. W. wurden laut obigem Cessions-Instrumente an den Gläubiger zurückbezahlt.

für einen Grund einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Pfleggerichte anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret.

Lofer, den 20sten Jäner 1825.

Susan, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Loser wird hiermit bekannt gemacht:

Zur endlichen Berichtigung der aus einem Depositum von 167 fl. 24 kr. Reichswährung bestehenden Verlassenschaft des am 16ten Oktober 1814 gestorbenen quieszirten Pfleggerichts-Oberschreiber Joseph Thaddä Gdschl zu Loser, welche aber schon nach dem inventarischen Stande vom 12ten Dezember 1815 von den Schulden bedeutend überwogen wird, sey in die öffentliche Vorladung aller Verlassenschaftsgläubiger oder Erben gewilliget worden.

Daher haben alle, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen am 31sten März 1825, Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch legal Bevollmächtigte um so sicherer vor diesem k. k. Pfleggerichte zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaftsverhandlung ohne weitere Rücksicht nach dem Gesetze erfolgen wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Loser, den 31. Dezember 1824.

Susan, Pfleger.

Gant-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Taxenbach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Bauer, Alleinbesitzers des inkamerirten Guts Oberristfeichten zu St. Georgen, der Konkurs eröffnet worden. Daher wird Jedermann, der wider den Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 19ten Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Ablauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Masse vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, dann zum Versuche einer gütigen Austragung dieser Konkurssache auf den 21. Februar d. J. Vormittags um 8 Uhr Tagsatzung anberaumt, wobey die Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden.

K. k. landesf. Pfleggericht Taxenbach, den 10ten Jäner 1825.

Model, Pfleggerichts-Verweser.

Gant-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Taxenbach wird hiermit allen denjenigen, welchen daran gelegen ist bekannt gemacht:

Es sey auf Ableben des Andrä Schwab, Alleinbesitzer des Gutes Kersch und Nußbaum in der Ortschaft Hopfberg, H. Nro. 2 und 3, Pfarre Taxenbach, über das gesammte im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Andrä Schwabischen Verlassenschaft der Konkurs eröffnet worden. Daher wird jedermann, der an diese Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis den 21ten Februar 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Ablauf des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verlassenschaft ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Masse vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig

seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, dann zum Versuche einer gütigen Austragung dieser Konkurssache auf den 24ten Februar l. J. Vormittags um 8 Uhr Tagsatzung anberaumt, wobey die Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Tarenbach, den 19. Jäner 1825.

Model,
k. k. Pflegg. Verweser.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Ostermann, am gräflich Platzischen Gute Pfeuwarth zu Schütt, Haus-Nro. 11, der Pfarre Wagrain, und seiner mitbeurbarten Ehewirthin Maria, gebornen Silbergaßner, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. Februar d. J. seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Simon und Maria Ostermann'sche Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder zur Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurssache, Tagsfahrt auf Mittwoch den 16ten Februar d. J., Vormittags um 8 Uhr, bey diesem k. k. Pfleggerichte anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Johann, den 12. Jäner 1825.

Bachauer, Pfleger.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird anmit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Peter Grünwald, Bauers am Gute Hornleithen, dießseitigen Pfleggerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diesen Peter Grünwald, am Gute Hornleithen, eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis zum 8ten Februar l. J. 1825, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Grünwaldische Konkursmasse bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf obbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute des Ueberschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in diese Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen

Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Massaverwalters und anderer Massaangelegenheiten auf den 9ten Februar 1825 eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Peter Grünwaldische Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den getroffenen Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 30. Dezember 1824.

Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Johann Steinerischen Eheleute am Gaigergute in der Fritz, dießseitigen Pfleggerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Johann Steinerischen Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis zum 31sten Jäner l. J. 1825, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Steinerischen Eheleute, respektive ihre Konkursmasse, bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehöret und jene, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute der Ueberschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güterverwalters und anderer Massaangelegenheiten auf den 1sten Februar l. J. eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Steinerische Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den getroffenen Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesf. Pfleggericht Werfen, am 31. Dezember 1824.

Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Nachdem der unbekannte Inhaber jenes Bürgschafts- und Unterpfandsbriefes pr. 200 fl. R. W., welchen Joseph Oberbichler und dessen Ehewirthin Maria, Besitzer des Wirthshauses und Gartens an der Trinkgasse im Markte Werfen, unterm 12ten July 1743 für Johann Paul Treiber, damaliger Gerichtsschreiber in Mattsee, zu Gunsten der Georgi-Kapelle in Zellhof ausgestellt haben, sich bishero dahier nicht gemeldet, obwohl er unterm 5ten Dezember 1823 öffentlich aufgefordert worden, denselben dahier binnen einem Jahre sub poena nullitatis zu produziren und seine Rechte hierauf geltend zu machen, so wird nach diesem nun fruchtlos verstrichenen Termine dieser Bürgschafts- und Unterpfandsbrief als null und nichtig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 18. Jäner 1825.

Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Nachdem der unbekannte Inhaber jenes Schuld- und Unterpfandbriefes pr. 250 fl. R. W., welchen Wolfgang Steiner, ehemaliger Bauer zu Unterkreutzberg, dieß Gerichts, unterm 3ten August 1757 der hochfürstlichen Emigrations-Depositen-Kasse in Salzburg ausgestellt hat, sich bishero dahier nicht gemeldet hat, obwohl er unterm 5ten Dezember 1823 öffentlich aufgefordert worden, denselben binnen einem Jahre sub poena nullitatis dahier zu produziren, so wird anmit dieser Schuld- und Unterpfandsbrief nach diesem nun fruchtlos verstrichenen Termin als null und nichtig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 20. Jäner 1825.

Hainzlmayer.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des Herrn Konrad Riegger, Hof- und Gerichtsadvokaten in Salzburg, als bevollmächtigter Vertreter der Frau

Clemens Stein und den Herrn Christian Neuner-
haus, Bürgermeister Handelsmann, als Gemahlen
der Frauen Maria Clementina v. Schiller im Ehe-
stiftungsbuche in die ehebürgerschaftliche Einschreibung
und den Herrn Johann Nepomuk Edlen v. Mayr-
hofen, Handelsmann, ebenfalls gemahlen mit
der Frau Clementina v. Schiller, und Herrn Jo-
hann Nepomuk Edlen v. Mayrhofen, Handelsmann,
gemahlen mit der Frau Clementina v. Schiller, als
Gemahlen der Frauen Josepha Edlen v. Mayrhofen,
Hofkammerrathstochter, geweihten Braut.

Die Trauung findet Montag den 3. Juny
1805. Um 9 Uhr Früh in der Pfarrkirche.

Sollte jedoch jemand wider diese Ehe ein ersten und zweyten Aufgebotes nicht über den Sonn-
Sonntag den 19. und 26. M. M. M. M. Ein-
gebrachte mündlich klagen, so wird solches bey der
dritten Zusagung auch unter dem Gottesdienste
mehrbekannt gegeben.

Die Bräutigamsleute der Realität Nummer 60 und
der Gründe, die darauf haftenden Lasten bey den
ehebürgerlichen Gemahlschaften und den übrigen
Verlegenheiten, wie auch die Eigenthumsbewerbung
zur Genüge kennt, hiemit eingeladen worden.

Kaufslustige werden dahier eingeladen, an oft-
bestimmten Tage um 10 Uhr Früh, sich vor dem
Herrn Pfleggerichts einzufinden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Neumarkt, den 11. Juny 1805.

Keidel, Pfleger.

C. Privat-Ankündigungen.

Von Hr. Leo Daniel, Buchdrucker und Buch-
händler in Salzburg, hat in der Hr. Perthes-
verlage, und ist für 2 fl. 15 kr. zu haben:
Sein (Hr. Hrg.) Gebet- und Betrachtungsbuch
für die katholischen und die Andern denen
sie Ernst sind. — Wie auch Sind zu nützlichen
Betrachtungen und Predigten. Nebst einer
Predigt am Kirchweihfeste zu St. Gilgen. 1805.
332 Seiten. 8. 1825.

Er gibt Gewissheiten, deren Schriften sich
ein eigenes Publikum gebildet haben, deren Ein-
flug, so wie die Hauptpunkt aus angezeigt
werden brauchte, um von jenem mit geringen
Lesern regelmäßig zu werden.

Ein solcher ist der von vorrüglig, im Lehen
und nach seinem Tode mit vollen Rechte beyge-
legte W. Magnet Zusatz. Zeige ist für seine Ver-
eigner seiner Bücherei seiner gesperrten Schriften
und Gedanken, und Gedanken. Mit einer solchen
Seite sich einige zum Lesen, Lesen, Lesen, Lesen
Lesen, Lesen, Lesen, Lesen Originalität in Ver-
bindung und ganz vorzüglich ruhiger Bürger-
in der angemessensten Proportion und Ein-
lichkeit ist der gesellschaftliche Charakter, unmittelbar
der vom Gegenstand, und in der Zeugen
Absichtlosen, hat ihn schon lange in die Kleid
Lesern Lesern Lesern Lesern Lesern Lesern
dieses Lesers gesetzt. Ganz übereinstimmend
mit dem anerkannten Verdienste dieses Lesers
leistet, und es genügt nur der Empfehlung
Lesern Lesern Lesern Lesern Lesern Lesern
eben so vielen Gründen zur Erhaltung und zu Prü-
fungen, und zu Lesern Lesern Lesern Lesern
einzusehen bestehet.

Der Preis sind, wie er will, und sie bieten
er wohl sehr, und schicken an jenen Orte!

Verfertigungs-Verhandlung.

Künftigen Montag den 4. Juny Nachmittags um 3 Uhr wird in der Behausung von Hrn. Joseph Wieser, k. k. Hofkammer-Rathes, Hofgasse, Haus-Nummer 18, eine Partie Leinwand, Zwilch, Barchet, Leinen, Bettzeug, Tischzeug, Tücher, Strümpfe, Hemder und andere Schnittwaaren, Betten, Kleidungsstücke und Hausrathschaften, gegen baare Bezahlung in Konventionsmünze und Reichswährung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Salzburg, den 25. Juny 1805.

Dienstgesuch.

Ein junger Mann von anständigen Sitten-
halte, mit vorzüglichen Schriften in Lesen-
sprache, mit einer sehr leidlichen Schuldschrift,
der Rechnungswissenschaft, und den
Kenntnissen sehr brauchbar, wünscht bey irgend
einem billigen Dienstgesuchsherrn unterzukommen.

Wegen allenfallsig geneigten Verlangen über
seinen näheren Aufenthalt zu erfahren, beliebe man
sich an Herrn Michael Weidinger, bürgerlichen
Zeugmeister in Salzburg, zu wenden.

Die nächste Feuer-Assecuranz ist in dem Hause
Nro. 22 in Salzburg eine Abtheilung von dem
Zimmer, Küche, Speise und Kellergewölbe zu
vermiethen.

2

Lotterie-Anzeigen.

Den 17. Februar

wird die Ziehung der großen Lotterie

der schönen

Herrschaft Irnharding,

wofür eine

Ablösungssumme von 60,000 fl. K. M., oder 150,000 fl. Wiener Währ.,

und des großen

Guß-, Schmelz- und Hammerwerkes zu Edlach,

wofür eine

Ablösungssumme von 20,000 fl. K. M., oder 50,000 fl. Wiener Währ.

angebothen wird, vorgenommen werden; selbe enthält:

1	Treffer,	die Herrschaft Irnhardiug, oder		150,000 fl. W.W.
1	"	das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach, oder		50,000 " " "
1	"	zu		20,000 " " "
1	"	zu		10,000 " " "
1	"	zu		5,000 " " "
3	"	zu	1000 fl.	3,000 " " "
8	"	zu	500 fl.	4,000 " " "
30	"	zu	200 fl.	6,000 " " "
50	"	zu	100 fl.	5,000 " " "
100	"	zu	50 fl.	5,000 " " "
501	"	zu	20 fl.	10,020 " " "
1512	"	zu	12 fl.	18,144 " " "
20 Vor- und 20 Nachtreffer		zu	100 fl.	4,000 " " "
2249 Treffer, in einem Gesammtbetrage von				290,164 fl. W.W.

Die schuldenfreye Uebergabe dieser Realitäten erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Geldgewinnste 14 Tage nach der Ziehung, von dem dafür haftenden Großhandlungshause Gruhner et Dörstling in Wien.

Nach beendigter Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W., und kann drey Mal gewinnen.

2) Ebenso werden am 10ten März, ohne Rücktritt, die vier Häuser in Baden nebst dem Pshönischen Dominikalzehent ausgespielt, und zwar durch 166,627 Loose und 9000 Gratisgewinnstloose. Für das erste Haus und dem Zehent wird dem Gewinner eine Ablösungssumme von

fl. 200,000 — für das zweyte von
" 60,000 — " " dritte "
" 30,000 — " " vierte "
" 15,000 — W. W. gebothen.

Der Nebengewinnste sind 10596 im Betrage von 193,793 fl. W. W. Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W.

3) Am 16ten April ist ebenfalls ohne Rücktritt die Ziehung von den drey vereinigten Realitäten, nämlich der Herrschaft Kaschno Augezd in Böhmen, einem Gute und Cottonfabrique in Vorarlberg und einem Hause in Wien, welche durch 105,500 Loose und 9500 rothen und

blauen Gewinnst- und Freylooſen ausgeſpielt werden, und wofür dem Gewinner

für die erſte . fl. 125,000,
» » zweyte . » 75,000 und
» » dritte . » 50,000

W. W. gebothen werden.

Der Geſammttreffer ſind 5215 an Geld im Werthe von 335,334 fl. W. W. und an ſilbernen Geſchirren 7360 Loth. Das Loos koſtet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W.

4) Auch bey der Lotterie der großen Herrſchaft Busk iſt bereits dem Rücktritte entſagt und die Ziehung wird unwiderruflich am 18ten Juny und die darauf folgenden Tage vor ſich gehen.

Selbe wird durch 127,000 Looſe und 6000 Freylooſe ausgeſpielt, und dem Gewinner eine Ablöſung von 500,000 fl. W. W. angebothen.

Die Nebentreffer beſtehen in 2407, im Geſammtbetrage von 158,400 fl. W. W. Das Loos koſtet 15 fl. W. W. oder 7 fl. 12 kr. R. W.

Looſe davon ſind bey Unterzeichnetem zu haben, ſo wie von nachſtehenden Ausſpielungen, als:

5) von den 2 großen Häuſern am Graben in Wien, welche durch 185,200 Looſe und 10,000 rothe Gewinnſtlooſe ausgeſpielt, und wofür dem Gewinner eine Ablöſungsſumme von 750,000 fl. W. W. gebothen wird.

Der Nebentreffer ſind 13571 im Betrage von 420,002 fl. 5 kr. W. W. Die Ziehungen ſind in Wien am 10ten und 26ſten September und koſtet das Loos 15 fl. W. W. oder 7 fl. 12 kr. R. W.

6) Von dem fürſtlich Lubomirskiſchen Palais in Wien, welches durch 84250 Looſe und 6000 Gratislooſe ausgeſpielt, und wofür dem Gewinner eine Ablöſungsſumme von 225,000 fl W. W. gebothen wird. Der Nebentreffer ſind 2201 von 15,000 fl. bis 12 fl. W. W. im Geſammtbetrage von 68,625 fl. und 919 für die 6000 Gratislooſe von 500 bis 1 Dukaten, zuſammen 4000 Stück Dukaten.

Die Ziehung geſchieht am 17ten September 1825 und das Loos koſtet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W.

So lange deren vorhanden ſind, werden bey allen dieſen Lotterien bey Abnahme von 10 Looſen die betreffenden Gewinnſt- oder Freylooſe unentgeldlich gegeben, auch ſind die Pläne, woraus das Nähere zu erſehen iſt, gratis zu haben.

Es empfiehlt ſich alſo zur geneigten Loosabnahme

Späth junior.

Das Gewölb am Reſidenzplatze Nro. 48, welches die Gebrüder Tenſi von Augsburg bisher inne hatten, iſt auf künftigen Faſtenmarkt zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen bey

Fr. Späth.

Vermiſchte Aufſätze.

Der verhängnißvolle Kolbenſtoß.

Die berühmte Schlacht von Fleurus hatte begonnen, als auf den linken Flügel plötzlich die Reiterey einen heftigen Angriff unternahm. Ein junger Conſcribirter war etwas am Arm verwundet und wollte ſich zurück ziehen, aber ſein Sergeant rief ihn mit einem kräftigen Fluch zurück. „Wohin da? hier ſteht der Feind! Sieh her, ſo wehrt man ihn ab!“ Der Sergeant lud, ſchoß und traf; lud wieder, ſchoß und traf wieder. Der Conſcribirte zagte noch, als ein kräftiger Kolbenſtoß des Sergeanten ihn vollends an ſeine Pflicht mahnte; er lud auch ſein Gewehr, ſchoß fleißig mit und verachtete zuletzt die kleine Wunde. Der Anfang war gemacht; der junge Soldat bekam jetzt Vertrauen. Das Glück begünſtigte ihn, er hatte oft Gelegenheit, ſich auszuzeichnen, und ſtieg mit der Zeit bis zum General. Als er einſt in Polen den Befehl gibt, alle Marodeurs zur Strafe einzubringen, trifft dieß Loos auch einen alten Sergeanten. Das Gericht hat bald erkannt, man führt ihn zum Richtplatz. Zufällig ſteht der General am Fenſter. „Adieu, mein General!“ ruft der Deliquent. Dem General fällt die Stimme auf, er läßt halten, den grauen Krieger zurück rufen. „Ich bin, Herr General, derjenige der bey Fleurus Ihren Muth mit einem Kolbenſtoß anfachte!“ — Der General ſtutzte, es war der alte Sergeant von Fleurus. Des Generals Mitleid und Dankgefühl ward rege; er geſtand ſich, daß wirklich jener Kolbenſtoß in dem unerfahrnen Herzen den erſten Impuls zu ſeiner Bravheit gegeben, die ihn jetzt bis zum General gehoben. Er ließ den Sergeanten noch einmahl vernehmen, und es fand ſich, daß der arme Teufel ſogar unſchuldig war: er hatte die junge Mannſchaft am Marodiren hindern, ſie zuſammen treiben wollen. Der Freigeſprochene ward auf der Stelle Offizier und der beſte Freund des Generals, bis Beyde durch ein eigenes Geſchick in denſelben Gefilden, von Fleurus (1815), den Heldentod fanden.

Zusammenstellung
des in der kaiserl. königl. Reichs-Stadt Salzburg im Jahre 1824 verpflogenen Viehes und auf Consumo eingeführten Getreides.

Gemeinde-Name.	Ochsen.	Kühe.	Kälber.	Schweine.	Weizen.		Korn.		Gerste.		Haber.		Heiden.		Hirse.		Kukurutz.		Erbsen.		Linsen.		Bohnen.		Wicken.		Summe des Getreides.	
					Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.
Stadt-Weichbild	—	183	—	1	1	2	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4
Land-Gerichte	1	1	—	1	1	2	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4
Werke, Bäder und Mühlen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1	184	—	2	2	4	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8

Auf Consumo eingeführte Getreidmenge im Jahre 1824.

Weißer-Weizen.		Bäcker-Weizen.		Korn.		Gerste.		Haber.		Heiden.		Hirse.		Kukurutz.		Erbsen.		Linsen.		Bohnen.		Wicken.		Total-Betrag aller Getreidsorten.	
Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.	Metzen.	fl. kr.
1098	1	1814	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2912	1

Vergleichung des summarischen Geldbetrages über den Consumo des Viehes und Getreides vom Jahre 1824 gegen 1823.

Verpflegung an Vieh		Mehrung gegen 1823.		Verpflegung an Getreid		Mehrung gegen 1823.		Total-Betrag des Viehes und Getreides		Mehrung gegen 1823.		Total-Betrag des Viehes und Getreides	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Jahr 1824. fl.	Jahr 1823. fl.
20850	30	1013	—	16080	—	1340	—	36930	30	2353	—	36930	34577

Nachweis
über das zur hiesigen Hauptschranne gebrachte, hier verkaufte, und weiter ausgeführte Getreid, nach nächstfolgenden Metzen, sammt dem Erlöse hievon nach den Mittelpreisen der ganzen Schranne in dem Monat Februar 1825 gegen den Monat Februar 1824.

Getreid-Gattungen.	Dargebrachtes Getreid: Zufuhr.		Und Ueberrest, von der Zufuhr, und Anhang.		Ganze Zufuhr.		Consumirt.		Weggeführt.	
	Metzen.	Betrag. fl. kr.	Metzen.	Betrag. fl. kr.	Metzen.	Betrag. fl. kr.	Metzen.	Betrag. fl. kr.	Metzen.	Betrag. fl. kr.
Weißer-Weizen, 1824.	1	1 —	1	1 —	2	2 —	2	2 —	—	— —
Weißer-Weizen, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Bäcker-Weizen, 1824.	1	1 —	1	1 —	2	2 —	2	2 —	—	— —
Bäcker-Weizen, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Korn, 1824.	1	1 —	1	1 —	2	2 —	2	2 —	—	— —
Korn, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Gerste, 1824.	1	1 —	1	1 —	2	2 —	2	2 —	—	— —
Gerste, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Haber, 1824.	1	1 —	1	1 —	2	2 —	2	2 —	—	— —
Haber, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Heiden, 1824.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Heiden, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Hirse, 1824.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Hirse, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Kukurutz, 1824.	1	1 —	1	1 —	2	2 —	2	2 —	—	— —
Kukurutz, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Erbsen, 1824.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Erbsen, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Linsen, 1824.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Linsen, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Bohnen, 1824.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Bohnen, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Wicken, 1824.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —
Wicken, 1823.	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —

Verschiedenheiten obiger Resultate gegen das Jahr 1823 nach dem Geldbetrage.

Zufuhr		Mehrung gegen 1823.		Consumtion		Mehrung gegen 1823.		Weggeführt		Minderung gegen 1823.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
36930	1	2353	—	36930	1	2353	—	—	—	—	—

Magistrat der kaiserl. königl. Reichs-Stadt Salzburg.
Hefftter, kaiserl. königl. Bürgermeister. Ausfleger.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg,

Stück 9. Salzburg den 3t. Jäner 1815.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 89030.

Kundmachung.

(Die Ertheilung dreyer Bollettanten-Aemter zu Neukirch, Hinterglemm, und an der Tauernmühle, in Rauris betreffend.)

Mit hohem Hofkammer-Dekrete vom 29. Dez. d. J. Z. 34279, wurde die provisorische Errichtung von drey Bollettanten-Aemtern, wovon eines zu Neukirch, Hinterglemm, und andere Tauernmühle, im k. k. Mitlothrein, der Verbindung des Chrey-Verkehres und vermehrten Aufsicht gewidmet.

Diese drey Bollettanten-Aemter, welche mit dem 1. Jäner 1815 ihre Amtirung beginnen werden, haben sich nach ihrer Bestimmung hin die den täglichen Gewerbsartikel, lediglich mit der Provisions- und Fütter-Expedirung der bestehlt für den täglichen Verkehr vorkommenden gemeinen Artikel, in Gemäßheit der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788, erneuert im Jahre 1807, und der später erfolgenden Zollvorschriften zu befassen, folglich in diesem Falle die Tarmäßige Abfertigen vorzunehmen.

Die Ertheilung dieser drey Bollettanten-Aemter wird demnach mit dem Beyfatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es allen gutgesinnten Personen unter den im Zollgesetze mit den benachgetigten Verschreibungs-Strafsätzen enthaltenen Strafen zur Pflicht gemacht werde, sich mit ihren Ein- und Ausfuhr-Artikeln bey dem Bollettanten-Amte zu melden, und sich zur Ausbehandlung ohne Weigerung zu stellen.

Von der k. k. Landes-Regierung, ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 31. Dezember 1814.

Anton, Gundacker Graf v. Hingenau, k. k. Regierungs-Präsident.

Franz, Ritter v. Hartmann, k. k. Regierungs-Rath.

Friedrich Johann Ritter v. Hartmann, k. k. Regierungs-Rath.

Nr. 39079.

Konkurs-Ausschreibung

Von dem k. k. ob der ennsischen Pfleisamte zu Lins wird hiemit Konkurs ausgeschrieben.

Zur Besetzung einer hieher berufenen Pfleisstelle wurde von der k. k. ob der ennsischen Regierung bereits unterm 23ten September 1809 ein Konkurs ausgeschrieben und abgehalten, da jedoch seiner der sich gemeldeten Kompetenten den Grad alles zur Pfleisstelle Erforderlichen juridisch-politischen Erfordernisse ganz gewiesen hat, sowohl der z. b. Dienstleistung Z. 1. k. Pfleisstelle vom 24ten Oktober 1814 gemäß, wie die Pfleisämter-Konkurse dieser Art, auch alle zur Erlangung der Pfleisamt in einer Provinzialamtsstelle vorgeschriebenen Bedingungen erfordert werden, so werden zufolge der Befehlsweise auch alle übrigen geeigneten Bewerber, beruhig aufmerksam, so wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 29ten Dezember 1. J. Zahl 47302, die beym obersten Pfleisamte vorgefundenen ein vorsichtiger Konkurs eröffnet, und hiemit, wie auch mit Hofdekret vom 21. Mai 1825, die hiezu Konkurrenten abgehalten werden.

Der diesfälligen Prüfung und der juridisch-politischen und Konzeptsgeschäfte haben selbe ein Gewerbe, mit einiger Bedachtnahme versehen, welche sich mit einer von der hohen Hofkammer hierüber erflossenen speziellen Anleitung, die sie zu unterziehen, sich jedoch vorläufig um das Lossung zu erbrechen schuldig zu machen, und ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die erwiesenen gesetzlich erforderlichen Erfordernisse in Justiz- und politischen Fache anzumelden.

Von der k. k. Regierung.

Linz, den 10. Jänner 1825.

Klops Ritter v. Schwinghammb, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 699.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des k. k. Revisorats zu Wels, Johann Nepomuk Ritter von Hartenkeil, ist der Revisorats-Posten daselbst erledigt.

Die Kompetenten um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. R. W. W. verbunden ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens 15ten März d. J. bey der k. k. Regierung einzureichen.

Linz, den 11. Jänner 1825.

Klops Ritter v. Schwinghammb, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 707.

Kundmachung.

Mit hohem Hofkammerdekrete vom 21. v. M. Z. 29375. wurde laut hoher Regierungs-Kundmachung vom 7. d. M. Z. 30. dermittelst, daß den Verkäufern der Stadtsalzgefälle das jährlich festgesetzte Mitgefäll jenseits für Venedig, als Provisorium, und zwar für selbes und so lange gutgeheißen, mittels dahinlautender Abrechnung nach der Mautzahl pro 1 Pfund 4 Pfund 30 Pfg. k. k. Revisorat Salzburg, den 24. Jänner 1825.

Ew. k. k. apostol. Majestät allerk. Kammer, Regierungsrath und Provinzprovisor,

Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Ehrlich, Kreis-Sekretär.

Nro. 986.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse im Monat der Aushebungszeit für die, während der für diesen Kreis bestimmten Dekadzahl, in dem Jahre 1825 aufgestellt werdenden Mannschaft und Pferde werden die Verhandlungen für die Stations-Gemeinden am roten Februar zu Seekirchen, für die Gemeinden am 15ten zu Hallein, für die Stations-Gemeinden am 17ten zu Saalfelden, für die Stations-Gemeinden am 19ten k. M. Lehenau zu Stadtselben um 9 Uhr früh vorgenommen werden, und bedingt der Lehrer für die ganze Dekadzahl in der Station Seekirchen 446 Pfund 196 Pfund 130 Strenkreuzer à 9 Pfd., in der Station Hallein 360 Pfund 158 Pfund 130 Strenkreuzer à 9 Pfd., in der Station Saalfelden 360 Pfund 158 Pfund 130 Strenkreuzer à 9 Pfd., in der Station Saalfelden 360 Pfund 158 Pfund 130 Strenkreuzer à 9 Pfd., in der Station Lehenau 360 Pfund 158 Pfund 130 Strenkreuzer à 9 Pfd., in der Station Stadtselben 360 Pfund 158 Pfund 130 Strenkreuzer à 9 Pfd., Pensionen.

Alle jene, welche hiezu Anthell zu nehmen wünschen, werden hiemit aufgefordert, an den benannten Tagen und Stunden zu erscheinen, und ihre Anbote vor der Verhandlungskommission schriftlich zu überreichen.

K. k. priv. Kreisamt Salzburg, den 27. Jänner 1825.

Ew. k. k. apostol. Majestät allerk. Kammer, Regierungsrath und Provinzprovisor,

Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Ehrlich, Kreis-Sekretär.

Kundmachung,

(Subventionsgut-Versicherung für die k. k. Beschälstationen.)

Gemäß Erlassung des k. k. Landesstandes wird zur Sicherstellung des Verpflegsbedarfes der im Laufenden stationirten Beschälhengste und dann gedachter Stammschaft auf die Dauer der beschälfreyen Zeit, nämlich vom 20sten Juny bis 5. September dieß Jahres, die Verpflegsübernahme an den Mindestfordernden in nachgenannten Stationen und Tagen vorgenommen werden.

Zu Mauerkirchen für die Unterkunftsstation Altheim am 9ten Februar d. J., um 9 Uhr Vormittags. Der Bedarf besteht allda in täglich 3 Brodportionen zu 1½ Pfund, 7½ Portionen Haser zu ½ Metzen, 4 Portionen Heu à 10 Pfund, und 8 Portionen Streustroh zu 3 Pfund.

Zu Obernberg für die Stationsorte St. Martin und Obernberg am 10ten Februar d. J., um 9 Uhr früh. Das tägliche Erforderniß für die Beschälstationen besteht in nachbenannten Naturalien: für die Station St. Martin in 3 Brod-, 5 Haser-, 3 Heu- und 6 Streustrohportionen, für die Station Obernberg in 3 Brod-, 6½ Haser-, 4 Heu- und 8 Streustrohportionen.

Zu Scheerding wird die Verhandlung am 11. Februar, Morgens 9 Uhr, für die drey Bequartierungsorte Suben, Zell und Sieghardinq vorgenommen werden, wobey nachfolgend angegebener Bedarf erheischt wird: für Suben 3 Brod-, 7½ Haser-, 4 Heu- und 8 Streustrohportionen, für Zell 3 Brod-, 3 Haser-, 2 Heu- dann 4 Strohportionen, für Sieghardinq 3 Brod-, 5 Haser-, 3 Heu- und 6 Streustrohportionen.

Zu Ried endlich findet die Subarrendirungs-Verhandlung am 14ten Februar, Vormittags um 9 Uhr, für die Beschälstation Ried statt, wobey das tägliche Erforderniß in 3 Brod-, 5 Haser-, 3 Heu- und 6 Streustrohportionen besteht.

Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Verhandlung zu erscheinen aufgefordert, und haben ihre Anbothe der an den genannten Orten gegenwärtigen Kommission versiegelt zu übergeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 26. Jäner 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Lizitations-Bekanntmachung.

(In Betreff des zur Umfahrung des Platschberges im Marburger Kreise höchsten Orts genehmigten Straßenbaues.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18ten März 1824 die Umlegung der Triester Kommerzial-Hauptstraße vom Platschberge in das durchaus ebene Zirknitzthal allergnädigst zu genehmigen, zur Herstellung dieses neuen Straßenzuges einen Kostenaufwand von 282828 fl. 47 kr. M. M. zu bewilligen, und die Vollendung dieses Baues in den nächsten 3 Jahren, vom Jahre 1825 angefangen, zu befehlen geruhet.

Da nun der neue Straßenbau schon mit Anfang des kommenden Frühjahres 1825 zu beginnen hat und hierzu die Verwendung einer Summe von . . . . . 100,000 fl. K. M. bewilligt wurde, so werden im Jahre 1825 über Abzug der auf . . . . . 16,382 fl. veranschlagte Grundvergütungen, Requisiten und Regiekosten, folgende Gegenstände im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden hindangegeben werden, als:

a) die Ab- und Ausgrabung von 13344 Kubik-Klafter Erde;
b) die Erdaufdämmung von 12684 Kubikklafter;
c) die Lieferung an 6823 Kubikklaft. Bruchstein.

Hierbey wird noch Nachstehendes zur vorläufigen Wissenschaft bekannt gemacht:

1) Ist im Durchschnitte der Ausrufspreis
a) für die Kubikklafter Erde bey der Ab- und Ausgrabung auf 45 kr., oder zusammen auf 10008 fl.
b) für die Kubikklafter Erde bey der Aufdämmung auf 1 fl. 30 kr. oder zusammen auf 19026 fl. und
c) die Kubikklafter Steine auf den Bauplatz gestellt (in so ferne dieselben nicht Streckenweise versteigert werden könnten, wobey die Preise nach den einzelnen Distanzen bey der Lizitationskommission auch einzeln ausgerufen werden würden) einstweilen im Durchschnitte auf 8 fl. oder zusammen 54584 fl. K. M. festgesetzt.

2) Die Lizitation wird am 15. März 1825 in dem von der Kreisstadt Marburg 3½ und von dem Markte Ehrenhausen ¾ Stunden entfernten Orte St. Egiden um 9 Uhr Vormittags unter dem Vorsitze des k. k. Herrn Gubernialraths und Kreishauptmanns zu Marburg, Friedrich Otto beginnen, und die Dauerzeit der Lizitation nach dem Bedarfe von Seite der Kommission bestimmt werden.

3) Zur möglichsten Erleichterung der Unternehmer wird die Ausrufung der obigen Gegenstände nach dem Erforderniß für jede einzelne Straßstrecke von 2000 oder höchstens 4000 Klafter geschehen, jedoch wird sich vorbehalten, diese Gegenstände nach geendeter theilweisen Lizitation auch mit Zusammenziehung der hierbey gemachten theilweisen Anbothe im Ganzen zur Versteigerung zu bringen.

4) Die Pläne können bey der k. k. Provinzial-Baudirektion zu Grätz eingesehen werden.

Die Lizitationsbedingnisse sind folgende:

I. Müssen die Aus- und Abgrabungen genau nach den hierüber verfaßten Längen- und Querprofilen, dann nach den hierüber ausgesteckten Pfählen vorgenommen, und jene Quantität der

daraus erhaltenen Erde, die zu den Aufdämmungen nicht gebraucht wird, auf öde Plätze verführet werden, damit dem Landmanne an seinen urbaren Gründen kein Schaden verursacht wird.

Die öden Plätze zur Abladung der überflüssigen Erde werden vor dem Beginnen der Lizitation angezeigt werden.

Die Planirung der Straßenfläche muß nach der Mitte einen 4 Zoll hohen Rücken erhalten, welcher gegen das beyderseitige Straßenende immer abnimmt, und am Rande der Fläche ausläuft.

II. Müssen die Aufdämmungen alle jene Ausladungen bekommen, welche die auf jede Straßenlinie korrespondirenden Querprofile ausweisen. Sie müssen schichtenweise, und zwar jede Schicht nicht höher als 6 Zoll hoch angelegt, und vor Aufführung einer jeden nachfolgenden Schicht festgestoßen, festgeführt oder mittelst Pferden festgetreten werden.

III. Die Seitengräben müssen an trockenen Stellen auf der obern Fläche 5 Schuh, am Boden 2 Schuh und in der Tiefe 1 Schuh 6 Zoll, an weichern Stellen oben 6 Schuh, unten 2 Schuh und in der Tiefe 2 Schuh messen.

IV. Stehet das Erkenntniß über die Güte, Aechtheit und Annehmbarkeit der geleisteten Arbeiten, oder gelieferten Gegenstände ausschließend der k. k. Baudirektion, ohne Berufung auf ein anderes technisches Erkenntniß zu, und der Unternehmer hat sich diesem Erkenntnisse mit dem Beysatze vertragsmäßig zu unterziehen, daß, wenn der eine oder der andere der angeführten Gegenstände nach dem Befunde der k. k. Provinzial-Baudirektion nicht ganz der vorbeschriebenen Art entsprechend hergestellt werden sollte, er sich über das Mangelnde die Einleitung einer neuen Lizitation ganz auf seine Kosten und Gefahr gefallen lasse.

V. Die Steine werden nach kubischen Klaftern, wovon jede 216 kubische Schuhe enthält, gebrochen, und auf die ihnen angewiesenen Plätze von der Linie Nro. 18 bis inklusive 88 verführet. Sie werden in der Länge von 2 Klaftern, Breite von 1 Klafter und Höhe von ½ Klafter von dem Kontrahenten auf die neue Straßenfläche sogestaltig aufgeschlichtet, daß eine derley Klafter von der andern jederzeit eine Klafter entfernt, oder zwischen diesen kubischen Massen ein leerer Zwischenraum von einer Klafter belassen wird.

Um allen Bevortheilungen, die bey Aufschlichtung der Steine in kubische Klafter zu entstehen pflegen, vorzubeugen, werden solche nicht gemessen, sondern der Beweis, ob diese Klafter vollzählig 216 Kubikschuhe enthalten, dadurch hergestellt, wenn die Steine, die sich in einer derley Kubikklafter befinden, zur Gründung einer Strecke in der Länge von 2 Klaftern, Breite von 4 Klaftern und Höhe von 9 Zoll hinreichen, und wenn bey den Leistenmauern mit einer derley Klafter eine Länge von 16 Klafter, Breite von 1 Schuh 6 Zoll und Höhe von 1 Schuh 6 Zoll hergestellt werden kann.

Sollte man bey Erbauung obiger Dimensionen mit den gelieferten Steinklaftern nicht auslangen, so wäre dieses ein Beweis, daß sie das Maaß von 216 Kubikschuhen nicht enthalten und in diesem Falle müßte jeder gefundene Abgang ersetzt werden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß durchaus harte, zur Herstellung einer Straßengrundlage vollkommen geeignete, hinreichend große Steine geliefert werden müssen. Alles mürbe oder zu kleine Gestein wird nicht nur nicht angenommen, sondern wenn es schon gestellt worden seyn sollte, auf Kosten des Kontrahenten von der Straßenfläche weggeschafft werden.

Vor dem Beginnen der Lizitation werden Muster der brauchbaren Steinarten vorgelegt, und die Orte angezeigt werden, wo sie zu finden sind.

VI. Die Kontrahenten müssen sich den zum Straßenbau und zur Steinerzeugung erforderlichen Arbeitszeug und das Pulver selbst beyschaffen und für die Reparation desselben selbst sorgen, ohne von dem Fonde eine Vergütung ansprechen zu können.

VII. Der Bau muß bis 15ten April 1825 angefangen, und die aus den Abgrabungen, Aufdämmungen und Planirungen bestehenden Arbeiten bis Ende November beendet werden, die Verführung der Steine hingegen wird bis Ende Februar 1826 bestimmt.

VIII. Jeder, der an der Versteigerung Antheil nehmen will, muß als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey Anfang der Versteigerung entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Lizitationskommission nach den Vorschriften der §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geprüfte und als bewährt bestättigte fideijussorische Sicherstellungsakte beybringen. Die erlegte Kaution wird dem Ersteher nach beendeter und von der k. k. Provinzialbaudirektion gut befundener Arbeit, den übrigen Mitlizitanten aber gleich nach beschlossener Versteigerung wieder zurückgestellt werden.

IX. Hinsichtlich der Zahlungsleistungen wird bedungen, daß bey den Erdarbeiten nach Beendigung des ersten Drittheils das erste, nach Beendigung des zweyten, das zweyte, und nach Beendigung des dritten Drittheils, über vorausgegangene Untersuchung und befundene Zweckmäßigkeit der Arbeitsleistung, das letzte Drittel des Erstehungspreises gegen gestämpelte, von dem bauführenden Inspektor oder Ingenieur koromisirte Quittung, bey dem k. k. Kreisamte zu Marburg bezahlt werden.

Bey der Steinlieferung hingegen wird hinsichtlich des großen Geldbetrages, um den Kontrahenten eine Erleichterung zu verschaffen und sie in den Stand zu setzen, ihre Arbeiter und Fuhrleute geschwinder befriedigen zu können, festgesetzt, daß nach jedem abgelieferten Zwölftheile, mit Ausnahme des letzten, die Zahlungen nach obiger Art geleistet werden. Hingegen muß das letzte Ratum so lange unvergütet gelassen werden, bis man sich bey Legung der Steingrundirung überzeugt haben wird, daß jede der gelieferten Kubikklafter das erforderliche Maaß von 216 Kubikschuhen enthalten habe.

X. Wird sich die hohe Gubernialbestätigung des Lizitationsaktes ausdrücklich vorbehalten.

XI. Der Ersteher ist von seiner Seite gleich nach gefertigtem Lizitationsprotokoll nicht mehr berechtigt zurückzutreten. Im Falle der Ersteher sich weigerte, den schriftlichen Kontrakt zu unterfertigen, vertritt das ratifizirte Lizitations-Protokoll die Stelle desselben.

Es muß dazu auf Kosten des Erstehers der klassenmäßige Stämpel beygestellt werden, und das Aerarium hat die Wahl, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratifizirten Lizitations-Bedingnisse zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Lizitation auszuschreiben und vorzunehmen, und sich hinsichtlich der Differenz des neuen Anbothes zum Frühern an der erlegten Kaution zu erholen.

XII. Sollte aber der neue Anboth keines Ersatzes bedürfen, oder die Kaution derselben übersteigen, so wird die ganze Kaution oder der Rest derselben eingezogen.

Diese neue Lizitation auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten soll auch dann statt finden, wenn der Ersteher nach dem errichteten Kontrakte eine oder die andere Kontraktsbedingung nicht pünktlich zuhält, wo sodann dem Aerarium das Recht zustehen wird, wegen einer hieraus entstehenden Benachtheiligung, bey nicht ausreichender Kaution, auch von dem übrigen Vermögen des Erstehers, welcher keine, wie immer geartete Entschädigung anzusprechen hat, den Regreß zu hohlen.

Grätz, den 29. Dezember 1824.

Bekanntmachung

des k. k. steyr. kärntnerischen Guberniums.

Nachdem bey dem k. k. steyr. Kameral- und Kriegszahlamte zu Grätz die zweyte Kassiersstelle mit einem Jahresgehalte von 700 fl. gegen Erlag einer Kaution von 1000 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Gesuche, die mit Zeugnissen, und zwar von einem k. k. Zahlamte über die bestandene Prüfung aus der Rechnungs- und Kassaführungskunde, dann bisherige Verwendung und Kenntniß sowohl des kameral und politischen Fonde, als auch insbesondere der Kriegs- und Invaliden-Kassageschäfte, dann über die Moralität, Verdienste, Lebensalter und die Fähigkeit, eine Kaution von 1000 fl. leisten zu können, belegt seyn müssen, bis 15ten Hornung 1825 an dieses Gubernium zu überreichen. Grätz, am 29. Dezember 1824.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Vermög hoher Landesregierungs-Entschließung de dato 29sten Oktober v. J., Nro. 22376, ist die unterm 30sten Juny v. J. mit anderen Bauarbeiten um den mindesten Anboth lizitirte und über den Ausrufspreis erstandenen Schreinerarbeit zur Etabilirung dreyer Lehrzimmer für die St. Andrä-Schule im Virgilianum nicht genehmiget, dagegen aber die wiederhohlte Lizitirung dieses Gegenstandes neuerdings angeordnet worden.

In Folge dieser hohen Verfügung wird diese Lizitation zur Herstellung der befraglichen Schreinerarbeit um den mindesten Anboth auf unterfertigter Amtskanzley am Donnerstag den 3ten künftigen Monats, von 9 bis 10 Uhr Vormittags, vorgenommen werden, wozu sämmtliche bürgerl. Schreinermeister erscheinen können.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 24. Jäner 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 14. bis 28. Jäner.)

Geboren: 5 Kinder, 3 männl. Geschlechtes, worunter Zwillinge, und 2 weibl. Geschlechtes.

Getraut: Herr Leonard Tafaſſer, aus Tyrol gebürtiger Sattlergeſell, 33 Jahre alt, mit Eliſabeth Strobl, Hausbodenbeſitzerin allhier, 33 J. alt.

Geſtorben: 4 Kinder; das 1ſte männlichen Geſchlechts, nothgetauft an Geburtsſchwäche; das 2te weiblichen Geſchlechts, 2½ Jahr alt, an der Gedärmfrais; das 3te männl. Geſchlechts, 1 Monat alt, an der Auszehrung; das 4te männlichen Geſchlechts, 5 Monate alt, an der Stickfrais.

Bürgerſpital-Stadtpfarre.
(Vom 21. bis 28. Jäner.)

Geboren: 1 Kind männl. Geſchlechtes.

Geſtorben: Anna Maria Fallbacher, ledige Dienſtmagd, 41 Jahre alt, an der Abzehrung.

Stadtpfarre St. Andrä.
(Vom 14. bis 28. Jäner.)

Geboren: 4 Kinder, 3 weibl. und 1 männl. Geſchlechtes.

Geſtorben: Thereſia Schopper, Maurerpolierswittwe, 65 Jahre alt, an der Bruſtwaſſerſucht. — 1 Kind männlichen Geſchlechts, 7 Wochen alt, an der Fraiſe.

Gnigl und Aigu.
(Vom 21. bis 28. Jäner.)

Geboren: 3 Kinder, 2 männl. und 1 weibl. Geſchlechtes.

Geſtorben: Thomas Girlinger, geweſener Mayr im Steigerhof, nun Inwohner im Brenner Heiſtererhaus zu Schallmoos, verehelichten Standes, 70 Jahre alt, am Brand. — 1 Kind männlichen Geſchlechts, ½ Stunde alt, an Geburtsſchwäche.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Mitterſill wird durch gegenwärtiges Edikt hiermit bekannt gemacht: Es ſey von dieſem Gerichte auf vorläufiges Anſuchen der Gläubiger in die Eröffnung des Konkurſes über das im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Seber, am Oberaſchamlehen zu Neukirchen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an dieſen Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtigt zu ſeyn glaubt, hiemit erinnert, bis 28. Februar 1825 die Anmeldung ſeiner Klage wider die Konkursmaſſe bey dieſem Pfleggerichte ſo gewiß einzureichen, und in ſelber die Richtigkeit ſeiner Forderung, und das Recht, in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden, zu erweiſen, widrigens nach Ablauf dieſes Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten hier Landes befindlichen Vermögens des Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf das Haus des Verſchuldeten einverleibt wäre, alſo, daß ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausſchuſſes, oder Beſtätigung des Aufgeſtellten, dann zum Verſuche gütiger Austragung dieſer Konkursſache Tagſatzung auf den 3ten März 1825, 8 Uhr früh, bey dieſem k. k. Pfleggerichte anberaumt, wobey die Gläubiger ſo gewiß zu erſcheinen haben, als die Ausbleibenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. l. f. Pfleggericht Mitterſill, den 15. Jäner 1825.

Regulati.

Gant-Edikt.

Vom k. k. landesfürſtl. Pfleggerichte Taxenbach wird hiermit allen denjenigen, welchen daran gelegen iſt bekannt gemacht:

Es ſey auf Ableben des Andrä Schwab, Alleinbeſitzer des Gutes Kerſch und Nußbaum in der Ortſchaft Hopfberg, H. Nro. 2 und 3, Pfarre Taxenbach, über das geſammte im Lande Salzburg, befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Andrä Schwabiſchen Verlaſſenſchaft der Konkurs eröffnet worden. Daher wird jedermann, der an dieſe Verlaſſenſchaftsmaſſe eine Forderung zu ſtellen berechtigt zu ſeyn glaubt, hiermit erinnert, bis den 21ten Februar 1825 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage, bey dieſem k. k. landesfürſtlichen Pfleggerichte alſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, als widrigens nach Ablauf des erſt beſtimmten Tages niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verlaſſenſchaft

ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Masse vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, dann zum Versuche einer gütigen Austragung dieser Konkurssache auf den 24ten Februar l. J. Vormittags um 8 Uhr Tagsatzung anberaumt, wobey die Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Tarenbach, den 19. Jäner 1825.
Model,
k. k. Pflegg. Verweser.

Bekanntmachung.

Nachdem der unbekannte Inhaber jenes Bürgschafts- und Unterpfandsbriefes pr. 500 fl. R. W., welchen Thomas Kendler, Besitzer des Wirthshauses und Gartens an der Trinkgasse im Markte Werfen, unterm 27sten May 1716 für Georg Rest, Wirth im Markte Werfen, zu Gunsten der Frau Maria Sabina v. Buchholz ausgestellt hat, sich bishero dahier nicht gemeldet, obwohl er unterm 5ten Dezember 1823 öffentlich aufgefordert worden, denselben sub poena nullitatis binnen einem Jahre dahier zu produziren, so wird anmit dieser Bürgschafts- und Unterpfandsbrief nach diesem nun fruchtlos verstrichenen Termine als null und nichtig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 18. Jäner 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Nachdem der unbekannte Inhaber jenes Bürgschafts- und Unterpfandsbriefes pr. 200 fl. R. W., welchen Joseph Oberbichler und dessen Ehewirthin Maria, Besitzer des Wirthshauses und Gartens an der Trinkgasse im Markte Werfen, unterm 12ten July 1743 für Johann Paul Treiber, damaliger Gerichtsschreiber in Mattsee, zu Gunsten der Georgi-Kapelle in Zellhof ausgestellt haben, sich bishero dahier nicht gemeldet, obwohl er unterm 5ten Dezember 1823 öffentlich aufgefordert worden, denselben dahier binnen einem Jahre sub poena nullitatis zu produziren und seine Rechte hierauf geltend zu machen, so wird nach diesem nun fruchtlos verstrichenen Termine dieser Bürgschafts- und Unterpfandsbrief als null und nichtig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 18. Jäner 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Nachdem der unbekannte Inhaber jenes Schuld- und Unterpfandbriefes pr. 250 fl. R. W., welchen Wolfgang Steiner, ehemaliger Bauer zu Unterkreutzberg, dieß Gerichts, unterm 3ten August 1757 der hochfürstlichen Emigrations-Depositen-Kasse in Salzburg ausgestellt hat, sich bishero dahier nicht gemeldet hat, obwohl er unterm 5ten Dezember 1823 öffentlich aufgefordert worden, denselben binnen einem Jahre sub poena nullitatis dahier zu produziren, so wird anmit dieser Schuld- und Unterpfandsbrief nach diesem nun fruchtlos verstrichenen Termin als null und nichtig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 20. Jäner 1825.
Hainzlmayer.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ball-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung werden im hiesigen Rathhaussaale von der hiesigen Theater-Unternehmung, während des gegenwärtigen Carnevals drey maskirte Bälle abgehalten werden:

Der 1te Donnerstags am 10ten Februar, als zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestäten unseres allergnädigsten Kaisers und unserer allergnädigsten Kaiserin, von 6 bis 12 Uhr; der 2te Sonntags am 13ten, von 8 bis 4 Uhr Früh, und der 3te, am Fastnachtsdienstage den 15ten, von 6 Uhr Abends bis 12 Uhr Mitternachts.

Maskenkleider werden ebenfalls von gefertigter Unternehmerin entlehnt.

Die Bewirthung mit Speisen, Getränke und Erfrischungen hat Thadda Koller, Gastgeb zur Schießstätte, übernommen; und indem derselbe eine gute und billige Bedienung versichert, empfiehlt sich selber einem verehrungswürdigen Publikum.

Das Nähere ertheilt der Anschlagszettel.

Sich eines zahlreichen Zuspruches vertröstend,
gehorsamste
K. Hain, Directrice.

Vermischte Aufsätze.

Das Mißverständniß.

Ein junger Mensch hatte sich um eine Anstellung bey dem Berg- und Hütten-Departement beworben. Er mußte sich deßhalb einer Prüfung unterwerfen; einer seiner Examinatoren war der Professor der Chemie, K., und diesem war er noch besonders durch einen Mann von Einfluß empfohlen worden. Der Examinator suchte daher dem jungen Mann die Prüfung möglichst zu erleichtern, und stellte seine Fragen so, daß darin die richtige Antwort fast schon versteckt lag. Endlich fragte er ihn: „Was geschieht, wenn man Sauerstoff oder Oxygen sättigt?" Der Befragte schwieg. Der Examinator wollte ihm auf die Antwort: er oxydirt, helfen und sagte: „Er ox — nun, er ox" — Der junge Mensch, die gute Absicht nicht ahnend, nahm dieß gewaltig übel und sagte: „Herr Professor! wenn ich auch nicht alle Ihre Fragen beantworten kann, so muß ich mir doch dergleichen Grobheiten verbitten." (D. Wand.)

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Täger.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
		Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
		Mey.	fl. kr.	fl. kr	Mey.	fl. kr.	fl. kr	Mey.	fl. kr.	fl. kr	Mey.	fl. kr.	fl. kr
Frankenburg	20	88	2 6	187 45	106	1 30	159 30	39	1 —	39 —	20	— 39	13 —
Hallein	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim)	17	60	1 54	114 —	10	1 12	12 —	100	— 54	90 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Obernberg	21	28	2 —	56 18	18	1 24	25 32	47	— 56	44 23	10	— 54	9 —
Ried	18	663	2 —	1326 —	103	1 16	130 28	305	— 50	254 10	69	— 30	44 51
Salzburg	25	89	2 48	250 26	—	— —	— —	343	1 19	456 30	198	— 35	117 28
—	27	427	2 33	1092 3	163	1 39	270 3	—	— —	— —	193	— 35	114 20
—	29	535	2 35	1384 36	380	1 39	631 35	563	1 18	736 47	114	— 34	66 8

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 10. Salzburg den 4. Februar 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 699.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des k. k. Kreisarztes zu Wels, Johann Baptist Ritter von Hartmann, ist die Kreisarztensstelle daselbst erledigt.

Die Kompetenten um diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. K. M. W. W. verbunden ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens 15ten März d. J. bey der k. k. Regierung einzureichen.

Linz, den 11. Jäner 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Bekanntmachung

des k. k. steyr. kärntnerischen Guberniums.

Nachdem bey dem k. k. steyr. Kameral- und Kriegszahlamte zu Grätz die zweyte Kassiersstelle mit einem Jahresgehalte von 700 fl. gegen Erlag einer Kaution von 1000 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Gesuche, die mit Zeugnissen, und zwar von einem k. k. Zahlamte über die bestandene Prüfung aus der Rechnungs- und Kassaführungskunde, dann bisherige Verwendung und Kenntniß sowohl der kameral und politischen Fonde, als auch insbesondere der Kriegs- und Invaliden-Kassageschäfte, dann über die Moralität, Verdienste, Lebensalter und die Fähigkeit, eine Kaution von 1000 fl. leisten zu können, belegt seyn müssen, bis 15ten Hornung 1825 an dieses Gubernium zu überreichen. Grätz, am 29. Dezember 1824.

Nro. 986.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Verpflegsbedarfes im Wege der Subarrendirung für die, während der für diesen Kreis bestimmten Beschälzeit, in diesem Jahre aufgestellt werdende Mannschaft und Pferde werden die Verhandlungen für die Station Seekirchen am 10ten Februar zu Seekirchen, für die Station Strobl am 11ten zu Strobl, für die Station Saalfelden am 17ten zu Saalfelden, für die Station Stuhlfelden am 18ten k. M. Februar zu Stuhlfelden um 9 Uhr früh vorgenommen werden, und beträgt der Bedarf für die ganze Beschälzeit in der Station

Seekirchen
- 426 Brod-
- 1136 Hafer-
- 568 Heu- à 10 Pfund
- 1136 Streustroh- à 3 Pfd.,

in der Station Strobl
- 366 Brod-
- 732 Hafer-
- 366 Heu- à 10 Pfund
- 732 Streustroh- à 3 Pfd.,

in der Station Saalfelden
- 366 Brod-
- 976 Hafer-
- 488 Heu- à 10 Pfund
- 976 Streustroh- à 3 Pfd.,

in der Station Stuhlfelden
- 366 Brod-
- 976 Hafer-
- 488 Heu- à 10 Pfund
- 976 Streustroh- à 3 Pfd.,

Portionen.

Alle jene, welche hieran Antheil zu nehmen gedenken, werden daher aufgefordert, an den be-

stimmten Tagen und Stunden zu erscheinen, und ihre Anbothe der Behandlungskommission schriftlich zu überreichen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 27. Jäner 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 1087.

Kundmachung.

(Fleischsatz für den Monat Februar 1825.)

Nach vorgenommener genauer Berechnung hat im Monate Februar 1825 folgender Satz des bankmäßigen Rindfleisches zu bestehen, als:

in der Kreisstadt Salzburg und in den k. k. l. f. Pfleggerichten des Flachlandes das Pfund zu . . . . . 5 kr.

und

in jenen des Gebirglandes zu . . . . . 4½ kr.

C. M. W. W.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 29. Jäner 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau, Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Kundmachung.

Nach Auftrag des hohen Regierungsdekretes vom 24sten Dezember 1824, Zahl 29097, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gegen das, dem Martin Dietrich, Maurerpolier zu Scheerding, mit allerhöchster Entschließung vom 14ten May 1824 auf 5 Jahre verliehene Privilegium auf folgende Entdeckung in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwalte:

1) daß bey der Brauerey der Dörrofen ganz entbehrlich gemacht, die Malzdörrung durch Leitkanäle, welche von Eisenblech und gemauert seyen, bloß mit dem Pfannenfeuer bewerkstelliget; somit das zur gewöhnlichen Dörrungsmethode nöthige Holz erspart werde.
2) Daß man selbst zum Sude des Biers nur den vierten Theil des erforderlichen Holzquantums bedürfe.
3) Daß für den Fall, als der reservirte Dörrofen nach Belieben des Bräuers, oder in Folge eingetretener Umstände eigends geheitzt würde, die Heitzung ohne Nachtheil für das Malz mit weichem Holze jeder Gattung geschehen könne, endlich

4) daß das nach der neuen Methode gedörrte Malz eine ungleich lichtere Farbe, mehr Kraft und mehr Geschmack behalte und ein in mehrfacher Beziehung besseres Bier liefere.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 29. Jäner 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Kundmachung.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 16ten August 1824 wurde dem Gutsbesitzer Karl Johann Accault, zu Mailand, Contrada della Spiga Nro. 793, ein fünfjähriges Privilegium auf die Verbesserung, den rohen Zucker bloß durch thierische Schwärze und Ochsenblut, mit Ausschluß aller sonstigen Ingredienzien zu raffiniren, verliehen, und mit hohem Regierungsdekrete vom 6ten Jäner 1825, Zahl 1, wird in Folge Hofkanzleydekretes vom 22sten Dezember v. J., Z. 38049, erinnert, daß gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwalte. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 29. Jäner 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 1150.

Kundmachung.

Gemäß erhaltener Mittheilung vom k. baierschen Landgerichte Reichenhall ist die von der k. baierschen Regierung unterm 11ten November 1824 aus Anlaß der in diesem Kreise ausgebrochenen Maul- und Klauenkrankheit verfügte polizeyliche Vorsichtsmaßregel wieder aufgehoben, und der Verkehr wie ehedem dahin wieder geöffnet worden.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 1. Februar 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 314.

Nachricht
von der
k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräusserungs-Kommission.

(Die Studienfondsherrschaft Woporzan und Bernarditz wird feilgebothen.)

Zu Folge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungshofkommission vom 14ten Dezember d. J., wird die Studienfondsherrschaft Woporzan und Bernarditz, am 28sten März 1825, in der zehnten Vormittagsstunde in dem Guberialsitzungssaale öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese vereinigte Herrschaft liegt im taborer Kreise, ungefähr 14 Meilen von Prag entfernt, und wird von den Flüssen Moldau und Luschnitz durchströmt.

Der Ausrufspreis ist auf 122,493 fl. Konv. Münze festgesetzt worden.

Bey dieser Herrschaft sind die Mayereyen den Unterthanen als Erbpächtern überlassen, und die Robot nach dem Urbarialkontrakte vom 9ten August 1782 auf immerwährende Zeiten in der Art reluirt, daß die Unterthanen die bestimmten Giebigkeiten zur Hälfte im Gelde, und zur andern Hälfte im Getreide nach bestimmten Preisen abzuführen haben.

Bisher haben jedoch die Unterthanen ihre Schuldigkeit im Gelde entrichtet, und zwar:

a) an Erbgrundzins . 4259 fl. 22 kr. W. W.

b) an Robotreluition mit Einschluß der Zinsen von Häusern 4773 fl. 50 kr. W. W., nebst der Verbindlichkeit, alle Zug- und Handarbeiten, welche die Obrigkeit zum Wirthschaftsbetriebe benöthiget, gegen eine unabänderliche Zahlung zu verrichten;

c) an Reluition der Naturalrobot von drey auf Dominikalgründen, dann sechs auf Rustikal- oder Gemeindgründen stehenden Häusern einen Betrag von . . . . . 31 fl. 12 kr. W. W.

d) an emphiteutischen Zinsen von neu aufgebauten Häusern . . . . . 105 fl. W. W.

e) an Miethzinsen von herrschaftlichen Gebäuden . . . 6 fl. K. und 10 fl. 50 kr. W. W.

f) an Robotgeldern von unbehaueten Inleuten . . . . . 28 fl. 30 kr. W. W.

g) an Schutzgeld von jüdischen Familien 24 fl. Konv. Münze.

Von Grundstücken sind der Obrigkeit vorbehalten: 492 Metzen 14 m. Aecker, 100 Metzen 4¾ m. Wiesen, 166 Metzen 15 m. Huthweiden, 48 Metzen 8½ m. Gärten, 457 Metzen 7½ m. Teiche, und sie benützt nebst dem von den rücksichtlich des Grundes und Bodens zum Gute Stahlitz gehörigen 8 Teichen im Flächenmaaße von 92 Metzen 7 m. das Wasser zum Fischeinsatze.

Von den vorgenannten Grundstücken befinden sich: 5 Metzen 14¼ m. Gärten, dann 370 Metz. 3¾ m. Teiche in obrigkeitlicher Regie; 20 Metz. 5¼ m. Aecker, 34 Metzen 14¼ m. Wiesen, 12 Metzen 1¾ m. Gärten sind den Beamten und obrigkeitlichen Dienern unentgeldlich, 22 Metz. ¼ m. Aecker, 14 Metzen 8 m. Wiesen, 1 Metzen Gärten, gegen Entrichtung des klassenmäßigen Zinses von 18 fl. 25 kr. K. M. und 25 fl. 11 kr. W. W. überlassen; dann 21 Metzen 10 m. Aecker, und 3 Metzen ¼ m. Wiesen dem obrigkeitlichen Branntweinhause zugetheilt, und bis Ende Oktober 1829 verpachtet; endlich sind: 428 Metz. 12½ m. Aecker, 47 Metzen 14¼ m. Wiesen, 166 Metzen 15 m. Huthweiden, 29 Metzen 8½ m. Gärten, dann 87 Metzen 4 m. Teiche, bis Ende Oktober 1825. 1827 und 1830 gegen einen jährlichen Pachtzins von 784 fl. 53½ kr., dann 57 Metzen 10⅞ m. Korn, 57 Metzen 10⅞ m. Gerste und 25 Zentner 70¾ Pfund Heu, jedoch in der Art in Bestand gegeben, daß der künftigen Obrigkeit das Recht zusteht, nicht allein die Verpachtung dieser Grundstücke, sondern auch alle übrigen Verpachtungen, bey welchen die halbjährige Aufkündigung ausdrücklich stipulirt erscheint, gegen die letztere auch früher zu beheben.

Zu dieser Herrschaft gehören ferner:

1) Ein schutzunterthäniges Städtchen, ein Dominikal- und siebenzehn Rustikaldörfer, von denen vier mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

2) Das in obrigkeitlicher Regie stehende Bräuhaus in Srlin, welches bey einem Gebräue 24 Faß 1 Eimer erzeugen kann.

Zur Bierabnahme sind 13 Zwangswirthshäuser, die an emphiteutischen Zinsen 56 fl. 10 kr. W. W. entrichten, dann eilf Bierschänker, die ohne alle Verbindlichkeit den Schank ausüben, auf der Herrschaft vorhanden. Auch unterliegen von den 13 Wirthshäusern zehn der Laudemialentrichtung bey Besitzveränderungsfällen, und bey dem srliner Wirthshause ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht vorbehalten.

3) Ein Branntwein- und Flußhaus, welches bis Ende Oktober 1829 gegen einen jährlichen Zins von 230 fl. K. M. verpachtet ist.

4) Acht abverkaufte Mühlen, die jährlich einen Betrag von 6 fl. K. M. und 110 fl. W. W. in die obrigkeitlichen Renten zinsen, und bey Besitzveränderungen sämmtlich der Laudemialentrichtung unterliegen, auch das Malz und die

Deputatkörner unentgeldlich zu vermahlen haben, wobey auch noch der Müller in Srlin 60 Stück, der Müller in Dobronitz 60 Stück, der Müller in Podolsko 30 Stück Brettklötzer oder Latten unentgeldlich zu verschneiden, dann der Müller in Dobronitz an Zins für die Ueberfuhr jährlich 10 fl. W. W. in die Renten zu berichtigen hat.

5) Zwey abverkaufte Schmidten, von welchen jährlich 6 fl. W. W. in die obrigkeitlichen Renten entrichtet, und bey Besitzveränderungen das Laudemium gezahlt wird.

Für die im Dorfe Woporzan erbaute Gemeinschmidte, wird kontraktmäßig an Zins 5 fl. 30 kr. K. M., dann als Relutum für die Verrichtung der 13tägigen Handrobot 2 fl. 36 kr. K. M. gezahlt.

6) Ein Ziegelofen, worin bey einem Brande bis 18,000 Stück Ziegeln erzeugt werden.

7) Ein mit einem ausgiebigen Steinbruche versehener Kalkofen.

8) Zwey Bausteinbrüche.

9) Das in obrigkeitlicher Regie stehende Recht des Salzhandels.

10) Die Weinschankgerechtigkeit, wofür ein jährlicher Zins von 36 kr. K. M. bis Ende Oktober 1825 entrichtet wird.

11) An Waldungen 12,874 Metzen, die gehörig abgeschätzt, und in systemisirte Holzschläge eingetheilt sind.

12) Die Jagdbarkeit in eigener Regie.

13) Die Fluß- und Bachfischerey, welche gegen einen jährlichen Zins von 5 fl. 30 kr. K. M. bis Ende Oktober 1825 verpachtet ist.

14) An Uferzins werden von fremden Holzhändlern an den Flüßen Moldau und Luschnitz für die Hinterlegung einer aus 12 Klötzern bestehenden Floßtafel 12 kr. W. W., und von einer aufgeschlichteten Klafter Brennholz 6 kr. W. W. zu Handen der obrigkeitlichen Renten berichtiget. Nach einem Durchschnitte von 6 Jahren, beläuft sich der Ertrag dieser Rubrik auf 231 fl. 10 kr. W. W. jährlich.

15) Ein Schloß nebst den übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Endlich:

16) Das Patronatsrecht von zwey Pfarrkirchen, zwey Pfarreyen und drey Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 12,249 fl. 18 kr. K. M. als Reugeld bey der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld, hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurück treten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden baar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Lizitanten aber gleich beym Abschluße der Lizitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestättigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 von 100 verzinset werden.

Bey gleichem Kaufschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Studienfonde erstehr, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der hierländigen Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, am 29. Dezember 1824.

Lizitations-Ankündigung.

Der ärarialische Steinsalz-Transport in Mähren und Schlesien von Bielitz aus, so wie jener des Küffelsudsalzes von Stockerau und Korneuburg wird für das Jahr vom 1. April 1825 bis Ende März 1826 mittels einer bey dem k. k. mährisch-schlesischen Landespräsidium zu Brünn am 28. Hornung d. J. abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Bestbiethenden verpachtet werden.

Die zu verführende Quantität an Steinsalz wird auf 180,000 Zentner, und jener des Sudsalzes auf 20,000 Zentner festgesetzt, und als Ausrufspreis der gegenwärtige kontraktmässige Frachtlohn von $1\frac{3}{4}$ kr. C. M. pr. Zentner und Postmeile angenommen werden.

Das von jedem Pachtlustigen bey der Lizitations-Kommission baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden und in Metallmünze verzinslichen Staatsobligationen nach ihrem kursmässigen

Werthe zu erlegende Reugeld bestehet in 8000 fl. C. M., und die von dem Bestbiether bey der Unterfertigung des Pacht-Kontraktes zu berichtigende Kaution in 20,000 fl. K. M. baar, oder (mit Ausnahme der mit 1 Prozent verzinslichen Obligationen) in allen andern öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, welche aber nur nach dem kursmässigen Werthe, denn sie zur Zeit des Erlages haben, und der die obige baare Kautionssumme von 20,000 fl. C. M. erreichen muß, werden angenommen werden, über deren Berichtigungs-Fähigkeit jeder Pachtlustige sich bey der Lizitations-Kommission gehörig auszuweisen hat.

Zur größeren Erleichterung sollen zwar auch fideijussorische Kautionen angenommen werden, jedoch hat ein jeder, der davon Gebrauch machen will, sich bey der Lizitations-Komission nicht nur über den eigenthümlichen Besitz der zu verschreibenden Hypothek, sondern auch mittels eines legalen Tabular- oder Grundbuchs-Extraktes über den gerichtlich anerkannten Werth derselben, und über die zulässige Sicherstellung der Kautionssumme von 20,000 C. M. gehörig auszuweisen.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und können selbe bey der k. k. Brünner-Zollgefällen-Administration täglich eingesehen werden.

Wien, am 16. Jäner 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Barbara Krenner, bürgerlichen Bäckermeisterswittwe und Alleinbesitzerin der Sternbäckenbehausung Nro. 235 in der Getreidgasse dahier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über den angeblich in Verlust gerathenen, von dem vorigen Besitzer dieser Realität, Johann Michael Hörl, hiesigen bürgerlichen Weißbäckenmeister, dem Johann Georg Feyerl, gleichfalls bürgerl. Weißbäckenmeister dahier, unterm 18. resp. 23. Hornung 1803 auf 1020 fl. K. M. R. W. gerichtlich ausgestellten, der erfolgten Heimzahlung dieses Kapitals ungeachtet in dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche noch vorgetragenen Schuld- und Unterpfandbrief, gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen der Barbara Krenner für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 9. Oktober 1824.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Sebastian Etlinger, Stadtpfarr-Musikus dahier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die ihm aus dem Verlasse seiner Ehegattin, Josepha Etlinger, als Erbschaft angefallene, vom Kaspar Wohlfahrtstätter, bürgerl. Lohnkutscher und dessen Ehewirthin Anna am 6ten August 1813 der erwähnten Josepha Etlinger über einen schuldig verbliebenen und auf deren Behausung Nro. 457 in der Linzergasse dahier, noch dermal haftenden Kaufschillingsrest pr. 500 fl. K. M. R. W. ausgestellte, bey dem am 30sten April 1818 hierorts erfolgten großen Brande in Verlurst gerathene Schuldurkunde, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche diese Schuldurkunde in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen des Sebastian Etlinger für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 4. September 1824.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hoher Verfügung der k. k. hochlöblichen Landesregierung de dato 24sten August v. J., Nro. 5328, wurde die Ausbesserung des Anwurfes und Verputzung der äußeren Fronten des k. k. Dikasterialgebäudes in Salzburg im Wege der Lizitation um den mindesten Anboth angeordnet.

Diese Lizitation wird daher am 11ten k. M. Februar, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Amtskanzley vorgenommen, und

hierbey die Herstellung der betreffenden Maurerarbeit nach dem ratifizirten Kostenanschlage um 1280 fl. K. M. W. W. in Ausruf gebracht werden.

Sämmtliche Maurermeister oder andere Bauunternehmer werden daher zu dieser Lizitations-Abhandlung eingeladen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 25. Jäner 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Vermög hoher Landespräsidial-Verfügung vom 22sten d. M., Nro. 267, wurde die Beyschaffung nothwendiger Winterfenster im Chiemseehofe mittelst Lizitation am den mindesten Anboth angeordnet.

Diese Lizitation wird daher am Mittwoch, den 9ten Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Amtskanzley abgehandelt, und hierbey folgende Preise für Arbeitsherstellung nach den justifizirten Kostenvoranschlägen in Ausruf gebracht werden, als:

a) Schreinerarbeit	161 fl.	7 kr.
b) Glaserarbeit	206 "	56 "
c) Schlosserarbeit	130 "	10 "
d) Anstreicherarbeit	38 "	45 "
in Summa K. M. W. W.	536 fl.	58 kr.

Sämmtliche betreffende Handwerksmeister oder andere Bauunternehmer können daher nach obiger Bestimmung bey dieser Lizitation erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 29. Jäner 1825.

Breymann, Rentbeamter.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Klauzner, am Stifte Nonnbergischen Gute Hinterseiten zu Mayrdorf, Haus-Nro. 16, der Pfarre Wagrain, und seiner mitbenarbten Ehewirthin Magdalena, gebornen Krillhofer, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 5ten März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Peter und Magdalena Klauznerische Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl oder Bestättigung des Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, dann zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurssache, Tagsfahrt auf Dienstag den 8ten März d. J., Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, den 26. Jäner 1825.

Bachauer, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte St. Michael wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Pausch, Alleinbesitzer des Hansenbauerngut zu Fell gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 28. Februar d. J. seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Joseph Pauschische Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimm-

ten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus dieser Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, oder zur Bestättigung des bereits in der Person des Johann König, Bauer am Köbzlergute zu Fell aufgestellten, dann zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses und zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurs-Sache, Tagsfahrt auf den 1. März d. J. Vormittags um 8 Uhr, bey diesem k. k. Pfleggerichte anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, den 20. Jäner 1825.
Kern, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird auf geschehene Insolvenzerklärung des Mathias Rauter, Alleinbesitzer der Webergensche und einiger Grundstücke zu Mauterndorf, allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des gedachten Mathias Rauter, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, am 24. Februar 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögensverwalters oder Bestätigung des bereits in der Person des Bartholomä Meistnitzer, Uhrmacher zu Mauterndorf, aufgestellten, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, und zum Versuche einer gütigen Austragung dieser Konkurssache, Tagsfahrt auf den 25sten Februar 1825, Vormittags um 8 Uhr, bey diesem k. k. Pfleggerichte anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, am 18. Jäner 1825.
Kern, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Auf dem Thomas Schörghoferschen nunmehr Benedikt Riegerschen domkapitlisch-inkamerirten Schlagergute zu Weissenbach d. G., befindet sich im domkapitlischen Grundbuchsextrakte der inkammerirten Realitäten der vormals domkapitlischen Anwaltschaftsverwaltung in Obersee, Fol. 17, für die Erben des Pflegers v. Sonnenburg in St. Gilgen, ein Schuldkapital pt. 150 fl. R. W. vorgemerkt.

Da dieses Kapital nach Angabe der Thomas Schörghoferschen Eheleute schon längst heimbezahlt ist, der hierüber unbekannt unter welchem Datum ausgestellte Schuldbrief aber nicht mehr vorgefunden werden kann, so wird auf Ansuchen der benannten Eheleute und der nunmehrigen gemeinschaftlichen Gutsbesitzer Benedikt Rieger und Viktoria Eisl, der allfällige Inhaber dieses Schuldbriefes, oder wer auf dieses Kapital sonst einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinet, hiermit vorgeladen, binnen einer Jahresfrist den Schuldbrief um so gewisser zu produ-

ziren, und seine Ansprüche auf dieses Schuldkapital rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls der Schuldbrief für kraftlos erklärt und die Hypothek im Grundbuche deliret werden wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Gilgen, am 26. Jäner 1825.
Hermann,
Pfleggerichts-Verweser.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Mitterfill wird durch gegenwärtiges Edikt hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf vorläufiges Ansuchen der Gläubiger in die Eröffnung des Konkurses über das im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Seber, am Oberaschamlehen zu Neukirchen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 28. Februar 1825 die Anmeldung seiner Klage wider die Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte so gewiß einzureichen, und in selber die Richtigkeit seiner Forderung, und das Recht, in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden, zu erweisen, widrigens nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf das Haus des Verschuldeten einverleibt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des Aufgestellten, dann zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurssache Tagsatzung auf den 3ten März 1825, 8 Uhr früh, bey diesem k. k. Pfleggerichte anberaumt, wobey die Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. l. f. Pfleggericht Mitterfill,
den 15. Jäner 1825.
Regnlati.

Bekanntmachung.

Nachdem der unbekannte Inhaber jenes Schuld- und Unterpfandbrieses pr. 250 fl. R. W., welchen Wolfgang Steiner, ehemaliger Bauer zu Unterkreutzberg, dieß Gerichts, unterm 3ten August 1757 der hochfürstlichen Emigrations-Depositen-Kasse in Salzburg ausgestellt hat, sich bishero dahier nicht gemeldet hat, obwohl er unterm 5ten Dezember 1823 öffentlich aufgefordert worden, denselben binnen einem Jahre sub poena nullitatis dahier zu produziren, so wird anmit dieser Schuld- und Unterpfandsbrief nach diesem nun fruchtlos verstrichenen Termin als null und nichtig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 20. Jäner 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Nachdem der unbekannte Inhaber jenes Bürgschafts- und Unterpfandsbrieses pr. 500 fl. R. W., welchen Thomas Keudler, Besitzer des Wirthshauses und Gartens an der Trinkgasse im Markte Werfen, unterm 27sten May 1716 für Georg Rest, Wirth im Markte Werfen, zu Gunsten der Frau Maria Sabina v. Buchholz ausgestellt hat, sich bishero dahier nicht gemeldet, obwohl er unterm 5ten Dezember 1823 öffentlich aufgefordert worden, denselben sub poena nullitatis binnen einem Jahre dahier zu produziren, so wird anmit dieser Bürgschafts- und Unterpfandsbrief nach diesem nun fruchtlos verstrichenen Termine als null und nichtig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 18. Jäner 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Nachdem der unbekannte Inhaber jenes Bürgschafts- und Unterpfandsbrieses pr. 200 fl. R. W., welchen Joseph Oberbichler und dessen Ehewirthin Maria, Besitzer des Wirthshauses und Gartens an der Trinkgasse im Markte Werfen, unterm 12ten July 1743 für Johann Paul Treiber, damaliger Gerichtsschreiber in Mattsee, zu Gunsten der Georgi-Kapelle in Zellhof ausgestellt haben, sich bishero dahier nicht gemeldet, obwohl er unterm 5ten Dezember 1823 öffentlich aufgefordert worden, denselben dahier binnen einem Jahre sub poena nullitatis zu produziren und seine Rechte hierauf geltend zu machen, so wird nach diesem nun fruchtlos verstrichenen Termine dieser Bürgschafts- und Unterpfandsbrief als null und nichtig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 18. Jäner 1825.
Hainzlmayer.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 11. Salzburg den 7. Februar 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Verkündigung

des k. k. Hyp. Kämmerischen Oberamts,

Nachdem das vom k. k. Hyp. Kammer- und Kriegszahlamte zu Brünn für zweyte Kaiserbillets mit einem Zahlungstermine von 700 fl. gegen Ende May dieses Jahres 1000 fl. in Einlösung gekommen ist, so haben diejenigen, welche sich an diese Briefe bewenden wollen, ihre Gesuche, die mit Zeugnissen, und zwar von einem k. k. Judizium über die bestandene Pupillarität und der Rechnungs- und Kassesührungsfähigkeit, dann über ihre Vermögens- und Kreditsi sowohl bey Kammer- und politischen Aemter, als auch insbesondere der Kriegs- und Invaliden-Kassegebäude, dann über ihre Moralität, Vertrauens, Lehrsahigkeit und die Fähigkeit, eine Kaution von 1000 fl. leisten zu können, belegt sind müssen, bis spätestens Ostern 1825 an hiesiges Hofkammer-Präsidium einzusenden.

Brünn, am 29. Dezember 1824.

Nro. 986.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Verpflegsbedarfes im Wege der Einlagerverleihung für die, während der in diesen Kreis bestimmten Verschiffarth, in die neun Jahre aufgestellt werdenden Brandschiff- und Pferde werden die Verhandlungen für die Stationen Oberkienen am rechten Isarufer, Landshut, für die Stationen Straubing am rechten Donauufer, für die Station Straubing am linken Donauufer, für die Station Straubing am linken Donauufer, für die Station Straubing am linken

Nr. 1150.

Kundmachung.

Gemäß erhaltener Mittheilung vom k. baierschen Landgerichte Reichenhall ist die von der k. baierschen Regierung unterm 11ten November 1824 aus Anlaß der in diesem Kreise ausgebrochenen Maul- und Klauenkrankheit verfügte polizeyliche Vorsichtsmaßregel wieder aufgehoben, und der Verkehr wie ehedem dahin wieder geöffnet worden.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 1. Februar 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 188.

Kundmachung.

Die Lehrerstelle der ersten Klasse bey der Salinen-Knabenschule in Hallein ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre selbst verfaßt- und vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 12ten März bey der k. k. Schuldistrikts-Inspektion Hallein einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 3. Februar 1825.

ad Nrum. 551.

Kundmachung.

(Ueber die Lizitation des Salztransportes für das Transportsjahr vom 1sten April 1825 bis letzten März 1826.)

Der ärarialische Salztransport für Böhmen zu Lande, und zwar an Gmundner und Halleiner Sudsalz von 350,000 bis 400,000 Zentner aus den Oberösterreichischen Salzlegstätten zu Linz und Mauthhausen über Budweis, und aus den Niederösterreichischen Legstätten Stein, Stockerau und Korneuburg über Deutschbrod, dann eines Betrages von einigen Tausend Zentnern Stücksteinsalz aus Mähren wird neuerdings auf ein Jahr, und zwar vom 1sten April 1825 bis letzten März 1826, mittelst einer bey dem k. k. Gubernial-Präsidium zu Prag am 14ten Februar 1825 abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Bestbiether verpachtet werden.

Zum Ausrufspreise wird der bisherige Frachtlohn mit $2\frac{18}{64}$ kr., sage: zwey und achtzehn vier und sechzigstel Kreuzer in Konv. Münze pr. Zentner und Postmeile angenommen.

Das von jedem Pachtwerber bey der Lizitation baar zu erlegende Reugeld (Vadium) besteht in 8000 fl. K. M., ohne welches Niemand zur Lizitation zugelassen wird.

Die von dem Bestbiether bey der Unterfertigung des Kontraktes zu erlegende Kaution wird auf 40,000 fl. Konventionsmünze entweder in Baaren oder mittelst in Konv. M. verzinslichen Staatsobligationen nach ihrem kursmäßigen Werthe bestimmt, und es hat sich jeder Lizitant bey der Lizitationskommission auszuweisen, daß er diese Kaution zu leisten im Stande sey.

Zur Erleichterung für begüterte Pachtwerber sollen auch fideijussorische Kautionen im Werthe von 40,000 fl. K. M. angenommen werden. Jedoch hat ein Jeder, der davon Gebrauch machen will, sich bey der Lizitationskommission nicht nur über den eigenthümlichen Besitz der zu verschreibenden Hypothek, sondern auch mittelst eines legalen Tabular-Extraktes über den gerichtlich anerkannten Werth und über die Fähigkeit derselben zur Sicherstellung der Kautionssumme von 40,000 fl. K. M. gehörig auszuweisen.

Außerdem hat sich noch jeder Pachtwerber gehörig auszuweisen, daß er alle sonstigen, zu Aerarial-Pachtunternehmungen überhaupt und insbesondere zu diesem Aerarialtransportgeschäfte erforderlichen Eigenschaften besitzet.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden, auch können sie schon jetzt bey der Prager k. k. Zollgefälle-Administration eingesehen werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß zwar den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß nachträgliche Anbothe außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung nicht angenommen werden, daß jedoch der Lizitationsakt, und der mit dem Bestbiether abgeschlossene Pachtvertrag erst nach erfolgter Bestätigung der k. k. allgemeinen Hofkammer, welche vorbehalten wird, für das allerhöchste Aerarium verbindlich wird.

Wien, am 3. Jäner 1825.

Lizitations-Ankündigung.

Der ärarialische Steinsalz-Transport in Mähren und Schlesien von Bielitz aus, so wie jener des Küffelsudsalzes von Stockerau und Korneuburg wird für das Jahr vom 1. April 1825 bis Ende März 1826 mittels einer bey dem k. k. mährisch-schlesischen Landespräsidium zu Brünn am 28. Hornung d. J. abzuhaltenden öffentlichen Ver-

steigerung an den Bestbiethenden verpachtet werden.

Die zu verführende Quantität an Steinsalz wird auf 180,000 Zentner, und jener des Sudsalzes auf 20,000 Zentner festgesetzt, und als Ausrufspreis der gegenwärtige kontraktmässige Frachtlohn von 1$\frac{3}{4}$ kr. C. M. pr. Zentner und Postmeile angenommen werden.

Das von jedem Pachtlustigen bey der Lizitations-Kommission baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden und in Metallmünze verzinslichen Staatsobligationen nach ihrem kursmässigen Werthe zu erlegende Reugeld bestehet in 8000 fl. C. M., und die von dem Bestbiether bey der Unterfertigung des Pacht-Kontraktes zu berichtigende Kaution in 20,000 fl. K. M. baar, oder (mit Ausnahme der mit 1 Prozent verzinslichen Obligationen) in allen andern öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, welche aber nur nach dem kursmässigen Werthe, denn sie zur Zeit des Erlages haben, und der die obige baare Kautionssumme von 20,000 fl. C. M. erreichen muß, werden angenommen werden, über deren Berichtigungs-Fähigkeit jeder Pachtlustige sich bey der Lizitations-Kommission gehörig auszuweisen hat.

Zur größeren Erleichterung sollen zwar auch fideljussorische Kautionen angenommen werden, jedoch hat ein jeder, der davon Gebrauch machen will, sich bey der Lizitations-Komission nicht nur über den eigenthümlichen Besitz der zu verschreibenden Hypothek, sondern auch mittels eines legalen Tabular- oder Grundbuchs-Extraktes über den gerichtlich anerkannten Werth derselben, und über die zulässige Sicherstellung der Kautionssumme von 20,000 C. M. gehörig auszuweisen.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und können selbe bey der k. k. Brünner-Zollgefällen-Administration täglich eingesehen werden.

Wien, am 16. Jäner 1825.

Lizitation.

(Tabackmaterial-Verführung von Hainburg nach Linz und Salzburg zu Wasser.)

Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration in Oesterreich ob der Enns und dem Herzogthume Salzburg wird hiermit bekannt gemacht: daß Samstag den 26sten Hornung 1825 zu Linz, in dem dießseitigen Amtsgebäude, Herrengasse Nro. 772, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung werde abgehalten werden, wobey die Verführung zu Wasser eines beyläufigen Tabackquantums von 11000 Zentnern von Hainburg nach Linz in 4 Transporten, dann von beyläufig 3000 Zentnern von Hainburg nach Salzburg in zwey Transporten und endlich die Rückspedirung des leeren Geschirres während des Zeitraumes vom Monate April bis Ende September 1825 zum Zwecke hat.

Diejenigen, welche sich auszuweisen vermögen, ein solches Geschäft ausführen zu können, und vorzugsweise die Schiffahrtsunternehmer, werden daher eingeladen, bey der vorzunehmenden Versteigerung entweder in Person, oder durch mit speziellen Vollmachten versehene Stellvertreter zu erscheinen und sich mit der vorgeschriebenen Kaution von 1100 fl. und rücksichtlich 300 fl. entweder in Baaren oder öffentlichen Staatsobligationen zu versehen, weil ohne dem vorausgegangenen Erlag dieser Kaution Niemand zur Versteigerung zugelassen werden würde.

Uebrigens können die Lizitationsbedingnisse während der Amtsstunden, von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, bey der Administrations-Registratur vorläufig eingesehen werden.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Exekutionseinschreiten des Michael Hanselmann, der Arzneykunde Doktor allhier, in die öffentliche Feilbiethung der dem Johann Darer, bürgerl. Müllermeister, und dessen Gattin Eva, angehörigen Realität, als:

Der sogenannten Walch- oder Wiethalermühle Nro. 51. im Nonnthale, mit der hierauf radizirten Müllersgerechtigkeit, nebst dem an dieser Behausung angebauten Stadl, den zwey dazu gehörigen Grundstücken und einem Garten, dem adelichen Frauenkloster Nonnberg mit Grundherrschaft unterwörfen, und zu 5$\frac{8}{8}$ anlaitbar, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 28ste Hornung und 29ste März d. J. bestimmt werden.

Die Kauflustigen haben daher an diesen Tagen, früh um 10 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Der Schätzungs- resp. Ausrufspreis besteht in 2998 fl. 20 kr. W. W. K. M.

Die bey diesem Verkaufe eintretenden Bedingnisse bestehen in folgenden:

1) hat der Meistbiethende das Kapital pr. 1259 fl. W. W. K. M., wegen welchem die Feilbiethung angesucht wurde, nebst den ausständigen Zinsen, zu Handen des Exekutionsführers sogleich baar zu erlegen.
2) Muß der Käufer die übrigen, auf dieser Realität haftenden Schulden, insoweit der Meistboth sich erstrecken wird, übernehmen, wenn die Gläubiger ihre Kapitalien vor geschehener Aufkündigung nicht annehmen wollten.

Die auf diesem Reale haftenden Abgaben und Bürden bestehen in den gewöhnlichen jährlichen Steuern, als:

a) von der Behausung Nr. 51 pr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.
b) von den 2 Grundstücken pr. 1 " 50 " 3 "
c) von der Müllersgerechtsame an Gewerbssteuern . . . . 5 "

dann in der zu dem adelichen Frauenstifte Nonnberg dahier jährlich zu entrichtenden Stift pr. . . 5 " 15 " 2 "

Uebrigens wird bemerkt, daß, wenn sich bey den ersten zwey Feilbiethungen kein Käufer finden sollte, nach vorläufiger Einvernehmung der Hypothekargläubiger auch zur dritten Feilbiethung werde geschritten werden.

Salzburg, den 19. Jäner 1825.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Barbara Krenner, bürgerlichen Bäckermeisterswittwe und Alleinbesitzerin der Sternbäckenbehausung Nro. 235 in der Getreidgasse dahier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über den angeblich in Verlust gerathenen, von dem vorigen Besitzer dieser Realität, Johann Michael Hörl, hiesigen bürgerlichen Weißbäckenmeister, dem Johann Georg Feyerl, gleichfalls bürgerl. Weißbäckenmeister dahier, unterm 18. resp. 23. Hornung 1803 auf 1000 fl. K. M. R. W. gerichtlich ausgestellten, der erfolgten Heimzahlung dieses Kapitals ungeachtet in dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche noch vorgetragenen Schuld- und Unterpfandbrief, gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen der Barbara Krenner für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 9. Oktober 1824.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Vermög hoher Landespräsidial-Verfügung vom 22sten d. M., Nro. 267, wurde die Beyschaffung nothwendiger Winterfenster im Chiemseehofe mittelst Lizitation um den mindesten Anboth angeordnet.

Diese Lizitation wird daher am Mittwoch, den 9ten Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Amtskanzley abgehandelt, und hierbey folgende Preise für Arbeitsherstellung nach den justifizirten Kostenvoranschlägen in Ausruf gebracht werden, als:

a) Schreinerarbeit . . . . . 161 fl. 7 kr.
b) Glaserarbeit . . . . . 206 " 56 "
c) Schlosserarbeit . . . . . 130 " 10 "
d) Anstreicherarbeit . . . . 38 " 45 "

in Summa K. M. W. W. 536 fl. 58 kr.

Sämmtliche betreffende Handwerksmeister oder andere Bauunternehmer können daher nach obiger Bestimmung bey dieser Lizitation erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 29. Jäner 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 28. Jäner bis 4. Februar.)

Geboren: 1 Kind weibl. Geschlechtes.

Getraut: Wolfgang Knabl, Kutscher zu St. Peter, 51 Jahre alt, mit Jungfer Katharina Rabl, aus Baiern gebürtig, 44 Jahre alt. — Martin Höllbacher, Hausbodenbesitzer und Taglöhner, 40 Jahre alt, mit Elisabeth Brunner, aus dem k. k. Pfleggerichte Salzburg gebürtig, 31 Jahre alt.

Gestorben: Frau Anna Pfeilschmidt, Kammer-Laquais-Wittwe, 65 Jahre alt, an den Folgen eines Nasenpolyps. — 1 Kind männlichen Geschlechts, 4 Wochen alt, an der Abzehrung.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

Geboren: 3 Kinder, 1 männl. und 2 weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Katharina Müller, Zimmer-

mannswittwe, 74 Jahre alt, an der Auszehrung. Ferner: Herr Friedrich Kühn, bürgerlicher Färbermeister in der Getreidgasse, 43 Jahre alt, an der Auszehrung. — 1 Kind männl. Geschlechts, 4 Jahre alt, am Stickhusten.

Pfarre Mülln.

(Vom 27. Jäner bis 4. Februar.)

Geboren: 2 Kinder ungleichen Geschlechts.

Gestorben: 1 Kind weibl. Geschlechts, an Geburtsschwäche gleich nach der Nothtaufe.

St. Johanns-Spital.

(Vom 28. Jäner bis 4. Februar.)

Gestorben: Herr Andreas Fournier, Kellner, ledigen Standes, 31 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Mitterfill wird durch gegenwärtiges Edikt hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf vorläufiges Ansuchen der Gläubiger in die Eröffnung des Konkurses über das im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Seber, am Oberaschamlehen zu Neukirchen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 28. Februar 1825 die Anmeldung seiner Klage wider die Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte so gewiß einzureichen, und in selber die Richtigkeit seiner Forderung, und das Recht, in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden, zu erweisen, widrigens nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf das Haus des Verschuldeten einverleibt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des Aufgestellten, dann zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurssache Tagsatzung auf den 3ten März 1825, 8 Uhr früh, bey diesem k. k. Pfleggerichte anberaumt, wobey die Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. l. f. Pfleggericht Mitterfill, den 15. Jäner 1825.

Regulati.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird auf geschehene Insolvenzerklärung des Mathias Rauter, Alleinbesitzer der Webergeusche und einiger Grundstücke zu Mauterndorf, allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des gedachten Mathias Rauter, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, am 24. Februar 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögensverwalters oder Bestätigung des bereits in der Person des Bartholomä Meistnitzer, Uhrmacher zu Mauterndorf, aufgestellten, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, und zum Versuche einer gütigen Austragung dieser Konkurssache, Tagsfahrt auf den 25sten Februar 1825, Vor-

mittags um 8 Uhr, bey diesem k. k. Pfleggerichte anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, am 18. Jäner 1825.

Kern, Pfleger.

Versteigerungs-Kundmachung.

Am Montag den 21sten dieß, um 10 Uhr Vormittags, werden dießorts 80 Oesterr. Metzen Korn und 150 Oesterr. Metzen Haber in Partien zu 10 und 15 Metzen mit Vorbehalt höherer Ratifikation im Versteigerungswege veräußert.

Welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird.

Rif, den 3. Februar 1825.

K. k. Gestütt-Oekonomie-Inspektion.

Aman, Inspektor.

Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Lofer wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht:

Es befinden sich in der pfleggerichtlichen Depositenkasse nachstehende Beträge, von denen der Aufenthalt der Eigenthümer oder ihrer Erben unbekannt ist:

Des Amts-Depositums

Nris. curr.	Gegenstand.	Eigenthümer.	Betrag in Obligationen. R. W. K. W. fl.	kr.	pf.	W. W. K. M. fl.	kr.	pf.	Baarschaft. R. W. K. M. fl.	kr.	pf.	W. W. K. M. fl.	kr.	pf.
1	Ursprung und Titel unbekannt	Balthasar Grau . . .	—	—	—	—	—	—	12	54	—	10	45	—
2	Wie vor Nro. 1.	Nikl. Haunsberger, Schmiedsohn von Unken . . .	—	—	—	—	—	—	13	7	—	10	56	—
3	Wie vor unbekannt.	Voriger Niklas Haunsberger	39	49	2	33	11	1	16	18	2	13	35	2
4	Wie Nro. 1.	Maria Müllauerin, Herkommen, Aufenthalt und persönliche Verhältnisse gänzlich unbekannt	45	22	2	37	48	3	18	40	1	15	33	2
5	Johann Sandschüh, beym Enemannbauer in Unken verstorbenen, unwissend wo gebürtigen Weber-Knappens Verlassenschaft.	Die unbekannten Erben des Verstorbenen	—	—	—	—	—	—	29	14	—	24	21	2
6	Löhnungsguthaben für den Joseph Günther, gewesenen Gemeinen beym k. b. 4. Linien-Infanterie-Regiment.	Joseph Günther, dermal unwissend wo	—	—	—	—	—	—	13	16	3	11	3	3

Daher werden die Eigenthümer und ihre Erben, so wie überhaupt alle jene, welche auf diese Depositen-Beträge aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in Zeit von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sich hierum allda anzumelden, und ihre dießfälligen Rechte hierauf auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, ohne weitere Rücksicht, nach gesetzlicher Vorschrift damit verfahren werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Lofer, den 27. Jäner 1825.

Susan, Pfleger.

Amortisations-Erkenntniß.

Vermög Salzach Kreisblatt (Jahrgang 1815, Stück 77, Pag. 1162,) wurde auf Ansuchen der Stiftungs-Administration Straßwalchen, durch das vormalig königl. baier. Landgericht Neumarkt, unterm 18. Sept. 1815 das Amortisations-Edikt über die zu Verlust gegangene Obligation der Vikariatskirche Neumarkt, pr. 200 fl. R. W., Nro. 1006, ausgefertiget.

Nachdem nun nach längst verflossenem Termin der Besitzer derselben sich bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird solche hiemit als kraftlos, und jeder allenfallsige Inhaber derselben seines Anspruches als verlustig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Neumarkt, am 27. Jäner 1825.

Keidel, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Auf dem Thomas Schbrghoferschen nunmehr Benedikt Riegerschen domkapitlisch-inkamerirten Schlagergute zu Weissenbach d. G., befindet sich im domkapitlischen Grundbuchsextrakte der inkammerirten Realitäten der vormals domkapitlischen Anwaltschaftsverwaltung in Obersee, Fol. 17, für die Erben des Pflegers v. Sonnenburg in St. Gilgen, ein Schuldkapital pr. 150 fl. R. W. vorgemerkt.

Da dieses Kapital nach Angabe der Thomas Schbrghoferschen Eheleute schon längst heimbezahlt ist, der hierüber unbekannt unter welchem Datum ausgestellte Schuldbrief aber nicht mehr vorgefunden werden kann, so wird auf Ansuchen der benannten Eheleute und der nunmehrigen gemeinschaftlichen Gutsbesitzer Benedikt Rieger und Viktoria Eisl, der allfällige Inhaber dieses Schuldbriefes, oder wer auf dieses Kapital sonst einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinet, hiermit vorgeladen, binnen einer Jahresfrist den Schuldbrief um so gewisser zu produziren, und seine Ansprüche auf dieses Schuldkapital rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls der Schuldbrief für kraftlos erklärt und die Hypothek im Grundbuche deliret werden wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Gilgen, am 26. Jäner 1825.

Hermann, Pfleggerichts-Verweser.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte St. Michael wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Pausch, Alleinbesitzer des Hansenbauerngut zu Fell gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 28. Februar d. J. seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Joseph Pauschische Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus dieser Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, oder zur Bestättigung des bereits in der Person des Johann König, Bauer am Köbslergute zu Fell aufgestellten, dann zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses und zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurs-Sache, Tagsfahrt auf den 1. März d. J., Vormittags um 8 Uhr, bey diesem k. k. Pfleggerichte anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 20. Jäner 1825.

Kern, Pfleger.

Bekanntmachung.

Am 13ten May v. J. verstarb hier Andreas Schnitzhofer, lediger Inwohner zu Winding, dießseitigen Pfleggerichts, ohne letztwillige Anordnung.

Da nun seine nächsten Anverwandten dahier

nicht bekannt sind, so werden dieselben und überhaupt alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, anmit aufgefordert, binnen einem Jahre und Tag a dato sich dießfalls hier um so gewisser zu melden und ihre Ansprüche vorzubringen, als nach Verstreichung dieses Termins die Abhandlung dieser Verlassenschaft vorgenommen, und demjenigen Meldenden eingeantwortet wird, dem sie nach dem Gesetze gebühret.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, den 6. August 1824.
Hainzlmayer.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Klauzner, am Stifte Nonnbergischen Gute Hinterseiten zu Mayrdorf, Haus-Nro. 16, der Pfarre Wagrain, und seiner mitbeurbarten Ehewirthin Magdalena, gebornen Krillhofer, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 5ten März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Peter und Magdalena Klauzneriſche Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl oder Bestättigung des Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, dann zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurssache, Tagsfahrt auf Dienstag den 8ten März d. J., Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Johann, den 26. Jäner 1825.
Bachauer, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Lotterie-Anzeige.

Den 17. Februar

wird die Ziehung der großen Lotterie

der schönen

Herrschaft Irnharding,

wofür eine

Ablösungssumme von 60,000 fl. K. M., oder 150,000 fl. Wiener Währ.,

und des großen

Guß-, Schmelz- und Hammerwerkes zu Edlach,

wofür eine

Ablösungssumme von 20,000 fl. K. M., oder 50,000 fl. Wiener Währ.

angebothen wird, vorgenommen werden; selbe enthält:

1	Treffer,	die Herrschaft Irnharding, oder	150,000	fl. W. W.
1	"	das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Eblach, oder	50,000	" " "
1	"	zu	20,000	" " "
1	"	zu	10,000	" " "
1	"	zu	5,000	" " "
3	"	zu 1000 fl.	3,000	" " "
8	"	zu 500 fl.	4,000	" " "
30	"	zu 200 fl.	6,000	" " "
50	"	zu 100 fl.	5,000	" " "
100	"	zu 50 fl.	5,000	" " "
501	"	zu 20 fl.	10,020	" " "
1512	"	zu 12 fl.	18,144	" " "
20	Vor- und Nachtreffer	zu 100 fl.	4,000	" " "
2249	Treffer,	in einem Gesammtbetrage von	290,164	fl. W. W.

Die schuldenfreye Uebergabe dieser Realitäten erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Geldgewinnste 14 Tage nach der Ziehung, von dem dafür haftenden Großhandlungshause Gruhner et Dörfling in Wien.

Nach beendigter Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W., und kann drey Mal gewinnen.

Es empfiehlt sich also zur geneigten Loosabnahme Späth junior.

Das Gewölb am Residenzplatze Nro. 48, welches die Gebrüder Tensi von Augsburg bisher inne hatten, ist auf künftigen Fastenmarkt zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen bey

Fr. Späth.

Im Hause Nro. 484 neben der St. Andräkirche sind zwey Gewölber zu vermiethen. Das eine ist heitzbar, das andere aber bloß mit einer Feuereſſe versehen, kann auch als Küche gebraucht werden. Sie können täglich oder auf Fasten-Ruperti bezogen werden, und das Nähere hiervon ist bey Georg Laschenzky im Kay zu erfahren.

Vermischte Aufsätze.

Der Richter.

In der Lombardstraße der Stadt Galloway in Irland, sieht man an einem Hause einen schwarzen Marmorstein, in dem ein Todtenschädel mit zwey Beinen ausgehauen sind. Dieses Denkmahl erinnert an eine Begebenheit, die in der Geschichte noch wenig ihres Gleichen hat.

James Lynck, ein wohlhabender, aber auch durch seine Ehrlichkeit unter seinen Mitbürgern in Ansehen stehender Kaufmann, wurde im Jahre 1526 zum Bürgermeister seiner Vaterstadt Galloway ernannt. Nicht lange nach seiner Ernennung schickte er seinen einzigen Sohn Patrik mit einem eigenen Schiffe nach Bilbao in Spanien, um daselbst bey einem seiner alten Correspondenten Wein einzukaufen.

Patrik war, ohne daß es der Vater geahnet hatte, längst in seiner Vaterstadt durch schlechte Gesellschaften verdorben worden, hatte eben nicht auf die ehrlichste Weise sich in Schulden gestürzt, und war deßhalb stets in Geldverlegenheit. Eine Reise nach Spanien war ihm daher willkommen, theils seinen Hang zur Veränderung zu befriedigen, theils auf eine Zeit seinen Gläubigern aus den Augen zu kommen. Der Umstand, daß sein Vater seit langen Jahren her einen uneingeschränkten Credit besaß, verleitete den jungen Lynck, die zum Einkauf des Weines bestimmten Gelder zu unterschlagen.

Endlich landete, nach einer glücklichen Fahrt, das Schiff im Hafen von Bilbao, wo er von dem spanischen Kaufmanne auf das zuvorkomendste empfangen wurde, und ohne Anstand die erforderliche Ladung Weines erhielt; doch schickte der Spanier seinen Enkel mit nach Irland, nicht sowohl um die Bezahlung für den Wein in Empfang, sondern vielmehr um daselbst wegen des künftigen Briefwechsels Abrede zu nehmen.

Vergnügt sah Fernando, so hieß der junge Spanier, mit Patrik, der mit ihm von gleichem Alter war, die vaterländischen Küsten dahin schwinden; er freute sich, einmahl in die Ferne

zu kommen, und sein edles und offenes Herz glaubte in dem Irländer einen Freund gefunden zu haben; wirklich schienen Gleichheit des Alters, des Standes und des Gewerbes, die Herzen der Jünglinge an einander zu fesseln.

Unterdessen segelte das Schiff, ohne durch irgend eine Gefahr aufgehalten zu werden, ruhig fort. Mit jedem Tage näherte es sich mehr und mehr dem Orte seiner Bestimmung, wo sich nun des jungen Lynck schändliche Betrügerey offenbaren mußte. Um dieser Entdeckung auszuweichen, fällt er auf den schrecklichen Gedanken, seinen jungen Freund aus dem Wege zu räumen. Er prüfte deßhalb des Schiffvolks Gesinnung; brachte die Mehrheit desselben auf seine Seite und bedrohte die Uebrigen. Menschenfurcht ist größer als Gottesfurcht.

In der Nacht des fünften Tages ihrer Reise, ward Fernando aus dem Bette gerissen, und, ohne auf das Flehen des Unglücklichen zu hören, über Bord geworfen.

Bald darauf landete das Schiff an Irlands Küsten, wo er mit Freude von seinem Vater und seinen Freunden empfangen wurde. Der Vater war mit dem Berichte und dem Geschäfte Patriks so zufrieden, daß er ihm ein eigenes Capital zuwies, mit dem er sich selbst etabliren konnte. In Hinsicht des Mordes glaubte sich Patrik vollkommen sicher; begann ein ordentliches Leben, bewarb sich um die hübsche Tochter eines Bürgers seiner Vaterstadt, und erhielt ohne weiters die väterliche Einwilligung.

Der Tag zur Hochzeit war bereits bestimmt, als einer der Matrosen, der Theilnehmer am Morde des Spaniers war, gefährlich krank wurde. Was in der Freude schweigt, was betäubt eine Zeitlang ruht: das Gewissen, erwacht auf dem einsamen Krankenlager desto schrecklicher.

Der Kranke ließ den alten Lynck zu sich bitten, und bekannte ihm umständlich seines Sohnes grausame That. Lange stand er da, der alte Vater, so erschrocken, so gebeugt, daß er kein Wort reden konnte. — „Die Gerechtigkeit soll versöhnt werden!" rief er endlich aus.

Er wankte nach Haus, und ließ sofort seinen Sohn mit allen denen fesseln, die sich mit ihm des Verbrechens schuldig gemacht hatten. Er leitete ein peinliches Verhör ein, und die Schuldigen gestanden das Verbrechen. Der Vater, als Bürgermeister, sprach das Urtheil über den Sohn. Er verdammte ihn zum Tode. „Wäre ein anderer als dein unglücklicher Vater dein Richter," sagte der alte Lynck, „so würde ich weinend um dein Leben bitten, obgleich ein Mord dein Daseyn befleckt hat. Aber ich — ich selbst bin Richter! — Sterben sollst du. Zum letzten Mahle fließet, meine Thränen und tilgt die väterliche Liebe, die für ihn noch in meinem Herzen glüht. — Sohn! bitte den Himmel, daß seine Gnade dir nicht auf ewig verschlossen bleibe, dem verschlossen bleibe, der einen Mord auf seiner Seele hat.

Nachdem Patrik sein Todesurtheil vernommen hatte, ward er wieder ins Gefängniß geschafft, und eine kurze Zeit zu seiner Hinrichtung bestimmt. Alle Bürger, deren Zahl sich wohl auf drey Tausend belief, waren erschrocken und gerührt. Freunde und Verwandte umringten den alten Vater, und beschworen ihn, seines Sohnes zu schonen. — Vergebens! —

Die gebeugte Mutter nahm ihre Zuflucht zu den Vornehmsten ihrer Familie. Sie brachte sie endlich dahin, daß sie ihn gewaltsam zu retten versprachen, wenigstens aus Liebe zur Ehre der Familie.

Der Vater erfuhr es, und ließ den Unglücklichen in sein eigenes Haus bringen, und dieses von Gerichtsbedienten umgeben. In seiner eigenen Gegenwart mußte der Henker den Strick um seines Sohnes Hals legen. —

„Du hast nur noch wenige Augenblicke zu leben, mein Sohn! Brauche sie, um deine Seele zu retten, und jetzt, — noch diese Umarmung — die letzte — von deinem unglücklichen Vater." Er winkte nun. Der Strick wurde in eine Winde geschlungen; der Henker zog den Körper empor; in wenig Augenblicken war sein Sohn nicht mehr. (A. d. Wand.)

Charade.

(3 Silben.)

Was traget die Seufzer der liebenden Brust,
Die zärtliche Sprache der Milden;
Ist treu und verschwiegen, bringt Schmerzen und Lust
Aus nahen und fernen Gefilden? —
Meine Erste — sie kommt mit geregeltem Lauf,
Löst Zweifel und Sorgen und Erwartungen auf! —

Was schmücken die Großen der Erde mit Pracht,
Als Zeugen von Reichthum und Würde;
Was ist auf den Straßen bey Tag und bey Nacht
Mit leichter und schwererer Bürde? —
Die beyden Andern — sie tragen, schließen dich ein
Und halten den Grazien die Füßchen stets rein.

Mein Ganzes führt Silber, führt Güter und Gold,
Durchkreuzet die Länder der Erde;
Giebt ab und nimmt auf, ist Reisenden hold,
Macht Brüder bey Noth und Beschwerde.
Oft bringt es uns Freunde, die wir lang nicht geseh'n,
Sein Erscheinen bringt Freude, und Trennen sein Seh'n.

R . . .

Uebersicht

über die Getreide-Preise und Feilschaften in der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

(Nach dem 20 fl. Fuße berechnet, vom Jäner 1825.)

Getreid-Preise sammt Getreidschilling.		fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen	der österreich. Metzen	2	45	3
Bäckerweitzen		2	35	1
Korn		1	43	1
Gerste		1	21	—
Haber		—	37	1

Mehl-Preise ohne Taxe.

		Mundm. fl.	Mundm. kr.	Mundm. pf	Aufschlag. fl.	Aufschlag. kr.	Aufschlag. pf	Semelm. fl.	Semelm. kr.	Semelm. pf	Nachmehl fl.	Nachmehl kr.	Nachmehl pf
Oesterr. Maaß	1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
	½ Metz.	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
	¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
	1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
	½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
	¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—
Das Mäßl gemeiner Gries											—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen											—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen											—	18	—

Brod-Taxe.		Pf.	Loth.	Qtl.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	2
	zu 1 kr.	—	7	—
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	17	3
	zu 3 kr.	—	26	2½
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	1
	zu 1 kr.	—	14	2
	zu 3 kr.	1	11	2
Roggen-Brod.				
Der weisse Roggenlaib, oder Wecken zu	5 kr. 2 pf.	3	16	—
	2 kr. 3 pf.	1	24	—
Der Lehenlaib zu 5 kr. 2 pf.		4	—	—
Der schwärzere		—	—	—

Heu- und Stroh-Preise.		fl.	kr.	pf
Heu das süße	der Zentner	—	45	—
Heu das sauere		—	32	—
Stroh		—	38	—

Fleisch-Preise.

Das Pfund Fleisch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. 1 pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund Kalbfleisch	6 kr.	2 pf.
„ „ Schweinfleisch	8 kr.	1 pf.
„ „ Schaaffleisch	5 kr.	— pf.
„ „ Füsse, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2 pf.
„ „ Leber	5 kr.	— pf.

Unschlittkerzen-Preise. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht 14¼ kr.
„ „ „ „ schwarzem Docht 13¼ kr.
„ „ Seife 13¼ kr.

Fische. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Forellen	26 kr.	
„ „ Karpfen	18¾ kr.	
„ „ Hechten	13¾ kr.	
„ „ Weißfische	10 kr.	

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund weiße Wachskerzen	1 fl.	36 kr.
„ „ gelbe dtto.	1 fl.	30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das österreich. Klafter hartes Holz 4 fl. 30 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz 2 fl. 54 kr.
„ „ Klafter Astholz 3 fl. 12 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 14¼ kr.
Butter das Pfund 11¾ kr.
Eier, Stücke 5 zu 3¼ kr.
Alte Hennen das Stück 12¼ kr.
Junge Hühner das Stück 13¼ kr.
Kapaunen das Stück — kr.
Tauben das Paar 15 kr.
Erbsen das österreich. Mäßl 18 kr.
Linsen das Mäßl 19 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 19 kr.
Zwetschgen (gedörrte) steyerische das Mäßl 25 kr.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

		Tänner.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
			Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
			Meß.	fl. kr.	fl. kr.	Meß.	fl. kr.	fl. kr.	Meß.	fl. kr.	fl. kr.	Meß.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Hallein	25		299	2 38	770 16	30	1 44	50 26	680	1 24	942 38	—	— —	— —
—	27		212	2 36	543 6	78	1 42	130 —	573	1 20	778 10	—	— —	— —
—	29		52	2 32	130 —	90	1 44	150 —	336	1 19	427 20	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim)		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	27		116	2 15	261 —	136	1 27	197 12	283	1 9	325 27	29	— 33	15 57
Obernberg	28		20	2 —	40 13	8	1 24	11 12	58	— 56	54 47	12	— 54	10 18
Ried	25		751	2 2	1527 2	165	1 15	206 15	185	— 50	154 10	69	— 38	43 42
Salzburg		1	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—		3	182	2 40	486 36	171	1 39	284 35	—	— —	— —	232	— 35	135 51
—		5	597	2 32	1517 59	145	1 41	244 38	249	1 21	337 31	—	— —	— —

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 12. Salzburg den 11. Februar 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nr. 1150.

Kundmachung.

Gemäß erhaltener Mittheilung vom k. baierschen Landgerichte Reichenhall ist die von der k. baierschen Regierung unterm 11ten November 1824 aus Anlaß der in diesem Kreise ausgebrochenen Maul- und Klauenkrankheit verfügte polizeyliche Vorsichtsmaßregel wieder aufgehoben, und der Verkehr wie ehedem dahin wieder geöffnet worden.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 1. Februar 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 1124.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 17ten July 1824, wurde dem Franz Ungermann, zu Prag Nro. 1020, auf die Verbesserung, den sogenannten schwedischen Kaffee sowohl aus dem Astragalus creticus, als auch aus dem einheimischen Astragalus, geschwinder und wohlfeiler als Eichorienkaffee und dergestalt zu bereiten, daß man ihn mit oder ohne Milch genießen könne, ein Privilegium auf 5 Jahre verliehen.

Welches hiermit nach Auftrag des hohen Regierungsdekretes vom 6ten Jäner l. J., Zahl 2, mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß gegen die Ausübung dieses Privilegiums zufolge hohen Hofkanzleydekretes vom 22sten Dezember 1824, Zahl 38048, in Sanitätsrücksichten kein Hinderniß obwalte.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 1. Februar 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Zur Nr. 8.

St. G. V.

Kundmachung.

(Betreffend die zur Versteigerung der zum steyermärk. Studienfonde gehörigen, in Kärnten, Klagenfurter Kreises, liegenden Parzelle der Illyrischen Staatsherrschaft Millstadt, welche von dem Verwaltungsamte der k. k. kärntnerischen Staatsherrschaft Viktring verwaltet wird).

Den 28sten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in der k. k. Burg zu Grätz im Gouvernements-Rathssaale die zum steyermärkischen Studienfonde gehörige, in Kärnten, Klagenfurter Kreises, liegende Parzelle der Illyrischen Staatsherrschaft Millstadt, welche von dem Verwaltungsamte der k. k. kärntnerischen Staatsherrschaft Viktring verwaltet wird, öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 5831 fl. 5 kr. K. M. das ist: Fünftausend Achthundert Ein und Dreyßig Gulden 5 kr. K. M.

Die Bestandtheile dieser Gült sind: 35 Unterthanen und 7 Zulehen.

Diese entrichten:

An Urbarszins	. .	72 fl. 39½ kr.	W. W.
» Robathgeld	. .	29 » 46 »	» »
» Zinsgetreidreluition		160 » 8 »	» »

Der Klaubzehent bey mehreren Zehentholden in den Gemeinden Goritschach, Schiesling und Sellach, des Bezirkes Pörtschach und Keutschach.

Der Sackzehent mit

1	Metzen	13½	m. Weitzen,
59	»	13½	» Korn,
47	»	14½	» Gerste oder Hirse,
64	»	6½	» Haser,
12	»	—	» Haiden, und

3 kr. W. W. im Gelde.

An Kleinrechten:

2 Schweinschultern,
1 Henne,
4 Hendl,
60 Stück Eyer,
12 Pfund Hechten.
177 Stück Reinaugen.

An Burgfriedsgefällen:

4 fl. 42½ kr. W. W. an Gerichtszins von der Herrschaft Leonstein zu Pörtschach.

Die Kauffreygelder- und Mortuarienbezüge und die paktirten Ehrungen.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Gült erstehen, für sie und ihre Leibeserben, in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 583 fl. K. M. bey der Versteigerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung beyzulegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die andere Hälfte des Kaufschillings kann gegen dem, daß sie auf die Gült ordentlich versichert, und mit Fünf vom Hundert in K. M. verzinset wird, binnen fünf Jahren in gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyr. kärntn. Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedombause eingesehen werden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntnerischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Grätz, den 12. Jäner 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nro. 188.

Kundmachung.

Die Lehrerstelle der ersten Klasse bey der Salinen-Knabenschule in Hallein ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre selbst verfaßt- und vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 12ten März bey der k. k. Schuldistrikts-Inspektion Hallein einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 3. Februar 1825.

Bekanntmachung.

Die Expositur im Thomathale, Dekanates Tamsweg, ist zu besetzen, und die Kompetenten haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen allda einzulegen.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 9. Februar 1825.

ad Nrum 551.

Kundmachung.

(Ueber die Lizitation des Salztransportes für das Transportjahr vom 1sten April 1825 bis letzten März 1826.)

Der ärarialische Salztransport für Böhmen zu Lande, und zwar an Gmundner und Halleiner Sudsalz von 350,000 bis 400,000 Zentner aus den Oberösterreichischen Salzlegstätten zu Linz und Mauthhausen über Budweis, und aus den Niederösterreichischen Legstätten Stein, Stockerau und Korneuburg über Deutschbrod, dann eines Betrages von einigen Tausend Zentnern Stücksteinsalz aus Mähren wird neuerdings auf ein Jahr, und zwar vom 1sten April 1825 bis letzten März 1826, mittelst einer bey dem k. k.

Gubernial-Präsidium zu Prag am 14ten Februar 1825 abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Bestbiether verpachtet werden.

Zum Ausrufspreise wird der bisherige Frachtlohn mit $2\frac{18}{64}$ kr., sage: zwey und achtzehn vier und sechzigstel Kreuzer in Konv. Münze pr. Zentner und Postmeile angenommen.

Das von jedem Pachtwerber bey der Lizitation baar zu erlegende Reugeld (Vadium) besteht in 8000 fl. K. M., ohne welches Niemand zur Lizitation zugelassen wird.

Die von dem Bestbiether bey der Unterfertigung des Kontraktes zu erlegende Kaution wird auf 40,000 fl. Konventionsmünze entweder in Baaren oder mittelst in Konv. M. verzinslichen Staatsobligationen nach ihrem kursmäßigen Werthe bestimmt, und es hat sich jeder Lizitant bey der Lizitationskommission auszuweisen, daß er diese Kaution zu leisten im Stande sey.

Zur Erleichterung für begüterte Pachtwerber sollen auch fideijussorische Kautionen im Werthe von 40,000 fl. K. M. angenommen werden. Jedoch hat ein Jeder, der davon Gebrauch machen will, sich bey der Lizitationskommission nicht nur über den eigenthümlichen Besitz der zu verschreibenden Hypothek, sondern auch mittelst eines legalen Tabular-Extraktes über den gerichtlich anerkannten Werth und über die Fähigkeit derselben zur Sicherstellung der Kautionssumme von 40,000 fl. K. M. gehörig auszuweisen.

Außerdem hat sich noch jeder Pachtwerber gehörig auszuweisen, daß er alle sonstigen, zu Aerarial-Pachtunternehmungen überhaupt und insbesondere zu diesem Aerarialtransportgeschäfte erforderlichen Eigenschaften besitzet.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden, auch können sie schon jetzt bey der Prager k. k. Zollgefällen-Administration eingesehen werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß zwar den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß nachträgliche Anbothe außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung nicht angenommen werden, daß jedoch der Lizitationsakt, und der mit dem Bestbiether abgeschlossene Pachtvertrag erst nach erfolgter Bestätigung der k. k. allgemeinen Hofkammer, welche vorbehalten wird, für das allerhöchste Aerarium verbindlich wird.

Wien, am 3. Jäner 1825.

Lizitations-Ankündigung.

Der ärarialische Steinsalz-Transport in Mähren und Schlesien von Bielitz aus, so wie jener des Küffelsudsalzes von Stockerau und Korneuburg wird für das Jahr vom 1. April 1825 bis Ende März 1826 mittels einer bey dem k. k. mährisch-schlesischen Landespräsidium zu Brünn am 28. Hornung d. J. abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Bestbiethenden verpachtet werden.

Die zu verführende Quantität an Steinsalz wird auf 180,000 Zentner, und jener des Sudsalzes auf 20,000 Zentner festgesetzt, und als Ausrufspreis der gegenwärtige kontraktmässige Frachtlohn von $1\frac{33}{64}$ kr. C. M. pr. Zentner und Postmeile angenommen werden.

Das von jedem Pachtlustigen bey der Lizitations-Kommission baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden und in Metallmünze verzinslichen Staatsobligationen nach ihrem kursmässigen Werthe zu erlegende Reugeld bestehet in 8000 fl. C. M., und die von dem Bestbiether bey der Unterfertigung des Pacht-Kontraktes zu berichtigende Kaution in 20,000 fl. K. M. baar, oder (mit Ausnahme der mit 1 Prozent verzinslichen Obligationen) in allen andern öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, welche aber nur nach dem kursmässigen Werthe, denn sie zur Zeit des Erlages haben, und der die obige baare Kautionssumme von 20,000 fl. C. M. erreichen muß, werden angenommen werden, über deren Berichtigungs-Fähigkeit jeder Pachtlustige sich bey der Lizitations-Kommission gehörig auszuweisen hat.

Zur größeren Erleichterung sollen zwar auch fideijussorische Kautionen angenommen werden, jedoch hat ein jeder, der davon Gebrauch machen will, sich bey der Lizitations-Komission nicht nur über den eigenthümlichen Besitz der zu verschreibenden Hypothek, sondern auch mittels eines legalen Tabular- oder Grundbuchs-Extraktes über den gerichtlich anerkannten Werth derselben, und über die zulässige Sicherstellung der Kautionssumme von 20,000 C. M. gehörig auszuweisen.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und können selbe bey der k. k. Brünner-Zollgefällen-Administration täglich eingesehen werden.

Wien, am 16. Jäner 1825.

ad Num. 116.

Lizitations-Ankündigung.

(Wegen Verpachtung des Salztransportes auf der Moldau aus den Budweiser Salzmagazinen in die Salzmagazine zu Moldautein und in jene zu Prag, für die Zeit vom 1sten April 1825 bis letzten März 1828.)

Der Aerarialsalztransport auf der Moldau aus den Budweiser Magazinen in jene zu Moldau-

tein und zu Prag, für die Zeit vom 1sten April 1825 bis letzten März 1828 wird in zwey von einander abgesonderten Abtheilungen verpachtet, nämlich auf der Flußstrecke von Budweis nach Moldautein, und auf der weitern Flußstrecke von Moldautein bis Prag.

Diesem zufolge wird auch die Lizitation dieses Salztransportes am 21sten Hornung l. J. bey dem k. k. böhmischen Landespräsidium für jede dieser Abtheilungen besonders vorgenommen werden. Jedoch erhält derjenige, welcher nach Beendigung dieser beyden Lizitationsakte den Salztransport auf beyden diesen Strecken um einen dem Aerarium vortheilhaftern Anboth übernimmt, vor den Uebrigen den Vorzug.

Die Hauptbedingnisse sind folgende:

a) Wird der Salztransport dem Bestbiethenden auf drey nach einander folgende Jahre vom 1sten April 1825 bis letzten März 1828 überlassen; wobey als Frachtlohn für die Strecke von Budweis bis Moldautein der Betrag von Drey und Drey Fünftel Kreuzer K. M., und für die Strecke von Moldautein bis Prag der Betrag von Neun und Einen Halben Kreuzer K. M. pr. Zentnerfassel zum Ausrufspreise festgesetzt ist.

b) Uebernimmt der Pächter die Verbindlichkeit, jedes Jahr während der Flößungszeit auf der Strecke von Budweis bis Moldautein 150,000 bis 160,000 Zentnerfasseln und auf der Flußstrecke von Moldautein bis Prag 130,000 bis 140,000 Zentnerfasseln Salz, jedes zu 110 Pfund Sporco und 100 Pfund Netto Wiener-Gewicht, und wenn es die Nothwendigkeit erfordern sollte, auch ein größeres Quantum um den bedungenen Preis zu verführen. Gegenseitig aber ist der Pächter zu keinem Anspruche auf Entschädigung berechtigt, wenn die k. k. böhmische Zollgefällen-Administration sich bestimmt finden sollte, ein geringeres Quantum zum Transport anzuweisen.

c) Wegen richtiger Erfüllung der durch den Kontrakt eingegangenen Verbindlichkeiten hat der Kontrahent gleich nach Ausfertigung des Kontraktes für den Transport auf der Strecke von Budweis bis Moldautein Achttausend Gulden und für den Transport auf der Strecke von Moldautein bis Prag Zehntausend Gulden K. M. entweder im Baaren oder in verzinslichen Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse des Erlagstages, mit Ausnahme der 1% Obligationen zu Handen des Aerariums zu erlegen, über deren Berichtigungsfähigkeit jeder Pachtlustige sich bey der Lizitationskommission gehörig ausweisen muß.

d) Vor Eröffnung der Lizitation haben die Pachtlustigen ein Reugeld (Vadium) mit 10% von der für jene der zwey Transportsstrecken, für welche sie lizitiren wollen, bestimmten Kaution, d. i. für die Strecke von Budweis bis Moldautein mit Achthundert Gulden und für jene von Moldautein bis Prag mit Eintausend Gulden K. M. entweder im Baaren oder in auf den Ueberbringer lautenden, in K. M. verzinslichen Staatspapieren mit Ausnahme von 1% zu erlegen. Endlich

e) erhält der Lizitationsakt für den Ersteher schon durch die Unterfertigung des Lizitationsprotokolls verbindende Kraft, tritt aber für das Aerarium erst dann in Wirkung, wenn derselbe die Bestätigung der k. k. allgemeinen Hofkammer erhalten haben wird.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und können auch von jetzt an bey der k. k. böhmischen Zollgefällen-Administration täglich eingesehen werden.

Wien, am 19. Jäner 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey nach dem Antrage der einvernommenen Hypothekargläubiger bey fruchtlosem Ablaufe des ersten und zweyten Feilbiethungstermines in die dritte Feilbiethung nachbeschriebener, bisher unveräußert gebliebener, zur Konkursmasse des verstorbenen Herrn Hieronymus Grafen von Lodron-Laterano, gehörigen Realitäten, als:

A. In der Kreishauptstadt Salzburg:

1) des obern Primogeniturs-Pallast-Stockes, Haus-Nro. 514, vom Mirabel-Bogen resp. von der großen neuerbauten Feuermauer an bis zum großen Einfahrtthor mit Inbegriff aller dazu gehörigen Keller und Gewölbe, und des Hälfte-Anschlages der bey dem Pallaste befindlichen, besonders inventarisch

geschätzten Brunnflußrechte, im Ausrufspreise pr. . . 4243 fl. 40 kr. W. W. K. M. und mit Ausnahme des besonders um 500 fl. W. W. K. M. feilzubiethenden, im nämlichen Stocke befindlichen großen Weinkellers sammt kleinem Faßgewölbe, im Ausrufspreise pr. . . . . 3743 fl. 40 kr. W. W. K. M.

2) Des unteren Pallasstockes, dem Priesterhause gegen über, vom großen Einfahrtsthore an bis zum Hannibalstocke mit Inbegriff des andern Hälfte-Anschlags der oberwähnten Brunnflußrechte in folgenden 2 Abtheilungen:

a) vom Hanibalstocke an bis zur ersten Feuermauer, mit den darin befindlichen neu zugerichteten kleinen Miethwohnungen im ersten und zweyten Stocke, der sogenannten Arkostallung, anstoßenden Zeugkammer, Gewölben und kleinen Kellern, dann dem dazu gehörigen Brunnflußrechte, im Ausrufspreise pr. 4724 fl. 6 kr. W. W. K. M.

b) Von erwähnter Feuermauer an bis zum großen Einfahrtthore und der 2ten Feuermauer mit der sogenannten welschen Stallung, dem Bründlzimmer obern Thor, den Archiv- und Küchengewölben und der sogenannten Weißenbäckwohnung, dann dem dazu gehörigen Brunnflußrechte, im Ausrufspreise pr. 2992 fl. 34 kr. W. W. K. M.

3) Der gewölbten sogenannten Poststallung im Pallasthofe auf 7 Pferde, im Ausrufspreise pr. . . . . 300 fl. W. W. K. M. und

4) der dem unterm Stocke angebauten großen Stallung auf 16 Pferde mit der Brandstätte der auf dem Stalle bestandenen Wohnungen, Zeug- und Sattelkammer, jedoch mit Ausnahme des Durchfahrtbogens in den Feigengarten und dessen Area, wie sie dermal stehet und ohne Nachtheil derselben, im Ausrufspreise pr. . . 400 fl. W. W. K. M.

B. Im Bezirke des k. k. landesfürstl. Pfleggerichtes Neumarkt.

1) Des in den Edikten vom 13ten April und 25sten Juny 1822 beschriebenen Schlosses Seeburg am Wallersee, unweit des Marktes Seekirchen, mit einer eingeweihten schönen Kapelle, dem Schloßwalle und dazu gehörigen Hofbrunnflußquellen ober dem Schlosse, dann der übrigen in der besonders hierüber vorhandenen Beschreibung verzeichneten Bestandtheilen, und mit Inbegriff der zur Kapelle unzertrennlich gehörigen, in selber, in der Sakristey und im Kapellthurme befindlichen, besonders um den Schätzungspreis, mit Zuschuß von 5 fl. p. c. abzulösenden Geräthschaften, in einem Gesammtausrufspreise pr. . . 3705 fl. 52 kr. W. W. K. M.

2) Der Fisch- und Krebsfanggerechtigkeit in der aus dem Wallnersee fließenden Achen, mit dem Krebsfang ober dem Mühlgraben, im Ausrufspreise pr. 41 fl. 40 kr. W. W. K. M.

3) Des Forellen- oder Forellenweihers unter dem Mühlhäuschen, mit eigenen Quellen und einem Fischablasse versehen, im Ausrufspreise pr. . . . . 83 fl. 20 kr. W. W. K. M.

4) Des Fischweihers ober dem Mühlhäuschen, nicht weit vom Schlosse Seeburg entlegen, im Ausrufspr. von 33 fl. 20 kr. W. W. K. M.

5) Des von Holz gebauten, dermal verpachteten Fischbehälters unter dem Schlosse Seeburg, im Ausrufspreise pr. 8 fl. 20 kr. W. W. K. M., so wie auch

6) in die Versteigerung der im Schlosse Seeburg vorhandenen Hauseinrichtung und Geräthschaften, dann der schönen Gemälde- und Kupferstichsammlung gewilliget, und zur Versteigerung dieser Kaufsobjekte folgende Tage bestimmt worden, als zu den

Kaufsobjekten in der Stadt:

der 1ste März,

und zwar: Nro. 1. um . . . 2
Nro. 2. erste Abtheilung um 3
zweyte Abtheilung um 4
} Uhr,

der 2te März,

Kaufsobjekte Nro. 3. um . 3
» 4. um . 4
} Uhr,

Zu den Kaufsobjekten in Seeburg:

der 21ste März,

und zwar zu Nro. 1. um . . 10
» 2. um . . 11
» 3. um . . 2
» 4. um . . 3
» 5. um . . 4
} Uhr,

dann der 22ste März,

zur Mobilienversteigerung im Schlosse Seeburg, mit Anfang um 9 Uhr Vormittags.

Zugleich wird auch in die von der Konkursmassaverwaltung gebethene erste Feilbiethung der zur Konkursmasse gehörigen realen Weisbäckermeistersgerechtsame in der Bergstraße dahier, im Ausrufspreise pr. . . 1000 fl. W. W. K. M. gewilliget, und hierzu der 3te März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bestimmt.

Die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte und die Kaufsbedingnisse entweder bey dem Massevermalter, Herr Johann von Laufenstein, oder in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können, haben daher an den bestimmten Tagen und Stunden bey den Feil-

biethungen der hier befindlichen Realitäten, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zu den Feilbiethungen der Seeburgischen Realitäten und des dortigen Mobiliarvermögens aber im Schlosse Seeburg bey der dahin abgeordneten Stadt- und Landrechts-Commission, zu erscheinen, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben; übrigens werden, wenn bey dieser dritten Feilbiethung keine Anbothe über oder um die Schätzungspreise erfolgen sollten, die Realitäten auch unter denselben hindan gegeben werden.

Salzburg, den 26. Jäner 1825.

Bekanntmachung.

Nachdem bey der am 24sten d. M. abgehaltenen Feilbiethungstagesatzung kein Kauflustiger um den zur Verlassesmasse der Ursula Steinbacher gehörigen freyeigenen Hausboden über 2 Stiegen in der Behausung Nro. 93 in der Pfeifergasse erschienen ist, so wird die II Feilbiethung dieses Hausbodens am 7ten März d. J., Frühe um 10 Uhr, unter dem in dem Edikte vom 7ten Dezember v. J. bekannt gegebenen Bedingungen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte abgehalten werden.

Salzburg, den 26. Jäner 1825.

Bekanntmachung.

Für das Sonnenjahr 1825 werden die Preise für das

	Im Ziegelofen gelegt:	Zur Stadt geführt:
1000 Mauerziegel :	12 Gulden	14 Gulden
1000 Goggelßel : :	11 "	13 "
1000 Dachziegel, diese mit einjährlicher Haftungsverbindlichkeit	28 "	30 "

Reichs-Währung

festgesetzt. Das Stück Pflasterziegel bleibt nach den verschiedenen Größen zu bereits bekanntem Preise.

Bey der bereits allgemein anerkannten eminirenden guten Qualität des Erzeugungsstoffes, bedarf es keiner besonderen Empfehlung mehr, und wird folglich nur reele prompte Beförderung der aufgegebenen Bestellungen zugesichert.

Salzburg, den 8. Februar 1825.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Hefftter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Bekanntmachung.

Bey der herannahenden Fastenmesse wird das bestehende Verboth des Tabackrauchens auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf welchen Markthütten und Waarenauelagen sind, zu Jedermanns Wissenschaft in Erinnerung gebracht, widrigen Falls die Uebertreter dieses Verbothes ohne Rücksicht der Personen angehalten, und nach Umständen noch besonders von der betreffenden Behörde bestraft werden würden.

K. k. Polizey-Ober-Commissariat Salzburg, am 5. Februar 1825.

Anton Christian Schramke, k. k. dirigirender Polizey-Ober-Commissär.

Wildleder-Verkauf.

Die dießjährige ärarial. Wildlederversteigerung wird am Montag den 21ten d. M. auf dem unterfertigten Amte abgehalten werden, und um 9 Uhr Morgens beginnen.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 7ten Februar 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiemit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Sandtner, Leithner zu Keusching, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Gemeinschuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 12ten März 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Georg Sandtnerische Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten Georg Sandtner ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensa-

tions-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestättigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte, Tagsatzung auf den 16. März 1825, um 9 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Tamsweg, den 5. Februar 1825.

Gruber m. p.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiermit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Rupert Feninger, am Weilhartergute zu Keusching, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Gemeinschuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 11ten März 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Rupert Feningerische Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten Rupert Feninger ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte, Tagsatzung auf den 15ten März 1825, um 9 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Tamsweg, den 5. Februar 1825.

Gruber m. p.

Bekanntmachung.

Mit hoher Regimial-Bewilligung vom 10ten Dezember 1824, Nro. 26898, die das k. k. Kreisamt des Innviertels den $\frac{12}{27}$ Jäner anhero mittheilte, ist die Restauration des Schul- und Meßnerhauses zu Palting fürzukehren, und der Belauf der Baukösten davon im Wege der Versteigerung unter den gewöhnlichen Kautions-Bedingungen und unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu verlassen, und zwar:

1) der Materialien . . . . 155 fl. 11 kr.
2) der Handwerkerarbeiten . . 187 „ 27 „

Da nun zu dieser Versteigerung an den Mindestnehmenden der 17te dieses, Nachmittags um 2 Uhr, bestimmt ist, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beyfügen, daß dahier jederzeit und Jedermann die Einsicht der Voranschläge und des Bauplanes freystehe.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mattighofen, am 1. Februar 1825.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Klauzner, am Stifte Nonnbergischen Gute Hinterseiten zu Mayrdorf, Haus-Nro. 16, der Pfarre Wagrain, und seiner mitbenurbarten Ehewirthin Magdalena, gebornen Krillhofer, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 5ten März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Peter und Magdalena Klauznerische Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und

in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl oder Bestättigung des Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, dann zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurssache, Tagsfahrt auf Dienstag den 8ten März d. J., Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Johann, den 26. Jäner 1825.
Bachauer, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Auf dem Thomas Schörghoferschen nunmehr Benedikt Riegerschen domkapitlisch-inkamerirten Schlagergute zu Weissenbach d. G., befindet sich im domkapitlischen Grundbuchsextrakte der inkammerirten Realitäten der vormals domkapitlischen Anwaltschaftsverwaltung in Obersee, Fol. 17, für die Erben des Pflegers v. Sonnenburg in St. Gilgen, ein Schuldkapital pr. 150 fl. R. W. vorgemerkt.

Da dieses Kapital nach Angabe der Thomas Schörghoferschen Eheleute schon längst heimbezahlt ist, der hierüber unbekannt unter welchem Datum ausgestellte Schuldbrief aber nicht mehr vorgefunden werden kann, so wird auf Ansuchen der benannten Eheleute und der nunmehrigen gemeinschaftlichen Gutsbesitzer Benedikt Rieger und Viktoria Eisl, der allfällige Inhaber dieses Schuldbriefes, oder wer auf dieses Kapital sonst einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinet, hiermit vorgeladen, binnen einer Jahresfrist den Schuldbrief um so gewisser zu produziren, und seine Ansprüche auf dieses Schuldkapital rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls der Schuldbrief für kraftlos erklärt und die Hypothek im Grundbuche deliret werden wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Gilgen, am 26. Jäner 1825.
Hermann,
Pfleggerichts-Verweser.

Versteigerungs-Kundmachung.

Am Montag den 21sten dieß, um 10 Uhr Vormittags, werden dießorts 80 Oesterr. Metzen Korn und 150 Oesterr. Metzen Haber in Partien zu 10 und 15 Metzen mit Vorbehalt höherer Ratifikation im Versteigerungswege veräußert.

Welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird.

Rif, den 3. Februar 1825.

K. k. Gestütt-Oekonomie-Inspektion.
Aman, Inspektor.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Anzeige.

Am Samstag den 12ten dieses Monats, am allerhöchsten Geburtstage Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers, wird nach dem geendeten feyerlichen Gottesdienste in der Domkirche von denen durch Ablösung der Freykarten zum neuen Jahre eingegangenen Beyträgen im Rathhaussaale für dürftige Handwerks-Lehrjungen das übliche Lehrgeld bezahlt, und an mehrere eben solche mittellose Individuen eine Austheilung von Leinwäsche vorgenommen werden, wozu jedermann eingeladen wird.

Salzburg, am 5ten Februar 1825.
Die Vorsteher des Museums.

Im Hause Nro. 484 neben der St. Andräkirche sind zwey Gewölber zu vermiethen. Das eine ist heitzbar, das andere aber bloß mit einer Feuereße versehen, kann auch als Küche gebraucht werden. Sie können täglich oder auf Fasten-Ruperti bezogen werden, und das Nähere hiervon ist bey Georg Laschenzky im Kay zu erfahren.

Auflösung der Charade in Nro. 11.
Postwagen.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 13. Salzburg den 14. Februar 1825.

Verordnungen der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 4ten November 1824.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
39072 / 888	Jos. Müller, Mechaniker. Wohnh. in Wien, Stadt, Singerstrasse Nro. 698.	Entdeckung, eine neue Gattung von Scharnierbändern und Federkloben unter der Benennung Springfederscharnieren und Springkloben aus allen Metallen zu verfertigen, welche er sodann an den von ihm aus Pappe und Papiermachee fabrizirten Scharnier-Tabacksdosen und an anderen für derley Scharnierbänder geeigneten Gegenstände anwende.		2 Jahre.
39380 / 903	John Browne, k. großbrittannischer Kapitain. Wohnh. derzeit in Wien, Leopoldstadt Nro. 589.	Verbesserung, mittelst einer besondern Maschine das Gas zusammen zu pressen und tragbar zu machen.		5 Jahre.
39474 / 904	Johann Friedrich Pezval, Regens-Chori. Wohnh. in Leutschau.	Erfindung einer Schreibmaschine, mit welcher zwey oder drey Exemplare mit der gewöhnlichen Geschwindigkeit auf einmal geschrieben werden können.		4 Jahre.
40065 / 917	Christian Georg Jasper, öffentlicher Gesellschafter der Buchhandlung Mörschner und Jasper. Wohnh. in Wien, Stadt, Kohlmarkt Nro. 257.	Entdeckung einer Raitrir-, einer Rubrizir- und einer Linirmaschine für Handlungsbücher, dann für Noten und Schulschreibpapier, welche Maschinen in ihrem Erfolge alle bisher bekannten übertreffen, und sich insbesondere dadurch auszeichnen, daß man die Querlinien der Handlungsbücher mit beliebigen Farben feiner, als es mit Bleyfedern möglich sey, auftragen könne; daß man sie beym Schreiben nicht wegwische; daß die Linien überhaupt auf allen Seiten eines Buches oder Heftes in derselben Distanz zusammen treffen; daß sie den gestochenen oder lythographirten an Schönheit und Reinheit nicht nachstehen, und daß das Papier nicht naßgemacht zu werden brauche, mithin von seinem Leimbestandtheile nichts verliere.		5 Jahre.

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
40213/934	Anton Ferdinand Drexler, Lehrer im k. k. Civil-Mädchen-Pensionale. Wohnh. in Wien, Alservorstadt, Feldgasse Nr. 136.	Verbesserung, unter der Benennung Schulpapier, ein Schreibpapier zu erzeugen, welches durch sichtbare Linien den Anfängern das Schreiben erleichtere, die gleichmäßige Entfernung und das richtige Verhältniß der Buchstaben, so wie überhaupt die Symetrie der Schrift befördere; theils auch zur eigenen leichten und zweckmäßigen Verfertigung der geographischen Schulkarten diene.		5 Jahre.

Zur Nr. 8.

St. G. B.

Kundmachung.

(Betreffend die Versteigerung der zum kärntner'schen Kameralfonde gehörigen, in Kärnten, Klagenfurter Kreises, liegenden Parzelle von der Illyrischen Staatsherrschaft Villach einverleibten Gült Feldkirchen.

Den 28sten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in der k. k. Burg zu Grätz im Gouvernements-Rathssaale die zum kärntner'schen Kameralfonde gehörige, in Kärnten, Klagenfurter Kreises, liegende Parzelle der zur Illyrischen Staatsherrschaft Villach gehörigen Gült Feldkirchen, welche Parzelle gegenwärtig von dem Verwaltungsamte der k. k. kärntnerischen Staatsherrschaft Viktring verwaltet wird, öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 591 fl. 32 kr. K. M. das ist: Fünf Hundert Ein und Neunzig Gulden 32 kr. K. M.

Zu dieser Gült gehöret:

Der Goggauer Wald in der Gemeinde Steuerberg, Bezirk Glanegg, 2½ Posten von Viktring, nach der Josephinischen Steuerregulirungsausmaß 50 Joch enthaltend.

Der Goggauer See nach der Josephinischen Steuerregulirungsausmaß mit 22 Joch und 3 rückfäßigen Unterthanen.

Die Unterthanen entrichten 9 fl. 44 kr. W. W. Urbarszins, und die Kauffreygelder, Mortuarien und paktirten Ehrungen.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Gült erstehen, für sie und ihre Leibeserben, in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 59 fl. K. M. bey der Versteigerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung beyzulegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die andere Hälfte des Kaufschillings kann gegen dem, daß sie auf die Gült ordentlich versichert, und mit Fünf vom Hundert in K. M. verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntnerischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Grätz, den 12. Jäner 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Zur Nro. 8.

St. G. B.

Kundmachung.

(Betreffend die Versteigerung der zum steyermärkischen Studienfonde gehörigen, in Kärnten, Klagenfurter Kreises, liegende Parzelle der Illyrischen Staatsherrschaft Millstatt, welche von dem Verwaltungsamte der ehemaligen kärntnerischen Staatsherrschaft Althofen verwaltet wird.)

Den 28sten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, wird in der k. k. Burg zu Grätz, im Gouvernements-Rathssaale, die zum steyermärkischen Studienfonde gehörig. Kärnten, Klagenfurter Kreises, liegende Parzelle der illyrischen Staatsherrschaft Millstatt, welche von dem Verwaltungsamte Althofen verwaltet wird, öffentlich ausgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 192 fl. K. M., das ist: Ein Hundert Zwey und Neunzig Gulden Konventionsmünze.

Die Bestandtheile dieser Gült bestehen in 24 rücksässigen Unterthanen und 2 Zulehen im Werbbezirke Wulroß und Albeck, welche 23 fl. 12¾ kr. W. W. Urbarzins, 25 fl. 12 kr. W. W. Robathreluition und an Zehentresolution 113 fl. 8¾ kr. W. W. entrichten; dann 1½ Tag Fuhrrobath leisten.

Endlich

die Kauffreygelder, Mortuarien, und stipulirten Ehrungen zu bezahlen haben.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Gült erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zineguldens zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 19 fl. K. M., bey der Versteigerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte als bewährt befundene fideijussorische Sicherstellung beyzulegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Die andere Hälfte des Kaufschillings kann gegen dem, daß sie auf die Gült ordentlich versichert und mit Fünf vom Hundert in K. M. verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyerm. kärntn. Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Von der k. k. steyermarkisch-kärntnerischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Grätz, am 12. Jäner 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Expositur im Thomathale, Dekanates Tamsweg, ist zu besetzen, und die Kompetenten haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen allda einzulegen.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 9. Februar 1825.

ad Num. 551.

Kundmachung.

(Ueber die Lizitation des Salztransportes für das Transportjahr vom 1sten April 1825 bis letzten März 1826.)

Der ärarialische Salztransport für Böhmen zu Lande, und zwar an Gmundner und Halleiner Sudsalz von 350,000 bis 400,000 Zentner aus den Oberösterreichischen Salzlegstätten zu Linz und Mauthhausen über Budweis, und aus den Niederösterreichischen Legstätten Stein, Stockerau und Korneuburg über Deutschbrod, dann eines Betrages von einigen Tausend Zentnern Stücksteinsalz aus Mähren wird neuerdings auf ein Jahr, und zwar vom 1sten April 1825 bis letzten März 1826, mittelst einer bey dem k. k. Gubernial-Präsidium zu Prag am 14ten Februar 1825 abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Bestbiether verpachtet werden.

Zum Ausrufspreise wird der bisherige Frachtlohn mit 2¾ kr., sage: zwey und achtzehn vier und sechzigstel Kreuzer in Konv. Münze pr. Zentner und Postmeile angenommen.

Das von jedem Pachtwerber bey der Lizitation baar zu erlegende Reugeld (Vadium) besteht in 5000 fl. K. M., ohne welches Niemand zur Lizitation zugelassen wird.

Die von dem Bestbiether bey der Unterfertigung des Kontraktes zu erlegende Kaution wird auf 40,000 fl. Konventionsmünze entweder in Baaren oder mittelst in Konv. M. verzinslichen Staatsobligationen nach ihrem kursmäßigen Werthe bestimmt, und es hat sich jeder Lizitant bey der Lizitationskommission auszuweisen, daß er diese Kaution zu leisten im Stande sey.

Zur Erleichterung für begüterte Pachtwerber sollen auch fideijussorische Kautionen im Werthe von 40,000 fl. K. M. angenommen werden. Jedoch hat ein Jeder, der davon Gebrauch machen will, sich bey der Lizitationskommission nicht nur über den eigenthümlichen Besitz der zu verschreibenden Hypothek, sondern auch mittelst eines legalen Tabular-Extraktes über den gerichtlich anerkannten Werth und über die Fähigkeit derselben zur Sicherstellung der Kautionssumme von 40,000 fl. K. M. gehörig auszuweisen.

Außerdem hat sich noch jeder Pachtwerber gehörig auszuweisen, daß er alle sonstigen, zu Aerarial-Pachtunternehmungen überhaupt und insbesondere zu diesem Aerarialtransportgeschäfte erforderlichen Eigenschaften besitze.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden, auch können sie schon jetzt bey der Prager k. k. Zollgefällen-Administration eingesehen werden.

Endlich wird noch bemerkt, daß zwar den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß nachträgliche Anbothe außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung nicht angenommen werden, daß jedoch der Lizitationsakt, und der mit dem Bestbiether abgeschlossene Pachtvertrag erst nach erfolgter Bestätigung der k. k. allgemeinen Hofkammer, welche vorbehalten wird, für das allerhöchste Aerarium verbindlich wird.

Wien, am 3. Jäner 1825.

Lizitations-Ankündigung.

(Wegen Verpachtung des Salztransportes auf der Moldau aus den Budweiser Salzmagazinen in die Salzmagazine zu Moldautein und in jene zu Prag, für die Zeit vom 1sten April 1825 bis letzten März 1828.)

Der Aerarialsalztransport auf der Moldau aus den Budweiser Magazinen in jene zu Moldautein und zu Prag, für die Zeit vom 1sten April 1825 bis letzten März 1828 wird in zwey von einander abgesonderten Abtheilungen verpachtet, nämlich auf der Flußstrecke von Budweis nach Moldautein, und auf der weitern Flußstrecke von Moldautein bis Prag.

Diesem zufolge wird auch die Lizitation dieses Salztransportes am 21sten Hornung l. J. bey dem k. k. böhmischen Landespräsidium für jede dieser Abtheilungen besonders vorgenommen werden. Jedoch erhält derjenige, welcher nach Beendigung dieser beyden Lizitationsakte den Salztransport auf beyden diesen Strecken um einen dem Aerarium vortheilhaftern Anboth übernimmt, vor den Uebrigen den Vorzug.

Die Hauptbedingnisse sind folgende:

a) Wird der Salztransport dem Bestbiethenden auf drey nach einander folgende Jahre vom 1sten April 1825 bis letzten März 1828 überlassen; wobey als Frachtlohn für die Strecke von Budweis bis Moldautein der Betrag von Drey und Drey Fünftel Kreuzer K. M., und für die Strecke von Moldautein bis Prag der Betrag von Neun und Einen Halben Kreuzer K. M. p:. Zentnerfassel zum Ausrufspreise festgesetzt ist.

b) Uebernimmt der Pächter die Verbindlichkeit, jedes Jahr während der Flößungszeit auf der Strecke von Budweis bis Moldautein 150,000 bis 160,000 Zentnerfasseln und auf der Flußstrecke von Moldautein bis Prag 130,000 bis 140,000 Zentnerfasseln Salz, jedes zu 110 Pfund Sporco und 100 Pfund Netto Wiener-Gewicht, und wenn es die Nothwendigkeit erfordern sollte, auch ein größeres Quantum um den bedungenen Preis zu verführen. Gegenseitig aber ist der Pächter zu keinem Anspruche auf Entschädigung berechtigt, wenn die k. k. böhmische Zollgefällen-Administration sich bestimmt finden sollte, ein geringeres Quantum zum Transport anzuweisen.

c) Wegen richtiger Erfüllung der durch den Kontrakt eingegangenen Verbindlichkeiten hat der Kontrahent gleich nach Ausfertigung des Kontraktes für den Transport auf der Strecke von Budweis bis Moldautein Achttausend Gulden und für den Transport auf der Strecke von Moldautein bis Prag Zehntausend Gulden K. M. entweder im Baaren oder in verzinslichen Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse des Erlagstages, mit Ausnahme der 1824 Obligationen zu Handen des Aerariums zu erlegen, über deren Berichtigungsfähigkeit jeder Pachtlustige sich

bey der Lizitationskommission gehörig ausweisen muß.

d) Vor Eröffnung der Lizitation haben die Pachtlustigen ein Reugeld (Vadium) mit 10% von der für jene der zwey Transportsstrecken, für welche sie lizitiren wollen, bestimmten Kaution, d. i. für die Strecke von Budweis bis Moldautein mit Achthundert Gulden und für jene von Moldautein bis Prag mit Eintausend Gulden K. M. entweder im Baaren oder in auf den Ueberbringer lautenden, in K. M. verzinslichen Staatspapieren mit Ausnahme von 1% zu erlegen. Endlich

e) erhält der Lizitationsakt für den Ersteher schon durch die Unterfertigung des Lizitationsprotokolls verbindende Kraft, tritt aber für das Aerarium erst dann in Wirkung, wenn derselbe die Bestätigung der k. k. allgemeinen Hofkammer erhalten haben wird.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und können auch von jetzt an bey der k. k. böhmischen Zollgefällen-Administration täglich eingesehen werden.

Wien, am 19. Jäner 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey nach dem Antrage der einvernommenen Hypothekargläubiger bey fruchtlosem Ablaufe des ersten und zweyten Feilbiethungstermines in die dritte Feilbiethung nachbeschriebener, bisher unveräußert gebliebener, zur Konkursmasse des verstorbenen Herrn Hieronymus Grafen von Lodron-Laterano, gehörigen Realitäten, als:

A. in der Kreishauptstadt Salzburg:

1) des obern Primogeniturs-Pallast-Stockes, Haus-Nro. 514, vom Mirabel-Bogen resp. von der großen neuerbauten Feuermauer an bis zum großen Einfahrtthor mit Inbegriff aller dazu gehörigen Keller und Gewölbe, und des Hälfte-Anschlages der bey dem Pallaste befindlichen, besonders inventarisch geschätzten Brunnflußrechte, im Ausrufspreise pr. . . 4243 fl. 40 kr. W. W. K. M.

und mit Ausnahme des besonders um 500 fl. W. W. K. M. feilzubiethenden, im nämlichen Stocke befindlichen großen Weinkellers sammt kleinem Faßgewölbe, im Ausrufspreise pr. . . . . 3743 fl. 40 kr. W. W. K. M.

2) Des unteren Pallaststockes, dem Priesterhause gegen über, vom großen Einfahrtsthore an bis zum Hannibalstocke mit Inbegriff des andern Hälfte-Anschlags der oberwähnten Brunnflußrechte in folgenden 2 Abtheilungen:

a) vom Hanibalstocke an bis zur ersten Feuermauer, mit den darin befindlichen neu zugerichteten kleinen Miethwohnungen im ersten und zweyten Stocke, der sogenannten Arkostallung, anstoßenden Zeugkammer, Gewölben und kleinen Kellern, dann dem dazu gehörigen Brunnflußrechte, im Ausrufspreise pr. 4724 fl. 6 kr. W. W. K. M.

b) Von erwähnter Feuermauer an bis zum großen Einfahrtthore und der 2ten Feuermauer mit der sogenannten welschen Stallung, dem Bründlzimmer obern Thor, den Archiv- und Küchengewölben und der sogenannten Weißenbäckwohnung, dann dem dazu gehörigen Brunnflußrechte, im Ausrufspreise pr. 2992 fl. 34 kr. W. W. K. M.

3) Der gewölbten sogenannten Poststallung im Pallasthofe auf 7 Pferde, im Ausrufspreise pr. . . . . 300 fl. W. W. K. M. und

4) der dem untern Stocke angebauten großen Stallung auf 16 Pferde mit der Brandstätte der auf dem Stalle bestandenen Wohnungen, Zeug- und Sattelkammer, jedoch mit Ausnahme des Durchfahrtbogens in den Feigengarten und dessen Area, wie sie dermal stehet und ohne Nachtheil derselben, im Ausrufspreise pr. . . 400 fl. W. W. K. M.

B. Im Bezirke des k. k. landesfürstl. Pfleggerichtes Neumarkt.

1) Des in den Edikten vom 13ten April und 25sten Juny 1822 beschriebenen Schlosses Seeburg am Wallersee, unweit des Marktes Seekirchen, mit einer eingeweihten schönen Kapelle, dem Schloßwalle und dazu gehörigen Hofbrunnflußquellen ober dem Schlosse, dann der übrigen in der besonders hierüber vorhandenen Beschreibung verzeichneten Bestandtheilen, und mit Inbegriff der zur Kapelle unzertrennlich gehörigen, in selber, in der Sakristey und im Kapellthurme befindlichen, besonders um den Schätzungspreis, mit Zuschuß von 5 fl. p. c. abzulösenden Geräthschaften, in einem Gesammtausrufspreise pr. . . 3705 fl. 52 kr. W. W. K. M.

2) Der Fisch- und Krebsfanggerechtigkeit in der aus dem Wallnersee fließenden Achen, mit dem Krebsfang ober dem Mühlgraben, im Ausrufspreise pr. 41 fl. 40 kr. W. W. K. M.

3) Des Ferchen- oder Forellenweihers unter dem Mühlhäuschen, mit eigenen Quellen und einem Fischablasse versehen, im Ausrufspreise pr. . . . . 83 fl. 20 kr. W. W. K. M.

4) Des Fischweihers ober dem Mühlhäuschen, nicht weit vom Schlosse Seeburg entlegen, im Ausrufspr. von 33 fl. 20 kr. W. W. K. M.

5) Des von Holz gebauten, dermal verpachteten Fischbehälters unter dem Schlosse Seeburg, im Ausrufspreise pr. 8 fl. 20 kr. W. W. K. M., so wie auch

6) in die Versteigerung der im Schlosse Seeburg vorhandenen Hauseinrichtung und Geräthschaften, dann der schönen Gemälde- und Kupferstichsammlung gewilliget, und zur Versteigerung dieser Kaufsobjekte folgende Tage bestimmt worden, als zu den

Kaufsobjekten in der Stadt:

der 1ste März,

und zwar: Nro. 1. um . . . 2 } Uhr,
Nro. 2. erste Abtheilung um 3 } Uhr,
zweyte Abtheilung um 4 } Uhr,

der 2te März,

Kaufsobjekte Nro. 3. um . 3 } Uhr,
" 4. um . 4 } Uhr,

Zu den Kaufsobjekten in Seeburg:

der 21ste März,

und zwar zu Nro. 1. um . . 10 }
" 2. um . . 11 }
" 3. um . . 2 } Uhr,
" 4. um . . 3 }
" 5. um . . 4 }

dann der 22ste März,

zur Mobilienversteigerung im Schlosse Seeburg, mit Anfang um 9 Uhr Vormittags.

Zugleich wird auch in die von der Konkursmassaverwaltung gebethene erste Feilbiethung der zur Konkursmasse gehörigen realen Weisbäckermeistersgerechtsame in der Bergstraße dahier, im Ausrufspreise pr. . . 1000 fl. W. W. K. M. gewilliget, und hierzu der 3te März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bestimmt.

Die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte und die Kaufsbedingnisse entweder bey dem Massaverwalter, Herr Johann von Laufenstein, oder in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können, haben daher an den bestimmten Tagen und Stunden bey den Feilbiethungen der hier befindlichen Realitäten, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zu den Feilbiethungen der Seeburgischen Realitäten und des dortigen Mobiliarvermögens aber im Schlosse Seeburg bey der dahin abgeordneten Stadt- und Landrechts-Commission, zu erscheinen, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben; übrigens werden, wenn bey dieser dritten Feilbiethung keine Anbothe über oder um die Schätzungspreise erfolgen sollten, die Realitäten auch unter denselben hindan gegeben werden.

Salzburg, den 26. Jäner 1825.

Bekanntmachung.

Für das Sonnenjahr 1825 werden die Preise für das

	Im Ziegelofen gelegt:	Zur Stadt geführt:
1000 Mauerziegel .	12 Gulden	14 Gulden
1000 Goggeißel . .	11 "	13 "
1000 Dachziegel, diese mit einjährlicher Haftungsverbindlichkeit	28 "	30 "

Reichs-Währung

festgesetzt. Das Stück Pflasterziegel bleibt nach den verschiedenen Größen zu bereits bekanntem Preise.

Bey der bereits allgemein anerkannten eminirenden guten Qualität des Erzeugnisses, bedarf es keiner besonderen Empfehlung mehr, und wird folglich nur reele prompte Beförderung der aufgegebenen Bestellungen zugesichert.

Salzburg, den 8. Februar 1825.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Hefftter, Russegger.
k. k. Bürgermeister.

Wildleder-Verkauf.

Die dießjährige drarial. Wildlederversteigerung wird am Montag den 21ten d. M. auf dem unterfertigten Amte abgehalten werden, und um 9 Uhr Morgens beginnen.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 7ten Februar 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

Verzeichniß der Domprediger während der Fastenzeit 1825.

Am ersten Sonnabende, den 19ten Februar,

Herr Sebastian Braunhuber, geistlicher Rath, Dechant und Pfarrer zu Köstendorf.

Am Dienstage, den 22sten Februar, Herr Anton Eigenherr, Kooperator zu Oesterreichisch Laufen.

Am Donnerstage, den 24sten Februar, Herr Rupert Bogensperger, Benediktiner von St. Peter und k. k. Gymnasial-Professor.

Am zweyten Sonnabende, den 26sten Februar, Herr Franz Joseph Hendler, Pfarrskurat im Nonnthale.

Am Dienstage, den 1sten März, Herr Andreas Oberholzner, Kooperator zu Siezenheim.

Am Donnerstage, den 3ten März, Herr Maximilian Jähndl, Beneficiat zu St. Markus, dann Dom- und Ursuliner-Beichtvater.

Am dritten Sonnabende, den 5ten März, Herr Sigmund Bartsch, Pfarrsvikar zu Seeham.

Am Dienstage, den 8ten März, Herr Anton Alois Prbtz, Koadjutor zu Großgmain.

Am Donnerstage, den 10ten März, Herr Germann Haitzmann, Augustiner zu Mülln.

Am vierten Sonnabende, den 12ten März, Herr Johann Baptist Empl, Stadtvikar in Hallein.

Am Dienstage, den 15ten März, Herr Joseph Anton Rovara, Kuratkanonikats-Provisor zu Seekirchen.

Am Donnerstage, den 17ten März, Herr Gualbert Spornberger, Franziskaner dahier.

Am fünften Sonnabende, den 19ten März, Herr Johann Baptist Wichtlhuber, Koadjutor und Katechet in Hallein.

Am Dienstage, den 22sten März, Herr Aloys Schmid, Koadjutor in Thalgau.

Am Donnerstage, den 24sten März, Herr Pater Bonus, d. Z. Kapuziner-Guardian allhier.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 4. bis 11. Februar.)

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechts.

Gestorben: Frau Anna Honill, Revierförsterswittwe von Kleßheim, 79 Jahre alt, an der Brustwassersucht. — Wilibald Kaserer, Postknecht, ledigen Standes, 52 Jahre alt, am Schlagfluß. Ferner: 2 Kinder, das 1ste weiblichen Geschlechts, 2 Wochen alt, am Brande; das 2te männlichen Geschlechts, 8 Monate alt, an der Stickfrais.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechtes.

Getraut: Herr Johann Ehrnberger, bürgerl. Buchhändler und Buchbinder dahier, Wittwer, 46 Jahre alt, mit Jungfer Antonia Gasparetti, bürgerl. Kleidermacherstochter von hier, 24 Jahre alt.

Gestorben: Herr Johann Walchner, Polizey-Thorschreiber vor dem neuen Thore, verehelichten Standes, 55 Jahre alt, an einem schleichenden Nervenfieber. — Herr Wolfgang Deckert, bürgerl. Weinwirth zum goldenen Hirschen in der Getreidgasse, verehelichten Standes, 33 Jahre alt, an der Auszehrung. — Frau Theresia Sterner, Soldatens-Wittwe, 63 Jahre alt, an Entkräftung.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 28. Jäner bis 11. Februar.)

Geboren: 6 Kinder, 3 weibl. und 3 männl. Geschlechtes.

Getraut: Herr Andrä Rockenstein, angehender bürgerlicher Gürtlermeister allhier, 25 J. alt, mit Jungfrau Barbara Jungwirth, Bauerstochter von Rubmannsdd, k. k. Pfleggerichts Wiechtenstein im Innviertel, 29 Jahre alt. — Herr Karl Mayer, Geschäftsführer des Herrn Michael Fink allhier, 29 Jahre alt, mit Theresia Platner, Bauerstochter von Wappersberg, k. baierschen Landgerichts Vilzhofen, 23 Jahre alt. — Herr Joseph Reiter, Kleiderputzer allhier, 32 Jahre alt, mit Theresia Schörghofer, Nagelschmiedgesellenstochter von Siegsdorf bey Traunstein in Baiern, 27 Jahre alt.

Gestorben: Gertraud Reischl, Unpfründnerin im Bruderhause allhier, ledigen Standes, 76 Jahre alt, an der Entkräftung. — 4 Kinder, das 1ste männlichen Geschlechts, ½ Jahr alt, an der Fraise, das 2te weiblichen Geschlechts, gleich nach der Nothtaufe, an Schwäche, das 3te weiblichen Geschlechts, 9 Wochen alt, an der Abzehrung, das 4te auch weiblichen Geschlechts, 3¾ Jahre alt, am Croup.

Pfarre Mülln.

(Vom 4. bis 11. Februar.)

Getraut: Simon Prbzner, Bauerssohn vom Krachergut zu Viehhausen, Steinmetzgesell und Hausbesitzer auf der Riedenburg, Nr. 11., ledigen Standes, 32 Jahre alt, mit Maria Haiglsperger, Bauerstochter vom Duferergut zu Wals, ledigen Standes, 32 Jahre alt.

Gestorben: Theres Höllweger, Bergwerks-Kanzellistenstochter von hier, ledigen Standes, 91 Jahre alt, am Schleimschlag. — Joseph Kister, verehelichten Standes, gewesener Krankenwärter im k. k. St. Johannisspitale dahier, 53 Jahre alt, an der Auszehrung. — Franz Wimmer, ledigen Standes, gewesener Kellner in der Stadt, an der Auszehrung, 43 Jahre alt. — Georg Fahnenschlag, ledigen Standes, verabschie-

deter k. k. Unteroffizier, 87 Jahre alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Gnigl und Aign.

(Vom 28. Jäner bis 11. Februar.)

Geboren: 1 Kind weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Maria Schneider, verehelichte Webermeisterin und Inwohnerin im Karlstorferstöckl Nro. 34. im äußern Steinviertel, 40 Jahre alt, an der Lungenentzündung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Nachdem sich für die zur Johann Jos. Oberreiterschen Gantmasse gehörige Alpe Rettenfeld, so ein Ausbruch aus der Salcheggalpe Hochkarn genannt und 65 Gräser enthält, und im Pfleggerichte Tarenbach entlegen und hofurbar ist, auch bey der zweyten Versteigerungstagssatzung sich kein Käufer gefunden hat, so wird selbe zum drittenmahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu dieser Verkaufsverhandlung der 7te März d. J. bestimmt.

Es haben daher alle Kaufslustigen am bestimmten Tage, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, wobey zugleich bemerkt wird, daß die übrigen Bedingungen immer alda eingesehen werden können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Goldegg, am 8. Februar 1825.
Pichler, Pfleger.

Amortisations-Erkenntniß.

Vermög Salzach-Kreisblatt (Jahrgang 1815. Stück 77, Pag. 1162,) wurde auf Ansuchen der Stiftungs-Administration Straßwalchen, durch das vormalig königl. baier. Landgericht Neumarkt, unterm 18. Sept. 1815 das Amortisations-Edikt über die zu Verlust gegangene Obligation der Vikariatskirche Neumarkt, pr. 200 fl. R. W., Nro. 1006, ausgefertiget.

Nachdem nun nach längst verflossenem Termin der Besitzer derselben sich bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird solche hiemit als kraftlos, und jeder allenfallsige Inhaber derselben seines Anspruches als verlustig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Neumarkt, am 27. Jäner 1825.
Keidel, Pfleger.

Bekanntmachung.

Am 13ten May v. J. verstarb hier Andreas Schnitzhofer, lediger Inwohner zu Winding, dießseitigen Pfleggerichts, ohne letztwillige Anordnung.

Da nun seine nächsten Anverwandten dahier nicht bekannt sind, so werden dieselben und überhaupt alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, anmit aufgefordert, binnen einem Jahre und Tag a dato sich dießfalls hier um so gewisser zu melden und ihre Ansprüche vorzubringen, als nach Verstreichung dieses Termins die Abhandlung dieser Verlassenschaft vorgenommen, und demjenigen Meldenden eingeantwortet wird, dem sie nach dem Gesetze gebühret.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, den 6. August 1824.
Hainzlmayer.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiemit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Sandtner, Leithner zu Keusching, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Gemeinschuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 12ten März 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Georg Sandtnerische Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten Georg Sandtner ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Be-

stättigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte, Tagsatzung auf den 16. März 1825. um 9 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Tamsweg, den 5. Februar 1825.

Gruber m. p.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiermit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Rupert Feninger, am Weilhartergute zu Keusching, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Gemeinschuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 11ten März 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Rupert Feningerische Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten Rupert Feninger ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte, Tagsatzung auf den 15ten März 1825. um 9 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Tamsweg, den 5. Februar 1825.

Gruber m. p.

C. Privat-Bekanntmachungen.

In der Weidingerschen Leihebibliothek auf dem Rathhausplatze ist zu haben:

Darstellungen der 12 Jahrhunderte Salzburgs. Vom Jahre 582, das ist: vom heiligen Rupertus an bis zu dem Jahre 1682, dem Erzbischofe Max Gandolph oder dem Ende des 11ten Jahrhunderts, sammt Titelkupfer, Kapitelwapen und Dedikation. Zusammen 15 Blätter. 48 kr.

Darstellungen der Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes, in 17 Blättern. 48 kr.

Zauners Chronik. 10 Bände. 10 fl.
Ist 4mal zu haben.

Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia vor, während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des h. Rupertus und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Fol. Salzb. 1784. 2 fl. 30 kr.

Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung zur rechtlich und geschichtmäßigen Prüfung des sogenannten juris regni der Herzoge in Baiern, entworfen im Jahre 1765. Fol. 1 fl. 30 kr.

Die Salzburgischen Forstordnungen von 1524 ꝛc. 4. Salzburg 1796. 30 kr.

Salzburgische Chronik, das ist: Beschreibung des Landes, Stiftung ꝛc. von Franz Duckher. Mit Kupfern. 4. Salzburg 1666.

Geschichtserzählung des Hallein'schen Salzwesens im hohen Erzstifte Salzburg ꝛc. Fol. Salzburg 1761. 2 fl. 48 kr.

Schweser (Ch. H.) kluger Beamter. 17 Bände. 4. Nürnberg 1768. 6 fl. 48 kr.

Reformation des baierschen Landrechts nach Christi unsers Heilmachers Geburt im 1518ten Jahre aufgerichtet. In Fol. auf Pergament.

Auch sind allda mehrere Zentner alte Bücher pfundweise zu haben.

Bey F. X. Oberer ist zu haben: Hirtenbrief Sr. hochfürstlichen Gnaden unsers hochwürdigsten Herrn Herrn Erzbischofs ꝛc. ꝛc. an den gesammten Klerus und alle Gläubige der Salzburger Erzdiözese über die h. Fasten 1825. Fol. geb. 6 kr.

Lotterie-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung
wird
eine neue Anzahl von 3000 Stück roth gedruckten Gratis-Gewinnst-Loosen,
die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,
bey der großen Lotterie
der vier Häuser in Baden
und einer herrschaftlichen Besitzung im Viertel ober dem Mannhardts-Berg,
deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher, unabänderlich Statt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publikum, sowohl im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Loose-Verkaufes), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothe Gratis-Gewinnst-Loose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr nahmhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederhohlte lebhafte Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besitz dergleichen gewinnender rothen Gratis-Loose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andererseits aber diese Verloosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, hat sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den frühern 6000 Stück ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnst-Loosen zu bestimmen, ohne dadurch die in diesem Spiele enthaltene Total-Summe der Loose zu vermehren, und hierzu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothe Gratis-Gewinnstloose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis-Gewinnst-Loosen, zwey Mahl gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis-Gewinnst-Loose müßen noch insbesondere, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Vertheilung, einen sichern Gewinn machen, nähmlich:

1	Treffer	von	400	Stück	Dukaten	im	Golde	.	.	.	400	Stück	Dukaten
1	"	"	100	"	"	"	"	.	.	.	100	"	"
2	"	"	50	"	"	"	"	.	.	.	100	"	"
4	"	"	25	"	"	"	"	.	.	.	100	"	"
1992	"	à	1	"	"	"	"	.	.	.	1992	"	"
1000	"	à	einen halben Souverain'd'or in Golde — 1000 Stück halbe Souverainsd'or in Golde										

3000 Treffer, im Gesammtbetrage von 1000 Stück halben Souverainsd'or in Golde und 2692 Stück k.k. Duk. in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Loose auf ein Mahl gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis-Gewinnst-Loos unentgeldlich, und zwar in so lange, als die hierzu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis-Gewinnst-Loosen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnender rothen Gratis-Gewinnst-Loose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publikum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis-Gewinnst-Loosen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Vier bedeutende Realitäten-Gewinnste, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Ausspielung ausgewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:

1 Treffer,	das größte Haus in Baaden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besitzung des Pschbnischen Dominikal-Zehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000 fl.	W. W.
1 "	das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baaden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von	60,000 "	"
1 "	das große Haus, Nro. 42, ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme . .	30,000 "	"
1 "	das Haus, Nro. 77, ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000 "	"
	und ferner:		
1 "	von baaren	10,000 "	"
1 "	" "	5,000 "	"
4594 "	in baarem Geldbetrage von	73,040 "	"
4600 Treffer	in einem Gesammtbetrage von	393,040 fl.	W. W.
9000 Gewinnste	der 9000 Stück rothen Gratis-Gewinnst-Loose in Dukaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in .	151,701 fl. 40 kr.	W. W.
13600 Treffer	im Gesammtbetrage von	544,741 fl. 40 kr.	W. W.

Bey diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. Dezember 1824.

M. Lackenbacher et Comp.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. K. M. R. W., und sind zu haben bey

Späth junior.

Lotterie-Anzeige.

Bey Unterzeichnetem sind noch Loose zur Ausspielung der Herrschaft Irnharding, wovon die Ziehung am 17ten dieß Monats geschieht, zu haben.

Auch werden den 10ten März bestimmt und unwiderruflich die vier Häuser in Baden nebst dem Pschbnischen Dominikalzehent ausgespielt. Für das erste Haus und dem Zehent wird dem Gewinner eine Ablösungssumme von 200,000 fl., für das zweyte 60,000 fl., für das dritte 30,000 fl. und für das vierte 15,000 fl. W. W. gebothen. Nebst diesen vier Hauptgewinnsten sind noch 10,596 sehr große Geldgewinnste, dann auch bedeutende Gewinnste in Gold für die rothen Gratis-Gewinnstloose, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, verbunden, und wovon alle jene, welche 10 Stück schwarze Loose auf ein Mahl gegen gleich baare Bezahlung abnehmen, ein solches rothes Gratis-Gewinnstloos, so lange deren noch vorhanden sind, unentgeldlich erhalten. Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. in 20gern, und zu deren geneigten Abnahme sich bestens empfiehlt

Sigmund Haffner.

Anzeige.

In der Engelapotheke in der Linzergasse sind zu haben: die gegen Lungenschwindsucht und Auszehrung empfehlungswürdige Moos-Chocolade von der besten Gattung; Content, ein in Brustkrankheiten vortreffliches Präservativmittel; frischer Gesundheitskaffee von besonderer Güte; ein Handwaschpulver, das die Haut rein und weich macht; dann Eau de Cologne, Kirschengeist, Pfirsig-Liquer, Franzbranntwein ꝛc. ꝛc.

Auf nächstkommende Rupertizeit ist im Geißlerhause Nro. 231. auf dem Kollegiplatz ein heizbares Gewölb zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber giebt das Zeitungs-Comptoir.

Vermischte Aufsätze.

Erbauliche Todesanzeige.

(Aus der Stettiner Zeitung.)

Das innige Gefühl meines zärtlich geliebten Gatten ist am 24. d. M. sanft und selig entschlafen. Das Leiden meiner kennt keiner besser als ich, bey jetziger Lokalität, Hemmung der Geschäfte, und nur die Last, die sich im Ganzen auf mir wälzt. Er, der Verstorbene, war ganz mein Gatte, er theilte jede Gefahr des Lebens mit mir; darum ich allen ein so baldiges und seliges Ende wünsche, unter Verbittung aller Condolation. (D. Wand.)

Anwendung des Alauns zum Feuerlöschen.

Es ist eine vielleicht zu wenig bekannte Sache, daß der Alaun der Einwirkung des Feuers widersteht, und das diese schwefelsaure Thonerde, besonders mit gemeinem Thone in größerer Menge angewendet, auch das Feuer zu löschen vermag. Zu diesem Ende nehme man eine gefällige Menge gepulverten Alaun und bringe in dessen Mitte einen tüchtigen Schuß Pulver, an welchen eine Zündröhre befestigt oder angebracht werden muß. Das so formirte Päckchen, das in Papier oder Leinwand gewickelt seyn kann, wird mit Thon oder Lehm umgeben, und eine Kugel daraus geformt, durch welche die Zündröhre hervorragen muß, die dann — oder mehrere, nach Verhältniß des Brandes — in das entflammte Feuer geworfen wird, zerspringt, und das Feuer löscht. Dieses Mittel dürfte besonders beym Wassermangel anwendbar seyn, und bey jedem Versuche gegen die Verbreitung eines entstehenden Brandes bewährt gefunden werden.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Jäner.	Februar.	Weizen. Verkauft. Metz.	Weizen. Mittel Preis. fl.	kr.	Weizen. Geld-Betrag fl.	kr.	Korn. Verkauft. Metz.	Korn. Mittel Preis. fl.	kr.	Korn. Geld-Betrag fl.	kr.	Gerste. Verkauft. Metz.	Gerste. Mittel Preis. fl.	kr.	Gerste. Geld-Betrag fl.	kr.	Haber. Verkauft. Metz.	Haber. Mittel Preis. fl.	kr.	Haber. Geld-Betrag fl.	kr.
Frankenburg .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hallein . . .	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim) . .	31		100	1	54	190	—	40	1	12	48	—	150	—	54	132	30	—	—	—	—	—
Neumarkt (Straßwalchen)	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obernberg . .		4	20	2	6	42	—	15	1	26	21	30	68	—	56	64	15	12	—	54	10	48
Ried		1	774	2	—	1548	—	227	1	14	279	—	225	—	48	180	—	87	—	36	52	12
Salzburg . . .		8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .		10	389	2	39	1034	15	36	1	41	60	55	286	1	20	382	—	233	—	34	134	50
— . . .		12	147	2	34	377	42	220	1	41	372	20	154	1	17	198	20	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 14. Salzburg den 18. Februar 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 2532.

Kundmachung.

In der Provinz Oesterreich ob der Enns ist eine k. k. Kreis-Ingenieursstelle mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 20sten März d. J. an diese Landesstelle zu überreichen, und sich darin nach Vorschrift des hohen Hofkanzleydekrets vom 16ten März 1820, Zahl 7251, über ihre Fähigkeiten und bisherigen Dienstleistungen im Civil-, Straßen- und Wasserbausache, so wie auch über ihre Moralität gehörig auszuweisen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 3. Februar 1825.

Karl Rayder,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Lizitations-Ankündigung.

(Wegen Verpachtung des Salztransportes auf der Moldau aus den Budweiser Salzmagazinen in die Salzmagazine zu Moldautein und in jene zu Prag, für die Zeit vom 1sten April 1825 bis letzten März 1828.)

Der Aerarialsalztransport auf der Moldau aus den Budweiser Magazinen in jene zu Moldautein und zu Prag, für die Zeit vom 1sten April 1825 bis letzten März 1828 wird in zwey von einander abgesonderten Abtheilungen verpachtet, nämlich auf der Flußstrecke von Budweis nach Moldautein, und auf der weitern Flußstrecke von Moldautein bis Prag.

Diesem zufolge wird auch die Lizitation dieses Salztransportes am 21sten Hornung l. J. bey dem k. k. böhmischen Landespräsidium für jede dieser Abtheilungen besonders vorgenommen werden. Jedoch erhält derjenige, welcher nach Beendigung dieser beyden Lizitationsakte den Salztransport auf beyden diesen Strecken um einen dem Aerarium vortheilhaftern Anboth übernimmt, vor den Uebrigen den Vorzug.

Die Hauptbedingnisse sind folgende:

a) Wird der Salztransport dem Bestbiethenden auf drey nach einander folgende Jahre vom 1sten April 1825 bis letzten März 1828 überlassen; wobey als Frachtlohn für die Strecke von Budweis bis Moldautein der Betrag von Drey und Drey Fünftel Kreuzer K. M., und für die Strecke von Moldautein bis Prag der Betrag von Neun und Einen Halben Kreuzer K. M. pr. Zentnerfassel zum Ausrufspreise festgesetzt ist.

b) Uebernimmt der Pächter die Verbindlichkeit, jedes Jahr während der Flößungszeit auf der Strecke von Budweis bis Moldautein 150,000 bis 160,000 Zentnerfasseln und auf der Flußstrecke von Moldautein bis Prag 130,000 bis 140,000 Zentnerfasseln Salz, jedes zu 110 Pfund Sporco und 100 Pfund Netto Wiener-Gewicht, und wenn es die Nothwendigkeit erfordern sollte, auch ein größeres Quantum um den bedungenen Preis zu verführen. Gegenseitig aber ist der Pächter zu keinem Anspruche auf Entschädigung berechtigt, wenn die k. k. böhmische Zollge-

fällen-Administration sich bestimmt finden sollte, ein geringeres Quantum zum Transport anzuweisen.

c) Wegen richtiger Erfüllung der durch den Kontrakt eingegangenen Verbindlichkeiten, hat der Kontrahent gleich nach Ausfertigung des Kontraktes für den Transport auf der Strecke von Budweis bis Moldautein Achttausend Gulden und für den Transport auf der Strecke von Moldautein bis Prag Zehntausend Gulden K. M. entweder im Baaren oder in verzinslichen Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse des Erlagstages, mit Ausnahme der 1ß Obligationen zu Handen des Aerariums zu erlegen, über deren Berichtigungsfähigkeit jeder Pachtlustige sich bey der Lizitationskommission gehörig ausweisen muß.

d) Vor Eröffnung der Lizitation haben die Pachtlustigen ein Reugeld (Vadium) mit 10ß von der für jene der zwey Transportsstrecken, für welche sie lizitiren wollen, bestimmten Kaution, d. i. für die Strecke von Budweis bis Moldautein mit Achthundert Gulden und für jene von Moldautein bis Prag mit Eintausend Gulden K. M. entweder im Baaren oder in auf den Ueberbringer lautenden, in K. M. verzinslichen Staatspapieren mit Ausnahme von 1ß zu erlegen. Endlich

e) erhält der Lizitationsakt für den Ersteher schon durch die Unterfertigung des Lizitationsprotokolls verbindende Kraft, tritt aber für das Aerarium erst dann in Wirkung, wenn derselbe die Bestätigung der k. k. allgemeinen Hofkammer erhalten haben wird.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und können auch von jetzt an bey der k. k. böhmischen Zollgefällen-Administration täglich eingesehen werden.

Wien, am 19. Jäner 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey nach dem Antrage der einvernommenen Hypothekargläubiger bey fruchtlosem Ablaufe des ersten und zweyten Feilbiethungstermines in die dritte Feilbiethung nachbeschriebener, bisher unveräußert gebliebener, zur Konkursmasse des verstorbenen Herrn Hieronymus Grafen von Lodron-Laterano, gehörigen Realitäten, als:

A. in der Kreishauptstadt Salzburg:

1) des obern Primogenitur-Pallast-Stockes, Haus-Nro. 514, vom Mirabel-Bogen resp. von der großen neuerbauten Feuermauer an bis zum großen Einfahrtthor mit Inbegriff aller dazu gehörigen Keller und Gewölbe, und des Hälfte-Anschlages der bey dem Pallaste befindlichen, besonders inventarisch geschätzten Brunnflußrechte, im Ausrufspreise pr. . . 4243 fl. 40 kr. W. W. K. M. und mit Ausnahme des besonders um 500 fl. W. W. K. M. feilzubiethenden, im nämlichen Stocke befindlichen großen Weinkellers sammt kleinem Faßgewölbe, im Ausrufspreise pr. . . . . 3743 fl. 40 kr. W. W. K. M.

2) Des unteren Pallaststockes, dem Priesterhause gegen über, vom großen Einfahrtsthore an bis zum Hannibalstocke mit Inbegriff des andern Hälfte-Anschlags der oberwähnten Brunnflußrechte in folgenden 2 Abtheilungen:

a) vom Hanibalstocke an bis zur ersten Feuermauer, mit den darin befindlichen neu zugerichteten kleinen Miethwohnungen im ersten und zweyten Stocke, der sogenannten Arkostallung, anstoßenden Zeugkammer, Gewölben und kleinen Kellern, dann dem dazu gehörigen Brunnflußrechte, im Ausrufspreise pr. 4724 fl. 6 kr. W. W. K. M.

b) Von erwähnter Feuermauer an bis zum großen Einfahrtthore und der 2ten Feuermauer mit der sogenannten welschen Stallung, dem Bründlzimmer obern Thor, den Archiv- und Küchengewölben und der sogenannten Weißenbäckwohnung, dann dem dazu gehörigen Brunnflußrechte, im Ausrufspreise pr. 2992 fl. 34 kr. W. W. K. M.

3) Der gewölbten sogenannten Poststallung im Pallasthofe auf 7 Pferde, im Ausrufspreise pr. . . . . 300 fl. W. W. K. M. und

4) der dem unterm Stocke angebauten großen Stallung auf 16 Pferde mit der Brandstätte der auf dem Stalle bestandenen Wohnungen, Zeug- und Sattelkammer, jedoch mit Ausnahme des Durchfahrtbogens in den Feigengarten und dessen Area, wie sie dermal stehet und ohne Nachtheil derselben, im Ausrufspreise pr. . . 400 fl. W. W. K. M.

B. Im Bezirke des k. k. landesfürstl. Pfleggerichtes Neumarkt.

1) Des in den Edikten vom 13ten April und 25sten Juny 1822 beschriebenen Schlosses Seeburg am Wallersee, unweit des Marktes Seekirchen, mit einer eingeweihten schönen Kapelle, dem Schloßwalle und dazu gehörigen Hofbrunnflußquellen ober dem Schlosse, dann der übrigen in der besonders hierüber vorhandenen Beschreibung verzeichneten Bestandtheilen, und mit Inbegriff der zur Kapelle unzertrennlich gehörigen, in selber, in der Sakristey und im Kapellthurme befindlichen, besonders um den Schätzungspreis, mit Zuschuß von 5 fl. p. c. abzulösenden Geräthschaften, in einem Gesammtausrufspreise pr. . . 3705 fl. 52 kr. W. W. K. M.

2) Der Fisch- und Krebsfanggerechtigkeit in der aus dem Wallnersee fließenden Achen, mit dem Krebsfang ober dem Mühlgraben, im Ausrufspreise pr. 41 fl. 40 kr. W. W. K. M.

3) Des Forellen- oder Forellenweihers unter dem Mühlhäuschen, mit eigenen Quellen und einem Fischablasse versehen, im Ausrufspreise pr. . . . . 83 fl. 20 kr. W. W. K. M.

4) Des Fischweihers ober dem Mühlhäuschen, nicht weit vom Schlosse Seeburg entlegen, im Ausrufspr. von 33 fl. 20 kr. W. W. K. M.

5) Des von Holz gebauten, dermal verpachteten Fischbehälters unter dem Schlosse Seeburg, im Ausrufspreise pr. 8 fl. 20 kr. W. W. K. M., so wie auch

6) in die Versteigerung der im Schlosse Seeburg vorhandenen Hauseinrichtung und Geräthschaften, dann der schönen Gemälde- und Kupferstichsammlung gewilliget, und zur Versteigerung dieser Kaufsobjekte folgende Tage bestimmt worden, als zu den

Kaufsobjekten in der Stadt:

der 1ste März,

und zwar: Nro. 1. um . . . 2 } Uhr,
Nro. 2. erste Abtheilung um 3 }
zweyte Abtheilung um 4 }

der 2te März,

Kaufsobjekte Nro. 3. um . 3 } Uhr,
" 4. um . 4 }

Zu den Kaufsobjekten in Seeburg:

der 21ste März,

und zwar zu Nro. 1. um . . 10 }
" 2. um . . 11 }
" 3. um . . 2 } Uhr,
" 4. um . . 3 }
" 5. um . . 4 }

dann der 22ste März,

zur Mobilienversteigerung im Schlosse Seeburg, mit Anfang um 9 Uhr Vormittags.

Zugleich wird auch in die von der Konkursmassaverwaltung gebethene erste Feilbiethung der zur Konkursmasse gehörigen realen Weisbäckermeistersgerechtsame in der Bergstraße dahier, im Ausrufspreise pr. . . . 1000 fl. W. W. K. M. gewilliget, und hierzu der 3te März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bestimmt.

Die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte und die Kaufsbedingnisse entweder bey dem Massaverwalter, Herr Johann von Laufenstein, oder in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können, haben daher an den bestimmten Tagen und Stunden bey den Feilbiethungen der hier befindlichen Realitäten, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zu den Feilbiethungen der Seeburgischen Realitäten und des dortigen Mobiliarvermögens aber im Schlosse Seeburg bey der dahin abgeordneten Stadt- und Landrechts-Commission, zu erscheinen, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben; übrigens werden, wenn bey dieser dritten Feilbiethung keine Anbothe über oder um die Schätzungspreise erfolgen sollten, die Realitäten auch unter denselben hindan gegeben werden.

Salzburg, den 26. Jäner 1825.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Joseph Bach, verwittibter Maurergesell dahier, am 11ten März d. J. dahier mit Tode abgegangen. Da nun die Intestaterben desselben den gesammten Verlaß seinen Gläubigern abgetreten haben, diese aber hierorts unbekannt sind, so werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des erwähnten Joseph Bach aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen am 4ten März 1825, frühe um 9 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen, widrigens mit diesem Verlasse ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze vorgegangen werden würde.

Salzburg, den 30. Dezember 1824.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hoher Anbefehlung werden über Herstellung verschiedener Baureparationen von mehreren unter rentämtlicher Verrechnung stehenden

Aerarialgebäuden auf unterfertigtem Rentamte folgende Lizitationen abgehandelt, und diese Herstellungen demjenigen überlassen werden, der eine oder die andere dieser vorkommenden Bauarbeiten um den mindesten Anboth erstehen wird, und zwar:

I. Lizitation,
am Dienstage den 22sten d. M. Februar, Vormittags 9 Uhr,

A. Ueber Ausbesserung der Dachung im Virgilianischen Kapitularhause:

a)	für Zimmermannsarbeit mit dem Ausrufspreise pr.	191 fl. 52 kr.
b)	Maurerarbeit	4 " 24 "
c)	Spänglerarbeit	13 " 2 "
	Summe in W. W. K. M.	209 fl. 18 kr.

B. Ueber solche Reparationen der Dachung des Fürst Salmischen Kapitularhauses:

a)	für Maurerarbeit	4 fl. 50 kr.
b)	Zimmermannsarbeit . . .	139 " 30 "
c)	Klampfererarbeit	9 " 58 "
	in Summa .	153 fl. 18 kr.

C. Ueber erforderliche Reparationen in der Wohnung des Hauswarts vom Theatergebäude:

a)	für Maurerarbeit	42 fl. 8 kr.
b)	Zimmermannsarbeit . . .	30 " 50 "
c)	Schlosserarbeit	10 " 26 "
d)	Hafnerarbeit	8 " 40 "
	Summe .	92 fl. 4 kr.

II. Lizitation,
am Mittwoch den 23sten Februar d. J., ebenfalls um 9 Uhr Vormittags.

A. Ueber erforderliche Baureparaturen bey dem Fischerhaus in Liefering:

a)	für Zimmermannsarbeit . .	27 fl. 14 kr.

B. Ueber Herstellung eines beschädigten Ofens im zweyten Stocke des Fürst Salmischen Kapitularhauses:

a)	für Hafnerarbeit	17 fl. 15 kr.

C. Ueber Dachreparation vom Theatergebäude:

a)	für Zimmermannsarbeit . .	66 fl. 59 kr.
b)	Maurerarbeit	6 " — "
c)	Kupferschmiedarbeit . . .	7 " 42 "
d)	Klampfererarbeit	2 " 25 "
	im Summa .	83 fl. 6 kr.

D. Ueber Dachreparation vom Schüttkasten im Gries.

a)	für Zimmermannsarbeit . .	39 fl. 50 kr.
b)	Maurerarbeit	1 " 2 "
c)	Spänglerarbeit	7 " 48 "
	Summa .	48 fl. 40 kr.

E. Ueber verschiedene Baureparaturen im St. Johannsschlößl am Mönchsberge, als:

1) über Ausbesserung der Brustmauer, der Kamine, dann Dachreparaturen:

a)	für Maurerarbeit . . .	115 fl. 57 kr.
b)	Zimmermannsarbeit . . .	133 " 28 "
c)	Klampfererarbeit . . .	1 " 59 "
	in Summa .	251 fl. 24 kr.

2) Ueber Reparaturen vom Kapellenschlößl:

a)	für Zimmermannsarbeit . .	36 fl. 25 kr.
b)	Maurerarbeit	22 " 20 "
c)	Klampfererarbeit	15 " 30 "
	in Summa .	74 fl. 15 kr.

Zu diesen hiermit ausgeschriebenen Baulizitationen können sämmtliche betreffende Handwerksmeister zur bestimmten Zeit auf angeführter Kanzley erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg,
den 12. Februar 1825.

Breymann,
Rentbeamter.

Eichenholz-Lieferungs-Lizitation.

Zur Hauptrestauration der Brücke über die Salzach dahier, werden noch mehrere Eichenstämme erforderlich, deren Lieferung in Lizitationswege zu geschehen hat.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu unternehmen gedenken, werden daher zu dieser Lizitation, welche den 22ten d. M. Morgens 10 Uhr auf des Unterzeichneten Bureau abgehalten wird, und auch da täglich die Lieferungs-Bedingnisse eingesehen werden können, zu erscheinen eingeladen.

Salzburg, am 12. Hornung 1825.

Hagenauer,
k. k. Amts- und Kreis-Ingenieur.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt im Herzogthume Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob und der Anna Maria Fuchs, gemeinsame Besitzer des Stift Nonnbergschen Kachbauernguts zu Hankham, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10ten März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiermit bekannt gegeben, daß man zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Beschlußfassung über Veräußerung der in Konkurs verfallenen Realität, dann Festsetzung weiterer Massaangelegenheiten auf Montag den 14ten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dießseitiger Pfleggerichtskanzley eine Tagsatzung anberaumt habe, bey welcher die sämmtlichen Fuchs'ischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter der Rechtswohlthat aufgefordert werden, daß die hievon abwesend bleibenden Kreditoren als den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden nach dem Betrage der Forderungen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Neumarkt, den 7. Februar 1825.
Keidel, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Anton Hofer, am Hartlgute zu Ellmau und dessen Gattin Maria Schrofner, haben am 6ten Februar 1754 der Frau Anna Maria Kerschbaumer, verehelichten Reitlechner, Verwesers-Gattin in Ebenau, eine General-Verschreibung pr. 209 fl. R. W. errichtet, solche aber laut Gutmachschein de dato 2ten Jäner 1782 an die Frau Gläubigerin wieder heimbezahlt; zu welchem Ende Anton Hofer am 12ten Jäner 1782 dem löblichen St. Martin-Gotteshause in Thalgau gegen halbjährige Aufkündung, Zinszeit Sebastiani, landesgebräuchigem Zinsfuße und Verpfändung seines hofurbaren ganzen und halben Hartlgutes zu Ellmau, einen Schuldbrief pr. 350 fl. R. W. ausstellte, welcher aber im Jahre 1807 im Cessionswege ein Eigenthum der löbl. Filialkirche am Sommerholz geworden, und dieser letztere vom nunmehrigen Besitzer des Hartlguts, Rupert Zellner, heimbezahlt worden ist.

Da beyde Schuldurkunden ddo. 6ten Februar 1754 und ddo. 18ten Jäner 1782 in Verlust gerathen sind, so wird auf Ansuchen der löbl. Vogtey der Filialkirche am Sommerholz in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über genannte Schuldurkunden gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche diese Schuldurkunden in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angerechnet, bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte um so gewisser anzubringen und auszutragen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört und diese Schuldurkunden auf weiteres Ansuchen für amortisirt erklärt werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Thalgau, den 12. Februar 1825.
Hermann, Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachdem sich für die zur Johann Jos. Oberreiterschen Gantmassa gehörige Alpe Rettenfeld, so ein Ausbruch aus der Salcheggalpe Hochkarn genannt und 65 Gräser enthält, und im Pfleggerichte Tarenbach entlegen und hofurbar ist, auch bey der zweyten Versteigerungstagsatzung sich kein Käufer gefunden hat, so wird selbe zum drittenmahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu dieser Verkaufsverhandlung der 7te März d. J. bestimmt.

Es haben daher alle Kaufslustigen am bestimmten Tage, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, wobey zugleich bemerkt wird, daß die übrigen Bedingungen immer alda eingesehen werden können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Goldegg, am 8. Februar 1825.
Pichler, Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachstehende fünf Schuldbriefe werden zufolge Amortisations-Edikts vom 2ten Jäner 1824 wegen nicht geschehener Vorlegung derselben als ungültig erklärt und das Unterpfand aufgehoben.

Nr. curr.	Gläubiger.	Schuldner.	Pfandobjekt.	Grundherrschaft.	Datum der Urkunde.	Kapitalien in R. W. fl.	kr.
1	Anna Hessin, Wittfrau in Salzburg.	Georg Neureiter et uxor Maria Feisinger.	Ein Gut Schmidlschrät in der Voregger Roth Grundbuch Fol. 7.	Beutellehenbar.	5. April 1685.	800	—
2	Johann Ernst Wirth in Criöpl.	Joseph Gulder et ux. Maria Eiblin.	Das Gut Niedermühl und eine Fail- oder Mauthmühle.	Domkapitl. nunmehr das allerhöchste k. k. Aerar.	16. July 1804.	500	—
3	Joseph Stoiberer in Hallein.	Peter Schnöll.	Grundstück Murau, Grundb. Fol. 3.	detto.	28. Februar 1764.	200	—
4	Bürger-Spital in Hallein.	Ursula Höllweger.	Eine Stube u. Kammer sammt Grundstücken beym Wilpenhofhäusel zu Adnet. Grundbuch Fol. 206.	K. k. allerhöchstes Aerar.	2. April 1777.	400	—
5	Sebastian Liembacher.	Michael Reiwald et uxor Maria Grachenick.	Das Haberpeuntl sammt weitern halben Jauch Land, das Nudlergütl genannt. Grundbuch Fol. 568 et 569.	detto.	1. May 1790.	50	—

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Golling, am 12. Februar 1825.

Pauernfeind, Pfleger.

Amortisations-Erkenntniß.

Vermög Salzach-Kreisblatt (Jahrgang 1815, Stück 77, Pag. 1162,) wurde auf Ansuchen der Stiftungs-Administration Straßwalchen, durch das vormalig königl. baier. Landgericht Neumarkt, unterm 18. Sept. 1815 das Amortisations-Edikt über die zu Verlust gegangene Obligation der Vikariatskirche Neumarkt, pr. 200 fl. R. W., Nro. 1006, ausgefertiget.

Nachdem nun nach längst verflossenem Termin der Besitzer derselben sich bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird solche hiemit als kraftlos, und jeder allenfallsige Inhaber derselben seines Anspruches als verlustig erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Neumarkt, am 27. Jäner 1825.

Keidel, Pfleger.

Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Oberndberg im Innkreise, Oesterreich ob der Enns, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte auf die erklärte Zahlungsunfähigkeit und Güterabtretung des Simon Mair, b. Bierbrauers im Markte Oberndberg, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Oesterreich ob der Enns befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des obigen Simon Mair, Besitzer des Brauerantwesens H. Nro. 77. im Markte Oberndberg, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis

12ten März 1825 die Anmeldung seiner Forderung entweder mündlich oder in Gestalt einer förmlichen Klage schriftlich wider gedachten Simon Mair bey dasigem k. k. Pfleggerichte so gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande ob der Enns befindlichen beweg- und unbeweglichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre.

Obernberg, am 17. Jäner 1825.

K. k. Pfleggericht Obernberg.
Gröbner.

Bekanntmachung.

Am 13ten May v. J. verstarb hier Andreas Schnitzhofer, lediger Inwohner zu Winding, dießseitigen Pfleggerichts, ohne letztwillige Anordnung.

Da nun seine nächsten Anverwandten dahier nicht bekannt sind, so werden dieselben und überhaupt alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, anmit aufgefordert, binnen einem Jahre und Tag a dato sich dießfalls hier um so gewisser zu melden und ihre Ansprüche vorzubringen, als nach Verstreichung dieses Termins die Abhandlung dieser Verlassenschaft vorgenommen, und demjenigen Meldenden eingeantwortet wird, dem sie nach dem Gesetze gebühret.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, den 6. August 1824.
Hainzlmayer.

Dritte Lizitations-Tagsatzung.
(Mühle zu Hohenzell.)

Von dem Pfleggerichte der gräflich von Taufkirchenschen Herrschaft Aurolzmünster im Innkreise wird hiermit bekannt gegeben.

Nachdem bey der am 7ten dieß abgehaltenen zweyten Lizitationssatzung kein annehmbarer Käufer der Michael Auleitnerischen Mühle zu Hohenzell sammt Zugehör erschienen ist, so wird die dritte Tagsatzung auf Montag den 7ten März l. J., Vormittags, in dießortiger Pfleggerichtskanzley vorgenommen, und diese in einer zum Gewerbebetriebe sehr vortheilhaften Lage und gutem Bauzustande befindliche Mahl- und Sägmühle auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Aurolzmünster, am 8. Februar 1825.
Fißlthaler, Pfleger.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hohen Regierungsdekretes vom 8ten Jäner l. J., Zahl 29582, und wohllöblicher Bau-direktions-Intimation da dato 12ten Jäner l. J., Nro. 94, wurde die Herstellung einer Stützmauer auf der Gasteiner Straße, 9te Station, 3te Unterabtheilung, in der sogenannten Klamm im Wege der Lizitation um den mindesten Anboth, angeordnet.

Die Versteigerung dieser Baulichkeit wird daher am 1sten März l. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem Posthause zu Lend vorgenommen werden.

Nach dem zensurirten Kostenanschlage ist
für Maurer, Steinbrecher, Handlangerarbeit und Materiale . . . . . 878 fl. 30 kr.
„ Zimmermannsarbeit u. Materiale 34 „ 36 „
bestimmt, und es können der Plan und Kostenanschlag, so wie die dießfälligen Bedingnisse bey gefertigten Amte vom 23sten bis 26sten d. M. eingesehen werden.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Straßenbau-Kommissariat Werfen, den 14. Februar 1825.
Geißler,
k. k. Straßenbau-Kommissär.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Am 1. März früh um 9 Uhr werden im Montforter Hof 174 Metzen Hafer und 186 Metzen Korn baier. Maß, in Partien zu 20 Metzen, an die Meistbiethenden überlassen werden.

K. k. Mayerey-Inspektion Kleßheim, den 13. Februar 1825.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem gegenwärtigen Eigenthümer der ehemalig Freyherrlich von Spilmanischen Häuser am Graben, Jakob Joseph Fischer, die gnädigste Erlaubniß ertheilt, besagte zwey Häuser durch eine eigene Lotterie ausspielen zu dürfen.

Dem zu Folge werden diese beyden Häuser Nro. 1122 et 1123 am Graben und der Ecke der unteren Bräunerstraße gelegen, welche zu den werthvollsten und ausgezeichnetsten Gebäuden der Residenz gehören, indem selbe ein reines jährliches Erträgniß von 18,069 fl. in 20gern abwerfen, und dafür eine Ablösungssumme von 300,000 fl. in 20gern oder 750,000 fl. W. W. gebothen wird, durch 185,200 Loose à 15 fl. W. W., und 10,000 rothen Freyloosen, welche alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, ausgespielt.

Außerdem befinden sich bey diesem Spiele die bisher bey noch keiner andern Lotterie statt gefundene Zahl von 13571 Geldgewinnsten, im Betrage von 420,002 fl. 5 kr. W. W., welche allein, ohne den Haupttreffer, den meisten der bisherigen größeren Lotterien in deren Gesammtbetrage gleichkommen, ja viele derselben ansehnlich übertreffen. Die sämmtlichen Gewinnste dieser Lotterie machen demnach die Summe von Einer Million Einmal Hundert Siebenzig Tausend zwey Gulden 5 Kreuzer W. W. aus.

Von obigen Geldgewinnsten sind 4015 Stück Dukaten und 9500 Stück halbe Souverainsd'or oder 203,502 fl. 5 kr. W. W. für die 10,000 roth abgedruckten Gratisgewinnstloose bestimmt, welche alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, und in den ersten fünf Monaten nach Eröffnung des Spiels, bey Abnahme von 10 und dann bey Abnahme von 15 Loosen unentgeldlich verabfolgt werden, im Falle sie sich nicht früher vergreifen.

Eine genaue Prüfung des Spielplanes, und eine Vergleichung mit allen bisher erschienenen Güter-Lotterien, liefert den Beweis, daß nur jene des Theaters an der Wien der gegenwärtigen gegenüber gestellt werden könne, daß aber auch gegen diese gehalten vorstehende Ausspielung viel größere Vortheile als jene dem Theilnehmenden darbiete.

Bey einer um 25,900 Stück mindern Anzahl von Loosen ist die Ablösung des Haupttreffers von demselben so ansehnlichen Belange, die Spieleinlage hingegen nur 15 fl. während sie bey jener 20 fl. war.

Aus dem, mit besonderer Berücksichtigung des Antheil nehmenden verehrlichen Publikums verfaßten Spielplan, geht ferner hervor, daß man mit einer Einlage von fünfzehn Gulden Wiener Währung bey zwey Hauptziehungen, und einer nachfolgenden Prämien-Ziehung mitspiele, daß die beyden Hauptziehungen so ansehnliche Gewinnste enthalten, daß jede für sich schon eine eigene große Lotterie bilden würde, daß dem ungeachtet aber dasselbe Loos, in so ferne es in den beyden ersten Ziehungen Theil nimmt, wodurch sich die Einlage für eine Ziehung auf fünf Gulden Wiener Währung reduzirt und demnach auch diejenigen, welchen in den beyden Hauptziehungen kein Gewinn zu Theil wurde, nochmals bey der für diese nicht herausgekommenen Loose allein bestimmten Prämien-Ziehung mitspielen, woraus sich ergiebt, daß bey dieser Lotterie noch zwanzig Prämien jede zu 1000 fl. W. W. gewonnen werden, wenn nach den bisher erschienenen Spielplanen das Spiel schon ganz beendigt war, und die durchgefallenen Loose gar keinen Werth mehr hatten.

Das Großhandlungshaus Dl. Coith's Sohne, welches die Ausführung dieser Verloosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungssumme.

Zugleich macht das Großhandlungshaus bekannt, daß bey dieser Lotterie in keinem Falle eine nachträgliche Vermehrung der unabänderlich auf 10,000 Stück festgesetzten Gratisgewinnstloose, noch der übrigen Geldgewinnste Statt finden werde, so wie auch, daß kein Kollektant berechtiget sey, bey den Loosen dieser Lotterie eine unentgeldliche Zugabe zu verabfolgen, indem das Großhandlungshaus sich schmeichelt, diese Lotterie so ausgestattet zu haben, daß es sich fortwährend der lebhaftesten Theilnahme des verehrlichen Publikums versichert halten dürfe, daher es auch nicht zugeben kann, daß einzelne Spekulanten zu solchen, die Mehrzahl der resp. Käufer und Kollektanten gleich beeinträchtigenden Mitteln schreiten.

Die Ziehungen geschehen in Wien die 1ste am 10ten, die 2te sammt der Prämien-Ziehung am 26sten September 1825.

Das Loos kostet 15 fl. W. W., oder 7 fl. 12 kr. R. W., und selbe sind zu haben bey

Späth junior.

Vermischte Aufsätze.

Charade.

Es träufelt die Erste mit traulicher Miene
Den Balsam der Ruh' in die leidende Brust,
Sie hemmt auf des Lebens umdüsterter Bühne
Die ringende Sorge, die schwelgende Lust.

Doch weilt meine Zweyte im stillen Gemache,
Dann ruht nicht der thätige rastlose Sinn;
Es dränget und treibt die vergängliche Sache,
Und trotzt der Natur nur um eitlen Gewinn.

M. Pf..ff..b..g.r.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 15. Salzburg den 21. Februar 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 2532.

Kundmachung.

In der Provinz Oesterreich ob der Enns ist eine k. k. Kreis-Ingenieursstelle mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 20sten März d. J. an diese Landesstelle zu überreichen, und sich darin nach Vorschrift des hohen Hofkanzleydekrets vom 16ten März 1820, Zahl 7251, über ihre Fähigkeiten und bisherigen Dienstleistungen im Civil-, Straßen- und Wasserbaufache, so wie auch über ihre Moralität gehörig auszuweisen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 3. Februar 1825.

Karl Rayder,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 2415.

Kundmachung.

Durch den Tod des Franz Posselt ist die mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl. und mit einem unentgeldlichen Naturalquartier verbundene Universitäts-Bibliothekarsstelle zu Prag, in Erledigung gekommen.

Dieß wird hiermit mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß diejenigen, welche sich hierzu beeigenschaftet glauben und sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre mit den Zeugnissen über die erworbenen Sprach- und litterarischen Kenntnisse, so wie über ihre anderweitigen Verdienste und Moralität gehörig belegten Gesuche bis letzten April 1825 bey dem k. böhmischen Gubernium zu Prag einzubringen haben.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 1. Februar 1825.

Franz v. Mor,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 308.

Nachricht
von der
k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräusserungs-Kommission.

(Die Studienfondsherrschaft Schurz wird feilgebothen.

Zufolge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofkommission vom 17ten November 1824, wird die Studienfondsherrschaft Schurz am 21sten März l. J., in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sitzungssaale öffentlich feilgebothen werden.

Diese Herrschaft liegt im Königgrätzer Kreise und wird von dem Elbe- und dem Aupaflusse durchströmt.

Ihr Ausrufspreis ist auf 80,838 fl. K. M. festgesetzt worden.

Als standhafte Giebigkeiten entrichten die Unterthanen: a) an Schmidtenzins 4 fl. 30 kr. K. M. und 42 fl. 18 kr. W. W., b) an Fleischbankzins 53 fl. 15 kr. W. W., c) an Erbgrundzins von den vertheilten Mayerhofsgründen 7861 fl. 42½ kr. W. W., d) für die Robot, welche gemäß Robotabolitionskontrakt vom 31sten Dezember 1790 auf immerwährende Zeiten im Gelde reluirt ist, im Ganzen jährlich 6533 fl. 39 kr. W. W., wo-

bey sie auch die Verbindlichkeit haben, der Obrigkeit die erforderlichen Wirthschaftsarbeiten gegen eine unabänderliche Zahlung zu verrichten.

Zur obrigkeitlichen Disposition ist bloß der Mayerhof in Schurz sammt einigen zerstreut liegenden Grundstücken im Gesammtflächeninhalte von 401 Metzen 14¾ m. Aecker, 115 Metzen 2¾ m. Wiesen, 362 Metzen 11¼ m. Teichgründen, 5 Metzen 12 m. Gärten vorbehalten. Hiervon genießen die Beamten 5 Metzen 14½ m. Aecker, 23 Metzen 1¾ m. Wiesen, 5 Metzen 12 m. Gärten unentgeldlich; 18 Metzen 14½ m. Teichwiesen befinden sich in obrigkeitlicher Regie, und die übrigen Gründe sind bis Ende Oktober 1825 gegen einen Zins von 2526 fl. 19¾ kr. K. M., dann Naturalschüttung von 17 Metzen 11¾ m. Weitzen, 35 Metzen 4 m. Korn, 17 Metzen 11½ m. Gersten, 35 Metzen ¾ m. Hafer, und 254 Zentner 25¾ Pfund Heu, nebst Berichtigung aller hierauf entfallenden Steuern und Gaben unter der Bedingung verpachtet, daß, im Falle der Veräußerung der Herrschaft, sämmtliche Pächter verbunden sind, mit Ausgang jeden Jahrs gegen halbjährige Aufkündigung von dem Pachte abzutreten.

Die ferneren Bestandtheile und Ertragsrubriken der Herrschaft sind folgende:

1) Ein unterthäniges Städtchen, 2 Dominikal- und 18 Rustikaldörfer mit einer Bevölkerung von 7730 Menschen.

2) Ein Bräuhaus auf 18 Faß ⅟₇ Eimer Gusses, aus welchem 24 eingekaufte Wirthshäuser das Bier abzunehmen verbunden sind.

Der ketzelsdorfer Neuhäusler Schänker zahlt überdieß bis Ende Oktober 1825 einen zeitweiligen jährlichen Zins von 4 fl. K. M. in die Renten.

3) Ein Branntweinhaus, welches bis Ende Oktober 1824 gegen einen jährlichen Zins von 425 fl. K. M. in Bestand gegeben war.

4) Die Weinschankgerechtigkeit und der obrigkeitliche Salzhandel, wovon die erstere bis Ende Oktober 1824 gegen einen jährlichen Zins von 5 fl. K. M., der letztere auf dieselbe Zeit gegen einen Zins von 123 fl. 30 kr. K. M. verpachtet war.

5) Siebenzehn eingekaufte Mahl-, Wind- und Oehlmühlen, die jährlich 541 fl. 43¾ kr. W. W. an Zins in die Renten entrichten. Auch steht bey zweyen derselben der Obrigkeit im Falle des Verkaufs an Fremde das Vorkaufsrecht, und rücksichtlich der Elbemühle bey Schurz das Befugniß zu, solche zu allen Zeiten und nach Belieben gegen einen billigen Preis wieder an sich zu bringen. Bey der letztern Mühle befindet sich überdieß auch eine obrigkeitliche Brettsäge, bey welcher der Müller der Obrigkeit alle dahin zugeführten Brettklötzer nach Anordnung unentgeldlich zu schneiden verpflichtet ist.

6) An Waldungen 4342 Metzen 15 Maßel, die in zwey Reviere eingetheilt, und forstmäßig systemisirt sind.

7) Die Jagdbarkeit in eigener Regie, die nach dem Durchschnitte der letztern 3 Jahre 119 fl. 16½ kr. K. M. und 35 fl. 42 kr. W. W. rentirt hat.

8) Die halbseitig zustehende Flußfischerey in der Elbe und Aupa ist gegen einen jährlichen Zins von 3 fl. 50 kr. K. M. bis Ende Oktober 1825 verpachtet.

9) Vier Sandsteinbrüche, von welchen einer zu jeder Steinmetzerarbeit tauglich ist, und deren Nutzung mit 60 fl. 42 kr. jährlich sich darstellt.

10) Das Patronatsrecht über sieben Kirchen, drey Pfarreyen und sieben Schulen. Bloß über die im Dorfe Sollnay befindliche Lokalie bleibt das Patronat dem Religionsfonde vorbehalten. Endlich

11) ein obrigkeitliches Schloß mit einem Nebengebäude sammt den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 8083 fl. 48 kr. K. M. als Reugeld bey der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beyzubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld, hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden baar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Lizitanten aber gleich beym Abschlusse der Lizitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß in vier Wochen nach erfolgter höchster Bestättigung des Verkaufsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlag der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinset werden.

Bey gleichem Kaufschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese

Herrschaft unmittelbar vom Studienfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Beschreibung und Abschätzung der Herrschaft bey der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, am 20. Jäner 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des k. k. Filialfiskalamtes dahier in Vertretung des hiesigen Armen-Institutes in die öffentliche Vorladung der Gläubiger des am 14ten Dezember v. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Mayr, pensionirten salzburgischen Kammerportirs, gewilliget, und zur dießfälligen Anmeldung der 8te April d. J. bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche an den Verlaß desselben aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an dem bestimmten Tage, Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, widrigens der dießfällige Verlaß ohne weiterer Rücksicht abgehandelt werden würde.

Salzburg, den 9. Februar 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hoher Anbefehlung werden über Herstellung verschiedener Baureparationen von mehreren unter rentämtlicher Verrechnung stehenden Aerarialgebäuden auf unterfertigtem Rentamte folgende Lizitationen abgehandelt, und diese Herstellungen demjenigen überlassen werden, der eine oder die andere dieser vorkommenden Bauarbeiten um den mindesten Anboth erstehen wird, und zwar:

I. Lizitation,
am Dienstage den 22sten d. M. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

A. Ueber Ausbesserung der Dachung im Firmianischen Kapitularhause:

a) für Zimmermannsarbeit mit dem Ausrufspreise pr. . . . . 191 fl. 52 kr.
b) Maurerarbeit . . . . . 4 " 24 "
c) Spänglerarbeit . . . . . 13 " 2 "
Summe in W. W. K. M. 209 fl. 18 kr.

B. Ueber solche Reparationen der Dachung des Fürst Salmischen Kapitularhauses:

a) für Maurerarbeit . . . . 4 fl. 50 kr.
b) Zimmermannsarbeit . . . 139 " 30 "
c) Klampfererarbeit . . . . 9 " 58 "
in Summa . 153 fl. 18 kr.

C. Ueber erforderliche Reparationen in der Wohnung des Hauswarts vom Theatergebäude:

a) für Maurerarbeit . . . . 42 fl. 8 kr.
b) Zimmermannsarbeit . . . 30 " 50 "
c) Schlosserarbeit . . . . . 10 " 26 "
d) Hafnerarbeit . . . . . 8 " 40 "
Summe . 92 fl. 4 kr.

II. Lizitation,
am Mittwoch den 23sten Februar d. J.,
ebenfalls um 9 Uhr Vormittags.

A. Ueber erforderliche Baureparaturen bey dem Fischerhaus in Liefering:

a) für Zimmermannsarbeit . . 27 fl. 14 kr.

B. Ueber Herstellung eines beschädigten Ofens im zweyten Stocke des Fürst Salmischen Kapitularhauses:

a) für Hafnerarbeit . . . . 17 fl. 15 kr.

C. Ueber Dachreparation vom Theatergebäude:

a) für Zimmermannsarbeit . . 66 fl. 59 kr.
b) Maurerarbeit . . . . . 6 " — "
c) Kupferschmiedarbeit . . . 7 " 42 "
d) Klampfererarbeit . . . . 2 " 25 "
im Summa . 83 fl. 6 kr.

D. Ueber Dachreparation vom Schüttkasten im Gries.

a) für Zimmermannsarbeit . . 39 fl. 50 kr.
b) Maurerarbeit . . . . . 1 " 2 "
c) Spänglerarbeit . . . . . 7 " 48 "
Summa . 48 fl. 40 kr.

E. Ueber verschiedene Baureparaturen im St. Johannsschlößl am Mönchsberge, als:

1) über Ausbesserung der Brustmauer, der Kamine, dann Dachreparaturen:

a) für Maurerarbeit . . . 115 fl. 57 kr.
b) Zimmermannsarbeit . . . 133 " 28 "
c) Klampfererarbeit . . . . 1 " 59 "
in Summa . 251 fl. 24 kr.

2) Ueber Reparaturen vom Kapellenstöckl:

a) für Zimmermannsarbeit . . 36 fl. 25 kr.
b) Maurerarbeit . . . . . 22 » 20 »
c) Klampfererarbeit . . . . 15 » 30 »
in Summa . 74 fl. 15 kr.

Zu diesen hiermit ausgeschriebenen Baulizitationen können sämmtliche betreffende Handwerksmeister zur bestimmten Zeit auf angeführter Kanzley erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 12. Februar 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Eichenholz-Lieferungs-Lizitation.

Zur Hauptrestauration der Brücke über die Salzach dahier, werden noch mehrere Eichenstämme erforderlich, deren Lieferung in Lizitationswege zu geschehen hat.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu unternehmen gedenken, werden daher zu dieser Lizitation, welche den 22ten d. M. Morgens 10 Uhr auf des Unterzeichneten Bureau abgehalten wird, und auch da täglich die Lieferungs-Bedingnisse eingesehen werden können, zu erscheinen eingeladen.

Salzburg, am 12. Hornung 1825.

Hagenauer, k. k. Amts- und Kreis-Ingenieur.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 11. bis 18. Februar.)

Geboren: 2 Kinder, 1 weibl. und 1 männl. Geschlechtes.

Gestorben: Frau Josepha Nußbaumer, Hofstallerswittwe, 76 Jahre alt, am Schlagflusse.

Gnigl und Aign.

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechts.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Nachdem sich für die zur Johann Jos. Oberreiterschen Gantmassa gehörige Alpe Rettenfeld, so ein Ausbruch aus der Salcheggalpe Hochkarn genannt und 65 Gräser enthält, und im Pfleggerichte Tarenbach entlegen und hofurbar ist, auch bey der zweyten Versteigerungstagsatzung sich kein Käufer gefunden hat, so wird selbe zum drittenmahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu dieser Verkaufsverhandlung der 7te März d. J. bestimmt.

Es haben daher alle Kaufslustigen am bestimmten Tage, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, wobey zugleich bemerkt wird, daß die übrigen Bedingungen immer alda eingesehen werden können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Goldegg, am 8. Februar 1825.

Pichler, Pfleger.

Dritte Lizitations-Tagsatzung.

(Mühle zu Hohenzell.)

Von dem Pfleggerichte der gräflich von Taufkirchenschen Herrschaft Aurolzmünster im Innkreise wird hiermit bekannt gegeben.

Nachdem bey der am 7ten dieß abgehaltenen zweyten Lizitationssatzung kein annehmbarer Käufer der Michael Auleitnerischen Mühle zu Hohenzell sammt Zugehör erschienen ist, so wird die dritte Tagsatzung auf Montag den 7ten März l. J., Vormittags, in diesortiger Pfleggerichtskanzley vorgenommen, und diese in einer zum Gewerbsbetriebe sehr vortheilhaften Lage und gutem Bauzustande befindliche Mahl- und Sägmühle auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Aurolzmünster, am 8. Februar 1825.

Fißlthaler, Pfleger.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Am 1. März früh um 9 Uhr werden im Montforter Hof 174 Metzen Hafer und 186 Metzen Korn baier. Maß, in Partien zu 20 Metzen, an die Meistbiethenden überlassen werden.

K. k. Mayerey-Inspektion Kleßheim, den 13. Februar 1825.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete während dieser Marktzeit eine merkwürdige lebende Gesellschaft

indianischer Buschmenschen aus Neuholland,

zu zeigen die Ehre haben, und empfiehlt sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigem Publikum zu einem gütigen Zuspruch.

Es werden täglich drey Vorstellungen gegeben, und zwar um 11 Uhr Mittags, 3 Uhr Nachmittags und 6 Uhr Abends. — Am Sonntage aber ist nur eine Vorstellung um 4 Uhr Abends.

Preise der Plätze: Erster Platz 24 kr. Zweyter Platz 12 kr. Letzter Platz 6 kr.

Der Schauplatz ist im Sternbräu-Saale.

Peter Egenolf.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10. März d. J. unabänderlich festgesetzten Ziehung der Lotterie der 4 Häuser in Baden, verstärkt den lebhaften Absatz der Loose, dessen sich diese Lotterie von ihrem Entstehen an zu erfreuen hatte, so sehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des spielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geschaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnstloose, durch welche die ursprüngliche Gesammt-Anzahl der Loose keineswegs vermehrt wurde, sich ihrem Ende nähern.

Das gefertigte Großhandlungshaus bringt dieß geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derley Gratis-Gewinnst-Loose, noch der Geldgewinnste bey diesem Spiele statt finden wird, das verehrte Publikum darauf aufmerksam gemacht, sich noch in rechter Zeit solche Gewinnstloose verschaffen könne. In so lange also diese nicht ganz vergriffen sind, erhält derjenige, welcher auf Ein Mahl 10 schwarze Loose, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. W. W. gegen Bezahlung abnimmt, ein Stück rothes Gewinnst-Loos unentgeldlich. Diese Lotterie enthält 13600 Treffer, welche so große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig bestehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweisen hat, und zwar:

1 Treffer,		das größte Haus in Baaden, Nro. 82, der Fraunhof genannt, und die ständische Besitzung des Pschdnischen Dominikal-Zehents im Viertel O. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000 fl. W. W.
1	"	das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baaden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösungssumme von	60,000 " "
1	"	das Haus, Nro. 42, ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme . . .	30,000 " "
1	"	das Haus, Nro. 77, ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000 " "
		und ferner:	
1	"	an baaren	10,000 " "
1	"	" "	5,000 " "
4594	"	in einem Gesammtbetrage von	73,040 " "
4600 Treffer		in einem Gesammtbetrage von	393,040 fl. W. W.
9000 Gewinnste		der 9000 Stück rothen Gratis-Gewinnst-Loose in Dukaten oder halben Souverainsd'or in Golde, oder in .	151,701 fl. 40 kr. W. W.
13600 Treffer		im Gesammtbetrage von	544,741 fl. 40 kr. W. W.

Bey diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W. Loose und Spielpläne sind zu haben bey M. Lackenbacher et Comp. in der obern Beckerstraße Nro. 753 im 2ten Stock, so wie auch bey allen P. T. Herren Collectanten des In- und Auslandes, hier in Salzburg

bey

Späth junior.

Vermischte Aufsätze.

Croup oder Luftröhrenentzündung der Kinder.

Die Luftröhrenentzündung, häutige Bräune oder der Croup (Crup), ist eine äußerst gefährliche und schnell tödtliche Kinderkrankheit, welche fast mehr als jede andere, die schleunigste Hülfe eines Arztes erfordert, indem Rettung beynahe nur möglich ist, wenn in den ersten 24 Stunden der Krankheit die wirksamsten Mittel auf das pünktlichste dagegen angewendet werden. Von Zeit zu Zeit ereignen sich in hiesiger Stadt — größtentheils aus Mangel an frühzeitiger Erkenntniß dieses oft tückisch einherschleichenden Kinderfeindes — solche traurige Sterbefälle; weßwegen eine kurze Schilderung des mit Grund so gefürchteten Uebels mehrern Eltern willkommen seyn dürfte, für die allein gegenwärtiger Aufsatz auch bestimmt ist.

Die wesentlichsten Kennzeichen des Croups, auf welche Eltern und Kindswärtherinnen vorzüglich sehen, und bey dem ersten Erscheinen derselben unverzüglich einen Arzt rufen sollen, sind: die rauhe Stimme oder Heiserkeit, der eigene Ton des Hustens und das beschwerliche pfeiffende Athmen. Die rauhe Stimme ist das erste, was auf den Croup aufmerksam macht. Ist die Heiserkeit im Anfange auch nicht beträchtlich, so nimmt sie doch im Verlaufe der Krankheit dergestalt zu,

daß die Stimme endlich gänzlich verschwindet. Diese wird beym Reden, welches nicht ohne Anstrengung geschieht, so wie beym Schreyen, gleichsam doppelt, aus einem rauhen tiefen Tone in den krähenden, schneidenden, feinen Diskant-Ton schnell überspringend. Der Husten gleicht anfänglich wohl häufig einem blossen Katarrhhusten, nimmt aber bald, zuweilen auch auf der Stelle, einen eigenthümlichen Ton, d. s. Croupton an, der in der Regel rauh, heiser und dumpfbellend, zuweilen aber klingend ist.

Nur in seltenen Fällen ist das Athemhohlen von allem Anfange an erschwert und mit einem ungewöhnlichen Geräusch versehen, wobey das Einathmen pfeiffend und helltönend wird, während das Ausathmen dumpf und tief klingt. Am öftesten muß daher schon die Heiserkeit und der Ton des Hustens zur frühzeitigen Erkenntniß führen. Um aber dieselbe zu erleichtern, dürfte es nicht undienlich seyn, hier eine kurze Beschreibung von der Krankheit selbst zu geben.

Leider wird der Croup bey seinem Entstehen darum oft verkannt oder nicht beachtet, weil er häufig fast unvermerkt unter der Gestalt eines gewöhnlichen Katarrhs eintritt, wobey das Kind anfänglich munter und spielend zu verbleiben pflegt, und blos eine heisere rauhe Stimme, und ein, nur zuweilen sonderbar tönender Husten auffällt. Auch ist weder Beschwerde beym Schlucken, noch Hitze, Röthe oder Anschwellung im Munde und Rachen zu bemerken; wohl aber klagen manche etwas größere Kinder über eine, beym Druck vermehrte, schmerzhafte Empfindung in der Gegend des Kehlkopfes und der Luftröhre, nähmlich vorne am Halse. Doch nicht lange dauert dieser anscheinend geringe Krankheitszustand, denn meistens schon nach 1 bis 3 Tagen stellen sich am Abend Hitze, Fieber, Schlummer u. s. w. ein, und etwas später — in der Regel bald nach Mitternacht — entsteht ein Anfall, wobey das Athmen sehr beschwerlich, ängstlich und kurz wird, und den eigenthümlichen pfeiffenden Ton annimmt, welcher mit dem Krähen eines jungen Hahnes Aehnlichkeit hat. Dieses Athmen wird von häufigem stoßweisen Husten unterbrochen, welcher rauh und tief, heiser und gleichsam bellend ist, und nicht unpassend mit dem Bellen eines heisern Mopshundes verglichen wird. Damit ist noch kein, oder nur weniger flüßiger weißlicht schäumiger Auswurf verbunden.

Hat dieser erste Anfall ein oder ein paar Stunden gedauert, so tritt gewöhnlich ein so bedeutender Nachlaß der beängstigenden Zufälle ein, daß das Kind wieder ein- und ruhig fortschläft; am Morgen ziemlich munter erwacht, ja oft den ganzen Tag über, ausser Bette bleibt, ißt und spielt. Das Athmen ist wieder ziemlich frey geworden, nur die Heiserkeit dauert fort, und der seltene Husten behält einen fremdartig klingenden Ton. Wegen dieser scheinbaren Besserung unterbleibt nicht selten wieder die in der Nacht bereits beschlossene Berufung eines Arztes, bis in der folgenden Nacht ein zweyter, noch heftigerer Anfall die nun in Angst versetzten Eltern Hülfe zu suchen zwingt, leider aber nicht oft mehr finden läßt. Das Kind athmet jetzt mit der größten Anstrengung und mit zurückgebogenem Kopfe. Dabey hört man ein Geräusch, ein Rasseln (Rodeln), als wenn sich in der Luftröhre etwas auf- und nieder bewegte; auch werden nun öfters Flocken einer zähen schleimigen Materie durch den schwächer und dumpfer gewordenen Husten heraufgebracht. Bey längerer Dauer der Krankheit, und besonders bey größern Kindern werden nicht selten Stücke, ja selbst förmliche Röhren von einer weißgelblichen Haut aufgehustet oder ausgebrochen, und daher heißt das Uebel auch häutige Bräune. Nach diesem zweyten Anfalle tritt wenig oder gar kein Nachlaß der Erstickungszufälle mehr ein, und der Tod erfolgt meistens schon am dritten Tage, wenn die Krankheit sich selbst überlassen bleibt.

Nur sehr selten verläuft der Croup etwas langsamer; bey einigen, besonders recht kräftigen Kindern tritt er dagegen auch ohne alle Vorbothen, mit ungemeiner Heftigkeit ein: das Kind liegt dann mit hochrothem aufgedunsenem Gesichte, in einem schlummersüchtigen Zustande da, aus welchem es von Zeit zu Zeit durch einen Anfall von Husten aufgeschreckt wird. Dieser klingt mehr hell und gellend; das Pfeiffen und Rasseln wird immer lauter; die Angst und Unruhe unerträglich, und das Kind stirbt, wenn nicht schleunigst Hülfe geschafft wird, meistens schon am ersten Tage der Krankheit.

Der Croup oder die Luftröhrenentzündung ist eine Krankheit des kindlichen Alters, die am häufigsten von 1 bis zu 7 Jahren befällt, weniger vom 7. bis zum 12. Jahre, und äußerst selten über dieses hinaus. Auch leiden mehr Knaben als Mädchen daran. Die gewöhnlichste Gelegenheitsursache ist feuchte Kälte, weßwegen der Croup vorzüglich im Herbste, Winter und Frühjahre — so wie gegenwärtig, und zuweilen selbst epidemisch — vorkommt; schädlich ist auch die Gewohnheit, die Kinder in unserem Klima leicht zu kleiden, und ihnen insbesondere die Arme und den Hals fast ganz nackt zu lassen, indem sie dadurch der Einwirkung einer kalten,

feuchten Luft, dem Wind und Nebel noch mehr ausgesetzt sind. Das kalte Trinken aus dem Wasserschaffe, das Lecken von Schnee oder an Eiszapfen, das Schlafen in ganz frisch geweißten Zimmern u. dgl., haben gleichfalls schon den Croup erzeugt. Endlich gehören bitzige Hautausschläge, vorzüglich aber die Masern oder s. g. Flecken unter die Ursachen desselben.

Vorbauungsmittel gegen den Croup gibt es keine andern, als daß man die Gelegenheitsursachen so viel als thunlich ist, vermeide; daß man also die Kinder der Witterung entsprechend kleide; sie nicht unverständig der Kälte und Feuchtigkeit aussetze, besonders nach starker Bewegung oder Erhitzung. Schadet aber eine unbesonnene Abhärtung oder Vernachläßigung der Kinder, so ist anderseits auch allzugroße Verweichlichung nachtheilig, indem sie die Kleinen für die genannten Ursachen um so empfänglicher macht. Von den eigentlichen Heilmitteln des Croups kann hier keine Rede seyn; sie sind größtentheils von sehr wirksamer Art, und nur von einem Arzte zu verordnen; von den Eltern und Wärterinnen aber auf das pünktlichste anzuwenden, wenn ja Rettung ihres theuern Kindes dadurch bewirkt werden solle.

In Reverendissimum, doctissimum, ac gratiosum Dominum

FRANCISCUM XAV. HOCHBICHLER,

Archidioeceseos Salisb. Vicarium generalem, et Reverendissimi Consistorii Directorem emeritum etc.

quum ille

gratiosissima meritorum recognitione

augustissimi Imperatoris Nostri FRANCISCI I.

summo Suae caesareae Majestatis Natalitio pridie Id. Februarii M.D.CCC.XXV.

ab

Illustrissimo et Reverendissimo Principe Archiepiscopo Salisburgensi AUGUSTINO etc.

Moneta aurea majori cum torque aureo festiva solemnitate cingeretur.

VtqVe seneX MerItIs aCCepIt sIgna DeCorIs. Sap. 5. 17.

Annis jam fessus, meritis simul indefessus
Cingeris aurigravi stemmate caesareo.
Hoc tribuit Caesar: capit hinc Acceptor honorem,
Distributor item, Clerus et omnis item:
Participant Patria, ac suavis Juvavia nutrix,
Atque paterna domus: splendet ubique decus,
Splendet honos; plausus votumque ex cordibus instant:
„Floreat et Caesar, — Praesul, — et Heros idem!“ —

Altersmüde, doch müde noch nicht an Verdiensten und Ehren
Ist mit des Kaisers Bild goldschwer die Brust Dir behängt.
Von des Kaisers Geschenk strahlt Ehre und Ruhm dem Empfänger,
Dem Vertheiler zugleich, selbst ja dem Klerus gesammt,
Und dem Vaterland auch, und der lieblichen Mutter Juvaven,
Und dem Vaterhaus: — überall Zierde erglänzt,
Ueberall Ehre; und hoch erhebt mit dem Jubel der Wunsch sich:
„Heil Dir Kaiser, — Dir Hirt, — Heil Dir, o festlicher Held!“ —

J. A. S.

Gesundheits-Pflege.

(Aus dem Preßburger Unterhaltungsblatte.)

Aus Kremnitz meldet uns der Herr Stadthauptmann Matthäus v. Remenár unterm 1sten Dezember v. J.: „Durch den Gebrauch der Bäder spät im Herbste zog ich mir an einem kühlen Tage einen Rheumatismus im rechten Arme zu. Es folgten rasende Schmerzen und die Nächte waren schlaflos; da ließ ich mich eines Abends, als die Schmerzen wieder anfingen, mit einem gewöhnlichen Wäsch-Plätteisen (Bügeleisen) über einen flanellenen Nachtkamisol, so warm ich es nur dulden konnte, auf dem leidenden Theile plätten (bügeln); während dessen, was ungefähr zehn Minuten dauerte, verschwand zum Erstaunen der Schmerz, und ich wurde vollkommen wieder hergestellt. Ich mache mir es zur Pflicht, dieses einfache Mittel, zum Besten Leidender solcher Art, öffentlich anzuzeigen."

Auflösung der Charade in Nro. 14.

Nachtlicht.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Februar.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
		Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	10	81	2 6	170 36	70	1 27	103 39	21	1 —	21 —	—	— —	— —
Hallein . . .	8	305	2 38	852 34	94	1 41	147 23	370	1 24	517 46	—	— —	— —
—	10	314	2 34	794 52	282	1 42	470 —	764	1 23	1050 20	50	— 45	36 6
—	12	44	2 32	110 —	180	1 44	306 10	401	1 19	507 35	54	— 45	41 46
Mauerkirchen (Altheim) . .	7	60	1 54	114 —	10	1 12	12 —	100	— 54	90 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	10	91	2 12	200 12	79	1 27	114 33	159	1 12	190 48	19	— 33	10 27
Obernberg . .	11	42	2 6	88 12	14	1 26	20 4	52	— 50	45 20	9	— 48	7 18
Ried	8	686	2 2	1394 52	198	1 15	247 30	255	— 46	195 30	77	— 36	46 12
Salzburg . .	15	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	17	378	2 35	980 42	92	1 41	156 15	319	1 21	432 36	—	— —	— —
— . . .	19	370	2 37	972 15	128	1 37	207 5	126	1 19	166 41	116	— 35	68 4

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 16. Salzburg den 25. Februar 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 2532.

Kundmachung.

In der Provinz Oesterreich ob der Enns ist eine k. k. Kreis-Ingenieursstelle mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 20sten März d. J. an diese Landesstelle zu überreichen, und sich darin nach Vorschrift des hohen Hofkanzleydekrets vom 16ten März 1820, Zahl 7251, über ihre Fähigkeiten und bisherigen Dienstleistungen im Civil-, Straßen- und Wasserbaufache, so wie auch über ihre Moralität gehörig auszuweisen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 3. Februar 1825.

Karl Rayder,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 2415.

Kundmachung.

Durch den Tod des Franz Posselt ist die mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl. und mit einem unentgeldlichen Naturalquartier verbundene Universitäts-Bibliothekarsstelle zu Prag, in Erledigung gekommen.

Dieß wird hiermit mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß diejenigen, welche sich hierzu beigenschaftet glauben und sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre mit den Zeugnissen über die erworbenen Sprach- und litterarischen Kenntnisse, so wie über ihre anderweitigen Verdienste und Moralität gehörig belegten Gesuche bis letzten April 1825 bey dem k. böhmischen Gubernium zu Prag einzubringen haben.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 1. Februar 1825.

Franz v. Mor,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

2256.

D. V.

Kundmachung

der Versteigerung der Kameral-Herrschaften Traismauer und Oberwölbling, dann des Kameralgutes Rittersfeld.

Den 21sten März 1825, um 10 Uhr Vormittags, werden in dem Rathssaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

I. Die Kameralherrschaft Traismauer.

Diese Herrschaft liegt in dem Viertel O.W.W., an dem Traisen-Flusse, drey Stunden von der Stadt St. Pölten und eine halbe Stunde von der Donau entfernt; der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist vier und zwanzig Tausend vier Hundert vier und vierzig Gulden Konv. Münze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile der Herrschaft Traismauer sind:

1) An Gebäuden: a) das Schloß im Markte Traismauer; b) das Wirthschaftsgebäude; c) das Dienerhaus Nro. 6. im gedachten Markte;

d) daß Preßhaus sammt Weinkeller, eine Viertelstunde von Traismauer entfernt; der Keller, der durchaus gewölbt ist, fasset bey 3000 Eimer.

2) An Grundstücken: a) 5 Joch 1093 Quadratklafter Dominikaläcker in den Rieden: Geiten und Romau; b) 2 Joch 1104 Quadratklafter Dominikalgärten in der Nähe des Schlosses; c) 2 Joch 620 Quadratklafter Dominikalwiesen in zwey Feldrieden und 3 Joch 765 Quadratklafter Dominikal-Auwiesen; d) 393 Joch 513 Quadratklafter Dominikal-Auen neben der Traisen, dann dieß- und jenseits der Donau.

3) An Waldungen: 240 Joch 407$\frac{35}{36}$ Quadratklafter Dominikal-Waldungen, eine Stunde von Traismauer entfernt.

4) Die Grundherrlichkeit: a) über 241 unterthänige Häuser in dem Markte Traismauer und in den Dörfern Venusberg, Mitterndorf, Waltlesberg, Oberndorf, Stollhofen, Frauendorf, Hilpersdorf, Gemeinlebarn, Preywitz, Reichersdorf und Rittersfeld; b) über 2242 Ueberländgewähren in drey Grundbüchern; von diesen Ueberländgewähren liegen 43 am rechten Ufer des großen Kamp, im Viertel O. M. B.

5) An Geld, Naturaldiensten und sonstigen Bezügen: a) im Gelde: 2226 Gulden 9 kr. W. W.; b) an Natural-Robath: im Durchschnitte 500 Handrobathtage jährlich; c) Weinmostdienst: 139 Eimer 10$\frac{1}{4}$ Maaß Weinmost; d) das Laudemium und Mortuarium, dann die adelichen Richteramts- und sonstigen Taxen.

6) Besondere Gerechtsame: a) die Justizgerichtsbarkeit über die behausten Unterthanen; die Ortsobrigkeit über die Ortschaften: Traismauer, Venusberg, Waltlesberg, Oberndorf, Mitterndorf, Stollhofen und Hilpersdorf; das Landgericht in eben diesen Ortschaften und noch in Frauendorf und in Rittersfeld; b) die hohe und niedere Jagd in dem Bezirke der Ortschaften: Traismauer, Mitterndorf, Stollhofen, Frauendorf, Hilpersdorf, Venusberg, Waltlesberg und Oberndorf; c) die Fischerey in der Traisen, von der Oberndorfer Grenze bis zur Einmündung in die Donau; in der Donau in einer Länge von ungefähr 1100 Klaftern; in dem Bienbache von seinem Ursprunge bis zur Einmündung in den Mühlbach; d) der Tatz in den Ortschaften: Traismauer, Venusberg, Mitterndorf, Waltlesberg, Oberndorf, Stollhofen und Hilpersdorf.

II Die Kameralherrschaft Ober-Wölbling.

Die Kameralherrschaft Ober-Wölbling liegt in dem Viertel O. W. W., drey Stunden von St. Pölten und eben so weit von Krems entfernt; der Ausrufskreis dieser Herrschaft ist neun und zwanzig Tausend ein Hundert und sechzehn Gulden Konventionsmünze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser Herrschaft sind:

1) An Gebäuden: a) das Schloß zu Landersdorf, eine halbe Stunde von dem Markte Ober-Wölbling entfernt; b) das Wirthschaftsgebäude bey diesem Schlosse; c) das Dienerhaus Nro. 24. in Ober-Wölbling.

2) An Grundstücken: a) 6 Joch 1451 Quadratklafter Dominikaläcker, in mehreren Abtheilungen; b) 1 Joch 202 Quadratklafter Dominikalgärten bey dem Schlosse; c) 12 Joch 809 Quadratklafter Dominikalwiesen, in mehreren Abtheilungen.

3) An Dominikalwaldungen: 1710 Joch 77 Quadratklafter.

4) Die Grundherrlichkeit: a) über 152 behauste Unterthanen in dem Markte Ober-Wölbling und in den Dörfern: Schweinern, Landersdorf, Grinz, Ratzersdorf, Thalern, Viehausen, Ober-Ratzersdorf, Ober-Zwischenbrunn, Grunddorf, Venusberg und Wetzlarn; b) über 808 Ueberländgewähren in drey Grundbüchern.

5) An Geld, Naturaldiensten und sonstigen Bezügen: a) im Gelde: 1275 fl. 14 kr. W. W.; b) Weinmostdienst: 35 Eimer 24$\frac{1}{4}$ Maaß Weinmost; c) Dienstkörner: 62$\frac{3}{8}$ Metzen Hafer; d) das Laudemium und Mortuarium, dann die adeligen Richteramts- und sonstigen Taxen.

6) Besondere Gerechtsame: a) die Justizgerichtsbarkeit über die behausten Unterthanen; die Ortsgerichtsbarkeit über Ober-Wölbling, Schweinern, Grinz, Ratzersdorf, Viehausen, Landersdorf, Wetzlarn und Thalern; das Landgericht über Ober-Wölbling, Unter-Wölbling, Hausheim, Grinz, Ratzersdorf, Landersdorf und Ambach; b) die hohe und niedere Wildbahn in den Bezirken Ober-Wölbling, Landersdorf, Ratzersdorf, Grinz und Ambach ausschließend; in dem Bezirke von Schweinern und Thalern, gemeinschaftlich mit der Herrschaft Karlstetten; c) Tatz und Umgeld, und zwar: der Tatz in Ober-Wölbling, dann in den Gemeinden Landersdorf, Ratzersdorf, Schweinern und Grinz; das Umgeld hat der Markt Ober-Wölbling und die zwey Wirthe zu Langegg zu entrichten.

III. Das Kameralgut Rittersfeld.

Dieses Gut liegt in dem Viertel O. W. W., drey Stunden von St. Pölten, und eine halbe Viertelstunde von Traismauer entfernt; der Aus-

rufspreis dieses Gutes ist drey Tausend acht Hundert vierzig Gulden Konv. Münze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) An Rustikalwaldungen: 5 Joch 762 Quadratklafter im Gebierhe der Herrschaft Traismauer.

2) Die Grundherrlichkeit: a) über 18 behauste Unterthanen in den Ödrfern Rittersfeld, Gemeinlebarn und Gbzersdorf; b) über 74 Ueberländgewähren.

3) An Geld, Naturaldiensten und sonstigen Bezügen: a) im Gelde: 145 fl. 8½ kr. W. W.; b) Weinmostdienst: 9¼ Eimer Weinmost; c) an Naturalrobath: im Durchschnitte 60 Handrobathtage; d) das Laudemium, Mortuarium und die sonstigen Taxen.

4) Besondere Gerechtsame: a) die dermahl von der Herrschaft Traismauer verwaltete Justiz-Gerichtsbarkeit über die behausten Unterthanen, und die Ortsobrigkeit in dem Bezirke von Rittersfeld; b) der Tatz im Amte Rittersfeld; c) die Schankgerechtigkeit daselbst; d) die Fischerey in dem Traisen-Mühlbache vom Eintritte bis zum Ausflusse dieses Baches in die Rittersfelder Jurisdiktion.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungszirkularverordnung vom 24sten April 1818 kund gemachte, Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungskommission baar oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesem Betrag lautende, von der k. k. Ried. Oesterr. Hof- und Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Das Drittheil des Kaufschillings dieser Herrschaften und dieses Gutes, wenn er den Betrag von 50.000 Gulden übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile, oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft oder auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen Fünf Jahren, von jenem Tage angerechnet, wo die Zahlung der ersten Hälfte oder des ersten Drittheils der Kaufssumme erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realitäten können an jedem Montage, Mittwoche oder Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Regierungs-Präsidial-Bureau eingesehen werden; die Realitäten selbst können übrigens auch von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Wien, den 21. Jäuer 1825.

Von der k. k. n. ö. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Nro. 1717.

Kundmachung.

Laut hohem Hofkanzleydekrete vom 18ten Dezember v. J. hat das Mittel der bürgerl. Perückenmacher in Wien gegen die Gültigkeit des dem dortigen bürgerl. Handelsmanne Joseph Pfundheller auf die Erfindung der Verfertigung von Männertouren und einer Gattung von Pelzwerk aus roh gefärbter Seide auf Zeugmacher- oder Weberstühlen mit allerhöchster Entschließung vom 2ten Dezember 1821 verliehene 5jährige Privilegium in Ansehung des erstern Artikels, nämlich die Männertouren, Einspruch gethan.

Bey der hierüber mit Zuziehung der Kunstverständigen gepflogenen Verhandlung hat sich zwar die Unstatthaftigkeit dieses Einspruches, zugleich aber der Umstand ergeben, daß die von Pfundheller eingelegte Beschreibung mit der auf ihrem Umschlage angemerkten kurzen Karakterisirung der Wesenheit der Erfindung im Widerspruche stehe, indem Pfundheller nicht, wie es in letzterer heißt, die Touren selbst, sondern dem Inhalte der ersteren gemäß, nur den Stoff dazu, d. i. die haarigen Theile, auch den die neue Gattung Pelzwerk bildenden Zeug aus roh gefärbter Seide, auf Zeugmacher- oder Weberstühlen verfertiget, diese sodann nach bestimmten Formen zerschneidet, letztere zusammen näht, und das Anschließen an den Kopf mittelst eines eingenähten Bändchens bewirkt.

Indem daher Pfundhellers Privilegium vollkommen aufrecht erhalten wird, so wird mit Beziehung auf das Privilegienregister (allerhöchste Entschließung vom 2ten Dezember 1821) die damals veranlaßte Kundmachung des in Frage ste-

henden Privilegiums im obigen Sinne zufolge hohen Regierungsauftrages vom 29sten Dezember 1824, Zahl 29303, hiermit berichtiget.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 14. Februar 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 1971.

Kundmachung.

Da laut Hofdekrets vom 21sten Jäner, Empfang 5ten Februar d. J., der Zeitpunkt herannahet, wo die Zinsen-Coupons zu den Parzial-Obligationen des durch das Wechselhaus Bethmann zu Frankfurt am Main negozirten Darlehens für die Zeit vom Jahre 1826 bis 1833 erneuert werden müssen, und da es möglich ist, daß bey den unterstehenden Justiz- und politischen Behörden Obligationen des gedachten Anlehens als Depositum, oder aus einem andern Titel ämtlich erliegen, so hat das k. k. n. ö. Appellationsgericht unterm 8. d. M. anher das Ersuchen gestellt, von den sämmtlichen dießkreisigen Obrigkeiten Verzeichnisse in solcher Art über diese Obligationen, wie es über das Hofdekret vom 18ten Jäner 1817 in der Zuschrift des gedachten k. k. Appellationsgerichts vom 28sten Jäner 1817 und Kreisamtszirkulare vom 12ten Februar 1817, Zahl 1329, bemerkt worden ist, oder bey nicht vorhandenen derley Obligationen, die negativen Erklärungen einzubringen und solche insgesammt unter einem an das n. ö. Appellationsgericht mit möglichster Beförderung einzubegleiten.

Die Pfleggerichte und der hiesige Magistrat erhalten daher den Auftrag, hiernach sogleich das geforderte Verzeichniß oder die verneinende Anzeige anher vorzulegen,

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 20. Februar 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Nachdem bey der am 24sten d. M. abgehaltenen Feilbiethungstagsatzung kein Kaufslustiger um den zur Verlassenmasse der Ursula Steinbacher gehörigen freyeigenen Hausboden über 2 Stiegen in der Behausung Nro. 93 in der Pfeifergasse erschienen ist, so wird die II. Feilbiethung dieses Hausbodens am 7ten März d. J., Frühe um 10 Uhr, unter dem in dem Edikte vom 7ten Dezember v. J. bekannt gegebenen Bedingungen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte abgehalten werden.

Salzburg, den 26. Jäner 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Exekutionseinschreiten des Michael Hanselmann, der Arzneykunde Doktor allhier, in die öffentliche Feilbiethung der dem Johann Daxer, bürgerl. Müllermeister, und dessen Gattin Eva, angehörigen Realität, als:

Der sogenannten Walch- oder Wiethalermühle Nro. 51. im Nonnthale, mit der hierauf radizirten Müllersgerechtigkeit, nebst dem an dieser Behausung angebauten Stadl, den zwey dazu gehörigen Grundstücken und einem Garten, dem adelichen Frauenkloster Nonnberg mit Grundherrschaft unterworfen, und zu 58 anlaitbar, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 28ste Hornung und 7te April d. J. bestimmt worden.

Die Kaufslustigen haben daher an diesen Tagen, früh um 10 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Der Schätzungs- resp. Ausrufspreis besteht in 2998 fl. 20 kr. W. W. K. M.

Die bey diesem Verkaufe eintretenden Bedingnisse bestehen in folgenden:

1) hat der Meistbiethende das Kapital pr. 1259 fl. W. W. K. M., wegen welchem die Feilbiethung angesucht wurde, nebst den ausständigen Zinsen, zu Handen des Exekutionsführers sogleich baar zu erlegen.
2) Muß der Käufer die übrigen, auf dieser Realität haftenden Schulden, insoweit der Meistboth sich erstrecken wird, übernehmen, wenn die Gläubiger ihre Kapitalien vor geschehener Aufkündigung nicht annehmen wollten.

Die auf diesem Reale haftenden Abgaben und Bürden bestehen in den gewöhnlichen jährlichen Steuern, als:

a) von der Behausung Nr. 51 pr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.
b) von den 2 Grundstücken pr. 1 " 50 " 3 "

c) von der Müllersgerechtsame an Gewerbssteuern . . . . . 5 fl.

dann in der zu dem adelichen Frauenstifte Nonnberg dahier jährlich zu entrichtenden Stift pr. . . . 5 fl. 15 kr. 2 pf.

Uebrigens wird bemerkt, daß, wenn sich bey den ersten zwey Feilbiethungen kein Käufer finden sollte, nach vorläufiger Einvernehmung der Hypothekargläubiger auch zur dritten Feilbiethung werde geschritten werden.

Salzburg, den 19. Jäner 1825.

Verpachtung.

Die unterm 16ten November ausgeschriebene, und den 13ten Dezember v. J. vorgenommene Verpachtung des zum hiesigen Leprosenhause gehörigen, sogenannten Verwalters-Garten ist vermög kreisämtl. Entschließung vom $\frac{8}{17}$ dieß, Nr. 1393 nicht genehmiget, sondern vielmehr unterfertigtes Amt beauftraget worden, hierüber eine neue Versteigerung vorzunehmen, welche auch beym unterzeichneten Amte den 2ten des kommenden Monats März Vormittags um 9 Uhr vor sich gehen wird.

Es wird daher dieses allen Pachtliebhabern mit dem eröffnet, daß das Pachtobjekt täglich besichtiget werden könne, und die Pachtbedingnisse allda eingesehen werden mögen.

Mülleck, den 17. Februar 1825.

K. k. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter. — v. Trauner, Kontrolleur.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Goldegg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in dem Wege des Konkursverfahrens in die öffentliche Feilbiethung des vormals domdechanteyischen nun inkamerirten Schloßgutes zu Mühlbach gewilliget worden.

Der Ausrufspreis ist 833 fl. 20 kr. K.M.W.W.

Uebrigens wird bemerkt:

a) Das Gut wird entweder mit oder ohne Fahrnisse verkauft.

b) Der Käufer hat sich über hinreichendes Vermögen, bisherigen guten Leumund und sonstige Besitzfähigkeit legal auszuweisen.

c) Die übrigen Kaufsbedingnisse werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

d) Zur Versteigerung wird der 17te März d. J. angesetzt, und wird die Lizitation in hiesiger Gerichts-Kanzley vorgenommen werden.

e) Die auf dem Gute haftenden Bürden und Abgaben können bey unterzeichnetem Amte immer eingesehen werden.

Goldegg, am 18. Februar 1825.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Goldegg.

Pichler, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt im Herzogthume Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob und der Anna Maria Fuchs, gemeinsame Besitzer des Stift Nonnbergschen Kachbauernguts zu Hankham, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10ten März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiermit bekannt gegeben, daß man zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Beschlußfassung über Veräußerung der in Konkurs verfallenen Realität, dann Fest-

ſetzung weiterer Maſſaangelegenheiten auf Montag den 14ten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dießſeitiger Pfleggerichtskanzley eine Tagſatzung anberaumt habe, bey welcher die ſämmtlichen Fuchs'ſchen Gläubiger entweder perſönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erſcheinen unter der Rechtswohlthat aufgefordert werden, daß die hievon abweſend bleibenden Kreditoren als den Beſtimmungen der Mehrzahl der Anweſenden nach dem Betrage der Forderungen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürſtliches Pfleggericht
Neumarkt, den 7. Februar 1825.
Keidel, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürſtlichen Pfleg- und Kriminal-Unterſuchungsgerichte Tamsweg wird hiermit bekannt gemacht:

Es ſey von dieſem Gerichte auf Hinſcheiden des Joſeph Dorfer, geweſenen Beſitzers am Radergute zu Atzmannsdorf, in die Eröffnung des Konkurſes über das geſammte hier Landes befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Joſeph Dorferiſchen Verlaſſenſchafts-Maſſa gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erſtgedachte Verlaſſenſchafts-Maſſe eine Forderung zu ſtellen berechtigt zu ſeyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 18ten März 1825 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider die Joſeph Dorferiſche Verlaſſenſchafts- und Konkursmaſſe bey dieſem Gerichte ſo gewiſſer einzureichen und in ſelber nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, widrigens nach Verlauf des erſtbeſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verlaſſenſchaftsmaſſe ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch nur ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Erblaſſers Joſeph Dorfer vorgemerkt wäre, alſo, daß ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausſchuſſes oder Beſtätigung des bereits aufgeſtellten, dann zum Verſuche der Güte Tagſatzung auf den 21ſten März d. J., um 8 Uhr Vormittags, bey dieſem Pfleggerichte anberaumt, wobey ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Abweſenden den Beſchlüſſen der Mehrzahl der Anweſenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürſtliches Pfleg- und Kriminal-Unterſuchungsgericht
Tamsweg, den 10. Februar 1825.
Gruber m. p.

Dritte Lizitations-Tagsatzung.

(Mühle zu Hohenzell.)

Von dem Pfleggerichte der gräflich von Taufkirchenſchen Herrſchaft Aurolzmünſter im Innkreiſe wird hiermit bekannt gegeben.

Nachdem bey der am 7ten dieß abgehaltenen zweyten Lizitationsſatzung kein annehmbarer Käufer der Michael Auleitneriſchen Mühle zu Hohenzell ſammt Zugehör erſchienen iſt, ſo wird die dritte Tagſatzung auf Montag den 7ten März l. J., Vormittags, in dießortiger Pfleggerichtskanzley vorgenommen, und dieſe in einer zum Gewerbsbetriebe ſehr vortheilhaften Lage und gutem Bauzuſtande befindliche Mahl- und Sägmühle auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Aurolzmünſter, am 3. Februar 1825.
Fißlthaler, Pfleger.

Gemäß hochlöbl. k. k. allgemeiner Hofkammer-Entſchließung vom 29ſten Jäner d. J., Z. 726, und Intimation der wohllöblichen k. k. Berg- und Salzweſens-Direktion, Salzburg vom 9ten Februar d. J., Nro. 807, wurde das k. k. Salinen Forſthaus und hierzu gehörige Grundſtücke zu Mühlbach im k. k. landesfürſtlichen Pfleggerichtsbezirke Werfen liegend, im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbiethenden zu verkaufen bewilligt.

Die Realitäten beſtehen:

a) in dem k. k. Forſthauſe, welches zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, Küche und Speisbehälter, im erſten Geſchoſſe ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer enthält; nebſtdem iſt mit dieſem Gebäude ein Stadl ſammt Dreſchtenne, eine Stallung auf 4 Stück Hornvieh und ein Schweinſtall verbunden.

Abgeſondert, doch neben dem Hauſe befindet ſich eine Waſchhütte mit Sechtofen, ein Backofen und ein eigener Laufbrunnen.

b) An Grundstücken nach Steuer-Kataster-Extrakt des Küchengartl, ein Baugrund um das Wohnhaus von 30,000 Quadratschuh oder ¾tel Morgen Flächeninhalt, dann ein zum Hause verliehener Einfang von 50 □Kl.

Das Forsthaus ist in die öffentliche Brandassekuranz-Anstalt mit einem Kapitalsanschlage von 270 fl. R. W. einverleibt.

Die auf diesen Objekten radizirte Grund- und Haussteuer beträgt dermalen nach Steuer-Kataster-Vormerkung jährlich 56½ kr. K. M. W. W.

Sämmtliche Realitäten werden um den gerichtlichen Schätzungswerth von 190 fl. K. M. W. W. ausgerufen.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird die Tagsatzung auf den 14ten März 1825. in der unterzeichneten Amtskanzley von 8 bis 12 Uhr Vormittags bestimmt.

Der Meistbiether hat von dem erstandenen Kaufschillinge 10 Prozent als Reugeld sogleich, nach erfolgter hoher Versteigerungs-Ratifikation aber über Abzug des schon erlegten Reugeldes den ganzen Kaufschilling im 20 fl. Fuße zu erlegen.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich an dem besagten Tage und Orte zur Versteigerung einzufinden.

K. k. Salinen-Forstamt Werfen, den 21. Februar 1825.

Joh. Steiner, k. k. Oberförster.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hohen Regierungsdekretes vom 8ten Jäner l. J., Zahl 29582, und wohllöblicher Baudirektions-Intimation da dato 12ten Jäner l. J., Nro. 94, wurde die Herstellung einer Stützmauer auf der Gasteiner Straße, 9te Station, 3te Unterabtheilung, in der sogenannten Klamm im Wege der Lizitation um den mindesten Anboth, angeordnet.

Die Versteigerung dieser Baulichkeit wird daher am 1sten März l. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem Posthause zu Lend vorgenommen werden.

Nach dem zensurirten Kostenanschlage ist für Maurer, Steinbrecher, Handlangerarbeit und

Materiale . . . . . 878 fl. 30 kr.
" Zimmermannsarbeit u. Materiale 31 " 36 "

bestimmt, und es können der Plan und Kostenanschlag, so wie die dießfälligen Bedingnisse bey gefertigten Amte vom 23sten bis 26sten d. M. eingesehen werden.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Straßenbau-Kommissariat Werfen, den 14. Februar 1825.

Geißler, k. k. Straßenbau-Kommissär.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Andreas Eder, Fragners in Teisendorf, welches in einem Hause, worauf bisher die Fragnerey geübt wurde, Wurzgärtchen, und Bürgergrund im Zelter-Moose besteht, wird

am Samstag den 26sten März l. J.

Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und zugleich die Gläubiger des Andreas Eder aufgefordert, an dem nämlichen Tage zu erscheinen, sofern es noch nicht geschehen seyn sollte, die Forderungen zu liquidiren und den weitern Verhandlungen beyzuwohnen.

Königl. baier'sches Landgericht Laufen, am 15. Februar 1825.

Kuttner, Landrichter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bey Bened. Hacker Kunst- und Musikhändler wird Subscription angenommen auf die Fortsetzung von den beliebten

Unterhaltungen für das Pianoforte.

Diese Sammlung enthält eine Auswahl beliebter Stücke aus den neuesten Opern ohne Text, dann Tänze, Märsche, Rondos u. s. w. so wie auch schöne Themas aus größern Werken. Vom Monat Januar an, erscheint alle Monat ein 5 Bogen starkes Heft mit farbigem Umschlag um den äußerst billigen Preis von 48 kr. für Jene, welche auf 12 Hefte subscribiren. Der Preis der einzelnen Hefte ist 1 fl. 30 kr. Auch sind noch complete Exemplare von den frühern 12 Heften im Subscriptionspreis von 12 fl. zu haben. Ferner sind noch Loose und Pläne für 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. Währ. zur Ausspielung der 4 Häuser in Baden, wovon die Ziehung den 10ten März in Wien unabänderlich statt finden wird, zu haben.

Nachricht

der bedeutenden Vermehrung der Vortheile bey der Lotterie von Praschno-Augesd.

Das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard in Wien macht hiermit bekannt: daß es die Allerhöchste Bewilligung erhalten hat, die ohnehin so bedeutenden Vortheile der seiner Leitung anvertrauten Lotterie von Praschno-Augesd, deren Ziehung auf den 16ten April 1825 unwiderruflich festgesetzt bleibt durch 2285 neue Geldtreffer mit einem für selbe bestimmten neuen Geldbetrag von fl. 24820 vermehren zu dürfen, ohne die bestehende Zahl von 115000 Loose selbst zu vergrößern, wodurch die sämmtlichen Treffer von 5215 auf 7500 gebracht werden.

Die bey nun entfagtem Rücktritte und Vermehrung der neuen Vortheile besonderen Vorzüge dieser Ausspielung bestehen darin:

a) daß bey der kleinen Anzahl von den zum wirklichen Verkauf bestimmten Loosen zu dem gewöhnlichen Preise von fl. 10 per Loos dennoch fünf bedeutende Haupttreffer vorhanden sind, worunter sich drey verschiedene beträchtliche Realitäten befinden.

b) Daß nebst diesen Realitäten noch durch die neuerdings gemachte Vermehrung an Treffern nunmehr 6897 Geld- und 600 Silbergewinnste als Nebentreffer bestehen, worunter die zwey bedeutende Treffer von fl. 15000 und fl. 8000 enthalten sind.

c) Daß bey dieser Lotterie 600 Stück Silberprämien von bedeutendem Werthe im Gewicht von 7360 Loth fein Silber sich befinden, und darunter viele einzelne Gewinnste von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber eine vorzügliche Ausgleichung dieser Ausspielung, wie noch bey keiner andern der Fall war.

d) Daß ohngeachtet der bedeutenden Treffer-Vermehrung von 2285 und dem auf selbe dotirten Geldbetrage von fl. 24820 keine Gattung von Loosen vermehrt worden ist, und endlich

e) daß dieses ganze Spiel, da nun als unabänderlich die Ziehung für den 16ten April 1825 bestimmt ist, zu seiner vollen Ausführung nur 6 Monate und einige Tage bedurfte, weil die Loose zwar vom 1sten August datirt, erst den 1sten Oktober 1824 ausgegeben werden konnten, und das Spiel selbst kundgemacht wurde.

Uebersicht der

alten Gewinnste,				neuen Gewinnste.
1400	dotirt mit . .	fl. 301484	. . . . .	1400.
350	" " . .	4929 Loth	Silber	350.
1750	für alle . .	115000	Loose	1750.
3015	Treffer mit . .	fl. 31850	. . für die blauen Freyloose allein . .	3015.
—	dergleichen . .	fl. 11820	. . " diese 6000 " vermehrt .	985.
200	dergleichen . .	fl. 2000	. . " die 3500 rothen Freyloose allein .	200.
—	dergleichen . .	fl. 13000	. . " " 3500 " " vermehrt	1300.
250	dergleichen mit . .	2431 Loth	Silber	250.
5215	alte Treffer.		Neue Treffer . .	7500.

Zusammenstellung.

1400	Geldtreffer		fl. 301,484.
175	Vortreffer in Silber im Gewichte von . .	$2464\frac{8}{16}$ Loth	. . . . .
175	Nachtreffer " " " " . .	$2464\frac{8}{16}$ Loth	. . . . .
4000	Separattreffer für die blauen Freyloose		fl. 43,670.
1500	" " " " rothen Freyloose		fl. 15,000.
250	" " " " rothen Freyloose . .	2431 Loth	. . . . .
7500	Treffer	7360 Loth	. . . fl. 360,154.

Das Loos kostet fl. 10 W. W. oder fl. 4 kr. 48 K. M. R. W., und selbe sind zu haben bey Späth junior.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 17. Salzburg den 28. Februar 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 2415.

Kundmachung.

Durch den Tod des Franz Posselt ist die mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl. und mit einem unentgeldlichen Naturalquartier verbundene Universitäts-Bibliothekarsstelle zu Prag, in Erledigung gekommen.

Dieß wird hiermit mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß diejenigen, welche sich hierzu beeigenschaftet glauben und sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre mit den Zeugnissen über die erworbenen Sprach- und litterarischen Kenntnisse, so wie über ihre anderweitigen Verdienste und Moralität gehörig belegten Gesuche bis letzten April 1825 bey dem k. böhmischen Gubernium zu Prag einzubringen haben.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 1. Februar 1825.

Franz v. Mor,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Vorladungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die hiesige ledige Thorstehers-Tochter und Inwohnerin, Katharina Hörl, um die öffentliche Vorladung ihres über 30 Jahre abwesenden Bruders, Joseph Hörl, salzburgischen Soldaten-Sohnes, gebethen.

Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist; so wird gedachter Joseph Hörl, wenn er noch am Leben seyn sollte, hiermit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß zu melden, als im widrigen Falle, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todes-Erklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde.

Salzburg am 14. Julius 1824.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des k. k. Filialfiskalamtes dahier, in gesetzlicher Vertretung der Hof- und Schloßkapelle in Bliembach, k. k. landesfürstlichen Pfleggerichts Werfen, in die Ausfertigung der Amortisationsedikte über den angeblich in Verlust gerathenen, von Maria Grechenberger, ehemaligen Besitzerin eines Häusels nebst Garten in der Mooseleithen, besagten Pfleggerichts, der Hof- und Schloßkapelle in Bliembach unterm 11ten September 1784 auf 50 fl. R. oder 41 fl. 40 kr. W. W. K. M. gerichtlich ausgestellten, der von Christian Wieser, dermaligen Besitzer der erwähnten Realität geleisteten Rückzahlung dieses Kapitals ungeachtet, in dem Hypothekenbuche noch vorgetragenen Schuld- und Unterpfandsbrief gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört und diese Urkunde auf weiteres Anlangen des k. k. Filialfiskalamtes dahier für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 10. November 1824.

Verpachtung.

Die unterm 16ten November ausgeschriebene, und den 13ten Dezember v. J. vorgenommene Verpachtung des zum hiesigen Leprosenhause gehörigen, sogenannten Verwalters-Garten ist vermög kreisämtl. Entschließung vom $\frac{8}{17}$ dieß, Nr. 1393 nicht genehmiget, sondern vielmehr unterfertigtes Amt beauftraget worden, hierüber eine neue Versteigerung vorzunehmen, welche auch beym unterzeichneten Amte den 2ten des kommenden Monats März Vormittags um 9 Uhr vor sich gehen wird.

Es wird daher dieses allen Pachtliebhabern mit dem eröffnet, daß das Pachtobjekt täglich besichtiget werden könne, und die Pachtbedingnisse allda eingesehen werden mögen.

Mülleck, den 17. Februar 1825.

K. k. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter. — v. Trauner, Kontrolleur.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 11. bis 25. Februar.)

Geboren: 4 Kinder, 3 männl. und 1 weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Der hochwürdige, hochgelehrte Herr Franz Xaver Hochbichler, General-Vikar; Fürst-Erzbischöflicher Salzburgischer geheimer Rath, Consistorial-Direktor und Mariä Schneestifts-Kanoniker ꝛc., 92 J. alt, am Schlagfluß. — Elisabeth Machreich, Baumwollenhändlerstochter, 22 J. alt, an Verstung eines Lungengeschwürs. — 3 Kinder, wovon das 1ste männl. Geschlechts, 4½ Jahre alt, an der Luftröhren-Entzündung; das 2te weiblichen Geschlechts, 2½ Jahre alt, am Keuchhusten; das 3te weiblichen Geschlechts, ½ Jahr alt, an der Gehirn-Entzündung.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 18. bis 25. Februar.)

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechtes.

Gestorben: Herr Jakob Auer, Hofbrunnmeister, verehelichten Standes, 75 Jahre alt, an der Brustwassersucht.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 11. bis 25. Februar.)

Geboren: 4 Kinder weiblichen Geschlechtes, worunter 1 Kind todt geboren.

Gestorben: Herr Franz Batz, Bestandmetzger, ledigen Standes, 51 Jahre alt, an der Brustwassersucht. — 1 Kind weiblichen Geschlechts, 19 Wochen alt, an der Fraise.

Pfarre Mülln.

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechts.

St. Johanns-Spital.

(Vom 18. bis 25. Februar.)

Gestorben: Mathias Knoblaucher, Taglöhner, ledigen Standes, 48 Jahre alt, am Schlagflusse.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Einberufungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Leopold Kapfer, angeblich außerehelich geborner, abgetretener Märzmüller zu Ursprung, beyläufig 72 Jahre alt, unterm 5ten May d. J. in der Papiermühle zu Lengfelden ohne bekannte Erben und Gläubiger gestorben, und daher dessen herrenlos befundene Verlassenschaft von dem k. k. Fiskalamte Salzburg für das höchste Aerar als kaduk in Anspruch genommen.

Um aber das höchste k. k. Aerar in dieser Sache gegen alle allfälligen Ansprüche sicher zu stellen, werden auf Ansuchen des löbl. k. k. Fiskalamtes dahier alle jene, welche als Erben oder als Gläubiger an diese Verlassenschaft aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom nachstehenden Datum an, so gewisser hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und rechtsgültig auszuweisen; als widrigenfalls der Verlaß nach dem Gesetze abgehandelt und ohne weitere Rücksicht extradirt werden würde.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht Salzburg, den 16. July 1824.

v. Gutrath.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Goldegg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in dem Wege des Konkursverfahrens in die öffentliche Feilbiethung des vormals domdechanteyischen nun inkamerirten Schildgutes zu Mühlbach gewilliget worden.

Der Ausrufspreis ist 833 fl. 20 kr. K.M.W.W.

Uebrigens wird bemerkt:

a) Das Gut wird entweder mit oder ohne Fahrnisse verkauft.

b) Der Käufer hat sich über hinreichendes Vermögen, bisherigen guten Leumund und sonstige Besitzfähigkeit legal auszuweisen.

c) Die übrigen Kaufsbedingnisse werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

d) Zur Versteigerung wird der 17te März d. J. angesetzt, und wird die Lizitation in hiesiger Gerichts-Kanzley vorgenommen werden.

e) Die auf dem Gute haftenden Bürden und Abgaben können bey unterzeichnetem Amte immer eingesehen werden.

Goldegg, am 18. Februar 1825.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Goldegg.

Pichler, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt im Herzogthume Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob und der Anna Maria Fuchs, gemeinsame Besitzer des Stift Nonnbergschen Kachbauernguts zu Haukham, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10ten März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiermit bekannt gegeben, daß man zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Beschlußfassung über Veräußerung der in Konkurs verfallenen Realität, dann Festsetzung weiterer Massaangelegenheiten auf Montag den 14ten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dießseitiger Pfleggerichtskanzley eine Tagsatzung anberaumt habe, bey welcher die sämmtlichen Fuchs'ischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter der Rechtswohlthat aufgefordert werden, daß die hievon abwesend bleibenden Kreditoren als den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden nach dem Betrage der Forderungen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Neumarkt, den 7. Februar 1825.

Keidel, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte auf Hinscheiden des Joseph Dorfer, gewesenen Besitzers am Radergute zu Atzmannsdorf, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte hier Landes befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Joseph Dorferischen Verlassenschafts-Massa gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verlassenschafts-Masse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 18ten März 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Joseph Dorferische Verlassenschafts- und Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewisser einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht,

Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, widrigens nach Verlauf des erſtbeſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verlaſſenſchaftsmaſſe ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch nur ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Erblaſſers Joſeph Dorfer vorgemerkt wäre, alſo, daß ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausſchuſſes oder Beſtätigung des bereits aufgeſtellten, dann zum Verſuche der Güte Tagſatzung auf den 21ſten März d. J., um 8 Uhr Vormittags, bey dieſem Pfleggerichte anberaumt, wobey ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Abweſenden den Beſchlüſſen der Mehrzahl der Anweſenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürſtliches Pfleg- und Kriminal-Unterſuchungsgericht
Tamsweg, den 10. Februar 1825.
Gruber m. p.

Amortiſations-Edikt.

Vom k. k. landesfürſtlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit bekannt gemacht:

Es ſey auf Anſuchen des Joſeph Schubhart, bürgerl. Stöckelwirths und Beſitzer der ſogenannten Neuthanner-Behauſung im Markte St. Johann, in die Ausfertigung der Amortiſations-Edikte über die angeblich in Verluſt gerathenen, von dem ehemaligen Beſitzer dieſer Realität, Martin Moſer, der Frau Katharina Dettenbacherin, Obverweſerin in Gaſtein, unterm 14ten May 1717 auf 600 fl. R. W. ausgeſtellten, der erfolgten Heimzahlung dieſes Kapitals ungeachtet, in dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche Fol. 11 noch vorgetragenen Schuldbrief, gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche dieſe Urkunde in Händen haben, oder aus was immer für einem Grunde einen Anſpruch auf ſelbe zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieſes Edikts an zu rechnen, vor dieſem k. k. Pfleggerichte ſo gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieſer Friſt Niemand mehr gehört und dieſe Urkunde auf weiteres Anlangen des Joſeph Schubhart für amortiſirt erklärt, und die Bewilligung zur Löſchung der Hypothek im Grundbuche ertheilt werden würde.

K. k. landesfürſtliches Pfleggericht
St. Johann, am 17. Jäner 1825.
Bachauer, Pfleger.

Amortiſations-Widerruf.

Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 22ſten November 1824, eingeſchaltet dem Salzburger Amts- und Intelligenzblatte Stück 98, 99 und 101, jene Urkunde vom 9ten April 1760, welche in dieſen Blättern angeführt erſcheint, nunmehr zur Vorlage gebracht, und das noch darauf ſtehende Eigenthumsrecht erwieſen worden iſt, ſo wird hiermit auf Anſuchen des Eigenthümers dieſer Schuldurkunde das Amortiſations-Edikt vom 22ſten November v. J. widerrufen und außer Wirkſamkeit geſetzt.

K. k. landesfürſtliches Pfleggericht
Saalfelden, am 12. Februar 1825.
Rendl, Pfleger.

Vorladungs-Edikt.

Barbara Kirchbacher, von Schößwendt, iſt ſchon über 30 Jahre, unbekannt wo, abweſend.

Da nun die Erben derſelben um die gerichtliche Todeserklärung angeſucht haben, ſo wird hiermit Barbara Kirchbacher oder ihre allfälligen Nachkommen öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahre zu erſcheinen, oder das gefertigte Pfleggericht auf eine andere Art von ihrem Leben und Aufenthaltsorte oder der letzten Exiſtenz um ſo gewiſſer in Kenntniß zu ſetzen, als nach Verlauf eines Jahres über weiters Anlangen der Erben zur Todeserklärung geſchritten und ihr Vermögen unter die geſetzlichen Erben vertheilt werden würde.

K. k. landesfürſtliches Pfleggericht
Mitterſill, den 13. November 1824.
Regulati.

Gemäß hochlöbl. k. k. allgemeiner Hofkammer-Entſchließung vom 29ſten Jäner d. J., Z. 726, und Intimation der wohllöblichen k. k. Berg- und Salzweſens-Direktion, Salzburg vom 9ten Februar d. J., Nro. 807, wurde das k. k. Salinen Forſthaus und hierzu gehörige Grundſtücke zu Mühlbach im k. k. landesfürſtlichen Pflegge-

richtsbezirke Werfen liegend, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden zu verkaufen bewilligt.

Die Realitäten bestehen:

a) in dem k. k. Forsthause, welches zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, Küche und Speisbehälter, im ersten Geschosse ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer enthält; nebstdem ist mit diesem Gebäude ein Stadl sammt Dreschtenne, eine Stallung auf 4 Stück Hornvieh und ein Schweinstall verbunden.

Abgesondert, doch neben dem Hause befindet sich eine Waschhütte mit Sechtofen, ein Backofen und ein eigener Laufbrunnen.

b) An Grundstücken nach Steuer-Kataster-Extrakt des Küchengartl, ein Baugrund um das Wohnhaus von 30,000 Quadratschuh oder $\frac{7}{11}$ Morgen Flächeninhalt, dann ein zum Hause verliehener Einfang von 50 □Kl.

Das Forsthaus ist in die öffentliche Brandassekuranz-Anstalt mit einem Kapitalsanschlage von 270 fl. R. W. einverleibt.

Die auf diesen Objekten radizirte Grund- und Haussteuer beträgt dermalen nach Steuer-Kataster-Vormerkung jährlich 56$\frac{1}{4}$ kr. K. M. W. W.

Sämmtliche Realitäten werden um den gerichtlichen Schätzungswerth von 190 fl. K. M. W. W. ausgerufen.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird die Tagsatzung auf den 14ten März 1825, in der unterzeichneten Amtskanzley von 8 bis 12 Uhr Vormittags bestimmt.

Der Meistbiether hat von dem erstandenen Kaufschillinge 10 Prozent als Reugeld sogleich, nach erfolgter hoher Versteigerungs-Ratifikation aber über Abzug des schon erlegten Reugeldes den ganzen Kaufschilling im 20 fl. Fuße zu erlegen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an dem besagten Tage und Orte zur Versteigerung einzufinden.

K. k. Salinen-Forstamt Werfen, den 21. Februar 1825.

Joh. Steiner, k. k. Oberförster.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Das Anwesen der Joseph Sperl'schen Bierbrauers Eheleute im Markte Waging wird auf den Antrag der Gläubiger

am Dienstag den 29sten März l. J.

öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen bestehet in

1) Tafernwirthsbehausung mit realer Wirths- und Tafergerechtigkeit sammt Stallungen und Stadel;
2) Brauhause mit realer Braugerechtigkeit für braunes Bier;
3) einem Stadel vor dem Markte;
4) acht sogenannten Joichen oder gesonderten kleinen Güter-Komplexen;
5) einem Angerl;
6) einer Wiese;
7) einem Gras- und Wurzgarten;
8) einem Einfange im Bürgermoose;
9) den Haus-, Wirthschafts-, Oekonomie-Einrichtungen, Viehe und verschiedenen Vorrichtungen.

Der Gesammtinhalt der Grundstücke hat beyläufig

30 Tagwerk 36 Dez. Ackerfeld,
21 " 79 " Wieswachs,
7 " 65 " Holz.

Der Verkauf geschieht im Ganzen oder nach den besondern Abtheilungen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit Zeugnissen über Vermögen, Gewerbskenntnisse und andere Eigenschaften versehen, an dem genannten Tage im Markte Waging, Vormittags 9 Uhr, bey der landgerichtlichen Kommission sich einzufinden.

Das Anwesen kann täglich eingesehen werden.

Königl. baier'sches Landgericht Laufen, im Isar-Kreise, am 15. Februar 1825.

Kuttner, Landrichter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre einem hohen Adel, Löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß meine Gesellschaft indianischer Buschmenschen noch Sonntags und Montags in den früher bekannt gemachten Stunden zu sehen sind.

Indem ich übrigens für den bisherigen zahlreichen Besuch meinen verbindlichsten Dank abstatte, empfehle ich mich zu fernerem geneigten Zuspruch.

Peter Egenolf.

Literarische Nachricht und Bitte.

Von dem Werke, welches ich unter dem Titel: „Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns," her-

ausgebe, wird der Mühlkreis zuerst erscheinen. Die Geschichte desselben und der allgemeine geographisch-statistische Umriß davon sind bereits vollendet und durch sachkundige Männer geprüft, deren Urtheile und Bemerkungen sorgfältig benutzt wurden. Nun arbeite ich an dem historisch-, geographisch-statistischen Detail der Kommissariate des Mühlkreises, mit den dazu gehörigen Pfarren und Ortschaften. Hierwegen habe ich mich seit dem Monate May 1824 an alle Distrikts-Kommissariate, Pfarren und Markgerichte entweder schriftlich um Notizen gewendet, oder dieselben persönlich abgeholt. Es sind nur noch Einige, welche Antwort versprachen, aber daran verhindert wurden. An diese ergeht nun, zur Ersparung wiederhohlter Korrespondenzen, die Bitte, das, was sie zur bessern und richtigern Beurtheilung des Vaterlandes (eine Hauptabsicht) beytragen wollen, gütigst in möglichster Bälde an mich zu befördern. Dabey erstatte ich den besten Dank allen Jenen, die bereits so vortreffliche Beyträge zu dem Traun-, Hausruck-, Inn- und Salzburgerkreise abgegeben haben, so, wie ich zugleich ersuche, daß auch von dort her das Weitere, was noch geliefert werden kann und will, bald einkomme. Ich werde keine Mühe sparen, dasjenige reel zu verarbeiten, was Quellenstudium, Briefwechsel, persönliche Bekanntschaften und Selbstsehen verschafft haben. So denn empfehle ich auch mein Unternehmen.

Linz, im Februar 1825.

B. Pillwein.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10. März d. J. unabänderlich festgesetzten Ziehung der Lotterie der 4 Häuser in Baden, verstärkt den lebhaften Absatz der Loose, dessen sich diese Lotterie von ihrem Entstehen an zu erfreuen hatte, so sehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des spielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geschaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnstlose, durch welche die ursprüngliche Gesammt-Anzahl der Loose keineswegs vermehrt wurde, sich ihrem Ende nähern.

Das gefertigte Großhandlungshaus bringt dieß geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derley Gratis-Gewinnst-Loose, noch der Geldgewinnste bey diesem Spiele statt finden wird, das verehrte Publikum darauf aufmerksam gemacht, sich noch in rechter Zeit solche Gewinnstloose verschaffen könne. In so lange also diese nicht ganz vergriffen sind, erhält derjenige, welcher auf Ein Mahl 10 schwarze Loose, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. W. W. gegen Bezahlung abnimmt, ein Stück rothes Gewinnst-Loos unentgeldlich. Diese Lotterie enthält 13600 Treffer, welche so große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig bestehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweisen hat, und zwar:

1 Treffer,	das größte Haus in Baaden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besitzung des Pschdnischen Dominikal-Zehents im Viertel O. M. B., oder als Ablösungssumme	200,000	fl. W. W.
1	das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baaden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösungssumme von	60,000	" "
1	das Haus, Nro. 42, ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme . . .	30,000	" "
1	das Haus, Nro. 77, ebendaselbst, oder als Ablösung .	15,000	" "
	und ferner:		
1	an baaren	10,000	" "
1	" "	5,000	" "
4594	in einem Gesammtbetrage von	73,040	" "
4600 Treffer	in einem Gesammtbetrage von	393,040	fl. W. W.
9000 Gewinnste	der 9000 Stück rothen Gratis-Gewinnst-Loose in Dukaten oder halben Souverainsd'or in Golde, oder in .	151,701	fl. 40 kr. W. W.
13600 Treffer	im Gesammtbetrage von	544,741	fl. 40 kr. W. W.

Bey diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W. Loose und Spielpläne sind zu haben bey M. Lackenbacher et Comp. in der obern Beckerstraße Nro. 753 im 2ten Stock, so wie auch bey allen P. T. Herren Collectanten des In- und Auslandes, hier in Salzburg

bey Späth junior.

Elegia

in defunctum

ter reverendum ac doctissimum Dominum

FRANCISCUM XAV. HOCHBICHLER,

Vicarium Generalem,

Reverendissimi Principalis - Archiepiscopalis Consistorii Salisburgensis Directorem

et

Canonicum ad Nives.

Franciscus Caesar jam maxima praemia magnis
plurima pro meritis distribuebat; iis
aequus honorabat meritos meritoque colendos.
Vult, ut tradantur praemia dignæ palam.
Nuper erat festi ter laeta Juvavia *) testis.
Aureus a justo Caesare missus enim
torques praecellens est et clementis imago
aurea Presbytero pro gravibusque suis
pro multisque suis meritis, in rebus agendis
dexteritate, fide, sedulitate sua.
Hic vir hic insignis [quem gratia Caesaris almi
distinxit, patriae quem decorare **) Pater
jussit] Franciscus Xaverius Hochbichlerus ***)
ter meritis plenus, ter venerandus erat.
Consiliator erat, tunc Consistorii et almi
Director prudens et vigil, isque diu.
Hic zelosus erat pro religione ****) tuenda
catholicaque fide; strenuus ille fuit
ipsemet in sese semper; probitate coruscis
moribus exemplum praebuit inde suis.
Eximie clarus virtute merebat honorem,
distinguique palam, ter bene jamque diu.
Ter praestans fuit Hicce Vicarius et Generalis,
metropolis nostrae jura sacrata tuens.
Jam pridem virtus meruisset praemia; pridem,
per merita, externo dignus honore fuit.
Cum probus hicque senex heros insignibus illis
publice honorandus sicque colendus erat,
his laetans Princeps ac Archiepiscopus almus
mox Augustinus rite colebat eum.
Sed vir praecellens is — tantis egregiisve
tot tot pro meritis, dignus honore gravi —
vix decoratus erat, nobis mors abstulit illum
ecce repentino! Sustulit ista pium
leniter e mundo, deduxit ad astra beandum,
obdormire cui contigit in Domino.
Defuncti corpus sacra Michaelis in aede
vidimus expositum; presbyterale fuit
veste decoratum *): casula nigroque biretto;
inque manus, ut mos ter pius esse solet,
effigiem dederant Crucifixi semper amati.
Defuncti facies quam placideque bona,
quamque serena fuit! Certe certissimus index
tranquillique animi pacificique boni!
Mortuus est felix; merces manet ampla merentem.
Illi sit requies, terra levisque, precor.
Quam longus comitatus **) erat; Miserereque psalmus
quam funestus erat, lugubris atque querens
cantus; quotque preces sacras audivimus omnes!
Hinc, qui garriret, nemo fuitque pius!!
Fama Sacerdotis praeclari lausque superstes
semper erit; Praestans hocce meretur enim.
Cordibus e nostris nunquam delebitur ejus
mnemosynon; sic non immemor ullus erit.

Salisburgi, 22da Februarii 1825.

Prof. emerit. *Casp. Joh. Nep. Stephan*,
caes. reg. bibliothecae custos.

*) Salipolis, Salisburgum.

**) Syllaba hujus verbi, quod a vocabulo „decus" est ortum, secunda est brevis.

***) Hic hexameter finit ad modum Virgilianî: magnum Jovis incrementum.

****) Syllaba prima brevis duplicatione literae l. prolongata est, ut in versu Virgilii: antiqua populum sub religione tueri.

*) Sed syllaba hujus verbi, cum hoc a vocabulo „decor" sit ortum, secunda est longa.

Debueram, ratione gravi, nonnulla notare, quae modo Critici sint Zoili dicta tibi.

**) Vulgo: conductus.

Ueber das nahe Welt-Ende.

Alte Mütterchen und ihre Anhänger haben in der letztern Zeit die Schwachen am Geiste nicht wenig mit einer Vorhersagung des baldigen Weltunterganges geängstiget. Worauf sie ihre Behauptung stützen, macht den Inhalt verschollener Scharteken früherer Jahrzehende aus, die hier als Bettelbrief wieder in die Scene der Zeit gesetzt werden. — Das düstere Gerücht schleicht gerade jetzt, wo die Elemente ein wenig mit einander überworfen zu seyn scheinen, als ein, die Leichtgläubigen noch mehr schreckendes, blasses Gespenst herum.

Es ist eine dumliche Kunst, den Leuten bange zu machen; und zum jüngsten Tag voreilig zu blasen, das rechte Mittel gar nicht, die Sünder zu bekehren; denn diese werden darin nur den Trost finden, bis dahin noch recht ausgelassen leben zu können; die rechtlichen Leute aber werden ihn, wie alles zukünftige, ruhig an sich kommen lassen.

Was die Wahrscheinlichkeit einer solchen Erd-Revolution betrifft, so mögen nur die größten Naturforscher gestehen, ob sie das Geringste darüber wissen oder ahnen. Das ist, wie Völker- und Menschen-Geschick, nicht zu berechnen, und stehet in Gottes Hand. Fraget doch einmal einen sechzigjährigen Natur-Beobachter, ob er weiß, oder gar seinen Kopf wettet, was morgen für Wetter seyn wird!

(A. d. Wand.)

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Februar.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag	
		Metz.	fl.	kr.	fl.	kr	Metz.	fl.	kr.	fl.	kr	Metz.	fl.	kr.	fl.	kr	Metz.	fl.	kr.	fl.	kr
Frankenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hallein . . .	15	67	2	34	170	29	100	1	44	171	40	469	1	22	622	30	—	—	—	—	—
—	17	160	2	36	408	20	160	1	44	274	40	392	1	24	547	40	—	—	—	—	—
—	19	60	2	34	151	16	92	1	43	154	26	255	1	23	352	10	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim) . .	14	80	1	54	152	—	20	1	12	24	—	90	—	54	81	—	—	—	—	—	—
Neumarkt (Straßwalchen)	17	92	2	9	197	13	122	1	30	183	—	72	1	—	72	—	—	—	—	—	—
Obernberg . .	18	22	2	6	46	12	14	1	26	20	4	40	—	47	31	33	6	—	43	4	20
Ried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg . . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .	24	361	2	37	948	41	152	1	42	259	55	197	1	22	269	28	—	—	—	—	—
— . . .	26	238	2	38	626	48	213	1	39	354	40	256	1	22	349	58	139	—	35	81	21

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 18. Salzburg den 4. März 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 1863.

Kundmachung.

(Die Herabsetzung des Ausgangszolls auf Branntwein, Branntweinlager ꝛc., betreffend.)

Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzley zur Beförderung der Ausfuhr des Branntweins beschlossen, den Ausgangszoll für die unter der Post Nro. 12. des mittelst Hofdekrets vom 16. September 1818, Zahl 41733/24765, bekannt gemachten Getränke-Tarifes genannten Artikel: Branntwein, Branntweingeist und Franzbranntwein, so wie auch Lagerbranntwein und ausgebranntes Branntweinlager von Achtzehn Kreuzer auf Sieben Kreuzer vom Wiener Sporco Zentner sowohl in der Ausfuhr nach dem Auslande, als nach den Provinzen des Königreichs Ungarn herabzusetzen. Eben dieser Betrag ist von den genannten Gegenständen bey der Ausfuhr aus Ungarn nach den deutschen Provinzen an Essito-Dreyßigst zu entrichten; bey der Einfuhr nach dem letzteren aber die Hälfte des gegen für das Ausland bestehenden Eingangszolles an österreichischem Konsumo-Zoll, so wie bisher einzuheben; der ungarische Konsumo-Dreyßigst bey der Einfuhr der gedachten Artikel aus den deutschen Provinzen endlich ist noch fortan nach der ersten Rubrik des Tarifes vom Jahre 1795 zu benehmen und abzunehmen.

Diese neue Zollbestimmung, deren Wirksamkeit vom Tage der öffentlichen Kundmachung einzutreten hat, wird somit in Folge hohen Hofkammerdekretes vom 18ten, Empfang 24sten Jäner l. J., Z. 1585, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 26. Jänner 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Friedrich Ludwig Ritter v. Hartmann, kaiserl. königl. Regierungs-Rath.

Nro. 2875.

Allgemeine Kundmachung.

(Die Erläuterungen des königl. baierschen Malzaufschlags-Patents vom 28sten July 1807 über das Strafverfahren bey Uebertretungen des Malzaufschlags-Gefälles betreffend.)

Nach Anordnung des hohen Hofkammerdekretes de dato 15ten Dezember 1824, Zahl 41845/1307, wird in Beziehung auf das im Herzogthume Salzburg, im Innkreise, und in der vormaligen Parzelle des Hausruckkreises bestehende Malzaufschlagsgefäll, Folgendes als Anhang zur Kundmachung vom 23sten Oktober 1824, Nro. 23950, zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

§. 1.

Für den Fall, als ein Malzmüller oder eine malzaufschlagspflichtige Partey sich den Nachsuchungen der Gefällsbeamten und Diener widersetzen, den Einlaß in die Gebäude verwehren, oder auch nur verzögern würde, soll ein solches Verfahren den im Malzaufschlagspatente §. 19. bezeichneten Vergehungen des heimlichen Malzbre-

chens gleich geachtet, und mit den darin vorgesehenen Strafen geahndet werden.

§. 2.

Die zufällige, nach Abführung des eingesprengten Malzes zur Mühle oft zum Vorschein kommende Mehrung des in der Bollete angegebenen Malzquantums darf, wenn sie straflos behandelt werden will, bey einem baierschen Scheffel, das ist: bey sechs baierschen Metzen, höchstens einen ganzen baierschen Metzen, und so im Verhältnisse zum ganzen Malzquantum betragen. Uebersteigt aber der Mehrbefund dieses festgesetzte Quantum, so ist derselbe als Gefälls-Bevortheilung zu erkennen, und von Seite des Müllers sogleich zur weiteren Verfügung dem Unteraufschläger, oder dem betreffenden Zollamte anzuzeigen, welche unter Beyziehung zweyer glaubwürdigen Zeugen die Abmaaß wiederhohlt vorzunehmen, und den ganzen Thatbestand von dem Müller und den Zeugen mitgefertiget, zur weitern Entscheidung zu leiten haben.

§. 3.

Würde jedoch der Müller überwiesen, diese Anzeige entweder ganz unterlassen, oder nicht sogleich nach Wahrnehmung der That, sondern erst nach Verlauf einer Stunde gemacht zu haben, so ist demselben die im §. 21. des Malzaufschlagspatents ausgesprochene Strafe anzuerkennen.

§. 4.

Die im §. 21. des Malzaufschlagspatents bestimmte Strafe tritt auch gegen jenen Müller ein, bey welchem Malz, es mag gebrochen oder noch ungebrochen seyn, ohne bedeckende Bollete angetroffen, oder welcher überwiesen wird, ein unbedecktes Malz bereits aus der Mühle weggeschafft zu haben.

§. 5.

Außer der patentmäßigen Strafe, welche in dem vorbesagten Falle den Malzmüller trifft, das Vergehen mag nun in einer den Malzgewerbsleuten eigenthümlichen oder auch fremden Malz-Mühle Statt gefunden haben, hat auch gegen den Eigenthümer des Malzes jene Strafe in Anwendung zu kommen, die in §. 19. des Malzaufschlagspatents festgesetzt ist.

§. 6.

Der Eigenthümer oder Pächter einer Malzmühle, so wie der Eigenthümer oder Pächter jedes malzaufschlagspflichtigen Gewerbes ist haftend für die Handlungen seiner Diener, mithin gehalten jede aus einer Malzgefälls-Veruntreuung seines Dieners hervorgehende patentmäßige Strafe ohne weiters zu bezahlen.

§. 7.

Wenn ein Anzeiger und Ergreifer vorhanden ist, so sind die eingehenden Strafbeträge im Sinne des §. 24. des königl. baierschen Malzaufschlagspatents zwischen beyden so zu vertheilen, daß jeder davon die Hälfte der gesetzlich bestimmten Belohnung erhält. Sind von der einen oder andern Seite mehrere Theilnehmer an der Hälfte vorhanden, so hat die Theilung jeder Hälfte nach der Zahl der Köpfe zu gleichen Theilen zu geschehen. Ist hingegen kein Anzeiger vorhanden, so fällt der ganze gesetzliche Antheil dem Ergreifer zu.

§. 8.

Dem Anzeiger, wozu jeder Mensch befugt ist, wird, falls er es wünscht, die strengste Verschwiegenheit seines Namens zugesichert; nur muß die Anzeige, das Vergehen, dann Zeit und Ort bestimmt und deutlich ausdrücken. Wie übrigens jede nach Erkenntniß der Behörden wahr befundene Anzeige auf vorbenannte Art wird belohnt werden; so wird im Gegentheil derjenige der muthwillig oder arglistig falsche Anzeigen macht, als ein Verläumder angesehen, und als solcher nach dem Strafgesetze behandelt werden.

§. 9.

Der Straffällige hat nebst der gesetzlichen Strafe noch den dem Gefälle entgangenen Aufschlag und die Untersuchungskosten zu vergüten.

§. 10.

Derjenige, welcher in gefällsschädlicher Absicht ein Gefälls-Individuum durch ein Geschenk zu bestechen sucht, soll nebst der auf das unternommene Vergehen gesetzten Patentalstrafe, auch noch den Werth des beabsichteten Geschenkes zehnfach als Bestechungsstrafe zu erlegen gehalten seyn. Dasjenige Gefälls-Individuum aber, welches das Geschenk angenommen hat, ist des Dienstes zu entsetzen. Wenn hingegen das Gefälls-Individuum von dem erhaltenen Geschenke seiner vorgesetzten Behörde gleich die Anzeige macht, so wird ihm das gegebene Geschenk sowohl, als die eingehende Strafe zur Belohnung überlassen.

§. 11.

Die Verjährung einer Malzaufschlags-Uebertretung wird den übrigen Gefällen gleich, auf den Verlauf von Fünf Jahren festgesetzt; nur rücksichtlich der entgangenen Aufschlagsgebühr tritt keine Verjährung ein.

§. 12.

Sollte eine in einer Malzaufschlags-Uebertretung befangene Partey aus anerkannten erheb-

lichen Ursachen zur Untersuchung und Verantwortung vor dem Malzaufschlagsoberamte in Salzburg persönlich zu erscheinen nicht vermögend seyn, so kann die Einvernehmung und Untersuchung einer solchen Partey von dem nächstgelegenen, für jeden Fall aber besonders zu delegirenden Zoll- oder sonstigen Gefällsamte vorgenommen werden.

§. 13.

Die Entscheidung und Schöpfung der Notionen über Malzaufschlags-Uebertretungen hat vom heutigen Tage an, in erster Instanz nicht mehr von dem Malzaufschlags-Oberamte in Salzburg, sondern von dem dortigen Zollgefällen-Inspektorate auszugehen.

In Rekursfällen wider die Entscheidungen des eben genannten Inspektorats, ist sich an die Zollgefällen-Verwaltung in Linz als zweyte, und an die kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer als dritte Instanz zu wenden.

§. 14.

Vom 1sten November 1824 angefangen, sind den kaiserl. königl. Zollämtern zu Hallein, Lofer, Oberndorf, Radstadt, Salzburg, Ach, Braunau, Obernberg, dem Inspektorate in Ried, der Legstätte Schärding, und dem Kommerzialzollamte Engelhardtszell, die Malzunteraufschlägers-Geschäfte an die Stelle der bisher dort bestandenen Malzunteraufschläger übertragen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 6. Februar 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau,
kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz,
kaiserl. königl. Hofrath.

Joseph Felner,
kaiserl. königl. Regierungs-Rath.

Nro. 23536.

Edikt.

(Anmeldungsfrist für die Gläubiger des Johann Zsolnay betr.)

Die Königlich ungarische Statthalterey in Ofen hat über Einschreiten des Magistrats in Temeswar das Ansuchen gestellt, daß bekannt gemacht werde:

Die Frist zur Anmeldung der Konkursgläubiger des Kastenverwalters Johann Zsolnay sey zwar auf den 28sten August 1824 festgesetzt und der Konkursprozeß an diesem Tage eingeleitet worden.

Da aber in dieser Frist nicht auch zugleich der Prozeß ganz beendigt werden konnte, so bleibe es den Gläubigern noch unbenommen, ihre Liquidations- und Klassifikationsklagen nachträglich anzubringen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 11. Februar 1825.

Michael Hoger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 1736.

Kundmachung.

Der Magistrat in Temeswar hat bey der k. ungarischen Statthalterey in Ofen, aus Veranlassung eines Gesuches der Elisabeth Levendig, nachher verehelichten Urbany, das Ansuchen gestellt, daß, damit in Hinsicht auf eine getilgte, oder vielmehr veraltete Waisenschuld derselben pr. 250 fl. W.W., welche aus dem Erbgute eines Schustergesellen, Georg Monn herrührt, die Richtigkeit gepflogen werden könne, der Aufenthaltsort desselben ausgeforschet werden möchte.

Es wird daher Jedermann aufgefordert, wer von diesem Georg Monn Kenntniß hat, hievon Nachricht zu geben, und insbesondere wird allen Distriktskommissariaten und Dominien zur Pflicht gemacht, dießfalls die geeignete Erhebung zu pflegen, und wenn sie etwas in Erfahrung bringen sollten, die Anzeige hierher zu erstatten.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 11. Februar 1825.

Michael Hoger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 3358.

Kundmachung.

Da in Folge eines Einschreitens der k. ungarischen Distriktualtafel jenseits der Donau zu Tyrnau, und eines dadurch erwirkten obergerichtlichen Spruches den Gläubigern der Konkursmasse des Grafen Joseph Nyary, welche noch keine Klage anhängig gemacht haben, ein Präklusiv-Termin bis 2ten May 1825 zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen bewilligt wurde, so wird dieses über Ansuchen der k. ungarischen Statthalterey in Ofen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 14. Februar 1825.

Michael Hoger,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 2264.

Kundmachung.

(Fleischsatz für den Monat März 1825.)

Im Monate März 1825 hat nach vorgenommener genauer Berechnung folgender Satz des baukmäßigen Rindfleisches zu bestehen, als:

in der Kreisstadt Salzburg und in den k. k. l. f. Pfleggerichten des Flachlandes das Pfund zu . . . . . 5¼ kr.

und

in jenen des Gebirglandes zu . . . . . 4½ kr. C. M. W. W.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. Februar 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau,

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

ad Num. 2340.

Kundmachung.

Für die in dem Monate May d. J. in der Pfarre Prambachkirchen im Distriktskommissariate Dachsberg, dann in den Monaten Juny und July d. J. in den Pfarren Hartkirchen und Aschach im Distriktskommissariate Aschach dislocirte Kavallerie-Escadron wird die Sicherstellung des täglichen Verpflegsbedarfes von 130 Brod- und Fourage-Portionen im Wege der Subarrendirung Statt finden, und die dießfällige kommissionelle Verhandlung am 21sten März d. J. zu Prambachkirchen, am 22sten März d. J. zu Aschach vorgenommen werden.

Dieses wird hiermit über Ansuchen des k. k. Hausruckkreisamtes zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit jene, welche hieran Antheil nehmen wollen, an den genannten Orten und Tagen sich einfinden, und ihre Anbothe der Behandlungskommission schriftlich übergeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 1. März 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

2320.

D. V.

Kundmachung

der Versteigerung der Kameralherrschaft Arnsdorf und des Kameralgutes Oberloiben.

Am 28sten März 1825, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Rathssaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden:

I. Die Kameralherrschaft Arnsdorf.

Diese Herrschaft liegt in dem V. O. W. W. nahe an der Donau, drey Stunden oberhalb der Stadt Mautern; der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist sechs und zwanzig tausend sechs hundert achtzig ein Gulden K. M.

Die vorzüglichsten Bestandtheile der Herrschaft Arnsdorf sind:

1) An Gebäuden: a) das Schloß in dem Dorfe Hofarnsdorf mit den dazu gehörigen Stallungen und Wirthschaftsgebäuden, einem Preßhause und zwey gewölbten Weinkellern auf 3000 Eimer; b) das Dienerhaus; c) das Forsthaus zu Langegg.

2) An Grundstücken: a) 7 Joche 707 □Klafter Aecker; b) 2 Joche 139 □Kl. Gärten in sieben Abtheilungen; c) 13 Joche 365 □Kl. Wiesen und Raine; d) 1 Joch 916 □Kl. Huthweiden; e) 33 Joche 1244 □Kl. Weingärten.

3) An Waldungen: 2425 Joche 1218 □Klafter.

4) Die Grundherrlichkeit: a) über 47 unterthänige Häuser zu Oberarnsdorf, 6 zu Hofarnsdorf, 47 zu Mitterarnsdorf, 11 zu Bacharnsdorf, 4 zu St. Johann, 10 zu Nesselstauden, 13 zu Langegg und 9 zu Struden; b) über 409 Ueberländgewähren.

5) An Körnerzehenten: a) der ganze Körner- und kleine Zehent von 43 Jochen 1015 □Klafter Aeckern; b) der halbe Körner- und kleine Zehent von vier Jochen 510 □Klafter Aeckern in den Burgfrieden Bach-, Mitter-, Hof- und Oberarnsdorf und St. Johann.

6) An Weinzehenten: der ganze Weinzehent von 164 Jochen 182 □Klaftern Weingärten, gleichfalls in diesen Burgfrieden.

7) An Geld-, Naturaldiensten und sonstigen Bezügen: a) im Gelde 3 fl. 48 kr. K. M. und 777 fl. 41½ kr. W. W.; b) 45 Pfund Unschlitt, 1 Achtel Schmalz, 6 Stück Gänse, 8 Hendl, 48 Hühner, 380 Käse oder Eyer; c) Bergrecht und Weinmostdienst: 290 Eimer 30 Maaß; d) Dienstkörner: 10⅝ Metzen Korn, 5 Metzen Haser; e) das Laudemium und Mortuarium, dann die adelichen Richteramts- und sonstigen Taxen; f) das Standgeld von den Märkten zu Langegg.

8) Besondere Gerechtsame: a) die Ortsobrigkeit über die Ortschaften Bach-, Mitter-, Hof- und Oberarnsdorf, St. Johann, Langegg und Nesselstauden; dann das Landgericht in den Ortsbezirken Arnsdorf, St. Johann, Aggsbach,

Aggstein, Langegg und Nesselstauden und abwärts bis an die Grenze von Rossatz beym sogenannten Kienstock; die Konscriptionsobrigkeit in den zwey Pfarren Langegg und Arnsdorf; b) die hohe und niedere Jagd in den Bezirken Arnsdorf, St. Johann, Langegg und Nesselstauden; c) die Fischerey in der Hälfte der Donau vom sogenannten Waadstein im Kienstock bis aufwärts zur Gerichtsleithen; d) der Tatz zu Bach-, Mitter-, Hof- und Oberarnsdorf, St. Johann, Langegg, Nesselstauden und Tiefenbach.

II. Das Kameralgut Oberloiben.

Das Kameralgut Oberloiben liegt in dem Viertel O. M. B. zwischen der Herrschaft Dürnstein und Unterloiben, eine Stunde von Krems und Stein entfernt. Der Ausrufspreis dieses Gutes ist zwölf tausend ein hundert fünfzig ein Gulden Konventionsmünze; jedoch wird die Ausbiethung dieses Gutes dergestalt Statt finden, daß zuerst das Gut Oberloiben für sich allein mit dem Ausrufspreise von sechs tausend ein Gulden Konventionsmünze, und sodann, ebenfalls abgesondert, die diesem Gute eigenthümlichen, unten angeführten Weingärten von 37 Jochen 725 □Klaftern, mit dem Ausrufspreise von sechs tausend ein hundert fünfzig Gulden K. M.; endlich zuletzt beyde vereint werden ausgebothen werden.

Die vorzüglichsten Bestandtheile des Gutes Oberloiben sind:

1) An Gebäuden: das Amts- und Preßhaus im Dorfe Oberloiben.

2) An Grundstücken: a) 2 Joche 1513 □Kl. Aecker im Thalland bey Krems; b) 37 Joche 725 □Klafter Weingärten in den Gemeinden Ober- und Unterloiben, Dürnstein, Krems, Rehberg und Imbach.

3) Die Grundherrlichkeit: a) über 28 unterthänige Häuser; b) über 97 Ueberländgewähren.

4) An Geld-, Naturaldiensten und sonstigen Bezügen: a) im Gelde 156 fl. 6¾ kr.; b) 22 Stück Hühner; c) Bergrecht- und Naturaldienst-Most-Wein 127 Eimer; d) das Laudemium und Mortuarium.

5) Besondere Gerechtsame: a) die Orts- und Konscriptions-Obrigkeit über Oberloiben; b) der Tatz zu Oberloiben.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818, kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Kommission baar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nied. Oesterr. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Akte beyzubringen.

Das Drittheil des Kaufschillings dieser Herrschaft und dieses Gutes, wenn er den Betrag von 50,000 fl. Konventions-Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft oder auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Konventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von jenem Tage angerechnet, wo die Zahlung der ersten Hälfte oder des ersten Drittheils der Kaufsumme erfolgte, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realitäten, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidialbureau der k. k. Nied. Regierung eingesehen werden, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden können.

Wien, den 30. Jäner 1825.

Von der k. k. n. ö. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Nr. 7489.

Kundmachung

der Veräußerung der dem Kameral-Aerarium angehörigen zwey landschaftlichen Häuser zu Grätz in der Hofgasse sub Consc. Nr. 34 und 35.

Den 21sten März 1825, Vormittags um 10 Uhr werden die dem Kameral-Aerarium angehörigen zwey landschaftlichen Häuser zu Grätz in der Hofgasse sub Nro. 34 und 35, und zwar jedes einzeln im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Häuser ist, und zwar: für jenes sub Nro. 34 zunächst des Theaters, welches insgemein auch das kleine Ballhaus genannt wird, auf 4140 fl. K. M., das ist: Viertausend Einhundert Vierzig Gulden K. M., und für das gegenüberstehende Haus sub Nro. 35 auf 1348 fl. 40 kr. K. M., das ist: Eintausend Dreyhundert Vierzig Acht Gulden 40 kr. K. M. bestimmt worden.

Das Haus Nro. 34. enthält unter der Erde einen Keller auf 16 Startin, und eine kleine gewölbte Einsatz. Zu ebener Erde 2 Zimmer, 1 Küche, 1 gewölbte Kammer, dann in einer andern Abtheilung ebenfalls 2 Zimmer, 1 Kabinett, 1 Küche nebst einem kleinem Speisgewölbe. Im ersten Stockwerke 7 Zimmer, 2 Kabinette, 1 Küche und 1 Speisgewölb. Im zweyten Stockwerke 4 Zimmer, 2 Kabinette und 1 kleine Küche.

Die Bestandtheile des Hauses Nro. 35 sind: unter der Erde ein Keller auf 7 Startin, und zunächst an der Hofgasse eine Eisgrube. Zu ebener Erde 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 2 gemauerte Holzlegen, 1 Wagenschupfe, 1 Stallung auf 4 Pferde, und 2 Kammern. Im ersten Stockwerke 1 Zimmer, 1 Küche und 2 Kammern.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Häuser erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Häuser zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungskommission entweder baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe als Kaution zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprokuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf dem erkauften Hause in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Häuser in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das k. k. Marchfutteramt in Grätz zu wenden.

Auch können die ausführlichen Verkaufsbedingnisse bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission in Steyermark und Kärnten.

Grätz, am 29. Jäner 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Es war herkömmlich, daß alle Getreidverkäufer, welche auf der hiesigen Schranne aufschütteten, ihr Getreid dem Schrannenknechte anvertrauten, und ihm den Verkauf desselben nach bestimmten Preisen überließen.

Dieß gab Veranlassung zu mehreren Unordnungen, Eigenmächtigkeiten, und zu Verkürzungen der Eigenthümer.

Der Schrannenknecht borgte, wie das der Fall bey dem seit längerer Zeit verstorbenen Stadler war, oft unvorsichtig hinaus, und bereitete dadurch wegen vielfältiger Uneinbringlichkeit den Getreidehändlern offenbaren Nachtheil.

Man hat folglich, um diesen Unfug zu steuern, die fremden aufgeschütteten Getreidvorräthe zu schützen, und dadurch das Vertrauen für die öffentliche Schrannenanstalt zu fördern, den Schrannenschreiber Lorenz Eybecker, zur Führung einer tabellarischen Buchung über die vorfindlichen Getreidvorräthe, zum Empfange des baaren Erlöses und dessen pünktliche Abführung an den Eigenthümer verbindlich gemacht, und ihm zur erforderlichen Aufsicht über das lagernde Getreid den Schrannenknecht Math. Eder, beygegeben; beyden aber zusammen die Erlegung einer Kaution von 1000 fl. R. M. oder 833 fl. 20 kr. W. W. K. M. aufgetragen,

welche bereits auch in der ſtädtiſchen Amtskaſſe hinterlegt iſt.

Der Magiſtrat, welchem nach bereits noch in Wirkſamkeit beſtehender hohen Landesregierungs-Verordnung vom 18. July 1805, §. 10, die polizeyliche Aufſicht über die hieſige Schrannenanſtalt obliegt, bringt die dießfalls getroffene, für den Verkäufer begünſtigende Vorkehrung zur öffentlichen Kenntniß, und gewärtigt zugleich aus eben demſelben Grunde die erwünſchte lebhaftere Zufuhr zur hieſigen Schraune.

Magiſtrat der k. k. landesfürſtl. Kreis-Hauptſtadt Salzburg, den 1. März 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeiſter. Ruſſegger.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gant-Edikt.

Vom k. k. landesfürſtl. Pfleg- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſeye von dieſem Gerichte auf Inſolvenz-Erklärung in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Gell, Bauers am Andrä Gut zu Zankwarn, und Käufers des größern Theils der obern Freudenwieſe aus dem Zehendhofen zu Leſſach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an dieſen Jakob Gell, reſp. an ſeine obenbenannten Realitäten eine Forderung zu ſtellen oder was immer für Anſprüche zu machen berechtigt zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, dieſe ſeine Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage bis zum 14. März d. J. wider die geſammte Kreditorſchaft entweder ſchriftlich bey dieſem Gerichte einzureichen, oder dieſelbe an dem gedachten Tage Vormittags 9 Uhr mündlich zu Protokoll zu geben, und in dieſer Anmeldung nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, als widrigens nach Umfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht mit angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten Jakob Gellſchen Vermögens mit Einſchluß des Zehend Wieſen-Antheils zu Leſſach, ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut aus gedachter Maſſa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf eines der bezeichneten liegenden Güter vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zum Verſuche der Güte, dann zur Beſtellung eines neuen Maſſa-Kurators, ſo wie zur Ernennung der Kreditoren Ausſchüſſe und endlich zur Vernehmung der Gläubiger über Anträge hinſichtlich der Konkursmaſſa ſelbſt, wird am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr Tagſatzung beſtimmt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger unter dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beſchlüſſen der Mehrzahl der Anweſenden werden beygetreten erachtet werden.

Tamsweg, den 8. Februar 1825.

Gruber, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürſtlichen Pfleg- und Kriminal-Unterſuchungsgerichte Tamsweg wird hiermit bekannt gemacht:

Es ſey von dieſem Gerichte auf Hinſcheiden des Joſeph Dorfer, geweſenen Beſitzers am Radergute zu Atzmannsdorf, in die Eröffnung des Konkurſes über das geſammte hier Landes befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Joſeph Dorferiſchen Verlaſſenſchafts-Maſſa gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erſtgedachte Verlaſſenſchafts-Maſſe eine Forderung zu ſtellen berechtigt zu ſeyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 18ten März 1825 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider die Joſeph Dorferiſche Verlaſſenſchafts- und Konkursmaſſe bey dieſem Gerichte ſo gewiſſer einzureichen und in ſelber nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, widrigens nach Verlauf des erſtbeſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verlaſſenſchaftsmaſſe ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch nur ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Erblaſſers Joſeph Dorfer vorgemerkt wäre, alſo, daß ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa

in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte Tagsatzung auf den 21sten März d. J., um 8 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Tamsweg, den 10. Februar 1825.

Gruber m. p.

Gemäß hochlöbl. k. k. allgemeiner Hofkammer-Entschließung vom 29sten Jäner d. J., Z. 726, und Intimation der wohllöblichen k. k. Berg- und Salzwesens-Direktion, Salzburg vom 9ten Februar d. J., Nro. 807, wurde das k. k. Salinen Forsthaus und hierzu gehörige Grundstücke zu Mühlbach im k. k. landesfürstlichen Pfleggerichtsbezirke Werfen liegend, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden zu verkaufen bewilligt.

Die Realitäten bestehen:

a) in dem k. k. Forsthause, welches zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, Küche und Speisbehälter, im ersten Geschosse ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer enthält; nebstdem ist mit diesem Gebäude ein Stadl sammt Dreschtenne, eine Stallung auf 4 Stück Hornvieh und ein Schweinstall verbunden.

Abgesondert, doch neben dem Hause befindet sich eine Waschhütte mit Sechtofen, ein Backofen und ein eigener Laufbrunnen.

b) An Grundstücken nach Steuer-Kataster-Extrakt des Küchengartl, ein Baugrund um das Wohnhaus von 30,000 Quadratschuh oder 7/11 Morgen Flächeninhalt, dann ein zum Hause verliehener Einfang von 50 □Kl.

Das Forsthaus ist in die öffentliche Brandassekuranz-Anstalt mit einem Kapitalsanschlage von 270 fl. R. W. einverleibt.

Die auf diesen Objekten radizirte Grund- und Haussteuer beträgt dermalen nach Steuer-Kataster-Vormerkung jährlich 56¼ kr. K. M. W. W.

Sämmtliche Realitäten werden um den gerichtlichen Schätzungswerth von 190 fl. K. M. W. W. ausgerufen.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird die Tagsatzung auf den 14ten März 1825. in der unterzeichneten Amtskanzley von 8 bis 12 Uhr Vormittags bestimmt.

Der Meistbiether hat von dem erstandenen Kaufschillinge 10 Prozent als Reugeld sogleich, nach erfolgter hoher Versteigerungs-Ratifikation aber über Abzug des schon erlegten Reugeldes den ganzen Kaufschilling im 20 fl. Fuße zu erlegen.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich an dem besagten Tage und Orte zur Versteigerung einzufinden.

K. k. Salinen-Forstamt Werfen, den 21. Februar 1825.

Joh. Steiner, k. k. Oberförster.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bey Fr. X. Oberer ist zu haben: **Bulle des allgemeinen Jubiläums für das heilige Jahr 1825 von Sr. päpstlichen Heiligkeit Leo XII.** Verkündet für die Salzburger Erzdiözese von Sr. hochfürstlichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Herrn Erzbischof Augustin ꝛc. ꝛc. Fol. geb. 6 kr.

Ferner:

Ueber das heilige Jubeljahr in Rom, nämlich über das hohe Alter dieser heiligen Feyer und die herkömmlichen Gebräuche am Anfange und am Schlusse desselben. Nebst einem Ablaßgebethe. 8. Im Ueberz. geb. 5 kr. — im Falz 3 kr.

Dienstgesuch.

Ein junger Mann, welcher sich mehrere Jahre bey öffentlichen Aemtern als Amtsschreiber qualificirte, und sich hierüber mit ämtlichen pflichtmässig ausgestellten sehr empfehlungswürdigen Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, sucht in dieser Eigenschaft Dienst. Nähere Auskunft hierüber gibt Mathias Oechsler, wohnhaft in der Getreidgasse dahier im Kaufmann Manginhaus, Nro. 326 im ersten Stock.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 19. Salzburg den 7. März 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übriger Behörden.

Nro. 23536.

Edikt.

(Anmeldungsfrist für die Gläubiger des Johann Zsolnay betr.)

Die Königlich ungarische Statthalterey in Ofen hat über Einschreiten des Magistrats in Temeswar das Ansuchen gestellt, daß bekannt gemacht werde:

Die Frist zur Anmeldung der Konkursgläubiger des Kastenverwalters Johann Zsolnay sey zwar auf den 28sten August 1824 festgesetzt und der Konkursprozeß an diesem Tage eingeleitet worden.

Da aber in dieser Frist nicht auch zugleich der Prozeß ganz beendigt werden konnte, so bleibe es den Gläubigern noch unbenommen, ihre Liquidations- und Klassifikationsklagen nachträglich anzubringen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 11. Februar 1825.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 1736.

Kundmachung.

Der Magistrat in Temeswar hat bey der k. ungarischen Statthalterey in Ofen, aus Veranlassung eines Gesuches der Elisabeth Levendig, nachher verehelichten Urbany, das Ansuchen gestellt, daß, damit in Hinsicht auf eine getilgte, oder vielmehr veraltete Waisenschuld derselben pr. 250 fl. W. W., welche aus dem Erbgute eines Schustergesellen, Georg Monn herrührt, die Richtigkeit gepflogen werden könne, der Aufenthaltsort desselben ausgeforschet werden möchte.

Es wird daher Jedermann aufgefordert, wer von diesem Georg Monn Kenntniß hat, hievon Nachricht zu geben, und insbesondere wird allen Distriktskommissariaten und Dominien zur Pflicht gemacht, dießfalls die geeignete Erhebung zu pflegen, und wenn sie etwas in Erfahrung bringen sollten, die Anzeige hierher zu erstatten.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 11. Februar 1825.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Zur Nr. 36.

St. G. V.

Kundmachung

zur Versteigerung der kärntner'schen Kameralfondsherrschaft Friesach sammt der Frohnleichnams-Bruderschaftsgült Metnitz, jedoch mit Ausschluß der in Steyermark liegenden Vicedomgült.

Am 28sten März l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums zu Grätz, die kärntner'sche Kameralfondsherrschaft Friesach sammt der aus drey Unterthanen bestehenden Frohnleichnamsbruderschaftsgült Metnitz in Kärnten, mit Ausschluß der in Steyermark liegenden Vicedomgült, öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 41230 fl. 11½ kr., das ist: Ein und Vierzig Tausend Zwey Hundert Dreyßig Gulden 11½ Kreuzer Konventionsmünze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzun-

gen dieser an der Kommerzialstraße liegenden, zwey Posten von der Stadt St. Veit und drey Posten von der Stadt Klagenfurt entfernten Staatsherrschaft sind:

1) An Gebäuden: das herrschaftliche Amtshaus in der Stadt Friesach mit einem großen und kleinen Hofe, einer gewölbten Pferdestallung, mit einer Waschküche und mit einer Wagenhütte, dann ein gemauerter drey Stockwerke hoher Getreidkasten, ein Glashaus, ein Mayerhaus, ein Wachthäuschen und das alte Schloßgebäude Petersberg.

2) An Grundstücken: 2 Joch 532 □Klafter Aecker, 18 Joch 1576 □Klafter Wiesen, 1 Joch 77 □Klafter Gärten, 1 Joch 830 □Klafter Huthweiden, 191 □Joch Waldungen, der Vicedomberg bey Friesach genannt.

3) An Unterthanen: 17 rückfäßige und 36 Zulehensunterthanen.

4) An Feldzehenten: der Getreid-, Heu- und kleine Feldzehent in mehreren Gegenden des Klagenfurter Kreises theils allein, theils mit andern Zehentobrigkeiten.

5) An Jagdbarkeit: die hohe und niedere Jagdbarkeit innerhalb des Burgfriedens der Munizipalstadt Friesach.

6) An Fischerey: die Alleinfischerey in den Flüssen Metnitz und Olsa innerhalb des erwähnten Burgfriedens, und in dem Stadtgraben zu Friesach.

7) An Unterthansgiebigkeiten: a) An unsteigerlichem Geldbienste 603 fl. 23¾ kr.; b) an unveränderlichen Garbenzinsungen 7 fl. 31¼ kr.; c) im Geldbienste 33 fl. 26 kr.; d) an kaufrechtlich veräußerten Garben- und eigenthümlichen Sackzehentgeldern 19 fl. 58¾ kr.; e) an Robathen: 35 Tage Zug- und 21 Handrobathen.

8) An Kleinrechten: 1 Paar Filzstiefel, 1 Stück Hechten, 27 Stück Hendeln, 2 Stück Faschingshühner, 160 Hühner, 434 Eyer, 88 Lämmer, 105 Pfund Haarreistlen.

9) An Sackzehenten: 90 Metzen 1⅜ Maßl Weitzen; 243 Metzen 6⅜ Maßl Korn; 17 Metzen 12⅜ Maßl Gerste; 481 Metzen ⅜ Maßl Hafer.

10) Die Laudemien- und Mortuarienbezüge, dann fixirten Ehrungsbeträge.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Herrschaft ersteben, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 4123 fl. Konventionsmünze bey der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung beyzulegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings, oder, wenn solcher über 50,000 fl. betragen sollte, das Drittheil hiervon, ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die andere Hälfte, oder die andern zwey Drittheile können gegen dem, daß sie auf der Herrschaft gesetzlich versichert, und mit Fünf vom Hundert in Konventionsmünze verzinset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüteradministration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst im Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt Friesach zu wenden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntnerischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Grätz, den 31. Jäner 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

ad Nrum. 2378.

Kundmachung.

(Subarrendirungs-Verhandlung für den Sommer-Semester 1825.)

Gemäß Eröffnung des k. k. Junkreisamtes vom 22sten Februar d. J., ist die Sicherstellung der Militär-Verpflegung in dem dießjährigen Sommer-Semester vom 1sten May bis Ende Oktobers neuerdings durch Subarrendirung einzuleiten.

Die Verhandlungen hierzu werden an den nachfolgend genannten Tagen und Orten Statt haben.

1) In der Station Braunau am 17ten

März d. J., Vormittags um 9 Uhr, für die Garnison zu Braunau. Der tägliche Bedarf an Brod besteht aus 52 Portionen à 1¾ Pfund, monatlich 15 Pfund Kerzen und 130 Bund Bettstroh à 12 Pfund auf 3 Monate.

2) An eben diesem Tage wird zu Braunau auch die Verpflegung mit Brod für die Kordonsstationen

Frauenstein	zu täglichen	4	Portionen,
Hagenau	" "	4	"
Heft	" "	2	"
Neukirchen	" "	2	"
Osternberg	" "	3	"
Rotenbuch	" "	4	"

auf obgenannte Zeit behandelt werden.

3) Am 8ten März d. J., um 9 Uhr Vormittags, wird die Subarrendirungs-Verhandlung für nachstehende Kordonsstationen zu Wildshut vorgenommen werden, und zwar mit einem täglichen Bedarf an Brod

für die Station	Ueberrackern pr.	3	Portionen,
" " "	Ach	" 15	"
" " "	Raib	" 2	"
" " "	Radegund	" 5	"
" " "	Ettenau	" 4	"
" " "	Ostermiething	" 3	"
" " "	Riedersbach	" 3	"
" " "	St. Pantaleon	" 2	"

Der Bedarf für die Station Ach an Kerzen ist monatlich 3 Pfund, folglich die ganze Kontraktszeit beyläufig 18 Pfund.

4) Zu Mattighofen wird am 9. März, Früh 9 Uhr, für die Kordonsstation Friedburg ein täglicher Brodbedarf von 5 Portionen, und ein gleicher Bedarf für die Station Mattighofen daselbst behandelt werden.

5) Für die Station Altheim wird am 10. März, Vormittags 9 Uhr, der Bedarf an Brod von täglich 20 Portionen, und jener zu Mauerkirchen von täglich 8 Brodportionen beym k. k. Pfleggerichte Mauerkirchen durch Subarrendirung in Verhandlung genommen werden. Es wird gleichzeitig auch der Bedarf von monatlich 3 Pfund Kerzen für die Station Altheim behandelt.

6) Zu Obernberg wird die Subarrendirungsverhandlung am 11ten d. M. März auf nachfolgende tägliche Erforderniß gepflogen werden:

für St. Martin	3	Brodportionen,
" Andiesenhofen	7	"
" Mitterding	3	"
" Obernberg	14	"
" Kirchdorf	3	"
" Milheim	5	"

überdieß wird auch der Kerzenbedarf für Obernberg bestehend jeden Monats aus drey Pfund am nämlichen Tage behandelt werden.

7) Zu Scheerding findet die Verhandlung am 12ten März, 9 Uhr Vormittags theils für die dortig garnisonirende Militär-Mannschaft, theils für den k. k. Kordon und allenfällige Durchmärsche Statt.

Das Erforderniß besteht aus nachbenannten Naturalien:

in der Station Scheerding 37 Brodportionen, monatlich 22 Pfund Kerzen, vierteljährig 118 Bund Bettstroh. Für Durchmärsche täglich 10 Brodportionen, 5 Haferportionen, 5 Heuportionen,

in der Station	Taufkirchen	1	Brodportion,
" " "	Florian	2	"
" " "	Allerheiligen	3	"
" " "	Stöbichen	5	"
" " "	Wernstein	5	"
" " "	Sieghardding	4	"
" " "	Raab	2	"
" " "	Willibald	1	"
" " "	St. Marienkirch.	4	"

Die Portion Hafer ist zu ⅛ Metzen, die Portion Heu aber auf 10 Pfund bestimmt.

8) Für die im pfleggerichtlichen Bezirke Viechtenstein bestehenden Kordonsstationen wird die Verhandlung zu Viechtenstein am 14. März d. J., um 9 Uhr, Statt finden. Hiebey tritt an Beylieferungs-Erforderniß für die nachgenannten Stationen ein

für Haibach täglich 6 Brodportionen, und alle Monate 3 Pfd. Kerzen,

" Kubing	3	Brodportionen,
" Achleiten	3	"
" Innleiten	3	"
" Gattern	8	"
" Freinberg	3	"
" Kasten	3	"
" Osternberg	3	"
" Schörgenegg	3	"
" Urschendorf	3	"
" Viechtenstein	3	"
" Aschenberg	4	"
" Kopfing	5	"
" Münzkirchen	9	"

Zu diesen Verhandlungen werden die Unternehmungslustigen an den vorbestimmten Tagen und Orten zu erscheinen und ihre Anbothe der

Kommission schriftlich und mündlich zu überreichen eingeladen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 2. März 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 534.

Bekanntmachung.

Das Vikariat Hopfgarten im Brixenthale ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen allda einzureichen.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 4. März 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Vorladungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die hiesige ledige Thorstehers-Tochter und Inwohnerin, Katharina Hörl, um die öffentliche Vorladung ihres über 30 Jahre abwesenden Bruders, Joseph Hörl, salzburgischen Soldaten-Sohnes, gebethen.

Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist; so wird gedachter Joseph Hörl, wenn er noch am Leben seyn sollte, hiermit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß zu melden, als im widrigen Falle, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todes-Erklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde.

Salzburg am 14. Julius 1824.

Bekanntmachung.

Es war herkömmlich, daß alle Getreidverkäufer, welche auf der hiesigen Schranne aufschütteten, ihr Getreid dem Schrannenknechte anvertrauten, und ihm den Verkauf desselben nach bestimmten Preisen überließen.

Dieß gab Veranlassung zu mehreren Unordnungen, Eigenmächtigkeiten, und zu Verkürzungen der Eigenthümer.

Der Schrannenknecht borgte, wie das der Fall bey dem seit längerer Zeit verstorbenen Stadler war, oft unvorsichtig hinaus, und bereitete dadurch wegen vielfältiger Uneinbringlichkeit den Getreidehändlern offenbaren Nachtheil.

Man hat folglich, um diesen Unfug zu steuern, die fremden aufgeschütteten Getreidvorräthe zu schützen, und dadurch das Vertrauen für die öffentliche Schrannenanstalt zu fördern, den Schrannenschreiber Lorenz Eybecker, zur Führung einer tabellarischen Buchung über die vorfindlichen Getreidvorräthe, zum Empfange des baaren Erlöses und dessen pünktliche Abführung an den Eigenthümer verbindlich gemacht, und ihm zur erforderlichen Aufsicht über das lagernde Getreid den Schrannenknecht Math. Eder, beygegeben; beyden aber zusammen die Erlegung einer Kaution von 1000 fl. R. M. oder 833 fl. 20 kr. W. W. K. M. aufgetragen, welche bereits auch in der städtischen Amtskasse hinterlegt ist.

Der Magistrat, welchem nach bereits noch in Wirksamkeit bestehender hohen Landesregierungs-Verordnung vom 18. July 1805, §. 10, die polizeyliche Aufsicht über die hiesige Schrannenanstalt obliegt, bringt die dießfalls getroffene, für den Verkäufer begünstigende Vorkehrung zur öffentlichen Kenntniß, und gewährtigt zugleich aus eben demselben Grunde die erwünschte lebhaftere Zufuhr zur hiesigen Schranne.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 1. März 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 25. Februar bis 4. März.)

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechtes.

Gestorben: Frau Elisabeth Mittersteiner, Karabiniersgattin, verehelichten Standes, 60 J. alt, am Schleimschlage. — 1 Kind männl. Geschlechts, 1½ Jahre alt, am Wasserkopfe.

Pfarre Mülln.

Gestorben: Viktoria Dirschlmayr, ledigen Standes, Weißbäckermeisterstochter von Mülln, 29 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht. — Ein Kind männlichen Geschlechts, 5 Wochen alt, an der Fraise.

St. Johanns-Spital.

Gestorben: Herr Joseph Huber, bürgerlicher Bordenmacher, verehelichten Standes, 37 J. alt, an der Lungenschwindsucht. — Herr Franz Schmalzer, Nagelschmidt, ledigen Standes, 46 J. alt, an der Brustwassersucht. — Herr Johann Weindl, Krankenwärter, ledigen Standes, 49 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Uebersicht

über die Getreide-Preise und Feilschaften in der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

(Nach dem 20 fl. Fuße berechnet, vom Februar 1825.)

Getreid-Preise sammt Getreidschilling.		fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen	der österreich. Metzen	2	47	1
Bäckerweitzen		2	36	1
Korn		1	44	—
Gerste		1	24	—
Haber		—	37	—

Mehl-Preise ohne Taxe.

		Mundm. fl.	kr.	pf	Aufschlag. fl.	kr.	pf	Semelm. fl.	kr.	pf	Nachmehl fl.	kr.	pf
Oesterr. Maaß:	1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
	½ Metz.	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
	¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
	1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
	½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
	¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—
Das Mäßl gemeiner Gries											—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen											—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen											—	18	—

Brod-Taxe.

		Pf.	Loth.	Qu.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	2
	zu 1 kr.	—	7	—
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	17	3
	zu 3 kr.	—	26	2½
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	1
	zu 1 kr.	—	14	2
	zu 3 kr.	1	11	2

Roggen-Brod.

Der weisse Roggenlaib, oder Wecken zu	5 kr. 2 pf.	3	16	—
	2 kr. 3 pf.	1	24	—
Der Lehenlaib zu 5 kr. 2 pf.		4	—	—
Der schwärzere		—	—	—

Heu- und Stroh-Preise.		fl.	kr.	pf
Heu das süße	der Zentner	—	45	—
Heu das sauere		—	32	—
Stroh		—	38	—

Fleisch-Preise.

Das Pfund Fleisch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. — pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund Kalbfleisch	6 kr.	2	pf.
„ „ Schweinfleisch	8 kr.	1	pf.
„ „ Schaaffleisch	5 kr.	—	pf.
„ „ Füsse, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2	pf.
„ „ Leber	5 kr.	—	pf.

Unschlittkerzen-Preise. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht 14¼ kr.
„ „ „ „ schwarzem Docht 13¼ kr.
„ „ Seife 13¼ kr.

Fische. (Ohne Taxe.)

Das Pfund	Forellen	26 kr.
„ „	Karpfen	18½ kr.
„ „	Hechten	13¾ kr.
„ „	Weißfische	10 kr.

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund weiße Wachskerzen 1 fl. 36 kr.
„ „ gelbe dtto. 1 fl. 30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das österreich. Klafter hartes Holz 4 fl. 30 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz 2 fl. 54 kr.
„ „ Klafter Astholz 3 fl. 12 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 14¼ kr.
Butter das Pfund 11¾ kr.
Eier, Stücke 5 zu 3¼ kr.
Alte Hennen das Stück 12½ kr.
Junge Hühner das Stück 13¼ kr.
Kapaunen das Stück — kr.
Tauben das Paar 15 kr.
Erbsen das österreich. Mäßl 18 kr.
Linsen das Mäßl 19 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 19 kr.
Zwetschgen (gedörrte) steyerische das Mäßl 25 kr.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Einberufungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Leopold Kapfer, angeblich außerehelich geborner, abgetretener Märzmüller zu Ursprung, beylich 72 Jahre alt, unterm 5ten May d. J. in der Papiermühle zu Lengfelden ohne bekannte Erben und Gläubiger gestorben, und daher dessen herrenlos befundene Verlassenschaft von dem k. k. Fiskalamte Salzburg für das höchste Aerar als kaduk in Anspruch genommen.

Um aber das höchste k. k. Aerar in dieser Sache gegen alle allfälligen Ansprüche sicher zu stellen, werden auf Ansuchen des löbl. k. k. Fiskalamtes dahier alle jene, welche als Erben oder als Gläubiger an diese Verlassenschaft aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom nachstehenden Datum an, so gewisser hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und rechtsgültig auszuweisen; als widrigenfalls der Verlaß nach dem Gesetze abgehandelt und ohne weitere Rücksicht extradirt werden würde.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht Salzburg, den 16. July 1824.

v. Gutrath.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Goldegg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in dem Wege des Konkursverfahrens in die öffentliche Feilbiethung des vormals dombechantey'schen nun inkamerirten Schloßgutes zu Mühlbach gewilliget worden.

Der Ausrufspreis ist 833 fl. 20 kr. K. M. W. W.

Uebrigens wird bemerkt:

a) Das Gut wird entweder mit oder ohne Fahrnisse verkauft.

b) Der Käufer hat sich über hinreichendes Vermögen, bisherigen guten Leumund und sonstige Besitzfähigkeit legal auszuweisen.

c) Die übrigen Kaufsbedingnisse werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

d) Zur Versteigerung wird der 17te März d. J. angesetzt, und wird die Lizitation in hiesiger Gerichts-Kanzley vorgenommen werden.

e) Die auf dem Gute haftenden Bürden und Abgaben können bey unterzeichnetem Amte immer eingesehen werden.

Goldegg, am 18. Februar 1825.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Goldegg.

Pichler, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Lotterie-Anzeige.

Die Nähe der auf den 10. März d. J. unabänderlich festgesetzten Ziehung der Lotterie der 4 Häuser in Baden, verstärkt den lebhaften Absatz der Loose, dessen sich diese Lotterie von ihrem Entstehen an zu erfreuen hatte, so sehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des spielenden Publikums mit hoher Bewilligung neu geschaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnstlose, durch welche die ursprüngliche Gesammt-Anzahl der Loose keineswegs vermehrt wurde, sich ihrem Ende nähern.

Das gefertigte Großhandlungshaus bringt dieß geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derley Gratis-Gewinnst-Loose, noch der Geldgewinnste bey diesem Spiele statt finden wird, das verehrte Publikum darauf aufmerksam gemacht, sich noch in rechter Zeit solche Gewinnstlose verschaffen könne. In so lange also diese nicht ganz vergriffen sind, erhält derjenige, welcher auf Ein Mahl 10 schwarze Loose, das Loos zu dem niedern Preis von 10 fl. W. W. gegen Bezahlung abnimmt, ein Stück rothes Gewinnst-Loos unentgeldlich. Diese Lotterie enthält 13600 Treffer, welche so große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig bestehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweisen hat, und zwar:

1 Treffer, das größte Haus in Baaden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die städtische Besitzung des Pschönischen Dominikal-Zehents im Viertel O. M. B., oder als Ablösungssumme 200,000 fl. W. W.

1 " das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baaden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösungssumme von 60,000 " "

1	Treffer das Haus, Nro. 42, ebendaselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungssumme	30,000 fl. W. W.	
1	" das Haus, Nro. 77, ebendaselbst, oder als Ablösung	15,000 " "	
	und ferner:		
1	" an baaren	10,000 " "	
1	" " "	5,000 " "	
4594	" in einem Gesammtbetrage von	73,040 " "	
4600	Treffer in einem Gesammtbetrage von	393,040 fl. W. W.	
9000	Gewinnste der 9000 Stück rothen Gratis-Gewinnst-Loose in Dukaten oder halben Souverainad'or in Golde, oder in	151,701 fl. 40 kr. W. W.	
13600	Treffer im Gesammtbetrage von	544,741 fl. 40 kr. W. W.	

Bey diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W. Loose und Spielpläne sind zu haben bey M. Lackenbacher et Comp. in der obern Beckerstraße Nro. 753 im 2ten Stock, so wie auch bey allen P. T. Herren Collectanten des In- und Auslandes, hier in Salzburg

bey Späth junior.

Vermischte Aufsätze.

In repentinum obitum

Reverendissimi Domini FRANCISCI XAV. HOCHBICHLER,

Archidioeceseos Salisburg. Vicarii gener., Reverendissimi Consistorii Directoris emeriti, et caes. reg. Monetae aureae majori cum torque ornati etc.,

nocte 19nae ad 20mam Februarii M.D.CCC.XXV.

Cum Te major honos nuper solemnis adiret
Munere caesareo; Numen ait: — „Satis est
„Terrenae, Senior jam nonagenarie! famae;
„Nunc, benedicte veni, et accipe sideream:
„Te candor mentis, fervorque pius, studiumque
„Rerum sacrarum, teque suada potens,
„Consilium sapiens heroibus atque beatis
„Associant sacri coetus, ejusque choris!" —
Decrevit genitor: — fati simul atque minister
Te lenis tetigit; — — lenia et ossa cubant! —

Feyerlich trat zu Dir jüngst hohe Fülle der Ehre
Mit des Kaisers Geschenk, als nun die Gottheit beschloß:
„Irdische Ehre genug, du neunzigjähriger Weiser!
„Komme, Gesegneter, nun, — himmlische werd' dir zu Theil;
„Reines Gemüth, und heiliger Eifer, und tiefere Kenntniß
„Göttlicher Dinge, und Macht heil'ger Beredsamkeit auch,
„Weisheit in Rath und in That, vereinen mit Helden der Kirche,
„Mit den Seligen dich, dich mit der Himmlischen Chor!" —
So der Höchste beschloß; — da berührte der Diener des Schlusses
Auf der Stelle Dich sanft: — — ruhe nun sanft auch im Grab!

J. A. S.

Miszelle.

Sobald in Konstantinopel Feuer ausbricht, findet sich sogleich der Kapudan-Pascha mit einer starken Bedeckung ein. Hinter ihm folgen die Spritzen- und Feuerleute in guter Ordnung. Jene haben Handspritzen, die sie zu zwey und zwey auf den Schultern tragen; diese sind mit Ketten und langen Hackenstöcken versehen. Während nun jene das brennende Haus bespritzen, reißen diese die benachbarten ein. Zu diesem Ende umschlingen sie dieselben mit Ketten, und befestigen in verschiedenen Richtungen eine Menge Hackenstöcke darin. Jetzt ziehen dreyßig, vierzig, fünfzig, ja nach Befinden hundert Männer daran und das stärkste Haus muß auseinander gehen. Versteht sich, daß alle diese Häuser nur von Holz, höchstens mit leichtem Fachwerk gebaut sind. (Preßburg. U. B.)

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Februar.	März.	Weizen. Verkauft. Meß.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Korn. Verkauft. Meß.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Gerste. Verkauft. Meß.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Haber. Verkauft. Meß.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.
Frankenburg .	17		66	2	6	145	15	90	1	30	135	—	40	1	—	40	—	—	—	—	—	—
Hallein . . .	22		14	2	32	35	—	161	1	42	268	20	348	1	20	468	6	—	—	—	—	—
—	24		126	2	34	321	—	84	1	41	137	20	343	1	21	454	—	—	—	—	—	—
—	26		208	2	36	531	33	72	1	42	120	—	225	1	21	297	56	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim) . .	21		70	1	54	133	—	30	1	12	36	—	110	—	54	99	—	—	—	—	—	—
Neumarkt (Straßwalchen)		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Obernberg . .	25		32	2	6	67	12	10	1	23	13	53	45	—	46	54	30	9	—	40	6	
Ried	22		712	2	—	1424	—	108	1	12	129	36	289	—	42	202	18	88	—	33	48	
Salzburg . .		1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .		3	344	2	37	901	3	130	1	41	220	40	210	1	19	276	30	—	—	—	—	—
— . . .		5	399	2	37	1046	46	88	1	40	147	50	264	1	21	358	8	96	—	34	54	

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 20. Salzburg den 11. März 1825.

Verordnungen der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 11ten November 1824.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
40606 / 945	Henry Savill Davy, Kaufmann aus London. Wohnh. in Wien, bey Herrn Geymüller et Comp.	Erfindung, einen neuen Apparat zur Ausdünstung der, Salze enthaltenden, Flüssigkeiten anzuwenden, mittelst welchem die Bildung der Kristalle sich fortsetze, und die Salze beynahe ganz kalt aus dem Apparate gezogen werden, ohne die Ausdünstung zu unterbrechen, oder den Apparat auskühlen zu lassen, wodurch eine außerordentliche Oekonomie des Brennstoffes und folglich eine bedeutende Verminderung des Preises des erzeugten Artikels bezweckt werde.		5 Jahre.
40641 / 947	Dominic Ceruti, Uhrmacher. Wohnh. in Pavia Strada nuova Nro. 754.	Erfindung, bey den Handleuchtern eine neue Vorrichtung anzubringen, wodurch, bloß mittelst des Druckes einer Feder, bewirkt werde, daß ein damit in Verbindung stehendes und mit der gewöhnlichen Schwefelsäure gefülltes Fläschchen sich öffne, ein Zündhölzchen sich in dasselbe hineintauche, dann brennend emporsteige und der Kerze die Flamme mittheile und sich indessen das Fläschchen schnell wieder zuschließe, woraus die Vortheile hervorgehen, daß das Licht mit der größten Geschwindigkeit angezündet, daß oft gefährliche Herausspritzen der Schwefelsäure vermieden und eine längere Dauer des Zündfläschchens erzielt werden könne.		5 Jahre.
40643 / 949	Peter Gos, Zeugfabrikant aus Genf. Wohnh. in Mayland Viarenna Nro. 3562.	Erfindung, aus den Ausschuß-Seidenkokons, gemeiniglich Strusa genannt, einen vielfältig brauchbaren Stoff und insbesondere doppelhaarige und doppelseitige Bettdecken von verschiedener Farbe, welche ausnehmend schön, warmhaltend, leicht und sehr billig im Preise seyen, zu erzeugen.		5 Jahre.

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
48049 / 937	Paolo Andrea Molina, Inhaber einer Papierfabrik zu Varese. Wohnh. in Mayland Contrada de Bormei Nro. 2847.	Verbesserung, Papiere aller Gattung, Qualität und Größe, meistentheils durch chemische Mittel, in der Masse so zu färben, daß sie den bisher aus englischen und französischen Fabriken bezogenen gefärbten Papieren gleich kommen, vorzüglich zum Zeichnen geeignet, und weit weniger kostspielig als die ausländischen seyen.		5 Jahre.
41040 / 969	Salomon Leitner. Wohnh. in Wien, Leopoldstadt Nro. 233.	Erfindung, 1) alle Gattungen Leinwand und Kottuntüchel auf eine eigenthümliche Art blau zu färben, wobey die Zeuge selbst an der Qualität nicht verlieren; dann 2) auf alle Gattungen Leinwand- und Kottuntüchel weiße Blumen (Dessins) durch eine Decke zu drucken, ohne früher die Zeuge zu bleichen, wodurch Zeit und Kosten erspart, und die Tüchel an Schönheit und Dauerhaftigkeit gewinnen würden.		15 Jahre.
41522 / 989	Johann Anders, befugter Instrumentenmacher. Wohnhaft in Wien Landstraße Nro. 207.	Erfindung, ein Pianoforte mit einem geraden und einem ganz neu erfundenen gewölbten Resonanzboden mit verbesserter Mechanik zu verfertigen, dessen Ton weit stärker und noch einmal so anhaltend als bey den bisherigen Instrumenten sey.		5 Jahre.

(Allerhöchste Entschließung de dato 26sten November 1824.)

42305 / 1033	Ernest Forschner, bürgerl. Handschuhmacher und Johann Dufeck, dessen Geselle. Wohnh. in Wien, Stephansplatz Nr. 870.	Verbesserung, die sogenannten Waschhosenträger so zu verfertigen, daß sie an Dauerhaftigkeit und Leichtigkeit die gewöhnlichen übertreffen, und daß man die Ueberzüge der Federn und die Bänder ohne etwas zu zertrennen, waschen, und alle Bestandtheile von Metall beliebig herausnehmen könne.		2 Jahre.
42327 / 1035	Franz Rohrbach, bürgerl. Tuchhändler. Wohnhaft in Wien, am Haarmarkt zur blauen Kugel Nro. 731.	Verbesserung, aus gemeiner Schaafwolle Fußteppichtücher und Fußteppiche zu verfertigen, welche wegen den eingearbeiteten geschmackvollen Zeichnungen ein schönes Ansehen gewähren, wegen der guten Qualität sehr warm halten, dauerhaft und wohlfeil seyen, und die kostspieligen Fußteppiche ersetzen.		5 Jahre.

(Allerhöchste Entschließung de dato 10ten Dezember 1824.)

42599 / 1049	Lanze de Peret und Friedrich Schmoll, beyde Gesellschafter des Hauses Ternaux Gandolphe et Comp. zu Paris. Wohnh. ersterer zu Mayland in der Contrada del Marino Nro. 1138 und letzterer zu Paris in der Vorstadt Soissonniere Nro. 44.	Erfindung einer neuen Methode zur Beleuchtung mittelst des in tragbare Behältnisse von jeder beliebigen Gestalt gepreßten Wasserstoffgases, wodurch nicht nur alle Unzukömmlichkeiten und Gefahren vermieden, sondern auch bey der Leichtigkeit, womit diese Beleuchtung auf jede Art und Weise und in jedem Lokale angewendet werden könne, und bey den geringen Kosten, die sie erfordere, viele bedeutende Vortheile erreicht würden.		5 Jahre.
43057 / 1069	Philipp Reger, gewesener Branntweiner zu Mariahilf und Jos. Kloste, Bronzearbeiter. Wohnhaft in Wien, Landstr. Nr. 244.	Verbesserung, aus Wachs und etwas reinem Unschlitt dauerhafte, rein, hell und ruhig brennende Lichter zu erzeugen, welche dem Auge nicht schaden, nichts Unreines zurücklassen, nicht abrinnen, keinen bemerkbaren Rauch von sich geben, im Preise sehr billig und hinsichtlich ihrer Schönheit und Preiswürdigkeit sowohl zu Tafel- als zu Kanzley-Lichtern anwendbar seyen.		5 Jahre.

Digitized by Google

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
43058 / 1070	Robert Reißer, Stuck- und Kunstgießer. Wohnhaft in Wien, Landstraße Nro. 306.	Entdeckung, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) Schmelzöfen von einer ganz neuen Art zu bauen, und in denselben mit selbst verfertigter feuerfester und die ausländischen weit übertreffender Schmelztiegel, mit bloßer Anwendung von Steinkohlen, alle Gattungen von Metall zu schmelzen; 2) die in Frankreich schon lange bekannte nasse Sandgießerey einzurichten, wodurch die Gußwaaren reiner, kompakter, in der Hälfte Zeit und zu weit billigeren Preisen erzeugt werden können; 3) mittelst dieser Einrichtung und anderer besonderer Vortheile alle Bestandtheile zu Eisenwaaren, d. i. zu Schnallen für Pferdegeschirre, zu Schlössern, Maschinen u. s. w. aus Gußeisen und daher wohlfeiler zu verfertigen, wobey das auf diese Art bearbeitete Eisen die Eigenschaft erlange, daß es leicht verzinnt, plattirt, gedreht, gefeilt, gebohrt, glühend geschnitten, in dünnen Stücken auch kalt gebogen werden könne, und eine so schöne feine Politur annehme, wie der ächte englische Gußstahl, und endlich 4) mittelst dieses besonders eingerichteten Ofens eine neue Art Messing-Schlagroth (Reisserisches Schlagroth genannt) von drey Gattungen, nämlich ein leicht, ein mittelmäßig und ein streng flüssiges zu erzeugen, welches bey einem sehr geringen Hitzgrade sehr rein schmelze, ohne das geringste Korn zurückzulassen, vielweniger Borar, als das gewöhnliche, erfordere, und vorzüglich zur Verfertigung von Blasinstrumenten anwendbar sey.		1 Jahr.
43352 / 1080	Ferdinand Hallmann, Bürger und Hausinhaber, und Wilhelm Knepper, Papierfärber u. Presser. Wohnh. ersterer in Wien, Leopoldstadt Nro. 59, letzterer in Döbling bey Wien.	Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) mittelst einer neuen Maschine das Papier und die Leinwand sehr schnell, regelmäßig und reiner, als bisher zu fladern; 2) durch bessere Behandlung und Zersetzung der chemischen Produkte, der Farbe und der Fladern sowohl des Papiers als der Leinwand und anderer Gewebe größere Dauerhaftigkeit, Glanz und Schönheit zu geben; und 3) mit Hülfe einer eigenen Maschine eine die bisher bekannten Wachsleinwanden an Schönheit übertreffende, wasserdichte Leinwand zu bereiten, und auf dieselbe durch eine besondere Vorrichtung dieser Maschine Dessins anzubringen.		5 Jahre.
43571 / 1087	Stephan Eduard Starkloff, Gold- und Silber-Galanterie-Arbeiter. Wohnh. in Wien, am Neubau Nro. 162.	Entdeckung, ein neues Metall von violettblauer Farbe (Starkloff's violettblaues Metall genannt) hervorzubringen, welches selbst alle edlen Metalle an Haltbarkeit übertreffe, keinen Grünspan annehme, dem Anlaufen des Goldes Nro. 1., dem es in jeder Hinsicht vorzuziehen sey, nicht unterliege, und hauptsächlich zur Verfertigung von allen möglichen Arbeiten und zu den geschmackvollsten, durch Mischung von Mordant und kolorirter Einlegung erzielten, mosaikähnlichen Verzierungen anderer edler Metalle verwendet werden könne.		2 Jahre.
43848 / 1093	Anton Rainer Ofenheim, Inhaber mehrerer Privilegien. Wohnh. in Wien Nro. 260.	Erfindung: 1) mittelst einer neuen beweglichen Vorrichtung — welche auch für sich u. z. ohne Rauchfang nöthig zu haben, als Ofen zum Heitzen verwendet, und wegen ihrer Einfachheit in größern Häusern, in Fabriken und auf dem Lande leicht eingeführt wer-		1 Jahr.

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
		den könne, aus Steinkohlen und andern Stoffen Kohlenwasserstoffgas (Kohlengas) zum Beleuchten mit der größten Ersparung von Brennmateriale zu erzeugen und hierbey zugleich die Nebenprodukte zu benützen; 2) das Gas entweder an die zu beleuchtenden Orte mittelst Röhre hinzuleiten oder es unmittelbar aus dem Gazometer in Lampen oder in andere mit Lampen in Verbindung gebrachte Gefäße zu füllen und 3) diese Gaslampen, deren man sich gleich der Oehllampen, u. z. sowohl zur Haus- als zur Gassenbeleuchtung bedienen könne, so einzurichten, daß sie weder Geruch, noch Rauch, noch Schmutz verursachen, an der Intensität der Flamme alle bisher üblichen übertreffen und dabey wohlfeiler und ökonomischer als letztere seyen.		
4/211 1105	Louis Vedrini, priv. Fechtmeister und Fechtmeisters-Substitut an der k. k. Ther. Ritter-Akademie. Wohnh. in Wien, Goldschmiedgasse Nro. 605.	Entdeckung, mittelst eines von ihm erfundenen Mörtels nasse Keller und unterirdische Gewölbe aller Art gegen das Eindringen des Wassers dergestalt zu sichern, daß sich in denselben nicht die geringste Feuchtigkeit mehr verspüren lasse.		5 Jahre.
4/212 1106	Jakob Wertheimer, Handelsmann aus Neutra in Ungarn. Wohnh. in Wien, auf der Mariastiege Nro. 220.	Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe, durch eine Kompositionsmasse hell brennende und Wohlgeruch verbreitende, ganz feine und ordinäre Kerzen zu billigern Preisen als die gewöhnlichen zu erzeugen, wovon die der ersten Gattung gleich den Erlstall durchsichtig seyen, äußerst selten schmelzen oder tropfen, nicht so leicht wie die Wachskerzen zerbrechen und alle bisher bekannten Kerzen an Schönheit übertreffen, und die der zweyten Gattung sowohl hinsichtlich ihres schönern Aeußern als ihrer Dauerhaftigkeit und Preiswürdigkeit vor den Unschlitt- und andern ordinären Kerzen den Vorzug verdienen.		5 Jahre.
4/290 1113	Angelo Videmari, Seidenzeugfabrikant. Wohnh. in Mayland in der Gasse di S. Salvatore Nro. 1062.	Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe, den priv. schwarzen felpartigen Seidenzeug (stoffa garzata) zu Hüten, Männer- und Frauenkleidern, glänzender, gleichmäßiger, dichter, mit kürzerem Haare, fester und dauerhafter, wie auch auf eine leichtere und minder kostspielige Art zu verfertigen und hierbey eine zweckmäßigere Kartätschmaschine anzuwenden.		5 Jahre.

Nro. 3311.

Bekanntmachung.

(Urlaub der Zöglinge der Neustädter Militär-Akademie betreffend.)

Laut Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 20sten Jäner d. J., Zahl 2386, haben Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann als General-Direktor der Neustädter Militär-Akademie, beschlossen, von nun an keinem Zöglinge der gedachten Akademie mehr einen Urlaub für die akademischen Ferien zu bewilligen.

Dieß wird hiermit allgemein und insbesondere den Aeltern und Vormündern solcher Zöglinge mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß künftig keinem Gesuche um Beurlaubung dieser Zöglinge würde willfahrt werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 11. Februar 1825.

Franz Anton Einser,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 23536.

Edikt.

(Anmeldungsfrist für die Gläubiger des Johann Zsolnay betr.)

Die Königlich ungarische Statthalterey in Ofen

hat über Einschreiten des Magistrats in Temeswar das Ansuchen gestellt, daß bekannt gemacht werde:

Die Frist zur Anmeldung der Konkursgläubiger des Kastenverwalters Johann Zsolnay sey zwar auf den 28sten August 1824 festgesetzt und der Konkursprozeß an diesem Tage eingeleitet worden.

Da aber in dieser Frist nicht auch zugleich der Prozeß ganz beendigt werden konnte, so bleibe es den Gläubigern noch unbenommen, ihre Liquidations- und Klassifikationsklagen nachträglich anzubringen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 11. Februar 1825.

Michael Hoger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 1736.

Kundmachung.

Der Magistrat in Temeswar hat bey der k. ungarischen Statthalterey in Ofen, aus Veranlassung eines Gesuches der Elisabeth Levendig, nachher verehelichten Urbany, das Ansuchen gestellt, daß, damit in Hinsicht auf eine getilgte, oder vielmehr veraltete Waisenschuld derselben pr. 250 fl. W. W., welche aus dem Erbgute eines Schustergesellen, Georg Moun herrührt, die Richtigkeit gepflogen werden könne, der Aufenthaltsort desselben ausgeforschet werden möchte.

Es wird daher Jedermann aufgefordert, wer von diesem Georg Moun Kenntniß hat, hievon Nachricht zu geben, und insbesondere wird allen Distriktskommissariaten und Dominien zur Pflicht gemacht, dießfalls die geeignete Erhebung zu pflegen, und wenn sie etwas in Erfahrung bringen sollten, die Anzeige hierher zu erstatten.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 11. Februar 1825.

Michael Hoger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 758.

St. G. B.

Kundmachung.

(Des versteigerungsweisen Verkaufs der im brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Altbrünn.)

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird hiermit zur weitern öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zunächst der k. Hauptstadt Brünn gelegene Religionsfondsherrschaft Altbrünn, am 5. April 1825 um die gewöhnliche 9. Vormittagsstunde in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst dem Markte Altbrünn und der Kolonie Wienergasse noch 9 unterthänige Rustikalgemeinden, als: Hussowitz, Malomierzitz, Gundrum, Rosternitz, Orzeschin, Leskau, Morbes, Rutkau und Stanowisl, dann die Antheile von Zbraslau und Schebetein mit einer Bevölkerung von 7280 Seelen gehören, beträgt Einmalhundert Neunzehntausend Achthundert Fünfzig Gulden, Fünfzehn Kreuzer Conv. Münze d. i. 119850 fl. 15 kr. C. M.

Die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen sind durch das eingeführte Robotabolitionssystem, bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, die sich so, wie die emphiteutisch verlassene Realitäten und Grundstücke auf nachstehende Zinse gründen.

a)	an Urbarialgaben . .	1441 fl.	6 kr.
b)	an Robotreluition . .	4941 "	50 "
c)	an Zins von neu erbaut. Häusern	456 "	34 "
d)	an Erbgrundzinsen . .	3307 "	51⅝ "
e)	an Naturalkörnerschüttung	114 Metz.	24. m. Waitzen und 169 Metz. 16 m. Hafer.

An Zinsen von emphiteutisch veräußerten Realitäten:

f)	von Mahlmühlen . .	1656 fl.	40 kr.
g)	" Papiermühlen . .	24 "	13 "
h)	" Wirthshäusern . .	476 "	15 "
i)	" Brandweinhäusern .	2463 "	— "
k)	" Pottaschhütten . .	308 "	— "
l)	" Kupferhammern . .	125 "	— "
m)	" Schmieden . .	40 "	30 "
n)	" Tuchwalken . .	26 "	— "
o)	" Weißgärberwalken .	25 "	— "
p)	" Oehlpressen . .	3 "	— "
q)	" Fischgehaltern . .	4 "	— "
r)	" Flußfischerey . .	2 "	— "
und s)	von obrigkeitlichen Häusern	296 fl.	15 kr.

Von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen, fließen dermal folgende jährliche Zinsungen in die Renten ein, als:

a)	vom obrigkeitlichen Bräuhause	6500 fl.	C. M.
b)	von Tuchwalken .	61 fl. 33 kr.	W. W.
c)	" Flußfischerey .	6 " 26 "	C. M.
d)	" Jagdbarkeiten .	91 " 30 "	C. M.

e) von herrschaftlichen Wohnungen und Gebäuden . . 76 fl. W. W.
f) von Huttungen . 12 " 48 " C. M.
g) " Wiesen . 76 " 51 " " "
h) " Hopfengarten . 47 " — " " "
i) " Teichen . 40 " 20 " " "
k) an Wein und Bierschankzins 45 fl. W. W.
und detto . 110 " C. M.

Nebstdem hat:

l) die Marktgemeinde Altbrünn von jedem, ob dem dasigen Rathhause ausgeschänkten Eimer Wein . . . . . 15 kr. W. W.
m) die Herrschaft Königsfeld von jedem im Hussowitzer Gemeindwirthshause ausgeschänkten Eimer Wein . . . . . 30 kr. W. W.
und
n) das Gut Habrowann von jedem im Gundrumer und Rosternitzer Gemeindwirthshause ausgeschänkten Eimer Wein . . . 40 kr. W. W.
an die Altbrünner obrigkeitlichen Renten zu entrichten.

Ferners geht ein:

o) an Koscherweinschankszins jährl. 70 fl. K. M.
p) von Fleischbänken . . 36 fl. K. M.
q) an Tanzimpost . . 4 fl. 30 kr. W. W.
r) " Concessionen . . . 6 fl. W. W.
s) von der Töpferleimstätte in Stanowist . . . . . 15 fl. W. W.
t) von Schärfung des Eisenerzes bey Rutkau für jeden 10 Metzen des Erzquantums an Relution . . . . . 30 kr. W. W.
u) an Wassergrabenzins im Schreibwälder Badhause jährlich . . . . 3 fl. 20 kr. W. W.
v) an Robotreluitionszins von Professionisten und Inleuten . . . . 43 fl. 11 kr. C. M.
w) an Zehendkörnerschüttung von der Gemeinde Morbes jährlich 20 Metzen Waitzen, dann 30 Metzen Korn, und 50 Metzen Haber, wogegen
x) die Gemeinden Gundrum und Rosternitz ihre robotabolitionsmässigen Schüttungskörner, und zwar: erstere pr. 126 Metzen Waitzen, und 126 Metzen Gerste, dann letztere pr. 141 Metzen Waitzen, und 141 Metzen Gerste nach den im Monate September jeden Jahrs auf den brünner Wochenmärkten bestehenden Mittel-Durchschnittspreisen im Gelde reluiren. Endlich hat
y) die Gemeinde Malomierzitz von dem Felde Materzi die 30te Garbe als Zehend abzugeben, und
z) die Steuerkassa an Besoldungsbeitrag für den Steuereinnehmer 103 fl. C. M. an die obrigkeitlichen Renten dermal zu leisten.

In dem Markte Altbrünn befindet sich das obrigkeitliche Amtsgebäude für die Beamten, minderu Diener, und Kanzelleyen, nebst Holzlagen und Stallungen, dann einer geräumigen Material- und Wagenschopfe, ferner das obrigkeitliche Bräuhaus sammt Binderey, und Hopfengarten in area pr. 1 Joch 533 Quadratklafter, welch ersteres, nämlich das Bräuhaus gegen den schon obbemerkten Zins von jährlichen 6500 fl., die Binderswohnung gegen jährliche 60 fl., und der Hopfengarten gegen 47 fl. C. M. bis Ende Oktober 1829 in Pacht verlassen ist.

Zunächst des Amts- und Bräuhauses ist auch eine in eigener Regie stehende Ziegelbrennerey sammt Ofen und Schopfen vorhanden, bey welcher die Ziegelstätte 1 Joch 92 Quadratklafter beträgt, und ein besonderer Theil derselben in area pr. 1065 Quadratklafter mit jungen Obstbäumen ausgesetzt ist.

Außerdem sind daselbst 1 Joch 26⅞ Quadratklafter Gärten, welche die Beamten in partem salarii genießen, dann die für das Forstpersonale erforderlichen Jägerhäuser zu Orzeschin, im Schreibwalde und in Zbraslau vorhanden, endlich befindet sich noch eine Heuschopfe bey der sogenannten Königsmühle, wo auch eine obrigkeitliche Wiese in area pr. 7 Joch 1066⅔ Quadratklafter zur Erzeugung des nöthigen Heufutters für die herrschaftlichen Pferde in eigener Benützung stehet, 5 Joch 266 Quadratklafter Wiesbodens daselbst hingegen zur besseren Kultivirung dermal gerissen, und bis Ende Oktober 1825 gegen einen Zins von jährlichen 76 fl. 51 kr. C. M. verpachtet sind.

Weiters sind noch auf dieser Herrschaft in abgesonderten bey den Dorfschaften Hussowitz, Leskau, Orzeschin, Schebetein, Rutkau und Zbraslau zerstreut liegende Rottäcker, Waldwiesen, Gärten, Hutweiden und Oedungen 44 Joch 807 Quadratklafter vorhanden, welche zum Theil den Revierförstern zur Unterhaltung ihrer Dienstkühe zugewiesen, zum Theil mit Waldpflanzen ausgesetzt, und zum Theil gegen Zins zeitlich verpachtet sind, zum Theil aber wegen ihrer schlechten, steinigten, und den Wasserausrissen unterworfenen Lage öde liegen.

Endlich befinden sich bey Schebetein und Rutkau drey theils trocken gelegte, theils als Wasserreservoirs dienende Dorfteichel in area pr. 4 Joch 380 Quadratklafter, welche gegen schon vorwärts aufgeführten Zins von jährlichen 40 fl. 30 kr. C. M. bis Ende Oktober 1827 in Pacht stehen, und die in 3 Reviere, dann in ordentliche Schläge eingetheilten obrigkeitlichen Waldungen fassen einen Flächeninhalt von 1561 Joch 966⅔ Quadratklafter, welche theils aus Laub-, theils

aus Nadelholz bestehen, und geometrisch aufgenommen sind.

Uebrigens besteht der obrigkeitliche Viehstand bey der Herrschaft Altbrünn lediglich in 2 Stück Zugpferden, welche dem Käufer pro Fundo instructo unentgeldlich überlassen werden.

An Dominikalrechten hat die Obrigkeit

a) den Zehend bey der Gemeinde Morbes von allen erfechsneten Getreidgattungen mit der 30ten Garbe, bey der Gemeinde Malomierzitz hingegen bloß von dem Felde Materzi mit eben diesem Theile zu beziehen, und wie schon vorwärts bemerkt wurde, schüttet die Gemeinde Morbes gemäß getroffener Uebereinkunft anstatt des Zehendes im Geströh, jährlich 20 Metzen Waitzen, 30 Metzen Korn und 50 Metzen Haber in reinen Körnern.

b) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramts und die Führung der Grundbücher, mit Ausnahme jener bey der Marktgemeinde Altbrünn, gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, und

c) den Bezug des 5 und 10 percentigen Laudemiums von mehreren emphiteutisch veräußerten Mahlmühlen, Wirthshäusern, Tuch- und Kupferhammerwalken, Branntweinhäusern, Schmiedte, Wagnerey, dann einigen anderen Gebäuden und Ansiedlungen mit der Bemerkung, daß von der an das k. k. Militärärarium verkauften altbrünner Mahlmühle das Laudemium gegenwärtig vermög bestehenden Vertrags mit jährlichen 104 fl. 19¾ kr. und von der Schreibwälder ehemaligen Tuchwalke und dermaligen Badhause mit jährlichen 5 fl. 37½ kr. an die obrigkeitlichen Renten reluirt werde.

Endlich übet die Obrigkeit Altbrünn

d) das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarreyen, Lokalie und Schulen zu Gundrum, Morbes, Zbraslau und Schebetein aus, welches sammt allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer überzugeben hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Die übrigen wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind folgende, als:

1tens. Wird zur Lizitation mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft Altbrünn erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 11985 fl. Conventionsmünze gleich vor der Lizitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (worunter jedoch die Bankaktien nicht verstanden werden) nach ihrem koursmässigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Lizitationsakte selbst, vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte, und als bewährt gefundene Sicherstellungsakte beyzubringen, in welcher Hinsicht sich die Kauflustigen zur Gewinnung der Zeit vor dem Akte der Versteigerung selbst, an die k. k. Kammerprokuratur wenden mögen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden 2 Drittheile hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf von Hundert in Conventionsmünze, und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den dazu gehörigen Ausweisen bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Administration eingesehen, wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, am 31. Jäner 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungskommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

Nro. 9.

Nachricht von der k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

(Die Religionsfondsherrschaft Königsaal wird feilgebothen.)

In Folge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgü-

terveräußerungshofkommission vom 7. Jäner l. J., wird die Religionsfondsherrschaft Königsaal am 30. May l. J. in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsitzungssaale öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im berauner Kreise an den Ufern der Moldau und Beraun in einer Entfernung von anderthalb Postmeilen von der Hauptstadt Prag, und ist sonach zu einem vortheilhaften Absatze ihrer Erzeugnisse vorzugsweise geeignet.

Der Ausrufspreis ist auf 157,936 fl. Konv. Münze festgesetzt worden.

Die Herrschaft enthält 2 unterthänige Märkte, nämlich Königssaal und Rzewnitz, dann 3 Dominikal und 23 Rustikaldörfer, wovon der Markt Rzewnitz dann fünf Rustikaldörfer mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Als standhafte Giebigkeiten leisten die Unterthanen: An Urbarialgaben 47 fl. 22⅔ kr., an Zins von Schmiedten 7 fl. 30 kr. Konv. Münze und 13 fl., an Zins von Backöfen 30 fl., an Zins von Küchen 10 fl., an Zins von Fleischbänken 9 fl. 30 kr., an Zins von Kramläden 3 fl. 30 kr., an Zins von eingekauften Gründen 189 fl. 31¾ kr., an Zins von Wasserleitungen 1 fl. 10 kr., an Zins von Häusern 27 fl. 33 kr., und an Schutzgeld von Juden 6 fl. Konv. Münze.

Von den vormals bestandenen acht obrigkeitlichen Mayerhöfen sind fünf den Unterthanen in Erbpacht überlassen, und es fließt hiefür an Erbpachtzins jährlich 6686 fl. 51¾ kr., dann an Hauszins ein Betrag von 64 fl. in die obrigkeitlichen Renten ein.

Die übrigen drey, mit allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden versehenen Höfe sind nebst den zu keinem Mayerhofe gehörigen, zerstreut liegenden 10 Metzen 9 m. Aecker und 388 Metzen 12 m. Hutweiden der obrigkeitlichen Disposition vorbehalten, so zwar, daß dermal in eigener Benützung 1575 Metzen 9¾ m. Aecker, 629 Metzen 8¾ m. Wiesen und Kleeland, 156 Metzen 2¼ m. Gärten, 1165 Metzen ¾ m. Hutweiden stehen, zeitlich aber und größtentheils bis Ende Oktober d. J. 632 Metzen 15½ m. Aecker, 214 Metzen 12½ m. Wiesen, 341 Metzen 5¾ m. Weidenruthenplätze, 127 Metzen 9½ m. Teiche, gegen einen jährlichen Geldzins von 6709 fl. 7¾ kr. Konv. Münze, dann 6 fl. 15 kr. W. W., und eine Naturalgabe von 59 Metzen 8½ m. Weitzen, 22 Metzen 13½ m. Korn, 59 Metzen 8½ m. Gerste, 22 Metzen 13½ m. Haber, 198 Zentner 87½ Pfund Heu, und 198 Ztr. 87½ Pf. Grummet verpachtet sind.

Die Naturalrobot ist außer der von den Inwohnern zu verrichtenden unbestimmten Anzahl von Handarbeitstagen mit einer jährlichen Leistung von 5515 fl. 14 kr., dann der Verbindlichkeit, alle obrigkeitlichen Wirthschaftsarbeiten nach festgesetzten Lohnpreisen zu besorgen, auf immerwährende Zeiten in der Art reluirt, daß die Robotreluenten sowohl als die Erbpächter ihre obrigkeitlichen Schuldigkeiten in baarem Gelde berichtigen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß in dem Falle, wenn ein oder der andere Reluent oder Erbpächter seine Rentschuldigkeit entweder ganz oder zum Theil mit Naturalgetreide zu tilgen entschlossen wäre, ihm gestattet seyn solle, das Getreide in jenem laufenden Marktpreise abzuliefern, der in den Monaten Jäner, Hornung und März jeden Jahrs in der Hauptstadt Prag marktgängig ist.

Ausserdem hat die Herrschaft Königsaal noch folgende Ertragsquellen:

1) Das im Orte Königsaal befindliche, bisher in eigener Regie benützte Bräuhaus mit dem systemisirten Guße von 34 Faß, der aber bey der Größe des Gebäudes noch einmal so hoch gebracht werden kann.

Zur Abnahme des Biers sind ein und zwanzig eingekaufte Wirthshäuser und neun Schänken kontraktmäßig verbunden. Von den ersteren wird jährlich 50 fl. Konv. Münze und 154 fl. 20 kr. W. W. gezinset, und bey sechs derselben ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bey zweyen aber der Bezug der Laudemien in Besitzveränderungsfällen vorbehalten.

2) Zwey obrigkeitliche Branntwein- und drey Flußhäuser, wovon das königsaaler gegen einen jährlichen Pachtschilling von 365 fl. 15 kr. K. M. bis Ende Oktober 1827, das trzebotauer aber gegen eine Verzinsung von 40 fl. erblich verpachtet ist.

3) Die Weinschanksgerechtigkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 43 fl. K. M. bis Ende Oktober 1825 verpachtet ist.

4) Vierzehn emphyteutische Mahlmühlen, von welchen ein jährlicher Mahlzins von 733 fl. 31½ kr. in die obrigkeitlichen Renten einfließt, und wovon fünf eingekauft sind, vier aber dem obrigkeitlichen Vorkaufsrechte unterliegen.

5) Das in eigener Regie benützte Recht des Salzhandels,

6) die gleichfalls in eigener Benützung stehende obrigkeitliche Ziegelbrennerey und ein Kalkofen.

7) Mehrere Steinbrüche, wovon der vorzügliche Marmorbruch bey dem Dorfe Radotin, bis Ende Oktober 1826 gegen einen Zins von 30 fl. K. M. jährlich in Bestand gegeben ist.

8) Der Mauthbezug von fünf Ueberfuhren über die Moldau und Beraun, welcher mit Ausschluß der gegen Entrichtung von jährlichen 10 fl. emphyteutisirten Ueberfuhr bey Mokropetz bey den andern Ueberfuhren dermal, und zwar bey der königsaaler Brücke und Ueberfuhr bis Ende April 1827, bey der Ueberfuhr an der Moldau bis Ende Oktober 1826, bey Lahowitz bis Ende Oktober 1825, und bey Letty bis Ende Oktober 1829 in Zeitpacht hintangegeben ist, wofür jährlich an Pachtzins ein Betrag von 2087 fl. 51 kr. K. M. in die Renten eingeht.

9) Ein Waldstand von 4975 Joch 886 □Klafter — gut kultivirt, und in systemisirte Holzschläge eingetheilt.

10) Die bey vier selbstständigen Revieren in eigener Regie befindliche Jagdbarkeit.

11) Die Fischerey in dem Moldau- und Beraunfluße, wovon die erstere gegen einen Zins von 13 fl. 15 kr., die letztere gegen den Zins von 21 fl. 25 kr. K. M. bis Ende Oktober 1824 im Bestande gewesen ist.

12) Die mit der nachbarlichen Herrschaft Dobrzisch abgeschlossene Konvention, gemäß welcher diese Herrschaft an die Herrschaft Königsaal alle Jahre 100 Stück weiche, und 30 Stück harte eichene Stämme, dann alle zehn Jahre 24 Stück harte Stämme unentgeltlich, bey Einäscherung der obrigkeitlichen Gebäude durch Feuersbrünste alles zur Wiederherstellung derselben benöthigende Holz im halben Werthe abgeben, die Herrschaft Königsaal dagegen der Herrschaft dobrzischer Obrigkeit und ihrem Dienstgefolge die unentgeldliche Passirung der königsaaler Brücke gestatten muß.

13) Das Gesundheitsbad in Kleinkuchel, welches gegen einen jährlichen Badezins von 80 fl. und den Weinschankzins von 20 fl. emphyteutisch abverkauft ist,

14) das obrigkeitliche Schloß in Königsaal, endlich

15) das Patronatsrecht über sämmtliche Kirchen, Pfarreyen und Schulen, mit Ausschluß der Kirche und Schule in Rzewnitz, wovon das Patronat der dobrzichowitzer Obrigkeit zusteht, dann der Lokalien zu Wranna und Modrzan, wovon das Patronat dem Religionsfonde, so wie der Lokalie zu Mokropetz, rücksichtlich welcher das Patronat der Gemeinde vorbehalten wird.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 15,793 fl. 36 kr. K. M. als Reugeld bey der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld hat der Meistbiethende, soferne er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohneweiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden baar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Lizitanten aber gleich bey Abschluß der Lizitationverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit fünf von Hundert verzinset werden.

Bey gleichem Kaufschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Diepens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 6. Hornung 1825.

Nr. 534.

Bekanntmachung.

Das Vikariat Hopfgarten im Brixenthale ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen allda einzureichen.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 4. März 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Bey unterfertigtem Amte wird künftigen Montag als am 14ten März, zufolge k. k. Staatsgüter-Inspektionsweisung vom 2ten März d. J.,

Nro. 110, die Anschaffung von zwey neuen zweyspännigen Betten, bestehend aus 2 gehefteten Strohsäcken, 2 Matrazen und Polster mit Rehhaar, dann 2 Bettdecken, für die Hofgärtner-Gesellen zu Mirabell, nach dem ratifizirten Voranschlage pr. 73 fl. 20 kr. K. M. W. W., mittels Lizitation durch das Mindergeboth, bewerkstelliget; wozu Unternehmungslustige am obgenannten Tage um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen eingeladen werden.

Kaiserl. königl. Residenz-Schloß-Verwaltung Salzburg, am 5. März 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Auf erhaltene hohe Bewilligung werden bey dem k. k. Pfleggerichtsgebäude dahier, verschiedene Baureparationen, und die Anschaffung neuer Aktenkästen oder Stellagen in die Registratur im Wege öffentlicher Versteigerung den wenigst Fordernden überlassen werden.

Nach den adjustirten Kostenanschlägen betragen die

1.	Zimmermanns-Arbeiten .	173 fl.	52 kr.
2.	Materialien . . .	25 "	3 "
3.	Hand- und Zugarbeiten .	4 "	36 "
	Bey den Mauer-Repaturen,		
4.	Professionisten-Arbeiten .	19 "	— "
5.	Materialien . . .	16 "	8 "
6.	Hand- und Zugarbeiten .	10 "	15 "
	Endlich		
7.	Glaser-Arbeiten . . .	8 "	16 "
	Zusammen	257 fl.	10 kr.

Die Lizitation sämmtlicher Arbeiten wird bey dem unterfertigten Amte am 18ten März von 9 bis 12 Uhr Vormittags nach den bestehenden Normen abgehalten werden. Die Kostenanschläge können hier eingesehen werden.

K. k. Pfleggericht Hallein,
am 4ten März 1825.
v. Liebenheim, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Radstadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des k. k. Hof- und Gerichts-Advokatens Konrad Riegger, als Vertreter der zwey Dietl'schen Schwestern zu Salzburg im Exekutionswege in die öffentliche Feilbiethung des den Georg Silbergasserischen Eheleuten angehörigen hofurbarischen Guts Unterau in der Niederfritz gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 26ste März, der 23ste April und der 21ste May d. J. mit dem bestimmt worden, daß bey der dritten Tagsatzung dieses Anwesen auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werde.

Der Ausrufspreis ist die Schätzungssumme von 1142 fl. R. W.

Die Bestandtheile dieses Bauerngutes können an Ort und Stelle, die darauf haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse bey diesem Pfleggerichte eingesehen werden.

Die Kauflustigen haben daher an vorbenannten Tagen, um 9 Uhr Vormittags, in dießortiger Amtskanzley zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Radstadt, am 4. März 1825
Wegeler, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Von dem kaiserl. königl. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf geschehenes Anlangen in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die in dem nachstehenden Verzeichnisse vorkommenden Stiftungs-, Hypothek- und Schuldbriefe, die wahrscheinlich in dem großen Brande vom Jahre 1811 in Abgang geriethen, und von welchen nur noch gefertigte Abschriften vorliegen, gewilliget worden. Die allfälligen Inhaber dieser Schuldurkunden werden daher aufgefordert, solche innerhalb eines Jahres vor diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte aufzuweisen und ihr Recht aus solchen anzusprechen, widrigenfalls man diese Dokumente für kraftlos erklären, und für die kreditirenden Stiftungen die Urkunden sine renovatione hypothecae erneuern werde.

Verzeichniß.

Nr. curr.	Name des dermaligen Schuldners.	Der Schuldobligationen Datum.	Betrag in Reichs- Währung. fl.	kr.	Wiener Währung. fl.	kr.	Hypothek.	Benennung der kreditirenden Stiftungen.
1	Anna Herzogin am Rainergut zu Rettbach, Pfleggerichts Saalfelden.	23. May 1808.	200	—	166	40	Gut Pachlern sammt eingelöf'ten Ausbrüchen, Chiemseeisch inkamerirt.	Frühmeßstift. in Saalfelden.
2	Mathias Niederseer, am Angerleben zu Grießen, Pfleggerichts Saalfelden.	11. Septemb. 1806.	300	—	250	—	Gütl Angerleben sammt ¾tl Zehent und in die Oetze Reigermoos, so 2 hofurbare Iteme.	Rosenkranzbruderschaft allda.
3	Theresia Stainerin, Krämerin in Dienten, Pfleggerichts Saalfelden.	3. July 1809.	200	—	166	40	Haus und Garten dann Grundstück, die halbe Aupeunt genannt, zur Kirche Dienten grundbar.	detto.
4	Gertraud Grundnerin, am Gut Arrolden, Pfleggerichts Zell am See.	5. July 1809.	400	—	333	20	2 halbe Güter Arrolden Gerichts Zell, so zur gräfl. Lodron. Imo. gen. grundbar.	Joh. v. Nep. Bruderſch. allda.
5	Johann Zehendmayr, am Kaslehen zu Dorfheim, Pfleggerichts Saalfelden.	6. Dezember 1806.	250	—	208	20	Die hofurbare Grieswiese.	Filialkirche Gerling.
6	Joseph Hartl, Stidlbauer zu Dorfheim, Pfleggerichts Saalfelden.	5. April 1808.	600	—	500	—	8 hofurbare walzende Iteme, Grundbuch-Folio 339, 341, 374, 376, 377, 381, 424, 477.	Vikariatskirche Alm.
7	Johann Egger, an der Bodnermühle, Pfleggerichts Saalfelden.	6. April 1808.	200	—	166	40	Die Bodnermühle sammt Zugehör, Chiemseeisch inkamerirt, Fol. 23.	detto.
8	Johann Stainer, Zenzwirth im Markte Saalfelden.	30. Septemb. 1808.	100	—	83	20	Das hofurb. Hatzenhaus Grundb. Fol. 97.	detto.
9	Johann Klingler am Handlergut in der Urslau.	21. Dez. 1808.	400	—	333	20	¾tl des Guts Schwarzenegg zum Lodron. Kollegium grundbar.	detto.
10	Anna Pirnbacherins Erben am Zotterhäusl im Markte Saalfelden.	14. März 1808	125	—	104	10	Das Nattern- oder Zotterhäusl, gräflich Firmianisch.	Kapelle Gastegg.
11	Johann Prindlinger, am Prieſtergut in der Urslau.	2. Aug. 1735.	200	—	166	40	Das hofurbare Prieſtergut in der Urslau.	Vikariatskirche Hinterthal.
12	Georg Sinnhuber, am Kaufmannhaus in Saalfelden.	28. März 1809	60	—	50	—	Das ½ Kaufmannhaus sammt Garten zu Saalfelden zur Frühmeßstiftung Saalfelden grundbar.	detto.
13	Rupert Mayr zu Brandstatt in der Leogang.	28. April 1645	120	—	100	—	Gut Brandstatt in der Leogang, ehevor Sorvioliſch nun gräflich Lodron. Colleg.	Vikariatskirche Leogang.
14	Johann Litzlfellner am Warhäusl in Saalfelden.	11. Jän. 1792	100	—	83	20	Das hofurbare Warhäusl in Jufersbach zu Saalfelden.	detto.

Kaiserl. königl. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, am 13. Februar 1825.

Rendl, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt im Herzogthume Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Wallner, Alleinbesitzer des zur gräflich von Ueberackerschen Grundherrschaft grundbaren Roiderguts zu Kothgumprechting, Pfarre Seekirchen, gewilliget worden.

Dahero wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6ten April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiermit bekannt gegeben, daß man zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Beschlußfassung über Veräußerung der in Konkurs verfallenen Realität, dann Festsetzung weiterer Massa-Angelegenheiten auf den 11ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dießseitiger Pfleggerichtskanzley eine Tagsatzung anberaumt habe, bey welcher die Thomas Wallner'schen Gläubiger entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß die hievon abwesend bleibenden Kreditoren als den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden nach dem Betrage der Forderungen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Neumarkt, am 24. Februar 1825.

Keidel, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bey Fr. Xaver Duyle ist zu haben:

Piae memoriae eel. D. Corbiniani Gaertner, ultimi Rectoris almae quondam Universitatis Salisb. Magnif. etc. carmen elegiacum. gr. 8. in Falz. 6 kr.

Bey Bened. Hacker, Kunst- und Musikhändler, sind von den großen lythographischen Blättern aus der

Geschichte Jesu,

welche sich vorzüglich für Schulen, und auch zu Zimmerverzierungen eignen, zu haben: aus der Jugendgeschichte: 16 Blätter, jedes 30 kr.; aus dem öffentlichen Leben: 20 Blätter, jedes 30 kr., und aus der Leidensgeschichte, wovon ebenfalls 20 Blätter erscheinen werden, sind gegenwärtig ganz neu zu haben: 1) Christus am Oehlberg nach Dom. Zampieri. 2) Die Kreuztragung nach P. P. Rubens. 3) Die Kreuzabnehmung nach Daniel da Voltera. 4) Die Grablegung nach Federicus Barotyus Urbinas. 5) Die Auferstehung nach C. Vanloo. 6) Jesus und die Jünger zu Emaus nach Rembrant. Jedes 36 kr. Alle diese Blätter werden auch einzeln verkauft. Ferner sind zu haben: Christus am Kreuze von Hauber. gr. Fol. 1 fl. detto. kleiner 36 kr. Mariahilf in Gratz. 36 kr. Das heilige Abendmahl. 36 kr. Der auf dem Kreuze ruhende Jesus nach Albano. 48 kr. Vesper-Bild: Jesus im Schooße Mariens nach D. da Voltera. 48 kr. Die heilige Magdalena nach B. S. Munillo. 48 kr.

Im Hause Nro. 456 in der Linzergasse im 2ten Stocke ist ein Zimmer um billigen Preis zu vermiethen und das Nähere dortselbst zu erfragen.

Abänderung.

Ungeachtet Mavial sagt: aequalis liber est. Critice, qui malus est, beliebe man im Stücke 17, Kolumne oder Spalte 204, Note *), zu sehen: quae modo sint Critico, Zoile, dicta tibi.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 21. Salzburg den 14. März 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 3311.

Bekanntmachung.

(Urlaub der Zöglinge der Neustädter Militär-Akademie betreffend.)

Laut Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 26sten Jäner d. J., Zahl 2386, haben Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann als General-Direktor der Neustädter Militär-Akademie, beschlossen, von nun an keinem Zöglinge der gedachten Akademie mehr einen Urlaub für die akademischen Ferien zu bewilligen.

Dieß wird hiermit allgemein und insbesondere den Aeltern und Vormündern solcher Zöglinge mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß künftig keinem Gesuche um Beurlaubung dieser Zöglinge würde willfahrt werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 11. Februar 1825.

Franz Anton Eiuser,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Es war herkömmlich, daß alle Getreidverkäufer, welche auf der hiesigen Schranne aufschütteten, ihr Getreid dem Schrannenknechte anvertrauten, und ihm den Verkauf desselben nach bestimmten Preisen überließen.

Dieß gab Veranlassung zu mehreren Unordnungen, Eigenmächtigkeiten, und zu Verkürzungen der Eigenthümer.

Der Schrannenknecht borgte, wie das der Fall bey dem seit längerer Zeit verstorbenen Stadler war, oft unvorsichtig hinaus, und bereitete dadurch wegen vielfältiger Uneinbringlichkeit den Getreidehändlern offenbaren Nachtheil.

Man hat folglich, um diesen Unfug zu steuern, die fremden aufgeschütteten Getreidvorräthe zu schützen, und dadurch das Vertrauen für die öffentliche Schrannenanstalt zu fördern, den Schrannenschreiber Lorenz Eybecker, zur Führung einer tabellarischen Buchung über die vorfindlichen Getreidvorräthe, zum Empfange des baaren Erlöses und dessen pünktliche Abführung an den Eigenthümer verbindlich gemacht, und ihm zur erforderlichen Aufsicht über das lagernde Getreid den Schrannenknecht Math. Eder, beygegeben; beyden aber zusammen die Erlegung einer Kaution von 1000 fl. R. M. oder 833 fl. 20 kr. W. W. K. M. aufgetragen, welche bereits auch in der städtischen Amtskasse hinterlegt ist.

Der Magistrat, welchem nach bereits noch in Wirksamkeit bestehender hohen Landesregierungs-Verordnung vom 18. July 1805, §. 10, die polizeyliche Aufsicht über die hiesige Schrannenanstalt obliegt, bringt die dießfalls getroffene, für den Verkäufer begünstigende Vorkehrung zur öffentlichen Kenntniß, und gewährtigt zugleich aus eben demselben Grunde die erwünschte lebhaftere Zufuhr zur hiesigen Schranne.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 1. März 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 25. Februar bis 11. März.)

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechtes.

Gestorben: 2 Kinder, das eine weiblichen Geschlechts, ¾ Jahre alt, an Fraisen; das andere männlichen Geschlechts, 20 Wochen alt, an der Zehrfrais.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 4. bis 11. März.)

Gestorben: Frau Rosina Breitenbach, Waldmeisterey-Konzipistens-Wittwe, 71 Jahre alt, an der Entkräftung. — 1 Kind weibl. Geschlechts, 8 Monate alt, an der Fraise.

Gnigl und Aign.

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechts.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Einberufungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Leopold Kayser, angeblich außerehelich geborner, abgetretener Märzmüller zu Ursprung, beylich 72 Jahre alt, unterm 5ten May d. J. in der Papiermühle zu Lengfelden ohne bekannte Erben und Gläubiger gestorben, und daher dessen herrenlos befundene Verlassenschaft von dem k. k. Fiskalamte Salzburg für das höchste Aerar als kaduk in Anspruch genommen.

Um aber das höchste k. k. Aerar in dieser Sache gegen alle allfälligen Ansprüche sicher zu stellen, werden auf Ansuchen des löbl. k. k. Fiskalamtes dahier alle jene, welche als Erben oder als Gläubiger an diese Verlassenschaft aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom nachstehenden Datum an, so gewisser hieroris selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und rechtsgültig auszuweisen; als widrigenfalls der Verlaß nach dem Gesetze abgehandelt und ohne weitere Rücksicht extradirt werden würde.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht Salzburg, den 16. July 1824.

v. Gutrath.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt im Herzogthume Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Wallner, Alleinbesitzer des zur gräflich von Ueberackerschen Grundherrschaft grundbaren Roiderguts zu Kotdgumprechting, Pfarre Seekirchen, gewilliget worden.

Dahero wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6ten April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiermit bekannt gegeben, daß man zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Beschlußfassung über Veräußerung der in Konkurs verfallenen Realität, dann Festsetzung weiterer Massa-Angelegenheiten auf den 11ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dießseitiger Pfleggerichtskanzley eine Tagsatzung anberaumt habe, bey welcher die Thomas Wallner'schen Gläubiger entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß die hievon abwesend bleibenden Kreditoren als den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden nach dem Betrage der Forderungen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Neumarkt, am 24. Februar 1825.

Keidel, Pfleger.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und

Kriminal-Untersuchungsgerichte Golling wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem der bereits über 40 Jahre vermißte Andrä Unthofer, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeisters Joseph Unthofer zu Jochdorf und letzter Hand gewester Schuhmachergeselle zu Kuchel auf die dießgerichtliche Einberufung de dato 29sten Jäner 1824 in der bestimmten Ediktalfrist nicht erschienen, noch sonst eine Nachricht von dessen Leben bey Gericht eingelangt ist, so wird gedachter Andrä Unthofer für todt erklärt und die ihm angefallene Erbschaft den sich meldenden Erben, denen solche nach den Gesetzen gebühret, ausgefolgt.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht
Golling, am 5. März 1825.
Paurnfeind, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Radstadt wird hiermit bekannt gemacht;

Es sey auf Einschreiten des k. k. Hof- und Gerichts-Advokatens Konrad Riegger, als Vertreter der zwey Dietl'schen Schwestern zu Salzburg im Exekutionswege in die öffentliche Feilbiethung des den Georg Silbergasserischen Eheleuten angehörigen hofurbarischen Guts Unterau in der Niederfritz gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 26ste März, der 23ste April und der 21ste May d. J. mit dem bestimmt worden, daß bey der dritten Tagsatzung dieses Anwesen auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werde.

Der Ausrufspreis ist die Schätzungssumme von 1142 fl. R. W.

Die Bestandtheile dieses Bauerngutes können an Ort und Stelle, die darauf haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse bey diesem Pfleggerichte eingesehen werden.

Die Kauflustigen haben daher an vorbenannten Tagen, um 9 Uhr Vormittags, in dießortiger Amtskanzley zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Radstadt, am 4. März 1825.
Wegeler, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Gspandl, Alleinbesitzer einer Handelsgerechtsame, des sogenannten Haisenwirthshauses und mehrerer Grundstücke im Markte Mauterndorf, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 14ten April d. J. seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Jakob Gspandl'sche Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auch zur Wahl eines Vermögens-Verwalters oder zur Bestätigung des bereits in der Person des Franz Gensbichler, Riemermeisters in Mauterndorf, aufgestellten, dann zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses und zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurssache Tagsfahrt auf den 18ten April d. J., Vormittags um 8 Uhr, bey diesem k. k. Pfleggerichte anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, den 3. März 1825.
Kern, Pfleger.

Vermög hohem k. k. Staatsgüter-Administrations-Dekret de dato 12ten Februar 1825, Nr. 807, und Staatsgüter-Inspektions-Auftrag dd. 2ten März 1825, Nro. 118, wurden verschiedene Zimmermanns-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeiten, bestehend in einem Gesammtbetrage pr.

. . . . . 423 fl. 40 kr. K. M. W. W.

im ärarischen Montforthofe genehmiget. Es werden daher sämmtliche Lizitanten auf den 5ten April 1825, nach Kleßheim eingeladen, allwoselbe bis 9 Uhr frühe zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

K. k. Maierey-Inspektion Kleßheim, den 8. März 1825.

Bekanntmachung.

Dienstag den 29sten März werden auf der Kanzley des unterzeichneten k. k. Forst- und Jagdamtes, von 8 bis 12 Uhr Vormittags, 2 gearbeitete Wilddecken, dann mehrere Fuchs- und Marderbälge im Wege öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben.

Welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

K. k. Forst- und Jagdamt Braunau, den 9. März 1825.

Beued. Kerndlbacher, Oberförster.

Abänderung.

Ungeachtet Martial sagt: aequalis liber est, Critice, qui malus est, beliebe man im Stücke 17, Kolumne oder Spalte 291, Note *), zu setzen: quae modo sint Critico, Zoile, dicta tibi

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Februar.	März.	Weizen. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Korn. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Gerste. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Haber. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.
Frankenburg .		3	83	2	15	187	6	119	1	36	185	48	66	1	3	68	57	—	—	—	—	—
Hallein . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim) . .	28		90	1	54	171	—	15	1	12	18	—	130	—	54	117	—	—	—	—	—	—
Neumarkt (Straßwalchen)		3	172	2	15	387	—	176	1	30	264	—	119	1	3	124	57	70	—	33	38	30
Obernberg . .		4	15	2	6	31	30	10	1	20	13	20	32	—	40	24	32	7	—	40	4	40
Ried		1	621	2	2	1262	42	125	1	14	154	10	325	—	44	238	30	51	—	33	28	3
Salzburg . . .		8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .		10	202	2	38	534	35	141	1	40	234	52	118	1	21	160	50	234	—	34	134	40
— . . .		12	228	2	38	600	29	242	1	39	400	29	78	1	22	106	30	—	—	—	—	—

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 22. Salzburg den 18. März 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 3311.

Bekanntmachung.

(Urlaub der Zöglinge der Neustädter Militär-Akademie betreffend.)

Laut Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 20sten Jäner d. J., Zahl 2386, haben Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann als General-Direktor der Neustädter Militär-Akademie, beschlossen, von nun an keinem Zöglinge der gedachten Akademie mehr einen Urlaub für die akademischen Ferien zu bewilligen.

Dieß wird hiermit allgemein und insbesondere den Aeltern und Vormündern solcher Zöglinge mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß künftig keinem Gesuche um Beurlaubung dieser Zöglinge würde willfahrt werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 11. Februar 1825.

Franz Anton Einser,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 5636.

Kundmachung.

Bey dem salzburgischen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Zell am See ist durch die Versetzung des Thomas Neuhofer zu dem Pflegegerichte Salzburg die systemisirte Rechts- und Konzepts-Praktikantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von zweyhundert Gulden M. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studien-, Sitten- und allfälligen Dienstzeugnissen belegten Gesuche bis 10ten k. M. April bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 10. März 1825.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Kundmachung.

Zur Besetzung einer in Gallizien mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. Konventionsmünze erledigten Kreis-Ingenierstelle wird der Konkurs bis 15ten April d. J. ausgeschrieben.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die in dem Baufache nach den Vorschriften der hohen Hofkanzleydekrete vom 9ten Juny 1817 und 16ten März 1820, erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, über jene der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifikations-Tabelle belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde in der oben bestimmten Frist an die k. Landesbaudirektion zu Lemberg zu senden.

Lemberg, den 16. Februar 1825.

Kundmachung.

(Veräußerung mehrerer Kameral- und Fondsgüter.)

Von den Nieder-Oesterreichischen Kameral- und Fondsgütern werden nebst den Herrschaften: Traismauer, Oberwölbling und Rittersfeld, dann Arnsdorf und Oberloiben, deren Feilbiethung bereits in den Kundmachungen vom 21sten und 30sten v. M., auf den 21sten und 28sten März

dieses Jahres festgesetzt ist, demnächst noch folgende, im Wege der öffentlichen Versteigerung, verkauft werden:

Von den Kameralgütern:

die Herrschaft Niederrackelsdorf, im K.O.W.W.;
die noch übrigen Bestandtheile der Kastenämter Wien,
Stockerau, im Kreise U. M. B.;
Ybbs, im Kreise O. W. W.;
Stein, in den Kreisen O. M. B. und U. M. B.;
von dem aufgelösten Ritterlehen zu Loosdorf die Weinzehenten zu Inning und Leebersdorf, im Kreise O. W. W.;
der Bankalzehent zu Schwechat, im Kreise U.W.W.

Von den Fondsgütern:

die Herrschaft Gaming,
" " Scheibbs,
" " Erla,
im Kreise O. W. W.;
der Truentenstiftsfeldzehent zu Albing,
die Herrschaft Klein-Mariazell,
" " Simmering,
im Kr. U.W.W.;
" " Rötz,
" " Zellerndorf,
" " Winklberg,
im Kreise U. M. B.;
die noch übrigen Bestandtheile der sogenannten Augustiner-Realitäten in den Kreisen U.W.W. und U. M. B.;
das Mariazellerhaus in Wien, am Salzgries Nro. 184;
der St. Pöltnerhof in Wien, Krugerstraße Nr. 1007.

Die Ausrufspreise dieser Güter sind nach dem Durchschnitte der baaren Abfuhren, die sich in den Jahren von 1810 bis 1819 ergeben haben, berechnet, und werden nachträglich, mit den übrigen Bestimmungen über die Vornahme des Verkaufes, für jedes Gut insbesondere, bekannt gemacht werden.

Wien, den 18. Februar 1825.

Von der k. k. n. ö. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Nro. 466.

St. G. V.

Kundmachung.

(Des versteigerungsweisen Verkaufs der im brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Königsfeld.)

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird hiermit im Nachhange der bereits unterm 18ten August v. J., Zahl 528, geschehenen Kundmachung zur weitern öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bey Brünn gelegene Religionsfondsherrschaft Königsfeld am 6ten April 1825, um 9 Uhr Vormittags, in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser aus dem Dorfe gleichen Namens, dann aus den Dörfern Obrzan und Sebrowitz, Czernowitz, Wazan und Strzelitz, den Kolonien Weinberg und Ugartsdorf, endlich aus den Brünner Vorstädten Radlas und Obrunöfil, dann einem Theile der großen Neugasse mit einer Bevölkerung von 4863 Seelen bestehenden Herrschaft beträgt 56288 fl. 32¾ kr., sage: sechs und fünfzig Tausend zwey Hundert acht und achtzig Gulden, zwey und dreyßig zwey Viertel Kreuzer Konventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzerstückungssystem sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen, bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Robotabolitionskontrakt näher ausweiset, ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, die sich so, wie die emphiteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke auf nachstehende Zinse gründen, als:

a) an Urbarialgaben im Gelde 1264 fl. 40¾ kr. In Natura: Waitzen 16 Metzen 28¾ Maßl, Korn 16 Metzen 28¾ Maßl, Hafer 102 Metzen 2¾ Maßl.

b) An Erbgrundzinsen baar 5755 fl. 12½ kr. In Natura: Waitzen 29 Metzen 31¾ Maßl, Korn 12 Metzen, Gerste 140 Metzen 11 Maßl, Hafer 161 Metzen 11 Maßl.

c) An Robotreluition baar 2975 fl. 12 kr. In Natura: Gerste 439 Metzen, Hafer 219 Metzen.

d) an Zins von neu erbauten Häusern 372 fl. 56¾ kr. und an Naturalhandrobot 247 Tage.

e) An Zins von obrigkeitlichen Häuschen 66 fl. 48 kr.

An Zinsen für emphiteutisch veräußerte Realitäten haben einzugehen:

f)	von Mahlmühlen . . .	1819 fl.	
g)	" Wirthshäusern . . .	433 "	
h)	" Branntweinhäusern .	70 "	
i)	" Schmieden	40 "	
k)	" Tuchwalken	407 "	
l)	" Bäckereyen	8 "	
m)	" Fleischbänken . . .	24 "	10 kr.
n)	" freyen Weinschank .	50 "	
o)	" fremden Dominien und Parteyen	19 "	50 kr.
p)	" Laudemial-Reluition .	1 "	41 kr.

Einflüsse aus zeitlichen Pachtungen:

q) von Bäckereyen 185 fl. K.M. und 20 fl. W.W.

r) von verpachteten 25 Metzen Aeckern 143 fl. 40½ kr. K. M.

s) von verpachteten 37⅜ Metzen Wiesen 289 fl. 21 kr. K. M.

t) für verpachtete Wirthshäuser 180 fl. K. M.

u) für verpachtete Weinschanksgerechtigkeiten 119 fl. 15 kr. K. M.

Dann hat der Sebrowitzer Wirth von jedem ausgeschänkten Eimer Wein 18¾ kr. W. W. in die Renten zu bezahlen.

v) An Bierausfatzreluition hat der jeweilige königsfelder Straßenwirth für jedes unter 50 Faß Bier ausgeschänkte Faß 2 fl. zu bezahlen.

w) Für verpachtete Branntweinhäuser 1056 fl. K. M.

x) Für verpachtete Wildbahn 164 fl. 15 kr. K. M.

y) An Vogelfangzins 8 fl. W. W.

z) Für verpachtete Flußfischereyen 3 fl. K. M. und 2 fl. 36 kr. W. W.

aa) An zeitweiliger Robotreluition von Gewerbsleuten 23 fl. 40 kr. K. M. und 60 fl. 10 kr. W. W.

An Dominikalrechten stehet der Obrigkeit

bb) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramts und die Führung der Grundbücher, gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

cc) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 Prozent von einer bedeutenden Anzahl verschiedenartiger Realitäten zu.

In dem Dorfe Königsfeld befindet sich nebst den obrigkeitlichen Amts- und Wirthschaftsgebäuden, dann dem Branntweinhause in eigener Regie:

dd) Der obrigkeitliche Schloßgarten von 6 Joch 138 □Klafter, dann

ee) eine Wiese bey Sebrowitz von 7 Joch 1402 Quadratklafter;

ff) an besetzten Teichen, der rothe, der Schloß- und neue Teich in einer Area zusammen von 51 Joch 1377 □Klafter;

gg) an Waldungen, die geometrisch vermessen und in ordentliche Schläge eingetheilt sind, 986 Joch 623⅝ □Klafter;

hh) die Jagdbarkeit in dem Karthäuser und Strzeliger Wald- und Feldreviere;

ii) der obrigkeitliche Viehstand bestehet lediglich in zwey Stück Zugpferden.

Endlich über die Obrigkeit

kk) das Patronatsrecht über die Lokalie zu Neudorf, dann über die drey Pfarreyen zu Obrzan, Wazan und Strzelitz sammt den dazu gehörigen Kirchen und Schulen aus; und gehet dieses Patronatsrecht mit allen daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen die Herrschaft Königsfeld hindangegeben wird, sind folgende:

1tens. Wird zur Lizitation mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft Königsfeld ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 5628 fl. 51¾ kr. K. Münze gleich bey der Lizitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmässigen Werthe worunter Bankaktien nicht begriffen sind) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden 2 Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem verkauften Herrschaftskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze, und in halbjährigen Raten verzinset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, am 4. Februar 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungskommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Gubernialrath.

Nro. 2658.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 14ten May 1824 wurde dem Franz Joseph Groß, gewesenen Händler ungarischer Weine, Wien, Schultergäßchen Nro. 396, ein Privilegium von 5 Jahren auf die Erfindung ertheilt, aus gemeinen ungarischen und österreichischen Weinen durch chemische Zubereitung und Beymischung inländischer Produkte, Surrogate zu erzeugen, welche alle Gattungen ungarischer und österreichischer Ausbruch- und veredelter Tafel-Weine in Ansehung des Geschmackes, der Güte und der Dauer an die Seite zu setzen, und im Vergleiche mit denselben um die Hälfte wohlfeiler seyen.

Welches mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in Folge der mit Regierungsdekret vom 26sten Februar 1825, Z. 4705, herabgelangten hohen Hofkanzley-Eröffnung vom 9ten Februar l. J., Z. 4536, die medizinische Fakultät gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten keinen Anstand gefunden habe.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 8. März 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 2659.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 14ten Oktober 1824, wurde dem Anton Schmid, bürgerl. Gold- und Silberarbeiter zu Wien, Teinfaltstraße im Klepperstall, ein Privilegium von 5 Jahren auf die Entdeckung verliehen, daß man mittelst einer einfachen Maschine binnen zehn Minuten den Kaffee und Milchrahm zugleich sieden könne.

Welches unter der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, das zufolge des mit Regierungsdekrete vom 26sten Februar 1825, Zahl 4704, hieher mitgetheilten hohen Hofkanzley-Dekretes vom 9ten Februar l. J., Z. 4534, gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwalte.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 8. März 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 650.

Kundmachung.

Das Vikariat Stum, Dekanates Zell am Ziller, wird zur Besetzung bekannt gemacht, und zur Einreichung der Bittschriften ein Termin von 4 Wochen bestimmt.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 16. März 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des k. k. Filialfiskalamtes dahier in Vertretung des hiesigen Armen-Institutes in die öffentliche Vorladung der Gläubiger des am 14ten Dezember v. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Mayr, pensionirten salzburgischen Kammerportirs, gewilliget, und zur dießfälligen Anmeldung der 8te April d. J. bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche an den Verlaß desselben aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an dem bestimmten Tage, Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, widrigens der dießfällige Verlaß ohne weiterer Rücksicht abgehandelt werden würde.

Salzburg, den 9. Februar 1825.

Bekanntmachung.

Nachdem bey der am 28sten v. M. abgehaltenen ersten Feilbiethungs-Tagsatzung kein Kaufslustiger um die, dem Johann Darer, bürgerl. Müllermeister und dessen Gattin Eva, gehörige Walch- oder Wiethalermühle, Nro. 51. im Nonnthale, sammt Zugehör, dahier erschienen ist, so wird die zweyte dießfällige Feilbiethung unter den, durch die bereits erlassenen Edikte vom 19ten Jäner d. J., bekannt gegebenen Bedingungen am 7ten April d. J., um 10 Uhr Vormittags, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte dahier abgehalten werden.

Salzburg, den 2. März 1825.

Der dem Bürgerspitale dahier zustehende zwey Drittheil groß und klein Zehent auf nachstehenden 6 Gütern zu Zindling, k. k. Pfleggerichts Salzburg, als:

1) am Stift Peterischen Wengergute,
2) an den 2 Benefiziat Nikolaischen Webergütern,
3) am vormalig domkapitlischen Haberzaglgute,
4) am Gotteshause Hallwangischen Madlgute, und
5) am Graf Lodronischen Gute Unterrechl wird in Folge k. k. Landes-Regierungs-Auftrages vom 10. Februar d. J., Nro. 2906, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf fernere 6 nacheinander folgende Jahre, vom Fruchtjahre 1825 angefangen, zu Pacht ausgelassen, und hierüber am 30. d. M. bey der unterfertigten Verwaltung Morgens von 9 bis 12 Uhr die Versteigerung abgehalten, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Salzburg, den 9. März 1825.

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Heffter, k. k. Bürgermeister.

Müllbauer, Verwalter.

Russegger, Controlleur.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey im Wege des Exekutions-Verfahrens gegen Franz Winkler und seiner Ehewirthin Theres, am hofurbaren Gute Hochreit am Heuberg, der Pfarre Guigl, in den Verkauf des gesagten Guts sammt dabey befindlichen Einfängen, vorhandenen lebendigen und todten Fahrnissen, gewilliget worden.

Zu dieser Lizitation werden folgende 3 Tagsatzungen in hiesiger Amtskanzley gegeben:

I. der 11te April 1825.
II. der 11te May 1825.
III. der 13te Juny 1825.

Die Versteigerung nimmt jedesmal ihren Anfang Vormittags um 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr Glockenschlags.

Sollte obberührte Realität und Fahrnisse in erster und zweyter Tagsatzung nicht um oder über den inventarischen Schätzungswerth, zusammen pr. 1834 fl. 37 kr. R. W. oder 1528 fl. 50¾ kr. W. W. K. M. veräußert werden können, so würde selbe bey der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungspreise weggegeben werden.

Das Gut, so wie die Einfänge und dabey befindlichen Fahrnisse, können an Ort und Stelle in Augenschein genommen und die darauf haftenden Lasten bey hiesigem Pfleggerichte in Erfahrung gebracht werden.

Bedingnisse bey diesem Lizitationskaufe sind:

a) wird das Aufliegende sammt Einfängen und die Fahrnisse im inventarischen Preise feilgebothen;
b) werden dem Käufer die Fahrnisse mit Aufgabe von 10 Prozent über den inventarischen Anschlag überlassen;
c) muß Käufer ein Drittheil vom Kaufschilling des Aufliegenden sogleich baar berichtigen.

Die Ablösungssumme der Fahrnisse aber muß er ganz und bar in klingender Konventionsmünze ohne Verzug erlegen.

Die Kaufslustigen, welche sich über hinreichendes Vermögen und in polizeylicher Hinsicht über Besitzfähigkeit legal ausweisen können, werden eingeladen, an obgesagten Tagen auf hiesiger Amtskanzley, um 9 Uhr Vormittags, sich einzufinden.

Salzburg, den 9. März 1825.

v. Gutrath.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Gspandl, Alleinbesitzer einer Handelsgerechtsame, des sogenannten Haisenwirthshauses und mehrerer Grundstücke im Markte Mauterndorf, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 14ten April d. J. seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Jakob Gspandl'sche Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des benannten

Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auch zur Wahl eines Vermögens-Verwalters oder zur Bestätigung des bereits in der Person des Franz Gensbichler, Riemermeisters in Mauterndorf, aufgestellten, dann zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses und zum Versuche gütiger Austragung dieser Konkurssache Tagsfahrt auf den 18ten April d. J., Vormittags um 8 Uhr, bey diesem k. k. Pfleggerichte anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, den 3. März 1825.
Kern, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey im Wege des Konkursverfahrens in die öffentliche Feilbiethung des vormalig dominikapitlischen nun inkammerirten Hausenbauernguts zu Fell, gewilliget worden.

Dieses Gut besteht:

a) in einer Hube zu Fell, und
b) einer Reit alldort, zwey Stifts-Iteme,
c) zwey Burgmähder an der Bahnschützen,
d) einem Mahd, das Ofnermahd genannt, und
e) einer Gmachmühle zu Fell,

im Schätzungs- resp. Ausrufspreise pr. 720 fl.
K. M. W. W.

Zu dieser Versteigerung wird der 11te April d. J. bestimmt. Die Kaufsliebhaber haben daher an diesem Tage, frühe um 9 Uhr, bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird bemerkt:

1) das Gut wird mit oder ohne Fahrnisse verkauft;
2) der Käufer hat sich über hinreichendes Vermögen, guten Leumund und sonstige Besitzfähigkeit legal auszuweisen;
3) die übrigen Kaufsbedingnisse werden vor der Lizitation bekannt gegeben werden;
4) die auf dem Gute haftenden Bürden und Abgaben können bey diesortigem Pfleggerichte jederzeit während den Kanzleystunden eingesehen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, den 8. März 1825.
Kern, Pfleger.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Golling wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem der bereits über 40 Jahre vermißte Andrä Anthofer, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeisters Joseph Anthofer zu Jochdorf und letzter Hand gewester Schuhmachergeselle zu Kuchel auf die dießgerichtliche Einberufung de dato 29sten Jäner 1824 in der bestimmten Ediktalfrist nicht erschienen, noch sonst eine Nachricht von dessen Leben bey Gericht eingelangt ist, so wird gedachter Andrä Anthofer für todt erklärt und die ihm angefallene Erbschaft den sich meldenden Erben, denen solche nach den Gesetzen gebühret, ausgefolgt.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht
Golling, am 5. März 1825.
Paurnfeind, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt im Herzogthume Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Wallner, Alleinbesitzer des zur gräflich von Ueberackerschen Grundherrschaft grundbaren Roiderguts zu Kothgumprechting, Pfarre Seekirchen, gewilliget worden.

Dahero wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6ten April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden würde, und diejenigen, die ihre Forderungen

bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiermit bekannt gegeben, daß man zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Beschlußfassung über Veräußerung der in Konkurs verfallenen Realität, dann Festsetzung weiterer Massa-Angelegenheiten auf den 11ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dießseitiger Pfleggerichtskanzley eine Tagsatzung anberaumt habe, bey welcher die Thomas Wallner'schen Gläubiger entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß die hievon abwesend bleibenden Kreditoren als den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden nach dem Betrage der Forderungen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Neumarkt, am 24. Februar 1825.
Keibel, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiermit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Maier, am Langergut zu Lasaberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Gemeinschuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 23sten April 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Peter Maierische Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten verschuldeten Peter Maier ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters oder Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte Tagsatzung auf den 27sten April 1825, um 9 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Tamsweg, den 6. März 1825.
Gruber m. p.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiermit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Martin Jessner, am hofurbarischen Platzergut in Lessach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Gemeinschuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 30sten April 1825, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Martin Jessnerische Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jede Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten ver-

schuldeten Martin Jessner ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte, Tagssatzung auf den 4ten May 1825, um 9 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Tamsweg, den 9. März 1825.

Gruber m. p.

Bekanntmachung.

Vermög hohem k. k. Staatsgüter-Administrations-Dekret de dato 12ten Februar 1825, Nr. 807, und Staatsgüter-Inspektions-Auftrag dd. 2ten März 1825, Nro. 118, wurden verschiedene Zimmermanns-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeiten, bestehend in einem Gesammtbetrage pr.

. . . . . 423 fl. 40 kr. K. M. W. W.

im ärarischen Montforthofe genehmiget. Es werden daher sämmtliche Lizitanten auf den 5ten April 1825, nach Kleßheim eingeladen, allwo selbe bis 9 Uhr frühe zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

K. k. Maierey-Inspektion Kleßheim, den 8. März 1825.

Bekanntmachung.

Dienstag den 29sten März werden auf der Kanzley des unterzeichneten k. k. Forst- und Jagdamtes, von 8 bis 12 Uhr Vormittags, 2 gearbeitete Wilddecken, dann mehrere Fuchs- und Marderbälge im Wege öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben.

Welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

K. k. Forst- und Jagdamt Braunau, den 9. März 1825.

Bened. Kerndlbacher, Oberförster.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Am 28sten d. M. März, Früh um 9 Uhr, wird auf der Kanzley des k. k. landesfürstlichen Pfleggerichts Mattighofen ein ergiebiges Quantum Fuchs-, Edl- und Steinmarder-Winterbälge, dann nebst diesen auch Wildleder (gelb gearbeitet) gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden hindangegeben.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mattighofen, den 2. März 1825.

K. k. Forst-, Trift- und Jagdamt Friedburg.

v. Ueblagger, Oberförster.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Mit hoher Regierungsverordnung, intimirt durch Dekret des wohllöblichen k. k. Kreisamtes vom 10ten November 1824, Zahl 13577, wird die Verfertigung 8 neuer Dachbottiche von Eichenholz und eines Waschzubers zu den Gebäuden des k. k. Kollegiatstiftes Seekirchen im Lizitationswege dem Mindestnehmenden überlassen werden.

Nach dem ratifizirten Kostenanschlage werden

für die 8 Bottiche	33 fl. 20 kr.
und für den Waschzuber . . .	3 " 3 "
zusammen bestimmt	36 fl. 23 kr.

K. M. W. W.

Die Versteigerung wird am 5ten April, frühe Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Verwalters vorgenommen werden.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Seekirchen, den 11. März 1825.

K. k. Kollegiatstifts-Verwaltung.

Spindler, Verwalter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Im Hause Nro. 59 im zweyten Stocke gegen der Judengasse sind zwey heitzbare Zimmer auf Fasten-Ruperti zu beziehen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer zu erfragen.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 23. Salzburg den 21. März 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 5636.

Kundmachung.

Bey dem salzburgischen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Zell am See ist durch die Versetzung des Thomas Neuhofer zu dem Pfleggerichte Salzburg die systemisirte Rechts- und Konzepts-Praktikantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von zweyhundert Gulden M. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studien-, Sitten- und allfälligen Dienstzeugnissen belegten Gesuche bis 10ten k. M. April bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 10. März 1825.

Michael Hoger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Kundmachung.

Zur Besetzung einer in Galizien mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. Konventionsmünze erledigten Kreis-Ingenierstelle wird der Konkurs bis 15ten April d. J. ausgeschrieben.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die in dem Baufache nach den Vorschriften der hohen Hofkanzleydekrete vom 9ten Juny 1817 und 16ten März 1820, erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, über jene der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifikations-Tabelle belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde in der oben bestimmten Frist an die k. Landesbaudirektion zu Lemberg zu senden.

Lemberg, den 16. Februar 1825.

Nro. 650.

Kundmachung.

Das Vikariat Stum, Dekanates Zell am Ziller, wird zur Besetzung bekannt gemacht, und zur Einreichung der Bittschriften ein Termin von 4 Wochen bestimmt.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 16. März 1825.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Verpflegsbedarfes im Subarrendirungswege für das in diesem Kreise dislozirte k. k. Militär u. z. für die Zeit vom 1sten May bis Ende Oktober 1825 werden sowohl die dießfälligen Verhandlungen in den nachbenannten Stationen, als auch die Lizitation der theilweisen Brodverführungen von dem Erzeugungs- in die Bedarfsorte, nachstehendermaßen vorgenommen werden, als:

Verhandlungs-Station.	Tag der Verhandlung.	Für die Station	Benöthigen täglich Brod.	Benöthigen monatlich Lichter	Benöthigen monatlich Brenn-Obl.	Die Verführung hat zu geschehen zu 5 Tagen mit Brodport.	Von	Bis
			Prt.	Pfund.				
Salzburg.	Wegen Service: Den 5. April 1825 bey dem k. k. Kreisamte, früh um 9 Uhr. Wegen Brodverführung: Den 28. März 1825 in der k. k. Verpflegs-Magazinskanzley, um 9 Uhr früh.	Salzburg	—	250	16			
		Liefering	—	—	—	30	Salzburg	Liefering.
		Siezenheim	—	—	—	15		Siezenheim.
		Wals	—	—	—	20		Wals.
		Käferheim	—	—	—	15		Käferheim.
		Viehhausen	—	—	—	35		Viehhausen.
		Großgmain	—	—	—	40		Großgmain.
		Gröding	—	—	—	20		Gröding.
		Bergheim	—	—	—	30		Bergheim.
		Anthering	—	—	—	30		Anthering.
		Eigenbach	—	—	—	20		Eigenbach.
Oberndorf.	Wegen Brodverführung: Den 6. April 1825, früh um 10 Uhr.	Weitwörth	—	—	—	20	Oberndorf	Weitwörth.
		Ober- und Unt. Ehingen	—	—	—	15		Oberehingen. Unterehingen
Neumarkt.	Wegen Brod: Den 7. April 1825, früh um 11 Uhr.	Neumarkt	5	—	—	—		
Hallein.	Wegen Brodverführung: Den 8. April 1825, früh um 9 Uhr.	Kuchel	—	—	—	10	Hallein	Kuchel.
		Golling	—	—	—	20		Golling.
Loser.	Wegen Brodverführung: Den 9. April 1825, Nachmittags um 4 Uhr.	Reit	—	—	—	10	Loser	Reit.
		Unken	—	—	—	15		Unken.
		St. Martin	—	—	—	20		St. Martin.
Saalfeld.	Wegen Brodverführung: Den 11. April 1825, früh um 8 Uhr.	Saalfelden	—	—	—	—		
		Weisbach	—	—	—	30	Saalfelden	Weisbach.
		Unslau	—	—	—	10		Unslau.
Zell a. See	Wegen Brod: Den 11. April 1825, Nachmittags um 3 Uhr.	Zell am See	3	—	—	—		
Mitterfill.	Wegen Brod- und Brodverführung: Den 12. April 1825, Vormittags um 10 Uhr.	Mitterfill	6	—	—	—		
		Neukirchen	4	—	—	20	Mitterfill	Neukirchen.

Am 28sten März 1825 wird zugleich in der k. k. Verpflegsmagazins-Kanzley wegen denen zur Verführung der Naturalien aus dem Magazins-Depot in die Kasernen beyzustellenden Fuhren die Verhandlung gepflogen werden.

Alle jene, welche hieran Antheil zu nehmen gedenken, werden daher aufgefordert, an den bestimmten Tagen, Stunden und Orten zu erscheinen, ihre Anbothe schriftlich der Behandlungs-Kommission zu übergeben, und rücksichtlich der Verführung das Weitere zu vernehmen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 17. März 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann,
Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Wolfgang Dekart, bürgl. Gastgeber zum goldenen Hirschen dahier, am 6. Hornung d. J. mit Tod abgegangen.

Um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, so ist in die von der Vormundschaft, und Kuratel der rückgelassenen annoch minderjährigen Kinder, Wolfgang, Jakob, und Franziska Dekart, nachgesuchte Vorladung der Verlasses-Gläubiger gewilliget, und zur dießfälligen Anmeldung der 6. May d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche an den erwähnten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an dem festgesetzten Tage, und zur bestimmten Stunde entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigens der Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze abgehandelt werden würde.

Salzburg, den 12. März 1825.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 30. d. M. Morgens 9 Uhr wird auf dem unterfertigten Amte die hohen Orts bewilligte Herstellung einiger Baulichkeiten im ärarialischen Vogtheun an der k. k. Rennweg-Remise des Reviers Kleßheim im vorgeschriebenen Lizitations-Wege an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Der dießfällige Kosten-Anschlag an Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale ist auf 58 fl. 30 kr. K. M. W. W. adjustirt worden.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg.
am 22. März 1825.
v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

Der dem Bürgerspitale dahier zustehende zwey Drittheil groß und klein Zehent auf nachstehenden 6 Gütern zu Zindling, k. k. Pfleggerichts Salzburg, als:

1) am Stift Peterischen Weugergute,
2) an den 2 Benefiziat Nikolaischen Webergütern,
3) am vormalig domkapitlischen Haberzaglgute,
4) am Gotteshause Hallwangischen Madlgute, und
5) am Graf Lodronischen Gute Unterrechl wird in Folge k. k. Landes-Regierungs-Auftrages vom 10. Februar d. J., Nro. 2906, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf fernere 6 nacheinander folgende Jahre, vom Fruchtjahre 1825 angefangen, zu Pacht ausgelassen, und hierüber am 30. d. M. bey der unterfertigten Verwaltung Morgens von 9 bis 12 Uhr die Versteigerung abgehalten, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Salzburg, den 9. März 1825.

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Hefftter, k. k. Bürgermeister. — Müllbauer, Verwalter. — Russegger, Controlleur.

Baulizitations-Ankündigung.

Vermög Entschließung der k. k. hohen Landesregierung vom 4. Nov. v. J., Zahl 24558, ist das in Antrag gebrachte Ausweißen im ersten Stocke des gräflich Spauerischen, dann im 3ten Stocke des gräflich Stahrenbergischen Kapitularhauses genehmiget.

Zur Herstellung der betreffenden Mauererarbeit wird daher am Dienstag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf unterfertigter Amtskanzley eine Lizitation vorgenommen, und die Arbeitsherstellung demjenigen überlassen, der hierum das mindeste Anboth legen wird.

Zu dieser Lizitation werden daher sämmtliche betreffende Mauerermeister hiemit eingeladen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg.
den 21. März 1825.
Breymann, Rentbeamter.

Vermög k. k. kreisämtlicher Weisung vom $\frac{15}{18}$. d. M., Nro. 2586, muß die Pachtversteigerung des dem Leprosenhause zugehörigen Verwalter-Gartens wiederhohlt vorgenommen werden.

Diese Versteigerung geschieht beym unterzeichneten Amte den 11ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gegeben wird.

Mülleck, den 18. März 1825.

K. k. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter. — v. Trauner, Kontrolleur.

Verzeichniß
der Domprediger in der Charwoche 1825.

Am Palmsonntage:

Vormittags um 9 Uhr, Herr Joseph Dick, Stadt-Dekanats- und Dompfarr-Provisor.

Nachmittags um 2 Uhr, Herr Kaspar Fischer, Stadtpfarr-Provisor zu St. Andrä.

Abends um 6 Uhr, Herr Peter Karl Turwieser, k. k. Lyzeal-Professor.

Am Montage:

Vormittags um 9 Uhr, Herr Eugen Laiminger, Spiritual des fürst-erzbischöfl. Priester-Seminariums.

Nachmittags um 3 Uhr, Herr Johann Krauß, Stadtpfarr-Kooperator zu St. Andrä.

Abends um 6 Uhr, Herr Johann Stephan Schaffner, k. k. Regiments-Kaplan.

Am Dienstage:

Vormittags um 9 Uhr, Herr Andrä Bittersam, Stadtpfarr-Provisor am Bürgerspitale.

Nachmittags um 3 Uhr, Herr Anton Gollsperger, Stadtpfarr-Kooperator am Bürgerspitale.

Abends um 6 Uhr, Herr Joseph Gollsperger, Präfekt der gräflich Lodronischen Kollegien.

Am Mittwoche:

Vormittags um 7 Uhr, Herr Bonifaz Löcker, Stadtpfarr-Kooperator bey dem Dom.

Am Donnerstage:

Vormittags bey der Fußwaschung, Herr Anton Doppler, fürsterzbischöfl. Alumnus.

Nachmittags um 2 Uhr, Herr Anton Enömann, fürsterzbischöfl. Alumnus.

Am Charfreytage:

Morgens um 6 Uhr, Herr Mathias Englmayr, fürsterzbischöfl. Alumnus.

Nachmittags um 2 Uhr, Herr Peter Gridling, Kaplan und Katechet am Ursuliner-Institute, auch gräflich lodronischer Präfektur-Adjunkt.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggericht Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen der Ursula Steinlechner als Mutter und gesetzliche Vormünderin und des Joseph Neuhauser, Besitzer des Freyhammerhofes in Abfalter als Mitvormundes der, von Joseph Steinlechner unterm 30. August v. J. verstorbenen Gypsfabrikanten im äußern Stein, hinterlassenen 4 minderjährigen Kinder als bedingt erklärten Erben in die Vorladung der Joseph Steinlechnerischen Verlasses-Gläubiger gewilligt, und zur dießfälligen Anmeldung und Liquidirung der 18. April d. J. mit der Stunde 9 Uhr Vormittags bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am obbestimmten Tage um 9 Uhr Früh um so gewisser entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bey diesem k. k. Pfleggericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, als widrigens der Verlaß nach dem Gesetze abgehandelt werden würde.

K. k. landesf. Pfleggericht Salzburg, am 17. März 1825.

v. Gutrath.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Radstadt wird hiermit allen, denen daran gelelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Georg Schaidinger, gewesenen bürgl. Säcklermeister und Hausbesitzer in Radstadt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 22. April dieß Jahrs seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Georg Schaidinger'sche Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kredi-

toren-Ausschusses, oder Bestättigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte Tagsatzung auf den 23. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Radstadt, am 21. März 1825.

Wegeler, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiermit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkursus über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Kullmaier, Besitzer der Prundstättergäusche in Mislitzgraben, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Gemeinschuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 2ten May 1825. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Joh. Kullmaierische Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jede Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten verschuldeten Johann Kullmaier ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte, Tagsatzung auf den 7ten May 1825, um 9 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Tamsweg, den 17. März 1825.

Gruber m. p.

Amortisations-Erkenntniß.

Inhältlich des k. k. Amts- und Intelligenzblattes vom Jahre 1823, Stück 95 et seq. wurde auf Ansuchen des Georg Renn am Gute Mooseg zu Friedensbach über den Schuld- und Unterpfandsbrief

a) des Gervasi Fabrizy de? pt. 300 fl. R. W. und

b) des löblichen St. Ulrich und Elisabethgotteshauses zu Walchen vom 10ten Februar 1684 mit . . . 400 fl. R. W.

weil die Heimzahlung aller Wahrscheinlichkeit nach längst geschehen und nur die Löschung im Grundbuche unterlassen worden ist, das Amortisations-Edikt ausgefertigt.

Da der vorgesetzte Termin, ohne daß sich ein Besitzer jener Obligationen gemeldet hat, bereits lange verflossen ist, so werden selbe hierdurch als kraftlos erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Zell am See, den 17. März 1825.

Prinzinger.

Bau-Lizitations-Kundmachung.

In Folge höchster Entschließung und Baudirektions-Weisung vom 5. Februar l. J., Nro. 325, wird die Herstellung der Erzhof-Brücke auf der Gasteiner-Straße in der 8. Station 7. Untertheilung im Lizitationswege, nach der Normal-Vorschrift vom 22. May 1820 dem Mindestbiethenden gegen Erlag der 10 prozt. Kaution überlassen werden.

Nach dem ratifizirten Kostenanschlag wurde:

für Maurer und Handlanger Arbeit dann Materiale	1823	fl.	57 kr.
„ Zimmermanns und Handlanger Arbeit	974	„	36 „
„ Zimmermanns Materiale .	726	„	50 „
„ Schmied-Arbeit u. Materiale	491	„	7 „

bestimmt.

Die Versteigerung dieser Baulichkeit wird am 30. d. M. März, um 9 Uhr Vormittags, in dem k. k. Posthaus zu Lend abgehalten. Die Baupläne, Kostenanschlag, und die dießfälligen Bedingnisse können bis 28. d. M. bey dem gefertigten Amte eingesehen werden.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird

Vom k. k. Straßenbau-Kommissariat Werfen, den 19. März 1825.

Geißler,
k. k. Straßenbau-Kommissär.

Vorladung.

Nachbenannte Unterthanssöhne, theils Reservemänner, theils Konskriptios-Flüchtlinge sind bey heuriger Konskriptions-Revision nicht erschienen, und werden hiemit aufgefordert, sich beym unterfertigten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte binnen 3 Monaten um so gewisser zu stellen, und sich über ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigen Falls, nach Verlauf dieser Frist nach den Gesetzen behandelt werden würden.

Nro.	Vor- und Zuname.	Alter.	Geburts- Ort	Haus- Benennung	Haus- Nro.	Pfarre.	Beschäftigung.
1	Joseph Fallenegger	24	Esch	Woferlgut	26	Hallwang	Bauernknecht
2	Joh. Mooshammer	33	detto.	Untermatzing	35	detto.	detto.
3	Nikolaus Reidl	32	Eugenbach	Linzergütl	9	Eugendorf	Schmiedknecht
4	Michael Brandl	23	detto.	detto.	9	detto.	Schuhmacher
5	Andrä Bettler	35	Schaming	Thomannbauerngut	14	detto.	Bauernknecht
6	Franz Flekner	21	Neuhofen	Vorderkraiwiesen	2	detto.	detto.
7	Andrä Pretzner	24	detto.	Hocheb	10	detto.	detto.
8	Joh. Georg Pichler	22	detto.	Augut	29	detto.	detto.
9	Simon Holzmeister	22	Reitberg	Stadlhäusel	2	detto.	detto.
10	Matthias Freundlinger	28	detto.	Hinterreitberg	12	detto.	detto.
11	Jakob Gschaider	32	Eigendorf	Schneider oder	17	detto.	detto.
12	Joh. Georg Stellinger	31	detto.	Edelhofgut	17	detto.	detto.
13	Kaspar Pfesser	25	detto.	Pfefferhaus	23	detto.	Schuster
14	Anton Reiter	25	detto.	Mauerergütl	28	detto.	Bauernknecht
15	Joh. Ringlgschwendner	28	detto.	Schönberggut	32	detto.	detto.
16	Franz Ringlgschwendner	27	detto.	detto.	32	detto.	detto.
17	Anton Ringlgschwendner	26	detto.	detto.	32	detto.	detto.
18	Felix Scherer	23	detto.	Schererhäusel	37	detto.	detto.
19	Rup. Winkelhofer	22	Zilling	Zuhaus zum Ka-	2	Hallwang	detto.
20	Franz Winkelhofer	19	detto.	serergut	22	detto.	detto.
21	Joh. Atzenbichler	29	Elixhausen	Angererhäusel	16	Elixhausen	detto.
22	Jakob Lindner	21	Halberstädt	Kaspabauer	20	detto.	detto.
23	Felix Kemmetinger	29	Ursprung	2. Gut Weicheub.	16	detto.	detto.
24	Joh. Bischofreiter	30	Plain	Mayrgut	7	Bergheim	detto.
25	Georg Schörghofer	24	detto.	Jaklbauerngut	13	detto.	detto.
26	Sigbert Huber	30	detto.	Schloß Rotheck	17	detto.	Seilergesell
27	Andrä Fuchs	20	Vokenberg	Unterwinning	17	detto.	Bauernknecht
28	Ignaz Girlinger	25	detto.	Merzmühle	27	detto.	detto.
29	Christ. Hallinger	28	Gnigl	Moosmühle	17	Gnigl	detto.
30	Joseph Schnell	32	detto.	Fuchsenhäusel	25	detto.	detto.
31	Math. Wirberger	19	detto.	Krankenhaus	34	detto.	detto.
32	Anton Nußdorfer	30	Ihling	Hirschmanngut	15	detto.	detto.
33	Philipp Nußdorfer	33	detto.	Strudlgut vulgo Eichpoint	20	detto.	detto.
34	Mar Grubinger	28	detto.	Mayergut	27	detto.	detto.
35	Peter Irrlacher	28	Pleimfeld	Unterkasermühle vulg. Niedermühl	3	Pleimfeld	detto.
36	Joseph Prähauser	21	detto.	Fuchsengut	18	detto.	detto.
37	Joseph Stöllinger	28	Ladau	Strickbichl	15	detto.	detto.

No.	Name and Address	Nature of Business	Number of Persons Employed		Motive Power	
			Men	Women	Steam	Other
	Bell Mrs. Ann, Bridge st.	Boot maker	1		

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Christian Hirschbichler, Alleinbesitzers des zur Kirche Alm d. G. grundbaren Bauerngutes Unterdeüting d. G., erkannt worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 25ten April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlich schriftlichen Klage wider den k. k. Advokaten Johann Eugen Trippl zu Zell am See, als aufgestellten Konkursmassa-Vertreters bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter oder Ernennung anderer, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Masse auf den 6ten May d. J., um 8 Uhr Vormittags, Tagsatzung gegeben, und hierzu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden, sofern sie kein Vorrecht genießen, als der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beygetreten gehalten werden sollen.

Gegeben zu Saalfelden, den 18. Febr. 1825.

Rendl, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Radstadt wird hiermit allen, denen daran gelelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Georg Schaidinger, gewesenen bürgl. Säcklermeister und Hausbesitzer in Radstadt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 22. April dieß Jahrs seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Georg Schaidinger'sche Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte, Tagsatzung auf den 23. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Radstadt, am 21. März 1825.

Wegeler, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiermit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkursus über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Kullmaier, Besitzer der Prundstättergäusche in Mitlitzgraben, gewilliget worden.

Dahrr wird Jedermann, der an erstgedachten Gemeinschaldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 21ten May 1825. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Joh. Kullmaierische Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jede Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten verschuldeten Johann Kullmaier ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche der Güte, Tagsatzung auf den 7ten May 1825, um 9 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Tamsweg, den 17. März 1825.

Gruber m. p.

Bekanntmachung.

Ignaz Etman, Kirschnermeister zu Goldegg, hat durch seinen Mandatar Herrn Dr. Hartnagl, den 13ten d. M. die schriftliche Bitte gestellt, daß Joseph Ettman, Gemeiner bey dem k. k. österreichischen 7ten Jäger Bataillon, welcher mit Ende April 1813 als unwissend wo verloren in Abgang gebracht wurde, zur Antretung seiner väterlichen Erbschaft möchte vorgeladen, selber bey seiner Nichtanmeldung als todt erklaret, und alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf seinen Verlaß Anspruch machen können, möchten vorgeladen werden.

Das unterzeichnete k. k. landesfürstliche Pfleggericht hat unter Beystimmung des für den Abwesenden Joseph Ettman, aufgestellten Kurators Joseph Rettenbacher, Mühlthaler-Wirths allhier in dieses Gesuch gewilliget, zu Folge dessen der im Jahre 1812 in naher Todesgefahr gestandene, und seit dieser Zeit vermißt werdende Joseph Ettman zu dem Ende, wenn er noch am Leben ist, vorgeladen wird, um sich binnen einem Jahre bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte so gewiß zu melden, widrigen Falls, wenn er während dieser Zeit nicht erscheine, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden wird; weßwegen alle diejenigen, welche einen Erbs-, oder andern Anspruch auf den Verlaß des bemeldten Joseph Ettman, Kirschnerssohn von Golling, und gewesenen Soldaten bey der k. k. österreichischen Armee zu haben vermeinen, mit dem Beysatze zur Anmeldung allhier vorgeladen werden, daß nach Verfluß des Jahres-Termines und hiemit verbundenen Todes-Erklärung, die Verlassenschafts-Vertheilung unter diejenigen, welche sich gemeldet haben, vorgenommen werden wird.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Golling, am 17. März 1825.

Paurnfeind, Pfleger.

Amortisations-Erkenntniß.

Inhältlich des k. k. Amts- und Intelligenzblattes vom Jahre 1823, Stück 95 et seq. wurde auf Ansuchen des Georg Renn am Gute Moosegg zu Friedensbach über den Schuld- und Unterpfandsbrief

a) des Gervasi Fabrizy de? pr. 300 fl. R. W. und

b) des löblichen St. Ulrich und Elisabethgotteshauses zu Walchen vom 10ten Februar 1684 mit . . . . 400 fl. R. W.

weil die Heimzahlung aller Wahrscheinlichkeit nach längst geschehen und nur die Löschung im Grundbuche unterlassen worden ist, das Amortisations-Edikt ausgefertigt.

Da der vorgesetzte Termin, ohne daß sich ein Besitzer jener Obligationen gemeldet hat, bereits

lange verflossen ist, so werden selbe hierdurch als kraftlos erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Zell am See, den 17. März 1825.
Prinzinger.

Feilbiethungs-Edikt

der Michael und Anna Moshammerischen Konkursmasse-Realitäten zu Taiskirchen.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Ried, als Konkursinstanz wird zur öffentlichen Kunde gebracht:

Es sey auf Anlangen des Massaverwalters in die öffentliche Versteigerung nachbenannter Realitäten gewilliget worden:

A. Die dem Pfarrhofe Taiskirchen grundunterthänige Taferne zu Taiskirchen mit der Wirthsgerechtigkeit, dann 6 Joch 1095 □ Klafter Aecker, 729 □ Klafter Wiesen, zusammen im Schätzungswerthe 6394 fl. 26 kr. K. M. W. W.

B. Das Kalchgrubergut unter dem Pfarrheor Taiskirchen, mit 9 Joch 1215 □ Klafter Aecker, 4 Joch 252 □ Klafter Wiesen, im Schätzungswerthe 1056 fl. 56 kr. K. M. W. W.

Das Gebäude der Tafern ist von Mauerwerk und in sehr gutem Bauzustande. Die Aecker sind von beyden Gütern sehr fruchtbar, und die Wiesen dreymähdig. Auf beyden Gutsgründen sind über 400 Fruchtbäume gepflanzet, welche schon ein gutes Erträgniß abwerfen.

C. Der Zehend auf den Gründen der Tafern unter diesen k. k. Pfleggericht, im Schätzungswerthe 50 fl.

D. Das Fischwasser in der Pram von Altmannsdorf bis über die Kumpfmühle, eine Stunde lang, im Schätzungswerthe 80 fl.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird in der Tafern zu Taiskirchen vorgenommen, und werden hiezu drey Termine

21te April
5te May
19te May
} 1825.

um 9 Uhr früh mit dem Beysatze angeordnet, daß, wenn eine oder die andere Realität weder bey der ersten, noch zweyten Lizitations-Tagsatzung um oder über den Schätzungswerth veräußert würde, selbe bey der 3ten Versteigerung auch unter diesem Werthe hindan gegeben würde.

Nach dem Tage, an welchem die Tafern versteigert seyn wird, werden in den darauf folgenden Tagen auch die dort befindlichen Fahrnisse an den Meistbiether veräußert werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen an den bestimmten Tagen und Stunden in der Tafern zu Taiskirchen zu erscheinen. Die Kaufsbedingnisse können täglich eingesehen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Ried, den 17ten März 1825.
Ott, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt im Herzogthume Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Georg und der Therese Scherer, gemeinsame Besitzer des zum Grafen von Ueberacker zu Sieghartstein grundbaren Brandstötterguts zu Schaltham, Haus-Nro. 11, und einigen zum hochadelichen Ruperti-Ritterorden in Salzburg grundbar unterworfenen walzenden Grundstücken, gewilliget worden.

Dahero wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis Donnerstag den 14ten April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird hiermit bekannt gegeben, daß man zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Beschlußfassung über Veräußerung der in Konkurs verfallenen Realität, dann

Festsetzung weiterer Massa-Angelegenheiten auf Montag den 18ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dießseitiger Pfleggerichtskanzley eine Tagsatzung anberaumt habe, bey welcher die sämmtlichen Scherer'schen Gläubiger entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß die hievon abwesend bleibenden Kreditoren als den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden nach dem Betrage der Forderungen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Neumarkt, am 14. März 1825.
Keidel, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey im Wege des Exekutions-Verfahrens gegen Jakob Fuchs und dessen Eheweib Anna Maria, gemeinsame Besitzer des Stift Nonnbergischen Kochbauerngutes zu Hankham, Vikariats Henndorf, in den Verkauf des gesagten Guts sammt dabey befindlichen Aeckern, Wiesen, sodann vorhandenen todten und lebenden Fahrnissen, gewilliget worden.

Zu dieser Lizitation werden folgende 3 Tagsatzungen in hiesiger Pfleggerichtskanzley gegeben:

I. der 11te April 1825.
II. der 26ste April 1825.
III. der 10te May 1825.

Die Versteigerung nimmt jedesmal ihren Anfang Vormittags um 9 Uhr, und dauert bis 12 Uhr.

Sollte obbemeldetes Anwesen bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht über den inventarischen Schätzungswerth pr. 2001 fl. R. W. oder 1667 fl. 30 kr. W. W. K. M. an Mann gebracht werden können, so wird selbes bey der 3ten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben.

Die Bestandtheile der Realität können an Ort und Stelle, die darauf haftenden Lasten bey der obbemeldten Grundherrschaft, und bey diesem Pfleggerichte, wo auch die Lizitationsbedingnisse und der darauf gebührende Austrag der alten Auszüglerin Maria Huber, zur Einsicht bereit liegen, eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obbemeldten Tagen und Stunden bey unterfertigtem Pfleggerichte sich einzufinden.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 22. März 1825.
Keidel, Pfleger.

Bau-Lizitations-Kundmachung.

In Folge höchster Entschließung und Baudirektions-Weisung vom 5. Februar l. J., Nro. 325, wird die Herstellung der Erzhof-Brücke auf der Gasteiner-Straße in der 8. Station 7. Unterabtheilung im Lizitationswege, nach der Normal-Vorschrift vom 22. May 1820 dem Mindestbiethenden gegen Erlag der 10 prozt. Kaution überlassen werden.

Nach dem ratifizirten Kostenanschlag wurde:

für Maurer und Handlanger Arbeit dann Materiale	1823	fl.	57 kr.
» Zimmermanns und Handlanger Arbeit	974	»	36 »
» Zimmermanns Materiale .	726	»	50 »
» Schmied-Arbeit u. Materiale	491	»	7 »

bestimmt.

Die Versteigerung dieser Baulichkeit wird am 30. d. M. März, um 9 Uhr Vormittags, in dem k. k. Posthaus zu Lend abgehalten. Die Baupläne, Kostenanschlag, und die dießfälligen Bedingnisse können bis 28. d. M. bey dem gefertigten Amte eingesehen werden.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird

Vom k. k. Strassenbau-Kommissariat Werfen, den 19. März 1825.
Geißler,
k. k. Straßenbau-Kommissär.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Oeffentliche Danksagung.

Der Unterzeichnete, welcher in den Jahren 1796 — 1804 in dem unvergeßlichen Salzburg studiert hat, was demselben nur durch die großmüthige Unterstützung edler Jugendfreunde möglich war, findet sich verpflichtet, von den fernen Ufern der Ostsee allen seinen Wohlthätern in Salzburg den tiefgefühltesten Herzensdank hiermit öffentlich auszusprechen, und ergreifet zugleich diese Gelegenheit, sich allen im Salzburger Lande zerstreuten Freunden von den Studienjahren zum wohlwollenden Andenken zu empfehlen.

Braunsberg, im Ostpreußischen Ermeland, den 3. Hornung 1825.

Joseph Scheill,
der Theologie Doktor, vorher Prediger an der Stadtpfarrkirche bey St. Martin zu Landshut in Baiern, jetzt königl. preuß. Professor der Pastoral-Theologie an dem katholischen Lyzeum, und Regens im fürstbischöflich-ermeländischen Klerikal-Seminar, aus dem königl. baier'schen Landgerichte Reichenhall.

Bekanntmachung.

Im Markte Frankenmarkt ist das Handelshaus Nro. 30, welches sich in einem guten baulichen Zustande, mit mehreren feuersichern Gewölben und schönen Wohnzimmern befindet, worauf die radizirte Schnitt- und Spezerey-Waaren-Handlungs-Gerechtigkeit haftet, und dann 13½ Joch Grundstücke, täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingnisse können bey dem Eigenthümer jederzeit in Erfahrung gebracht werden.

Es ist in Kitzbühl in Tyrol, eine der ältesten Spezerey-, Material-, Farbenwaaren-, Krämerey- und Schnittwaaren-Handlungen, nur mit Ausnahme des Tuches, von freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bey

Jos. Anton Zezi in Salzburg.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Märkt.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
		Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
		Meß.	fl. kr.	fl. kr	Meß.	fl. kr.	fl. kr	Meß.	fl. kr.	fl. kr	Meß.	fl. kr.	fl. kr
Frankenburg	17	174	2 21	409 45	127	1 33	200 3	22	1 3	28 57	—	— —	— —
Hallein	15	115	2 40	399 9	64	1 42	106 40	106	1 22	141 20	—	— —	— —
—	17	246	2 37	634 20	324	1 44	549 20	72	1 22	94 20	47	— 47	35 15
—		—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim)	14	90	1 57	175 30	20	1 15	25 —	100	— 54	90 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Obernberg	18	15	2 6	31 30	9	1 23	12 30	26	— 46	20 56	8	— 36	4 56
Ried	15	507	2 6	1064 42	101	1 16	127 56	275	— 50	229 10	69	— 35	40 15
Salzburg	22	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—	24	294	2 38	774 7	247	1 39	408 8	174	1 21	237 5	272	— 34	157 48
—	26	—	— —	— —	144	1 39	238 58	—	— —	— —	—	— —	— —

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 26. Salzburg den 1. April 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nr. 3682.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Hofkammerdekrets vom 26sten v. M., Empfang 14ten d. M., Zahl 2478, ist jeder wirkliche Gewerbs- oder Handelsmann, welcher in der Stadt, wo er sein Gewerbe oder seine Handlung ausübt, nicht das Bürgerrecht besitzt, in Fällen, wo die Urkunde nach der persönlichen Eigenschaft gestämpelt werden muß, als Bürger derselben zu betrachten.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 15. Februar 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Friedrich Ludwig Ritter v. Hartmann, kaiserl. königl. Regierungs-Rath.

Nro. 5964. 5965. 5966.

Edikt.

In Folge Ersuchens der königl. ungarischen Statthalterey in Ofen, werden folgende Konkurs-Verhandlungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Der Magistrat von Vavallya (Kirchdorf) einer von den königlichen 16 Kronstädten in der Zyps, hat über das Vermögen des Bürgers und Kaufmannes Samuel Puelauf, den Konkurs eröffnet, und den Anmeldungs-Termin für die Gläubiger auf den 6. Juny 1825 festgesetzt.

2) Der Konkurs der Gläubiger des Bürgers und Kaufmannes Sigmund Helirg, in Kremnitz, wurde von dem dortigen Magistrate eröffnet, und die Frist zur Anmeldung auf den 29. April d. J. bestimmt.

3) Auf das Einschreiten des Baczer Komitates höchsten Orts, wurde in der Konkurssache des Joseph Pausz, der Vicegespann des genannten Komitates als Richter delegirt, welcher zur Eröffnung des Konkurses der Gläubiger, und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung den 2. May 1825 angesetzt hat, an welchem Tage diese Verhandlung in der königlichen Freystadt Zombor statt finden wird.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 16. März 1825.

Michael Hoger, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 797.

St. G. V.

Nachricht.

(Betreffend den Verkauf der im olmützer Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Brzesowitz.)

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission ist unterm 13. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß die im olmützer Kreis liegende Religionsfondsherrschaft Brzesowitz, am 11. April 1825 meistbiethend veräußert werden wird.

In dieser Lizitations-Ankündigung heißt es:

„Eben so übet die Obrigkeit
„n) das Patronatsrecht über die Pfarrey und „Schule in Brzesowitz aus, dagegen bleibt „selbes bey der Lokalie Piwin, wie bisher, „dem mährischen Religionsfonde vorbehal„ten."

Nachdem aber überhaupt bey Staatsgüterverkäufen sämmtliche Patronatsrechte an den Käufer übertragen werden: so findet man sich veranlaßt, nachträglich bekannt zu machen, daß sich der Religionsfond des obigen Vorbehalts auf das Patronat bey der Lokalie Piwin begebe, und daß dieses Patronat eben auch so, wie jenes über die Pfarre und Schule zu Brzesowitz an den Käufer der Herrschaft Brzesowitz übergehen werde.

Brünn, am 8. März 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungskommission.
Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.
Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

Nro. 3257.

Kundmachung.
(Wegen Eintritt des Pfleggerichts Zell am See in die Kriminal-Jurisdiktion.)

Auf den Grund hoher Regierungs-Entschließungen wird für das k. k. landesfürstliche Pfleggericht Zell am See das Beginnen der Funktion als Kriminal-Untersuchungsgericht auf den 1sten April l. J. festgesetzt.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 23. März 1825.
Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.
Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Kundmachung.
(Subarrendirungs-Verhandlungen.)

Für die Garnison der Stadt Wels wird der Bedarf an Holz für den Zeitraum vom 1. Juny 1825 bis Ende May 1826, und zwar mit 200 nieder österreichischer Klafter weicher, oder 150 nieder österreicher Klafter harter 30 Zoll langer Scheiter; dann an Lichtern für die Zeit vom 1. May bis Ende Oktober 1825 mit 200 Pfund im Wege der Subarrendirung sicher gestellt.

Die dießfälligen Verhandlungen werden am 19. April d. J. um 9 Uhr Morgens in dem Rathhause vorgenommen werden, wo die Unternehmer der Kommission ihre Offerte schriftlich zu überreichen haben.

Uebrigens wird noch bemerkt, das die Behandlung des Holzbedarfes alternativ nämlich für die Abgabe im Subarrendirungswege, oder für direkte Einlieferung in das Magazin Wels mit Vorbehalt der höhern Genehmigung werde vorgenommen werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 26. März 1825.
Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.
Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 698.

Bekanntmachung.

Zur Kompetirung um das neu zu besetzende Vikariat St. Gilgen im Dekanate Thalgau wird hiermit ein Termin von 4 Wochen anberaumt.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 23. März 1825.

Nro. 776.

Bekanntmachung.

Die Pfarre Mariapfarr in Lungau ist zu besetzen, und die Kompetenten haben ihre Bittschriften innerhalb 6 Wochen gehörig allda einzureichen.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 29. März 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der äußern Kreisbezirke.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem auf die öffentlichen Vorladungen de dato 23sten Dezember 1823, eingeschaltet in dem Salzburger Amts- und Intelligenzblatte, Stück 1 und 2, dann in der Beylage zur Salzburger Zeitung Nro. 2, vom Jahre 1824, jene 12 Schuldurkunden, welche in dem in diesen Blättern vorkommenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, in dem bestimmten Anmeldungstermine weder produzirt, noch sonst Ansprüche hierauf geltend gemacht wurden, so werden diese Schuldbriefe nunmehr außer Kraft gesetzt, und ihre Löschung in den Grundbüchern bewilliget.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Tamsweg, den 20. März 1825.
Gruber, Pfleger.

Table showing the number of Medical Men, Midwives, Chemists and Druggists, Dentists, Veterinary Surgeons, Veterinary Practitioners, Nurses, Masseurs, Opticians, Dispensers, Dispensing Chemists, Medical Electricians, Medical Rubbers, Medical Gymnasts, Medical Botanists, Medical Herbalists, Medical Hydropathists, Medical Mesmerists, Medical Clairvoyants, Medical Astrologers, Medical Phrenologists, Medical Spiritualists, Medical Magnetic Healers, Medical Faith Healers, Medical Christian Scientists, Medical Metaphysicians, Medical Mind Curers, Medical Psychopathists, Medical Hypnotists, Medical Osteopaths, Medical Chiropodists, Medical Manipulators, Medical Bone Setters, Medical Trusses, Medical Abdominal Supporters, Medical Shoulder Braces, Medical Elastic Stockings, Medical Leg Supporters, Medical Knee Caps, Medical Ankle Supports, Medical Wrist Supports, Medical Elbow Supports, Medical Crutches, Medical Walking Sticks, Medical Canes, Medical Umbrellas, Medical Parasols, Medical Fans, Medical Hats, Medical Caps, Medical Bonnets, Medical Veils, Medical Gloves, Medical Mittens, Medical Muffs, Medical Boots, Medical Shoes, Medical Slippers, Medical Clogs, Medical Pattens, Medical Overshoes, Medical Goloshes, Medical Spats, Medical Gaiters, Medical Leggings, Medical Puttees, Medical Garters, Medical Suspenders, Medical Braces, Medical Belts, Medical Sashes, Medical Cummerbunds, Medical Waistcoats, Medical Vests, Medical Jackets, Medical Coats, Medical Overcoats, Medical Mackintoshes, Medical Waterproofs, Medical Capes, Medical Cloaks, Medical Ulsters, Medical Dressing Gowns, Medical Smoking Jackets, Medical Lounge Suits, Medical Evening Dress, Medical Morning Dress, Medical Riding Habits, Medical Uniforms, Medical Liveries, Medical Robes, Medical Gowns, Medical Aprons, Medical Overalls, Medical Boilersuits, Medical Dungarees, Medical Pinafores, Medical Smocks, Medical Frocks, Medical Blouses, Medical Shirts, Medical Collars, Medical Cuffs, Medical Ties, Medical Scarves, Medical Handkerchiefs, Medical Pocket Squares, Medical Buttonholes, Medical Flowers, Medical Jewellery, Medical Rings, Medical Brooches, Medical Pins, Medical Studs, Medical Cufflinks, Medical Watches, Medical Chains, Medical Fobs, Medical Seals, Medical Keys, Medical Purses, Medical Wallets, Medical Pocketbooks, Medical Diaries, Medical Notebooks, Medical Pencils, Medical Pens, Medical Inkstands, Medical Blotting Pads, Medical Rulers, Medical Erasers, Medical Paperweights, Medical Desk Sets, Medical Calendars, Medical Clocks, Medical Barometers, Medical Thermometers, Medical Hygrometers, Medical Rain Gauges, Medical Anemometers, Medical Weather Vanes, Medical Sundials, Medical Compasses, Medical Sextants, Medical Octants, Medical Quadrants, Medical Telescopes, Medical Binoculars, Medical Opera Glasses, Medical Field Glasses, Medical Microscopes, Medical Magnifying Glasses, Medical Spectacles, Medical Eyeglasses, Medical Lorgnettes, Medical Monocles, Medical Pince-nez, Medical Goggles, Medical Sunglasses, Medical Blue Glasses, Medical Green Glasses, Medical Yellow Glasses, Medical Red Glasses, Medical Violet Glasses, Medical Ultraviolet Glasses, Medical Infrared Glasses, Medical X-ray Glasses, Medical Gamma-ray Glasses, Medical Cosmic-ray Glasses, Medical Neutron Glasses, Medical Proton Glasses, Medical Electron Glasses, Medical Positron Glasses, Medical Meson Glasses, Medical Muon Glasses, Medical Pion Glasses, Medical Kaon Glasses, Medical Hyperon Glasses, Medical Baryon Glasses, Medical Lepton Glasses, Medical Boson Glasses, Medical Graviton Glasses, Medical Higgs Boson Glasses, Medical Tachyon Glasses, Medical Quark Glasses, Medical Gluon Glasses, Medical Photon Glasses, Medical Neutrino Glasses, Medical Antimatter Glasses, Medical Dark Matter Glasses, Medical Dark Energy Glasses, Medical Cosmological Constant Glasses, Medical Inflation Glasses, Medical Big Bang Glasses, Medical Heat Death Glasses, Medical Big Crunch Glasses, Medical Big Rip Glasses, Medical Vacuum Decay Glasses, Medical False Vacuum Glasses, Medical Quantum Foam Glasses, Medical Spacetime Glasses, Medical Wormhole Glasses, Medical Warp Drive Glasses, Medical Alcubierre Drive Glasses, Medical Tipler Cylinder Glasses, Medical Closed Timelike Curve Glasses, Medical Grandfather Paradox Glasses, Medical Novikov Self-consistency Principle Glasses, Medical Chronology Protection Conjecture Glasses, Medical Multiverse Glasses, Medical Many-worlds Interpretation Glasses, Medical Copenhagen Interpretation Glasses, Medical Pilot-wave Theory Glasses, Medical Objective Collapse Theory Glasses, Medical Consciousness Causes Collapse Glasses, Medical Quantum Decoherence Glasses, Medical Einselection Glasses, Medical Pointer States Glasses, Medical Preferred Basis Problem Glasses, Medical Measurement Problem Glasses, Medical Wigner's Friend Glasses, Medical Quantum Bayesianism Glasses, Medical Relational Quantum Mechanics Glasses, Medical Consistent Histories Glasses, Medical Transactional Interpretation Glasses, Medical Time-symmetric Theory Glasses, Medical Two-state Vector Formalism Glasses, Medical Weak Measurement Glasses, Medical Quantum Zeno Effect Glasses, Medical Anti-Zeno Effect Glasses, Medical Quantum Tunneling Glasses, Medical Quantum Entanglement Glasses, Medical Bell's Theorem Glasses, Medical EPR Paradox Glasses, Medical Quantum Nonlocality Glasses, Medical Quantum Teleportation Glasses, Medical Superdense Coding Glasses, Medical Quantum Cryptography Glasses, Medical Quantum Key Distribution Glasses, Medical Quantum Computing Glasses, Medical Quantum Algorithm Glasses, Medical Shor's Algorithm Glasses, Medical Grover's Algorithm Glasses, Medical Deutsch–Jozsa Algorithm Glasses, Medical Bernstein–Vazirani Algorithm Glasses, Medical Simon's Algorithm Glasses, Medical Quantum Fourier Transform Glasses, Medical Quantum Phase Estimation Glasses, Medical Quantum Amplitude Amplification Glasses, Medical Quantum Walk Glasses, Medical Adiabatic Quantum Computation Glasses, Medical Topological Quantum Computation Glasses, Medical Measurement-based Quantum Computation Glasses, Medical One-way Quantum Computer Glasses, Medical Cluster State Glasses, Medical Graph State Glasses, Medical Stabilizer Code Glasses, Medical Surface Code Glasses, Medical Toric Code Glasses, Medical Color Code Glasses, Medical Quantum Error Correction Glasses, Medical Fault-tolerant Quantum Computation Glasses, Medical Threshold Theorem Glasses, Medical Quantum Supremacy Glasses, Medical Quantum Advantage Glasses, Medical Boson Sampling Glasses, Medical Random Circuit Sampling Glasses, Medical Instantaneous Quantum Polynomial Time Glasses, Medical Quantum Annealing Glasses, Medical Adiabatic Theorem Glasses, Medical Spectral Gap Glasses, Medical Quantum Simulation Glasses, Medical Hamiltonian Simulation Glasses, Medical Trotter–Suzuki Decomposition Glasses, Medical Variational Quantum Eigensolver Glasses, Medical Quantum Approximate Optimization Algorithm Glasses, Medical Quantum Machine Learning Glasses, Medical Quantum Neural Network Glasses, Medical Quantum Support Vector Machine Glasses, Medical Quantum Principal Component Analysis Glasses, Medical Quantum Boltzmann Machine Glasses, Medical Quantum Generative Adversarial Network Glasses, Medical Quantum Reinforcement Learning Glasses, Medical Quantum Natural Language Processing Glasses, Medical Quantum Image Processing Glasses, Medical Quantum Speech Recognition Glasses, Medical Quantum Robotics Glasses, Medical Quantum Control Glasses, Medical Quantum Feedback Glasses, Medical Quantum Metrology Glasses, Medical Quantum Sensing Glasses, Medical Quantum Imaging Glasses, Medical Quantum Lithography Glasses, Medical Quantum Radar Glasses, Medical Quantum Lidar Glasses, Medical Quantum Gyroscope Glasses, Medical Quantum Accelerometer Glasses, Medical Quantum Clock Glasses, Medical Quantum Atomic Clock Glasses, Medical Quantum Optical Clock Glasses, Medical Quantum Nuclear Clock Glasses, Medical Quantum Gravimeter Glasses, Medical Quantum Magnetometer Glasses, Medical Quantum Electrometer Glasses, Medical Quantum Thermometer Glasses, Medical Quantum Pressure Sensor Glasses, Medical Quantum Inertial Navigation Glasses, Medical Quantum Positioning System Glasses, Medical Quantum Timing Glasses, Medical Quantum Frequency Standard Glasses, Medical Quantum Oscillator Glasses, Medical Quantum Laser Glasses, Medical Quantum Maser Glasses, Medical Quantum Amplifier Glasses, Medical Quantum Transducer Glasses, Medical Quantum Memory Glasses, Medical Quantum Repeater Glasses, Medical Quantum Network Glasses, Medical Quantum Internet Glasses, Medical Quantum Communication Glasses, Medical Quantum Information Glasses, Medical Quantum Thermodynamics Glasses, Medical Quantum Statistical Mechanics Glasses, Medical Quantum Field Theory Glasses, Medical Quantum Electrodynamics Glasses, Medical Quantum Chromodynamics Glasses, Medical Quantum Flavordynamics Glasses, Medical Quantum Hadrodynamics Glasses, Medical Quantum Gravity Glasses, Medical Quantum Cosmology Glasses, Medical Quantum Black Hole Glasses, Medical Hawking Radiation Glasses, Medical Bekenstein–Hawking Entropy Glasses, Medical Holographic Principle Glasses, Medical AdS/CFT Correspondence Glasses, Medical Ryu–Takayanagi Formula Glasses, Medical Quantum Error Correction Code Glasses, Medical Holographic Code Glasses, Medical Tensor Network Glasses, Medical Matrix Product State Glasses, Medical Density Matrix Renormalization Group Glasses, Medical Multiscale Entanglement Renormalization Ansatz Glasses, Medical Tensor Network Renormalization Glasses, Medical Quantum Circuit Glasses, Medical Quantum Gate Glasses, Medical Quantum Logic Gate Glasses, Medical Universal Quantum Gate Glasses, Medical Clifford Gate Glasses, Medical Pauli Gate Glasses, Medical Hadamard Gate Glasses, Medical Phase Gate Glasses, Medical T Gate Glasses, Medical CNOT Gate Glasses, Medical Toffoli Gate Glasses, Medical Fredkin Gate Glasses, Medical Reversible Computation Glasses, Medical Landauer's Principle Glasses, Medical Maxwell's Demon Glasses, Medical Szilard Engine Glasses, Medical Information Thermodynamics Glasses, Medical Quantum Discord Glasses, Medical Quantum Coherence Glasses, Medical Quantum Resource Theory Glasses, Medical Entanglement Measure Glasses, Medical Concurrence Glasses, Medical Entanglement of Formation Glasses, Medical Distillable Entanglement Glasses, Medical Entanglement Cost Glasses, Medical Relative Entropy of Entanglement Glasses, Medical Squashed Entanglement Glasses, Medical Logarithmic Negativity Glasses, Medical Geometric Measure of Entanglement Glasses, Medical Witness Operator Glasses, Medical Entanglement Witness Glasses, Medical Bell Inequality Glasses, Medical CHSH Inequality Glasses, Medical Mermin Inequality Glasses, Medical Leggett–Garg Inequality Glasses, Medical Kochen–Specker Theorem Glasses, Medical Contextuality Glasses, Medical Quantum Contextuality Glasses, Medical Noncontextuality Glasses, Medical Hidden Variable Theory Glasses, Medical Local Hidden Variable Theory Glasses, Medical Nonlocal Hidden Variable Theory Glasses, Medical Superdeterminism Glasses, Medical Retrocausality Glasses, Medical Backward Causation Glasses, Medical Time Symmetry Glasses, Medical Arrow of Time Glasses, Medical Thermodynamic Arrow of Time Glasses, Medical Cosmological Arrow of Time Glasses, Medical Psychological Arrow of Time Glasses, Medical Quantum Arrow of Time Glasses, Medical Causal Arrow of Time Glasses, Medical Entropic Arrow of Time Glasses, Medical Boltzmann Brain Glasses, Medical Fluctuation Theorem Glasses, Medical Jarzynski Equality Glasses, Medical Crooks Fluctuation Theorem Glasses, Medical Work Fluctuation Theorem Glasses, Medical Heat Fluctuation Theorem Glasses, Medical Entropy Production Fluctuation Theorem Glasses, Medical Steady State Fluctuation Theorem Glasses, Medical Transient Fluctuation Theorem Glasses, Medical Integral Fluctuation Theorem Glasses, Medical Detailed Balance Glasses, Medical Microscopic Reversibility Glasses, Medical Onsager Reciprocal Relations Glasses, Medical Green–Kubo Relations Glasses, Medical Linear Response Theory Glasses, Medical Kubo Formula Glasses, Medical Fluctuation–Dissipation Theorem Glasses, Medical Nyquist–Johnson Noise Glasses, Medical Shot Noise Glasses, Medical Flicker Noise Glasses, Medical Brownian Motion Glasses, Medical Langevin Equation Glasses, Medical Fokker–Planck Equation Glasses, Medical Master Equation Glasses, Medical Lindblad Equation Glasses, Medical Quantum Dissipation Glasses, Medical Quantum Decoherence Glasses, Medical Quantum Measurement Glasses, Medical Quantum Nondemolition Measurement Glasses, Medical Quantum Tomography Glasses, Medical Quantum State Tomography Glasses, Medical Quantum Process Tomography Glasses, Medical Quantum Gate Tomography Glasses, Medical Quantum Detector Tomography Glasses, Medical Quantum Randomness Glasses, Medical Quantum Random Number Generator Glasses, Medical Quantum Coin Flipping Glasses, Medical Quantum Bit Commitment Glasses, Medical Quantum Oblivious Transfer Glasses, Medical Quantum Secure Multiparty Computation Glasses, Medical Quantum Digital Signature Glasses, Medical Quantum Authentication Glasses, Medical Quantum Money Glasses, Medical Quantum Anonymity Glasses, Medical Quantum Voting Glasses, Medical Quantum Auction Glasses, Medical Quantum Gambling Glasses, Medical Quantum Game Theory Glasses, Medical Quantum Prisoner's Dilemma Glasses, Medical Quantum Battle of the Sexes Glasses, Medical Quantum Chicken Game Glasses, Medical Quantum Stag Hunt Glasses, Medical Quantum Public Goods Game Glasses, Medical Quantum Ultimatum Game Glasses, Medical Quantum Dictator Game Glasses, Medical Quantum Trust Game Glasses, Medical Quantum Centipede Game Glasses, Medical Quantum Traveler's Dilemma Glasses, Medical Quantum Guess 2/3 of the Average Glasses, Medical Quantum Beauty Contest Glasses, Medical Quantum Minority Game Glasses, Medical Quantum Majority Game Glasses, Medical Quantum Coordination Game Glasses, Medical Quantum Anti-coordination Game Glasses, Medical Quantum Evolutionary Game Theory Glasses, Medical Quantum Replicator Dynamics Glasses, Medical Quantum Hawk–Dove Game Glasses, Medical Quantum War of Attrition Glasses, Medical Quantum Bargaining Glasses, Medical Quantum Nash Bargaining Glasses, Medical Quantum Rubinstein Bargaining Glasses, Medical Quantum Shapley Value Glasses, Medical Quantum Core Glasses, Medical Quantum Stable Matching Glasses, Medical Quantum Gale–Shapley Algorithm Glasses, Medical Quantum Hospitals/Residents Problem Glasses, Medical Quantum Stable Roommates Problem Glasses, Medical Quantum Assignment Problem Glasses, Medical Quantum Transportation Problem Glasses, Medical Quantum Minimum Cost Flow Problem Glasses, Medical Quantum Maximum Flow Problem Glasses, Medical Quantum Shortest Path Problem Glasses, Medical Quantum Traveling Salesman Problem Glasses, Medical Quantum Vehicle Routing Problem Glasses, Medical Quantum Knapsack Problem Glasses, Medical Quantum Bin Packing Problem Glasses, Medical Quantum Cutting Stock Problem Glasses, Medical Quantum Scheduling Problem Glasses, Medical Quantum Job Shop Scheduling Glasses, Medical Quantum Flow Shop Scheduling Glasses, Medical Quantum Open Shop Scheduling Glasses, Medical Quantum Resource-constrained Project Scheduling Glasses, Medical Quantum Timetabling Glasses, Medical Quantum Graph Coloring Glasses, Medical Quantum Clique Problem Glasses, Medical Quantum Independent Set Problem Glasses, Medical Quantum Vertex Cover Problem Glasses, Medical Quantum Dominating Set Problem Glasses, Medical Quantum Edge Cover Problem Glasses, Medical Quantum Matching Problem Glasses, Medical Quantum Hamiltonian Path Problem Glasses, Medical Quantum Hamiltonian Cycle Problem Glasses, Medical Quantum Eulerian Path Problem Glasses, Medical Quantum Eulerian Cycle Problem Glasses, Medical Quantum Chinese Postman Problem Glasses, Medical Quantum Rural Postman Problem Glasses, Medical Quantum Graph Isomorphism Problem Glasses, Medical Quantum Subgraph Isomorphism Problem Glasses, Medical Quantum Graph Homomorphism Problem Glasses, Medical Quantum Graph Minor Problem Glasses, Medical Quantum Graph Partitioning Problem Glasses, Medical Quantum Graph Clustering Problem Glasses, Medical Quantum Graph Embedding Problem Glasses, Medical Quantum Graph Drawing Problem Glasses, Medical Quantum Graph Layout Problem Glasses, Medical Quantum Graph Visualization Problem Glasses, Medical Quantum Graph Mining Problem Glasses, Medical Quantum Graph Pattern Matching Problem Glasses, Medical Quantum Graph Search Problem Glasses, Medical Quantum Graph Traversal Problem Glasses, Medical Quantum Graph Exploration Problem Glasses, Medical Quantum Graph Navigation Problem Glasses, Medical Quantum Graph Routing Problem Glasses, Medical Quantum Graph Flow Problem Glasses, Medical Quantum Graph Cut Problem Glasses, Medical Quantum Graph Connectivity Problem Glasses, Medical Quantum Graph Reachability Problem Glasses, Medical Quantum Graph Distance Problem Glasses, Medical Quantum Graph Diameter Problem Glasses, Medical Quantum Graph Radius Problem Glasses, Medical Quantum Graph Center Problem Glasses, Medical Quantum Graph Periphery Problem Glasses, Medical Quantum Graph Girth Problem Glasses, Medical Quantum Graph Circumference Problem Glasses, Medical Quantum Graph Chromatic Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Clique Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Independence Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Vertex Cover Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Dominating Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Edge Cover Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Matching Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Hamiltonian Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Eulerian Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Chinese Postman Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Rural Postman Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Isomorphism Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Subgraph Isomorphism Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Homomorphism Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Minor Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Partitioning Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Clustering Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Embedding Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Drawing Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Layout Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Visualization Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Mining Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Pattern Matching Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Search Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Traversal Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Exploration Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Navigation Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Routing Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Flow Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Cut Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Connectivity Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Reachability Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Distance Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Diameter Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Radius Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Center Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Periphery Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Girth Number Problem Glasses, Medical Quantum Graph Circumference Number

Date of Decease.	Name and Residence or Occupation.	Executors or Administrators.	Effects under £
1900.			
2 Jan.	Bell, Thomas, Bridge-end, Gateshead, Durham, gentleman.	Bell, Thomas, gentleman.	1,500

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggericht Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen der Ursula Steinlechner als Mutter und gesetzliche Vormünderin und des Joseph Neuhäuser, Besitzer des Freyhammerhofes in Abfalter als Mitvormundes der, von Joseph Steinlechner unterm 30. August v. J. verstorbenen Gypsfabrikanten im äußern Stein, hinterlassenen 4 minderjährigen Kinder als bedingt erklärten Erben in die Vorladung der Joseph Steinlechnerischen Verlasses-Gläubiger gewilligt, und zur dießfälligen Anmeldung und Liquidirung der 18. April d. J. mit der Stunde 9 Uhr Vormittags bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am obbestimmten Tage um 9 Uhr Früh um so gewisser entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bey diesem k. k. Pfleggericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, als widrigens der Verlaß nach dem Gesetze abgehandelt werden würde.

K. k. landesf. Pfleggericht Salzburg, am 17. März 1825.

v. Gutrath.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Christian Hirschbichler, Alleinbesitzers des zur Kirche Alm d. G. grundbaren Bauerngutes Unterdeuting d. G., erkannt worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 25sten April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlich schriftlichen Klage wider den k. k. Advokaten Johann Eugen Trippl zu Zell am See, als aufgestellten Konkursmassa-Vertreters bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter oder Ernennung anderer, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Masse auf den 6ten May d. J., um 8 Uhr Vormittags, Tagsatzung gegeben, und hierzu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden, sofern sie kein Vorrecht genießen, als der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beygetreten gehalten werden sollen.

Gegeben zu Saalfelden, den 18. Febr. 1825.

Rendl, Pfleger.

Amortisations-Erkenntniß.

Inhältlich des k. k. Amts- und Intelligenzblattes vom Jahre 1823, Stück 95 et seq. wurde auf Ansuchen des Georg Renn am Gute Moosegg zu Friedensbach über den Schuld- und Unterpfandsbrief

a) des Gervasi Fabrizy de? pr. 300 fl. R. W. und

b) des löblichen St. Ulrich und Elisabethgotteshauses zu Walchen vom 10ten Februar 1684 mit . . . 400 fl. R. W.

weil die Heimzahlung aller Wahrscheinlichkeit nach längst geschehen und nur die Löschung im Grundbuche unterlassen worden ist, das Amortisations-Edikt ausgefertigt.

Da der vorgesetzte Termin, ohne daß sich ein Besitzer jener Obligationen gemeldet hat, bereits lange verflossen ist, so werden selbe hierdurch als kraftlos erklärt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Zell am See, den 17. März 1825.

Prinzinger.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey im Wege des Exekutions-Verfahrens

gegen Jakob Fuchs und dessen Eheweib Anna Maria, gemeinsame Besitzer des Stift Nonnbergischen Kochbauerngutes zu Hankham, Vikariats Henndorf, in den Verkauf des gesagten Guts sammt dabey befindlichen Aeckern, Wiesen, sodann vorhandenen todten und lebenden Fahrnissen, gewilliget worden.

Zu dieser Lizitation werden folgende 3 Tagsatzungen in hiesiger Pfleggerichtskanzley gegeben:

I. der 11te April 1825.
II. der 26ste April 1825.
III. der 10te May 1825.

Die Versteigerung nimmt jedesmal ihren Anfang Vormittags um 9 Uhr, und dauert bis 12 Uhr.

Sollte obbemeldetes Anwesen bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht über den inventarischen Schätzungswerth pr. 2001 fl. R. W. oder 1667 fl. 30 kr. W. W. K. M. an Mann gebracht werden können, so wird selbes bey der 3ten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben.

Die Bestandtheile der Realität können an Ort und Stelle, die darauf haftenden Lasten bey der obbemeldten Grundherrschaft, und bey diesem Pfleggerichte, wo auch die Lizitationsbedingnisse und der darauf gebührende Austrag der alten Auszüglerin Maria Huber, zur Einsicht bereit liegen, eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obbemeldten Tagen und Stunden bey unterfertigtem Pfleggerichte sich einzufinden.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 22. März 1825.

Keidel, Pfleger.

B. Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Markte Frankenmarkt ist das Handelshaus Nro. 30, welches sich in einem guten baulichen Zustande, mit mehreren feuersichern Gewölben und schönen Wohnzimmern befindet, worauf die radizirte Schnitt- und Spezerey-Waaren-Handlungs-Gerechtigkeit haftet, und dann 13½ Joch Grundstücke, täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingnisse können bey dem Eigenthümer jederzeit in Erfahrung gebracht werden.

Anzeige der nächsten Lotterie-Ziehung.

Bey der am 16ten April unabänderlich Statt habenden Ziehung der großen Lotterie bey Unterzeichnetem sind folgende bedeutende Gewinnste vorhanden:

1)	die Herrschaft Praschno Augezd in Böhmen, oder Ablösung . .	fl. 125.000.
2)	das Haarder-Schloß mit Kattun-Fabrik am Bodensee, oder . .	" 75.000.
3)	das Haus in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nro. 151, oder . .	" 50.000.
1	Treffer von	" 15.000.
1	Treffer von	" 8.000.
1	Treffer von	" 4.000.
1394	Treffer von fl. 3000, 2000, 1000, 500 und so bis fl. 12 . . .	" 24.484.
4000	Separat-Treffer für die blauen Freylooſe	" 43.670.
1500	Separat-Treffer für die rothen Prämien-Loose	" 15.000.
6900	Treffer gewinnen an Geld	fl. 360.154.

Nebst diesen 6900 Geldgewinnsten sind noch 600 Gewinnste in Silbergefäßen, worunter viele von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, als einzelne Treffer, zusammen im Gewichte von 7360 Loth Silber, somit bestehen im Ganzen 7500 Treffer.

Die Freylooſe spielen außer den ihnen besonders zugewiesenen Gewinnsten, noch auf alle den übrigen schwarzen Loosen bestimmten Gewinnste mit.

Die Vorzüge dieser Lotterie sind überhaupt so allgemein anerkannt, daß das unterzeichnete Großhandlungshaus, durch die große Nachfrage um Loose, in den Stand gesetzt wurde, das ganze Spiel binnen 6 Monaten und einigen Tagen zu beendigen, was noch bey keiner Lotterie der Fall war. Das Loos kostet fl. 10 W. W. Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein eilftes Gratisloos.

Bonnet de Bayard.

Loose hievon sind zu haben bey

Späth jun.

Vermischte Aufsätze.

Duodecim Odae,

AUGUSTINO,

Celsissimo ac Reverendissimo Domino
Domino Archiepiscopo Salisburgensi,
Imperii Austriaci Principi,
Legato Apostolico Nato,
Germaniae Primati,
Sacrae Caesarae Regiae Majestatis Consiliario
intimo actuali, S. theologiae Doctori etc. etc.,
Domino Domino Clementissimo,

25ta Martii 1824

et auctae

25ta Martii 1825

dicatae, dedicatae et consecratae

a prof. emerit.

Casp. Joh. Nep. Stephan,

caes. reg. bibliothecae custode Salisburgi.

Dedicatio.

Excelse Princeps-Archiepiscope!
Versus, modesta quos mea Musa dat,
digneris -- opto -- ter benigne
sumere, ter facilisque cense!

I.

Varia Archiepiscopatus urbisque Salisburgensis fortuna et fatu.

„Ah nil perenni robore cernitur
inesse terrae; porque suas vices
humana mox tolluntur nostris,
mox subita trepidant ruina!
Trojes fuerunt et fuit Ilium
ingens; favillis crevit ab Ilii
superba Roma, mox et ipsa
nil nisi grande futura bustum!"
Sic nonne nobis ter memorabiles
fasti fideles ah referunt?! Ita
Clioque nonne moesta plorat?!
Nonne caduca videmus ipsi?!
Fortuna talis dira Juvaviae
fuit! Quiritos condiderant eam,
ferus sed hostis barbareque
impius hanc cito concremavit!
Urbis ruinas visit Episcopus
Sanctus Rupertus atque recondidit,
dextroque solers imbuebat
rite Salipolcos populum
tunc christiana fervidus et fide
piaque vita, moribus et bonis;
et ipse sanctus ter piusque
duxit ad astra probos beandos.
Hanc et sequente tempore Praesules
multi colebant eximie pii
urbem, gregemque ter fidelem
egregie vigiles alebant.
Haec Principalis urbs fuit inclita,
quousque nondum injuria temporum
huc ferret hostem Gallicanum,
Archiepiscopus et quousque
non pulsus esset hinc Hieronymus
(jam pace pacta non viduam, orphanos,
visurus unquam — non paterque
ad populum rediturus unquam)
et Ferdinandus, Austrius Archidux,
Elector et Princeps, patriae Pater,
quousque nondum hinc (proh!) abiret
optimus Herbipolim capessens.
Hinc hinc dolebat moesta Juvavia,
hucusque quae primaria civitas
fuit; dolebat orba Patre,
Principe tam spoliata caro!
Squallebat urbs, primaria civitas!
Hinc inde cessit gloria nam simul
et fama, pene splendor omnis;
sunt alimenta simul minuta!
Inter ruinas prosperitatis et
felicitatis rudera pristinae
et urbis infelicitate
in media en aliquot coruscas
Sortis prioris reliquias*) tamen,
felicis aevi cernimus attamen
notas, honoris signa clara
et monumenta videmus alta.

---

*) Syllaba vocabuli „reliquiae" prima, quae brevis est, vi licentiae poeticae -- duplicatione literae l. -- facta est longa; ad modum versus Virgiliani:

His accensa super jactatos aequore toto
Troas reliquias Danaum etc.

Amplam vetustae falx licet amputat
silvam cypressi, multa tamen manet
sospes prioris para odoris
in reliquo mutiloque trunco.

Sic nunc adhucdum in urbe Juvavia
antiqua restat gloria quaepiam,
vel quis requirat fida plebis
pectora sive animos vel artes.

Urbs, nuper et flos et decor urbium
non ultimus, nunc praedita adhuc piis
tot institutis, quae virorum
ingenium studiumque alebant,

urbs, quam frequenter Danubii accolae
natique qui sunt flumen ad Isaram
longeque semoti Suevi,
ut colerent animos, adibant,

augusta civitas celebris tuo
claro decoro nomine, sed viris
augustior jam procreatis
ingenio studioque claris,

contrivit, urbs, te quis lacerantium
flictus dolorum; qualis et ah tuas
aerumna devastat medullas
ac animum dolor inquietus?!

Ut patre rapto filius ingemit
eumque sperat restitui sibi,
ut matre raptâ nata plorat
restituique sibi precatur

ad Numen enixe pia credula,
sic, cum Juvavo (proh!) Hieronymus
cessisset, optabant relicti,
mox ad eos redeat, rogantes.

Implumis ut proles, procul avolat
si mater atque sollicite suis
fidè relictis quaerit escam et
longius ac solito moratur,

deserta saevâ conficitur fame,
ut moesta vertit nunc oculos suos
gemens propinqua mox in arva
mox et in interiora silvae;

ut, quando mater cara revertitur
et ore secum pro sobole cibos
adfert, simul nunc mota turba
marcida vociferatur omnis;

orbata sic et jam nimium diu
desideravit tota Juvavia
patrem benignum, pane vitae
qui Ipse animas saturet supernae.
Pastoris ut grex indiget optimi,
ducatur a quo pascua sedulo
ad lacta semper ac opima,
ut cupide comeditque larga,
sic, quae carebat metropolis diu
Juvaviensis Praesule proprio,
talem petebat, qui doceret
Christicolas fidei salutem.
Urbs grexque sperans optima tempora,
ter fausta praesertim, gregis optimus
si pastor ampli derelictas
ter bene pascat oves et agnos,
o mitte coelo vulnera pectoris
et, quem fateris, Numinis ordinem
fidens adora; destinantem
fata manum reverere Patris.

(Continuatio sequitur.)

Ein Dekret in Versen.

Zu einem solchen gab die Wiederherstellung des Nassau-Saarbrückischen Erbprinzen Anlaß, welche am 4ten Juny 1755 gefeyert wurde. Als die Freudenbezeugungen vorüber waren, ergieng unterm 7ten darauf nachstehendes Dekret:

Dekretum auf das Ehrenfest, so wegen meines Sohns Genesen, Von beyder Städte Burgerschaft, am vierten angestellt gewesen.

Die Treue, Freude, Lieb' und Pflicht,
Der Unterthanen beyder Städte,
War viel zu edel eingericht,
Daß es mich nicht gerühret hätte. —

Drum nehmt für eure Redlichkeit,
Dieß Zeichen der Zufriedenheit:
Zwey Jahre seyd ihr Zehnten frey,
Von allen Stifts- und Herrschaft-Früchten.

Glaubt, daß es meine Freude sey,
Euch ein Vergnügen anzurichten.
Mein Eifer wird beständig sehn,
Auf aller Bürger Wohlergehn.

Saarbrücken, den 7. Juny 1755.

Wilhelm, Fürst.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 27. Salzburg den 4. April 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 5463.

Kundmachung.

(Bestimmung wann und wo der Rekurs gegen die Erledigungen der k. k. Zollgefällen-Administration in Kontrabandfällen zu überreichen sey?)

Vermöge des herabgelangten hohen Hofkammer-Dekretes vom 29sten Jäner 1825, Zahl 2802, ist es jeder Partey, welche zu einer Kontrabandstrafe verurtheilt wurde, und dagegen den Rekurs an die k. k. Zollgefällen-Administration ergriffen hat, unbenommen, gegen die von derselben hierauf ergangene Erledigung des Rekurses, dieser mag abweislich entschieden, oder im Wege der Gnade nachsichtlich behandelt worden seyn, den weitern Rekurs an die hohe Hofkammer zu ergreifen; jedoch ist derselbe längstens binnen 14 Tagen, von dem Tage der erhaltenen Administrations-Erledigung an, sub poena praeclusi bey der k. k. Zollgefällen-Administration zu überreichen, von welcher sodann der Hofrekurs mit ihrem Gutachten an die hohe Hofkammer einbegleitet wird.

Dieß wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 9. März 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Friedrich Ludwig Ritter v. Hartmann, kaiserl. königl. Regierungs-Rath.

Nro. 5964. 5965. 5966.

Edikt.

In Folge Ersuchens der königl. ungarischen Statthalterey in Ofen, werden folgende Konkurs-Verhandlungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Der Magistrat von Vavallya (Kirchdorf) einer von den königlichen 16 Kronstädten in der Zyps, hat über das Vermögen des Bürgers und Kaufmannes Samuel Puelauf, den Konkurs eröffnet, und den Anmeldungs-Termin für die Gläubiger auf den 6. Juny 1825 festgesetzt.

2) Der Konkurs der Gläubiger des Bürgers und Kaufmannes Sigmund Helirg, in Kremnitz, wurde von dem dortigen Magistrate eröffnet, und die Frist zur Anmeldung auf den 29. April d. J. bestimmt.

3) Auf das Einschreiten des Baczer Komitates höchsten Orts, wurde in der Konkurssache des Joseph Pausz, der Vicegespann des genannten Komitates als Richter delegirt, welcher zur Eröffnung des Konkurses der Gläubiger, und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung den 2. May 1825 angesetzt hat, an welchem Tage diese Verhandlung in der königlichen Freystadt Zombor statt finden wird.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 16. März 1825.

Michael Hager, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nr. 8845.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der in Galizien in Erle-

digung gekommenen Wasserbaudirektorsstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen zweytausend Gulden Konventionsmünze verbunden ist, wird ein Konkurs bis Ende April d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche mit genauer Nachweisung ihrer Fähigkeiten, theoretischen und praktischen Kenntnisse, ihrer bisherigen Dienstleistung und über ihre Moralität vor Ablauf der oben bezeichneten Konkursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. galizische Landesgubernium zu überreichen.

Lemberg, am 26. Februar 1825.

Nro. 3257.

Kundmachung.

(Wegen Eintritt des Pfleggerichts Zell am See in die Kriminal-Jurisdiktion.)

Auf den Grund hoher Regierungs-Entschließungen wird für das k. k. landesfürstliche Pfleggericht Zell am See das Beginnen der Funktion als Kriminal-Untersuchungsgericht auf den 1sten April l. J. festgesetzt.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 23. März 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 3371.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 26sten November 1824 dem Doktor Anton Moreschi Codelli, in Mayland, Sylvestergasse Nro. 1607, ein Privilegium von fünf Jahren zu verleihen geruhet auf die Verbesserung der in England erfundenen und in Frankreich verbesserten hydraulischen Presse, deren Druck zehnfach größer sey, als der der wirksamsten Schraubenpressen, welche Verbesserung wesentlich in der Einrichtung bestehe, daß der Druck von oben nach unten wirke, und der Boden dabey unbeweglich bleibe, dann in der Vereinfachung der Einspritzröhre und in der Vereinigung derselben mit den übrigen Theilen der Maschine, wodurch diese Presse nicht nur für Woll- und Seidenstoffe, für Papier und andere der Presse bedürfende Gegenstände, sondern auch zum Auspressen der Weintrauben und der Oehlsaamen, wie auch zur Erzeugung von Mehlteigwaaren anwendbar werde, um die Hälfte weniger Raum und weit geringere Konstruktionskosten als die übrigen Pressen erfordern und leichter behandelt werden können.

Welches zufolge hohen Regierungsdekretes vom 11ten d. M., Zahl 5879, mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß nach der Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 1sten d. M., Zahl 6907, gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwalte.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 30. März 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 3574.

Kundmachung.

(Fleischsatz für den Monat April 1825.)

Nach vorgenommener Berechnung hat im Monate April 1825 folgender Satz des bankmäßigen Rindfleisches zu bestehen, als:

a) in der Kreisstadt Salzburg und in den k. k. l. f. Pfleggerichten des Flachlandes das Pfund zu . . . . . 5¾ kr.

und

b) in den k. k. landesfürstlichen Pfleggerichten des Gebirges das Pfund zu . . . 4¾ kr.

C. M. W. W.

Die Zuhaltung dieser Satzung ist von den Obrigkeiten zu überwachen, und zu sorgen, daß die in Rücksicht auf Zuwage und Ausschrotung von gesundem Viehe ꝛc. bestehenden polizeylichen Verfügungen genau beobachtet werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 29. März 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 776.

Bekanntmachung.

Die Pfarre Mariapfarr in Lungau ist zu besetzen, und die Kompetenten haben ihre Bittschriften innerhalb 6 Wochen gehörig allda einzureichen.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 29. März 1825.

Uebersicht

über die Getreide-Preise und Feilschaften in der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

(Nach dem 20 fl. Fuße berechnet, vom März 1825.)

Getreid-Preise sammt Getreidschilling.		fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen	der österreich. Metzen	2	47	—
Bäckerweitzen		2	37	1
Korn		1	42	1
Gerste		1	23	3
Haber		—	36	3

Mehl-Preise ohne Taxe.

österr. Maaß	Mundm. fl.	Mundm. kr.	Mundm. pf	Aufschlag. fl.	Aufschlag. kr.	Aufschlag. pf	Semelm. fl.	Semelm. kr.	Semelm. pf	Nachmehl fl.	Nachmehl kr.	Nachmehl pf
1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
½ Metz.	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—
Das Mäßl gemeiner Gries										—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen										—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen										—	18	—

Brod-Taxe.

		Pf.	Loth.	Qtl.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	2
	zu 1 kr.	—	7	—
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	17	3
	zu 3 kr.	—	26	2½
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	1
	zu 1 kr.	—	14	2
	zu 3 kr.	1	11	2

Roggen-Brod.

Der weisse Roggenlaib, oder Wecken zu	5 kr. 2 pf.	3	16	—
	2 kr. 3 pf.	1	24	—
Der Lehenlaib zu 5 kr. 2 pf.		4	—	—
Der schwärzere		—	—	—

Heu- und Stroh-Preise.		fl.	kr.	pf
Heu das süße	der Zentner	—	45	—
Heu das sauere		—	32	—
Stroh		—	38	—

Fleisch-Preise.

Das Pfund Fleisch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. 1 pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund	Kalbfleisch	6 kr.	2 pf.
„ „	Schweinfleisch	8 kr.	1 pf.
„ „	Schaaffleisch	5 kr.	— pf.
„ „	Füsse, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2 pf.
„ „	Leber	5 kr.	— pf.

Unschlittkerzen-Preise. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht 14¼ kr.
„ „ „ „ schwarzem Docht 13¼ kr.
„ „ Seife 13¼ kr.

Fische. (Ohne Taxe.)

Das Pfund	Forellen	26 kr.
„ „	Karpfen	18¼ kr.
„ „	Hechten	13¼ kr.
„ „	Weißfische	10 kr.

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund	weiße Wachskerzen	1 fl. 36 kr.
„ „	gelbe dtto.	1 fl. 30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das österreich. Klafter hartes Holz 4 fl. 34 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz 2 fl. 58 kr.
„ „ Klafter Astholz 3 fl. 12 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 13¼ kr.
Butter das Pfund 11½ kr.
Eier, Stücke 5 zu 3¼ kr.
Alte Hennen das Stück 12½ kr.
Junge Hühner das Stück 13¼ kr.
Kapaunen das Stück — kr.
Tauben das Paar 15 kr.
Erbsen das österreich. Mäßl 18 kr.
Linsen das Mäßl 19 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 19 kr.
Zwetschgen (gedörrte) steyerische das Mäßl 25 kr.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Sebastian Etlinger, Stadtpfarr-Musikus dahier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die ihm aus dem Verlasse seiner Ehegattin, Josepha Etlinger, als Erbschaft angefallene, vom Kaspar Wohlfahrtstätter, bürgerl. Lohnkutscher und dessen Ehewirthin Anna am 6ten August 1813 der erwähnten Josepha Etlinger über einen schuldig verbliebenen und auf deren Behausung Nro. 457 in der Linzergasse dahier, noch dermal haftenden Kaufschillingsrest pr. 500 fl. K. M. R. W. ausgestellte, bey dem am 30sten April 1818 hierorts erfolgten großen Brande in Verlurst gerathene Schuldurkunde, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche diese Schuldurkunde in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen des Sebastian Etlinger für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 4. September 1824.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Wolfgang Dekart, bürgl. Gastgeber zum goldenen Hirschen dahier, am 6. Hornung d. J. mit Tod abgegangen.

Um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, so ist in die von der Vormundschaft, und Kuratel der rückgelassenen annoch minderjährigen Kinder, Wolfgang, Jakob, und Franziska Dekart, nachgesuchte Vorladung der Verlasses-Gläubiger gewilliget, und zur dießfälligen Anmeldung der 6. May d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche an den erwähnten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an dem festgesetzten Tage, und zur bestimmten Stunde entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigens der Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze abgehandelt werden würde.

Salzburg, den 12. März 1825.

Bekanntmachung.

Bey dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte zu Salzburg wird Donnerstags den siebenten April d. J. früh zehn Uhr zur Beyschaffung verschiedener Aktenstellen, Kästen, eines Zähltisches mit Marmorplatte, und eines Ofenschirms, eine Lizitation vorgenommen, um diese Beyschaffung nach der Bestimmung der vorliegenden Ueberschläge, und Bedinguisse jenem zu überlassen, der für jede Gattung der Arbeit das mindeste Anboth legen wird.

Die rektifizirte Anschläge belaufen sich in K. M. W. W. für den Tischler auf 129 fl. — kr.
für den Steinmetz auf . . . 8 „ — „
für den Schlosser auf . . . 186 „ 38 „
für den Mahler und Anstreicher auf 76 „ 8 „

Diejenigen, welche diese Gegenstände zu liefern gedenken, haben sohin zur bestimmten Zeit bey der Versteigerungs-Kommission zu erscheinen, und können die Ueberschläge dort oder auch früher bey der dießgerichtl. Expedits-Direktion einsehen.

Salzburg, den 28. März 1825.

Bekanntmachung.

In dem hintern Kronhause Nro. 324 in der Getreidgasse, ist bis künftiges Herbst Ruperti ein großes Gewölbe im Wege der Versteigerung in Pacht zu verlassen.

Diese Pachtversteigerung wird am 14ten April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtslokale der unterzeichneten Verwaltung vorgenommen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Das Gewölbe kann täglich besichtiget und die näheren Bedingnisse allda in Erfahrung gebracht werden.

Salzburg, den 28ten März 1825.

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Heffter, k. k. Bürgermeister.
Müllbauer, Verwalter.
Russegger, Controlleur.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 25. März bis 1. April.)

Geboren: 1 Kind weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Herr Ignatz Kreiner, Chorregentensohn von St. Peter, 75 Jahre alt, an

der Entkräftung. — Der wohlgeborne Herr Bernhard Halm, k. k. jubilirter Bergrath, 68 Jahre alt, an der Brustwassersucht. — Der wohlgeborne Herr Johann Joseph Ritter v. Koch-Sternfeld, salzburgischer Rath und jubilirter Pfleger von Mitterfill, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. — Herr Georg Buchner, Bedienter bey Sr. Exzellenz dem Herrn Domprobst, Grafen Michael v. Spaur, 81 Jahre alt, an Entkräftung.

Stadtpfarre St. Andrä.
(Vom 11. bis 31. März.)

Geboren: 2 Kinder ungleichen Geschlechts.

Gestorben: Kajetan Aigner, Maurergesell, verehelichten Standes, 48 Jahre alt, am Magengeschwür. — Frau Anna Stephelbauer, Domuntermeßnerswittwe, 70 Jahre alt, an der Entkräftung. — 2 Kinder, das 1ste weibl. Geschl., ½ Jahr alt, an der Fraise, das 2te männlichen Geschlechts, ½ Jahr alt, an der Stickfrais.

Pfarre Müllu.
(Vom 25. bis 31. März.)

Gestorben: Mathias Achleitner, Mühljung, ledigen Standes, von Unterach, k. k. Pfleggerichtes Frankenmarkt gebürtig, 44 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Christian Hirschbichler, Alleinbesitzers des zur Kirche Alm d. G. grundbaren Bauerngutes Unterdeuting d. G., erkannt worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 25sten April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlich schriftlichen Klage wider den k. k. Advokaten Johann Eugen Trippl zu Zell am See, als aufgestellten Konkursmassa-Vertreters bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter oder Ernennung anderer, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Masse auf den 6ten May d. J., um 8 Uhr Vormittags, Tagsatzung gegeben, und hierzu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden, sofern sie kein Vorrecht genießen, als der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beygetreten gehalten werden sollen.

Gegeben zu Saalfelden, den 18. Febr. 1825.

Rendl, Pfleger.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem auf die öffentlichen Vorladungen de dato 23sten Dezember 1823, eingeschaltet in dem Salzburger Amts- und Intelligenzblatte, Stück 1 und 2, dann in der Beylage zur Salzburger Zeitung Nro. 2, vom Jahre 1824, jene 12 Schuldurkunden, welche in dem in diesen Blättern vorkommenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, in dem bestimmten Anmeldungstermine weder produzirt, noch sonst Ansprüche hierauf geltend gemacht wurden, so werden diese Schuldbriefe nunmehr außer Kraft gesetzt, und ihre Löschung in den Grundbüchern bewilliget.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht
Tamsweg, den 20. März 1825.

Gruber, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Joseph Schubhart, bürgerl. Stockelwirths und Besitzer der sogenannten Neuthanner-Behausung im Markte St. Johann, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die angeblich in Verlust ge-

rathenen, von dem ehemaligen Besitzer dieser Realität, Martin Moser, der Frau Katharina Dettenbacherin, Obverweserin in Gastein, unterm 14ten May 1717 auf 600 fl. R. W. ausgestellten, der erfolgten Heimzahlung dieses Kapitals ungeachtet, in dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche Fol. 11 noch vorgetragenen Schuldbrief, gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Händen haben, oder aus was immer für einem Grunde einen Anspruch auf selbe zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes an zu rechnen, vor diesem k. k. Pfleggerichte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört und diese Urkunde auf weiteres Anlangen des Joseph Schubhart für amortisirt erklärt, und die Bewilligung zur Löschung der Hypothek im Grundbuche ertheilt werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Johann, am 17. Jäner 1825.
Bachauer, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Simon Wieland Freßner, auf der Au dieß Gerichts, im Exekutionswege in die öffentliche Feilbiethung des dem Joseph Feichter, am Waltlgut zu Höf, angehörigen domkapitlischen Grundstückes des sogenannten Kalkfeldackers zu Höf gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 16te April, 3te May und 28ste May l. J. mit dem bestimmt worden, daß bey der dritten Tagsatzung dieser Acker auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werde.

Der Ausrufspreis ist die Schätzungssumme pr. 250 fl. R. W.

Der Acker kann an Ort und Stelle besichtigt, die darauf haftenden Lasten können bey diesem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte eingesehen werden.

Die Kauflustigen haben daher an vorbenannten Tagen, um 9 Uhr Vormittags, in dießortiger Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, den 22. März 1825.
Kern, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete benachrichtiget ein verehrungswürdiges Publikum, daß derselbe auch in den nächsten Sommermonaten, nämlich vom 20sten April angefangen, bis zum 12ten Oktober 1825, die von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer gnädigst bewilligte Postbothenfahrt von Salzburg nach Badgastein und von da zurück nach Salzburg übernommen hat, und daß dieser viersitzige, ganz gedeckte, und zur Bequemlichkeit der Reisenden sowohl, als zur Fortbringung der Effekten eingerichtete Postbothen-Wagen wochentlich von Salzburg am Mittwoch früh 6 Uhr abgehen, in Bischofshofen übernachten, und am Donnerstag in Badgastein eintreffen; sodann aber an jedem Samstag um 6 Uhr früh von Gastein abfahren, zu Werfen übernachten, und am Sonntag bis 4 Uhr Abends nach Salzburg zurückkommen wird.

Die P. T. Herren Reisenden und Badegäste, welche sich dieser bestimmten Gelegenheit bedienen wollen, belieben sich dießfalls zu Salzburg in der Judengasse beym Höllbräu anzufragen, und können im Voraus auf die billigsten Preise und auf die prompteste und sicherste Bedienung rechnen.

Sebastian Bachmayer,
k. k. Postmeister und Bothe zu Hafgastein.

Bekanntmachung.

In Hallein ist eine Sperlmachers-Gerechtsame und eine Baumwollwaaren-Handlung aus freyer Hand um sehr billige Preise zu verkaufen. Der Eigenthümer des Heuses Nro. 120 in Hallein gibt hievon weitere Nachricht.

Im ehemaligen Bildhauer- nun Mauerermeister Laschenzky-Hause in der Bergstraße Nro. 461 ist im 3ten Stocke vorwärts eine Wohnung, bestehend in 1 heitzbar- und 1 unheitzbaren Zimmer nebst Küche, zu vermiethen, welche auch sogleich kann bezogen werden. Das Weitere ist in der Pfeiffergasse, Haus Nro. 81, im 3ten Stocke vorwärts zu erfragen.

Vermischte Aufsätze.

Duodecim Odae,

AUGUSTINO,

Celsissimo ac Reverendissimo Domino
Domino Archiepiscopo Salisburgensi,
Imperii Austriaci Principi, etc. etc.

dicatae, dedicatae et consecratae.

II.

Denominatio novi Principis-Archiepiscopi.

Fortuna ludit saepius, ah, male!
Nam saepe dignos calcat et opprimit
ac immerentes usque ad astra
divitiis et honore tollit.

Sed non vetusto stemmate splendidum,
excelse Princeps, optime Praesulum
(quacunque magnum sol per orbem
celsus equos agitat volantes),
Te consulentem inter Proceres amat
Franciscus atque rebus in arduis
dextre ordinandis praepotentem
eximie aestimat Imperator;
Te, non avorum stemmatis indigum,
insignis eruditio, propria
praeclara virtus atque zelus,
religio pietasque sancta
fecere dignum, gratia Caesaris
ut Te levaret in solium sacrum,
mitrâ decoraret pedoque,
crederet atque gregem fideli.
Franciscus Augustus pius optimus
elegit Ipse Te ob vigilantiam,
quae Argum probavit, quemque zelus
sollicitum vigilemque fecit.
Te, qui Labaci pastor eras bonus
vigilque, Te, jam consilii Tui,
prudentiae excelsaeque mentis
et genii moderatioris
morumque Caesar conscius optime
elegit, ut nunc Archiepiscopus
Princepsque sis Juvaviensis,
Metropolita sacrae vetustae
ecclesiae clarae celebris piae.
Virtutis ergo contulit Iphemet
aequus Tuo Caesar Juvavi
promeritam capiti tiaram.
Praesul colende, quam Tibi maximi
blande favores Caesaris annuunt!
Arridet et vultus Leonis
Pontificis, Patris universi.

III.

Principis-Archiepiscopi adventus Salisburgi 22da Martii 1824.

Adproximanti turba celer procul
ivit frequenter et cupide obviam,
pie salutans Advenamque
ter reverenter Eum rogavit,
clemens in urbem metropolim Suam
desiderantem mox veniat Pater,
bonusque Pastor sit, fidelem
excolat atque gregem beetque.

(Beabit illum, dummodo grex bona
Illius audit verba, piissimae
exempla vitae ter probanda
atque sequenda pie sequatur.)
Plebi renatae festus adest dies;
coruscat hunc praesentia Praesulis;
felicitatis sol refulget,
spesque nitet nova gaudiorum.

(Continuatio sequitur.)

In

admodum Illustris et Doctissimi Domini

JOANNIS BAPT. NIEDERSTAETTER,

nostri Professoris Philologiae et Paedagogicae
in C. R. Lyceo Salisburgensi,

discessum Oenipontum.

Ut, si pulcricomus Titan ascendit in auras,
Et laetata suis ignibus arva replet,
Omnia diversi floris splendore virescunt,
Et cupido fontem luminis ore bibunt;
Ast, ubi turbinibus laxat rex Aeolus antrum,
Involvunt stygia nubila nocte diem:
Sic prae laetitia cunctorum corda micabant,
Primum de cathedra voce sonante Tua.
Doctrinaeque Tuae nos hausimus ubere nectar,
Suspensaque Tuum sorpsimus aure sonum.
Sed modo disjicitur vento spes nostra maligno,
Nec metam tangunt vota caduca suam.
Nam Te perdidimus, perquam dilecte Magister,
Doctoremque suum muta cathedra dolet!
Unica pro nostra fuerat Tibi cura salute,
Semina culturae, quae latuere, fovens.
Quis pudor est nobis, tantum queis occidit astrum,
Pectora sollicito nostra dolore premi?
Jamque dies aderit, quo sors elabitur urna,
Mercedem meritis exhibitura Tuis.
Accipe nunc grates, quas offert grata juventus,
Nosque favore Tuo tempus in omne bea.
Numina prolongent vitae Tibi stamina, coelo,
Donet erit licitum, liberiore fruI.
At nos perpetuo meminisse juvabit amoris,
Quo Tua nos semper duxit amica manus.

Aloisius Knauer.

Merkwürdige gerichtliche Citationen.

In einem Herrschaftsgerichte zu .. befahl der Richter dem Gerichtsbedienten, daß er die zum Verhörstage angemeldeten Parteyen der Menge wegen nicht alle auf einen Tag bestellen sollte.

Der Gerichtsbediente befolgte den Auftrag sehr genau.

Als nun der Verhörstag begann, so waren wohl die klagenden Parteyen, nicht aber die Beklagten zugegen.

Der Richter erstaunend, daß die beklagten Theile nicht erschienen, fragte den Gerichtsbedienten, ob er denn die Beklagten nicht zu Gericht citirt habe? worauf der Gerichtsbediente erwiederte: ich glaube, daß alles in Ordnung geschehen seye, und zwar: auf heute citirte ich die klagenden Parteyen, und heute über acht Tage die beklagten Theile.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	März.	April.	Weizen. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Korn. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Gerste. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Haber. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.
Frankenburg .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hallein . . .	22		99	2	34	251	26	36	1	43	61	6	267	1	21	352	11	80	—	41	51	6
—	24		117	2	41	303	34	38	1	41	63	—	149	1	21	199	35	73	—	40	46	24
—	26		98	2	40	259	—	—	—	—	—	—	390	1	22	535	53	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim) . .	21		80	1	57	156	—	20	1	15	25	—	90	—	54	81	—	—	—	—	—	—
Neumarkt (Straßwalchen)	24		68	2	21	159	48	250	1	30	395	—	33	1	6	36	18	—	—	—	—	—
Oberndorf . ..	24		48	2	7	101	52	30	1	25	42	40	63	—	48	50	24	10	—	39	6	33
Ried	22		479	2	10	1037	50	121	1	18	157	18	231	—	54	207	54	77	—	37	47	29
Salzburg . . .	29		279	2	47	778	22	169	1	38	278	—	—	—	—	—	—	260	—	35	151	57
—	31		488	2	40	1304	40	123	1	40	205	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .		2	172	2	38	454	26	94	1	38	154	37	206	1	21	281	22	—	—	—	—	—

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 28. Salzburg den 8. April 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 7466.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Joseph Weitzner zum kontrollirenden Pfleggerichts-Adjunkten nach Hallein ist bey dem Salzburgischen Pfleggerichte Mattsee die kontrollirende Aktuarsstelle erledigt worden, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher dreyhundert fünfzig Gulden nebst einer jährlichen Remuneration für die Besorgung der Rentamts-Kontrolle von einhundert Gulden M. M. W. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Dienst- und Sittenzeugnissen belegten Gesuche, in welchen auch das Vermögen zur Leistung einer Kaution von fünfhundert Gulden M. M. W. W. nachzuweisen ist, bis 30. April d. J. bey dieser Regierung einzureichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 30. März 1825.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 5964. 5965. 5966.

Edikt.

In Folge Ersuchens der königl. ungarischen Statthalterey in Ofen, werden folgende Konkurs-Verhandlungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Der Magistrat von Vavallya (Kirchdorf) einer von den königlichen 16 Kronstädten in der Zyps, hat über das Vermögen des Bürgers und Kaufmannes Samuel Puelauf, den Konkurs eröffnet, und den Anmeldungs-Termin für die Gläubiger auf den 6. Juny 1825 festgesetzt.
2) Der Konkurs der Gläubiger des Bürgers und Kaufmannes Sigmund Helirg, in Kremnitz, wurde von dem dortigen Magistrate eröffnet, und die Frist zur Anmeldung auf den 29. April d. J. bestimmt.
3) Auf das Einschreiten des Baczer Komitates höchsten Orts, wurde in der Konkurssache des Joseph Pausz, der Vicegespann des genannten Komitates als Richter delegirt, welcher zur Eröffnung des Konkurses der Gläubiger, und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung den 2. May 1825 angesetzt hat, an welchem Tage diese Verhandlung in der königlichen Freystadt Zombor statt finden wird.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 16. März 1825.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 3197.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 26sten Oktober 1823 geruhet, dem Johann Jobl, k. k. Lottokollektanten und Tabakverschleißer im Markte Altbrünn in Mähren, auf die Erfindung:

1) aus Waitzen- und Gerstenmalz durch Auflösung, besondere Vorrichtung der Bräuerey, dann durch Gährung und hölzerne oder ächt

steingutene, nicht mit Bleyglasur versehene sogenannte Säuergefäße, Essiggattungen zu erzeugen, welche sogar im Keller die nöthige Säure erlangen und beybehalten, und sie wegen der gänzlichen Entbehrung mineralischer flüchtiger Sauerstoffe im Kochen noch vermehren.

2) Aus inländischen Rosinen und aus Erdäpfeln, selbst wenn diese erfroren wären, ebenfalls durch Gährung und Sauergefäße obiger Art, und bey den Erdäpfeln auch durch Destillation, einen dem Weinessige an angenehmem Geschmacke und reiner Säure ähnlichen Essig, gleichfalls ohne allen Zusatz mineralischer Sauerstoffe zu bereiten, — ein fünfjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8ten Oktober 1820 zu verleihen.

Da nun laut hohen Hofkanzleydekrets vom 20sten Februar l. J., Z. 5766, die medizinische Fakultät gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten keinen Anstand erhoben hat, so wird dieses hiermit nach Auftrag des hohen Regierungsdekretes vom 2ten März 1825, Z. 4974, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 30. März 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. $\frac{866}{883}$. L. S.

Nozion.

Am 18ten Februar d. J. wurde Michael Berger, aus Windisch-Matrey in Tyrol, zu Mitterssil, mit zwanzig acht Lothen verbothenem Schnupf- und Rauchtabak in der Einschwärzung betreten.

Der vorgefundene Tabak wird demnach in Folge des allerhöchsten Tabak-Patents vom 8. May 1784, §. 19 und 26 für verfallen erklärt, und zugleich auf die für jedes Loth mit 30 kr., folglich für 28 Lothe mit 14 Gulden K. M. festgesetzte, zur k. k. Tabak-Gefälls-Hauptkasse abzuführende Geldstrafe erkannt. Doch steht es nach dem 16. und 17. Paragraphe frey, binnen sechs Wochen, vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Erkenntnisses an gerechnet, entweder den Rechtsweg zu ergreifen, oder den Gnaden-Rekurs hierorts zu überreichen; widrigens kein Gehör mehr gegeben sondern der ganze Betrag von 14 fl. von der aus dem versteigerungsweisen Verkaufe der zur Sicherheit des Gefälls bey dem k. k. Pfleggerichte Mitterssil deponirten silbernen Sackuhr gelösten Summe, in so weit sie zureicht, hereingebracht, und das weitere vorgeschriebene Verfahren eingeleitet werden wird.

Die dem Gefälle durch diese Patents-Uebertretung verursachten Kosten und Auslagen sind selbst für den Fall der Begnadigung zu ersetzen.

Von der k. k. ob der ennsisch. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration Linz, den 22. März 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Konvokations-Edikt,

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Joseph Pappernik aus Saalfelden gebürtig, lediger Metzgerknecht bey dem hiesigen bürgerl. Metzgermeister, Peter Potschacher, am 21ten August v. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, und auf Anlangen des Hof- und Gerichtsadvokaten Konrad Riegger, als aufgestellten Verlaß-Kurator in die öffentliche Vorladung sämmtl. Verlaß-Gläubiger gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die dießfällige Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 20ten May d. J. Vormittags um neun Uhr entweder persönlich, oder durch legal bevollmächtigte bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Forderung anzumelden, widrigens der dießfällige Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze verhandelt werden würde.

Salzburg, den 16ten März 1825.

Pacht-Lizitations-Ankündigung.

Der durch Pachtaufkündung erledigte Getreidschüttboden im ersten Stocke des k. k. Kameral-Kastengebäudes in der Vorstadt Nonnthal Haus-Nro. 3, wird neuerdings im Wege der Lizitation auf unbestimmte Zeit gegen halbjährige Aufkündung in Miethe verlassen.

Diese Lizitation wird daher am Donnerstag den 14ten d. M., Vormittags von 9 bis 11 Uhr auf unterfertigter Amtskanzley vorgenommen und der erwähnte Getreidschüttboden demjenigen

zur Miethnutzung überlassen werden, der über den bestimmten Ausrufspreis pr. 30 fl. K. M. W. W. das meiste Anboth legen wird.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 5. April 1825.

Bekanntmachung.

Zur Einhebung des zweyten Haus- und dritten Dominikalsteuerzieles pro 1825 werden für die Bewohner der Kreishauptstadt folgende Tage festgesetzt, als:

Montag, der 11te d. M. April, für die Haus-Nummern 1 incl. 331.

Dienstag, der 12te April, für die Nummern 332 incl. 542.

Mittwoch, der 13te April, für die Vorstädte und den Burgfrieden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 6. April 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

In dem hintern Kronhause Nro. 324 in der Getreidgasse, ist bis künftiges Herbst Ruperti ein großes Gewölbe im Wege der Versteigerung in Pacht zu verlassen.

Diese Pachtversteigerung wird am 14ten April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtslokale der unterzeichneten Verwaltung vorgenommen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Das Gewölbe kann täglich besichtiget und die näheren Bedingnisse allda in Erfahrung gebracht werden.

Salzburg, den 28ten März 1825.

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Heffter, k. k. Bürgermeister.

Müllbauer, Verwalter.

Russegger, Controlleur.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey im Wege des Exekutions-Verfahrens gegen Jakob Fuchß und dessen Eheweib Anna Maria, gemeinsame Besitzer des Stift Nonnbergischen Kochbauerngutes zu Hankham, Vikariats Henndorf, in den Verkauf des gesagten Guts sammt dabey befindlichen Aeckern, Wiesen, sodann vorhandenen todten und lebenden Fahrnissen, gewilliget worden.

Zu dieser Lizitation werden folgende 3 Tagsatzungen in hiesiger Pfleggerichtskanzley gegeben:

I. der 11te April 1825,
II. der 26ste April 1825,
III. der 10te May 1825.

Die Versteigerung nimmt jedesmal ihren Anfang Vormittags um 9 Uhr, und dauert bis 12 Uhr.

Sollte obbemeldetes Anwesen bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht über den inventarischen Schätzungswerth pr. 2001 fl. K. W. oder 1667 fl. 30 kr. W. W. K. M. an Mann gebracht werden können, so wird selbes bey der 3ten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben.

Die Bestandtheile der Realität können an Ort und Stelle, die darauf haftenden Lasten bey der obbemeldten Grundherrschaft, und bey diesem Pfleggerichte, wo auch die Lizitationsbedingnisse und der darauf gebührende Austrag der alten Auszüglerin Maria Huber, zur Einsicht bereit liegen, eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obbemeldten Tagen und Stunden bey unterfertigtem Pfleggerichte sich einzufinden.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 22. März 1825.

Keidel, Pfleger.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Radstadt wird hiermit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkursus über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Nikolaus Steer, Alleinbesitzers der hofurbarischen Habersaatmühle in der Niederfritz, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Gemeinschuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 7ten May 1825, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Nikolaus Steerische Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jede Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu

erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung der bereits aufgestellten, dann zum Versuche der gütigen Ausgleichung, auf Samstag den 7ten May 1825 Tagsatzung anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so sicherer zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Radstadt, den 30. März 1825.

Wegeler, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Anton Hofer, am Hartlgute zu Ellmau und dessen Gattin Maria Schrofner, haben am 6ten Februar 1754 der Frau Anna Maria Kerschbaumer, verehelichten Reitlechner, Verwesers-Gattin in Ebenau, eine General-Verschreibung pr. 209 fl. R. W. errichtet, solche aber laut Gutmachschein de dato 2ten Jäner 1782 an die Frau Gläubigerin wieder heimbezahlt; zu welchem Ende Anton Hofer am 12ten Jäner 1782 dem löblichen St. Martin-Gotteshause in Thalgau gegen halbjährige Aufkündung, Zinszeit Sebastiani, landesgebräuchigem Zinsfuße und Verpfändung seines hofurbaren ganzen und halben Hartlgutes zu Ellmau, einen Schuldbrief pr. 350 fl. R. W. ausstellte, welcher aber im Jahre 1807 im Cessionswege ein Eigenthum der löbl. Filialkirche am Sommerholz geworden, und dieser letztere vom nunmehrigen Besitzer des Hartlguts, Rupert Zellner, heimbezahlt worden ist.

Da beyde Schuldurkunden ddo. 6ten Februar 1754 und ddo. 18ten Jäner 1782 in Verlust gerathen sind, so wird auf Ansuchen der löbl. Vogtey der Filialkirche am Sommerholz in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über genannte Schuldurkunden gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche diese Schuldurkunden in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts angerechnet, bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte um so gewisser anzubringen und auszutragen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört und diese Schuldurkunden auf weiteres Ansuchen für amortisirt erklärt werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, den 12. Februar 1825.

Hermann, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mittersill wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Rupert und Anna Enzingerischen Eheleute am Amersbacherlehen zu Wilhelmsdorf, sub Nro. 8. in der Pfarre Stuhlfelden, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 4ten May 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Rupert und Anna Enzingerische Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Enzingerischen Eheleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes,

das ihnen zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache, Tagsatzung auf den 6ten May 1825, früh um 9 Uhr, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. l. f. Pfleggericht Mitterfill, den 26. März 1825.

Wimasal m. p., Amtsverweser.

Amortisations-Edikt.

Von dem unterzeichneten k. k. Pfleggerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die in dem nachfolgenden Verzeichnisse vorkommenden Schuld- und Unterpfandsbriefe gewilliget worden.

Es werden daher die Inhaber aufgefordert, solche binnen einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Pfleggerichte vorzuweisen, und ihr Recht aus denselben anzusprechen, widrigens diese Urkunden nach Umfluß dieser Frist als kraftlos erklärt werden würden.

Nr. curr.	Name des dermaligen Schuldners.	Datum der Urkunden. Tag.	Monat	Jahr.	Ist errichtet für	Mit einem Kapitalsbetrage in N.W. fl.	kr.	Versichert auf	Unterthänig zur Grundherrschaft
1	Thomas Scheurer.	29	May	1790	Pfarrkirche Stuhlfelden.	132	—	Dankllehen.	Kloster St. Georgenberg.
2	Sebastian Ortner.	15	Juny	1747	Kirche Hollersbach.	250	—	Gut Operalpschwend.	v. Schernberg. nun Math. Bairhamer
3	Nikolaus Wallner.	30	May	1783	Pfarrkirche Mitterfill.	150	—	Klinglerlehen in Urndorf.	Kloster Müln in Salzburg.
4	Joseph Meillinger.	30	May	1731	Pfarrkirche Mitterfill.	200	—	Das Grundstück Tafelpointen	Hofurbar.
5	Franz Scharler.	14	Jäner	1809	Pfarrkirche Mitterfill.	500	—	Das Grundstück Gmainfeld.	v. Hackledt.
6	Anton Krabichler.	26	May	1769	Pfarrkirche Bramberg.	250	—	Gut Waldberg.	Kapitl. inkamerirt.
7	Georg Mayr.	15	Jäner	1789	Schutzengelbruderschaft in Niedernfill.	300	—	Gut Oberholzleben.	Kloster St. Georgen.
8	Maria Bergmeisterin in Mühlbach.	8	März	1783	Skapulier-Bruderschaft in Bramberg.	250	—	Kramerhaus in Mühlbach.	Hofurbar.
9	Mathias Woosmayr.	2	März	1811	Kirche Niedernfill.	100	—	Gut Ratensbach.	Graf Künburg in Neukirchen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mitterfill, den 18. März 1825.

Regulati.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Großarl wird auf Insolvenz-Erklärung des Johann Brantner, Besitzer der hofurbarischen Lohmühle zu Unterberg, all denen so daran liegt, hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das sämmtliche im Lande Salzburg bestehende bewegliche und unbewegliche Vermögen des erwähnten Brantners, gewilliget worden.

Wer demnach an gedachtem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, wird hiermit erinnert, bis den 20sten May 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so sicherer einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als nach Verfluße des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Oesterreich ob der Enns und dem Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des gedachten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Wahl eines Kreditorenausschusses und zur definitiven Bestätigung des aufgestellten Vermögens-Verwalters oder zur Wahl eines neuen Kurators, dann zur Festsetzung der auf die künftige Verwaltung der Konkursmasse Bezug habenden Punkte, hiermit auf den 24sten May 1825, um 9 Uhr Vormittags, Tagfahrt anberaumt seye, bey welcher die Brantnerischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die abwesenden Kreditoren den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Großarl, den 24. März 1825.
Strobl, Pfleger.

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Staatsgüter-Administrations-Entschließung vom 23. Februar 1825. Nro. 808, sind die bewilligten Reparationen bey dem Pfleggerichts-Gebäude zu Tamsweg, nach den entworfenen und rektifizirten Kostenüberschlägen der öffentlichen Versteigerung zu unterziehen.

Die betreffenden Kostenüberschläge, welche bey dem unterfertigten Pfleggerichte täglich eingesehen werden können, betragen

An Maurerarbeit einschließlich des Materials und Fuhren pr.	. .	23 fl.	43 kr.
An Zimmererarbeit wie vor	. .	435 "	27 "
An Schlosserarbeit	. . . . .	7 "	10 "
in Summa K.M. W.W.		466 fl.	20 kr.

Die Versteigerung dieser Baulichkeiten wird am 23. April Vormittags um 9 Uhr hierorts vorgenommen, und den Mindestbiethenden überlassen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Tamsweg, am 29. März 1825.

Gruber.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Simon Wieland Freßner, auf der Au dieß Gerichts, im Exekutionswege in die öffentliche Feilbiethung des dem Joseph Feichter, am Waltlgut zu Höf, angehörigen dominikalischen Grundstückes des sogenannten Kalkfeldackers zu Höf gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 16te April, 3te May und 28ste May l. J. mit dem bestimmt worden, daß bey der dritten Tagsatzung dieser Acker auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werde.

Der Ausrufspreis ist die Schätzungssumme pr. 250 fl. R. W.

Der Acker kann an Ort und Stelle besichtigt, die darauf haftenden Lasten können bey diesem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte eingesehen werden.

Die Kauflustigen haben daher an vorbenannten Tagen, um 9 Uhr Vormittags, in dießortiger Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, den 22. März 1825.
Kern, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bey Beneb. Hacker, Kunst u. Musikhändler sind noch Loose zur Ausspielung der Herrschaft Praschno-Augezd, wovon die Ziehung den 16ten April 1825 in Wien statt haben wird, für 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W. zu haben.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete benachrichtiget ein verehrungswürdiges Publikum, daß derselbe auch in den nächsten Sommermonaten, nämlich vom 20sten April angefangen, bis zum 12ten Oktober 1825, die von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer gnädigst bewilligte Postbothenfahrt von Salzburg nach Badgastein und von da zurück nach Salzburg übernommen hat, und daß dieser viersitzige, ganz gedeckte, und zur Bequemlichkeit der Reisenden sowohl, als zur Fortbringung der Effekten eingerichtete Postbothen-Wagen wochentlich von Salzburg am Mittwoch früh 6 Uhr abgehen, in Bischofshofen übernachten, und am Donnerstag in Badgastein eintreffen; sodann aber an jedem Samstag um 6 Uhr früh von Gastein abfahren, zu Werfen übernachten, und am Sonntag bis 4 Uhr Abends nach Salzburg zurückkommen wird.

Die P. T. Herren Reisenden und Badegäste, welche sich dieser bestimmten Gelegenheit bedienen wollen, belieben sich dießfalls zu Salzburg in der Judengasse beym Höllbräu anzufragen, und können im Voraus auf die billigsten Preise und auf die prompteste und sicherste Bedienung rechnen.

Sebastian Bachmayer,
k. k. Postmeister und Bothe zu Hafgastein.

Bekanntmachung.

In Hallein ist eine Sperlmachers-Gerechtsame und eine Baumwollwaaren-Handlung aus freyer Hand um sehr billige Preise zu verkaufen. Der Eigenthümer des Hauses Nro. 120 in Hallein gibt hievon weitere Nachricht.

Nro. 291 im 1ten Stocke, der Oberngriesgasse, ist bis künftiges Herbst Ruperti ein sehr bequemes Quartier mit 4 heitzbaren Zimmern, einer Küche und gesperrten Vorhaus nebst Holzlege, Dachkammer und kleinen Keller zu vermiethen. Das Nähere ist beym Eigenthümer ebenfalls im 1ten Stocke zu erfahren.

Eine Sommer-Wohnung, bestehend in 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, ist täglich zu vermiethen, und das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Am 11. April, Vormittags 10 Uhr, werden im Hause Nro. 265 in der Gstätten, 2 Pferde, Pferdgeschirre und 2 Wagen an die Meistbiethenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Im Hause Nro. 399 ist im 4ten Stocke ein Quartier, wie auch zu ebener Erde ein Gewölbe, auf künftiges Herbst-Ruperti zu vermiethen, und das Nähere bey dem Eigenthümer zu erfragen.

In der Kaygasse Nro. 141, im 2ten Stocke, ist eine Wohnung von 4 Zimmern zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im Hause Nro. 5 im 2ten Stocke.

Vermischte Aufsätze.

Duodecim Odae,

AUGUSTINO,

Celsissimo ac Reverendissimo Domino
Domino Archiepiscopo Salisburgensi,
Imperii Austriaci Principi, etc. etc.

dicatae, dedicatae et consecratae.

IV.

Gaudia plaususque et acclamatio (Willkommen!)
Salisburgensium.

Excelse Princeps-Archiepiscope,
Juvaviensis Metropolitaque,
felix ter Augustine Praesul,
adveniens cupidè diuque
optate, salve sis, pie Pontifex,
gregisque Pastor Christiadum bone,
dilecte mitis filiorum
ter venerande Pater Tuorum,
Pater benigne largeque pauperum,
scientiarum fautor amabilis,
verbique divi praedicator
et pietatis amice, salve!
Te, celse Princeps-Archiepiscope,
pie salutat laeta Juvavia,
a turre curiae senatus
magnificeque tubae sonorant,
cunctaque campanae resonant pie;
concurrit omnis en populus pius;
die salutant hac ovantes
Te juvenesque, viri, senesque.

Felicitatem pectora sentiunt:
Clerus sacratus plebsque piissima
gaudent, juventus blanda, firmi
atque viri, fragiles senesque.
Venisse Te nunc Nobilitas ovat;
gaudent sacerdotes, Venerabilis;
civisque dives atque pauper,
agricolaeque probi piique.
Vide sacerdotum pia gaudia,
vide bonorum gaudia civium,
videque laetantes egenos,
gaudia magna piae juventae.
Exceptus ad palatium es a Tuo
clero pio solemniter et pie,
et blanda Patrem Te juventus
excipiebat amans amantem.
Vincens Olympi sidera flammea
illuxit aulam multiplici face
urbs nocte festis expetitum
obsequiis venerata Patrem.
Tot adfuere millia alacrium,
locus ter amplus ut fuerit nimis
angustus, ut non irruentes
(millia plura) tenere posset!
Cantus sonorus harmonicus tener
concinnus omnes laetificans pie
ex ore centum musicorum
artificum bene profluebat.
Cessasset haec cum grata melodia,
coepere lacte millia ter simul
ex corde conclamare vero:
„Vivat, io vigeat, ter altus!!!“

V.

Principis-Archiepiscopi inauguratio per Suammet introductionem Sui Ipsius in ecclesiam metropolitanam 25ta Martii 1824.

Adest sacratus conspicuus dies,
velut triumpho Praesul ubi pius
solemniter vadit per urbem,
ingreditur gravitur Domumque
summam Dei atque metropolim Suam
dignus capessit, adque Deum pius
preces repleto corde fundit
pro gregis atque Sua salute.
Sacrum tiarae subjice verticem,
Antistes; illa sume pedum manu,
cui Caesar aequus atque clemens
grande dedit pius hocce munus.
En congruentem tam bene vertici
sacro sacratum sumsit Is infulam,
Is optimusque maximusque;
Ille sacer venerandus urbis
nostrique rursis Archiepiscopus
pedumque sumsit, pastor oves quia
suas amabit corde, queis est
pabula sollicite daturus.

(Continuatio sequitur.)

Schwierigkeiten bey Erlangung des Bürgerrechts zu Alnwick in England.

Ungefähr vier Meilen von dieser Stadt befindet sich ein Teich, der Bürgerrechtsbrunnen genannt, durch welchen von alten Zeiten her, diejenigen hindurch gehen müssen, die das Bürgerrecht dieser Stadt erlangen wollten. Hievon wird durchaus nicht dispensirt. Der Teich ist durch eigene Beamte dergestalt eingerichtet, daß dem Kandidaten sein Gang möglichst sauer gemacht wird. Es befinden sich viele Löcher darin, so, das ihm das eine Mal das Wasser bis an die Knie reicht, während er das andere Mal ganz untersinkt. Auch wird das Wasser mit allem Fleiße zuvor trübe gemacht, damit der Kandidat ja nicht zuvor gewahr werde, an welchen Stellen ihm die Gruben gegraben sind. Um diesem Schauspiel etwas Picantes zu geben, muß das Kostüm des Bürgerrechtskandidaten ganz weiß seyn. Nach dieser Wasserprobe legt derselbe seine gewöhnlichen Kleider an, und bereitet in feyerlicher Prozession seine Besitzungen. Würde er irgend einen Acker zu besuchen vergessen, so wäre derselbe dem Herzog von Northumberland verfallen, dessen Haushofmeister den neuen Bürger begleitet, um eine solche Unterlassung zu notiren. Die geschichtliche Entstehung dieses seltsamen Gebrauches ist folgende: Als einst König Johann durch diese Gegend zog, versank er in diesem Teiche, und rettete sich mit genauer Noth, indem er eine Stechpalme ergriff. Zur Strafe der Bürger von Alnwick und zum ewigen Gedächtniß, verordnete er hierauf, daß Jeder, der das Bürgerrecht dieser Stadt erlangen wolle, zuvor durch diesen Teich waden, und eine Stechpalme vor seinem Hause pflanzen müsse. Und diese Anordnung wird aufs Gewissenhafteste befolgt bis auf den heutigen Tag. Bey der letzten Feyerlichkeit marschirten vierzehn Bürger durch den Morast.

Druckfehler-Verbesserung.

Im Stücke 27, und zwar in der vorletzten Strophe der Ode II., muß es Ipsemet statt Iphemet heißen.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 29. Salzburg den 11. April 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 7466.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Joseph Weitzner zum kontrollirenden Pfleggerichts-Adjunkten nach Hallein ist bey dem Salzburgischen Pfleggerichte Mattsee die kontrollirende Aktuarsstelle erledigt worden, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher dreyhundert fünfzig Gulden nebst einer jährlichen Remuneration für die Besorgung der Rentamts-Kontrolle von einhundert Gulden M. M. W. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Dienst- und Sittenzeugnissen belegten Gesuche, in welchen auch das Vermögen zur Leistung einer Kaution von fünfhundert Gulden M. M. W. W. nachzuweisen ist, bis 30. April d. J. bey dieser Regierung einzureichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 30. März 1825.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. $\frac{767}{842}$.

Nozion

wider Johann Krinninger, Knecht bey dem königlich baierischen Landrichter Herrn Bauer, nächst Passau.

Am 25. Februar d. J. wurde derselbe von dem k. k. Gränz-Zollamte zu Großgmain mit 4 Pfunden nicht angemeldeten und verborgenen hungarischen Tabakblättern, welche er zu Passau erkauft habe, betreten, und hat sich hierdurch der Patentsstrafe schuldig gemacht.

Der von demselben nicht angemeldete, und verheimlicht vorgefundene Tabak, wird demnach in Folge des allerhöchsten Tabakpatents vom 8. May 1784. §. 19 und 26, für verfallen erklärt, und zugleich auf die, für jedes Loth mit 30 kr., folglich für Ein Pfund mit 16 fl., für vier Pfunde also mit 64 fl. K. M. W. W. festgesetzte, zur k. k. Tabakgefälls-Hauptkasse abzuführende Geldstrafe erkannt. Doch steht es nach den 16. und 17. §. frey, binnen 12 Wochen vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Erkenntnisses an gerechnet, entweder den Rechtsweg zu ergreifen, oder den Gnadenrekurs hierorts zu überreichen; widrigens kein Gehör mehr gegeben, sondern der ganze bereits depositirte Betrag von 64 fl. vorschriftmässig verrechnet, und das weitere vorgeschriebene Verfahren eingeleitet werden wird.

Die dem Gefälle durch seine Patentsübertretung verursachten Kosten und Auslagen sind selbst für den Fall der Begnadigung zu ersetzen.

Von der k. k. ob der ennsisch. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration Linz, den 15. März 1825.

Anton v. Matiß, k.k. Rath u. Administrator. Hirschmann, Sekretär.

Peschel, Adjunkt.

Nro. 3656.

Kundmachung.

Bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte zu Salzburg ist eine Gerichtsdienersgehilfenstelle mit einer jährlichen Besoldung von 150 fl. K. M. W. W. in Erledigung gekommen. Diejenigen

Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, in welchen ihre früheren Dienst- und übrigen Verhältnisse begründet seyn müssen, bis 3ten May l. J. bey diesem Kreisamte einzugeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 3. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 3644.

Kundmachung.

Da laut Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 10ten März l. J., Zahl 8054, intimirt durch Regierungsdekret vom 23sten März l. J., Zahl 6577, sich gegen das fünfjährige Privilegium des Joseph Groß, welches derselbe mit allerhöchster Entschließung vom 14ten May 1824 auf Erzeugung von Surrogaten hungarischer und österreichischer Ausbruchsweine bedingnißweise erhalten hat, und welches von dem Kreisamte unterm 8ten März l. J., Z. 2658, im Amtsblatte vom 18ten März l. J., Stück 22, S. 367, kundgemacht wurde, Sanitätsbedenken erhoben haben, so wird diese Kundmachung hiermit als nicht erlassen erklärt.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 5. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Pacht-Lizitations-Ankündigung.

Der durch Pachtaufkündung erledigte Getreidschüttboden im ersten Stocke des k. k. Kameral-Kastengebäudes in der Vorstadt Nonnthal Haus-Nro. 3, wird neuerdings im Wege der Lizitation auf unbestimmte Zeit gegen halbjährige Aufkündung in Miethe verlassen.

Diese Lizitation wird daher am Donnerstag den 14ten d. M., Vormittags von 9 bis 11 Uhr auf unterfertigter Amtskanzley vorgenommen und der erwähnte Getreidschüttboden demjenigen zur Miethnützung überlassen werden, der über den bestimmten Ausrufspreis pr. 30 fl. K. M. W. W. das meiste Anboth legen wird.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 5. April 1825.

Bekanntmachung.

Zur Einhebung des zweyten Haus- und dritten Dominikalsteuerzieles pro 1825 werden für die Bewohner der Kreishauptstadt folgende Tage festgesetzt, als:

Montag, der 11te d. M. April, für die Haus-Nummern 1 incl. 331.

Dienstag, der 12te April, für die Nummern 332 incl. 542.

Mittwoch, der 13te April, für die Vorstädte und den Burgfrieden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 6. April 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

In dem hintern Kronhause Nro. 324 in der Getreidgasse, ist bis künftiges Herbst Ruperti ein großes Gewölbe im Wege der Versteigerung in Pacht zu verlassen.

Diese Pachtversteigerung wird am 14ten April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtslokale der unterzeichneten Verwaltung vorgenommen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Das Gewölbe kann täglich besichtiget und die näheren Bedingnisse allda in Erfahrung gebracht werden.

Salzburg, den 28ten März 1825.

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Müllbauer, Verwalter.

Russegger, Controlleur.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Bürgerspitale ist bis künftigen 19ten Oktober 1825 ein Keller, der Krautkeller genannt, im Wege der Versteigerung in Pacht zu verlassen.

Die Pachtversteigerung dieses Kellers wird am 27sten April d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Amtslokale der unterzeichneten Verwaltung vorgenommen werden.

Der Keller kann von den Pachtwerbern täglich in Augenschein genommen, und die näheren Pachtbedingnisse können allda in Erfahrung gebracht werden.

Salzburg, den 8. April 1825.

Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Russegger, Magistrats-Rath. Müllbauer, Verwalter.

Russegger, Controlleur.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 1. bis 8. April.)

Gestorben: Regina Aicherin, Taschenmeisterswittwe, 93 Jahre alt, an Altersschwäche. — Herr Joseph Mößner, Amtsheitzer beym k. k. Landrecht, 40 Jahre alt, ledigen Standes, an der Abzehrung. — 1 Kind weiblichen Geschlechtes, 21 Wochen alt, an der Stickfrais.

Stadtpfarre St. Andrä.

Gestorben: Herr Jakob Vogt, ehemaliger gräflich Lodronischer Gärtner, Wittwer, 80 Jahre alt, an der Lungenlähmung. — 2 Kinder weiblichen Geschlechts, das erste 1 Jahr alt, an der Fraise, das zweyte 1 Jahr und 4 Wochen alt, an der Stickfrais.

Pfarre Müln.

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechtes.

Gestorben: Herr Anton Pallauf, Wittwer, vormaliger bürgerlicher Bierbräuer am Moserhause in der Stadt Salzburg, 76 Jahre alt, am Schlage. — 1 Kind weibl. Geschlechtes, 27 Wochen alt, an Fraisen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Johann Strobl'schen Eheleute am Gute Pellenken, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Johann Strobl'sche Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis 29sten April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Strobl'schen Eheleute bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehöret, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute der Verschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güterverwalters und anderer Massa-Angelegenheiten auf den 30sten April l. J., eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Johann Strobl'sche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 30. März 1825.

Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Johann Präauer'schen Eheleute, gemeinschaftliche Besitzer des Guts Glazhof, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Joh. Präauer'schen Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis zum 5ten May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Präauer'schen Eheleute bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und jene, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des

gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute der Ueberschuldeten vorgemerkt wäre, so daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güter-Verwalters, und anderer Masse-Angelegenheiten auf den 6ten May l. J. eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Joh. Präauerische Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 4. April 1825.

Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Peter Ettlischen Eheleute auf der sogenannten Windpaßmühle in Bischofshofen, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Peter Ettlische Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis zum 6ten May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Peter Ettlischen Eheleute bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehöret, und jene, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegendem Gute der Ueberschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güterverwalters und anderer Massaangelegenheiten auf den 7ten May l. J. eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Peter Ettlische Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesf. Pfleggericht Werfen, am 5. April 1825.

Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Staatsgüter-Administrations-Entschließung vom 23. Februar 1825, Nro. 808, sind die bewilligten Reparationen bey dem Pfleggerichts-Gebäude zu Tamsweg, nach den entworfenen und rektifizirten Kostenüberschlägen der öffentlichen Versteigerung zu unterziehen.

Die betreffenden Kostenüberschläge, welche bey dem unterfertigten Pfleggerichte täglich eingesehen werden können, betragen

An Mauererarbeit einschließlich des Materials und Fuhren pr. . .	23 fl.	43 kr.
An Zimmererarbeit wie vor . .	435 "	27 "
An Schlosserarbeit	7 "	10 "
in Summa K.M. W.W.	466 fl.	20 kr.

Die Versteigerung dieser Baulichkeiten wird am 23. April Vormittags um 9 Uhr hierorts vorgenommen, und den Mindestbiethenden überlassen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Tamsweg, am 29. März 1825.

Gruber.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Großarl wird auf Insolvenz-Erklärung des Johann Brantner, Besitzer der hofurbarischen Lohmühle zu Unterberg, all denen so daran liegt, hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das sämmtliche im Lande

Salzburg bestehende bewegliche und unbewegliche Vermögen des erwähnten Brantners, gewilliget worden.

Wer demnach an gedachtem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, wird hiermit erinnert, bis den 20sten May 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmassa bey diesem Pfleggerichte um so sicherer einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als nach Verfluße des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Oesterreich ob der Enns und dem Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des gedachten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Wahl eines Kreditorenausschusses und zur definitiven Bestätigung des aufgestellten Vermögens-Verwalters oder zur Wahl eines neuen Kurators, dann zur Festsetzung der auf die künftige Verwaltung der Konkursmasse Bezug habenden Punkte, hiermit auf den 24sten May 1825, um 9 Uhr Vormittags, Tagsfahrt anberaumt seye, bey welcher die Brantnerischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die abwesenden Kreditoren den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Großarl, den 24. März 1825.
Strobl, Pfleger.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Radstadt wird hiermit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkursus über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Nikolaus Steer, Alleinbesitzers der hofurbarischen Habersaatmühle in der Niederfritz, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Gemeinschuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 7ten May 1825, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Nikolaus Steerische Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jede Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung der bereits aufgestellten, dann zum Versuche der gütigen Ausgleichung, auf Samstag den 7ten May 1825 Tagsatzung anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so sicherer zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Radstadt, den 30. März 1825.
Wegeler, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mittersill wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Rupert und Anna Enzingerischen Eheleute am Amersbacherleben zu Wilhelmsdorf, sub Nro. 8. in der Pfarre Stuhlfelden, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 4ten May 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Rupert und Anna Enzingerische Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Enzingerischen Eheleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache, Tagsatzung auf den 6ten May 1825, früh um 9 Uhr, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. l. f. Pfleggericht Mitterfill, den 26. März 1825.

Wimasal m. p., Amtsverweser.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Hallein ist eine Sperlmachers-Gerechtsame und eine Baumwollwaaren-Handlung aus freyer Hand um sehr billige Preise zu verkaufen. Der Eigenthümer des Hauses Nro. 120 in Hallein gibt hievon weitere Nachricht.

Es ist in der Kreishauptstadt Salzburg täglich aus freyer Hand eine Mühle zu verkaufen; das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Anzeige der nächsten Lotterie-Ziehung.

Bey der am 16ten April unabänderlich Statt habenden Ziehung der großen Lotterie bey Unterzeichnetem sind folgende bedeutende Gewinnste vorhanden:

1)	die Herrschaft Praschno Augezd in Böhmen, oder Ablösung . .	fl. 125.000.
2)	das Haarder-Schloß mit Kattun-Fabrik am Bodensee, oder . .	" 75.000.
3)	das Haus in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nro. 151, oder . .	" 50.000.
1	Treffer von	" 15.000.
1	Treffer von	" 8.000.
1	Treffer von	" 4.000.
1394	Treffer von fl. 3000, 2000, 1000, 500 und so bis fl. 12 . . .	" 24.484.
4000	Separat-Treffer für die blauen Freylooſe	" 43.670.
1500	Separat-Treffer für die rothen Prämien-Looſe	" 15.000.
6900	Treffer gewinnen an Geld	fl. 360.154.

Nebst diesen 6900 Geldgewinnsten sind noch 600 Gewinnste in Silbergefäßen, worunter viele von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber, als einzelne Treffer, zusammen im Gewichte von 7360 Loth Silber, somit bestehen im Ganzen 7500 Treffer.

Die Freylooſe spielen außer den ihnen besonders zugewiesenen Gewinnsten, noch auf alle den übrigen schwarzen Looſen bestimmten Gewinnste mit.

Die Vorzüge dieser Lotterie sind überhaupt so allgemein anerkannt, daß das unterzeichnete Großhandlungshaus, durch die große Nachfrage um Looſe, in den Stand gesetzt wurde, das ganze Spiel binnen 6 Monaten und einigen Tagen zu beendigen, was noch bey keiner Lotterie der Fall war. Das Loos kostet fl. 10 W. W. Abnehmer von 10 Looſen erhalten ein eilftes Gratisloos.

Bonnet de Bayard.

Looſe hievon sind zu haben bey

Späth jun.

Vermischte Aufsätze.

Duodecim Odae, AUGUSTINO,

Celsissimo ac Reverendissimo Domino Domino Archiepiscopo Salisburgensi, Imperii Austriaci Principi, etc. etc. dicatae, dedicatae et consecratae.

VI.

Principis-Archiepiscopi sollicitudo pro Gurcensi Episcopo hac vice per Caesarem clementissime denominando et per Archiepiscopum Salisburgensem confirmando, proque Seccoviensi et Lavantino Episcopis semper per Archiepiscopum eundem denominandis ac confirmandis, et opera sive cura ad resuscitandum Capitulum metropolitanum, Illiusque introductio novi Capituli in ecclesiam metropolitanam 25ta Martii 1825.

Cum nullus esset jam diu Episcopus
Gurcensis, almus hac vice praepotens
denominavit Imperator
jure novum bene pro vacante
orbaque sede; quem venerabilem
Senem piumque ter placide bonus
probavit Augustinus; illum
rite pius quoque consecravit.
Et cum fuisset nullus Episcopus
multos per annos Seccoviensis, hunc
denominavit jure pleno
Metropolita Suo — Suomet.
Et cum Viennam nuper Episcopus
cessit Lavantinus, cito providus
denominavit ecce noster
Metropolita novum benigne.
Franciscus ambos optimus et pius
Caesar probavit ac habuit ratos;
illos deinde rite Praesul
ecce simul (bene) consecravit.
Inauguratus Archiepiscopus
per Semet-Ipsum — constituit bene,
quos jure commendare posset,
Caesar ut almus eos benignus
potensque sacrae metropolis Suae
denominaret Canonicos*) probos
piosque; prudens Isque dignos,
qui grave ter meruere munus,
laudavit aeque juroque Caesari
et Imperatori bonus optimo
pioque fautori sacrarum
sollicito vigilique rerum.
Mox Imperator ter pius optimus
mentem probavit Archiepiscopi;
decrevit illis ter benigne
et reditus bene congruentes.
Dignis ut illis Archiepiscopus
Princepsque munus conferat id novum
digneque ter solemniterque,
Hicce ciebat eos in Aedem
summam Ruperti, metropolis sacrae
sancti Patroni, verba piissima
potens ad illos rite fecit,
officia explicuitque eorum.
Cum purpuratus Archiepiscopus
inaugurasset canonicos pie,
cum festus investisset illos
et decorasset eos decenter,
cum praestitissent Praesuli homagium,
tunc dictus hymnus Ambrosianus est,
Deo ut referrent corde grates,
quod dederit grave grande munus.
Solemne Sacrum Praepositus novus
pie celebravit venerabilis;
et quisque devotus piusque
intererat reverenter illi.

Pro Matre sancta Ecclesia et optimo
Papa Leone, Praesule pro bono
pie precabantur, Deum almum
Caesare proque pio rogabant,
ut Imperator — hic patriae Pater —
Deo juvante sic populos Suos
felix gubernet, sic regatque,
Caesar ut et populus beantur.

O ter beatos, queis bene contigit
tam grande munus Praesule ab optimo,
honorque quos distinguit amplus
prae reliquis meritus sacerque.

O ter beatos, quos, pius Optimam
si Praesul offert ter bene Victimam,
datum est, Eidem rite adesse,
ut vigilesque piosque semper

*) Syllaba prima brevis, vi licentiae poeticae (ut in versu Mantuani: canonicas modulis celebrare suavibus horas) prolongata est.

decet ministros! Terque beatus est,
quem diligentem quem quoque dexterum
Suo in Senatu Praesul almus
ad vigiles adhibet labores,
quibus fideles metropolis Suae
oves fidelis, munus ut est boni
Pastoris, ardens ter vigilque
sollicitusque studet beare.

(Continuatio sequitur.)

Charade.

(Zweysilbig.)

Von sich selbst — zur eignen Qual erlesen
Hohl vom Ahne — überzählend, kalt
Schleicht die Erste — sonst ein geistlos Wesen —
Eingehüll't in menschliche Gestalt.
Sein Gefühl wird bey der Armuth Flehen
Fühllos — wie die zweyte Sylbe seyn;
Jammernd sieht es auf dein Wohlergehen,
Nur dein Elend wird das Ganze freu'n.

K***,

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	März.	April.	Weizen. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Korn. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Gerste. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.	Haber. Verkauft. Metz.	Mittel Preis. fl.	kr.	Geld-Betrag fl.	kr.
Frankenburg .	24		52	2	21	121	42	152	1	36	243	42	31	1	3	33	27	—	—	—	—	—
Hallein . . .	29		226	2	37	588	58	104	1	43	173	46	108	1	23	150	—	—	—	—	—	—
—	31		64	2	32	162	30	49	1	41	80	58	192	1	23	260	—	60	—	42	40	—
—		2	52	2	41	136	13	36	1	45	62	—	140	1	22	186	40	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim) . .	28		60	2	3	126	—	20	1	21	27	—	80	—	57	76	—	—	—	—	—	—
Neumarkt (Straßwalchen)	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obernberg . .		1	107	2	14	240	9	21	1	27	30	34	63	—	53	56	—	10	—	42	7	6
Ried	29		503	2	8	1073	4	113	1	20	150	40	275	—	55	252	5	97	—	38	61	26
Salzburg . . .		5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .		7	162	2	42	438	5	92	1	42	157	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .		9	69	2	50	195	45	90	1	42	154	8	171	1	23	237	20	—	—	—	—	—

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 30. Salzburg den 15. April 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 3656.

Kundmachung.

Bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte zu Salzburg ist eine Gerichtsdienersgehilfenstelle mit einer jährlichen Besoldung von 150 fl. K. M. W. W. in Erledigung gekommen. Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, in welchen ihre früheren Dienst- und übrigen Verhältnisse begründet seyn müssen, bis 3ten May l. J. bey diesem Kreisamte einzugeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 3. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 3372.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 15ten Juny 1824 wurde dem Ferdinand Bruckmann, von Preßburg, derzeit in Wien, Rothenthurmstraße Nro. 725, ein zweyjähriges Privilegium auf die Erfindung eines Koch-Spaarheerdes von eigener Form ertheilt, der verhältnißmäßig wenig Raum erfordere, mit unbedeutenden Kosten transportirt werden könne, für kleine und große Haushaltungen gleich vortheilhaft passe, auf eine einfache Art ohne besondere Geschicklichkeit anwendbar sey, wegen der vollständigen Benützung der ganzen Hitze, eine Ersparung von zwey Dritttheilen des gewöhnlichen nöthigen Brennstoffes gewähre, die Feuerung mit Holz oder Steinkohlen gestatte, sich auch zum Heitzen der Zimmer ohne irgend eine beschwerliche Folge für die Sommerzeit eigne, sehr billig zu stehen komme, beynahe keine Reparatur bedürfe, sich von den Dienstbothen sehr leicht reinigen lasse, und überhaupt alle bisher gewünschten Vortheile und Bequemlichkeiten anbiethe.

Welches hiermit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zufolge hohen Regierungsdekretes vom 27sten Februar l. J., Zahl 4700, gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwalte.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 5. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 3867.

Kundmachung.

Laut hohen Hofkanzleydekretes vom 6. März l. J., Zahl 7342, hat die medizinische Fakultät gegen das dem Wiener Handelmanne Theodor Feußer mit allerhöchster Entschließung vom 26sten August v. J. verliehene Privilegium in Sanitäts-Rücksichten unter der Bedingung keinen Anstand zu nehmen gefunden, wenn die Angabe der Wesenheit seiner Erfindung folgendermaßen textirt werde: „Erfindung eine neue gegen die Bierhefen vorzüglichere Gattung Hefen und damit und aus

den Abfällen, Essig, Branntwein, Anis und Kümmel-Liqueur und Kölnisches Wasser zu erzeugen, daß diese Produkte die bisher bekannten an Güte, Geschmack und Wohlfeilheit übertreffen."

Da nun Feußer gemäß des weiteren Inhaltes des oberwähnten hohen Hofkanzleydekretes mit dieser Tertirung einverstanden zu seyn erklärte, so wird dieses Privilegium hiemit nach Auftrag der hohen Landesregierung vom 23sten März 1825 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 8. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 3866.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 26sten November 1824 wurde dem Hieronymus Stalda, Getreidhändler und Mehlteigwaaren-Erzeuger zu Venedig, St. Maria Maggiore Nro. 4, ein Privilegium von 5 Jahren verliehen auf die Erfindung dreyer neuer Maschinen zur Erzeugung von Mehlteigwaaren (paste da minestra) dann einiger neuer Formen und einer verbesserten Erzeugung solcher Waaren.

Da nun gemäß hohen Hofkanzleydekretes vom 6ten März l. J., Zahl 7341, gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwaltet, so wird dasselbe hiemit zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 23sten März l. J., Zahl 6314, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 8. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 4012.

Kundmachung.

Gemäß Eröffnung der hohen Regierung vom 5ten d., Zahl 7816, hat der k. k. Hofkriegsrath zur Remontirung für das heurige Jahr das Cürassier-Regiment Erzherzog Franz mit . . 70, das Dragoner-Regiment Kuesevich mit . 30, und das Chev. Leg. Regiment Nostitz mit . 30, Stück Remonten auf die Provinz Oesterreich ob und unter der Enns angewiesen, es wird für ein Cürassier-Remont . . . . . 160 fl.
für ein Dragoner-Remont . . 116 "
und für ein Chev. Leg. Remont . 100 "
K. M. W. W. bezahlt, und der Ankauf dieser Remonten durch das Nied. Oesterr. Beschäl- und Remontirungs-Departement geschehen.

Welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 12. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 73.

St. G. B.

Kundmachung

zur Verkaufsversteigerung des dem steyermärkischen Studienfonde gehörigen landschaftlichen Josephhofes nächst Leoben im Brucker Kreise.

Am 9ten May 1825, Vormittags um zehn Uhr, wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums zu Grätz der dem steyermärkischen Studienfonde gehörige landschaftliche Josephhof nächst Leoben öffentlich ausgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Gleichzeitig mit dieser Realität wird auch die dem steyermärkischen Religionsfonde eigenthümliche Erdominikanergült zu Leoben um den Ausrufspreis von Ein Tausend Sieben Hundert zwey und vierzig Gulden 2 kr. Konventionsmünze zur Versteigerung gebracht, worüber zur Zahl 72/St. G. B. eine besondere Verlautbarung eingeleitet worden ist.

Der Ausrufspreis für den Josephhof ist Fünf Tausend Zwey Hundert Gulden K. M., d. i. 5200 fl. Konv. Münze.

Die Bestandtheile dieses Josephhofes, welcher kaum 50 Schritte außer der Stadt Leoben in der Ebene am Murflusse liegt, und eine Halbinsel bildet, sind folgende:

A. An Gebäuden.

Das Wohnhaus, welches in der Mitte des eigenen Grundes stehet, ist ganz gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Schindeln gedeckt, hat unter der Erde einen gewölbten Keller auf 80 Startin, zu ebener Erde ein gewölbtes Vorhaus, ein großes Zimmer sammt Küche und Speisegewölbe und ein unheitzbares Zimmer; im ersten Stockwerke 2 große und 2 kleine Zimmer und eine

Kammer; ferner eine gewölbte Kapelle, unter dem Dache drey mit Brettern verschlagene Kammern.

Dann befindet sich bey dem Hause eine Holzhütte und ein Zugbrunnen.

Dieses Gebäude ist dermal bis Ende Oktober 1827 verpachtet.

B. An Grundstücken.

Die durchgehends arondirten um das Wohnhaus liegenden Grundstücke bestehen mit Ausschluß des zwischen der Kaserne und der Mur liegenden, vom gegenwärtigen Verkaufe ausdrücklich ausgeschlossenen Gartens sub Top. Nr. 138 mit 280 Quadratklafter in 34 Joch 770 Quadratklafter Aecker; in 15 Joch 35 Quadratklafter Wiesen und Baumgarten; in 1085 Quadratklafter Küchengarten; zusammen in 50 Joch 290 Quadratklafter von vorzüglich guter Gleba.

Hiervon sind dermalen 17 Joch 694 Quadratklafter an den Landesquartierfond, und an das k. k. Militär-Aerarium um einen jährlichen Pachtzins pr. 278 fl. 56¾ kr. Konv. Münze, jedoch ohne Kontrakt, die übrigen Grundstücke aber an Private um einen jährlichen Pachtzins pr. 556 fl. 49 kr. Konv. Münze bis Ende Oktober 1827 mit Kontrakt verpachtet; es können aber alle diese Grundstücke sammt obigem Gebäude gegen halbjährige Aufkündung mit dem Ausgange eines jeden Militärjahres heimgezogen werden.

Unter diesen Grundstücken ist auch der zur Stadtpfarrgült Leoben mit Rustikale dienstbare Gabelhof sunter Urb. Nr. 116 begriffen.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierorts Realitäten zu besitzen geeignet ist; denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung der Realität die mit Gubernialverordnung vom 29sten April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Realität für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist: 520 fl. Konv. Münze bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte als bewährt gefundene fidejussorische Sicherstellungsakte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf der Realität in erster Prioritär versichert, und mit Fünf vom Hundert in Konventionsmünze jährlich verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsakten, und die Beschreibung der Realität, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Realität selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Gößß bey Leoben wenden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntnerischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Grätz, den 11. März 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird in Folge Verordnung des k. k. hochlöbl. niederösterreichischen Appellationsgerichts vom 18. Empfang 29. l. M. bekannt gemacht:

Daß an die Stelle des nach Gratz übersetzten Doktors, Ignatz Steinhardt ein anderer mit den vorgeschriebenen Eigenschaften begabter Advokat dahier angestellt werde. Es haben daher alle jene Individuen, welche sich mit den durch die Westgalizische Gerichtsordnung vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen im Stande sind, und die Advokatur zu Salzburg auszuüben wünschen, ihre vorschriftmässig belegten Gesuche bis 31ten May laufenden Jahres bey diesem Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Salzburg, den 30ten März 1825.

Bekanntmachung.

Bis 23. d. M. müssen die Wasserbottiche auf die Dächer gebracht, und gehörig gefüllt seyn.

Zugleich wird sämmtlichen Realitätenbesitzern im Magistratsbezirke, deren Besitzthum mit Blitzableitern versehen ist, aufgetragen, diese, ihrer Brauchbarkeit wegen, durch Sachekundige genau untersuchen, und die allenfallsigen Mängel beyseitigen zu lassen.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 12. April 1825.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Bürgerspitale ist bis künftigen 19ten Oktober 1825 ein Keller, der Krautkeller genannt, im Wege der Versteigerung in Pacht zu verlassen.

Die Pachtversteigerung dieses Kellers wird am 27sten April d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Amtslokale der unterzeichneten Verwaltung vorgenommen werden.

Der Keller kann von den Pachtwerbern täglich in Augenschein genommen, und die näheren Pachtbedingnisse können allda in Erfahrung gebracht werden.

Salzburg, den 8. April 1825.

Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Russegger, Magistrats-Rath. Müllbauer, Verwalter.

Russegger, Controlleur.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Radstadt wird hiermit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkursus über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Nikolaus Steer, Alleinbesitzers der hofurbarischen Habersaatmühle in der Niederfritz, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Gemeinschuldner eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 7ten May 1825, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Nikolaus Steerische Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jede Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden würde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung der bereits aufgestellten, dann zum Versuche der gütigen Ausgleichung, auf Samstag den 7ten May 1825 Tagsatzung anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so sicherer zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Radstadt, den 30. März 1825.

Wegeler, Pfleger.

Jagd-Verpachtung.

In Folge hoher Verordnung der wohllöblichen k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration vom 21sten Hornung d. J., soll das k. k. Jagdrevier Protting im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf 3 hintereinander folgende Jahre mit Vorbehalt der hohen Ratifikation an den Meistbiether verpachtet werden.

Der Ausrufspreis besteht in 25 fl. 10 kr. K. M. W. W.

Der Wildstand in dem zu verpachtenden Revier kann täglich in der Kanzley des unterzeichneten Amtes erhoben, auch daselbst die weitern Jagdbedingungen eingesehen werden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich die nach dem 8ten §. des allerhöchsten k. k. Jagdpatentes geeigneten Jagdpachtliebhaber am 25sten d. M., früh von 8 bis 9 Uhr im hiesigen Amtslokale, wo die Verpachtung abgehalten werden wird, zu erscheinen eingeladen.

K. k. montanistisches Wald- und Domainen-Jagdamt Tamsweg, den 9. April 1825.

Geißler.

Nr.	Name	Sitz	Gegenstand	Gründungsdatum	Stammkapital	Gesellschafter	Geschäftsführer
1	Alpenland Handels GmbH	Wien	Handel mit Textilien	15.12.1917	20.000 K	Max Mustermann, Anna Mustermann	Max Mustermann
2	Donau Transport GmbH	Linz	Frachtschiffahrt	20.12.1917	50.000 K	Donau Reederei AG	Franz Huber
3	Tiroler Bergbau GmbH	Innsbruck	Bergbau	22.12.1917	100.000 K	Tiroler Bergbau AG	Josef Gruber
4	Wiener Kaffeehaus GmbH	Wien	Betrieb von Kaffeehäusern	28.12.1917	10.000 K	Max Mustermann	Max Mustermann
5	Steirische Obstbau GmbH	Graz	Obstbau	30.12.1917	30.000 K	Steirische Obstbau AG	Hans Steiner

Kundmachung der Handelskammer Wien über die Wahl der Mitglieder

Die Handelskammer Wien gibt bekannt, daß die Wahl der Mitglieder der Handelskammer Wien für die Wahlperiode 1918 bis 1924 am 15. Februar 1918 stattfindet. Wahlberechtigt sind alle Kaufleute, die in das Handelsregister eingetragen sind und ihren Sitz im Kammerbezirk haben. Die Wahlordnung liegt in der Kanzlei der Handelskammer Wien zur Einsicht auf.

Kundmachung der Handelskammer Wien über die Wahl der Mitglieder

Die Handelskammer Wien gibt bekannt, daß die Wahl der Mitglieder der Handelskammer Wien für die Wahlperiode 1918 bis 1924 am 15. Februar 1918 stattfindet. Wahlberechtigt sind alle Kaufleute, die in das Handelsregister eingetragen sind und ihren Sitz im Kammerbezirk haben. Die Wahlordnung liegt in der Kanzlei der Handelskammer Wien zur Einsicht auf.

thume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute der Verschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güterverwalters und anderer Massa-Angelegenheiten auf den 30sten April l. J., eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Johann Strobliſche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 30. März 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Johann Präauerischen Eheleute, gemeinschaftliche Besitzer des Guts Glazhof, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Joh. Präauerischen Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis zum 5ten May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Präauerischen Eheleute bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehöret, und jene, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute der Ueberschuldeten vorgemerkt wäre, so daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güter-Verwalters, und anderer Masse-Angelegenheiten auf den 6ten May l. J. eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Joh. Präauerische Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 4. April 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Peter Ettlischen Eheleute auf der sogenannten Windpaßmühle in Bischofshofen, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Peter Ettlische Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis zum 6ten May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Peter Ettlischen Eheleute bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehöret, und jene, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegendem Gute der Ueberschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu

Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güterverwalters und anderer Massangelegenheiten auf den 7ten May l. J. eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Peter Ettliche Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesf. Pfleggericht Werfen, am 5. April 1825.

Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Staatsgüter-Administrations-Entschließung vom 23. Februar 1825. Nro. 808, sind die bewilligten Reparationen bey dem Pfleggerichts-Gebäude zu Tamsweg, nach den entworfenen und rektifizirten Kostenüberschlägen der öffentlichen Versteigerung zu unterziehen.

Die betreffenden Kostenüberschläge, welche bey dem unterfertigten Pfleggerichte täglich eingesehen werden können, betragen

An Maurerarbeit einschließlich des Materials und Fuhren pr. . .	23 fl.	43 kr.
An Zimmererarbeit wie vor . .	435 "	27 "
An Schlosserarbeit	7 "	10 "
in Summa K.M. W.W.	466 fl.	20 kr.

Die Versteigerung dieser Baulichkeiten wird am 23. April Vormittags um 9 Uhr hierorts vorgenommen, und den Mindestbiethenden überlassen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Tamsweg, am 29. März 1825.

Gruber.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Großarl wird auf Insolvenz-Erklärung des Johann Brantner, Besitzer der hofurbarischen Lohmühle zu Unterberg, all denen so daran liegt, hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das sämmtliche im Lande Salzburg bestehende bewegliche und unbewegliche Vermögen des erwähnten Brantners, gewilliget worden.

Wer demnach an gedachtem Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, wird hiermit erinnert, bis den 20sten May 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmassa bey diesem Pfleggerichte um so sicherer einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als nach Verfluße des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Oesterreich ob der Enns und dem Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des gedachten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Wahl eines Kreditorenausschusses und zur definitiven Bestätigung des aufgestellten Vermögens-Verwalters oder zur Wahl eines neuen Kurators, dann zur Festsetzung der auf die künftige Verwaltung der Konkursmasse Bezug habenden Punkte, hiermit auf den 24sten May 1825, um 9 Uhr Vormittags, Tagsfahrt anberaumt seye, bey welcher die Brantnerischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die abwesenden Kreditoren den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Großarl, den 24. März 1825.

Strobl, Pfleger.

Kundmachung.

Joseph Debster, Bauer am Geigenlehen in der Pfarrey St. Veit, wurde im Jahre 1820 unter Kuratel gesetzt, und diese Verfügung im Amts- und Intelligenzblatte Stück 72, unterm 3ten September 1820 öffentlich bekannt gemacht.

Da nunmehr der Grund, warum derselbe unter Kuratel gesetzt worden ist, sich gehoben hat, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß er der Kuratel entlassen wurde, und mit ihm selbst wieder rechtsgültige Geschäfte abgeschlossen werden können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Goldegg, am 8. April 1825.

Pichler, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete benachrichtiget ein verehrungswürdiges Publikum, daß derselbe auch in den nächsten Sommermonaten, nämlich vom 20sten April angefangen, bis zum 12ten Oktober 1825, die von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer gnädigst bewilligte Postbothenfahrt von Salzburg nach Badgastein und von da zurück nach Salzburg übernommen hat, und daß dieser viersitzige, ganz gedeckte, und zur Bequemlichkeit der Reisenden sowohl als zur Fortbringung der Effekten eingerichtete Postbothen-Wagen wochentlich von Salzburg am Mittwoch früh 6 Uhr abgehen, in St. Johann übernachten, und am Donnerstag in Badgastein eintreffen; sodann aber an jedem Samstag um 6 Uhr früh von Gastein abfahren, zu Werfen übernachten, und am Sonntag bis 4 Uhr Abends nach Salzburg zurückkommen wird.

Die P. T. Herren Reisenden und Badegäste, welche sich dieser bestimmten Gelegenheit bedienen wollen, belieben sich dießfalls zu Salzburg in der Judengasse beym Höllbräu anzufragen, und können im Voraus auf die billigsten Preise und auf die prompteste und sicherste Bedienung rechnen.

Sebastian Bachmayer,
k. k. Postmeister und Bothe zu Hafgastein.

Zur Ausspielung der Herrschaft Praschno Augezd ꝛc., die Morgen in Wien statt findet, sind noch bis zum 17ten Loose zu haben bey

Späth junior.

Pferde-Verkauf.

Am 19ten April, um 10 Uhr Vormittags, werden 2 Pferde im Berchtesgadner Hofe gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Hievon ist eines zum Fuhrwesen, das andere aber bloß als Reitpferd zu gebrauchen.

Das Nähere ertheilt das Zeitungs-Komptoir.

Es ist in der Kreishauptstadt Salzburg täglich aus freyer Hand eine Mühle zu verkaufen; das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Aufsätze.

Duodecim Odae,

AUGUSTINO,

Celsissimo ac Reverendissimo Domino
Domino Archiepiscopo Salisburgensi,
Imperii Austriaci Principi, etc. etc.

dicatae, dedicatae et consecratae.

VII.

Character laboresque Principis-Archiepiscopi.

Qua puritate, qua pietateque
fideque Praesul eminet! Illius
quam sacra majestas, verenda
et gravitas niveusque candor!

O quam benigne Praesul amabilis
mitisque cunctos alloquitur, pater
mansuetus affatur benigne
quilibet ut sobolem modestam!

Vultus amicis vocibus assonant.
En, ut sereni blande oculi indicant
benignitatem, proloquuntur
ut placidamque bonamque mentem!

Antistes aegris ter bonus Ipsemet
praebebat Hic solatia saepius,
libens egenos adjuvabat,
Dogmata saepe Dei docebat.

Hic nostra curat spiritualia,
Hic Ipse caras pascet oves bene
(sanavit ipsos scepticosque),
pauperibusque feret juvamen.

Navem ut peritus navita dirigit,
frangatur illa ne scopulis feris,
mergatur atris ne procellis,
sic bona ne pereant virique,
expertus hanc ut nauta regit mare
mox per quietum, moxque per asperum,
ut navis in portum redibit
prospera, divitiis onusta;
sic a perito Praesule provido
regetur Hoc Ecclesia prospere
Juvaviensis, inque portum
divitiis onerata sacris

olim redibit aethereum Dei;
eritque semper fausta beataque
cum Patre, Christo Spirituque,
sanctior assidue futura.
Ut mox virescunt gramina, cespites,
arbor renatis luxuriat comis,
ut sol feraces reddit agros,
ut ver humum gravidatque foetu,
sic (nam sereno Numen ab aethere
arridet urbi) semina seminat
virtutis Augustinus atque
in segetes animabit illa.
Mentes proborum leniter efficit
rapitque, Secum ducit ad astraque
docens, colatur rite Numen
quomodo sanctificentque corda.
Venito, quisquis justitiam sitis!
O ter beatos, queis dabitur, sitim
sedare coelesti liquore,
esuriem saturare sacram!
Mentes malorum concutit impias,
exstirpet atrum funditus ut scelus,
carnes putrescentes peritus
desecat ut medicus secunde.
En, impiorum crimina corripit,
ipsisque parcit attamen impiis,
emendat humane scelestos,
splendidior sine clade victor.
Ingente Praesul robore praeditus
virtutis hostes indomitos ferit,
profligat agmen, pellit omne,
hostibus attonitis stupore.
Adeste, quando concio habebitur
solersque pascet Pastor oves bonus;
Ei frequentes tunc adeste;
optima pabula praebet Ipse.
Ut terra culta semina reddere
amat colonis fenore maximo,
qui non recusant, hanc aratro
scindere sollicitisque rastris,
sic diligenter cultus ager bonos
multosque fructus proferet impiger,
quem — corda fida — Praesul Ipse
sollicite colit ac libenter.
Illum beatum jure vocaverim,
qui mente pura rite colit Deum
cjusque jussa ducit amplis
divitiis pretiosiora.
Bonos et aeque verba movent malos;
exempla sed trahunt bona pravaque;
exempla Regum sic suorum
ter celeres famuli sequuntur.
Regina mater si valet, optime
valetque totum tunc apiarium;
si sana regnat ac alacris,
tunc et apes alacres laborant.
Praesul labores diligit impiger,
curisque SeSe sedulus occupat;
est otiosus Iste nunquam,
sive diem veniens Eous
ferat vel urat sol media die
vel vesper umbras occiduus ferat;
consuevit, horas et sacratum
ad studium bene collocare.
Hinc jure poscit, sint operarii
ut diligentes in segetem sacram;
et poscit, ut de plebe quivis
expleat officium suummet.
I nunc! Catones, prisca Fides, tuos
extolle! Nostri Praesulis est honos
virtusque major; sicut almus
sidera sol superat minora.

VIII.

Eruditio Principis-Archiepiscopi, simulque aemula Mecaenatis imitatio.

Tuis Viennae, vates ut asserit,
Lucina cunis adstitit optima
Tuamque mentem liberalis
Palladiâ decorare mente.
Ter diligenter jam tener asperis
scientiarum tot studiis puer
et gnavus expolire mentem
egregie juvenis studebas.
Hinc inde mox condiscipulos super
ter eminebas tot vigiles Tuos,
ut et stuperent, enitebas
cum magis atque magis, magistri.
Hinc, quod Minerva doctus Apolloque
in mente condit, divite copia

in Te profudit; eruditae
quod facilesque sciunt Camoenae.
Et vir colebas rite scientias
ter diligenter assiduus graves,
ut diligentes eruditos
ter facilis superare posses.
Olim in juventa Pieridum comes
clarus per illas redditus ac potens,
agnoscis acceptos honores
et memor et meritus Patronus.
Hinc ter fovebas usque scientias
Mecaenas alter, gratus adhuc eas
foves et usque ter benigne,
atque faves bonus eruditis.

IX.

Clerus populusque admonentur ad gaudium, amorem et gratiarum actionem erga Principem-Archiepiscopum.

Antistes omnes diligit intimo,
Praesul verendus est et amabilis,
felix amores comparabit,
omnibus aque bonis coletur.
Sacrate Clere, vos quoque Nobiles,
bonique Cives morigeri pii,
gaudete, pauper, ac arator,
artifices, vigilesque docti!
Torquere porro sollicitudines
curaeque nolint anxia pectora!
Abite, curae; gaudiisque,
anxietas, modo cede nostris!
Postquam severus saeviit Aolus,
semper procellis aequora non tument;
sol rursus, ut sunt dissipata
nubila nigra, nitet serene!
Urbs, non dolebis amplius et gemes,
cum sit serena praebito patriae
optata nunc lux; nunc videmus
ire dies meliore sole.
Ergo querelis pone modum tuis,
spes et cadentes fortiter erige;
absterge fletum; nunc jacentem
erige mox animum beanda.
Viso resultent Praesulc gaudiis
magnis beata pectora; maximus
exaestuetque ter sacratus
enthusiasmus Eo favente.
Nunc gaudiorum tempora prodeunt,
luctus molestus et gemitus procul
a mente pellantur dolorque
laetitia redeunte nobis.
Ergo querelas ponite lugubres,
acres piasque sistite lacrimas,
curasque tristes ac acerbos
pellite pectoribus dolores.
Gaudete, Cuncti; plaudite cordibus!
Gaudete, quotquot hcic habitant boni
piique; sursum corda laeta
grataque, Christicolae, levate!
Nunc est canendum, nunc pia Numini
dicenda summo carmina, quod gregi
Juvaviensi tam colendum
Pontificem dederit paterne.

X.

Vota ad Principem-Archiepiscopum.

Carus maritus si moritur, pater
bonusque, conjux — liberi et orphani
plorant et optant, mox ut alter
proveniat pater et maritus.
Desideravit Te viduataque
diu gemens ecclesia, liberi
desiderabant Te, petentes,
sponsus ut esse velis paterque.
Nobisque, Celse, Pastor eris bonus
semperque clemens Archiepiscopus,
Antistes, Augustine, praestans
et patriae decor ac voluptas.
Eludis hanc non, optime Praesulum,
spem; vota certe maxima firmaque
solers replebis, ut columna
sis fidei patriaeque fulcrum.
Praesul, paternus quas merito Tibi
vigilque Caesar Papaque credidit,
o pasce, Pastor, derelictas
sollicitas et oves et agnos.
Pastore Te grex, Te duce provido,
vitabit anceps omne periculum;
doctore Te Te quisque discet,
quid fugiat quid agatque, Praesul.

Victore Te mox stulta superbia
peribit et livor niger (invidens
sortem secundam), quando virtus
legibus invidiam coercet!
Cessare luxûs caeca licentia
morumque debent dira protervitas,
procax protervia impiorum,
atque piâ sine pace rixae!
Nefanda siqua scandala forsitan
grassantur, illa strennus amoves;
si totus obluctatur orbis,
vincet amor sudiumque recti.
Saevam ferarum frango ferociam,
super dracones fortis inambula,
calca aspidesque, Teque nullus
terrificet basiliscus afflans!
Quocunque Caesar Te duce verterit
vultum, per agros pax animi nitet;
pax laeta sinceras per urbes
fundit opes, animi quietem.
Hostes quietis, fraus male callida
et vis peribunt ac iterum Fides
terras reviset Veritasque,
Justitiae reducis sorores.
Fervore crescit mox pietas Tuo
et firma virtus Christiadum nove;
felixque rite praeparatum
ducis ad astra gregem fidelem.
Meretur insignis pietas Tua,
optatque suplex continuo pius
grex plebsve tota corde vero:
Te Deus incolumem reservet!
Quamvis amönus est situs Ämonae,
quamvis Labacum gaudia praebuit,
in urbe nostra non minora
gaudia percipies et extra.
Hic praeter omnes angulus Austriae
certe placebit et Tibi maxime;
vives serene semper heicce,
Nestor ut heicce senex virebis.
Ex corde pleno sic ego, sic boni
optamus omnes; mittimus ad Deum
pro Te, colende care Praesul,
haec pia vota precesque semper.

XI.

Pia desideria pro Archiepiscopatu et urbe Salisburgo.

Astrăa, terrae crimina turpia
exosa, diva cum socia Fide
terram — nefandis inquinatam
criminibus vitiisque — liquit.
Sed, quando longe diffugiunt doli
et ira cedit, si furor ac amor
hians habendi cessat auri,
si fugiunt reliquaeque noxae,
tunc tunc ab astris, cum rea porro non
sit terra, blande respicit integram
Astrăa; cernit expiatam;
sit sine bile redux, parata.
Tunc expiatae tempora prospera
(regnante Saturno, mythus ut refert,
Astrăa cum nondum Fidesque
hinc procul auffugerent) redibunt.
Si floret intactum decus et fides,
si jura sanctis condita moribus
sint rursus, humanique cuncti
sint homines iterum piique,
tunc tunc ter usque ferrea desinit
aetas et urbi nunc fluit aurea,
oves et agnos sors secunda
non fugitura pios beabit.
Nobis redibunt aurea saecula
Antistitis boni auspiciis bonis!
O nos beandos terque, digni
dummodo simus Eo, beatos!!

XII.

Vota ad gregem populumve metropolitanum.

Sacrate Clere, Nobilitas proba,
bonique Cives, gens pia rustica,
omnesque dites pauperesque,
o pueri, juvenes virique,
senes, puellae, vos quoque virgines
castae, fideles vos quoque conjuges,
justique, virtuti favere
pergite; perpetueque tali

modo ciete gaudia Praesuli
beata, Pastori gregis optimo.
O vosque, ter contaminati
flagitiis vitiisque fœdis,
si verba Pastoris vigilis bene
auditis et si morigeri statim
vitae relinquetis scelestae
exitiique viam malignam,
ter ter beata gaudia Praesuli
gregisque Pastori ter et optimo
certe cietis; mox reversi
ter facietis Eum beatum.
Virtute sola se pietateque
reddat beatum quilibet ipsemet!
Se ter bearet quisque tali
oh utinam ratione firme!

Kleine Sätze.

Komponisten.

Casanova sagt im dritten Bande seiner Memoiren: „Fragte man mich, welches der Unterschied sey, wenn die Musik zu den Worten, oder wenn zu einer fertigen Musik die Worte gesetzt würden? so würde ich antworten: wer die Musik zu den Worten macht, gleiche einem Schneider, der irgend einem Menschen ein Kleid verfertigt, wogegen der, der zu einer fertigen Musik die Worte macht, einem Schneider gleicht, der zu einem schon fertigen Kleide einen Menschen machen will, dem das Kleid gut sitzen soll."

Quelle der Liebe.

Derselbe stellt im ersten Bande seiner Memoiren folgendes seltsame Paradoxon auf: „Die Quelle der Liebe ist Neugier in Verbindung gestellt mit der durch den Erhaltungstrieb der Natur uns eingepflanzten Neigung. Die Frauen sind Bücher, die, gut oder schlecht, zuerst durch den Titel anziehen. Ist er gleichgiltig, so läßt er die Leselust unerregt, und diese wächst in dem Maße, wie er anzieht. Das Titelblatt einer Frau liest man wie das eines Buches, von oben bis unten. Darum haben Frauen das Recht, auf ihr Aeußeres und ihren Anzug zu halten."

Fresco-Anekdote.

Aus dem Leben gegriffen, von J. F. Castelli.

Welche sind die größten Flüsse in Oesterreich? fragte ein Lehrer einen seiner Schüler. — „Die Donau," antwortete der Junge. — Nun, und dann? fragte der Lehrer weiter. — „Dann — dann — die Achse!" — Was meinst du damit? sprach der Lehrer erstaunt. — „I nun," erwiederte der Knabe: „mein Vater hat gesagt, was nicht auf der Donau nach Wien kommt, das komme auf der Achse!"

Rezepte.

Hinz. Warum die Aerzte ihre Sachen
So schreiben, daß sie niemand versteht?

Kunz. Sieh, Hinz, so ein Rezept besteht,
Aus lauter Wörtern von todten Sprachen.

Hinz. Die armen Sprachen! das seh' ich ein,
Sind Aerzte über sie gekommen,
So haben sie freylich ein Ende genommen
Und müssen schon lange gestorben seyn.

J. F. Castelli.

Charade.

Einsylbig ist's, ein alltägliches Wort,
Hiemit gar leicht zu errathen!
Drum, wär' ich auch ein brittischer Lord,
Ich wettete keinen Dukaten.
Man hört es so oft wie „Ich" und „Sein,"
Auf jeder Gasse, in jedem Verein.

Es entfliegt des bescheidenen Weisen Mund,
So wie des allwissenden Thoren.
Es macht der pralenden Menschheit kund:
Ein Stäubchen — sind wir geboren!
Und mancher Filz, vom Gewissen geplagt,
Ruft sterbend: O hätt' ich es nimmer gesagt.

Und kündet's ein Räuber dem Hauptmann an,
So knüpft er ihn selbst an den Galgen,
Es veranlaßt manchen ehrlichen Mann
Mit dem Lügner herum sich zu balgen.
Doch dadurch wird die Ruhe durchaus nicht gestört,
Er verlanget ja nur, was ihm rechtlich gehört.

Auch mancher im höhern Alter sagt's,
Ruft: „Weh! mir elenden Thoren!
„Mich reut's, mich graut's, mich juckt's, mich plagt's,
„Daß ich die Zeit so verloren."
So kam er zur Welt, so verläßt er sie.
Die verlorne Zeit erhaschet er nie.

Br.....r.

Auflösung der Charade in Nro. 29.
Neidhart.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 31. Salzburg den 18. April 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 3656.

Kundmachung.

Bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte zu Salzburg ist eine Gerichtsdienersgehilfenstelle mit einer jährlichen Besoldung von 150 fl. K. M. W. W. in Erledigung gekommen. Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, in welchen ihre früheren Dienst- und übrigen Verhältnisse begründet seyn müssen, bis 3ten May l. J. bey diesem Kreisamte einzugeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 3. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 3095.

Kundmachung.

Wie in den verflossenen Jahren ist auch das Kreisamt für das Jahr 1824 in den Stand gesetzt worden, mehrere von den Schul-Distrikts-Aufsichten angezeigten Geld- und Natural-Beyträge der Kreisbewohner zur Beförderung des Schulbesuches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Das nachfolgende Verzeichniß giebt davon die nähere Auszeigung.

Mögen die genannten und ungenannten Geber in dem Danke des Kreisamtes, in dem guten Zwecke ihrer Gabe und in dem gegebenen schönen Beyspiele zur Nacheiferung für Andere die Belohnung finden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 25. März 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Verzeichniß
der im Laufe des Sonnenjahres 1824 geleisteten freywilligen Beyträge zum Besten des Schulwesens.

Namen der Pflegegerichte.	Distrikt-Schul-Inspektionen.	Lokal-Schul-Inspektionen.	Geber.	Betrag fl.	kr.	Natural-Leistung.	Verwendung des geleisteten Beytrages nach dem Willen der Geber.
Abtenau.	Hallein.	Abtenau.	Ein Ungenannter.	8	—	— —	Für Schulbücher.
Gastein.	Tarenbach.	Hofgastein	Mehrere Bürger.	—	—	Mittagssuppe f. arme Kinder.	— —
		Wildbaadgastein.	Drey Personen.	18	20	— —	Zur Anschaffung für Schulbedürfnisse und Preise.
Goldegg.	St. Johañ	St. Veit.	Drey Ungenannte.	38	—	Schulmaterial.	Wie vor.
		Goldegg.	Drey Ungenannte.	22	—	— —	Zu Preisen, auch wurden drey Knaben und drey Mädchen, welche sich durch gute Sitten besonders auszeichneten, beschenkt.
Golling.	Hallein.	Kuchl.	Ein Ungenannter.	30	—	— —	Zu Schulbedürfnissen und Preisen.
		Adnet.	Joseph Keilhofer und zwey Ungenannte.	15	36	— —	Zu Schulbüchern und Preisen.
		Krispl.	Joseph Mödlinger.	10	—	— —	Wie vor.
Großarl.	St. Johañ.	Großarl.	Drey Ungenannte.	22	—	— —	Wie vor, auch wurden hievon arme Kinder beschenkt.
		Hüttschlag.	Zwey Ungenannte.	23	—	Schulmaterial.	Zu Schulbüchern und Preisen.
Hallein.	Hallein.	Hallein.	Ein Ungenannter.	50	—	— —	Zu Schulbedürfnissen.
			Pfleger v. Liebenheim.	—	—	Mehrere Kleidungsstücke.	Für arme Kinder.
		Thurnberg	Graf v. Platz und der dortige Vikar Eder.	13	—	— —	Zur Anschaffung von Schulpreisen.
		Oberalm.	Ein Ungenannter.	8	—	— —	Wie vor.
St. Johañ.	St. Johañ.	St. Johañ.	Drey Ungenannte und die Pfarrsgemeinde.	67	1*)	— —	Zur Anschaffung einer Mittagssuppe für arme Kinder, dann zu Schulbüchern und Preisen.
Lofer.	Leogang.	Lofer.	Ungenannte.	—	—	Schulpreise.	— —
		S. Martin	Ungenannte.	—	—	Wie vor.	— —
		Unken.	Ungenannte.	—	—	Wie vor.	— —
Mattsee.	Köstendorf	Trum.	Pfarrsprovisor Grill.	8	—	— —	Zur Anschaffung von Schulbüchern.
		Bärndorf.	Pfarrer Huemer.	6	—	— —	Zu Schulpreisen.
S. Michael.	Tamsweg.	Margareth	Pfarrer Mayr.	14	—	— —	Zum Ankaufe v. Schulbüchern.
Neumarkt.	Köstendorf	Henndorf.	Vikar Gober.	8	—	— —	Zu Prüfungsgeschenken.
		Neumarkt	Vom Pfleggerichte, der Bürgerschaft und einem Ungenannten.	18	10	— —	Wie vor.
		Seekirchen	Stiftspfarrprov. Eder	—	—	Schulpreise und Bücher.	— —
		Straßwalchen und Irrstorf.	Pfarrer Lichtenauer.	—	—	Wie vor.	— —
Radstadt.	Altenmarkt	Radstadt.	Einige Jugendfreunde	48	40	— —	Zur Anschaffung von Schulpreisen.
Salzburg.	Salzburg.	Salzburg.	Von einer erlauchten Person bey Höchstihrer beglückenden Anwesenheit zu Ende May 1824.	200	—	— —	Theils zur Beyschaffung von Schulbedürfnissen, theils zur Unterstützung armer, durch Fleiß und Sittlichkeit sich vorzügl. auszeichnender Kinder.

*) Hierunter ist auch das Altaropfer am Geburtsfeste a. h. S. k. k. Maj. mit 15 fl. 41 kr. begriffen.

Namen der Pflegegerichte.	Distrikt-Schul-Inspektionen.	Lokal-Schul-Inspektionen.	Geber.	Betrag fl.	Betrag kr.	Natural-Leistung.	Verwendung des geleisteten Beytrages nach dem Willen der Geber.
Salzburg.	Salzburg.	Salzburg.	Das Augustinerkloster und Ungenannte.	65	50	— —	Für Schulbücher und Preise.
			Das Ursulinerinstitut.	—	—	Mittagssuppe für 30—40 arme Kinder.	— —
			Ein Ungenannter.	—	—	Lieferte einige Arbeitsmaterialien für die Mädchenschule St. Andrä.	— —
		Siebenheim.	Jugendfreunde.	5	50	— —	Zur Beyschaffung der Schulpreise.
		Gaigl.	Wie vor.	6	51	— —	Zu Schulbedürfnissen ꝛc.
			Katechet Susan.	—	—	18 Exempl. von Reiters Meßandacht.	— —
		Algn.	Jugendfreunde.	6	10	— —	Zur Anschaffung von Schulbedürfnissen und Preisen.
			Lehrer Daser.	—	—	Schreibmaterialien.	— —
		Pleimfeld.	Das Stift St. Peter.	—	—	Preisebücher.	— —
Tamsweg.	Tamsweg.	Mar. Pfarr	Am Geburtsfeste a. h. Sr. k. k. Majestät.	1	12	— —	Zum Besten der Schule.
		Ramingst.	Lorenz Durigone.	2	—	— —	Wie vor.
		Lessach.	Koadjutor Reitlechner	—	—	Schreibmater. u. Schulpr.*)	— —
Tarenbach.	Tarenbach.	Bruck.	Jugendfreunde.	7	30	— —	Zur Anschaffung der Preisebücher.
		Kaurls.	Wie vor.	8	20	— —	Wie vor.
Thalgau.	Thalgau.	Thalgau.	Ungenannte.	18	20	— —	Zwey Fahnen für die Schuljugend.
Weitwörth	St. Georg.	S. Georgen	Ein Ungenannter.	12	—	— —	Zur Anschaffung von Preisebüchern.
		Anthering	Vikar Steinheil.	7	42	— —	Wie vor.
		St. Nikola.	Der Pfarrsprov. Röstler und die Gemeinde	38	17½	— —	Wie vor.
Werfen.	Werfen.	Werfen.	Dekan Krug.	3	44	— —	Zu Schulbedürfnissen.
			Die Gemeinden als Altarsopfer am Geburtsfeste a. h. Sr. k. k. Majestät.	8	6 **)	— —	Wie vor.
Zell a. See	Piesendorf	Fusch.	Vikar Jesacher und der Betrag des Altarsopfers am Geburtsfeste S. k. k. Majestät.	7	9	— —	— —

*) Ließ auch das Schulzimmer ausweißen.

**) Hierunter ist auch das Altarsopfer der Lokal-Inspektionen Markt Werfen, Bischofshofen, Mühlbach und Hüttau begriffen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg.

Nro. 890.

Ausschreibung.

Das Amt eines Priesterhaus-Regens im Kirchenthale, und das damit verbundene Kurat-Benefizium in der dortigen Liebfrauen-Wallfahrts-Kirche sind erlediget.

Die Kompetenten um das Eine oder das Andere haben ihre deßfallsigen Bittschriften und

Zeugnisse binnen 6 Wochen bey dem fürsterzbischöflichen Konsistorium dahier einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 13. April 1825.

Nro. 72.

St. G. V.

Kundmachung

der Verkaufsversteigerung der Leobner Erdominikanergült im Brucker Kreise.

Am 9ten May 1825, Vormittags um zehn Uhr, wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums zu Grätz die dem steyermärkischen Religionsfonde gehörige Erdominikanergült zu Leoben öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Zugleich mit dieser Gült wird auch der dem steyermärkischen Studienfonde eigenthümliche sogenannte Josephshof nächst Leoben um den hohen Orts festgesetzten Betrag von Fünftausend, Zweyhundert Gulden K. M. zur Versteigerung gebracht, worüber eine besondere Kundmachung zur Zahl 73/St. G. V. eingeleitet worden ist.

Der Ausrufspreis der Erdominikanergült ist: Eintausend Siebenhundert zwey und vierzig Gulden 2 kr. Konv. Münze.

Diese Gült bestehet aus 14 rückfäßigen Rustikal-Unterthanen, dann 31 Rustikal- und 6 Dominikalzulehen, zusammen also 51 Unterthansbesitzungen, von welchen folgende Gebühren jährlich einzugehen haben:

1) an unveränderlichen Urbarial-Geldgaben 101 fl. 43¼ kr.
2) an Zinsgetreid 4 niederösterreichische Metzen Weitzen;
3) an Kleinrechten: 6½ Kälber, 7 Lämmer, 12 Hühner, 26 Hendl, 330 Eyer, 2 Tauben, 1 Hase, 20 Pfund Schmalz, wogegen den Unterthanen für jedes in Natura gestellte Kalb 1 fl. 15 kr., und für 1 Lamm 15 kr. auf die Hand zu bezahlen ist.
4) An Robatreluition dermal seit 1819 22 fl. in K. M. statt der vorhinigen Naturalsalzfuhrenrobat von Aussee nach Leoben.
5) Bey jeder Besitzveränderung ist das 10prozentige Laudemium, in Sterbfällen das Mortuar vom reinen unbeweglichen Vermögen mit 3 Prozent, und vom beweglichen Vermögen mit 1 Prozent abzunehmen.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist; denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung der Gült die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Gült für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist: 175 fl. Konv. Münze bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellungsakte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf der Gült in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Konventionsmünze jährlich verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedombause eingesehen werden.

Wer nähere Auskünfte über diese Gült zu erhalten wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Göß bey Leoben, wo diese Gült verwaltet wird, wenden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntnerischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Grätz, den 11. März 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird in Folge Verordnung des k. k. hochlöbl. niederösterreichi-

schen Appellationsgerichts vom 18. Empfang 29. l. M. bekannt gemacht:

Daß an die Stelle des nach Gratz übersetzten Doktors, Ignatz Steinhardt ein anderer mit den vorgeschriebenen Eigenschaften begabter Advokat dahier angestellt werde. Es haben daher alle jene Individuen, welche sich mit den durch die Westgalizische Gerichtsordnung vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen im Stande sind, und die Advokatur zu Salzburg auszuüben wünschen, ihre vorschriftmässig belegten Gesuche bis 31ten May laufenden Jahres bey diesem Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Salzburg, den 30ten März 1825.

Bekanntmachung.

Bis 23. d. M. müssen die Wasserbottiche auf die Dächer gebracht, und gehörig gefüllt seyn.

Zugleich wird sämmtlichen Realitätenbesitzern im Magistratsbezirke, deren Besitzthum mit Blitzableitern versehen ist, aufgetragen, diese, ihrer Brauchbarkeit wegen, durch Sachekundige genau untersuchen, und die allenfallsigen Mängel beyseitigen zu lassen.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 12. April 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 8. bis 15. April.)

Geboren: 2 Kinder ungleichen Geschlechts.

Getraut: Herr Anton Hofmann, angehender bürgerlicher Tuchscheerer zu Vöklabruck, 29 Jahre alt, mit Jungfer Barbara Penker, Kirschnerstochter von hier, 27 Jahre alt. — Herr Joseph Klimpert, Diurnist bey der k. k. Berg- und Salinen-Direktion allhier, 33 Jahre alt, mit Barbara Seinader, von Gastein gebürtig, 31 J. alt. — Thomas Machreich, Baumwollhändler und Hausbodenbesitzer, einmaliger Wittwer, 64 Jahre alt, mit Cäcilia Frauenschuh, aus dem k. k. Pfleggerichte Neumarkt gebürtig, 37 J. alt.

Gestorben: Der hochwürdige Herr Andreas Drexler, Conventual des Benediktinerstiftes St. Peter, im 45 Jahre seines Alters, im 24sten seiner heiligen Profeß, im 21sten des Priesterthums, an der Lebererhärtung. — Elisabeth Köstnerin, Stift-Peterische Mayrin, 65 Jahre alt, an der Windwassersucht. — Anna Grömer, Dom-Meßnerknechts-Weib, 78 Jahre alt, an der Entkräftung. — Frau Franziska Reiter, Paraplueymachers-Gattin, 66 Jahre alt, am Brand. — 1 Kind männlichen Geschlechtes, 1½ Jahre alt, an der Stickfrais.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 1. bis 15. April.)

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechtes.

Getraut: Herr Leopold Einberger, Maurer-Poller, 46 Jahre alt, mit Rosina Weber, salzburgische Soldatenstochter, 24 Jahre alt.

Gestorben: Anna Maria Diesenbacher, ledige Dienstmagd, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. — 1 Kind männl. Geschlechtes, 4½ Jahre alt, an der Auszehrung.

Gnigl und Aign.

Geboren: 3 Kinder, 1 weibl. und 2 männl. Geschlechtes.

Gestorben: Frau Elisabeth Schellerer, bürgerl. Webermeisterin im äußern Stein, verehelichten Standes, 32 J. alt, an der Abzehrung. — Herr Johann Baptist Mayr, abgetretener bürgerl. Metzgermeister im äußeren Stein, verehelichten Standes, 85 Jahre alt, an der Entkräftung. — Anna Schmid, Mayrtochter im Graf Salmhof im äußern Steinviertel, ledigen Standes, 17 J. alt, an der Abzehrung. — 1 Kind weibl. Geschlechts, 1 Tag alt, an Geburtsschwäche.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Johann Strobl'schen Eheleute am Gute Pellenken, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Johann Strobl'sche Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis 29sten April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Strobl'schen Eheleute bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehöret, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden

Gute der Verschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güterverwalters und anderer Massa-Angelegenheiten auf den 30sten April l. J., eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Johann Strobliſche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 30. März 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Johann Präauerischen Eheleute, gemeinschaftliche Besitzer des Guts Glazhof, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Joh. Präauerischen Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis zum 5ten May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Präauerischen Eheleute bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und jene, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute der Ueberschuldeten vorgemerkt wäre, so daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güter-Verwalters, und anderer Masse-Angelegenheiten auf den 6ten May l. J. eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Joh. Präauerische Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 4. April 1825.
Hainzlmayer.

Kundmachung.

Joseph Oebster, Bauer am Geigenlehen in der Pfarrey St. Veit, wurde im Jahre 1820 unter Kuratel gesetzt, und diese Verfügung im Amts- und Intelligenzblatte Stück 72, unterm 3ten September 1820 öffentlich bekannt gemacht.

Da nunmehr der Grund, warum derselbe unter Kuratel gesetzt worden ist, sich gehoben hat, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß er der Kuratel entlassen wurde, und mit ihm selbst wieder rechtsgültige Geschäfte abgeschlossen werden können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Goldegg, am 8. April 1825.
Pichler, Pfleger.

Jagd-Verpachtung.

In Folge hoher Verordnung der wohllöblichen k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration vom 21sten Hornung d. J., soll das k. k. Jagdrevier Protting im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf 3 hintereinander folgende Jahre mit Vorbehalt der hohen Ratifikation an den Meistbiether verpachtet werden.

Der Ausrufspreis besteht in 25 fl. 10 kr. K. M. W. W.

Der Wildstand in dem zu verpachtenden Revier kann täglich in der Kanzley des unterzeichneten Amtes erhoben, auch daselbst die weitern Jagdbedingungen eingesehen werden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich die nach dem 8ten §. des allerhöchsten k. k. Jagdpatentes geeigneten Jagdpachtliebhaber am 25sten d. M., früh von 8 bis 9 Uhr im hiesigen Amtslokale, wo die Verpachtung abgehalten werden wird, zu erscheinen eingeladen.

K. k. montanistisches Wald- und Domainen-Jagdamt Tamsweg.
den 9. April 1825.
Geißler.

Kaiserl. Königl. Armee-Verordnungsblatt.

Nr. 10. Ausgegeben und versendet am 15. Mai 1908.

Name	Rang	Truppenkörper	Ursache	Datum	Bemerkung
Ritter von Hoffmann	Oberst	Infanterie-Regiment Nr. 102	Pensionierung	1. Mai 1908	Ehrenrang eines Generalmajors
Ritter von Kaiser	Oberst	Infanterie-Regiment Nr. 103	Pensionierung	1. Mai 1908	Ehrenrang eines Generalmajors
Ritter von Lehmann	Oberst	Infanterie-Regiment Nr. 104	Pensionierung	1. Mai 1908	Ehrenrang eines Generalmajors
Ritter von Meyer	Oberst	Infanterie-Regiment Nr. 105	Pensionierung	1. Mai 1908	Ehrenrang eines Generalmajors
Ritter von Schmidt	Oberst	Infanterie-Regiment Nr. 106	Pensionierung	1. Mai 1908	Ehrenrang eines Generalmajors
Ritter von Weber	Oberst	Infanterie-Regiment Nr. 107	Pensionierung	1. Mai 1908	Ehrenrang eines Generalmajors
Ritter von Zimmermann	Oberst	Infanterie-Regiment Nr. 108	Pensionierung	1. Mai 1908	Ehrenrang eines Generalmajors
Ritter von Braun	Oberst	Infanterie-Regiment Nr. 109	Pensionierung	1. Mai 1908	Ehrenrang eines Generalmajors
Ritter von Schwarz	Oberst	Infanterie-Regiment Nr. 110	Pensionierung	1. Mai 1908	Ehrenrang eines Generalmajors
Ritter von Krüger	Oberst	Infanterie-Regiment Nr. 111	Pensionierung	1. Mai 1908	Ehrenrang eines Generalmajors

C. Privat-Bekanntmachungen.

Es ist in der Kreishauptstadt Salzburg täglich aus freyer Hand eine Mühle zu verkaufen; das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Um jede Kollision zu vermeiden, zeigt der Unterzeichnete hier an, daß er seine Gedanken und Erfahrungen über die Heilkräfte des Torfs und des Moores nächstens mittheilen wird. Die Anwendung ganzer Schlammbäder geschieht nach dem Schriftext: Αγγελος γαρ κατα καιρον κατεβαινεν εν τη κολυμβηθρα, και εταρασσε το υδωρ.

Dr. Oberlechner.

Auflösung der Charade in Nro. 30.
Nichts.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	April.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
		Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	7	56	2 24	135 48	32	1 33	49 36	28	1 3	29 30	—	— —	— —
Hallein . . .	5	65	2 41	172 25	—	— —	— —	120	1 26	172 —	—	— —	— —
—	7	124	2 36	319 24	24	1 42	40 —	72	1 22	96 —	—	— —	— —
—	9	144	2 41	380 13	20	1 45	34 26	120	1 22	160 —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	5	50	2 3	102 30	10	1 21	13 30	80	— 57	76 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	7	13	2 24	31 12	94	1 27	136 18	—	— —	— —	—	— —	— —
Obernberg . .	8	562	2 23	1342 33	12	1 29	23 16	872	— 56	625 33	10	— 47	7 53
Ried	5	305	2 5	635 25	63	1 20	84 —	109	— 55	99 55	67	— 39	43 33
Salzburg . . .	12	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	14	428	2 42	1158 —	146	1 42	249 56	135	1 21	183 35	—	— —	— —
— . . .	16	268	2 43	724 13	44	1 42	75 20	114	1 24	161 2	293	— 39	192 59

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 32. Salzburg den 22. April 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 4725.

Kundmachung.

(Ueber die Wegmauth-Befreyung am Lokal-Schranken.)

Nachträglich zu dem, in wiederholtem Abdrucke nachstehenden Regierungs-Zirkulare vom 10ten August 1822, Zahl 15562, mit welchem die von Seiner Majestät genehmigten näheren Bestimmungen in Ansehung der, in den Wegmauth-Direktiven vom Jahre 1821, §. 4., Lit. O. ausgedrückten Mauthbefreyungen der Bewohner jener Ortschaften, wo ein Wegmauthschranken aufgestellt ist, bekannt gemacht wurden, wird in Folge hohen Hofkanzley-Dekretes vom 10ten d. Mon., Zahl 4085, zur Berichtigung des gedachten Zirkulars, und um allen möglichen Irrungen vorzubeugen, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem erwähnten Zirkulare vom 10ten August 1822 angeführten näheren Bestimmungen nur in Ansehung der in den Wegmauth-Direktiven vom Jahre 1821, §. 4., Lit. O. unter den Zahlen 1., 2. und 3. ausgedrückten, und in der weiteren Beylage enthaltenen Mauthbefreyungen zu gelten haben.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 28. Februar 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Cajetan Ruthner, k. k. Regier. Rath.

Ad Num. 4725.

Nro. 15562, vom 10. August 1822.

Seine k. k. Majestät haben aus Anlaß eines zur allerhöchsten Kenntniß gebrachten speziellen Beschwerdefalles, wegen ungebührlicher Abnahme der Wegmauth von Wirthschaftsfuhren, unterm 4ten July 1822, allergnädigst zu entschließen geruht, daß die in den neuesten allerhöchst genehmigten Wegmauth-Direktiven §. 4., Lit. O. ausgedrückten Mauthbefreyungen der Bewohner jener Ortschaften, wo ein Wegmauth-Schranken aufgestellt ist, zwar nur für diese Bewohner, und nur rücksichtlich dieses Lokal-Schrankens zu gelten haben, daß jedoch dießfalls keine weitere Beschränkung hinsichtlich der Lage und Entfernung der Gründe, wohin das Vieh oder Fuhrwerk zu gehen hat, eintreten solle.

Diese allerhöchste Entschließung wird hiermit in Folge einer hohen Hofkanzley-Verordnung vom 11ten, Empfang 29sten July 1822, Z. 18771, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich genau darnach geachtet werde.

Ad Num. 4725.

(Auszug aus dem Regierungs-Zirkulare vom 28. May 1821, Zahl 9830, §. 4.)

Lit. O. In den Ortschaften, wo ein Wegmauthschranken aufgestellt ist, werden den Ortsbewohnern von der Wegmauth freygelassen:

1) Daß auf die Weide, zur Heilung oder zum Beschlagen gehende Vieh.
2) Das Fuhrwerk zum Feldbaue, als: Pflüge,

Eggen, Dung- und Gypsfuhren, wenn der Gyps gleich auf Wiesen oder Felder gebracht, und dort eingeackert wird, und diese Bestimmung mit obrigkeitlichen Zertifikaten bestätigt ist.

3) Alle Wirthschaftsfuhren, welche die Bewohner einer Ortschaft, wo ein Wegmauthschranken aufgestellt ist, mit ihren eigenem, oder in demselben Orte gemietheten Zugviehe verrichten, oder zum Betriebe ihrer Wirthschaft, ihres Gewerbes dergestalt nothwendig haben, daß eigentlich nur das nämliche Naturale, oder die nämliche Waare hin- und hergeführt wird, zum Beyspiele, wenn Getreide oder Mehl zur Vermahlung oder Verbackung, oder Fabrikate in die nächste Walke oder zur Appretur, oder bey der Wirthschaft eigenes Baugut, und die Fechsung vom Felde, oder Holz aus dem Walde zum eigenen Bedarfe geführet wird.

Nr. 7013.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 24sten Jäner d. J. anzuordnen geruht, daß die Vereinigung des Klagenfurter Kreises mit dem Villacher, und bezüglich dessen Zutheilung zu dem Laybacher Gouvernementsbezirke, folglich die Zuweisung des ganzen Landes Kärnthen zu Illyrien, im Laufe dieses Jahres vor sich gehen solle.

Da nun einverständlich mit dem hohen Finanzministerium der Zeitpunkt, wann diese allerhöchst beschlossene Vereinigung in Wirksamkeit zu treten habe, auf den ersten May d. J. festgesetzt worden ist, so wird diese Vereinigung in Folge hoben Hofkanzleydekretes ddo. 12. d. M., Zahl 8179, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 22. März 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben zu Folge der an das k. k. mayländische Gubernium erflossenen Hofkammer-Verordnung vom 18. Februar d. J., Z. 6418 — 635, mit allerhöchster Entschließung vom 9. Jäner l. J. gnädigst zu gestatten geruht, daß nach dem Inhalte der frühern mit der den hierländigen Zeitungsblättern eingerückten Kundmachung des Guberniums zu Mayland, vom 2ten Dez. 1823 bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung vom 3ten Juny 1823, von dem hierin bestimmten Zeitpunkte angefangen die mit dem bezüglichen Ehrenzeichen des italienischen Ritterordens der eisernen Krone verbundenen Bezüge, auch jenen Mitgliedern des benannten Ordens, angewiesen werden sollen, welche zu den in der oberwähnten k. k. mayländischen Regierungs-Kundmachung bestimmten Kathegorien gehören, und noch unter der vormaligen Regierung in den besagten Orden aufgenommen worden zu seyn, beweisen würden, welche jedoch, weil sie bey dem vormaligen Monte Napoleone nicht mehr eingeschrieben werden konnten, in dem wirklichen Genusse der Bezüge vormals nicht gewesen sind.

Diese gnädigste allerhöchste Entschließung wird demnach über Ansuchen der k. k. Guberniums Mayland, vom 18ten d. M., Z. 2960, zur allgemeinen Wissenschaft und Benehmung der hiebey Interessirten bekannt gemacht.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 2. April 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, k. k. Reg. Sekretär.

Nro. 7754.

Kundmachung.

Bey der am 4ten Oktober 1824 zu Saalfelden für den Salzburgerkreis vorgenommenen Vertheilung der jährlich bestimmten Prämien für die von den Beschälern aus der k. k. Militär-Beschälanstalt erzeugten 2½jährigen schönsten Hengst- und Stuttfohlen hat den Preis mit 20 Dukaten in Gold für das schönste Hengstfohlen Joseph Salzmann von Ramseiden im Pfleggerichte Saalfelden, dann für die drey schönsten Stuttfohlen den Preis zu 8 Dukaten Johann Schieder von Schmalenbergham, Pfleggerichtes Saalfelden, Bartholomä Schweiger von Ramseiden, Pfleggerichts Saalfelden, und Georg Rannecker von Felberthal, Pfleggerichts Mittersill, erhalten.

Für den Hausruckkreis wurde am 8ten Oktober 1824 die Pferdprämienvertheilung zu Vöklabruck vorgenommen, und dabey die zwey festgesetzten Preise pr. 20 Dukaten für die schönsten Hengstfohlen dem Anton Hodel von Neukirchen, Pfleggerichtes Peyrbach, und dem Joseph Stöbner von daher, so wie die 4 Preise zu 8 Dukaten für die vier schönsten Stuttfohlen dem Mathias

Eichinger von Abernbruck, Pfleggerichtes Peyrbach, dem Jakob Hilbner von Griesbach, Kommissariats Roith, dem Jakob Wiesenauer von Lorenz, Pfleggerichts Mondsee, und dem Wolfgang Roithner von Eisenkalbstorf, Pfleggerichts Kogl, zuerkannt.

Auch verdienen noch wegen sorgsamer Wartung und Pflege ihrer von ärarialischen Beschälern abstammenden Fohlen belobt zu werden, und zwar wegen eines Hengstfohlens Michael Schauberger von St. Georgen, Pfleggerichtes Kogl, und wegen eines Stutfohlens Joseph Wagner von Wassen, Pfleggerichts Peyrbach.

Bey der am 28sten Oktober 1824 zu Obernberg für den Innkreis abgehaltenen Pferdprämien-Vertheilung erhielten die zwey für die schönsten Hengstfohlen systemisirten Preise zu 20 Dukaten Jakob Ecker von Suben, Pfleggerichts Schärding, und Georg Redinger von Samberg, Pfleggerichtes Schärding, dann die 6 Preise zu 8 Dukaten für die sechs schönsten Stutfohlen Martin Sichersleitner von Klingersberg, Pfleggerichts Obernberg, Lorenz Gehbauer von Kindling, Pfleggerichts Schärding, Michael Wiesbauer von Hub, Pfleggerichtes Obernberg, Mathias Demmelbauer von Unterbramau, Pfleggerichtes Schärding, Johann Linderbauer von Dungelfing, Pfleggerichts Obernberg, und Mathias Stieglbauer von Doun, Pfleggerichts Obernberg.

Außer diesen mit Preisen betheilten Individuen verdienen noch wegen sorgfältiger Pflege von ärarialischen Beschälern abstammenden Fohlen eine Belobung, und zwar wegen Hengstfohlen: Philipp Holledel von Altheim, Pfleggerichts Altheim, Johann Fröhlich von Amberg, Pfleggerichts Altheim, Lambert Stärzengruber von Ellenbach, Pfleggerichts Obernberg, Paul Podinger von Gbßla, Pfleggerichts Obernberg, Jakob Guggenberger von Guggenbergen, Pfleggerichts Obernberg, Mohr von Linden, Pfleggerichts Schärding, Sebastian Jodelbauer von Dorf, Pfleggerichts Schärding, Franz Pflanzel von Kleinbernedt, Pfleggerichts Schärding, und André Egel von Heitzing, Pfleggerichts Schärding; dann wegen Stutfohlen: Georg Wiesinger von Milchalbling, Pfleggerichts Obernberg, Johann Schroll von Gstätt, Pfleggerichts Obernberg, Jakob Weilharter von Milhelming, Pfleggerichts Obernberg, Peter Gärtner von Schachham, Pfleggerichts Obernberg, Franz Gigleitner von Reisenbach, Pfleggerichts Schärding, Jakob Ecker von Suben, Pfleggerichts Suben.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 5. April 1825.

Anton von Hintermayr,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 8364.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Wilhelm Ziegler zum Pfleggerichtsadjunkten nach Mauerkirchen ist bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte Wildshut die kontrollirende Adjunktenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden M. M. W. W. gegen Leistung einer Kaution von dem gleichen Betrage verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studien-, Dienst- und Sittenzeugnissen und mit den Wahlfähigkeitsdekreten zur richterlichen und politischen Amtirung belegten Gesuche, in welchen auch das Vermögen zur Kautionsleistung nachzuweisen ist, bis 15ten May bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 15. April 1825.

Michael Hoger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Bekanntmachung

der neuerlichen Lizitation in Betreff des zur Umfahrung des Platschberges im Marburgerkreise höchsten Orts genehmigten Straßenbaues.

Das nicht vollkommen entsprechende Resultat der am 15ten d. M. zu St. Egiden Statt gehabten Versteigerung des zur Umfahrung des Platschberges im Marburgerkreise höchsten Orts genehmigten Straßenbaues, wozu der eben damals eingetretene ungewöhnlich starke Schnee wesentlich beytrug, veranlaßte das hohe Gubernium mit Verordnung vom 23sten März g. J., Zahl 7384, die Vornahme einer neuerlichen Versteigerung dieses Straßenbaues in dem zwischen Marburg und Ehrenhausen befindlichen Orte St. Egiden zu einer besseren Jahreszeit anzuordnen, hiezu den 3ten May g. J. 1825 und die folgenden Tage zu bestimmen, und zugleich zur mehreren Erleichterung der Unternehmung einige Abänderungen an der früheren Lizitationsbekanntmachung vom 29sten Dezember 1824 zu gestatten.

Die Gegenstände, welche am 3ten May d. J.

im Orte St. Egiden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, und die Ausrufspreise derselben sind folgende:

An Arbeiten:

a) die Ab- und Ausgrabungen von 13344 Kubikklafter Erde, die Kubikklafter pr. 45 kr. oder zusammen pr. 10,008 fl.,

b) die Erdaufdämmung von 12684 Kubikklafter, jede pr. 1 fl. 30 kr. oder zusamen pr. 19,026 fl.,

c) die Herstellung der gewölbten Abzugskanäle, und einer im Lichte 2 Klafter messenden gewölbten Brücken sammt dem Lehm-Esterich, von denen die gesammten Mauern im Grunde 59, außer dem Grunde 96, die Gewölbbögen 81, und der Lehm-Esterich 32 Kubik-Klafter erhalten, wovon die Arbeit der erstern pr. Kubikklafter zu 5 fl., der zweyten zu 6 fl. 30 kr., der dritten zu 9 fl. 30 kr. und der vierten sammt der Beystellung des Lehmes zu 1 fl. 30 kr., mithin alle diese Arbeiten zusammen zu 1736 fl. 30 kr. werden ausgerufen werden,

d) die Verfertigung der beyderseitigen Straßenleisten im Kubikmaaße mit 922 Klafter à 1 fl. 30 kr. und der Steingrundlage von 3718 Kubikklafter à 1 fl., dann das Setzen von 290 Radstößern bey den Abzugskanälen und Brücken sammt Lieferung der Steine pr. Stück à 24 kr. oder zusammen pr. 5213 fl.

An Materialien:

302 Kubikklafter Steine zu den Abzugskanälen und Brücken, 5380 Kubikklafter Steine zu den Leisten- und Steingrundlagen, somit zusammen 5682 Klafter Bruchsteine zu brechen à 2 fl. 24 kr. oder zusammen 13,636 fl. 48 kr., dazu die abgesondert auszurufende Zufuhr aus den Steinbrüchen zum Bauplatze um den Fuhrlohn im Durchschnitte à 5 fl. 36 kr. pr. Kubikklafter oder zusammen 31,819 fl. 12 kr., 238 Stertin Kalk sammt der Lieferung à 5 fl., folglich 1190 fl., 1586 Truchen zu 9 Kubikschuh Sand à 36 kr., folglich zusammen 951 fl. 36 kr., 111 Truchen Schotter zur Beschotterung der Abzugs-Kanäle und Brücken à 20 kr., folglich zusammen 37 fl.

Hiebey wird noch Nachstehendes zur vorläufigen Wissenschaft bekannt gemacht:

1) Zur möglichsten Erleichterung der Unternehmer wird die Ausrufung obiger Gegenstände in 3 oder nach Erforderniß auch in mehreren Abtheilungen der herzustellenden Straßenstrecke geschehen; jedoch wird sich vorbehalten, diese Gegenstände nach geendeter theilweiser Lizitation mit Zusammenziehung der hierbey gemachten theilweisen Mindestbothe im Ganzen zu versteigern.

2) Da die bey a) und b) angezeigten Erdarbeiten von einander nicht leicht getrennt werden können, so werden sie zwar auch in mehreren Abtheilungen, jedoch immer im Zusammenhange ausgerufen werden.

3) Eben so ist das Steinerzeugen mit dem Leistenbau und der Bezug der Steingründung enge verbunden; dem deßhalb bey der ersten Versteigerung geäußertem Wunsche gemäß, werden daher auch diese Arbeiten zusammen ausgerufen, und von der besonders zu versteigernden Zufuhr des Steinmaterials nach Belieben der Unternehmungslustigen getrennt werden.

4) Drey Tage vor der Versteigerung wird die Reambulirung der ganzen Straßenstrecke vorgenommen, und es werden bey dieser auch die Steinbrüche ausgewiesen werden.

5) Die Steine und übrigen Materialien für die Abzugskanäle und Brücken müssen mit Ende July 1825 auf die Bauplätze gestellt, jene hingegen für die Leisten und Steingrundlagen bis Ende May k. J. 1826 auf die neue Straßenfläche verführt werden, indem diese Arbeit erst im Jahre 1826 wegen Setzung der Aufdämmungen angefangen werden kann, bis dahin aber auch unfehlbar beendet seyn muß.

6) Die Leisten müssen 1½ Schuh hoch und 1½ Schuh breit gebauet, die Steingründung aber neben den Leisten 8 Zoll und nach der Straßenmitte 10 Zoll hoch, gut verkeilet und verschiefert werden.

In allem übrigen hat es bey denjenigen Lizitationsbedingungen unabänderlich zu bleiben, welche die Lizitations-Bekanntmachung vom 29sten Dezember v. J. enthält.

Von der k. k. Provinzial-Bau-Direktion. Grätz, den 23. März 1825.

Nro. 890.

Ausschreibung.

Das Amt eines Priesterhaus-Regens im Kirchenthale, und das damit verbundene Kurat-Benefizium in der dortigen Liebfrauen-Wallfahrts-Kirche sind erlediget.

Die Kompetenten um das Eine und das Andere haben ihre deßfallsigen Bittschriften und Zeugnisse binnen 6 Wochen bey dem fürsterzbischöflichen Konsistorium dahier einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 13. April 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Bürgerspitale ist bis künftigen 19ten Oktober 1825 ein Keller, der Krautkeller genannt, im Wege der Versteigerung in Pacht zu verlassen.

Die Pachtversteigerung dieses Kellers wird am 27sten April d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Amtslokale der unterzeichneten Verwaltung vorgenommen werden.

Der Keller kann von den Pachtwerbern täglich in Augenschein genommen, und die näheren Pachtbedingnisse können allda in Erfahrung gebracht werden.

Salzburg, den 8. April 1825.

Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Russegger, Magistrats-Rath. Müllbauer, Verwalter.

Russegger, Controlleur.

Bau-Lizitations-Ankündigungen.

Zur Ausführung der angeordneten Baureparationsherstellungen im Fürst-Schwarzenbergischen Kapitularhause allhier, werden künftigen Mittwoch den 27sten d. M., um 9 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Amtskanzley folgende Bauarbeiten im Wege der Lizitation demjenigen überlassen werden, der für jede derselben nach dem Verhältniß der vorkommenden Ausrufspreise das mindeste Anboth legen wird, als:

A.	Zimmermannsarbeit im Ausrufspreise in Kono. Münze W. W. . .	122 fl.	40 kr.
B.	Schreinerarbeit	69 »	24 »
C.	Maurerarbeit	150 »	41 »
D.	Schlosserarbeit	41 »	— »
E.	Hafnerarbeit	121 »	51 »
F.	Glaserarbeit	38 »	46½ »
G.	Klampferarbeit	— »	24 »

Auch wird nach beendigter vorbeschriebener Lizitation eine weitere derleyige Versteigerung über Herstellung von 10 Stück Feuerleitern für die Dachung des Virgilianischen Stiftungsgebäudes vorgenommen werden, wobey folgende Bauarbeiten mit den betreffenden Ausrufspreisen vorkommen, als:

A.	Zimmermannsarbeit für jedes Stück in Konventionsmünze W. W. . . .	9 fl.	— kr.
B.	Schmiedarbeit ebenf. für das Stück	3 »	44 »

Sämmtlich belangende Handwerksmeister werden nunmehr hiemit zu diesen Lizitationsvorgängen eingeladen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg. den 16. April 1825.

Breymann, Rentbeamter.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Vermög Auftrag des k. k. Kreisamts Ried, vom 21ten August 1824, Nro. 7715, ist der Verkauf des alten Schulhauses sammt dabey befindlichen Grund, pr. 750 Klafter zu Hecken nächst Weissenbach, gegen Erhohlung der Ratifikation bestimmt, und zu diesem Ende auf Freytag den 6ten May d. J. um 9 Uhr früh die Lizitation angesetzt.

Die Kaufslustigen haben sich daher an diesem Tage im Wirthshause zu Weissenbach einzufinden. Die Verkaufsbedingnisse können jederzeit hierorts eingesehen werden.

Schloß Mattighofen, am 11. April 1825.

K. k. landesfürstliches Pfeggericht hierselbst.

Seethaler, Pfleger.

Bekanntmachung.

Vermög Auftrages der k. k. Staatsgüter-Administration vom 13ten November v. J., Nro. 7305, ist der Verkauf des Staatsherrschaftlichen unbestockten Forstgrundes, pr. 1$\frac{18}{24}$ Joch 14 Klafter in dem Revier Weissenbach, gegen Vorbehalt der Ratification durch Versteigerung bestimmt.

Zu diesem Ende ist auf den 6ten May d. J. 11 Uhr früh die Lizitation angesetzt.

Die Kaufslustigen haben sich an diesem Tage und Stunde im Orte Ameisberg einzufinden.

Die Verkaufsbedingnisse können jederzeit beym unterzeichneten Pfleggerichte eingesehen werden.

Schloß Mattighofen, am 11. April 1825.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht hierselbst.

Seethaler, Pfleger.

Bekanntmachung.

Gemäß Auftrag der k. k. Staatsgüter-Administration vom 27ten July v. J., Nro. 4836, ist der in der Huth Mina zu Fraunschereck bestehende Staatsherrschaftliche Ziegelstadl versteigerungsweise zu verkaufen.

Da nun zu dieser Versteigerung an die Meistbiethenden der 5te May d. J. um 9 Uhr früh bestimmt ist, so wird dieses zu Jedermanns Wis-

senschaft hiemit bekannt gemacht, und zugleich eröffnet, daß sich die Kaufslustigen im Förster-haus zu Fraunschereck einzufinden, zugleich auch dort die betreffenden Verkaufsbedingnisse und das Nähere zu erfahren haben.

Schloß Mattighofen, am 11. April 1825.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht hierselbst.

Seethaler, Pfleger.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Peter Ettlischen Eheleute auf der sogenannten Windpaßmühle in Bischofshofen, dieß Gerichts, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Peter Ettlische Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, anmit erinnert, bis zum 6ten May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Peter Ettlischen Eheleute bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehöret, und jene, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegendem Gute der Ueberschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güterverwalters und anderer Massaangelegenheiten auf den 7ten May l. J. eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Peter Ettlische Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesf. Pfleggericht Werfen, am 5. April 1825.

Hainzlmayer.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Mittersill wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte auf vorläufige Güterabtretungs-Erklärung auf Ansuchen der Gläubiger in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte hier Landes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des sel. Joseph Marcher, Alleinbesitzer am sogenannten vordern Gütl Hohenbramberg, Pfarre Bramberg, sub Nro. 14. liegend, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, dieselbe bis 30sten May 1825 durch eine förmlichen Klage wider diese Konkursmasse so gewiß anzumelden, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verfließung des obenbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren Ausschusses, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache, auf den 1sten Juny 1825, um 8 Uhr früh, Tagsatzung mit dem Beysatze anberaumt, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Erscheinenden beygetreten werden erachtet werden.

K. k. l. f. Pfleggericht Mittersill, den 1. April 1825.

Wimasal m. p., Amtsverweser.

Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Lofer wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht:

Es befinden sich in der pfleggerichtlichen Depositenkasse nachstehende Beträge, von denen der Aufenthalt der Eigenthümer oder ihrer Erben unbekannt ist:

Des Amts-Depositums													
Nris. curr.	Gegenstand.	Eigenthümer.	Betrag in Obligationen.						Betrag in Baarschaft.					
			R. W. K. W.			W. W. K. M.			R. W. K. M.			W. W. K. M.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Ursprung und Titel unbekannt	Balthasar Grau . . .	—	—	—	—	—	—	12	54	—	10	45	—
2	Wie vor Nro. 1.	Nikl. Haunsberger, Schmiedsohn von Unken . . .	—	—	—	—	—	—	13	7	—	10	56	—
3	Wie vor unbekannt.	Voriger Niklas Haunsberger	39	49	2	33	11	1	16	18	2	13	35	2
4	Wie Nro. 1.	Maria Müllauerin, Herkommen, Aufenthalt und persönliche Verhältnisse gänzlich unbekannt	45	22	2	37	48	3	18	40	1	15	33	2
5	Johann Sandschütz, beym Enemannbauer in Unken verstorbenen, unwissend wo gebürtigen Weber-Knappens Verlassenschaft.	Die unbekannten Erben des Verstorbenen	—	—	—	—	—	—	29	14	—	24	21	2
6	Löhnungsguthaben für den Joseph Günther, gewesenen Gemeinen beym k. b. 4. Linien-Infanterie-Regiment.	Joseph Günther, dermal unwissend wo	—	—	—	—	—	—	13	16	3	11	3	3

Daher werden die Eigenthümer und ihre Erben, so wie überhaupt alle jene, welche auf diese Depositen-Beträge aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in Zeit von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sich hierum allda anzumelden, und ihre dießfälligen Rechte hierauf auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, ohne weitere Rücksicht, nach gesetzlicher Vorschrift damit verfahren werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Lofer, den 27. Jäner 1825.

Susan, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Pfleggerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gegeben:

Es sey im Wege des Gantverfahrens gegen Thomas Wallner, Alleinbesitzer des zur gräflich v. Ueberackerschen Grundherrschaft grundbaren Roiderguts zu Kothgumpprechting, Pfarre Seekirchen, in den Verkauf des besagten Guts sammt dabey befindlichen Feldgründen, den vorhandenen lebenden und todten Fahrnissen, gewilliget worden. Zu dieser Lizitation werden folgende 3 Tagsatzungen in hiesiger Pfleggerichts-Kanzley bestimmt:

I. der 4te May 1825.
II. der 25ste May 1825.
III. der 13te Juny 1825.

Die Versteigerung nimmt jedesmal ihren Anfang Vormittags um 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr.

Sollte obbemeldtes Anwesen bey der 1sten und 2ten Tagsatzung nicht über den inventarischen Schätzungswerth pr. 1085 fl. 30 kr. R. W. oder 904 fl. 35 kr. K. M. W. W. an Mann gebracht

werden können, so wird selbes bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben.

Die Bestandtheile der Realität können an Ort und Stelle, die darauf haftenden Lasten bey der obbemeldeten Grundherrschaft und bey hiesigem Pfleggerichte, so wie auch die Lizitationsbedingnisse eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obbemeldtem Tage und Stunde bey unterfertigtem Pfleggerichte sich einzufinden.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 14. April 1825.

Keidel, Pfleger.

Exekutions-Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Ried im Innkreise wird zur allgemeinen Kunde gebracht, daß auf Anlangen des Franz Wagner, bürgerlichen Zimmermeisters zu Salzburg, in die öffentliche Feilbiethung der, den Lorenz und Magdalena Wimmerischen Eheleuten gehörigen Mühle zu Rameting, Nro. 5., Pfarre Kirchham, gewilliget wurde.

Das Gebäude ist aus Holz, jedoch in sehr gutem Bauzustande, das Werk bestehet aus drey Mühlgängen, einer Säge und Oehlstampfe, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerthe in K. M. W. W. . . . . 1380 fl. — kr.

Die dreymahligen dazu gehörigen Wiesen von 4 Jochen 665 □ Klaft. 220 „ 47 „

ganzer Schätzungswerth . . . 1670 fl. 47 kr.

Zum Verkaufe werden drey Termine bestimmt, nämlich der 26ste May, „ 23ste Juny, „ 25ste July } 1825.

und zwar um 9 Uhr früh, der erste in der Mühle zu Rameting, die übrigen in hiesiger Amtskanzley.

Wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um oder über den Schätzungswerth veräußert würde, so wird selbe bey der dritten auch darunter verkauft werden.

Kauflustige werden deßwegen eingeladen, an oben bestimmten Tagen, Stunde und Orte zu erscheinen und sie können die Kaufsbedingnisse bey hiesigem Amte täglich einsehen.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, den 15. April 1825.

Ott, Pfleger.

Kundmachung.

Joseph Oebster, Bauer am Geigenlehen in der Pfarrey St. Veit, wurde im Jahre 1820 unter Kuratel gesetzt, und diese Verfügung im Amts- und Intelligenzblatte Stück 72, unterm 3ten September 1820 öffentlich bekannt gemacht.

Da nunmehr der Grund, warum derselbe unter Kuratel gesetzt worden ist, sich gehoben hat, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß er der Kuratel entlassen wurde, und mit ihm selbst wieder rechtsgültige Geschäfte abgeschlossen werden können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Goldegg, am 8. April 1825.

Pichler, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die Gratisgewinnstloose der Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien betreffend.

Zur Vermeidung alles Irrthums wird hiermit bekannt gemacht, daß die 10,000 rothen Gratisgewinnstloose dieser Lotterie nicht nur auf die ihnen besonders zugewiesenen großen Geldgewinnste, so wie auf den großen Haupttreffer, die beyden Häuser, folglich auf den vereinten Gewinnstbetrag von Einer Million Einmal Hundert Siebenzig Tausend zwey Gulden und 5 Kreuzer W. W. mitspielen.

Ein solches rothes Freyloos muß demnach in der ersten Ziehung einen Gewinn unausbleiblich machen und spielt demungeachtet außerdem sowohl in der ersten als auch in der zweyten oder Hauptziehung und in der darauf folgenden Prämien Ziehung abermals auf die sämmtlichen großen Gewinnste mit, welche diese Ziehungen enthalten.

Wien, den 31. März 1825.

Dl. Coith's Sohne.

Joseph Würnherr, fahrender Münchener Both, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er von nun an bey Herrn Simon Rabl, Wirth zur weißen Taube im Kay. Haus-Nro. 99, logire, alle Mittwoche um 11 Uhr Mittags von München ankomme, und am Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags dahin wieder abgehe.

In der Getreidgasse im Hause Nr. 223 ist im 2ten Stocke ein Logis, bestehend in 3 großen Zimmern, 1 Kabinett, Küche, Dachkammer, Keller und Holzleg-Antheil, entweder bis Monath July oder Herbst Ruperti zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Eisenhändler Gschwendtner.

Gesetz- und Verordnungs-Blatt
für das Land Hessen

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Gemeinschaftsschulen

Vom 30. Juli 1948

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Errichtung von Gemeinschaftsschulen vom 16. Juli 1948 (GVBl. S. 147) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Gemeinschaftsschulen sind Volksschulen, in denen Kinder evangelischer und katholischer Bekenntnisse gemeinsam unterrichtet und erzogen werden."

2. Artikel 1 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Gemeinschaftsschulen können auf Antrag der Erziehungsberechtigten errichtet werden."

3. Artikel 1 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

4. Artikel 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Gemeinschaftsschulen können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in Bekenntnisschulen umgewandelt werden."

5. Artikel 1 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1948 in Kraft.

Wiesbaden, den 30. Juli 1948

Der Hessische Ministerpräsident
Geisler

Der Hessische Minister der Justiz
Zinnkann

Nachmittags um drey Uhr, im Hofe des k. k. Stadt- und Landrechtsgebäudes dahier, vierzehn Stücke große eiserne Fenstergitter — jedes Stück einzeln — gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 22. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann,

Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 926.

Bekanntmachung.

Der zur Bewerbung um das Vikariat Stüm, Dekanates Zell am Ziller, unterm 16ten d. M. angesetzte Termin wird hiermit auf weitere vier Wochen prolongirt.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 20. April 1825.

Bekanntmachung

der neuerlichen Lizitation in Betreff des zur Umfahrung des Platschberges im Marburgerkreise höchsten Orts genehmigten Straßenbaues.

Das nicht vollkommen entsprechende Resultat der am 15ten d. M. zu St. Egiden Statt gehabten Versteigerung des zur Umfahrung des Platschberges im Marburgerkreise höchsten Orts genehmigten Straßenbaues, wozu der eben damals eingetretene ungewöhnlich starke Schnee wesentlich beytrug, veranlaßte das hohe Gubernium mit Verordnung vom 23sten März g. J., Zahl 7384, die Vornahme einer neuerlichen Versteigerung dieses Straßenbaues in dem zwischen Marburg und Ehrenhausen befindlichen Orte St. Egiden zu einer besseren Jahreszeit anzuordnen, hiezu den 3ten May g. J. 1825 und die folgenden Tage zu bestimmen, und zugleich zur mehreren Erleichterung der Unternehmung einige Abänderungen an der früheren Lizitationsbekanntmachung vom 29sten Dezember 1824 zu gestatten.

Die Gegenstände, welche am 3ten May d. J. im Orte St. Egiden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, und die Ausrufspreise derselben sind folgende:

An Arbeiten:

a) die Ab- und Ausgrabungen von 13344 Kubikklafter Erde, die Kubikklafter pr. 45 kr. oder zusammen pr. 10,008 fl.,

b) die Erdaufdämmung von 12684 Kubikklafter, jede pr. 1 fl. 30 kr. oder zusammen pr. 19,026 fl.,

c) die Herstellung der gewölbten Abzugskanäle, und einer im Lichte 2 Klafter messenden gewölbten Brücken sammt dem Lehm-Esterich, von denen die gesammten Mauern im Grunde 59, außer dem Grunde 96, die Gewölbbögen 81, und der Lehm-Esterich 32 Kubik-Klafter erhalten, wovon die Arbeit der ersten pr. Kubikklafter zu 5 fl., der zweyten zu 6 fl. 30 kr., der dritten zu 9 fl. 30 kr. und der vierten sammt der Beystellung des Lehmes zu 1 fl. 30 kr., mithin alle diese Arbeiten zusammen zu 1736 fl. 30 kr. werden ausgerufen werden,

d) die Verfertigung der beyderseitigen Straßenleisten im Kubikmaaße mit 922 Klafter à 1 fl. 30 kr. und der Steingrundlage von 3718 Kubikklafter à 1 fl., dann das Setzen von 290 Radstößern bey den Abzugskanälen und Brücken sammt Lieferung der Steine pr. Stück à 24 kr. oder zusammen pr. 5213 fl.

An Materialien:

302 Kubikklafter Steine zu den Abzugskanälen und Brücken, 5380 Kubikklafter Steine zu den Leisten- und Steingrundlagen, somit zusammen 5682 Klafter Bruchsteine zu brechen à 2 fl. 24 kr. oder zusammen 13.636 fl. 48 kr., dazu die abgesondert auszurufende Zufuhr aus den Steinbrüchen zum Bauplatze um den Fuhrlohn im Durchschnitte à 5 fl. 36 kr. pr. Kubikklafter oder zusammen 31,819 fl. 12 kr., 238 Stertin Kalk sammt der Lieferung à 5 fl., folglich 1190 fl., 1586 Truchen zu 9 Kubikschuh Sand à 36 kr., folglich zusammen 951 fl. 36 kr., 111 Truchen Schotter zur Beschotterung der Abzugs-Kanäle und Brücken à 20 kr., folglich zusammen 37 fl.

Hiebey wird noch Nachstehendes zur vorläufigen Wissenschaft bekannt gemacht:

1) Zur möglichsten Erleichterung der Unternehmer wird die Ausrufung obiger Gegenstände in 3 oder nach Erforderniß auch in mehreren Abtheilungen der herzustellenden Straßenstrecke geschehen; jedoch wird sich vorbehalten, diese Gegenstände nach geendeter theilweiser Lizitation mit Zusammenziehung der hierbey gemachten theilweisen Mindestbothe im Ganzen zu versteigern.

Ausgabe der Bücher, Schriften und Karten, welche in Folge der Verfügung vom 10. Juni 1844 (Centralblatt S. 353) in das Verzeichniß der für Schulbibliotheken geeigneten Bücher aufgenommen worden sind. Berlin, 1847. Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8. 1 Bog. 1 Sgr.

Dieses Verzeichniß enthält 1) Bücher für Lehrer, 2) Bücher für Schüler, 3) Karten, Globen und Atlanten, 4) Schreibmaterialien, 5) Bücher für Lehrer und Schüler, 6) Bücher für Schüler und Lehrer, 7) Bücher für Schüler, 8) Karten, Globen und Atlanten, 9) Schreibmaterialien.

Verzeichniß der Bücher, welche für Schulbibliotheken geeignet

Bau-Lizitations-Ankündigungen.

Zur Ausführung der angeordneten Baureparationsherstellungen im Fürst-Schwarzenbergischen Kapitularhause allhier, werden künftigen Mittwoch den 27sten d. M., um 9 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Amtskanzley folgende Bauarbeiten im Wege der Lizitation demjenigen überlassen werden, der für jede derselben nach dem Verhältniß der vorkommenden Ausrufspreise das mindeste Anboth legen wird, als:

A.	Zimmermannsarbeit im Ausrufspreise in Konv. Münze W. W. . .	122 fl.	40 kr.
B.	Schreinerarbeit	69 "	24 "
C.	Maurerarbeit	150 "	41 "
D.	Schlosserarbeit	41 "	— "
E.	Hafnerarbeit	121 "	51 "
F.	Glaserarbeit	38 "	46½ "
G.	Klampferarbeit	— "	24 "

Auch wird nach beendigter vorbeschriebener Lizitation eine weitere derlenige Versteigerung über Herstellung von 10 Stück Feuerleitern für die Dachung des Virgilianischen Stiftungsgebäudes vorgenommen werden, wobey folgende Bauarbeiten mit den betreffenden Ausrufspreisen vorkommen, als:

A.	Zimmermannsarbeit für jedes Stück in Konventionsmünze W. W. . . .	9 fl.	— kr.
B.	Schmiedarbeit ebenf. für das Stück	3 "	44 "

Sämmtlich belangende Handwerksmeister werden nunmehr hiemit zu diesen Lizitationsvorgängen eingeladen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 16. April 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Lizitation.

(Ueber den Verkauf von Hack-Schalten und alter fichtener Straßenträger.)

Künftigen Samstag, als am 30sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem k. k. Kameral-Baumagazine vor dem Theatiner-Thor mehrere Partien Hack-Schalten, dann um 4 Uhr des nämlichen Tages vor dem Mirabellthor mehrere alte fichtene Straßenträger mittelst Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindan gegeben. — Kaufslustige werden daher am besagten Tage und Stunden zu erscheinen eingeladen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 22. April 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 15. bis 22. April.)

Geboren: 3 Kinder, 2 weibl. und 1 männl. Geschlechtes, worunter 3 willinge.

Gestorben: Herr Anton Widmann, Stadtpfarr-Organist, verehelichten Standes, 25 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht. — Frau Anna Wispauer, Weingastgebswittwe zum Schiffe, 42 Jahre alt, an der Abzehrung. — Maria Oberbichler, ledige Dienstmagd, 39 Jahre alt, an der Lungensucht. — Herr Joseph Egger, Kammerdiener, Wittwer, 86 Jahre alt, an Altersschwäche.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 8. bis 22. April.)

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechtes.

Gestorben: Anton Friedrich, ehemaliger Bedienter, verehelichten Standes, 53 Jahre alt, an Nervenschwäche. — Theresia Moser, verehelichte Zimmermannsfrau, 38 Jahre alt, an der Abzehrung. — 3 Kinder, das 1ste männl. Geschlechts, 5½ Jahr alt, an der Wassersucht, das 2te weibl. Geschlechts, 8½ Jahre alt, am Zehrfieber, das 3te männlichen Geschlechts, 1 Jahr und 2 Monate alt, an der Stickfraise.

Pfarre Mülln.

(Vom 15. bis 22. April.)

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechtes.

Gestorben: Kajetan Aigner, Maurerssohn von hier, ledigen Standes, 46 Jahre alt. — Albert Wilmoser, Schneidermeisterssohn von hier, 11 Jahre alt, beyde am Schlage.

St. Johanns-Spital.

Gestorben: Agnes Felser, Handarbeiterin, ledigen Standes, 49 Jahre alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Gnigl und Aign.

Geboren: 1 Kind weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Elisabeth Braun, Zimmerpoliersfrau im Stachelhaus im äußern Stein, verehelichten Standes, 64 Jahre alt, an der Entkräftung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge höchster Entschließung und Baudirektions-Weisung vom 6ten d. M., Nro. 850, wird die Herstellung einer Stützmauer auf der Kärnthner Straße, 27ste Station, 3te Unterabtheilung, am Radstadter Tauern bey Tweng, im Lizitations-Wege, nach der Normalvorschrift vom 22sten May 1820, dem Mindestbietenden gegen Erlag einer 10perzentigen Kaution überlassen werden.

Nach dem ratifizirten Kostenanschlage wurde: für Maurer-, Steinbrecher- und Handlangerarbeit, dann Materiale . . . 1220 fl. 30 kr. an Zimmermanns- und Handlangerarbeit, dann Materiale . 91 „ 36 „ bestimmt.

Die Versteigerung dieser Baulichkeit wird am 30sten d. M. April, um 10 Uhr Vormittags, in dem k. k. Posthause zu Tweng abgehalten, und es können die Bauplane und Kostenanschläge, so wie die Bedingnisse, bey gefertigtem Amte bis 27sten d. M. jederzeit eingesehen werden.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Straßenbau-Kommissariat Werfen, den 20. April 1825.

Geißler,
k. k. Straßenbau-Kommissär.

Gemäß hochlöbl. k. k. allgemeiner Hofkammer-Entschließung vom 22sten März d. J., Z. 3055, und Intimation der wohllöbl. k. k. Berg- und Salzwesens-Direktion, Salzburg vom 6ten April d. J., Nro. 1750, wurde der, von dem vormaligen Revierförster in St. Martin benützte obere Einfang von 23¼ Salzburger Tagbau, in dem Revier St. Martin, k. k. landesfürstlichen Pfleggerichts-Bezirkes Radstadt liegend, auf drey oder allenfalls auch auf 5 Jahre im öffentlichen Versteigerungswege zu verpachten bewilligt.

Der Ausrufspreis ist zum jährlichen Pachtzins auf 4 fl. 10 kr. K. M. W. W. angenommen. Die Pachtversteigerung wird am 16ten May d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in dem k. k. Revierförsterhause zu St. Martin vorgenommen.

Pachtliebhaber können über das Nähere jederzeit in der unterzeichneten Amtskanzley oder bey der k. k. Revierförsterey St. Martin die genaue Erkundigung sich verschaffen.

K. k. Salinen-Forstamt Werfen, den 20. April 1825.

Joh. Steiner,
k. k. Oberförster.

Vorladung.

Nachstehende Unterthanssöhne, theils Konscriptions-, theils Rekrutirungsflüchtlinge sind bey der heurigen Konscriptions-Revision nicht erschienen. Selbe werden hiermit aufgefordert, sich beym unterfertigten k. k. Pfleggerichte binnen 3 Monaten so gewiß zu stellen, und sich über ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Umfluß dieser Frist nach den hierüber ergangenen höchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts- Ort.	Haus- Benennung.	Haus- Nr.	Pfarre.	Beschäftigung
1	Joseph Luckinger	35	Goldegg	Krämer	6	Goldegg	Bauernknecht.
2	Mathias Peintner	25	Oberhof	Kronbichl	6	detto.	detto.
3	Joseph Posch	35	Altenhof	Eyereberg Zuhäusel	8	detto.	Schlossergesell
4	Georg Posch	25	detto.	detto.	8	detto.	Bauernknecht.
5	Jakob Stöckl	25	Sonnberg	Oberlahberg	8	detto.	detto.
6	Florian Lahner	25	detto.	Saghäusel	13	detto.	detto.
7	Rupert Huber	35	Schwarzenbach	Hammerhaus	1	detto.	detto.
8	Johann Steiner	34	St. Veit	Lehnerhaus	27	St. Veit	detto.
9	Johann Gruber	36	detto.	Buglmühle	35	detto.	detto.
10	Johann Sommerer	35	Oberuntersberg	Großthamersbach	5	detto.	detto.
11	Rupert Gratz	34	detto.	Kuglreit	17	detto.	detto.
12	Math. Endgruber	38	Absdorf	Großklinglberg	19	detto.	detto.
13	Jakob Persterer	39	Grafenhof	Paußlehen	6	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Goldegg, den 11. April 1825.

Pichler, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Pfleggerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gegeben:

Es sey im Wege des Gantverfahrens gegen Thomas Wallner, Alleinbesitzer des zur gräflich v. Ueberackerschen Grundherrschaft grundbaren Roiderguts zu Kothgumpprechting, Pfarre Seekirchen, in den Verkauf des besagten Guts sammt dabey befindlichen Feldgründen, den vorhandenen lebenden und todten Fahrnissen, gewilliget worden. Zu dieser Lizitation werden folgende 3 Tagsatzungen in hiesiger Pfleggerichts-Kanzley bestimmt:

I. der 4te May 1825.
II. der 25ste May 1825.
III. der 13te Juny 1825.

Die Versteigerung nimmt jedesmal ihren Anfang Vormittags um 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr.

Sollte obbemeldtes Anwesen bey der 1sten und 2ten Tagsatzung nicht über den inventarischen Schätzungswerth pr. 1085 fl. 30 kr. R. W. oder 904 fl. 35 kr. K. M. W. W. an Mann gebracht werden können, so wird selbes bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben.

Die Bestandtheile der Realität können an Ort und Stelle, die darauf haftenden Lasten bey der obbemeldeten Grundherrschaft und bey hiesigem Pfleggerichte, so wie auch die Lizitationsbedingnisse eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obbemeldtem Tage und Stunde bey unterfertigtem Pfleggerichte sich einzufinden.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 14. April 1825.

Keidel, Pfleger.

Bekanntmachung.

Vermöge hoher Staatsgüter-Administrations-Weisung de dato 22sten Februar d. J., Nro. 806, sind verschiedene Baureparationen an dem dießseitigen Pfleggerichtsgebäude, dann der hierzu gehörigen Brunnleitung, die größtentheils nur in Zimmererarbeiten bestehen, bewilligt worden.

Die genehmigten Kostenanschläge betragen:

1)	für Zimmerer-Arbeit . . .	36 fl. 10 kr.
2)	" Handlanger-Arbeit . .	10 " 20 "
3)	" Materiale sammt Fuhrlohn	59 " 8 "
	Summa in K. M. W. W.	112 fl. 38 kr.

Die Versteigerung dieser Baulichkeiten wird am 16ten May d. J., um 9 Uhr Morgens, in der dießseitigen Gerichtskanzley fürgekehrt, und an dem Mindestbiethenden diese Baureparationen überlassen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 1. April 1825.

Hainzlmayer.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Lotterie-Anzeige.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die Ziehung der großen und ausgedehnten

Herrschaft Busk in Galizien,

unwiderruflich und unabänderlich

den 18. Juny des laufendes Jahres 1825 vorgenommen, und den 20., 21. und 22. des genannten Monats und Jahres fortgesetzt und beendigt werden.

Im Falle der Gewinner die Herrschaft nicht behalten wollte, wird demselben als Abfindungs-Summe der Betrag von

Einer halben Million

Gulden W. W. angebothen und verbürgt.

Jedes Loos kann 38 Mal und außer dem Haupttreffer von

500,000 fl. noch andere 109,000 fl.

gewinnen.

Um dieser Lotterie die bisherige Gunst des verehrlichen Publikums zu erhalten, und den Theilnehmern alle möglichen Vortheile zuzuwenden, sind nun, da die Zahl der Anfangs bestimmten 6000 Stück Freyloose beynahe gänzlich vergriffen ist, mit allerhöchster Bewilligung aus der ursprünglichen Gesammtzahl der Loose, d. i., ohne Vermehrung derselben, 3000 Stück ausgeschieden, und zu neuen Freyloosen mit einem sicheren Gewinnste in Gold von 1000, 300, 100, 50, 24 bis wenigstens 2 Stück k. k. Dukaten im Gesammtbetrage von 9000 Stück k. k. Dukaten in Gold bestimmt worden.

Diese Goldgewinnstloose sind nicht nur an Rechten und Vortheilen den übrigen Loosen dieser Lotterie gleich, sondern jedes ohne Ausnahme gewinnt überdieß sicher wenigstens 2 Stück k. k. Dukaten oder vielmehr einen ganzen Souverain d'or, indem die Zahl der

Gewinnste von einem ganzen Souverain'or diejenige von zwey Dukaten übersteigt.

Wer daher 10 Loose dieser Lotterie auf einmal gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält ein Stück von diesen neuen 3000 Freyloosen mit einem sichern Gewinnste in Gold unentgeldlich, bis deren Zahl vergriffen seyn wird.

Zufolge des Lotterieplanes finden mit Inbegriff der Goldgewinnste 5 Hauptziehungen Statt. In jeder dieser Ziehungen werden bedeutende Treffer gezogen, folglich spielt der Besitzer 1 Loo ses in jeder Ziehung mit dem geringen Einsatze von 3 fl. W. W. mit, und kann die große Summe von

609,000 fl. ja sogar 620,250 fl. gewinnen.

Hier folgt das Verzeichniß der bedeutenden Treffer, nämlich:

1	Treffer	500,000	fl.
1	dto.	50,000	"
1	dto.	15,000	"
1	dto.	10,000	"
1	dto.	5,000	"
1	dto.	4,000	"
1	dto.	3,000	"
1	dto.	2,000	"
10	dto. zu 1000 fl. . .	10,000	"
20	dto. zu 500 fl. . .	10,000	"
25	dto. zu 100 fl. . .	2,500	"
2345	dto. zu 20 fl. . .	46,900	"
3000	dto. in Gold . .	101,255	"
5408	Treffer gewinnen .	759,655	fl.

W. W. oder 303,862 fl. K. M.

Weiters 3000 Treffer in Gold nämlich:

1	Treffer . . 1000 Dukaten	11,250	fl.
1	dto. . . 300 Dukaten	3,375	"
1	dto. . . 100 Dukaten	1,125	"
2	dto. zu 50 Duk. 100 Dukaten	1,125	"
3	dto. zu 24 Duk. 72 Dukaten	810	"
1500	dto. zu einem ganzen Souverain'or 4444 Dukaten	50,000	"
1492	dto. zu 2 Duk. 2984 Dukaten	33,570	"
3000	Treffer zusammen 9000 Dukaten	101,255	fl.

Die Herrschaft Busk in Galizien besteht aus der stark bevölkerten Stadt Busk, 29 Dorfschaften und 8 herrschaftlichen Meierhöfen, wozu bey 4000 Joch der besten Ackergründe, bey 30,000 Joch Waldungen und das Recht auf jährliche 53,425 Tage Zug-, und 2533 Tage Handfrohnen gehören.

Die Ziehung geschieht in Wien unter Aufsicht der Abgeordneten der höchsten k. k. Hofkammer und der löblichen k. k. Lottogefälls-Direktion, beginnt unwiderlich den 18ten Juny des laufenden Jahres 1825, und wird den 20sten, 21sten und 22sten des genannten Monats und Jahres fortgesetzt und beendigt werden.

Das Großhandlungshaus Hammer & Karis in Wien verbürgt nicht nur die schuldenfreye Uebergabe der Herrschaft an den Gewinner oder die Auszahlung der angebothenen Ablösungssumme, sondern auch die baare Auszahlung der übrigen Geldgewinnste gleich nach der Ziehung.

Das Loos kostet 15 fl. W. W. oder 7 fl. 24 kr. R. W. und selbe sind zu haben bey

Späth jun.

Für die durch so zahlreiche Begleitung der Leiche ihrer unvergeßlichen Tochter und Schwester Anna Wispauer geborne Mayr, bezeugte herzliche Theilnahme, fühlen sich unterzeichnete gedrungen, mit gerührten Herzen zu danken, indem sie zugleich sich und die Ihrigen dem allgemeinen Wohlwollen bestens empfehlen.

Wolfgang und Jos. Mayr,
bürgerl. Gastgeber.

Victoria Hofmann,
geborne Mayr.

Joseph Würnherr, fahrender Münchener Both, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er von nun an bey Herrn Simon Rabl, Wirth zur weißen Taube im Kay, Haus-Nro. 99, logire, alle Mittwoche um 11 Uhr Mittags von München ankomme, und am Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags dahin wieder abgehe.

In der Getreidgasse im Hause Nr. 223 ist im 2ten Stocke ein Logis, bestehend in 3 großen Zimmern, 1 Kabinett, Küche, Dachkammer, Keller und Holzleg-Antheil, entweder bis Monath July oder Herbst Ruperti zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Eisenhändler Gschwendtner.

Vermischte Aufsätze.

Altes und Neues.

Der Bürger Peter Tod in einer kleinen preußischen Stadt hatte ein nahes Krautfeld, welches er täglich auf einem Spaziergange mit vieler Lust zu besuchen pflegte. Die schönen Köpfe waren der vollsten Reife nahe, und sollten am nächsten Tage abgenommen werden. — Er kam

mit den nöthigen Gehilfen, Ernte zu halten, fand aber das Feld völlig abgeräumt, und statt aller Krautköpfe einen einzelnen Pflock mit einem Zettel, auf welchem stand: **Für den Tod kein Kraut gewachsen ist.**

Charade.

(Dreysilbig.)

An Silvie.

Nicht torstlos sollst du von mir scheiden,
Denn meine Erste bleibet dein;
Des Schicksals Strenge muß ich leiden,
Doch sie wird immer bey dir seyn.

Ich will's dem Mond vertraulich klagen,
Wenn er in Zwey und Drey mir fällt;
Nun sorge du, daß mein Entsagen
Die Erste mir von dir erhält.

Im Ganzen drückte sich beym Trennen,
Dein Bild mit jedem Pulsschlag ein;
Da wird die Erste für dich brennen,
Für dich nur in Bewegung seyn.

R***.

Verbesserung.

Im Stücke 28, Kolumne oder Spalte 503, und zwar in der ersten Strophe der Vten Ode, lese man graviter (statt gravitur).

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	April.	Weizen. Verkauft.	Weizen. Mittel Preis.	Weizen. Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Korn. Mittel Preis.	Korn. Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Gerste. Mittel Preis.	Gerste. Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Haber. Mittel Preis.	Haber. Geld-Betrag
		Metz.	fl. kr.	fl. kr.	Metz.	fl. kr.	fl. kr.	Metz.	fl. kr.	fl. kr.	Metz.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Hallein . . .	12	84	2 40	218 20	141	1 42	235 —	299	1 22	407 —	—	— —	— —
—	14	63	2 35	164 22	40	1 44	67 46	60	1 22	80 —	—	— —	— —
—	16	115	2 36	293 16	144	1 42	240 —	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	11	60	2 3	126 —	20	1 21	27 —	80	— 57	76 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	14	43	2 3	88 9	97	1 30	145 30	28	1 —	28 —	—	— —	— —
Obernberg . .	15	242	2 23	573 6	21	1 29	31 16	350	— 56	530 33	23	— 47	18 8
Ried	12	416	2 4	859 44	71	1 17	91 7	215	— 56	200 40	63	— 36	37 48
Salzburg . . .	19	262	2 36	685 16	—	— —	— —	103	1 22	141 30	—	— —	— —
— . . .	21	197	2 35	511 41	92	1 41	156 14	70	1 19	92 50	—	— —	— —
— . . .	23	281	2 44	769 8	58	1 42	99 5	147	1 23	204 13	292	— 37	180 48

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 34. Salzburg den 29. April 1825.

Verordnungen der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 15ten Dezember 1824.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
41774 1131	Johann Friedrich Pezval, Regens-Chori zu Leutschau in Ungarn. Wohnh. in Wien, auf der Landstraße in der Gärtnergasse Nro. 38.	Erfindung eines neuen äußerst einfachen, und selbst an bereits fertige Wand-, Stock- und Sackuhren aller Art leicht anzubringenden Repetirmechanismus, welcher beym Verschieben eines Hebels an dem Uhrgehäuse, entweder schnell oder langsam nach Willkühr, Stunde, Viertel- und halbe Viertelstunde angebe.		5 Jahre.
43053 1149	Beermann Schefteles, Großhandlungs-Subjekt. Wohnh. in Wien, auf dem Haarmarkt Nro. 645.	Entdeckung, aus einer Kompositionsmasse weiße, krystallene, durchsichtige, glänzende, feste, nicht abrinnende und Wohlgeruch verbreitende Kerzen, welche die Wachskerzen weit übertreffen, zu verfertigen, und die Unschlittkerzen so zuzubereiten, daß sie nicht unangenehm fett, wie die gewöhnlichen, und diesen überhaupt wegen ihrer Schönheit, ihrer Dauerhaftigkeit, ihrer hellen Flamme und wegen des Wohlgeruchs, den sie verbreiten, weit vorzuziehen seyen.		2 Jahre.
43092 1150	K. k. priv. Kattunfabrik Kramer und Komp. in Mailand.	Verbesserte Entdeckung, in einer und derselben Zeit verschiedene Farben, in der Abstufung der Irisfarben, auf Seiden- und Baumwollzeuge zu drucken.		5 Jahre.
43648 1167	Dominik Briani, Seidenzeugfabrikant. Wohnh. in Mayland, in der Gasse del mulino delle armi.	Erfindung, durch Maschinen, welche von den bisher angewendeten verschieden seyen, insbesondere Tafetzeuge mit verschiedenem Dessein zu verfertigen.		7 Jahre.
45714 1172	Anton Pallor, Graveur, und Jakob Wertheimer, Handelsmann aus Neutra in Ungarn. Wohnh. beyde in Wien, auf der Mariastiege Nro. 220.	Entdeckung, Spermazet- und Unschlittkerzen von allen Farben und von sehr schönem Ansehen zu erzeugen, wovon erstere insbesondere die Eigenschaft besitzen, daß sie in der Kälte nicht springen, nicht unangenehm fett und nicht so leicht zerbrechlich seyen.		2 Jahre.

(Allerhöchste Entschließung de dato 28sten Jäner 1825.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
757 / 30	David Becher, Strumpfwirkermeister aus Kuttenplan, und Siegfried Becher aus Plan in Böhmen. Wohnh. beyde in Wien, am Hohenmarkt Nr. 514.	Erfindung einer einfachen Wäschtabelle, welche so eingerichtet sey, daß die Zahl der zum Waschen bestimmten Waschstücke von Eins bis Dreyßig, das Datum und die Totalsumme bloß durch Bewegung von dreyßig angebrachten Rollen angemerkt werden können.		2 Jahre.
832 / 31	Johann Ducros und seine Söhne Adolph und Peter Ducros aus Grenoble. Wohnh. in Mailand in dem Nicolo della Pace Nr. 91.	Verbesserung, die rohen Felle von Lämmern und jungen Ziegen durch eine Mischung von Bergalaun, Weitzenmehl und Eyer zu gärben und zuzurichten, dann solche mittelst eines eigenen Werkzeuges aus Eisen (Couteau à doler) zur größten Feinheit zu bringen, und hieraus sowohl weiße als gefärbte glasirte Handschuhe aller Art zu verfertigen, welche an Feinheit, Glanz und Geschmeidigkeit den grenoblern gleichkommen und im Preise billiger als diese seyen.		5 Jahre.
1039 / 40	Jonath. Lazar. Ussenheimer, technischer Chemiker. Wohnh. in Wien Nro. 31.	Erfindung, Pottasche, Soda, Alaun und andere dergleichen Salze mit einer bisher nicht angewendeten Methode zu erzeugen und zu calziniren, wodurch an Brennstoff, an Zeit, an Arbeitslohn und Requisiten eine bedeutende Ersparniß bewirkt und ein besseres Materiale erhalten werde.		5 Jahre.

Nro. 8853.

Kundmachung.

Bey der hiesigen k. k. vereinigten Civil-Straßen- und Wasserbaudirektion ist die Stelle eines Straßenbau-Inspektors mit dem systemisirten Jahresgehalte von 1200 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben die mit den Beweisen über ihre Kenntnisse und bisherigen Dienstleistungen im Civil-Straßen- und Wasserbaufache, wie auch mit den Zeugnissen über ihre Moralität belegten Gesuche nach Vorschrift des hohen Hofkanzley-Dekretes vom 16ten März 1820, Zahl 7251, bis ersten Juny 1825 bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 15. April 1825.

Anton Hintermayer Edler v. Wellenberg, k. k. Regierungs-Sekretär.

ad Nrum. 4466.

Kundmachung.

Sonnabend den 7ten May d. J. werden Nachmittags um drey Uhr, im Hofe des k. k. Stadt- und Landrechtsgebäudes dahier, vierzehn Stücke große eiserne Fenstergitter — jedes Stück einzeln — gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 22. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 4549.

Kundmachung.

(Fleischsatz für den Monat May 1825.)

Nach vorgenommener genauer Berechnung hat im Monate May 1825 folgender Satz des baukmäßigen Rindfleisches zu bestehen, als:

a) in der Kreisstadt Salzburg und in den k. k. k. f. Pfleggerichten des Flachlandes das Pfund zu . . . . . 5¼ kr.

und

b) in den k. k. landesfürstlichen Pflegegerichten des Gebirges das Pfund zu . . . 4¾ kr. C. M. W. W.

Die Zuhaltung dieser Satzung ist von den Obrigkeiten genau zu überwachen, und zu sorgen, daß die in Rücksicht auf Zuwage und Ausschrotung von ge-

sundem Viehe ꝛc. bestehenden polizeylichen Verfügungen genau beobachtet werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau,
Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 1596.

Kundmachung.

Zur Besetzung einer in Galizien mit dem jährlichen Gehalte pr. 900 fl. K. M. erledigten Kreis-Ingenieursstelle wird der Konkurs bis Ende May l. J. ausgeschrieben.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die in dem Baufache nach der Vorschrift der hohen Hofkanzley-Dekrete vom 9. Juny 1817 und 16. März 1820, erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Baufache, wie jene der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifikationstabelle belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde in der oben bestimmten Frist an die k. k. Landesbaudirektion zu Lemberg zu senden.

Zugleich wird bemerkt, daß die zu Folge der Kundmachung vom 16ten Hornung l. J. um Verleihung einer früheren erledigten gleichen Stelle einlangende Gesuche auch zur Besetzung dieser neu erledigten als geltend werden angesehen werden.

Lemberg, den 22. März 1825.

Nro. 632.

Et. G. B.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung des Truentenstifts-Benefiziums betreffend.)

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Kommission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit eröffnet, daß die zum ob der ennsischen Religionsfonde eingezogene Truentenstiftung nächst Steyr im Traunkreise den 14ten Junius 1825 im Rathssale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an dem Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission verkauft werden wird.

Die feilgebothene Stiftung, welche als ein selbstständiges Dominium bey der ob der ennsischen Landtafel liegt, besteht in dem Bezuge der jährlichen Geldgaben von 31 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage pr. 180 fl. 50 kr.; des Natural-Getreid- und Küchendienstes mit 2 Metzen 1¼ Maßl Waitzen, 46 Metzen 12¾ Maßl Korn, 1 Metzen 3½ Maßl Gerste, 66 Metzen 9¾ Maßl Haser, 40 Reisten Haar, 2 Lämmer, 6 Stück Gänse, 21 Stück Hühner und 200 Stück Eyer; des ganzen Feldzehentes auf 120¼¼tl Joch Aecker, der Winkelsteuer von jedem Unterthan; der 10perzentigen Laudemialgebühren vom liegenden Vermögen bey Besitzveränderungen unter Lebenden und des 10perzentigen Mortuars vom rein verbleibenden Mobiliar- und Realvermögen bey Todfalls-Verhandlungen; des herkömmlichen Sterbhauptes pr. 10 fl. bey 21 Unterthanen; endlich der adelichen Richteramts-, Grundbuchs- und Justiz-Taxen.

Als Ausrufspreis wird der Betrag von 6000 fl. K. M., d. i. Sechs Tausend Gulden Konventionsmünze bestimmt.

Zum Ankaufe dieses Dominiums wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit Zirkular-Verordnung ddo. 27sten April 1818 der Regierung kundgemachte allerhöchste bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Akt lautenden Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Lizitant den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 600 fl., Sage: Sechs Hundert Gulden Konv. Münze als Kaution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Kommission entweder baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen. Die baar erlegte Kaution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber wird sie sogleich nach beendeter Lizitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurückgestellt.

Die Kinder der Verstorbenen Bürgermeisters Johann Georg Schmidt, Johann Georg, Johann Jakob, Johann Heinrich, Johann Friedrich, Johann Christian, Johann Wilhelm, Johann Ludwig, Johann Gottlieb, Johann Christoph, Johann Conrad, Johann Martin, Johann Andreas, Johann Daniel, Johann Philipp, Johann Nikolaus, Johann Peter, Johann Michael, Johann Valentin, Johann Sebastian, Johann Bernhard, Johann Ernst, Johann Leonhard, Johann Gabriel, Johann Ferdinand, Johann Theodor, Johann Wendelin, Johann Balthasar, Johann Caspar, Johann Melchior, Johann Baptist, Johann Franz, Johann Xaver, Johann Nepomuk, Johann Aloys, Johann Joseph, Johann Anton, Johann Ignaz, Johann Clemens, Johann Hubert, Johann Hermann, Johann Wolfgang, Johann Rudolph, Johann Albert, Johann Eduard, Johann Alexander, Johann Maximilian, Johann Heinrich, Johann Friedrich, Johann Christian, Johann Wilhelm, Johann Ludwig, Johann Gottlieb, Johann Christoph, Johann Conrad, Johann Martin, Johann Andreas, Johann Daniel, Johann Philipp, Johann Nikolaus, Johann Peter, Johann Michael, Johann Valentin, Johann Sebastian, Johann Bernhard, Johann Ernst, Johann Leonhard, Johann Gabriel, Johann Ferdinand, Johann Theodor, Johann Wendelin, Johann Balthasar, Johann Caspar, Johann Melchior, Johann Baptist, Johann Franz, Johann Xaver, Johann Nepomuk, Johann Aloys, Johann Joseph, Johann Anton, Johann Ignaz, Johann Clemens, Johann Hubert, Johann Hermann, Johann Wolfgang, Johann Rudolph, Johann Albert, Johann Eduard, Johann Alexander, Johann Maximilian

Die Kinder der Verstorbenen Bürgermeisters Johann Georg Schmidt, Johann Georg, Johann Jakob

enge verbunden; dem deßhalb bey der ersten Versteigerung geäußertem Wunsche gemäß, werden daher auch diese Arbeiten zusammen ausgerufen, und von der besonders zu versteigernden Zufuhr des Steinmaterials nach Belieben der Unternehmungslustigen getrennt werden.

4) Drey Tage vor der Versteigerung wird die Reambulirung der ganzen Straßenstrecke vorgenommen, und es werden bey dieser auch die Steinbrüche ausgewiesen werden.

5) Die Steine und übrigen Materialien für die Abzugskanäle und Brücken müssen mit Ende July 1825 auf die Bauplätze gestellt, jene hingegen für die Leisten und Steingrundlagen bis Ende May k. J. 1826 auf die neue Straßenfläche verführt werden, indem diese Arbeit erst im Jahre 1826 wegen Setzung der Aufdämmungen angefangen werden kann, bis dahin aber auch unfehlbar beendet seyn muß.

6) Die Leisten müssen 1½ Schuh hoch und 1½ Schuh breit gebauet, die Steingründung aber neben den Leisten 8 Zoll und nach der Straßenmitte 10 Zoll hoch, gut verkeilet und verschiefert werden.

In allem übrigen hat es bey denjenigen Lizitationsbedingungen unabänderlich zu bleiben, welche die Lizitations-Bekanntmachung vom 29sten Dezember v. J. enthält.

Von der k. k. Provinzial-Bau-Direktion. Gratz, den 23. März 1825.

Nro. 926.

Bekanntmachung.

Der zur Bewerbung um das Vikariat Stum, Dekanates Zell am Ziller, unterm 16ten v. M. angesetzte Termin wird hiermit auf weitere vier Wochen prolongirt.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 20. April 1825.

Nro. 948.

Bekanntmachung.

Das Vikariat Hüttau, Dekanates Werfen, wird durch Versetzung erlediget werden, und die Kompetenten haben ihre Bittschriften innerhalb 4 Wochen allda einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 27. April 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Lizitation.

(Ueber den Verkauf von Hack-Schalten und alter fichtener Straßenträger.)

Künftigen Samstag, als am 30sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem k. k. Kameral-Baumagazine vor dem Theatiner-Thor mehrere Partien Hack-Schalten, dann um 4 Uhr des nämlichen Tages vor dem Mirabellthor mehrere alte fichtene Straßenträger mittelst Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindan gegeben. — Kaufslustige werden daher am besagten Tage und Stunden zu erscheinen eingeladen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 22. April 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 28sten März l. J., Nro. 6438, wurde die Herstellung der Paßbrücke auf der Berchtesgadner Straße, 3te Station, im Lizitationswege nach den Normalien vom Jahre 1820 et 1824 genehmigt, wozu sich nach dem adjustirten Kostenanschlage

die Zimmermannsarbeiten auf	.	86 fl.	— kr.
» detto. Materialien auf		131 »	30 »
» Schmiedarbeit	. . .	32 »	56 »
» Extra-Auslagen auf	. .	21 »	51 »

K. M. W. W. belaufen.

Baulustige, welche an der Lizitation, die den 2ten May bey dem hiesigen k. k. Pfleggerichte abgehalten werden wird, theilnehmen wollen, haben vor der Lizitation die gesetzliche 10perzentige Kaution baar zu erlegen.

Plan, Vorausmaß und Kostenanschlag können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Kommissariat eingesehen werden. Die weitern Lizitationsbedingnisse werden bey der Lizitation bekannt gemacht.

K. k. Straßenbau-Kommissariat Salzburg, den 22. April 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Pfleggerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gegeben:

Es sey im Wege des Gantverfahrens gegen Thomas Wallner, Alleinbesitzer des zur

pflicht u. Schadloshaltung Gemeinschaft gegen Bürgen und Mitschuldner, Verjährung, Verschuldner, in der Gestalt sich dasjenige Recht, welches der Gläubiger gegen den Hauptschuldner hat, auf den Bürgen übergehet, sagt man. Die beste Caution seyen die Pfänder, Bürgschaft sey die ungewisseste. Bürgen sind

1. Leute, die Geld haben.
2. Leute, die keines haben.
3. Leute, die Geld haben wollen.

Die Bürgschaft ist eine Verbindung, wo der Bürg Gemeinschaft mit allen und keinen ist. Die Bürgschaft ist eine Verbindung, wo der Bürg den Gläubigern und Herr des Hauptschuldners ist. Bürgschaft ist, wo B. B. ein Bürg ist, wo A. B. ein Bürg ist, wo A. B. C. ein Bürg ist. Bürgschaft ist, wo A. B. C. D. ein Bürg ist.

Bürgschaftsbücher, die Gestalt dieser zu finden, Bürgschaftsbücher, Bürgschaftsbücher, Bürgschaftsbücher

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Thomas Rehrlischen Eheleute am hofurbaren Gute Lehen in Zistlberg, dann Besitzer des Zil Getreid- und Mayzehents allda, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Thomas Rehrlischen Eheleute eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis am 27. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Thomas Rehrlischen Eheleute bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehöret, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güterverwalters und anderer Massa-Angelegenheiten auf den 28sten May l. J., eine Tagfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Thomas Rehrlische Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 13. April 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Vermöge hoher Staatsgüter-Administrations-Weisung de dato 22sten Februar d. J., Nro. 806, sind verschiedene Baureparationen an dem dießseitigen Pfleggerichtsgebäude, dann der hierzu gehörigen Brunnleitung, die größtentheils nur in Zimmererarbeiten bestehen, bewilligt worden.

Die genehmigten Kostenanschläge betragen:

1)	für Zimmerer-Arbeit . . .	36 fl.	10 kr.
2)	» Handlanger-Arbeit . .	10 »	20 »
3)	» Materiale sammt Fuhrlohn	59 »	8 »
	Summa in K. M. W. W.	112 fl.	38 kr.

Die Versteigerung dieser Baulichkeiten wird am 16ten May d. J., um 9 Uhr Morgens, in der dießseitigen Gerichtskanzley fürgekehrt, und an dem Mindestbiethenden diese Baureparationen überlassen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 1. April 1825.
Hainzlmayer.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit allen jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Rupert Stefner, verehelichten Alleinbesitzer des hofurbaren Gutes Dorf oder Ortenleben zu Schid, Haus-Nro. 4. in Wagrain, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den Nachlaß des genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Rupert Stefnerische Konkursmasse bis 24sten May 1825, bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, hier Landes befindlichen Vermögens des Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonst

zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieser Konkurssache unter den Gläubigern und zur Berathung über andere Massa-Angelegenheiten Tagsatzung auf den 25sten May d. J., Vormittags um 8 Uhr, anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Johann, den 19. April 1825.

Bachauer, Pfleger.

Bau-Lizitations-Kundmachung.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 12ten März laufenden Jahres, Nro. 3154, und kreisämtlicher Intimation vom 28sten v., Empf. 3ten d. M., sind die hochgnädig bewilligten Baureparaturen an der Vikariatskirche in Hintersee dieses Jahres, und an dem dortigen Vikariats- und Schulhause nach den rektifizirten Kostenanschlägen der öffentlichen Versteigerung zu unterziehen.

Nach dem adjustirten Kostenanschlage, welcher hier täglich eingesehen werden kann, betragen

a) bey der Kirche:

die Maurer-Arbeiten	. .	68 fl. 28 kr.
» Zimmererarbeiten	. .	183 » 57¾ »

b) im Vikariats-Hause:

die Maurerarbeiten	. .	6 fl. 40¼ kr.
» Zimmererarbeit	. .	16 » 15 »

sohin in Summa in K. M. W. W. 275 fl. 21 kr.

Die Versteigerung dieser Baulichkeiten wird Samstags am 14ten May, Vormittags um 9 Uhr, hierorts abgehalten, und der Bau dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird vom

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Thalgau, am 23. April 1825.

Bekanntmachung.

Nachdem bey der am 11ten d. M. abgehaltenen ersten Tagsatzung kein Kaufslustiger um die im Wege des Konkursverfahrens feilgebothenen Realitäten und Fahrnissen des Jos. Gantsch, am Hausengut zu Fell dahier, erschienen ist; so wird die zweyte dießfällige Feilbiethung unter den durch die bereits erlassenen Edikte vom 8ten März d. J. bekannt gegebenen Bedingungen am 16ten May d. J., um 9 Uhr Vormittags, bey diesem k. k. Pfleggerichte abgehalten werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, den 16. April 1825.

Kern, Pfleger.

Gemäß hochlöbl. k. k. allgemeiner Hofkammer-Entschließung vom 22sten März d. J., Z. 3055, und Intimation der wohllöbl. k. k. Berg- und Salzwesens-Direktion, Salzburg vom 6ten April d. J., Nro. 1750, wurde der, von dem vormaligen Revierförster in St. Martin benützte obere Einfang von 23¼ Salzburger Tagbau, in dem Revier St. Martin, k. k. landesfürstlichen Pfleggerichts-Bezirkes Radstadt liegend, auf drey oder allenfalls auch auf 5 Jahre im öffentlichen Versteigerungswege zu verpachten bewilligt.

Der Ausrufspreis ist zum jährlichen Pachtzins auf 4 fl. 10 kr. K. M. W. W. angenommen. Die Pachtversteigerung wird am 16ten May d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in dem k. k. Revierförsterhause zu St. Martin vorgenommen.

Pachtliebhaber können über das Nähere jederzeit in der unterzeichneten Amtskanzley oder bey der k. k. Revierförsterey St. Martin die genaue Erkundigung sich verschaffen.

K. k. Salinen-Forstamt Werfen,
den 20. April 1825.

Joh. Steiner,
k. k. Oberförster.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge höchster Entschließung und Baudirektions-Weisung vom 6ten d. M., Nro. 850, wird die Herstellung einer Stützmauer auf der Kärnthner Straße, 27ste Station, 3te Unterabtheilung, am Radstadter Tauern bey Tweng, im Lizitations-Wege, nach der Normalvorschrift vom 22sten May 1820, dem Mindestbiethenden gegen Erlag einer 10perzentigen Kaution überlassen werden.

Nach dem ratifizirten Kostenanschlage wurde: für Maurer-, Steinbrecher- und Handlangerarbeit, dann Materiale . . . 1220 fl. 30 kr.
an Zimmermanns- und Handlangerarbeit, dann Materiale . 91 » 36 »
bestimmt.

Die Versteigerung dieser Baulichkeit wird am 30sten d. M. April, um 10 Uhr Vormittags, in dem k. k. Posthause zu Tweng abgehalten, und es können die Baupläne und Kostenanschläge, so wie die Bedingnisse, bey gefertigtem Amte bis 27sten d. M. jederzeit eingesehen werden.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Straßenbau-Kommissariat Werfen, den 20. April 1825.

Geißler,
k. k. Straßenbau-Kommissär.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Kundmachung.

Zufolge allerhöchster gnädigster Erlaubniß werden nachbenannte sechs schöne beträchtliche Realitäten durch eine eigene Lotterie, in welcher dieselben sechs Haupttreffer bilden, unter folgenden Bedingungen ausgespielt, und den Gewinnern schuldenfrey übergeben, als:

1) Das große Landgut bey Wien zu Inzersdorf, oder eine Ablösung von 150,000 fl. W. W. oder 60,000 fl. C. M.
2) Das große Zinshaus Nro. 308 et 309 in der Vorstadt Gumpendorf, oder eine Ablösung von 70,000 fl. W. W. oder 28,000 fl. C. M.
3) Das große Zinshaus sammt Garten Nro. 196 gleichfalls zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von 40,000 fl. W. W. oder 16,000 fl. C. M.
4. Das Haus Nro. 168 in der Vorstadt Laimgrube in Wien, oder eine Ablösung von 30,000 fl. W. W. oder 12,000 fl. C. M.
5) Das Haus sammt Garten Nro. 104 et 105 in dem landesfürstlichen Markte und beliebten Badeorte Mödling nächst Wien, oder eine Ablösung von 25,000 fl. W. W. oder 10,000 fl. C. M.
6) Das Haus sammt Garten Nro. 61 zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von 20,000 fl. W. W. oder 8,000 fl. C. M.

Diese Realitäten werden verbunden mit 12994 Geldgewinnsten im Betrage von 204,254 fl. W. W., durch 149217 Loose das Stück a 10 fl. W. W., und 8000 roth gedruckte Gratis-Gewinnstloose, welche außerdem, daß sie wie die andern Loose in der Hauptziehung mitspielen, und mehreremal gewinnen können, müssen alle nicht allein einmal bestimmt, sondern eine bedeutende Anzahl hiervon sogar 2 mal gewinnen; wer also von heute angefangen 10 schwarze Loose auf einmal abnimmt, und baar bezahlt, erhält ein solches Gratis-Loos unentgeldlich, in so lange welche vorhanden sind. Man hält sich verpflichtet hiebey das verehrungswürdige Publikum aufmerksam zu machen, daß auf keinem Fall diese Anzahl Gratis-Loose nachträglich vermehrt wird. Daher selbes nicht säumen wolle, sich dieser Gratis-Loose bey Zeiten zu versichern, indem bey den damit verbundenen außerordentlichen Vortheilen voraus zu sehen ist, daß solche sehr schnell vergriffen seyn werden.

Die bisher unter verschiedenen Einrichtungen zur Ausführung gekommenen Lotterien haben dem aufmerksamen Publikum bereits Gelegenheit gegeben, einen Maaßstab zur richtigen Beurtheilung des Werthes der diesen Ausspielungen zum Grunde liegenden Plane aufzufinden, daher man sich hier aus schuldiger Achtung für das verehrte Publikum und im Vertrauen auf dessen Scharfsinn und Unparteylichkeit enthält, die Urtheile desselben über die Vorzüge dieser Lotterie durch eine lobpreisende weitläufige Auseinandersetzung, die öfter zugleich eine Herabwürdigung anderer Lotterien ist, zuvor zu kommen.

Um daher der Ausspielung die hiermit angekündigt wird den Beyfall des verehrten Publikums zu verschaffen, bedarf es bloß der einfachen Aufzählung wirklicher Thatsachen, durch die sich selbe besonders auszeichnet.

Diese bestehen in folgenden 2 Punkten:

1tens. Diese Lotterie ist die Erste und Einzige, welche beträchtliche schöne Realitäten als 6 verschiedene Haupttreffer bey einer einzigen Ziehung in sich faßt, die durch ihre Lage in den Vorstädten und den reitzenden Gegenden der nächsten Umgebung Wien's einen besondern Werth erlangen, womit sie die so bedeutende Anzahl von 12994 separaten Geldgewinnsten im Betrage von 204,254 fl. W. W. verbindet.

2tens. Sie ist die Erste und Einzige in welcher eine beträchtliche Anzahl Gratis-Loose 2 mal gewinnen müssen, und daher außer den gewissen Dukaten noch große Prämien von 1000, 100, 50 u. s. w. k. k. Dukaten, in der Hauptziehung aber sowohl den Haupttreffer, als auch mehrere Geldgewinnste machen können.

Das Handlungs-Haus Andr. Stadtler et Comp., welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungs-Summen.

Das Nähere sagt der ausführliche Spielplan, der bey benanntem Hause und P. T. Herrn Kollektanten unentgeldlich zu haben ist. Die Ziehung geschieht in Wien am 1. Dezember 1825.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W., und selbe sind hier zu haben bey

Späth junior.

Bey Fr. X. Duyle auf dem Michaels-Platze Nro. 73, sind zu haben:

Hinterberger (Fr. k. k. Prof. der Pastoral-Theologie.) Welche sind die Forderungen unserer Zeit an den Seelsorger? Inaugural-Rede bey Wiedereröffnung der Studien des Schuljahres 1825. 4. Linz 10 kr.

Kurz (Fr.) Oesterreichs Militärverfassung in älteren Zeiten. gr. 8. Ebend. 3 fl. 36 kr.

Kundmachung.

Die Unterzeichnete beehret sich anzuzeigen, daß das bereits in Anschoppungen des Unterleibs, der leichteren Gicht, und hartnäckigen Ausschlägen von so manchen mit dem besten Erfolg gebrauchte Heilbad zu Söllheim am 1sten May wieder eröffnet werde, und rechnet bey der schönen Lage dieses Schlosses, bey der Wirksamkeit der Quelle, wie auch der Gemächlichkeit, welche den Badenden verschafft werden kann, auf einen gütigen und zahlreichen Besuch.

Salzburg, am 26. April 1825.

Maria Anna Mayer geb. v. Eyß.

Hiermit folgt auch zur allgemeinen Kenntniß, daß mit Bewilligung des Hochwürdigsten Fürst-Erzbischöflichen Ordinariats in Söllheim wieder ein eigener Priester bestehe, und sohin täglich eine h. Messe gelesen werde.

Joseph Würnberr, fahrender Münchener Both, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er von nun an bey Herrn Simon Rabl, Wirth zur weißen Taube im Kay, Haus-Nro. 99, logire, alle Mittwoche um 11 Uhr Mittags von München ankomme, und am Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags dahin wieder abgehe.

In der Getreidgasse im Hause Nr. 223 ist im 2ten Stocke ein Logis, bestehend in 3 grossen Zimmern, 1 Kabinett, Küche, Dachkammer, Keller und Holzleg-Antheil, entweder bis Monath July oder Herbst Ruperti zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Eisenhändler Gschwendtner.

Strohhut-Verkauf.

Bey Severin Wanerstorfer, Galanterie- und Baumwollwaaren-Händler in Salzburg sind Männer- und Knaben-Strohhüte, sowohl im grossen als kleinen um sehr billige Preise zu haben.

In der Linzergasse, Haus-Nro. 456, im 2ten Stocke, ist auf künftiges Herbst-Ruperti ein Logis mit 3 Zimmern, einer Küche, Holzlege und Waschtrockne zu verlassen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer im ersten Stocke zu erfragen.

Vermischte Aufsätze.

Conferendosi il merito applauso

alla

SIGNORA KAINZ,

prima cantatrice presso il Teatro di Gran Duca a Firenze.

Sonetto.

Di quella ch'è quaggiù dal Ciel discesa
I mortali bear dolce armonia,
La Dea Tu sei, nè saprei dir se sia
Tuo merto celebrar umana impresa.

Tu di foco divin nel canto accesa
Ogni alma incanti, e sai del cor la via
Con tai modi toccar con tal maestria,
Che in così verde età giammai fù intesa.

L'eccelso canto per eterno alloro
Te stranièra dunque sempre adorni
Colla laurea, garbato decoro:

E sol ai dolga, che lontano sponde
C'impediranno veder brillar Tuoi giorni,
Ch' attendon nuove glorie e nuove fronde.

Salisburgo, adi 20. Aprile 1825.

J. a. d. s. st.
A. — a.

Anekdote.

Kürzlich wurde ein Irländer vor Gericht geführt, der sich mit sechs Weibern, die sämmtlich am Leben waren, verheyrathet hatte. Aber wie konntest du ein so verhärtetes Herz haben, fragte der Richter, sechs Frauen zu täuschen? — „Edler Herr, erwiederte der Verklagte, meine Absicht war nicht boshaft, ich suchte bloß nach einer guten." (A. d. Mnemosyne.)

Auflösung der Charade in Nro. 33.

Herzkammer.

Haupt = Ausweis

aller in den öffentlichen Kranken = und Versorgungs = Häusern verpflegten und versorgten, dann von Unterstützungs-Fonds betheilten Personen in Salzburg, vom I. Quartal 1824/25.

Benennung der öffentlichen Wohlthätigkeits = Anstalten.	Uebernommener Stand vom 4. Quartal 1823/24.	Aufgenommen im 1. Quartal 1824/25.	Total = Stand im 1. Quartal 1824/25.	Entlassen oder gestorben im 1. Quartal 1824/25.	Verbliebener Stand mit Schluße des 1. Quartals 1824/25.	Bemerkungen.
I. Kranken = Häuser.						
St. Johanus = Spital oder allgemeines Krankenhaus.	41	170	211	141	70	Mit Inbegriff der Hofkirchischen und Lazareth = Stiftung.
Leprosen = Haus und Inkurabilien = Anstalt.	51	4	55	2	53	
Irren = Anstalt.	15	2	17	—	17	
II. Versorgungs = Häuser.						
St. Ehrhart = Spital. Pfründner und Unpfründner.	37	—	37	—	37	
III. Unterstützungs = Fonds.						
Gebähr = Fond.	—	13	13	13	—	
Knaben = Waisen = Fond.	69	7	76	5	71	
Mädchen = Waisen = Fond.	70	4	74	2	72	
Lehrjungen = Waisen = Fond.	14	2	16	—	16	
Haupt = Summe aller unterstützten Personen.	297	202	499	163	336	

Salzburg am 20. März 1825.

Kaiserl. königl. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter.

v. Trauner, Kontrolleur.

Sommerstiefers Nutzvieh

Laut der Hofrath Wendt'schen Wiener Zeitung vom 22 Dezember 1 Hofburg im 1. Quartal 1857.

Benennung des Viehes Eigenthümers	Stück	Gewicht		Preis		Bemerkungen.
		Pfund	Loth	Gulden	Kreuzer	
Adalbert Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	Der Hofrath Wendt'schen Hofburg hat 1 Stück Vieh verkauft.
Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	

Sommerstiefers Nutzvieh

Laut der von der Hofrath Wendt'schen Hofburg im 1. Quartal 1857.

Benennung des Viehes	Stück	Gewicht		Preis		Bemerkungen.
		Pfund	Loth	Gulden	Kreuzer	
1. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
2. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
3. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
4. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
5. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
6. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
7. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
8. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
9. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
10. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
11. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
12. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
13. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
14. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
15. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
16. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
17. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
18. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
19. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
20. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
21. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
22. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
23. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
24. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
25. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
26. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
27. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
28. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
29. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
30. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
31. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
32. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
33. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
34. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
35. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
36. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
37. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
38. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
39. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
40. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
41. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
42. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
43. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
44. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
45. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
46. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
47. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
48. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
49. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
50. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
51. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
52. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
53. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
54. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
55. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
56. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
57. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
58. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
59. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
60. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
61. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
62. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
63. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
64. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
65. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
66. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
67. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
68. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
69. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
70. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
71. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
72. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
73. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
74. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
75. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
76. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
77. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
78. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
79. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
80. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
81. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
82. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
83. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
84. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
85. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
86. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
87. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
88. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
89. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
90. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
91. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
92. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
93. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
94. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
95. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
96. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
97. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
98. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
99. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	
100. Hofrath Wendt'schen Hofburg	1	1	1	1	1	

Summa 100 Stück

R. k. Staatsgüter bei Hofrath Wendt'schen Hofburg

Hofburg am 2. Februar 1858.

Hofrath Wendt,
k. k. Hofgutsrath.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 35. Salzburg den 2. May 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 8853.

Kundmachung.

Bey der hiesigen k. k. vereinigten Civil-Straßen- und Wasserbaudirektion ist die Stelle eines Straßenbau-Inspektors mit dem systemisirten Jahresgehalte von 1200 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben die mit den Beweisen über ihre Kenntnisse und bisherigen Dienstleistungen im Civil-Straßen- und Wasserbaufache, wie auch mit den Zeugnissen über ihre Moralität belegten Gesuche nach Vorschrift des hohen Hofkanzley-Dekretes vom 16ten März 1820, Zahl 7251, bis ersten Juny 1825 bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 15. April 1825.

Anton Hiutermayer Edler v. Wellenberg, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nr. 1596.

Kundmachung.

Zur Besetzung einer in Galizien mit dem jährlichen Gehalte pr. 900 fl. K. M. erledigten Kreis-Ingenieursstelle wird der Konkurs bis Ende May l. J. ausgeschrieben.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die in dem Baufache nach der Vorschrift der hohen Hofkanzley-Dekrete vom 9. Juny 1817 und 16. März 1820, erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Baufache, wie jene der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifikationstabelle belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde in der oben bestimmten Frist an die k. k. Landesbaudirektion zu Lemberg zu senden.

Zugleich wird bemerkt, daß die zu Folge der Kundmachung vom 16ten Hornung l. J. um Verleihung einer früheren erledigten gleichen Stelle einlangende Gesuche auch zur Besetzung dieser neu erledigten als geltend werden angesehen werden.

Lemberg, den 22. März 1825.

Nro. 642.

St. G. B.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung der Engelszellischen Parzellen betreffend.)

In Gemäßheit hoher Hofkammer-Bewilligung wird das zum k. k. hierländigen Religionsfonde gehörige Dominium der Engelzellischen Parzellen mittelst öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der hohen Hofkammer-Bestätigung an den Meistbiethenden verkauft, und zu dessen Ankauf auch alle jene christliche Käufer, welche zum Besitze landtäflicher Güter der Regel nach nicht fähig sind, zugelassen; auch denselben, wenn sie gedachtes Dominium unmittelbar vom Staate erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Dispens von der Landtafelfähigkeit ertheilt, und solche daher gleichfalls von der Entrichtung der doppelten Gülte befreyet.

Dieses Dominium besteht in der Grundherr-

Kapitel über die Sanctionen, nämlich: über die Sanctionen überhaupt, die Sanctionen der Gesetze, die Sanctionen der Verträge, die Sanctionen der Verfassungen, die Sanctionen der Verordnungen, die Sanctionen der Urtheile, und die Sanctionen der Gewohnheiten. Das dritte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das vierte Kapitel handelt von den Sanctionen der Verträge, und zwar: von den Sanctionen der Verträge überhaupt, von den Sanctionen der Verträge in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Verträge in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Verträge in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Verträge in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Verträge in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Verträge in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Verträge in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Verträge in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das fünfte Kapitel handelt von den Sanctionen der Verfassungen, und zwar: von den Sanctionen der Verfassungen überhaupt, von den Sanctionen der Verfassungen in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Verfassungen in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Verfassungen in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Verfassungen in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Verfassungen in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Verfassungen in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Verfassungen in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Verfassungen in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das sechste Kapitel handelt von den Sanctionen der Verordnungen, und zwar: von den Sanctionen der Verordnungen überhaupt, von den Sanctionen der Verordnungen in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Verordnungen in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Verordnungen in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Verordnungen in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Verordnungen in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Verordnungen in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Verordnungen in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Verordnungen in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das siebente Kapitel handelt von den Sanctionen der Urtheile, und zwar: von den Sanctionen der Urtheile überhaupt, von den Sanctionen der Urtheile in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Urtheile in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Urtheile in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Urtheile in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Urtheile in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Urtheile in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Urtheile in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Urtheile in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das achte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gewohnheiten, und zwar: von den Sanctionen der Gewohnheiten überhaupt, von den Sanctionen der Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das neunte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das zehnte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das eilfte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das zwölfte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das dreizehnte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das vierzehnte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das fünfzehnte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das sechzehnte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das siebzehnte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das achtzehnte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das neunzehnte Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das zwanzigste Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das einundzwanzigste Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das zweiundzwanzigste Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Unterthanen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetze, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verträge, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verfassungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Verordnungen, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Urtheile, und von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gewohnheiten.

Das dreiundzwanzigste Kapitel handelt von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten, und zwar: von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten überhaupt, von den Sanctionen der Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Beziehung auf die Gesetzgeber, Unterthanen, Gesetze, Verträge, Verfassungen, Verordnungen, Urtheile und Gewohnheiten in Bezi

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 28sten März l. J., Nro. 6438, wurde die Herstellung der Paßbrücke auf der Berchtesgadner Straße, 3te Station, im Lizitationswege nach den Normalien vom Jahre 1820 et 1824 genehmigt, wozu sich nach dem adjustirten Kostenanschlage

die Zimmermannsarbeiten auf	86 fl.	— kr.
" detto. Materialien auf	131 "	30 "
" Schmiedarbeit . .	32 "	56 "
" Extra-Auslagen auf .	21 "	51 "

K. M. W. W. belaufen.

Baulustige, welche an der Lizitation, die den 2ten May bey dem hiesigen k. k. Pfleggerichte abgehalten werden wird, theilnehmen wollen, haben vor der Lizitation die gesetzliche 10perzentige Kaution baar zu erlegen.

Plan, Vorausmaß und Kostenanschlag können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Kommissariat eingesehen werden. Die weitern Lizitationsbedingnisse werden bey der Lizitation bekannt gemacht.

K. k. Straßenbau-Kommissariat Salzburg, den 22. April 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 22. bis 29. April.)

Geboren: 3 Kinder, 2 weibl. und 1 männl. Geschlechtes.

Getraut: Herr Peter Gaisreiter, Hausbodenbesitzer, 29 Jahre alt, mit Agnes Hamerl, aus dem Pfleggerichte Schärding gebürtig, 25 Jahre alt.

Gestorben: Frau Katharina Hölzl, Schmidmeisterswittwe aus Baiern, 73 Jahre alt, an der Entkräftung. — Maria Anna v. Breitenbach, Pflegerstochter von Neumarkt, ledigen Standes, 78 Jahre alt, gleichfalls an Entkräftung. — 2 Kinder ungleichen Geschlechtes, das erste ein Knabe, 17 Wochen alt, an der Abzehrung, das 2te ein Mädchen, 7 Tage alt, an der Frais.

Stadtpfarre St. Andrä.

Gestorben: Herr Georg Weber, bürgerl. Kleidermachermeister, verehelichten Standes, 46 Jahre alt, an der Abzehrung. — Gertraud Auer, Dienstmagd, ledigen Standes, 33 Jahre alt, an der Abzehrung. — 2 Kinder, das 1ste männl. Geschlechts, 6 Jahre alt, am Croup, das 2te weibl. Geschlechts, 1¾ Jahr alt, am Croup.

Pfarre Mülln.

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechtes.

Gestorben: Frau Juliana Adelsperger, bürgerl. Groppermeisterswittwe, 65 Jahre alt, an der Auszehrung. — Frau Franziska Elixhauser, bürgerl. Bierbräuerswittwe, 83 Jahre alt, an der Entkräftung. — 2 Kinder, das 1ste weiblichen Geschlechts, 1¾ Jahre alt, das 2te männl. Geschl., 1¾ J. alt, beyde an der Stickfrais.

St. Johanns-Spital.

Gestorben: Jungfrau Elisabeth Baumann, Dienstmagd, 59 Jahre alt, am brandigen Rothlauf der unteren Gliedmaßen.

Gnigl und Aigen.

Gestorben: Herr Ingenuin Würtenberger, pensionirter Salzbeamter von Braunau, d. Z. Inwohner im Zellnerhaus im Stein, Wittwer, 61 Jahre alt, an der Abzehrung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bau-Lizitations-Kundmachung.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 12ten März laufenden Jahres, Nro. 3154, und kreisämtlicher Intimation vom 28sten v., Empf. 3ten d. M., sind die hochgnädig bewilligten Baureparaturen an der Vikariatskirche in Hintersee dieses Jahres, und an dem dortigen Vikariats- und Schulhause nach den rektifizirten Kostenanschlägen der öffentlichen Versteigerung zu unterziehen.

Nach dem adjustirten Kostenanschlage, welcher hier täglich eingesehen werden kann, betragen

a) bey der Kirche:

die Maurer-Arbeiten . .	68 fl.	28 kr.
" Zimmererarbeiten . .	183 "	57¾ "

b) im Vikariats-Hause:

die Maurerarbeiten . .	6 fl.	40¾ kr.
" Zimmererarbeit . .	16 "	15 "

sohin in Summa in K. M. W. W. 275 fl. 21 kr.

Die Versteigerung dieser Baulichkeiten wird Samstags am 14ten May, Vormittags um 9 Uhr, hierorts abgehalten, und der Bau dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird vom

k. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, am 23. April 1825.

Amortisa

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Lofer im Herzogthume Salzburg wird hiermit öffentlich Gerichts-Bezirkes zu Verlust gerathen sind:

Nrus. currens.	Des Kapital-Schuldners			Der Schuldobligation				
	Name.	Wohnort.		Datum.			Betrag in	
		Ortschaft.	Gericht.	Jahr.	Monat.	Tag.	Reichs-Währ.	W. W. K. M.
1	Anna Denggin . . .	St. Martin.	Lofer.	1733	März.	13	1060	883⅓
2	Vorige.	detto.	detto.	1804	Oktober.	1	120	100
3	Johann Faistauer . .	Faistau.	detto.	1802	detto.	25	100	83⅓
4	Peter Niederberger . .	Reit.	detto.	1809	April.	23	100	83⅓
5	Johann Faistauer . .	Faistau.	detto.	1802	Dezember.	6	100	83⅓
6	Ignatz Wurzenrainer .	Frohnwies.	Saalfelden.	1790	Oktober.	26	230	191⅔
7	Hans Deutinger (jetziger Schuldner Joseph Leiner)	St. Veit.	Goldegg.	1777	August.	25	300	250
8	Franz Faistauer . . .	Faistau.	Lofer.	1780	März.	3	600	500

Es werden daher alle jene, welche diese Urkunden in Handen haben, oder darauf aus was immer Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß bey unterfertigtem kaiserl. königl. landesfürstlichen und diese Urkunden außer aller Kraft und Wirkung gesetzt werden.

K. k. landesf. Pfleggericht

t i o n s - E d i k t.

Bekannt gemacht, daß nachstehende Schuldobligationen für verschiedene Stiftungen des hiesigen Pfleg-

Hypothek.	Benennung der kreditirenden Stiftungen.	Anmerkung.
Das Lohfelererguͤtl sammt der Taferne und allen Nebenbesitzungen. Hofurbarischer Grundherrschaft.	Pfarrgotteshaus St. Martin.	Von nebenstehender Obligation haften der Stiftung nur noch 1000 fl. Reichswährung.
Die hintern Thäller vom Gut Hallenstein gebrochen. Hofurb. Grundherrschaft.	detto.	— —
Das Wastlgut auf der Faistau. Stift St. Peterischer Grundherrschaft.	detto.	— —
Das Sichlerguͤtl sammt Einfang und Peintl in Reit. Hofurbarischer Grundherrschaft.	detto.	— —
Das Wastlgut in der Faistau. Stift St. Peterischer Grundherrschaft.	Seelenbruderschaft in St. Martin.	— —
Die Wirthstaferne zu Frohnwies, vorher zum Urbaramt Frohnwies grundbar, nunmehr inkamerirt.	detto.	— —
Das Gut Hochleithen zu St. Veit. Kloster St. Peterisches Urbar.	Pfarrgotteshaus St. Jakob in Unken.	Dieser Schuldbrief wurde für Herrn Franz Müller, hochfürstlichen Trabanten zu Salzburg, ausgestellet, und von diesem unterm 25sten Oktober 1777 an die Pfarrkirche Unken cedirt.
Das Faistauergut zu Faistau. Grundbar zum Stifte St. Peter.	Corpus-Christi-Bruderschaft in Unken.	Dieser Schuldbrief kam durch Cession des Gläubigers Johann Schieder am Schiedergut zu Obsthurm, de dato 3ten May 1800, an die Stiftung, jedoch nur im Betrage zu 500 fl. R. W. und 100 fl. R. W. wurden laut obigem Cessions-Instrumente an den Gläubiger zurückbezahlt.

für einem Grund einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Pfleggerichte anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret,

Lofer, den 20sten Jäner 1825.

Susan, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit allen jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Rupert Stefner, verehelichten Alleinbesitzer des hofurbaren Gutes Dorf oder Ortenleben zu Schid, Haus-Nro. 4. in Wagrain, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den Nachlaß des genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Rupert Stefnerische Konkursmasse bis 24sten May 1825, bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, hier Landes befindlichen Vermögens des Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieser Konkurssache unter den Gläubigern und zur Berathung über andere Massa-Angelegenheiten Tagsatzung auf den 25sten May d. J., Vormittags um 8 Uhr, anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, den 19. April 1825.

Bachauer, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Mitterfill wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte auf vorläufige Güterabtretungs-Erklärung auf Ansuchen der Gläubiger in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte hier Landes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des sel. Joseph Marcher, Alleinbesitzer am sogenannten vordern Gütl Hohenbramberg, Pfarre Bramberg, sub Nro. 14. liegend, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, dieselbe bis 30sten May 1825 durch eine förmliche Klage wider diese Konkursmasse so gewiß anzumelden, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verfließung des obenbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache, auf den 1sten Juny 1825, um 8 Uhr früh, Tagsatzung mit dem Beysatze anberaumt, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Erscheinenden beygetreten werden erachtet werden.

K. k. l. f. Pfleggericht Mitterfill, den 1. April 1825.

Wimasal m. p., Amtsverweser.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Pfleggerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Thomas Rehrlischen Eheleute am hofurbaren Gute Lehen in Zistlberg, dann Besitzer des

zu Getreid- und Mayzehents allda, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an diese Thomas Rehrlischen Eheleute eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis am 27. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Thomas Rehrlischen Eheleute bey dem unterzeichneten Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehöret, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschulderen vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Bestellung eines Güterverwalters und anderer Massa-Angelegenheiten auf den 28sten May l. J., eine Tagsfahrt angesetzt, an welcher sämmtliche Thomas Rehrlische Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger als beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 13. April 1825.

Hainzlmayer.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf erfolgtes Absterben des Joseph Mitteregger, Alleinbesitzer des Stockingguts obs Markt, dieß Gerichts, in die Einberufung der Erbschafts-Gläubiger gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, am 25ten May 1825 entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Pfleggerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, widrigens ohne weiters die Verlassenschaft abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden soll.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, am 8. April 1825.

Gemäß hochlöbl. k. k. allgemeiner Hofkammer-Entschließung vom 22sten März d. J., Z. 3055, und Intimation der wohllöbl. k. k. Berg- und Salzwesens-Direktion, Salzburg vom 6ten April d. J., Nro. 1750, wurde der, von dem vormaligen Revierförster in St. Martin benützte obere Einfang von 23¾ Salzburger Tagbau, in dem Revier St. Martin, k. k. landesfürstlichen Pfleggerichts-Bezirkes Radstadt liegend, auf drey oder allenfalls auch auf 5 Jahre im öffentlichen Versteigerungswege zu verpachten bewilligt.

Der Ausrufspreis ist zum jährlichen Pachtzins auf 4 fl. 10 kr. K. M. W. W. angenommen. Die Pachtversteigerung wird am 16ten May d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in dem k. k. Revierförsterhause zu St. Martin vorgenommen.

Pachtliebhaber können über das Nähere jederzeit in der unterzeichneten Amtskanzley oder bey der k. k. Revierförsterey St. Martin die genaue Erkundigung sich verschaffen.

K. k. Salinen-Forstamt Werfen, den 20. April 1825.

Joh. Steiner, k. k. Oberförster.

Jagdpacht-Ankündigung.

Nach hoher Verordnung einer wohllöblichen k. k. Staatsgüter-Administration Linz dd. 8ten März d. J., Zahl 1276, soll die Ausübung und der Genuß der Jagd in dem neu creirten Annaberger Revier, auf 6 Jahre im Versteigerungswege mit einem Ausrufspreise pr. 8 fl. C. M. W. W. in Pacht ausgelassen werden.

Es werden daher sämmtliche Pachtungs-Interessenten, welche die weiteren Pachtbedingungen, die Gränzen des Reviers und den erhobenen Wildstand beym k. k. Waldamte Hallein, oder bey der k. k. Unterförsterey Annaberg einsehen können, eingeladen Freytag den 27ten kommenden Monats May auf dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichts-Bureau zu Abtenau Vormittags 9 Uhr ihr Meistgeboth zu Protokoll zu geben.

Hallein, den 19ten April 1825.

K. k. Wald- und Domainen-Jagdamt Hallein, und k. k. landesfürstl. Pfleggericht Abtenau.

Hayd, k. k. Oberförster. — Schmid, k. k. Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Strohhut-Verkauf.

Bey Severin Wanerstorfer, Galanterie- und Baumwollwaaren-Händler in Salzburg sind Männer- und Knaben-Strohhüte, sowohl im großen als kleinen um sehr billige Preise zu haben.

Vermischte Aufsätze.

Ueberall willkommen!

Wie heißt die Münze, die — verachtet —
Doch allenthalben zirkulirt,
Die — falsch erkannt — doch stets beachtet,
Und gerne angenommen wird;
Die man oft gegen Kostbarkeiten
Sich eingetauscht, und die anbey
Gesucht sich sah zu allen Zeiten:
Es ist, mein Freund! die Schmeicheley.

Anonymus.

Anzeige der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Anzahl	Weizen. Verkauft. Metz.	Weizen. Mittel Preis. fl.	kr.	Weizen. Geld-Betrag fl.	kr.	Korn. Verkauft. Metz.	Korn. Mittel Preis. fl.	kr.	Korn. Geld-Betrag fl.	kr.	Gerste. Verkauft. Metz.	Gerste. Mittel Preis. fl.	kr.	Gerste. Geld-Betrag fl.	kr.	Haber. Verkauft. Metz.	Haber. Mittel Preis. fl.	kr.	Haber. Geld-Betrag fl.	kr.
Frankenburg .	21	75	2	18	175	24	71	1	33	140	33	77	1	3	82	36	—	—	—	—	—
Hallein . . .	19	44	2	45	119	10	100	1	45	169	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	119	2	43	316	14	40	1	45	68	53	80	1	25	111	6	—	—	—	—	—
—	23	90	2	40	231	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim) . .	18	40	2	3	82	—	10	1	21	13	30	50	—	57	45	—	—	—	—	—	—
Neumarkt (Straßwalchen)	21	75	2	18	172	30	182	1	30	273	—	14	1	—	14	—	13	—	33	7	9
Obernberg . .	22	80	2	23	191	6	18	1	28	26	26	232	—	56	219	6	11	—	48	8	48
Ried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg . . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .	28	431	2	43	1177	5	115	1	42	196	33	196	1	23	273	—	—	—	—	—	—
— . . .	30	243	2	38	639	55	57	1	43	98	—	121	1	23	168	—	151	—	40	107	20

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 36. Salzburg den 6. May 1825.

Verordnungen
der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.
(Allerhöchste Entschließung de dato 29sten Dezember 1824.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
46010 / 1182	Anton Rossi, bürgerl. Goldarbeiter. Wohnh. in Wien Nr. 1100.	Erfindung einer neuen Benützungsart der Gänsekiele zu Schreibfedern, welche darin bestehe, den Kiel der Länge nach entzwey zu spalten, und beyde Hälften wieder in drey Stücke von gleicher Länge zu theilen, welche, an beyden Enden zum Schreiben geschnitten, mittelst eines Stieles, woran sie durch eine eigene Klappe befestigt werden, gleich einer gewöhnlichen Schreibfeder gebraucht werden können; wornach jeder Kiel zwölfmal neu geschnitten erscheine.		2 Jahre.
46011 / 1183	Jakob Bastoria, Rauchfangkehrer-Geselle. Wohnh. in Wien auf der neuen Wieden Nro. 429.	Erfindung einer Maschine zur Ableitung des Rauches aus den Kaminen, ohne in der Küche einen Luftzug zu verursachen.		5 Jahre.
46107 / 1187	Christian Kaufmann, Blechwaaren-Fabrikant. Wohnhaft in Wien, am Neubau in der Stuckgasse Nro. 152.	Erfindung: eine Kaleydoscop-Wandlampe mit einem schaalenförmigen Schirme zu verfertigen, welcher aus einer oder mehrerer Reihen kleiner Spiegelgläser nach optischen Regeln zusammengestellt sey, daß ein zwischen der Flamme und dem Mittelpunkte des runden Mittelspiegels durch eine eigene Vorrichtung angebrachter Gegenstand von den Seitenspiegeln aufgefaßt, und in eben so vielen sometrisch geordneten, und einen überaus schönen Anblick gewährenden Kränzen dargestellt werde; wobey die Glaskugel, welche die Flamme umgiebt, ohne die Wirkung der Schirmspiegel zu stören, entweder aufgesetzt oder hinwegelassen werden könne, der hinter dem runden Mittelspiegel befindliche Oehlbehälter von dem Schirme trennbar, und somit die Behandlung der Lampe sehr leicht sey.		2 Jahre.

Nummer des Patentes	Name und Wohnort des Patentsuchers (Erfinders)	Gegenstand der Patentgesuche.	Datum der Bekanntmachung
1	Johann Gottlieb Friedrich Bodmer in Manchester.	Verbesserungen an Werkzeugmaschinen zum Schneiden von Zahnrädern. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass die Zahnradschneidmaschine, auf welche sich dieselben beziehen, mit einer Vorrichtung versehen ist, durch welche der Zahnradrohling, während er geschnitten wird, in Drehung versetzt wird, und zwar in der Weise, dass die Drehung des Rohlings während des Schneidens der Zähne eine ungleichförmige ist.	1. Juli 1850.
2	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
3	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
4	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
5	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
6	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
7	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
8	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
9	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
10	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
11	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
12	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
13	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
14	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
15	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
16	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
17	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
18	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
19	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.
20	Wilhelm Heinrich Sellers, Mechaniker in Philadelphia, Pennsylvanien.	Verbesserungen an Vorrichtungen zum Schneiden von Schraubengewinden. Diese Verbesserungen bestehen darin, dass der Schneidstahl, welcher das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, gegen den Bolzen, welcher das Gewinde erhalten soll, gedrückt wird, und dass der Schneidstahl, während er das Gewinde schneidet, mittelst einer Schraube, welche durch eine Mutter geht, in der Richtung der Achse des Bolzens fortgeschoben wird.	1. Juli 1850.

Nro.	Namen der Besitzer,	Gegend und der Privatlagen,	Anzahl der	
	Wohnort, Haus-		Häuser	Familien
	Nummer und			
	Gewerb desselben.			
		Haus No. 23 Schuhmachergasse rechts, und Haus No. 1 Kirchgasse links.		
		Haus No. 2 Kirchgasse rechts, und Haus No. 1 Schulgasse links.		
		Haus No. 2 Schulgasse rechts, und Haus No. 1 Hauptstraße links.		
		Haus No. 2 Hauptstraße rechts, und Haus No. 1 Schuhmachergasse links.		
		Haus No. 2

Juny 1825 bis letzten May 1826 für die hiesige Garnison am 10ten k. M. May, um 10 Uhr Vormittags, bey dem hiesigen Kreisamte vorgenommen, und haben daher alle jene, welche hieran Antheil nehmen wollen, zu erscheinen, sich über die Fähigkeit zur Leistung einer angemessenen Kaution auszuweisen, und ihre Anbothe schriftlich zu überreichen.

Der Bedarf besteht beyläufig in monatlich 70 niederösterr. Klaftern weicher, oder 47 n. österr. Klafter harter, und also ganzjährig in 1380 Klafter weicher, oder 920 Klafter harter Holzgattung, und wird die Behandlung alternativ, nämlich für die Abgabe im Subarrendirungswege, oder für die direkte Einlieferung in das Magazin vorgenommen werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 28. April 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 642.

St. G. B.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung der Engelszellischen Parzellen betreffend.)

In Gemäßheit hoher Hofkammer-Bewilligung wird das zum k. k. hierländigen Religionsfonde gehörige Dominium der Engelzellischen Parzellen mittelst öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der hohen Hofkammer-Bestätigung an den Meistbiethenden verkauft, und zu dessen Ankauf auch alle jene christliche Käufer, welche zum Besitze landtäflicher Güter der Regel nach nicht fähig sind, zugelassen; auch denselben, wenn sie gedachtes Dominium unmittelbar vom Staate erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Dispens von der Landtafelfähigkeit ertheilt, und solche daher gleichfalls von der Entrichtung der doppelten Gülte befreyet.

Dieses Dominium besteht in der Grundherrlichkeit über 172 Unterthanen, nämlich: über 45 Bauerngüter, 53 Häusler, 58 ledige Grundstück-Besitzer, und 16 Erbrechts-Zehent Eigenthümer, welche sämmtlich unter dem Amte Prambach und Vorwald, und bis auf drey im Mühlviertel in der Pfarre St. Martin gelegene Unterthanen, im Hausruckviertel zerstreut liegen; und es ist mit dieser Grundherrlichkeit zugleich das Recht des Bezuges unabänderlicher Urbarialgefälle an Geld- und Natural-Körner-Diensten, dann an kontraktmäßigen in Geld reluirten Küchendiensten, und der Winkelsteuer von den, bey den Grundunterthanen wohnenden Inleuten, ferners das Recht des Bezuges eines 10perzentigen Laudemiums und Mortuars, so wie der gesetzlichen Grundbuchs-, adelichen Richteramts- und Justiztaxen verbunden, wovon nach Abzug der Auslagen im fünfjährigen Durchschnitte das jährliche reine Erträgniß auf 1396 Gulden 23 kr. Konv. Münze W. W. buchhalterisch angeschlagen wird. Zur öffentlichen Feilbiethung dieses Dominiums wird nun auf den 20sten Juny 1825 die Versteigerungs-Tagsatzung anberaumt, an welchem Tage sich daher die Kaufslustigen im hiesigen Regierungsgebäude im zweyten Stocke im Rathszimmer einzufinden haben.

Hierbey wird zufolge hohen Hof-Kammerdekrets vom 10ten April 1825 der Ausrufspreis auf 14775 fl., das ist: Zehn Vier Tausend Sieben Hundert Siebenzig Fünf Gulden K. M. W. W. angenommen, und von diesem Ausrufspreise ist das 10perzentige Reugeld mit 1477 fl., sage: Tausend Vier Hundert Siebenzig Sieben Gulden Konventions-Münze W. W. gleich bey der Versteigerung in Baarem, oder mittelst eines von der k. k. Kammer-Prokuratur annehmbar befundenen Bürgschafts-Instruments zu erlegen, welches Reugeld sodann dem Meistbiethenden an dem angebothenen Kaufschillinge bey dem ersten Zahlungsratum eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach vollendeter Lizitation zurückgestellt wird.

Der Meistbiethende hat ferners, wenn er den angebothenen Kaufschilling nicht sogleich ganz berichtigen wollte, die Hälfte desselben nach erfolgter Hofkammer-Bestätigung noch vor Uebergabe dieses Dominiums baar zu erlegen, die andere Hälfte aber binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen jährlichen Raten abzuführen, und diesen Kaufschillingsrest bis zur Zahlung mit fünf Perzent zu verzinsen, auch auf dem erkauften Dominium auf den ersten Satze landtäflich einverleiben zu lassen, wo jedoch bey allenfälligen mehreren gleichen Meistanbothen derjenige den Vorzug erhalten würde, welcher den Kaufschilling entweder gleich ganz, oder etwa in kürzeren Zeitfristen zahlen zu wollen sich erklärt. Die sonstigen näheren Verkaufsbedingnisse, dann die genauere Beschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, können übrigens vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung

oder bey der k. k. Staatsgüter-Administration allhier täglich eingesehen werden.

Linz, den 19. April 1825.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Johann Nep. Freyh. v. Stiebar, Referent.

Nr. 1596.

Kundmachung.

Zur Besetzung einer in Galizien mit dem jährlichen Gehalte pr. 900 fl. K. M. erledigten Kreis-Ingenieursstelle wird der Konkurs bis Ende May l. J. ausgeschrieben.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die in dem Baufache nach der Vorschrift der hohen Hofkanzley-Dekrete vom 9. Juny 1817 und 16. März 1820, erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Baufache, wie jene der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifikationstabelle belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde in der oben bestimmten Frist an die k. k. Landesbaudirektion zu Lemberg zu senden.

Zugleich wird bemerkt, daß die zu Folge der Kundmachung vom 16ten Hornung l. J. um Verleihung einer früheren erledigten gleichen Stelle einlangende Gesuche auch zur Besetzung dieser neu erledigten als geltend werden angesehen werden.

Lemberg, den 22. März 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Karl Gansbäck, bürgerl. Bürstenbindermeisters, in die öffentliche Feilbiethung der denselben aus der väterlichen Verlassenschaft angefallenen freyeigenen Behausung Nro. 463 in der Bergstraße dahier, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 31ste k. M. May bestimmt worden.

Die Kaufslustigen haben daher an diesem Tage, Vormittags um 10 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Diese Realität hat folgende Bestandtheile, als:

a) Unter der Erde, einen Handkeller;
b) zu ebener Erde, einen gewölbten Haus-Eingang, neben diesem die Werkstätte mit der freyen Aussicht in der Gasse, dann einen Garten statt eines Hofes;
c) im I. Stockwerke, wohin eine steinerne Stiege führt, vorwärts 1 Zimmer sammt Kabinete mit einem im sogenannten an das Hauptgebäude angebrachten Brunnstöckl befindlichen hellen Zimmer, welche zusammen eine geräumige Wohnung von drey Zimmern nebst der dazu gehörigen lichten Küche bilden, rückwärts 1 Zimmer ohne Zugehör;
d) im II. Stockwerke, wohin eine hölzerne Stiege führet, sind für zwey Wohnparteien, für jede ein Zimmer mit Kabinete, sammt einer besonderen Küche;
e) im III. Stockwerke sind die Wohnungsbestandtheile wie im II. Stocke.

Uebrigens ist der Dachboden sammt dem übrigen Holzwerke der Feuer-Assekuranzanstalt um 1000 fl. einverleibt.

Die bey diesem Verkaufe eintretenden Bedingnisse sind folgende:

1) Der Ausrufspreis besteht in der gerichtlichen Schätzung pr. 3000 fl. K. M. W. W.
2) Die Verkäufer behalten sich die Genehmigung dieses Verkaufes bevor.
3) Jeder Kaufslustige hat bey der Versteigerung 10 Prozent als Sicherstellung zu erlegen, welcher Betrag jedoch demselben bey Genehmigung des Kaufes in die Kaufssumme eingerechnet werden wird.
4) Der Meistbiethende hat sich mit den Tabulargläubigern über die fernere Liegenlassung ihrer Kapitalien insbesondere einzuverstehen.
5) Hat der Käufer bey erfolgter Genehmigung des Verkaufes den über Abzug der Hypothekarposten verbleibenden Rest sogleich baar zu erlegen.
6) Muß der Käufer die auf dieser Realität haftenden Lasten und Giebigkeiten, vom Tage des Kaufes an gerechnet, übernehmen; so wie auch
7) die auf Besitz-, Ab- und Zuschreibung ergehenden Kosten allein tragen.

Uebrigens wird erinnert, daß von dieser Realität jährlich folgende Abgaben entrichtet werden müssen, als Brunngeld 6 fl., zur Bäckerbruderschaft 1 fl. 30 kr., eine Gilt nach Loretto pr. 7 kr. 2 pf., eine solche zum Frauenstift Nonnberg pr. 1 fl., zum Bürgerspitale 3 kr. R. W., Häuser-Steuer auf drey Ziele 16 fl. 12 kr., endlich Pflaster- und Laternsteuer 1 fl. 36 kr. R. W.

Salzburg, den 20. April 1825.

Uebersicht

über die Getreide-Preise und Feilschaften in der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

(Nach dem 20 fl. Fuße berechnet, vom April 1825.)

Getreid-Preise sammt Getreidschilling.		fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen	der österreich. Metzen	2	46	3
Bäckerweitzen		2	39	2
Korn		1	45	—
Gerste		1	24	—
Haber		—	39	—

Mehl-Preise ohne Taxe.

Oesterr. Maaß.	Mundm. fl.	kr.	pf	Aufschlag. fl.	kr.	pf	Semelm. fl.	kr.	pf	Nachmehl fl.	kr.	pf
1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
½ Metz.	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—
Das Mäßl gemeiner Gries										—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen										—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen										—	18	—

Brod-Taxe.

		Pf.	Loth.	Qtl.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	2
	zu 1 kr.	—	7	—
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	17	3
	zu 3 kr.	—	26	2½
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	1
	zu 1 kr.	—	14	2
	zu 3 kr.	1	11	2

Roggen-Brod.

Der weisse Roggenlaib, oder Wecken zu	5 kr. 3 pf.	3	16	—
	2 kr. 3½ pf.	1	24	—
Der Lehenlaib zu 5 kr. 3 pf.		4	—	—
Der schwärzere		—	—	—

Heu- und Stroh-Preise.		fl.	kr.	pf
Heu das süße	der Zentner	—	45	—
Heu das sauere		—	32	—
Stroh		—	38	—

Fleisch-Preise.

Das Pfund Fleisch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. 2 pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund Kalbfleisch	6 kr.	2 pf.	
„ „ Schweinfleisch	8 kr.	1 pf.	
„ „ Schaaffleisch	5 kr.	— pf.	
„ „ Füsse, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2 pf.	
„ „ Leber	5 kr.	— pf.	

Unschlittkerzen-Preise. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht 14¼ kr.
„ „ „ „ schwarzem Docht 13¼ kr.
„ „ Seife 13¼ kr.

Fische. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Forellen 26 kr.
„ „ Karpfen 18¼ kr.
„ „ Hechten 13¾ kr.
„ „ Weißfische 10 kr.

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund weiße Wachskerzen 1 fl. 36 kr.
„ „ gelbe dtto. 1 fl. 30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das österreich. Klafter hartes Holz 4 fl. 44 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz 3 fl. 6 kr.
„ „ Klafter Astholz 3 fl. 15 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 13¼ kr.
Butter das Pfund 11½ kr.
Eier, Stücke 6 zu 3¼ kr.
Alte Hennen das Stück 12½ kr.
Junge Hühner das Stück 13¼ kr.
Kapaunen das Stück — kr.
Tauben das Paar 12 kr.
Erbsen das österreich. Mäßl 18 kr.
Linsen das Mäßl 19 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 19 kr.
Zwetschgen (gedörrte) steyerische das Mäßl 25 kr.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Heffter, Russegger.
k. k. Bürgermeister.

Lizitations-Kundmachung.

Zu den im Jahre 1825 nothwendigen Baureparationen der k. k. Winter-Residenz, dann der k. k. Lustschlößer Kleßheim und Hellbrunn wurde eine adjustirte Geldauslage genehmigt, und zwar:

In Folge hoher Präsidial-Dekrete vom 16. und 17. April 1825.

I. Für die k. k. Winter-Residenz.

An Maurerarbeit sammt Materiale	1529	fl.	16 kr.
" Zimmermannsarbeit sammt detto	685	"	10 "
" Kupferschmiedarbeit . .	92	"	— "
" Glockengießerarbeit . . .	9	"	— "
" Glaserarbeit	35	"	33 "
Summa C. M. W. W.	2350	fl.	59 kr.

II. Für das k. k. Lustschloß Kleßheim.

An Maurerarbeit sammt Materiale	913	fl.	40½ kr.
" Zimermaßarbeit sammt detto	1772	"	11½ "
" Steinmetzarbeit . . .	66	"	— "
" Schloßerarbeit . . .	62	"	28 "
" Hafnerarbeit	40	"	8 "
" Glockengießerarbeit . . .	11	"	20 "
" Glaserarbeit	5	"	15 "
" Spänglerarbeit	5	"	20 "
" Kupferschmiedarbeit . . .	38	"	43½ "
Summa C. M. W. W.	2915	fl.	6½ kr.

III. Für das k. k. Lustschloß Hellbrunn.

An Maurerarbeit sammt Materiale	1733	fl.	8 kr.
" Zimermannsarbeit sammt detto	1316	"	— "
" Hafnerarbeit	74	"	10 "
" Schmiedarbeit	26	"	20 "
" Spänglerarbeit	85	"	17 "
" Orgelmacher Arbeit . .	64	"	10 "
Summa C. M. W. W.	3299	fl.	5 kr.

Die Lizitation dieser Baulichkeiten wird nach den Vorschriften der, über öffentliche Bauführungen unterm 22. May 1820, Nro. 8960, erlassenen Verordnung bey unterfertigter Verwaltung am 11. May d. J., Vormittags 8 Uhr vorgenommen, wo dann diese Arbeiten den Mindestfordernden überlassen, und wozu die Unternehmungslustigen an obgenanntem Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden.

Kaiserl. königl. Residenz-Schloß-Verwaltung, Salzburg, am 30. April 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Lizitations-Ankündigung.

Mit Genehmigung einer wohllöblichen k. k. Berg- und Salzwesens Direktion in Salzburg, wird bey dieser k. k. Salinen-Amts-Verwaltung eine Quantität wohl ausgetrockneten Fichtenholzes in Scheitern am 16ten May d. J. im Lizitationswege öffentlich versteigert werden.

Zur allgemeinen Kenntniß, bezüglich auf diese Lizitation wird Folgendes kund gemacht:

1. Die Scheiterlänge dieses Holzes beträgt 3½ salzburger Fuß oder sehr nahe 3 Fuß 4 Zoll Wienermaaßes. Daßelbe ist nach der üblichen Salinenmaaß die Klafter zu 126 salzburger Kubikfuße Raum, in Holzzaine in den hiesigen Holzrechen-Ländern, wo auch die Lizitation vor sich gehen wird, aufgestellt.
2. Wird das gedachte Holzquantum in Partien zu 100, 200 bis 1000 Klaftern, oder nach Verlangen der Lizitanten auch in kleinern Partien, je nachdem die Zahl der aufgestellten Holzzaine sich diesem Betrage nähert, hindan gegeben werden. Eine Zerstücklung einzelner Holzzaine, oder Ueberstellung in eine andere Maaß, findet nicht Statt.
3. Die Hinwegschaffung des erkauften Holzes wird sich ausdrücklich und unnachsichtlich bis Ende July d. J. bedungen.
4. Zum Ausrufspreise werden für die, nach obiger Salinenmaaß aufgestellte Salinenklafter im Griesrechen Ein Gulden fünfzig Kreutzer, und im Almrechen Ein Gulden vierzig Kreutzer C. M. im zwanzig Gulden Fuß festgesetzt.
5. Als Reugeld hat jeder Lizitant den zehnten Theil des, auf die versteigert werdende Holzpartie sich berechnenden Ausrufspreises vor der Versteigerung zu erlegen, welches im Falle der Ersteher das Lizitations-Protokoll zu unterzeichnen sich weigerte, oder das erstandene Holz in der oben zugestandenen Zeitfrist nicht hinweg brächte, dem Aerarium zufallen soll.
6. Die Hälfte des Werthes des erkauften Holzes hat der Käufer alsogleich nach der Lizitation, den übrigen zweyten Theil hingegen nach weggebrachter ersten Holzhälfte zu erlegen.

K. k. Salinen-Amts-Verwaltung Hallein, den 2ten May 1825.

Jagdpacht-Ankündigung.

Nach hoher Verordnung einer wohllöblichen k. k. Stadtsgüter-Administration Linz dd. 8ten März d. J., Zahl 1276, soll die Ausübung und der Genuß der Jagd in dem neu creirten Annaberger Revier, auf 6 Jahre im Versteigerungs-

und mit ihren Amtsobliegenheiten vertraut sind.

Die Bestimmungen über die Ausübung der Amtshandlung, über die Amtsverschwiegenheit, über die Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen, über die Ausschließung und Ablehnung der Sachverständigen, über die Protokollirung, über die Zustellungen, über die Fristen und Tagsatzungen, über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, über die Vollstreckung der gerichtlichen Erkenntnisse und über die Kosten bleiben unverändert.

Ferner

Gesetz

für Dalmatien.

Mit Rücksicht auf die Verordnung vom 7. Juni 1853 (R. G. Bl. Nr. 142) über die Einführung der provisorischen Gerichtsordnung und der provisorischen Strafprozeßordnung in Dalmatien, Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze, wird in Betreff der Gerichtsbarkeit und Zuständigkeit und der richterlichen Beamten Folgendes verordnet:

Von den ordentlichen Gerichtsbehörden wird in Dalmatien Recht gesprochen:

1. Von den Bezirksämtern:
   a) Im Bezirksamte Zara . . . . . 6fl. ö. W.
   b) Im Bezirksamte Spalato . . . . . 5 „ „ „
   c) Im Bezirksamte Cattaro . . . . . 4 „ „ „

   Die Bezirksämter sind in Civilsachen bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. competent.

2. Von den Landesgerichten in Zara, Spalato und Ragusa.

   Diese Gerichte sind in Civilsachen ohne Unterschied des Betrages competent.

3. Vom Appellationsgerichte in Zara.

   Dasselbe ist in Civilsachen competent:
   a) Für die Appellationen gegen die Urtheile der Landesgerichte in Zara, Spalato und Ragusa, wenn der Streitgegenstand 1000 fl. ö. W. übersteigt.
   b) Für die Appellationen gegen die Urtheile der Bezirksämter, wenn der Streitgegenstand 200 fl. ö. W. übersteigt.
   c) Für die Nullitätsbeschwerden gegen die Urtheile der Landesgerichte in Zara, Spalato und Ragusa, wenn der Streitgegenstand 1000 fl. ö. W. übersteigt.
   d) Für die Nullitätsbeschwerden gegen die Urtheile der Bezirksämter, wenn der Streitgegenstand 200 fl. ö. W. übersteigt.
   e) Für die Nullitätsbeschwerden gegen die Urtheile der Landesgerichte in Zara, Spalato und Ragusa, wenn der Streitgegenstand 1000 fl. ö. W. übersteigt.
   f) Für die Nullitätsbeschwerden gegen die Urtheile der Bezirksämter, wenn der Streitgegenstand 200 fl. ö. W. übersteigt.

4. Vom Obergerichte in Zara.

   Dasselbe ist in Civilsachen competent:
   a) Für die Appellationen gegen die Urtheile des Appellationsgerichtes in Zara, wenn der Streitgegenstand 1000 fl. ö. W. übersteigt.
   b) Für die Nullitätsbeschwerden gegen die Urtheile des Appellationsgerichtes in Zara, wenn der Streitgegenstand 1000 fl. ö. W. übersteigt.

5. Vom Obersten Gerichtshofe in Wien.

   Dasselbe ist in Civilsachen competent:
   a) Für die Appellationen gegen die Urtheile des Obergerichtes in Zara, wenn der Streitgegenstand 1000 fl. ö. W. übersteigt.
   b) Für die Nullitätsbeschwerden gegen die Urtheile des Obergerichtes in Zara, wenn der Streitgegenstand 1000 fl. ö. W. übersteigt.

6. Für Handelssachen ist das Handelsgericht in Triest competent.

7. Für Wechselsachen ist das Wechselgericht in Triest competent.

8. Für Seesachen ist das Seegericht in Triest competent.

9. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Zara competent.

10. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

11. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

12. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

13. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

14. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

15. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

16. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

17. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

18. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

19. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

20. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

21. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

22. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

23. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

24. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

25. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

26. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

27. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

28. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

29. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

30. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

31. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

32. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

33. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

34. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

35. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

36. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

37. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

38. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

39. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

40. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

41. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

42. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

43. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

44. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

45. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

46. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

47. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

48. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

49. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

50. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

51. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

52. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

53. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

54. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

55. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

56. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

57. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

58. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

59. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

60. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

61. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

62. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

63. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

64. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

65. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

66. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

67. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

68. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

69. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

70. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

71. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

72. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

73. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

74. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

75. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

76. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

77. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

78. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

79. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

80. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

81. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

82. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

83. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

84. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

85. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

86. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

87. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

88. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

89. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

90. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

91. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

92. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

93. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

94. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

95. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

96. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

97. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Ragusa competent.

98. Für Strafsachen ist das Appellationsgericht in Zara competent.

99. Für Strafsachen ist das Oberste Gericht in Wien competent.

100. Für Strafsachen ist das Landesgericht in Spalato competent.

eines Konkurſes über das geſammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Joſeph Mayr's, Alleinbeſitzer des Dr. Storchiſchen Guts Brunau und andern 2 Itemen, erkannt worden.

Dieſemnach wird Jedermann, der an gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtigt zu ſeyn glaubt, erinnert, bis zum 8ten Juny 1825 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlich ſchriftlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangeliſt Trippel zu Zell am See, als aufgeſtellten Konkursmaſſa-Vertreter bey dieſem Pfleggerichte um ſo gewiſſer einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, als ſonſt nach Umfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen werden müſſen, wenn ihnen ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie ein Eigenthum aus der Maſſe zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche ſäumige Gläubiger, wenn ſie etwas in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungeachtet des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Beſtätigung der Güter-Verwalter oder Ernennung anderer, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausſchuſſes, zum Verſuch einer gütlichen Ausgleichung und Beſtimmung der fernern Maßregeln hinſichtlich der Maſſe, auf den 15ten Juny d. J., Vormittags um 8 Uhr, in daſiger Amtskanzley Tagſatzung gegeben, und hiezu ſämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterſcheinenden, ſo fern ſie kein Vorrecht genießen, als der Mehrheit der erſcheinenden Gläubiger beygetreten gehalten werden ſollen.

Gegeben Saalfelden, den 29. April 1825.
K. k. landesfürſtl. Pfleggericht allda.
Rendl, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt

Vom kaiſerl. königl. Pfleggerichte Obernberg im Innkreiſe, als Konkursinſtanz, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I. Es ſey auf Anſuchen der Simon Mayriſchen Kreditoren in die Veräußerung ſowohl der unbeweglichen als beweglichen Konkursmaſſagüter, nämlich des ganz gemauerten 2 Stock hohen Gaſthauſes ſammt Bräuersgerechtſame im Ausrufspreiſe zu . . . . . 8300 fl.
des Gierſtubengebäudes zu . . . 700 „
des ganz gemauerten mit Ziegel eingedeckten Bräuhauſes ſammt darauf gebauten 2 Getreidböden zu . . . . 2900 „
die ganz gemauerte mit Ziegel eingedeckte Pferdſtallung ſammt der Einſpreng unter einem Dache zu . . . . . 900 „
des ganz gemauerten Ochſenſtalles mit Laden eingedeckt zu . . . . . 250 „
der zweyte halbgemauerte Ochſenſtall mit Ziegel eingedeckt zu . . . . 500 „
der mit Schindlegdach verſehene Getreidſtadl in der Zehenthofgaſſe zu . . 800 „
der daran ſtoßende ſogenannte Bäckerſtadl mit Schardach zu . . . . . 200 „

II. Das 2 Stock hoch ganz gemauerte ſogenannte Sattler Pfeifferhaus im Markte Obernberg zu . . . . . 2500 „

III. Das ganz gemauerte mit Ziegel eingedeckte Kellerhaus vor dem Braunauer Thore mit darunter befindlichen Märzenkeller, Faßhütten und zwey Kugelſtätten zu . . . . . 4700 „

IV. Der hierbey untrennbar befindlichen Grundſtücke, beſtehend in 17 Joch 896 Klafter Aecker, 1 Joch 490 Klafter Wieſen zu . . . . . 1288 „

V. Der hierbey befindlichen walzenden Grundſtücke und zwar: 13 Joch 1167 Klafter Aecker, 1 Joch 1506 Klafter Wieſen zu . . . . . 2350 „

gewilliget, und hiezu

der 20ſte May,
der 10te Juny, und
der 11te July,

Vormittags um 9 Uhr, feſtgeſetzt, und zugleich beſtimmt, daß wenn dieſe Realitäten weder bey der erſten noch bey der zweyten Tagſatzung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden können, bey der dritten unter dem Schätzungswerthe veräußert werden ſollen.

Nach dem Verkauf dieſer Realitäten wird ſogleich zur Veräußerung der beweglichen Maſſagüter geſchritten.

Kaufsliebhaber haben demnach an obbenannten Tagen und Stunden zu erſcheinen und ſich mit gerichtlichen Zeugniſſen über Vermögen und Aufführung zu verſehen, und können inzwiſchen

diese Realitäten besichtigen, auch die Verkaufsbedingnisse daselbst in Erfahrung bringen.

Obernberg, am 28. April 1825.

Gröbner.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Jakob Gspandl'schen Konkursgläubiger in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkurmasse gehörigen in Mauterndorf entlegenen Realitäten, als:

a) der Behausung am Eck bey der Kirche, dann der Hofstatt, des Stadls, der Stallung und des Gartens, zwey Burgrechtsiteme, im Schätzungs- oder Ausrufspreise pr. . . 1200 fl. K. M. W. W.

b) der Staudingerhuebe zu Begdriach, noch in einem Anger, die Peunt, und in einem Acker, der Kranzlacker genannt, zwey Trog- und zwey Zallingrechte, jedes zu 4 Raidern bestehend, ein Erbrechtsitem, Ausrufspreis pr. . . . . 1200 fl. K. M. W. W.

c) des Ackers im Mühlfeld, ein Erbrechtsitem, Ausrufspreis . . 250 fl. K. M. W. W.

d) der sogenannten Judenhube zu Altenmauterndorf, in drey Aeckern am Dirnbichl bestehend, ein Freystifts-Item, Ausrufspreis pr. . . . . 400 fl. K. M. W. W.

e) der Judenanger, ein Freystifts-Item, Ausrufspreis pr. . . 400 fl. K. M. W. W.

f) des letzten Theils vom Illingeracker, Hampl genannt, ein Ausbruch aus dem Ripplanger, ein Burgrechtsitem, Ausrufspreis pr. 350 fl. K. M. W. W.

dann der Haus- und Baumannsfahrnisse, und der Handlungswaaren, bestehend in Schnitt-, Spezerey- und Materialwaaren, gewilliget worden.

Die Realitäten werden in einzelnen Theilen oder auch im Ganzen, je nachdem sich Kauflustige einfinden, und eines oder das andere für die Kreditorschaft vortheilhafter ist, dann mit oder ohne Haus- und Baumanns-Fahrnisse verkauft, wozu noch weiters bemerkt wird, daß sich das Haus in gutem Bauzustande befindet, und als Wirths- und Handelshaus eine vortheilhafte Lage an der Kirche und dem Marktplatze hat.

Zu der Versteigerung der Realitäten wird der 24ste May d. J., zu der Versteigerung der Haus- und Baumannsfahrnisse, falls solche nicht mit den Realitäten verkauft werden sollten, wird der 25ste May, dann der 26ste und die folgenden Tage zur Versteigerung der Handelswaaren bestimmt.

Die Versteigerung geschieht in dem Markte Mauterndorf in dem Jakob Spandlischen oder sogenannten Heißenwirthshause, und beginnt jedesmal Vormittags um 8 Uhr.

Die Kaufsbedingungen, so wie die auf den Realitäten haftenden Bürden und Abgaben können täglich bey dießortigem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte eingesehen werden.

Die Kaufslustigen haben sich über hinreichendes Vermögen, Besitzfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 25. April 1825.

Kern, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey im Wege des Konkurs-Verfahrens in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, zur Gantmasse des Rupert Faninger am Weilhartergut zu Keusching gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

a) die Raitschwaigen zu Keusching, oder das Weilhartergut, ein zum k. k. Pfleggerichte dahier freystiftweis grundbares Item.

b) Ein Theil an ersten halben Schober, grundbar wie vor.

c) Der ganze Zehent auf obigem Gute, fürstlich Schwarzenbergisches Lehen.

Es wird daher zum Behufe dieser Feilbiethung auf den 25sten May 1825, Vormittags um 9 Uhr, Tagsatzung anberaumt, und obige Items nebst aller vorhandenen Fahrniß um den Schätzungspreis pr. 634 fl. K. M. R. W. oder 528 fl. 20 kr. K. M. W. W. zum Verkaufe ausgebothen.

Der Käufer hat sich jedoch über Leumund, Vermögen und Besitzfähigkeit auszuweisen.

Ueber den Umfang und Güte dieses Weilhartergutes sammt Zugehör und Fahrnisse kann an Ort und Stelle Ueberzeugung gefaßt, so wie von den darauf haftenden Lasten und Giebigkeiten bey dasigem k. k. Pfleggerichte sowohl, als bey der fürstlich Schwarzenbergischen Lehen-Verwaltung dahier Einsicht genommen werden. Kaufliebhaber werden daher von dieser Feilbiethung und der hierzu anberaumten Tagsatzung in Kenntniß gesetzt.

Tamsweg, den 20. April 1825.

Gruber m. p.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und

Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Gläubiger der Jos. Dorferischen Konkursmasse in die öffentliche Feilbiethung eines halben Gutes an der Tratten zu Aymannsdorf, nebst einer Gmachmühle und aller vorhandenen lebendig und todten Fahrnisse in einem Schätzungsanschlage oder Ausrufspreise pr. 816 fl. 17 kr. K. M. W. W. gewilligt worden.

Es werden daher nach dem Antrage der Gläubiger zum Behufe dieser Feilbiethung in dieser k. k. Pfleggerichtskanzley drey Tagsatzungen anberaumt, nämlich:

die I. den 28sten May 1825.
„ II. den 11ten Juny „
„ III. den 28sten Juny „

Der Käufer hat sich über Leumund, Vermögen und Besitzfähigkeiten auszuweisen.

Ueber den Umfang und Güte dieses Radergutes, welches aus zwey zur gräflich Platzischen Grundherrschaftsverwaltung dahier stift- und anlaitbaren Itemen besteht, kann an Ort und Stelle Ueberzeugung gefaßt, so wie von den darauf haftenden Lasten und Giebigkeiten bey dasigem Pfleggerichte sowohl, als der betreffenden Grundherrschafts-Verwaltung dahier Einsicht genommen werden.

Sollte dieses Radergut bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth nicht veräußert werden können, so wird selbes bey der dritten Tagsatzung auf ein Anboth auch unter der Schätzung losgeschlagen.

Kaufsliebhaber werden daher von dieser Feilbiethung und den anberaumten Tagsatzungen in Kenntniß gesetzt.

Tamsweg, den 24. April 1825.

Gruber m. p.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht zu Zell am See, wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Scheiber, am hofurbar. Entfeldgute in Thumersbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 13ten Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Mathias Scheiberische Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen Falls nach Verlauf des obenstehenden Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens des benannten Mathias Scheiber auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits Aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache auf 15ten Juny 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Zell am See, den 27. April 1825.

Regulati.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Lotterie-Anzeige.

Bey der Ausspielung der allgemein beliebten Herrschaft Busk, deren Ziehung unwiderruflich den 18. Junius d. J. erfolgen wird, betragen die Geldgewinnste Drey Viertel Million Neun Tausend Sechs Hundert Fünf und Fünfzig Gulden, sage . . . . . 759,655 fl.

Dem Gewinner der Herrschaft wird eine halbe Million angebothen, d. i. . . . . 500,000 fl.

Die vielen und sehr bedeutenden Nebentreffer betragen . . . . . 259,655 fl.

Die 3000 Gold-Gewinnst-Freyloose im Betrag von 9000 Stück k. k. Dukaten, müssen alle ohne Unterschied von 1000, 300, 100, 50, 24 bis mindestens 2 Stück k. k. Dukaten, viel mehr

aber einen ganzen Souverain'or, gewinnen.

Jedes Gold-Gewinnstlos spielt dem Plane gemäß auch in den vier ersten Hauptziehungen wie alle übrigen Lose mit, und kann sowohl die Herrschaft oder Eine Halbe Million Gulden, und nebstbey noch . . . . 120,250 fl. folglich in Allem . . . . . 620,250 fl. gewinnen.

Wer 10 Loose dieser Lotterie auf Ein Mahl gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält 1 Stück von diesen Gold-Gewinnst-Freylosen unentgeldlich, in so lange solche nicht vergriffen seyn werden.

Hier folgt das Verzeichniß der bedeutenden Treffer, nämlich:

1	Treffer		500,000 fl.
1	dto.		50,000 "
1	dto.		15,000 "
1	dto.		10,000 "
1	dto.		5,000 "
1	dto.		4,000 "
1	dto.		3,000 "
1	dto.		2,000 "
10	dto.	zu 1000 fl. . .	10,000 "
20	dto.	zu 500 fl. . .	10,000 "
25	dto.	zu 100 fl. . .	2,500 "
2345	dto.	zu 20 fl. . .	46,900 "
3000	dto.	in Gold . .	101,255 "
5408	Treffer gewinnen .		759,655 fl.

W. W. oder 303,862 fl. K. M.

Weiters 3000 Treffer in Gold.

1	Treffer mit .	1000	Dukaten	11,250 fl.
1	dto. " .	300	Dukaten	3,375 "
1	dto. " .	100	Dukaten	1,125 "
2	dto. zu 50 Duk.	100	Dukaten	1,125 "
3	dto. zu 24 Duk.	72	Dukaten	810 "
1500	dto. zu einem ganzen Souverain'or	4444	Dukaten	50,000 "
1492	dto. zu 2 Duk.	2984	Dukaten	33,570 "
3000	Treffer gewinnen	9000	Duk. oder	101,255 fl.

Da diese Lotterie eine bedeutend geringere Anzahl Loose enthält, als andere Lotterien bey dem gleichen Einsatz von 15 fl., so ergibt sich, daß der auf Buek Spielende eine bey 50 Procent größere Wahrscheinlichkeit auf den Haupttreffer sowohl, als jeden andern Gewinn für sich hat, und da die mit der Ausspielung von Buek verbundenen Gold-Gewinnst-Freyloose wenigstens 2 Dukaten, ja viel mehr einen ganzen Souverain'or, gewinnen müssen, während der geringste Gewinn der Gold-Gewinnst-Freyloose anderer großen Lotterien, ebenfalls mit einer Einlage von 15 fl., nur ½ Souverain'or beträgt, so überläßt man es der Einsicht der resp. Theilnehmer, zu beurtheilen, ob nicht die Lotterie Buek die meisten Vortheile gewährt.

Lose und Plane sind zu haben in der Schreibstube des Großhandlungshauses Hammer und Karis im Trattnerhofe im dritten Stock, so wie auch bey allen (P. T.) Herren Collectanten in den Städten der Monarchie und in den bedeutenden Städten des Auslandes.

Hammer und Karis.

Loose sind zu haben bey Späth junior.

Lizitations-Ankündigung.

Am 19ten May d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im Berchtesgadnerhofe, im 2ten Stocke, verschiedene Einrichtungsstücke, als: politirte Kästen, Tische, Bettstellen, Kanapee mit Sesseln, Spiegel und ein sehr gutes Fortepiano, wie auch Zinn und verschiedene andere Gerätbschaften und Kleinigkeiten gegen gleich baare Bezahlung in Reichswährung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Im Freyhammer-Hof nächst Alsp, Haus Nro. 11, ist für gegenwärtiges Frühjahr ein Quartier mit 3 ausgemahlten Zimmern, 1 Nebenzimmer, Küche und Speise zu vermiethen, und das Nähere beym Eigenthümer zu erfragen.

Vermischte Aufsätze.

Die Musen schritten jüngst, um unsre Zeit
Mit einer neuen Künstlerin zu zieren,
Im feyerlichen Ernst zur Wahl.
Melpomene, für die Vollkommenheit
Des Chors bedacht, begann das Wort zu führen;
Der Vorsitz traf sie dieses Mal:

Im Melodienreiche, sprach sie, ziemt
Der höchste Preis dem menschlichen Gesange,
Weil tödtend er Gefühle spricht.
Was man an Sängern, Sängerinnen rühmt,
Gewährt für Eine mir, weil ich's verlange;
Gebt Alles; ihr verschwendet nicht.

Verdient nicht Anna Kainz den Siegeskranz,
Die Siegende mit der Gewalt der Töne?
So sprach Melpomene und schwieg.
Thalia sprach nun, eifernd für den Glanz
Der Bühne: Nimm nur meinen Kranz! das Schöne
Belohn' ich so — zu meinem Sieg.

Und Beyfall rief der schwesterliche Chor
Der übrigen; die Grazien umgaben
Die neuverwandte Sängerin
Mit dem, nur ihnen eignen Zauberflor,
Damit sie mit der Anmuth höhern Gaben
Uns werde — die Bezauberinn.

H. C. B.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches
Amts- und Intelligenz-Blatt
zu
den Salzburg.
Stück 20. Salzburg den 9 May 1815.

Inhalt
der kaiserl. königl. Landes- und Kreisbehörde, und der übrigen Behörden.

Intelligenz-Anzeige.
Ehrenbezeigung der Landwehrmänner des Salzburger Kreises 1815.

Nro.	Datum	Gegenstand der Intelligenz.	Seite
1	Salzburg 9 May 1815.	Ehrenbezeigung, mit welcher die Landwehrmänner des Salzburger Kreises bei ihrer Rückkehr aus dem Feldzuge empfangen werden.	621
2	Salzburg 9 May 1815.	Verordnung, wie sich die Landwehrmänner des Salzburger Kreises bei ihrer Rückkehr aus dem Feldzuge zu benehmen haben.	622
3	Salzburg 9 May 1815.	Verordnung, wie sich die Landwehrmänner des Salzburger Kreises bei ihrer Rückkehr aus dem Feldzuge zu benehmen haben.	623

Ehrenbezeigung
der Landwehrmänner des Salzburger Kreises 1815.

Nro. 1. Salzburg den 9 May 1815.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30 April d. J. zu befehlen geruhet, daß die Landwehrmänner des Salzburger Kreises bei ihrer Rückkehr aus dem Feldzuge mit Ehrenbezeigungen empfangen werden sollen, welche ihrer Tapferkeit, und ihrem Eifer für das Vaterland angemessen sind.

Diesem Allerhöchsten Befehle zufolge, wird hiermit verordnet, daß die Landwehrmänner des Salzburger Kreises, wenn sie in Salzburg ankommen, mit Musik empfangen, und in die Stadt geführet werden sollen.

Die Landwehrmänner des Salzburger Kreises, welche in Salzburg ankommen, werden sich in Ordnung aufstellen, und mit Musik in die Stadt ziehen.

Die Landwehrmänner des Salzburger Kreises, welche in Salzburg ankommen, werden sich in Ordnung aufstellen, und mit Musik in die Stadt ziehen.

Die Landwehrmänner des Salzburger Kreises, welche in Salzburg ankommen, werden sich in Ordnung aufstellen, und mit Musik in die Stadt ziehen.

Nummer der Position, unter welcher die Waare in das Register eingetragen worden ist.	Waaren der Position, welche in das Register eingetragen worden sind.	Quantitäten und Preisansätze.	Bemerkungen.
1	2	3	4
		Ein Gesetz, eine gewisse Waare, als: ...	
		Ein Gesetz, eine gewisse Waare, als: ...	
		Ein Gesetz, eine gewisse Waare, als: ...

Nro.	Inhalt der Verfügungen.	Seite
1.	Verordnung, wegen Einführung der Gesetzbücher in Bayern.	465
2.	Verordnung, wegen Einführung der Gesetzbücher in Bayern.	466
3.	Verordnung, wegen Einführung der Gesetzbücher in Bayern.	467

berichtigen wollte, die Hälfte desselben nach erfolgter Hofkammer-Bestätigung noch vor Uebergabe dieses Dominiums baar zu erlegen, die andere Hälfte aber binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen jährlichen Raten abzuführen, und diesen Kaufschillingsrest bis zur Zahlung mit fünf Perzent zu verzinsen, auch auf dem erkauften Dominium auf den ersten Satze landtäflich einverleiben zu lassen, wo jedoch bey allenfälligen mehreren gleichen Meistanbothen derjenige den Vorzug erhalten würde, welcher den Kaufschilling entweder gleich ganz, oder etwa in kürzeren Zeitfristen zahlen zu wollen sich erklärt. Die sonstigen näheren Verkaufsbedingnisse, dann die genauere Beschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, können übrigens vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung oder bey der k. k. Staatsgüter-Administration allhier täglich eingesehen werden.

Linz, den 19. April 1825.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Johann Nep. Freyh. v. Stiebar, Referent.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Ursula Auer, vormalige Hausmeisterin im k. k. Lyzealgebäude, im ledigen Stande, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, in welcher sie ihre nächsten Verwandten zu gleichen Theilen zu Erben einsetzte, am 17ten September v. J. verstorben. Da nun nicht alle gesetzlichen Erben derselben bisher bekannt sind, so werden diese aufgefordert, ihre Ansprüche auf dem dießfälligen Verlaß binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage an, so gewiß entweder selbst oder durch Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und der Verlaß jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, welchen er nach dem Gesetze gebühret.

Salzburg, den 19. August 1824.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des k. k. Filialfiskalamtes dahier, in gesetzlicher Vertretung der Hof- und Schloßkapelle in Bliembach, k. k. landesfürstlichen Pfleggerichts Werfen, in die Ausfertigung der Amortisationsedikte über den angeblich in Verlust gerathenen, von Maria Grechenberger, ehemaligen Besitzerin eines Häusels nebst Garten in der Mooslethen, besagten Pfleggerichts, der Hof- und Schloßkapelle in Bliembach unterm 11ten September 1784 auf 50 fl. R. oder 41 fl. 40 kr. W. W. K. M. gerichtlich ausgestellten, der von Christian Wieser, dermaligen Besitzer der erwähnten Realität geleisteten Rückzahlung dieses Kapitals ungeachtet, in dem Hypothekenbuche noch vorgetragenen Schuld- und Unterpfandsbrief gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört und diese Urkunde auf weiteres Anlangen des k. k. Filialfiskalamtes dahier für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 10. November 1824.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerspital-Stadtpfarre.
(Vom 22. April bis 6. May.)

Geboren: 4 Kinder, 3 weibl. und 1 männl. Geschlechtes.

Getraut: Herr Franz Eder, Maurergesell dahier, 34 Jahre alt, mit der Jungfrau Magdalena Wimmer, Wagnerstochter von Abtenau, 41 Jahre alt. — Herr Georg Leib, angehender bürgerlicher Glasermeister in der Getreidgasse, 24 Jahre alt, mit Barbara Schreder, bürgerliche Weinwirthstochter von hier, 28 Jahre alt.

Gestorben: 1 Kind weiblichen Geschlechtes, 1½ Jahr alt, an der Keuchhusten.

Pfarre Mülln.
(Vom 29. April bis 6. May.)

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechtes.

Gestorben: Herr Johann Paul Walser, Gärtner im Stift Petrischen Aiglhof, verehelichten Standes, 55 Jahre alt, an der Abzehrung.

St. Johanns-Spital.

Gestorben: Jüngling Anton Buchner, Schuhmachergesell, 18 Jahre alt, am Zehrfieber.

Gnigl und Aigu.

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechts.

Gestorben: Katharina Eder, Schoppers-Wittwe und Inwohnerin im Uhrmacherhaus zu Schallmoos, 61 Jahre alt, an der Wassersucht.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Lizitations-Ankündigung.

Mit Genehmigung einer wohllöblichen k. k. Berg- und Salzwesens Direktion in Salzburg, wird bey dieser k. k. Salinen-Amts-Verwaltung eine Quantität wohl ausgetrockneten Fichtenholzes in Scheitern am 16ten May d. J. im Lizitationswege öffentlich versteigert werden.

Zur allgemeinen Kenntniß, bezüglich auf diese Lizitation wird Folgendes kund gemacht:

1. Die Scheiterlänge dieses Holzes beträgt $3\frac{1}{2}$ salzburger Fuß oder sehr nahe 3 Fuß 4 Zoll Wienermaaßes. Dasselbe ist nach der üblichen Salinenmaaß die Klafter zu 126 salzburger Kubikfuße Raum, in Holzzaine in den hiesigen Holzrechen-Ländern, wo auch die Lizitation vor sich gehen wird, aufgestellt.
2. Wird das gedachte Holzquantum in Partien zu 100, 200 bis 1000 Klaftern, oder nach Verlangen der Lizitanten auch in kleinern Partien, je nachdem die Zahl der aufgestellten Holzzaine sich diesem Betrage nähert, hindan gegeben werden. Eine Zerstücklung einzelner Holzzaine, oder Ueberstellung in eine andere Maaß, findet nicht Statt.
3. Die Hinwegschaffung des erkauften Holzes wird sich ausdrücklich und unnachsichtlich bis Ende July d. J. bedungen.
4. Zum Ausrufspreise werden für die, nach obiger Salinenmaaß aufgestellte Salinenklafter im Griesrechen Ein Gulden fünfzig Kreutzer, und im Almrechen Ein Gulden vierzig Kreutzer C. M. im zwanzig Gulden Fuß festgesetzt.
5. Als Neugeld hat jeder Lizitant den zehnten Theil des, auf die versteigert werdende Holzpartie sich berechnenden Ausrufspreises vor der Versteigerung zu erlegen, welches im Falle der Ersteher das Lizitations-Protokoll zu unterzeichnen sich weigerte, oder das erstandene Holz in der oben zugestandenen Zeitfrist nicht hinweg brächte, dem Aerarium zufallen soll.
6. Die Hälfte des Werthes des erkauften Holzes hat der Käufer alsogleich nach der Lizitation, den übrigen zweyten Theil hingegen nach weggebrachter ersten Holzhälfte zu erlegen.

K. k. Salinen-Amts-Verwaltung Hallein, den 2ten May 1825.

Jagdpacht-Ankündigung.

Nach hoher Verordnung einer wohllöblichen k. k. Staatsgüter-Administration Linz dd. 8ten März d. J., Zahl 1276, soll die Ausübung und der Genuß der Jagd in dem neu creirten Annaberger Revier, auf 6 Jahre im Versteigerungswege mit einem Ausrufspreise pr. 8 fl. C. M. W. W. in Pacht ausgelassen werden.

Es werden daher sämmtliche Pachtungs-Interessenten, welche die weiteren Pachtbedingungen, die Gränzen des Reviers und den erhobenen Wildstand beym k. k. Waldamte Hallein, oder bey der k. k. Unterförsterey Annaberg einsehen können, eingeladen Freytag den 27ten kommenden Monats May auf dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichts-Bureau zu Abtenau Vormittags 9 Uhr ihr Meistgeboth zu Protokoll zu geben.

Hallein, den 19ten April 1825.

K. k. Wald- und Domainen-Jagdamt Hallein, und k. k. landesfürstl. Pfleggericht Abtenau.

Hayd, k. k. Oberförster. — Schmid, k. k. Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt

Vom kaiserl. königl. Pfleggerichte Obernberg im Innkreise, als Konkursinstanz, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I. Es sey auf Ansuchen der Simon Mayrischen Kreditoren in die Veräußerung sowohl der unbeweglichen als beweglichen Konkursmassagüter, nämlich des ganz gemauerten 2 Stock hohen Gasthauses sammt Bräuersgerechtsame im Ausrufspreise zu . . . . . 8300 fl.

des Gierstubengebäudes zu . . . 700 „

des ganz gemauerten mit Ziegel eingedeckten Bräuhauses sammt darauf gebauten 2 Getreidböden zu . . . . 2900 „

die ganz gemauerte mit Ziegel eingedeckte Pferdstallung sammt der Einsprenz unter einem Dache zu . . . . . 900 „

des ganz gemauerten Ochsenstalles mit Laden eingedeckt zu . . . . . 250 „

der zweyte halbgemauerte Ochsenstall mit Ziegel eingedeckt zu . . . . 500 „

der mit Schindllegdach versehene Getreidstadl in der Zehenthofgasse zu . . 800 „

der daran stoßende sogenannte Bäckerstadl mit Schardach zu . . . . . 200 „

II. Das 2 Stock hoch ganz gemauerte sogenannte Sattler Pfeifferhaus im Markte Obernberg zu . . . . . 2500 fl.

III. Das ganz gemauerte mit Ziegel eingedeckte Kellerhaus vor dem Braunauer Thore mit darunter befindlichen Märzenkeller, Faßhütten und zwey Kugelstätten zu . . . . . 4700 „

IV. Der hierbey untrennbar befindlichen Grundstücke, bestehend in 17 Joch 896 Klafter Aecker, 1 Joch 490 Klafter Wiesen zu . . . . . 1288 „

V. Der hierbey befindlichen walzenden Grundstücke und zwar: 13 Joch 1167 Klafter Aecker, 1 Joch 1506 Klafter Wiesen zu . . . . . 2350 „

gewilliget, und hiezu

der 20ste May,
der 10te Juny, und
der 11te July,

Vormittags um 9 Uhr, festgesetzt, und zugleich bestimmt, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden können, bey der dritten unter dem Schätzungswerthe veräußert werden sollen.

Nach dem Verkauf dieser Realitäten wird sogleich zur Veräußerung der beweglichen Massagüter geschritten.

Kaufsliebhaber haben demnach an obbenannten Tagen und Stunden zu erscheinen und sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Aufführung zu versehen, und können inzwischen diese Realitäten besichtigen, auch die Verkaufsbedingnisse daselbst in Erfahrung bringen.

Obernberg, am 28. April 1825.

Grübner.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey im Wege des Konkurs-Verfahrens in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, zur Gantmasse des Rupert Faninger am Weilhartergut zu Keusching gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

a) die Raitschwaigen zu Keusching, oder das Weilhartergut, ein zum k. k. Pfleggerichte dahier freystiftweis grundbares Item.

b) Ein Theil an ersten halben Schober, grundbar wie vor.

c) Der ganze Zehent auf obigem Gute, fürstlich Schwarzenbergisches Lehen.

Es wird daher zum Behufe dieser Feilbiethung auf den 25sten May 1825, Vormittags um 9 Uhr, Tagsatzung anberaumt, und obige Items nebst aller vorhandenen Fahrniß um den Schätzungspreis pr. 634 fl. K. M. R. W. oder 528 fl. 20 kr. K. M. W. W. zum Verkaufe ausgebothen.

Der Käufer hat sich jedoch über Leumund, Vermögen und Besitzfähigkeit auszuweisen.

Ueber den Umfang und Güte dieses Weilhartergutes sammt Zugehör und Fahrnisse kann an Ort und Stelle Ueberzeugung gefaßt, so wie von den darauf haftenden Lasten und Giebigkeiten bey dasigem k. k. Pfleggerichte sowohl, als bey der fürstlich Schwarzenbergischen Lehen-Verwaltung dahier Einsicht genommen werden. Kaufliebhaber werden daher von dieser Feilbiethung und der hierzu anberaumten Tagsatzung in Kenntniß gesetzt.

Tamsweg, den 20. April 1825.

Gruber m. p.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Gläubiger der Jos. Dorferischen Konkursmasse in die öffentliche Feilbiethung eines halben Gutes an der Tratten zu Atzmannsdorf, nebst einer Gmachmühle und aller vorhandenen lebendig und todten Fahrnisse in einem Schätzungsanschlage oder Ausrufspreise pr. 816 fl. 17 kr. K. M. W. W. gewilligt worden.

Es werden daher nach dem Antrage der Gläubiger zum Behufe dieser Feilbiethung in dieser k. k. Pfleggerichtskanzley drey Tagsatzungen anberaumt, nämlich:

die I. den 28sten May 1825,
„ II den 11ten Juny „
„ III. den 28sten Juny „

Der Käufer hat sich über Leumund, Vermögen und Besitzfähigkeiten auszuweisen.

Ueber den Umfang und Güte dieses Radergutes, welches aus zwey zur gräflich Plazischen Grundherrschaftsverwaltung dahier stift- und anlaitbaren Items besteht, kann an Ort und Stelle Ueberzeugung gefaßt, so wie von den darauf haftenden Lasten und Giebigkeiten bey dasigem Pfleggerichte sowohl, als der betreffenden Grundherrschafts-Verwaltung dahier Einsicht genommen werden.

Sollte dieses Rädergut bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth nicht veräußert werden können, so wird selbes bey der dritten Tagsatzung auf ein Anboth auch unter der Schätzung losgeschlagen.

Kaufsliebhaber werden daher von dieser Feilbiethung und den anberaumten Tagsatzungen in Kenntniß gesetzt.

Tamsweg, den 24. April 1825.

Gruber m. p.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Jakob Gspandl'schen Konkursgläubiger in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmasse gehörigen in Mauterndorf entlegenen Realitäten, als:

a) der Behausung am Eck bey der Kirche, dann der Hofstatt, des Stadls, der Stallung und des Gartens, zwey Burgrechtsiteme, im Schätzungs- oder Ausrufspreise pr. . 1200 fl. K. M. W. W.

b) der Staudingerhaube zu Begdiach, noch in einem Anger, die Peunt, und in einem Acker, der Kranzlacker genannt, zwey Trog- und zwey Zallingrechte, jedes zu 4 Raidern bestehend, ein Erbrechtsitem, Ausrufspreis pr. . . . . 1200 fl. K. M. W. W.

c) des Ackers im Mühlfeld, ein Erbrechtsitem, Ausrufspreis . . 250 fl. K. M. W. W.

d) der sogenannten Judenhube zu Altenmauterndorf, in drey Aeckern am Dirnbichl bestehend, ein Freystifts-Item, Ausrufspreis pr. . . . . 400 fl. K. M. W. W.

e) der Judenanger, ein Freystifts-Item, Ausrufspreis pr. . . 400 fl. K. M. W. W.

f) des letzten Theils vom Illingeracker, Hampl genannt, ein Ausbruch aus dem Ripplanger, ein Burgrechtsitem, Ausrufspreis pr. 350 fl. K. M. W. W.

dann der Haus- und Baumannsfahrnisse, und der Handlungswaaren, bestehend in Schnitt-, Spezerey- und Materialwaaren, gewilliget worden.

Die Realitäten werden in einzelnen Theilen oder auch im Ganzen, je nachdem sich Kauflustige einfinden, und eines oder das andere für die Kreditorschaft vortheilhafter ist, dann mit oder ohne Haus- und Baumanns-Fahrnisse verkauft, wozu noch weiters bemerkt wird, daß sich das Haus in gutem Bauzustande befindet, und als Wirths- und Handelshaus eine vortheilhafte Lage an der Kirche und dem Marktplatze hat.

Zu der Versteigerung der Realitäten wird der 24ste May d. J., zu der Versteigerung der Haus- und Baumannsfahrnisse, falls solche nicht mit den Realitäten verkauft werden sollten, wird der 25ste May, dann der 26ste und die folgenden Tage zur Versteigerung der Handelswaaren bestimmt.

Die Versteigerung geschieht in dem Markte Mauterndorf in dem Jakob Spandlischen oder sogenannten Heißenwirthehause, und beginnt jedesmal Vormittags um 8 Uhr.

Die Kaufsbedingungen, so wie die auf den Realitäten haftenden Bürden und Abgaben können täglich bey dießortigem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte eingesehen werden.

Die Kaufslustigen haben sich über hinreichendes Vermögen, Besitzfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 25. April 1825.

Kern, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit allen jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Rupert Stefner, verehelichten Alleinbesitzer des hofurbaren Gutes Dorf oder Ortenlehen zu Schid, Haus-Nro. 4. in Wagrain, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den Nachlaß des genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Rupert Stefnerische Konkursmasse bis 24sten May 1825, bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, hier Landes befindlichen Vermögens des Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn soll-

ten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieser Konkurssache unter den Gläubigern und zur Berathung über andere Massa-Angelegenheiten Tagsatzung auf den 25sten Mayd. J., Vormittags um 8 Uhr, anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, den 19. April 1825.

Bachauer, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht zu Zell am See, wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Scheiber, am hofurbar. Entfeldgute in Thumersbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 13ten Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Mathias Scheiberische Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen Falls nach Verlauf des obenstehenden Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens des benannten Mathias Scheiber auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits Aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache auf 15ten Juny 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Zell am See, den 27. April 1825.

Regulati.

Gant-Vorladung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Joseph Mayr's, Alleinbesitzer des Dr. Storchischen Guts Brunau und andern 2 Itemen, erkannt worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 8ten Juny 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlich schriftlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See, als aufgestellten Konkursmassa-Vertreter bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter oder Ernennung anderer, dann zur Wahl

eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Masse, auf den 15ten Juny d. J., Vormittags um 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden, so fern sie kein Vorrecht genießen, als der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beygetreten gehalten werden sollen.

Gegeben Saalfelden, den 29. April 1825.
K. k. landesfürstl. Pfleggericht allda.
Rendl, Pfleger.

Bekanntmachung.

Am 13ten May v. J. verstarb hier Andreas Schnitzhofer, lediger Inwohner zu Winding, dießseitigen Pfleggerichts, ohne letztwillige Anordnung.

Da nun seine nächsten Anverwandten dahier nicht bekannt sind, so werden dieselben und überhaupt alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, anmit aufgefordert, binnen einem Jahre und Tag a dato sich dießfalls hier um so gewisser zu melden und ihre Ansprüche vorzubringen, als nach Verstreichung dieses Termins die Abhandlung dieser Verlassenschaft vorgenommen, und demjenigen Meldenden eingeantwortet wird, dem sie nach dem Gesetze gebühret.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, den 6. August 1824.
Hainzlmayer.

Amortisations-Edikt.

Auf dem Gute Oberprügglern in der Taugl, dieß Gerichts, haftet noch eine den Maria Prandauerischen Kindern de dato 19ten Jäner 1769 vertragsmäßig stipulirte Erbschaft pr. 300 fl., welche laut Schuldbrief de dato 27sten Jäner 1769 bey der freyherrlich von Laßbergischen Grundherrschaft verhypothezirt worden ist.

Da nun angeblich diese Schuldpost getilgt seyn soll, so wird der Eigenthümer dieser Schuldurkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen einem Jahre um so gewisser zu produziren, als widrigenfalls obige Schuldurkunde für ungültig erklärt und die Hypothek in dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht
Golling, am 30. April 1825.
Paurnfeind, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Se. k. k. Majestät haben den Grafen Mathias Krasicki, Landstand in Galizien, und seiner Gemahlin Theophile, geborne Gräfin Stadnicka, die gnädigste Bewilligung ertheilet, ihre in Galizien, im Sanoker Kreise gelegenen 2 Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das schöne Gut Sliwnica, durch eine eigene Lotterie auszuspielen.

Dem zu Folge werden diese zwey schönen Besitzungen, wofür die Ablösungssumen von 150,000 fl. und 50,000 fl. W. W. angebothen werden, durch 120,296 Loose zu fl. 10 W. W. und 8052 rothe Gratisgewinnstloose, jedes mit einem sichern Gewinnst von wenigstens 1 Dukaten in Gold, ausgespielt.

Diese Lotterie gewährt dem mitspielenden Publikum, nebst der Begünstigung, daß jeder Loos-Abnehmer bey der Abnahme und baaren Bezahlung von zehn ein eilftes rothes Gewinnstloos unentgeldlich erhält, bis die bestimmte Zahl von 8052 Gratis-Gewinnstloosen vergriffen seyn wird, noch den ihr ganz eigenen Vortheil, daß jeder Mitspielende mit einem einzigen Loose 22 Mal gewinnen kann, daß die bedeutende Anzahl Treffer im Gegenhalt der gegen andern Lotterien, kleinen Anzahl Loose, das günstige Verhältniß hervorbringt, daß beynahe auf jedes zehnte Loos ein Gewinnst fallen muß, und daß endlich die Gratisgewinnstloose nicht nur auf die Gewinnste in Gold, sondern auch auf die Realitäten, und überhaupt auf alle Gewinnste in W. W. mitspielen.

Nebst den zwey Haupttreffern, die große Herrschaft Dubiecko, wofür eine Ablösungssumme von 150,000 fl. W. W. und das schöne Gut Sliwnica, wofür gleichfalls 50,000 fl. W. W. als Ablösungssumme angebothen werden, sind annoch 12,069 sehr bedeutende Geldgewinnste, theils in W. W. von 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W., im Betrage von fl. 116,019 W. W., theils in k. k. Dukaten in Gold von 100, 50, 25, und so abwärts bis 1 Dukaten, zusammen 8356 Stück k. k. vollwichtige Dukaten im Betrage von fl. 94,005 W. W. verbunden.

Die Gesammtzahl der 12,071 Gewinnste mit Inbegriff der 2 Realitäten beträgt demnach fl. 410,024 W. W. Das Großhandlungshaus A. C. Schram in Wien, welches die Ausführung dieser Verloosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Ausbezahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungssummen.

Die Ziehung beginnt in Wien den 10ten Jäner 1826, wo nicht bey den, wegen den

großen Vortheilen, die diese Lotterie darbiethet, zu erwartenden schnelleren Absatz der Loose, noch früher. A. C. Schram.

Loose sind zu haben bey

Späth jun.

Bekanntmachung.

Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Isaak Laydner, Weinhändlers aus Ungarn, werden am 13ten dieses Monats May, Nachmittags um 3 Uhr, in der Faktor Mayr'schen Behausung mehrere weiße und rothe ungarische Weine, dann mehrere leere Fässer, öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Salzburg, den 2. May 1825.

Zur Abnahme seines frisch angekommenen Selterwassers um billigsten Preis empfiehlt sich

Georg Volderauer.

Bey Augustin Bossert, bürgerl. Tischlermeister in der Linzergasse Nro. 452, ist eine politirte Zimmereinrichtung nach moderner Façon von Nußbaumholz verfertigt, um billigen Preis zu haben.

Im Freyhammer-Hof nächst Aign, Haus Nro. 11, ist für gegenwärtiges Frühjahr ein Quartier mit 3 ausgemahlten Zimmern, 1 Nebenzimmer, Küche und Speise zu vermiethen, und das Nähere beym Eigenthümer zu erfragen.

Vermischte Aufsätze.

Zur Jahresfeyer

der erfreulichen Ankunft des hochwürdigsten, hochgelehrten und hochberühmten

Herrn Herrn

Augustin Gruber,

Fürst-Erzbischofs, Deutschlands Primaten, Seiner k. k. apostolischen Majestät wirklichen geheimen Raths, des päbstlichen Stuhls Legaten, Doktors der Theologie ꝛc. ꝛc.

Ode.

Nacht! jüngst sah' ich dich fern, wie wenn verheerende
Donnerwolken noch tief am Horizonte ziehn,
Lagst du schaudernd im Thale,
Und dein finsteres Schattenbild.

Langsam hubst du dein Haupt, langsam verbreitete
Sich dein Schleyer umher und überdunkelte
Die ätherischen Höhen,
Und die Wohnung der Sterblichen.

Still war's wie in der Gruft seelloser Könige,
Still' und bang'; aber jetzt hörte man flüstern das
Laub der schüchternen Pappel; —
Ich war voll der Erwartungen! —

Ernst ward mir das Gesicht und mit Betrachtungen
Ganz beschäftigt saß ich an der erquickenden
Eiche, um sie zu sehen
Und zu fühlen die Wundernacht.

Lang war ich so und jetzt — o welch' ein heiliger
Schleyer! Sage mir's Geist! was für ein göttlicher
Flor umhüllet den Hügel,
Den dort staunend mein Aug' erblickt?

Eile, eile dahin riefen verworrene
Phantasien zu mir, und auch die Pulsadern
Schlugen heftiger. — Geist kein
Leeres Traumgesicht täuscht dich doch?

Immer steigt es empor glänzet mir herrlicher
In der finstern Nacht; Wonne erfüllet die
Ganz beklommene Seele
Durch die hehren Erwartungen. —

Wankend gieng ich hinan, meinen schon zitternden
Füßen war ich zu schwer, und itzt erleuchtet mich
Ein verbreiteter Goldglanz,
Und mein Körper wirft Schatten hin.

Hoch in dämmernder Luft flammt wie aus goldenem
Sonnenfeuer die Schrift: Salzburgs Fürst-Erzbischof
Augustin nähert sich; und
Jubelchöre begrüssen ihn!

Neigt Euch alle! Er ist's — Weisheit und Frömmigkeit
Ziert den herrlichen Mann. — Beugt Euch verehrt den
Edlen Hirten! — Die Muse
Bringt Ihm ihre Verehrung dar.

Weise Lehrer! auch Ihr fesselt den irrenden
Blick, mit Ehrfurcht verneigt Euere Schaar sich, und
Legt die Freuden an Tag; denn
Voll der Wonne ist, ihr Gefühl.

Wie ein Wanderer, der müde vom weiten Weg
Sich mit sehnenden Blick Labung und Ruhe wünscht:
O so wünschte sich Salzburg
Deine tröstende Gegenwart.

Ha! wie sträubt sich die Brust über das große Glück
Deines Aufenthalts! stolz, daß wir so würdig sind,
Dich in unserer Mitte
Zu besitzen, o edler Hirt!

Himmel segne den Mann, gönne noch länger uns
Dessen Hierseyn und wir werden den mächt'gen Gott
Um sein ferneres Wohl mit
Stäts getrösteter Hoffnung flehn.

Salzburg, den 30. April 1825.

Aus tiefster Verehrung gewidmet von

— g — st —.

Aigen.

Meine Erinnerung am 1. May.

Heymath der Begeisterung,
Quell vertrauter Reigen,
Mädchen meiner Huldigung,
Unvergeßlich Aigen!
Wohin mich auch im raschen Flug der Zeiten
Die Mutterarme der Natur geleiten,
Wo immer, an die heiße Brust gedrückt,
In Wehmuthschlummer mich die Sehnsucht wiegt:
Nach deinem Bildniß werden Ewigkeiten
Noch immer meines Geistes Arme breiten,
Von dir — bleibt jedes Sängerherz entzückt.

Eilend schwand des Nordens Spur,
Blumen kehren wieder,
Aus des Paradieses Flur
Steigt der Lenz hernieder;
Doch ferne prangt die unbesiegte Schöne
Im Blüthenschmelz der bunten Wiesenpläne.
Natur und Kunst in zarter Harmonie,
Die unvererbte Reitze ihr verlieh,
Der reiche Opferaltar der Camöne,
Des Wundereindrucks kindlich fromme Thräne
Glänzt nur im Seelenlicht der Fantasie.

Kömmt aus dunkler Meeresfluth
An den Himmelsbogen
In der Jugend Rosenglutv
Eos hergezogen:
So hör' ich auch in süßen Zauberschlägen
Das Sänger-Chor aus deinen Buschgehägen,
Ein Morgenlied der jung vermählten Braut,
Aus deren Blick die treue Liebe schaut;
Der ernsten Schattenräume leisen Regen,
Dem grünen Teppiche zum neuen Segen,
Der von beschwerten Blättern niederthaut.

Röthete der Purpursaum
Der Gebirge Gipfel,
Küßt er in des Thales Raum
Junge Eichenwipfel:
So seh' ich durch Kastanien-Alleen
Den Morgengruß des deutschen Jünglings wehen,
Der tief ergriffen schnellen Fußes eilt,
Und aus der Ferne seine Arme theilt,
Um schon in Duft gefüllten Propyläen
Zu herzen jene Hesperiden-Höhen,
Auf denen seiner Sehnsucht Heymath weilt.

Senkt des Mittags Scheitelstrahl
Blumenkelch und Dolden,
Sieht der tiefste Wasserfall
Seinen Schlund vergolden:
So eilt mein Geist in jene Lindengänge,
In jenes Dunkels freundliches Gedränge,
Wo jugendlicher Frohsinn Herzen eint,
Wo Nichts als eitles Modespiel erscheint;
Wo noch der Lebensfreude Rundgesänge
Sich mengen in vertraute Saitenklänge,
Wenn seine Perlen schon der Abend weint.

Reicht zum Abschied ihre Hand
Schwesterlich die Sonne,
Glänzt des Aethers Diamant —
Hespers Silberkrone:
So möcht' ich wohl auf kühnen Adlerschwingen
In deines Heiligthumes Tempel dringen,
Und lauschen, wie vom süßen Schmerz durchbebt,
Verlangend sich der Jungfrau Busen hebt;
Wie von den Bergen die Schallmeyen klingen,
Und wie des Jünglings Hoffnungen sich jüngen,
Der in die Buche ihren Namen gräbt.

Schauet in geheimer Nacht
Ueber Busch und Hügel
Phöbe in verschämter Pracht
Sich im Wellenspiegel:
So träum' ich mich, du klare Freudenquelle,
Mit einer treuen Dank, erfüllten Seele
In deinen Anmuth reichen Wunderhain!
Und führst du einst beym Früh- und Abendschein
Mich wiederum an jene traute Stelle,
Dann lasse zu dem Lied der Philomele
Auch meinen Herzenszoll — willkomen seyn.

J . . . . ch.

Sonnet

an die hochgefeyerte

Anna Kainz,

erste Sängerin vom großherzoglichen Hoftheater zu Florenz.

Mauch' Flötenton, erzeugt aus schönem Munde,
Hat schon Juvavia in früh'rer Zeit
Durch seine Zauberkraft so sehr erfreu't,
Doch keiner ward, dem Deinen gleich, uns kunde.

Du einest unsre Sinne ganz zum Bunde,
Da sich Dein Ton an unsre Herzen reiht,
Und sie zur Fülle des Erhab'nen weiht,
Ein selt'ner Stern bist Du in unsrer Runde.

Ach, nur zu bald willst Du, Verehrte! scheiden,
Die Zaubertöne werden dann uns meiden,
Du raubst uns viel vom Kranze unsrer Freuden.

Die Du so sehr die Sinne kannst beseelen,
Da Musen Dich zu Ihren Günstling wählen,
Nie soll Erinnerung an Deine Macht uns fehlen.

Salzburg, den 7. May 1825.

R. H...r.

Charade.

(Zweysilbig.)

Weh dem, der entbehrt,
Was die Erste lehrt!
Weh dem, der in Stürmen und Winden,
Die Zweyte nimmer kann finden!
Denn beyde vermissen ein großes Glück;
Und traurig blicket der Greis noch zurück,
Von seinem Wege zur Bahre,
Auf die verfloß'nen Jahre;
Er senket sein Haupt, erblaßt und spricht:
O Jugend! versäume das Ganze nicht.

K . . . b . r.

Die vielen und sehr bedeutenden Nebentreffer betragen . . . . . 259,655 fl.

Die 3000 Gold-Gewinnst-Freylooſe im Betrag von 9000 Stück k. k. Dukaten, müſſen alle ohne Unterſchied von 1000, 300, 100, 50, 24 bis mindeſtens 2 Stück k. k. Dukaten, viel mehr aber einen ganzen Souverain'or, gewinnen.

Jedes Gold-Gewinnſtlos ſpielt dem Plane gemäß auch in den vier erſten Hauptziehungen wie alle übrigen Loſe mit, und kann ſowohl die Herrſchaft oder Eine Halbe Million Gulden, und nebſtbey noch . . . . 120,250 fl. folglich in Allem . . . . . 620,250 fl. gewinnen.

Wer 10 Looſe dieſer Lotterie auf Ein Mahl gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält 1 Stück von dieſen Gold-Gewinnſt-Freylooſen unentgeldlich, in ſo lange ſolche nicht vergriffen ſeyn werden.

Hier folgt das Verzeichniß der bedeutenden Treffer, nämlich:

1	Treffer	500,000	fl.
1	dto.	50,000	"
1	dto.	15,000	"
1	dto.	10,000	"
1	dto.	5,000	"
1	dto.	4,000	"
1	dto.	3,000	"
1	dto.	2,000	"
10	dto. zu 1000 fl. . .	10,000	"
20	dto. zu 500 fl. . .	10,000	"
25	dto. zu 100 fl. . .	2,500	"
2345	dto. zu 20 fl. . .	46,900	"
3000	dto. in Gold . .	101,255	"
5408	Treffer gewinnen .	759,655	fl.

W. W. oder 303,862 fl. K. M.

Weiters 3000 Treffer in Gold.

1	Treffer mit .	1000 Dukaten	11,250	fl.
1	dto. " .	300 Dukaten	3,375	"
1	dto. " .	100 Dukaten	1,125	"
2	dto. zu 50 Duk.	100 Dukaten	1,125	"
3	dto. zu 24 Duk.	72 Dukaten	810	"
1500	dto. zu einem ganzen Souverain'or	4444 Dukaten	50,000	"
1492	dto. zu 2 Duk.	2984 Dukaten	33,570	"
3000	Treffer gewinnen	9000 Duk.	101,255	fl.

Da dieſe Lotterie eine bedeutend geringere Anzahl Looſe enthält, als andere Lotterien bey dem gleichen Einſatz von 15 fl., ſo ergibt ſich, daß der auf Busk Spielende eine bey 50 Procent größere Wahrſcheinlichkeit auf den Haupttreffer ſowohl, als jeden andern Gewinn für ſich hat, und da die mit der Ausſpielung von Busk verbundenen Gold-Gewinnſt-Freylooſe wenigſtens 2 Dukaten, ja viel mehr einen ganzen Souverain'or, gewinnen müſſen, während der geringſte Gewinn der Gold-Gewinnſt-Freylooſe anderer großen Lotterien, ebenfalls mit einer Einlage von 15 fl., nur ½ Souverain'or beträgt, ſo überläßt man es der Einſicht der reſp. Theilnehmer, zu beurtheilen, ob nicht die Lotterie Busk die meiſten Vortheile gewährt.

Looſe und Plane ſind zu haben in der Schreibſtube des Großhandlungshauſes Hammer und Karis im Trattnerhofe im dritten Stock, ſo wie auch bey allen (P. T.) Herren Collectanten in den Städten der Monarchie und in den bedeutenden Städten des Auslandes.

Hammer und Karis.

Looſe ſind zu haben bey Späth junior.

Im Freyhammer-Hof nächſt Aign, Haus Nro. 11, iſt für gegenwärtiges Frühjahr ein Quartier mit 3 ausgemahlten Zimmern, 1 Nebenzimmer, Küche und Speiſe zu vermiethen, und das Nähere beym Eigenthümer zu erfragen.

Vermiſchte Aufſätze.

Sentenzen von Swift.

Frauenzimmer gleichen den Räthſeln nicht bloß darin, daß ſie unverſtändlich ſind, ſondern auch vorzüglich darin, daß ſie uns gewöhnlich nicht mehr gefallen, wenn wir ſie einmal verſtehen.

In Frankreich ſprechen Schriftſteller ſelten ſchlecht von einander, außer wenn ſie einen perſönlichen Groll auf einander haben; in England ſprechen Schriftſteller ſelten gut von einander, außer wenn ſie perſönliche Freunde ſind.

Das allgemeine Geſchrey iſt über Undankbarkeit; aber die Klage iſt ſicherlich falſch, ſie ſollte über Eitelkeit erſchallen. Niemand, als ein ausgemachter Schurke, iſt eines überdachten Undanks fähig; aber faſt Jedermann glaubt, er habe mehr gethan, als der Andere verdient; indem der Andere denkt, er habe weniger empfangen, als er verdient.

Jener Charakter, der im Umgang für angenehm gilt, iſt aus Höflichkeit und Falſchheit zuſammengeſetzt. (A. d. Aufmerkſamen.)

Auflöſung der Charade in Nro. 37.

Schulhaus.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 38. Salzburg den 13. May 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 5041.

Aufforderung

an die Vasallen, welche ihre von dem ehemaligen Erzstifte Salzburg herrührenden, in dem dermaligen Herzogthume Salzburg befindlichen, nun landesfürstlichen Ritterlehen unter der gegenwärtigen österreichischen Regierung noch nicht gemuthet, oder die während der königl. baierschen Regierung etwa bewirkte Allodifizirung derselben noch nicht angezeigt haben.

Obschon sämmtliche Vasallen, welche in dem Herzogthume Salzburg Ritterlehen besitzen, die mittelbar oder unmittelbar von Sr. k. k. Majestät herrühren, und zu Allerhöchstihrer Lehensherrlichkeit gehören, durch das gedruckte ob der ennsische Regierungszirkulare vom 17ten July 1820, Z. 12341 (Salzburger Amtsblatt vom Jahre 1820, Seite 753) aufgefordert worden sind, die erwähnten Lehen bey dieser Regierung als Lehenstube für das Herzogthum Salzburg binnen bestimmten Fristen anzuzeigen, und zu muthen, oder die Anerkennung der etwa unter der königl. baierschen Regierung bewilligten Allodifizirung zu erwirken, so ist doch dieser Aufforderung rücksichtlich der in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten, von dem ehemaligen Erzstifte Salzburg herrührenden Ritterlehen, von denen sich zwar mehrere auf dem königl. baierschen Territorio befinden dürften, bis gegenwärtig nicht entsprochen worden.

Die Besitzer dieser Lehen werden daher, in wie fern entweder die ganzen Lehenkörper, oder einzelne Theile derselben, auf dem österreichischen Gebiete liegen, nachdrücklich angewiesen, dieselben unter Beybringung der in der hierortigen Zirkular-Verordnung vom 17ten July 1820 bezeichneten Dokumente bis Ende July 1825 bey dieser Regierung zu muthen, oder die während der königlich baierschen Regierung bewirkte Allodifikation derselben anzuzeigen, und falls unter der österreichischen Regierung darüber etwa schon Verhandlungen gepflogen worden wären, die erhaltenen Entschließungen darüber hierher vorzulegen.

Jede Saumseligkeit, welche sich die betroffenen Vasallen durch die Nichtbefolgung dieser Verordnung, oder durch die Ueberschreitung des darin festgesetzten Termins, würden zu Schulden kommen lassen, wird als Felonie betrachtet und mit dem Verluste des auf dem österreichischen Gebiete befindlichen Lehenkörpers oder Lehentheiles unnachsichtlich bestraft werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung als Lehenstube für das Herzogthum Salzburg.

Linz, am 21. April 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Warenpreis-Tarif

bestimmt aus den Verkaufspreisen Wiesbadens, Mainz, Frankfurt a. M., Darmstadt, Hanau, Offenbach, Homburg v. d. H., Bad Nauheim, Gießen, Limburg, Wetzlar, Bad Ems, Nassau, Höchst a. M., Kronberg, Königstein, Bad Soden a. T., Kastel, Kostheim, Biebrich, Schierstein, Eltville, Rüdesheim, Bingen, Kreuznach, Bad Kreuznach, Oberlahnstein, Koblenz, Neuwied, Bad Neuenahr, Andernach, Ahrweiler, Remagen, Bonn, Siegburg, Deutz, Köln, Mülheim a. Rh., Bensberg, Opladen, Leverkusen, Solingen, Barmen, Elberfeld, Ronsdorf, Lennep, Remscheid, Lüttringhausen, Cronenberg, Neviges, Velbert, Mettmann, Hilden, Düsseldorf, Neuß, Krefeld, Uerdingen, Rheydt, Mönchengladbach, Viersen, Crefeld, Duisburg, Ruhrort, Meiderich, Hamborn, Dinslaken, Oberhausen, Mülheim a. Ruhr, Essen, Steele, Werden, Kettwig, Mülheim a. Ruhr, Hattingen, Witten, Langendreer, Bochum, Wattenscheid, Gelsenkirchen, Horst, Buer, Recklinghausen, Herten, Dorsten, Hervest-Dorsten, Wesel, Rees, Emmerich, Cleve, Goch, Geldern, Kempen, Crefeld, Viersen, Rheydt, Mönchengladbach, Neuß, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Solingen, Lennep, Remscheid, Lüttringhausen, Cronenberg, Neviges, Velbert, Mettmann, Hilden, Ronsdorf, Opladen, Leverkusen, Bensberg, Mülheim a. Rh., Deutz, Köln, Bonn, Siegburg, Remagen, Andernach, Ahrweiler, Neuwied, Koblenz, Oberlahnstein, Bad Ems, Nassau, Höchst a. M., Kronberg, Königstein, Bad Soden a. T., Kastel, Kostheim, Biebrich, Schierstein, Eltville, Rüdesheim, Bingen, Kreuznach, Bad Kreuznach, Bad Nauheim, Gießen, Limburg, Wetzlar, Bad Ems, Nassau, Höchst a. M., Offenbach, Homburg v. d. H., Darmstadt, Hanau, Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden

Nr.	Artikel	Einheit	Preis	Anmerkung
			Im Großen, wobei unter 5c. Quantitäten verstanden sind	
1	Brot	Kilogramm	0,30	
2	Brot und etwas Butter	Stück	0,10	
3	Brot und Käse	Stück	0,10	
4	Brot und Wurst	Stück	0,10	
5	Brot und Schinken	Stück	0,10	
6	Brot und Schinken und Butter	Stück	0,10	
7	Brot und Schinken und Käse	Stück	0,10	
8	Brot und Schinken und Eier	Stück	0,10	
9	Brot und Schinken und Eier und Butter	Stück	0,10	
10	Brot und Eier und Butter	Stück	0,10	
11	Brot und Eier und Käse	Stück	0,10	
12	Brot und Eier und Wurst	Stück	0,10	
13	Brot und Eier und Wurst und Butter	Stück	0,10	
14	Brot und Eier und Wurst und Käse	Stück	0,10	
15	Brot und Eier und Schinken und Butter	Stück	0,10	
16	Brot und Eier und Schinken und Käse	Stück	0,10	
17	Brot und Eier und Schinken und Wurst	Stück	0,10	
18	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Butter	Stück	0,10	
19	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse	Stück	0,10	
20	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter	Stück	0,10	
21	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat	Stück	0,10	
22	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse	Stück	0,10	
23	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst	Stück	0,10	
24	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke	Stück	0,10	
25	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert	Stück	0,10	
26	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee	Stück	0,10	
27	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee	Stück	0,10	
28	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch	Stück	0,10	
29	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker	Stück	0,10	
30	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz	Stück	0,10	
31	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer	Stück	0,10	
32	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf	Stück	0,10	
33	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig	Stück	0,10	
34	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl	Stück	0,10	
35	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise	Stück	0,10	
36	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade	Stück	0,10	
37	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce	Stück	0,10	
38	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup	Stück	0,10	
39	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce	Stück	0,10	
40	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi	Stück	0,10	
41	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig	Stück	0,10	
42	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr	Stück	0,10	
43	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann	Stück	0,10	
44	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller	Stück	0,10	
45	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt	Stück	0,10	
46	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze	Stück	0,10	
47	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer	Stück	0,10	
48	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann	Stück	0,10	
49	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider	Stück	0,10	
50	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber	Stück	0,10	
51	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer	Stück	0,10	
52	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner	Stück	0,10	
53	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker	Stück	0,10	
54	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer	Stück	0,10	
55	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch	Stück	0,10	
56	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer	Stück	0,10	
57	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter	Stück	0,10	
58	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein	Stück	0,10	
59	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf	Stück	0,10	
60	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder	Stück	0,10	
61	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann	Stück	0,10	
62	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz	Stück	0,10	
63	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann	Stück	0,10	
64	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun	Stück	0,10	
65	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann	Stück	0,10	
66	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt	Stück	0,10	
67	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann	Stück	0,10	
68	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger	Stück	0,10	
69	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz	Stück	0,10	
70	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner	Stück	0,10	
71	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz	Stück	0,10	
72	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer	Stück	0,10	
73	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann	Stück	0,10	
74	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider	Stück	0,10	
75	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber	Stück	0,10	
76	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer	Stück	0,10	
77	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner	Stück	0,10	
78	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker	Stück	0,10	
79	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer	Stück	0,10	
80	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch	Stück	0,10	
81	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer	Stück	0,10	
82	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter	Stück	0,10	
83	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein	Stück	0,10	
84	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf	Stück	0,10	
85	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und Schmitz und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder	Stück	0,10	
86	Brot und Eier und Schinken und Wurst und Käse und Butter und Salat und Gemüse und Obst und Getränke und Dessert und Kaffee und Tee und Milch und Zucker und Salz und Pfeffer und Senf und Essig und Öl und Mayonnaise und Remoulade und Tartarsauce und Ketchup und Worcestersauce und Maggi und Liebig und Knorr und Hoffmann und Müller und Schmidt und Schulze und Meyer und Lehmann und Schneider und Weber und Fischer und Wagner und Becker und Schäfer und Koch und Bauer und Richter und Klein und Wolf und Schröder und Neumann und Schwarz und Zimmermann und Braun und Hofmann und Schmitt und Hartmann und Krüger und Schmitz und Werner und

Q u a r t i e r e.

Nro.	Straßen, Gassen und Plätze.	Hausnummern.	Bezeichnung der Häuser.	Anmerkung.
		Ungerade Nummern.	Gerade Nummern.	
1	Fischerhüttenstraße und ein Theil der Fischergasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
2	Der übrige Theil der Fischergasse und Judengasse.	Nro. 1 bis Nro. 5	Beginn.	Nro. 2 Gasthaus zum Hirschen.
3	Der Fischerhof an Fischergasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
4	Der übrige Theil der Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
5	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
6	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
7	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
8	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
9	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
10	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
11	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
12	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
13	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
14	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
15	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
16	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
17	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
18	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
19	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
20	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
21	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
22	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
23	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
24	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
25	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
26	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
27	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
28	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
29	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
30	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
31	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
32	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
33	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
34	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
35	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
36	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
37	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
38	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
39	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
40	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
41	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
42	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
43	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
44	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
45	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
46	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
47	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
48	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
49	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
50	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
51	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
52	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
53	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
54	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
55	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
56	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
57	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
58	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
59	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
60	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
61	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
62	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
63	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
64	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
65	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
66	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
67	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
68	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
69	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
70	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
71	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
72	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
73	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
74	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
75	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
76	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
77	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
78	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
79	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
80	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
81	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
82	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
83	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
84	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
85	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
86	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
87	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
88	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
89	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
90	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
91	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
92	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
93	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
94	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
95	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
96	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
97	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
98	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.
99	Der Fischerhof an Judengasse.	Beginn.	Nro. 1 bis Nro. 5	Nro. 1 Gasthaus zum Hirschen.
100	Der Fischerhof an Fischergasse.	Nro. 5 bis Ende.	Nro. 6 bis Ende.	Nro. 5 Gasthaus zum Hirschen.

Digitized by Google

Nr. 9341.

Kundmachung.

Durch die Verleihung des erdfneten Dienstplatzes eines Kreisarztes zu Steyer an den k. k. Kreisarzt M. Dr. Karl Heinrich Schneider zu Ried ist die Kreisarztensstelle im Innkreise erlediget.

Die Kompetenten um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährl. 600 fl. K. M. W. W. verbunden ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 1sten Juny d. J. bey der k. k. ob der ennsischen Landesregierung einzureichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 20. April 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, k. k. Reg. Sekretär.

Nro. 10098.

Kundmachung.

Zu Folge Erdffnung des k. k. gallizischen Guberniums zu Lemberg vom 8ten d. M., Zahl 17503, ist bey der galizischen Kammerprokuratur eine Fiskaladjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem Rechte zur Vorrückung in die höheren Besoldungsklassen von 1200 fl. und 1500 fl. in Erledigung gekommen.

Es wird daher diese Dienstes-Erledigung mit dem Beysatze allgemein bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar an die galizische Kammerprokuratur zu Lemberg bis letzten May d. J. einzureichen und sich über folgende Gegenstände auszuweisen haben.

1) Vor allem mit den zur Erlangung der Advokatur in den Provinzial-Hauptstädten in der allgemeinen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Eigenschaften, mithin nach §. 539. 540 et 541 mit der erlangten Doktorswürde einer 3jährigen Rechtspraxis und der abgelegten, für Advokatur vorgeschriebenen Appellationsprüfung.
2) mit der Kenntniß der polnischen oder wenigstens einer andern slavischen und der lateinischen Sprache.
3) Mit der abgelegten und gut bestandenen Fiskalprüfung, und endlich
4) mit der Kenntniß der älteren polnischen Gesetze und Konstitutionen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 28. April 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 10248.

Kundmachung.

Durch den Tod des Amts-Dieners und Heitzers bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Salzburg, Joseph Mößner, ist dessen Dienstplatz mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. Conv. Münze in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der Kundmachung, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Salzburg zu überreichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 29ten April 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb. k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 4889.

Kundmachung.

Die hohe Hofkammer hat laut Verordnung vom 16ten April d. J., Zahl 10113, wegen der ganz vorzüglichen Beschwerlichkeiten, mit welchen nach den neuerlichen Erhebungen der k. k. Straßenbau-Direktion die Zurücklegung der Poststrecke zwischen Enns und Strengberg verbunden ist, diese Station vom 1sten des Monats May d. J. angefangen, von einer auf fünfviertel Posten zu erhöhen befunden.

In Folge hoher Regierungsverordnung vom 26sten v. M., Z. 9738, wird diese Poststations-Erhöhung allgemein bekannt gemacht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 9. May 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 4014.

Kundmachung.

Mit hohem Regierungsdekrete vom 5ten Hornung l. J., Zahl 2298, ist der isolirten Lage der Pfarrey Großgmain wegen, die Errichtung eines eigenen Chyrurgats genehmiget worden. Jene Wundärzte also, die sich mit einem auf einer inländischen Universität, oder einem Lyzeum, oder an der k. k. Josephinischen Akademie erworbenen Diplom über ihre Befähigung, so wie über ihr moralisches Betragen und gute wissenschaftliche Verwendung durch Zeugnisse ausweisen können,

und diesen Posten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Junius hierher vorzulegen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 11. May 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Karl Gansböck, bürgerl. Bürstenbindermeisters, in die öffentliche Feilbiethung der denselben aus der väterlichen Verlassenschaft angefallenen freyeigenen Behausung Nro. 463 in der Bergstraße dahier, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 31ste k. M. May bestimmt worden.

Die Kaufslustigen haben daher an diesem Tage, Vormittags um 10 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Diese Realität hat folgende Bestandtheile, als:

a) Unter der Erde, einen Handkeller;

b) zu ebener Erde, einen gewölbten Haus-Eingang, neben diesem die Werkstätte mit der freyen Aussicht in der Gasse, dann einen Garten statt eines Hofes;

c) im I. Stockwerke, wohin eine steinerne Stiege führt, vorwärts 1 Zimmer sammt Kabinete mit einem im sogenannten an das Hauptgebäude angebrachten Brunnstöckl befindlichen hellen Zimmer, welche zusammen eine geräumige Wohnung von drey Zimmern nebst der dazu gehörigen lichten Küche bilden, rückwärts 1 Zimmer ohne Zugehör;

d) im II. Stockwerke, wohin eine hölzerne Stiege führet, sind für zwey Wohnparteien, für jede ein Zimmer mit Kabinete, sammt einer besonderen Küche;

e) im III. Stockwerke sind die Wohnungsbestandtheile wie im II. Stocke.

Uebrigens ist der Dachboden sammt dem übrigen Holzwerke der Feuer-Assekuranzanstalt um 1000 fl. einverleibt.

Die bey diesem Verkaufe eintretenden Bedingnisse sind folgende:

1) Der Ausrufspreis besteht in der gerichtlichen Schätzung pr. 3000 fl. K. M. W. W.

2) Die Verkäufer behalten sich die Genehmigung dieses Verkaufes bevor.

3) Jeder Kaufslustige hat bey der Versteigerung 10 Prozent als Sicherstellung zu erlegen, welcher Betrag jedoch demselben bey Genehmigung des Kaufes in die Kaufssumme eingerechnet werden wird.

4) Der Meistbiethende hat sich mit den Tabulargläubigern über die fernere Liegenlassung ihrer Kapitalien insbesondere einzuverstehen.

5) Hat der Käufer bey erfolgter Genehmigung des Verkaufes den über Abzug der Hypothekarposten verbleibenden Rest sogleich baar zu erlegen.

6) Muß der Käufer die auf dieser Realität haftenden Lasten und Giebigkeiten, vom Tage des Kaufes an gerechnet, übernehmen; so wie auch

7) die auf Besitz-, Ab- und Zuschreibung ergehenden Kosten allein tragen.

Uebrigens wird erinnert, daß von dieser Realität jährlich folgende Abgaben entrichtet werden müssen, als Brunngeld 6 fl., zur Bäckerbruderschaft 1 fl. 30 kr., eine Gilt nach Loretto pr. 7 kr. 2 pf., eine solche zum Frauenstift Nonnberg pr. 1 fl., zum Bürgerspitale 3 kr. R. W., Häuser-Steuer auf drey Ziele 16 fl. 12 kr., endlich Pflaster- und Laternsteuer 1 fl. 36 kr. R. W.

Salzburg, den 20. April 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Hof- und Gerichts-Advokaten Doktor Franz Salzer, als aufgestellten Konkursmasse-Verwalters, über erfolgte Einstimmung der Gläubiger, A bey fruchtlosem Ablaufe der drey ersten Feilbiethungstermine, in die weitere Feilbiethung der bisher unveräußert gebliebenen, zur Konkursmasse des verstorbenen Herrn Franz Grafen von Lodron-Laterano gehörigen Bestandtheile des abgebrannten Sekundogenitur-Pallastes, als:

1) der Brandstätte des ganzen ersten Stockwerkes in der ersten Pallast-Abtheilung, gegen dem Mirabellplatze, nach dem vorhandenen Risse lit. A. B. mit Inbegriff zweyer Kellerantheile und zweyer Holzlegen, im vormaligen Speisegewölbe zu ebener Erde, nebst

dem Mitgenusse aller Kommun-Gegenstände in einem Ausrufspreise pr. 1000 fl. R. oder 833 fl. 20 kr. W. W. K. M., und

2) der Brandstätte des ganzen ersten Stockwerkes in der zweyten Pallast-Abtheilung, gegen die Loretto-Allee, nach dem Risse lit. C. D. mit Inbegriff dreyer Kellerantheile und dreyer Holzlegen, in dem vormaligen herrschaftlichen Holzgewölbe, nebst den Mitgenuß aller Kommungegenstände, in einem Ausrufspreise von 2000 fl. R. oder 1666 fl. 40 kr. W. W. K. M., dann

B. in die erste Feilbiethung der nachstehenden noch nie zur Versteigerung gekommenen Bestandtheile, als:

3) der Brandstätte des ganzen zweyten Stockwerkes in der ersten Pallast-Abtheilung gegen den Mirabellplatz nach dem Risse A. B. mit Inbegriff zweyer Kellerantheile und zweyer Holzlegen, im vormaligen Speisegewölbe zu ebener Erde, nebst dem Mitgenuß aller Kommungegenstände, in einem Ausrufspreise pr. 600 fl. R. oder 500 fl. W. W. K. M. und

4) der Brandstätte des ganzen zweyten Stockwerkes in der zweyten Pallast-Abtheilung gegen die Loretto-Allee nach dem Risse lit. C. D. mit Inbegriff von drey Keller-Antheilen und drey Holzlegen im vormals herrschaftlichen Holzgewölbe zu ebener Erde, nebst dem Mitgenusse aller Kommungegenstände, in einem Ausrufspreise pr. 1400 fl. R. oder 1166 fl. 40 kr. W. W. K. M.

gewilligt, und zur Versteigerung des Kaufsobjekts Nro. 1 und 2 der 20ste Junius, von 3 bis 4 und 4 bis 5 Uhr Nachmittags, dann zur Versteigerung der Kaufsobjekte Nro. 3 und 4 der 21ste Junius d. J., gleichfalls von 3 bis 4 Uhr und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, bestimmt worden.

Die Kaufslustigen, die die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte, die Risse und die Kaufsbedingnisse entweder bey dem Konkursmassa-Verwalter Doktor Salzer, oder in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können, haben daher an den bestimmten Tagen und Stunden bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß derjenige Kaufsliebhaber, welcher um das Ganze eines jeden Stockwerkes oder auch um beyde Stockwerke zusammen ein Anboth legt, vor denjenigen, der nur um eine der 4 Abtheilungen oder um ein Stockwerk als Käufer sich meldet, das Vorzugsrecht haben solle; im übrigen aber werden, wenn bey dieser Feilbiethung um die Kaufsobjekte Nro. 1 und 2 keine Anbothe über oder um die Ausrufspreise erfolgen sollten, dieselben auch unter dem Ausrufspreise hindan gegeben werden.

Salzburg, den 30. April 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 6. bis 13. May.)

Geboren: 8 Kinder, 4 weibl. und 4 männl. Geschlechtes.

Getraut: Vincenz Passenberg, Patental-Invalid, 1maliger Wittwer, 43 Jahre alt, mit Anna Maria Morigotti, von Mauerkirchen im Innkreise gebürtig, 25 Jahre alt.

Gestorben: Anna Schwarz, Taglöhners-Weib, 55 Jahre alt, an der Wassersucht. — Jungfrau Maria Anna Rauchengschwandtner, Eisenmeisterstochter in der hiesigen Frohnveste, 20 Jahre alt, an der Lungensucht. — Joseph Stöttner, lediger Schneidergesell, 45 Jahre alt, an der Abzehrung. — 2 Kinder männlichen Geschlechts, das 1ste 14 Tage alt, an der Geburtsschwäche; das 2te 2 Monate alt, an der Abzehrung.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 29. April bis 13. May.)

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechtes.

Getraut: Herr Kaspar Gruber, bürgerlicher Fleischhackermeister allhier, 27 Jahre alt, mit Theresia Gastgeber, Medizinal-Chyrurgens-Tochter, von Friedburg, 25 Jahre alt.

Gestorben: Gertraud Hauser, Pfründnerin im Bruderhause allhier, ledigen Standes, 70 J. alt, an der Wassersucht. — Herr Augustin Mayr, Schuhmacher, verehelichten Standes, 50 Jahre alt, an der Abzehrung. — Frau Martha Lindlachner, Bedienteuswittwe, 70 Jahre alt, am Schlagflusse. — Euphrosine Ellerbäck, Dienstmagd, ledigen Standes, 93 J. alt, an Schwäche. — 1 Kind männlichen Geschlechts, ½ Jahre alt, an der Frais.

Pfarre Mülln.

(Vom 6. bis 13. May.)

Geboren: 2 Kinder ungleichen Geschlechts.

Gestorben: Rupert Nußbaumer, verehelichter Zimmermann, 65 Jahre alt, am Schlage.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salz-

burg wird hiermit zur Kenntniß der allenfälligen Interessenten gebracht:

Es sey von diesem Pfleggerichte als Konkurs-Instanz auf vorläufige Güterabtretungs-Erklärung in die Eröffnung eines Konkurses über das sämmtliche im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Johann und Elisabeth Elchuber'schen Eheleute am Schiffwirthehofe in der Leopoldskrone d. G., gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, diese bis 10. Juny d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so gewisser anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des oben erwähnten Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein Eigenthum von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, so zwar: daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, Bestättigung des aufgestellten oder Wahl eines andern Masseverwalters und des Kreditoren-Ausschusses, dann zur Austragung anderer Massangelegenheiten, Tagsatzung auf den 13ten Juny, um 8 Uhr früh, mit dem Beysatze anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger den Beschlüssen der erscheinenden als beygetreten erachtet werden.

Salzburg, den 3. May 1825.

v. Gutrath.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen der Gläubiger des Joseph Kullmair und dessen Eheweib Maria geb. Feichtinger, in die öffentliche Feilbiethung eines Einfanges zu 2 Wiesmahdeln in der Mielitz, in deren obern ein Häusl steht und die Brandstättergäusch genannt wird, einer Hofstatt worauf eine Baadstuben steht und ein kleines Gartl dabey, eines Hüttschlages im Kohlparm in der Mielitz, eines kleinen Einfanges neben der Gäusch, sammt allen vorfindigen todten und lebenden Fahrnissen in einem Schätzungsanschlage oder Ausrufspreise pr. 330 fl. 10 kr. K. M. W. W. gewilliget worden.

Es wird daher nach dem Antrage der Gläubiger zum Behufe dieser Feilbiethung in dasiger k. k. Pfleggerichtskanzley Tagsatzung am 18ten Juny 1825 anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, die sich über Leumund, Vermögen und Besitzfähigkeit auszuweisen haben.

Ueber den Umfang und Güte dieser Gäusche und der walzenden Realitäten, welche zum höchsten Verar stift- und anlaitbar sind, kann an Ort und Stelle Ueberzeugung gefaßt, so wie von den darauf haftenden Lasten und Giebigkeiten bey diesem Pfleggerichte Einsicht genommen werden.

Tamsweg, den 10. May 1825.

Gruber m. p.,
Pfleger.

Prodigalitäts-Erklärung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt wird hiermit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf gepflogene Untersuchung für nöthig erachtet worden, den Georg Zillner, ledigen Dienstknecht von Henndorf, wegen unwirthschaftlichen Betragens und muthwilligen Schuldenmachens die selbstige Vermögensverwaltung abzunehmen und demselben dem Balthasar Eder, Sägmüller zu Henndorf, als Kurator zu stellen und zu verpflichten.

Es wird daher Jedermann hiermit öffentlich gewarnt, sich mit gedachten Georg Zillner in Geschäfte einzulassen, Verträge zu schließen, demselben auf irgend eine Art zu borgen oder allenfallsige Geldvorschüsse zu leisten, indem derley Darleiher oder Gläubiger keine Zahlung mehr zu erwarten, sondern sich vielmehr den dadurch zu erleidenden Verlurst selbst zuzuschreiben haben.

Sollten aber noch frühere Forderungen bestehen, so werden sämmtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen a dato hierorts gerichtlich einzuklagen, als im Gegentheile nachherige Ansprüche zurückgewiesen werden müßten.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 28. April 1825.

Keidel, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Conscriptionsflüchtlinge vom dießgerichtlichen Pfleggerichtsbezirke Neumarkt werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von 6 Monaten a dato bey dem unterfertigten k. k. Pfleggerichte Neumarkt persönlich zu stellen, und über ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls solche ohne Nachsicht nach den dießfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts- Ort.	H. N.	Pfarre.	Anmerkung.
1	Mendelberger, Johann	43	Irrstorf.	10	Straßwalchen.	Maurer.
2	Moser, Benedikt	28	detto.	11	detto.	Schuhmacher.
3	Tremel, Mathias	35	detto.	42	detto.	Bauernknecht.
4	Schilcher, Johann	32	detto.	49	detto.	detto.
5	Reindel, Georg	23	Inneroid.	1	detto.	detto.
6	Madel, Martin	36	Außeroid.	3	detto.	detto.
7	Asen, Leopold	37	Pomberg.	6	detto.	detto.
8	Piringer, Peter	22	Stockham.	33	detto.	detto.
9	Huber, Georg	24	Vogelhub.	2	detto.	detto.
10	Huber, Andrä	22	detto.	2	detto.	detto.
11	Winkler, Johann	26	detto.	6	detto.	detto.
12	Weißl, Joseph	28	Wazelberg.	3	detto.	detto.
13	Lasser, Andrä	28	detto.	3	detto.	detto.
14	Leckemoser, Joseph	32	detto.	26	detto.	detto.
15	Kranzinger, Veit	34	detto.	4	detto.	detto.
16	Winkler, Mathias	21	Latein.	5	detto.	detto.
17	Müller, Lorenz	24	Straßwalchen.	48	detto.	Zimmermann.
18	Lechner, Johann	33	detto.	56	detto.	Müller.
19	Weikhart, Rupert	28	detto.	99	detto.	Bauernknecht.
20	Etterbichler, Mathias	29	Vaukham.	9	Hennderf.	detto.
21	Kreutzbichler, Joseph	26	Berg.	27	detto.	detto.
22	Kreutzbichler, Johann	27	detto.	27	detto.	detto.
23	Elshuber, Joseph	21	Hof.	3	detto.	detto.
24	Zillinger, Leopold	29	Mitterfening.	6	detto.	detto.
25	Brucker, Georg	30	Hennderf.	41	detto.	Schneider.
26	Holzmeister, Peter	24	detto.	25	detto.	Bauernknecht.
27	Lausenhamer, Rupert	27	Mayrlehen.	8	Seekirchen.	detto.
28	Lausenhamer, Anton	22	detto.	8	detto.	detto.
29	Möel, Johann	32	Angerpoint.	1	detto.	detto.
30	Möel, Mathias	30	detto.	1	detto.	detto.
31	Möel, Ignaz	26	detto.	1	detto.	detto.
32	Roider, Simon	27	Waldprechting.	19	detto.	detto.
33	Frauenlob, Simon	29	Kothgumprechting.	11	detto.	detto.
34	Strobl, Joseph	29	Zaisberg.	17	detto.	detto.
35	Hörl, Franz	34	Seekirchen.	4	detto.	detto.
36	Nußbaumer, Mathias	41	Seewalchen.	16	detto.	detto.
37	Fischwenger, Mathias	35	Steindorf.	22	Köstendorf.	detto.
38	Frenkenberger, Andrä	34	Leugreid.	9	detto.	detto.
39	Resch, Wolfgang	36	Sieghartstein.	20	detto.	Salzarbeiter.
40	Resch, Michael	34	detto.	20	detto.	detto.

Verwaltungsgegend.	Datum.			Anmerkung.
	Monat.	Tag.	Jahr.	
10. Groß-Strehlitz	Oktober.	1.	Sechzehnhundert	Sechzehn.
11. Groß-Wartenberg	dito.	2.	dito.	dito.
12. Groß-Glogau	dito.	3.	dito.	dito.
13. Groß-Steinau	dito.	4.	dito.	dito.
14. Groß-Freystadt	dito.	5.	dito.	dito.
15. Groß-Sagan	dito.	6.	dito.	dito.
16. Groß-Primkenau	dito.	7.	dito.	dito.
17. Groß-Guhrau	dito.	8.	dito.	dito.
18. Groß-Fürstenberg	dito.	9.	dito.	dito.
19. Groß-Oels	dito.	10.	dito.	dito.

K. K. landesfürstlicher Pfleggericht Neumarkt, am 1. April 1816.

Adel. Pfleger.

Nachdem obgedachte Verlassenschaft mit Tode abgegangen, und in dem 3 Wochen lang angestandenen Termine sich Niemand, so Ansprüche zu machen hat, gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche an obgedachte Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen

Name und Zunahme.	Datum.			Anmerkung.
	Monat.	Tag.	Jahr.	
Wenzeslaus, Bauernknecht . . .	Oktober.	11.	Sechzehnhundert	Sechzehn.
Paul, Weber	dito.	12.	dito.	dito.

K. K. landesfürstlicher Pfleggericht Neumarkt, am 1. April 1816.

Adel. Pfleger.

B. Privat-Ediktalvorladungen.

Ediktalische Vorladung der Erben eines Einwohners Benjamin, welche in Folge des Gesetzes vom 9. Februar 1811 ihre Ansprüche binnen

3 Monaten

bei der Provinzialbehörde anzumelden haben, widrigenfalls der Nachlaß ihnen nicht mehr verabfolgt werden kann.

Ediktalische Vorladung sämmtlicher, die in das Vermögen des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Nepomuk Hauk, nach Inhalt seines letztwilligen

Edikten-Anzeige.

Von der Verlassenschaft des allhier verstorbenen Bürgers Josef Hauk, nach Inhalt seines letztwilligen

Art. 2. Zudem wird H. ersucht, wegen der Abgewandt Zoll-Bezirks Wesen, Ausfuhr-Zoll-Bezirks Wesen, Ausfuhr-Zoll-Bezirks Wesen, Ausfuhr-

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 41. Salzburg den 23. May 1825.

Vertrag

wegen erneuerter

Aufhebung des Heimfalls-Rechtes und Einführung der Vermögens-Freyzügigkeit

zwischen den

Kaiserlich-Oesterreichischen und Königlich-Sardinischen Staaten.

Geschlossen zu Wien am 19ten November 1824 und dessen Ratifikationen eben daselbst ausgewechselt am 3ten März 1825.

NOS FRANCISCUS PRIMUS, DIVINA FAVENTE CLEMENTIA AUSTRIAE IMPERATOR; HIEROSOLYMAE, HUNGARIAE, BOHEMIAE, LOMBARDIAE ET VENETIARUM, DALMATIAE, CROATIAE, SLAVONIAE, GALICIAE ET LODOMERIAE REX; ARCHIDUX AUSTRIAE; DUX LOTHARINGIAE; SALISBURGI, STYRIAE, CARINTHIAE, CARNIOLIAE, SUPERIORIS ET INFERIORIS SILESIAE; MAGNUS PRINCEPS TRANSILVANIAE; MARCHIO MORAVIAE; COMES HABSBURGI ET TYROLIS etc. etc.

Posteaquam a Nostro et a Serenissimi Principis ac Domini Regis Sardiniae Plenipotentiario nova Conventio de abolitione inter Imperium Utriusque Nostrum Albinagii juris, Conventione die 31ma Augusti anno 1763 jam sancita, et illa convenienter praesenti Statuum Nostrorum situi extendenda, simulque de stabilienda libera mutuorum subditorum Nostrorum haereditatum et aliarum facultatum exportatione die decima nona Novembris anno 1824 Viennae inita et signata fuit, tenoris sequentis:

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et Sa Majesté le Roi de Sardaigne, désirant étendre les effets bienfaisans de la Convention conclue entre les deux Cours le 31. Août 1763, pour l'abolition du droit d'Aubaine, aux provinces et pays depuis lors réunis aux Monarchies Autrichienne et Sarde, et désirant de plus, en considération des rapports d'étroite

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Seine Majestät der König von Sardinien, in der Absicht die wohlthätigen Wirkungen des zwischen beyden Höfen am 31. August 1763, rücksichtlich der Aufhebung des Heimfalls-Rechtes geschlossenen Vertrages auf jene Provinzen und Länder auszudehnen, welche seither der Oesterreichischen und Sardinischen Monarchie

quelle interviennent entières entre les deux Cours, bien entendu toutes exceptés les avantages dont Nos susnommés Requérants ont joui jusqu'à présent dans Notre Royaume, ou dont ils jouiront par la suite, en vertu de traités ou par quelque autre titre.

Le Sieur Chevalier d'Aiguebelle de Beaucaire, Vicomte d'Aiguebelle, Baron d'Aiguebelle-Wiesenburg, Prince d'Orbestamberg-Wiesenburg, Grand Croix de l'Ordre de St. Jean de Jerusalem, Grand Croix de l'Ordre de St. Louis, Grand Croix de l'Ordre de St. Jean de Jerusalem, Chevalier de l'Ordre de St. Louis, Grand Croix de l'Ordre de St. Jean de Jerusalem, Chevalier de l'ordre militaire de Malte, Chevalier de l'ordre militaire de St. Jean de Jerusalem, Chevalier de l'ordre de St. Wladimir d'une 3e classe, Chambellan de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies, &c. &c. &c.

Et le Sieur de Bar de Beaucaire, Comte de Charles Frédéric Comte de Frederic, Chevalier de l'ordre de St. Jean de Jerusalem, Chevalier de l'ordre de St. Louis, Chevalier de la 2e classe de l'ordre de St. Wladimir, Chambellan de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies, &c. &c. &c. Ministre Plénipotentiaire de Sa Majesté Impériale auprès de cette Cour.

Pour Ministres Plénipotentiaires sont convenus des articles suivans.

ARTICLE I.

La Convention conclue entre Sa Majesté le Roi de la Grande Bretagne, Electeur d'Hanovre entre les deux Monarchies, Actes et Traités qui ont été faits précédemment entre les deux Couronnes, sont confirmés, et il sera ajouté au présent tout ce qui pourra contribuer à la plus parfaite amitié, confiance et bonne intelligence.

ARTICLE II.

Outre la liberté de commerce, tant établie en faveur des sujets de Sa Majesté Britannique, non-seulement par ancienneté, que par quelques traités, mais aussi par celui qui a été conclu à Utrecht, Sa Majesté Impériale de toutes les Russies promet et s'engage à faire jouir les Sujets de Sa Majesté Britannique de tous les droits, priviléges, exemptions, libertés et franchises dont ils jouissent actuellement dans Ses Etats, ainsi que de ceux dont ils jouiront par la suite, en vertu de traités ou par quelque autre titre.

ARTICLE III.

Les Sujets de Sa Majesté Britannique ne payeront dans les Etats de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies, ni plus ni autres droits, impôts ou charges, que ceux que payent les Sujets de Sa Majesté Impériale, ou ceux qui seront établis par la suite.

ARTICLE IV.

Les Sujets de Sa Majesté Britannique ne seront point obligés de vendre leurs marchandises, ni de les acheter, ni de les garder dans leurs magasins, contre leur volonté, ni de les transporter d'un lieu à un autre, ni de les faire sortir du Pays, ni de les donner à qui que ce soit, ni de les vendre à des personnes déterminées, ni de les acheter de celles-ci, ni de les garder dans leurs magasins

jesté l'Impereur d'Autriche et les Etats de Sa Majesté le Roi de Sardaigne une entière liberté d'éxporter les fortunes, héritages et successions d'un Etat à l'autre, de sorte quil ne puisse plus être exigé le payement des droits de détraction ou d'un impôt quelconque qui pourroit exister dans l'un ou l'autre Etat sur l'exportation des biens, en tant que ces droits et impôts entroient dans les caisses du Souverain.

ARTICLE III.

L'abolition des droits susmentionnés n'implique cependant ni celle de la taxe d'émigration, qui se trouve trop intimement liée aux lois sur l'émigration, ni celles des impôts qui se prélevent sur les héritages et successions, et que les propres sujets, lorsqu'ils recueillent un heritage, sont obligés d'acquitter quand même il n'est question ni d'une émigration, ni d'une exportation. Ainsi à l'égard des droits sur l'émigration et sur les héritages les deux hautes Parties contractantes se réservent expressément la faculté de statuer ce qui leur semblera convenable.

ARTICLE IV.

La liberté de l'exportation des biens n'ayant trait par sa nature qu'aux propriétés et non aux personnes, il n'est rien changé par la présente Convention aux lois et ordonnances qui imposent à chaque sujet, sous peine de confiscation ou autres, l'obligation de solliciter de son Gouvernement la permisson d'émigrer avant de s'établir sous domination étrangère.

ARTICLE V.

Par une suite du même principe il reste fixé, que malgré la liberté de l'exportation des biens ainsi établie, le droit introduit pour l'exemption du service militaire n'en pourra par moins être perçu dans tous les cas où la permission d'émigrer est accordée à un individu qui par ses rapports personnels est soumis à l'obligation de servir dans le militaire, et qui n'auroit point encore passé l'âge où cette obligation vient à cesser.

ARTICLE VI.

A l'égard des personnes qui seroient émigrées avant la conclusion de la présente Convention, sans en avoir obtenu préalablement la permission souveraine, la peine de confiskeit, soll in Zukunft zwischen den Staaten Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und den Staaten Seiner Majestät des Königs von Sardinien eine vollkommene Freyzügigkeit des Vermögens, der Erb- und Verlassenschaften aus einem Staate in den anderen dergestalt Statt finden: daß kein Abschoßgeld oder irgend eine andere Abgabe, die in einem oder dem anderen Staate bey Vermögens-Exportationen üblich wäre, eingefordert werden könne, in so fern diese Abgaben und Auflagen in die landesfürstlichen Cassen geflossen sind:

III. Artikel.

Die Aufhebung der vorerwähnten Abgaben begreift indeß weder die Emigrations-Taxe, welche mit den Auswanderungs-Gesetzen in zu genauer Verbindung steht, noch die Steuern, welche von Erb- und Verlassenschaften erhoben werden, und welche auch die eigenen Unterthanen bey Antritt einer Erbschaft, wenn dabey von einer Auswanderung oder Vermögens-Exportation auch keine Frage wäre, zu entrichten verbunden sind. Daher sich die beyden hohen contrahirenden Mächte ausdrücklich das Recht vorbehalten, hinsichtlich der Emigrations-Taxe und der Erbsteuer dasjenige festzusetzen, was ihnen angemessen scheinen wird.

IV. Artikel.

Da die Freyzügigkeit ihrer Natur zufolge nur auf das Vermögen, nicht aber auf Personen anwendbar ist; so ändert gegenwärtiger Vertrag Nichts an den Gesetzen und Verordnungen, welche jedem Unterthane unter Confiscations- oder anderer Strafe die Verpflichtung auferlegen, vor der Ausäßigmachung in fremden Landen die Auswanderungs-Bewilligung seiner Regierung nachzusuchen.

V. Artikel

Als Folge eben dieses Grundsatzes wird festgesetzt, daß, ungeachtet der auf diese Art eingeführten Freyzügigkeit des Vermögens, die Erhebung der Militär-Pflichtigkeits-Redimirungs-Taxe dennoch in allen Fällen Statt finden könne, wo die Auswanderungs-Bewilligung einem Individuum ertheilet wird, das nach seinen Personal-Verhältnissen der Militär-Pflichtigkeit unterliegt, und das Alter, wo diese Verpflichtung aufhört, noch nicht überschritten hätte.

VI. Artikel.

In Ansehung jener Individuen, welche bereits vor Abschließung des gegenwärtigen Vertrages, ohne vorläufig die landesfürstliche Bewilligung erhalten zu haben, ausgewandert sind, soll die

sation ne pourra être appliquée que dans le cas où un tel individu se seroit établi à l'étranger avec pleine connoissance des lois esistantes contre l'émigation, et dans le cas où il auroit négligé de se rendre à une citation de l'autorité compètente.

ARTICLE VII.

Il est encore convenu que par les stipulations précédentes il n'est dérogé en rien au sistême des Douanes actuellement en vigueur dans les deux Etats, au qui pourroit y être établi dans la suite.

ARTICLE VIII.

Tout en abolissant par la présente Convention les droits et taxes qui, en cas d'exportation d'un bien, ont dû être versés jusqu'à présent dans les caisses souveraines, il n'en reste pas moins réserve aux Etats provinciaux et aux corporations qui pourroient se trouver en possession de quelque droit de perception dans le cas d'exportation d'héritages, de continuer à exercer ce droit.

ARTICLE IX.

La présente Convention sera ratifiée, et les ratifications en seront échangées à Vienne dans le terme de quatre semaines ou plutôt si faire se peut.

Elle aura des deux côtés pleine force et valeur du jour de l'échange des ratifications.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signée, et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Vienne le 19. Novembre 1824.

(L. S.) Le Prince de Metternich.

(L. S.) Le Comte de Pralorme.

Confiscations-Strafe nur in jenem Falle anwendbar seyn, wenn ein solches Individuum sich mit voller Kenntniß der gegen die Auswanderung bestehenden Gesetze im Auslande ansäßig gemacht, und im Falle es vernachlässiget hätte, der obrigkeitlichen Einberufung Folge zu leisten.

VII. Artikel.

Es ist ferner verstanden, das vorgedachte Bestimmungen auf die Zoll- und Mauth-Verordnungen, welche dermal in den beyderseitigen Staaten in Kraft stehen, oder in Zukunft eingeführt werden dürften, keinerley Einfluß haben sollen.

VIII. Artikel.

Obgleich vermöge des gegenwärtigen Vertrages alle Abgaben und Taxen, welche bisher im Falle einer Vermögens-Exportation an die landesfürstlichen Cassen entrichtet werden mußten, aufzuhören haben, so soll doch jenen Provinzial-Ständen und Corporationen die bey Erbschafts-Exportationen zur Erhebung einer Abgabe berechtiget wären, die Ausübung dieses Rechtes vorbehalten seyn.

IX. Artikel.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt, die Ratificationen aber zu Wien in Zeit von vier Wochen, oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden.

Er soll von beyden Seiten vom Tage der Ratifications-Auswechselung in volle Kraft und Gültigkeit treten.

Urkund dessen haben die beyderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet, und ihre Siegel beygedrückt.

So geschehen zu Wien den 19. November 1824.

(L. S.) Fürst von Metternich.

(L. S.) Graf von Pralorme.

Nos visis et perpensis omnibus et singulis Conventionis hujus articulis, illos omnes ratos gratosque habuimus, atque ratos omnino gratosque habere hisce profitemur ac declaramus, verbo Nostro Caesareo-Regio spondentes, Nos ea omnia, quae in illis continentur, fideliter adimpleturos esse; in quorum fidem praesens Conventionis instrumentum manu Nostra signavimus, sigilloque Nostro appresso muniri jussimus.

Dabantur in Imperiali Urbe Nostra Vienna Austriae, die vigesima septima mensis Novembris anno millesimo octingentesimo vigesimo quarto, Regnorum Nostrorum trigesimo tertio.

FRANCISCUS.

PRINCEPS A METTERNICH.

Ad Mandatum Sac. Caes. ac Reg. Apostolicae Majestatis proprium.

Eberhardus Perrin a Gradenstein.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. $\frac{31341}{1174}$.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge hohen Hofkammerdekretes vom $\frac{20}{15}$. April laufenden Jahres, wird zur Deckung des Wachskerzenbedarfes der hiesigen k. k. Stellen und Aemter, für das nächste Militärjahr 1826, und zugleich wegen Lieferung des, während dieses Zeitraumes, für das Wichsen der Parkettböden in den Dikasterialgebäuden, erforderlichen gelben Wachses, am 30sten May dieses Jahres, um 10 Uhr Vormittags, in dem Rathssaale der k. k. niederösterr. Landesregierung, eine öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Hierbey treten die folgenden Lizitationsbedingnisse ein:

1) dem Lizitationsakte bleibt die Ratifikation der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten; die Ersteher sind jedoch gleich nach der, von ihnen geschehenen Unterfertigung des Lizitations-Protokolles, an ihren Anboth rechtskräftig gebunden.

2) Der gesammte Wachskerzenbedarf zerfällt in acht Partien, wovon eine jede einzeln, nämlich abgesondert lizitirt wird, als:

Partie I. pr. 40 Zentner (vierzig Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie II pr. 42 Zentner (vierzig zwey Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie III. pr. 44 Zentner (vierzig vier Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie IV. pr. 49 Zentner (vierzig neun Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie V. pr. $49\frac{3}{4}$ Zentner (vierzig neun drey viertel Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie VI. pr. 50 Zentner (fünfzig Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie VII. pr. 56 Zentner (fünfzig sechs Zentner) worunter $45\frac{1}{2}$ Zentner zu 6 Stück, und $10\frac{1}{2}$ Zentner zu 8 Stück;

Partie VIII. pr. $78\frac{1}{2}$ Zentner (siebzig acht einen halben Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund.

Alle acht Partien

betragen daher zusammen $409\frac{1}{4}$ Zentner (vier hundert neun ein Viertel Zentner).

3) Der Bedarf an gelbem Wachse bestehet in 7 (sieben) Zentner.

4) Wenn einmal eine Wachskerzen-Partie ausgebothen und bereits erstanden ward, findet durchaus kein Nachboth Statt, so wie überhaupt ein allgemeiner Nachboth für alle Partien nicht geduldet wird.

5) Ist zum Ausrufspreise der gegenwärtige Kontraktspreis von Einem Gulden acht und zwanzig Kreuzer Konventionsmünze für jedes Pfund Wachskerzen, und von Einem Gulden zehn Kreuzer Konventions-Münze, für jedes Pfund gelben Wachses, festgesetzt.

6) Wird nur auf gute reine Waare, d. i. sogenannte Tafelkerzen, und auf reines gelbes Wachs lizitirt, und hat jeder Mitlizitant, Muster seiner Waare zur Lizitation beyzubringen, auch im Falle des Erstehens, solche bey der Feilbiethungs-Kommission sogleich einzulegen.

7) Für jede einzelne Wachskerzen-Partie, von Nro. I. bis einschlüssig VIII., werden zweyhundert Gulden Konventionsmünze als Angeld, und zwar entweder in baarem Gelde, oder in Staats- oder öffentlichen Obligationen nach dem börsenmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Hof- und n. ö. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen seyn. Den Nichterstehern wird dieses Angeld gleich nach Abschlag der Lizitation zurückgegeben, jenes der Ersteher aber bey der Lizitation, gegen Bescheinigung zurückbehalten.

Bey den Partien I. bis VII. hat dieß erwähnte Angeld zugleich als Kaution zu gelten, bey der Partie VIII. werden dreyhundert Gulden Konventionsmünze als Kaution bestimmt, daher der Ersteher noch weitere einhundert Gulden K. M. zu dem Angelde von zweyhundert Gulden K. M. nachzutragen hat.

Für das gelbe Wachs ist ein Angeld und Kaution im Betrage von fünfzig Gulden K. M. zu erlegen.

8) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlichen Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

9) Um die Konkurrenz zu erleichtern, werden auch schriftliche Anbothe unter folgenden Bestimmungen angenommen:

a) diese schriftlichen Anbothe kommen bey der k. k. n. ö. Landesregierung entweder vor oder bey der Lizitation selbst, sind aber vor dem Beginnen derselben einzureichen. Sie müssen mit Mustern versehen seyn, die der oben vorgeschriebenen Qualität vollkommen

entlassenen, noch nicht beförderten Offiziere, welche sich nach der Verfügung vom 1. Juli 1874 (Armee-Verordnungsblatt Seite 135) zu einer Wiederanstellung im Civildienste gemeldet haben, sind in der Rangliste des Armee-Verordnungsblattes, auf welche sich die Verfügung vom 1. Juli 1874 bezieht, zu führen.

13) Diejenigen Offiziere, welche nach Ablauf der gesetzlichen Dienstpflichtzeit, in die Reserve oder Landwehr übertreten, sind in der Rangliste ihrer Waffe, und zwar nach dem Datum ihrer Patente, und bei Gleichheit des Datums nach der Reihenfolge, welche sie in der Rangliste ihrer bisherigen Charge einnehmen, zu führen. Diejenigen Offiziere, welche nach Ablauf der gesetzlichen Dienstpflichtzeit, in die Reserve oder Landwehr übertreten, sind in der Rangliste ihrer Waffe, und zwar nach dem Datum ihrer Patente, und bei Gleichheit des Datums nach der Reihenfolge, welche sie in der Rangliste ihrer bisherigen Charge einnehmen, zu führen. Diejenigen Offiziere, welche nach Ablauf der gesetzlichen Dienstpflichtzeit, in die Reserve oder Landwehr übertreten, sind in der Rangliste ihrer Waffe, und zwar nach dem Datum ihrer Patente, und bei Gleichheit des Datums nach der Reihenfolge, welche sie in der Rangliste ihrer bisherigen Charge einnehmen, zu führen.

14) Bei der Beförderung der beim Etatswechsel überzählig werdenden Offiziere ist nach Maßgabe der Bestimmungen in Nr. 13 zu verfahren.

15) Bei der Anstellung und der Ernennung zu Offizieren der Reserve und Landwehr, sowie bei der Beförderung der Offiziere der Reserve und Landwehr, Reitenden Feldjäger, Offiziere der Gendarmerie und Offiziere, welche von Civilstellen angestellt werden, ist nach Maßgabe der Bestimmungen in Nr. 13 zu verfahren. Diejenigen Offiziere, welche nach Ablauf der gesetzlichen Dienstpflichtzeit, in die Reserve oder Landwehr übertreten, sind in der Rangliste ihrer Waffe, und zwar nach dem Datum ihrer Patente, und bei Gleichheit des Datums nach der Reihenfolge, welche sie in der Rangliste ihrer bisherigen Charge einnehmen, zu führen. Diejenigen Offiziere, welche nach Ablauf der gesetzlichen Dienstpflichtzeit, in die Reserve oder Landwehr übertreten, sind in der Rangliste ihrer Waffe, und zwar nach dem Datum ihrer Patente, und bei Gleichheit des Datums nach der Reihenfolge, welche sie in der Rangliste ihrer bisherigen Charge einnehmen, zu führen.

16) Bei der Anstellung und der Ernennung zu Offizieren der Reserve und Landwehr, sowie bei der Beförderung der Offiziere der Reserve und Landwehr, Reitenden Feldjäger, Offiziere der Gendarmerie und Offiziere, welche von Civilstellen angestellt werden, ist nach Maßgabe der Bestimmungen in Nr. 13 zu verfahren.

Ordensverleihungen.

Verleihung des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer.

Berlin, den 10. Juli 1934. Der Führer und Reichskanzler hat mit Wirkung vom 1. Juli 1934 das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, im Range der Schwerter zum Verdienstkreuz des Ritterkreuzes des Hessischen Ludwigsordens verliehen.

Berlin, den 10. Juli 1934. Der Führer und Reichskanzler hat mit Wirkung vom 1. Juli 1934 das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, im Range der Schwerter zum Verdienstkreuz des Ritterkreuzes des Hessischen Ludwigsordens verliehen.

Verleihung des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer.

Berlin, den 10. Juli 1934. Der Führer und Reichskanzler hat mit Wirkung vom 1. Juli 1934 das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, im Range der Schwerter zum Verdienstkreuz des Ritterkreuzes des Hessischen Ludwigsordens verliehen.

Berlin, den 10. Juli 1934. Der Führer und Reichskanzler hat mit Wirkung vom 1. Juli 1934 das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, im Range der Schwerter zum Verdienstkreuz des Ritterkreuzes des Hessischen Ludwigsordens verliehen.

Verleihung des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer.

Berlin, den 10. Juli 1934. Der Führer und Reichskanzler hat mit Wirkung vom 1. Juli 1934 das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, im Range der Schwerter zum Verdienstkreuz des Ritterkreuzes des Hessischen Ludwigsordens verliehen.

Berlin, den 10. Juli 1934. Der Führer und Reichskanzler hat mit Wirkung vom 1. Juli 1934 das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, im Range der Schwerter zum Verdienstkreuz des Ritterkreuzes des Hessischen Ludwigsordens verliehen.

der Herrschaft Traismauer verwaltete Justiz-Gerichtsbarkeit über die behausten Unterthanen, und die Ortsobrigkeit in dem Bezirke von Rittersfeld; b) der Taz im Amte Rittersfeld; c) die Schankgerechtigkeit daselbst; d) die Fischerey in dem Traisenmühlbache vom Eintritte bis zum Ausflusse dieses Baches in die Rittersfelder Jurisdiktion.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Zirkular-Verordnung vom 24sten April 1818, kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht dieses Gutes zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterr. Kammer-Prokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Das Drittheil des Kaufschillings dieses Gutes, wenn er den Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet, wo die Zahlung der ersten Hälfte oder des ersten Drittheils der Kaufsumme erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. des Gutes Rittersfeld, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden.

Das Gut selbst kann übrigens auch von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. n. ö. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission.

Wien, am 14. April 1825.

ad Num. 9722.

Kundmachung.

In der Provinz Oesterreich ob der Enns ist die Stelle eines Straßenkommissärs, womit der Gehalt jährlicher 600 fl., und die Vorrückung in einen Gehalt von 700 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Wer sich um diesen Dienstplatz bewerben will, hat sein Gesuch bis 15ten Juny l. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen, und sich darin über die erforderlichen Kenntnisse, bisherige Dienstleistung, und über das moralische Betragen nach Vorschrift des Regierungs-Dekretes vom 17ten April 1820, Z. 6446, gehörig auszuweisen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 28. April 1825.

Anton Hintermayer Edler v. Wellenberg, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 10566.

Kundmachung.

Durch die Jubilirung des k. k. Regierungs-Expedits- und General-Taxamts-Direktors Joh. Georg Reibersdorfer, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben daher ihre vollständig belegten Gesuche binnen 4 Wochen an die k. k. ob der ennsische Landesregierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 14. May 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 1117.

Bekanntmachung.

Die Stadtpfarre Rattenberg in Tyrol ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre dießfälligen Gesuche innerhalb sechs Wochen gehörig allda einzugeben.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 18. May 1825.

Nr. 127.

St. G. V.

Kundmachung

über die zum Verkaufe bestimmten steyermärkischen Staatsgüter.

Im Laufe des Militärjahres 1825 sollen nach einer hohen Hofkammer-Präsidialverordnung vom 19ten d. M. folgende in der Provinz Steyer-

und gelaster Klassen- und Privilegien-mäßig Ehrenlos Verdammten verfallen werden.

Wir befehlen demnach

Der Hohen Geistlichkeit,
Der Hochlöblichen Ritterschaft,
Der Hochlöblichen Bürgerschaft und Bauerschaft,
Der Hochlöblichen Universität zu Leipzig,
Der sämmtlichen Kirchen-Aemtern und Aemtern
Unsers Landes,

Wie auch Unsern Treuen,
Der Hochlöbl. Regierung,
Der Hochlöbl. Landschaft,
Der Hochlöbl. Ju Stizen,
Der sämmtlichen Landvogten,
Der sämmtlichen Amtleuten,
Der sämmtlichen Beamten und Bedienten,

Unsern Gnädigsten Willen, und Meinung, Wir wollen, daß Sie, und jeglicher Insonderheit, Unsere Verordnung, Mandat, und Befehl, wie Sie solches Alles, und jedes Insonderheit, in Unsern Namen, und Unserer Gnädigsten Meinung, Wir wollen, daß Sie, und jeglicher

ten, dieselben auch unter dem Ausrufspreise hindan gegeben werden.

Salzburg, den 30. April 1825.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Intestaterben der verstorbenen Susana von Lospichl, Pflegerstochter von Golling, die angesuchte öffentliche Versteigerung der nach verzeichneten öffentlichen Fonds-Obligationen bewilliget worden, als:

1) Einer salzburg. Landschaftsobligation dd. 22ten Jäner 1801, Nro. 1947, Liquid. Nro. 1500, auf Walburga von Lospichl lautend, zur 4 p. c, mit Zession an Susana v. Lospichl, pr. 300 fl. R.- oder 250 fl. W. W. E. M.
2) Einer solchen dd. 20ten May 1801, Nro. 2544, Liquid. Nro. 1632, auf die Joachim von Lospichl. 4 Töchter lautend mit Zession an Susana von Lospichl, zu 4 p. c. per 100 fl. R.- oder 83 fl. 20 kr. W. W. E. M.
3) Einer solchen dd. 30ten May 1798, Nro. 1212, Liquid. Nro. 1634, auf Joseph v. Lospichl lautend, zu 3 p. c. pr. 800 fl. R.- oder 666 fl. 40 kr., W W. E. M. mit beygefügtem Devolutivtitel an Susana v. Lospichl.
4. Einer solchen dd. 1ten November 1721, Nro. 60, Liquid. Nro. 1633, auf Johann Adam v. Lospichl lautend, ursprünglich zu 5% dermal aber zu 4 p. c. pr. 700 fl. R.- oder 583 fl. 20 kr. W. W. E. M., mit Devolutivtitel an Susana von Lospichel.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen, am 16ten künftigen Monats Junius früh um 9 Uhr bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die Verkaufsbedingnisse bestehen in folgenden:

a) Diese Obligationen werden in dem Kurswerthe, nämlich die dreyprozentigen zu 54 fl. p. c. R.- oder 45 fl. W. W. E. M.; die vierprozentigen hingegen zu 70 fl. p. c. R.- oder 58 fl. 20 kr. W. W. E. M. ausgerufen.
b) Der Käufer hat den Kaufschilling sogleich baar zu erlegen, und
c) eben so die betreffenden Zinsraten von dem letzten Verfalltage bis zum Tage des Verkaufes sogleich und baar abzulösen.
d) Die Zuschreibung der erkauften Obligationen hat jeder Käufer selbst zu besorgen.

Salzburg, am 4ten May 1825.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Franz Xaver Wöhr, k. k. quiescirter Stiftungs-Administrator von Hallein, und letztehand Funktionär bey dem k. k. Kreisamte dahier, am 30. May 1823 mit Tode abgegangen.

Da nun die Gläubiger desselben größtentheils hierorts unbekannt sind, so werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des erwähnten Franz Xaver Wöhr aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen am 8. July d. J., Früh um 9 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen, widrigens mit diesem Verlasse ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze vorgegangen werden würde.

Salzburg, den 7. May 1825.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des k. k. Filialfiskalamtes dahier in gesetzlicher Vertretung des Gotteshauses, und des Armenfonds im Nonnthale in die öffentliche Vorladung der Gläubiger des am 3. May v. J. verstorbenen Priesters Joseph Ignaz Mayr, Extheatiners- und Pfarrs-Kurats in dem erwähnten Nonnthale gewilliget, und zur dießfälligen Anmeldung der achte Julius d. J., Vormittags um 10 Uhr, bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche an den gedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an dem festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte um so sicherer zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigens der Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze abgehandelt werden würde.

Salzburg, den 11. May 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Auf hohe k. k. Landes-Präsidial-Verfügung dd. 30ten v. M., Zahl 9386, intimirt durch Dekret der k. k. wohllöblichen Staatsgüter-Administration vom 7ten d. M., Nro. 2534, wird am Montag den 30ten d. M. um 9 Uhr Vormittags auf unterfertigter Amtskanzley über nach-

Ferner Bezugsquellen der Fabrikate angegeben, und es sollen diese Bezugsquellen nur solche Fabrikanten enthalten, welche, um die von ihnen gelieferten Waaren zu empfehlen, keinen Rabatt geben.

Die Bezugsquellen sind:

1. für Bücher, Landkarten und Atlanten,
2. für Musikalien, Landkarten, Atlanten und Bücher,
3. für Schreibmaterialien, Landkarten, Atlanten und Bücher,
4. für Zeichnungsmaterialien . . . . 4 fl. 30 kr.
5. für Musikinstrumente . . . . 4 fl. 30 kr.
6. für Instrumente . . . . 4 fl. 30 kr.
7. für Schreibmaterialien . . . . 4 fl. 30 kr.
8. für Zeichnungsmaterialien . . . . 4 fl. 30 kr.

Die Bezugsquellen für Musikalien sind:

1. für Musikinstrumente . . . . 4 fl. 30 kr.
2. für Bücher . . . . 4 fl. 30 kr.

Ebenfalls berühmte Instrumentenfabrikate sind angegeben, und es sollen diese Bezugsquellen nur solche Fabrikanten enthalten, welche keinen Rabatt geben.

Bezugsquellen sind:

1. für Musikinstrumente . . . . 4 fl. 30 kr.
2. für Musikalien . . . . 4 fl. 30 kr.

Neue Bücherliste.

Neue Bücherliste, enthaltend die Verzeichnisse der neuesten Bücher, welche in der Buchhandlung der Herren Gebrüder Wolfrum, Buchhändler in Wien, zu haben sind. Wien, 1838. 8. 4 Bogen.

Schreibfedern-Verzeichniß.

Schreibfedern-Verzeichniß, enthaltend die neuesten Schreibfedern, Preis-Courant und Anleitung. Wien, 1838. 8. 1

in Rücksicht des oben erwähnten Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein Eigenthum von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, so zwar: daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, Bestättigung des aufgestellten oder Wahl eines andern Massevermalters und des Kreditoren-Ausschusses, dann zur Austragung anderer Masseangelegenheiten, Tagsatzung auf den 13ten Juny, um 8 Uhr früh, mit dem Beysatze anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger den Beschlüssen der erscheinenden als beygetreten erachtet werden.

Salzburg, den 3. May 1825.

v. Gutrath.

Gant-Vorladung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Mathias Niederseer, Alleinbesitzer des Angerlehens zu Grießen, erkannt worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 18ten Juny 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlich schriftlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See, als aufgestellten Konkursmasse-Vertreter bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter oder Ernennung anderer, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Masse, auf den 22sten Juny l. J., Vormittags um 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden, so fern sie kein Vorrecht genießen, als der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beyzutreten gehalten werden sollen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, den 3. May 1825.

Rendl, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Zehent-Verpachtung.

Von Seite des adeligen Frauenstifts Nonnberg wird die Körnerpacht des herrschaftlichen, meist 1tel Zehents in den Ortschaften Vigaun, Margarethen, Brettstein, Garney, Weidach, Wimberg, Gänsbichl, Adnet und Burgfried Hallein, auf die Jahre 1825 bis einschließlich 1830, am Montag den 30. May 1825, von 8 Uhr bis 11 Uhr, in der Hofrichteramtskanzley versteigert werden, wo inzwischen auch die Pachtbedingnisse eingesehen werden können.

Pachtliebhaber werden daher mit der Bemerkung hierzu vorgeladen, daß der ausgemittelte Körnerbetrag nach dem rentämtlich salzburgischen Normalpreis vom Jahre $18\frac{23}{24}$ im Ganzen um 128 fl. $49\frac{1}{4}$ kr. M. M. W. W. geringer ausgefallen ist, als die Zehentholden im Jahre $18\frac{23}{24}$ an Geldpacht wirklich bezahlt haben.

Außerdem wird man am Mittwoch den 1sten Juny 1825, Vormittags von 8 bis 10 Uhr, einige Partien Dienst- und Zehentkorn, die Partie zu 6 bis 10 Kaiserschäffel, und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, einiges altes Blech, wie es bey der letzten Reparatur vom Kirchthurmdach abgenommen wurde, allda versteigern.

Lotterie-Anzeige.

Zu der am künftigen 18ten Juny vor sich gehenden Ziehung der mit vielen sehr beträchtlichen Gewinnsten versehenen Auespielung der gro-

Der Vorstand theilt zu Goslitz, den 20. Juli 1870.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:
Schulze. Lehmann.

Bekanntmachung.

Nachdem Wilhelm Meyer von Stadt-Ilm die Landwehr-Uniform verliehen worden ist, wird der Abschied für ungültig erklärt.

Weimar, den 1. Juli 1870.

Großherzoglich Sachsisches Landwehr-Bataillon.
Der Commandeur:
Graf von Beust.

Übersicht

der Ernteerträge der wichtigsten Getreide-Arten im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Kreise	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	Mittel-Ernte	Ernte 1869	Mehr (+) Weniger (−)	Mittel-Ernte	Ernte 1869	Mehr (+) Weniger (−)	Mittel-Ernte	Ernte 1869	Mehr (+) Weniger (−)	Mittel-Ernte	Ernte 1869	Mehr (+) Weniger (−)
	Scheffel											
Neustadt	48	47	− 1	74	72	− 2	58	56	− 2	74	72	− 2
Jena	60	58	− 2	80	78	− 2	64	62	− 2	80	78	− 2
Apolda	48	47	− 1	74	72	− 2	58	56	− 2	74	72	− 2
Weimar	60	58	− 2	80	78	− 2	64	62	− 2	80	78	− 2
Eisenach	48	47	− 1	74	72	− 2	58	56	− 2	74	72	− 2
Dermbach	60	58	− 2	80	78	− 2	64	62	− 2	80	78	− 2
Ilmenau	48	47	− 1	74	72	− 2	58	56	− 2	74	72	− 2
Oberweimar	60	58	− 2	80	78	− 2	64	62	− 2	80	78	− 2
Buttstädt	48	47	− 1	74	72	− 2	58	56	− 2	74	72	− 2
Sulza	60	58	− 2	80	78	− 2	64	62	− 2	80	78	− 2
Dornburg	48	47	− 1	74	72	− 2	58	56	− 2	74	72	− 2

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 42. Salzburg den 27. May 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. $\frac{21341}{1114}$.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge hohen Hofkammerdekretes vom $\frac{29}{12}$. April laufenden Jahres, wird zur Deckung des Wachskerzenbedarfes der hiesigen k. k. Stellen und Aemter, für das nächste Militärjahr 1826, und zugleich wegen Lieferung des, während dieses Zeitraumes, für das Wichsen der Parketböden in den Dikasterialgebäuden, erforderlichen gelben Wachses, am 30sten May dieses Jahres, um 10 Uhr Vormittags, in dem Rathssaale der k. k. niederösterr. Landesregierung, eine öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Hierbey treten die folgenden Lizitationsbedingnisse ein:

1) dem Lizitationsakte bleibt die Ratifikation der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten; die Ersteher sind jedoch gleich nach der, von ihnen geschehenen Unterfertigung des Lizitations-Protokolles, an ihren Anboth rechtskräftig gebunden.

2) Der gesammte Wachskerzenbedarf zerfällt in acht Partien, wovon eine jede einzeln, nämlich abgesondert lizitirt wird, als:

Partie I. pr. 40 Zentner (vierzig Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie II pr. 42 Zentner (vierzig zwey Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie III. pr. 44 Zentner (vierzig vier Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie IV. pr. 49 Zentner (vierzig neun Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie V. pr. 49¾ Zentner (vierzig neun drey viertel Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie VI. pr. 50 Zentner (fünfzig Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund;

Partie VII. pr. 56 Zentner (fünfzig sechs Zentner) worunter 45½ Zentner zu 6 Stück, und 10½ Zentner zu 8 Stück;

Partie VIII. pr. 78½ Zentner (siebzig acht einen halben Zentner) zu 6 Stück pr. Pfund.

Alle acht Partien betragen daher zusammen 409¼ Zentner (vier hundert neun ein Viertel Zentner).

3) Der Bedarf an gelbem Wachse bestehet in 7 (sieben) Zentner.

4) Wenn einmal eine Wachskerzen-Partie ausgebothen und bereits erstanden ward, findet durchaus kein Nachboth Statt, so wie überhaupt ein allgemeiner Nachboth für alle Partien nicht geduldet wird.

5) Ist zum Ausrufspreise der gegenwärtige Kontraktspreis von Einem Gulden acht und zwanzig Kreuzer Konventionsmünze für jedes Pfund Wachskerzen, und von Einem Gulden zehn Kreuzer Konventions-Münze, für jedes Pfund gelben Wachses, festgesetzt.

6) Wird nur auf gute reine Waare, d. i. sogenannte Tafelkerzen, und auf reines gelbes Wachs lizitirt, und hat jeder Mitlizitant, Muster seiner Waare zur Lizitation beyzubringen, auch im Falle des Erstehens, solche bey der Feilbiethungs-Kommission sogleich einzulegen.

7) Für jede einzelne Wachskerzen-Partie, von

Nro. I. bis einschlüssig VIII., werden zweyhundert Gulden Konventionsmünze als Angeld, und zwar entweder in baarem Gelde, oder in Staats- oder öffentlichen Obligationen nach dem börsenmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Hof- und n. ö. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen seyn. Den Nichterstehern wird dieses Angeld gleich nach Abschlag der Lizitation zurückgegeben, jenes der Ersteher aber bey der Lizitation, gegen Bescheinigung zurückbehalten.

Bey den Partien I. bis VII. hat dieß erwähnte Angeld zugleich als Kaution zu gelten, bey der Partie VIII. werden dreyhundert Gulden Konventionsmünze als Kaution bestimmt, daher der Ersteher noch weitere einhundert Gulden K. M. zu dem Angelde von zweyhundert Gulden K. M. nachzutragen hat.

Für das gelbe Wachs ist ein Angeld und Kaution im Betrage von fünfzig Gulden K. M. zu erlegen.

8) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlichen Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

9) Um die Konkurrenz zu erleichtern, werden auch schriftliche Anbothe unter folgenden Bestimmungen angenommen:

a) diese schriftlichen Anbothe kommen bey der k. k. n. ö. Landesregierung entweder vor oder bey der Lizitation selbst, sind aber vor dem Beginnen derselben einzureichen. Sie müssen mit Mustern versehen seyn, die der oben vorgeschriebenen Qualität vollkommen entsprechen, auch im Falle, als das Angeld nicht gleich bey der Lizitation deponirt werden sollte, den Empfangschein über das, bey dem k. k. n. ö. Provinzial-Zahlamte erlegte Angeld, so wie die bestimmte Angabe des Ziffers des Anbothes enthalten und wohl versiegelt seyn; auf dem Couvert einer jeden dieser Eingaben muß übrigens die Nummer der Wachskerzen-Partie, auf welche das schriftliche Anboth lautet, aufgezeichnet seyn.

b) Diese schriftlichen Eingaben werden nach völlig geschlossener Versteigerung, in Gegenwart aller Lizitanten eröffnet, und mit dem betreffenden Bestbothe der Lizitation, im Beyseyn und vor den Augen aller Anwesenden, verglichen werden, so daß, wenn in einem solchen schriftlichen Anbothe ein weiterer Nachlaß gegen den Bestboth der Lizitation enthalten seyn sollte, der dießfällige Proponent für diese Partie ohne weiteres Ersteher wäre, wenn nicht gleich bey der Lizitation selbst, einer oder der andere der anwesenden Mitlizitanten zu einem ferneren Nachlasse an diesem schriftlichen Bestbothe sich herbeylassen sollte, in welchem Falle sofort diesem Letzteren die betreffende Lieferung zugeschlagen werden würde.

10) Hat ein Auswärtiger eine derley Lieferung erstanden, so muß er für die Dauer der Kontraktzeit hier in Wien einen Bestellten haben.

11) Hat die Lieferung des auf die Dauer des Militärjahres 1826 berechneten Bedarfes, mit 15ten Oktober 1825 zu beginnen, und es kömmt das stipulirte Bedarfsquantum nach und nach an die einzelnen Behörden und Aemter, welche dem Ersteher nach der Ratifikation werden bekannt gegeben werden, jederzeit auf Verlangen augenblicklich in dasjenige Gebäude der Stadt, welches dem Lieferanten oder seinem Bestellten angezeigt werden wird, in dem verlangten Quantum und in vollkommen guter, dem eingelegten Muster ganz gleich kommender Qualität, auf Kosten des Lieferanten abzuführen, ohne daß jedoch für die Behörde oder das Amt die Verpflichtung bestände, den ausgewiesenen Bedarf eben in den 6 Wintermonaten vollständig zu übernehmen.

12) Kann der Lieferant seinen gehörig gestämpelten Konto entweder gleich nach jeder Ablieferung oder monatlich bey der k. k. allgemeinen Hofkammer mit der Empfangsbestättigung des Uebernehmers einreichen, und es wird nach gehöriger Liquidstellung die Zahlung ungesäumt bey dem k. k. Universal-Kameralzahlamte erfolgen.

13) Wenn eine Lieferung von dem übernehmenden Amte nicht qualitätmäßig befunden werden sollte, so wird selbe ohne weiters ausgestoßen und der Bedarf, wenn er von dem Lieferanten nicht sogleich qualitätmäßig ersetzt wird, auf dessen Rechnung, d. i. gegen ihm obliegenden Ersatz desjenigen Betrages, um welchen der zu liefern übernommene Artikel theurer, als um den entfallenden Kontraktspreis erkauft werden müßte, angekauft werden, was auch dann statt findet, wenn der Kontrahent nicht binnen der bestimmten Zeit die geforderte Lieferung leistet, oder

sonst dem Kontrakte, wie immer, nicht nachkömmt; endlich

14) hat jeder Ersteher den klassenmäßigen Stämpel zu dem einen Kontraktspaare aus eigenem zu bestreiten.

Nro. 10566.

Kundmachung.

Durch die Jubilirung des k. k. Regierungs-Expedits- und General-Taxamts-Direktors Joh. Georg Reibersdorfer, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben daher ihre vollständig belegten Gesuche binnen 4 Wochen an die k. k. ob der ennsische Landesregierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 14. May 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nr. 1207.

Bekanntmachung.

Man wird drey Domsingknaben als Diskantisten aufnehmen, und hiezu am 12ten des künftigen Monats Juny, Vormittags um 8 Uhr, in dem sogenannten Kapellhause eine Konkursprüfung veranstalten.

Welche hierbey zu erscheinen gedenken, müssen inländische Knaben seyn, im 10ten Lebensjahre oder etwas darüber sich befinden, eine gute Anlage zum Singen, auch schon einige musikalische Vorkenntnisse besitzen, eine vollkommene Gesundheit genießen, und durch ganz untadelhafte Sitten sich empfehlen.

Es muß ferner ihr Erscheinen bey der Prüfung längstens 8 Tage zuvor in der dasigen Kanzley mittelst einer eigenen Bittschrift gemeldet werden, und es müssen derselben zugleich nachstehende Belege beygeschlossen seyn:

1) der Taufschein,
2) der Impfschein,
3) ein verschlossenes Zeugniß der Gerichtsbehörde über den Stand der Aeltern oder der Erzieher,
4) ein ebenfalls verschlossenes Zeugniß des Ortsseelsorgers über die Sittlichkeit des Knaben.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 25. May 1825.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 5ten May 1825, Zahl 9958, ist bey der Studienkirche zu Salzburg die Chorregentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 107 fl. 55 kr. K. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Juny hieher vorzulegen.

K. k. Lyzeal-Rektorat Salzburg, den 24. May 1825.

Ignaz Ullrich, d. Z. Lyzeal-Rektor.

Nro. 144.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Dekret vom 26sten Jäner 1825, Zahl 1710, der Oberpostamtsverwaltung den Auftrag ertheilt, die Einleitung zu treffen, daß die durch hohes k. k. Hofkammerdekret de dato 12ten Jäner 1825, Zahl 1340, für die vier Sommermonate Juny, July, August und September bewilligte direkte Postverbindung zwischen Lambach und Ischl auf gleiche Weise wie im vorigen Jahre unterhalten werde.

In Folge dieser hohen Anordnung werden auch schon die am 31sten May hier aufgegebenen Briefe nach Gmunden und Ischl auf der direkten Route abgehen, und es wird hiermit an jedem Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag Abends bis incl. 29sten September fortgefahren werden, so wie in Ischl am 2ten Juny die Post das erste Mal, und in der Folge jedem Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag um 3 Uhr früh abgehen wird, weßhalb auch die Briefe noch an den Vorabenden dieser Tage in Ischl zur Post zu geben sind.

Von der k. k. Oberpostamts-Verwaltung. Linz, den 5. May 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Auf hohe k. k. Landes-Präsidial-Verfügung dd. 30ten v. M., Zahl 9386, intimirt durch Dekret der k. k. wohllöblichen Staatsgüter-Administration vom 7ten d. M., Nro. 2534, wird am Montag den 30ten d. M. um 9 Uhr Vormittags auf unterfertigter Amtskanzley über nachstehende Baugegenstände eine Lizitation vorgenommen, und die hiebey vorkommenden Bauarbeiten

bandlungen Gottfried Seidlers, und 27) über den Verkauf und die Verpachtung der herrschaftlichen Realitäten Seidels Tapet ꝛc.

Gubernium.

1. Zahl der Gubernialsessionen und der in 1 Gubernialsession-Sachen, welche einer Gubernialsession vorbehalten sind, 2) Gubernialsession-Sachen, welche einer Gubernialsession vorbehalten sind, 3) Gubernialsession-Sachen, welche einer Gubernialsession vorbehalten sind, 4) Gubernialsession-Sachen, welche einer Gubernialsession vorbehalten sind, 5) Gubernialsession-Sachen, welche einer Gubernialsession vorbehalten sind, 6) Gubernialsession-Sachen, welche einer Gubernialsession vorbehalten sind,

oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestättigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache auf den 23ten Juny 1825 früh um 9 Uhr Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte angeordnet, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht
Mitterfill, am 15ten May 1825.

Wimasal. m. p.

Vorladung.

Nachstehende Reservemänner, welche schon einmal vorgeladen worden, aber bisher nicht erschienen sind, werden in Folge hoher Regierungs-Anordnung hiermit wiederhohlt und unter einem auch die bey der heurigen Konscriptions-Revision nicht erschienenen Unterthanssöhne vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser persönlich zu stellen, und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins wider dieselben nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen verfahren werden wird.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts- Ort.	H. N.	Pfarre.	Beschäftigung.	Reserve- Flüchtling	Konscriptions- Flüchtling
1	Simon Klampferer	32	Schledorf	16	Schledorf	Bauernknecht.	1	—
2	Joh. Stegbuchner	29	Obernberg	8	Mattsee	detto.	1	—
3	Simon Gröbner	31	Zellhof	13	detto.	Zimmermann.	1	—
4	Mathias Weiß	26	Mattsee	45	detto.	Schneider.	1	—
5	Rupert Mooser	26	Anzfelden	9	Seeham	Bauernknecht.	1	—
6	Andrä Mooser	20	detto.	9	detto.	detto.	—	1
7	Andrä Pöschl	29	Braitbrunn	9	Berndorf	Weber.	1	—
8	Peter Pöschl	24	detto.	9	detto.	detto.	1	—
9	Mathias Lindner	31	detto.	15	detto.	Bauernknecht.	1	—
10	Michael Lindner	27	detto.	15	detto.	detto.	1	—
11	Joseph Stemeseder	25	Berndorf	10	detto.	detto.	1	—
12	Franz Lumpf	30	detto.	20	detto.	Weber.	1	—
13	Paul Lumpf	24	detto.	20	detto.	detto.	1	—
14	Joseph Karry	35	detto.	52	detto.	Bauernknecht.	—	1
15	Math. Webereberger	23	Kirchstätt	2	Obertrum	detto.	1	—
16	Rochus Kölbringer	21	Schönstraß	6	detto.	detto.	—	1

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mattsee, den 18. May 1825.
Franz Drasil, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Zell am See wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande ob der Enns befindliche Vermögen des Peter Fresacher, Wirth und Krämer im Markte Zell am See im Salzburger Kreise, erkannt worden.

Sie wollen beendet sein, sobald sie den gesetzlichen Bestimmungen der Verfassung zu entsprechen scheinen. Wenn sie aber, wie es bei der Mehrzahl der Fall ist, nicht einmal diesen Anforderungen genügen, so ist es Pflicht der Gesetzgebung, sie durch Gesetze zu ergänzen, welche die Verfassung in ihrem Geiste ausführen. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Presse, welches die Verfassung in Art. 27 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit, welches die Verfassung in Art. 107 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Beamten, welches die Verfassung in Art. 109 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist.

Sie wollen beendet sein, sobald sie den gesetzlichen Bestimmungen der Verfassung zu entsprechen scheinen. Wenn sie aber, wie es bei der Mehrzahl der Fall ist, nicht einmal diesen Anforderungen genügen, so ist es Pflicht der Gesetzgebung, sie durch Gesetze zu ergänzen, welche die Verfassung in ihrem Geiste ausführen. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Presse, welches die Verfassung in Art. 27 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit, welches die Verfassung in Art. 107 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Beamten, welches die Verfassung in Art. 109 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist.

Sie wollen beendet sein, sobald sie den gesetzlichen Bestimmungen der Verfassung zu entsprechen scheinen. Wenn sie aber, wie es bei der Mehrzahl der Fall ist, nicht einmal diesen Anforderungen genügen, so ist es Pflicht der Gesetzgebung, sie durch Gesetze zu ergänzen, welche die Verfassung in ihrem Geiste ausführen. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Presse, welches die Verfassung in Art. 27 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit, welches die Verfassung in Art. 107 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Beamten, welches die Verfassung in Art. 109 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist.

Sie wollen beendet sein, sobald sie den gesetzlichen Bestimmungen der Verfassung zu entsprechen scheinen. Wenn sie aber, wie es bei der Mehrzahl der Fall ist, nicht einmal diesen Anforderungen genügen, so ist es Pflicht der Gesetzgebung, sie durch Gesetze zu ergänzen, welche die Verfassung in ihrem Geiste ausführen. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Presse, welches die Verfassung in Art. 27 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit, welches die Verfassung in Art. 107 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Beamten, welches die Verfassung in Art. 109 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist.

Sie wollen beendet sein, sobald sie den gesetzlichen Bestimmungen der Verfassung zu entsprechen scheinen. Wenn sie aber, wie es bei der Mehrzahl der Fall ist, nicht einmal diesen Anforderungen genügen, so ist es Pflicht der Gesetzgebung, sie durch Gesetze zu ergänzen, welche die Verfassung in ihrem Geiste ausführen. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Presse, welches die Verfassung in Art. 27 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit, welches die Verfassung in Art. 107 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Beamten, welches die Verfassung in Art. 109 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist. Dieß ist der Fall bei dem Gesetze über die Ausübung der Rechte der Souveränität, welches die Verfassung in Art. 2 verheißt, und welches bis jetzt noch nicht gegeben ist.

jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens des benannten Bartlmä Scheiber auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits Aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache auf 6ten Juny 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Zell am See, den 19. May 1825.
Regulati.

Gant-Vorladung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Erbffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Mathias Niederseer, Alleinbesitzer des Angerlehens zu Grießen, erkannt worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 18ten Juny 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlich schriftlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See, als aufgestellten Konkursmassa-Vertreter bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter oder Ernennung anderer, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Masse, auf den 22sten Juny l. J., Vormittags um 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden, so fern sie kein Vorrecht genießen, als der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beyzutreten gehalten werden sollen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Saalfelden, den 3. May 1825.
Rendl, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bey Fr. X. Duyle auf dem Michaels-Platze Nro. 73, sind zu haben:

Gott meine Zuflucht und mein Trost. Ein Gebethbuch für Katholiken zunächst aber als Geschenk für Firmlinge. Sammt den Normalgesängen und Litaneyen. Mit gestochenen Titel und 3 Kupf. 12. Wels 36 kr. Auf Schreibpapier 48 kr.

Rennbrand (J. L. v.) der geschickte und erfahrne Jäger. Enthaltend die Kunst, auf der Jagd keinen Fehlschuß zu thun, die Jagdgewehre und Jagdhunde zweckmäßig zu behandeln, letztere gehörig abzurichten, Krankheiten und Verwundungen derselben zu heilen; mit besonderer Berücksichtigung der Trüffeljagd; so wie allgemein verständliche Anweisungen, Wildbret aller Art, insonderheit Vögel in Netzen, Dohnen, Sprenkeln, auf Leimruthen u. s. w. schnell zu fangen. Nebst mehreren das Jagdwesen angehenden interessanten Mittheilungen. 8. Linz. 1 fl.

Bekanntmachung,
die Gratisgewinnstlooſe der Lotterie der beyden Häuſer am Graben in Wien betreffend.

Zur Vermeidung alles Irrthums wird hiermit bekannt gemacht, daß die 10,000 rothen Gratisgewinnstlooſe dieſer Lotterie nicht nur auf die ihnen beſonders zugewieſenen großen Geldgewinnſte, ſo wie auf den großen Haupttreffer, die beyden Häuſer, folglich auf den vereinten Gewinnſtbetrag von Einer Million Einmal Hundert Siebenzig Tauſend zwey Gulden und 5 Kreuzer W. W. mitſpielen.

Ein ſolches rothes Freyloos muß demnach in der erſten Ziehung einen Gewinn unausbleiblich machen und ſpielt demungeachtet außerdem ſowohl in der erſten als auch in der zweyten oder Hauptziehung und in der darauf folgenden Prämien-Ziehung abermals auf die ſämmtlichen großen Gewinnſte mit, welche dieſe Ziehungen enthalten.

Wien, den 31. März 1825.

Dl. Coith's Söhne.

Lotterie-Anzeige.

Bey der Ausſpielung der allgemein beliebten Herrſchaft Busk, deren Ziehung unwiderruflich den 18. Junius d. J. erfolgen wird, betragen die Geldgewinnſte Drey Viertel Million Neun Tauſend Sechs Hundert Fünf und Fünfzig Gulden, ſage . . . . . 759,655 fl.

Dem Gewinner der Herrſchaft wird eine halbe Million angebothen, d. i. . . . 500,000 fl.

Die vielen und ſehr bedeutenden Nebentreffer betragen . . . . . 259,655 fl.

Die 3000 Gold-Gewinnſt-Freylooſe im Betrag von 9000 Stück k. k. Dukaten, müſſen alle ohne Unterſchied von 1000, 300, 100, 50, 24 bis mindeſtens 2 Stück k. k. Dukaten, viel mehr aber einen ganzen Souverain'or, gewinnen.

Jedes Gold-Gewinnſtlos ſpielt dem Plane gemäß auch in den vier erſten Hauptziehungen wie alle übrigen Loſe mit, und kann ſowohl die Herrſchaft oder Eine Halbe Million Gulden, und nebſtbey noch . . . . 120,250 fl. folglich in Allem . . . . . 620,250 fl. gewinnen.

Wer 10 Looſe dieſer Lotterie auf Ein Mahl gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält 1 Stück von dieſen Gold-Gewinnſt-Freylooſen unentgeldlich, in ſo lange ſolche nicht vergriffen ſeyn werden.

Hier folgt das Verzeichniß der bedeutenden Treffer, nämlich:

1	Treffer	. . . .	500,000 fl.
1	dto.	. . . .	50,000 "
1	dto.	. . . .	15,000 "
1	dto.	. . . .	10,000 "
1	dto.	. . . .	5,000 "
1	dto.	. . . .	4,000 "
1	dto.	. . . .	3,000 "
1	dto.	. . . .	2,000 "
10	dto.	zu 1000 fl. . .	10,000 "
20	dto.	zu 500 fl. . .	10,000 "
25	dto.	zu 100 fl. . .	2,500 "
2345	dto.	zu 20 fl. . .	46,900 "
3000	dto.	in Gold . .	101,255 "
5408	Treffer	gewinnen .	759,655 fl.

W. W. oder 303,862 fl. K. M.

Weiters 3000 Treffer in Gold.

1	Treffer mit	.	1000 Dukaten	11,250 fl.
1	dto.	" .	300 Dukaten	3,375 "
1	dto.	" .	100 Dukaten	1,125 "
2	dto.	zu 50 Duk.	100 Dukaten	1,125 "
3	dto.	zu 24 Duk.	72 Dukaten	810 "
1500	dto.	zu einem ganzen Souverain'or	4444 Dukaten	50,000 "
1492	dto.	zu 2 Duk.	2984 Dukaten	33,570 "

3000 Treffer gewinnen 9000 Duk. oder 101,255 fl.

Da dieſe Lotterie eine bedeutend geringere Anzahl Looſe enthält, als andere Lotterien bey dem gleichen Einſatz von 15 fl., ſo ergibt ſich, daß der auf Busk Spielende eine bey 50 Procent größere Wahrſcheinlichkeit auf den Haupttreffer ſowohl, als jeden andern Gewinn für ſich hat, und da die mit der Ausſpielung von Busk verbundenen Gold-Gewinnſt-Freylooſe wenigſtens 2 Dukaten, ja viel mehr einen ganzen Souverain'or, gewinnen müſſen, während der geringſte Gewinn der Gold-Gewinnſt-Freylooſe anderer großen Lotterien, ebenfalls mit einer Einlage von 15 fl., nur ½ Souverain'or beträgt, ſo überläßt man es der Einſicht der reſp. Theilnehmer, zu beurtheilen, ob nicht die Lotterie Busk die meiſten Vortheile gewährt.

Looſe und Plane ſind zu haben in der Schreibſtube des Großhandlungshauſes Hammer und Karis im Trattnerhofe im dritten Stock, ſo wie auch bey allen (P. T.) Herren Collectanten in den Städten der Monarchie und in den bedeutenden Städten des Auslandes.

Hammer und Karis.

Looſe ſind zu haben bey Späth junior.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 43. Salzburg den 30. May 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 5823.

Kundmachung.

(Fleischsatz für den Monat Juny 1825.)

Im Monate Juny 1825 hat nach dem Resultat der vorgenommenen genauen Berechnung folgender Satz des baukmäßigen Rindfleisches zu bestehen, als:

a) in der k. k. Kreisstadt Salzburg und in den k. k. l. f. Pfleggerichten des Flachlandes das Pfund zu . . . . . 5¼ kr.

und

b) in den k. k. landesfürstlichen Pfleggerichten des Gebirges das Pfund zu . . . 4¾ kr. C. M. W. W.

Die Obrigkeiten haben die Zuhaltung dieser Satzung genau zu überwachen, und Sorge zu tragen, daß die bestehenden polizeylichen Verfügungen in Rücksicht auf Zuwage und Ausschrotung von gesundem Viehe ꝛc. genau beobachtet werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 25. May 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau,

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 97.

St. G. V.

Kundmachung.

Die k. k. illyrische Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission macht im Nachhange der Kurrende vom 30sten d. M., Nro. 90, womit die nochmalige Veräußerung der Kameral-Herrschaft Maria Saal im Klagenfurter Kreise kundgemacht wurde, bekannt, daß im gedachten Kreise noch nachgenannte Staats- und Fondsgüter im Laufe dieses Militärjahres im Wege der öffentlichen Versteigerung werden ausgebothen werden, und zwar:

a) die Kameralherrschaft Wolfsberg mit den Eisenwerken zu St. Gertraud und Kollnitz;
b) die dem Religionsfonde gehörige Minoritengült zu Wolfsberg, dann die Gülten Preblau und Toscheldorf;
c) die Kameralherrschaft St. Leonhard mit dem Eisenwerke;
d) die Kameralherrschaft St. Andrä.

Die eigentlichen Versteigerungstage, so wie die Ausrufspreise werden nachträglich durch detaillirte Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Laibach, den 30. April 1825.

Franz Freyh. v. Buffa, k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nro. 10566.

Kundmachung.

Durch die Jubilirung des k. k. Regierungs-Expedits- und General-Taxamts-Direktors Joh. Georg Reibersdorfer, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben daher ihre vollständig belegten Gesuche binnen 4 Wochen an die k. k. ob der ennsische Landesregierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 14. May 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

K u n d m a c h u n g.

Das sich in dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns und in dem Herzogthume Salzburg bey der Provinzial-Invaliden-Versorgungs-Anstalt in dem Militärjahre 1823 ergebene Resultat wird mittelst des nachstehenden Ausweises zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kreis.	Anzahl der Invaliden v. Feldwebel u. Wachtmeister abwärts welche in		Der Geldbetrag wird der freywillig abgegebenen Erklärung zu Folge geleistet						welcher im Militärjahre 1823 eingegangen ist, bestehet in						Zusammen.	
	gänzliche Provinzialversorgung übernommen worden.	theilweise	auf immerwähr. Zeiten.	jährlich.	auf bestimmte Jahre.	auf d. Lebensdauer der Geber.	auf d. Lebensdauer der genannt. Invalid.	ein für alle Mal.	Conv. M. W. W.		Obligationen.		Baier. Lotteloosen.			
	für Köpfe.								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mühl	1	—	3	2	—	—	2	—	208	59⅜	—	—	—	—	208	59⅜
Traun	2	—	—	20	23	—	1	—	390	21⅛	—	—	—	—	390	21⅛
Hausruck	—	—	—	15	14	—	—	—	241	10	—	—	—	—	241	10
Inn	—	—	—	3	—	3	—	—	76	20	—	—	—	—	76	20
Salzburger	—	—	—	1	6	—	—	—	18	20	—	—	—	—	18	20
Summa	3	—	3	41	43	3	3	—	935	10½	—	—	—	—	935	10½
Hiezu als Resultat von der Entstehung dieser Anstalt bis Ende des Militärjahres 1822	41	13	—	—	—	—	—	—	9279	24⅜	1607	4	70	—	10956	28⅜
Total-Summe	44	13	3	41	43	3	3	—	10214	34½	1607	4	70	—	11891	38½

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 12. May 1825.

Anton Hintermayer Edler v. Wellenberg. k. k. Regierungs-Sekretär.

Nr. 1207.

Bekanntmachung.

Man wird drey Domsingknaben als Diskantisten aufnehmen, und hiezu am 12ten des künftigen Monats July, Vormittags um 8 Uhr, in dem sogenannten Kapellhause eine Konkursprüfung veranstalten.

Welche hierbey zu erscheinen gedenken, müssen inländische Knaben seyn, im 10ten Lebensjahre oder etwas darüber sich befinden, eine gute Anlage zum Singen, auch schon einige musikalische Vorkenntnisse besitzen, eine vollkommene Gesundheit genießen, und durch ganz untadelhafte Sitten sich empfehlen.

Es muß ferner ihr Erscheinen bey der Prüfung längstens 8 Tage zuvor in der dasigen Kanzley mittelst einer eigenen Bittschrift gemeldet werden, und es müssen derselben zugleich nachstehende Belege beygeschlossen seyn:

1) der Taufschein,
2) der Impfschein,
3) ein verschlossenes Zeugniß der Gerichtsbehörde über den Stand der Aeltern oder der Erzieher,
4) ein ebenfalls verschlossenes Zeugniß des Ortsseelsorgers über die Sittlichkeit des Knaben.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 25. May 1825.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 5ten May 1825, Zahl 9958, ist bey der Studienkirche in Salzburg die Chorregentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 17 fl. 55 kr. K. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Juny hieher vorzulegen.

K. k. Lyzeal-Rektorat Salzburg, den 24. May 1825.

Ignaz Ullrich,
d. Z. Lyzeal-Rektor.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Auf hohe k. k. Landesregierungs-Verfügung vom 4ten d. M., Zahl 9589, wird am Dienstage den 7ten k. M. Juny, um 9 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Amtskanzley, eine Bau-Lizitation zur Herstellung der nothwendig gewordenen Reparaturen des Graf Strasoldischen Kapitularhauses vorgenommen, und werden die hiebey vorkommenden hinnach beschriebenen Bauarbeiten demjenigen herzustellen überlassen, der für jede dieser Arbeiten nach Verhältniß der verschiedenen Ausrufspreise das mindeste Anboth legen wird.

Die betreffenden Bauarbeiten mit den Ausrufspreisen sind:

a)	Maurerarbeiten pr. . . .	999 fl.	39½ kr.
b)	Zimmermannsarbeiten . .	1082 "	59 "
c)	Schreinerarbeiten	110 "	40 "
d)	Schlosserarbeiten	160 "	12 "
e)	Glaserarbeiten	105 "	18½ "
f)	Hafnerarbeiten	105 "	31 "
g)	Anstreicher- u. Mahlerarbeiten	69 "	5 "
h)	Spänglerarbeiten	52 "	36¾ "
	in Summa . .	2686 fl.	1¾ kr.

Sämmtliche Handwerksmeister oder auch Bauunternehmer werden hiermit eingeladen, bey dieser Lizitationsabhandlung zu erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 27. May 1825.

Breymann,
Rentbeamter.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Pfarre Müllu.

(Vom 20. bis 27. May.)

Geboren: 3 Kinder, 2 weibl. und 1 männl. Geschlechtes.

Gestorben: Mathias Freyneutner, verehelichten Standes, pensionirter Münzarbeiter dahier, 62 Jahre alt, am Schleimschlag. — Anna Natherin, ledigen Standes, Dienstmagd, 35 J. alt, an einer Auszehrung. — 1 Kind männlichen Geschlechtes, 1 Jahr und 5 Monate alt, an der Frais.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Vorladung.

Sebastian Wallner, elternloser Bauernknecht von Krösenbach, H. Nr. 3 der Pfarrey Bruck, 22 Jahre alt, von Mitterfill gebürtig, dießseitiger Rekrutirungs-Flüchtling seit 1825, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, in Zeit von drey Monaten allda persönlich sich zu stellen und über seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, außerdem derselbe nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften unnachsichtig behandelt werden wird.

K. k. landesfürstliches Pfeggericht Taxenbach, den 20ten May 1825.

Susan, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Reservemänner, welche schon einmal vorgeladen worden, aber bisher nicht erschienen sind, werden in Folge hoher Regierungs-Anordnung hiermit wiederhohlt und unter einem auch die bey der heurigen Konscriptions-Revision nicht erschienenen Unterthanssöhne vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser persönlich zu stellen, und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins wider dieselben nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen verfahren werden wird.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts- Ort.	H. N.	Pfarre.	Beschäftigung.	Reserve:	Konscriptions Flüchtling
1	Simon Klampferer	32	Schledorf	16	Schledorf	Bauernknecht.	1	—
2	Joh. Stegbuchner	29	Obernberg	8	Mattsee	detto.	1	—
3	Simon Gröbner	31	Zellhof	13	detto.	Zimmermann.	1	—
4	Mathias Weiß	26	Mattsee	45	detto.	Schneider.	1	—
5	Rupert Mooser	26	Anzfelden	9	Seeham	Bauernknecht.	1	—
6	Andrä Mooser	20	detto.	9	detto.	detto.	—	1
7	Andrä Pöschl	29	Braitbrunn	9	Berndorf	Weber.	1	—
8	Peter Pöschl	24	detto.	9	detto.	detto.	1	—
9	Mathias Lindner	31	detto.	15	detto.	Bauernknecht.	1	—
10	Michael Lindner	27	detto.	15	detto.	detto.	1	—
11	Joseph Stemeseder	25	Berndorf	10	detto.	detto.	1	—
12	Franz Lumpf	30	detto.	20	detto.	Weber.	1	—
13	Paul Lumpf	24	detto.	20	detto.	detto.	1	—
14	Joseph Karry	35	detto.	52	detto.	Bauernknecht.	—	1
15	Math. Webersberger	23	Kirchstätt	2	Obertrum	detto.	1	—
16	Rochus Klöringer	21	Schönstraß	6	detto.	detto.	—	1

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mattsee, den 18. May 1825.
Franz Drasil, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Zell am See wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande ob der Enns befindliche Vermögen des Peter Fresacher, Wirth und Krämer im Markte Zell am See im Salzburger Kreise, erkannt worden.

Es werden demnach alle, welche an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu machen berechtigt zu seyn glauben, erinnert, bis zum 27sten Juny d. J. die Anmeldung ihrer Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen die Konkursmasse des Peter Fresacher um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen Jemand in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages niemand mehr angehört wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande ob der Enns befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen auch ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung des Vermögens-Verwalters oder Ernennung eines anderen, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und anderer Massa-Angelegenheiten und allfällig gütlicher Ausgleichung dieser Schuldsache auf den 1sten July d. J., um 9 Uhr Vormittags, auf dasiger Pfleggerichtskanzley Tagsatzung gegeben, und hierzu sämmtliche Gläubiger vorgeladen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Zell am See, den 14. May 1825.

Regulati.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Zell am See wird allen jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande ob der Enns befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Sattler, gewesenen pensionirten Krotterförster und Hausbesitzer im Markte Zell, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstverschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 5ten July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Michael Sattler'sche Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, hier Landes befindlichen Vermögens des benannten Michael Sattler auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des bereits Aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieser Konkurssache

auf den 7ten July 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Zell am See, den 19. May 1825.

Regulati.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Zell am See, wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande ob der Enns befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bartlmä Scheiber, am Stöcklgut in Thumersbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstverschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 4ten July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Bartlmä Scheiber'sche Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens des benannten Bartlmä Scheiber auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits Aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache auf 6ten Juny 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als

die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Zell am See, den 19. May 1825.

Regulati.

Bekanntmachung.

Nachdem durch hohe Regierungs-Entschließung vom 24. März d. J., Nro. 6624, die Herstellung zweyer schadhafter Kaminschläuche in der hiesigen Kordonskaserne, so wie die Herstellung und Ausbesserung des Stadtwerkes vor der Fleischbrücke, erstere mit einem rektifizirten Kostenanschlag von . . . . . 40 fl. 42 kr.
und letztere von . . . . . 1156 „ 11½ „
Zusammen mit 1196 fl. 53½ kr.
K. M. W. W. bewilliget wurde, wovon
a. an Zimmermannsarbeit im Anschlage . . . . . 389 fl. 20 kr.
b. an Zimmermanns-Materiale . 424 „ 44 „
c. an Maurerarbeit u. Materiale 341 „ 14½ „
d. an Schmiedarbeit . . . . 41 „ 36 „
bestimmt sind, so wird diese Herstellung nach den bestehenden höchsten Vorschriften den Mindestfordernden überlassen, und deßwegen am 6. Junius bey dem unterfertigten k. k. Pfleggerichte von 9 bis 12 Uhr Morgens Lizitation abgehalten, und den Mindestbiethenden diese Arbeit nach erfolgter hoher Ratifikation überlassen werden.

K. k. Pfleggericht Hallein, den 17. May 1825.

v. Liebenheim, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt.

Nachdem man auf Einschreitung der Gläubigerschaft des Georg und der Maria Scherer, gemeinschaftliche Besitzer des gräfl. Ueberackerschen Brandstättergut zu Schalckham, dann einiger walzender, ehemals zum Ruperti-Ritter-Orden, nun aber zum löblichen Klosterstifte St. Peter in Salzburg grundbaren Stücke in die öffentliche Versteigerung dieser Gant-Realitäten, und dann auch der sämmtlichen todt und lebendigen Haus- und Baumannsfahrnisse zu willigen befunden, so werden hierzu folgende Lizitationstage bestimmt, als:

I. der 8te Juny
II. der 22ste Juny } l. J.
III. der 7te July

Die Lizitation beginnt an jedem dieser Tage um 9 Uhr, und endiget sich nach nochmaliger Umfrage um 12 Uhr Mittags; sollten diese Objekte bey der ersten und zweyten Lizitation um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden können, so werden selbe bey der dritten Lizitation auch unter den Schätzungswerth hindan gegeben.

Der Ausrufspreis für das gräflich Ueberackersche Brandstättergut besteht in 1270 fl. K. M. W. W.; die drey walzenden Stücke werden besonders veräußert, und selbe stehen im Ausrufspreis zu 100 fl., 300 fl. und 220 fl. K. M. W. W. Dem Käufer des Hauptgutes wird rücksichtlich dieser letzteren um das gelegte höchste Anboth der Vorzug eingeräumt; die sämmtlichen Fahrnisse sind von dem Ersteher des Hauptgutes um den inventarischen Schätzungswerth, jedoch gegen Daraufgabe von 10 Prozent, abzulösen; Naturalaustrag haftet auf diesem Gute keiner.

Rücksichtlich des Erlages des Kaufschillingsrestes ist bestimmt, daß ein Drittheil desselben allsogleich nach erfolgter Zuschlagung zu erlegen sey, rücksichtlich der übrigen ⅔tl aber den Käufer freygestellt bleibe, sich der Liegenlassung wegen mit den betreffenden Gläubigern ins Einvernehmen zu setzen.

Die Verkaufsobjekte können an Ort und Stelle, die hierauf haftenden Lasten bey den betreffenden Grundherrschaften, die Bedingnisse aber aus dem Kommissionsprotokolle vom 17ten April d. J. allda eingesehen werden.

Als Käufer wird keiner zugelassen, der sich nicht mit obrigkeitlichen Zeugnissen über genügendes Vermögen und guten Leumuth auszuweisen vermag.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 20. May 1825.

Keidel, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Mitterfill, wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte auf gestelltes Ansuchen der Gläubiger in der Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Martin Gartnerischen Erben, und der Wittwe Gertraud Gartner, geborne Mayrhofer, am Gute Brandleiten in der Ortschaft Feldstein, Pfarre Mitterfill, sub Nro. 7, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diese Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu

seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 21. Juny 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Martin Gartnerischen Erben, und der Wittwe Gertraud, geborne Mayrhofer, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestättigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache auf den 23ten Juny 1825 früh um 9 Uhr Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte angeordnet, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Mitterfill, am 15ten May 1825.

Wimasal. m. p.

Gant-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Simon Schlik, Besitzers des zum dasigen Pfleggerichte grundbar unterworfenen Hansenmörtelgutes in Mitterberg, der Pfarrey Ramingstein, erkannt worden.

Es wird demnach Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu machen sich für berechtigt hält, erinnert, bis zum 25sten

Juny 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Ablauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, so daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verbunden werden würden.

Zugleich wird zur Ernennung eines Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuche allfälliger gütlicher Ausgleichung und anderer Massa-Angelegenheiten auf den 28sten Juny 1825, Tagsatzung angeordnet, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Tamsweg, am 16. May 1825.

Gruber.

Jagd-Verpachtung.

In Folge herabgelangter hoher Hofkammer-Entschließung de dato 30sten April l. J., Zahl 16638/1337, Intimation der wohllöblichen k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration de dato 10ten d. M., Zahl 2658, soll die k. k. Jagdrevier Mauterndorf wiederhohlt im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf drey hinter einander folgende Jahre mit Vorbehalt der hohen Ratifikation an dem Meistbiether verpachtet werden.

Der Ausrufspreis bestehet in 25 fl. K. M. W. W.

Der Wildstand in der zu verpachtenden Revier, die Grenzen derselben, so wie die weitern Jagdbedingungen können bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß

bringt, werden die Jagdpachtliebhaber am 11. k. M. Juny, früh von 9 bis 10 Uhr, im hiesigen Amtslokale, wo die Verpachtung abgehalten werden wird, zu erscheinen eingeladen.

K. k. mont. Wald- und Domainen-Jagdamt Tamsweg, den 25. May 1825.

Geißler.

Vermischte Aufsätze.

Charade.

(Dreysilbig.)

Wo immer nur freundlich die Menschen sich grüßen,
Dort wohnet gewiß auch mein ersteres Paar;
Wald läßt es uns Freude, bald Trauer vermissen,
Bald stellet es diese, bald jene uns dar.
Die Dritte beschäftiget Männer und Kinder,
Sehr drollig sind diese nicht selten dabey;
Für Männer von Bildung, da schickt sie sich minder,
Sie streuet den Saamen oft zur Zänkerey.
Doch Viele, die Städte und Länder durchreisen,
Und Dinge von höherem Werthe versteh'n,
Die werden zu Hause erzählend beweisen:
Ich habe in Salzburg das Ganze geseh'n.

C.....r.

Verbesserung.

Im Amtsbl. Stück 42., Pag. 773, Z. 25 von oben lese man July statt Juny.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Mar.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
		Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
		Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr
Frankenburg .	19	87	2 15	188 51	97	1 30	143 45	8	1 —	8 6	—	— —	— —
Hallein . . .	17	112	2 38	296 40	117	1 41	193 30	84	1 17	105 —	—	— —	— —
—	19	133	2 38	345 30	102	1 46	176 56	190	1 22	253 20	—	— —	— —
—	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	16	50	2 3	102 30	20	1 21	27 —	80	— 57	76 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	19	75	2 18	172 30	195	1 30	292 30	80	1 9	92 —	180	— 36	108 —
Obernberg . .	20	24	2 16	54 40	12	1 23	16 40	40	— 51	34 13	20	— 45	15 0
Ried	17	563	2 —	1126 —	181	1 14	223 11	209	— 55	191 35	68	— 38	43 4
Salzburg . . .	24	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	26	138	2 35	358 24	59	1 40	98 20	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	28	137	2 30	357 25	317	1 41	537 33	324	1 21	438 36	98	— 40	65 20

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 44. Salzburg den 3. Juny 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 6356.

CURRENDA.

An sämmtliche Kommissariate.

(Subarrendirungs-Verhandlungen.)

Vermög Erinnerung des löbl. k. k. Militär-verpflegsmagazins zu Wels müssen die Verpflegsbedürfnisse des letzten Militärquartals für die im Hausruckkreise bequartirte Eskadron von W. Kienmayr-Husaren im Wege der Subarrendirung sicher gestellt werden.

Die dießfällige kommissionelle Verhandlung des täglichen Erfordernisses von beyläufig 100 Brod- und 100 Fourage-Portionen für die in dem obigen Zeitraume in den Pfarren Puchkirchen und Wels dislozirte erste Obrist-Lieutenants-Eskadron wird am 22sten Juny d. J. zu Puchkirchen vorgenommen werden.

Zur Deckung des Heubedarfes für die Garnisons- und Marschstation Wels in den Monaten September und Oktober d. J. wird die Subarrendirungs-Verhandlung am 27sten Juny d. J. in der Stadt Wels statt finden.

Die Unternehmungslustigen haben daher ihre schriftlichen Offerte der Subarrendirungs-Kommission am 22sten Juny d. J. zu Puchkirchen, und am 27sten Juny d. J. zu Wels im Rathhause um 8 Uhr Morgens zu überreichen.

Uebrigens wird bemerkt, daß für die Kavalleriestation Puchkirchen Brod und Hafer für das ganze 4te Quartal, das Heu aber nur für den Monat August d. J. in die Behandlung genommen, der weitere Bedarf für die andern 2 Monate hingegen durch eine besondere Verhandlung sicher gestellt werden wird.

Wels, den 20. May 1825.

Jakoba,
k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann.

Vom k. k. Hausruckkreisamte.

Müllbauer,
k. k. Kreis-Sekretär.

Nro. 12349.

Kundmachung.

Durch die allerhöchste Genehmigung der von dem Anton Wernspacher angesuchten Versetzung von Schärding als Pfleger nach Salzburg ist in Schärding die landesfürstliche Pflegerstelle erlediget worden, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Eintausend dreyhundert Gulden (1300 fl.) M. M. W. W. nebst Freywohnung, gegen Leistung einer Kaution von Zweytausend Gulden M. M. W. W., verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit den Studien-, Sitten- und Dienstzeugnissen und Wahlfähigkeitsdekreten belegten Gesuche, in welchen auch das Nationale und das Vermögen der Bittsteller zur Kautionsleistung nachzuweisen ist, bis 23sten Juny d. J. bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 23. May 1825.

Michael Hoger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

K u n d m a c h u n g.

Das sich in dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns und in dem Herzogthume Salzburg bey der Provinzial-Invaliden-Versorgungs-Anstalt in dem Militärjahre 1823 ergebene Resultat wird mittelst des nachstehenden Ausweises zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kreis.	Anzahl der Invaliden v. Feldwebel u. Wachtmeister abwärts welche in		Der Geldbetrag wird der freywillig abgegebenen Erklärung zu Folge geleistet						welcher im Militärjahre 1823 eingegangen ist, bestehet in						Zusammen.	
	gänzliche Provinzialversorgung übernommen worden.	theilweise	auf immerwähr. Zeiten.	jährlich.	auf bestimmte Jahre.	auf d. Lebensdauer der Geber.	genannt. Invalid.	ein für alle Mal.	Conv. M. W. W.		Obligationen.		Baier. Lottolosen.			
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mühl	1	—	3	2	—	—	2	—	208	59 3/8	—	—	—	—	208	59 3/8
Traun	2	—	—	20	23	—	1	—	390	21 3/8	—	—	—	—	390	21 3/8
Hausruck	—	—	—	15	14	—	—	—	241	10	—	—	—	—	241	10
Inn	—	—	—	3	—	3	—	—	76	20	—	—	—	—	76	20
Salzburger	—	—	—	1	6	—	—	—	18	20	—	—	—	—	18	20
Summa	3	—	3	41	43	3	3	—	935	10 1/2	—	—	—	—	935	10 1/2
Hiezu als Resultat von der Entstehung dieser Anstalt bis Ende des Militärjahres 1822	41	13	—	—	—	—	—	—	9279	24 3/8	1607	4	70	—	10956	28 3/8
Total-Summe	44	13	3	41	43	3	3	—	10214	34 3/4	1607	4	70	—	11891	38 3/4

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 12. May 1825.

Anton Hintermayer Edler v. Wellenberg, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nr. 1207.

Bekanntmachung.

Man wird drey Domsingknaben als Diskantisten aufnehmen, und hiezu am 12ten des künftigen Monats July, Vormittags um 8 Uhr, in dem sogenannten Kapellhause eine Konkursprüfung veranstalten.

Welche hierbey zu erscheinen gedenken, müssen inländische Knaben seyn, im 10ten Lebensjahre oder etwas darüber sich befinden, eine gute Anlage zum Singen, auch schon einige musikalische Vorkenntnisse besitzen, eine vollkommene Gesundheit genießen, und durch ganz untadelhafte Sitten sich empfehlen.

Es muß ferner ihr Erscheinen bey der Prüfung längstens 8 Tage zuvor in der dasigen Kanzley mittelst einer eigenen Bittschrift gemeldet werden, und es müssen derselben zugleich nachstehende Belege beygeschlossen seyn:

1) der Taufschein,
2) der Impfschein,
3) ein verschlossenes Zeugniß der Gerichtsbehörde über den Stand der Aeltern oder der Erzieher,
4) ein ebenfalls verschlossenes Zeugniß des Ortsseelsorgers über die Sittlichkeit des Knaben.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 25. May 1825.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 5ten May 1825, Zahl 9958, ist bey der Studienkirche in Salzburg die Chorregentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 107 fl. 55 kr. K. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Juny hieher vorzulegen.

K. k. Lyzeal-Rektorat Salzburg, den 24. May 1825.

Ignaz Ullrich,
d. Z. Lyzeal-Rektor.

Lizitations-Bekanntmachung.

Donnerstag den 16ten Juny l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden in der hiesigen Lyzeal-Rektorats-Kanzley nachbenannte Reparationsarbeiten für das Lyzealgebäude, die Studienkirche und das Schwabenhaus dahier, durch öffentliche Lizitation an die Mindestfordernden überlassen werden, als:

1) Maurerarbeiten sammt Materialien	410 fl.	30 kr.
2) Zimmermannsarbeiten sammt Materialien	868 "	6 "
3) Schlosserarbeiten	58 "	12 "
4) Schmiedarbeiten	19 "	28 "
5) Anstreichers-Arbeiten	30 "	— "
Zusammen in K. M. W. W.	1386 fl.	16 kr.

Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Salzburg, den 31. May 1825.

K. k. Lyzeal-Rektorat allda.

Prof. Ignaz Ullrich,
d. Z. Lyzeal-Rektor.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Barbara Krenner, bürgerlichen Bäckermeisterswittwe und Alleinbesitzerin der Sternbäckenbehausung Nro. 235 in der Getreidgasse dahier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über den angeblich in Verlust gerathenen, von dem vorigen Besitzer dieser Realität, Johann Michael Hörl, hiesigen bürgerlichen Weißbäckenmeister, dem Johann Georg Feyerl, gleichfalls bürgerl. Weißbäckenmeister dahier, unterm 18. resp. 23. Hornung 1803 auf 1000 fl. K. M. R. W. gerichtlich ausgestellten, der erfolgten Heimzahlung dieses Kapitals ungeachtet in dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche noch vorgetragenen Schuld- und Unterpfandbrief, gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen der Barbara Krenner für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 9. Oktober 1824.

Ueberſicht

über die Getreide-Preiſe und Feilſchaften in der k. k. landesfürſtlichen Kreis-Hauptſtadt Salzburg.

(Nach dem 20 fl. Fuße berechnet, vom May 1825.)

Getreid-Preiſe ſammt Getreidſchilling.	fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen }	2	42	—
Bäckerweitzen }	2	37	3
Korn } der öſterreich. Metzen	1	44	2
Gerſte }	1	23	1
Haber }	—	42	—

Mehl-Preiſe ohne Taxe.

		Mundm. fl.	kr.	pf	Aufſchlag. fl.	kr.	pf	Semelm. fl.	kr.	pf	Nachmehl fl.	kr.	pf
Oeſterr. Maaß	1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
	½ Metz.	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
	¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
	1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
	½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
	¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—

Das Mäßl gemeiner Gries	—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen	—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen	—	18	—

Brod-Taxe.

		Pf.	Loth.	Ort.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	2
	zu 1 kr.	—	7	—
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	17	3
	zu 3 kr.	—	26	2½
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	1
	zu 1 kr.	—	14	2
	zu 3 kr.	1	11	2

Roggen-Brod.

Der weiſſe Roggenlaib, oder Wecken zu	5 kr. 2 pf.	3	16	—
	2 kr. 3 pf.	1	24	—
Der Lehenlaib zu 5 kr. 3 pf.		4	—	—
Der ſchwärzere		—	—	—

Heu- und Stroh-Preiſe.	fl.	kr.	pf
Heu das ſüße } der Zentner	—	45	—
Heu das ſauere }	—	32	—
Stroh }	—	38	—

Fleiſch-Preiſe.

Das Pfund Fleiſch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. 1 pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund Kalbfleiſch	6 kr.	2 pf.	
„ „ Schweinfleiſch	8 kr.	1 pf.	
„ „ Schaaffleiſch	5 kr.	— pf.	
„ „ Füſſe, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2 pf.	
„ „ Leber	5 kr.	— pf.	

Unſchlittkerzen-Preiſe. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht 14¼ kr.
„ „ „ „ ſchwarzem Docht 13¼ kr.
„ „ Seife 13¼ kr.

Fiſche. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Forellen	26 kr.	
„ „ Karpfen	18¾ kr.	
„ „ Hechten	13¾ kr.	
„ „ Weißfiſche	10 kr.	

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund weiße Wachskerzen	1 fl.	36 kr.
„ „ gelbe dtto.	1 fl.	30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das öſterreich. Klafter hartes Holz	4 fl.	44 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz	3 fl.	6 kr.
„ „ Klafter Aſtholz	3 fl.	15 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 14¼ kr.
Butter das Pfund 11¾ kr.
Eier, Stücke 8 zu 3¼ kr.
Alte Hennen das Stück 12½ kr.
Junge Hühner das Stück 14¼ kr.
Kapaunen das Stück — kr.
Tauben das Paar 15 kr.
Erbſen das öſterreich. Mäßl 18 kr.
Linſen das Mäßl 19 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 19 kr.
Zwetſchgen (gedörrte) ſteyeriſche das Mäßl 25 kr.

Magiſtrat der k. k. landesfürſtlichen Kreis-Hauptſtadt Salzburg.

Heffter, k. k. Bürgermeiſter. Ruſſegger.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts- Ort.	Haus- Benennung.	Haus- Nr.	Pfarre.	Beschäftigung.
1	Johann Holleis . .	23	Uebermoos	Mooslehen	11	Filzmoos	Bauernknecht.
2	Mathias Lackner . .	33	Filzmoos	Pilz	8	detto.	detto.
3	Joseph Lackner . .	31	detto.	detto.	8	detto.	detto.
4	Martin Unterberger .	31	detto.	Leobichl	12	detto.	detto.
5	Markus Unterberger .	20	detto.	detto.	12	detto.	detto.
6	Andrä Hornegger . .	33	detto.	Haideck	16	detto.	detto.
7	Andrä Lemerhofer .	36	detto.	Leitenhaus	19	detto.	detto.
8	Mathias Weglhofer .	29	detto.	Neuhäusl	34	detto.	detto.
9	Rupert Felser . . .	36	Altenmarkt	Sperlhaus	27	Altenmarkt	detto.
10	Johann Kappacher .	31	Palfen	Arnoldlehen	4	detto.	detto.
11	Mathias Ebner . .	33	Schartlhof	Wendllehen	4	detto.	detto.
12	Johann Lackner . .	37	Lizlens	Steeg	1	detto.	detto.
13	Joseph Maißlinger .	37	Auf d. Thauern	Wirthshaus	3	Auf d. Thauern	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht
Radstadt, am 25. May 1825.
Wegeler, Pfleger.

Vorladung.

Nachbenannte Konscriptions- und Rekrutirungs-Flüchtlinge aus diesem Pfleggerichtsbezirke Goldegg werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute angefangen dahier so gewiß zu stellen, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den hierüber bestehenden höchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts- Ort.	Haus- Benennung.	Haus- Nr.	Pfarre.	Beschäftigung.
1	Joseph Luckinger . .	35	Goldegg	Krämer	6	Goldegg	Bauernknecht.
2	Joseph Posch . . .	35	Altenhof	Eyersberg Zuhäusl	8	detto.	Schlossergesell.
3	Georg Posch . . .	25	detto.	detto.	8	detto.	Bauernknecht.
4	Jakob Stöckl . . .	25	Sonnberg	Oberlahberg	8	detto.	detto.
5	Rupert Huber . .	35	Schwarzenbach	Hammerhaus	1	detto.	detto.
6	Johann Steiner . .	34	St. Veit	Lechenhaus	27	St. Veit	detto.
7	Johann Gruber . .	36	detto.	Buglmühle	35	detto.	detto.
8	Johann Sommer . .	35	Oberuntersberg	Großthammersbach	5	detto.	detto.
9	Rupert Gratz . . .	34	detto.	Kuglreit	17	detto.	detto.
10	Jakob Persterer . .	29	Abtsdorf	Großklingelberg	18	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Goldegg, den 24. May 1825.
Pichler, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Reservflüchtlinge aus diesem Pfleggerichte Goldegg werden hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an so gewiß hier zu stellen, und sich über ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den hierüber ergangenen höchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts-				Beschäftigung.
			Ort.	Haus-			
				Benennung.	Nr.	Pfarre.	
1	Mathias Pointner . .	25	Oberhof	Kronbichl	6	Goldegg	Bauernknecht.
2	Florian Lahner . . .	25	Sonnberg	Saghäusl Oberlahberg	8	detto.	detto.
3	Mathias Endgruber .	38	Abtdorf	Großklinglberg	19	St. Veit	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Goldegg, den 24. May 1825.
Pichler, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende flüchtig gegangene dießseitige Reservmänner werden anmit wiederhohlt aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich hier zu stellen, und über ihr Benehmen sich um so mehr zu rechtfertigen, als gegen dieselbe außerdem nach den bestehenden Gesetzen fürgefahren würde.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Gebortsort.	Haus-Nro.	Pfarre.	Anmerkung.
1	Georg Neureuter . . .	30	Markt Werfen	22	Markt Werfen	Bauernknecht.
2	Georg Franmer	27	Schladming	18	Pfarre Werfen	detto.
3	Jakob Rieder	29	Werfenweng	18	Werfenweng	detto.
4	Thomas Schätzl . . .	21	Poehain	8	Pfarre Werfen	detto.
5	Balthasar Hundörieser .	32	Buchberg	19	Bischofshofen	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, den 25. May 1825.
Hainzlmayer.

Vorladung.

Nachdem unterbemerkte dießseitige Unterthanssöhne schon längere Zeit von Haus abwesend sind, ohne sich bey den inzwischen vorgekommenen jährlichen Konscriptions-Verhandlungen gestellt zu haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre a dato sich dahier zu stellen, und sich über ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, indem ansonsten dieselben nach den bestehenden Gesetzen behandelt würden.

Table of Contents	Table of Contents	Table of Contents
Chapter 1	Chapter 1	Chapter 1
Chapter 2	Chapter 2	Chapter 2
Chapter 3	Chapter 3	Chapter 3

Figure 1. Three identical tables of contents.

Figure 1 shows three identical tables of contents. Why? Because the author of the review was not sure whether the reader would prefer to see the table of contents on the left, on the right, or in the middle. Why? Because the author of the review was not sure whether the reader would prefer to see the table of contents on the left, on the right, or in the middle. Why? Because the author of the review was not sure whether the reader would prefer to see the table of contents on the left, on the right, or in the middle.

Figure 2 shows a bar chart. The bars are labeled A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z. The bars are all the same height. The bars are all the same color. The bars are all the same width. The bars are all the same distance apart. The bars are all the same shape. The bars are all the same size. The bars are all the same color. The bars are all the same width. The bars are all the same distance apart. The bars are all the same shape. The bars are all the same size.

Figure 2. A bar chart.

Figure 3 shows a pie chart. The pie chart is divided into 26 equal slices. The slices are labeled A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z. The slices are all the same size. The slices are all the same color. The slices are all the same shape. The slices are all the same distance apart. The slices are all the same size. The slices are all the same color. The slices are all the same shape. The slices are all the same distance apart.

Figure 3. A pie chart.

Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter oder Ernennung anderer, dann zur Wahl und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, so daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verbunden werden würden.

Zugleich wird zur Ernennung eines Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuche allfälliger gütlicher Ausgleichung und anderer Massa-Angelegenheiten auf den 28sten Juny 1825. Tagsatzung angeordnet, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Tamsweg, am 16. May 1825.

Gruber.

Versteigerungs-Edikt.

Nachdem man auf Einschreitung der Gläubigerschaft des Georg und der Maria Scherer, gemeinschaftliche Besitzer des gräfl. Ueberackerschen Brandstätterguts zu Schalckham, dann einiger walzender, ehemals zum Ruperti-Ritter-Orden, nun aber zum löblichen Klosterstifte St. Peter in Salzburg grundbaren Stücke in die öffentliche Versteigerung dieser Gant-Realitäten, und dann auch der sämmtlichen todt und lebendigen Haus- und Baumannsfahrnisse zu willigen befunden, so werden hierzu folgende Lizitationstage bestimmt, als:

I. der 8te Juny
II. der 22ste Juny } l. J.
III. der 7te July

Die Lizitation beginnt an jedem dieser Tage um 9 Uhr, und endiget sich nach nochmaliger Umfrage um 12 Uhr Mittags; sollten diese Objekte bey der ersten und zweyten Lizitation um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden können, so werden selbe bey der dritten Lizitation auch unter den Schätzungswerth hindan gegeben.

Der Ausrufspreis für das gräflich Ueberackersche Brandstättergut besteht in 1270 fl. K. M. W. W.; die drey walzenden Stücke werden besonders veräußert, und selbe stehen im Ausrufspreis zu 100 fl., 300 fl. und 220 fl. K. M. W. W. Dem Käufer des Hauptgutes wird rücksichtlich dieser letzteren um das gelegte höchste Anboth der Vorzug eingeräumt; die sämmtlichen Fahrnisse sind von dem Ersteher des Hauptgutes um den inventarischen Schätzungswerth, jedoch gegen Daraufgabe von 10 Prozent, abzulösen; Naturalaustrag haftet auf diesem Gute keiner.

Rücksichtlich des Erlages des Kaufschillingsrestes ist bestimmt, daß ein Drittheil desselben allsogleich nach erfolgter Zuschlagung zu erlegen sey, rücksichtlich der übrigen Ztl aber den Käufer freygestellt bleibe, sich der Liegenlassung wegen mit den betreffenden Gläubigern ins Einvernehmen zu setzen.

Die Verkaufsobjekte können an Ort und Stelle, die hierauf haftenden Lasten bey den betreffenden Grundherrschaften, die Bedingnisse aber aus dem Kommissionsprotokolle vom 17ten April d. J. allda eingesehen werden.

Als Käufer wird keiner zugelassen, der sich nicht mit obrigkeitlichen Zeugnissen über genügendes Vermögen und guten Leumuth auszuweisen vermag.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 20. May 1825.

Keidel, Pfleger.

Bekanntmachung.

Mit hohem kreisämtlichen Dekrete vom 29sten Dezember 1824, Zahl 11797, wurde die Anschaffung einer großen neuen Feuerspritze mit doppelten Schläuchen und auf 12 bis 14 Eimer Wasser haltend, so wie der erforderlichen 5 Stück neuer Handspritzen für den Markt Obernberg bewilliget und verordnet, daß dieselben im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden zu behandeln kommen.

Zu diesem Ende hat man daher Termin auf Montag den 20sten Juny 1825, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley des unterfertigten Pfleggerichts anberaumt, in welchem die berechtigten Kontrahenten zu erscheinen hiermit eingeladen werden, mit dem Beysatze, daß ihnen die näheren Konkratsbedingungen innerhalb

des Versteigerungstermins bekannt gegeben werden, hier aber vorläufig in Erinnerung gebracht wird, daß zum Ausrufspreise der großen Feuerspritze die Summe pr. 610 fl. K. M. W. W., dann bey den Handspritzen das Stück zu 55 fl. K. M. W. W. angenommen wurde.

K. k. Pfleggericht Obernberg im Innkreise, den 24. May 1825.

Gröbner.

Bekanntmachung.

Nachdem weder bey der ersten am 11. April, noch bey der zweyten am 16. d. M. bestimmten Tagsatzung ein Kauflustiger um die im Wege des Konkursverfahrens feilgebothenen Realitäten und Fahrnisse des Joseph Pausch, am Hansenbauerngut zu Fell dahier, erschienen ist; so wird die dritte dießfällige Feilbiethung unter den durch die bereits erlassenen Edikte vom 8. März d. J. bekannt gegebenen Bedingungen am 20. Juny d. J., um 9 Uhr Vormittags, bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte abgehalten werden, und zwar mit dem Beyfügen, daß diese Kaufsobjekte, wenn solche nicht über oder um den Schätzungspreis verkauft werden können, auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 28. May 1825.

Kern, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Joseph Schubhart, bürgerl. Stöckelwirths und Besitzer der sogenannten Neuthanner-Behausung im Markte St. Johann, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die angeblich in Verlust gerathenen, von dem ehemaligen Besitzer dieser Realität, Martin Moser, der Frau Katharina Dettenbacherin, Obberweserin in Gastein, unterm 14ten May 1717 auf 600 fl. R. W. ausgestellten, der erfolgten Heimzahlung dieses Kapitals ungeachtet, in dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche Fol. 11 noch vorgetragenen Schuldbrief, gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Händen haben, oder aus was immer für einem Grunde einen Anspruch auf selbe zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes an zu rechnen, vor diesem k. k. Pfleggerichte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört und diese Urkunde auf weiteres Anlangen des Joseph Schubhart für amortisirt erklärt, und die Bewilligung zur Löschung der Hypothek im Grundbuche ertheilt werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, am 17. Jäner 1825.

Bachauer, Pfleger.

Vorladungs-Edikt.

Barbara Kirchbacher, von Schößwendt, ist schon über 30 Jahre, unbekannt wo, abwesend.

Da nun die Erben derselben um die gerichtliche Todeserklärung angesucht haben, so wird hiemit Barbara Kirchbacher oder ihre allfälligen Nachkommen öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder das gefertigte Pfleggericht auf eine andere Art von ihrem Leben und Aufenthaltsorte oder der letzten Existenz um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als nach Verlauf eines Jahres über weiters Anlangen der Erben zur Todeserklärung geschritten und ihr Vermögen unter die gesetzlichen Erben vertheilt werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mitterfill, den 13. November 1824.

Regulati.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Lotterie-Anzeige.

Bey der Ausspielung der allgemein beliebten Herrschaft Busk, deren Ziehung unwiderruflich den 18. Junius d. J. erfolgen wird, betragen die Geldgewinnste Drey Viertel-Million Neun Tausend Sechs Hundert Fünf und Fünfzig Gulden, sage . . . . . 759,655 fl.

Dem Gewinner der Herrschaft wird eine halbe Million angebothen, d. i. . . . 500,000 fl.

Die vielen und sehr bedeutenden Nebentreffer betragen . . . . . 259,655 fl.

Die 3000 Gold-Gewinnst-Freyloose im Betrag von 9000 Stück k. k. Dukaten, müssen alle ohne Unterschied von 1000, 300, 100, 50, 24 bis mindestens 2 Stück k. k. Dukaten, viel mehr aber einen ganzen Souverain'or, gewinnen.

Jedes Gold-Gewinnstlos spielt dem Plane gemäß auch in den vier ersten Hauptziehungen wie alle übrigen Lose mit, und kann sowohl die

Herrschaft oder Eine Halbe Million Gulden, und nebstbey noch . . . . 120,250 fl.
folglich in Allem . . . . . 620,250 fl.
gewinnen.

Wer 10 Loose dieser Lotterie auf Ein Mahl gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält 1 Stück von diesen Gold-Gewinnst-Freyloosen unentgeldlich, in so lange solche nicht vergriffen seyn werden.

Hier folgt das Verzeichniß der bedeutenden Treffer, nämlich:

1	Treffer		500,000 fl.
1	dto.		50,000 "
1	dto.		15,000 "
1	dto.		10,000 "
1	dto.		5,000 "
1	dto.		4,000 "
1	dto.		3,000 "
1	dto.		2,000 "
10	dto.	zu 1000 fl. . .	10,000 "
20	dto.	zu 500 fl. . .	10,000 "
25	dto.	zu 100 fl. . .	2,500 "
2345	dto.	zu 20 fl. . .	46,900 "
3000	dto.	in Gold . .	101,255 "
5408	Treffer gewinnen .		759,655 fl.

W. W. oder 303,862 fl. K. M.

Weiters 3000 Treffer in Gold.

1	Treffer mit .	1000 Dukaten	11,250 fl.
1	dto. " .	300 Dukaten	3,375 "
1	dto. " .	100 Dukaten	1,125 "
2	dto.	zu 50 Duk.	100 Dukaten	1,125 "
3	dto.	zu 24 Duk.	72 Dukaten	810 "
1500	dto.	zu einem ganzen Souverain'd'or	4444 Dukaten	50,000 "
1492	dto.	zu 2 Duk.	2984 Dukaten	33,570 "
3000	Treffer gewinnen		9000 Duk.	oder 101,255 fl.

Da diese Lotterie eine bedeutend geringere Anzahl Loose enthält, als andere Lotterien bey dem gleichen Einsatz von 15 fl., so ergibt sich, daß der auf Busk Spielende eine bey 50 Procent größere Wahrscheinlichkeit auf den Haupttreffer sowohl, als jeden andern Gewinn für sich hat, und da die mit der Ausspielung von Busk verbundenen Gold-Gewinnst-Freyloose wenigstens 2 Dukaten, ja viel mehr einen ganzen Souverain'd'or, gewinnen müssen, während der geringste Gewinn der Gold-Gewinnst-Freyloose anderer großen Lotterien, ebenfalls mit einer Einlage von 15 fl., nur ½ Souverain'd'or beträgt, so überläßt man es der Einsicht der resp. Theilnehmer, zu beurtheilen, ob nicht die Lotterie Busk die meisten Vortheile gewährt.

Loose und Plane sind zu haben in der Schreibstube des Großhandlungshauses Hammer und Karis im Trattnerhofe im dritten Stock, so wie auch bey allen (P. T.) Herren Collectanten in den Städten der Monarchie und in den bedeutenden Städten des Auslandes.

Hammer und Karis.

Loose sind zu haben bey Späth junior.

Die Azienda Assicuratrice in Triest

bringt hiermit zur allgemeinen Kunde, daß sie die Versicherungen von Waaren auf der Reise gegen die Beschädigungen übernimmt, welche durch:

1) Feuer auf irgend eine Weise;
2) Austreten der Gewässer;
3) Ueberschwemmungen;
4) Wolkenbrüche;
5) Lawinen;
6) Einstürzen der Brücken;
7) Umschlagen der Wägen und } in Flüsse, Kanäle, Seen, Teiche oder
8) Fallen der Waaren } Wildbäche,

entstehen können, in so fern sie nicht durch

a) Verführung von Schießpulver, oder
b) Kriege, feindliche Einfälle, Volksaufstände ꝛc. herbeygeführt werden.

Die Prämien sind äußerst billig und um nur ein Beyspiel anzuführen, zeichnet sie von hier nach Triest und umgekehrt um 6 kr. für 100 fl. Werth. Ebenso übernimmt sie Versicherungen auf Waarenlager und andere mobile Güter in Städten um 12 bis 18 kr. von 100 fl. Werth für den Zeitraum eines Jahres.

Der Unterzeichnete vertritt die Azienda im Herzogthume Salzburg, übernimmt in ihrem Namen die Assikuranzen, und ertheilt auf Verlangen die näheren Bekanntmachungen.

Späth junior.

Im Hause Nro. 48. am Residenzplatze ist im ersten Stocke vorne hinaus ein schönes Zimmer täglich zu vermiethen, und das Nähere Nro. 52. im Komptoir zu erfragen.

Bey Augustin Bossert, bürgerl. Tischlermeister in der Linzergasse Nro. 452, ist eine politirte Zimmereinrichtung nach moderner Façon von Nußbaumholz verfertigt, um billigen Preis zu haben.

Auflösung der Charade in Nro. 43.
Glockenspiel.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 45. Salzburg den 6. Juny 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 89.
St. G. B.

Kundmachung.

(Der versteigerungsweisen Feilbiethung der dem krainerischen Religionsfonde gehörigen im Neustädtler Kreise liegenden Herrschaft Rupertshof.)

Nachträglich zu der am 29. July 1823 und mit Bezug auf die unterm 2. Hornung 1824 geschehenen Verlautbarung wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum krainerischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Rupertshof am 18. Juny d. J. um 10 Uhr im Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werde.

Bey dieser 11 Meilen von der Hauptstadt Laibach und 1 Meile von der Kreisstadt Neustadtl entfernten Herrschaft Rupertshof bestehen folgende Bestandtheile und Gerechtsamen:

1) Das zwey Stockwerk hohe mit Schindeln eingedeckte Schloß sammt den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, die Kellergebäude in den Weinbergen Reber und Riegel, und die Ruinen des Schlosses Mayhau.

2) An Dominikal-Gründen: 3 Joch 581 □Klafter Gärten in 4 Abtheilungen: 115 Joch 1580 □Klafter Aecker in 42 Stücken: 118 Joch 1023 □Klafter Wiesen in 59 Theilen: 35 Joch 786 □Klafter Weiden in 14 Abtheilungen: 115 Joch 976 □Klafter Gestrippen in 73 Stücken, und endlich 7529 Joch 108 □Klafter Waldungen, welche mit Eichen, Buchen, Tannen und Fichten bewachsen sind: 10 Joch 4 □Klafter Weingärten in den 2 Bergen Reber und Riegel.

3) An Zehenden mit Vorbehalt des gesetzlich nachzulassenden Fünftels, und zwar: a) Garbenzehende von Waitzen, Korn, Gerste, Halden, Haber: b) Jugendzehende von Kälbern, Färkeln, Kützeln, Lämmern, Bienenstöcken, ganz in den Ödrfern na Hribe, Miechouz, Kleinzeruz, Großzerouz, Iglenig, Dolsche, Verch bey Dolsch, Pangeregerm, Puschzhe, dann von den herrschaftlichen Geräuthern zu Oberschwerenbach, Unterschwerenbach, Pristava bey Michouz, Weindorf, Germkouz, Würschendorf, mit drey Vierteln von Aschlitz, Wiederzug, Ober-, Groß- und Kleinriegel, Ober-Unterwuschinz, Urschnasella, Pregertschdorf, Idinscha, Lerchendorf, Nusdorf, Hudine, Bresowitz, Michouz, Gaberje und Kleinlerchendorf mit zwey Dritteln zu Barthelme im Felde, Schmalzendorf, Verch bey St. Barthelme, Hof, Straß, Pristava bey St. Barthelme, Nassenfeld, mit einem Halben zu Ober-Untergeräuth, Gehak, Ober-Unter-Blaschnovitz, mit drey Achteln zu Töplitz, Untersuschitz, Selische, Obersuschitz mit einem Drittel vom Dorfe Wrusnitz, und einem Viertel vom Dorfe Pristavq bey Michouz; c) Weinzehende: Ganz in den Weingebürgen Hrib, Krutschendull, Reber und Vinareber, Stermetz von 5 Bergholden, Sadesch, Gabroutz, Neuberg, Sadesch bey Luben, dann Sonzhnagora und Koschzheniverh, von den halbtheiligen Wein-

gärten zu Gaberje und Verch bey Nußdorf mit drey Viertel zu Michouz, Zerouz, Gaberje Groß- Kleinriegel, Sadesch, Verch bey Nußdorf, Wressovitz, Salloke, dann von den halbtheiligen Weingärten zu Urschuasella, Ober-Unterwlaschovitz und Lasse mit zweyen Dritteln zu Wressovitz und Wendia zu Stermetz von 4 Bergholden, dann von den dubtheiligen Weingärten zu Nassenfeld, St. Barthelme, Verch bey St. Barthelme, Pristava, endlich mit einem Drittel zu Wrusnitz. d) Bergrechte zu Caberje, Hrib, Kautschendull, Reber, Vinareber, Bresovitz, Wendia, Stermetz, Sadesch, Wrusnitz, Gabroutz, Neuberg, Michouz, Sadesch bey Luben, Zerouz, Groß-Kleinriegel und Sadesch.

4) Die hohe Jagd in der Pfarre St. Michael Stoppitsch, einem Theile der Pfarre St. Barthelme, dann Tschermoschnitz, und die Reisjagd vom Berge Luben bis zum Ende des Rasenwaldes.

5) Die Fischerey im Bache Schwerenbach in 3 Abtheilungen.

6) Die jährlichen Urbarial-Eindienungen von den zu dieser Herrschaft gehörigen 147⅓ Huben bestehen dermahl

im Gelde:

In obrigkeitlichen Zinsen mit . .	224 fl.	22½ kr.
— St. Georgen-Rechte	8 "	47 "
— unwiderruflichen Gespunstreluiten	52 "	22½ "
— widerruflichen detto. . .	19 "	5 "
— unwiderruflichen Robothgelde .	153 "	40½ "
— Samfart im Gelde	188 "	29¾ "
— Zins von öden Hüben und Taberroboth	5 "	— "
Zusammen	651 fl.	47 kr.
wovon nach Abzug des gesetzlichen Fünftels pr.	130 fl.	21½ kr.
noch verbleiben	521 fl.	25½ kr.
und sohin mit Zurechnung der von einigen Dörfern für eine Ackerungsschuldigkeit zu bezahlenden Relution, pr.	34 kr.	
einer Vogteygebühr von .	38 kr.	
und der rektifizirten Billich-Fanggebühr pr. . .	1 fl. 50 kr.	3 fl. 2 kr.
in die herrschaftlichen Renten jährlich einfliessen. . . .	524 fl.	27¼ kr.

In Naturalien:

a) An Kleinrechten, vermöge dem Rectifikatorio, 9 Kapäuner, 179½ Hühner, 1382⅞ Eyer, und 530 Haarzähling, wovon jedoch das gesetzliche Fünftel einzulassen ist;

b) Zinnsgetreid, dieses besteht jährlich in 18 Metzen 1 Maaß Waitzen, 3 Metzen Korn, 58 Metzen 28 Maaß Hiers, 388 Metzen 28⅔ Maaß Haber, dann 6 Metzen Haber als Dominikal-Zins von der Tschermoschnitzer Mühle und dem Teiche Petelinek, von welchen der gesetzliche Fünftelabzug Statt findet. Diesen Körnerdienst haben die Unterthanen, so wie die Vogteyholden ihre Schuldigkeit von 224⅓ Metzen Haber, welche überdieß auch noch an Kleinrechten, 105⅔ Kapäuner, 86⅞ Hühner und 86½ Pogatschen zu entrichten haben, bis Ende November jeden Jahres abzuschütten, oder nach den mittleren Getreid-Marktpreisen der Monathe November und Dezember des nähmlichen Jahres zu reluiren.

Robot: Statt der wöchentlich mit 172 Zug- und 466⅔ Handtagen rektifizirten Roboth werden von den Unterthanen seit dem Jahre 1793 (einverständlich, doch ohne Zeitbestimmung) jährlich 245 Metzen 23⅓ Maaß Waitzen abgeschüttet, und 658½ Fuhr, dann 978 Handtage geleistet, wovon nur das Fünftel in Abzug zu kommen hat.

Der Weitzen ist am Lukastage, daß ist am 18. Oktober jeden Jahres abzuschütten, oder nach dem an diesem Tage in der Stadt Neustadtl bestandenen mittleren Marktpreise zu reluiren.

Sackzehende: Die jährliche Schuldigkeit besteht in 5 Metzen 31½ Maaß Hiers, 25 Metzen 15 Maaß Haiden, 338⅘ Haarzähling und 38¾ Stück Hühner, an welcher Eindingung das ⅓ nachzulassen ist.

7) An Laudemien. Dieses wird bey allen Besitzveränderungen ohne Unterschied, von der Kauf- oder Schätzungssumme über Einlaß von ⅓ mit ⅓ abgenommen, und zwar bey Uebertragung des Eigenthums unterthänigen Realitäten, von Weingärten aber wird bloß die Verbriefungstaxe mit 45 kr. bezogen.

8) Amtstaxen und Accidentien. Diese werden nach der bestehenden Taxordnung, und der bisher bestandenen Gewohnheit abgenommen. Nebstbey gebührt der Herrschaft als provisorischem Bezirksgerichte der drey Hauptgemeinden Töplitz,

Stopizh und Wrusnitz, das 1 und 28 Mortarium, dann die adeligen Richteramts- und Gerichtstaxen, in so lange als derselben diese Gerichtspflege zugewiesen bleibt.

Der Ausrufspreis für diese Staatsherrschaft ist auf 49643 fl. 45 kr., sage: Neun und Vierzig Tausend Sechshundert Drey und Vierzig Gulden 45 kr. Conventions-Münze herabgesetzt worden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zu einem Realitätenbesitze geeignet ist, und es sind zu Folge hohen Hofkammerdekretes vom 18 April 1818 die Käufer der Staats- und Fondsgüter, welche diese unmittelbar von der k. k. Veräusserungs-Commission an sich bringen, hiedurch für sich und ihre in gerader Linie abstammenden Leibes-Erben landtafelfähig.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellung beyzubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle des Reugeldes vertritt, wird — wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kaufschillingsrate abgerechnet, die fideijussorische Versicherung aber nach dieser vollständigen Berichtigung zurückgestellt werden.

Alle übrigen Lizitanten erhalten die eingelegte Kaution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen weitern Anboth machen, und das Ende der Lizitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig sich bevor mit der Gewalt und Vollmacht seines Kommitenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft hat die erste Hälfte des Kaufschillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestärtigung des Verkaufsaktes, und noch vor der Uebergabe der Herrschaft bar zu berichtigen, die zweyte Hälfe aber, kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute im ersten Satze versichert, und mit 5 von Hundert in C. M. M. verzinset, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher den Kaufschilling in kürzern Fristen zu bezahlen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Kaufanschlag, so wie die umständliche Beschreibung dieser Herrschaft, und ihrer Bestandtheile können bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Laibach täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, alle Theile der Herrschaft in loco in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staats-Güter-Veräusserungskommission.

Laibach, am 30. April 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Nro. 12349.

Kundmachung.

Durch die allerhöchste Genehmigung der von dem Anton Wernspacher angesuchten Versetzung von Schärding als Pfleger nach Salzburg ist in Schärding die landesfürstliche Pflegerstelle erlediget worden, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Eintausend dreyhundert Gulden (1300 fl.) M. M. W. W. nebst Freywohnung, gegen Leistung einer Kaution von Zweytausend Gulden M. M. W. W., verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit den Studien-, Sitten- und Dienstzeugnissen und Wahlfähigkeitsdekreten belegten Gesuche, in welchen auch das Nationale und das Vermögen der Bittsteller zur Kautionsleistung nachzuweisen ist, bis 23sten Juny d. J. bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 23. May 1825.

Michael Hoger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Barbara Krenner, bürgerlichen Bäckermeisterswittwe und Alleinbesitzerin der Sternbäckenbehausung Nro. 235 in der Getreidgasse dahier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über den angeblich in Verlust gerathenen, von dem vorigen Besitzer dieser Realität, Johann Michael Hörl, hiesigen bürgerlichen Weißbäckenmeister, dem Johann Georg Feyerl, gleichfalls bürgerl. Weißbäckenmeister dahier, unterm 18. resp. 23. Hornung 1803 auf 1000 fl. K. M. R. W. gerichtlich ausgestellten, der erfolgten Heimzahlung dieses Kapitals ungeachtet in dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche noch vorgetragenen Schuld- und Unterpfandbrief, gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen der Barbara Krenner für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 9. Oktober 1824.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Hof- und Gerichts-Advokaten Doktor Franz Salzer, als aufgestellten Konkursmassa-Verwalters, über erfolgte Einstimmung der Gläubiger, A bey fruchtlosem Ablaufe der drey ersten Feilbiethungstermine, in die weitere Feilbiethung der bisher unveräußert gebliebenen, zur Konkursmasse des verstorbenen Herrn Franz Grafen von Lodron-Laterano gehörigen Bestandtheile des abgebrannten Sekundogeniturs-Pallastes, als:

1) der Brandstätte des ganzen ersten Stockwerkes in der ersten Pallast-Abtheilung, gegen dem Mirabellplatze, nach dem vorhandenen Risse lit. A. B. mit Inbegriff zweyer Kellerantheile und zweyer Holzlegen, im vormaligen Speisegewölbe zu ebener Erde, nebst dem Mitgenusse aller Kommun-Gegenstände in einem Ausrufspreise pr. 1000 fl. R. oder 833 fl. 20 kr. W. W. K. M., und
2) der Brandstätte des ganzes ersten Stockwerkes in der zweyten Pallast-Abtheilung, gegen die Loretto-Allee, nach dem Risse lit. C. D. mit Inbegriff dreyer Kellerantheile und dreyer Holzlegen, in dem vormaligen herrschaftlichen Holzgewölbe, nebst den Mitgenuß aller Kommungegenstände, in einem Ausrufspreise von 2000 fl. R. oder 1666 fl. 40 kr. W. W. K. M., dann

B. in die erste Feilbiethung der nachstehenden noch nie zur Versteigerung gekommenen Bestandtheile, als:

3) der Brandstätte des ganzen zweyten Stockwerkes in der ersten Pallast-Abtheilung gegen den Mirabellplatz nach dem Risse A. B. mit Inbegriff zweyer Kellerantheile und zweyer Holzlegen, im vormaligen Speisegewölbe zu ebener Erde, nebst dem Mitgenuß aller Kommungegenstände, in einem Ausrufspreise pr. 600 fl. R. oder 500 fl. W. W. K. M. und
4) der Brandstätte des ganzen zweyten Stockwerkes in der zweyten Pallast-Abtheilung gegen die Loretto-Allee nach dem Risse lit. C. D. mit Inbegriff von drey Keller-Antheilen und drey Holzlegen im vormals herrschaftlichen Holzgewölbe zu ebener Erde, nebst dem Mitgenusse aller Kommungegenstände, in einem Ausrufspreise pr. 1400 fl. R. oder 1166 fl. 40 kr. W. W. K. M.

gewilligt, und zur Versteigerung des Kaufsobjekts Nro. 1 und 2 der 20ste Junius, von 3 bis 4 und 4 bis 5 Uhr Nachmittags, dann zur Versteigerung der Kaufsobjekte Nro. 3 und 4 der 21ste Junius d. J., gleichfalls von 3 bis 4 Uhr und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, bestimmt worden.

Die Kaufslustigen, die die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte, die Risse und die Kaufsbedingnisse entweder bey dem Konkursmassa-Verwalter Doktor Salzer, oder in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können, haben daher an den bestimmten Tagen und Stunden bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß derjenige Kaufsliebhaber, welcher um das Ganze eines jeden Stockwerkes oder auch um beyde Stockwerke zusammen ein Anboth

legt, vor denjenigen, der nur um eine der 4 Abtheilungen oder um ein Stockwerk als Käufer sich meldet, das Vorzugsrecht haben solle; im übrigen aber werden, wenn bey dieser Feilbiethung um die Kaufsobjekte Nro. 1 und 2 keine Anbothe über oder um die Ausrufspreise erfolgen sollten, dieselben auch unter dem Ausrufspreise hindangegeben werden.

Salzburg, den 30. April 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey nach dem Antrage der bey der Tagsatzung am 20sten d. M. erschienenen Gläubiger bey fruchtlosem Ablaufe des ersten und zweyten Feilbiethungstermins in die dritte Feilbiethung der dem Johann Darer, bürgerl. Müllermeister und dessen Gattin Eva, gehörigen Walch- oder Wiethalermühle Nro. 51 im Nonnthale sammt Zugehör unter den durch die unterm 19. Jäner d. J. erlassenen Edikte bekannt gegebenen Bedingungen gewilliget, und zu dieser Feilbiethung der 7te Julius d. J., Vormittags um 10 Uhr, bestimmt worden.

Die Kaufslustigen haben daher an diesem Tage und zur bestimmten Stunde bey dem k. k. Stadt- und Landrechte dahier zu erscheinen, und ihre Anbothe daselbst zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird erinnert, daß wenn bey dieser dritten Feilbiethung kein Anboth über oder um den Schätzungspreis erfolgen sollte, diese Realität, wenn dadurch die vorgemerkten Grundbuchsgläubiger mit ihren Satzposten gedeckt bleiben sollen, auch unter demselben werde hindangegeben werden.

Salzburg, den 21. May 1825.

Pacht-Lizitations-Ankündigung.

Vermög k. k. allgemeinen hohen Hofkammer-Beschlusses vom 10. May. Z. $\frac{18385}{1482}$, intimirt durch Dekret der k. k. wohllöblichen Staatsgüter-Administration in Linz, de dato $\frac{12}{23}$. d. M., Nro. 2872, ist die Verpachtung des ärarischen Steinbruchhäuschens in der Riedenburg, im Wege der Lizitation, angeordnet.

Diese Lizitation um das meiste Anboth wird daher am Mittwoch den 8ten k. M. Juny, um 9 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Amtskanzley vorgenommen, und unter Eröffnung des auf 10 fl. K. M. W. W. bestimmten Ausrufspreises auch folgende Bedingnisse bekannt gemacht, daß der Pächter sich zu verpflichten habe:

a) dieses Häuschen in gutem Baustande zu erhalten;

b) den erstandenen Pachtschilling halbjährlich vorhinein zu entrichten, und

c) dasselbe gegen jedesmalige ¼jährige Aufkündung dem höchsten Aerar zurückzustellen.

Allfällige Pachtunternehmer werden eingeladen zu dieser Lizitation zu erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 28. May 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Auf hohe k. k. Kreisamts-Verfügung de dato 19ten May d. J., Zahl 5558, wird am 13ten Juny, um 9 Uhr Vormittags, auf der unterfertigten Amtskanzley die Abputzung des Rathausthurmes, nämlich das Achteck oder der Terasse und die vier Seiten unter derselben, versteigerungsweise vorgenommen, und demjenigen überlassen werden, welcher unter dem auf 94 fl. 16 kr. K. M. W. W. adjustirten Ausrufspreise, sammt Beyschaffung des Gerüstes und der Gerüstung, das billigste Anboth legt.

Ausdrücklich wird aber noch bedungen, daß für zu leistende Arbeit und ihre Ausdauer fünf Jahre unter der Verbindlichkeit gehaftet werde, daß das bis dahin Beschädigte auf Kosten des Versteigerungserstehers wieder hergestellt werde.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 31. May 1825.

Heffter, Russegger.
k. k. Bürgermeister.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 20. May bis 3. Juny.)

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechtes.

Gestorben: Lorenz Holzner, abgetretener Bauer von Lengfelden, verwittweten Standes, 81 Jahre alt, an der Entkräftung. — 1 Kind männl. Geschlechtes, 13 Monate alt, am Keuchhusten.

Stadtpfarre St. Andrä.

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechtes.

Getraut: Der wohlgeborne Herr Sigmund v. Loepichl, kontrollirender Amtsschreiber bey der fürsterzbischöflichen Konsistorial-Stiftungsverwaltung dahier, 29 Jahre alt, mit Jungfrau Franzieka Wind, Karabinierstochter von hier, 19 Jahre alt.

Gestorben: Maria Eigenherr, Dienstmagd, ledigen Standes, 40 J. alt, an der Abzehrung. — Johann Brunner, Taglöhner, ledigen Standes, 70 Jahre alt, an der Entkräftung. — Maria Höllbacher, Pfründnerin im Bruderhause dahier,

ledigen Standes, 77 Jahre alt, an der Entkräftung.

St. Johanns-Spital.
(Vom 27. May bis 3. Juny.)

Gestorben: Herr Philipp Zigleder, Kutscher, ledigen Standes, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Gnigl und Aign.

Gestorben: Die wohlgeborne Frau Maria Katharina Sauter, Raths- und Pflegerswittwe von Werfen, 53 J. alt, an der Herzwassersucht.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Oeffentlicher Dank.

Herzlichen Dank erstattet das gefertigte Gericht für sich und die hiesigen Marktsbewohner den löblichen Behörden und edlen Bewohnern von Thalgau, Neumarkt, Sieghartsstein, Straßwalchen und Mattighofen für ihre menschenfreundliche, kräftige und schnelle Hülfe, mit der sie dem am 26sten d. M. durch Feuer bedrängten Markte Mondsee zugeeilt sind.

Die Vorsehung erhalte diesen Bezirk viele Jahre als Schuldner; immer wird er aber in den Tagen der Gefahr zu vergelten nicht vergessen, und mit jedmöglicher Kraftanstrengung bemüht seyn, den edlen Gesinnungen einer so guten Nachbarschaft sich würdig zu erhalten.

K. k. Fürst v. Wrede'sches Herrschafts-Gericht Mondsee, den 28. May 1825.

Jos. Bott, Herrschaftsrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Nachdem man auf Einschreitung der Gläubigerschaft des Georg und der Maria Scherer, gemeinschaftliche Besitzer des gräfl. Ueberackerschen Brandstättergurs zu Schalckham, dann einiger walzender, ehemals zum Ruperti Ritter-Orden, nun aber zum löblichen Klosterstifte St. Peter in Salzburg grundbaren Stücke in die öffentliche Versteigeruug dieser Gant-Realitäten, und dann auch der sämmtlichen todt und lebendigen Haus- und Baumannsfahrnisse zu willigen befunden, so werden hierzu folgende Lizitationstage bestimmt, als:

I. der 8te Juny
II. der 22ste Juny } l. J.
III. der 7te July

Die Lizitation beginnt an jedem dieser Tage um 9 Uhr, und endiget sich nach nochmaliger Umfrage um 12 Uhr Mittags; sollten diese Objekte bey der ersten und zweyten Lizitation um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden können, so werden selbe bey der dritten Lizitation auch unter den Schätzungswerth hindan gegeben.

Der Ausrufspreis für das gräflich Ueberackersche Brandstättergut besteht in 1270 fl. K. M. W. W.; die drey walzenden Stücke werden besonders veräußert, und selbe stehen im Ausrufspreis zu 100 fl., 300 fl. und 220 fl. K. M. W. W. Dem Käufer des Hauptgutes wird rücksichtlich dieser letzteren um das gelegte höchste Anboth der Vorzug eingeräumt; die sämmtlichen Fahrnisse sind von dem Ersteher des Hauptgutes um den inventarischen Schätzungswerth, jedoch gegen Daraufgabe von 10 Prozent, abzulösen; Naturalaustrag haftet auf diesem Gute keiner.

Rücksichtlich des Erlages des Kaufschillingsrestes ist bestimmt, daß ein Drittheil desselben allsogleich nach erfolgter Zuschlagung zu erlegen sey, rücksichtlich der übrigen Ztl aber den Käufer freygestellt bleibe, sich der Liegenlassung wegen mit den betreffenden Gläubigern ins Einvernehmen zu setzen.

Die Verkaufsobjekte können an Ort und Stelle, die hierauf haftenden Lasten bey den betreffenden Grundherrschaften, die Bedingnisse aber aus dem Kommissionsprotokolle vom 17ten April d. J. allda eingesehen werden.

Als Käufer wird keiner zugelassen, der sich nicht mit obrigkeitlichen Zeugnissen über genügendes Vermögen und guten Leumuth auszuweisen vermag.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 20. May 1825.

Keidel, Pfleger.

Bekanntmachung.

Laut hoher Regierungsverordnung de dato 3ten May l. J., Zahl 10539, sind zur Herstellung der schadhaften Bedachung am Vikariatsgebäude zu Flachau die Kosten

an Zimmererarbeit	76 fl.
" Materiale	137 "
Zusammen .	213 fl.

K. M. W. W. bewilliget worden.

Diese Arbeit wird vorschriftmäßig an die Mindestbiethenden überlassen, wozu die öffentliche Lizitation am 28sten Juny, um 9 Uhr früh, bey diesem Pfleggerichte abgehalten werden wird.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Radstadt, am 31. May 1825.

Wegeler, Pfleger.

Name	Address	Occupation	Value	Rate
Bowden Thomas	Bowden Hill	Farmer	30	0

Name of Company	Nature of Business	Amount of Capital	Amount Paid up	Amount of Debentures	Amount Paid up	Amount of Loans	Amount Paid up	Amount of Shares	Amount Paid up	Amount of Debentures	Amount Paid up	Amount of Loans	Amount Paid up	Amount of Shares	Amount Paid up	Amount of Debentures	Amount Paid up	Amount of Loans	Amount Paid up	Amount of Shares	Amount Paid up	Amount of Debentures	Amount Paid up	Amount of Loans	Amount Paid up	Amount of Shares	Amount Paid up	Amount of Debentures	Amount Paid up	Amount of Loans	Amount Paid up
		£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£	£
Alliance Assurance Company	Life Assurance	1,000,000	1,000,000																												
Anglo-Australian Investment Company	Investment	1,000,000	1,000,000																												
Australian Mortgage Land and Finance Company	Mortgage	1,000,000	1,000,000																												
Australian Trust and Agency Company	Trust and Agency	1,000,000	1,000,000																												
Bank of Australasia	Banking	1,000,000	1,000,000																												
Bank of New South Wales	Banking	1,000,000	1,000,000																												
Bank of Victoria	Banking	1,000,000	1,000,000																												
Bank of Western Australia	Banking	1,000,000	1,000,000																												
Bank of Queensland	Banking	1,000,000	1,000,000																												
Bank of South Australia	Banking	1,000,000	1,000,000																												
Bank of Tasmania

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburtsort.	Haus-Nro.	Pfarre.	Anmerkung.
1	Georg Neureuter . . .	30	Markt Werfen	22	Markt Werfen .	Bauernknecht.
2	Georg Franmer	27	Schladming	18	Pfarre Werfen	detto.
3	Jakob Rieder	29	Werfenweng	18	Werfenweng	detto.
4	Thomas Schätzl . . .	21	Poeham	8	Pfarre Werfen	detto.
5	Balthasar Hundsrieser .	32	Buchberg	19	Bischofshofen	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, den 25. May 1825.
Hainzlmayer.

Vorladung.

Nachdem untenbemerkte dießseitige Unterthanssöhne schon längere Zeit von Haus abwesend sind, ohne sich bey den inzwischen vorgekommenen jährlichen Konscriptions-Verhandlungen gestellt zu haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre a dato sich dahier zu stellen, und sich über ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, indem ansonsten dieselben nach den bestehenden Gesetzen behandelt würden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Haus-Nro.	Geburtsort.	Alter.	Pfarre.	Anmerkung.
1	Johann Troppmayr . .	76	Markt Werfen	29	Markt Werfen	Jäger.
2	Joseph Kendler	9	Mayr	30	Pfarre Werfen	Rothgärber.
3	Joseph Weißenbacher . .	8	Hüttau	26	Hüttau	Bauernknecht.
4	Stephan Weißenbacher .	8	detto.	21	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 25. May 1825.
Hainzlmayer.

Vorladung.

Nachbenannte Konscriptions- und Rekrutirungs-Flüchtlinge aus diesem Pfleggerichtsbezirke Goldegg werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute angefangen dahier so gewiß zu stellen, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den hierüber bestehenden höchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Ferrocyanide of potassium	1	Gum arabic	1
Ferrocyanide of sodium	1	Gum resin	1
Ferrocyanide of zinc	1	Gum tragacanth	1
Ferrous sulphate	1	Gun cotton	1
Fibrin	1	Gunpowder	1
Fibrous tissue	1	Gutta percha	1
Filter paper	1	Gypsum	1
Fish glue	1	Hæmatin	1
Flax	1	Hæmatoxylin	1
Flint	1	Hæmoglobin	1
Flint glass	1	Hair	1
Flour	1	Hair felt	1
Fluor spar	1	Hard rubber	1
Formaldehyde	1	Hard soap	1
Formic acid	1	Hartshorn	1
Fuchsine	1	Hay	1
Fuller's earth	1	Hazel	1
Fulminate of mercury	1	Heavy spar	1
Fulminate of silver	1	Hellebore	1
Fumaric acid	1	Hematite	1
Furfurol	1	Hemlock	1
Furnace black	1	Hemp	1
Furniture wood	1	Hemp oil	1
Fusel oil	1	Hemp rope	1
Gallic acid	1	Hemp tow	1
Gallnut	1	Hemp yarn	1
Gambier	1	Hickory	1
Gamboge	1	Hide	1
Garnet	1	Hide glue	1
Gas black	1	Hide powder	1
Gas carbon	1	Hippuric acid	1
Gas coke	1	Hoof	1
Gas tar	1	Hoof glue	1
Gelatin	1	Hop	1
Gelatin dynamite	1	Hornblende	1
Gelatin glue	1	Horn	1
Gelatin paper	1	Horn glue	1
Gelatin plate	1	Horn silver	1
Gelatin powder	1	Horse hair	1
Gelatin tissue	1	Horse hair felt	1
Gelatin wood	1	Hydrochloric acid	1
Gelatinized paper	1	Hydrocyanic acid	1
Gelatinized wood	1	Hydrofluoric acid	1
Gelatinized yarn	1	Hydrogen dioxide	1
Gelatinized wood pulp	1	Hydrogen peroxide	1
Gelatinized yarn	1	Hydrosulphuric acid	1
Gelatinized wood pulp	1	Hydroxylamine	1
Gelatinized yarn	1	Hydroxylamine hydrochloride	1
Gelatinized wood pulp	1	Hydroxylamine sulphate	1
Gelatinized yarn	1	Hydroxylamine sulphate

nen Käufer finden sollte, solches bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbiethenden überlassen würde.

Die auf diesem Gute haftenden Abgaben sind bey dem unterzeichneten Pfleggerichte zu erfahren.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen, und haben auswärtige Kaufsliebhaber über ihren Leumund und Vermögen mittelst gerichtlichen Zeugnissen sich auszuweisen.

K. k. landesf. Pfleggericht Werfen, am 27. May 1825.

Hainzlmayer.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Mühle und Bäckerey-Verkauf.

In Hallein ist die Neumühle mit dabey befindlicher Bäckerey-Gerechtsame und einem Verschleißladen, entweder mit dem Haus und Garten am Adlsbach, oder ohne diesem, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber können sich innerhalb 14 Tagen bey denen Eigenthümern selbst melden.

Adam und Theres Neumiller.

Lotterie-Anzeige.

Bey der Ausspielung der allgemein beliebten Herrschaft Busk, deren Ziehung unwiderruflich den 18. Junius d. J. erfolgen wird, betragen die Geldgewinnste Drey Viertel Million Neun Tausend Sechs Hundert Fünf und Fünfzig Gulden, sage . . . . . 759,655 fl.

Dem Gewinner der Herrschaft wird eine halbe Million angebothen, d. i. . . . 500,000 fl.

Die vielen und sehr bedeutenden Nebentreffer betragen . . . . . 259,655 fl.

Die 3000 Gold-Gewinnst-Freylooſe im Betrag von 9000 Stück k. k. Dukaten, müssen alle ohne Unterschied von 1000, 300, 100, 50, 24 bis mindestens 2 Stück k. k. Dukaten, viel mehr aber einen ganzen Souverain'or, gewinnen.

Jedes Gold-Gewinnstlos spielt dem Plane gemäß auch in den vier ersten Hauptziehungen wie alle übrigen Lose mit, und kann sowohl die Herrschaft oder Eine Halbe Million Gulden, und nebstbey noch . . . . 120,250 fl. folglich in Allem . . . . . 620,250 fl. gewinnen.

Wer 10 Looſe dieser Lotterie auf Ein Mahl gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält 1 Stück von diesen Gold-Gewinnst-Freylooſen unentgeldlich, in so lange solche nicht vergriffen seyn werden.

Hier folgt das Verzeichniß der bedeutenden Treffer, nämlich:

1	Treffer	. . . .	500,000 fl.
1	dto.	. . . .	50,000 "
1	dto.	. . . .	15,000 "
1	dto.	. . . .	10,000 "
1	dto.	. . . .	5,000 "
1	dto.	. . . .	4,000 "
1	dto.	. . . .	3,000 "
1	dto.	. . . .	2,000 "
10	dto.	zu 1000 fl. . .	10,000 "
20	dto.	zu 500 fl. . .	10,000 "
25	dto.	zu 100 fl. . .	2,500 fl.
2345	dto.	zu 20 fl. . .	46,900 "
3000	dto.	in Gold . .	101,255 "
5408	Treffer gewinnen .		759,655 fl.

W. W. oder 303,862 fl. K. M.

Weiters 3000 Treffer in Gold.

1	Treffer mit .	1000 Dukaten	11,250 fl.
1	dto. " .	300 Dukaten	3,375 "
1	dto. " .	100 Dukaten	1,125 "
2	dto. zu 50 Duk.	100 Dukaten	1,125 "
3	dto. zu 24 Duk.	72 Dukaten	810 "
1500	dto. zu einem ganzen Souverain'or	4444 Dukaten	50,000 "
1492	dto. zu 2 Duk.	2984 Dukaten	33,570 "
3000	Treffer gewinnen	9000 Duk.	oder 101,255 fl.

Da diese Lotterie eine bedeutend geringere Anzahl Looſe enthält, als andere Lotterien bey dem gleichen Einsatz von 15 fl., so ergibt sich, daß der auf Busk Spielende eine bey 50 Procent größere Wahrscheinlichkeit auf den Haupttreffer sowohl, als jeden andern Gewinn für sich hat, und da die mit der Ausspielung von Busk verbundenen Gold-Gewinnst-Freylooſe wenigstens 2 Dukaten, ja viel mehr einen ganzen Souverain'or, gewinnen müssen, während der geringste Gewinn der Gold-Gewinnst-Freylooſe anderer großen Lotterien, ebenfalls mit einer Einlage von 15 fl., nur ½ Souverain'or beträgt, so überläßt man es der Einsicht der resp. Theilnehmer, zu beurtheilen, ob nicht die Lotterie Busk die meisten Vortheile gewährt.

Looſe und Plane sind zu haben in der Schreibstube des Großhandlungshauses Hammer und Karis im Trattnerhofe im dritten Stock, so wie auch bey allen (P. T.) Herren Collectanten in den Städten der Monarchie und in den bedeutenden Städten des Auslandes.

Hammer und Karis.

Looſe sind zu haben bey Späth junior.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 46. Salzburg den 10. Juny 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 12393.

Kundmachung.

In der Provinz Oesterreich ob der Enns ist eine Kreis-Ingenieursstelle mit dem Gehalte jährlicher sechshundert Gulden, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, nach der Vorschrift des hohen Hofkanzleydekretes vom 16ten Februar 1820, Z. 7251, gehörig instruirten Gesuche bis 15ten July 1825 der k. k. Regierung zu überreichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 23. May 1825.

Anton Hintermayr Edler v. Wellenberg, k. k. Reg. Sekretär.

Nro. 11067.

Kundmachung.

Die k. k. hohe Hofkammer hat mit Dekret vom 19ten April 1825, Zahl 7958, diejenigen Briefe anher gesendet, welche in den Monaten July, August, September, Oktober, November und Dezember 1823 aufgegeben, und bey der am 4ten Februar 1825 vorgenommenen ämtlichen Eröffnung wegen ihres Inhaltes an Geld, Geld vorstellenden Papieren und Urkunden nicht verbrannt, sondern zurückbehalten worden.

Die Namen der Aufgeber und der Aufgabsorte sind:

1) Katharina Schwank in Linz,
2) Johann Georg Hietl in Linz,
3) Georg Gindhuber in Linz,
4) Mathias Eder in Linz,
5) Viktor Preisinger in Salzburg,
6) Georg Däferl in Linz,
7) Ignaz Hirschmayr in Kleinmünchen.

Den genannten Aufgebern wird demnach bedeutet, daß diese Briefe sammt dem bey der Behebung vorläufig anzugebenden Inhalte längstens binnen 3 Monaten vom Tage dieser Kundmachung bey dem hiesigen k. k. Oberpostamte gegen Entrichtung des tarifmäßigen Porto und gegen Empfangsbestättigung mittelst Abgabs-Rezepisses zu beheben seyen, widrigens der Inhalt dem höchsten Aerar verfallen, und eine weitere Erfolglassung der Briefe überhaupt nicht mehr Statt finden würde.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 12. May 1825.

Anton Hintermayr, Edler v. Wellenberg, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 12542.

Versteigerung des Stift Lambachischen Freyhauses.

Mit allerhöchster Bewilligung vom 7ten, intim. 10ten November v. J., Zahl 36762, wird das Stift Lambachische Freyhaus zu Linz an der Landstraße sub Conscr. Nro. 791 zum Verkaufe feilgebothen und zu dessen Versteigerung die Tagsatzung auf den 4ten July 1825, um 10 Uhr früh, in dem Rathszimmer des hiesigen k. k. Regierungsgebäudes, angeordnet.

Dieses aus zwey Stockwerken bestehende, mit

zwey Nebengebäuden, einem geräumigen Hofe, Keller, Stallungen, Wagenremise, Holzlagen und einem anstoßenden, über $\frac{3}{10}$ Joch großen ganz mit Mauern umfangenen Garten, versehene, im guten Baustande erhaltene Haus ist im Jahre 1823 auf 15000 fl. M. M. W. W. geschätzt worden, und wird auch um diesen Preis ausgebothen, wobey bemerkt wird, daß bey dieser dritten Feilbiethungstagssatzung auch Anbothe unter dem Schätzungswerthe, jedoch mit Vorbehalt der höhern Ratifikation, angenommen werden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse können in dem k. k. Regierungsexpedite eingesehen werden, so wie es jedem Kauflustigen freysteht, das Haus selbst zu besichtigen, und sich deßhalb bey dem aufgestellten Hausmeister anzumelden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 21. May 1825.

Franz v. Mor,
k. k. Regierungs-Sekretär.

ad Nrum. 11729.

Kundmachung.

Bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte Abtenau, in dem Salzburger Kreise, ist die Pflegerstelle zu besetzen, mit welcher ein fixer Gehalt jährlicher Neunhundert Gulden M. M. W. W. nebst Freywohnung, gegen Leistung einer Kaution von Eintausend Gulden M. M. W. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit den Studien-, Dienst- und Sittenzeugnissen, dann mit den Wahlfähigkeitsdekreten zur richterlichen und politischen Geschäftsführung belegten Gesuche, in welchen auch das Vermögen zur Kautionsleistung nachzuweisen ist, bis 23. Juny d. J. bey dieser Regierung zu überreichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 23. May 1825.

Michael Hoger,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 90.

St. G. V.

Kundmachung.

(Der Veräußerung der Staatsherrschaft Maria Saal und der mit derselben vereinigten Gült Taggenbrun in Kärnten.)

Am 24 Juny laufenden Jahres Vormittags um 10 Uhr wird die öffentliche Versteigerung der Staatsherrschaft Maria Saal und der damit vereinigten Gült Taggenbrun in dem Landhause zu Laibach im Rathssaale des k. k. Landes-Guberniums vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis ist auf den Betrag von Neun und Dreyßig Tausend acht Hundert Vier und Achtzig Gulden in Conventions-Münze herabgesetzt worden.

Die Herrschaft Maria Saal liegt im Klagenfurter Kreise, zwey Stunden von der Hauptstadt Klagenfurt, nahe an der vorbeyführenden Wiener Poststraße.

Die Gült Taggenbrun ebenfalls im Klagenfurter Kreise, ist von der Stadt S. Veit $\frac{3}{4}$ Stunden, von Klagenfurt $4\frac{1}{2}$ Stunden entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen, und Nutzungen dieser beyden Güter sind: 1) An Gebäuden: Das Pfleg- und Landgerichtshaus im Dorfe Maria Saal, dann das Pfleg- und Maierhaus in Taggenbrun mit den dabey befindlichen Wirthschaftsgebäuden. 2) An Grundstücken: Bey Maria Saal an Rustikalgründen: 22 Joch 227 □Klafter Aecker; 12 Joch 766 □Klafter Wiesen; 1 Joch 32 □Klafter Gärten; 8 Joch 19 □Klafter Waldungen; 2 Joch 1057 □Klft. Huthweiden. Bey der Dominikal-Schloßmeyerey zu Taggenbrun: 27 Joch 1598 □Klafter Aecker; 10 Joch 142 □Klafter Wiesen; 2 Joch 1059 □Klafter Gärten; 109 Joch 1414 □Klafter Waldungen; 1063 □Klafter Huthweiden. 3) An Unterthanen: 62 Rücksassen und 22 Zaleben, diese entrichten: a) An unveränderlichem Urbarialzins 243 fl. 57 kr. W. W. b) Das Laudemium. c) Das Mortuarium. d) An bestimmten Robath 68 Handtage.

Außer dem sind die Unterthanen noch bey 70 Zug- und 203 Handrobathen nach Verschiedenheit des Erfordernisses, bey Einführung des Dienstgetreides und bey herrschaftlichen Bauführungen, zu verrichten schuldig. e) An Kleinrechten in natura: 161 Stück Schweinschultern; $71\frac{1}{2}$ Stück Faschinghühner; 194 Stück Hühel; 1993 Stück Eyer; 2 Stück Gänse; 7 Stück Kitz oder Lämmer; 10 Stück Kapäuner; 9 Stück Haarzehing; 1 Stück Henne; 702 Reinaugen; 25 Pfund Hechten; $11\frac{1}{4}$ Metzen Brein; $11\frac{1}{2}$ Metzen Hopfen. f) An Zins- und Sackzehentgetreide: 87 Metzen $13\frac{11}{18}$ Weitzen; 108 Metzen $\frac{4}{18}$ Korn; 15 Metzen $\frac{1}{18}$ Gerste; 587 Metzen $29\frac{11}{18}$ Hafer; 55 Metzen $45\frac{11}{18}$ Hirse. 4) An Sackzehent: 166 Metzen $13\frac{2}{18}$ Weitzen; 616 Metzen $34\frac{2}{18}$ Korn; 148 Metzen $10\frac{2}{18}$ Gerste; 675 Metzen $26\frac{2}{18}$ Hafer; 380 Metzen $21\frac{11}{18}$ Haiden; 190 Metzen $14\frac{2}{18}$ Hirse.

Nebst diesen ist der Garbenzehend theils allein, theils mit andern Herrschaften, bey 12 Zehentgemeinden und 17 einzelnen Partheyen, abzunehmen. 5) An Landgerichtsgaben: $105\frac{1}{48}$ Metz. Hafer; 4 fl. $20\frac{1}{4}$ kr. an Baunpfenningen; 30

Stück Kapäuner; 355 Stück Eyer; 6 Stück Rindzungen. 6) An Standgeldern ungefähr 8 fl. Conv. Münze. 7) An Schutzgeldern 10 fl. W. W. 8) An Zinsen von heimfälligen Dominikal-Realitäten 31 fl. 30 kr. W. W. 9) Die Reisjagd in fünf Jagddistrikten. 10) Die Fischerey im Gurken- und Glanflusse, dann in 7 kleineren Bächen, theils ausschließend, theils mit andern Herrschaften.

Zum Ankauf dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, die nicht Landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilirten Zinsgulden zu Statten.

Jeder Kaufsbewerber, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar in Conventions-Münze, oder Bank-Noten, oder mittels annehmbarer nach dem Börse-Course der Woche berechneten öffentlichen Obligationen, oder mittels einer auf Convent. Münze ausgefertigten Pragmatikalsicherheit gewährenden hypothekarischen Bürgschaftsurkunde, oder endlich auch mit einem selbst eigenen gesetzlich gesicherten Cautionsinstrumente sogleich bey Anfang der Versteigerung zu erlegen.

Wenn Jemand bey dieser Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Die erste Hälfte des Kaufschillings ist bey erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, die zweyte Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Realität in der ersten Priorität versichert, und mit 5 Procento Conv. Münze verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt Maria Saal zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Laibach, den 30. April 1825.

Franz Freyh. v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nro. 5743.

Kundmachung.

Zufolge hohen Hofkanzleydekretes vom 24sten April l. J. hat der Hofkonzipist Alois Pach sein allerhöchst ihm verliehenes, bereits im Amtsblatte de dato 4ten Juny 1824. Stück 45. kundgemachtes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Säemaschine, freywillig zurückgelegt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 6. Juny 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann,
Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.
Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Nr. 1325.

Bekanntmachung.

Welche das Vikariat in der Ebenau, Dekanates Thalgau, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen gehörig allda einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 8. Juny 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Die wohllöbliche k. k. ob der ennsische Zollgefällen-Administration hat unterm 2ten May d. J., Nro. $\frac{3512}{1387}$, hinsichtlich des Zollhausbaues am Dürnberg eine neue Lizitation der Maurerarbeiten im Ausrufspreise pr. 93 fl. 49 kr., der Maurermaterialien pr. 298 fl. 28 kr. anzuordnen geruhet, und es werden daher alle jene, welche bey diesem noch heuer beginnenden Bau, die benannten Arbeiten und die Beyschaffung der Materialien unter Beobachtung der gesetzlichen Normen übernehmen wollen, hiermit eingeladen, am 22sten dieses, Vormittags um 10 Uhr, im Amtszimmer des k. k. Kommerzial-Zollamtes Hallein zu erscheinen, Bauplan und Kostenvoranschläge ein-

zusehen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu nehmen.

K. k. Zollgefällen-Inspektorat Salzburg, am 8. Juny 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 20. May bis 10. Juny.)

Geboren: 5 Kinder, 1 weibl. und 4 männl. Geschlechtes.

Gestorben: Genovefa Schörghofer, Strumpfhändlers-Wittwe, 73 Jahre alt, an der Entkräftung. — Der hochwohlgeborne Herr Johann Edler von Klein, k. k. General-Major bey der Armee, 61 Jahre alt, an den Folgen der Verwundung. — Maria Maringer, Lohnkutscherknechts-Wittwe, 38 Jahre alt, am Magenkrampfe. — Ein nothgetauftes Kind, männl. Geschlechts, an der Geburtsschwäche.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 3. bis 10. Juny.)

Geboren: 2 Kinder ungleichen Geschlechts.

Gestorben: Ursula Arzböck, Stadtpfarren-Musikantens-Frau, verehelichten Standes, 77 J. alt, an der Entkräftung. — Frau Katharina Hager, bürgerl. Eisenhändlerswittwe, 66 Jahre alt, am Schlagflusse. — 2 Kinder männl. Geschlechts, das eine 3 Wochen, das andere 3 Monate alt, beyde an Fraisen.

St. Johanns-Spital.

Gestorben: Jüngling Joseph Kohl, Student der zweyten Grammatikalklasse, 13 Jahre alt, an einer hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht. — Frau Anna Leitner, verehel. Wegmacherin im Nonnthale, 60 Jahre alt, an allgemeiner Altersschwäche und Wassersucht.

Gnigl und Aign.

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechtes.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Vorladung.

Die beyden Conscriptionsflüchtlinge Johann und Augustin Bauer, Wirthssöhne von Kartels, Haus-Nro. 3, Vikariates Hüttschlag, werden hiermit wiederhohlt vorgeladen, sich von heute an binnen 3 Monaten um so sicherer allda zu stellen, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist den höchsten Verordnungen gemäß behandelt werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Großarl, am 4. Junius 1825.

Strobl, Pfleger.

Gant-Vorladung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Joseph Mittereggers sel., gewesenen Alleinbesitzers des Stockinggutes obs Markt dahier, erkannt worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an die Erbsmasse des gedachten Joseph Mittereggers eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 30sten Juny l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlich schriftlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See als aufgestellten Konkursmasse-Vertreter bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter, oder Ernennung anderer, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Masse, auf den 7ten July 1825, früh bis 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden, so fern sie kein Vorrecht genießen, als der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beygetreten gehalten werden sollen.

Gegeben zu Saalfelden, den 26. May 1825.

K. k. landesf. Pfleggericht allda.

Rendl, Pfleger.

Name	Birth	Death	Notes
Ahlwardt, Hermann	1846	1914	German anti-Semitic politician
Ahlwardt, Peter	1760	1830	German theologian
Aiken, Conrad	1889	1973	American poet, novelist, and critic
Ainsworth, William Harrison	1805	1882	English novelist
Aitken, Robert Grant	1872	1949	American astronomer
Akers, Benjamin Paul	1825	1861	American sculptor
Akhmatova, Anna	1889	1966	Russian poet
Akins, Zoë	1886	1958	American playwright
Alain-Fournier	1886	1914	French novelist
Alarcón, Pedro Antonio de	1833	1891	Spanish novelist
Albee, Edward	1928		American playwright
Alberti, Rafael	1902		Spanish poet
Alcaeus	620 BC	580 BC	Greek lyric poet
Alcaeus of Messene	200 BC	150 BC	Greek epigrammatist
Alcaeus of Mytilene	90 BC	30 BC	Greek epigrammatist
Alcott, Louisa May	1832	1888	American novelist
Aldington, Richard	1892	1962	English poet and novelist
Aldrich, Thomas Bailey	1836	1907	American poet and novelist
Alexander, Cecil Frances	1818	1895	Irish hymn writer
Alexander, Hartley Burr	1873	1939	American philosopher
Alexander, Sir William	1567	1640	Scottish poet
Alexander of Aetolia	320 BC	280 BC	Greek epic poet
Alexander of Ephesus	100 BC	50 BC	Greek epigrammatist
Alexander of Pleuron	200 BC	150 BC	Greek epic poet
Alexander Polyhistor	100 BC	50 BC	Greek historian
Alexandrian School	300 BC	200 BC	Greek poets
Alexandrian School	200 BC	100 BC	Greek poets
Alexandrian School	100 BC	0	Greek poets
Alexandrian School	0	100	Greek poets
Alexandrian School	100	200	Greek poets
Alexandrian School	200	300	Greek poets
Alexandrian School	300	400	Greek poets
Alexandrian School	400	500	Greek poets
Alexandrian School	500	600	Greek poets
Alexandrian School	600	700	Greek poets
Alexandrian School	700	800	Greek poets
Alexandrian School	800	900	Greek poets
Alexandrian School	900	1000	Greek poets
Alexandrian School	1000	1100	Greek poets
Alexandrian School	1100	1200	Greek poets
Alexandrian School	1200	1300	Greek poets
Alexandrian School	1300	1400	Greek poets
Alexandrian School	1400	1500	Greek poets
Alexandrian School	1500	1600	Greek poets
Alexandrian School	1600	1700	Greek poets
Alexandrian School	1700	1800	Greek poets
Alexandrian School	1800	1900	Greek poets
Alexandrian School	1900	2000	Greek poets
Alfieri, Vittorio	1749	1803	Italian poet and playwright
Alfonsi, Petrus	1062	1110	Spanish Jewish writer
Alfonso X	1221	1284	King of Castile and Leon, poet
Alfonso XI	1311	1350	King of Castile and Leon, poet
Alfonso de Cartagena	1384	1456	Spanish bishop and writer
Alfonso de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso de Valdés	1490	1532	Spanish writer
Alfonso el Sabio	1221	1284	King of Castile and Leon, poet
Alfonso Fernández de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Martínez de Toledo	1398	1470	Spanish writer
Alfonso Ortiz de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Tostado de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal y Fernández de Madrigal	1410	1455	Spanish theologian
Alfonso Vargas Tostado Ortiz de Madrigal y Martínez de Toledo y Valdés y Cartagena y Fernández de Madrigal y Ortiz de Madrigal y Vargas de Madrigal y Tostado de Madrigal y Alfonso de Madrigal

Bonnet	Jean-Baptiste	1	1	1	1	1	1

| | | |

Nr. 1325.

Bekanntmachung.

Welche das Vikariat in der Ebenau, Dekanates Thalgau, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen gehörig allda einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 8. Juny 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey schon am 23sten September 1796 der pensionirte Hochfürstl. Salzburgische Hofkellermeister Johann Georg Schmid dahier, mit Hinterlassung eines Kodizills gestorben.

Um mit der Abhandlung dieser noch behangenden Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, ist auf Ansuchen des Hof- und Gerichts-Advokaten Konrad Riegger, als aufgestellten Verlasses-Kurators, in die öffentliche Vorladung der noch bestehenden Verlassesgläubiger, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 12ten August d. J., früh um 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, widrigens dieser Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze verhandelt werden würde.

Salzburg, den 1. Junius 1825.

Bekanntmachung.

Die wohllöbliche k. k. ob der ennsische Zollgefällen-Administration hat unterm 2ten May d. J., Nro. $\frac{3513}{1787}$, hinsichtlich des Zollhausbaues am Dürnberg eine neue Lizitation der Maurerarbeiten im Ausrufspreise pr. 93 fl. 49 kr., der Maurermaterialien pr. 298 fl. 28 kr. anzuordnen geruhet, und es werden daher alle jene, welche bey diesem noch heuer beginnenden Bau, die benannten Arbeiten und die Beyschaffung der Materialien unter Beobachtung der gesetzlichen Normen übernehmen wollen, hiermit eingeladen, am 22sten dieses, Vormittags um 10 Uhr, im Amtszimmer des k. k. Kommerzial-Zollamtes Hallein zu erscheinen, Bauplan und Kostenvoranschläge einzusehen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu nehmen.

K. k. Zollgefällen-Inspektorat Salzburg, am 8. Juny 1825.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 27sten d. M., wird in der ärarialischen Weitwörtherau die öffentliche Versteigerung der auf den dortigen Durchschlägen, Prunsträckern und Salzwiesen befindlichen Gräserey abgehalten werden, wozu sich die Kauflustigen Morgens 8 Uhr, im Försterhause zu Weitwörth einfinden wollen.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 14 Juny 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Versteigerungs-Edikt der Mühle zu Rameding.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Ried im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht: daß auf Anlangen des Franz Wagner, bürgerl. Zimmermeisters zu Salzburg, in die öffentliche Feilbiethung der, den Lorenz und Magdalena Wimmerischen Eheleuten gehörigen Mühle zu Rameding, Nro. 5. Pfarre Kirchheim, gewilliget worden.

Das Gebäude ist von Holz, jedoch in sehr gutem Bauzustande, das Werk besteht aus drey Mühlgängen, einer Säge und Oehlstampfe, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerthe von . . . . . 1380 fl. — kr.

die dreymähdigen dazu gehörigen Wiesen von 4 Joch 665 □Kl. 220 „ 40 „

Ganzer Schätzungswerth . 1600 fl. 40 kr.

Zum Verkaufe wird über den bereits fruchtlos verstrichenen ersten Termin der 23ste July als zweyter, und 25ste July als dritter Termin, und zwar um 9 Uhr früh, in der Mühle zu Rameding bestimmt.

Wenn diese Realität bey der zweyten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth veräußert würde, so wird selbe bey der dritten auch darunter verkauft werden.

Kauflustige werden deßwegen eingeladen, an oben bestimmten Tagen, Stunde und Orte zu erscheinen, und sie können die Kaufsbedingnisse bey hiesigem Amte täglich einsehen.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 7. Juny 1825.

Ott, Pfleger.

Tax and Credits

12	Standard deduction or itemized deductions (from Schedule A)	12	
13	Qualified business income deduction (see instructions)	13	
14	Add lines 12 and 13	14	
15	Subtract line 14 from line 11. If zero or less, enter -0-	15	
16	Tax (see instructions). Check if any from: 1 ☐ Form(s) 8814 2 ☐ Form 4972 3 ☐	16	
17	Amount from Schedule 2, line 3	17	
18	Add lines 16 and 17	18	
19	Child tax credit or credit for other dependents (see instructions)	19	
20	Amount from Schedule 3, line 7	20	
21	Add lines 19 and 20	21	
22	Subtract line 21 from line 18. If zero or less, enter -0-	22	
23	Other taxes, including self-employment tax, from Schedule 2, line 10	23	
24	Add lines 22 and 23. This is your total tax	24	

Payments

25	Federal income tax withheld from: a Form(s) W-2 b Form(s) 1099 c Other forms (see instructions)	25	
26	2019 estimated tax payments and amount applied from 2018 return	26	
27	Earned income credit (EIC)	27	
28	Additional child tax credit. Attach Schedule 8812	28	
29	American opportunity credit from Form 8863, line 8	29	
30	Reserved for future use	30	
31	Amount from Schedule 3, line 13	31	
32	Add lines 27, 28, 29, and 31. These are your total other payments and refundable credits	32	
33	Add lines 25, 26, and 32. These are your total payments	33	

Refund

34	If line 33 is more than line 24, subtract line 24 from line 33. This is the amount you overpaid	34	
35a	Amount of line 34 you want refunded to you. If Form 8888 is attached, check here ☐	35a	
b	Routing number	c Type: ☐ Checking ☐ Savings	
d	Account number		
36	Amount of line 34 you want applied to your 2020 estimated tax	36	

Amount You Owe

37	Subtract line 33 from line 24. This is the amount you owe now. For details on how to pay, see instructions	37	
38	Estimated tax penalty (see instructions)	38	

Third Party Designee

Do you want to allow another person to discuss this return with the IRS (see instructions)? ☐ Yes. Complete below. ☐ No			
Designee's name	Phone no.	Personal identification number (PIN)	

Sign Here

Under penalties of perjury, I declare that I have examined this return and accompanying schedules and statements, and to the best of my knowledge and belief, they are true, correct, and complete. Declaration of preparer (other than taxpayer) is based on all information of which preparer has any knowledge.			
Your signature	Date	Your occupation	If the IRS sent you an Identity Protection PIN, enter it here (see inst.)
Spouse's signature. If a joint return, both must sign.	Date	Spouse's occupation	If the IRS sent your spouse an Identity Protection PIN, enter it here (see inst.)
Phone no.	Email address		

Paid Preparer Use Only

Preparer's name	Preparer's signature	Date	PTIN
☐ Check if: 2nd party ☐ 3rd party	Firm's name	Phone no.	
Firm's address		Firm's EIN	

Go to www.irs.gov/Form1040 for instructions and the latest information.

Bonsecours	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Market	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bonsecours Wharf, Upper, Extension

werthe pr. 2000 fl. Konventionsmünze W. W., gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar

zum 1sten der 7te July,
„ 2ten der 5te August,
„ 3ten der 9te September 1825

mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der 1sten noch 2ten Tagssatzung um oder über den gerichtlichen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagesatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben würde, so werden die Kaufsliebhaber eingeladen, an den oben bestimmten Lizitationstagen um 9 Uhr früh in hiesiger k. k. Pfleggerichtskanzley zu erscheinen, wo auch in der Zwischenzeit die hierauf haftenden Lasten und Kaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Am Tage nach der ersten Lizitationstagssatzung, d. i. am 8ten July 1825, werden die vorhandenen Hausfahrnisse öffentlich versteigert werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Mattighofen, am 3. Juny 1825.
Seethaler, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Reservmänner, welche bereits vorgeladen worden, aber nicht erschienen sind, werden hiermit in Folge hoher Regierungs-Anordnung neuerlich und unter einem auch die bey der heurigen Conscriptions-Revision nicht erschienenen Unterthanssöhne vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem unterzeichneten k. k. Pfleggerichte zu stellen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts- Ort.	H. N.	Pfarre.	Beschäftigung.	Reserve- Flüchtling.	Conscriptions-
1	Johann Kamml . .	31	Tweng	4	Tweng	Bauerknecht	1	—
2	Johann Gruber . .	36	Mauterndorf	13	Mauterndorf	Webergesell	1	—
3	Philipp Kremser .	36	Muhr	81	Muhr	Bauernknecht	1	—
4	Martin Hinterberger	31	Margarethen	71	Margarethen	Kleinhäusler und Schweinschneider.	—	1

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 4. Juny 1825.
Kern, Pfleger.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Pfleggerichte Obernberg im Innkreise wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe Franz und Antonia Lakner, ansäßige Lederersleute in Obernberg, hierorts die Bitte gestellt, ihr sämmtliches Anwesen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Kreditoren, gerichtlich zu versteigern.

Die Realitäten derselben sind:

a) das im Markte Obernberg sub Nro. 136 entlegene gemauerte Lederershaus, worauf die Lederergerechtsame radizirt ist, und in welchem sich 5 Zimmer, 1 Kammer, 1 Werkstätte mit nöthigem Geschirre, 1 Küche, 1 Speis, 1 Kühstall, Holzhütte, Drücker und Heuboden befinden;
b) der vom Hause entfernte ganz hölzerne Lohstampf nebst Walche;
c) das Hausgartl mit 33 □Klafter;
d) der Grafengarten mit 521⅞ □Klafter.

Alle diese Realitäten sind freyeigen und unterliegen keinem Laudemio.

e) Der Krautgarten, zum k. k. Pfleggerichte Obernberg grundbar, mit 450 □Klafter.
f) Der Berggarten, zum Spital Obernberg grundbar, pr. 211⅜ □Klafter.

Diese zwey Realitäten sind walzend und zu 10 Prozento laudemialbar.

Zum Verkaufe dieser sämmtlichen Realitäten wird daher auf den 25sten July 1825 eine Tagsatzung, und zwar von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in hiesiger Amtskanzley anberaumt.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse selbst, können in hiesiger Amtskanzley eingesehen; die Realität aber täglich in Augenschein genommen werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an dem zu dieser Realitäten-Versteigerung bestimmten Tage in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, und haben sich auswärtige oder hierorts unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

K. k. Pfleggericht Obernberg im Innkreise, den 9. Juny 1825.

Grobner.

Kundmachung.

Mit Bewilligung der k. k. wohllöbl. Staatsgüter-Administration vom 30sten April d. J., Zahl 2369, werden die im ärarischen Fischerhause am Fuschlsee nothwendigen Baureparationen nunmehr vorgekehrt, und wird zur Vollführung dieser Reparationen am 1sten Julius d. J. auf der hierortigen Gerichtskanzley die dießfällige Minus-Versteigerung abgehalten werden, und zwar mit nachstehenden rektifizirten Ausrufspreisen:

a) die veranschlagte Dachherstellung des Hof-Fischerhauses pr. . . 92 fl. 37 kr.
b) Die Herstellung des Fischbehälters beym Hause auf . 16 „ 19 „
c) Dann die des Fischbehälters nächst der Schiffhütte pr. . 7 „ 24 „
d) Die von der Schiffhütte entfernt liegenden 2 Fischbehältnisse pr. 21 „ 28½ „
e) Die Herstellung der dortigen Wasserröhren mit . . 15 „ 42 „

Zusammen also mit 153 fl. 30½ kr.

K. M. W. W.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, den 6. Juny 1825.

Hermann, Pfleger.

Vorladung.

Die hinnach bezeichneten schon einmal vorgeladenen flüchtigen Reservmänner werden in Folge hoher Regierungsverordnung vom 20. April l. J., Nro. 8861, hiermit wiederhohlt vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte um so gewisser persönlich zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins wider dieselben nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen verfahren werden wird.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts- Ort.	H. N.	Pfarre.	Beschäftigung.	Reserve-flüchtlinge.
1	Wolfgang Kräher .	25	Hofmarkt	15	Wagrain	Bauernknecht.	1
2	Wolfg. Steinbacher	27	Hub	12	detto.	detto.	1
3	Joseph Schmidt .	24	Schütt	12	detto.	detto.	1

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, am 27. May 1825.

Bachauer, Pfleger.

Gant-Vorladung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Joseph Mittereggers sel., gewesenen Alleinbesitzers des Stockinggutes obs Markt dahier, erkannt worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an die Erbsmasse des gedachten Joseph Mittereggers eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 30sten Juny l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlich schriftlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See als aufgestellten Konkursmassa-Verteeter bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter, oder Ernennung anderer, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Masse, auf den 7ten July 1825, früh bis 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden, so fern sie kein Vorrecht genießen, als der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beygetreten gehalten werden sollen.

Gegeben zu Saalfelden, den 26. May 1825.

K. k. landesf. Pfleggericht allda.
Rendl, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Zell am See wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Dirlinger, am hofurbaren Leiblgut in Thumersbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 30. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Georg Dirlinger'sche Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben stehenden Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, hier Landes befindlichen Vermögens des benannten Georg Dirlinger auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung der bereits Aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieser Konkurssache auf den 5ten August 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Zell am See, den 11. Juny 1825.
Regulati.

Konvokation.

Von der Abhandlungsinstanz des k. k. landesfürstliches Pfleggerichts Mittersill wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey am 7ten April 1825 Michael Lainer, gewesener Bestandriemer im Markte Mittersill, ohne Hinterlassung letztwilliger Anordnung verstorben.

Alle jene, welche demnach auf diesen Verlaß entweder aus dem Erbrechte, aus einem Kontrakte oder sonst einem Titel etwas fordern zu können vermeinen, haben sich am 27sten July 1825 entweder mündlich oder bis dahin schrift-

lich so gewiß allhier zu melden, und ihr Anspruchsrecht zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Mitterfill, am 4. Juny 1825.

Wimasal m. p., Amtsverweser.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Mühle und Bäckerey-Verkauf.

In Hallein ist die Neumühle mit dabey befindlicher Bäckerey-Gerechtsame und einem Verschleißladen, entweder mit dem Haus und Garten am Adlsbach, oder ohne diesem, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber können sich innerhalb 14 Tagen bey denen Eigenthümern selbst melden.

Adam und Theres Neumiller.

Lotterie-Anzeige.

Bey der Ausspielung der allgemein beliebten Herrschaft Busk, deren Ziehung unwiderruflich den 18. Junius d. J. erfolgen wird, betragen die Geldgewinnste Drey Viertel Million Neun Tausend Sechs Hundert Fünf und Fünfzig Gulden, sage . . . . . 759,655 fl.

Dem Gewinner der Herrschaft wird eine halbe Million angeborhen, d. i. . . . 500,000 fl.

Die vielen und sehr bedeutenden Nebentreffer betragen . . . . . 259,655 fl.

Die 3000 Gold-Gewinnst-Freylooſe im Betrag von 9000 Stück k. k. Dukaten, müssen alle ohne Unterschied von 1000, 300, 100, 50, 24 bis mindestens 2 Stück k. k. Dukaten, viel mehr aber einen ganzen Souverain d'or, gewinnen.

Jedes Gold-Gewinnstlos spielt dem Plane gemäß auch in den vier ersten Hauptziehungen wie alle übrigen Lose mit, und kann sowohl die Herrschaft oder Eine Halbe Million Gulden, und nebstbey noch . . . . 120,250 fl. folglich in Allem . . . . . 620,250 fl. gewinnen.

Wer 10 Loose dieser Lotterie auf Ein Mahl gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält 1 Stück von diesen Gold-Gewinnst-Freylooſen unentgeldlich, in so lange solche nicht vergriffen seyn werden.

Hier folgt das Verzeichniß der bedeutenden Treffer, nämlich:

1	Treffer	. . . .	500,000 fl.
1	dto.	. . . .	50,000 "
1	dto.	. . . .	15,000 "
1	dto.	. . . .	10,000 "
1	dto.	. . . .	5,000 "
1	dto.	. . . .	4,000 "
1	dto.	. . . .	3,000 "
1	dto.	. . . .	2,000 "
10	dto.	zu 1000 fl. . .	10,000 "
20	dto.	zu 500 fl. . .	10,000 "
25	dto.	zu 100 fl. . .	2,500 "
2345	dto.	zu 20 fl. . .	46,900 "
3000	dto.	in Gold . .	101,255 "
5408	Treffer	gewinnen .	759,655 fl.

W. W. oder 303,862 fl. K. M.

Weiters 3000 Treffer in Gold.

1	Treffer mit .	1000 Dukaten	11,250 fl.
1	dto. " .	300 Dukaten	3,375 "
1	dto. " .	100 Dukaten	1,125 "
2	dto. zu 50 Duk.	100 Dukaten	1,125 "
3	dto. zu 24 Duk.	72 Dukaten	810 "
1500	dto. zu einem ganzen Souverain'or	4444 Dukaten	50,000 "
1492	dto. zu 2 Duk.	2984 Dukaten	33,570 "

3000 Treffer gewinnen 9000 Duk. oder 101,255 fl.

Da diese Lotterie eine bedeutend geringere Anzahl Loose enthält, als andere Lotterien bey dem gleichen Einsatz von 15 fl., so ergibt sich, daß der auf Busk Spielende eine bey 50 Procent größere Wahrscheinlichkeit auf den Haupttreffer sowohl, als jeden andern Gewinn für sich hat, und da die mit der Ausspielung von Busk verbundenen Gold-Gewinnst-Freylooſe wenigstens 2 Dukaten, ja viel mehr einen ganzen Souverain or, gewinnen müssen, während der geringste Gewinn der Gold-Gewinnst-Freylooſe anderer großen Lotterien, ebenfalls mit einer Einlage von 15 fl., nur ½ Souverain'or beträgt, so überläßt man es der Einsicht der resp. Theilnehmer, zu beurtheilen, ob nicht die Lotterie Busk die meisten Vortheile gewährt.

Loose und Plane sind zu haben in der Schreibstube des Großhandlungshauses Hammer und Karis im Trattnerhofe im dritten Stock, so wie auch bey allen (P. T.) Herren Collectanten in den Städten der Monarchie und in den bedeutenden Städten des Auslandes.

Hammer und Karis.

Loose sind zu haben bey Späth junior.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 49. Salzburg den 20. Juny 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 12572.

Circular-Verordnung.

(Die künftige Bestimmung des Anländplatzes für die nach Wien durch den Wiener Donaukanal fahrenden Schiffe vor ihrer Einfahrt in den genannten Kanal.)

Zur Erleichterung der Einfahrt in den Wiener Donau-Kanal, wird gegenwärtig ein Wasserbau geführt, der bereits weit vorwärts geschritten ist, und die Folge hat, daß besonders die größeren Fahrzeuge nicht mehr an dem bisherigen Uferplatze bey Nußdorf landen können.

Zum Ersatze hiefür ist gleich oberhalb nächst dem Kahlenberger Dörfl eine neue kunstmäßige Anländе in Antrag gebracht worden, bis zu deren Herstellung zur Sicherheit der Schiffahrt nachstehende Maßregeln nothwendig werden. Es müssen nämlich von nun an alle sogenannte Doppelgefährte (das sind: große Kehlheimer, deren zwey verbunden fahren) schon in der Kuchelau, nächst dem Pontonier-Exerzier-Platze landen; von dort aus haben sie die Bewilligung zur Einfahrt in den Wiener Donau-Kanal durch Absendung eines Mannes einzuhohlen, und sodann mit jedem Schiffe einzeln, ohne bey Nußdorf anzuhalten, gerade in den Kanal einzulaufen und sich an den bestimmten Platz in demselben zu begeben. Im Falle eines zu kleinen Wasserstandes ist schon in der Kuchelau nächst dem erwähnten Exerzier-Platze zu schiften.

Nach dieser Anordnung haben die nach Wien fahrenden Schiffmeister sich genau zu benehmen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 25. May 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Cajetan Ruthner, kaiserl. königl. Regierungsrath.

Nro. 12837.

Kundmachung.

Eines der von dem ehemaligen Domprobste in Salzburg, Christoph Grafen von Lamberg, gestifteten zwey Stipendien, jedes zu 43 fl. 20 kr. K. M. R. W. ist durch den Austritt des Joseph Dreyer für den 2ten Semester 1825 in Erledigung gekommen. Zur Erlangung dieses Stipendiums sind nach der Bestimmung des Stifters nur Schüler der Theologie geeignet, welche sich verpflichten, den geistlichen Stand anzutreten. Der Stipendiengenuß dauert nur durch zwey Jahre, jedoch darf in dem Falle, als ein Graf Lambergischer Stiftling nach dem zweyjährigen Genusse des Stipendiums noch nicht in ein Seminarium oder Priesterhaus untergebracht wäre, derselbe aber wegen seines guten wissenschaftlichen Fortganges, oder bey seiner Mittellosigkeit eine weitere Unterstützung verdiente, für denselben zu Folge des hohen Studienhofkommissions-Dekretes vom 19ten May 1821, Z. 3189, auf die Verleihung eines Stipendiums aus dem Religionsfonde angetragen werden.

Diejenigen Schüler der Theologie, welche dieses lambergische Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 10ten July 1825 bey dem k. k. Kreisamte zu Salzburg zu überreichen, und dieselben mit folgenden Belegen zu versehen:

1) Mit dem Taufscheine, dann mit den Armen- und Gesundheitszeugnissen; in dem Letzteren muß auch enthalten seyn, ob der Bittsteller die natürlichen Blattern, oder die Impfung mit gutem Erfolge überstanden habe.
2) Mit den Studien- und Sittenzeugnissen von den zwey Semestern 1824.
3) Sind der Nahme, das Vermögen, der Stand, und die etwaigen Dienstjahre des Vaters, wie auch die Anzahl der noch unversorgten Kinder desselben anzuzeigen. Endlich
4) ist nebst dem Namen des Bittstellers auch anzuführen, ob derselbe ganz oder halb, und zwar im letzteren Falle vom Vater oder von der Mutter verwaiset sey, und ob er bisher ein Stipendium oder einen Erziehungsbeytrag, und woher, genieße?

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 29. May 1825.

Franz v. Mor,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 13558.

Kundmachung.

Die Lieferung des Papiers für das k. k. Gubernium zu Innsbruck und für die übrigen dortigen Behörden im Militärjahre 18$\frac{25}{26}$, wird am 25sten Juny 1825 bey dem k. k. Gubernium zu Innsbruck versteigert werden.

Dieses wird über Ansuchen des gedachten k. k. Guberniums mit dem Beysatze kund gemacht, daß die Lieferungs-Unternehmer bey der dießfälligen Versteigerungsverhandlung die erforderlichen Mustergattungen mitzubringen haben.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 7. Juny 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 854.

St. G. B.

Kundmachung.

(Der versteigerungsweisen Veräußerung des im Olmützer Kreise gelegenen Religionsfondsgutes Wrbatek.)

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungskommission wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nächst Olmütz am Blattaflusse gelegene Religionsfondsgut Wrbatek, am 27sten Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus vier Bauern des zu dem Gute Kozuschan gehörigen Dorfes Stietowitz, aus zwey Bauern des zu dem Olmützer Domkapitel gehörigen Rustikaldorfes Wrbatek, und aus der Kolonie Wrbatek, mit einer Bevölkerung von 64 Seelen bestehet, ist 6038 fl. 30 kr., sage: sechs Tausend, acht und dreyßig Gulden, dreyßig Kreuzer K. M.

Durch die Einführung des Robotabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöset, und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, wodurch einfließen: a) an Urbarialgaben 21 fl. 51 kr., b) an Robotreluition 136 fl. 48 kr., c) an Zins von obrigkeitlichen Häuschen 16 fl., d) an Zins von neu erbauten Häuschen 28 fl., e) an Robotreluitionsbrauern, und zwar: an Waitzen 35 Metzen, an Gerste 32 Metzen. In eigener Regie besitzet die Obrigkeit keine Grundstücke, weil die Mayerhofsgründe sämmtlich zerstücket und den Unterthanen emphiteutisch überlassen worden sind, wofür eingehen: f) an Erbgrundzins baar 507 fl. 46$\frac{1}{4}$ kr. und mittelst Schüttungen an Gerste 65 Metzen 17 m. g) An Zinsen von emphiteutisch veräußerten Realitäten fließet bloß für das Wrbatker Schankhaus und das sogenannte Spitzwirthshaus ein Betrag von 88 fl. ein. Endlich beziehet die Obrigkeit: h) an Zins vom freyen Weinschanke 6 fl. 29 kr., i) an zeitweiliger Robotreluition von Gewerbsleuten 2 fl., k) die Jagdbarkeit betreffend, so ist diese bisher in Gemeinschaft mit der Jagdbarkeit von Stietowitz und Duban verpachtet, wovon die Herrschaft Hradischer Renten einen jährlichen Zins von 10 fl. K. M. erhalten, und wovon auf das Gut Wrbatek beyläufig entfallen 3 fl. K. M. An Dominikalrechten stehet der Obrigkeit: l) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adeligen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, endlich m) das Laudemium mit 5 und 10 Percent von dem Wrbateker und dem sogenannten Spitzwirthshause zu.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintangegeben wird, sind folgende:

1) Wird zur Lizitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut ersteben, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu Statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 603 fl. 51 kr. Konventionsmünze, gleich vor der Lizitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungskommission entweder baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und den Ueberbringer lautend en Staatspapieren (Akzien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiskalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

4) Der Ersteher des Guts hat die Hälfte des Kaufschilling vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem verkauften Gutskörper versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset werden muß, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, am 1. May 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

Nr. 848.

St. G. V.

Kundmachung.

(Der versteigerungsweisen Veräußerung der im Olmützer Kreise gelegenen Religionsfonds-Herrschaft Schebetau.)

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird hiemit im Nachhange der bereits unterm 18. August 1824 Zahl 528 geschehenen Kundmachung zur weitern öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zwischen Boskowitz und Gewitsch im Olmützer Kreise liegende Religionsfondsherrschaft Schebetau am 28. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus dem Dorfe Schebetau, Swietly, Zetkowitz, Ungerndorf, Hausbrünn, Stephanau, Korschenetz, Beneschau, Okrohla, Wazan, dann den zwey Marktgemeinden Knihnitz und Switawka, und der Kolonie Duldungsdorf, mit einer Bevölkerung von 7659 Seelen bestehet, beträgt 260,223 fl. 57½ kr. sage: Zweymalhundert Sechzigtausend Zweyhundert Drey und Zwanzig Gulden, Sieben und Fünfzig, Zwey Viertel Kreuzer Conventionsmünze. An grundunterthänigen Schuldigkeiten gehen ein, und zwar von den, dem Robotabolitionssysteme beygetretenen Gemeinden: a) an Urbarialgaben baar 530 fl. 19½ kr., b) in Natura, und zwar: Hühner 806½ Stück, Hahnln 179 Stück, Eyer 78 Schock 54 Stück, c) an Urbarialholzschlagungsschuldigkeit jährlich 541 Klafter. Von den dem Robotabolitionssysteme nicht beygetretenen Gemeinden Schebetau und Korzenetz hat die Obrigkeit zu Rechte: d) an Naturalrobot und zwar zweyspännige Zugrobotstage 1560, Handrobotstage, 2795, e) an Naturalkörnerschüttung Hafer, 84 Metzen 5 m., f) an Robotreluition hat einzugehen baar der Betrag von 5349 fl. 23 kr. W. W. und 4 fl. C. M., g) an Körnerschüttung, und zwar: Gerste 229 Metzen, Hafer 72 Metz., h) an Huttungszins von der Gemeinde Zboniek 25 kr. Durch die Zerstückung mehrerer vor dem bestandenen obrigkeitlichen Mayerhöfe gehet ein: i an Erbgrundzinsen baar 3032 fl. 44½ kr, k) an Naturalschüttungen, und zwar: Korn 20 Metzen Gerste 191 Metzen 28 m., Hafer 114 Metzen 14 m., l) an emphiteutischen Zins von obrigkeitlichen Häuschen 95 fl. 30 kr., m) und von neu erbauten Häuschen auf obrigkeitlichen Grund 257 fl. 42½ kr. Endlich: n) an Hand-

Figure 1.1 Sample Web page

Figure 1.2 Sample Web page with HTML tags and text

Figure 1.3 Sample Web page with HTML tags and text

selbst, vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4) Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze, und in halbjährigen Raten verzinset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft und den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, am 1. May 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

Nro. 106.

St. G. V.

Kundmachung.

(Der Verkaufsversteigerung der zum k. k. Triester Studienfonde gehörigen Herrschaft Kaltenbrunn.)

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am 31. Jänner v. J. geschehenen Kundmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekrets vom 6. laufenden Monats, Zahl 363, die zum Triester Studienfonde gehörige Herrschaft Kaltenbrunn am 27. künftigen Monats Juny Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Diese Herrschaft liegt im Laibacher Kreise, knapp am linken Ufer des Laibachflusses, drey Viertel Stunde von der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach entfernt, deren Unterthanen in den nächst umliegenden Dörfern befindlich, und in fünf Suppaneyen eingetheilt sind:

Ihr Kapitalswerth ist auf 25552 fl. 35 kr., sage: Fünf und Zwanzig Tausend Fünf Hundert Fünfzig Zwey Gulden 35 kr. in Conventions-Münze veranschlagt, welcher Betrag bey der Versteigerung zum Ausrufspreise angenommen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragsrubriken dieser Herrschaft sind:

I. An Gebäuden.

Das ein Stockwerk hohe, mit Ziegeln eingedeckte, in Form eines länglichten Quadrats erbaute, mit einem geräumigen Hofe und ausgemauerten Brunnen versehene Schloß, in welchem sich zur ebenen Erde und im ersten Stocke mehrere große und kleine Zimmer, Küchen, verschiedene Behältnisse, Stallungen und Keller befinden, und an dessen Wasserseite die aus sechs Gängen bestehende Mahlmühle angebracht ist.

2) An Dominikal-Gründen.

1 Joch 239⅜ □Klafter Gärten, 67 Joch 370⅞ □Klafter Aecker, 36 Joch 669 □Klafter Wiesen, 4 Joch Hutweiden, und 141 Joch 400 □Klafter Waldungen. Die Waldungen sind meistens mit Buchen bewachsen, und werden dermal in eigener Regie benützt, die Dominikal-Gründe aber sind kontraktmäßig an mehrere Parteyen bis Ende Oktober 1830 um einen jährlichen Pachtschilling von 827 fl 33 kr. mit der Bedingniß verpachtet, daß der Kontrakt im frühern Verkaufsfalle der Herrschaft von dem Erkäufer aufgehoben werden könne.

3) An Mahl- und Säge-Mühlen.

Zwey Mahlmühlen und eine Sägemühle. Die aus 6 Mahlgängen bestehende sogenannte deutsche Mahlmühle befindet sich in dem Schloßgebäude, und ist gegenwärtig nebst einer aus einem Zimmer, einer Kammer, einem Speisgewölbe, einem Getreidmagazine und einem halben Stalle bestehende Wohnung des Müllners bis Ende Oktober 1828 um jährliche 310 fl. verpachtet. Die zweyte sogenannte krainerische Mühle liegt dem Schlosse gegenüber an dem rechten Ufer des Laibachflusses, wobey sich auch die Brettersäge befindet. Sie bestehet aus vier Mahlgängen und einer Stampfe mit acht Schüsser, ist gemauert, sammt der Brettersäge mit Stroh eingedeckt, und dermal gleichfalls wie die deutsche Mühle mit dem Rechte der Kontraktsaufhebung im Verkaufsfalle der Herrschaft um 431 fl.

Die Bestimmungen über die Ausfuhr von Waren nach Ländern, mit denen Deutschland keine Handelsvertragsbeziehungen unterhält, bleiben unberührt.

§ 2

Die Ausfuhrabgabe ist bei der Ausfuhr der Waren zu entrichten. Sie ist nicht zu entrichten, wenn die Waren nachweislich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Ausfuhr abgefertigt worden sind.

§ 3

Die Ausfuhrabgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Waren nachweislich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Ausfuhr abgefertigt worden sind.

§ 4

Die Ausfuhrabgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Waren nachweislich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Ausfuhr abgefertigt worden sind.

§ 5

Die Ausfuhrabgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Waren nachweislich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Ausfuhr abgefertigt worden sind.

§ 6

Die Ausfuhrabgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Waren nachweislich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Ausfuhr abgefertigt worden sind.

§ 7

Die Ausfuhrabgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Waren nachweislich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Ausfuhr abgefertigt worden sind.

§ 8

Die Ausfuhrabgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Waren nachweislich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Ausfuhr abgefertigt worden sind.

§ 9

Die Ausfuhrabgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Waren nachweislich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Ausfuhr abgefertigt worden sind.

§ 10

Die Ausfuhrabgabe ist nicht zu entrichten, wenn die Waren nachweislich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Ausfuhr abgefertigt worden sind.

tallmünze, und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmässigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung beyzubringen. Alle übrigen Lizitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Lizitation nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter, und dem Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsaktes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit fünf von Hundert in Conv. Münze verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrags dienenden Rechnungsakten, so wie auch die ausführlichern Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräusserungs-Kommission.

Laibach, den 14. May 1825.

Franz Freyh. v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nro. 368.

Bekanntmachung.

Der Schuldienst in der hiesigen Vorstadt Stein, womit auch der Meßnerdienst in Birgelstein verbunden ist, ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre selbst verfaßten und vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 30sten July portofrey an die unterzeichnete Stelle einzuschicken.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 15. Juny 1825.

Nro. 1386.

Bekanntmachung.

Das in dem Halleinischen Dekanalbezirke entlegene Vikariat Thurnberg, worauf das Präsentationsrecht der gräflich von Platzischen Herrschaft zustehet, ist zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre dießfälligen, an die belobte Herrschaft stilisirten und gehörig belegten Bittschriften innerhalb 4 Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf das Weitere nach Vorschrift geschehen wird.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 15. Juny 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Von Seite des k. k. Stadt- und Festungskommando wird hiermit bekannt gemacht, daß am 22sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Kapitelplatz ein zur Kavallerie-Dienstleistung untauglich befundenes Dienstpferd, Dunkelfuchs-Stutte ohne Zeichen, 7 Jahre alt, gegen gleich zu leistender baaren Bezahlung in Konventionsmünze Wiener Währung an den Meistbiethenden Lizitando veräußert werden wird.

Salzburg, den 17. Juny 1825.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 27sten d. M., wird in der ärarialischen Weitwörtherau die öffentliche Versteigerung der auf den dortigen Durchschlägen, Prunstäckern und Sulzwiesen befindlichen Gräserey abgehalten werden, wozu sich die Kauflustigen Morgens 8 Uhr, im Försterhause zu Weitwörth einfinden wollen.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 14. Juny 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 30ten d. M. wird die Gräserey einiger Wiespartien im k. k. Jagdparke zu Hellbrunn, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräussert werden, wozu sich die Kauflustigen Morgens 8 Uhr im k. k. Lustorte Hellbrunn einfinden wollen.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 15ten Juny 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

Bauholz-Lieferungs-Lizitation.

In Folge hohen Regierungsdekretes de dato 30sten April, Empf. 21sten May, Nro. 9342, wurde die Beyschaffung des Bauholz-Materiales zur Herstellung der Hauptbrücke über die Salzach dahier genehmigt.

Diese Lieferung hat nun in Lizitation durch das

Mindergeboth zu geschehen, und besteht in nachfolgenden Bauholzgattungen:

a) An Eichenholz.

3 Stück Eichen — 20 bis 24 Zoll kantig a 6 Klafter 2 Schuh Wiener Maaß lang, K. M. W. W.
1 Stück . . . . 42 fl. 12 kr.
3 Stück Eichen — 20 bis 24 Zoll kantig a 3° 4′ lang, 1 Stück . 24 ‛ 24 ‛

b) An Lerchenholz,

12 — 14zollig im Durchmesser am kleinen Ort.

54 Lerchenstämme a 8 Kl. W. M. lang a 6 fl. — kr.
6 detto. a 7° 3′ ‛ ‛ ‛ a 5 ‛ 36 ‛
8 detto. a 6° 4′ ‛ ‛ ‛ a 5 ‛ — ‛
18 detto. a 5° 3′ ‛ ‛ ‛ a 4 ‛ 7 ‛

10 — 12zollig im Durchmesser am kleinen Ort.

12 Lerchenstämme a 7° 3′ W. M. lang a 5 fl. 15 kr.
3 detto. a 6° 4′ ‛ ‛ ‛ a 4 ‛ 40 ‛

8 — 10zöllige.

90 Lerchenstämme a 8 Kl. 5′ W. M. lang a 6 ‛ 12 ‛

6 — 7zöllige.

18 Lerchenstämme a 7° 3′ W. M. lang a 4 fl. 30 kr.
12 detto. a 7° ‛ ‛ ‛ a 4 ‛ 12 ‛
12 detto. a 6° 4′ ‛ ‛ ‛ a 4 ‛ — ‛
6 detto. a 6° 2′ ‛ ‛ ‛ a 3 ‛ 48 ‛
270 Stück lerchene Deckhölzer 3 Kl. lang 20 ‛

c) Fichtenholz.

16 — 20″ kantig.

33 Fichtenstämme a 7° 3′ W. M. lang a 15 fl. — kr.
108 Stück fichtene 2″ Läden a 1′ breit . a 18 ‛
20 ‛ Reihläden . . . . a 10 ‛

Die Lizitation über diese Lieferung wird am 25sten July, Morgens um 9 Uhr, nach den bestehenden Normen bey dem unterfertigten Amte unter den Bemerken abgehalten, daß bey dem Beginnen der Lizitation die betreffende Kaution zu erlegen ist.

Welches hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 14. Juny 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Die wohllöbliche k. k. ob der ennsische Zollgefällen-Administration hat unterm 2ten May d. J., Nro. $\frac{351}{1587}$, hinsichtlich des Zollhausbaues am Dürnberg eine neue Lizitation der Maurerarbeiten im Ausrufspreise pr. 93 fl. 49 kr., der Maurermaterialien pr. 298 fl. 28 kr. anzuordnen geruhet, und es werden daher alle jene, welche bey diesem noch heuer beginnenden Bau, die benannten Arbeiten und die Beyschaffung der Materialien unter Beobachtung der gesetzlichen Normen übernehmen wollen, hiermit eingeladen, am 22sten dieses, Vormittags um 10 Uhr, im Amtszimmer des k. k. Kommerzial-Zollamtes Hallein zu erscheinen, Bauplan und Kostenvoranschläge einzusehen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu nehmen.

K. k. Zollgefällen-Inspektorat Salzburg, am 8. Juny 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 10. bis 17. Juny.)

Geboren: 1 Kind weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Barbara Meisinger, Büchsenmacherstochter von Ischl, ledigen Standes, 70 J. alt, am Schlagflusse. — Franziska Brandl, von Troßburg in Baiern gebürtig, ledigen Standes, 75 Jahre alt, an der Abzehrung. — Georg Widmayr, bürgerl. Friseur, Wittwer, d. Z. Unpfründner im Bürgerspitale dahier, 75 Jahre alt, an der Entkräftung.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 3. bis 17. Juny.)

Geboren: 3 Kinder, 2 weibl. und 1 männl. Geschlechtes.

Getraut: Mathias Geigenthaller, Hausbesitzer Nro. 385 im Stein allhier, 28 Jahre alt, mit Anna Maria Obermayr, Zimmermannstochter von Ainring, k. b. Landgerichts Laufen, 30 Jahre alt.

Gestorben: Rosina Madlbauer, Unpfründnerin im Bruderhause, Wittwe, 78 Jahre alt, an der Entkräftung. — Herr Joseph Geiger, ehemaliger salzburgischer Regiments-Tambour, verehelichten Standes, 68 Jahre alt, an der Abzehrung. — 1 Kind weiblichen Geschlechts, 1 J. alt, an der Fraise.

Pfarre Mülln.

Getraut: Herr Mathias Schrädl, von Mittersill in Pinzgau gebürtig, Pächter am klostermüllnischen Bärenwirthshause Nro. 44. der Vorstadt Mülln, 36 Jahre alt, mit Jungfer Maria Schendl, bürgerl. Lederermeisterstochter von Mattighofen, im k. k. Innviertel, 21 Jahre alt.

Gestorben: Anna Pfister, Hofhausknechtstochter von hier, ledigen Standes, 68 Jahre alt, an Altersschwäche. — 2 Kinder, das 1ste männlichen Geschlechts, 5 Monate alt, das 2te weiblichen Geschlechts, 2 Jahre und 1 Monat alt, beyde am Keuchhusten.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Vorladung.

Die beyden Conscriptionsflüchtlinge Johann und Augustin Bauer, Wirthssöhne von Karteis, Haus-Nro. 3, Vikariates Hüttschlag, werden hiermit wiederhohlt vorgeladen, sich von heute an binnen 3 Monaten um so sicherer allda zu stellen, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist den höchsten Verordnungen gemäß behandelt werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Großarl, am 4. Junius 1825.

Strobl, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Reservemänner, welche bereits vorgeladen worden, aber nicht erschienen sind, werden hiermit in Folge hoher Regierungs-Anordnung neuerlich und unter einem auch die bey der heurigen Conscriptions-Revision nicht erschienenen Unterthanssöhne vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem unterzeichneten k. k. Pfleggerichte zu stellen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts- Ort.	H. N.	Pfarre.	Beschäftigung.	Reserve- Flüchtling.	Conscriptions- Flüchtling.
1	Johann Kamml . .	31	Tweng	4	Tweng	Bauernknecht	1	—
2	Johann Gruber . .	36	Mauterndorf	13	Mauterndorf	Webergesell	1	—
3	Philipp Kremser .	36	Muhr	81	Muhr	Bauernknecht	1	—
4	Martin Hinterberger	31	Margarethen	71	Margarethen	Kleinhäusler und Schweinschneider.	—	1

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 4. Juny 1825.

Kern, Pfleger.

Oeffentliche Versteigerung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mattighofen wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen der intabulirten Konkursgläubiger in den Verkauf des dem Ignaz Gach gehörigen Hauses Nro. 20 im Markte Mattighofen, bey welchem sich nebst dem ganz gemauerten Wohn- und Oekonomiegebäude noch 1 $\frac{1}{4}$tl Joch 12 $\frac{1}{2}$ □Klafter Aecker, 1 Joch 11 $\frac{3}{8}$ □Kl. Wiesen, die Taferwirths- und Fleischhackersgerechtsamen befinden, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2000 fl. Konventionsmünze W. W., gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar
zum 1sten der 7te July,
" 2ten der 5te August,
" 3ten der 9te September 1825
mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der 1sten noch 2ten Tagsatzung um oder über den gerichtlichen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben würde, so werden die Kaufsliebhaber eingeladen, an den oben bestimmten Lizitationstagen um 9 Uhr früh in hiesiger k. k. Pfleggerichtskanzley zu erscheinen, wo auch in der Zwischenzeit die hierauf haftenden Lasten und Kaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Am Tage nach der ersten Lizitationstagsatzung, d. i. am 8ten July 1825, werden die vorhandenen Hausfahrnisse öffentlich versteigert werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mattighofen, am 3. Juny 1825.

Seethaler, Pfleger.

Name of Vessel	Official Number	Tonnage	Port of Registry	Name of Owner	Date of Transfer	Remarks
Ellen	104,000	97	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Mary Ann	104,001	120	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Sarah	104,002	85	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Elizabeth	104,003	110	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Margaret	104,004	95	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Jane	104,005	102	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Alice	104,006	88	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Emma	104,007	115	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Clara	104,008	92	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Rose	104,009	105	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Lily	104,010	98	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Violet	104,011	112	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Daisy	104,012	90	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Iris	104,013	108	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Pearl	104,014	96	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Ruby	104,015	118	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Opal	104,016	87	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Jade	104,017	103	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Coral	104,018	91	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Amber	104,019	114	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Onyx	104,020	99	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Topaz	104,021	107	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Garnet	104,022	94	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Sapphire	104,023	116	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Emerald	104,024	89	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Diamond	104,025	109	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Crystal	104,026	93	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Silver	104,027	111	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Gold	104,028	97	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Copper	104,029	104	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Iron	104,030	119	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Steel	104,031	86	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Tin	104,032	101	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Lead	104,033	113	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Zinc	104,034	95	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Nickel	104,035	106	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Cobalt	104,036	88	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Platinum	104,037	117	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Mercury	104,038	90	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Bismuth	104,039	102	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Antimony	104,040	98	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Arsenic	104,041	110	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Phosphorus	104,042	94	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Sulphur	104,043	115	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Carbon	104,044	91	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Hydrogen	104,045	108	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Oxygen	104,046	96	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Nitrogen	104,047	112	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Chlorine	104,048	87	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Fluorine	104,049	103	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Bromine	104,050	99	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Iodine	104,051	107	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Boron	104,052	93	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Silicon	104,053	111	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Aluminium	104,054	97	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Magnesium	104,055	104	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Calcium	104,056	119	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Sodium	104,057	86	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Potassium	104,058	101	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Lithium	104,059	113	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Rubidium	104,060	95	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Caesium	104,061	106	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Barium	104,062	88	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Strontium	104,063	117	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Yttrium	104,064	90	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Zirconium	104,065	102	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Niobium	104,066	98	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Molybdenum	104,067	110	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Ruthenium	104,068	94	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Rhodium	104,069	115	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Palladium	104,070	91	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Silver	104,071	108	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Cadmium	104,072	96	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Indium	104,073	112	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Tin	104,074	87	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Antimony	104,075	103	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Tellurium	104,076	99	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Iodine	104,077	107	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Xenon	104,078	93	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Caesium	104,079	111	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Barium	104,080	97	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Lanthanum	104,081	104	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Cerium	104,082	119	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Praseodymium	104,083	86	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Neodymium	104,084	101	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Promethium	104,085	113	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Samarium	104,086	95	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Europium	104,087	106	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Gadolinium	104,088	88	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Terbium	104,089	117	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Dysprosium	104,090	90	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Holmium	104,091	102	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Erbium	104,092	98	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Thulium	104,093	110	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Ytterbium	104,094	94	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Lutetium	104,095	115	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Hafnium	104,096	91	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Tantalum	104,097	108	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Tungsten	104,098	96	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Rhenium	104,099	112	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Osmium	104,100	87	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Iridium	104,101	103	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Platinum	104,102	99	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Gold	104,103	107	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Mercury	104,104	93	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Thallium	104,105	111	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Lead	104,106	97	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Bismuth	104,107	104	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Polonium	104,108	119	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Astatine	104,109	86	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Radon	104,110	101	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Francium	104,111	113	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Radium	104,112	95	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Actinium	104,113	106	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Thorium	104,114	88	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Protactinium	104,115	117	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Uranium	104,116	90	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Neptunium	104,117	102	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Plutonium	104,118	98	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Americium	104,119	110	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Curium	104,120	94	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Berkelium	104,121	115	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Californium	104,122	91	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Einsteinium	104,123	108	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Fermium	104,124	96	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Mendelevium	104,125	112	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Nobelium	104,126	87	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Lawrencium	104,127	103	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Rutherfordium	104,128	99	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Dubnium	104,129	107	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Seaborgium	104,130	93	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Bohrium	104,131	111	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Hassium	104,132	97	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Meitnerium	104,133	104	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Darmstadtium	104,134	119	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Roentgenium	104,135	86	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Copernicium	104,136	101	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Nihonium	104,137	113	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Flerovium	104,138	95	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Moscovium	104,139	106	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Livermorium	104,140	88	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Tennessine	104,141	117	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	
Oganesson	104,142	90	Liverpool	Thomas Jones, Liverpool	1 Jan. 1911	

Name of Company	Date of Incorporation	Capital Authorized	Capital Subscribed	Capital Paid Up
Bank of Montreal	1817	$12,000,000	$12,000,000	$12,000,000
Bank of Toronto	1855	2,000,000	2,000,000	2,000,000
Canadian Bank of Commerce	1867	6,000,000	6,000,000	6,000,000
Dominion Bank	1871	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Ontario Bank	1871	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Molsons Bank	1855	2,000,000	2,000,000	2,000,000
Merchants Bank of Canada	1864	6,000,000	6,000,000	6,000,000
Quebec Bank	1818	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Union Bank of Lower Canada	1865	1,500,000	1,500,000	1,500,000
Banque du Peuple	1835	2,000,000	2,000,000	2,000,000
Banque Jacques Cartier	1861	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Banque Nationale	1860	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Banque d'Hochelaga	1874	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Banque Ville Marie	1872	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Eastern Townships Bank	1859	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Exchange Bank of Canada	1872	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Bank of New Brunswick	1820	500,000	500,000	500,000
Bank of Nova Scotia	1832	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Halifax Banking Co.	1872	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Bank of Prince Edward Island	1856	100,000	100,000	100,000
Bank of British Columbia	1862	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Bank of Manitoba	1872	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Commercial Bank of Manitoba	1872	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Total		$50,100,000	$50,100,000	$50,100,000

The following table shows the number of Savings Banks, the number of depositors, the amount deposited, and the average deposit in each province of the Dominion, for the years 1887 and 1888:—

Provinces	Number of Savings Banks		Number of Depositors		Amount Deposited		Average Deposit	
	1887	1888	1887	1888	1887	1888	1887	1888
Ontario	1	1	1,000	1,000	$ 1,000,000	$ 1,000,000	$ 1,000	$ 1,000
Quebec	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
Nova Scotia	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
New Brunswick	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
Prince Edward Island	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
British Columbia	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
Manitoba	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
Total	7	7	7,000	7,000	$ 7,000,000	$ 7,000,000	$ 1,000	$ 1,000

The following table shows the number of Savings Banks, the number of depositors, the amount deposited, and the average deposit in each province of the Dominion, for the years 1887 and 1888:—

Provinces	Number of Savings Banks		Number of Depositors		Amount Deposited		Average Deposit	
	1887	1888	1887	1888	1887	1888	1887	1888
Ontario	1	1	1,000	1,000	$ 1,000,000	$ 1,000,000	$ 1,000	$ 1,000
Quebec	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
Nova Scotia	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
New Brunswick	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
Prince Edward Island	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
British Columbia	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
Manitoba	1	1	1,000	1,000	1,000,000	1,000,000	1,000	1,000
Total	7	7	7,000	7,000	$ 7,000,000	$ 7,000,000	$ 1,000	$ 1,000

nen 3 Monaten a dato sich hier zu stellen und sich über ihre unbefugte Abwesenheit um so mehr zu rechtfertigen, als sonst gegen selbe nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren werden würde.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Jahre alt.	Geburts			Beschäftigung.
			Ort.	H. Nr.	Pfarre.	
1	Thomas Langegger .	35	Leogang	12	Leogang	Bauernknecht.
2	Philipp Fersterer .	26	Thorr	8	Saalfelden	detto.
3	Mathias Haslinger .	30	detto.	11	detto.	detto.
4	Joseph Herzog . .	32	Bsuch	4	detto.	detto.
5	Joseph Schwaiger .	23	Dorfheim	6	detto.	detto.
6	Georg Bauer . .	31	detto.	20	detto.	detto.
7	Joseph Stockhammer .	32	Schmiding	4	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, den 10. Juny 1825.
Rendl, Pfleger.

Edikt.

Nachdem nachstehende Conscriptions- und Rekrutirungspflichtlinge bisher hierorts sich nicht gestellt haben, so werden dieselben nunmehr in Gemäßheit hohen Regierungsdekrets vom 20sten April l. J., Nro. 8861, und Kreisamts-Intimation de dato 4ten vorigen Monats, P. Z. 4848, noch einmal vorgeladen, daß sie in Zeit von 4 Wochen bey dieser Konscriptions-Obrigkeit zu erscheinen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben und sich angemessen zu rechtfertigen haben, widrigenfalls sie als Uebertreter der allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Gebürtig von			Profession.
			Ortschaft.	Pfarre.	H. N.	
1	Joseph Wallinger	25	Weitenau	Abtenau	10	Bauernknecht.
2	Sebastian Schilchegger . . .	32	Wagner	detto.	15	detto.
3	Peter Resch	33	Leitenhaus	detto.	7	detto.
4	Joseph Pachler	28	Lindenthal	detto.	6	Bräuknecht.
5	Leonard Eibel	35	detto.	detto.	8	Bauernknecht.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Abtenau, den 6. Juny 1825.
Schmid, Pfleger.

Edikt.

Nachdem nachstehende Reservemänner auf die an sie schon in den Jahren 1820 und 1821 ergangenen öffentlichen Vorladungen bisher hierorts sich nicht gestellt haben, so werden dieselben nunmehr in Gemäßheit hohen Regierungsdekretes vom 20sten April laufenden Jahres, Nro. 8861, und Kreisamts-Intimation de dato 4ten vorigen Monats, P. Z. 4848, noch einmal vorgeladen, daß sie in Zeit von 4 Wochen bey dieser Conscriptions-Obrigkeit zu erscheinen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben und sich angemessen zu rechtfertigen haben, widrigenfalls sie als Uebertreter der allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Gebürtig von: Ortschaft.	Pfarre.	H. N.	Profession.
1	Bartholomä Erlfelder . . .	32	Steuer	Annaberg	8	Bauernknecht.
2	Johann Weiß	30	Weitenau	Abtenau	13	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Abtenau, den 6. Juny 1825.
Schmid, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Reserve-, Konskriptions- und Rekrutirungs-Flüchtlinge, welche in den ihnen schon gegebenen Termin bey dem unterfertigten Amte noch nicht erschienen sind, werden hiemit nochmals aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu stellen, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Nro.	Vor- und Zuname.	Alter.	Geburts-Haus-Ort	Haus-Benennung.	Haus-Nro.	Pfarre.	Reservemänner.	Konskriptions- u. Rekrutirungs-flüchtlinge.
1	Mathias Pillgruber	33	Gaißau	Pillgruber	63	Krispl	1	—
2	Joseph Waldmann	29	detto.	Unterbrem	67	detto.	1	—
3	Johann Siller	28	Rengenberg	Waldbauer	3	Vigaun	1	—
4	Rupert Brandstätter	25	Unterlangenberg	Hauslbauer	18	Kuchl	1	—
5	Rupert Kühleitner	34	Adnet	Urban	16	Adnet	—	1
6	Peter Neureiter	22	Maidach	Hagenmühl	20	detto.	—	1
7	Rupert Siller	37	Wimmberg	Priester	5	detto.	—	1
8	Mathias Schörkhofer	34	detto.	Unterfurlueg	22	detto.	—	1
9	Joseph Siller	25	Gaißau	Mitterwindhagau	33	Krispl	—	1
10	Peter Preinlinger	38	detto.	detto. Zuhaus	33	detto.	—	1
11	Joseph Hüllbacher	33	detto.	Hareben	35	detto.	—	1
12	Kaspar Klabacher	27	detto.	Walkner Zuhaus	42	detto.	—	1
13	Andrä Preinlinger	31	detto.	Lasser	86	detto.	—	1
14	Joh. Georg Schörkhofer	25	Vigaun	Maurer	5	Vigaun	—	1
15	Anton Hinterhofer	27	detto.	Schneiderhäusel	14	detto.	—	1
16	Joseph Ramsauer	23	Rengenberg	Unterklabach	14	detto.	—	1
17	Lorenz Rettenbacher	38	detto.	Hauslleben	36	detto.	—	1
18	Joseph Siller	42	Weisenbach	Wenggut	25	Kuchl	—	1
19	Georg Wenger	26	detto.	detto.	25	detto.	—	1
20	Michael Reiter	35	Kellau	Kellbauer	42	detto.	—	1
21	Andrä Weiß	30	St. Kollomann	Hellbacher	2	St. Kollomann	—	1

K. k. landesfürstl. Pfleg- u. Kriminal-Untersuchungs-Gericht Golling, am 25. May 1825.

Paurnfeind, Pfleger.

Bekanntmachung.

In einer bey dem unterzeichneten k. k. Pfleggerichte angefangenen und bey dem k. k. Pfleg- und Untersuchungsgerichte Radstadt fortgesetzten und beendigten peinlichen Untersuchung ist eine Hirschhaut, ein Schnaffell und ein Rehfell vorgekommen, deren Eigenthümer im Inquisitionswege nicht ausgemittelt werden konnten.

Da nun dieses Untersuchungsgericht dieselbe zum weiteren Verfahren anher übermacht hat, so werden die unbekannten Eigenthümer derselben anmit vorgeladen, binnen einem Jahre sich dieserwegen dahier zu melden, und ihre Eigenthumsrechte hierauf um so mehr auszuführen, als nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins selbe licitando veräußert, und der Erlös ad Depositum Judiciali bis auf weiters genommen würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 31. May 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird anmit bekannt gemacht:

Es seye in Gant- und Konkurssachen der Joh. Strobl'schen Eheleute am Gute Pellenken in Bischofshofen auf Anlangen des dießfälligen Massa-Verwalters in die öffentliche Versteigerung dieses hofbaren Gantgutes gewilliget, und hierzu

der 11te July, und
der 16te August laufenden Jahres,

bestimmt worden.

Sollte dieses Gantgut um den Schätzungswerth an diesen Tagen keinen Käufer finden, so wird dasselbe bey einer weitern und dritten Versteigerung dem Meistbiethenden auch unter dem Schätzungspreise überlassen werden.

Die Versteigerung dieses Gutes wird im Amtslokale des unterzeichneten Pfleggerichts vorgenommen, bey dem auch die auf diesem Gute haftenden Lasten zu erfahren sind.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen, und haben sich Auswärtige über ihr Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 28. May 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird anmit bekannt gemacht:

Es seye in Gant- und Konkurssachen der Joh. Präauer'schen Eheleuthe am dießgerichtlichen Gut Glatzhof, auf Anlangen des dießfälligen Masseverwalters in die öffentliche Versteigerung dieses Gutes gewilliget, und zu Vornahme derselben in der dießgerichtlichen Kanzley

der 6te July, und
der 9te August laufenden Jahres,

mit dem bestimmt worden, daß, wenn dasselbe an diesen Tagen um den Schätzungswerth keinen Käufer finden sollte, solches bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbiethenden überlassen würde.

Die auf diesem Gute haftenden Abgaben sind bey dem unterzeichneten Pfleggerichte zu erfahren.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen, und haben auswärtige Kaufsliebhaber über ihren Leumund und Vermögen mittelst gerichtlichen Zeugnissen sich auszuweisen.

K. k. landesf. Pfleggericht Werfen,
am 27. May 1825.
Hainzlmayer.

Kundmachung.

Mit Bewilligung der k. k. wohlöbl. Staatsgüter-Administration vom 30sten April d. J., Zahl 2369, werden die im ärarischen Fischerhause am Fuschlsee nothwendigen Baureparationen nunmehr vorgekehrt, und wird zur Vollführung dieser Reparationen am 1sten Julius d. J. auf der hierortigen Gerichtskanzley die dießfällige Minus-Versteigerung abgehalten werden, und zwar mit nachstehenden rektifizirten Ausrufspreisen:

a)	die veranschlagte Dachherstellung des Hof-Fischerhauses pr. . . .	92 fl.	37 kr.
b)	Die Herstellung des Fischbehälters beym Hause auf .	16 "	19 "
c)	Dann die des Fischbehälters nächst der Schiffhütte pr. .	7 "	24 "
d)	Die von der Schiffhütte entfernt liegenden 2 Fischbehältnisse pr.	21 "	28½ "
e)	Die Herstellung der dortigen Wasserröhren mit . .	15 "	42 "
	Zusammen also mit	153 fl.	30½ kr.

K. M. W. W.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Thalgau, den 6. Juny 1825.
Hermann, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Kundmachung.

Zufolge allerhöchster gnädigster Erlaubniß werden nachbenannte sechs schöne beträchtliche Rea-

litäten durch eine eigene Lotterie, in welcher dieselben sechs Haupttreffer bilden, unter folgenden Bedingungen ausgespielt, und den Gewinnern schuldenfrey übergeben, als:

1) Das große Landgut bey Wien zu Inzersdorf, oder eine Ablösung von 150,000 fl. W. W. oder 60,000 fl. C. M.
2) Das große Zinshaus Nro. 308 et 309 in der Vorstadt Gumpendorf, oder eine Ablösung von 70,000 fl. W. W. oder 28,000 fl. C. M.
3) Das große Zinshaus sammt Garten Nro. 196 gleichfalls zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von 40,000 fl. W. W. oder 16,000 fl. C. M.
4) Das Haus Nro. 168 in der Vorstadt Laimgrube in Wien, oder eine Ablösung von 30,000 fl. W. W. oder 12,000 fl. C. M.
5) Das Haus sammt Garten Nro. 104 et 105 in dem landesfürstlichen Markte und beliebten Badeorte Mödling nächst Wien, oder eine Ablösung von 25,000 fl. W. W. oder 10,000 fl. C. M.
6) Das Haus sammt Garten Nro. 61 zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von 20,000 fl. W. W. oder 8,000 fl. C. M.

Diese Realitäten werden verbunden mit 12994 Geldgewinnsten im Betrage von 204,254 fl. W. W., durch 149217 Loose das Stück a 10 fl. W. W., und 8000 roth gedruckte Gratis-Gewinnstloose, welche außerdem, daß sie wie die andern Loose in der Hauptziehung mitspielen, und mehreremal gewinnen können, müssen alle nicht allein einmal bestimmt, sondern eine bedeutende Anzahl hiervon sogar 2 mal gewinnen; wer also von heute angefangen 10 schwarze Loose auf einmal abnimmt, und baar bezahlt, erhält ein solches Gratis-Loos unentgeldlich, in so lange welche vorhanden sind. Man hält sich verpflichtet hiebey das verehrungswürdige Publikum aufmerksam zu machen, daß auf keinem Fall diese Anzahl Gratis-Loose nachträglich vermehrt wird. Daher selbes nicht säumen wolle, sich dieser Gratis-Loose bey Zeiten zu versichern, indem bey den damit verbundenen außerordentlichen Vortheilen voraus zu sehen ist, daß solche sehr schnell vergriffen seyn werden.

Die bisher unter verschiedenen Einrichtungen zur Ausführung gekommenen Lotterien haben dem aufmerksamen Publikum bereits Gelegenheit gegeben, einen Maaßstab zur richtigen Beurtheilung des Werthes der diesen Ausspielungen zum Grunde liegenden Plane aufzufinden, daher man sich hier aus schuldiger Achtung für das verehrte Publikum und im Vertrauen auf dessen Scharfsinn und Unparteylichkeit enthält, die Urtheile desselben über die Vorzüge dieser Lotterie durch eine lobpreisende weitläufige Auseinandersetzung, die öfter zugleich eine Herabwürdigung anderer Lotterien ist, zuvor zu kommen.

Um daher der Ausspielung die hiermit angekündigt wird den Beyfall des verehrten Publikums zu verschaffen, bedarf es bloß der einfachen Aufzählung wirklicher Thatsachen, durch die sich selbe besonders auszeichnet.

Diese bestehen in folgenden 2 Punkten:

1tens. Diese Lotterie ist die Erste und Einzige, welche beträchtliche schöne Realitäten als 6 verschiedene Haupttreffer bey einer einzigen Ziehung in sich faßt, die durch ihre Lage in den Vorstädten und den reitzenden Gegenden der nächsten Umgebung Wien's einen besondern Werth erlangen, womit sie die so bedeutende Anzahl von 12994 separaten Geldgewinnsten im Betrage von 204,254 fl. W. W. verbinder.

2tens. Sie ist die Erste und Einzige in welcher eine beträchtliche Anzahl Gratis-Loose 2 mal gewinnen müssen, und daher außer den gewissen Dukaten noch große Prämien von 1000, 100, 50 u. s. w. k. k. Dukaten, in der Hauptziehung aber sowohl den Haupttreffer, als auch mehrere Geldgewinnste machen können.

Das Handlungs-Haus Andr. Stadtler et Comp., welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungs-Summen.

Das Nähere sagt der ausführliche Spielplan, der bey benanntem Hause und P. T. Herrn Kollektanten unentgeldlich zu haben ist. Die Ziehung geschieht in Wien am 1. Dezember 1825.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W., und selbe sind hier zu haben bey

Späth junior.

Frisch geschöpfter Breslauer Sauerbrunn, der nach der Analyse berühmter Aerzte dem Selteser gleich kommt, und sich unter den einheimischen Mineral-Wässern besonders beliebt macht, ist nun auch auf mehrere Anfragen zu sehr billig gestellten Preis bey Unterfertigten zu haben; er empfiehlt sich hierauf, so wie auch auf Abnahme von Seidschitzer- und Püllnaer-Bitter-Kreuzbrunn und Selteser Wasser zu geneigtem Zuspruch.

Georg Volderauer.

In der Goldgasse Nro. 45. im 3ten Stocke ist ein Quartier mit 1 Zimmer, Kabinett, Holzgewölbe, Dachkammer und Küche, sogleich oder auf Herbst-Ruperti zu beziehen. Das Nähere ist im 4ten Stocke zu erfragen.

Der Gefertigte macht hiermit ergebenst bekannt, daß er sein hier besitzendes Haus Nro. 260 in der Gstättengasse und den besondern Verkaufs-Laden mit anstoßendem Gewölbe und der darauf bisher ausgeübten bürgerl. Fragnersgerechtsame, aus freyer Hand zu verkaufen wünscht. Kaufsliebhaber mögen sich daher entweder persönlich oder in frankirten Briefen an ihn selbst wenden.

Salzburg, den 18. Juny 1825.

Michael Wochinger,
bürgerl. Fragner.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Juny.	Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag
		Metz.	fl.	kr.	fl. kr.	Metz.	fl.	kr.	fl. kr.	Metz.	fl.	kr.	fl. kr.	Metz.	fl.	kr.	fl. kr.
Frankenburg .	9	124	2	12	276 57	92	1	27	135 21	53	1	—	53 —	—	—	—	— —
Hallein . . .	7	70	2	35	182 8	64	1	43	108 40	—	—	—	— —	—	—	—	— —
—	9	40	2	36	102 13	119	1	43	220 50	—	—	—	— —	—	—	—	— —
—	11	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	6	40	2	—	80 —	10	1	18	13 —	60	—	54	54 —	—	—	—	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	—	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Oberndorf . .	10	21	2	12	46 12	10	1	20	13 20	42	—	52	36 24	7	—	47	5 31
Ried	7	466	2	8	994 8	76	1	18	98 48	135	—	56	126 —	29	—	39	18 53
Salzburg . . .	14	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
— . . .	16	376	2	39	1001 18	200	1	44	346 54	106	1	24	149 20	—	—	—	— —
— . . .	18	204	2	41	548 31	288	1	43	495 56	—	—	—	— —	111	—	40	74 27

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 50. Salzburg den 24. Juny 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 12837.

Kundmachung.

Eines der von dem ehemaligen Domprobste in Salzburg, Christoph Grafen von Lamberg, gestifteten zwey Stipendien, jedes zu 43 fl. 20 kr. K. M. R. W. ist durch den Austritt des Joseph Dreyer für den 2ten Semester 1825 in Erledigung gekommen. Zur Erlangung dieses Stipendiums sind nach der Bestimmung des Stifters nur Schüler der Theologie geeignet, welche sich verpflichten, den geistlichen Stand anzutreten. Der Stipendiengenuß dauert nur durch zwey Jahre, jedoch darf in dem Falle, als ein Graf Lambergischer Stiftling nach dem zweyjährigen Genusse des Stipendiums noch nicht in ein Seminarium oder Priesterhaus untergebracht wäre, derselbe aber wegen seines guten wissenschaftlichen Fortganges, oder bey seiner Mittellosigkeit eine weitere Unterstützung verdiente, für denselben zu Folge des hohen Studienhofkommissions-Dekretes vom 19ten May 1821, Z. 3189, auf die Verleihung eines Stipendiums aus dem Religionsfonde angetragen werden.

Diejenigen Schüler der Theologie, welche dieses lambergische Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 10ten July 1825 bey dem k. k. Kreisamte zu Salzburg zu überreichen, und dieselben mit folgenden Belegen zu versehen:

1) Mit dem Taufscheine, dann mit den Armen- und Gesundheitszeugnissen; in dem Letzteren muß auch enthalten seyn, ob der Bittsteller die natürlichen Blattern, oder die Impfung mit gutem Erfolge überstanden habe.
2) Mit den Studien- und Sittenzeugnissen von den zwey Semestern 1824.
3) Sind der Nahme, das Vermögen, der Stand, und die etwaigen Dienstjahre des Vaters, wie auch die Anzahl der noch unversorgten Kinder desselben anzuzeigen. Endlich
4) ist nebst dem Namen des Bittstellers auch anzuführen, ob derselbe ganz oder halb, und zwar im letzteren Falle vom Vater oder von der Mutter verwaiset sey, und ob er bisher ein Stipendium oder einen Erziehungsbeytrag, und woher, genieße?

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 29. May 1825.

Franz v. Mor,
k. k. Regierungs-Sekretär.

ad Nrum. 12415.

Kundmachung.

Nach dem §. 23. des allerhöchsten Patentes vom 8ten Dezember 1820 eignet sich das unterm 20sten July 1823 dem Andreas Christian Friedrich Köhler, auf die Dauer von fünf Jahren verliehene und durch freywillige Verzichtleistung erloschene Privilegium „auf eine Maschine zum Messen der Stärke der Schaafwolle, deren Einrichtung im Wesentlichen dahin zielt, daß durch den Druck eines Gewichtes 100 pararell eingelegte Wollhaare immer auf einen gewissen Grad zusammengedrückt werden, und daß der Raum, den sie sohin einnehmen, 60 mal ver-

größert durch einen Zeiger auf einem Gradbogen angegeben wird" zur öffentlichen Kundmachung.

Dieß wird in Folge hohen Hofkanzleydekretes vom 16ten d. M., Zahl 15326, mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die ausführliche Beschreibung dieses erloschenen Privilegiums mit der dazu gehörigen Zeichnung, den zweckmäßigen Erläuterungen und Bemerkungen begleitet, ihrem vollständigen Inhalte nach in den Jahrbüchern des polytechnischen Institutes erscheinen werde, und daß bis dahin sowohl diese Beschreibung und die Zeichnung, als auch das Modell der Maschine, im gedachten Institute stets eingesehen werden können.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 28. May 1825.

Karl Rayder,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 13558.

Kundmachung.

Die Lieferung des Papiers für das k. k. Gubernium zu Innsbruck und für die übrigen dortigen Behörden im Militärjahre 18$\frac{25}{26}$, wird am 25sten Juny 1825 bey dem k. k. Gubernium zu Innsbruck versteigert werden.

Dieses wird über Ansuchen des gedachten k. k. Guberniums mit dem Beysatze kund gemacht, daß die Lieferungs-Unternehmer bey der dießfälligen Versteigerungsverhandlung die erforderlichen Mustergattungen mitzubringen haben.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 7. Juny 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Kundmachung.

Von der k. k. Landesregierung in Oesterreich ob der Enns wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 20sten July l. J., um 9 Uhr früh, die Versteigerung der Wachskerzen-Lieferung von 25 Zentnern pro anno milit. 18$\frac{25}{26}$ für die k. k. Landesregierung und unterstehenden Aemter werde vorgenommen werden, wozu alle Jene, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, vorgeladen werden.

Bey der Lizitation haben die Lieferungs-Theilnehmer von ihrer Kerzenerzeugung Muster vorzuweisen.

Die Kontraktsbedingnisse können bey der k. k. Regierungs-Expeditsdirektion eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 10. Juny 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nr. 14571.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Franz Alois Herrmann zum Pfleger nach Wildshut ist bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte Ried eine Adjunktenstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher sechshundert Gulden Konv. Münze erledigt worden. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit den Studien-, Sitten- und Dienstzeugnissen, dann mit den Wahlfähigkeitsdekreten für die richterliche und politische Amtirung belegten Gesuche bis 17ten July d. J. bey dem Innkreisamte zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 17. Juny 1825.

Michael Höger,
k. k. Reg. Sekretär.

Nro. 368.

Bekanntmachung.

Der Schuldienst in der hiesigen Vorstadt Stein, womit auch der Meßnerdienst in Birgelstein verbunden ist, ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre selbst verfaßte und vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 30sten July portofrey an die unterzeichnete Stelle einzuschicken.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 15. Juny 1825.

Nro. 1386.

Bekanntmachung.

Das in dem Halleinischen Dekanalbezirke entlegene Vikariat Thurnberg, worauf das Präsentationsrecht der gräflich von Platzischen Herrschaft zustehet, ist zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre dießfälligen, an die belobte Herrschaft stilisirten und gehörig belegten Bittschriften innerhalb 4 Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf das Weitere nach Vorschrift geschehen wird.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 15. Juny 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 30ten d. M. wird die Gräserey einiger Wiespartien im k. k. Jagdparke zu Hellbrunn, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräussert werden, wozu sich die Kauflustigen Morgens 8 Uhr im k. k. Lustorte Hellbrunn einfinden wollen.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 15ten Juny 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Vorladung.

Die beyden Conscriptionsflüchtlinge Johann und Augustin Bauer, Wirthssöhne von Karteis, Haus-Nro. 3, Vikariates Hüttschlag, werden hiermit wiederhohlt vorgeladen, sich von heute an binnen 3 Monaten um so sicherer allda zu stellen, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist den höchsten Verordnungen gemäß behandelt werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Großarl, am 4. Junius 1825.

Strobl, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Reservmänner, welche bereits vorgeladen worden, aber nicht erschienen sind, werden hiermit in Folge hoher Regierungs-Anordnung neuerlich und unter einem auch die bey der heurigen Conscriptions-Revision nicht erschienenen Unterthanssöhne vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem unterzeichneten k. k. Pfleggerichte zu stellen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Geburts- Ort.	H. N.	Pfarre.	Beschäftigung.	Reserve-	Conscriptions- Flüchtling.
1	Johann Kamml . .	31	Tweng	4	Tweng	Bauernknecht	1	—
2	Johann Gruber . .	36	Mauterndorf	13	Mauterndorf	Webergesell	1	—
3	Philipp Kremser .	36	Muhr	81	Muhr	Bauernknecht	1	—
4	Martin Hinterberger	31	Margarethen	71	Margarethen	Kleinhäusler und Schweinschneider.	—	1

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 4. Juny 1825.

Kern, Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachdem bey der am 3ten d. M. statt gehabten Versteigerung das Jakob Bauer'sche Gantwesen um den Ausrufspreis nicht veräußert werden konnte, so wird auf den 26sten July d. J., Vormittags um 9 Uhr, eine weitere Licitation hierüber unter den vorigen Bestimmungen (Amtsblatt Stück 38, Zeitungs-Beylage Nro. 95 und 98) festgesetzt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 14. Juny 1825.

Susan, Pfleger.

Vorladung.

Die nachstehend verzeichneten flüchtigen Reservmänner, dann Conscriptions- und Rekruti-

Name	Date	Ruler	Reference	Persecution
Nero	64–68	Nero	Tacitus, *Annals* 15.44	Christians blamed for the fire of Rome; executed in Nero's gardens
Domitian	95–96	Domitian	Suetonius, *Domitian* 15	Flavius Clemens executed for atheism; Flavia Domitilla exiled
Trajan	112	Trajan	Pliny, *Letters* 10.96–97	Pliny's correspondence with Trajan about Christians in Bithynia
Hadrian	124–125	Hadrian	Eusebius, *Church History* 4.3	Quadratus addresses Hadrian in defence of Christians
Antoninus Pius	155–156	Antoninus Pius	Eusebius, *Church History* 4.15	Polycarp executed in Smyrna
Marcus Aurelius	177	Marcus Aurelius	Eusebius, *Church History* 5.1	Martyrs of Lyon and Vienne
Septimius Severus	202–203	Septimius Severus	Tertullian, *Ad Scapulam* 4	Perpetua and Felicitas martyred in Carthage
Maximinus Thrax	235–238	Maximinus Thrax	Eusebius, *Church History* 6.28	Bishops Pontian and Hippolytus exiled to Sardinia
Decius	249–251	Decius	Eusebius, *Church History* 6.39	Fabian martyred in Rome; Origen tortured
Valerian	257–260	Valerian	Eusebius, *Church History* 7.11	Cyprian executed in Carthage; Sixtus II martyred in Rome
Diocletian	303–311	Diocletian	Eusebius, *Church History* 8.2	Edict of Nicomedia; Lactantius, *On the Deaths of the Persecutors*
Galerius	311	Galerius	Eusebius, *Church History* 8.17	Edict of Toleration issued in Nicomedia
Maximinus Daia	311–313	Maximinus Daia	Eusebius, *Church History* 9.2	Peter of Alexandria executed; Lucian of Antioch martyred
Licinius	320–324	Licinius	Eusebius, *Church History* 10.8	Forty martyrs of Sebaste executed by freezing
Julian	361–363	Julian	Ammianus Marcellinus, *Res Gestae* 22.5	Basil of Ancyra martyred; Julian's edict restricting Christian teaching
Valens	370–378	Valens	Ammianus Marcellinus, *Res Gestae* 27.3	Basil of Caesarea exiled; Arian persecution of Nicene clergy
Theodosius I	391–392	Theodosius I	Socrates Scholasticus, *Church History* 5.16	Pagan temples closed; Nicene Christianity made state religion
Arcadius	400–401	Arcadius	Socrates Scholasticus, *Church History* 6.5	John Chrysostom exiled from Constantinople
Honorius	404–408	Honorius	Sozomen, *Church History* 8.24	John Chrysostom dies in exile at Comana Pontica
Theodosius II	415–420	Theodosius II	Socrates Scholasticus, *Church History* 7.13	Hypatia murdered in Alexandria; Nestorius deposed
Valentinian III	445–455	Valentinian III	Prosper of Aquitaine, *Chronicle* 1374	Leo I's letter to Flavian condemning Eutyches
Zeno	475–476	Zeno	Evagrius Scholasticus, *Church History* 3.14	Peter Mongus deposed; Acacian schism begins
Anastasius I	491–518	Anastasius I	Evagrius Scholasticus, *Church History* 3.30	Flavian II deposed; Monophysite bishops exiled
Justin I	518–519	Justin I	Evagrius Scholasticus, *Church History* 4.1	Acacian schism ended; Nestorius's books burned
Justinian I	529–565	Justinian I	Procopius, *Secret History* 11.1–2	Pagan philosophers banned from teaching; Academy of Athens closed
Maurice	582–602	Maurice	Evagrius Scholasticus, *Church History* 6.1	Gregory the Great's letters to Maurice on Christian conduct
Phocas	602–610	Phocas	Theophylact Simocatta, *History* 8.13	Maurice and his sons executed; Heraclius overthrows Phocas
Heraclius	632–634	Heraclius	Sophronius, *Synodical Letter* 1	Sophronius condemns Monothelitism; Heraclius's Ecthesis
Constans II	641–668	Constans II	Theophanes the Confessor, *Chronicle* 6134	Pope Martin I arrested and exiled to Crimea
Leo III	717–741	Leo III	Theophanes the Confessor, *Chronicle* 6213	Iconoclast edict; Germanus I deposed
Constantine V	741–775	Constantine V	Theophanes the Confessor, *Chronicle* 6236	Iconoclast council of Hieria; John of Damascus's *Three Treatises*
Leo V	813–820	Leo V	Theophanes the Confessor, *Chronicle* 6305	Nicephorus I exiled; Iconoclast revival
Michael II	820–829	Michael II	Theophanes Continuatus, *Chronicle* 1.8	Theodore the Studite exiled; Iconoclasm continues
Theophilus	829–842	Theophilus	Theophanes Continuatus, *Chronicle* 2.1	Methodius I imprisoned; Iconoclast persecution of monks
Basil I	867–886	Basil I	Photius, *Bibliotheca* 1	Photius deposed; Ignatius restored as patriarch
Leo VI	886–912	Leo VI	Nicetas David, *Life of Ignatius* 12	Photius's second deposition; Ignatius's final restoration
Romanos I	920–944	Romanos I	Theophanes Continuatus, *Chronicle* 3.1	Tarasius's *Life* written; Iconoclast memory suppressed
Basil II	976–1025	Basil II	Michael Psellos, *Chronographia* 1.1	Bulgarian Christians persecuted; Basil's campaigns
Alexios I	1081–1118	Alexios I	Anna Komnene, *Alexiad* 1.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
John II	1118–1143	John II	Anna Komnene, *Alexiad* 15.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Manuel I	1143–1180	Manuel I	John Kinnamos, *Deeds* 1.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Andronikos I	1183–1185	Andronikos I	Nicetas Choniates, *Annals* 1.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Isaac II	1185–1195	Isaac II	Nicetas Choniates, *Annals* 2.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Alexios III	1195–1203	Alexios III	Nicetas Choniates, *Annals* 3.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Alexios V	1204	Alexios V	Nicetas Choniates, *Annals* 4.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Theodore I	1208–1222	Theodore I	George Akropolites, *Chronicle* 1.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
John III	1222–1254	John III	George Akropolites, *Chronicle* 2.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Theodore II	1254–1258	Theodore II	George Akropolites, *Chronicle* 3.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
John IV	1258–1261	John IV	George Akropolites, *Chronicle* 4.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Michael VIII	1261–1282	Michael VIII	George Akropolites, *Chronicle* 5.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Andronikos II	1282–1328	Andronikos II	George Pachymeres, *Relations* 1.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Andronikos III	1328–1341	Andronikos III	John Kantakouzenos, *Histories* 1.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
John V	1341–1391	John V	John Kantakouzenos, *Histories* 2.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Manuel II	1391–1425	Manuel II	Doukas, *Historia Turco-Byzantina* 1.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
John VIII	1425–1448	John VIII	Doukas, *Historia Turco-Byzantina* 2.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation
Constantine XI	1448–1453	Constantine XI	Doukas, *Historia Turco-Byzantina* 3.1	Bogomil leader Basil burned; Alexios's investigation

und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in hiesiger Amtskanzley anberaumt.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse selbst, können in hiesiger Amtskanzley eingesehen, die Realität aber täglich in Augenschein genommen werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an dem zu dieser Realitäten-Versteigerung bestimmten Tage in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, und haben sich auswärtige oder hierorts unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

K. k. Pfleggericht Obernberg im Innkreise, den 9. Juny 1825.

Gröbner.

Gant-Vorladung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche Vermögen des Joseph Mitterecggers sel., gewesenen Alleinbesitzers des Stockinggutes obs Markt dahier, erkannt worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an die Erbsmasse des gedachten Joseph Mitterecggers eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 30sten Juny l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlich schriftlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See als aufgestellten Konkursmassa-Vertreter bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter, oder Ernennung anderer, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Masse, auf den 7ten July 1825, früh bis 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden, so fern sie kein Vorrecht genießen, als der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beygetreten gehalten werden sollen.

Gegeben zu Saalfelden, den 26. May 1825.

K. k. landesf. Pfleggericht allda.

Rendl, Pfleger.

Bekanntmachung.

Bey der von Seite des unterfertigten k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichtes gepflogenen Verlassenschafts-Abhandlung des im Laufe dieses Jahres verstorbenen Joseph Spiegl, pensionirten salzburgischen Oberschreiber zu Golling, zeigte sich, daß derselbe zwey an ihn im Jahre 1772 und 1775 ausgestellte, in der dießgerichtlichen Depositen-Kassa vorgefundene Schuldbriefe pr. 350 fl. R. W. mit dem Unterpfande des Pöller- oder Stadlergütels zu Weydach unterm 6ten Dezember 1808 an gewisse Elisabeth Wengmairische Badersleute zu Kuchl cediret, und die Interessen mit 160 fl. 39 kr. R. W. eingenommen habe.

Da nun allen gepflogenen Nachforschungen gemäß, benannte Elisabeth Wengmairische Kinder nicht in Erfahrung gebracht werden konnten, so werden dieselben, falls sie noch am Leben sind, so wie alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel geltende Ansprüche auf die vorerwähnten zwey Schuldbriefe machen zu können glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte binnen einem Jahre um so gewisser zu melden, widrigenfalls bey Nichtanmeldung der rechtlichen Eigenthümer vorerwähnter zwey Schuldbriefe dieselben nebst den deponirten Interessen nach dem §. 760 des bürgerlichen Gesetzbuches als ein erbloses Gut behandelt werden.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Golling, am 18. Juny 1825.

Paurnfeind, Pfleger.

Ward 1	1,000	1,000	0
Ward 2	1,000	1,000	0
Ward 3	1,000	1,000	0
Ward 4	1,000	1,000	0
Ward

Total	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Number of firms	10	10	10	10	10
Concentration ratio	100%	100%	100%	100%	100%
Herfindahl index	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

ing the Herfindahl index, the concentration ratio is insensitive to changes in the distribution of market shares among the largest firms. Thus, in the example above, the concentration ratio remains at 100% in each case, while the Herfindahl index varies between 1,000 and 10,000. Second, the concentration ratio is insensitive to changes in the number of firms in the industry. Thus, in the example above, the concentration ratio remains at 100% in each case, while the number of firms varies between 10 and 1,000. Third, the concentration ratio is insensitive to changes in the distribution of market shares among the smallest firms. Thus, in the example above, the concentration ratio remains at 100% in each case, while the Herfindahl index varies between 1,000 and 10,000.

1 Treffer das schöne Gut Sliwnica, wofür ebenfalls als Ablösungssume angebothen werden	fl.	50000.
1 Treffer in baaren . .	fl.	20000.
1 Treffer detto. . .	fl.	10000.
1 Treffer detto. . .	fl.	5000.
1 Treffer detto. . .	fl.	3000.
1 Treffer detto. . .	fl.	2000.
4 Treffer detto. jed. zu 1000 fl. Wiener Währung . .	fl.	4000.
8 Treffer in baaren jeder zu 500 fl. Wiener Währung . . .	fl.	4000.
1958 Treffer in baaren von 200 fl. abwärts bis 12 fl. W. W. .	fl.	29323.
2042 Vor- u. Nachtreffer von 1000 fl. bis 12 fl. Wiener Währung	fl.	38696.
8052 Goldtreffer von 100 Duk. abwärts bis 1 Duk., im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Dukaten, oder . .	fl.	94005.
12071 Treffer in der Gesammtsumme von . . . W. W.	fl.	410024.

Die 8052 Gewinnste in Gold sind für die 8052 Gratisgewinnstloose bestimmt, welche nicht nur in der Hauptziehung so wie die schwarzen Loose mitspielen, sondern auch insbesondere alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. vollwichtigen Dukaten in Gold, und ein jeder der von heute an 10 Stück Loose gegen baare Bezahlung abnimmt, bekömmt ein solches roth gedrucktes Gratisgewinnstloos unentgeldlich, in so lange diese nicht vergriffen werden.

Der Fall einer nachträglichen Vermehrung der Gratisgewinnstloose wird bey dieser Ausspielung durchaus nicht Statt finden.

Durch die genaue Uebersicht des Spielplanes wird das daran theilnehmende geehrte Publikum die überaus vortheilhaften Verhältnisse dieser Lotterie leicht einsehen und zu würdigen wissen, weßwegen jede weitläufige Auseinandersetzung überflüssig wäre. Man erlaubt sich hier nur noch beyzufügen, daß bey dieser Ausspielung nicht nur wegen der geringen Anzahl von 120296 verkäuflichen und 8052 roth gedruckten Gratisgewinnstlooſen, sondern auch in Rücksicht der verhältnißmäßig großen Anzahl von 12071 gut dotirten Treffern die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes um vieles erhöht wird, da beynahe auf jedes zehnte Loos ein Gewinn fällt, und überdieß durch die Bestimmung der Vor- und Nachtreffer ein Loos bis 22 Mahl gewinnen kann.

Das gefertigte Großhandlungshaus A. C. Schram, welches die Ausspielung dieser Verloosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungs-Summen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10ten Januar 1826.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung oder 4 fl. 48 kr. R. W.

A. C. Schram.

Looſe hievon sind in Salzburg zu haben bey
Späth junior.

Ankündigung.

Die Unterzeichnete macht hiermit mit hoher Bewilligung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes dahier bekannt, daß bey ihr folgende bewährte Mittel um billigen Preis zu haben sind, als:

1) approbirtes Mittel gegen die Wanzen, und Schwabenkäfern,
2) ein solches für den Wachsthum der Haare,
3) ein untrügbares Mittel rothe, und auch weiße Haare schwarzbraun zu färben; und
4) ein Waschwasser zur Vertreibung aller Hautflecken und Sommersprossen, so wie zur Verfeinerung und Erhaltung der Haut. Alle diese Mittel sind zu finden bey HH. Rüssemayr, Kaufmann, Michael Hangi, Seifensieder am Marktplatz, in der Taback-Trafik des Christian Mösl, und beym Bortenwirker Gasteger an der Brücke.

Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.
Anna Uferdinger.

Wein-Verkauf.

Es werden bey dem unterzeichneten Verwalter zu Großlobming in Obersteyer eine Stunde von Judenburg, 200 Eimer rein abgezogene 1823r. Weine von den besten Radkersburger und Luttenberger Weinbergen — für deren Echtheit gehaftet wird — in Fässern von 5 Eimern einzeln oder im Ganzen verkauft, wo sich des Nähern zu erkundigen ist.

Großlobming, den 16. Juny 1825.
Götz, Verwalter.

Ein Batardwagen, eine Kalesche und ein Leiterwagen, dann zwey Zugpferde, stehen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 51. Salzburg den 27. Juny 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Kundmachung.

Von der k. k. Landesregierung in Oesterreich ob der Enns wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 20sten July l. J., um 9 Uhr früh, die Versteigerung der Wachskerzen-Lieferung von 25 Zentnern pro anno milit. 18$\frac{25}{26}$ für die k. k. Landesregierung und unterstehenden Aemter werde vorgenommen werden, wozu alle Jene, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, vorgeladen werden.

Bey der Lizitation haben die Lieferungs-Theilnehmer von ihrer Kerzenerzeugung Muster vorzuweisen.

Die Kontraktsbedingnisse können bey der k. k. Regierungs-Expeditsdirektion eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 10. Juny 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nr. 14571.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Franz Alois Herrmann zum Pfleger nach Wildshut ist bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte Ried eine Adjunktenstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher sechshundert Gulden Konv. Münze erledigt worden. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit den Studien-, Sitten- und Dienstzeugnissen, dann mit den Wahlfähigkeitsdekreten für die richterliche und politische Amtirung belegten Gesuche bis 17ten July d. J. bey dem Junkreisamte zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 17. Juny 1825.

Michael Höger, k. k. Reg. Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungsdekretes vom 17ten May d. J., Zahl 11406 und kreisämtlicher Intimation vom 30sten May d. J., Zahl 5878, wurde die Anschaffung der erforderlichen Brunnröhrstämme und Brunnbüchsen genehmiget.

Dieser Bedarf wird auf dem Versteigerungswege dem Mindestanbiethenden überlassen, und besteht:

An lerchenen Brunnröhrstämmen:

In 200 Stücke	großer Gattung, 12 Schuh lang im kleinen Orte, 12 in 14 Zoll dick, zum Ausrufspreise pr. Stück	48 kr. 1$\frac{1}{3}$ pf. K. M. W. W.
„ 300 Stück	mittlerer Gattung 12 Schuh lang, im kleinen Orte 9 in 10 Zoll dick, pr. Stück	31 kr. 2$\frac{2}{3}$ pf. K. M. W. W.
„ 100 Stück	kleiner Gattung, 12 Schuh lang im kleinen Orte, 7 in 8 Zoll dick, pr. Stück	23 kr. 1$\frac{1}{3}$ pf. K. M. W. W.
600 Stücke.		

An Brunnröhr-Büchsen

Zu 3. 4. 5. 6. 7. Zoll } im Ausrufspreise
36. 72. 60. 48. 36. Stück } vom Zoll . 3⅓ kr.

252 Stücke im Allem.

Der ganze Bedarf der lerchenen Brunnröhren wird, nach Erforderniß, auf dreymal abgeliefert, und hiebey vorzüglich gute, tadellose Stämme beyzuführen bedungen.

Die Versteigerung wird am 22sten July d. J., Morgens um 9 Uhr, nach den bestehenden Normen in der magistratischen Amtskanzley vorgenommen, und die dießfalls erforderliche Ratifikation hoher Regierung der Art vorbehalten, daß der Ersteher vom Tage der Versteigerung für sein Anboth, der Magistrat aber dafür erst nach eingehohlter hoher Versteigerungs-Genehmigung verbindlich werde.

Endlich bedingt man sich auch bey Beginnen der Versteigerung den Erlag der betreffenden Kaution.

Was zur öffentlichen Kunde hiermit angezeigt wird.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreishauptstadt Salzburg, den 22. Juny 1825.

Hefftter, Russegger.
k. k. Bürgermeister.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 17. bis 24. Juny.)

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechtes.

Gestorben: Herr Michael Palleis, bürgerl. Bindermeister, verehelichten Standes, 53 Jahre alt, an Magenerhärtung. — Herr Florus Maurus, Layenbruder im hiesigen Franziskanerkloster, 56 Jahre alt, und 32 Jahre im Orden, an Eingeweide-Erhärtung. — Gertraud Wannerstorfer, Chocolademacherswittwe, 62 J. alt, am Brand. — Herr Anton Lechenauer, abgetretener Gastgeb, Wittwer, 69 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht. — Herr Florian Penker, bürgerlicher Kirschnermeister, verehelichten Standes, 63 Jahre alt, an Rückenmark-Schwindsucht. — 2 Kinder, das 1ste weibl. Geschlechts, 2 Jahre alt, an der englischen Krankheit; das 2te männl. Geschlechts, 1 Jahr alt, an der Stickfrais.

Pfarre Mülln.

Gestorben: 1 Kind männlichen Geschlechts, 10 Wochen alt, am Keuchhusten.

St. Johanns-Spital.

Gestorben: Franz Schweighofer, Zugwerkknecht, ledigen Standes, 73 Jahre alt, am schleichenden Nervenfieber.

Gnigl und Aign.

(Vom 10. bis 17. Juny.)

Geboren: 3 Kinder weiblichen Geschlechtes.

Gestorben: 1 Kind weiblichen Geschlechts, ½ Stunde alt, an der Geburtsschwäche mit Nothtaufe.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Amortisations-Edikt.

Auf dem Anwesen des Osterlechens im Dorfe Thalgau, Haus-Nro. 17., stehen noch immer nachstehende Schuldposten grundbüchlich vorgemerkt, als:

a) auf dem inkammerirten domkapitlischen Osterlechen selbst: dem Priester Mathias Schmidhuber laut Schuldbrief vom 3ten Juny 1802, vom Wagnermeister Johann Pürzl laut Grundbuch Fol. 95. . . . 150 fl. R. W.

b) auf dem ebenfalls domkapitlischen Baulande, das Oberland genannt, Grundbuch Fol. 97. Der Pflasterfundation in Mülln laut Schuldbrief vom 3ten Oktober 1726, vom Franz Anton Pichler . . . . . 100 fl.

ad a. liegt zwar eine Zahlungsquittung vor, die Schuldobligation kann aber nicht aufgefunden werden.

ad b. Die Pflasterfundation zu Mülln ist aufgehoben und unbekannt, wohin dieser Fond zugetheilt wurde.

Es ist schon seit sehr langer Zeit von mehreren Besitzern kein Zins mehr gefordert worden. Auf Ansuchen der dermaligen Besitzer Andreas Dantendorfer und Maria Schindlauer wird in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über genannte Schuldurkunden gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche diese Schuldurkunden in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angerechnet, bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte um so gewisser anzubringen und auszutragen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört und diese Schuldurkunden auf weiters Ansuchen für amortisirt erklärt werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, am 18. Juny 1825.

Hermann, Pfleger.

Edikt.

Nachstehende Conscriptionsflüchtlinge, welche in dem ihnen schon gegebenen Termin bey dem unterfertigten Amte noch nicht erschienen sind, werden hiermit nochmals aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu stellen, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Nr. curr.	Vor- und Zunahme.	Haus-Nr.	Ort.	Pfarre.	Profession.
1	Joseph Haunsperger	9	Unken	Unken	Bäcker.
2	Johann Semler	24	Niederland	detto.	Bauernknecht.
3	Johann Schmuck	10	detto.	detto.	detto.
4	Jakob Zuchs	5	Unkenberg	detto.	detto.
5	Kaspar Percht	7	detto.	detto.	detto.
6	Joseph Kaistauer	31	Lofer	St. Martin	detto.
7	Andrä Hinterseher	1	Schefsnoth	detto.	detto.
8	Georg Hinterseher	1	detto.	detto.	detto.
9	Christian Schmiedever	11	detto.	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Lofer, den 16. Juny 1825.
Schattauer, Pfleger.

Edikt.

Nachstehende Reservemänner werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey dieser Conscriptions-Obrigkeit zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben und sich angemessen zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Uebertreter der allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Nr. curr.	Vor- und Zunahme.	Haus-Nr.	Ort.	Pfarre.	Profession.
1	Jakob Zuchs	5	Unkenberg	Unken	Bauernknecht.
2	Kaspar Percht	7	detto.	detto.	detto.
3	Johann Schmuck	10	Niederland	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Lofer, den 16. Juny 1825.
Schattauer, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Conscriptions- und Rekrutirungs-Flüchtlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hier zu stellen und über ihre unbefugte Abwesenheit um so mehr sich zu rechtfertigen, als sonst gegen selbe nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren werden würde.

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunahme.	Jahre alt.	Geburts. Ort.	H. Nr.	Pfarre.	Beschäftigung.
1	Peter Ebser	26	Pirglbach	6	Weidbach	Bauernknecht.
2	Joseph Herzog	43	Saalfelden	44	Saalfelden	detto.
3	Jakob Herzog	40	detto.	44	detto.	detto.
4	Anton Troger	26	detto.	88	detto.	Bergknapp.
5	Joseph Gaßner	34	detto.	99	detto.	Fleischhacker.
6	Franz Gaßner	23	detto.	99	detto.	detto.
7	Martin Unnuß	32	detto.	—	detto.	detto.
8	Joseph Pschacher	29	Ramselden	1	detto.	Bauernknecht.
9	Johann Schieder	42	Busch	11	detto.	Taglöhner.
10	Joseph Eckinger	27	detto.	13	detto.	Bauernknecht.
11	Mathias Urreitter	34	Kehlbach	1	detto.	detto.
12	Thomas Salzmann	25	Dorfheim	21	detto.	detto.
13	Johann Thomas Marchner	29	Sonnberg	29	Alm	detto.
14	Andrä Eder	20	Hütten	8	Leogang	detto.
15	Joseph Pirnbacher	30	Leogang	11	detto.	Bergknapp.
16	Christian Pirnbacher	27	detto.	11	detto.	Bauernknecht.
17	Johann Pirnbacher	25	detto.	11	detto.	detto.
18	Georg Pirnbacher	23	detto.	11	detto.	detto.
19	Leonhard Pirnbacher	21	detto.	11	detto.	detto.
20	Martin Geßelegger	24	Dienten	26	Dienten	detto.

K. k. landesfürstliches Pflegegericht Saalfelden, den 10. Juny 1825.

Rendl, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende flüchtig gegangene Reservemänner werden hiermit wiederholt aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich hier zu stellen und sich über ihre unbefugte Abwesenheit um so mehr zu rechtfertigen, als sonst gegen selbe nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren werden würde.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Jahre alt.	Geburts. Ort.	H. Nr.	Pfarre.	Beschäftigung.
1	Thomas Langegger	35	Leogang	12	Leogang	Bauernknecht.
2	Phillipp Fersterer	26	Thorn	8	Saalfelden	detto.
3	Mathias Haßlinger	39	detto.	11	detto.	detto.
4	Joseph Herzog	32	Busch	4	detto.	detto.
5	Joseph Schwaiger	23	Dorfheim	6	detto.	detto.
6	Georg Bauer	31	detto.	20	detto.	detto.
7	Joseph Stockhammer	32	Schmiding	4	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pflegegericht Saalfelden, den 10. Juny 1825.

Rendl, Pfleger.

Digitized by Google

Vorladung.

Die nachstehend verzeichneten flüchtigen Reservemänner, dann Conscriptions- und Rekrutirungsflüchtige werden hiermit neuerdings vorgeladen, daß sie sich binnen 3 Monaten persönlich bey dem unterfertigten Pfleggerichte stellen und sich über ihre Abwesenheit rechtfertigen, widrigenfalls selbe unnachsichtlich nach den allerhöchsten Verordnungen würden behandelt werden.

Nro.	Vor- und Zuname.	Profession.	Geburtsjahr	Geburts-Ort.	Geburts-Pfarre.	Qualifikation.
1	Mathias Pimmer	Maurer	1801	Maierhof	St. Nikola	Reservemann.
2	Mathias Strasser	Bauersrecht	1799	Außerfürth	Lamprechtshausen	detto.
3	Sebastian Aicher	detto.	1800	Stockham	detto.	detto.
4	Benedikt Zirer	detto.	1796	Nopping	detto.	detto.
5	Virgil Wallner	detto.	1797	Hausmoning	detto.	detto.
6	Anton Lebesmühlbacher	detto.	1801	Würzenberg	Anthering	detto.
7	Philipp Altmann	detto.	1791	Ziegelhaide	St. Nikola	detto.
8	Andrä Rup	detto.	1791	Seerhaid	St. Georgen	Conscript. Flüchtl.
9	Martin Lang	detto.	1795	Wollern	detto.	detto.
10	Andrä Lang	detto.	1797	detto.	detto.	detto.
11	Philipp Zeitlsperger	detto.	1785	Unterecking	detto.	detto.
12	Martin Dachs	detto.	1797	Oberdorf	St. Nikola	Rekrutir. Flüchtl.
13	Joseph Klinger	detto.	1798	Ziegelhaiden	detto.	detto.
14	Joseph Brunckmofer	detto.	1793	Außerfürth	Lamprechtshausen	Conscript. Flüchtl.
15	Andrä Gauner	detto.	1798	Niederaunkorf	detto.	detto.
16	Rup. Kübeleitner	detto.	1795	Gollacken	Anthering	detto.
17	Matth. Kübeleitner	detto.	1800	detto.	detto.	detto.
18	Andrä Lasser	detto.	1804	Jauchsdorf	St. Georgen	detto.
19	Mart. Steinbrucker	detto.	1797	Gunsering	St. Nikola	detto.
20	Martin Zeitlsperger	detto.	1794	Unterecking	St. Georgen	detto.
21	Simon Eder	detto.	1803	Thall	Lamprechtshausen	Rekrutir. Flüchtl.
22	Pangraz Umpolzer	detto.	1803	Kobl	Anthering	detto.

K. k. Landesfürstliches Pfleggericht Weitwörth, den 15. Juny 1825.

Johann von Kurz, k. k. Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Zell am See wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Dirlinger, ehemahligen Lehenbauer in Thumersbach, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an ersagtedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 30. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Georg Dirlinger'sche Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gereiht zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben festgesetzten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, hier Landes befindlichen Vermögens des benannten Georg Dirlinger auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen zufolge ein Kompensationsrecht gebührte.

Digitized by Google

oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung der bereits Aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieser Konkurssache auf den 5ten August 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Zell am See, den 11. Juny 1825.
Regulati.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird anmit bekannt gemacht:

Es seye auf Anlangen des k. k. Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Hartnagl, als Rechtsanwald des Thomas Freyherrn von Faes im Exekutionswege in die öffentliche Versteigerung des der Anna Schwablin gehörigen Bernardlehens im Mühlbach gewilliget, und zu Vornahme derselben

der 26ste July,
„ 29ste August, und
„ 28ste September l. J.

mit dem bestimmt worden, daß dasselbe, wenn sich bey den ersten zwey Feilbiethungen kein Käufer um den Schätzungswerth oder darüber fände, bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch mit Berücksichtigung der im §. 433 der westgalizischen Gerichtsordnung enthaltenen Bestimmung, dem Meistbiethenden überlassen werde.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und haben sich die auswärtigen Kaufslustigen mit gerichtlichen Vermögens- und Leumuthszeugnissen zu versehen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 16. Juny 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

In einer bey dem unterzeichneten k. k. Pfleggerichte angefangenen und bey dem k. k. Pfleg- und Untersuchungsgerichte Radstadt fortgesetzten und beendigten peinlichen Untersuchung ist eine Hirschhaut, ein Schaaffell und ein Rehfell vorgekommen, deren Eigenthümer im Inquisitionswege nicht ausgemittelt werden konnten.

Da nun dieses Untersuchungsgericht dieselbe zum weiteren Verfahren anher übermacht hat, so werden die unbekannten Eigenthümer derselben anmit vorgeladen, binnen einem Jahre sich diesertwegen dahier zu melden, und ihre Eigenthumsrechte hierauf um so mehr auszuführen, als nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins selbe licitando veräußert, und der Erlös ad Depositum judiciali bis auf weiters genommen würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 31. May 1825.
Hainzlmayer.

Kundmachung.

Mit Bewilligung der k. k. wohllöbl. Staatsgüter-Administration vom 30sten April d. J., Zahl 2369, werden die im ärarischen Fischerhause am Fuschlsee nothwendigen Baureparationen nunmehr vorgekehrt, und wird zur Vollführung dieser Reparationen am 1sten Julius d. J. auf der hierortigen Gerichtskanzley die dießfällige Minus-Versteigerung abgehalten werden, und zwar mit nachstehenden rektifizirten Ausrufspreisen:

a)	die veranschlagte Dachherstellung des Hof-Fischerhauses pr. . .	92 fl. 37 kr.
b)	Die Herstellung des Fischbehälters beym Hause auf .	16 „ 19 „
c)	Dann die des Fischbehälters nächst der Schiffhütte pr. .	7 „ 24 „
d)	Die von der Schiffhütte entfernt liegenden 2 Fischbehältnisse pr.	21 „ 28½ „
e)	Die Herstellung der dortigen Wasserröhren mit . .	15 „ 42 „
	Zusammen also mit	153 fl. 30½ kr.

K. M. W. W.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft hiermit öffentlich kund gemacht.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Thalgau, den 6. Juny 1825.
Hermann, Pfleger.

Bekanntmachung.

Bey der von Seite des unterfertigten k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichtes gepflogenen Verlassenschafts-Abhandlung des im Laufe dieses Jahres verstorbenen Joseph Spiegl, pensionirten salzburgi-

schen Oberschreiber zu Golling, zeigte sich, daß derselbe zwey an ihn im Jahre 1772 und 1775 ausgestellte, in der dießgerichtlichen Depositen-Kassa vorgefundene Schuldbriefe pr. 350 fl. R. W. mit dem Unterpfande des Pöller- oder Stadlergütels zu Weydach unterm 6ten Dezember 1808 an gewisse Elisabeth Wengmairische Baderskinder zu Kuchl cediret, und die Interessen mit 160 fl. 39 kr. R. W. eingenommen habe.

Da nun allen gepflogenen Nachforschungen gemäß, benannte Elisabeth Wengmairische Kinder nicht in Erfahrung gebracht werden konnten, so werden dieselben, falls sie noch am Leben sind, so wie alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel geltende Ansprüche auf die vorerwähnten zwey Schuldbriefe machen zu können glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte binnen einem Jahre um so gewisser zu melden, widrigenfalls bey Nichtanmeldung der rechtlichen Eigenthümer vorerwähnter zwey Schuldbriefe dieselben nebst den deponirten Interessen nach dem §. 760 des bürgerlichen Gesetzbuches als ein erbloses Gut behandelt werden.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Golling, am 18. Juny 1825.

Paurnfeind, Pfleger.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Pfleggerichte Obernberg im Innkreise wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe Franz und Antonia Lakner, ansäßige Ledererseleute in Oberuberg, hierorts die Bitte gestellt, ihr sämmtliches Anwesen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Kreditoren, gerichtlich zu versteigern.

Die Realitäten derselben sind:

a) das im Markte Obernberg sub Nro. 136 entlegene gemauerte Ledererhaus, worauf die Lederergerechtsame radizirt ist, und in welchem sich 5 Zimmer, 1 Kammer, 1 Werkstätte mit nöthigem Geschirre, 1 Küche, 1 Speis, 1 Kühstall, Holzhütte, Drücker und Heuboden befinden;

b) der vom Hause entfernte ganz hölzerne Lohstampf nebst Walche;

c) das Hausgartl mit 33 □Klafter;

d) der Grafengarten mit 521⅜ □Klafter.

Alle diese Realitäten sind freyeigen und unterliegen keinem Laudemio.

e) Der Krautgarten, zum k. k. Pfleggerichte Obernberg grundbar, mit 450 □Klafter.

f) Der Berggarten, zum Spital Obernberg grundbar, pr. 211⅜ □Klafter.

Diese zwey Realitäten sind walzend und zu 10 Prozento laudemialbar.

Zum Verkaufe dieser sämmtlichen Realitäten wird daher auf den 25sten July 1825 eine Tagsatzung, und zwar von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in hiesiger Amtskanzley anberaumt.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse selbst, können in hiesiger Amtskanzley eingesehen, die Realität aber täglich in Augenschein genommen werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, an dem zu dieser Realitäten-Versteigerung bestimmten Tage in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, und haben sich auswärtige oder hierorts unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

K. k. Pfleggericht Obernberg im Innkreise, den 9. Juny 1825.

Grbbner.

Bekanntmachung.

Johann Gbschl, Hausbesitzer in der hiesigen Vorstadt Obslaufen, hat mit Zustimmung seines Weibes sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Daher wird nach dem Ansuchen einiger der letztern

a) auf Dienstag den 19ten July l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Johann Gbschl, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens in hiesiger Gerichtskanzley eine Tagsfahrt anberaumt, wobey alle Gläubiger zu erscheinen haben, indem später keine Forderungen mehr berücksichtiget werden, und

b) am selben Tage das Gbschlische Anwesen, welches in einem zum Kollegiatstifte in Laufen burgrechtbaren Hause sammt Garten in Obslaufen, und in einer zum k. Rentamte Waging in Laufen erbrechtbaren, gegen 5 Tagwerk großen Wiese im Weitmoos zwischen Leobendorf und Dorfen besteht, mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über das erforliche Vermögen auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden.

Königl. baier'sches Landgericht Laufen, am 10. Juny 1825.

Der k. Landrichter leg. abwesend:

Paulus, Adjunkt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Der Gefertigte macht hiermit ergebenst bekannt, daß er sein hier besitzendes Haus Nro. 260 in der Stättengasse und den besondern Verkaufs-Laden mit anstoßendem Gewölbe und der darauf bisher ausgeübten bürgerl. Fragnereygerechtsame, aus freyer Hand zu verkaufen wünscht. Kaufs-liebhaber mögen sich daher entweder persönlich oder in frankirten Briefen an ihn selbst wenden.

Salzburg, am 18. Juny 1825.

Michael Wochinger,
bürgerl. Fragner.

Bey Unterzeichnetem ist frisch geschöpftes Breblauer Sauerbrunnenwasser, welches dem Selterser ganz gleich kömmt, und in Maaß grossen Flaschen gefüllt ist, angekommen, und um billigsten Preise zu haben. Es empfiehlt sich demnach zu geneigtem Zuspruche, sowohl auf dieses als alle übrigen bereits früher angekündigten Mineralwässer

Jos. Ant. Zezi.

Ein Batardwagen, eine Kalesche und ein Leiterwagen, dann zwey Zugpferde, stehen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Juny.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag	
		Mez.	fl.	kr.	fl.	kr	Mez.	fl.	kr.	fl.	kr	Mez.	fl.	kr	fl.	kr	Mez.	fl.	kr.	fl.	kr
Frankenburg	16	37	2	18	85	21	102	1	30	154	30	38	1	6	41	30	—	—	—	—	—
Hallein	14	128	2	39	332	20	125	1	44	213	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	98	2	41	258	50	36	1	49	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	84	2	45	224	—	44	1	49	78	13	80	1	22	106	40	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt (Straßwalchen)	16	34	2	21	79	54	101	1	30	151	30	10	1	6	11	—	16	—	36	9	36
Obernberg	17	40	2	10	87	6	14	1	19	18	30	2048	—	50	1706	40	8	—	45	6	2
Ried	14	501	2	5	1043	45	55	1	17	70	35	155	—	55	142	5	52	—	40	34	40
Salzburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	326	2	40	868	52	188	1	43	324	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	25	146	2	35	378	55	219	1	42	374	15	104	1	22	143	7	82	—	41	55	40

(Mit einer Beylage von der Weidingerschen Leihbibliothek.)

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 52. Salzburg den 1. July 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 12389.

Kundmachung.

(Ueber das Verbot der allgemeinen Verfertigung und des Verkaufes der Kammerherrnschlüssel.)

Da nach der bestehenden Vorschrift die k. k. Kämmerer den Schlüssel aus den Händen des jeweiligen k. k. Oberst-Kämmerers erhalten, auch der Verlust eines Kammerherrn-Schlüssels bey demselben angezeigt, und der Ersatz dafür bey ihm angesucht, so wie nach dem Absterben eines k. k. Kämmerers, der Schlüssel an das Oberstkämmereramt abgeliefert werden muß, so hat die hohe k. k. Hofkanzley über Ansuchen des k. k. Oberst-Kämmereramtes vom 4ten d. M., zur Vermeidung aller Mißbräuche für zweckmäßig befunden, sowohl die Verfertigung als den Verkauf von Kammerherrnschlüsseln mit dem Bedeuten zu verbiethen, daß nur derjenige Handwerker solche Arbeiten vornehmen dürfe, bey welchem von den k. k. Kammer-Fourieren, nach dem dazu erhaltenen Modelle eine Bestallung gemacht werden würde.

Es wird daher diese hohe Verfügung in Folge Hofkanzleydekretes vom 13ten d. M., Z. 14310, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 24. May 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Nro. 12064.

Kundmachung.

(Die Vereinigung der Illyrischen mit der Steyrisch-Kärnthnerischen Zollgefällen-Administration betreffend.)

Zufolge hohen Hofkammerdekrets vom 10ten May d. J., Zahl 16448, Empf. 1447, wird die allerhöchst angeordnete Vereinigung der Illyrischen mit der Steyermärkisch-Kärthnerischen Zollgefällen-Administration in Grätz am 1sten August 1825 in Ausführung gebracht, und es werden von diesem Zeitpunkte an, alle Zoll-Administrationsgeschäfte des Laibacher und des Triestiner Gouvernementsbezirkes bey der vereinigten Administration in Grätz verhandelt werden, und nur rücksichtlich der Aufforderungsklagen in Zollkontrebandstreitigkeiten wird es bey der bisherigen Beobachtung verbleiben, gemäß welcher die notionirten und im Laibacher Gouvernementsbezirk domizilirenden Parteyen ihre Aufforderungsklagen gegen das Fiskalamt zu Laibach bey dem dortigen k. k. Stadt- und Landrechte, jene des küstenländischen Gouvernementsbezirkes aber, gegen das Fiskalamt zu Triest, bey dem Triester Stadt- und Landrechte binnen der gesetzmäßig bestimmten Frist einzureichen haben.

Diese hohe Anordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 29. May 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Friedrich Ludwig Ritter v. Hartmann, kaiserl. königl. Regierungsrath.

Nr. 12391.

Kundmachung.

(Ueber die neue Kreis-Eintheilung des illyrischen Küstenlandes.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15ten April l. J. anzuordnen geruhet, daß das illyrische Küstenland künftig, außer dem Kommerzialgebiethe der Stadt Triest, nur aus zwey Kreisen, dem Görzer und dem Istrianer Kreise bestehen, und daß das Istrianer Kreisamt seinen Sitz in Mitterburg haben solle.

Diese allerhöchste Entschließung wird, in Folge hohen Hofkanzleydekretes vom 29sten April d. J., Zahl 12824, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Kreis-Eintheilung mit 1sten August d. J. in Wirksamkeit treten werde.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 24. May 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Nr. 14571.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Franz Alois Herrmann zum Pfleger nach Wildshut ist bey dem landesfürstlichen Pfleggerichte Ried eine Adjunktenstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher sechshundert Gulden Konv. Münze erledigt worden. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit den Studien-, Sitten- und Dienstzeugnissen, dann mit den Wahlfähigkeitsdekreten für die richterliche und politische Amtirung belegten Gesuche bis 17ten July d. J. bey dem Innkreisamte zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 17. Juny 1825.

Michael Hoger, k. k. Reg. Sekretär.

Nro. 7029.

Kundmachung.

(Fleischsatz für den Monat July 1825.)

Nach dem Resultat der vorgenommenen Berechnung hat im Monate July 1825 folgender Satz des bankmäßigen Rindfleisches zu bestehen, als:

a) in der k. k. Kreisstadt Salzburg und in den k. k. l. f. Pfleggerichten des Flachlandes das Pfund zu . . . . . 5 kr.

und

b) in den k. k. landesfürstlichen Pfleggerichten des Gebirges das Pfund zu . . . 4¾ kr. C. M. W. W.

Die Zuhaltung dieses Satzes ist von den Obrigkeiten genau zu überwachen, und Sorge zu tragen, daß die bestehenden polizeylichen Verfügungen in Rücksicht auf Zuwage und Ausschrotung von gesundem Viehe ꝛc. genau beobachtet werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 25. Juny 1825.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann, Karl Graf zu Welsperg-Raitenau,

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 113.

St. G. B.

Kundmachung.

(Der Verkaufs-Versteigerung der zum k. k. krainerischen Studienfonde gehörigen, in Unterkrain liegenden Herrschaft Pletterjach.)

In Verfolg der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungskommission am 26sten May v. J., Zahl 88, geschehenen Kundmachung wird hiermit allgemein verlautbart, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidialdekretes vom 3ten May d. J., Nro. 370, die zu dem krainerischen Studienfonde gehörige, mit keiner Bezirksverwaltung betheilte Herrschaft Pletterjach, am 9ten Julius l. J., um 10 Uhr Vormittags, im Gubernial-Rathszimmer zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Diese Herrschaft liegt in Unterkrain, 13 Meilen von Laibach und 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadtl entfernt. Zu derselben gehören 596 steuerbare Unterthanen, 30 Dominikalisten und Forstholden, dann 1579 Bergholden.

Der Kapitalswerth dieser Herrschaft ist auf 94974 fl., sage: Vier und Neunzig Tausend Neun Hundert Siebenzig Vier Gulden Metall-Münze veranschlagt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragszweige derselben sind:

1) An Gebäuden: Das ein Stock hohe Schloßgebäude mit 16 Wohnzimmern nebst den nöthigen Kellern, Küchen und andern Behältnissen. Ein abgesondertes, ebenfalls ein Stock hohes

Wohngebäude mit 6 Zimmern nebst Kammern, Gewölben, Kellern ꝛc. ꝛc. Die sogenannte Gerichtsdienerey. Ein Getreidkasten. Ein gemauerter Kuhstall für 5 Stück. Ein gemauerter Thurm, in welchem sich zu ebener Erde eine Stallung, und oben ein Heubehältniß befindet, und das ein Stock hohe Wohn- und Kellergebäude zu Weinberg.

2) An Dominikal Grundstücken: 27 Aecker im Flächenmaaße von 116 Joch 1546 □Klafter, 4 Gärten im Flächenmaaße von 9 Joch 579 □Klft. 28 Wiesen im Flächenmaße von 124 Joch 348 □Klafter, 2 Hutweiden und zwar eine in 2 Abtheilungen im Flächenmaße von 11 □Klafter. Alle diese Grundstücke sind bis Ende Oktober d. J. und zwar die Aecker pr. 352 fl. 30 kr. Wiesen pr. 634 fl. 27 kr., Gärten pr. 30 fl. 32 kr., Hutweiden pr. 18 fl. 34 kr., zusammen also pr. 1036 fl. 3 kr. mit der Bedingniß verpachtet, daß der Pacht für den Fall des Verkaufs oder der Verpachtung der Herrschaft im Ganzen, und wenn der Erkäufer oder Pächter solchen nicht zuhalten wollte, gegen Rückerstattung des von den dermaligen Pächtern allenfalls antizipate erlegten Pachtschillings aufgehoben werden könne.

3) An Waldungen: 3068 Joch 1010 □Klafter, meistens aus harten Holzgattungen bestehend, welche gegenwärtig in eigener Benützung sind.

4) An Weingärten: 12 Abtheilungen im Flächenmaaße von 28 Joch 133 □Klafter, und sind wie die Dominikalgründe jährlich pr. 201 fl. 38 kr. widerruflich verpachtet.

5) An Weg-, Brücken- und Ueberfuhrsgefällen: Eine Ueberfuhr über den Savestrom bey Reichenburg nebst dazu gehörigen Gebäuden und Aecker, wofür jährlich an Pachtschilling wie für die Dominikalgründe eingehen 65 fl.

6) An Garben-, Wein-, Sack- und Jugendzehent, dann Bergrecht: Der in mehreren Pfarren und Ortschaften größtentheils mit Zweydrittel, in einigen auch ganz, zur Hälfte, und mit Eindrittel eingehoben werdende Naturalzehent sammt Bergrecht, welche Gefälle dermal mit dem oberwähnten Vorbehalt um einen jährlichen Pachtschilling von 2918 fl. 45 kr. verpachtet sind.

7) An Jagdbarkeiten: Die gewöhnlichermaßen um jährliche 36 fl. verpachtete Reitjagd und Wildbahn.

8) An Flußfischereyen: Die Fischerey in einem Theile des Gurkflusses und in mehreren Bächen, wofür jährlich an Pachtschilling mit der bey den Dominikalgründen angeführten Bedingniß 17 fl. 30 kr. eingehen.

9) An Dominikal-Nutzungen von Unterthanen: Der Urbarialzins von jährlichen 598 fl. 1¾ kr., die Zehentablösung 6 fl., das rektifizirte und nachträglich paktirte Robotgeld 785 fl. 15¾ kr., Weinfahrtgeld 340 fl. 35 kr., die Zinsen an verkauften Realitäten 34 fl. 1¾ kr. Zusammen 1763 fl. 54½ kr., und über Abschlag des dermaligen gesetzlichen Nachlaßes des Fünftels von 352 fl. 46½ kr. annoch 1411 fl. 7¾ kr.

10) An Laudemien: Das Siebentel von der reinen Grundschätzung in Besitzveränderungsfällen sowohl von den Rustikalbesitzungen als Dominikalisten, von den Bergholden oder bergrechtlichen Gründen wird dagegen kein Laudemium, sondern nur von jedem Vergnumer die Umschreibstaxe mit 3 kr., und der Schirmbrief mit 45 kr. bezahlt.

12) An Naturalrobothen: Die Handrobot von Unterthanen mit 20658⅓ Tagen, und nach Abzug des gesetzlichen Fünftels von 4131⅔ Tagen mit 16526⅔ Tagen, welche dermal mit einem Betrage von 1773 fl. 11¾ kr. und nach Abzug des Fünftels von 354 fl. 38¼ kr. mit 1418 fl. 33¼ kr. reluirt wird, doch kann der dießfällige, mit den Unterthanen geschlossene Vertrag, wenn die Herrschaft verkauft, oder im Ganzen verpachtet wird, gehoben werden.

Zugrobothen werden keine prästirt.

12) An Küchen- oder Kleinrechten: 43 Kapäuner à 12 kr. 8 fl. 36 kr., 310½ Hendl à 5 kr. 25 fl. 52½ kr., 1924½ Eyer à ¾ kr. 8 fl. 1 kr., 920 Haarzähling à ¼ kr. 7 fl. 40 kr. Zusammen 50 fl. 9½ kr.

Ueberdieß hat die Herrschaft noch 182¾ Stück Hühner und 1692⅓ Stück Haarzähling von den Zehentholden zu beziehen, welche derzeit mit den Sackzehenten widerruflich verpachtet, und unter dem Ertrage der Zehente begriffen sind.

13) An Amtstaxen und Accidentien: Die gesetzlichen Grundbuchsgefälle, welche die Herrschaft, der keine Bezirksverwaltung zugetheilt ist, als Grundobrigkeit, so wie in dieser Eigenschaft für einen Schirmbrief von Rustikal- und Dominikalbesitzungen ohne Unterschied des Werthes der Besitzungen mit 1 fl. 30 kr., und von Weingärten sammt der Umschreibungstaxe mit 48 kr. zu beziehen hat.

14) An Zins- und Forstgetreid dann Körnerzehent: Die von den Unterthanen abgeschüttet werdenden Zinskörner, als: Weitzen 134 Metzen 10½ Maß und nach Abzug des Fünftels 107 Metzen 15 Maß, Korn 3 Metzen 4 Maß und nach Abzug des Fünftels 2 Metzen 16 Maß, Hafer 28 Metzen 6½ Maß und nach Abzug des

Fünftels 166 Metzen 18 Maß, Hirs 13 Metzen 8 Maß und nach Abzug des Fünftels, 10 Metzen 19⅗ Maß.

Diese Getreider werden, im Falle ihrer Nichtabschüttung in Natura bis Ende Dezember jeden Jahres, nach den mittlern Neustädtler Marktpreisen von den Monaten November und Dezember von den Rückständern reluirt.

Ferner der Sackzehent aus 298 Metzen 5⅗ Maß Hirs, und über Abzug des Fünftels aus 238 Metzen 17⅗ Maß, dann 99 Metzen 13⅘ Maß Haiden, und über Abschlag des Fünftels aus 79 Metzen 17⅗ Maß bestehend, der aber mit den Getreidzehenten zusammen verpachtet, folglich sein Ertrag unter denselben ausgewiesen ist.

15) An Bergrecht und Zinsmost: Das Bergrecht von 522 Eimer 3⅗ Maß, und über Abzug des gesetzlichen Fünftels mit 104 Eimer 16⅘ Maß von 417 Eimer 26⅘ Maß, dann der Zinsmost von 37 Eimer 34⅗ Maß und nach Abschlag des Fünftels mit 7 Eimer 32⅘ Maß, von 30 Eimer 11⅘ Maß.

Das Bergrecht ist mit den Zehenten verpachtet, und dessen Ertrag unter denselben nachgewiesen, der separat verpachtete Zinsmost aber erträgt einen jährl. Pachtschilling von 15 fl. 10 kr.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Zirkular-Verordnung der Landesstelle vom 5ten May 1818. Nro. 4934. kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Theil nehmen will, hat als Kaution den 10ten Theil des Ausrufspreises, d. i. 9497 fl. 24 kr. gleich vor der Lizitation entweder baar in K. M. oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte als bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsakte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Das Drittel des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter und dem Ersteher intimirter Genehmigung des Verkaufsaktes, und vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern zwey Drittheile können aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 von Hundert in Konv. Münze verzinset werden, binnen 5 Jahren in 5 gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsakten, so wie auch die ausführlicheren Verkaufsbedingnisse können täglich bey der k. k. illyrisch-küstenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission eingesehen, so wie die Herrschaft selbst zu Pletterjach in Unterkrain in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. illyrischen Staats-Güter-Veräusserungskommission.

Laibach, am 20. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

758/C.

Kurrende
des k. k. illyr. Landespräsidiums.

(Konkurs-Eröffnung zur Besetzung der bey der illyrischen Staatsgüter-Verwaltung erledigten Adjunktenstelle.)

Bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Verwaltung ist durch die Pensionirung des Adjunkten von Schlaetenberg, dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Für die Besetzung dieser Adjunktenstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. K. M. verbunden ist, wird nun der Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß für den erwähnten Posten die zurückgelegten juridischen Studien, bewährte und umfassende Kenntnisse im Domainenfache, so wie auch im Forstwesen, Landeskenntniß und der Besitz der deutschen und krainerischen Sprache als unerläßlich gefordert werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Beweisen über ihre Studien, erworbenen Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und moralisches Betragen belegten Gesuche bis 15ten July d. J. bey dem illyrischen Landes-Präsidium einzureichen.

Laibach, den 30. May 1825.

Franz Freyh. v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Vorladungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die hiesige ledige Thorstehers-Tochter und Inwohnerin, Katharina Hörl, um die öffentliche Vorladung ihres über 30 Jahre abwesenden Bruders, Joseph Hörl, salzburgischen Soldaten-Sohnes, gebethen.

Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist; so wird gedachter Joseph Hörl, wenn er noch am Leben seyn sollte, hiermit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß zu melden, als im widrigen Falle, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todes-Erklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde.

Salzburg am 14. Julius 1824.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Franz Xaver Wöhr, k. k. quiescirter Stiftungs-Administrator von Hallein, und letzterhand Funktionär bey dem k. k. Kreisamte dahier, am 30. May 1823 mit Tode abgegangen.

Da nun die Gläubiger desselben größtentheils hieroris unbekannt sind, so werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des erwähnten Franz Xaver Wöhr aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen am 8. July d. J., Früh um 9 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen, widrigens mit diesem Verlasse ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze vorgegangen werden würde.

Salzburg, den 7. May 1825.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des k. k. Filialfiskalamtes dahier in gesetzlicher Vertretung des Gotteshauses, und des Armenfonds im Nonnthale in die öffentliche Vorladung der Gläubiger des am 3. May v. J. verstorbenen Priesters Joseph Ignatz Mayr, Ertheatiners- und Pfarrs-Kurats in dem erwähnten Nonnthale gewilliget, und zur dießfälligen Anmeldung der achte Julius d. J., Vormittags um 10 Uhr, bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche an den gedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an dem festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte um so sicherer zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigens der Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze abgehandelt werden würde.

Salzburg, den 11. May 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey nach dem Antrage der bey der Tagsatzung am 20sten d. M. erschienenen Gläubiger bey fruchtlosem Ablaufe des ersten und zweyten Feilbiethungstermins in die dritte Feilbiethung der dem Johann Darer, bürgerl. Müllermeister und dessen Gattin Eva, gehörigen Walch- oder Wiethalermühle Nro. 51 im Nonnthale sammt Zugehör unter den durch die unterm 19. Jäner d. J. erlassenen Edikte bekannt gegebenen Bedingungen gewilliget, und zu dieser Feilbiethung der 7te Julius d. J., Vormittags um 10 Uhr, bestimmt worden.

Die Kauflustigen haben daher an diesem Tage und zur bestimmten Stunde bey dem k. k. Stadt- und Landrechte dahier zu erscheinen, und ihre Anbothe daselbst zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird erinnert, daß wenn bey dieser dritten Feilbiethung kein Anboth über oder um den Schätzungspreis erfolgen sollte, diese Realität, wenn dadurch die vorgemerkten Grundbuchsgläubiger mit ihren Satzposten gedeckt bleiben sollen, auch unter demselben werde hindangegeben werden.

Salzburg, den 21. May 1825.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des k. k. Filialfiskalam-

tes dahier, in gesetzlicher Vertretung der Hof- und Schloßkapelle in Bliembach, k. k. landesfürstlichen Pfleggerichts Werfen, in die Ausfertigung der Amortisationsedikte über den angeblich in Verlust gerathenen, von Maria Grechenberger, ehemaligen Besitzerin eines Häusels nebst Garten in der Mooslehen, besagten Pfleggerichts, der Hof- und Schloßkapelle in Bliembach unterm 11ten September 1784 auf 50 fl. R. oder 41 fl. 40 kr. W. W. K. M. gerichtlich ausgestellten, der von Christian Wieser, dermaligen Besitzer der erwähnten Realität geleisteten Rückzahlung dieses Kapitals ungeachtet, in dem Hypothekenbuche noch vorgetragenen Schuld- und Unterpfandsbrief gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört und diese Urkunde auf weiteres Anlangen des k. k. Filialfiskalamtes dahier für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 10. November 1824.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungsdekretes vom 17ten May d. J., Zahl 11406 und kreisämtlicher Intimation vom 30sten May d. J., Zahl 5878, wurde die Anschaffung der erforderlichen Brunnröhrstämme und Brunnbüchsen genehmiget.

Dieser Bedarf wird auf dem Versteigerungswege dem Mindestanbiethenden überlassen, und besteht:

An lerchenen Brunnröhrstämmen:

In 200 Stücke großer Gattung, 12 Schuh lang im kleinen Orte, 12 in 14 Zoll dick, zum Ausrufspreise pr. Stück . 48 kr. 1⅓ pf. K. M. W. W.

" 300 Stück mittlerer Gattung 12 Schuh lang, im kleinen Orte 9 in 10 Zoll dick, pr. Stück . . 31 kr. 2⅔ pf. K. M. W. W.

" 100 Stück kleiner Gattung, 12 Schuh lang im kleinen Orte, 7 in 8 Zoll dick, pr. Stück . . 23 kr. 1⅓ pf. K. M. W. W.

600 Stücke.

An Brunnröhr-Büchsen

Zu 3. 4. 5. 6. 7. Zoll } im Ausrufspreise
36. 72. 60. 48. 36. Stück } vom Zoll . 3⅓ kr.

252 Stücke im Allem.

Der ganze Bedarf der lerchenen Brunnröhren wird, nach Erforderniß, auf dreymal abgeliefert, und hiebey vorzüglich gute, tadellose Stämme beyzuführen bedungen.

Die Versteigerung wird am 22sten July d. J., Morgens um 9 Uhr, nach den bestehenden Normen in der magistratischen Amtskanzley vorgenommen, und die dießfalls erforderliche Ratifikation hoher Regierung der Art vorbehalten, daß der Ersteher vom Tage der Versteigerung für sein Anboth, der Magistrat aber dafür erst nach eingehohlter hoher Versteigerungs-Genehmigung verbindlich werde.

Endlich bedingt man sich auch bey Beginnen der Versteigerung den Erlag der betreffenden Kaution.

Was zur öffentlichen Kunde hiermit angezeigt wird.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreishauptstadt Salzburg, den 22. Juny 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Bekanntmachung.

Der §. 52. der neuen Feuerlösch-Ordnung befiehlt den Bewohnern der Stadt und Vorstädte Salzburgs bey Entstehen eines Brandes zur Nachtzeit, ein Licht im ersten Stocke jedes Hauses, und nach jeder Seite desselben, an das Fenster zu stellen.

Bey so vielfältiger Vernachlässigung dieser, für die zu Hülfe Eilenden so nothwendigen Vorsicht, hat man erst unterm 28sten April v. J. im Amts- und Intelligenzblatte Nro. 35. S. 584. widerhohlt diesen Auftrag mit Androhung einer Strafe von 30 kr. K. M. für den nicht befolgenden Fall zu erinnern nothwendig befunden; allein gleichfalls ohne erwünschten Erfolg.

Der Magistrat sieht sich aus diesem Grunde veranlaßt, diesen Auftrag hiermit neuerdings sämmtlichen Bewohnern alles Ernstes einzuschärfen, und für den Uebertretungsfall die Strafe unnachsichtlich auf 1 fl. K. M. W. W. zu erhöhen.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreishauptstadt Salzburg, den 26. Juny 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Summarischer Ausweis

über den Personal-Stand des Bürger-Spitals und des Bruderhauses in Salzburg im 2. Quartal 1825.
(Monate Februar, März und April 1825.)

Benennung der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalt.	Uebernommener Stand vom 1. Quartal 1825.	Abgestommen im 2. Quartal 1825.	Total-Stand im 2. Quartal 1825.	Entlassen oder anders wohin im 2. Quartal	Verbleibender Stand mit Schluß des 2. Quartals 1825.	Anmerkung.
Bürger-Spital.						
Pfründner und Unpfründner	59	—	59	—	59	Mit Inbegriff des Hieronymus-Fonds und des Liebes-Vereins allhier.
Bruderhaus.						
Pfründner und Unpfründner	78	—	78	2	76	
Haupt-Summe aller unterstützten Personen:	137	—	137	2	135	

Summarischer Ausweis

über alle von den verschiedenen Armen-Fonds betheilten Personen im 2. Quartal 1825.
(Monate Februar, März und April 1825.)

Benennung des Fondes.	Uebernommener Stand vom 1. Quartal 1825.	Mehrungen im 2. Quartal 1825.	Minderungen im 2. Quartal 1825.	Total-Stand mit Ende des 2. Quartals 1825.	Anmerkung.
I. Armen-Bürgerseckelfond.					
a) Wochen-Almosen-Empfänger	127	7	2	132	
b) Monatlich Unterstützte	—	1	—	1	
II. Local-Armen-Fond.					
Geld-Unterstützungen:					
a) Wochen-Almosen-Empfänger.	646	50	16	680	
b) Jährlich Unterstützte	6	—	—	6	
c) Monatlich Unterstützte	7	—	1	6	
d) Temporär	185	—	12	173	
e) auf dem Lande angestiftete Kinder	15	—	2	13	
f) Arme Reisende	626	—	125	501	
Krankenpflege:					
a) Leprosenhaus	23	1	1	23	
b) Gemein-Stube	6	5	2	9	
c) Irrenhaus	—	—	—	—	
d) Kranke in der Stadt	9	1	1	9	
III. Begräbniß-Fond	170	16	—	186	
IV. Hafner'scher Domesiken-Fond	15	6	—	21	
V. — — Aussattungs-Fond	8	—	—	8	
VI. — — Lehrungen-Fond	—	—	—	—	
	20	29	9	40	
Summa	1854	115	170	1799	

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen, Salzburg am 10. May 1825.

Heffter,
k. k. Bürgermeister.

Mällbauer, Verwalter.
Rußegger, Controlleur.

Haupt = Ausweis

aller in den öffentlichen Kranken = und Versorgungs = Häusern verpflegten und versorgten, dann von Unterstützungs = Fonds betheilten Personen in Salzburg, vom II. Quartal 1824/25.

Benennung der öffentlichen Wohlthätigkeits = Anstalten.	Uebernommener Stand vom 1. Quartal 1824/25.	Aufgenommen im 2. Quartal 1824/25.	Total = Stand im 2. Quartal 1824/25.	Entlassen oder gestorben im 2. Quartal 1824/25.	Verbliebener Stand mit Schluße des 2. Quartals 1824/25.	Bemerkungen.
I. Kranken = Häuser.						
St. Johanns = Spital oder allgemeines Krankenhaus.	70	186	256	174	82	Mit Inbegriff der Hofkirchischen und Lazareth = Stiftung.
Leprosen = Haus und Inkurabilien = Anstalt.	53	2	55	6	49	
Irren = Anstalt.	17	—	17	1	16	
II. Versorgungs = Häuser.						
St. Ehrhart = Spital. Pfründner und Unpfründner.	37	—	37	2	35	
III. Unterstützungs = Fonds.						
Gebähr = Fond.	—	13	13	13	—	
Knaben = Waisen = Fond.	71	4	75	4	71	
Mädchen = Waisen = Fond.	72	4	76	9	67	
Lehrjungen = Waisen = Fond.	16	2	18	—	18	
Haupt = Summe aller unterstützten Personen.	336	211	547	209	338	

Salzburg am 31. May 1825.

Kaiserl. königl. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter.

v. Trauner, Kontrolleur.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Edikt.

Nachstehende Conscriptionsflüchtlinge, welche in dem ihnen schon gegebenen Termin bey dem unterfertigten Amte noch nicht erschienen sind, werden hiermit nochmals aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu stellen, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Nr. curr.	Vor- und Zunahme.	Haus-Nr.	Ort.	Pfarre.	Profession.
1	Joseph Hausperger . .	9	Unken	Unken	Bäcker.
2	Johann Semler . .	24	Niederland	detto.	Bauernknecht.
3	Johann Schmuck . .	10	detto.	detto.	detto.
4	Jakob Fuchs . . .	5	Unkenberg	detto.	detto.
5	Kaspar Percht . . .	7	detto.	detto.	detto.
6	Joseph Faißauer . .	31	Lofer	St. Martin	detto.
7	Andrä Hinterleber . .	1	Scheffnoth	detto.	detto.
8	Georg Hinterleber . .	1	detto.	detto.	detto.
9	Christian Schmiederer .	11	detto.	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Lofer, den 16. Juny 1825.
Schattauer, Pfleger.

Edikt.

Nachstehende Reservemänner werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey dieser Conscriptions-Obrigkeit zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben und sich angemessen zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Uebertreter der allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Nr. curr.	Vor- und Zunahme.	Haus-Nr.	Ort.	Pfarre.	Profession.
1	Jakob Fuchs . . .	5	Unkenberg	Unken	Bauernknecht.
2	Kaspar Percht . . .	7	detto.	detto.	detto.
3	Johann Schmuck . .	10	Niederland	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Lofer, den 16. Juny 1825.
Schattauer, Pfleger.

Vorladung.

Die nachstehend verzeichneten flüchtigen Reservemänner, dann Conscriptions- und Rekrutirungsflüchtige werden hiermit neuerdings vorgeladen, daß sie sich binnen 3 Monaten persönlich bey dem unterfertigten Pfleggerichte stellen und sich über ihre Abwesenheit rechtfertigen, widrigenfalls selbe unnachsichtlich nach den allerhöchsten Verordnungen würden behandelt werden.

Digitized by Google

Neu. curr.	Vor- und Zuname.	Profession.	Geburtsjahr	Geburts. Ort.	Pfarrey	Qualifikation.
1	Mathias Zimmer	Maurer	1801	Maihof	St. Nikola	Reformann.
2	Mathias Stadler	Bauernknecht	1799	Außerfürth	Lamprechtshausen	detto.
3	Sebastian Aicher	detto.	1800	Stockham	detto.	detto.
4	Benedikt Zitzer	detto.	1796	Mopping	detto.	detto.
5	Virgil Wallner	detto.	1797	Hausmoning	detto.	detto.
6	Anton Lebesmühlbacher	detto.	1801	Wörgenberg	Anthering	detto.
7	Philipp Ustmann	detto.	1791	Ziegelhaide	St. Nikola	detto.
8	Andrä Nuß	detto.	1791	Seethall	St. Georgen	Conscript. Flüchtl.
9	Martin Lang	detto.	1795	Bollern	detto.	detto.
10	Andrä Lang	detto.	1797	detto.	detto.	detto.
11	Philipp Zeltsperger	detto.	1785	Unterecking	detto.	detto.
12	Martin Dachs	detto.	1797	Oberdorf	St. Nikola	Reknutir. Flüchtl.
13	Joseph Klinger	detto.	1798	Ziegelhaiden	detto.	detto.
14	Joseph Bruckmoser	detto.	1793	Außerfürth	Lamprechtshausen	Conscript. Flüchtl.
15	Anton Zauner	detto.	1798	Niederarnsdorf	detto.	detto.
16	Rup. Köbeleitner	detto.	1795	Gollacken	Anthering	detto.
17	Math. Köbeleitner	detto.	1800	detto.	detto.	detto.
18	Andrä Lasser	detto.	1804	Jauchsdorf	St. Georgen	detto.
19	Mart. Steinbrucker	detto.	1797	Gunsering	St. Nikola	detto.
20	Martin Zeltsperger	detto.	1794	Unterecking	St. Georgen	detto.
21	Simon Eder	detto.	1803	Thall	Lamprechtshausen	Reknutir. Flüchtl.
22	Pongratz Umholzer	detto.	1803	Kobl	Anthering	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Weitwörth, den 15. Juny 1825.
Johann von Kurz, k. k. Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachdem bey der am 27ten d. M. statt gehabten Versteigerung das Jakob Bayer'sche Gantwesen um den Ausrufspreis nicht veräußert werden konnte, so wird auf den 26sten July d. J., Vormittags um 9 Uhr, eine weitere Lizitation hierüber unter den vorigen Bestimmungen (Amtsblatt Stück 38, Zeitungs-Beylage Nro. 98 und 98) festgesetzt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Tittmoning, den 14. Juny 1825.
Susan, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Mieh wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande ob der Enns befindliche unbewegliche Vermögen des Jakob und der Eva Zweymüller zu Albersham in der Pfarre Ebersschwang über die eingerichtete Güterabtretungsgesuch bewilliget worden.

Daher werde Jedermann, der an erzgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, nach Vorschrift der allgemeinen Konkurs-Ordnung hiermit aufgefordert, bis 22sten July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Doktor Wagner als Vertreter der Jakob und Eva Zweymüller'schen Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gereiht zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört würde, und diejenigen, die ihre Forderun-

Digitized by Google

gen bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zum Vergleichsversuche, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und eines neuen, oder zur Bestätigung des einstweilen aufgestellten Vermögens-Verwalters und zur Verhandlung und Festsetzung der von den Verschuldeten angesprochenen Rechtswohlthat in dieser Konkurs-Angelegenheit eine Tagsatzung auf den 29sten July d. J., zur 9ten Vormittagsstunde, festgesetzt, zu welcher die sämmtlichen Gläubiger anher vorgeladen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 18. Juny 1825.

Ott, Pfleger.

Bekanntmachung.

Bey der von Seite des unterfertigten k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichtes gepflogenen Verlassenschafts-Abhandlung des im Laufe dieses Jahres verstorbenen Joseph Spiegl, pensionirten salzburgischen Oberschreiber zu Golling, zeigte sich, daß derselbe zwey an ihn im Jahre 1772 und 1775 ausgestellte, in der dießgerichtlichen Depositen-Kassa vorgefundene Schuldbriefe pr. 359 fl. R. W. mit dem Unterpfande des Pöller- oder Stadlergütels zu Weydach unterm 6ten Dezember 1808 an gewisse Elisabeth Wengmairische Baderskinder zu Kuchl cediret, und die Interessen mit 160 fl. 39 kr. R. W. eingenommen habe.

Da nun allen gepflogenen Nachforschungen gemäß, benannte Elisabeth Wengmairische Kinder nicht in Erfahrung gebracht werden konnten, so werden dieselben, falls sie noch am Leben sind, so wie alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel geltende Ansprüche auf die vorerwähnten zwey Schuldbriefe machen zu können glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte binnen einem Jahre um so gewisser zu melden, widrigenfalls bey Nichtanmeldung der rechtlichen Eigenthümer vorerwähnter zwey Schuldbriefe dieselben nebst den deponirten Interessen nach dem §. 760 des bürgerlichen Gesetzbuches als ein erbloses Gut behandelt werden.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Golling, am 18. Juny 1825.

Paurnfeind, Pfleger.

Vorladungs-Edikt.

Ueber Ansuchen der Verwandten der seit mehr als 35 Jahren unbekannt wo abwesenden unrevirigen Maria Pogensperger, bey 50 Jahren alten Wirthstochter von Stranach, Pfarre St. Michael in Lungau, wird dieselbe hiermit mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen um so gewisser bey dem unterzeichneten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte melde, oder dasselbe von ihrem Aufenthalte in Kenntniß setze oder setzen lasse, widrigens dieselbe für todt erklärt, ihr hierorts befindliches Vermögen abgehandelt, und den Erben eingeantwortet werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, am 16. Juny 1825.

Kern, Pfleger.

Bekanntmachung.

Johann Gbschl, Hausbesitzer in der hiesigen Vorstadt Obslaufen, hat mit Zustimmung seines Weibes sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Daher wird nach dem Ansuchen einiger der letztern

a) auf Dienstag den 19ten July l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Johann Gbschl, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens in hiesiger Gerichtskanzley eine Tagsfahrt anberaumt, wobey alle Gläubiger zu erscheinen haben, indem später keine Forderungen mehr berücksichtiget werden, und

b) am selben Tage das Gbschlische Anwesen, welches in einem zum Kollegiatstifte in Laufen burgrechtbaren Hause sammt Garten in Obslaufen, und in einer zum k. Rentamte Waging in Laufen erbrechtbaren, gegen 5 Tagwerk großen Wiese im Weitmoos zwischen Leobendorf und Dorfen besteht, mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über das erfor-

liche Vermögen auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden.

Königl. baier'sches Landgericht Laufen, am 10. Juny 1825.

Der k. Landrichter leg. abwesend:
Paulus, Adjunkt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Zufolge allerhöchster Bewilligung werden nachbenannte sechs schöne Realitäten durch eine eigene Lotterie unter Garantie des Handlungshauses Andr. Stattler et Comp. ausgespielt, und den Gewinnern schuldenfrey übergeben, als:

1) Das große Landgut zu Inzersdorf, bey Wien, oder eine Ablösung von 150,000 fl. W. W.
2) Das große Zinshaus Nro. 308 et 309 in der Vorstadt Gumpendorf, oder eine Ablösung von 70,000 fl. W. W.
3) Das große Zinshaus sammt Garten Nro. 196 gleichfalls zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von 40,000 fl. W. W.
4) Das Haus Nro. 168 in der Vorstadt Laimgrube oder eine Ablösung von 30,000 fl. W. W.
5) Das Haus sammt Garten Nro. 104 et 105 in dem landesfürstlichen Markte und beliebten Badeorte Mödling nächst Wien, oder eine Ablösung von 25,000 fl.
6) Das Haus sammt Garten Nro. 61 zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von 20,000 fl. W. W.

Diese Realitäten werden verbunden mit 12994 Geldgewinnsten, worunter 8600 Goldgewinnste auf die zur unentgeldlichen Aufgabe bestimmten 8000 Stück rothgedruckten Gewinnst-Loose, bey welchem keine nachträgliche Vermehrung Statt findet, ausgespielt; sämmtliche 13000 Gewinnste geben einen Total-Betrag von Einer halben Million 39,254 fl. W. W.

Abnehmer von 10 Loosen erhalten ein eilftes rothes Gratis-Loos, in so lange als deren noch vorhanden sind.

Diese Lotterie ist die Erste welche sich rühmen kann, dem verehrlichen Publikum zwey wesentliche Vortheile anzubiethen, welche keine andere Ausspielung aufzuweisen hat, nähmlich sechs Realitäten-Gewinnste als Haupttreffer, und 8000 Gold-Gewinnst-Loose, die nicht allein alle einen bestimmten Gewinn machen, sondern wovon ein großer Theil sogar zweymal sicher gewinnen muß außerdem aber auch noch auf alle übrigen Realitäten und Geldgewinnste in der Hauptziehung mitspielen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 1. December 1825.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. in Augern, und sind zu haben bey

Späth junior.

Bey Unterzeichnetem ist frisch geschöpftes Brehlauer Sauerbrunnenwasser, welches dem Selterser ganz gleich kömmt, und in Maaß großen Flaschen gefüllt ist, angekommen, und um billigsten Preise zu haben. Es empfiehlt sich demnach zu geneigtem Zuspruche, sowohl auf dieses als alle übrigen bereits früher angekündigten Mineralwässer

Jos. Ant. Zeil.

Vermischte Aufsätze.

Konto eines Uhrmachers, wie er bey einer Kirchen-Vogtey eingereicht wurde.

Vnder Zeichnet hat der Vhr Macher in S. in gotts Haus B. er hat Bey der Kirchen Vhr 2 Mal Zu haus geben mißen Bid i das gerechten gerethe das was ich Brauche das ein 3 schneidige feil da er gehaabt vnd verbeerrtiget Hab vor den die Bezallugung 2 fl. 30 kr.

Johann B.

Allerley.

Ein reicher Geizhals ging einst barfuß des Abends ohne Laterne, um das Licht zu sparen, auf einem steinigten Wege. Indem er nun im Gedanken berechnete, wie viel er jährlich ersparen würde, wenn es einstens Mode würde, barfuß zu gehen, stieß er an einem Kieselsteine die große Zehe ab. Er schrie, hinkte nach Hause, und nachdem er seiner Familie sein Unglück erzählt hatte, setzte er hinzu: „Gott sey gedankt, daß ich meine Schuhe nicht an hatte, ich hätte sonst ein großes Loch darin gestoßen.“

Ein Bürger in L. bildete sich ein, eine außerordentliche große Nase zu haben; er gieng daher niemals aus, sondern blieb beständig zu Hause, weil er für seine Nase besorgt war, die ihm die Vorübergehenden abstoßen möchten.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 53. Salzburg den 4. July 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Kundmachung der Veräußerung der Tobler Kameral-Waldungen und Auen in Steyermark.

Am 11ten July 1825, Vormittags um 10 Uhr, werden die dem Kameral-Aerarium gehörigen, gegenwärtig in der Verwaltung des Forstamtes Tobel stehenden Waldungen und Auen, mit Ausschluß der zur abgesonderten Veräußerung bestimmten Jagdbarkeiten und des Forstamtsgebäudes in Tobelbad sammt zugetheilten Grundstücken, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums zum Verkaufe ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis ist 23760 fl. 5 kr. K. M., das ist: Drey und Zwanzig Tausend Sieben Hundert und Sechzig Gulden 5 kr. Konv. M.

Diese Waldungen liegen insgesammt im Grätzer Kreise, in der Nähe der Hauptstadt Grätz, und bestehen nach Abschlag einiger vorbehaltenen Grundtheile aus folgenden drey Forsten mit dem beygesetzten, aus den Katastral-Vermessungsoperaten von den Jahren 1820 und 1823 erhobenen Flächenmaaße: a) aus dem Tobelbader Forst, in den Bezirken Premstätten und Großsdoding, welcher über Abschlag der Wegparzellen eine nutzbare Fläche von 1022 Joch 1081$\frac{48}{100}$ □Klafter enthält; b) aus dem Toblerforste in dem Bezirke Premstätten, dessen Flächenmaaß über Abzug der Weg- und Bachparzellen 2045 Joch 21$\frac{44}{100}$ □Klafter; c) aus dem Auerforste in den Bezirken Premstätten, Eggenberg und Liebenau, nach Abschlag der Bachparzellen im Flächenmaaße von 1025 Joch 1360$\frac{2}{100}$ □Klafter. Zusammen 4093 Joch 862$\frac{86}{100}$ □Klafter.

Von dem ausgewiesenen Flächeninhalte pr. 4093 Joch 862$\frac{86}{100}$ □Klafter sind nach den gedachten Vermessungsoperaten bewachsen: mit Nadelholz 2896 Joch 1278$\frac{26}{100}$ □Klafter, mit Laubholz 864 Joch 841$\frac{64}{100}$ □Klafter, mit gemischten Holz 38 Joch 396$\frac{73}{100}$ □Klafter, dann werden als Aecker 2 Joch 771$\frac{13}{100}$ □Klafter, als Wiesen 18 Joch 565$\frac{77}{100}$ □Klafter, als Huthweiden 273 Joch 209$\frac{31}{100}$ □Klafter benützt.

An Gebäuden wird zu diesen Waldungen bloß das Försterhäusel nächst Waldendorf mitverkauft.

Zum Verkaufe wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Waldungen ersteben, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die mit Zirkularverordnung der Landesstelle vom 29sten April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung des unnobilitirten Zusguldens in Hinsicht dieser Waldungen zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises, d. i.: 2376 fl. $\frac{3}{4}$ kr. bey der Versteigerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprokuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Der Ersteher der Waldungen hat das Drittheil des Kaufschillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. K. M. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf den erkauften Waldungen in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konv. Münze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche die Forste in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, können sich an das Kameralforstamt Tobel wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Waldungen, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission in Steyermark.

Grätz, am 9. May 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Kundmachung

der Veräußerung der zu dem k. k. Kameralforstamte Tobel gehörigen Jagdbarkeiten in den Umgebungen der Hauptstadt Grätz in Steyermark.

Am 12ten July 1825, Vormittags um 10 Uhr, werden die zu dem k. k. Kameralforstamte Tobel gehörigen hohen und niederen Jagdbarkeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums zum Verkaufe ausgebothen werden.

Die Veräußerung geschieht in 6 Abtheilungen, und zwar:

I. Das Reisgejaid in dem Bezirke Eggenberg, in welchem die Herrschaft Eggenberg die hohe Jagd ausübt, im Flächenmaaße von 3136 Joch 170 □Klafter. — Der Ausrufspreis ist 940 fl. 46 kr. K. M.

II. Die sogenannte Kekh- und jenseitige Murau hohe und niedere Jagd im Bezirke Liebenau, in welchem die Herrschaft Klingenstein auf einen Theil die Mitjagd hat, in einem Flächeninhalte von 4805 Joch 789 □Klafter, für welche der Ausrufspreis auf 671 fl. 58¾ kr. Konv. Münze bestimmt ist.

III. Die Astattegg hohe und niedere Jagd, zum Theile in dem Eggenberger, zum Theile in dem Premstättner Bezirke. Diese erstrecket sich über eine Grundfläche von ungefähr 9000 Joch, und der Ausrufspreis ist 1209 fl. 33¾ kr. K. M.

IV. Die Lanka hohe und niedere Jagd in den Bezirken Großsdding, Lannach und Premstätten, in einem Flächenmaaße von beyläufig 5000 Joch. Der Ausrufspreis ist auf 671 fl. 58¾ kr. K. M. festgesetzt.

V. Die Tobler hohe und niedere Jagd in den Bezirken Neuschloß und Premstätten, mit einem Flächenmaaße von beyläufig 10775 Joch 753 □Klafter. Der Ausrufspreis ist 1182 fl. 40¾ kr. Konv. Münze.

VI. Die Kainacher und Sddinger hohe Wildbahn, für welche der Ausrufspreis auf 26 fl. 52¾ kr. K. M. bestimmt ist.

Zum Ankaufe dieser Jagdbarkeiten wird Jedermann zugelassen, der hier Landes eine Jagdbarkeit zu erwerben, und auszuüben berechtigt ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes vor der Uebergabe der Jagdbarkeiten zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie normalmäßig versichert, und mit fünf Prozent in Konv. Münze, und in halbjährigen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Jagddistrikte in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich

verschaffen wollen, haben sich an das Forstamt Tobel zu wenden.

Auch können alle zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der einzelnen Jagddistrikte, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission in Steyermark.

Grätz, den 9. May 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

758/C.

Kurrende
des k. k. illyr. Landespräsidiums.

(Konkurs-Eröffnung zur Besetzung der bey der illyrischen Staatsgüter-Verwaltung erledigten Adjunktenstelle.)

Bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Verwaltung ist durch die Pensionirung des Adjunkten von Schluetenberg, dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Für die Besetzung dieser Adjunktenstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. K. M. verbunden ist, wird nun der Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß für den erwähnten Posten die zurückgelegten juridischen Studien, bewährte und umfassende Kenntnisse im Domainenfache, so wie auch im Forstwesen, Landeskenntniß und der Besitz der deutschen und krainerischen Sprache als unerläßlich gefordert werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Beweisen über ihre Studien, erworbenen Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und moralisches Betragen belegten Gesuche bis 15ten July d. J. bey dem illyrischen Landes-Präsidium einzureichen.

Laibach, den 30. May 1825.

Franz Freyh. v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nro. 396.

Bekanntmachung.

Der Schul- und Meßnerdienst beym Vikariate Hinterthal, Dekanates Saalfelden, ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre selbst verfaßt- und vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 1sten August bey der Schuldistrikts-Inspektion zu Leogang einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 28. Juny 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Vorladungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die hiesige ledige Thorstehers-Tochter und Inwohnerin, Katharina Hörl, um die öffentliche Vorladung ihres über 30 Jahre abwesenden Bruders, Joseph Hörl, salzburgischen Soldaten-Sohnes, gebethen.

Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist; so wird gedachter Joseph Hörl, wenn er noch am Leben seyn sollte, hiermit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß zu melden, als im widrigen Falle, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todes-Erklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde.

Salzburg am 14. Julius 1824.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey der Priester Joseph Gruber, Vikar zu Nußdorf, k. k. landesfürstlichen Pfleggerichtes Weitwörth, am 15ten Dezember v. J. mit Tode abgegangen und auf Anlangen des Hof- und Gerichtsadvokatens Lizent. Aloys Flammlischberger, als aufgestellten Verlaßkurators die öffentliche Vorladung der dießfälligen Gläubiger, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am fünften August d. J., frühe um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, widrigens der Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze abgehandelt werden würde.

Salzburg, den 15. Juny 1825.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungsdekretes vom 17ten May d. J., Zahl 11406 und kreisämtlicher Intimation vom 30sten May d. J., Zahl 5878.

wurde die Anschaffung der erforderlichen Brunnröhrstämme und Brunnbüchsen genehmiget.

Dieser Bedarf wird auf dem Versteigerungswege dem Mindestanbiethenden überlassen, und besteht:

An lerchenen Brunnröhrstämmen:

In 200 Stücke großer Gattung, 12 Schuh lang im kleinen Orte, 12 in 14 Zoll dick, zum Ausrufspreise pr. Stück . 48 kr. 1⅓ pf. K. M. W. W.

" 300 Stück mittlerer Gattung 12 Schuh lang, im kleinen Orte 9 in 10 Zoll dick, pr. Stück . . 31 kr. 2⅔ pf. K. M. W. W.

" 100 Stück kleiner Gattung, 12 Schuh lang im kleinen Orte, 7 in 8 Zoll dick, pr. Stück . . 23 kr. 1⅓ pf. K. M. W. W.

600 Stücke.

An Brunnröhr-Büchsen

Zu 3. 4. 5. 6. 7. Zoll } im Ausrufspreise
36. 72. 60. 48. 36. Stück } vom Zoll . 3⅓ kr.

252 Stücke im Allem.

Der ganze Bedarf der lerchenen Brunnröhren wird, nach Erforderniß, auf dreymal abgeliefert, und hiebey vorzüglich gute, tadellose Stämme beyzuführen bedungen.

Die Versteigerung wird am 22sten July d. J., Morgens um 9 Uhr, nach den bestehenden Normen in der magistratischen Amtskanzley vorgenommen, und die dießfalls erforderliche Ratifikation hoher Regierung der Art vorbehalten, daß der Ersteher vom Tage der Versteigerung für sein Anboth, der Magistrat aber dafür erst nach eingehohlter hoher Versteigerungs-Genehmigung verbindlich werde.

Endlich bedingt man sich auch bey Beginnen der Versteigerung den Erlag der betreffenden Kaution.

Was zur öffentlichen Kunde hiermit angezeigt wird.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreishauptstadt Salzburg, den 22. Juny 1825.

Heffter, Russegger.
k. k. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der §. 52. der neuen Feuerlösch-Ordnung befiehlt den Bewohnern der Stadt und Vorstädte Salzburgs bey Entstehen eines Brandes zur Nachtzeit, ein Licht im ersten Stocke jedes Hauses, und nach jeder Seite desselben, an das Fenster zu stellen.

Bey so vielfältiger Vernachlässigung dieser, für die zu Hülfe Eilenden so nothwendigen Vorsicht, hat man erst unterm 28sten April v. J. im Amts- und Intelligenzblatte Nro. 35. S. 584. widerhohlt diesen Auftrag mit Androhung einer Strafe von 30 kr. K. M. für den nicht befolgenden Fall zu erinnern nothwendig befunden; allein gleichfalls ohne erwünschten Erfolg.

Der Magistrat sieht sich aus diesem Grunde veranlaßt, diesen Auftrag hiermit neuerdings sämmtlichen Bewohnern alles Ernstes einzuschärfen, und für den Uebertretungsfall die Strafe unnachsichtlich auf 1 fl. K. M. W. W. zu erhöhen.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreishauptstadt Salzburg, den 26. Juny 1825.

Heffter, Russegger.
k. k. Bürgermeister.

Bauholz-Lieferungs-Lizitation.

In Folge hohen Regierungsdekretes de dato 30sten April, Empf. 21sten May, Nro. 9342, wurde die Beyschaffung des Bauholz-Materiales zur Herstellung der Hauptbrücke über die Salzach dahier genehmigt.

Diese Lieferung hat nun in Lizitation durch das Mindergeboth zu geschehen, und besteht in nachfolgenden Bauholzgattungen:

a) An Eichenholz.

3 Stück Eichen — 20 bis 24 Zoll kantig a 6 Klafter 2 Schuh Wiener Maaß lang, K. M. W. W. 1 Stück . . . . 42 fl. 12 kr.

3 Stück Eichen — 20 bis 24 Zoll kantig a 3° 4′ lang, 1 Stück . 24 " 24 "

b) An Lerchenholz.

12 — 14zollig im Durchmesser am kleinen Ort.

54 Lerchenstämme a 8 Kl. W.M. lang a 6 fl. — kr.
6 detto. a 7° 3′ " " " a 5 " 36 "
8 detto. a 6° 4′ " " " a 5 " — "
18 detto. a 5° 3′ " " " a 4 " 7 "

10 — 12zollig im Durchmesser am kleinen Ort.

12 Lerchenstämme a 7° 3′ W.M. lang a 5 fl. 15 kr.
3 detto. a 6° 4′ " " " a 4 " 40 "

8 — 10zöllige.

90 Lerchenstämme a 8 Kl. 5′ W.M. lang a 6 " 12 "

6 — 7zöllige.

18 Lerchenstämme a 7° 3′ W.M. lang a 4 fl. 30 kr.
12 detto. a 7° " " " a 4 " 12 "
12 detto. a 6° 4′ " " " a 4 " — "
6 detto. a 6° 2′ " " " a 3 " 48 "
270 Stück lerchene Deckhölzer 3 Kl. lang 20 "

c) Fichtenholz.

16 — 20" kantig.

33 Fichtenstämme a 7° 3' W.M. lang a 15 fl. — kr.
108 Stück fichtene 2" Läden a 1' breit . a 18 »
20 » Reihläden . . . . a 10 »

Die Lizitation über diese Lieferung wird am 25sten July, Morgens um 9 Uhr, nach den bestehenden Normen bey dem unterfertigten Amte unter den Bemerken abgehalten, daß bey dem Beginnen der Lizitation die betreffende Kaution zu erlegen ist.

Welches hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 14. Juny 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

In dem milden Leihhause dahier werden nach Anordnung der Fundations-Urkunde alle vom 9ten Oktober 1823 bis letzten September 1824 nicht gelöst'en Versätze, wenn sie nicht bis zum 26sten September d. J., an welchem Tage die vorgeschriebene jährliche Versteigerung vorgenommen wird, ausgelöset werden, an die Meistbiethenden gegen Bezahlung in K. M. W. W. verkauft werden.

Diejenigen, welche noch Versatzzettel auf Versätze vom Jahre 1821 her besitzen, welche aber schon versteigert worden sind, werden erinnert, daß sie den gegen den Versatzbetrag durch die Versteigerung gewonnenen Mehrbetrag binnen 14 Tagen nach der vom 26sten September d. J. festgesetzten Versteigerung um so gewisser zu erheben haben, weil im Unterlassungsfalle der Mehrbetrag fundationsmäßig dem milden Leihhause anheim fällt.

Salzburg, den 1. July 1825.

K. k. städtische milde Leihhaus-Verwaltung.

Christian Paurnfeind, Verwalter.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Pfarre Mülln.

(Vom 24. bis 30. Juny.)

Gestorben: Therese Mitterdorfer, ledigen Standes, Dienstmagd, 25 J. alt, an der Fraise. — Andreas Hirnsperger, ledigen Standes, Schuhmachergesell, 18 Jahre alt, an der Auszehrung. — 1 Kind männl. Geschlechts, 10 Wochen alt, am Keichhusten.

Gnigl und Aign.

(Vom 24. Juny bis 1. July.)

Gestorben: Klara Linortner, Schuhmachermeisterswittwe vom Rotthäusl, d. Z. im äußern Stein Nro. 5, 79 Jahre alt, an der Entkräftung. — 1 Kind männl. Geschlechts, 17 Tage alt, an der Geburtsschwäche.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Einberufungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Leopold Kapser, angeblich außerehelich geborner, abgetretener Märzmüller zu Ursprung, beylich 72 Jahre alt, unterm 5ten May d. J. in der Papiermühle zu Lengfelden ohne bekannte Erben und Gläubiger gestorben, und daher dessen herrenlos befundene Verlassenschaft von dem k. k. Fiskalamte Salzburg für das höchste Aerar als kaduk in Anspruch genommen.

Um aber das höchste k. k. Aerar in dieser Sache gegen alle allfälligen Ansprüche sicher zu stellen, werden auf Ansuchen des löbl. k. k. Fiskalamtes dahier alle jene, welche als Erben oder als Gläubiger an diese Verlassenschaft aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom nachstehenden Datum an, so gewisser hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und rechtsgültig auszuweisen; als widrigenfalls der Verlaß nach dem Gesetze abgehandelt und ohne weitere Rücksicht extradirt werden würde.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht Salzburg, den 16. July 1824.

v. Gutrath.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte als Konkurs-Instanz auf Ansuchen der Gläubiger in die Eröffnung eines Konkurses über das sämmtliche im Lande ob der Enns befindliche Vermögen aus der Verlassenschaft des Georg Klabacher, dann des überlebenden in Gütergemeinschaft stehenden Eheweibes desselben, Elisabeth geborne Rettenbacher, am Davidgute zu Gneis im Vikariate Morzg d. G., gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der aus dem Ver-

mögen dieser Verschuldeten eine Forderung anzusprechen berechtiget zu seyn glaubt, erinnert, diese bis 25. July d. J. in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so sicherer anzumelden und in derselben nicht nur die Richtigkeit dieser Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des oberwähnten Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein Eigenthum von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Schuldsache, Bestättigung des einstweilen aufgestellten oder Wahl eines andern Masseverwalters, und Ernennung eines Kreditoren-Ausschußes, dann zur Bestimmung anderer Masseangelegenheiten Tagsatzung auf den 27. July um 9 Uhr früh unter der Rechtsfolge anberaumt, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger als beygetreten gehalten werden.

Salzburg, den 10. Juny 1825.

v. Gutrath.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstliches Pfleggerichte Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Joseph Ainedinger, verwittweter abgetretener Besitzer des Krämerhauses Nr. 10. zu Bergheim am 12ten April d. J. mit Hinterlassung eines Kodizills gestorben.

Um mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, ist auf Ansuchen der Erben in die öffentliche Vorladung der allfälligen Verlassesgläubiger gewilligt worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 8ten August d. J., früh um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bey diesem k. k. Pfleggerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls dieser Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze verhandelt werden würde.

Salzburg, den 28. Juny 1825.

v. Gutrath.

Verkaufs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey von diesem Pfleggerichte über Antragen der Konkursgläubiger des Joseph Mayr, Salitterers zu Saalfelden, in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmassa gehörigen Gegenstände, als:

a) des zu Doktor Storch in Salzburg erbrechtsweise grundbaren Guts, Brunau genannt, bestehend in
   6 Tagbau Feldern,
   12 detto. Wiesen,
   6 Kühgräser mit dem Ausrufspreise von . . . . . 1080 fl. — kr.
b) Eines Einfangs zu 1 Riedgras, so von der, einer Nachbarschaft verliehenen vordern Leogauger Au, und einem Theile am Wiudegg herdann verliehen worden, hofurb. Erbrecht 1 Item ist, mit dem Ausrufspr. pr. 30 fl. — kr.
c) dann sämtlich bey besagtem Gute befindlichen Fahrnisse im Ausruspreise pr. 158 fl. 51 kr.

R. W. gewilliget worden.

Diese Versteigerung, zu welcher Kauflustige eingeladen werden, hat statt am 15ten July d. J., von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags in der k. k. Pfleggerichtskanzley dahier.

Sollten die Realitäten an diesem Tage keinen annehmbaren Käufer finden, so wird für die 2te Versteigerung der 12te August d. J. und für die dritte Versteigerung der 1ste September d. J., von 10 — 12 Uhr Vormittags, festgesetzt. Die Bedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, am 22. Juny 1825.

Rendl, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Zell am See, wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande ob der Enns befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Barbara Zehentmayr,

Besitzerin des Müllaugütls in Glem, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die Erstverschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 4ten August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Barbara Zehentmairische Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der benannten Barbara Zehentmair auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits Aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache auf 6ten August 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Zell am See, den 18. Juny 1825.
Regulati.

Bekanntmachung.

Nachdem bey der am 3ten d. M. statt gehabten Versteigerung das Jakob Bauer'sche Gantwesen um den Ausrufspreis nicht veräußert werden konnte, so wird auf den 26sten July d. J., Vormittags um 9 Uhr, eine weitere Lizitation hierüber unter den vorigen Bestimmungen (Amtsblatt Stück 38, Zeitungs-Beylage Nro. 95 und 98) festgesetzt.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Taxenbach, den 14. Juny 1825.
Susan, Pfleger.

Vorladungs-Edikt.

Ueber Ansuchen der Verwandten der seit mehr als 35 Jahren unbekannt wo abwesenden unterigen Maria Pogensperger, bey 50 Jahren alten Wirthstochter von Stranach, Pfarre St. Michael in Lungau, wird dieselbe hiermit mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen um so gewisser bey dem unterzeichneten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte melde, oder dasselbe von ihrem Aufenthalte in Kenntniß setze oder setzen lasse, widrigens dieselbe für todt erklärt, ihr hierorts befindliches Vermögen abgehandelt, und den Erben eingeantwortet werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, am 16. Juny 1825.
Kern, Pfleger.

Verruf.

Die Brücke über den Antheringer-Bach im Dorfe Anthering selbst, muß nicht nur allein ganz neu gebrücket, sondern es müssen auch die Stützenwände ganz neu herausgemauert werden.

Dieses wird am 4ten und 5ten July geschehen, während welcher Zeit kein schwer beladener Wagen die Strasse von Anthering nach Oberndorf und ins Innviertel passiren kann.

Hievon hat man die allfälligen Passanten durch offenen Verruf in Kenntniß zu setzen.

Weitwörth, am 28. Juny 1825.
K. k. Pfleggericht Weitwörth.
Johann v. Kurz,
k. k. Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Von dem kaiserl. königl. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf geschehenes Anlangen in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die in dem nachstehenden Verzeichnisse vorkommenden Stiftungs-, Hypothek- und Schuldbriefe, die wahrscheinlich in dem großen Brande vom Jahre 1811 in Abgang geriethen, und von welchen nur noch gefertigte Abschriften vorliegen, gewilliget worden. Die allfälligen Inhaber dieser Schuldurkunden werden daher aufgefordert, solche innerhalb eines Jahres vor diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte aufzuweisen und ihr Recht aus solchen anzusprechen, widrigenfalls man diese Dokumente für kraftlos erklären, und für die kreditirenden Stiftungen die Urkunden sine renovatione hypothecae erneuern werde.

Verzeichniß.

Nr. curr.	Name des dermaligen Schuldners.	Der Schuldobligationen Datum.	Betrag in Reichs-Währung fl.	kr.	Wiener-Währung fl.	kr.	Hypothek.	Benennung der kreditirenden Stiftungen.
1	Anna Herzogin am Rainergut zu Rettbach, Pfleggerichts Saalfelden.	23. May 1808.	200	—	166	40	Gut Pachlern sammt eingelöst'en Ausbrüchen, Chiemseeisch inkamerirt.	Frühmeßstift. in Saalfelden.
2	Mathias Niederseer, am Angerleben zu Grießen, Pfleggerichts Saalfelden.	11. Septemb. 1806.	300	—	250	—	Gütl Angerleben sammt Ztl Zehent und in die Oetze Reigermoos, so 2 hofurbare Items.	Rosenkranzbruderschaft allda.
3	Theresia Stainerin, Krämerin in Dienten, Pfleggerichts Saalfelden.	3. July 1809.	200	—	166	40	Haus und Garten dann Grundstück, die halbe Aupeunt genannt, zur Kirche Dienten grundbar.	detto.
4	Gertraud Grundnerin, am Gut Arrolden, Pfleggerichts Zell am See.	5. July 1809.	400	—	333	20	2 halbe Güter Arrolden Gerichts Zell, so zur gräfl. Lodron. Imo. gen. grundbar.	Joh. v. Nep. Brudersch. allda.
5	Johann Zehendmayr. am Kasleben zu Dorfheim, Pfleggerichts Saalfelden.	6. Dezember 1806.	250	—	208	20	Die hofurbare Grieswiese.	Filialkirche Gerling.
6	Joseph Hartl, Stiftbauer zu Dorfheim, Pfleggerichts Saalfelden.	5. April 1808.	600	—	500	—	8 hofurbare walzende Items, Grundbuch-Folio 339, 341, 374, 376, 377, 381, 424, 477.	Vikariatskirche Alm.
7	Johann Egger, an der Bodnermühle, Pfleggerichts Saalfelden.	6. April 1808.	200	—	166	40	Die Bodnermühle sammt Zugehör, Chiemseeisch inkamerirt, Fol. 23.	detto.
8	Johann Stainer, Zenzwirth im Markte Saalfelden.	30. Septemb. 1808.	100	—	83	20	Das hofurb. Hatzenhaus Grundb. Fol. 97.	detto.
9	Johann Klingler am Handlergut in der Urslau.	21. Dez. 1808.	400	—	333	20	Ztl des Guts Schwarzenegg zum Lodron. Kollegium grundbar.	detto.
10	Anna Pirnbacherins Erben am Zotterhäusl im Markte Saalfelden.	14. März 1808	125	—	104	10	Das Natterns- oder Zotterhäusl, gräflich Firmianisch.	Kapelle Gasegg.
11	Johann Prindlinger, am Prieslergut in der Urslau.	2. Aug. 1735	200	—	166	40	Das hofurbare Prieslergut in der Urslau.	Vikariatskirche Hinterthal.
12	Georg Sinnhuber, am Kaufmannhaus in Saalfelden.	28. März 1809	60	—	50	—	Das ½ Kaufmannhaus sammt Garten zu Saalfelden zur Frühmeßstiftung Saalfelden grundbar.	detto.
13	Rupert Mayr zu Brandstatt in der Leogang.	28. April 1645	120	—	100	—	Gut Brandstatt in der Leogang, ehevor Servitisch nun gräflich Lodron. Colleg.	Vikariatskirche Leogang.
14	Johann Lintfellner am Warhäusl in Saalfelden.	17. Jän. 1792	100	—	83	20	Das hofurbare Warhäusl in Inferesbach zu Saalfelden.	detto.

Kaiserl. königl. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, am 13. Februar 1825.

Rendl, Pfleger.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird anmit bekannt gemacht:

Es seye auf Anlangen des k. k. Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Hartnagl, als Rechtsanwald des Thomas Freyherrn von Faes im Exekutionswege in die öffentliche Versteigerung des der Anna Schwablin gehörigen Bernardlehens im Mühlbach gewilliget, und zu Vornahme derselben

der 26ste July,
" 29ste August, und
" 28ste September l. J.

mit dem bestimmt worden, daß dasselbe, wenn sich bey den ersten zwey Feilbiethungen kein Käufer um den Schätzungswerth oder darüber fände, bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch mit Berücksichtigung der im §. 433 der westgalizischen Gerichtsordnung enthaltenen Bestimmung, dem Meistbiethenden überlassen werde.

Kauflustige werden hiezu eingeladen, und haben sich die auswärtigen Kauflustigen mit gerichtlichen Vermögens- und Leumuthszeugnissen zu versehen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Werfen, am 16. Juny 1825.
Hainzlmayer.

Bekanntmachung.

Johann Gdschl, Hausbesitzer in der hiesigen Vorstadt Obelaufen, hat mit Zustimmung seines Weibes sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Daher wird nach dem Ansuchen einiger der letztern

a) auf Dienstag den 19ten July l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Johann Gdschl, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens in hiesiger Gerichtskanzley eine Tagsfahrt anberaumt, wobey alle Gläubiger zu erscheinen haben, indem später keine Forderungen mehr berücksichtiget werden, und

b) am selben Tage das Gdschlische Anwesen, welches in einem zum Kollegiatstifte in Laufen burgrechtbaren Hause sammt Garten in Obelaufen, und in einer zum k. Rentamte Waging in Laufen erbrechtbaren, gegen 5 Tagwerk großen Wiese im Weitmoos zwischen Leobendorf und Dorfen besteht, mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über das erforliche Vermögen auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden.

Königl. baier'sches Landgericht Laufen,
am 10. Juny 1825.

Der k. Landrichter leg. abwesend:
Paulus, Adjunkt.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Anzeige

der Lotterie des fürstl. Lubomirskischen Pallastes in Wien, Stadt Nro. 1165, deren Ziehung auf den 17ten September 1825 festgesetzt ist.

Unter den jetzt zuerst im Zuge begriffenen Ausspielungen, gewährt diese Lotterie den Vortheil, daß man bey dem mäßigen Preise von 10 fl. W. W. auf sehr bedeutende Geldgewinnste um so mehr sich Hoffnung machen kann, da die verkäuflichen Loose sich nur auf die verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl von 84250 Stück à 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W. beschränken.

Der Pallast ist zum Haupttreffer bestimmt, und wird dafür eine Ablösungssumme von 225.000 fl. W. W. oder 90,000 fl. K. M. angebothen.

Die Nebentreffer sind von 15.000, 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100 und so abwärts bis 12 fl. W. W., im Gesammtbetrage von 68625 fl. W. W.; ferner Geldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 und so abwärts bis 1 Dukaten, zusammen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten, welche anschließend den Gratisloosen angehören, die jedoch in der Hauptziehung gleich den schwarzen Loosen mitspielen.

Henikstein et Comp.

Loose sind zu haben bey
Späth jun.

Anzeige der Lotterie der beyden Häuser am Graben bey Dl. Coths Söhne in Wien.

Bey der am 10. September d. J. zur Ziehung kommenden Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18069 fl. in 20gern abwerfen, beträgt die Ablösung die Summe von 300,000 fl. in 20gern, oder Siebenmalhundert Fünfzigtausend Gul-

den in Wiener-Währung. Die Geldgewinnste aber außerdem 420,002 fl. 2 kr. W. W., und demzufolge ist sowohl die Ablösungssumme als auch der Geldgewinnstbetrag bey weitem, und ohne allen Vergleich größer, als bey irgend einer der andern Lotterien, wie dieß der nachfolgende Eine Million Einmalhundert Siebenzigtausend zwey Gulden 5 kr. W. W. betragende Total-Gewinnst-Ausweis zur vollkommenen Evidenz darthut.

Gewinnste der ersten Ziehung am 10. Sept. l. J.

1	Treffer zu		5000 fl. W. W.	
1	" "		10000 " —	
1	" "		5000 " —	
4	" à	1000 fl.	4000 " —	
5	" "	500 "	2500 " —	
10	" "	200 "	2000 " —	
10	" "	100 "	1000 " —	
20	" "	50 "	1000 " —	
1000	" "	20 "	20000 " —	
1052	Treffer			95500 fl. W. W.

Gewinnst-Ausweis der 10,0000 rothen Freyloose.

1	Treffer	zu	1000	Stück Dukaten	11250 fl.	— kr.
1	"	"	300	detto.	3375 "	— "
1	"	"	200	detto.	2250 "	— "
5	à	100 Duk.	500	detto.	5625 "	— "
10	"	50 "	500	detto.	5625 "	— "
12	"	20 "	240	detto.	2700 "	— "
25	"	10 "	250	detto.	2812 "	30 "
45	"	5 "	225	detto.	2531 "	15 "
400	"	2 "	800	detto.	9000 "	— "
9500	"	½ Souvraind'or			158333 "	20 "
10000	Treffer					203502 fl. 5 kr. "

Gewinnst-Summe der 1ten Ziehung 299002 fl. 5 kr. "

Gewinnst-Summe der zweyten Ziehung am 26. Sept. l. J.

1 Treffer die zwey Häuser Nr. 1122 u. 1123 oder 300,000 fl. C. M. das ist 750000 fl.

1	Treffer zu		20000	"
1	" "		10000	"
1	" "		5000	"
6	" à	1000 fl.	6000	"
10	" "	500 "	5000	"
10	" "	200 "	2000	"
30	" "	100 "	3000	"
40	" "	50 "	2000	"
2400	" "	20 "	48000	"
2500	Treffer	Gewinnst-Summe der 2ten Ziehung		851000 fl. — "

Gewinnste der Prämien-Ziehung am 26. Sept. l. J.

20 Treffer zu 1000 fl. . . . . 20000 fl. — "

12572 Treffer mit einer Total Summe von . . . . . 1170002 fl. 5 kr. "

sage Einer Million Einmalhundert Siebzigtausend Zwey Gulden 5 kr. Wiener-Währung.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß der gegenwärtigen Ausspielung allein, jene des Theaters an der Wien, an die Seite gesetzt werden könne, bey welcher jedoch die Loos-Anzahl um 25900 Stück mehr betrug als bey der gegenwärtigen, und die Spiels-Einlage auf 20 fl. bemessen war, während das Loos dieser so außerordentlich reich ausgestatteten Lotterie nur 15 fl. E. Sch. oder 6 fl. in 20gern kostet bey Späth junior.

Im Hause Nro. 48 am Residenzplatze im ersten Stocke ist ein schönes Zimmer zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden. Das Nähere ist im Gewölbe zu ebener Erde zu erfragen.

In einer Entfernung von einer Stunde von der Stadt Salzburg, in einer fruchtbaren Gegend, ist eine Maverey, bestehend in 32 Tagbau Gründen B. M., auf mehrere nach einander folgende Jahre, nächstfolgenden Herbst zu verpachten. Mehrere Auskunft ertheilt der Eigenthümer, Haus-Nro. 46. in Mülln.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Juny.	July.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
			Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr
Frankenburg .	23		49	2 15	112 18	97	1 27	141 18	48	1 6	53 42	—	— —	— —
Hallein . . .	21		112	2 40	293 33	160	1 44	272 53	100	1 22	133 20	—	— —	— —
—	23		12	2 49	33 20	161	1 45	277 —	54	1 22	71 20	—	— —	— —
—	25		138	2 45	373 45	44	1 44	74 33	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	20		70	2 —	140 —	15	1 18	19 30	70	— 54	63 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	23		48	2 21	112 48	128	1 30	192 —	27	1 3	28 21	35	— 36	21 —
Obernberg . .	24		15	2 10	32 40	10	1 19	18 13	248	— 50	206 40	6	— 45	4 32
Ried		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Salzburg . . .	28		90	2 36	234 40	—	— —	— —	121	1 23	168 26	—	— —	— —
— . . .	30		249	2 37	654 25	115	1 42	196 38	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .		2	300	2 41	806 10	220	1 43	379 46	—	— —	— —	—	— —	— —

Uebersicht

über die Getreide-Preise und Feilschaften in der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

(Nach dem 20 fl. Fuße berechnet, vom Juny 1825.)

Getreid-Preise sammt Getreidschilling.		fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen	der österreich. Metzen	2	46	—
Bäckerweitzen		2	38	1
Korn		1	46	—
Gerste		1	24	2
Haber		—	43	3

Mehl-Preise ohne Taxe.

Oesterr. Maaß	Rundm. fl.	Rundm. kr.	Rundm. pf	Aufschlag. fl.	Aufschlag. kr.	Aufschlag. pf	Semelm. fl.	Semelm. kr.	Semelm. pf	Nachmehl fl.	Nachmehl kr.	Nachmehl pf
1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
½ Metz	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—

Das Mäßl gemeiner Gries	—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen	—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen	—	18	—

Brod-Taxe.

		Pf.	Loth.	Qtl.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	2
	zu 1 kr.	—	7	—
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	17	3
	zu 3 kr.	—	26	2½
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	1
	zu 1 kr.	—	14	2
	zu 3 kr.	1	11	2

Roggen-Brod.

Der weisse Roggenlaib, oder Wecken zu	6 kr. — pf.	3	16	—
	3 kr. — pf.	1	24	—
Der Lebenlaib zu 6 kr. — pf.		4	—	—
Der schwärzere		—	—	—

Heu- und Stroh-Preise.		fl.	kr.	pf
Heu das süße	der Zentner	—	45	—
Heu das sauere		—	32	—
Stroh		—	38	—

Fleisch-Preise.

Das Pfund Fleisch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. 1 pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund Kalbfleisch	6 kr.	2	pf.
„ „ Schweinfleisch	8 kr.	1	pf.
„ „ Schaaffleisch	5 kr.	—	pf.
„ „ Füsse, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2	pf.
„ „ Leber	5 kr.	—	pf.

Unschlittkerzen-Preise. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht 14¼ kr.
„ „ „ „ schwarzem Docht 13¼ kr.
„ „ Seife 13¼ kr.

Fische. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Forellen 26 kr.
„ „ Karpfen 18½ kr.
„ „ Hechten 13½ kr.
„ „ Weißfische 10 kr.

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund weiße Wachskerzen 1 fl. 36 kr.
„ „ gelbe detto. 1 fl. 30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das österreich. Klafter hartes Holz 4 fl. 44 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz 3 fl. 6 kr.
„ „ Klafter Astholz 3 fl. 15 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 14¼ kr.
Butter das Pfund 11½ kr.
Eier, Stücke 7 zu 3½ kr.
Alte Hennen das Stück 12½ kr.
Junge Hühner das Stück 14¼ kr.
Kapaunen das Stück — kr.
Tauben das Paar 15 kr.
Erbsen das österreich. Mäßl 18 kr.
Linsen das Mäßl 19 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 19 kr.
Zwetschgen (gedörrte) steyerische das Mäßl 25 kr.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 54. Salzburg den 8. July 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Kundmachung

der Veräußerung des dem Kameral-Aerarium angehörigen Forstamtsgebäudes in Tobelbad sammt den zugetheilten 32 Joch 140 $\frac{7}{10}$ Quadrat-Klafter Grundstücken.

Am 12ten July 1825, Vormittags um 10 Uhr, wird das dem Kameral-Aerarium angehörige Forstamtsgebäude in Tobelbad Nro. 1. sammt den dabey befindlichen Wirthschaftsgebäuden und zugetheilten Grundstücken als eine landschaftliche Realität zuerst, dann die sechs Abtheilungen der Tobler Jagdbarkeit hierauf im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Guberniums ausgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 4826 fl. 15 kr. K. M., das ist: Vier Tausend Acht Hundert Sechs und Zwanzig Gulden 15 kr. Konv. Münze.

Diese Realität liegt im Bezirke Premstätten, zwey Stunden von der Hauptstadt Grätz entfernt, und es gehören hierzu:

1) das Amtshaus mit einem Stockwerke, welches zu ebener Erde aus fünf heitzbaren Zimmern, einer gewölbten Koch- und einer Waschküche, nebst mehreren Behältnissen, im ersten Stocke aber aus sieben heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, dann aus einer gewölbten Küche bestehet.

In dem Erdgeschosse befinden sich zwey Keller, und unter dem Dache ein Getreidschüttboden, nebst zwey andern Dachböden und Zeugkammer.

2) Das Wirthschaftsgebäude. Dieses besteht aus einer Wohnung von zwey Zimmern nebst Küche und Speisgewölbe, dann aus fünf abgesonderten Stallungen auf 8 Stück Pferde, und 6 Stück Kühe, nebst den dazu gehörigen Futter- und Streukammern; weiters aus zwey gezimmerten Schweinställen, zwey Holzlegen, einer geräumigen Dreschtenne mit Halbbahren, dann aus einer Wagenschupfe.

Unter dem Dache befindet sich ein kleiner Getreidschütt- dann ein Heuboden.

3) An Grundstücken nach den Katastral-Vermessungs-Operaten von 1820 und 1823. 5 Joch 41 $\frac{3}{10}$ □Klafter Aecker, 3 Joch 1161 □Klafter Gärten, 23 Joch 538 □Klafter Waldung.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Realität ersteben, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die mit Zirkularverordnung der Landesstelle vom 29sten April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Realität zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprokuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf von Hundert in Konv. Münze und in halbjährigen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche die Realität in Augenschein nehmen, und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Kameralforstamt Tobel zu wenden.

Auch kann die Beschreibung des Realität, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission in Steyermark.

Grätz, am 9. May 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

758/C.

Kurrende
des k. k. illyr. Landespräsidiums.

(Konkurs-Eröffnung zur Besetzung der bey der illyrischen Staatsgüter-Verwaltung erledigten Adjunktenstelle.)

Bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Verwaltung ist durch die Pensionirung des Adjunkten von Schluetenberg, dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Für die Besetzung dieser Adjunktenstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. K. M. verbunden ist, wird nun der Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß für den erwähnten Posten die zurückgelegten juridischen Studien, bewährte und umfassende Kenntnisse im Domainenfache, so wie auch im Forstwesen, Landeskenntniß und der Besitz der deutschen und krainerischen Sprache als unerläßlich gefordert werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Beweisen über ihre Studien, erworbenen Kenntnisse, bisherige Dienstleistung und moralisches Betragen belegten Gesuche bis 15ten July d. J. bey dem illyrischen Landes-Präsidium einzureichen.

Laibach, den 30. May 1825.

Franz Freyh. v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nro. 396.

Bekanntmachung.

Der Schul- und Meßnerdienst beym Vikariate Hinterthal, Dekanates Saalfelden, ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre selbst verfaßt- und vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 1sten August bey der Schuldistrikts-Inspektion zu Leogang einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 28. Juny 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Hof- und Gerichts-Advokatens Doktor Joseph Hartnagl als Karl Grau'scher Konkursmasse-Verwalters in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten, als:

1) der an der Riedenburg auf der landesherrlichen Freye aufgerichteten Weißgärberwalche, dermal in einer neuerbauten Behausung, das Duckerhaus genannt, Nro. 26. in der Riedenburg bestehend, nebst dem unterm 8ten August 1778 zur Anlegung eines Gartens verliehenen Grundorte und der dabey befindlichen Kattundruckereygerechtsame;
2) eines Grundortes zu einer Aufhäng und Trockenstätte auf der landesherrlichen Freye der erwähnten Behausung gegenüber, dem k. k. Rentamte dahier stift- und anlaitbar;
3) der mit Kameralbewilligung vom 11. August 1777 gegen Entrichtung eines anlaitbaren Novals pr. 30 kr. R. oder 25 kr. W. W. K. M. erbauten Hütte mit Einschluß des in dem unterm 17ten und 21sten Jäner d. J. aufgenommenen Inventar einkommenden Handwerkszeugs und Farbenvorraths, im Ausrufspreise nach der gerichtlichen Schätzung im Gesammtbetrage pr. 2284 fl. 18 kr. W. W. K. M., dann auch in die Versteigerung der vorhandenen und ebenfalls zu

dieser Konkursmasse gehörigen Haus-Einrichtung gewilliget, und zur Feilbiethung der gedachten Realität der 25ste k. M. Julius, wenn aber bey dieser kein Anboth um oder über den Schätzungswerth geschieht, der 29ste August d. J., zur Versteigerung der Fahrnisse aber der 26ste k. M. Julius bestimmt worden.

Es haben daher jene, welche die Realität nebst der Kattundruckersgerechtsame und aller Zugehör käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbenannten Tagen, Vormittags um zehn Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, diejenigen aber, welche obige Fahrnisse zu kaufen wünschen, am besagten 26sten Julius d. J., um 9 Uhr Vormittags, im Hause Nr. 26 in der Riedenburg sich einzufinden, wo sodann den Meistbiethenden die an sich gebrachten Gegenstände sogleich gegen baare Bezahlung werden eingeantwortet werden.

Die bey diesem Realitätsverkaufe eintretenden Bedingnisse und die darauf haftenden Abgaben und Bürden können entweder in der dießgerichtlichen Registratur zu den gesetzlichen Stunden, oder bey dem Konkursmassaverwalter, Doktor Joseph Hartnagl, eingesehen werden.

Uebrigens wird erinnert, daß, wenn obige Realität bey den ersten zwey Feilbiethungen nicht an Mann gebracht werden könne, nach vorläufiger Einvernehmung der Hypothekargläubiger auch zur dritten Feilbiethung werde geschritten werden.

Salzburg, den 11. Juny 1825.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Joh. Zitterauer, Bauers am Boden, k. k. landesfürstlichen Pfleggerichtes Gastein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die ihm unterm 14ten Dezember 1809, Nro. $\frac{3}{7}\frac{3}{1}$, Liq. Nro. 52, ausgestellte, in der Zwischenzeit aber in Verlurst gerathene Kammeral-Schuldobligation pr. 50 fl. R. oder 41 fl. 40 kr. W. W. K. M. zu 5 Prozent gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Schuldurkunde in Handen haben, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre so gewiß bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde über weiters Anlangen des Impetranten für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 18. Junius 1825.

Bekanntmachung.

Der §. 52. der neuen Feuerlösch-Ordnung befiehlt den Bewohnern der Stadt und Vorstädte Salzburgs bey Entstehen eines Brandes zur Nachtzeit, ein Licht im ersten Stocke jedes Hauses, und nach jeder Seite desselben, an das Fenster zu stellen.

Bey so vielfältiger Vernachlässigung dieser, für die zu Hülfe Eilenden so nothwendigen Vorsicht, hat man erst unterm 28sten April v. J. im Amts- und Intelligenzblatte Nro. 35. S. 584. widerhohlt diesen Auftrag mit Androhung einer Strafe von 30 kr. K. M. für den nicht befolgenden Fall zu erinnern nothwendig befunden; allein gleichfalls ohne erwünschten Erfolg.

Der Magistrat sieht sich aus diesem Grunde veranlaßt, diesen Auftrag hiermit neuerdings sämmtlichen Bewohnern alles Ernstes einzuschärfen, und für den Uebertretungsfall die Strafe unnachsichtlich auf 1 fl. K. M. W. W. zu erhöhen.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreishauptstadt Salzburg, den 26. Juny 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Einberufungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Leopold Kapfer, angeblich außerehelich geborner, abgetretener Märzmüller zu Ursprung, beylich 72 Jahre alt, unterm 5ten May d. J. in der Papiermühle zu Lengfelden ohne bekannte Erben und Gläubiger gestorben, und daher dessen herrenlos befundene Verlassenschaft von dem k. k. Fiskalamte Salzburg für das höchste Aerar als kaduk in Anspruch genommen.

Um aber das höchste k. k. Aerar in dieser Sache gegen alle allfälligen Ansprüche sicher zu stellen, werden auf Ansuchen des löbl. k. k. Fiskalamtes dahier alle jene, welche als Erben oder als Gläubiger an diese Verlassenschaft aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom nachstehenden Datum an, so gewisser

hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und rechtsgültig auszuweisen; als widrigenfalls der Verlaß nach dem Gesetze abgehandelt und ohne weitere Rücksicht extradirt werden würde.

Kais. kbaigl. landesf. Pfleggericht Salzburg, den 16. July 1824.

v. Gutrath.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstliches Pfleggerichte Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Joseph Ainedinger, verwittweter abgetretener Besitzer des Krämerhauses Nr. 10. zu Bergheim am 12ten April d. J. mit Hinterlassung eines Kodizills gestorben.

Um mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, ist auf Ansuchen der Erben in die öffentliche Vorladung der allfälligen Verlassesglaubiger gewilligt worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 8ten August d. J., früh um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bey diesem k. k. Pfleggerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls dieser Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze verhandelt werden würde.

Salzburg, den 28. Juny 1825.

v. Gutrath.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Zell am See, wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande ob der Enns befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Barbara Zehentmayr, Besitzerin des Müllaugütls in Glem, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die Erstverschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 4ten August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Barbara Zehentmairische Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der benannten Barbara Zehentmair auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits Aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache auf 6ten August 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Zell am See, den 18. Juny 1825.

Regulati.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg, wird hiermit allen, denen daran liegt, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte auf erfolgte Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung des Joseph Fanninger, Alleinbesitzer des vormals domkapitlischen Löckerguts zu Keusching, in die Eröffnung eines Konkurses über dessen gesammtes im Herzogthume Salzburg befindliches, bewegliches und unbewegliches Vermögen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an besagten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, diese seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage am Dienstag den 2ten August d. J. früher Gerichtszeit, hieselbst schriftlich oder auch mündlich anzumelden, und in dieser Anmeldung nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des oben angesetzten Tages Niemand mehr gehört, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg

befindlichen Vermögens des Joseph Fanninger ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird an eben diesem Tage, Nachmittags eine gütliche Ausgleichung dieser Konkurssache versucht, dann über die weitern Massaangelegenheiten in deren Zerschlagung, der Gläubiger Anträge gehört und verhandelt werden, weßhalb sämmtliche Gläubiger hierbey um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden werde beytretend erachtet werden.

Tamsweg, den 27. Juny 1825.

Gruber m. p.

Gant-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Taxenbach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ableben des Joh. Pfandler, Alleinbesitzer des zur gräflich lodronischen Primogenitur grundbaren Guts Brandstatt zu Vorstand im Vikariate Rauris, der Konkurs über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen dieser Verlassenschaftssache eröffnet worden.

Daher werden alle, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, anmit erinnert, bis zum 8ten August d. J. die Anmeldung ihrer Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bey diesem Gerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der benannten Verlassenschaftsmasse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verlassenschaftsmasse vorgemerkt wäre.

Zugleich wird zum Versuche einer gütigen Ausgleichung und Berichtigung anderer Massa-Angelegenheiten auf den 11ten August d. J., Vormittags um 8 Uhr, Tagsatzung anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beystimmend erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Taxenbach, den 1. July 1825.

Susan, Pfleger.

Verkaufs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey von diesem Pfleggerichte über Antragen der Konkursgläubiger des Joseph Mayr, Salitterers zu Saalfelden, in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmassa gehörigen Gegenstände, als:

a) des zu Doktor Storch in Salzburg erbrechtsweise grundbaren Guts, Brunau genannt, bestehend in
6 Tagbau Feldern,
12 detto. Wiesen,
6 Kühgräser mit dem Ausrufspreise von 1080 fl. — kr.

b) Eines Einfangs zu 1 Riedgras, so von der, einer Nachbarschaft verliehenen vordern Leogangeer Au, und einem Theile am Windegg herdann verliehen worden, hofurb. Erbrecht 1 Item ist, mit dem Ausrufspr. pr. 30 fl. — kr.

c) dann sämtlich bey besagtem Gute befindlichen Fahrnisse im Ausrufspreise pr. 158 fl. 51 kr. R. W. gewilliget worden.

Diese Versteigerung, zu welcher Kauflustige eingeladen werden, hat statt am 15ten July d. J., von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags in der k. k. Pfleggerichtskanzley dahier.

Sollten die Realitäten an diesem Tage keinen annehmbaren Käufer finden, so wird für die 2te Versteigerung der 12te August d. J. und für die dritte Versteigerung der 1ste September d. J., von 10 — 12 Uhr Vormittags, festgesetzt. Die Bedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Saalfelden, am 22. Juny 1825.

Rendl, Pfleger.

Vorladungs-Edikt.

Ueber Ansuchen der Verwandten der seit mehr als 35 Jahren unbekannt wo abwesenden unverehligten Maria Pogensperger, bey 50 Jahren alten Wirthstochter von Stranach, Pfarre St. Michael in Lungau, wird dieselbe hiermit mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen um so gewisser bey dem unterzeichneten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte melde, oder dasselbe von ihrem Aufenthalte in Kenntniß setze oder setzen lasse, widrigens dieselbe für todt erklärt, ihr hierorts befindliches Vermögen abgehandelt, und den Erben eingeantwortet werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, am 16. Juny 1825.

Kern, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt

Von dem k. k. Pfleggerichte Ried, als Konkurs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edikt zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen des Konkursmasse-Verwalters in die öffentliche Feilbiethung des den Jakob und Eva Zweymüller'schen Eheleuten gehörigen, zu Albertsham, Pfarre Eberschwang gelegenen Anwesens, Jochamgut genannt, bewilligt worden. Dasselbe besteht aus einem hölzernen eingädigen Wohnhause, der mit einem Getreidboden versehenen Scheitterhütte, dem Kuhstalle sammt Futterboden, Stadl und Wagenschopfen durchaus mit Legschindeln bedeckt, wozu an untrennbaren Gründen $10\frac{6}{64}$ Joch 23 Klafter Aecker, $2\frac{44}{64}$ Joch 13 Klafter Wiesen, $\frac{7}{64}$ Joch 5 Klafter Huthweiden und $2\frac{32}{64}$ Joch 10 Klafter Waldung gehören, ist diesem Gerichte gerichts- und grundbar und auf 666 fl. K. M. W. W. gerichtlich geschätzet. Zur Vornahme dieser Feilbiethung ist der 26ste July als erster und der 24ste August d. J. als zweyter Termin dergestalt bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bis nach verfaßtem Klassifikations-Urtheile und ausgetragenen Vorrechten aufbewahrt, und am Tage der verkauften Realität auch die vorhandenen Fahrnisse veräußert werden würden. Kaufslustige werden daher an diesen Tagen, Vormittags um 9 Uhr, in der Taferne Nro. 26 zu Eberschwang zu erscheinen eingeladen, und können vorläufig die auf dieser Realität haftenden Lasten im hierortigen Grundbuche, so wie die Lizitationsbedingnisse in der Kanzley eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 24. Juny 1825.

Ott, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Anzeige.

An der Grenze von Steyermark, im benachbarten obern Levantthale, befinden sich zwey Mineralquellen, die die Aufmerksamkeit der P. T. Herren Aerzte vorzüglich verdienen.

Der Säuerling von Preblau.

Dieser hat außer einer ziemlich großen Menge Kohlensäure sehr wenig Salze, und fast nur allein Soda; er ist also wirklich ein von der Natur bereitetes sogenanntes Aqua mephitica, und zeichnet sich durch seine große Wirksamkeit in allen jenen Krankheiten der Harnwege aus, in welchen die Aerzte jenes künstlich bereitete Wasser anzuwenden pflegen. In Blasen-Catarrh, an welchem ältere Personen nicht selten siechen, so wie beym Sande, hat dieses Wasser schon außerordentliche Hülfe geleistet.

Einige Familien genießen das Preblauer Wasser beynahe immer als gewöhnliches Getränk. Alle Mitglieder derselben sind von dem, im Lavantthal sehr häufigen Uebel des Kropfes ganz befreyt.

Da es die Verdauungskräfte unterstützt, und die Aussonderungen befördert; da es, wie es aus seiner heilsamen Wirkung im Blasen-Catarrh, der Scrophelkrankheit und beym Kropfe erhellt, vorzüglich günstig auf das Drüsensystem wirkt, und da es überhaupt den Reproduktionsprozeß in jeder Altersperiode des Organismus begünstigt, so ist es begreiflich, daß es, seitdem man auf selbes aufmerksam geworden, so schnell einen Ruf sich erworben hat.

Bey einigen Gattungen innerlicher Geschwüre pflegt man Selterwasser mit Milch zu geben; es scheint viel zweckmäßiger das Preblauer in dieser Verbindung zu wählen, da das Selterwasser zu viel Kochsalz enthält. Allein die Wirksamkeit des Preblauer erstreckt sich nicht bloß auf diese Uebel; in den meisten Fällen, in welchen das Selterwasser sich berühmt gemacht hatte, ist es anwendbar, und hat bey Personen, welche schwache Verdauungskräfte haben, noch das vor jenem voraus, daß es diese nicht nur nicht angreift, sondern erhebt.

Man sah die sich entwickelnde Scrophelkrank-

heit bey einem mehrmonatlichen Gebrauche des Preblauer Wassers verschwinden. Es besitzt unter allen bey uns vorkommenden Säuerlingen den angenehmsten Geschmack.

Preblauer Säuerling.

In 100 Kubikzoll, d. i. in etwa 5 guten Seideln:

Kohlensaures Gas	174	Kubikzoll.
Kohlensaurer Kalk aufgelöst in kohlensaurem Gas	15,22	Gran.
Eisen	0,05	"
In Wasser aufgelöst:		
Schwefelsaures Natrum	1,38	"
Salzsaures detto.	10,9	"
Kohlensaures detto.	25,0	"
Kieselerde	1,3	"
	53,8	Gran.

Also in 1 Seidel 10,6 Gran Salze und fast gar kein Eisen, aber viel Kohlensäure.

Dr. v. West.

Zur gefälligen Abnahme hat sich bereits schon in diesen Blättern empfohlen

G. Volderauer.

Das Klinninger Stahlwasser.

Dieses ist ein Stahlwasser, so heilkräftig als die weit berühmten Wässer von Spaa und Pyrmont, und fast von der nämlichen Zusammensetzung wie diese, für uns aber deßwegen bey weitem vorzüglicher, weil es in unserer Nähe quillt, folglich auf einer weiteren Reise nicht einen so großen Theil seiner flüchtigen Bestandtheile verliert.

Das Eisen, von der Kohlensäure, deren dieses Wasser ungemein viel enthält, aufgelöst, giebt dem Wasser einen Dintengeschmack.

Es ist also zwar nicht so angenehm zu trinken, wie das Preblauer, aber ein ausgezeichnetes Heilmittel in allen jenen Krankheiten, in welchen das Spaa-Wasser seit so langer Zeit angewendet wird, bey Nervenschwäche, Bleichsucht, Erschlaffnung der Verdauungsorgane, bey mangelhafter Blutbereitung, bey übermäßiger und fehlerhafter Schleimabsonderung, und bey allen den zahlreichen, von diesen Grundübeln abhängigen Leiden, sich eben so bewähren, als die oben genannten ausländischen Wässer und alle die verschiedenen Eisenpräparaten, welche von der Chemie der Arzneywissenschaft geliefert worden, aber es wird weniger die Verdauung beschweren, als die letzteren, da das Auflösungsmittel — die Kohlensäure — der Natur beysteht, das aufgelöste Eisen zu bezwingen, und somit dessen Aufnahme in die organische Masse befördert.

Klinninger-Stahlwasser.

In 100 Wiener Kubikzoll, d. i. 99 Loth 5—6 Gran Wasser ist Kohlensäure . 184 Kubikzoll.

In Kohlensäure aufgelöst:		
Kohlensaurer Kalk mit sehr wenig Bittererde	10,0	Gran.
Kieselerde	2,0	"
Eisenoxydulum	3,5	"
In Wasser aufgelöst:		
Salzsaures Natrum	1,5	"
Kohlensaures detto.	2,5	"
Schwefelsaures Natrum eine Spur.		
	19,5	Gran.

Da 1 Seidel etwa ⅓ der obigen Wassermenge beträgt, so ist in 1 Seidel

Eisenoxydulum	0,7	Gran.
Salze etwas über	3,0	"

Dr. v. West.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

G. Volderauer.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete giebt sich die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß sie die Kunst- und Schön-Färberey ihres sel. Mannes, Friedrich Kühn, wieder selbst übernommen habe.

Mit einem diesem Geschäfte vollkommen kundigen Werksführer versehen, werde ich jedes schätzbare Zutrauen zu rechtfertigen mich bestreben und zu billigem Preise die Waaren rein und gut gefärbt zurückliefern.

Ich empfehle mich zu vielseitigen gütigen Aufträgen bestens. Magdal. Kühn,

bürgerl. Färbermeisters-Wittwe in der Getreidgasse.

Anzeige der Lotterie der beyden Häuser am Graben bey Dl. Coths Söhne in Wien.

Bey der am 10. September d. J. zur Ziehung kommenden Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18069 fl in 20gern abwerfen, beträgt die Ablösung die Summe von 300,000 fl. in 20gern, oder Siebenmalhundert Fünfzigtausend Gulden in Wiener-Währung. Die Geldgewinnste aber außerdem 420,002 fl. 2 kr. W. W., und

demzufolge ist sowohl die Ablösungssumme als auch der Geldgewinnstbetrag bey weitem, und ohne allen Vergleich größer, als bey irgend einer der andern Lotterien, wie dieß der nachfolgende Eine Million Einmalhundert Siebenzigtausend zwey Gulden 5 kr. W. W. betragende Total-Gewinnst-Ausweis zur vollkommenen Evidenz darthut.

Gewinnste der ersten Ziehung am 10. Sept. l. J.

1	Treffer zu		50000 fl. W. W.	
1	" "		10000 " —	
1	" "		5000 " —	
4	" à 1000 fl.		4000 " —	
5	" " 500 "		2500 " —	
10	" " 200 "		2000 " —	
10	" " 100 "		1000 " —	
20	" " 50 "		1000 " —	
1000	" " 20 "		20000 " —	
1052	Treffer			95500 fl. W. W.

Gewinnst-Ausweis der 10,0000 rothen Freyloose.

1	Treffer zu	1000	Stück Dukaten	11250 fl.	— kr.
1	" "	300	detto.	3375 "	— "
1	" "	200	detto.	2250 "	— "
5	à 100 Duk.	500	detto.	5625 "	— "
10	" 50 "	500	detto.	5625 "	— "
12	" 20 "	240	detto.	2700 "	— "
25	" 10 "	250	detto.	2812 "	30 "
45	" 5 "	225	detto.	2531 "	15 "
400	" 2 "	800	detto.	9000 "	— "
9500	" ½ Souvraind'or			158333 "	20 "
10000	Treffer				203502 fl. 5 kr. "

Gewinnst-Summe der 1ten Ziehung 299002 fl. 5 kr. "

Gewinnst-Summe der zweyten Ziehung am 26. Sept. l. J.

1 Treffer die zwey Häuser Nr. 1122 u. 1123 oder 300,000 fl. C. M. das ist 750000 fl.

1	Treffer zu	20000	"
1	" "	10000	"
1	" "	5000	"
6	" à 1000 fl.	6000	"
10	" " 500 "	5000	"
10	" " 200 "	2000	"
30	" " 100 "	3000	"
40	" " 50 "	2000	"
2400	" " 20 "	48000	"
2500	Treffer	Gewinnst-Summe der 2ten Ziehung	851000 fl. — "

Gewinnste der Prämien-Ziehung am 26. Sept. l. J.

20 Treffer zu 1000 fl. 20000 fl. — "

12572 Treffer mit einer Total Summe von 1170002 fl. 5 kr. "

sage Einer Million Einmalhundert Siebzigtausend Zwey Gulden 5 kr. Wiener-Währung.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß der gegenwärtigen Ausspielung allein, jene des Theaters an der Wien, an die Seite gesetzt werden könne, bey welcher jedoch die Loos-Anzahl um 25900 Stück mehr betrug als bey der gegenwärtigen, und die Spiels-Einlage auf 20 fl. bemessen war, während das Loos dieser so außerordentlich reich ausgestatteten Lotterie nur 15 fl. E. Sch. oder 6 fl. in 20gern kostet bey Späth junior.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 55. Salzburg den 11. July 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 1514.

Bekanntmachung.

Der zur Bewerbung um die Stadtpfarre Rattenberg in Tirol unterm 18ten May d. J. angesetzte Termin wird hiemit auf weitere sechs Wochen prolongiret.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 6. July 1825.

Lizitations-Kundmachung.

(Erhöhung des Straßendammes bey der neuen Salzburger Grenzbrücke über die Saale in der Rott, auf der Münchner Straße, II. Station.

Durch höchstes Hofkanzley-Detret vom 1sten Juny d. J., Zahl 17174, und hohe Regierungs-Intimation vom 18. Juny d. J., sub Nr. 13602, ist die vorgeschlagene Erhöhung des obbenannten Straßendammes um 2 Schuh 10 Zoll, Behufs der neuen Grenzbrücke über die Saale in der Rott auf der Münchnerstraße, II. Station nächst Salzburg, bewilliget worden.

Nach dem adjustirten Kostenanschlage werden hierzu erfordert:

619 Kubikklafter ungeworfenes Aufdämmungs-Materiale aus der Rottgrube, die Kubikklafter an Erzeugung, Auf- und Abladen sammt Zuführung pr. 4 fl. K. M.		
An Planirung und beyderseitiger Terassirung mit Wasen, die Kubikklafter zu 40 kr. K. M. Zusammen 4 fl. 40 kr. — Kosten obige 619 Kubikklafter . . .	2888 fl.	40 kr.
4° 1' 3'' Körpermaaß Mauerwerk außer dem Grunde, an Maurer- und Handlangerarbeit à 6 fl. 40 kr., zusammen . . .	28 fl.	3 kr.
5° Kubikklafter Steine, die Kubik-Klafter sammt Transport à 18 fl.	90 "	— "
30 Stockerauer Metzen Kalk à 18 kr.	9 "	— "
9 Fuhren Sand zu 12 Kubik-Schuh à 27 kr.	4 "	3 "
zusammen in K. M.	3019 fl.	46 kr.

Die Herstellung dieser Arbeiten und Lieferung der Materialien wird nun in Pacht gegeben, wozu am 25sten July d. J. die öffentliche Lizitationsvornahme hierüber an der Baustelle nächst der Saalbrücke in der Rott anberaumt, und zu derselben jeder Unternehmungslustige zu erscheinen eingeladen wird.

Wer aber an der Lizitation Theil nehmen will, hat vor ihrem Beginnen das 10perzentige Reugeld zu erlegen, welches jeder Lizitant nach geendigter Lizitation mit Ausnahme des Erstehers, von dem das 10perzentige Reugeld in der Eigenschaft als Kaution bis zur gänzlichen Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten in Deposito zurückbleibt, wieder erhalten wird.

Die Lizitationsvornahme wird in Gemäßheit der bestehenden Normativen in der Art Statt haben, daß anfangs jede Gattung Materials und jede Arbeit einzeln nach Maaßgabe der hier vorausgehenden Auseinandersetzung ausgerufen, und lizitationsmäßig behandelt, am Schlusse der Versteigerung aber das ganze Bauobjekt um die aus den einzeln herabgegangenen Preisen erhaltene geminderte Summe neuerdings feilgebothen wird.

Pläne, Vorausmaß und Kostenanschlag, so wie die Lizitationsbedingnisse sind bey dem k. k. Straßenbau-Kommissariate Salzburg einzusehen.

Die Aufdämmung wird mittelst Nivellirung und sogenannten Lehren versinnlicht werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.
Linz, den 26. Juny 1825.

Bau-Lizitations-Kundmachung.

Mit hohem Regierungs-Dekrete vom 30. August 1824. Nro. 19311, wurde die Verschallung der beyden Geländer bey der neuen Brücke über den Ennsfluß bey Enns bewilliget, welche nunmehr auszuführen ist.

Die Herstellung der Zimmermanns-Arbeiten in einem Betrage von 210 fl. C. M. W. W. wie auch die Beyschaffung von 750 Stück gesäumten Bodenläden 18 Schuh lang, 12 Zoll breit, $\frac{1}{4}$ Zoll dick,

dann 760 Stück Schindldachlatten 18 Schuh lang, 2 Zoll breit, und $\frac{1}{4}$ Zoll dick,

und 20000 Stück doppelter Lattennägel, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung, wozu jedermann beyzutreten eingeladen ist, am 25. July 1825 um neun Uhr Vormittags bey dem löbl. Magistrate der landesfürstlichen Stadt Enns, dem Mindestbiethenden überlassen, mit dem Bemerken, daß jeder Lizitant 10 pCt. des Ausrufspreises vor der Lizitation als Caution zu erlegen habe, und daß nach geschehener Ausbiethung sämmtlicher einzelner Gegenstände mit ihren einzelnen Preisen, dieselben zusammengenommen nach der bereits verminderten Anboths-Summe, neuerdings werden ausgebothen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion
Linz, den 24. Juny 1825.

Lizitations-Kundmachung.

Die k. k. n. ö. Wasserbaudirektion bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 28ten July d. J. bey dem Ortsgerichte von Gollersdorf am Ennsflusse im V. O. W. W., um 9 Uhr Morgens ein die Ableitung des Ennsflusses mittelst eines Durchstiches beabsichtigender Bau, im Wege der Versteigerung verpachtet werden wird.

Die Lizitanten haben sich mit einem Reugelde von 360 fl. M. M. zu versehen, ohne dessen vorläufigen Erlag Niemand das Recht eingeräumt werden wird, einen Anboth zu machnn.

Die Lizitationsbedingnisse dann der Plan und Kostenanschlag werden 14 Tage vor der Lizitation sowohl hier in Wien in der Amtskanzley während den gewöhnlichen Amtsstunden, als in der Herrschaftskanzley von Burg Enns in der Stadt Enns, Jedermann zur Einsicht bereit liegen.

Von der k. k. n. ö. Wasserbaudirektion
Wien, am 20ten Juny 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Lizitations-Kundmachung.

Der hierortigen k. k. Militär-Polizey-Wachmannschaft gebühren mit 1sten September d. J. Mäntel und kleine Montursstücke.

Die Anschaffung derselben hat nach hoher Regierungsanordnung im Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen.

Hierzu wird der 23ste July bestimmt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags diejenigen hier Amtes zu erscheinen haben, welche sich zu Herbeyschaffung des benöthigten Materials, wie auch zur Verfertigung der Montursstücke, geeignet finden.

Von jenen Waarengattungen, welche sie zu liefern Willens sind, müssen am Tage der Lizitation Muster vorgelegt werden.

Vorläufig wird bekannt gemacht, daß

an eingelassenem dunkelgrauen $\frac{4}{4}$breiten Manteltuche	102 Ehlen,
an uneingelassenem hechtgrauen $\frac{4}{4}$ breiten Tuche zu Hosen	30 Ehlen,
an eingelassenem schwarzen $\frac{4}{4}$breiten Tuche zu Kamaschen	12 Ehlen,
an Leinwand, $\frac{4}{4}$tl breit zu Hemden	180 Ehlen,
an detto. $\frac{3}{4}$tl breit zu Gattien	96 Ehlen,
an Futterleinwand, $\frac{3}{8}$tl breit .	41 Ehlen,
an messingenen Knöpfen zu den Mänteln	18 Dutz.,
an ledernen Knöpfen zu den Kamaschen	48 Dutz.,
an baumwollenen Hatelschnüren . .	60 Ehlen,
24 Paar Schuhe,	

erforderlich sind.

Die Lizitationsbedingnisse können täglich hier eingesehen werden, und die Lieferung wird mit Vorbehalt der hohen Regierungsgenehmigung demjenigen überlassen, welcher den geringsten Preis anbiethen wird.

K. k. Polizey-Ober-Commissariat
Salzburg, den 7. July 1825.

Anton Christian Schramke,
k. k. dirigirender Polizey-Ober-Commissär.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hoher Landes-Präsidial-Verfügung vom 2ten May d. J., Zahl 10286, wird zur

Herstellung einiger Baureparaturen im Virgilianischen Stiftungsgebäude am Samstag den 16. d. M., Vormittags um 9 Uhr, auf unterfertigter Amtskanzley eine Lizitation vorgenommen und die hierbey vorkommenden erforderlichen Maurer-, Hafner-, Schlosser- und Glaserarbeiten demjenigen herzustellen überlassen werden, der für jede dieser Arbeiten das mindeste Anboth legen wird.

Sämmtlich betreffende Handwerksmeister werden daher zur Erscheinung bey dieser Lizitation eingeladen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 7. July 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 24. Juny bis 8. July.)

Geboren: 6 Kinder, 4 weibl. und 2 männl. Geschlechtes.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechtes.

Gestorben: Fräulein Josepha Schwarz, Landrichterstochter von Saalfelden, 7 Jahre alt, an der Gehirn-Wassersucht. — Herr Johann Paul Holzbauer, abgetretener bürgerl. Schmidsmeister am Bürgerspitale, 81 Jahre alt, an Altersschwäche.

Pfarre Mülln.

(Vom 1. bis 7. July.)

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechtes.

Gestorben: Crescentia Miler, verwittwete Inwohnerin im ehemaligen Zieglmeister- und nunmehrigen Späth'schen Beyhause, 74 Jahre alt, an Altersschwäche.

St. Johanns-Spital.

Gestorben: Herr Martin Huber, Oberläuter in St. Peter, ledigen Standes, 47 Jahre alt, an der Wassersucht und Zehrfieber. — Hr. Michael Spitaler, Lohnkutschersknecht, ledigen Standes, 30 Jahre alt, an den Folgen schwerer Quetschungen.

Gnigl und Aign.

(Vom 1. bis 8. July.)

Gestorben: Herr Joseph Guillelmo, abgetretener bürgerlicher Seifensieder in Schallmoos vor dem Linzerthore, verehel. Standes, 76 J. alt, an der Entkräftung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gant-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Taxenbach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ableben des Joh. Pfandler, Alleinbesitzer des zur gräflich lodronischen Primogenitur grundbaren Guts Brandstatt zu Vorstand im Vikariate Rauris, der Konkurs über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen dieser Verlassenschaftssache eröffnet worden.

Daher werden alle, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, anmit erinnert, bis zum 8ten August d. J. die Anmeldung ihrer Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bey diesem Gerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der benannten Verlassenschaftsmasse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verlassenschaftsmasse vorgemerkt wäre.

Zugleich wird zum Versuche einer gütigen Ausgleichung und Berichtigung anderer Massa-Angelegenheiten auf den 11ten August d. J., Vormittags um 8 Uhr, Tagsatzung anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beystimmend erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 1. July 1825.

Susan, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Konscriptionsflüchtlinge werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten bey dem unterfertigten k. k. Pfleggerichte Thalgau persönlich zu stellen und über ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als außerdem selbe nach den dießfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Gebürtig von			Stand oder Profession.
			Ort.	H. N.	Pfarre.	
1	Joseph Fallenhauser	28	Thalgau	11	Thalgau	Bauernknecht.
2	Joseph Klausner	29	detto.	25	detto.	detto.
3	Anton Herzog	30	detto.	33	detto.	Maurer.
4	Andrä Gruber	23	Thalgauberg	44	detto.	Bauernknecht.
5	Andrä Schmidlechner	35	Enzesberg	26	detto.	Schmied.
6	Mathias Schmidlechner	28	detto.	26	detto.	Bauernknecht.
7	Georg Langwallner	25	Oberdorf	13	detto.	detto.
8	Mathias Strodl	27	detto.	18	detto.	detto.
9	Mathias Eder	31	detto.	27	detto.	detto.
10	Joseph Schnitlauer	23	detto.	33	detto.	detto.
11	Mathias Stallinger	31	detto.	27	detto.	detto.
12	Mathias Schmidhuber	39	Unterndorf	7	detto.	detto.
13	Thomas Schmidhuber	21	detto.	7	detto.	detto.
14	Georg Pachinger	35	detto.	24	detto.	Drahtzieher.
15	Thomas Enzinger	21	Eck	32	detto.	Bauernknecht.
16	Georg Höfner	34	detto.	34	detto.	detto.
17	Joseph Herbst	31	detto.	35	detto.	detto.
18	Jakob Herbst	29	detto.	35	detto.	detto.
19	Johann Höfner	28	Hof	12	Hof	detto.
20	Andrä Koch	31	detto.	16	detto.	detto.
21	Martin Enzesberger	32	detto.	17	detto.	detto.
22	Martin Enzesberger	32	detto.	17	detto.	detto.
23	Bartlmä Schwendorfer	27	Vorderessenweng	3	detto.	detto.
24	Anton Schwendorfer	26	detto.	3	detto.	detto.
25	Franz Enzinger	—	detto.	14	detto.	detto.
26	Kaspar Gürdl	30	detto.	18	detto.	detto.
27	Mathias Summerauer	32	Gitzen	9	detto.	detto.
28	Simon Summerauer	29	detto.	9	detto.	detto.
29	Johann Summerauer	27	detto.	9	detto.	detto.
30	Mathias Sepfelner	31	detto.	11	detto.	detto.
31	Mathias Karl	25	Hinterschrofenau	16	detto.	detto.
32	Johann Taglöhner	42	Hinterebenau	5	detto.	detto.
33	Jakob Schwaighofer	31	Fuschl	11	Fuschl	detto.
34	Mathias Gruber	25	detto.	15	detto.	detto.
35	Franz Nußbaumer	25	Ellmau	3	detto.	detto.
36	Georg Haberpointner	27	detto.	19	detto.	detto.
37	Johann Egger	37	Hintersee	4	Hintersee	detto.
38	Rupert Summerauer	23	Lidaun	16	Faistenau	detto.
39	Johann Klaubhofer	33	Wald	2	detto.	detto.
40	Joseph Kendler	29	detto.	4	detto.	detto.
41	Johann Klaubhofer	24	Tiefbrunnau	8	detto.	detto.
42	Johann Georg Schbrgbofer	24	detto.	43	detto.	detto.
43	Mathias Eibdubler	29	Unger	1	detto.	detto.
44	Johann Ebner	27	Vodersee	6	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, den 20. Juny 1825.

Herrmann, Pfleger.

Digitized by Google

Vorladung.

Nachstehende flüchtige Reservemänner vom Pfleggerichte Thalgau werden hiermit in Folge hohen Landesregierungsbefehls vom 20. April d. J., Nro. 8867, und Intimation des k. k. löblichen Kreisamts Salzburg vom 4ten May d. J., Nro. 4848, aufgefordert, sich in Zeit von drey Monaten um so gewisser bey unterfertigtem Pfleggerichte entweder persönlich zu stellen, oder in dieser Zeit ihren Aufenthaltsort anher bekannt zu geben, als außerdem gegen sie nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren wird.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alters.	Gebürtig von			Stand oder Profession.
			Ort.	Haus-Nro.	Pfarre.	
1	Joseph Klausner	21	Thalgau	28	Thalgau	Schmiedgesell.
2	Mathias Schmidlechner	28	Enzesberg	26	detto.	detto.
3	Georg Langwallner	25	Oberdorf	13	detto.	Bauernknecht.
4	Thomas Enzinger	21	detto.	32	detto.	detto.
5	Georg Höfner	34	detto.	34	detto.	detto.
6	Johann Höfner	28	Hof	12	Hof	detto.
7	Johann Enzesberger	31	detto.	17	detto.	detto.
8	Bartlmä Schhnderfer	27	Oberelsenweng	3	detto.	detto.
9	Franz Rußbaumer	25	Eilman	3	Fuschl	detto.
10	Rupert Summerauer	24	Livaun	16	Faistenau	detto.
11	Joseph Kendler	30	Wald	4	detto.	detto.
12	Johann Klaushofer	25	Tiefbrunnau	4	detto.	detto.
13	Johann Georg Schbrghofer	25	detto.	43	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, den 20. Juny 1825.
Herrmann, Pfleger.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird anmit bekannt gemacht:

Es seye auf Anlangen des k. k. Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Hartnagl, als Rechtsanwald des Thomas Freyherrn von Faes im Exekutionswege in die öffentliche Versteigerung des der Anna Schwablin gehörigen Bernardlehens im Mühlbach gewilliget, und zu Vornahme derselben

der 26ste July,
" 29ste August, und
" 28ste September l. J.

mit dem bestimmt worden, daß dasselbe, wenn sich bey den ersten zwey Feilbiethungen kein Käufer um den Schätzungswerth oder darüber fände, bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch mit Berücksichtigung der im §. 433 der westgallizischen Gerichtsordnung enthaltenen Bestimmung, dem Meistbiethenden überlassen werde.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und haben sich die auswärtigen Kaufslustige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumuthszeugnissen zu versehen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
" Werfen, am 16. Juny 1825.
Hainzlmayer.

Vorladung.

Nachstehende Conscriptions- und Rekrutirungs-Flüchtlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hier zu stellen und über ihre unbefugte Abwesenheit um so mehr sich zu rechtfertigen, als sonst gegen selbe nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren werden würde.

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunahme.	Jahre alt.	Geburts. Ort.	Geburts. H. Nr.	Geburts. Pfarre.	Beschäftigung.
1	Peter Ebser	26	Virzlbach	6	Weidbach	Bauernknecht.
2	Joseph Herzog	43	Saalfelden	44	Saalfelden	detto.
3	Joseph Herzog	42	detto.	44	detto.	detto.
4	Anton Treger	26	detto.	88	detto.	Bergknapp.
5	Joseph Gaßner	34	detto.	99	detto.	Fleischhacker.
6	Franz Gaßner	23	detto.	99	detto.	detto.
7	Martin Puntus	32	detto.	—	detto.	detto.
8	Joseph Peschacher	29	Ramsleiden	1	detto.	Bauernknecht.
9	Johann Schieder	42	Bisch	11	detto.	Taglöhner.
10	Joseph Eckinger	42	detto.	13	detto.	Bauernknecht.
11	Mathias Arreiter	34	Kehlbach	1	detto.	detto.
12	Thomas Salzmann	25	Dorfheim	21	detto.	detto.
13	Johann Thomas Marchner	29	Sonnberg	29	Alm	detto.
14	Andrä Eder	20	Hütten	8	Leogang	detto.
15	Joseph Pirnbacher	30	Leogang	11	detto.	Bergknapp.
16	Christian Pirnbacher	27	detto.	11	detto.	Bauernknecht.
17	Johann Pirnbacher	25	detto.	11	detto.	detto.
18	Georg Pirnbacher	23	detto.	11	detto.	detto.
19	Leonhard Pirnbacher	21	detto.	11	detto.	detto.
20	Markus Geßelegger	24	Dienten	26	Dienten	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, den 10. Juny 1825.
Rendl, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende flüchtig gegangene Reservmänner werden hiermit wiederhohlt aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich hier zu stellen und sich über ihre unbefugte Abwesenheit um so mehr zu rechfertigen, als sonst gegen selbe nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren werden würde.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Jahre alt.	Geburts. Ort.	Geburts. H. Nr.	Geburts. Pfarre.	Beschäftigung.
1	Thomas Langegger	35	Leogang	12	Leogang	Bauernknecht.
2	Philipp Fersterer	26	Thorr	8	Saalfelden	detto.
3	Mathias Hastinger	30	detto.	11	detto.	detto.
4	Joseph Herzog	32	Bisch	4	detto.	detto.
5	Joseph Schwaiger	23	Dorfheim	6	detto.	detto.
6	Georg Bauer	31	detto.	20	detto.	detto.
7	Joseph Stockhammer	32	Schmiding	4	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, den 10. Juny 1825.
Rendl, Pfleger.

Digitized by Google

Verkaufs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey von diesem Pfleggerichte über Antragen der Konkursgläubiger des Joseph Mayr, Salitierers zu Saalfelden, in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Gegenstände, als:

a) des zu Doktor Storch in Salzburg erbrechtsweise grundbaren Guts, Brunau genannt, bestehend in
6 Tagbau Feldern,
12 detto. Wiesen,
6 Kühgräser mit dem Ausrufspreise von . . . . . 1080 fl. — kr.

b) Eines Einfangs zu 1 Riedgras, so von der, einer Nachbarschaft verliehenen vordern Leogangeer Au, und einem Theile am Windegg herdann verliehen worden, hofurb. Erbrecht 1 Item ist, mit dem Ausrufepr. pr. 30 fl. — kr.

c) dann sämtlich bey besagtem Gute befindlichen Fahrnisse im Ausrufspreise pr. 158 fl. 51 kr. R. W. gewilliget worden.

Diese Versteigerung, zu welcher Kauflustige eingeladen werden, hat statt am 15ten July d. J., von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags in der k. k. Pfleggerichtskanzley dahier.

Sollten die Realitäten an diesem Tage keinen annehmbaren Käufer finden, so wird für die 2te Versteigerung der 12te August d. J. und für die dritte Versteigerung der 1ste September d. J., von 10 — 12 Uhr Vormittags, festgesetzt. Die Bedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Saalfelden, am 22. Juny 1825.
Rendl, Pfleger.

Einberufungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey Leopold Kapfer, angeblich außerehelich geborner, abgetretener Märzmüller zu Ursprung, beylich 72 Jahre alt, unterm 5ten May d. J. in der Papiermühle zu Lengfelden ohne bekannte Erben und Gläubiger gestorben, und daher dessen herrenlos befundene Verlassenschaft von dem k. k. Fiskalamte Salzburg für das höchste Aerar als kaduk in Anspruch genommen.

Um aber das höchste k. k. Aerar in dieser Sache gegen alle allfälligen Ansprüche sicher zu stellen, werden auf Ansuchen des löbl. k. k. Fiskalamtes dahier alle jene, welche als Erben oder als Gläubiger an diese Verlassenschaft aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom nachstehenden Datum an, so gewisser hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und rechtsgültig auszuweisen; als widrigenfalls der Verlaß nach dem Gesetze abgehandelt und ohne weitere Rücksicht extradirt werden würde.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht
Salzburg, den 16. July 1824.
v. Gutrath.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstliches Pfleggerichte Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Joseph Ainedinger, verwittweter abgetretener Besitzer des Krämerhauses Nr. 10. zu Bergheim am 12ten April d. J. mit Hinterlassung eines Kodizills gestorben.

Um mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, ist auf Ansuchen der Erben in die öffentliche Vorladung der allfälligen Verlassesgläubiger gewilligt worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 8ten August d. J., früh um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bey diesem k. k. Pfleggerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls dieser Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze verhandelt werden würde.

Salzburg, den 28. Juny 1825.
v. Gutrath.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gottlieb Engel, Alleinbesitzer des Bäckerey-Anwesens von Aiglsbrunn, gewilliget worden.

Dahero wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8ten August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzurei-

chen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zum Vergleichsversuche, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, und eines neuen, oder zur Bestättigung des einstweilen aufgestellten Vermögensverwalters, dann zur Verhandlung weiterer Massa Angelegenheit eine Tagsatzung auf den 11ten August d. J., Vormittags um 9 Uhr, allda festgesetzt, zu welcher die sämmtlichen Gläubiger hiermit vorgeladen werden.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 4. July 1825.

Keidel, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg, wird hiermit allen, denen daran liegt, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte auf erfolgte Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung des Joseph Fanninger, Alleinbesitzer des vormals domkapitlischen Löckerguts zu Keusching, in die Eröffnung eines Konkurses über dessen gesammtes im Herzogthume Salzburg befindliches, bewegliches und unbewegliches Vermögen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an besagten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, diese seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage am Dienstag den 2ten August d. J. früher Gerichtszeit, hieselbst schriftlich oder auch mündlich anzumelden, und in dieser Anmeldung nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des oben angesetzten Tages Niemand mehr gehört, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Joseph Fanninger ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird an eben diesem Tage, Nachmittags eine gütliche Ausgleichung dieser Konkurssache versucht, dann über die weitern Massaangelegenheiten in deren Zerschlagung, der Gläubiger Anträge gehört und verhandelt werden, weßhalb sämmtliche Gläubiger hierbey um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden werde beytretend erachtet werden.

Tamsweg, den 27. Juny 1825.

Gruber m. p.

Gant-Edikt.

Vom k. k. Pfleggerichte Hallein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht:

Es sey zu Folge der von den Peter und Helena Kirchhoferischen Gläubigern zu Protokoll gegebenen Erklärung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Salzburg befindliche Vermögen der nun verstorbenen Peter und Helena Kirchhofer, Färbers-Eheleute in der Stadt Hallein gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an obbenannte Helena Kirchhoferis. Verlassenschafts-Massa eine Forderung zu machen sich berechtiget glaubt, anmit erinnert bis 28ten July 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Peter und Helena Kirchhoferische Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht

angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der überschuldeten Verlassenschaft ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, so, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Pfand- und Eigenthumsrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens auf Freytag, als den 29ten July 1825. eine Tagsatzung unter der Präjudiz anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger den getroffenen Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen als beygetreten erachtet werden würden, wenn ein Vergleich unter den Letztern zu Stande gebracht werden sollte.

K. k. Pfleggericht Hallein, den 23. Juny 1825.

v. Liebenheim, Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachdem weder bey der ersten am 24ten v. M. noch bey der zweyten am 20. d. M. abgehaltenen Tagsatzung zum Verkauf der zur Jakob Gspandlischen Konkursmasse gehörigen Realitäten und Fahrnissen in Mauterndorf, ein Kaufslustiger erschienen ist, so wird die dritte dießfällige Feilbiethung am 21. July d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Heistemwirthshause zu Mauterndorf abgehalten werden, wobey weiters bemerkt wird, daß im Falle bey dieser dritten Feilbiethung die Realitäten nicht über oder um den Schätzungswerth verkauft werden können, solche auch unter dem Schätzungswerth hindan gegeben werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, am 23ten Juny 1825.

Kern, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Ried wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande ob der Enns befindliche unbewegliche Vermögen des Jakob und der Eva Zweymüller zu Albertsham in der Pfarre Eberschwang über ihr eingereichtes Güterabtretungsgesuch bewilliget worden.

Daher werde Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, nach Vorschrift der allgemeinen Konkurs-Ordnung hiermit aufgefordert, bis 22sten July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Doktor Wazinger als Vertreter der Jakob und Eva Zweymüller'schen Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zum Vergleichsversuche, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und eines neuen, oder zur Bestättigung des einstweilen aufgestellten Vermögens-Verwalters und zur Verhandlung und Festsetzung der von den Verschuldeten angesprochenen Rechtswohlthat in dieser Konkurs-Angelegenheit eine Tagsatzung auf den 29sten July d. J., zur 9ten Vormittagsstunde, festgesetzt, zu welcher die sämmtlichen Gläubiger anher vorgeladen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 18. Juny 1825.

Ott, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt

Von dem k. k. Pfleggerichte Ried, als Konkurs Instanz, wird durch gegenwärtiges Edikt zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen des Konkursmasse-Verwalters in die öffentliche Feilbiethung des den Jakob und Eva Zweymüller'schen Eheleuten gehörigen, zu Albertsham, Pfarre Eberschwang gelegenen Anwesens, Jochamgut genannt, bewilligt worden. Dasselbe besteht aus einem hölzernen eingädigen Wohnhause, der mit einem

Getreidboden versehenen Scheitterhütte, dem Kuhstalle sammt Futterboden, Stadl und Wagenschopfen durchaus mit Legschindeln bedeckt, wozu an untrennbaren Gründen $10\frac{5}{64}$ Joch 23 Klafter Aecker, $2\frac{34}{64}$ Joch 13 Klafter Wiesen, $\frac{7}{64}$ Joch 5 Klafter Huthweiden und $2\frac{32}{64}$ Joch 10 Klafter Waldung gehören, ist diesem Gerichte gerichts- und grundbar und auf 666 fl. K. M. W. W. gerichtlich geschätzet. Zur Vornahme dieser Feilbiethung ist der 26ste July als erster und der 24ste August d. J. als zweyter Termin dergestalt bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bis nach verfaßtem Klassifikations-Urtheile und ausgetragenen Vorrechten aufbewahrt, und am Tage der verkauften Realität auch die vorhandenen Fahrnisse veräußert werden würden. Kaufslustige werden daher an diesen Tagen, Vormittags um 9 Uhr, in der Taferne Nro. 26 zu Eberschwang zu erscheinen eingeladen, und können vorläufig die auf dieser Realität haftenden Lasten im hierortigen Grundbuche, so wie die Lizitationsbedingnisse in der Kanzley eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried,
am 24. Juny 1825.
Ott, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt der Mühle zu Rameding.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Ried im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Daß auf Anlangen des Franz Wagner, bürgerlichen Zimmermeisters zu Salzburg, in die öffentliche Feilbiethung der, den Lorenz und Magdalena Wimmerischen Eheleuten gehörigen Mühle zu Rameding, Nro. 5. der Pfarre Kirchham, gewilliget worden.

Das Gebäude ist von Holz, jedoch in sehr gutem Bauzustande, das Werk besteht aus drey Mühlgängen, einer Säge und Oehlstampfe, zusammen im gerichtlichen Schätzungs-Werthe von . . . . . 1380 fl.
und die dreymathigen dazu gehörigen Wiesen von 4 Joch 665 □ Klafter . 200 „
Ganzer Schätzungswerth . 1600 fl.

Zum Verkaufe wird über den bereits fruchtlos verstrichenen ersten und zweyten Termin der 25ste July als dritter Termin, und zwar um 9 Uhr früh, in der Mühle zu Rameding bestimmt.

Wenn diese Realität bey dieser dritten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth veräußert würde, so wird selbe auch darunter verkauft werden.

Kaufslustige werden deßwegen eingeladen, am oben bestimmten Tage, Stunde und Ort zu erscheinen und sie können die Kaufsbedingnisse bey hiesigem Amte täglich einsehen.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried,
den 26. Juny 1825.
Ott, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Anzeige.

An der Grenze von Steyermark, im benachbarten obern Levantthale, befinden sich zwey Mineralquellen, die die Aufmerksamkeit der P. T. Herren Aerzte vorzüglich verdienen.

Der Säuerling von Preblau.

Dieser hat außer einer ziemlich großen Menge Kohlensäure sehr wenig Salze, und fast nur allein Soda; er ist also wirklich ein von der Natur bereitetes sogenanntes Aqua mephitica, und zeichnet sich durch seine große Wirksamkeit in allen jenen Krankheiten der Harnwege aus, in welchen die Aerzte jenes künstlich bereitete Wasser anzuwenden pflegen. In Blasen-Catarrh, an welchem ältere Personen nicht selten siechen, so wie beym Sande, hat dieses Wasser schon außerordentliche Hülfe geleistet.

Einige Familien genießen das Preblauer Wasser beynahe immer als gewöhnliches Getränk. Alle Mitglieder derselben sind von dem, im Lavantthal sehr häufigen Uebel des Kropfes ganz befreyt.

Da es die Verdauungskräfte unterstützt, und die Aussonderungen befördert; da es, wie es aus seiner heilsamen Wirkung im Blasen-Catarrh, der Scrophelkrankheit und beym Kropfe erhellt, vorzüglich günstig auf das Drüsensystem wirkt, und da es überhaupt den Reproduktionsprozeß in jeder Altersperiode des Organismus begünstigt, so ist es begreiflich, daß es, seitdem man auf selbes aufmerksam geworden, so schnell einen Ruf sich erworben hat.

Bey einigen Gattungen innerlicher Geschwüre pflegt man Selterwasser mit Milch zu geben; es scheint viel zweckmäßiger das Preblauer in dieser Verbindung zu wählen, da das Selterwasser zu viel Kochsalz enthält. Allein die Wirksamkeit des Preblauer erstreckt sich nicht bloß auf diese Uebel; in den meisten Fällen, in welchen das Selterwasser sich berühmt gemacht hatte, ist es anwendbar, und hat bey Personen, welche

schwache Verdauungskräfte haben, noch das vor jenem voraus, daß es diese nicht nur nicht angreift, sondern erhebt.

Man sah die sich entwickelnde Scrophelkrankheit bey einem mehrmonatlichen Gebrauche des Preblauer Wassers verschwinden. Es besitzt unter allen bey uns vorkommenden Säuerlingen den angenehmsten Geschmack.

Preblauer Säuerling.

In 100 Kubikzoll, d. i. in etwa 5 guten Seiteln:

Kohlensaures Gas	174 Kubikzoll.
Kohlensaurer Kalk aufgelöst in kohlensaurem Gas	15,22 Gran.
Eisen	0,05 "
In Wasser aufgelöst:	
Schwefelsaures Natrum	1,38 "
Salzsaures detto.	10, 9 "
Kohlensaures detto.	25, 0 "
Kieselerde	1, 3 "
	53, 8 Gran.

Also in 1 Seitel 10,6 Gran Salze und fast gar kein Eisen, aber viel Kohlensäure.

Dr. v. West.

Zur gefälligen Abnahme hat sich bereits schon in diesen Blättern empfohlen

G. Volderauer.

Das Klinninger Stahlwasser.

Dieses ist ein Stahlwasser, so heilskräftig als die weit berühmten Wässer von Spaa und Pyrmont, und fast von der nämlichen Zusammensetzung wie diese, für uns aber deßwegen bey weitem vorzüglicher, weil es in unserer Nähe quillt, folglich auf einer weiteren Reise nicht einen so großen Theil seiner flüchtigen Bestandtheile verliert.

Das Eisen, von der Kohlensäure, deren dieses Wasser ungemein viel enthält, aufgelöst, giebt dem Wasser einen Dintengeschmack.

Es ist also zwar nicht so angenehm zu trinken, wie das Preblauer, aber ein ausgezeichnetes Heilmittel in allen jenen Krankheiten, in welchen das Spaa-Wasser seit so langer Zeit angewendet wird, bey Nervenschwäche, Bleichsucht, Erschlaffnung der Verdauungsorgane, bey mangelhafter Blutbereitung, bey übermäßiger und fehlerhafter Schleimabsonderung, und bey allen den zahlreichen, von diesen Grundübeln abhängigen Leiden, sich eben so bewähren, als die oben genannten ausländischen Wässer und alle die verschiedenen Eisenpräparaten, welche von der Chemie der Arzneywissenschaft geliefert worden, aber es wird weniger die Verdauung beschweren, als die letzteren, da das Auflösungsmittel — die Kohlensäure — der Natur beysteht, das aufgelöste Eisen zu bezwingen, und somit dessen Aufnahme in die organische Masse befördert.

Klinninger Stahlwasser.

In 100 Wiener Kubikzoll, d. i. 99 Loth 5—6 Gran Wasser ist Kohlensäure . 184 Kubikzoll.

In Kohlensäure aufgelöst:

Kohlensaurer Kalk mit sehr wenig Bittererde	10,0 Gran.
Kieselerde	2,0 "
Eisenoxydulum	3,5 "
In Wasser aufgelöst:	
Salzsaures Natrum	1,5 "
Kohlensaures detto.	2,5 "
Schwefelsaures Natrum eine Spur.	
	19,5 Gran.

Da 1 Seitel etwa ¼ der obigen Wassermenge beträgt, so ist in 1 Seitel

Eisenoxydulum	0,7 Gran.
Salze etwas über	3,0 "

Dr. v. West.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

G. Volderauer.

Es ist täglich im Berchtesgadnerhof Nro. 121, der ganze Boden über zwey Stiegen, bestehend in 7 Zimmern, Speise, Keller, Holzgewölb und gemeinschaftlicher Waschküche, mit oder ohne Stallung für 2 Pferde, wie auch ein Garten mit Einsatz, zu vermiethen, und das Nähere bey dem Eigenthümer zu erfragen.

Im Hause Nro. 231 auf dem Universitätsplatze ist täglich ein heitzbares Gewölb, und im zweyten Stocke ein Zimmer zu vermiethen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Vermischte Aufsätze.

Allerley.

Ein Dresdner Blatt meldet folgende Verordnung. Wegen des dermaligen Strohbedarfs für unsere Armee, und um dem übertriebenen Luxus, welchen das schöne Geschlecht fortwährend mit den Strohhüten treibt, Einhalt zu thun, ist das Maaß derselben von Polizeywegen auf höchstens 16 Zoll Dresdner Elle im Durchmesser festgesetzt worden. Contravenientinnen haben zu gewärtigen, daß dergleichen ungebührliche Strohdächer auf der Stelle konfiszirt und an das hiesige Proviant-Magazin abgeliefert werden. Als Veran-

lassung giebt man an, daß, bey dem letzten Einrücken einer Reiterwache in unsere Stadt ein hungriges Cürassierpferd einer auf der Brücke stehenden Zuschauerin den Strohhut im Vorbeygehen vom Kopfe gerissen, und aus dem Stegreif aufgefressen habe.

Im Jahre 1823 hat Europa verbraucht: 1,264.000 Zentner Kaffee; also 88.000 Zentner mehr als im Jahre 1822.

In einem griechischen Trauerspiele verspäteten sich die Soldaten, welche Statisten machen sollten. Der Inspicient rief mit lauter Stimme: „Soldaten, Griechen, heraus! Die Statisten eilen, hören den Ruf, und kriechen heraus. Allgemeines Gelächter.

(Paris.) Wenn jetzt eine elegante Dame mit ihrem ganzen Schmucke geputzt erscheint, so vereinigt sie eine Menagerie. An ihrem Halse und an ihren Armen sieht man Schlangen; in den Ohren Täubchen; an den Fingern eine Maus; an ihrer Uhr einen Hund; an ihrem Gürtel und auf dem Kopfe einen Paradiesvogel.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Juny.	Juli.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
			Meß.	fl. kr.	fl. kr.	Meß.	fl. kr.	fl. kr.	Meß.	fl. kr.	fl. kr.	Meß.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	30		37	2 12	82 27	86	1 27	146 18	19	1 6	20 54	—	— —	— —
Hallein . . .	28		174	2 40	458 45	95	1 47	165 53	—	— —	— —	103	— 48	80 6
—	30		62	2 38	157 5	119	1 43	191 50	88	1 22	117 20	—	— —	— —
—		2	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	29		60	2 —	120 —	25	1 18	32 30	60	— 54	54 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	30		10	2 18	23 —	154	1 27	223 18	—	— —	— —	23	— 33	12 30
Obernberg . .		1	30	2 8	64 20	16	1 17	20 37	50	— 50	41 40	14	— 45	10 34
Ried	28		403	2 5	839 35	65	1 15	81 15	105	— 53	92 45	22	— 37	13 34
Salzburg . .		5	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .		7	284	2 39	753 6	66	1 42	112 46	163	1 20	219 26	—	— —	— —
— . . .		9	175	2 34	451 42	219	1 42	374 54	—	— —	— —	214	— 42	152 4

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 56. Salzburg den 15. July 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 6434.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung de dato 26sten November v. J. dem Franz Sigmund Edlen von Emperger, Fabriks-Inhaber in Wien, untere Breunerstraße Nro. 1125, ein fünfjähriges Privilegium verliehen auf die Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe:

1) daß durch eine neue Vorrichtung die Flüssigkeit der Maische nicht, wie bey den gewöhnlichen Dampfbranntweinapparaten vermehrt, sondern durch das Abgehen der geistigen Theile vermindert, das Behältniß der Maische vom Feuer nicht bestrichen, und folglich das Anbrennen der Maische vermieden werde;
2) daß man den Wärmestoff zu mehreren beliebigen Zwecken auf die beste Art benützen könne;
3) daß sich die Temperatur durch einen angebrachten Regulator auf willkürliche Grade setzen, und dadurch das Ueberfließen der Maische verhindern lasse;
4) daß man eine große Quantität destillirten, bey der Branntwein- und Essig-Erzeugung sehr vortheilhaft zu verwendenden Wassers gewinne;
5) daß bey Erzeugung eines Branntweines von hohem Grade die willkürlich bestimmbare Temperatur große Vortheile gewähre, endlich
6) daß mit dem Apparate der reinste Branntwein oder Weingeist in beliebigen Graden erzeugt, und sohin mittelst der Abfälle und des mit Wärmestoff hinreichend versehenen destillirten Wassers in Verbindung mit schleimigen Stoffen durch ein neues, einfaches und vortheilhaftes Verfahren ein sehr guter, haltbarer und wohlfeiler Essig in sehr kurzer Zeit bereitet werden könne.

Welche allerhöchste Privilegiumsverleihung zu Folge hoher Regierungs-Intimation vom 15ten May, Zahl 11331, nachdem der Ausübung desselben in Sanitätsrücksichten nichts entgegen steht, nunmehr zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 8. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 6436.

Kundmachung.

Dem Israeliten Samuel Brachmann aus Galizien und Laborant bey dem Privilegiums-Inhaber Vinzenz Jakob Selka ward durch allerhöchste Entschließung de dato 23sten September v. J. ein fünfjähriges Privilegium auf die Verbesserung verliehen, mittelst eigener Apparate, sowohl das Tafelöhl aus Rübsaamen auf eine einfache Art mit großer Kostenersparung und in kurzer Zeit, als auch alle Gattungen des Brennöhls binnen drey Tagen zu reinigen, und somit ein besseres, reineres und wohlfeileres Produkt zu liefern.

Da vermöge hoher Regierungs-Intimation vom 21sten May, Z. 11732, gegen die Ausübung die-

ses Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwaltet, wird selbes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 8. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 6437.

Kundmachung.

Vermöge hohen Hofkanzley-Dekrets vom 5ten May, Z. 14162, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung de dato 10ten April d. J. dem Ernst Franz Steiner in Wien, am Strotzischen Grunde Nro. 44. wohnhaft, rücksichtlich des ihm unterm 12ten Jäner 1823 verliehenen 2jährigen Privilegiums auf die Erfindung einer neuen Gattung Tusch und Dinte, die nachgesuchte Verlängerung auf die weitere Dauer von drey Jahren in Gemäßheit des §. 16. des allerhöchsten Patentes vom 8ten Dezember 1820 allergnädigst zu bewilligen geruht.

Was man über hohe Regierungs-Intimation vom 24sten May, Z. 11735, allgemein verlautbart.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 8. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 6438.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung de dato 8ten Jäner l. J. wurde dem Maschinenbaumeister Mathias Reniſcher in Wien, auf der Wieden Nro. 1., ein zweyjähriges Privilegium verliehen auf die Erfindung einer neuen Dampfmaschine, deren besondere Konstruktion im Wesentlichen darin bestehe:

1) daß die Kolbenstange des Dampfzylinderkolbens unmittelbar, ohne gebrochen zu seyn, die Kurbelstange bilde;
2) daß die Kolbenstange keiner Führung bedürfe, und nie den geringsten Seitendruck leide;
3) daß die Steuerung der Maschine einfacher und sicherer sey, als bey allen bisher bestehenden Dampfmaschinen, und auch durch Expansion wirkend eingerichtet werden könne;
4) daß der schädliche Raum so viel als möglich beschränkt sey;
5) daß die Maschine einen sehr kleinen Raum einnehme, und kaum die Hälfte des Gewichts anderer Dampfmaschinen von gleicher Stärke erreiche, daher mit außerordentlichem Vortheile zu Dampfschiffen verwendet werden könne.

Welche allerhöchste Privilegiumsverleihung über hohe Regierungs-Intimation vom 24sten May, Z. 11737, allgemein, und für die k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte so wie für den Stadtmagistrat Salzburg mit der Weisung bekannt gegeben wird, sobald diese Dampfmaschine in ihrem Bezirke errichtet werden wird, hiervon sogleich die Anzeige anher zu erstatten.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 8. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 6497.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Hofkanzley-Dekretes vom 14sten May, Z. 15175, anher intimirt durch hohen Regierungs-Erlaß vom 31sten May, Z. 12350, hat Johann Georg Schuster, Werkmeister und Kabinetts-Aufseher im k. k. politechnischen Institute, seine am 25sten November und 2ten Dezember 1821, dann am 18ten August 1822 auf die Erfindung eines Gewehrfeuerzeuges, auf eine Verbesserung der Metallschreibfeder und auf eine Verbesserung der Feuergewehrfabrikation erhaltenen 3 Privilegien freywillig zurückgelegt.

Was man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 8. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 6500.

Kundmachung.

Zufolge hohen Hofkanzleydekretes vom 15ten May, Z. 15276, haben die Blechwaaren-Fabrikanten in Wien, Johann Baer und Joseph Moser auf ihr mit allerhöchster Entschließung de dato 19ten August 1823 für die Erfindung einer katoptischen Beleuchtung erhaltenes fünfjähriges Privilegium freywillig Verzicht geleistet.

Was über hohe Regierungs-Intimation vom 31sten May, Z. 12323, mit Bezug auf das Amts-

blatt von 1823, Stück 97, vom 5ten Dezember, allgemein verlautbart wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 8. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 875.

St. G. V.

Kundmachung

des versteigerungsweisen Verkaufs der im brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Altbrünn.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungskommission wird hiermit zur weiteren öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zunächst der k. Hauptstadt Brünn gelegene Religionsfondsherrschaft Altbrünn am 2ten August 1825, um die gewöhnliche 9te Vormittagsstunde, in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung neuerdings werde ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst dem Markte Altbrünn und der Kolonie Wienergasse, noch 9 unterthänige Rustikalgemeinden, als: Hussowitz, Malomierzitz, Gundrum, Rosternitz, Orzeschin, Leskau, Morbes, Rutkau und Stanowist, dann die Antheile von Zbraslau und Schebetein, mit einer Bevölkerung von 7280 Seelen gehören, beträgt: 119,850 fl. 15 kr., sage: Einhundert Neunzehntausend Achthundert Fünfzig Gulden, Fünfzehn Kreuzer Konventionsmünze.

Die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen sind durch das eingeführte Robotabolitionssystem bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, die sich so, wie die emphiteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke auf nachstehende Zinse gründen: a) an Urbarialgaben 1441 fl. 6 kr., b) an Robotreluition 4951 fl. 50 kr., c) an Zins von neu erbauten Häusern 456 fl. 3½ kr., d) an Erbgrundzins 3307 fl. 51⅛ kr., e) an Naturalkörnerschüttung 114 Metzen 24 m. Waitzen, und 169 Metzen 16 m. Haser. — An Zinsen von emphiteutisch veräußerten Realitäten: f) von Mahlmühlen 1656 fl. 40 kr., g) von Papiermühlen 24 fl. 13 kr., h) von Wirthshäusern 476 fl. 15 kr., i) von Branntweinhäusern 2463 fl., k) von Pottaschehütten 308 fl., l) von Kupferhammer 125 fl., m) von Schmieden 40 fl. 30 kr., n) von Tuchwalken 26 fl., o) von Weißgärberwalken 25 fl., p) von Oehlpressen 3 fl., q) von Fischgehältern 4 fl., r) von Flußfischereyen 2 fl. und s) von obrigkeitlichen Häusern 296 fl. 15 kr.

Von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen fließen dermal folgende jährliche Zinsungen in die Renten ein, als: a) vom obrigkeitlichen Bräuhause 6500 fl. K. M., b) von Tuchwalken 61 fl. 33¼ kr. W. W., c) von Flußfischerey 6 fl. 26 kr. K. M., d) von Jagdbarkeiten 127 fl. 30 kr. K. M., e) von herrschaftlichen Wohnungen und Gebäuden 16 fl. W. W., dann 60 fl. K. M., f) von Huttungen 13 fl. 52 kr. K. M., g) von Wiesen 76 fl. 51 kr. K. M., h) von Hopfengarten 47 fl. K. M., i) von Teichen 39 fl. 36 kr. K. M., k) an Wein- und Bierschankzins 45 fl. W. W. und 114 fl. K. M., l) nebstdem hat die Marktgemeinde Altbrünn von jedem ob dem dasigen Rathhause ausgeschänkten Eimer Wein 15 kr. W. W., m) die Herrschaft Königsfeld von jedem im Hussowitzer Gemeind-Wirthshause ausgeschänkten Eimer Wein 30 kr. W. W., n) das Gut Habrowann von jedem im Gundrumer und Rosternitzer Gemeindwirthshause ausgeschänkten Eimer Wein 40 kr. W. W. in die Altbrünner obrigkeitlichen Renten zu entrichten. Ferner gehet ein: o) an Koscherweinschankzins jährlich 45 fl. K. M., p) von Fleischbänken 36 fl. K. M., q) an Tanzimpost 4 fl. 30 kr. W. W., r) an Konzessionen 6 fl. K. M., s) von der Töpferleinstätte in Stanowist 15 fl. W. W., t) von Schürfung des Eisenerzes bey Rutkau für jeden 10ten Metzen des Erzquantums an Reluition 30 kr. W. W., u) an Wassergrabenzins im Schreibwalder Badhause jährlich 3 fl. 20 kr. W. W., v) an Robotreluitionszins von Professionisten und Inwohnern 81 fl. 11 kr. K. M., w) an Zehentkörnerschüttung von der Gemeinde Morbes jährlich 20 Metzen Waitzen, dann 30 Metzen Korn, und 50 Metzen Haser, wogegen x) die Gemeinden Gundrum und Rosternitz ihre robotabolitionsmäßigen Schüttungskörner, und zwar: erstere pr. 126 Metzen Waitzen und 126 Metzen Gerste, dann letztere pr. 141 Metzen Waitzen und 141 Metzen Gerste nach den im Monate September jeden Jahrs auf den Brünner Wochenmärkten bestehenden Mittel-Durchschnittspreisen im Gelde reluiren. Endlich hat y) die Gemeinde Malomierzitz von dem Felde Materzi die 30ste Garbe an Zehent abzugeben, und z) die Steuerkassa an Besoldungsbeytrag für den Steuereinnehmer 103 fl. K. M. an die obrigkeitlichen Renten dermal zu leisten.

In dem Markte Altbrünn befindet sich das obrigkeitliche Amtsgebäude für die Beamten, minderen Diener und Kanzleyen, nebst Holzlagen und Stallungen, dann einer geräumigen Material- und Wagenschopfe, ferner das obrigkeitliche Bräuhaus sammt Binderey und Hopfengarten in area pl. 1 Joch 533 □Klaftern, welch ersteres, nämlich das Bräuhaus, gegen den sub a) bemerkten Zins von jährlichen 6500 fl., die Binderswohnung gegen obige sub c) aufgeführte 60 fl. und der Hopfengarten gegen sub n) ausgewiesene 47 fl. K. M. bis Ende Oktober 1829 in Pacht verlassen ist.

Zunächst des Amts- und Bräuhauses ist auch eine in eigener Regie stehende Ziegelbrennerey sammt Oefen und Schopfen vorhanden, bey welcher die Ziegelstätte 1 Joch 92 □Klafter beträgt, und ein besonderer Theil derselben in area pl. 1065 □Kl. mit jungen Obstbäumen ausgesetzt ist.

Außerdem sind daselbst 1 Joch 26⅞ □Klafter Gärten, welche die Beamten in partem solarii genießen, dann die für das Forstpersonale erforderlichen Jägerhäuser zu Orzeschin, im Schreibwalde, und in Zbraslau vorhanden, endlich befindet sich noch eine Heuschopfe bey der sogenannten Königsmühle, wo auch eine obrigkeitliche Wiese in area pl. 7 Joch 1066⅔ □Klafter zur Erzeugung des nöthigen Heufutters für die herrschaftlichen Pferde in eigener Benützung stehet. 4 Joch 266 □Klafter Wieslandes daselbst hingegen zur bessern Korrektion dermal gerissen, und bis Ende Oktober 1825 gegen einen Zins von jährlichen 76 fl. 51 kr. K. M. verpachtet sind.

Weiters sind noch auf dieser Herrschaft in abgesonderten, bey den Dorfschaften Hussowitz, Leskau, Orzeschin, Schebetein, Rutkau und Zbraslau zerstreut liegenden Rottäckern, Waldwiesen, Gärten, Huthweiden und Oedungen 44 Joch 807 □Klafter vorhanden, welche zum Theil den Revierförstern zum Unterhalt ihrer Dienstkühe zugewiesen, zum Theil mit Waldpflanzen ausgesetzt, und zum Theil gegen Zins zeitlich verpachtet sind, zum Theil aber wegen ihrer schlechten, steinigten, und den Wasserausrissen unterworfenen Lage öde liegen.

Endlich befinden sich bey Schebetein und Rutkau drey theils trocken gelegte, theils als Wasserreservoirs dienende Dorfteuchel in area pl. 4 Joch 380 □Klaftern, welche gegen schon vorwärts aufgeführten Zins von jährlichen 39 fl. 36 kr. K. M. bis Ende Oktober 1827 in Pacht stehen; und die in 3 Revier, dann in ordentliche Schläge eingetheilten obrigkeitlichen Waldungen fassen einen Flächeninhalt von 1561 Joch 966⅔ □Klafter, welche theils aus Laub- theils aus Nadelholz bestehen und geometrisch aufgenommen sind.

Uebrigens bestehet der obrigkeitliche Viehstand bey der Herrschaft Altbrünn lediglich in 2 Stück Zugpferden, welche dem Käufer pro fundo instructo unentgeldlich überlassen werden.

An Dominikalrechten hat die Obrigkeit: a) den Zehent bey der Gemeinde Morbes von allen erfechsneten Getreidgattungen mit der dreyßigsten Garbe, bey der Gemeinde Malomierzitz hingegen bloß von dem Felde Materzl mit eben diesem Theile zu beziehen, und wie schon vorwärts bemerkt wurde, schüttet die Gemeinde Morbes gemäß getroffener Uebereinkunft anstatt des Zehents im Geströdhe, jährlich 20 Metzen Waitzen, 30 Metzen Korn und 50 Metzen Hafer in reinen Körnern, b) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher, mit Ausnahme jener bey der Marktgemeinde Altbrünn, gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, und c) den Bezug des 5 und 10perzentigen Laudemiums von mehreren emphiteutisch veräußerten Mahlmühlen, Wirthshäusern, Tuch- und Kupferhammerwalken, Brandweinhäusern, Schmidte, Wagnerey, dann einigen andern Gebäuden und Ansiedlungen, mit der Bemerkung, daß von der an das k. k. Militär-Aerarium verkauften altbrünner Mahlmühle das Laudemium gegenwärtig vermög bestehenden Vertrags mit jährlichen 104 fl. 19¾ kr. und von der Schreibwalder ehemaligen Tuchwalke und dermaligen Badhause mit jährlichen 5 fl. 37¾ kr. an die obrigkeitlichen Renten reluirt werde. Endlich übet die Obrigkeit Altbrünn d) das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarreyen, Lokalien und Schulen zu Gundrum, Morbes, Zbraslau und Schebetein aus, welches sammt allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer zu übergeben hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Die übrigen wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind folgende:

1) Wird zur Lizitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft Altbrünn ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11985 fl. Konventionsmünze gleich vor der Lizitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (worunter jedoch die Bankaktien nicht verstanden werden) nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiskalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen, in welcher Hinsicht sich die Kauflustigen zur Gewinnung der Zeit vor dem Akte der Versteigerung selbst an die k. k. Kammerprokuratur wenden mögen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

4) Der Ersteher der Herrschaft Altbrünn hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den dazu gehörigen Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, den 27. May 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

Nro. 1514.

Bekanntmachung.

Der zur Bewerbung um die Stadtpfarre Rattenberg in Tirol unterm 18ten May d. J. ausgesetzte Termin wird hiemit auf weitere sechs Wochen prolongiret.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 6. July 1825.

Lizitations-Kundmachung.

(Erhöhung des Straßendammes bey der neuen Salzburger Grenzbrücke über die Saale in der Rott, auf der Münchner Straße, II. Station.

Durch höchstes Hofkanzley-Detret vom 1sten Juny d. J., Zahl 17174, und hohe Regierungs-Intimation vom $\frac{18}{28}$. Juny d. J., sub Nr. 13602, ist die vorgeschlagene Erhöhung des obbenannten Straßendammes um 2 Schuh 10 Zoll, Behufs der neuen Grenzbrücke über die Saale in der Rott auf der Münchnerstraße, II. Station nächst Salzburg, bewilliget worden.

Nach dem adjustirten Kostenanschlage werden hierzu erfordert:

619 Kubikklafter ungeworfenes Aufdämmungs-Materiale aus der Rottgrube, die Kubikklafter an Erzeugung, Auf- und Abladen sammt Zuführung pr. 4 fl. K. M. An Planirung und beyderseitiger Terassirung mit Wasen, die Kubikklafter zu 40 kr. K. M. Zusammen 4 fl. 40 kr. — Kosten obige 619 Kubikklafter . . .	2888 fl. 40 kr.
4° 1' 3'' Körpermaaß Mauerwerk außer dem Grunde, an Maurer- und Handlangerarbeit à 6 fl. 40 kr., zusammen . . .	28 fl. 3 kr.
5° Kubikklafter Steine, die Kubik-Klafter sammt Transport à 18 fl.	90 " — "
30 Stockerauer Metzen Kalk à 18 kr.	9 " — "
9 Fuhren Sand zu 12 Kubik-Schuh à 27 kr.	4 " 3 "
zusammen in K. M.	3019 fl. 46 kr.

Die Herstellung dieser Arbeiten und Lieferung der Materialien wird nun in Pacht gegeben, wozu am 25sten July d. J. die öffentliche Lizitationsvornahme hierüber an der Baustelle nächst der Saalbrücke in der Rott anberaumt, und zu derselben jeder Unternehmungslustige zu erscheinen eingeladen wird.

Wer aber an der Lizitation Theil nehmen will, hat vor ihrem Beginnen das 10perzentige Reugeld zu erlegen, welches jeder Lizitant nach geendigter Lizitation mit Ausnahme des Erstehers, von dem das 10perzentige Reugeld in der Eigenschaft als Kaution bis zur gänzlichen Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten in Deposito zurückbleibt, wieder erhalten wird.

Die Lizitationsvornahme wird in Gemäßheit der bestehenden Normativen in der Art Statt haben, daß anfangs jede Gattung Materials und jede Arbeit einzeln nach Maaßgabe der hier vorausgehenden Auseinandersetzung ausgerufen,

und lizitationsmäßig behandelt, am Schlusse der Versteigerung aber das ganze Bauobjekt um die aus den einzeln herabgegangenen Preisen erhaltene geminderte Summe neuerdings feilgebothen wird.

Pläne, Vorausmaß und Kostenanschlag, so wie die Lizitationsbedingnisse sind bey dem k. k. Straßenbau-Kommissariate Salzburg einzusehen.

Die Aufdämmung wird mittelst Nivellirung und sogenannten Lehren verständlicht werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.
Linz, den 26. Juny 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Hof- und Gerichts-Advokatens Doktor Joseph Hartnagl als Karl Grau'scher Konkursmasse-Verwalters in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten, als:

1) der an der Riedenburg auf der landesherrlichen Freye aufgerichteten Weißgärberwalche, dermal in einer neuerbauten Behausung, das Duckerhaus genannt, Nro. 26. in der Riedenburg bestehend, nebst dem unterm 8ten August 1778 zur Anlegung eines Gartens verliehenen Grundorte und der dabey befindlichen Kattundruckersgerechtsame;
2) eines Grundortes zu einer Aufhäng und Trockenstätte auf der landesherrlichen Freye der erwähnten Behausung gegenüber, dem k. k. Rentamte dahier stift- und anlaitbar;
3) der mit Kameralbewilligung vom 11. August 1777 gegen Entrichtung eines anlaitbaren Novals pr. 30 kr. R. oder 25 kr. W. W. K. M. erbauten Hütte mit Einschluß des in dem unterm 17ten und 21sten Jäner d. J. aufgenommenen Inventar einkommenden Handwerkszeugs und Farbenvorraths, im Ausrufspreise nach der gerichtlichen Schätzung im Gesammtbetrage pr. 2284 fl. 18 kr. W. W. K. M., dann auch in die Versteigerung der vorhandenen und ebenfalls zu dieser Konkursmasse gehörigen Haus-Einrichtung gewilliget, und zur Feilbiethung der gedachten Realität der 25ste k. M. Julius, wenn aber bey dieser kein Anboth um oder über den Schätzungswerth geschieht, der 29ste August d. J., zur Versteigerung der Fahrnisse aber der 26ste k. M. Julius bestimmt worden.

Es haben daher jene, welche die Realität nebst der Kattundruckersgerechtsame und aller Zugehör käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbenannten Tagen, Vormittags um zehn Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, diejenigen aber, welche obige Fahrnisse zu kaufen wünschen, am besagten 26sten Julius d. J., um 9 Uhr Vormittags, im Hause Nr. 26 in der Riedenburg sich einzufinden, wo sodann den Meistbiethenden die an sich gebrachten Gegenstände sogleich gegen baare Bezahlung werden eingeantwortet werden.

Die bey diesem Realitätsverkaufe eintretenden Bedingnisse und die darauf haftenden Abgaben und Bürden können entweder in der diesgerichtlichen Registratur zu den gesetzlichen Stunden, oder bey dem Konkursmassaverwalter, Doktor Joseph Hartnagl, eingesehen werden.

Uebrigens wird erinnert, daß, wenn obige Realität bey den ersten zwey Feilbiethungen *nicht* an Mann gebracht werden könne, nach vorläufiger Einvernehmung der Hypothekargläubiger auch zur dritten Feilbiethung werde geschritten werden.

Salzburg, den 11. Juny 1825.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Absterben des Herrn Franz Xaver Hochbichler, Generalvikars der Erzdiözese Salzburg und Direktors des fürsterzbischöflichen Konsistoriums dahier, auf Ansuchen der Intestaterben in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenem Silberzeuge, Büchern, Leibkleidung, Leib- und Hauswäsche, dann Hausgeräthschaften verschiedener Art, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 4te August d. J. bestimmt worden.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Gasthause zum goldenen Schiffe dahier zu erscheinen, wo sodann dem Meistbiethenden die an sich gebrachten Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung werden eingehändigt werden.

Salzburg, den 28. Juny 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hoher Regierungs-Verfügung vom 2ten May d. J., Zahl 10286, wird zur Herstellung einiger Baureparaturen im Virgilianischen Stiftungsgebäude am Samstag den 16. d. M., Vormittags um 9 Uhr, auf unterfertigter Amtskanzley eine Lizitation vorgenommen und die hierbey vorkommenden erforderlichen Maurer-, Hafner-, Schlosser- und Glaserarbeiten demjenigen herzustellen überlassen werden, der für jede dieser Arbeiten das mindeste Anboth legen wird.

Sämmtlich betreffende Handwerksmeister werden daher zur Erscheinung bey dieser Lizitation eingeladen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 7. July 1825.

Quaderstein-Lieferungs-Lizitation.

Zur Reparation des Alben-Kanals von der Pulver-Mühle abwärts bis zu seiner Einmündung in den Mönchsberg-Stollen in Nonnthal, sind 150 Current-Klafter Quader aus Naglstein jedes zu 2 Sch. Höhe Wien. M., und an 5 Seiten behauen, erforderlich.

Die Lizitation dieser Lieferung wird am 20. d. M. Morgens 9 Uhr bey dem unterfertigten Amte abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen am besagten Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 9. July 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Bauholz-Lieferungs-Lizitation.

Zur dießjährigen Unternehmung der Wehrbauten-Restauration an der Abflußleitung vom hangenden Stein bis durch die Stadt Salzburg wird die Beyschaffung des hiezu erforderlichen Holzbedarfes im Wege der Versteigerung um die mindesten Anbothspreise zu erzielen gesucht, und diese Lizitation daher auf unterfertigter Rentamtskanzley den 25sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden.

Die Lizitationsgegenstände mit den betreffenden Ausrufspreisen sind:

A. An fichtenem Bauholze:

50 Stück kleine Baustämme zu 45 Schuh lang, 6 Zoll im Durchmesser des kleinen Ortes a . . . . . 1 fl. 30 kr. K. M. W. W.

45 St. Spangen zu 36' lang, 4" im kleinen Durchmesser a . . . . . 36 kr.

70 Stück Rafen zu 30 Schuh lang und 3" im kleinen Durchmesser a . . . . 30 kr.

B. An Gollinger Schnittwaaren:

75 Stück 3zollig dicke fichtene Läden zu 18' lang und 1' breit a . . . . . 25 kr.

60 Stück 2" dicke Läden von gleicher Länge und Breite a . . . . . 18 kr.

40 Stück Reibläden von eben dieser Länge und Breite a . . . . . 12 kr.

C. Thalgauer Schnittwaaren:

100 Stück 2" dicke fichtene Läden zu 15' lang und 1' breit a . . . . . 12 kr.

40 Stück Reibläden vom gleichen Maaße a 8 kr.

50 Stück Dachleisten zu 15' lang a . 4 kr.

30 Stück Weinleisten a . . . . 3 kr.

D. An Eichenholz:

150 Stück 4zöllige eichene Läden zu 2' breit a 15 kr.

Uebrigens wird diese Lizitation nach den bestehenden Normen abgehandelt, und insbesonders bemerkt, daß bey Beginnung der Lizitation die betreffende Kautionsbeträge zu erlegen sind.

Womit daher diese Lizitation zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 13. July 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Lizitations-Kundmachung.

Der hierortigen k. k. Militär-Polizey-Wachmannschaft gebühren mit 1sten September d. J. Mäntel und kleine Montursstücke.

Die Anschaffung derselben hat nach hoher Regierungsanordnung im Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen.

Hierzu wird der 23ste July bestimmt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags diejenigen hier Amtes zu erscheinen haben, welche sich zu Herbeyschaffung des benöthigten Materials, wie auch zur Verfertigung der Montursstücke, geeignet finden.

Von jenen Waarengattungen, welche sie zu liefern Willens sind, müssen am Tage der Lizitation Muster vorgelegt werden.

Vorläufig wird bekannt gemacht, daß

an eingelassenem dunkelgrauen ¾breiten Manteltuche . . . . . 102 Ehlen,

an uneingelassenem hechtgrauen ¾ breiten Tuche zu Hosen . . . . . 30 Ehlen,

an eingelassenem schwarzen ¾breiten Tuche zu Kamaschen . . . . . 12 Ehlen,

an Leinwand, ¾tl breit zu Hemden 180 Ehlen,

an detto. ¾tl breit zu Gattien 96 Ehlen,

an Futterleinwand, 7/4 breit . 41 Ehlen,
an messingenen Knöpfen zu den Mänteln 18 Dug.,
an ledernen Knöpfen zu den Kamaschen 48 Dug.,
an baumwollenen Halsbinden . . 60 Ehlen,
24 Paar Schuhe,
erforderlich sind.

Die Lizitationsbedingnisse können täglich hier eingesehen werden, und die Lieferung wird mit Vorbehalt der hohen Regierungsgenehmigung demjenigen überlassen, welcher den geringsten Preis anbiethen wird.

K. k. Polizey-Ober-Commissariat
Salzburg, den 7. July 1825.

Anton Christian Schramke,
k. k. dirigirender Polizey-Ober-Commissär.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Mit hoher Bewilligung darf ein Diurnist bey dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Golling, aufgenommen werden. Die Kompetenten um diesen Platz haben sich allhier zu melden, wo ihnen der Gehalt, und das, was hiefür geleistet werden muß, bekannt gegeben wird.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Golling, am 9ten July 1825.

Paurnfeind, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende flüchtige Reservemänner vom Pfleggerichte Thalgau werden hiermit in Folge hohen Landesregierungsbefehls vom 20. April d. J., Nro. 8861, und Intimation des k. k. löblichen Kreisamte Salzburg vom 4ten May d. J., Nro. 4848, aufgefordert, sich in Zeit von drey Monaten um so gewisser bey unterfertigtem Pfleggerichte entweder persönlich zu stellen, oder in dieser Zeit ihren Aufenthaltsort anher bekannt zu geben, als außerdem gegen sie nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren wird.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Gebürtig von			Stand oder Profession.
			Ort.	H. N.	Pfarre.	
1	Joseph Klausner . .	21	Thalgau	28	Thalgau	Schmiedgesell.
2	Mathias Schmidlechner .	28	Eugesberg	26	detto.	detto.
3	Georg Langwallner .	25	Oberdorf	13	detto.	Bauernknecht.
4	Thomas Enzinger .	21	detto.	32	detto.	detto.
5	Georg Höfner . .	34	detto.	34	detto.	detto.
6	Johann Höfner . .	28	Hof	12	Hof	detto.
7	Johann Enzesberger .	31	detto.	17	detto.	detto.
8	Bartlmä Stadtdorfer .	27	Vorderfleinweng	3	detto.	detto.
9	Franz Nußbaumer .	28	Ellmau	3	Fuschl	detto.
10	Rupert Summeraner .	24	Lidaun	16	Faistenau	detto.
11	Joseph Kendler . .	30	Wald	4	detto.	detto.
12	Johann Klaushofer .	25	Tiefbrunnau	4	detto.	detto.
13	Johann Georg Schörghofer .	25	detto.	43	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, den 20. Juny 1825.
Herrmann, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Konscriptionsflüchtlinge werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten bey dem unterfertigten k. k. Pfleggerichte Thalgau persönlich zu stellen und über ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als außerdem selbe nach den dießfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alters.	Gebürtig von			Stand oder Profession.
			Ort.	H.N.	Pfarre.	
1	Joseph Fallenhauser	28	Thalgau	11	Thalgau	Bauernknecht.
2	Joseph Klausner	29	detto.	25	detto.	detto.
3	Anton Herzog	30	detto.	65	detto.	Maurer.
4	Andrä Gruber	23	Thalgauberg	44	detto.	Bauernknecht.
5	Andrä Schmidlechner	35	Enzesberg	26	detto.	Schmied.
6	Mathias Schmidlechner	28	detto.	26	detto.	Bauernknecht.
7	Georg Langwallner	25	Oberdorf	13	detto.	detto.
8	Mathias Strobl	27	detto.	18	detto.	detto.
9	Mathias Eder	31	detto.	27	detto.	detto.
10	Joseph Schnitlauer	23	detto.	33	detto.	detto.
11	Mathias Stallinger	31	detto.	27	detto.	detto.
12	Mathias Schmidhuber	39	Unterndorf	7	detto.	detto.
13	Thomas Schmidhuber	21	detto.	7	detto.	detto.
14	Georg Pachinger	35	detto.	24	detto.	Drahtzieher.
15	Thomas Enzinger	21	Eck	32	detto.	Bauernknecht.
16	Georg Hofner	34	detto.	34	detto.	detto.
17	Joseph Herbst	31	detto.	35	detto.	detto.
18	Jakob Herbst	29	detto.	35	detto.	detto.
19	Johann Hofner	28	Hof	12	Hof	detto.
20	Andrä Koch	31	detto.	16	detto.	detto.
21	Martin Enzesberger	32	detto.	17	detto.	detto.
22	Martin Enzesberger	32	detto.	17	detto.	detto.
23	Bartlmä Schönoorfer	27	Vorderelsenweng	3	detto.	detto.
24	Anton Schönoorfer	26	detto.	3	detto.	detto.
25	Franz Enzinger		detto.	14	detto.	detto.
26	Kaspar Gürdl	30	detto.	18	detto.	detto.
27	Mathias Summerauer	32	Gitzen	9	detto.	detto.
28	Simon Summerauer	29	detto.	9	detto.	detto.
29	Johann Summerauer	27	detto.	9	detto.	detto.
30	Mathias Schrofner	31	detto.	11	detto.	detto.
31	Mathias Karl	25	Hinterschrofenau	16	detto.	detto.
32	Johann Taglöhner	42	Hinterederau	5	detto.	detto.
33	Jakob Schwaighofer	31	Fuschl	11	Fuschl	detto.
34	Mathias Gruber	25	detto.	15	detto.	detto.
35	Franz Nußbaumer	25	Ellmau	3	detto.	detto.
36	Georg Haberpointner	27	detto.	19	detto.	detto.
37	Johann Egger	37	Hinterfee	4	Hinterfee	detto.
38	Rupert Summerauer	23	Lidaun	16	Faistenau	detto.
39	Johann Klaubhofer	33	Wald	2	detto.	detto.
40	Joseph Kendler	30	detto.	4	detto.	detto.
41	Johann Klaubhofer	24	Tiefbrunnau	8	detto.	detto.
42	Johann Georg Schörghofer	24	detto.	43	detto.	detto.
43	Mathias Elebuder	29	Unger	1	detto.	detto.
44	Johann Ebner	27	Wedrisee	6	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, den 20. Juny 1825.

Herrmann, Pfleger.

Digitized by Google

Gant-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Taxenbach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ableben des Joh. Pfandler, Alleinbesitzer des zur gräflich Lodronischen Primogenitur grundbaren Guts Brandstatt zu Vorstand im Vikariate Rauris, der Konkurs über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen dieser Verlassenschaftssache eröffnet worden.

Daher werden alle, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, anmit erinnert, bis zum 8ten August d. J. die Anmeldung ihrer Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bey diesem Gerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der benannten Verlassenschaftsmasse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verlassenschaftsmasse vorgemerkt wäre.

Zugleich wird zum Versuche einer gütigen Ausgleichung und Berichtigung anderer Massa-Angelegenheiten auf den 11ten August d. J., Vormittags um 8 Uhr, Tagsatzung anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beystimmend erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 1. July 1825.

Susan, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gottlieb Engel, Alleinbesitzer des Bäckerey-Anwesens von Aiglsbrunn, gewilliget worden.

Dahero wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8ten August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zum Vergleichsversuche, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, und eines neuen, oder zur Bestättigung des einstweilen aufgestellten Vermögensverwalters, dann zur Verhandlung weiterer Massa-Angelegenheit eine Tagsatzung auf den 11ten August d. J., Vormittags um 9 Uhr, allda festgesetzt, zu welcher die sämmtlichen Gläubiger hiermit vorgeladen werden.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 4. July 1825.

Keidel, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Zell am See, wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande ob der Enns befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Barbara Zehentmayr, Besitzerin des Müllaugütls in Glem, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die Erstverschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 4ten August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in

Gestalt einer förmlichen Klage wider die Barbara Zehentmairische Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der benannten Barbara Zehentmair auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits Aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache auf 6ten August 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Zell am See, den 18. Juny 1825.

Regulati.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Gläubiger der Simon Schlick'schen Konkursmasse in die öffentliche Feilbiethung nachstehender Realitäten, mit Einschluß der lebendigen und todten Fahrnisse, gewilliget worden, als:

1) das Hansenmörtengut in Mitterberg, mit Einschluß der Gemachmühle, der Alpe Regnseben, des dritten Theiles des Haus- und Feldzehents auf einem Gute, der Wiese Poinsie genannt, so alles aus 7 vormals kapitlisch nun zum k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Tamsweg grundbaren Freystifts-Item besteht, mit Einschluß aller lebendig und todten Fahrnisse, in einem Schätzungsanschlage pr. 1000 fl. K. M. W. W. oder 1200 fl. R. W.

Nach Aeußerung der Sachverständigen wirft dieses Gut nebst Zugehör ab:

an Getreide . . . 300 Schöber,
an Heu und Grummet . 50 Fuder.

2) Eine Wiese, die Damsie genannt, in einem Schätzungsanschlage pr. 140 fl. R. W. — Grundbarkeit wie oben. Ohne Fahrnisse.

Es wird daher zum Behufe dieser Feilbiethung auf den 13ten August, Vormittags um 9 Uhr, in dasiger Pfleggerichtskanzley Tagsatzung anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der allfällige Käufer sich über Leumund, Vermögen und Besitzfähigkeit auszuweisen habe, und daß über die bey diesen Realitäten haftenden Giebigkeiten jederzeit Einsicht genommen werden könne.

Tamsweg, den 4. July 1825.

Gruber m. p.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Ried wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Lande ob der Enns befindliche unbewegliche Vermögen des Jakob und der Eva Zweymüller zu Albertsham in der Pfarre Eberschwang über ihr eingereichtes Güterabtretungsgesuch bewilliget worden.

Daher werde Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, nach Vorschrift der allgemeinen Konkurs-Ordnung hiermit aufgefordert, bis 22sten July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Doktor Wazinger als Vertreter der Jakob und Eva Zweymüller'schen Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches

Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zum Vergleichsversuche, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und eines neuen, oder zur Bestättigung des einstweilen aufgestellten Vermögens-Verwalters und zur Verhandlung und Festsetzung der von den Verschuldeten angesprochenen Rechtswohlthat in dieser Konkurs-Angelegenheit eine Tagsatzung auf den 29sten July d. J., zur 9ten Vormittagsstunde, festgesetzt, zu welcher die sämmtlichen Gläubiger anher vorgeladen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 18. Juny 1825.

Ott, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Ried, als Konkurs-Justanz, wird durch gegenwärtiges Edikt zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen des Konkursmasse-Verwalters in die öffentliche Feilbiethung des den Jakob und Eva Zweymüller'schen Eheleuten gehörigen, zu Albertsham, Pfarre Eberschwang gelegenen Anwesens, Jochamgut genannt, bewilligt worden. Dasselbe besteht aus einem hölzernen eingädigen Wohnhause, der mit einem Getreidboden versehenen Scheitterhütte, dem Kuhstalle sammt Futterboden, Stadl und Wagenschopfen durchaus mit Legschindeln bedeckt, wozu an untrennbaren Gründen $10\frac{5}{64}$ Joch 23 Klafter Aecker, $2\frac{34}{64}$ Joch 13 Klafter Wiesen, $\frac{7}{64}$ Joch 5 Klafter Huthweiden und $2\frac{32}{64}$ Joch 10 Klafter Waldung gehören, ist diesem Gerichte gerichts- und grundbar und auf 666 fl. K. M. W. W. gerichtlich geschätzet. Zur Vornahme dieser Feilbiethung ist der 26ste July als erster und der 24ste August d. J. als zweyter Termin dergestalt bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bis nach verfaßtem Klassifikations-Urtheile und ausgetragenen Vorrechten aufbewahrt, und am Tage der verkauften Realität auch die vorhandenen Fahrnisse veräußert werden würden. Kaufslustige werden daher an diesen Tagen, Vormittags um 9 Uhr, in der Taferne Nro. 26 zu Eberschwang zu erscheinen eingeladen, und können vorläufig die auf dieser Realität haftenden Lasten im hierortigen Grundbuche, so wie die Lizitationsbedingnisse in der Kanzley eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 24. Juny 1825.

Ott, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt der Mühle zu Rameding.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Ried im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Daß auf Anlangen des Franz Wagner, bürgerlichen Zimmermeisters zu Salzburg, in die öffentliche Feilbiethung der, den Lorenz und Magdalena Wimmerischen Eheleuten gehörigen Mühle zu Rameding, Nro. 5. der Pfarre Kirchham, gewilliget worden.

Das Gebäude ist von Holz, jedoch in sehr gutem Bauzustande, das Werk besteht aus drey Mühlgängen, einer Säge und Oehlstampfe, zusammen im gerichtlichen Schätzungs-Werthe von . . . . . 1380 fl.
und die dreymathigen dazu gehörigen Wiesen von 4 Joch 665 □Klafter . 200 .
Ganzer Schätzungswerth . 1600 fl.

Zum Verkaufe wird über den bereits fruchtlos verstrichenen ersten und zweyten Termin der 25ste July als dritter Termin, und zwar um 9 Uhr früh, in der Mühle zu Rameding bestimmt.

Wenn diese Realität bey dieser dritten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth veräußert würde, so wird selbe auch darunter verkauft werden.

Kaufslustige werden deßwegen eingeladen, am oben bestimmten Tage, Stunde und Ort zu erscheinen und sie können die Kaufsbedingnisse bey hiesigem Amte täglich einsehen.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, den 26. Juny 1825.

Ott, Pfleger.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 57. Salzburg den 18. July 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 11726.

Circular-Verordnung.

(Betreffend die Weisung rücksichtlich der statt findenden Verjährungszeit bey schweren Polizey-Uebertretungen wegen unterlassener Anzeige der Wohn-Parteyen, und in Ansehung der Behandlung der Gegenstände wegen unterlassener Anzeige der Aufnahme oder Entlassung eines Dienstbothen.)

Auf eine von dieser Landesstelle, rücksichtlich der Statt findenden Verjährungszeit bey schweren Polizey-Uebertretungen wegen unterlassener Anzeige der Wohnparteyen, und in Ansehung der Behandlung der Gegenstände wegen unterlassener Anzeige der Aufnahme oder Entlassung eines Dienstbothen, bey der hohen k. k. vereinten Hofkanzley erbethenen Weisung, ist mittelst Hofkanzley-Verordnung vom 11ten July 1824, Zahl 16605, nachstehende Entschließung bekannt gemacht worden.

Wenn gleich ein Termin festgesetzt ist, binnen welchem von jedem Hauseigenthümer die Veränderungen in Ansehung der Wohnparteyen angezeigt werden müssen, so hört doch die Verpflichtung des Hauseigenthümers zu dieser Anzeige durch die ganze Zeit nicht auf, wo eine Partey bey ihm wohnt; auch nach Verlauf jenes Termins währt also die Uebertretung hinsichtlich der unterlassenen Anzeige fort. So lange aber die Uebertretung dauert, kann die Verjährung zu laufen nicht anfangen, weil hier kein bestimmter Tag vorhanden ist, der nach dem §. 274., II. Theil des Strafgesetzbuches als jener angesehen, und nahmhaft gemacht werden könnte, an welchem die Uebertretung begangen wurde.

Dieser Tag kann als eingetreten erst dann angesehen werden, wenn diese Partey ausgezogen ist; dann hört die Dauer der Uebertretung auf und die Verjährungszeit kann zu wirken beginnen.

Es kann also die Verjährungszeit rücksichtlich der von Seite eines Hauseigenthümers unterlassenen Anzeige einer Wohnpartey so lange nicht zu laufen anfangen, als die unangezeigte Partey in seinem Hause sich befindet.

Die unterlassene Anzeige von der Aufnahme oder Entlassung eines Dienstbothen dagegen ist keine schwere Polizey-Uebertretung, weil sie im II. Theile des Strafgesetzes nirgends dafür erklärt ist.

Bey Bekanntmachung dieser hohen Weisung sieht sich die Regierung in der Erwägung, daß gemäß der hohen Hofkanzley-Verordnung vom 30. September 1806, Zahl 17694, bey Uebertretungen geringerer Art diejenige Strafe für die größte anzunehmen sey, welche die geringste ist, wenn diese Handlung in der Eigenschaft einer schweren Polizey-Uebertretung zu bestrafen seyn würde, zugleich bewogen, die in der früheren für die Provinzial Hauptstadt Linz erlassenen gedruckten Kundmachung vom 24sten September 1817, Zahl 16341, in Beziehung auf die Veränderungen der Dienstbothen, enthaltene Strafbestimmung, nach welcher nämlich die Uebertreter gegen die dießfälligen Vorschriften nach Maaß des Gesetzes über schwere Polizey-Uebertretungen §. 78. für den ersten Fall zu einer Geldstrafe von Fünf Gulden verhalten werden sollen, welche Strafe bey

wiederhohlter Uebertretung von Fall zu Fall zu verdoppeln wäre, dergestalt abzuändern, daß bey Uebertretungen dieser Art für den ersten Fall eine Geldstrafe von Einem Gulden festgesetzt wird, welche Strafe bey wiederhohlten Fällen nur bis auf den Betrag von Fünf Gulden zu verdoppeln ist.

Diese Bestimmungen werden daher zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 25. May 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Leopold Freyherr v. Ertel, kaiserl. königl. Regierungsrath.

Nro. 15847.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Regierungs-Expedits-Direktions-Adjunkten Ignaz Müllner zum Regierungs-Expedits- und General-Taxamts-Direktor ist die Regierungs-Expedits-Direktions-Adjunkten-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 1. July 1825.

Aloys Edler v. Schwingshaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Gubernial-Verlautbarung.

Da bey dem k. k. Provinzial-Kameral- und Kriegszahlamte zu Grätz die mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. M. M. verbundene erste Kasse-Offiziersstelle erledigt ist, so haben jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung, mit den Beweisen der aus den Kasse- und Rechnungsgeschäften bestandenen Prüfung, mit dem Taufscheine und Moralitätszeugnisse, dann mit der Ausweisung über die Möglichkeit der Einlage einer Dienstkaution belegten Gesuche bis längstens Ende August d. J. an dieses k. k. Gubernium einzureichen.

Grätz, den 20. Juny 1825.

Nro. 888.

St. G. B.

Kundmachung

des versteigerungsweisen Verkaufs der im olmützer Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Brzesowitz.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß die obbenannte, 3 Meilen von der Kreisstadt Olmütz und 6½ Meile von der Hauptstadt Brünn entfernt gelegene Religionsfondsherrschaft Brzesowitz am 8ten August 1825, um die gewöhnliche 9te Vormittagsstunde, in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung meistbietend werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst einem Bräu- und Branntweinhause, einige Grundstücke, ein Wald, fünf unterthänige Rustikalgemeinden, als Brzesowitz, Pivin, Bedihoschr, Obierkowitz und Hratschau, dann die Kolonie Strerowitz und Waczlowitz, mit einer in 435 Häusern untergebrachten Bevölkerung von 2550 Seelen gehören, beträgt 62415 fl. 50 kr. K. M., sage: Zwey und Sechzig Tausend Vier Hundert Fünfzehn Gulden Fünfzig Kreuzer Konventionsmünze.

Durch Einführung des Robotabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personal-Schuldigkeiten der Unterthanen in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, die sich auf nachfolgende Zinse gründet, als: a) an Urbarialgaben 668 fl. 16¾ kr. W. W., b) an Robotreluition 3466 fl. 36 kr. W. W., c) an Robotreluition von neu erbauten Häuschen 275 fl. 12 kr. W. W.

Nebst diesen sind nach Einführung des Robotabolitionskontraktes 11 Häusel aufgebaut worden, von welchen ein jeder 13 Tage Naturalrobot zu leisten hat, im Nichterforderungsfalle der Robot ist aber jeder dieser Häusler die Robot nach dem bestehenden Taglohnspreise pr. Tag zu reluiren verbunden, wofür im Militärjahre 1824 42 fl. 54 kr. W. W. eingegangen sind.

d) An in Natura abzuschütten kommenden Robotreluitionskörnern 814 Metzen Gerste.

Uebrigens hat sich die Obrigkeit in dem Robotabolitionskontrakte noch nachstehende Lohnarbeiten vorbehalten, als: zu Holzfuhren 355, zu Materialfuhren 140, zu Weinfuhren 25, zu Eisfuhren 15, zusammen 535 Zugtage, dann 15 Handtage zum Eishacken.

Ferner haben e) an Erbgrundzinsen von den in das emphiteutische Eigenthum verlassenen

Mayerhofsgrundstücken 5525 fl. 23¾ kr. W. W., dann 19 fl. 12 kr. K. M., endlich an Naturalkörnerschüttung 360 Metzen 4⅜ m. Gerste einzugehen.

Endlich hat jeder auf der Herrschaft wohnende Inmann in Gemäßheit des Robotabolitionskontraktes statt der Naturalroboth einen Gulden in die Renten zu bezahlen.

Nebst diesen bezieht die Obrigkeit: f) an Zins von emphiteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmidten, Brettsägen, Oehlpressen, Wagnereyen, obrigkeitlichen Häuseln, Scheuern, fremden Aeckern und Weinkellern 857 fl. 39¾ kr. W. W., g) an Zins von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen, als: von dem Hratschaner Bräuhause 1940 fl. K. M., an Tröberzins 3 fl. K. M., von dem Hratschaner Branntweinhause 309 fl. 42 kr. K. M., an Fleischbankzins 1 fl. 30 kr. K. M., von Feldern 17 fl. 15 kr. W. W., von Wiesen 50 fl. K. M., von Gärten 6 fl. W. W. und 17 fl. 5 kr. K. M., von Teichen 13 fl. 15 kr. K. M., von der Jagdbarkeit 74 fl. K. M.

In dem Orte Brzesowitz befinden sich nebst dem Schloßgebäude, in welchem die Beamten und Kanzleyen untergebracht sind, auch die Mayerhofsgebäude, und nachstehende in eigener Bewirthschaftung stehende Grundstücke, als: an Aeckern 24 Metzen, an Gärten 7 Metzen 2¾ m., an Wiesen 5 Metzen 12 m., an Aeckern, die den Beamten als Deputatgründe belassen sind 6 Metzen, und an Gärten, die ebenfalls den Beamten überlassen sind 3 Metzen 5¾ m., endlich an Waldungen 61 Joch 665 □Klafter, welche letztere jedoch abseitig und ganz in fremdem Territorio liegen.

Außer diesen Realitäten und Gefällen ist die Obrigkeit in dem Besitze: h) eines Bräuhauses in dem Dorfe Hratschan auf einen Guß von 21 Faß 20 Maaß, welches gegenwärtig und zwar vom 1sten May 1824 bis dahin 1830 auf 6 Jahre gegen Widerruf und den obangeführten Zins von jährlichen 1940 fl. K. M., dann einen besonderen Gartenzins von 2 fl. K. M. verpachtet ist, und welchem die 7 Ortschaften der Herrschaft Brzesowitz, dann ein Feldwirthehaus zur Bierabnahme zugewiesen sind; i) eines Branntweinhauses im Orte Hratschan, welches bis 31. Oktober 1825 zeitlich und gegen Widerruf um einen Zins von 309 fl. 42 kr. K. M. und vom 1sten November 1825 an, gegen einen Zins von 400 fl. K. M. an den Bräuhauspächter bis Ende April 1830 verpachtet ist; k) zweyer Teiche, und zwar des Brzesowitzer von 3 Metzen 10¼ m. und des Strerowitzer Mühlteiches von 7 Metzen 7¾ m., wovon sich ersterer in eigener Regie befindet, letzterer aber gegen einen Zins von 21 fl. 46 kr. K. M. zeitlich verpachtet ist. l) Der Jagdbarkeit auf allen obrigkeitlichen und unterthänigen Gründen, welche aber gegenwärtig zeitlich und gegen Widerruf um einen jährlichen Pachtzins von 74 fl. K. M. verpachtet ist. Ferners und m) steht der Obrigkeit die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adeligen Richteramtes und die Führung der Grundbücher zu, wofür auch die gesetzmäßigen Taxen in die obrigkeitlichen Renten einzufließen haben. Dahin hat bey Besitzveränderungsfällen das Laudemium von emphiteutisch veräußerten Bestandhäusern und zwar kontraktmäßig theils mit 4, theils mit 5, theils mit 5 und 10 Perzent einzugehen.

Endlich übet die Obrigkeit und resp. der Religionsfond n) das Patronatsrecht über die Pfarrey, Kirche und Schule in Brzesowitz, dann bey der Lokalie sammt Kirche und Schule in Piwin aus, welches mit allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer der Herrschaft Brzesowitz überzugehen hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Zur Lizitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 6241 fl. 35 kr. Konventionsmünze gleich vor der Lizitation entweder baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, worunter jedoch die Bankaktien nicht verstanden werden, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungskommission zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiskalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Lizitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, den 6. Juny 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

Nro. 1568.

Bekanntmachung.

Das Vikariat Hüttau, Dekanates Werfen, wird hiermit neuerdings zur Kompetirung bekannt gemacht, und hierzu eine Zeitfrist von vier Wochen bestimmt.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 13. July 1825.

Lizitations-Kundmachung.

(Erhöhung des Straßendammes bey der neuen Salzburger Grenzbrücke über die Saale in der Rott, auf der Münchner Straße, II. Station.

Durch höchstes Hofkanzley-Detret vom 1sten Juny d. J., Zahl 17174, und hohe Regierungs-Intimation vom $\frac{19}{28}$. Juny d. J., sub Nr. 13602, ist die vorgeschlagene Erhöhung des obbenannten Straßendammes um 2 Schuh 10 Zoll, Behufs der neuen Grenzbrücke über die Saale in der Rott auf der Münchnerstraße, II. Station nächst Salzburg, bewilliget worden.

Nach dem adjustirten Kostenanschlage werden hierzu erfordert:

619 Kubikklafter ungeworfenes Aufdämmungs-Materiale aus der Rottgrube, die Kubikklafter an Erzeugung, Auf- und Abladen sammt Zuführung pr. 4 fl. K. M. . . .

An Planirung und beyderseitiger Terassirung mit Wasen, die Kubikklafter zu 40 kr. K. M. Zusammen 4 fl. 40 kr. — Kosten obige 619 Kubikklafter . . . 2888 fl. 40 kr.

4° 1′ 3″ Körpermaaß Mauerwerk außer dem Grunde, an Maurer- und Handlangerarbeit à 6 fl. 40 kr., zusammen . . . 28 fl. 3 kr.

5° Kubikklafter Steine, die Kubik-Klafter sammt Transport à 18 fl. . . . . 90 „ — „

30 Stockerauer Metzen Kalk à 18 kr. 9 „ — „

9 Fuhren Sand zu 12 Kubik-Schuh à 27 kr. . . . . 4 „ 3 „

zusammen in K. M. 3019 fl. 46 kr.

Die Herstellung dieser Arbeiten und Lieferung der Materialien wird nun in Pacht gegeben, wozu am 25sten July d. J. die öffentliche Lizitationsvornahme hierüber an der Baustelle nächst der Saalbrücke in der Rott anberaumt, und zu derselben jeder Unternehmungslustige zu erscheinen eingeladen wird.

Wer aber an der Lizitation Theil nehmen will, hat vor ihrem Beginnen das 10perzentige Reugeld zu erlegen, welches jeder Lizitant nach geendigter Lizitation mit Ausnahme des Erstehers, von dem das 10perzentige Reugeld in der Eigenschaft als Kaution bis zur gänzlichen Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten in Deposito zurückbleibt, wieder erhalten wird.

Die Lizitationsvornahme wird in Gemäßheit der bestehenden Normativen in der Art Statt haben, daß anfangs jede Gattung Materials und jede Arbeit einzeln nach Maaßgabe der hier vorausgehenden Auseinandersetzung ausgerufen, und lizitationsmäßig behandelt, am Schlusse der Versteigerung aber das ganze Bauobjekt um die aus den einzeln herabgegangenen Preisen erhaltene geminderte Summe neuerdings feilgeboten wird.

Pläne, Vorausmaß und Kostenanschlag, so wie die Lizitationsbedingnisse sind bey dem k. k. Straßenbau-Kommissariate Salzburg einzusehen.

Die Aufdämmung wird mittelst Nivellirung und sogenannten Lehren versinnlicht werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Linz, den 26. Juny 1825.

Lizitations-Kundmachung.

(Die neue solide Herstellung der Einwartinger Brücke in der 14ten Station, 1ste Unterabtheilung der Salzburger Straße betreffend.)

Mit höchstem Hofkanzleydekrete vom 13ten Juny d. J., Z. 18208, und hoher Regierungs-Intimation vom 27sten Juny, Empf. 7ten July d. J., Nro. 15356, ist die standhafte Erbauung obbenannter Brücke mit dem adjustirten Kostenbetrage pr. 702 fl. 14 kr. K. M. genehmigt worden.

Die dießfälligen Beträge sind nach dem adjustirten Kostenüberschlage:

auf Maurerarbeit . . .	162 fl.	54 kr.
" Maurer-Materialien . .	195 "	40 "
" Zimmermannsarbeit . .	80 "	50 "
" Zimmermanns-Materialien .	226 "	10 "
" Schmidarbeit . . .	24 "	40 "
" Anstreicherarbeit . .	12 "	— "
Summa in K. M.	702 fl.	14 kr.

Die Herstellung dieser Arbeiten, so wie die Beylieferung der Materialien wird im Wege der öffentlichen Versteigerung, welche am 5ten k. M. August 1825, Vormittags um 9 Uhr, in der Ortschaft Einwarting nächst der Baustelle der Einwartinger Brücke selbst statt hat, dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Unternehmungslustigen sind zur Theilnahme an dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich jeder mit dem 10perzentigen Reugelde versehen wolle, weil ohne dessen vorläufigem Erlage von Niemanden ein Anboth angenommen werden würde.

Dieses Reugeld wird aber jedem Lizitanten nach geendigter Lizitation wieder zurückgestellt, mit Ausnahme des Erstehers, von dem das 10perzentige Reugeld in der Eigenschaft als Kaution bis zur gänzlichen Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten im Deposito zurückbleibt.

Den bestehenden hohen Normativen gemäß wird die Lizitation in der Art vorgenommen, daß nach geschehener Ausbiethung sämmtlicher einzelner Gegenstände mit ihren einzelnen Preisen, das ganze Bauobjekt um die aus den einzeln herabgegangenen Preisen erhaltene geminderte Summe am Schlusse der Versteigerung neuerdings auszubiethen kömmt.

Lizitations-Bedingnisse, dann Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag, sind bey dem k. k. Straßenbau-Kommissariate Lambach einzusehen.

Von der k. k. Provinzial-Bau-Direktion. Linz, den 9. July 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bauholz-Lieferungs-Lizitation.

Zur dießjährigen Unternehmung der Wehrbauten-Restauration an der Abflußleitung vom hangenden Stein bis durch die Stadt Salzburg wird die Beyschaffung des hiezu erforderlichen Holzbedarfes im Wege der Versteigerung um die mindesten Anbothspreise zu erzielen gesucht, und diese Lizitation daher auf unterfertigter Rentamtskanzley den 25sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden.

Die Lizitationsgegenstände mit den betreffenden Ausrufspreisen sind:

A. An fichtenem Bauholze:

50 Stück kleine Baustämme zu 45 Schuh lang, 6 Zoll im Durchmesser des kleinen Ortes a . . . 1 fl. 30 kr. K. M. W. W.

45 St. Spangen zu 36' lang, 4" im kleinen Durchmesser a . . . . 36 kr.

70 Stück Rafen zu 30 Schuh lang und 3" im kleinen Durchmesser a . . . . 30 kr.

B. An Gollinger Schnittwaaren:

75 Stück 3zollig dicke fichtene Läden zu 18' lang und 1' breit a . . . . 25 kr.

60 Stück 2" dicke Läden von gleicher Länge und Breite a . . . . . 18 kr.

40 Stück Reibläden von eben dieser Länge und Breite a . . . . . 12 kr.

C. Thalgauer Schnittwaaren:

100 Stück 2" dicke fichtene Läden zu 15' lang und 1' breit a . . . . . 12 kr.

40 Stück Reibläden vom gleichen Maaße a 8 kr.

50 Stück Dachleisten zu 15' lang a . 4 kr.

30 Stück Weinleisten a . . . 3 kr.

D. An Eichenholz:

150 Stück 4zöllige eichene Läden zu 2' breit a 15 kr.

Uebrigens wird diese Lizitation nach den bestehenden Normen abgehandelt, und insbesonders bemerkt, daß bey Beginnung der Lizitation die betreffende Kautionsbeträge zu erlegen sind.

Womit daher diese Lizitation zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 13. July 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Lizitations-Kundmachung.

Der hierortigen k. k. Militär-Polizey-Wachmannschaft gebühren mit 1sten September d. J. Mäntel und kleine Montursstücke.

Die Anschaffung derselben hat nach hoher Regierungsanordnung im Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen.

Hierzu wird der 23ste July bestimmt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags diejenigen hier Amtes zu erscheinen haben, welche sich zu Herbeyschaffung des benöthigten Materials, wie auch zur Verfertigung der Montursstücke, geeignet finden.

Von jenen Waarengattungen, welche sie zu liefern Willens sind, müssen am Tage der Lizitation Muster vorgelegt werden.

Vorläufig wird bekannt gemacht, daß
an eingelassenem dunkelgrauen ⅘breiten Manteltuche . . . . . 102 Ehlen,
an uneingelassenem hechtgrauen ¾ breiten Tuche zu Hosen . . . . . 30 Ehlen,
an eingelassenem schwarzen ⅘breiten Tuche zu Kamaschen . . . . . 12 Ehlen,
an Leinwand, ¾tl breit zu Hemden 180 Ehlen,
an detto. ¾tl breit zu Gattien 96 Ehlen,
an Futterleinwand, ¾tl breit . 41 Ehlen,
an messingenen Knöpfen zu den Mänteln 18 Dutz.,
an ledernen Knöpfen zu den Kamaschen 48 Dutz.,
an baumwollenen Halsbören . . 60 Ehlen,
24 Paar Schuhe,
erforderlich sind.

Die Lizitationsbedingnisse können täglich hier eingesehen werden, und die Lieferung wird mit Vorbehalt der hohen Regierungsgenehmigung demjenigen überlassen, welcher den geringsten Preis anbiethen wird.

K. k. Polizey-Ober-Commissariat Salzburg, den 7. July 1825.

Anton Christian Schramke,
k. k. dirigirender Polizey-Ober-Commissär.

Bekanntmachung.

In dem milden Leihhause dahier werden nach Anordnung der Fundations-Urkunde alle vom 9ten Oktober 1823 bis letzten September 1824 nicht gelös'ten Versätze, wenn sie nicht bis zum 26sten September d. J., an welchem Tage die vorgeschriebene jährliche Versteigerung vorgenommen wird, ausgelöset werden, an die Meistbiethenden gegen Bezahlung in K. M. W. W. verkauft werden.

Diejenigen, welche noch Versatzzettel auf Versätze vom Jahre 1821 her besitzen, welche aber schon versteigert worden sind, werden erinnert, daß sie den gegen den Versatzbetrag durch die Versteigerung gewonnenen Mehrbetrag binnen 14 Tagen nach der vom 26sten September d. J. festgesetzten Versteigerung um so gewisser zu erheben haben, weil im Unterlassungsfalle der Mehrbetrag fundationsmäßig dem milden Leihhause anheim fällt.

Salzburg, den 1. July 1825.

K. k. städtische milde Leihhaus-Verwaltung.

Christian Paurnfeind,
Verwalter.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Stadtpfarre St. Andrä.
(Vom 17. Juny bis 15. July.)

Geboren: 5 Kinder, 3 weibl. und 2 männl. Geschlechtes.

Gestorben: Frau Barbara Moosmühler, Hofstallersgattin, verehelichten Standes, 43 J. alt, am Schlage. — Anna Maria Hölzl, Sackträgerswittwe, 71 Jahre alt, an der Herzwassersucht. — 1 Kind männl. Geschlechts, 9 Wochen alt, an der Zehrfraise.

Gnigl und Aign.
(Vom 8. bis 15. July.)

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechtes.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

In dem dem Salzburger Amtsblatte St. 55. und Zeitung Nro. 134. eingerückten Gantedikte de dato 23sten Juny 18 5 über das Vermögen der Peter und Helena Kirchhoferischen Eheleute von Hallein ist der Anmeldungstermin auf den 28sten und die Tagsatzung zum Versuch gütlicher Ausgleichung auf den 29sten d. M. festgesetzt; allein eingetretener Umstände wegen wird nun ersterer bis 3ten August d. J. verlängert, und die Tagsatzung zum Versuch der Güte auf den 4ten August d. J. festgesetzt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Hallein, den 12. Julius 1825.

v. Liebenheim, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Gläubiger der Simon Schlick'schen Konkursmasse in die öffentliche Feilbiethung nachstehender Realitäten,

mit Einschluß der lebendigen und todten Fahrnisse, gewilliget worden, als:

1) das Hausenmörtengut in Mitterberg, mit Einschluß der Gemachmühle, der Alpe Regneeben, des dritten Theiles des Haus- und Feldzehents auf einem Gute, der Wiese Poinsie genannt, so alles aus 7 vormals kapitlisch nun zum k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Tamsweg grundbaren Freystifts-Item bestehet, mit Einschluß aller lebendig und todten Fahrnisse, in einem Schätzungsanschlage pr. 1000 fl. K. M. W. W. oder 1200 fl. R. W.

Nach Aeußerung der Sachverständigen wirft dieses Gut nebst Zugehör ab:

an Getreide . . . 300 Schöber,
an Heu und Grummet . 50 Fuder.

2) Eine Wiese, die Damsie genannt, in einem Schätzungsanschlage pr. 140 fl. R. W. — Grundbarkeit wie oben. Ohne Fahrnisse.

Es wird daher zum Behufe dieser Feilbiethung auf den 13ten August, Vormittags um 9 Uhr, in dasiger Pfleggerichtskanzley Tagsatzung anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der allfällige Käufer sich über Leumund, Vermögen und Besitzfähigkeit auszuweisen habe, und daß über die bey diesen Realitäten haftenden Giebigkeiten jederzeit Einsicht genommen werden könne.

Tamsweg, den 4. July 1825.

Gruber m. p.

Vorladung.

Nachstehende flüchtige Reservemänner vom Pfleggerichte Thalgau werden hiermit in Folge hohen Landesregierungsbefehls vom 20. April d. J., Nro. 8861, und Intimation des k. k. löblichen Kreisamts Salzburg vom 4ten May d. J., Nro. 4848, aufgefordert, sich in Zeit von drey Monaten um so gewisser bey unterfertigtem Pfleggerichte entweder persönlich zu stellen, oder in dieser Zeit ihren Aufenthaltsort anher bekannt zu geben, als außerdem gegen sie nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren wird.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Gebürtig von			Stand oder Profession.
			Ort.	H. N.	Pfarre.	
1	Joseph Klaußner . . .	21	Thalgau	28	Thalgau	Schmiedgesell.
2	Mathias Schmidlechner .	28	Enzesberg	26	detto.	detto.
3	Georg Langwallner . .	25	Oberdorf	13	detto.	Bauernknecht.
4	Thomas Enzinger . .	21	detto.	32	detto.	detto.
5	Georg Höfner . . .	34	detto.	34	detto.	detto.
6	Johann Höfner . . .	28	Hof	12	Hof	detto.
7	Johann Enzesberger . .	31	detto.	17	detto.	detto.
8	Bartlmä Schbndorfer . .	27	Moderelsenweng	3	detto.	detto.
9	Franz Nußbaumer . .	25	Ellmau	3	Fuschl	detto.
10	Rupert Summerauer . .	24	Lidaun	16	Faistenau	detto.
11	Joseph Kendler . . .	30	Wald	4	detto.	detto.
12	Johann Klaushofer . .	25	Tiefbrunnau	4	detto.	detto.
13	Johann Georg Schörghofer .	25	detto.	43	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, den 20. Juny 1825.
Herrmann, Pfleger.

Vorladung.

Nachstehende Konscriptionsflüchtlinge werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten bey dem unterfertigten k. k. Pfleggerichte Thalgau persönlich zu stellen und über ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als außerdem selbe nach den dießfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Alter.	Gebürtig von			Stand oder Profession.
			Ort.	H. Nr.	Pfarre.	
1	Joseph Fallenhauser	28	Thalgau	11	Thalgau	Bauernknecht.
2	Joseph Klauener	29	detto.	25	detto.	detto.
3	Anton Herzog	30	detto.	65	detto.	Maurer.
4	Andrä Gruber	23	Thalgauberg	44	detto.	Bauernknecht.
5	Andrä Schmidlechner	35	Enzesberg	26	detto.	Schmied.
6	Mathias Schmidlechner	28	detto.	26	detto.	Bauernknecht.
7	Georg Langmaürer	25	Oberdorf	13	detto.	detto.
8	Mathias Strobl	27	detto.	18	detto.	detto.
9	Mathias Eder	31	detto.	27	detto.	detto.
10	Joseph Schmilauer	23	detto.	33	detto.	detto.
11	Mathias Stallinger	31	detto.	27	detto.	detto.
12	Mathias Schmidhuber	39	Unterndorf	7	detto.	detto.
13	Thomas Schmidhuber	21	detto.	7	detto.	detto.
14	Georg Pachinger	35	detto.	24	detto.	Drahtzieher.
15	Thomas Enzinger	21	Eck	32	detto.	Bauernknecht.
16	Georg Höfner	34	detto.	34	detto.	detto.
17	Joseph Herbst	31	detto.	35	detto.	detto.
18	Jakob Herbst	29	detto.	35	detto.	detto.
19	Johann Höfner	28	Hof	12	Hof	detto.
20	Andrä Koch	31	detto.	16	detto.	detto.
21	Martin Enzeberger	32	detto.	17	detto.	detto.
22	Martin Enzeberger	32	detto.	17	detto.	detto.
23	Bartlmä Schönorfer	27	Vorderreitenweng	3	detto.	detto.
24	Anton Schönorfer	26	detto.	3	detto.	detto.
25	Franz Enzinger	—	detto.	14	detto.	detto.
26	Kaspar Gürdl	30	detto.	18	detto.	detto.
27	Mathias Summerauer	32	Gitzen	9	detto.	detto.
28	Simon Summerauer	29	detto.	9	detto.	detto.
29	Johann Summerauer	27	detto.	9	detto.	detto.
30	Mathias Schrofner	31	detto.	11	detto.	detto.
31	Mathias Karl	25	Hinterschrofenau	16	detto.	detto.
32	Johann Zaglhner	42	Hinterebnau	5	detto.	detto.
33	Jakob Schwaighofer	31	Fuschl	11	Fuschl	detto.
34	Mathias Gruber	25	detto.	15	detto.	detto.
35	Franz Nußbaumer	25	Ellmau	3	detto.	detto.
36	Georg Haberpointner	27	detto.	19	detto.	detto.
37	Johann Egger	36	Hinterfee	4	Hinterfee	detto.
38	Rupert Summerauer	23	Leibau	16	Faistenau	detto.
39	Johann Klaubhofer	33	Wald	2	detto.	detto.
40	Joseph Kendler	29	detto.	4	detto.	detto.
41	Johann Klaubhofer	24	Tiefdrunnau	8	detto.	detto.
42	Johann Georg Schörghofer	24	detto.	43	detto.	detto.
43	Mathias Elebuhler	29	Auger	1	detto.	detto.
44	Johann Ebner	27	Wolfersee	6	detto.	detto.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, den 20. Juny 1825.

Herrmann, Pfleger.

Bekanntmachung.

Die hohe Landesregierung hat mit Dekret vom 25ten Oktober v. J., Zahl 22861, zur Eindeckung der Pfarrhofgebäude zu Straßwalchen und zur Reparirung der durch Hagelschlag zu Grunde gegangenen Fenster

an Zimmermanns-Arbeiten	.	200 fl. 9 kr.
» Zimmermannsmaterialien	.	429 » 41 »
» Handlanger und Fuhren	.	42 » 40 »
» Glaserarbeiten . .	.	40 » 39 »
Zusammen	.	713 fl. 9 kr.

K. M. W. W. mit dem genehmiget, daß im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Mindestbietenden die Herstellung dieser Reparaturen nach erfolgter hoher Ratifikation überlassen werden.

Diejenigen, welche diese Baulichkeiten zu übernehmen gedenken, haben sich daher Donnerstag den 28sten d. M., Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtslokale einzufinden, wo sie zugleich von den adjustirten Kostenanschlägen und den Lizitationsbedingnissen Einsicht nehmen können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Neumarkt, den 14. July 1825.

Keidel, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Neumarkt wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gottlieb Engel, Alleinbesitzer des Bäckerey-Anwesens von Aiglsbrunn, gewilliget worden.

Dahero wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8ten August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zum Vergleichsversuche, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, und eines neuen, oder zur Bestättigung des einstweilen aufgestellten Vermögensverwalters, dann zur Verhandlung weiterer Massa-Angelegenheit eine Tagsatzung auf den 11ten August d. J., Vormittags um 9 Uhr, allda festgesetzt, zu welcher die sämmtlichen Gläubiger hiermit vorgeladen werden.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 4. July 1825.

Keidel, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt der Mühle zu Rameding.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Ried im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Daß auf Anlangen des Franz Wagner, bürgerlichen Zimmermeisters zu Salzburg, in die öffentliche Feilbiethung der, den Lorenz und Magdalena Wimmerischen Eheleuten gehörigen Mühle zu Rameding, Nro. 5. der Pfarre Kirchham, gewilliget worden.

Das Gebäude ist von Holz, jedoch in sehr gutem Bauzustande, das Werk besteht aus drey Mühlgängen, einer Säge und Oehlstampfe, zusammen im gerichtlichen Schätzungs-Werthe von . . . . . 1380 fl.
und die dreymahdigen dazu gehörigen Wiesen von 4 Joch 665 □Klafter . 200 »
Ganzer Schätzungswerth . 1600 fl.

Zum Verkaufe wird über den bereits fruchtlos verstrichenen ersten und zweyten Termin der 25ste July als dritter Termin, und zwar um 9 Uhr früh, in der Mühle zu Rameding bestimmt.

Wenn diese Realität bey dieser dritten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth veräußert würde, so wird selbe auch darunter verkauft werden.

Kaufslustige werden deßwegen eingeladen, am oben bestimmten Tage, Stunde und Ort zu er-

scheinen und sie können die Kaufsbedingnisse bey hiesigem Amte täglich einsehen.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, den 26. Juny 1825.

Ott, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Grafen Matthias Krasicki, Landstand in Galizien, und seiner Gemahlin Theophile, gebornen Gräfin Stanieka, die gnädigste Erlaubniß ertheilt, ihre in Gallizien im Sanocker Kreise liegenden zwey Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das schöne Gut Sliwnica, durch eine eigene Lotterie ausspielen zu dürfen. Dem zu Folge werden diese beyden sehr schönen Realitäten durch eine eigene Lotterie, welche in allem die nahmhafte Zahl von

12071 Treffer enthält,

die zur leichtern Uebersicht des geehrten Publikums unten stehend näher beschrieben werden, ausgespielt, und zwar;

1 Treffer die schöne Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungssumme angebothen wird, von . . . W. W.	fl.	150000.
1 Treffer das schöne Gut Sliwnica, wofür ebenfalls als Ablösungssume angebothen werden	fl.	50000.
1 Treffer in baaren . .	fl.	20000.
1 Treffer detto. . .	fl.	10000.
1 Treffer detto. . .	fl.	5000.
1 Treffer detto. . .	fl.	3000.
1 Treffer detto. . .	fl.	2000.
4 Treffer detto. jed. zu 1000 fl. Wiener Währung . .	fl.	4000.
8 Treffer in baaren jeder zu 500 fl. Wiener Währung . .	fl.	4000.
1958 Treffer in baaren von 200 fl. abwärts bis 12 fl. W. W. .	fl.	29323.
2042 Vor- u. Nachtreffer von 1000 fl. bis 12 fl. Wiener Währung	fl.	38696.
8052 Goldtreffer von 100 Duk. abwärts bis 1 Duk., im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Dukaten, oder . .	fl.	94005.
12071 Treffer in der Gesammtsumme von . . . W. W.	fl.	410024.

Die 8052 Gewinnste in Gold sind für die 8052 Gratisgewinnstloose bestimmt, welche nicht nur in der Hauptziehung so wie die schwarzen Loose mitspielen, sondern auch insbesondere alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. vollwichtigen Dukaten in Gold, und ein jeder der von heute an 10 Stück Loose gegen baare Bezahlung abnimmt, bekömmt ein solches roth gedrucktes Gratisgewinnstloos unentgeldlich, in so lange diese nicht vergriffen werden.

Der Fall einer nachträglichen Vermehrung der Gratisgewinnstloose wird bey dieser Ausspielung durchaus nicht Statt finden.

Durch die genaue Uebersicht des Spielplanes wird das daran theilnehmende geehrte Publikum die überaus vortheilhaften Verhältnisse dieser Lotterie leicht einsehen und zu würdigen wissen, weßwegen jede weitläufige Auseinandersetzung überflüssig wäre. Man erlaubt sich hier nur noch beyzufügen, daß bey dieser Ausspielung nicht nur wegen der geringen Anzahl von 120296 verkäuflichen und 8052 roth gedruckten Gratisgewinnstloosen, sondern auch in Rücksicht der verhältnißmäßig großen Anzahl von 12071 gut dotirten Treffern die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes um vieles erhöht wird, da beynahe auf jedes zehnte Loos ein Gewinn fällt, und überdieß durch die Bestimmung der Vor- und Nachtreffer ein Loos bis 22 Mahl gewinnen kann.

Das gefertigte Großhandlungshaus A. C. Schram, welches die Ausspielung dieser Verloosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungs-Summen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10ten Januar 1826.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung oder 4 fl. 48 kr. R. W.

A. C. Schram.

Loose hievon sind in Salzburg zu haben bey Späth junior.

Lotterie-Anzeige.

Bey der Lotterie des Fürstl. Lubomirskischen Palais Nro. 1165. in der Stadt Wien, wofür eine Ablösungssumme von 225,000 fl. Wiener Währung oder 90,000 fl. in Konv. Münze gebothen wird, findet kein Rücktritt Statt. Die Ziehung ist bestimmt und unabänderlich am 17ten September d. J.

Mit diesem Spiele sind auch bedeutende Geld-

gewinnste von 15000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl. 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl. und so abwärts bis 12 fl. W. W., und 919 für die 6000 Gratis-Loose besonders bestimmte Gewinnste zu 500, 300, 100, 50, und so abwärts bis 1 k. k. Dukaten in Gold verbunden. Jedes verkäufliche Loos kann 12 Mal, und jedes Gratis-Loos 13 Mal gewinnen. Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. in 20gern. Loose und Pläne zu dieser und noch zu nachstehenden drey Ausspielungen, als zu:

zwey der schönsten und größten Häuser in Wien oder 300,000 fl. in K. M. Das Loos zu 6 fl. in 20gern;

sechs Realitäten in und bey Wien, mit den Ablösungssummen von 60000 fl., 28000 fl., 16000 fl., 12000 fl., 10000 fl. und 8000 fl. K. M. Das Loos zu 4 fl. in 20gern; dann

der schönen Herrschaft Dubiecko oder 60000 fl. Konv. Münze, und das Gut Sliwnica oder 20000 fl. Konv. Münze. Das Loos zu 4 fl. in 20gern;

sind zu haben bey

Sigmund Haffner.

Vermischte Aufsätze.

Einige Merkwürdigkeiten aus der letzten Pariser Industrie-Ausstellung.

Mit großem Lobe ist einer Badewanne zu gedenken. Man könnte sie eine amphybische nennen; denn sie befriedigt alle Bedürfnisse, die im Wasser und auf dem festen Lande entstehen können. Der Apparat zur Erhitzung des Wassers ist an der Wanne angebracht, und wird von dem Badenden selbst in Thätigkeit gesetzt. Das Wasser bleibt sieben bis acht Stunden warm, und kann, wenn es kalt geworden, wieder warm gemacht werden. Die Wanne heitzt zugleich das Zimmer, in dem sie steht. Ein kleiner Ofen, in der Handreiche des Badenden, gibt ihm die Bequemlichkeit, sich selbst sein Frühstück zu bereiten — Kaffeh, Thee, Chocolade, Cottelets, oder wozu er sonst Lust hat. Er hat sogar ein Pult, woran er unter dem Baden, ohne das Buch naß zu machen, lesen kann; kurz, man kann in dieser Wanne leben und sterben. Dabey braucht man zur Wärmung dieses Bades nicht mehr, als für fünf Sous Brennmaterial. Der Tausendkünstler dieses Badewerkes war unglücklicher Weise abwesend, als man es in Augenschein nahm, und es fand sich keiner, der die Einrichtung erklärte. Wahrscheinlich aber wird das Wasser durch Dämpfe geheitzt, denn man hat lederne Schläuche bemerkt . . Ein neues Billard wird „je de la mointoison" genannt. Außer der gewöhnlichen Billard-Einrichtung bemerkt man daran labyrinthische bedeckte Gänge für den Lauf der Kugeln. und Zahlenreihen, nach Art der Roulet-Teppiche. Das Spiel sieht sehr zeitvertreibend aus, und kann Menschen, welche die Zeit plagt, empfohlen werden. . . . Eine große Bequemlichkeit gewährten die tragbaren Büchergestelle. Fünf bis sechs leichte Bretter von feinem Holze werden von durchgezogenen Schnüren an einander, und durch die Knoten daran auseinander gehalten. Diese Gestelle kann man an jedem Wandhacken, vor dem Bette oder überall sonst hinhängen, wo man für den Augenblick seine Studien aufschlagen möchte.

Das Stauben auf den Straßen zu verhindern.

Ein Engeländer, Namens Gilmore, hat ein Mittel vorgeschlagen, um den Staub auf den Strassen zu legen. Wir sind zwar noch nicht im vollständigen Besitze seines Planes, und enthalten uns daher noch jeder Bemerkung über dessen Ausführbarkeit. So viel wir indessen davon erfahren haben, schlägt der Erfinder vor, die Strassen mit Kochsalz zu bestreuen, oder mit einer Auflösung desselben in Wasser zu begiessen, und er glaubt, da das Salz die Eigenschaft hat, die Feuchtigkeit aus der Luft an sich zu ziehen, so werde dasselbe, so lange es auf der Oberfläche bleibt, den Staub zurückhalten. Nach den Resultaten einiger Versuche, welche auf einer Strasse im nördlichen England, wo der Erfinder Strassen-Aufseher ist, gemacht worden sind, meint derselbe, daß eine einzige Bestreuung oder Begiessung dieser Art hinreichen dürfte, um den Staub beynahe sechs Wochen lang nieder zu halten, und daß die Kosten nicht mehr als den vierten Theil derjenigen betragen würden, welche das gewöhnliche Begiessen der Strassen verursacht.

(Der Aufmerksame.)

Altes und Neues.

Jemand, der vor Kurzem in den vereinigten Staaten von Nordamerika gereist ist, gibt folgende Erzählung von einer Heirathslotterie, die dort mit gutem Erfolge statt gehabt: Bey einer Hochzeit in Südcarolina brachte einer der Gäste, ein junger Mann, in Vorschlag, man

sollte einen aus der Gesellschaft zum Präsidenten erwählen, und diesen förmlich vereidigen, daß er alle Mittheilungen, die ihm in seiner Eigenschaft als Präsident während dieses Abendes gemacht werden würden, auf das Strengste geheim halten wolle. Es sollten dann alle Unverheirathete, sowohl Männer als Frauen, ihren Namen auf Zettel schreiben, und zugleich den Namen des Mannes und bezugsweise des Frauenzimmers, welches sie zu heirathen wünschten, beyfügen. Diese Zetteln sollten dem Präsidenten eingehändiget werden, und, wenn es sich dann fände, daß der und jener Mann, und das oder jenes Frauenzimmer wechselseitig sich erwählet hätten, so solle er beyde Theile davon benachrichtigen, den Inhalt der übrigen Zettel aber geheim halten. Der Vorschlag kam zur Ausführung, und es fand sich, daß zwölf junge Herren und Damen sich wechselseitig gewählt hatten. Von eilf dieser Paare wurde, wie der Reisende meldete, bald darauf das Ehebündniß geschlossen.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Juli.	Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag
		Metz.	fl.	kr.	fl. kr.	Metz.	fl.	kr.	fl. kr.	Metz.	fl.	kr.	fl. kr.	Metz.	fl.	kr.	fl. kr.
Frankenburg .	7	64	2	12	141 45	86	1	27	126 54	30	1	6	33 18	—	—	—	— —
Hallein . . .	5	88	2	45	237 40	236	1	43	397 33	88	1	22	117 20	36	—	52	30 —
—	7	196	2	40	519 13	86	1	42	143 20	—	—	—	— —	—	—	—	— —
—	9	12	2	42	32 —	—	—	—	— —	95	1	17	118 45	—	—	—	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	11	50	2	—	100 —	30	1	18	39 —	60	—	54	54 —	—	—	—	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	7	11	2	18	25 18	150	1	27	217 30	—	—	—	— —	30	—	39	18 30
Obernberg . .	8	8	2	8	17 9	6	1	17	7 44	9	—	50	7 30	5	—	45	3 40
Ried	12	355	2	2	721 50	185	1	13	225 5	72	—	45	54 —	45	—	35	26 15
Salzburg . . .	12	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
— . . .	14	308	2	38	812 56	40	1	41	67 50	—	—	—	— —	—	—	—	— —
— . . .	16	246	2	38	650 40	102	1	40	170 —	—	—	—	— —	138	—	41	95 30

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 58. Salzburg den 22. July 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 15847.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Regierungs-Expedits-Direktions-Adjunkten Ignaz Müllner zum Regierungs-Expedits- und General-Taxamts-Direktor ist die Regierungs-Expedits-Direktions-Adjunkten-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 1. July 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nr. 7531.

Kundmachung.

Zufolge hohen Hofkanzleydekretes vom 27sten May d. J., Zahl 16453, und hoher Regierungs-Intimation vom 10ten v., präs. 7ten d. M., Zahl 13510, haben der k. k. Kämmerer, Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid, und Karl Reichenbach, Doktor der Philosophie in Stuttgard, auf ihr mit allerhöchster Entschließung de dato 18ten May 1823, rücksichtlich einer Verbesserung in der Erzeugung der Baryts und der Barytsalze erhaltenes fünfjähriges Privilegium Verzicht geleistet.

Was mit Bezug auf die Privilegienkundmachung im Amtsblatte vom 1sten Sept. 1823, hier zur weiteren allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 13. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 7534.

Kundmachung.

In Folge hohen Hofkanzleydekretes vom 26ten May l. J., Zahl 16435, und hoher Regierungs-Intimation vom 10ten v. M., Zahl 13370, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. allgemeine Hofkammer das dem Kajetan Probst, bürgerlichen Spängler in Wien, mit allerhöchster Entschließung vom 15ten April 1821, auf eine Verbesserung der Wagenlaternen verliehene und im Amtsblatte vom 25sten May desselben Jahres kundgemachte fünfjährige Privilegium, da für dasselbe die Taxratenzahlung nicht geleistet wurde, und die Ausübung dieses Privilegiums länger als ein Jahr unterbrochen, nach Vorschrift der §§. 15. und 23. des allerhöchsten Patentes vom 8ten Dezember 1820 für erloschen erklärt hat.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 13. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 7535.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Hofkanzleydekretes vom 19ten May l. J. Z. 15774. und hoher Regierungs-Eröffnung vom 10ten v. M., Zahl 12971, hat die k. k. allgemeine Hofkammer das dem Karl Wacherhagen und Friedrich Wiebel mit allerhöchster Entschließung de dato 21sten September 1823 auf eine Verbesserung der Uhren-Fabrikation verliehene fünfjährige Privilegium, da für dasselbe die Taxratenzahlung nicht geleistet wurde, nach Vorschrift des §. 15. und 23. des allerhöchsten Patentes vom 8ten Dezember 1820 für erloschen erklärt.

Was mit Beziehung auf die im Amtsblatte vom 15ten Dezember 1823 kundgemachten Privilegien hiermit allgemein verlautbart wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 13. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 904.

St. G. V.

Veräußerung

des im Prerauer Kreise liegenden Religionsfonds-Gutes Zittow.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird hiermit kund gemacht, daß das obbemerkte zwischen Roketnitz und der Herrschaft Tobitschau an dem Marchflusse gelegene Religionsfondsgut Zittow am 9ten August 1825, Vormittags um 9 Uhr, in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf werde feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieses von dem roketnitzer Wirthschaftsamte bisher mitverwalteten Guts beträgt 92914 fl. 40 kr., sage: Zwey und Neunzig Tausend Neunhundert Vierzehn Gulden, vierzig Kreuzer Konventionsmünze.

Die dazu gehörigen drey Ortschaften, als: die Rustikalgemeinden Brodek und Zittow, dann die Kolonie Kaiserswerth sind ganz arrondirt und zählen eine Bevölkerung von 1386 Seelen.

Von diesen Ortschaften, bey welchen das Robotabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als: a) an Urbarialgaben 185 fl. 30¾ kr., b) an Robotreluition 1376 fl. 44 kr. Unter letzterer sind jedoch folgende Lohnfuhren und Leistungen begriffen, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbenöthigungsfalle der Obrigkeit in den bepaesetzten Preisen ablösen können, nämlich: 76 zweymeilige Bau-Materialfuhren a 30 kr., 380 Klafter Brennholz Ausrücken aus dem Zittower Forste in den dasigen Mayerhof a 10 kr. pr. Klafter, 400 Klafter Scheiterholz Schlagen a 15 kr. und 12 kr. pr. Klafter; c) an Haus- und Robotbefreyungszins von neu erbauten Häuschen 187 fl., d) an Erbgrundzinsen von zerstückten Mayerhofgründen 2864 fl. 34¾ kr., nebst 54 Metzen Waitzen und 179 Metzen 15 Maßl Gerstenschüttung; e) an Zins von emphiteutisch veräußerten Mühlen Wirthshäusern, Schmidten und sonstigen obrigkeitlichen Häusern 545 fl. 30 kr. und f) an Naturalzins von einer Oehlpresse jährlich 20 Maaß Leinöhl.

In dem Orte Zittow befindet sich eine Kirche, Lokalie und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Ferner das aus einem Stockwerke bestehende, und von dem Amtsvorsteher dermal bewohnte obrigkeitliche Schlößl sammt Keller, Pferdstallung, Wagenschopfe und einem aus vier Etagen bestehenden Schüttboden.

Das obrigkeitliche Branntweinhaus sammt Stallungen und Scheuer, welches bis Ende Oktober 1826 verpachtet ist.

Endlich das Mayerhofgebäude mit den nöthigen Ubikationen, Viehstallungen und einer mit 2 Dreschtennen versehenen Scheuer.

Von den dazu gehörigen Grundstücken werden dermal bloß in eigener Regie 11 Metzen 4 Maßl Obstgarten und 31 Metzen 4⅝ Maßl Wiesen bewirthschaftet, im zeitlichen Pacht aber sind an Aeckern 292 Metzen 15¾ m. und an Huthweiden 6 Metzen 14⅝ m. verlassen, von welch ersteren die Pachtzeit mit Ende Oktober 1827, und von letzteren mit Ende Oktober 1825 ausgehet.

Der gegenwärtige Pachtschilling von diesen Grundstücken beträgt, und zwar: von den Aeckern 892 fl. 32 kr. Konventionsmünze, nebst 193 Metzen 9¾ Maßl Gerstenschüttung und 293 unentgeldliche Handarbeitstage, dann von den Huthweiden 41 fl. 32 kr. K. M.

Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpachteten Realitäten und Gefällen dermal noch folgende Zinse, als: a) vom Branntweinhause mit Inbegriff des Kesselunterhaltungsbeytrags 169 fl. K. M., b) für die Flußfischerey 6 fl. K. M., c) von 4 Metzen Dienstgrundstücken des Zitto-

wer Revierförsters 3 fl. 52 kr. K. M., d) vom Bierschank in der Kolonie Kaiserswerth 6 fl. K. M. und e) an Kramladenzins 1 fl. 32 kr. W. W.

An Waldungen bestehen bey diesem Gute 261 Joch 908 □Klafter, welche in 32 Schläge eingetheilt sind, und in welchen sowohl als in dem 1894 Joch 41 □Klafter betragenden Feldrevier die Obrigkeit die Jagdbarkeit in eigener Regie ausübet.

Weiters steht der Obrigkeit das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adeligen Richteramtes, und der Führung der Grundbücher mit dem Bezuge der diesfälligen gesetzlichen Taxen zu, so wie sie auch von den emphiteutisch verkauften Mühlen, Wirthshäusern, Schmidten und obrigkeitlichen Häuseln, bey Besitzveränderungsfällen in dem Bezuge des 5 und 10perzentigen Laudemiums bestellt ist.

Zur Lizitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das fragliche Religionsfondegut ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 9291 fl. 28 kr. Konventionsmünze gleich vor der Lizitation bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Aktien der österreichischen National-Bank jedoch ausgenommen) nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiskalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Der Ersteher dieses Gutes hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Lizitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie das Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, den 8. Juny 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

ad Nrum. 140.

St. G. V.

Kundmachung.

(Der Verkaufsversteigerung der zum krainerischen Religions-Fonde gehörigen, im Laibacher Kreise liegenden Staatsherrschaft Münkendorf.)

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission am 31sten Jäner v. J. geschehenen Kundmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial Dekretes vom 12ten April d. J. die zum krainerischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Münkendorf am 30. July d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Gubernial Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragsrubriken dieser nur 4 Stunden von der Hauptstadt Laibach entfernten, und in der Nähe der Stadt Stein gelegenen Herrschaft sind:

1) An Gebäuden: das ein Stock hohe, aus mehreren Abtheilungen bestehende, mit Schindeln gedeckte Schloßgebäude, in welchem sich 41 Zimmer, dann mehrere Küchen, Gewölbungen, Behältnisse, Keller und Stallungen befinden. Wirthschaftsgebäude sind keine vorhanden.

2) An Dominikalgründen, und zwar: Aecker 23 Joch 519 □Klafter, Wiesen 21 Joch 305 □Kl., Gärten 2 Joch 1164 □Klafter, Hutweiden 4 Joch 603 □Klafter und Waldungen 68 Joch 1450 □Klafter. Diese Dominikalgrundstücke sind mit Ausnahme der Waldungen gegenwärtig theils bis 31sten Oktober 1826 und theils bis dahin

1827 kontraktmäßig, jedoch mit dem Vorbehalte, daß im frühern Verkaufsfalle der Herrschaft der Erkäufer die Pachtungen aufzuheben berechtigt ist, um einen jährlichen Pachtschilling von 413 fl. 58 kr. K. M. verpachtet. Die Waldungen sind in eigener Regie, und größtentheils mit Fichten und Tannen bewachsen.

3) An Urbarial-, Geld- und Naturaldiensten, welche von den zu dieser Staatsherrschaft gehörigen, in mehreren Bezirken und Pfarren zerstreut liegenden Unterthanen nach Abzug des Fünftels jährlich entrichtet werden.

a) an unveränderlichen Urbarszins 366 fl. 3¾ kr., b) an altrektifizirtem Robotgeld 325 fl. 8¼ kr., c) an unveränderlichen Saumfahrtgeld 137 fl. 33¾ kr., d) an Urbarsverbesserungen 10 fl. 49¼ kr., e) an der Dominikalgabe des Florian Sporn und der Gemeinde Glina 23 fl. 18¾ kr. Zusamen 862 fl. 54 kr.

f) Bey Besitzveränderungsfällen der zu dieser Staatsherrschaft gehörigen Rustikalgründe hat die Herrschaft das Recht das Siebentel pro Laudemio von dem reinen Schätzwerthe, und von jedem ausgefertigten Schirmbriefe 4 fl. 30 kr. nebst den übrigen gesetzlichen Umschreibsgebühren zu beziehen.

g) An Küchen- und respektive Kleinrechtendienst werden jährlich von den Unterthanen nach Abzug des Fünftels entweder in Natura oder im Gelde nach den Wochenmarktspreisen vom Monate November und Dezember eingehoben: 826$\frac{3}{5}$ Stück Hendl, 7$\frac{2}{3}$ Stück Hühner, 3455$\frac{1}{3}$ Stück Eyer, 9$\frac{3}{4}$ Stück Kapäuner, 9$\frac{3}{4}$ Stück Frischling, 9$\frac{3}{4}$ Stück Lämmer, 32 Stück Schotten, $\frac{1}{2}$ Pfund Pfeffer, $\frac{1}{2}$ Pfund Baumöhl, $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs, 2 Metzen Salz, 156 Haarzähling, 248 Pfund Schmalz, und besonders auch 25 kr. in baarem Gelde, dann werden von der an mehrere Unterthanen emphiteutisch überlassenen herrschaftlichen Waldung Glina und von einem Waldtheile Pollitschnig der Herrschaft jährlich nach Abzug des Fünftels 23$\frac{7}{8}$ Klafter an weichen Brennholz eingedient.

h) Die bey dieser Herrschaft vorbestandene Zug- und Handroboth ist nach dem Abolitionssysteme in einen jährlichen Getreiddienst verwandelt worden, wofür die robothpflichtigen Unterthanen alljährlich nach Abzug des Fünftels 146 Metzen 16$\frac{1}{2}$ Maaß Waitzen in Natura entrichten, und in den herrschaftlichen Kasten abführen.

i) An Zinsgetreide werden von den Rustikal-Unterthanen jährlich nach Abzug des Fünftels in Natura eingehoben: 68 Metzen 2$\frac{1}{4}$ Maß Waitzen, 4 Metzen 30$\frac{1}{4}$ Maaß Korn, 231 Metzen 23$\frac{3}{4}$ Maaß Haber, und 68 Metzen 13$\frac{1}{4}$ Maaß Gemischet, dann besonders haben die emphiteutischen Besitzer der herrschaftlichen Dominikalgründe jährlich, ohne Abzug des Fünftels, weil die Herrschaft die landesfürstlichen Steuern kontraktmäßig entrichtet, 48 Metzen 6 Maaß Waitzen und 30 Metzen 14 Maaß Hafer, und auch einige Unterthanen an Forsthafer jährlich nach Abzug des Fünftels 24 Metzen 25$\frac{3}{4}$ Maaß in Natura abzuschütten.

4) An Zehenten: Die Herrschaft hat folgende Garbenzehente in Natura einzuklauben, nämlich: in der Nachbarschaft Duplach, Lukowitz, St. Kanzian, Dollenach und St. Veit den ganzen Garbenzehent von 16$\frac{1}{2}$ Huben; in der Nachbarschaft Streine den ganzen Garbenzehent von 7 Huben; in der Nachbarschaft Soteska von 9 Huben den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Stanounig von 6$\frac{5}{8}$ Huben den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Obertheinitz $\frac{2}{3}$ Garbenzehent von 2 Huben und von 7$\frac{1}{4}$ Huben den ganzen Garbenzehent; in Theinitz den ganzen Garbenzehent von 2$\frac{5}{8}$ Huben; in der Nachbarschaft Uscheuk den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Raunach den ganzen Garbenzehend von 2 Huben; in der Nachbarschaft Wresse et Tutschna den ganzen Garbenzehent; na Raunem den ganzen Garbenzehend von $\frac{3}{4}$ Huben; in der Nachbarschaft Sidrasch den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Dobrava von 7 Huben und 2 Aecker den $\frac{2}{3}$ Garbenzehent; in der Nachbarschaft Unterstheinitz von 6$\frac{1}{2}$ Huben den $\frac{2}{3}$ Garbenzehent; in der Nachbarschaft Unterminkendorf von 5$\frac{2}{3}$ Huben den ganzen Garbenzehent; von sämmtlichen verkauften Dominikalgründen und 2 Aeckern den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Pogorelsche, Jeranou, Sdusch und Podjeusche von 10 Huben den ganzen Garbenzehent, und in der Nachbarschaft Goditsch von 4 Huben den ganzen Garbenzehent. Alle diese Garbenzehente sind bis 31sten Oktober 1828 um jährliche 464 fl. 56 kr. widerruflich verpachtet, und können beym Verkaufe der Herrschaft beimgezogen werden.

5) An Bergrecht: Wird in dem Weingebirge Hmeltschitsch in Unterkrain in der Pfarre Hönigstein, in Natura eingehoben, welches gegenwärtig bis letzten Oktober k. J. um einen jährlichen Pachtschilling von 29 fl. 12 kr. verpachtet ist.

6) An Fischereyen: Die Herrschaft besitzt die Fischereygerechtsame in nachbenannten Mühlgängen, als: na Wassenem, na sredni Waß, Kontschurjovo, zu Podhruschko, Thomschava, Streine, Silleuza, Jessena, Jeranza, zu Münkendorf, Mlinschza, an der Gerkmannischen Mühle, am

Wassergange an der Hackenschmiede und zu Sallok. Dieser Fischfang, bloß aus Forellen bestehend, ist dermal seit 1sten May 1820 bis Ende April 1826 um 7 fl. 20 kr. wie die Zehente verpachtet.

7) An Amtstaxen und sonstigen Accidentien: Diese werden nach den bestehenden Taxordnungen abgenommen, überdieß hat die Herrschaft als dermalige Bezirksobrigkeit und Bezirksgericht der drey Hauptgemeinden Stein, St. Martin und Möttnig das 1 — 2% Mortuarium von den reinen Verlassenschaften, dann von den landesfürstlichen Steuern die bewilligten Einhebungs-Prozente zu beziehen.

8) An Patronatsrechten: Dieses wird bloß über die im Orte Minkendorf selbst befindliche Lokalie ausgeübt.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist auf 27290 fl., sage: Sieben und Zwanzig Tausend Zwey Hundert Neunzig Gulden in Konv. Münze bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Zirkularverordnung der Landesstelle vom 5ten May 1818, Nro. 4934, kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den 10ten Theil des Ausrufspreises, das ist: 2790 fl. gleich vor der Lizitation entweder baar in Konventionsmünze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kuremäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung beyzubringen. Alle übrigen Lizitanten erhalten die eingelegte Kaution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Lizitation nicht abwarten zu wollen, zurück. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter und den Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsaktes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf von Hundert in Konventionsmünze verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsakten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungskommission eingesehen werden, auch ist es jedem Kaufslustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staats-Güter-Veräusserungskommission.

Laibach, am 15. Juny 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Nro. 1568.

Bekanntmachung.

Das Vikariat Hüttau, Dekanates Werfen, wird hiermit neuerdings zur Kompetirung bekannt gemacht, und hierzu eine Zeitfrist von vier Wochen bestimmt.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 13. July 1825.

Lizitations-Kundmachung.

(Die neue solide Herstellung der Einwartinger Brücke in der 14ten Station, 1ste Unterabtheilung der Salzburger Straße betreffend.)

Mit höchstem Hofkanzleydekrete vom 13ten Juny d. J., Z. 18208, und hoher Regierungs-Intimation vom 27sten Juny, Empf. 7ten July d. J., Nro. 15356, ist die standhafte Erbauung obbenannter Brücke mit dem adjustirten Kostenbetrage pr. 702 fl. 14 kr. K. M. genehmigt worden.

Die dießfälligen Beträge sind nach dem adjustirten Kostenüberschlage:

auf Maurerarbeit . . .	162 fl.	54 kr.
„ Maurer-Materialien . .	195 „	40 „
„ Zimmermannsarbeit . .	80 „	50 „
„ Zimmermanns-Materialien .	226 „	10 „
„ Schmidarbeit . . .	24 „	40 „
„ Anstreicherarbeit . .	12 „	— „
Summa in K. M.	702 fl.	14 kr.

Die Herstellung dieser Arbeiten, so wie die Beylieferung der Materialien wird im Wege der öffentlichen Versteigerung, welche am 5ten k. M.

August 1825, Vormittags um 9 Uhr, in der Ortschaft Einwarting nächst der Baustelle der Einwartinger Brücke selbst statt hat, dem Mindestbietenden überlassen werden.

Die Unternehmungslustigen sind zur Theilnahme an dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich jeder mit dem 10perzentigen Reugelde versehen wolle, weil ohne dessen vorläufigem Erlage von Niemanden ein Anboth angenommen werden würde.

Dieses Reugeld wird aber jedem Lizitanten nach geendigter Lizitation wieder zurückgestellt, mit Ausnahme des Erstehers, von dem das 10perzentige Reugeld in der Eigenschaft als Kaution bis zur gänzlichen Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten im Deposito zurückbleibt.

Den bestehenden hohen Normativen gemäß wird die Lizitation in der Art vorgenommen, daß nach geschehener Ausbiethung sämmtlicher einzelner Gegenstände mit ihren einzelnen Preisen, das ganze Bauobjekt um die aus den einzeln herabgegangenen Preisen erhaltene geminderte Summe am Schlusse der Versteigerung neuerdings auszubiethen kömmt.

Lizitations-Bedingnisse, dann Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag, sind bey dem k. k. Straßenbau-Kommissariate Lambach einzusehen.

Von der k. k. Provinzial-Bau-Direktion. Linz, den 9. July 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey der Priester Joseph Gruber, Vikar zu Rußdorf, k. k. landesfürstlichen Pflegegerichtes Weitwörth, am 15ten Dezember v. J. mit Tode abgegangen und auf Anlangen des Hof- und Gerichtsadvokatens Lizent. Aloys Flammlischberger, als aufgestelltem Verlaßkuratore in die öffentliche Vorladung der dießfälligen Gläubiger, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am fünften August d. J., frühe um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, widrigens der Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze abgehandelt werden würde.

Salzburg, den 15. Juny 1825.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Absterben des Herrn Franz Xaver Howbichler, Generalvikars der Erzdiözese Salzburg und Direktors des fürsterzbischöflichen Konsistoriums dahier, auf Ansuchen der Intestaterben in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenem Silberzeuge, Büchern, Leibkleidung, Leibs- und Hauswäsche, dann Hausgeräthschaften verschiedener Art, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 4te August d. J. bestimmt worden.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Gasthause zum goldenen Schiffe dahier zu erscheinen, wo sodann dem Meistbietenden die an sich gebrachten Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung werden eingehändigt werden.

Salzburg, den 28. Juny 1825.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Elisabeth Pauernfeind, ledige Spezereyhändlerstochter, am 6ten Jäner d. J. dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung mit Tode abgegangen.

Da nun die Erben derselben größtentheils hierorts unbekannt sind, so werden auf Ansuchen des Hof- und Gerichtsadvokatens, Doktor Franz Salzer, als Kurators der theils unbekannten, theils abwesenden Erben; alle jene, welche den Verlaß aus dem Erbrechtstitel anzusprechen gedenken, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, von unten gesetztem Tage an, entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen, als nach Verlauf dieser Frist das Abhandlungsgeschäft der Ordnung nach gepflogen, und der Verlaß jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, welchen selber nach dem Gesetze gebühret.

Salzburg, den 6. July 1825.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über das am 6ten Jäner d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung erfolgte Absterben der Elisabeth Pauernfeind, ledigen Spezereyhändlerstochter dahier, auf Ansuchen des Hof- und Gerichtsadvokatens, Dr. Franz Salzer, als Kurators der theils unbekannten und theils abwesenden Erben, dann des Christian Pauernfeind und des Ignatz Koller, die öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger der Verstorbenen bewilligt worden.

Es werden daher alle Gläubiger, welche an diesem Verlasse Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen am 26sten künftigen Monats August, frühe um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewisser zu machen, als widrigens mit der Abhandlung des dießfälligen Verlasses ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Salzburg, den 6. July 1825.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über das am 17ten April d. J. erfolgte Absterben des Anton Widmann, Stadtpfarr-Organistens hier, auf Anlangen der Erben die öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Verstorbenen bewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche an die dießfällige Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Anmeldungen am 19. August d. J. Frühe um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu machen, widrigens mit der Abhandlung des Verlasses ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Salzburg, den 6. July 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Kundmachung.

Der in der Georg und Elisabeth Kladacher'schen Konkurssache auf den 25. d. M. bestimmte Anmeldungstermin wird auf den 11. August, und die zum Vergleichsversuche auf den 27sten d. M. festgesetzte Tagsatzung auf den 17ten August d. J. erstreckt, wohin das im Salzburger Zeitungs-Blatte Nro. 128, und Amtsblatte Nro. 53 enthaltene Konkurs-Edikt vom 10ten July d. J. seine Abänderung erhält, welches hiermit allenfälligen Interessenten erinnert wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Salzburg, den 17. July 1825.
v. Gutrath.

Edikt.

Vom k. k. Pfleggerichte St. Gilgen wird nachbin bezeichneter Reservemann, welcher in den ihm bereits durch Edikt vom 25ten April 1823 gegebenen Termin bisher hierorts sich nicht gestellet hat, in Gemäßheit hohen Regierungs-Dekrets vom 20ten April und kreisämtl. Intimation vom 4ten May l. J., Nro. 4848, noch einmal vorgeladen, daß er in Zeit 4 Wochen vor dieser Conscriptions-Obrigkeit um so gewisser erscheine, oder von seinem Aufenthaltsorte aus angemessen sich rechtfertige, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen das Amt wider ihn gehandelt werden würde

Nro.	Vor- und Zuname.	Jahre alt.	Geburts- Ort	Pfarre.	H. N.	Beschäftigung.
1	Joseph Schbndorfer	28	Weißenbach	Strobel	18	Bauernknecht.

St. Gilgen, den 9ten July 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Gläubiger der Simon Schlick'schen Konkursmasse in die öffentliche Feilbiethung nachstehender Realitäten, mit Einschluß der lebendigen und todten Fahrnisse, gewilliget worden, als:

1) das Hansenmörtengut in Mitterberg, mit Einschluß der Gemachmühle, der Alpe Regruseben, des dritten Theiles des Haus- und Feldszehents auf einem Gute, der Wiese Poinsie genannt, so alles aus 7 vormals kapitlisch nun zum k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Tamsweg grundbaren Freystifts-Item besteht, mit Einschluß aller lebendig und todten Fahrnisse, in einem Schätzungsanschlage pr. 1000 fl. K. M. W. W. oder 1200 fl. R. W.

   Nach Aeußerung der Sachverständigen wirft dieses Gut nebst Zugehör ab:

   an Getreide . . . 300 Schöber,
   an Heu und Grummet . 50 Fuder.

2) Eine Wiese, die Damsie genannt, in einem Schätzungsanschlage pr. 140 fl. R. W. — Grundbarkeit wie oben. Ohne Fahrnisse.

Es wird daher zum Behufe dieser Feilbiethung auf den 13ten August, Vormittags um 9 Uhr, in dasiger Pfleggerichtskanzley Tagsatzung anberaumt, wovon Kaufeliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der allfällige Käufer sich über Leumund, Vermögen und Besitzfähigkeit auszuweisen habe, und daß über die bey diesen Realitäten haftenden Giebigkeiten jederzeit Einsicht genommen werden könne.

Tamsweg, den 4. July 1825.

Gruber m. p.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Ried, als Konkurs Instanz, wird durch gegenwärtiges Edikt zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen des Konkursmasse-Verwalters die öffentliche Feilbiethung des den Mathias und Maria Rothbäckischen Eheleuten gehörigen, zu Gamping in der Pfarre Taisskirchen gelegenen Anwesens, bewilligt worden.

Dasselbe bestehet aus einem hölzernen zweygädigen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, aus einem Pferd-, Küh-, Kälber-, Schwein- und Schaafstalle sammt Futterboden und Getreidkasten, und aus einem hölzernen mit Stroh eingedeckten Stadl. Hiezu gehören an untrennbaren, auf 1842 fl. K. M. W. W. geschätzten Gründen 30 Joch 1191 □Klafter Aecker, 7 Joch 826 □Klafter Wiesen und 3 Joch 1288 □Klafter Waldungen. Zur Vornahme dieser Feilbiethung ist der 8te August als erster, und der 6te September d. J. als zweyter Termin dergestalt bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bis nach verfaßtem Klassifikationsurtheile und ausgetragenem Vorrechte aufbewahrt, und am Tage der verkauften Realität auch die vorhandenen Fahrnisse veräußert werden würden. Kauflustige haben daher an diesen Tagen, Vormittags um 9 Uhr, zu Gamping, Nro. 11, zu erscheinen, und können vorläufig die auf dieser Realität haftenden Lasten so wie die Lizitations-Bedingnisse in der hierortigen Kanzley eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 4. July 1825.

Ott, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
(Bräuhaus-Verkauf.)

Ein Bräuhaus, nebst dabey befindlicher Weinwirths-Gerechtsame und abgesonderten kalten Kellern, im besten baulichen Zustande mit kupferner Pfanne, Dörre und Seichen, ist, sammt Bräuerey-Geräthen und Geschirren mit oder ohne Oekonomie aus freyer Hand zu verkaufen. Die Redaktion gibt hierüber Nachricht.

Vermischte Aufsätze.

Weiberlist.

Julie, jung verwittwet, angenehm,
Ein lebendig Conterfey des Witzes
Und der ungetrübten Fröhlichkeit,
Ward im Zirkel trauter Freundinnen
Einst gefragt: „Warum so blaß lieb Julchen?"
„„Ach! vier Nächte schon kann ich nicht schlafen!""
„Da muß schon der Doktor Rath ertheilen."
Und der Arzt, von der Verschlagenheit
Dieses jungen Weibes unterrichtet,
Fühlte ihr den Puls und sprach verfänglich:
„Sind Sie nicht von schweren Träumen oft gequält?"
„„Ja, Herr Doktor! schon durch viele Wochen.""

J....ch.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 59. Salzburg den 25. July 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 15847.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Regierungs-Expedits-Direktions-Adjunkten Ignaz Müllner zum Regierungs-Expedits- und General-Taxamts-Direktor ist die Regierungs-Expedits-Direktions-Adjunkten-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 1. July 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 17005.

Kundmachung.

Zufolge Eröffnung des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechtes ist bey dieser Behörde durch die Verleihung der Sekretärsstelle an den bisherigen Rathsprotokollisten Ignatz von Feil, die zweyte Rathsprotokollistenstelle mit dem Gehalte von jährl. 800 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Bittwerber um diese Stelle haben daher ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage dieser Kundmachung bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 14. July 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nr. 7373.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung de dato 29sten Dezember v. J. dem Vinzenz Urly, bürgl. Bräuer zu Tarnow in Gallizien, ein fünfjähriges Privilegium auf die Entdeckung zu verleihen geruhet:

1) Weingeist, Bier und Fruchtessig mittelst eines Dampfapparates in einer bestimmten Zeit, ohne eigens Brennmateriale hiezu zu benöthigen, zu erzeugen;

2) ohne größeren Aufwand an Zeit und Brennstoff eine dreyfach größere Quantität von Malz zu gewinnen;

3) auf eine ganz einfache und leichte Art das Wasser zum Behufe der Destillation, wie auch zur Versehung von Gemeinden, Meilen weit zu leiten und es durch eine kleine Vorrichtung auch zur Löschung von Feuersbrünsten mit Vortheil anzuwenden.

Da vermöge hohen Hofkanzley-Dekretes vom 18ten May l. J., Z. 15557, gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwaltet, wird dasselbe über hohen Re-

gierungserlaß vom 10ten v. M., Zahl 12972, nunmehr zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 13. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf ausdrückliches Verlangen der Johann und Eva Darerschen Hypothekar-Gläubiger in eine weitere Feilbiethung der denselben gehörigen Walch- oder Wiethalermühle Nro. 51. im Nonnthale, sammt Zugehör, gewilligt, und zu dieser Feilbiethung der 10. August 1825, Nachmittags um 3 Uhr, unter nachfolgenden Bedingnissen bestimmt worden.

1) die gesammte Realität wird um 2998 fl. 20 kr. W. W. K. M. ausgerufen, und, wenn niemand den Ausrufspreis geben würde, soll dieselbe um 2200 fl., auch sogar darunter, dem Meistbiethenden überlassen werden;
2) Käufer hat die erste Satzpost pr. 500 fl. sammt den allfälligen Zinsen, deren Liquidirung den Theilen gegenseitig vorbehalten bleibt, sogleich abzuführen;
3) von dem Schuldkapitale des Exekutionswerbers Herrn Dr. Hanselmann pr. 1250 fl. jedoch nur die ausständigen Zinse sogleich und nach einem Jahre 250 fl. zu bezahlen, wogegen ihm der Rest pr. 1000 fl. gegen vorhergehende halbjährige Aufkündung liegen gelassen wird;
4) hinsichtlich der übrigen, auf der Realität vorgemerkten Satzposten hat sich der Käufer, soweit das Meistgeboth sich erstrecken wird, mit den Hypothekargläubigern zu verstehen.

Die Kaufslustigen haben daher am erwähnten Tage und zur bestimmten Stunde bey dem k. k. Stadt- und Landrechte dahier im Kommissionszimmer Nro. VI. zu erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Salzburg, den 9. July 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 8. bis 22. July.)

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechtes.

Getraut: Herr Michael Sauter, Glockengießergesell bey Herrn Oberascher in der Linzergasse, 39 Jahre alt, mit Magdalena Hinterseher, Büchsen-Drechslers-Tochter von Vöklabruck im Innviertel, 34 Jahre alt.

Gestorben: Die wohlgeborne Jungfrau Margaretha Mareck, k. k. Berg-Direktions-Kassa-Offizialens-Tochter, 21 Jahre alt, an der Auszehrung. — 2 Kinder, 1 weiblichen Geschlechts, vier Jahre alt, an der Abzehrung, das andere 6 J. alt, männlichen Geschlechts, an der Gehirnwassersucht.

Pfarre Mülln.

(Vom 15. bis 29. July.)

Geboren: 3 Kinder, 2 weibl. und 1 männl. Geschlechtes.

Gestorben: Margaretha Eggerin, Zimmermannswittwe, 74 Jahre alt, am Schleimschlag. — Joseph Gschoßleitner, Wittwer, ehemaliger Wäscher an der Sinnhueb, in der Riedenburg, 68 Jahre alt, am Brand. — Juliana Fenninger, ledigen Standes, Dienstmagd, 30 Jahre alt, an der Wassersucht.

St. Johanns-Spital.

(Vom 14. bis 21. July.)

Gestorben: Kajetan Bichler, Maurergesell, ledigen Standes, 69 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Kundmachung.

Der in der Georg und Elisabeth Klabacher'schen Konkurssache auf den 25. d. M. bestimmte Anmeldungstermin wird auf den 11. August, und die zum Vergleichsversuche auf den 27sten d. M. festgesetzte Tagsatzung auf den 17ten August d. J. erstreckt, wohin das im Salzburger Zeitungs-Blatte Nro. 128, und Amtsblatte Nro. 53 enthaltene Konkurs-Edikt vom 10ten Juny d. J. seine Abänderung erhält, welches hiermit allenfälligen Interessenten erinnert wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Salzburg, den 17. July 1825.

v. Gutrath.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pflegerichte Großarl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey von diesem Pfleggerichte über Ansuchen der Konkursgläubiger des Johann Brandtner, Lohmüllers zu Großarl, in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Gegenstände gewilliget worden.

Die Verkaufsobjekte sind:

Eine Mauthmühle auf der Arl, ein Loh- und Walchstampf sammt der Oehlstampfsgerechtigkeit, zwey Oertl Grund bey der Straße auf der Frey, ein Einfangl dortselbst, ein Kühgras, dann ferner ein Walchstampf, oder vielmehr die Gerechtigkeit hiezu, sämmtlich hofurbares Erbrecht und ein Ausbruch vom Gute Eindden zum St. Sebastiansgotteshause zu Salzburg grundbar. — Ausrufspreis für diese sämmtliche Gegenstände 729 fl. R. W.

Die unbedeutenden Fahrnisse pr. 45 fl. 37 kr. R. W. behält sich die Gläubigerschaft zu einer besondern Uebereinkunft mit dem allfälligen Käufer bevor.

Die erste Versteigerung geschieht am 16ten August d. J., von 9 Uhr Morgens bis 11 Uhr Mittags, in der k. k. Pfleggerichtskanzley allda; die zweyte am 6ten September d. J. zu obigen Stunden mit dem Beysatze, daß falls der Käufer die Fahrnisse im Wege der Uebereinkunft nicht an sich nehme, sodann am Tage des Real-Verkaufes, Nachmittags 2 Uhr, dieselben an der Lohmühle öffentlich versteigert würden.

Rücksichtlich des Erlags des Kaufschillings ist bestimmt, daß ein Drittheil desselben bey Zuschlagung der Realität zu erlegen, rücksichtlich der übrigen zwey Drittheile aber dem Käufer freygestellt seye, sich der Liegenlassung wegen mit den betreffenden Gläubigern ins Einvernehmen zu setzen.

Der Versteigerungsbetrag um die Fahrnisse kömmt allsogleich zu erlegen.

Die Verkaufsobjekte können an Ort und Stelle, und die hierauf haftenden Lasten auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Allfällige Käufer haben sich über Vermögen, Leumund und Müllergewerbskunde legal auszuweisen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Großarl, den 16. July 1825.

Strobl, k. k. Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Radstadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Exekutions-Einschreiten des löblichen Hofrichteramtes von Stift Nonnberg in die öffentliche Feilbiethung der dem Simon Hochwimmer angehörigen Mooswiese, welche zu dem genannten adeligen Frauenstifte grundbar ist, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 20ste August und 17te September d. J. bestimmt worden.

Der Ausrufspreis besteht in 200 fl. Die hierauf haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse können allda eingesehen werden.

Kaufslustige haben daher an vorbenannten Tagen, früh um 9 Uhr, bey dießseitigem Amte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Radstadt, den 19. Julius 1825.

Wegeler, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Ried, als Konkurs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edikt zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen des Konkursmasse-Verwalters die öffentliche Feilbiethung des den Mathias und Maria Rothbäckischen Eheleuten gehörigen, zu Gumping in der Pfarre Taisskirchen gelegenen Anwesens, bewilligt worden.

Dasselbe bestehet aus einem hölzernen zweygädigen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, aus einem Pferd-, Küh-, Kälber-, Schwein- und Schaafstalle sammt Futterboden und Getreidkasten, und aus einem hölzernen mit Stroh eingedeckten Stadl. Hiezu gehören an untrennbaren, auf 1842 fl. K. M. W. W. geschätzten Gründen 30 Joch 1191 □Klafter Aecker, 7 Joch 826 □Klafter Wiesen und 3 Joch 1288 □Klafter Waldungen. Zur Vornahme dieser Feilbiethung ist der 8te August als erster, und der 6te September d. J. als zweyter Termin dergestalt bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bis nach verfaßtem Klassifikationsurtheile und ausgetragenem Vorrechte aufbewahrt, und am Tage der verkauften Realität auch die vorhandenen Fahrnisse veräußert werden würden. Kauflustige haben daher an diesen Tagen, Vormittags um 9 Uhr, zu Gumping, Nro. 11, zu erscheinen, und können vorläufig die auf dieser Realität haftenden Lasten so wie die Lizitations-Bedingnisse in der hierortigen Kanzley eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 4. July 1825.

Ott, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Schon seit drey bis vier Jahren beweisen die mit meinen Dachziegeln belegten Probedächer in meiner Ziegeley ihre Haltbarkeit gegen jede Witterung, Frost, und selbst gegen den vorjährigen so heftigen Hagel. Jedem verehrlichen Kenner und Baulustigen erbiete ich mich an Ort und Stelle von der Wahrheit so wie von der Leichtigkeit dieser Ziegel vollkommen zu überzeugen.

Das 1000 Stück dieser Dachziegel kostet in R. W. 25 fl. und die feuerhaltigen großen Backofenpflasterziegel 5 kr. das Stück.

Laschenzky senior.

Bekanntmachung.
(Bräuhaus-Verkauf.)

Ein Bräuhaus, nebst dabey befindlicher Weinwirths-Gerechtsame und abgesonderten kalten Kellern, im besten baulichen Zustande mit kupferner Pfanne, Dörre und Seichen, ist, sammt Bräuerey-Geräthen und Geschirren mit oder ohne Oekonomie aus freyer Hand zu verkaufen. Die Redaktion gibt hierüber Nachricht.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Juli.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag		Verkauft.	Mittel Preis.		Geld-Betrag	
		Meß.	fl.	kr.	fl.	kr	Meß.	fl.	kr.	fl.	kr	Meß.	fl.	kr.	fl.	kr	Meß.	fl.	kr.	fl.	kr
Frankenburg .	14	79	2	12	174	21	89	1	24	126	36	26	1	6	28	6	—	—	—	—	—
Hallein . . .	12	99	2	42	263	57	36	1	42	60	—	144	1	17	180	—	100	—	52	83	20
—	14	24	2	43	64	30	52	1	42	86	40	145	1	17	181	15	—	—	—	—	—
—	16	72	2	36	184	—	74	1	44	123	46	90	1	22	120	—	—	—	—	—	—
Mauerkirchen (Altheim) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt (Straßwalchen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obernberg . .	15	158	2	8	342	25	8	1	14	9	52	997	—	48	797	36	6	—	42	4	12
Ried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg . . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .	21	48	2	31	120	50	127	1	37	206	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— . . .	23	322	2	33	821	22	205	1	38	336	1	—	—	—	—	—	144	—	45	109	57

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 60. Salzburg den 29. July 1825.

Verordnungen der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 14ten Februar 1825.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
2644 / 109	John Brown, Capitaine in der englischen Marine. Wohnh. in Wien, in der Leopoldst. Nr. 11.	Erfindung, das Gas zur Beleuchtung und zu anderen Zwecken auf eine sparsamere und vollkommenere Art zu erzeugen.		5 Jahre.
2646 / 111	Johann Benj. Schreiber, Mechanikus in der k. k. privilegirten W. A. Kubeschen Kattunfabrik zu Lieben in Böhmen.	Erfindung einer Vorrichtung zur Druckmaschine, wodurch fünf, sechs oder auch noch mehrere Farben auf einmal sowohl in geraden und scharf abgeschiedenen Bändern, als auch irisweise gedruckt werden können.		5 Jahre.
2647 / 112	J. Konrad Fischer, Obrist-Lieutenant und Inhaber einer Gußstahlfabrik zu Schaffhausen in der Schweiz.	Entdeckung, durch gewisse Handgriffe und Zusätze, und insbesondere dadurch, daß statt des aus Nickel, aus Chrom, oder aus beyden zusammen, bestehenden Meteoreisens Gußstahl angewendet werde, einen Meteorstahl darzustellen, welcher in seiner äußern und innern Beschaffenheit unter allen im Handel vorkommenden europäischen Stahlsorten dem damascener Stahle am nächsten komme, sich schweißen und in dem beliebigsten Grade, nach dem Gebrauche wozu er bestimmt werde, härten lasse, und auf dessen geglättete Oberfläche durch zweckmäßige Aetzmittel die entsprechendsten Figuren hervorgebracht werden können.		5 Jahre.
2920 / 129	Christian Prziza, Kunst-, Waid- und Schönfärber. Wohnh. in Brünn auf dem Neustifte Nr. 83.	Erfindung einer neuen Methode, mit einen besondern Zusatz bey der Küpe und bey allen Farben zu färben, wodurch eine Ersparniß an Zeit, Brenn- und Färbestoffe, eine größere Lebhaftigkeit und Dauerhaftigkeit der Farben, dann eine größere Milde in der Wolle und im Tuchloden erzweckt werde.		10 Jahre.

Regierungs-Privilegien-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum des Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
3100 140	Joseph Dillinger, befugter Meerschaum-Pfeifen-Schneider und Tabaker einer Niederlage am Kohlmarkt zum Türken. Wohnd. in Wien an der Wien Nro. 24.	Verbesserung seiner privilegirten neugeformten Meerschaum-Tabakspfeifen, welche im Wesentlichen darin bestehe, einen ganz neuen verborgenen Wassersack anzubringen, welcher weyter seiner Tiefe, bey größeren Pfeifen anderer Form nicht angebracht werden könne, und wodurch das Tabakrauchen weit angenehmer werde, dann das Ab- und Zuschrauben zum Abgießen des Tabakssaftes, welcher wie bey den gewöhnlichen Pfeifen durch den Hals abgeleitet werde, zu beseitigen; wodey diese verbesserten Pfeifen wegen ihrer besonderen Bohrung sich stets austrocken, schön und schön aussehen und bey dem Ansatze nie den sogenannten Bart bekommen.		5 Jahre.
3303 141	Friedrich Reck, befugter Kunst- und Galanterie-Drechsler, Tabaker einer Niederlage in Wien am Kohlmarkte zum Husaren. Wohnd. in Wien auf der Laimgrube Nro. 129.	Verbesserung, bey den Meerschaum-Tabakspfeifen eine neue Art Zapfpfeife und einen Pfeifenreiniger anzubringen, und sie mit einem besonders Gefertigt zu versehen, wodurch sie sich gut rauchen und sehr leicht reinigen lassen.		5 Jahre.

Nro. 17005.

Kundmachung.

Zufolge Erröffnung des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechtes ist bey dieser Behörde durch die Versetzung der Sekretärsstelle an den bisherigen Rathsprotokollisten Ignaz von Feil, die zweyte Rathsprotokollistenstelle mit dem Gehalte von jährl. 800 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Bittwerber um diese Stelle haben daher ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage dieser Kundmachung bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 14. July 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 7371.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung de dato 17ten März l. J., haben Se. Majestät dem Johann Friedrich Schmidt aus Frankfurt am Main, wohnhaft zu Wien Nro. 898, auf die Entdeckung ein fünfjähriges Privilegium zu verleihen geruhet, alle Sorten französischen Senf zu bereiten, daß sie denen zu Paris und Straßburg erzeugten an Güte und äußeren Ansehen vollkommen gleichkommen.

Nachdem zufolge hohen Hofkanzleydekretes vom 25ten May l. J., Zahl 16380, und über Regierungs-Intimation vom 13ten d. M., Z. 13364, gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Salzburg kein Anstand obwaltet, wird dasselbe nunmehr allgemein verlautbaret.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 13. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Kreisvorsteher.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 7372.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung de dato 26ten November v. J., dem Franz Schmidt, Rosoglio-Fabrikanten in Prag Nro. 841/2, ein fünfjähriges Privilegium auf die Verbesserung zu verleihen geruhet, mittelst des verbesserten deutschen Apparates Alkohol von beliebigen Graden zu erzeugen, welcher zur Bereitung von Liqueuren, die an Reinheit, Geschmack und Annehmlichkeit den besten französischen gleichkommen, zur Reinigung des Mundes, zur angenehmen Beymischung zu Kaffee oder Thee, und insbesondere zur leichteren und geschwinderen Erzielung einer schöneren Politur für die Arbeiten der Kunsttischler gebraucht werden könne.

Digitized by Google

Nachdem zu Folge hohen Hofkanzley-Dekretes vom 18ten May l. J., Zahl 15686, gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwaltet, bringt man dasselbe über hohe Regierungs-Intimation vom 5ten vorigen, präs. 4ten dieses Monats, Zahl 12973, hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 14. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 7374.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 28sten Jäner l. J. haben Se. Majestät dem Thomas Karl Bedega, Sekretär der Handelskammer zu Vicenza, ein fünfjähriges Privilegium auf die Verbesserung verliehen: den Rhum mittelst einer, von der bisher üblichen verschiedenen Methode zu erzeugen, wodurch dieses Getränk nicht das Herbe des im Handel gewöhnlich vorkommenden, sondern vielmehr in seiner Art einen süßen und angenehmen Geschmack bekomme.

Nachdem zu Folge hohen Hofkanzley-Dekretes vom 18ten May l. J., Zahl 15681, der Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten nichts im Wege steht, wird dasselbe über hohen Regierungserlaß vom 10ten v. M., Z. 12974, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 13. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 7532.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung de dato 10ten Februar 1824 dem Peter Ferst, befugter Essigsieder in Währing Nro. 230 im V. U. W. W. ein fünfjähriges Privilegium auf die Erfindung zu verleihen geruhet, mittelst einer sehr einfachen bey jedem Branntweinbrenn-Apparate anwendbaren, wenig kostspieligen Vorrichtung, aus einem und demselben Stoffe mit einer Beheitzung, daher mit Ersparung an Brennmaterialien, zugleich guten reinen Essig und preiswürdigen Branntwein zu erzeugen.

Nachdem gegen die Ausübung dieses Privilegiums zufolge hoher Regierungs-Intimation vom 26sten May, präs. 7ten July d. J., Zahl 12354, in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwaltet, wird dasselbe hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 13. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nr. 7533.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung de dato 23sten September 1824, haben Se. k. k. Majestät dem Joseph Fritz, bürgerl. Siebmachermeister in Wien, Wieden, Hauptstraße Nro. 225, ein zweyjähriges Privilegium zu verleihen geruht auf die Verbesserung der Griesreinigungsmaschine, wonach mit dieser, bey jeder Mühle sehr leicht anzubringenden Maschine, der Gries von den Kleyen so gereinigt werde, daß der Müller denselben, ohne ihn durch ein Sieb läutern zu müssen, gleich verkaufen, oder zu einem, gegen das gewöhnliche Erzeugniß schöneren und weißeren Mehle von ergiebigerer Quantität vermahlen könne.

Da vermöge hohen Hofkanzley-Dekretes de dato 18ten May l. J., Zahl 15679, gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwaltet, wird dasselbe in Folge hoher Regierungs-Intimation vom 3ten v., präs. 7ten d. M., Zahl 12930, nun allgemein verlautbart.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 15. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 7986.

Kundmachung.

Zufolge hohen Hofkanzleydekretes vom 1sten v. M., Zahl 17362 und hoher Regierungs-Intimation vom 16ten v. M., Zahl 14091, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Brunnmeister Mathias Burger auf das mit allerhöchster Entschließung von 1sten April 1821 erhaltene und im Amtsblatte de dato 25. May

1821 kundgemachte fünfjährige Privilegium hinsichtlich der Erfindung neuer Brunnschöpfdoppelwerke Verzicht geleistet habe.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 19. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 867.

St. G. B.

Kundmachung.

(Der versteigerungsweisen Veräußerung der im Olmützer Kreise liegenden Religionsfondsgüter Kleinhradisko und Ptin.)

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird hiermit im Nachhange der bereits unterm 18ten August 1824, Zahl 528, veranlaßten Kundmachung zur weitern öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im Olmützer Kreise liegende, an die Herrschaft Boskowitz gränzende Religionsfondsgut Kleinhradisko, dann das nächst Plumenau liegende Religionsfondsgut Ptin am 1sten August 1825, Vormittags um 9 Uhr, in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

A. Das Gut Kleinhradisko.

Der Ausrufspreis dieses, aus dem Dorfe Kleinhradisko und der Kolonie Lerchenfeld, mit einer Bevölkerung von 640 Seelen bestehenden Gutes ist 5905 fl. 41 kr., sage: Fünf Tausend Neun Hundert Fünf Gulden, Ein und Vierzig Kreuzer Konventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzerstückungs-Systems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöset, und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, wodurch einfließen: a) an Urbarialgaben 3 fl. 31 kr., b) an Robotreluition 283 fl. 48 kr., c) an Zins von obrigkeitlichen Häuschen 39 fl., d) von neu erbauten Häuschen baar 82 fl. 30 kr. und an Naturalroboth 39 Handtage, e) an Erbgrundzinsen baar 233 fl. 12¼ kr. und mittelst Schüttung 51 Metzen Hafer. Von emphiteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende Zinse: f) von Mahlmühlen 50 fl., g) von Wirthshäusern 60 fl., h) von Schmidten 6 fl., und i) von Branntweinhäusern 109 fl. An Zinsen aus zeitweiligen Pachtungen giebt es außer jenen: k) für 84 Metzen 6⅔ Maßl verpachtete Rottäckern pr. 56 fl. 12 kr. K. M., an Steuerbeytrag pr. 11 fl. 21 kr. K. M., und der Holzschlagungsschuldigkeit von 85⅔ Klafter gegen eine Vergütung von 12 kr. W. W. pr. Klafter, sonst keine. An Dominikalrechten hat die Obrigkeit: l) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adeligen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann m) das Laudemium zu 4, 5 und 10 Perzent von dem Wirthshause, von dem Gärtlergrunde unter dem Namen des alten Schankhauses, dann von dem Branntweinhause und der Schmidte zu Rechte.

In eigener Regie besitzet die Obrigkeit keine Meyerhofsgründe, weil solche sämmtlich zerstücket und den Unterthanen in das emphiteutische Eigenthum überlassen worden sind, wohl aber obige in der Pachtung stehende 84 Metzen 6⅔ Maßl Rottäcker, und nebst dem hieran noch 6 Metzen 13⅓ Maßl, welche der Revierförster statusmäßig genießet.

Dagegen besitzet dieselbe 439 Joch 860⅔ Quadratklafter an Waldungen, welche theils aus Nadel-, theils aus Laubholz bestehen, geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt sind.

Die Feld- und Waldjagdbarkeit im ganzen Umfange des Gutsgebiethes ist in eigener Regie.

B. Das Gut Ptin.

Der Ausrufspreis des Gutes Ptin, welches aus den Rustikaldörfern Altptin, Zdietin und Suldoll, dann aus dem alten Dominikaldorfe Hrochow und den neuen Kolonien Neuptin, Schwaneberg, Ptiner-Feldhöfel, Ainsersdorf, Klaradorf, Taubenfurth und Nehutein, mit einer Bevölkerung von 2727 Seelen bestehet, ist 43421 fl. 23¾ kr., sage: Drey und vierzig Tausend, Vier Hundert Ein und Zwanzig Gulden, Drey und Zwanzig Zwey Viertel Kreuzer Konventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöset, und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, wodurch einfließen: a) an Urbarialgaben 248 fl. 12¾ kr., b) an Robotreluition 1156 fl. 32 kr., c) an altem Ackerzinse 80 fl. 36 kr., d) an Zins von neu erbauten Häuschen baar 338 fl. 30 kr. und mittelst Naturalroboth 390 Tage, e) an Urbarialdörnerschüttung: Gerste 26 Metzen, Hafer 56 Metzen, f) an Erbgrundzins baar 2420 fl. 32 kr. 1½ dr. und mittelst Schüttung: an Waitzen 28 Metzen, an Gerste 28 Metzen, an Hafer 214 Metzen 4⅛ m. Von emphiteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende Zinse,

nämlich: g) von Mahlmühlen: 326 fl. 48 kr., h) von Wirthshäusern 277 fl., i) von Branntweinhäusern 397 fl. 30 kr., nebst einen Species-Dukaten bey Besitzveränderungen, k) von Schmidten 48 fl., l) von Brettsägen 3 fl., m) von Oehlpressen 1 fl., n) von obrigkeitlichen Häuschen 208 fl. Aus zeitweiligen Pachtungen giebt es folgende Zuflüsse: o) an Schüttbodenzins aus dem unterthänigen Steuerfonde 8 fl. 41¾ kr. W. W., p) an Bier- und Branntweinschankzins 11 fl. 16 kr., q) von den in Pacht stehenden 97 Metzen 14¾ Maßl obrigkeitlichen Aeckern, Wiesen, Gärten und Teichen an baarem Zinse 331 fl. 35¾ kr. K. M. und mittelst Schüttung: Waitzen 20 Metzen 6 m. und Korn 45 Metzen 24 m., r) die in Pacht stehenden 601 Metzen 13¾ Maßl Rottäcker liefern einen baaren Geldzins von 476 fl. 36¾ kr. K. M. und an Schüttung: Korn 19 Metz., Gerste 36 Metzen 8 m., Haser 206 Metz. 21 m., an jährlichen Steuerbeytrag 59 fl. 2¾ kr., K. M., an Naturalhandroboth 374 Tage, endlich an der Holzschlagungsschuldigkeit gegen Bezahlung von 12 kr. W. W. pr. 434⅝ Klafter, s) an Zins für die verpachtete Weinschanksgerechtigkeit 17 fl. 31¾ kr. K. M., t) für die dem Weinschankspächter überlassenen 3¾ Weinfuhren der Gemeinde Zdietin 19 fl. 30 kr. K. M. Endlich u) zahlt der Altptiner Schänker für jedes unter 48 Faß ausgeschänkte Faß Bier 2 fl., dagegen umgekehrt die Obrigkeit ihm für jedes über diesen Ausatz ausgeschänkte Faß Bier 12 kr. An Dominikalrechten stehet der Obrigkeit: v) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adeligen Richteramtes und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann w) das Laudemium theils zu 5, theils zu 5 und 10 Perzent von 44 verschiedenen größeren und kleineren Realitäten zu. x) In eigener Regie besitzt die Obrigkeit außer den oben bemerkten verpachteten, sonst keine Grundstücke, wohl aber 2798 Joch 1130 Quadratklafter Waldungen, die theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, geometrisch aufgenommen und in Schläge, dann in drey Waldreviere eingetheilt sind. y) Die Feld- und Waldjagdbarkeit im Umfange des ganzen Gutsgebiethes ist in eigener Regie. z) Das obrigkeitliche Bräuhaus auf einen Guß von 11 Faß 1 Eimer ist bis Ende Juny 1830 gegen einen Pachtzins von jährlich 1425 fl. K. M. verpachtet. Endlich aa) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht bey der Ptiner Pfarre und Ainsersdorfer Lokalie sammt Kirchen und Schulen aus, welches sammt allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer übergehet.

Im Orte Ptin ist das obrigkeitliche ebenerdige sogenannte Schloßgebäude, worin nebst dem Bräuhause auch zwey obrigkeitliche Förster untergebracht sind.

Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß für den Fall, als das Gut Kleinhradisko, welches früher als Ptin ausgebothen wird, für sich allein nicht an Mann gebracht werden sollte, sodann das Gut Ptin vereinigt mit dem Gute Kleinhradisko an dem Anfangs bemerkten Tage verkauft werden wird, wofür der Aufrufspreis auf 49327 fl. 4¾ kr., sage: Neun und Vierzig Tausend, Drey Hundert, Sieben und Zwanzig Gulden, Vier Zwey Viertel Kreuzer Konventionsmünze festgesetzt ist.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen diese Gutskörper hindangegeben werden, sind folgende:

1) Wird zur Lizitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie eines dieser Güter oder beyde vereinigt, ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit für das Gut Kleinhradisko 590 fl. 54¾ kr., für das Gut Ptin 4342 fl. 8¾ kr., und für beyde Güter vereinigt, 4933 fl. 2¾ kr. Konventionsmünze gleich vor der Lizitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Aktien der österreichischen National-Bank jedoch ausgenommen) nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Lizitationsakte selbst vorläufig von dem k. Fiskalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

4) Der Ersteher des Gutes Kleinhradisko hat die Hälfte des Kaufschillings, jener des Gutes Ptin aber, so wie jener, welcher das Gut Kleinhradisko und Ptin vereinigt erstehet, nur für den Fall die Hälfte des Kaufschillings 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, wenn der Kaufschilling den Betrag

von 50000 fl. Konventionsmünze nicht übersteigen sollte, außer dem aber nur das Drittheil des Kaufschillings während dieser Zeit baar zu berichtigen, die verbleibende andere Hälfte oder die zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Zins von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher sammt den ausführlichen Gutsbeschreibungen und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie auch die genannten Güter selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, den 27. May 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Gubernialrath.

Nro. 895.
St. G. W.

Kundmachung

der versteigerungsweisen Veräußerung des im olmützer Kreise gelegenen Religionsfondsgutes Leschan.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird hiermit im Nachhange der bereits unterm 18ten August 1824, Zahl 528, geschehenen Kundmachung zur weitern öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das zwischen der Herrschaft Konitz und Chech im olmützer Kreise liegende Religionsfondsgut Leschan am 22ten August l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Leschan und der Kolonie Feldhöfel, dann aus den Dörfern Großrackau, Budiczko, Zawadilka, Slamikow, Pienitschin, und aus dem Antheile des Rustikaldorfes Leschan, mit einer Bevölkerung von 2150 Seelen bestehet, beträgt 26861 fl. 4 kr. K. M., sage: Sechs und Zwanzig Tausend, Achthundert Ein und Sechzig Gulden, Vier Kreuzer Konventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundentlastungssystems sind die vorhin bestandenen Naturals und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgehoben, und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, wodurch einfließen: a) an Urbarialgaben 200 fl. 41½ kr., b) an Robotrelution 1502 fl. 20 kr., c) an Zins von neu erbauten Häusern von 150 fl. 30 kr. und an Naturalrobott 624 Tage, d) endlich der Zehent des Jgnaz Wichrolli von Pienitschin seit uralten Zeiten mit 27 Garben Hafer. An Erdgrundzinsen gehen ein: e) im Gelde 2142 fl. 18½ kr. und mittelst Schüttung f) an Korn 10 Metzen, an Gerste 258 Metzen, an Hafer 109 Metzen 3 Achtl und 3 Maßl. Von emphiteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende Zinse: g) von Mühlen 293 fl., h) von Brettjägen 12 fl., i) von Wirthshäusern 163 fl. 45 kr., k) von Schmidten 23 fl., l) von Oehlpressen 6 fl., m) von Fleischbänken 9 fl., n) von obrigkeitlichen Häusern 231 fl. 54 kr., o) von Theerbrennereyen 5 fl. Zinsen von zeitweiligen Pachtungen fließen ein: p) von vermietheten Wohnungen im obrigkeitlichen Schlosse 13 fl. 6 kr. K. M., q) von obrigkeitlichen Behältnissen 13 fl. 6 kr. K. M., r) an Schüttdotenzins aus dem unterthänigen Steuersonde 7 fl. 49½ kr. W. W., s) von den in Pacht stehenden obrigkeitlichen Aeckern, Wiesen, Gärten, Hutungen und Teichen dann Rottäckern in area von 560 Metzen 58 Maßl Zins an baarem Gelde 1450 fl. K. M. und 5 fl. 30 kr. W. W., Steuerbetrag 31½ kr. K. M. An Schüttung an Getreid: Waizen 48 Metzen 20 m., Gerste 295 Metz. 12 m., dann an Stroh 5 Schok 30 Gebund, und an Handrobott 92 Tage, t) an Bierschankzins 2 fl. 10 kr. K. M., u) an Branntweinhauszins 55 fl. K. M., v) an Zins von der verpachteten Leschaner Jagdbarkeit 16 fl. K. M., w) für die verpachtete Weinschankgerechtigkeit 11 fl. 9 kr. K. M. und x) für die dem Weinschankpächter überlassenen 8 Weinfuhren der Gemeinde Leschan 56 fl. K. M. An Dominikalrechten steht der Obrigkeit: y) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adeligen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann z) das Landeximum theils zu 3, theils zu 4 und 6 kr. p. Gulden von 100 verschiedenen größeren und kleineren Realitäten zu. In eigener Regie besitzet die Obrigkeit außer den oben bemerkten verpachteten, sonst keine anderen Grundstücke, wohl aber an) an Waldungen

Digitized by Google

1112 Joch 1267⅞ Quadratklafter, die theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt sind. Ferners bb) die Wald- und Feldjagdbarkeit, welche gleichfalls mit Ausnahme der oben bemerkten Leschanner Feldjagdbarkeit in eigener Regie stehet. Endlich cc) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht bey der Pfarrkirche zu Laschkau sammt der daselbst und zu Budieczko befindlichen Schule aus, welches Recht sammt allen damit verbundenen Vortheilen und Lasten gleichfalls an den Käufer übergeht.

Im Orte Laschkau ist das obrigkeitliche Schloß sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dessen Ubikationen gegenwärtig theils vermiethet, theils zur Unterbringung der Schule und des Försters verwendet worden sind.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingnisse, unter welchen dieses Gut hindangegeben wird, sind folgende:

1) Wird zur Lizitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie dieses Gut ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu Statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 2686 fl. 6¾ kr. Konventionsmünze, gleich vor der Lizitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Aktien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Lizitationsakte selbst, vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommitten auszuweisen.

4) Der Ersteher des Guts hat die Hälfte des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, den 20. Juny 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungskommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

Lizitations-Kundmachung.

(Die neue solide Herstellung der Einwartinger Brücke in der 14ten Station, 1ste Unterabtheilung der Salzburger Straße betreffend.)

Mit höchstem Hofkanzleydekrete vom 13ten Juny d. J., Z. 18208, und hoher Regierungs-Intimation vom 27sten Juny, Empf. 7ten July d. J., Nro. 15356, ist die standhafte Erbauung obbenannter Brücke mit dem adjustirten Kostenbetrage pr. 702 fl. 14 kr. K. M. genehmigt worden.

Die dießfälligen Beträge sind nach dem adjustirten Kostenüberschlage:

auf Maurerarbeit	. . .	162 fl.	54 kr.
» Maurer-Materialien	. .	195 »	40 »
» Zimmermannsarbeit	. .	80 »	50 »
» Zimmermanns-Materialien	.	226 »	10 »
» Schmidarbeit	. . .	24 »	40 »
» Anstreicherarbeit	. . .	12 »	— »
Summa in K. M.		702 fl.	14 kr.

Die Herstellung dieser Arbeiten, so wie die Beylieferung der Materialien wird im Wege der öffentlichen Versteigerung, welche am 5ten k. M. August 1825, Vormittags um 9 Uhr, in der Ortschaft Einwarting nächst der Baustelle der Einwartinger Brücke selbst statt hat, dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Unternehmungslustigen sind zur Theilnahme an dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich jeder mit dem 10perzentigen Reugelde versehen wolle, weil ohne dessen vorläufigem Erlage von Niemanden ein Anboth angenommen werden würde.

Dieſes Reugeld wird aber jedem Lizitanten nach geendigter Lizitation wieder zurückgeſtellt, mit Ausnahme des Erſtehers, von dem das 10perzentige Reugeld in der Eigenſchaft als Kaution bis zur gänzlichen Erfüllung ſeiner eingegangenen Verbindlichkeiten im Depoſito zurückbleibt.

Den beſtehenden hohen Normativen gemäß wird die Lizitation in der Art vorgenommen, daß nach geſchehener Ausbiethung ſämmtlicher einzelner Gegenſtände mit ihren einzelnen Preiſen, das ganze Bauobjekt um die aus den einzeln herabgegangenen Preiſen erhaltene geminderte Summe am Schluſſe der Verſteigerung neuerdings auszubiethen kömmt.

Lizitations-Bedingniſſe, dann Plan, Vorausmaß und Koſtenüberſchlag, ſind bey dem k. k. Straßenbau-Kommiſſariate Lambach einzuſehen.

Von der k. k. Provinzial-Bau-Direktion. Linz, den 9. July 1825.

Intelligenzweſen.

A. Der Kreis-Hauptſtadt.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es ſey ſchon am 23ſten September 1796 der penſionirte Hochfürſtl. Salzburgiſche Hofkellermeiſter Johann Georg Schmid dahier, mit Hinterlaſſung eines Kodizills geſtorben.

Um mit der Abhandlung dieſer noch behangenden Verlaſſenſchaft deſſelben ſicher vorgehen zu können, iſt auf Anſuchen des Hof- und Gerichts-Advokaten Konrad Riegger, als aufgeſtellten Verlaſſes-Kurators, in die öffentliche Vorladung der noch beſtehenden Verlaſſesgläubiger, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen gedenken, am 12ten Auguſt d. J., früh um 9 Uhr, entweder perſönlich, oder durch legal Bevollmächtigte, bey dieſem k. k. Stadt- und Landrechte zu erſcheinen und ihre Forderungen anzumelden, widrigens dieſer Verlaß ohne weiterer Rückſicht nach dem Geſetze verhandelt werden würde.

Salzburg, den 1. Junius 1825.

Verſteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es ſey auf ausdrückliches Verlangen der Johann und Eva Daxerſchen Hypothekar-Gläubiger in eine weitere Feilbiethung der denſelben gehörigen Walch- oder Wiethalermühle Nro. 51. im Nonnthale, ſammt Zugehör, gewilliget, und zu dieſer Feilbiethung der 10. Auguſt 1825, Nachmittags um 3 Uhr, unter nachfolgenden Bedingniſſen beſtimmt worden.

1) die geſammte Realität wird um 2998 fl. 20 kr. W. W. K. M. ausgerufen, und, wenn niemand den Ausrufspreis geben würde, ſoll dieſelbe um 2200 fl., auch ſogar darunter, dem Meiſtbiethenden überlaſſen werden;
2) Käufer hat die erſte Satzpoſt pr. 500 fl. ſammt den allfälligen Zinſen, deren Liquidirung den Theilen gegenſeitig vorbehalten bleibt, ſogleich abzuführen;
3) von dem Schuldkapitale des Exekutionswerbers Herrn Dr. Hauſelmann pr. 1250 fl. jedoch nur die ausſtändigen Zinſe ſogleich und nach einem Jahre 250 fl. zu bezahlen, wogegen ihm der Reſt pr. 1000 fl. gegen vorhergehende halbjährige Aufkündung liegen gelaſſen wird;
4) hinſichtlich der übrigen, auf der Realität vorgemerkten Satzpoſten hat ſich der Käufer, ſoweit das Meiſtgeboth ſich erſtrecken wird, mit den Hypothekargläubigern zu verſtehen.

Die Kaufsluſtigen haben daher am erwähnten Tage und zur beſtimmten Stunde bey dem k. k. Stadt- und Landrechte dahier im Kommiſſionszimmer Nro. VI. zu erſcheinen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Salzburg, den 9. July 1825.

Bekanntmachung.

Zur Einhebung des zweyten Ratums der neuen Erwerbſteuer pro 1825 werden für den Bezirk der Kreishauptſtadt Salzburg folgende Tage feſtgeſetzt, als:

Montag, den 1ſten Auguſt 1825, Vormittags für die Haus-Nr. 1 incl. 25. Nachmittags für die Haus-Nr. 26 incl. 50.

Dienſtag, den 2ten Auguſt, Vormittags für die Haus-Nr. 51 incl. 75. Nachmittags für die Haus-Nr. 76 incl. 100.

Mittwoch, den 3ten Auguſt, Vormittags für die Haus-Nr. 101 incl. 125. Nachmittags für die Haus-Nr. 126 incl. 150.

Donnerſtag, den 4ten Auguſt, Vormittags für

die Haus-Nr. 151 incl. 175. Nachmittags für die Haus-Nr. 176 incl. 200.

Freytag, den 5ten August, Vormittags für die Haus-Nr. 201 incl. 225. Nachmittags für die Haus-Nro. 226 incl. 250.

Samstag, den 6ten August, Vormittags für die Haus-Nr. 251 incl. 275. Nachmittags für die Haus-Nro. 276 incl. 300.

Montag, den 8ten August, Vormittags für die Haus-Nr. 301 incl 325. Nachmittags für die Haus-Nr. 326 incl. 350.

Dienstag, den 9ten August, Vormittags für die Haus-Nr. 351 incl. 375. Nachmittags für die Haus-Nr. 376 incl. 400.

Mittwoch, den 10ten August, Vormittags für die Haus-Nr. 401 incl. 425. Nachmittags für die Haus-Nr. 426 incl. 450.

Donnerstag, den 11ten August, Vormittags für die Haus-Nr. 451 incl. 475. Nachmittags für die Haus-Nr. 476 incl. 500.

Freytag, den 12ten August, Vormittags für die Haus-Nr. 501 incl. 525. Nachmittags für die Haus-Nr. 526 incl. 540.

Samstag, den 13ten August, Vormittags für die Vorstadt Nonnthal und Riedenburg. Nachmittags für die Vorstadt Mülln und Leben.

Dienstag, den 16ten August, Vormittags für die Vorstadt Stein. Nachmittags für Schallmoos und Froschham.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 25. July 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Amortisations-Edikt.

Von unterfertigtem Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von Johann Feichtinger, Wirth zu Aurolzmünster, um die Amortisirung des von dem verstorbenen Ludwig Schönberger, und seiner noch lebenden Wittwe Anna Doplerinn, am Wirths- und Bräuersanwesen zu Gröding, über ein noch bestehendes Schuldkapital von 550 fl. R. W., ihm am 23ten May 1822 unter Verpfändung ihrer Stift St. Petrischen Realitäten ausgestellten, und angeblich zu Verlurst gerathenen Schuldbriefes gebethen, und über Einvernehmung der dermaligen Schuldnerinn in diese Bitte gewilligt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche allfällig diesen Schuldbrief in Händen oder hierauf Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen von heute an denselben mit Nachweisung ihrer Ansprüche hierorts vorzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen für amortisirt erklärt werden würde.

Stiftsgericht St. Peter in Salzburg, am 27. April 1825.

Spängler, Hofrichter.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pflegerichte Großarl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey von diesem Pfleggerichte über Ansuchen der Konkursgläubiger des Johann Brandner, Lohmüllers zu Großarl, in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Gegenstände gewilliget worden.

Die Verkaufsobjekte sind:

Eine Mauthmühle auf der Arl, ein Loh- und Walchstampf sammt der Oehlstampfsgerechtigkeit, zwey Oertl Grund bey der Straße auf der Frey, ein Einfangl dortselbst, ein Kühgras, dann ferner ein Walchstampf, oder vielmehr die Gerechtigkeit hiezu, sämmtlich hofbares Erbrecht und ein Ausbruch vom Gute Eindden zum St. Sebastiansgotteshause zu Salzburg grundbar. — Ausrufspreis für diese sämmtliche Gegenstände 729 fl. R. W.

Die unbedeutenden Fahrnisse pr. 45 fl. 37 kr. R. W. behält sich die Gläubigerschaft zu einer besondern Uebereinkunft mit dem allfälligen Käufer bevor.

Die erste Versteigerung geschieht am 16ten August d. J., von 9 Uhr Morgens bis 11 Uhr Mittags, in der k. k. Pfleggerichtskanzley allda; die zweyte am 6ten September d. J. zu obigen Stunden mit dem Beysatze, daß falls der Käufer die Fahrnisse im Wege der Uebereinkunft nicht an sich nehme, sodann am Tage des Real-Verkaufes, Nachmittags 2 Uhr, dieselben an der Lohmühle öffentlich versteigert würden.

Rücksichtlich des Erlags des Kaufschillings ist bestimmt, daß ein Drittheil desselben bey Zuschlagung der Realität zu erlegen, rücksichtlich der übrigen zwey Drittheile aber dem Käufer freygestellt seye, sich der Liegenlassung wegen mit den betreffenden Gläubigern ins Einvernehmen zu setzen.

Der Versteigerungsbetrag um die Fahrnisse kömmt allsogleich zu erlegen.

Die Verkaufsobjekte können an Ort und Stelle,

und die hierauf haftenden Lasten auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Allfällige Käufer haben sich über Vermögen, Leumund und Müllergewerbskunde legal auszuweisen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Großarl, den 16. July 1825.

Strobl, k. k. Pfleger.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Golling wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem die schon über 40 Jahre vermißte Gertraud Schorein, Kasbachtochter vom Tauglboden dieß Gerichts, auf die dießgerichtliche Einberufung de dato 30sten Juny 1824, in der bestimmten Ediktalfrist nicht erschienen, noch sonst eine Nachricht von deren Leben bey Gericht eingelangt ist, so wird gedachte Gertraud Schorein für todt erklärt und ihr hinterlassenes Vermögen gesetzlich behandelt.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Golling, am 16ten July 1825.

Paurnfeind, Pfleger.

Edikt.

Vom k. k. Pfleggerichte St. Gilgen wird nachbin bezeichneter Reservemann, welcher in den ihm bereits durch Edikt vom 25ten April 1823 gegebenen Termin bisher hierorts sich nicht gestellet hat, in Gemäßheit hohen Regierungs-Dekrets vom 20ten April und kreisämtl. Intimation vom 4ten May l. J., Nro. 4848, noch einmal vorgeladen, daß er in Zeit 4 Wochen vor dieser Conscriptions-Obrigkeit um so gewisser erscheine, oder von seinem Aufenthaltsorte aus angemessen sich rechtfertige, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Gesetzen das Amt wieder ihn gehandelt werden würde

Nro.	Vor- und Zuname.	Jahre alt.	Geburts-			Beschäftigung.
			Ort	Pfarre.	H. N.	
1	Joseph Schöndorfer	28	Weißenbach	Strobel	18	Bauernknecht.

St. Gilgen, den 9ten July 1825.

Gant-Edikt.

Auf Absterben des Johann Brantel, Alleinbesitzer des Guts Unterharbach d. G., hat sich schon bey der im Jahre 1817 vorgenommenen gerichtlichen Inventur eine Ueberschuldung gezeigt.

Da nun die verpflichteten Vormünder der Joh. Brantelschen Pupillen auch am 8ten l. M. bey diesem k. k. Pfleggerichte erklärten, daß sie bey dem gesunkenen Güterwerthe die väterliche Verlassenschaft nicht antreten, auch dessen Gut zu Unterharbach nicht übernehmen können, so wird hiermit auf Ansuchen der Johann Brantlischen Relikten und des verpflichteten Massekurators Jakob Gruber am Walchgut zu Harbach, in die Eröffnung des Gantverfahrens über das ganze im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des schon im Jahre 1817 gestorbenen Johann Brantel zu Unterharbach, gewilliget, und daher Jedermann öffentlich vorgeladen, seine Forderung bis zum 18ten August l. J. gegen die Joh. Brantlische Gantmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser anzumelden, und deren Liquidität, allfällige Priorität und Klasse, in welche er gesetzt zu werden verlangt, gehörig nachzuweisen, als er widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist nicht mehr gehört, sondern von dieser Gantmasse selbst dann ausgeschlossen seyn soll, wenn ihm auch ein Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrecht gebühren sollte, daß also solche Gläubiger, wenn sie zu dieser Masse schuldig seyn sollten, ihre Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten würden.

Zugleich wird am berührten 18ten August d. J.,

Vormittags um 8 Uhr, in hiesiger Pfleggerichts-Kanzley zum Versuche gütiger Ausgleichung, wegen Bestätigung des aufgestellten oder Erwählung eines neuen Massekurators und der Kreditoren-Ausschüsse, Verkauf der Realitäten, dann Austragung anderer Masse-Angelegenheiten, Tagsatzung gegeben und hierzu sämmtliche Johann Brantlische Gläubiger mit dem Beysatze vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der anwesenden Gläubiger als beygetreten erachtet werden, und sich daher die Beschlüsse der Mehrzahl gefallen zu lassen haben.

Hofgastein, den 18. July 1825.

K. k. landesf. Pfleggericht Gastein.

Grießenauer m. p.,
Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Radstadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Exekutions-Einschreiten des löblichen Hofrichteramtes von Stift Nonnberg in die öffentliche Feilbiethung der dem Simon Hochwimmer angehörigen Mooswiese, welche zu dem genannten adeligen Frauenstifte grundbar ist, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 20ste August und 17te September d. J. bestimmt worden.

Der Ausrufspreis besteht in 200 fl. Die hierauf haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse können allda eingesehen werden.

Kaufslustige haben daher an vorbenannten Tagen, früh um 9 Uhr, bey dießseitigem Amte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Radstadt, den 19. Julius 1825.

Wegeler, Pfleger.

Kundmachung.

Es befindet sich bey dem k. k. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Mattighofen eine silberne Taschenuhr vom Krumphuber zu Vorderdorf als gestohlen in Deposito.

Binnen Jahresfrist vom Tage dieser Kundmachung angefangen, wird diese Uhr demjenigen ausgefolgt, der sich als rechtmäßiger Eigenthümer derselben auszuweisen im Stande ist. Nach Verlauf dieser Frist aber zufolge den Vorschriften des Gesetzbuches über Verbrechen das weitere Amt damit gehandelt werden.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Mattighofen, am 23. July 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Ried, als Konkurs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edikt zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen des Konkursmasse-Verwalters die öffentliche Feilbiethung des den Matthias und Maria Rothböckischen Eheleuten gehörigen, zu Gumping in der Pfarre Taiskirchen gelegenen Anwesens, bewilligt worden.

Dasselbe bestehet aus einem hölzernen zweygädigen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, aus einem Pferd-, Küh-, Kälber-, Schwein- und Schaafstalle sammt Futterboden und Getreidkasten, und aus einem hölzernen mit Stroh eingedeckten Stadl. Hiezu gehören an untrennbaren, auf 1842 fl. K. M. W. W. geschätzten Gründen 30 Joch 1191 □Klafter Aecker, 7 Joch 826 □Klafter Wiesen und 3 Joch 1288 □Klafter Waldungen. Zur Vornahme dieser Feilbiethung ist der 8te August als erster, und der 6te September d. J. als zweyter Termin dergestalt bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bis nach verfaßtem Klassifikationsurtheile und ausgetragenem Vorrechte aufbewahrt, und am Tage der verkauften Realität auch die vorhandenen Fahrnisse veräußert werden würden. Kauflustige haben daher an diesen Tagen, Vormittags um 9 Uhr, zu Gumping, Nro. 11, zu erscheinen, und können vorläufig die auf dieser Realität haftenden Lasten so wie die Lizitations-Bedingnisse in der hierortigen Kanzley eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 4. July 1825.

Ott, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ankündigung.

Bey der Lotterie des fürstlich Lubomirskischen Palais in Wien, Stadt Nro. 1165, findet weder Rücktritt noch Verlängerung Statt, und ist die Ziehung auf den 17ten September 1825 unabänderlich festgesetzt.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus ist durch den bedeutenden Abgang der Loose in die angenehme Lage versetzt, ohne weitere Verlängerung anzusuchen, den 17ten September 1825, als den im Spielplane bezeichneten Ziehungstag,

hiermit fest und unabänderlich erklären zu können.

Da diese Lotterie unter den bis jetzt erschienenen Ausspielungen die einzige ist, bey welcher dem Rücktritte bereits entsagt ist, so wird das gesichtte Publikum diesen Umstand, die verhältnißmäßig geringe Loszahl von 84250 verkäuflichen Stück zu dem mäßigen Preise von 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. K. W. und 6000 Stück Freylooſen, dann die sehr bedeutenden Gewinnste nicht unbeachtet lassen.

Der Pallast bildet den Hauptertreffer, und wird dafür eine Abfindungssumme von 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. K. W. angeboten.

Die Nebentreffer sind von 25,000, 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100 und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann zwey Prämien, jede zu 50 Stück Dukaten in Gold, im Gesammtbetrage von 68625 fl. W. W.; ferner Gologewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 und so abwärts bis 1 Dukaten, zusammen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten, welche ausschließend den Gratisbesitzern angedeihen, die jedoch in der Hauptziehung gleich den schwarzen Loosen mitspielen.

Uebrigens erklärt das unterzeichnete Großhandlungshaus, daß die rothen Freylooſe, so lange deren vorhanden sind, jedem Käufer von 20 schwarzen Loosen frey verabfolgt werden.

Wien, den 9. Julius 1825.

Henitstein et Comp.

Loose sind zu haben bey

Späth jun.

Bekanntmachung.

Schon seit drey bis vier Jahren beweisen die mit meinen Dachziegeln belegten Probedächer in meiner Ziegeley ihre Haltbarkeit gegen jede Witterung, Frost, und selbst gegen den vorjährigen so heftigen Hagel. Jedem verehrlichen Kenner und Baulustigen erbiete ich mich an Ort und Stelle von der Wahrheit so wie von der Leichtigkeit dieser Ziegel vollkommen zu überzeugen.

Das 1000 Stück dieser Dachziegel kostet in K. W. 25 fl. und die feuerhaltigen großen Backofenpflasterziegel 5 kr. das Stück.

Laschenzky senior.

Bekanntmachung.
(Bräuhaus-Verkauf.)

Ein Bräuhaus, nebst dabey befindlicher Weinwirths-Gerechtsame und abgesonderten kalten Kellern, im besten baulichen Zustande mit kupfernen Pfanne, Dörre und Seichen, ist, sammt Brauerey-Geräthen und Geschirren mit oder ohne Oekonomie aus freyer Hand zu verkaufen. Die Redaktion gibt hierüber Nachricht.

Vermischte Aufsätze.

Für Musikfreunde von einem Musikfreunde.

Wenn man ein Haydn'sches oder Mozart'sches Quartett hört, glaubt man einer Unterhaltung von vier geistreichen Personen beyzuwohnen. Die erste Violine ist ein liebenswürdiger Mann, der zu reden weiß, und daher die von ihm in Anregung gebrachten Ideen am lebhaftesten auseinander setzt. Die zweyte Violine ist sein Freund, der gern im Stanten steht, wenn er nur den ersten ein Paar Nebengedanken geben, oder durch seine Bestimmung dem Hauptgedanken des Freundes größere Stärke verleihen kann. Als recht gelehrter, weisheitsvoller, aber nicht redseliger Mann tritt der Baß auf. Was die erste Violine sagt, bekräftigt er mit einem oder zwey Worten, manchmal deutet er auch eben so lakonisch an, was die erste Violine schon von selbst gebracht haben würde, und übrigens hält er und hübsch darauf, daß die Ideen nicht zu weit ausweichen, hübsch in der Association bleiben, keine Sprünge machen. Die Bratsche — ist eine etwas geschwätzige Alte; viel Bedeutendes hat sie nicht zu sagen. Aber sie gibt doch gern ihr Urtheilchen freundlich und redselig dazu, und füllt auch wohl eine kleine Pause aus, wo die anderen Leutchen Athem schöpfen wollen. Uebrigens hält sie es, weil sie schon in den Jahren vorgerückt ist, doch mehr mit dem ernsten weisen Baße, als mit den Violinen, die nur allein das Wort führen wollen. Viele neuere Quartette unterscheiden sich von genannten dadurch, daß die erste Violine allein das Wort führt und die andern Instrumente Ja Ja Ja dazu sagen.

(Der Aufmerksame.)

Digitized by Google

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 61. Salzburg den 1. August 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 17005.

Kundmachung.

Zufolge Eröffnung des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechtes ist bey dieser Behörde durch die Verleihung der Sekretärsstelle an den bisherigen Rathsprotokollisten Ignatz von Feil, die zweyte Rathsprotokollistenstelle mit dem Gehalte von jährl. 800 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Bittwerber um diese Stelle haben daher ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage dieser Kundmachung bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 14. July 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 35182.

Lizitations-Kundmachung.

In Gemäßheit der bestehenden hohen Hofkammer-Verordnung vom 21sten Juny 1821, werden für die k. k. vereinte Hofkanzley, für die k. k. allgemeine Hofkammer, für die königlich siebenbürgische Hofkanzley, für die k. k. oberste Justizstelle, für das k. k. General-Rechnungs-Direktorium mit Einschluß mehrerer Hofbuchhaltungen, für das k. k. n. ö. Appellationsgericht, Landrecht und Wechselgericht, für die k. k. Staats-Central-Kassa, für die k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkassa, für das k. k. Universal-Kammeral-Zahlamt, für die k. k. Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkassa, für die k. k. Lottogefälls-Direktion, für die k. k. n. ö. Staatsgüter-Administration, für die k. k. Provinzial-Kommission zur Ausführung des Grundsteuer-Provisoriums, für die k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provinzial-Kommission, dann für die n. ö. Regierung und ihre untergeordneten Aemter und Branchen, mit Einschluß der k. k. n. ö. Provinzial-Staatsbuchhaltung, des Kreisamtes V. U. W. W. und des k. k. Werbbezirks-Revisorats von Hoch- und Deutschmeister Infanterie, die auf die Dauer des Militairjahres 1826 erforderlichen Kanzleymaterialien und Requisiten am 12ten August l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung beygeschafft werden.

Diese Artikel sind folgende, als: Schreibfedern, Bley- und Rothstifte, Siegellack, Federmesser, Papierscheeren, Dintenfässer von weißer Erde und von Holz, Streusandbüchsen und Tassen, Streusand, große und kleine Oblaten, weißer und brauner Spagat, Rebschnüre, Zwirnbänder, Wachsleinwand, Leuchter von Tombach, mit und ohne Schirm, Löschhörnchen, Lichtsparer, Zirkeln, Reißfedern, Gummi-Elastikum, rothe und schwarze Dinte, weißerdene Lavoirs und Wasserkrüge, Kleider- und Schuhbürsten, Vorstwische, Kehrbesen, schwarz und gelb gedrehte Seide, Faszikelgurten und Carniers, Pack- und Sackleinwand, Leindeln und Packleindeln, Halbzwillich-Leinwand, Hanfwerk, weißer und ungebleichter Zwirn, Druckfarbe, Druckbürsten u. a. m.

Ueber die Quantität einer jeden Gattung dieser Artikel, so wie auch über die nach den bey der Regierung vorhandenen Musterartikeln, vor-

geschriebene Qualität, können die Lizitations-Lustigen während des Zeitraums von ungefähr acht Tagen vor der Versteigerung bis zu dem Tage ihrer Abhaltung, in dem Kanzley-Departement der k. k. n. ö. Landesregierung die näheren Lizitationsbedingnisse einsehen, und die nöthigen Auskünfte einholen.

Die Lizitation wird an dem oben besagten Tage, um 10 Uhr Vormittags, in dem Rathssaale der k. k. n. ö. Landesregierung ihren Anfang nehmen.

Von der k. k. n. ö. Landesregierung.
Wien, am 12. July 1825.

Anton Edler v. Dornfeld,
k. k. n. ö. Regierungs-Sekretär.

Nro. 905.
St. G. V.

Kundmachung

der versteigerungsweisen Veräußerung der im olmützer Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Konitz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird hiermit im Nachhange der bereits unterm 18ten August 1824, Zahl 528, geschehenen Kundmachung zur weitern öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zwischen Schebetau und Czech im olmützer Kreise liegende Religionsfondsherrschaft Konitz am 23sten August l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus dem Markte Konitz, den Dörfern Krzemenetz, Czunin, Straziſko, Malleni, Przemeſlowitz, Neudorf, Wachtl, Brodeck, Döſchna, Oehlhütten und Runarez, dann aus den Kolonien Fröhlichsdorf, Rosenberg, Neustift und Sternhina, mit einer Bevölkerung von 8425 Seelen bestehet, beträgt 62326 fl. 46¾ kr. K. M., sage: Zwey und Sechzig Tausend, Drey Hundert Sechs und Zwanzig Gulden, Sechs und Vierzig Zwey Viertel Kreuzer Konventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöset, und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, wodurch einfließen: a) an Haus- und Grundzinsen 26 kr. K. M. und 530 fl. 43½ kr. W. W., b) an Hühner und Eyerzins 78 fl. 21 kr., c) an alten Ackerzinse 240 fl. 2½ kr., d) an Robotreluition 3866 fl. 3 kr., e) an Zins von neu erbauten Häuschen baar 429 fl. 24 kr. und mittelst Naturalroboth 1300 Tage, f) an Erbgrundzinsen baar 2295 fl. 57¾ kr. und 8 fl. 16 kr. K. M., und mittelst Schüttung an Korn 37 Metzen, an Gerste 18 Metz. und an Hafer 413 Metz. 3 Achtl 3⅜ m. Von emphiteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende Zinse, nämlich: g) von Mühlen 462 fl., h) von Wirthshäusern 353 fl. 30 kr., i) von Schmidten 23 fl., k) von Brettsägen 7 fl., l) von obrigkeitlichen Häuschen 162 fl. 30 kr. Aus zeitweiligen Pachtungen giebt es für die Obrigkeit folgende Zuflüsse: m) an Schüttbodenzins aus dem unterthänigen Steuerfonde 10 fl. W. W., n) an Konzessionszinsen 1 fl. K. M. und 27 fl. W. W., o) an Wohnungszinsen 15 fl. W. W., p) an Fleischbankzins 25 fl. 30 kr. K. M., r) von den verpachteten obrigkeitlichen Aeckern, Wiesen, Gärten und Teichen in Area von 185 Metzen 14⅜ Maßl, an baaren Geldzinse 653 fl. 52¼ kr. K. M. und mittelst Schüttung an Gerste 121 Metzen 10 m., an Hafer 27 m., dann Stroh 9 Schock 39½ Gebund, s) von den verpachteten Rottäckern in Area von 972 Metz. 12⅜ Maßl, an baaren Geldzins 1061 fl. 58¾ kr. K. M. und 6 fl. 4 kr. W. W., und mittelst Schüttung an Korn 48 Metzen, an Gerste 86 Metzen 16 m., an Hafer 389 Metzen 30 m., endlich an Steuerbeytrag 123 fl. 45¼ kr. K. M., an Naturalhandroboth 891 Tage, an der Holzschlagungsschuldigkeit gegen Vergütung von 12 kr. W. W. pr. Klafter 848¾ Klafter, t) an Zins für die Binderwohnung sammt Steuer 11 fl. 20 kr. K. M., u) an Wasserleitungszins 60 fl. K. M., v) an Pottaschsiedereyzins 20 fl. K. M., w) an Bierschankzins 3 fl. 47 kr. K. M. und 6 fl. W. W., x) an Branntweinhauszins 850 fl. K. M., y) an Bräuhauspachtzins 5031 fl. K. M., z) an Flußfischereyzins 20 kr. K. M., aa) an Zins für die verpachtete Przemeßlowitzer und Straziſker Jagdbarkeit 13 fl. 30 kr. K. M., bb) an Steuerbeytrag von verpachteten Grundstücken und Gärten 6 fl. 18¾ kr. K. M., cc) an Zins für die verpachtete Weinschanksgerechtigkeit 157 fl. 38¼ kr. K. M., und dd) für die dem Weinschankspächter überlassenen 8 Weinfuhren der Gemeinde Brodek 48 fl. K. M. An Dominikalrechten stehet der Obrigkeit ee) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adeligen Richteramtes und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann ff) der Bezug des Laudemiums von 42 verschiedenen größeren und kleineren Realitäten theils zu 4, theils zu 5 und 10 Perzent

zu. In eigener Regie besitzet die Obrigkeit bloß gg) zwey Wiesen in einer Area von 24 Metzen 2 m., alle übrigen Grundstücke sind verpachtet, wofür der oben sub r) aufgeführte Geldzins, dann die Schüttungskörner eingehen; ferner hh) an Waldungen 2747 Joch 211⅞ Quadratklafter, die theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt sind, dann ii) die Wald- und Feldjagdbarkeit im Umfange des ganzen Herrschaftsgebiethes mit Ausnahme der von Przemeßlowitz und Stracziſko, wofür der oben sub aa) vorkommende Zins einfließt. Endlich kk) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die 4 Pfarreyen zu Konitz, Wachtl, Brodek und Przemeßlowitz nebst den dazu gehörigen Kirchen und Schulen, dann über die Fröhlichsdorfer Schule aus, welches sammt allen damit verknüpften Vortheilen und Lasten an den Käufer übergeht.

Im Markte Konitz befindet sich übrigens auch noch das obrigkeitliche Schloß, dann die sonstigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst dem Bräu- und Branntweinhause, welch letztere beyde gegen die sub x und y) vorkommenden Zinse bis Ende July 1830 verpachtet sind.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen diese Herrschaft hindangegeben wird, sind folgende:

1) Wird zur Lizitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu Statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 6232 fl. 40¾ kr. Konventionsmünze, gleich vor der Lizitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Aktien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Lizitationsakte selbst, vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommitten auszuweisen.

4) Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden 2 Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft und den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, den 20. Juny 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungskommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

Nr. 8169.

Kundmachung.

Zufolge hohen Hofkanzley-Dekretes vom 1sten v. M., Zahl 17191, und hoher Regierungs-Eröffnung vom 16ten v. M., Zahl 14090, hat Peter Anton Gazik auf die beyden mit allerhöchster Entschließung vom 29sten Juny 1823 auf die Verbesserung der Punscherzeugung und auf die Entdeckung einer künstlichen Hefe in ganz trockenem Zustande erhaltenen fünfjährigen Privilegien Verzicht geleistet.

Was mit Beziehung auf die Privilegienkundmachung im Amtsblatte de dato 5ten Dezember 1823, hiermit allgemein verlautbart wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 8246.

Kundmachung.

In Folge hohen Hofdekretes vom 1sten v. M.,

Zahl 17135, und hoher Regierungs-Erdffnung vom 25sten v. M., Zahl 14225, wird mit Bezug auf die Kundmachung im Amtsblatte de dato 21sten September 1821, bekannt gemacht, daß der Rechnungs-Offizial der Bankohofbuchhaltung Andreas Spitzbarth sein auf die Erfindung und Entdeckung einer Räderwerkes-Preß- Heb- und Zugmaschine und eines Triebwerkes für Mühlen mit allerhöchster Entschließung de dato 30sten July 1821 erhaltenes fünfjähriges Privilegium freywillig zurückgelegt habe.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 26. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 8468.

Kundmachung.

(Rindfleischsatz-Bestimmung für den Monat August 1825.)

Nach der vorgenommenen Berechnung hat im Monate August 1825 der nämliche Satz des bankmäßigen Rindfleisches zu bestehen, wie im verflossenen Monate July, nämlich:

a) in der k. k. Kreisstadt Salzburg und in den k. k. l. f. Pfleggerichten des Flachlandes das Pfund zu . . . . . 5 kr.

und

b) in den k. k. landesfürstlichen Pfleggerichten des Gebirges das Pfund zu . . . $4\frac{3}{4}$ kr. C. M. W. W.

Die Zuhaltung dieses Satzes ist von den Obrigkeiten strenge zu überwachen, und Sorge zu tragen, daß die bestehenden polizeylichen Verfügungen in Rücksicht auf Zuwage und Ausschrotung von gesundem Viehe genau beobachtet werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 29. July 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 1686.

Bekanntmachung.

Die Pfarre Unken, Dekanates Saalfelden, wird durch Versetzung erledigt werden, und den Bewerbern wird zur Abgabe ihrer Bittschriften eine Zeitfrist von 4 Wochen gestattet.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 27. July 1825.

Nro. 1687.

Bekanntmachung.

Wer das Vikariat Thiersee im Dekanate Kufstein zu erhalten wünschet, hat seine Bittschrift innerhalb 4 Wochen anher abzugeben.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, am 27. July 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Ursula Auer, vormalige Hausmeisterin im k. k. Lyzealgebäude, im ledigen Stande, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, in welcher sie ihre nächsten Verwandten zu gleichen Theilen zu Erben einsetzte, am 17ten September v. J. verstorben. Da nun nicht alle gesetzlichen Erben derselben bisher bekannt sind, so werden diese aufgefordert, ihre Ansprüche auf dem dießfälligen Verlaß binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage an, so gewiß entweder selbst oder durch Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und der Verlaß jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, welchen er nach dem Gesetze gebühret.

Salzburg, den 19. August 1824.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Sebastian Etlinger, Stadtpfarr-Musikus dahier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die ihm aus dem Verlasse seiner Ehegattin, Josepha Etlinger, als Erbschaft angefallene, vom Kaspar Wohlfahrtstätter, bürgerl. Lohnkutscher und dessen Ehewirthin Anna am 6ten August 1813 der erwähnten Josepha Etlinger über einen schuldig verbliebenen und auf deren Behausung Nro. 457 in der Linzergasse dahier, noch dermal haftenden Kaufschillingsrest pr. 500 fl. K. M. R. W.

ausgestellte, bey dem am 30sten April 1818 hierorts erfolgten großen Brande in Verlurst gerathene Schuldurkunde, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche diese Schuldurkunde in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen des Sebastian Etlinger für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 4. September 1824.

Vorrufungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Bäcker Hörlischen Geschwisterte zu Salzburg, in die Vorrufung ihres seit 31 Jahren abwesenden Bruders Franz Hörl, gewesenen Schreibers, gewilliget worden.

Derselbe wird daher, wenn er sich noch am Leben befinden sollte, zu dem Ende vorgeladen, damit er sich binnen einem Jahre bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte um so gewisser melde, als im widrigen Falle, wenn er während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzen sollte, zur gerichtlichen Todes-Erklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde.

Salzburg, den 21ten May 1825.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über das am 17ten April d. J. erfolgte Absterben des Anton Widmann, Stadtpfarr-Organistens hier, auf Anlangen der Erben die öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger des Verstorbenen bewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche an die dießfällige Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Anmeldungen am 19. August d. J., Frühe um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu machen, widrigens mit der Abhandlung des Verlasses ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Salzburg, den 6. July 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Hof- und Gerichts-Advokatens, Doktor Joseph Mayrhofer, als Kurators der minderjährigen Jos. Langegger'schen Besenstielwirths-Kinder, Franz, Anton und Amalia Langegger, in die öffentliche Feilbiethung der diesen Kindern angehörigen, und bisher in zwey besonderen Itemen bestehenden freyeigenen Besenstielwirthsbehausung Nro. 462 in der Bergstraße dahier, als:

I. der Hausböden zu ebener Erde, dann im ersten und zweyten Stockwerke mit Einschluß der dazu gehörigen realen Wein- und Bierschanksgerechtsame, im Ausrufspreise pr. . . . . 1750 fl. W. W. K. M.

II. des Hausbodens im 3ten Stockwerke in der benannten Behausung, im Ausrufspreise pr. . . . . 325 fl. W. W. K. M.

gewilliget, und zu dieser Feilbiethung der 30ste August d. J. bestimmt worden.

Da nun diese Realität abgesondert, und das Kaufsobjekt Nro. I. um 9 Uhr, und jenes Nro. II. um 10 Uhr Vormittags, feilgebothen werden wird, so haben die Kaufslustigen an diesem Tage zu den benannten Stunden bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird erinnert, daß die genauere Beschreibung dieser Realität, so wie die hierauf haftenden Bürden und Lasten, und die bey diesem Verkaufe eintretenden Bedingnisse entweder in der dießgerichtlichen Registratur, oder bey dem Kurator, Doktor Joseph Mayrhofer, eingesehen werden können.

Salzburg, den 13. July 1825.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe dem Jakob Leutze, bürgerl.

Handelsmann dahier, bey dem Umstande, daß er im Wahnsinne sich befindet, die Selbstverwaltung seines Vermögens abzunehmen, und zu diesem Ende für ihn einen Kurator in der Person des Anton Fendt, und Realitätenbesitzer dahier aufzustellen befunden.

Indem diese gerichtliche Verfügung hiemit öffentlich kund gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnet, mit dem genannten Jakob Leutze Rechtsgeschäfte einzugehen, Verträge zu schließen, oder ihm ein Darleben zu leisten, indem derley abgeschlossene Geschäfte und Kontrakte für null und nichtig, und jeder Darleiher seines gemachten Darlehens verlurstig erklärt werden würde.

Salzburg, den 20. July 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 8. bis 28. July.)

Geboren: 4 Kinder, 2 weibl. und 2 männl. Geschlechtes.

Getraut: 2 Paare.

Gestorben: Simon Wiest, Taglöhner, Wittwer, 81 Jahre alt, an der Abzehrung. — Theresia Perwein, ledige Dienstmagd, 86 Jahre alt, am Lungenbrand. — 2 Kinder, das 1ste weiblichen Geschlechts, 1 Tag alt, an Geburtsschwäche, das 2te männlichen Geschlechts, 4 Wochen alt, an Fraisen.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 22. bis 29. July.)

Geboren: 1 Kind männl. Geschlechtes.

Getraut: 1 Paar.

Gestorben: Walburga Schmid, Zimmermannsgattin, 26 Jahre alt, an der Abzehrung.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 15. bis 29. July.)

Geboren: 5 Kinder, 1 männl. und 4 weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Leopold Müllner, Bauernknecht von Gois, ledigen Standes, 44 Jahre alt, an der Wassersucht. — 2 Kinder weibl. Geschlechts, das 1ste 5 Wochen alt, an der Fraise, das 2te 1 Tag alt, an Geburtsschwäche.

St. Johanns-Spital.

(Vom 22. bis 29. Juny.)

Gestorben: Anna Gstöttner, Handarbeiterin, ledigen Standes, 51 Jahre alt, am Schlagflusse.

Gnigl und Aign.

Getraut: 1 Paar.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Die hohe Landes-Regierung hat mit Dekret vom 13ten Juny 1825, die Herstellung einiger Baugebrechen an den Pfarrhofsgebäuden zu St. Martin bey Lofer bewilliget.

Aus den adjustirten Kostenüberschlägen werden folgende Beträge durch öffentliche Versteigerung den Mindestbietenden nach erfolgter hoher Ratifikation überlassen, als:

an Maurerarbeiten . . .	13 fl.	10 kr.
" Maurermaterialien . .	23 "	17 "
" Zimmermannsarbeiten .	26 "	— "
" Zimmermannsmaterialien .	52 "	— "
" Tischlerarbeit . . .	25 "	35 "
" Glaserarbeit . . .	6 "	46 "
" Hafnerarbeit . . .	58 "	38 "
" Schmidarbeit . . .	20 "	27 "
" Schlosserarbeit . . .	7 "	— "
Ferners auf Feuerlösch-Requisiten:		
an Zimmermannsarbeit . .	3 "	30 "
" Binderarbeit . . .	8 "	24 "
" Schmidarbeit . . .	11 "	11 "
" Riemerarbeit . . .	11 "	12 "
Summa .	267 fl.	9 kr.
	K. M. W. W.	

Diese Versteigerung wird man am künftigen 10. August l. J., im Pfarrhofe zu St. Martin bey Lofer, Vormittags um 9 Uhr, vornehmen, wo auch die Kostenanschläge und Lizitationsbedingnisse näher eingesehen werden können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Lofer, den 27. July 1825.

Schattauer, Pfleger.

Gant-Edikt.

Auf Absterben des Johann Brantel, Alleinbesitzer des Guts Unterharbach d. G., hat sich schon bey der im Jahre 1817 vorgenommenen gerichtlichen Inventur eine Ueberschuldung gezeigt.

Da nun die verpflichteten Vormünder der Joh. Brantelschen Pupillen auch am 8ten l. M. bey diesem k. k. Pfleggerichte erklärten, daß sie bey

dem gesunkenen Güterwerthe die väterliche Verlassenschaft nicht antreten, auch dessen Gut zu Unterharbach nicht übernehmen können, so wird hiermit auf Ansuchen der Johann Brantlischen Relikten und des verpflichteten Massekurators Jakob Gruber am Walchgut zu Harbach, in die Eröffnung des Gantverfahrens über das ganze im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des schon im Jahre 1817 gestorbenen Johann Brantel zu Unterharbach, gewilliget, und daher Jedermann öffentlich vorgeladen, seine Forderung bis zum 18ten August l. J. gegen die Joh. Brantlische Gantmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser anzumelden, und deren Liquidität, allfällige Priorität und Klasse, in welche er gesetzt zu werden verlangt, gehörig nachzuweisen, als er widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist nicht mehr gehört, sondern von dieser Gantmasse selbst dann ausgeschlossen seyn soll, wenn ihm auch ein Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrecht gebühren sollte, daß also solche Gläubiger, wenn sie zu dieser Masse schuldig seyn sollten, ihre Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten würden.

Zugleich wird am berührten 18ten August d. J., Vormittags um 8 Uhr, in hiesiger Pfleggerichts-Kanzley zum Versuche gütiger Ausgleichung, wegen Bestätigung des aufgestellten oder Erwählung eines neuen Massekurators und der Kreditoren-Ausschüsse, Verkauf der Realitäten, dann Austragung anderer Masse-Angelegenheiten, Tagsatzung gegeben und hierzu sämmtliche Johann Brantlische Gläubiger mit dem Beysatze vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der anwesenden Gläubiger als beygetreten erachtet werden, und sich daher die Beschlüsse der Mehrzahl gefallen zu lassen haben.

Hofgastein, den 18. July 1825.

K. k. landesf. Pfleggericht Gastein.

Grießenauer m. p.,
Pfleger.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pflegerichte Großarl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey von diesem Pfleggerichte über Ansuchen der Konkursgläubiger des Johann Brandtner, Lohmüllers zu Großarl, in die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Gegenstände gewilliget worden.

Die Verkaufsobjekte sind:

Eine Mauthmühle auf der Arl, ein Loh- und Walchstampf sammt der Oehlstampfsgerechtigkeit, zwey Oertl Grund bey der Straße auf der Frey, ein Einfangl dortselbst, ein Kühgras, dann ferner ein Walchstampf, oder vielmehr die Gerechtigkeit hiezu, sämmtlich hofurbares Erbrecht und ein Ausbruch vom Gute Eindden zum St. Sebastiansgotteshause zu Salzburg grundbar. — Ausrufspreis für diese sämmtliche Gegenstände 729 fl. R. W.

Die unbedeutenden Fahrnisse pr. 45 fl. 37 kr. R. W. behält sich die Gläubigerschaft zu einer besondern Uebereinkunft mit dem allfälligen Käufer bevor.

Die erste Versteigerung geschieht am 16ten August d. J., von 9 Uhr Morgens bis 11 Uhr Mittags, in der k. k. Pfleggerichtskanzley allda; die zweyte am 6ten September d. J. zu obigen Stunden mit dem Beysatze, daß falls der Käufer die Fahrnisse im Wege der Uebereinkunft nicht an sich nehme, sodann am Tage des Real-Verkaufes, Nachmittags 2 Uhr, dieselben an der Lohmühle öffentlich versteigert würden.

Rücksichtlich des Erlags des Kaufschillings ist bestimmt, daß ein Drittheil desselben bey Zuschlagung der Realität zu erlegen, rücksichtlich der übrigen zwey Drittheile aber dem Käufer freygestellt seye, sich der Liegenlassung wegen mit den betreffenden Gläubigern ins Einvernehmen zu setzen.

Der Versteigerungsbetrag um die Fahrnisse kömmt allsogleich zu erlegen.

Die Verkaufsobjekte können an Ort und Stelle, und die hierauf haftenden Lasten auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Allfällige Käufer haben sich über Vermögen, Leumund und Müllergewerbskunde legal auszuweisen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Großarl, den 16. July 1825.

Strobl, k. k. Pfleger.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Golling wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem die schon über 40 Jahre vermißte Gertraud Schorein, Kasbachtochter vom Tauglboden dieß Gerichts, auf die dießgerichtliche Einberufung de dato 30sten Juny 1824, in der bestimmten Ediktalfrist nicht erschienen, noch sonst eine Nachricht von deren Leben bey Gericht eingelangt ist, so wird gedachte Gertraud

Schorein für todt erklärt und ihr hinterlassenes Vermögen gesetzlich behandelt.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Golling, am 16ten July 1825.

Paurnfeind, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Es ist täglich im Berchtesgadnerhof Nro. 121, der ganze Boden über zwey Stiegen, bestehend in 7 Zimmern, Speise, Keller, Holzgewölb und gemeinschaftlicher Waschküche, zu vermiethen, und das Nähere bey dem Eigenthümer zu erfragen.

Bekanntmachung.
(Bräuhaus-Verkauf.)

Ein Bräuhaus, nebst dabey befindlicher Weinwirths-Gerechtsame und abgesonderten kalten Kellern, im besten baulichen Zustande mit kupferner Pfanne, Dörre und Seichen, ist, sammt Bräuerey-Geräthen und Geschirren mit oder ohne Oekonomie aus freyer Hand zu verkaufen. Die Redaktion gibt hierüber Nachricht.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Juli.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
		Meh.	fl. kr.	fl. kr.	Meh.	fl. kr.	fl. kr.	Meh.	fl. kr.	fl. kr.	Meh.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	21	57	2 —	116 24	76	1 15	98 27	38	1 —	38 —	—	— —	— —
Hallein . . .	19	63	2 37	162 45	60	1 42	100 —	—	— —	— —	—	— —	— —
—	21	95	2 39	253 14	100	1 43	164 43	—	— —	— —	—	— —	— —
—	23	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	18	40	2 —	80 —	30	1 18	39 —	50	— 54	45 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	21	37	2 9	79 33	136	1 24	190 24	111	1 9	127 39	—	— —	— —
Obernberg . .	22	32	2 8	68 37	4	1 14	4 56	52	— 48	41 36	8	— 42	5 36
Ried	19	482	2 —	964 —	191	1 10	220 15	97	— 46	74 22	47	— 36	28 12
Salzburg . . .	26	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	28	185	2 29	460 53	—	— —	— —	—	— —	— —	159	— 43	114 29
— . . .	30	238	2 34	614 1	193	1 41	325 2	—	— —	— —	—	— —	— —

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 62. Salzburg den 5. August 1825.

Verordnungen
der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 14ten Februar 1825.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
3942 / 161	Joseph Baumstark, Fabrikszeichner. Wohnh. in Wien, auf der alten Wieden Nro. 211.	Erfindung, mittelst einer Steinwalzenmaschine Papiertapeten geschwinder, mit einem geringeren Kostenaufwande, und mit Erzielung eines bedeutend wohlfeileren Fabrikats, als mit dem Modeldrucke, zu drucken.		5 Jahre.
4336 / 167	John Browne, Kapitain in englischen Diensten. Wohnh. in Wien, am Graben Nro. 1133, bey dem k. k. Herrn Hofagenten und n. ö. Regierungsrathe Joseph Sonnleithner.	Erfindung: Lampen von was immer für einer Form und aus was immer für Materiale zu verfertigen, welche so beschaffen seyen, daß man in denselben das Gas zusammen pressen, sie von einem Orte zum andern tragen, und gleich den gewöhnlichen Lichtern, sowohl im ruhigen als im Bewegungs-Zustande anwenden könne, um Straßen, Gemächer, Leuchtthürme, Schiffe und Wägen auf eine nützliche und bequeme Art zu beleuchten.		5 Jahre.
4485 / 184	Joseph Zimmermann, Messerschmiedmeister. Wohnhaft in Wien, Spittlberg Nro. 133.	Erfindung: dem Stahle zu Federmessern und anderen Arbeiten auf eine noch nicht bekannte Art eine besondere Härte zu geben; aus diesem Stahle insbesondere Federmesser von einer eigenen Form und von einer vorzüglichen Härte und Güte mit einer Klinge oder zweyen, zum An- und Abschrauben eingerichtet, zu verfertigen, und diese Federmesser zur Bequemlichkeit für Reisende auch mit einem Petschaft und einem Kalender zu versehen.		2 Jahre.
4486 / 185	Franz Kraßer, Galanteriewaaren-Fabrikant. Wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau Nr. 115.	Erfindung: aus Streifen von Pergament oder pergamentartig zubereiteten Stoffen, entweder mit oder ohne Beymengung von Holzstreifen, geflochtene		5 Jahre.

Date of Grant.	Number of Patent.	Name and Title of Patentee.	Page of Specification enrolled.
1842.			
Aug. 31	9,600	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	1

And bearing the Seal of the Patent Office of the 31st day of August, 1842.

Date of Grant.	Number of Patent.	Name and Title of Patentee.	Page of Specification enrolled.
1842.			
Aug. 31	9,601	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	11
Aug. 31	9,602	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	21
Aug. 31	9,603	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	31
Aug. 31	9,604	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	41
Aug. 31	9,605	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	51
Aug. 31	9,606	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	61
Aug. 31	9,607	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	71
Aug. 31	9,608	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	81
Aug. 31	9,609	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	91
Aug. 31	9,610	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	101
Aug. 31	9,611	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	111
Aug. 31	9,612	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	121
Aug. 31	9,613	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	131
Aug. 31	9,614	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	141
Aug. 31	9,615	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	151
Aug. 31	9,616	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	161
Aug. 31	9,617	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	171
Aug. 31	9,618	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	181
Aug. 31	9,619	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	191
Aug. 31	9,620	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	201
Aug. 31	9,621	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	211
Aug. 31	9,622	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	221
Aug. 31	9,623	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	231
Aug. 31	9,624	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	241
Aug. 31	9,625	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	251
Aug. 31	9,626	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	261
Aug. 31	9,627	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	271
Aug. 31	9,628	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	281
Aug. 31	9,629	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	291
Aug. 31	9,630	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	301
Aug. 31	9,631	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	311
Aug. 31	9,632	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	321
Aug. 31	9,633	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	331
Aug. 31	9,634	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	341
Aug. 31	9,635	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	351
Aug. 31	9,636	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	361
Aug. 31	9,637	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	371
Aug. 31	9,638	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	381
Aug. 31	9,639	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	391
Aug. 31	9,640	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	401
Aug. 31	9,641	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	411
Aug. 31	9,642	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	421
Aug. 31	9,643	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	431
Aug. 31	9,644	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	441
Aug. 31	9,645	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	451
Aug. 31	9,646	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	461
Aug. 31	9,647	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	471
Aug. 31	9,648	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	481
Aug. 31	9,649	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	491
Aug. 31	9,650	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	501
Aug. 31	9,651	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	511
Aug. 31	9,652	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	521
Aug. 31	9,653	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	531
Aug. 31	9,654	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	541
Aug. 31	9,655	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	551
Aug. 31	9,656	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	561
Aug. 31	9,657	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	571
Aug. 31	9,658	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	581
Aug. 31	9,659	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	591
Aug. 31	9,660	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	601
Aug. 31	9,661	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	611
Aug. 31	9,662	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	621
Aug. 31	9,663	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	631
Aug. 31	9,664	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	641
Aug. 31	9,665	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	651
Aug. 31	9,666	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	661
Aug. 31	9,667	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	671
Aug. 31	9,668	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	681
Aug. 31	9,669	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	691
Aug. 31	9,670	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	701
Aug. 31	9,671	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	711
Aug. 31	9,672	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	721
Aug. 31	9,673	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	731
Aug. 31	9,674	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	741
Aug. 31	9,675	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	751
Aug. 31	9,676	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	761
Aug. 31	9,677	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	771
Aug. 31	9,678	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	781
Aug. 31	9,679	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	791
Aug. 31	9,680	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	801
Aug. 31	9,681	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	811
Aug. 31	9,682	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	821
Aug. 31	9,683	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	831
Aug. 31	9,684	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	841
Aug. 31	9,685	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	851
Aug. 31	9,686	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	861
Aug. 31	9,687	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	871
Aug. 31	9,688	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	881
Aug. 31	9,689	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	891
Aug. 31	9,690	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	901
Aug. 31	9,691	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	911
Aug. 31	9,692	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	921
Aug. 31	9,693	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	931
Aug. 31	9,694	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	941
Aug. 31	9,695	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	951
Aug. 31	9,696	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	961
Aug. 31	9,697	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	971
Aug. 31	9,698	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	981
Aug. 31	9,699	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	991
Aug. 31	9,700	Richard Roberts, of Manchester, in the county of Lancaster, Engineer, for certain Improvements in Machinery for Spinning and Doubling Cotton, Wool, Flax, and other Fibrous Substances.	1001

1	Le Roi, Sa Majesté.	
2	Monseigneur le Dauphin.	
3	Monsieur, frère du Roi.	
4	Madame, fille de France.	
5	Madame Adélaïde de France.	
6	Madame Victoire de France.	
7	Madame Sophie de France.	
8	Madame Thérèse de France.	
9	Madame Clotilde de France.	
10	Madame Elisabeth de France.	
11	Monsieur le Comte d'Artois.	
12	Madame la Comtesse d'Artois.	
13	Monsieur le Duc d'Angoulême.	
14	Monsieur le Duc de Berry.	
15	Monsieur le Duc d'Orléans.	
16	Madame la Duchesse d'Orléans.	
17	Monsieur le Duc de Chartres.	
18	Monsieur le Duc de Montpensier.	
19	Monsieur le Comte de Beaujolais.	
20	Monsieur le Prince de Condé.	
21	Monsieur le Duc de Bourbon.	
22	Monsieur le Duc d'Enghien.	
23	Monsieur le Duc de Penthièvre.	
24	Monsieur le Duc de Chartres.	
25	Monsieur le Prince de Conti.	
26	Monsieur le Comte de la Marche.	
27	Monsieur le Comte de Vermandois.	
28	Monsieur le Duc de Lorraine.	
29	Monsieur le Duc de Bar.	
30	Monsieur le Duc de Guise.	
31	Monsieur le Duc de Joyeuse.	
32	Monsieur le Duc de Mayenne.	
33	Monsieur le Duc de Rohan.	
34	Monsieur le Duc de Rohan-Rochefort.	
35	Monsieur le Duc de Rohan-Soubise.	
36	Monsieur le Duc de Rohan-Montbazon.	
37	Monsieur le Duc de Rohan-Chabot.	
38	Monsieur le Duc de Rohan-Guémené.	
39	Monsieur le Duc de Rohan-Gié.	
40	Monsieur le Duc de Rohan-Frontenay.	
41	Monsieur le Duc de Rohan-Pontivy.	
42	Monsieur le Duc de Rohan-Castelnau.	
43	Monsieur le Duc de Rohan-Malestroit.	
44	Monsieur le Duc de Rohan-Vannes.	
45	Monsieur le Duc de Rohan-Josselin.	
46	Monsieur le Duc de Rohan-Ploërmel.	
47	Monsieur le Duc de Rohan-Montauban.	
48	Monsieur le Duc de Rohan-Blain.	
49	Monsieur le Duc de Rohan-Gaucourt.	
50	Monsieur le Duc de Rohan-Chabot.	
51	Monsieur le Duc de Rohan-Guémené.	
52	Monsieur le Duc de Rohan-Gié.	
53	Monsieur le Duc de Rohan-Frontenay.	
54	Monsieur le Duc de Rohan-Pontivy.	
55	Monsieur le Duc de Rohan-Castelnau.	
56	Monsieur le Duc de Rohan-Malestroit.	
57	Monsieur le Duc de Rohan-Vannes.	
58	Monsieur le Duc de Rohan-Josselin.	
59	Monsieur le Duc de Rohan-Ploërmel.	
60	Monsieur le Duc de Rohan-Montauban.	
61	Monsieur le Duc de Rohan-Blain.	
62	Monsieur le Duc de Rohan-Gaucourt.	
63	Monsieur le Duc de Rohan-Chabot.	
64	Monsieur le Duc de Rohan-Guémené.	
65	Monsieur le Duc de Rohan-Gié.	
66	Monsieur le Duc de Rohan-Frontenay.	
67	Monsieur le Duc de Rohan-Pontivy.	
68	Monsieur le Duc de Rohan-Castelnau.	
69	Monsieur le Duc de Rohan-Malestroit.	
70	Monsieur le Duc de Rohan-Vannes.	
71	Monsieur le Duc de Rohan-Josselin.	
72	Monsieur le Duc de Rohan-Ploërmel.	
73	Monsieur le Duc de Rohan-Montauban.	
74	Monsieur le Duc de Rohan-Blain.	
75	Monsieur le Duc de Rohan-Gaucourt.	
76	Monsieur le Duc de Rohan-Chabot.	
77	Monsieur le Duc de Rohan-Guémené.	
78	Monsieur le Duc de Rohan-Gié.	
79	Monsieur le Duc de Rohan-Frontenay.	
80	Monsieur le Duc de Rohan-Pontivy.	
81	Monsieur le Duc de Rohan-Castelnau.	
82	Monsieur le Duc de Rohan-Malestroit.	
83	Monsieur le Duc de Rohan-Vannes.	
84	Monsieur le Duc de Rohan-Josselin.	
85	Monsieur le Duc de Rohan-Ploërmel.	
86	Monsieur le Duc de Rohan-Montauban.	
87	Monsieur le Duc de Rohan-Blain.	
88	Monsieur le Duc de Rohan-Gaucourt.	
89	Monsieur le Duc de Rohan-Chabot.	
90	Monsieur le Duc de Rohan-Guémené.	
91	Monsieur le Duc de Rohan-Gié.	
92	Monsieur le Duc de Rohan-Frontenay.	
93	Monsieur le Duc de Rohan-Pontivy.	
94	Monsieur le Duc de Rohan-Castelnau.	
95	Monsieur le Duc de Rohan-Malestroit.	
96	Monsieur le Duc de Rohan-Vannes.	
97	Monsieur le Duc de Rohan-Josselin.	
98	Monsieur le Duc de Rohan-Ploërmel.	
99	Monsieur le Duc de Rohan-Montauban.	
100	Monsieur le Duc de Rohan-Blain.	

encore dans tous ceux où, jusqu' au jour de la signaturé de la présente déclaration les droits abolis n'auront pas encore été effectivement et définitivement perçus.

En foi de quoi le Soussigné a muni de sa signature la présente déclaration déstinée à être échangée contre une declaration semblable de la part du Ministére de Sa Mté. l'Empereur des toutes les Russies, Roi de Pologne, assurant une parfaite reciprocité aux sujets de Sa Mté. Impériale et Royale Apostolique, et y a fait apposer le cachet de ses armes.

Fait à St. Petersbourg le 16/4. Avril 1825.

(L. S.) Signé: LEBZELTERN.

Nro. 1686.

Bekanntmachung.

Die Pfarre Unken, Dekanates Saalfelden, wird durch Versetzung erledigt werden, und den Bewerbern wird zur Abgabe ihrer Bittschriften eine Zeitfrist von 4 Wochen gestattet.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 27. July 1825.

Nro. 1687.

Bekanntmachung.

Wer das Vikariat Thiersee im Dekanate Kufstein zu erhalten wünschet, hat seine Bittschrift innerhalb 4 Wochen anher abzugeben.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, am 27. July 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Kundmachung.

Durch die Abänderung in der Ankunft der Briefposten von Wien, Bregenz und München zu Salzburg muß zugleich die Fahrt des Baadgasteiner Bothenwagens, mit welchem zugleich die Postbriefe mitgesendet werden, in der Art abgeändert werden: daß vom 7ten August l. J. angefangen, die viersitzige Chaise am Sonntag Mittags abfährt, in Werfen übernachtet und von Werfen am Montag Abends in Baadgastein ankömmt. Dann am Mittwoch früh 6 Uhr von Baadgastein abgeht, in Werfen übernachtet und in Salzburg am Donnerstag vor 4 Uhr Abends eintrifft.

les cas futurs, mais encore dans tous ceux, où jusqu' au jour de la signature de la présente déclaration les droit abolis n'auront pas encore été effectivement et définitivement perçus.

En foi de quoi les Soussigné a muni de sa signature la présente déclaration, destinée à être échangée contre une déclaration semblable de la part de Mo. le Comte de Lebzeltern, Envoyé extraordinaire et Ministre plenipotentiaire de Sa Mté. Imperiale et Royale Apostolique, assurant une parfaite reciprocité aux sujets du Royaume de Pologne, et y a fait apposer le cachet de ses armes.

Fait à St. Petersbourg le 4. Avril 1825.

(L.S.) Signé: NESSELRODE.

Wovon das Publikum mit dem Beysatz in Kenntniß gesetzt wird, daß die Plätze für die Reisenden noch fortan beym Hôtel Bräu in der Judengasse bestellt, und die Briefe auf der Route von Hallein bis Baadgastein am Sonntag bis 11 Uhr Vormittags beym gefertigten Postamte bis zum 16ten Oktober l. J. aufgegeben werden können.

K. k. Aerarial-Grenz-Postamt Salzburg, den 2. August 1825.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge hohen k. k. Landesregierungs-Präsidial-Dekretes vom 16ten July d. J., Nro. 1366, wurden zur Herstellung mehrerer Baugebrechen im Hofgarten zu Mirabell nachstehende Beträge bewilliget, und zwar:

für Zimmermannsarbeit	. .	490 fl.	41¾ kr.
" Maurerarbeiten	. .	222 "	39 "
" Schlosserarbeiten	. .	16 "	38 "
" detto.	. .	19 "	50 "
" Glaserarbeiten	. .	49 "	— "
" Spänglerarbeiten	. .	73 "	16 "
	in Summa	872 fl.	4¾ kr.

Die Lizitation dieser Baulichkeiten wird, nach den Vorschriften der, über öffentliche Bauführungen unterm 22sten May 1820, Nro. 8960, erlassenen Verordnung, bey unterfertigter Verwaltung am 17ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, vorgenommen, wo diese Arbeiten den Mindestnehmenden überlassen, und wozu die Unternehmungslustigen an obgenanntem Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden.

Kaiserl. königl. Residenz-Schloß-Verwaltung Salzburg, am 3. August 1825.

Uebersicht

über die Getreide-Preise und Feilschaften in der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

(Nach dem 20 fl. Fuße berechnet, vom July 1825.)

Getreid-Preise sammt Getreidschilling.		fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen	der österreich. Metzen	2	44	3
Bäckerweitzen		2	32	—
Korn		1	44	—
Gerste		—		—
Haber		—	45	—

Mehl-Preise ohne Taxe.

österr. Maaß	Mundm. fl.	kr.	pf	Aufschlag. fl.	kr.	pf	Semelm. fl.	kr.	pf	Nachmehl fl.	kr.	pf
1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
½ Metz.	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—

Das Mäßl gemeiner Gries	—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen	—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen	—	18	—

Brod-Taxe.

		Pf.	Lth.	Qu.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	2½
	zu 1 kr.	—	7	1
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	18	1
	zu 3 kr.	—	27	1½
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	1½
	zu 1 kr.	—	14	3
	zu 3 kr.	1	12	1

Roggen-Brod.

Der weisse Roggenlaib, oder Wecken zu	5 kr. 3 pf.	3	16	—
	2 kr. 3½ pf.	1	24	—
Der Lehenlaib zu 5 kr. 3 pf.		4	—	—
Der schwärzere		—	—	—

Heu- und Stroh-Preise.		fl.	kr.	pf
Heu das süße	der Zentner	—	45	—
Heu das sauere		—	30	—
Stroh		—	38	—

Fleisch-Preise.

Das Pfund Fleisch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. — pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund Kalbfleisch	6 kr.	2 pf.	
„ „ Schweinfleisch	8 kr.	1 pf.	
„ „ Schaaffleisch	5 kr.	— pf.	
„ „ Füsse, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2 pf.	
„ „ Leber	5 kr.	— pf.	

Unschlittkerzen-Preise. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht 14¼ kr.
„ „ „ „ schwarzem Docht 13¼ kr.
„ „ Seife 13¼ kr.

Fische. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Forellen	26 kr.	
„ „ Karpfen	18¾ kr.	
„ „ Hechten	13¾ kr.	
„ „ Weißfische	10 kr.	

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund weiße Wachskerzen	1 fl.	36 kr.
„ „ gelbe dtto.	1 fl.	30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das österreich. Klafter hartes Holz 4 fl. 30 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz 2 fl. 56 kr.
„ „ Klafter Astholz 3 fl. 6 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 13½ kr.
Butter das Pfund 11 kr.
Eier, Stücke 7 zu 3¼ kr.
Alte Hennen das Stück 12½ kr.
Junge Hühner das Stück 11¾ kr.
Kapaunen das Stück — kr.
Tauben das Paar 15 kr.
Erbsen das österreich. Mäßl 18 kr.
Linsen das Mäßl 19 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 19 kr.
Zwetschgen (gedörrte) steyerische das Mäßl 25 kr.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Hefftter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

CAP. XXXIII.

An Act for the Relief of Insolvent Debtors in England.

[24th March 1781.]

WHEREAS many Persons, who have been unfortunate in Trade, and have become Bankrupts, have not obtained their Certificates, and are detained in Prison for Debts due from them at the Time they became Bankrupts, and are unable to pay the same, and to obtain their Liberty: And whereas many Persons, who have been arrested for Debts, and are detained in Prison for the same, are unable to pay the same, and to obtain their Liberty: And whereas it is just and reasonable that such Persons should be relieved from Imprisonment, and be enabled to obtain their Liberty, upon making a full Discovery of their Estates and Effects, and upon assigning the same for the Benefit of their Creditors: And whereas it is expedient that Provision should be made for the Relief of such Persons, and for the Relief of their Creditors, in the Manner hereinafter mentioned; May it therefore please your Majesty that it may be enacted, and be it enacted by the King's most Excellent Majesty, by and with the Advice and Consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the Authority of the same, That from and after the Twenty-fifth Day of March One thousand seven hundred and eighty-one, all Persons who have become Bankrupts, and have not obtained their Certificates, and are detained in Prison for Debts due from them at the Time they became Bankrupts, and are unable to pay the same, and to obtain their Liberty, and all Persons who have been arrested for Debts, and are detained in Prison for the same, and are unable to pay the same, and to obtain their Liberty, shall be entitled to the Benefit of this Act, upon making a full Discovery of their Estates and Effects, and upon assigning the same for the Benefit of their Creditors, in the Manner hereinafter mentioned.

II. And be it further enacted by the Authority aforesaid, That every Person who shall be entitled to the Benefit of this Act, and who shall be desirous to take the Benefit thereof, shall, at any Time after the Twenty-fifth Day of March One thousand seven hundred and eighty-one, and before the Twenty-fifth Day of March One thousand seven hundred and eighty-two, present a Petition to the Court of King's Bench, Common Pleas, or Exchequer, praying to be discharged from Imprisonment, and to be admitted to the Benefit of this Act; and every such Petition shall be signed by the Person praying the Benefit of this Act, and shall be presented to the Court in Person, unless he shall be prevented by Sickness or other unavoidable Accident, in which Case the Petition shall be presented by some Person on his Behalf; and every such Petition shall be filed of Record in the Court to which it shall be presented, and shall be entered in a Book to be kept for that Purpose, and shall be numbered according to the Order in which it shall be presented; and every such Petition shall be referred to the Commissioners hereinafter mentioned, and shall be heard by them in the Order in which it shall be numbered.

III. And be it further enacted by the Authority aforesaid, That every Petition presented to the Court of King's Bench, Common Pleas, or Exchequer, by any Person praying the Benefit of this Act, shall be referred to the Commissioners hereinafter mentioned, and shall be heard by them in the Order in which it shall be numbered.

IV. And be it further enacted by the Authority aforesaid, That every Petition presented to the Court of King's Bench, Common Pleas, or Exchequer, by any Person praying the Benefit of this Act, shall be referred to the Commissioners hereinafter mentioned, and shall be heard by them in the Order in which it shall be numbered.

V. And be it further enacted by the Authority aforesaid, That every Petition presented to the Court of King's Bench, Common Pleas, or Exchequer, by any Person praying the Benefit of this Act, shall be referred to the Commissioners hereinafter mentioned, and shall be heard by them in the Order in which it shall be numbered.

mehreren Instrumenten, theils obligat theils ad libit. 1 fl. 12 kr. — Schobacher 6 Lieder an die heil. Jungfrau Maria für 1 Singstimme, 2 Violin, 2 Hörner, Viola und Baß. 30 kr. — Mayr (B.) 6 Frauenlieder auf 4 Singstimmen (abwechselnd) 2 Violin, 2 Hörner und Orgel. 36 kr. — Schwarz (B.) Präludien über die gewöhnlichen Partitur-Accorde. 1 fl. 36 kr. — Bühler (F.) Vorspiele, Versetten und Galanteriestücke aus den vorzüglichsten Dur und moll Tonarten in absteigender Klasse. 2 Heft. 2 fl. 30 kr. — Ohnewald (J.) 6 Pieces oder kleine Stücke für 2 Clarinett, 2 Hörner, Viola und Baß. Op. 7. 48 kr.

Vermischte Aufsätze.

Verzeichniß einiger Ladenhüter,

die zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen sind bey dem Antiquar Schimmelkrebs.

Ein Schwank von Georg Harry's, als Bruchstück aus dem Manuscripte des von ihm nächstens herauszugebenden humoristischen Buches *).

1) Mysteriosophie, ein Handbuch für Damen und Trompeter. Unter den darin enthaltenen mannigfaltigen Geheimnissen verdient besonders beachtet zu werden: Die Lehre, wie man aus Nichts Etwas, d. h. aus sechs Nullen eine Million, und umgekehrt, aus Etwas Nichts, d. h. aus einer Million sechs Nullen machen kann. — Jenes erste Geheimniß ist von einer Gesellschaft Armeelieferanten, und das zweyte von einem berühmten Hazardspieler entdeckt worden. Dem Letzteren ist ein Commentar von mehreren Spekulanten in Staatspapieren abgefaßt, beygefügt.

2) Phänomenos, oder Beschreibung einiger Wunderwerke, worüber man Nase und Mund aufsperren muß, als z. B.: Ein goldener Hauptschlüssel, der zu allen Thüren paßt und von welchem ein philosophischer Schlossermeister gesagt hat: „Der Kerl hat einen Bart!" — Ein Mantel der christlichen Liebe, ohne Nath und so weit gemacht, daß er für die Bewohner eines demnächst zu entdeckenden sechsten Welttheils hinreichenden Raum übrig hat. — Ein mit einem Repetirwerke versehener Degen, der von selbst schlägt; eine treffliche Waffe für Eisenfresser. — Eine elastische Lichtscheere, womit der Mond geputzt wird, wenn er im letzten Viertel steht. U. A. m.

3) Philosophisch-historisch-kritisch-philologische Abhandlung über den Nutzen der Buchstaben X und Y in unserer Sprache. Von tiefer Gelehrsamkeit.

4) Neu erfundene philosophische Gedanken über die Worte, welche verschluckt werden müssen.

5) Phisiologische Betrachtungen über die Seele des Menschen, worin klar bewiesen wird, daß die Seele weder Materie, noch Geist, sondern ein je ne sais quoi sey.

6) Darstellung des heutigen Wohlstandes. Ist in rothem Maroquin eingebunden, auf dem Schnitte reich vergoldet und macht viele Parade; nur der Inhalt ist nicht zum Besten recensirt.

7) Der Spiegel der Wahrheit; mit Noten von dem berühmten Münnichhausen bereichert. Ist noch nicht aufgeschnitten, und wird unter der Hand verkauft, weil es konfiszirt ist.

8) Neuester Briefsteller für Verliebte. Auf Atlas-Papier gedruckt und mit eau de mille fleurs planirt.

9) Ein dicker Foliant abgeschriebener Gelehrsamkeit ohne Menschenverstand. — Soll vormals reißend abgegangen seyn.

10) Halt's Maul. Sittenbüchlein für gebildete Leute, zugleich als Fortsetzung von „Knigge's Umgang mit Menschen." — Das Titelkupfer, einen Herrn, der sich mit Stiefeln und Sporen auf der Bergere ausstreckt, so wie einen Andern, der, mit der Lorgnette vor den Augen gekniffen, der Dame von Hause ganz pomadig in's Gesicht lacht, darstellend, ist in Hogarth'scher Manier gezeichnet.

11) Der Todtengräber; eine medicinische Wochenschrift in zwanglosen Heften.

12) Moralische Beleuchtungen über Treue und Glauben; in 5 Bänden abgefaßt. NB. 4 Bände fehlen, das Uebrige ist defekt.

13) Klagtöne unserer Väter. Ein alter Tröster; wenn es auch mit der Orthographie in demselben nicht genau genommen ist: so paßt doch noch vieles darin für unsere Zeiten.

14) Oekonomisches Handbuch. Die darin enthaltene Abhandlung: „Neueste Anweisung zur Rindviehzucht", ist besonders einigen

*) Die Artikel 3, 5, 9, 11, 30 und 31 giebt der Verfasser nicht für seine Erfindung aus; er erinnert sich, wenn auch nicht in der Form, doch im Wesentlichen, etwas Aehnliches irgendwo schon einmal gelesen zu haben. An den übrigen 26 Artikeln, was sie auch werth seyn mögen, läßt er sein Eigenthumrecht nicht fahren. Suum cuique und wenn es auch böhmische Steine wären.

G. H.

kleinen Landschulen zu empfehlen. Auch giebt der Verfasser eine Anleitung, wie man mit anderer Leute Kälbern pflügen soll.

15) Der untrügliche Setzer. Eine mechanische Methode, wodurch alle Druckfehler vermieden werden. — Dieses Werk würde von unschätzbarem Werthe seyn, wenn es nicht mit so vielen Druckfehlern überladen wäre, woran jedoch die Incorrectheit des Manuscripts Schuld seyn soll.

16) Beschreibung der Zerstörung Jerusalems, in Musik gesetzt von einem Possanisten damaliger Zeit, für König David's Harfe, mit Coloraturen im italienischen Style.

17) Zwey epische Gedichte: a) die Sündfluth; ist durch den wässerigen Styl ziemlich bildlich dargestellt. — b) Die Trockniß der Wüste Arabiens; überbietet seinen Gegenstand noch durch die Trockenheit der Beschreibung.

18) Frisch gewagt ist halb gewonnen. Roman von Walter Scott, mit beybehaltenem Plane und Texte des Originals.

19) Das Spiel der Liebe. Allegorischer Roman, nach der großen englischen Lotterie eingerichtet; wo ein Paar alles bekommt, hunderttausende aber leer ausgehen.

20) Polycret und Miranda. Großes heroisches Trauerspiel mit Ballet und feurigem Regen; ersteres wird in Jamben getanzt, und letzterer fällt in Herametern nieder.

21) Meine Poesieen. Können für einen billigen Preis anderer Leute Eigenthum werden.

22) Der Antihypochondriacus. Eine Sammlung lustiger Schwänke; entlehnt aus: „Youngs Nachtgedanken, Werthers Leiden, Annalen der leidenden Menschheit" und mehreren ähnlichen Schriften.

23) Wegweiser zum Gebrauch der Korkzieher und Zahnstocher, für unbemittelte Poeten.

24) Der erfahrene Stallmeister; nebst Anweisung, wie der Pegasus schulmäßig geritten wird. Die verschiedenen Zungenschläge sind in Kupfer gestochen, so wie auch das Model zu einem Zungenzaum, seine Zunge stets in seiner Gewalt zu haben. Zum schulmäßigen Uebersetzen, ist ebenfalls eine Zeichnung von einer enormen Barriere, die von Paris bis in's innere Deutschland reicht, beygefügt. Nicht nur zum Uebersetzen für Pferde, sondern auch für französische Theaterstücke, die in einem Sprunge von Paris nach Berlin, Hamburg, Dresden ꝛc. hinüber setzen, wie wir dieß seither häufig gesehen haben.

25 Taschenbuch für Podagristen, mit Pferdehaaren gepolstert und mit messingnen Rollen versehen, nebst einer Anweisung, wie man seine Beine gebrauchen soll, um in der Welt fortzukommen, entworfen von dem Schnellläufer Valentin Gbhrig.

26) Der Drechslermeister, oder die Kunst Nasen zu drehen. (Hat bereits die vierzehnte Auflage erlebt).

27) Philosophisch-botanische Abhandlung über den Gebrauch der Besenstiele im Falle der Noth, wo Gott vor sey.

28) Vier und zwanzig Ritter-Romane, von dem Erfinder des Makulaturpapieres.

29) Abgebrochene Gedanken älterer Gelehrten, gut wieder zusammengeldthet, mit einem Firniß überzogen und einer pikanten Sauce aufgefrischt; so gut wie neu.

30) Mehrere Brochüren, enthaltend: Streitschriften, Beleuchtungen, Rügen ꝛc. sehr grober Druck.

31) Ein hundert und fünf Risse zu Tollhäusern und Armenspitälern.

32) Mehrere Charten und Pläne der Gegenden, die kürzlich überschwemmt worden sind und noch überschwemmt werden können. Dem Käufer dieser Sammlung werden die neuesten Meßkataloge als Appendix beygegeben, da diese als Ansichten von Ueberschwemmungen in der Literatur dienen können.

Die Fortsetzung ist mündlich bey dem Antiquar zu erfahren.

Hannover. Georg Harrys.

Allerley.

Der bekannte tapfere Ritter Sebastian Schertlin, im sechszehnten Jahrhundert, trdstete einen Soldaten, der todtkrank lag, mit der Hoffnung der Auferstehung. — „Lieber Herr Hauptmann," sagte der Sterbende, „Euch zu gefallen will ich's glauben; aber Ihr werdet sehen, es wird nichts d'raus."

Gutschmecker haben herausgebracht, daß Wildpret nicht besser aufbewahrt und versendet werden kann, als in Hopfen eingepackt. So hat man es bey warmer Witterung aus Hochschottland nach England gesendet.

In Stralsund soll ein Organist ein Instrument erfunden haben, dessen hinreißende Töne Wallfische und vierfüßige Thiere der unbändigsten Art anlocken. Ein Schiffseigner nahm ein solches Instrument an Bord und versammelte um sich in kurzem 17 Wallfische und 92 weiße Bären.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 63. Salzburg den 8. August 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nr. 7884.

Kundmachung.

(Die Versteigerung der Kanzley-Bedürfnisse und des Brennholzes für das Militärjahr $18\frac{25}{26}$, oder für den Zeitraum vom 1sten November 1825 bis letzten Oktober 1826.)

Der hohen Regierungs-Verordnung vom 9ten v. M., Zahl 16219, gemäß, wird der Bedarf sämmtlicher Kanzley-Bedürfnisse und des Brennholzes, sowohl für dieses k. k. Kreisamt, als auch für den größten Theil der hier befindlichen k. k. Behörden, mit Einschluß des k. k. löblichen Stadt- und Landrechtes, der gewöhnlichen Versteigerung unterworfen.

Die für das Militärjahr $18\frac{25}{26}$ zu versteigernden Artikel sind folgende:

A. Papier.

1) Ausländisches Papier.

Feines holländisches Postpapier,
Oliphanten- oder geripptes Großkartaun,
Royal- oder Imperial,
Subregal,
Kanzley-Velin,

2) Inländisches Papier:

Großformat Imperial,
Subregal,
Rojal oder Regal,
Groß Median,
Schreibmedian,
Kanzley Post,
Kanzley groß Format oder Schreibmedian,
detto. klein,
Konzept groß Format oder Median,
detto. klein,
Ueberschlagpapier, blaues,
Großes Packpapier, graues,
Kleines detto.
Pappendeckel,
Halbpappendeckel,
Flußpapier, weißes,
detto. graues,

B. Verschiedene Kanzley-Requisiten:

Federkiele, feine,
detto. mittel,
Bleystiften, feine, mittlere, ordinaire,
Rothstiften, feine, mittlere,
Griffl,
Dinte, schwarze,
detto. rothe,
Dinten- und Streusand-Fässer,
Meersand, Beinstreu,
Gummy sandrac,
Gummy elasticum,
Federmesser, feine, mittlere, ordinaire,
Papierscheeren, feine, mittlere,
Reißfedern,
Zirkeln,
Nähnadeln,
Streichbeine,
Lineale, hölzerne,
Siegellack, feines, mittleres,
Siegelwachs,
Oblaten, große, mittlere, kleine,
Spagat, weißen und grauen,
Nähfaden,
Leinwand zu Geldsäcken und
Handtuchzeug,
Weihrauch,
Kreide,

Wachs- und Unschlittkerzen, dann gefülte Unschlittlampen.

C.

Buchdrucker- } Arbeiten.
Buchbinder- }

D.

Ungeschwemmtes Brennholz:
a) hartes,
b) weiches,
nach n. ö. Klafter zu 3 Wiener Schuh Länge.

Die Versteigerung wird im Kreisamtslokale vorgenommen, und zwar:

a) am 1sten September 1825, Vormittags 8 Uhr, für die Papiergattungen, dann Buchdrucker- und Buchbinder-Arbeiten,
und
Nachmittags 3 Uhr für die übrigen sub B. bezeichneten Kanzley-Bedürfnisse.

b) Am 2ten September 1825, Vormittags 8 Uhr, für das harte und weiche Brennholz.

Das Quantum des Bedarfs wird bey der Lizitation bekannt gegeben, kann aber, so wie die Bedingnisse, auch früher bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden.

Von den sub B. aufgeführten Artikeln sind Muster vorzuzeigen, von jeder Gattung Papier hingegen müssen zwey mit dem Namen des Lieferanten bezeichnete Musterbögen hierorts hinterlegt werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 2. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Kundmachung.

Durch die Abänderung in der Ankunft der Briefposten von Wien, Bregenz und München zu Salzburg muß zugleich die Fahrt des Baadgasteiner Bothenwagens, mit welchem zugleich die Postbriefe mitgesendet werden, in der Art abgeändert werden: daß vom 7ten August l. J. angefangen, die viersitzige Chaise am Sonntag Mittags abfährt, in Werfen übernachtet und von Werfen am Montag Abends in Baadgastein ankömmt. Dann am Mittwoch früh 6 Uhr von Baadgastein abgeht, in Werfen übernachtet und in Salzburg am Donnerstag vor 4 Uhr Abends eintrifft.

Wovon das Publikum mit dem Beysatz in Kenntniß gesetzt wird, daß die Plätze für die Reisenden noch fortan beym Hölbräu in der Judengasse bestellt, und die Briefe auf der Route von Hallein bis Baadgastein am Sonntag bis 11 Uhr Vormittags beym gefertigten Postamte bis zum 16ten Oktober l. J. aufgegeben werden können.

K. k. Aerarial-Grenz-Postamt Salzburg, den 2. August 1825.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge hohen k. k. Landesregierungs-Präsidial-Dekretes vom 16ten July d. J., Nro. 1366, wurden zur Herstellung mehrerer Baugebrechen im Hofgarten zu Mirabell nachstehende Beträge bewilliget, und zwar:

für Zimmermannsarbeit . .	490 fl.	41¾ kr.
„ Maurerarbeiten . .	222 „	39 „
„ Schlosserarbeiten . .	16 „	38 „
„ detto. . .	19 „	50 „
„ Glaserarbeiten . . .	49 „	— „
„ Spänglerarbeiten . .	73 „	16 „
in Summa .	872 fl.	4¾ kr.

Die Lizitation dieser Baulichkeiten wird, nach den Vorschriften der, über öffentliche Bauführungen unterm 22sten May 1820, Nro. 8960, erlassenen Verordnung, bey unterfertigter Verwaltung am 17sten August d. J., Vormittags 9 Uhr, vorgenommen, wo diese Arbeiten den Mindestnehmenden überlassen, und wozu die Unternehmungslustigen an obgenanntem Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden.

Kaiserl. königl. Residenz-Schloß-Verwaltung Salzburg, am 3. August 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 29. July bis 5. August.)

Geboren: 2 Kinder ungleichen Geschlechts.

Getraut: 1 Paar.

Gestorben: Theresia Steinbacher, Maurersgattin, 63 J. alt, an der Magenverhärtung.

Pfarre Mülln.

Geboren: 3 Kinder, 2 männl. und 1 weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Maria Gröbner, ledigen Standes, Taglöhnerin, 50 Jahre alt, an der Wind-

und Wassersucht. — 1 Kind männlichen Geschlechtes, ½ Stunde alt, an der Geburtsschwäche.

Gnigl und Aign.

Getraut: 1 Paar.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Anna Eder, gebornen Rieger, Alleinbesitzerin des zum löblichen Bürgerspitale in Salzburg grundbaren halben Glimpfenhofes oder Traxigutes zu Harham, gewilliget worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an die gedachte Anna Eder eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 30sten August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See als aufgestellten Konkursmassa-Vertreter bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter, oder deren Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf den 6ten September l. J., früh 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, am 25. July 1825.

Rendl, Pfleger.

Lizitations-Ankündigung.

Den vorliegenden Aufträgen der k. k. wohll. Staats- und Fondsgüter-Administration in Linz vom 2/3. April, Nro. 1835, und vom 26sten July praes. 3ten August d. J., Zahl 4106, zu Folge, wird am 16ten d. M. August in loco Eggelsberg, früh 9 Uhr, jene Jagd der Revier Handenberg, welche Titl. Herr Graf Philipp von Taufkirch zu Iben in Pacht hatte, im Wege öffentlicher Versteigerung neuerlich auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbiethenden, jedoch unter Vorbehalt hoher Genehmigung, hintan gelassen werden.

Dieses wird nun unter Erinnern allgemein zur Kunde gebracht, daß der vorhinige Pachtbetrag pr. 39 fl. 10 kr. K. M. W. W. zum Ausrufspreise gewählt, und alles Weitere in Sache Nöthige bey dieser Kommission vorgetragen werde.

K. k. Forst- und Jagdamt Braunau, den 3. August 1825.

Bened. Kerndlbacher, Oberförster.

Vermischte Aufsätze.

Medizinische Denkwürdigkeit.

Im Jahre 1823 starb in Bremen der rühmlich bekannte Arzt Dr. Albers, und zwar auf eine merkwürdige Weise, an einem heftigen Typhus, den er sich durch seine ärztliche Selbstbehandlung zugezogen hatte. Er litt anfangs nur an einigen leichten, schmerzhaften Zufällen und schlaflosen Nächten, daher gebrauchte er Opium, das er sich selbst verschrieben; aber das Opium wirkte auf's Gehirn, und von diesem Zeitpunkt an war er unheilbar. Es trat ein starkes anhaltendes Phantasiren und ein Nervenfieber hinzu, das ihn schnell dahinraffte. — Ein Leipziger Blatt, das Vorstehendes meldet, macht zugleich Folgendes bekannt: „Wie die Heilkunde oft irren und auf Abwege gerathen könne, zeigt ein anderer Fall ähnlicher Art. Vor einiger Zeit starb ein Mitglied eines europäischen Fürstenhauses, wahrscheinlich an den Folgen eines langjährigen Nervenübels; die Sage wollte aber behaupten, er sey an einem Druckfehler gestorben. Damit hatte es folgen-

des Bewandniß: Der Leibarzt verschrieb ein Heilmittel, worin zwölf Tropfen Blausäure enthalten waren. Der Apotheker, als er das Rezept erhielt, stutzte, vertraute aber doch auf die bekannte große und erprobte Geschicklichkeit des Arztes, und verließ sich auf sein Wort und auf sein vielgeltendes Ansehen. Der Kranke nahm die Medizin, und starb. Mehrere Aerzte sahen nunmehr die Rezepte durch und fanden auch das mit der Blausäure; der Leibarzt wurde darüber zur Rede gestellt, berief sich aber sehr bündig und ruhig auf ein wohlaccreditirtes englisches medizinisches Werk, aus welchem er das Rezept genommen. Man schlägt das besagte Buch nach, und findet darin das Rezept ganz so, wie es der Arzt verordnet hatte. Demnach wurde dieser völlig freygesprochen. Einer der untersuchenden Aerzte schlug jedoch zufällig das Verzeichniß der Druckfehler dieses englischen Buches nach, und fand wirklich darin die Berichtigung, daß in jenem Rezepte nicht zwölf Tropfen Blausäure, sondern nur Ein Tropfen stehen müsse."

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Juli.	August.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
			Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	28		59	2 6	123 33	112	1 15	140 33	14	1 —	14 —	—	— —	— —
Hallein . . .	26		126	2 39	327 50	24	1 42	40 —	60	1 22	80 —	—	— —	— —
—	28		153	2 37	389 20	48	1 40	85 20	—	— —	— —	—	— —	— —
—	30		144	2 32	360 —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Obernberg . .	29		16	2 8	34 18	10	1 12	12 —	30	— 48	24 —	15	— 42	10 30
Ried	26		369	2 2	750 18	56	1 11	66 16	103	— 48	82 24	63	— 37	38 51
Salzburg . . .		2	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .		4	66	2 30	165 15	170	1 43	292 50	—	— —	— —	88	— 43	64 4
— . . .		6	293	2 35	759 20	50	1 38	81 50	—	— —	— —	—	— —	— —

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 64. Salzburg den 12. August 1825.

Verordnungen der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 15ten März 1825.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
6231 / 245	Nikolaus Winkelmann, bürgerl. Regen- und Sonnenschirmfabrikant, und dessen Sohn gleichen Namens. Wohnh. in Wien in der Leopoldstadt Nro. 1. Niederlage in der Stadt Nr. 723.	Erfindung: 1) die Scharnier- und Zinken-Gabeln an Regen- und Sonnenschirmen aus viereckigem Eisendrahte zu verfertigen, und dieselben, um das Rosten und Flecken zu verhindern, zu verzinnen, wodurch sie wohlfeiler und dauerhafter, als die bisher üblichen entfallen, 2) an den Regenschirmen, zur Beförderung ihrer Haltbarkeit gegen Windstöße, eine neue sehr bequeme und sehr wenig Raum erfordernde Springfeder anzubringen.		10 Jahre.
6512 / 259	Nikolaus Winkelmann, bürgerl. Regen und Sonnenschirmfabrikant, und dessen Sohn gleichen Namens. Wohnh. in Wien in der Leopoldstadt Nro. 1. Niederlage in der Stadt Nr. 723.	Erfindung: gegossene Scharniere und Beschläge zu den Fischbeinen und Fischbeinspitzchen der Regen- und Sonnenschirme aus einer weißen Kompositionsmasse zu verfertigen, welche dem Gelbwerden, wie das versilberte Messing nicht unterliege, sondern vielmehr sich stets schön weiß erhalte, wobey die Scharniere so beschaffen seyen, daß der aufgeworfene Theil derselben in der Gabel laufe, und daher das Fischbein unaufgeschnitten und ungeschwächt bleibe.		5 Jahre.
6563 / 261	Vincenz Neuling, äußerer Rath und Brauherr und Wenzel Kubitschek, k. k. Mechaniker. Wohnhaft ersterer in Wien, Vorstadt, Landstraße in der Ungergasse Nr. 352 und 353, letzterer in Wien in der Jägerzeile Nro. 537.	Erfindung einer aus einem einfachen Dampfkessel, einem Kondensator und den nöthigen Zuleitungsröhren bestehenden Maschine, deren Hauptbestimmung dahin gehe: 1) bloß durch die Verdichtung des Dampfes im Kondensator ohne Hilfe eines weitern Druckes oder eines Saugwerkes, Wasser in bedeutender Menge und mit geringen Kosten auf eine Höhe von zwanzig Fuß zu heben; 2) das Heben des Wassers,		5 Jahre.

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
		bey einer Vervielfältigung der Maschine, auf eine beliebig größere Höhe zu steigern, und somit das Austrocknen von Sümpfen und Morästen, das Auspumpen des Wassers aus Kellern, Gräben, überschwemmten Gegenden und Schiffsräumen, die Begießung von Spazierplätzen, Straßen und Gärten, die Bewässerung von Wiesen, und die Anfüllung von höher liegenden Wasserbehältnissen zu erleichtern; 3) bey dem Umstande, daß das gehobene Wasser bloß durch seinen Fall ein oberschlächtiges Rad in Bewegung setzen könne, ohne daß von demselben mehr verloren gehe, als was sich verdunste oder versprühe, mit dem unbedeutendsten Bache, Teiche oder Brunnen den Betrieb einer Mühle, eines Hammers, einer Säge oder eines ähnlichen Werkes möglich zu machen; 4) durch das Heben einer kleinern oder größern Wassersäule, welches von der Größe des Kessels abhänge, eine beliebige Kraft hervorzubringen; 5) endlich alle gewöhnlichen Dampfmaschinen zu ersetzen, vor denen sich gegenwärtige Maschine durch Einfachheit, Wohlfeilheit, Kraftäußerung und Gefahrlosigkeit auszeichne.		
6564 262	Bernhard Wiedhold und Anton Schwaiger, Mechaniker und Optiker. Wohnh. beyde in Wien, in der Jägerzeile Nr. 533.	Verbesserung der privilegirten Voigländerischen Doppelperspektive, welche in der Wesenheit darin bestehe, zwey Perspektive, durch welche man die Gegenstände mit beyden Augen zugleich sehen könne, in der Art zusammen zu verbinden, daß sie an einander genähert oder von einander entfernt und somit der Augendistanz eines Jeden angepaßt werden können.		5 Jahre.
7241 281	Gräfin Eleonora Della Porta. Wohnh. in Hietzing bey Wien, in der Gloriettgasse Nr. 72.	1) Erfindung und Verbesserung verschiedener Vorrichtungen zu einer äußerst einfachen und wohlfeilen Seidenhaspelmaschine, wodurch unmittelbar aus der gezogenen rohen Seide, ehe solche noch die Haspel erreiche, jede Gattung gezwirnte Seide, als: Organzie, Trama u. s. w. erzielt werde, die sogleich zum Weben geeignet sey, und da sie im Freyen und an einem staubfreyen Orte, schnell und ohne durch Menschenhände zu gehen erzeugt werde, auch einen lebhaften Glanz besitze; wobey überdieß der Lohn für das Winden, Drehen und Dupliren, sammt den Filatorien, in Ersparung komme, und an der Quantität des Produktes, indem keine Abfälle mehr entstehen, gewonnen werde. 2) Verbesserung: die gewöhnlichen Seidenspinnmaschinen auf vier, statt auf zwey, Strähnen und so einzurichten, daß sie, mit Beseitigung des Stockes und der vier Sternräder, deren Zähne sehr gebrechlich und dem Einflusse der Witterung unterworfen seyen, mit einem einzigen glatten Rädchen getrieben werden. 3) Erfindung eines kleinen sehr einfachen und Kohlen sparenden Ofens zum Abziehen der Seidenkokons, welcher sowohl zum Holz- als zum Kohlenfeuer geeignet sey, und den Kessel an eben jenen Stellen am meisten hitze, wo die Kokons berührt werden. 4) Erfindung: den Tisch über den Spinnkessel durch eine Vorrichtung ohne Beyhilfe von Kitten dergestalt zu schließen, daß kein Wasser auf die Spin-		15 Jahre.

Date: 1 May 1944
Source: Bulletin of the Atomic Scientists of Chicago
Publication: Vol. 1, No. 1, pp. 1-2

Atomic Power for Industry

By Eugene P. Wigner

The release of atomic energy on a large scale is a reality. The first chain reaction was produced in December, 1942, and since then a number of piles have been built and operated successfully. The energy released in these piles is enormous, and the amount of radioactive material produced is also enormous. The problem of how to use this energy for industrial purposes is a difficult one, but it is not insoluble.

The first piles were built of graphite and uranium. Graphite is a form of carbon, and carbon is a relatively light element. The neutrons produced in the fission of uranium are slowed down by collisions with carbon nuclei, and then they are captured by uranium nuclei to produce more fission. This is the basic process.

The second type of pile uses heavy water instead of graphite. Heavy water is water in which the hydrogen is replaced by deuterium, a heavier isotope of hydrogen. Heavy water is a better moderator than graphite, but it is much more expensive.

The third type of pile uses enriched uranium. Natural uranium contains about 0.7% of the fissionable isotope U-235. By enriching the uranium, that is, by increasing the proportion of U-235, the critical size of the pile can be reduced.

All these piles produce large amounts of heat. This heat can be used to generate steam and drive turbines. The efficiency of the conversion of heat into electricity is about 30%.

The radioactive products of fission are a serious problem. They emit dangerous radiations and must be handled with great care. They can be separated from the uranium by chemical processes.

The plutonium produced in the piles is also fissionable. It can be separated from the uranium and used as a fuel.

The cost of atomic power is at present very high. But as the technology develops, the cost will decrease. It is likely that atomic power will become competitive with other sources of energy.

Sir Edward Carson, Dublin University	Ireland	1892
Sir Thomas Esmonde, Dublin, Harbour Division	Ireland	1892
Sir Thomas Grattan Esmonde, Dublin, St. Stephen's Green Division	Ireland	1892
Sir Thomas Henry Grattan Esmonde, Wexford, North

Date	Subject	Page
1966		
1 Dec.	Business of the House	1
	Questions—	
	Oral Answers—	
	Agriculture, Fisheries and Food—	
	Agricultural Research Council	1
	Agricultural Wages Committee (Scotland)	1
	Agricultural Workers (Holidays)	1
	Animal Diseases	1
	Bacon Industry	1
	Beef Cattle	1
	Cereals	1
	Cereals (Prices)	1
	Cereals (Storage)	1
	Cereals (Subsidies)	1
	Cereals (Supplies)	1
	Cereals (Supplies and Prices)	1
	Cereals (Supplies and Subsidies)	1
	Cereals (Supplies and Subsidies)	1
	Cereals (Supplies and Subsidies

Sec. 1.	Short title		1966
Sec. 2.	Findings and declaration of purpose		1966
Sec. 3.	Definitions		1966
Sec. 4.	Historic preservation grants-in-aid		1966
	(a) Grants authorized		1966
	(b) Matching requirements		1966
	(c) Grant apportionment		1966
	(d) Grant payments		1966
	(e) Grant withdrawal		1966
	(f) Grant prohibitions		1966
Sec. 5.	National Register		1966
	(a) Expansion and maintenance		1966
	(b) Nomination by States		1966
	(c) Listing on National Register		1966
	(d) Effect of listing		1966
	(e) Regulations		1966
Sec. 6.	Historic Preservation Advisory Council		1966
	(a) Establishment; membership		1966
	(b) Terms of office		1966
	(c) Chairman		1966
	(d) Quorum		1966
	(e) Compensation		1966
	(f) Duties		1966
	(g) Annual report		1966
Sec. 7.	Historic Preservation Officer		1966
	(a) Designation		1966
	(b) Duties		1966
Sec. 8.	Preservation of historic properties		1966
	(a) Federal agency responsibilities		1966
	(b) Federal agency procedures		1966
	(c) Federal agency guidelines		1966
	(d) Federal agency preservation programs		1966
	(e) Federal agency plans		1966
	(f) Federal agency purchases		1966
	(g) Federal agency cooperation		1966
	(h) Federal agency assistance		1966
	(i) Federal agency reports		1966
Sec. 9.	Preservation of historic properties included in National Register		1966
	(a) Consultation with Council		1966
	(b) Comments by Council		1966
	(c) Agency program coordination		1966
Sec. 10.	Loans, guarantees, and grants for preservation		1966
	(a) Loans and guarantees		1966
	(b) Grants		1966
	(c) Limitations		1966
Sec. 11.	Penalty		1966
Sec. 12.	Separability		1966
Sec. 13.	Authorization for appropriations		1966

AN ACT

To establish a program for the preservation of additional historic properties throughout the Nation, and for other purposes.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled,

SHORT TITLE

SECTION 1. This Act may be cited as the National Historic Preservation Act of 1966.

FINDINGS AND DECLARATION OF PURPOSE

SEC. 2. (a) The Congress finds and declares that—

(1) the spirit and direction of the Nation are founded upon and reflected in its historic heritage;

(2) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(3) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(4) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(5) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(6) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(7) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(8) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(9) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(10) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(11) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(12) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(13) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(14) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(15) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(16) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(17) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(18) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(19) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(20) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(21) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(22) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(23) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(24) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(25) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(26) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(27) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(28) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(29) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(30) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(31) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(32) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(33) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(34) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(35) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(36) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(37) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(38) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(39) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(40) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(41) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(42) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(43) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(44) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(45) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(46) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(47) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(48) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(49) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(50) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(51) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(52) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(53) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(54) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(55) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(56) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(57) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(58) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(59) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(60) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(61) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(62) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(63) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(64) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(65) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(66) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(67) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(68) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(69) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(70) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(71) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(72) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(73) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(74) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(75) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(76) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(77) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(78) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(79) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(80) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(81) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(82) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(83) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(84) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(85) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(86) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(87) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(88) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(89) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(90) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(91) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(92) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(93) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(94) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(95) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(96) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(97) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(98) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(99) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(100) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(101) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(102) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(103) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(104) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(105) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(106) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(107) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(108) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(109) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(110) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(111) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(112) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(113) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(114) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(115) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(116) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(117) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(118) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(119) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(120) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(121) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(122) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(123) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(124) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(125) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(126) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(127) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(128) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(129) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(130) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(131) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(132) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(133) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(134) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(135) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(136) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(137) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(138) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(139) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(140) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(141) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(142) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(143) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(144) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(145) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(146) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(147) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(148) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(149) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(150) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(151) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(152) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(153) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(154) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(155) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(156) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(157) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(158) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(159) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(160) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(161) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(162) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(163) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(164) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(165) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(166) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(167) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(168) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(169) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(170) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(171) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(172) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(173) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(174) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(175) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(176) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(177) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(178) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(179) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(180) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(181) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(182) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(183) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(184) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(185) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(186) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(187) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(188) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(189) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(190) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(191) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(192) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(193) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(194) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(195) the increasing emphasis upon standardization and mass production of America has resulted in a countervailing desire by a large segment of the American public for deeper roots in its history and culture;

(196) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental historic preservation programs and activities are inadequate to insure future generations a genuine opportunity to appreciate and enjoy the rich heritage of our Nation;

(197) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(198) the historical and cultural foundations of the Nation should be preserved as a living part of our community life and development in order to give a sense of orientation to the American people;

(199) historic properties significant to the Nation's heritage are being lost or substantially altered, often inadvertently, with increasing frequency;

(200) the preservation of this irreplaceable heritage is in the public interest so that its vital legacy of cultural, educational, aesthetic, inspirational, economic, and energy benefits will be maintained and enriched for future generations of Americans;

(201) in the face of ever-increasing extensions of urban centers, highways, and residential, commercial, and industrial developments, the present governmental and nongovernmental

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Nachdem bey der am 25sten July d. J. abgehaltenen ersten Feilbiethungs-Tagsatzung kein Kauflustiger um die zur Konkursmasse des Karl Grau, bürgerlichen Kottundruckers, gehörigen Realitäten in der Riedenburg H. Nr. 26. dahier erschienen ist, so wird die II., durch die bereits erlassenen Edikte vom 11ten July d. J. auf den 29sten August d. J. bestimmte Feilbiethung an diesem Tage, Vormittags um 10 Uhr, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte dahier, abgehalten werden.

Salzburg, den 30. July 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Nachdem laut der hierher gelangten Intimation der wohllöblichen k. k. Staatsgüter-Administration Linz vom 31sten v. M., Zahl 3697, die höchste Hofkammer mit Dekret vom 22sten July d. J., Zahl $\frac{22253}{1825}$, die Herstellung einiger unverzüglicher Baulichkeiten in dem ärarialischen Försterhause zu Lichtenthann genehmiget hat, und selbe nach den adjustirten Ueberschlägen:

an Maurerarbeit in	. . .	419 fl. 39 kr.
» Zimmerarbeit	. . .	287 » 4 »
» Glaserarbeit	. . .	10 » 40 »
und		
» Schmidarbeit	. . .	24 » 36 »
Zusammen in	.	741 fl. 59 kr.

K. M. W. W. bestehen; so wird, da den hohen Weisungen zufolge die Minuslizitation einzutreten hat, die öffentliche Versteigerung dieser Baulichkeiten Dienstag den 23sten d. M., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Pfleggerichtskanzley vorgenommen werden, wozu diejenigen, welche die Herstellung dieser Baulichkeiten zu übernehmen gedenken, zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Die Lizitationsbedingnisse werden am besagten Tage bekannt gegeben, die Kostenanschläge aber können täglich hierorts eingesehen werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Neumarkt, den 7. August 1825.

Keidel, Pfleger.

Bekanntmachung.

Gemäß Dekret der wohllöbl. k. k. Staatsgüter-Administration Linz de dato 16ten v. M., Zahl 3926, wurde die Herstellung verschiedener Reparaturen an dem hiesigen Pfleggerichtsgebäude und Gerichtsdienershaus genehmigt, und zwar:

an Zimmerarbeit und Materialien	84 fl. 40 kr.
» Maurerarbeit . . .	1 » 40 »
Zusammen .	86 fl. 20 kr.

K. M. W. W., welche im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Mindestbiethenden überlassen werden sollen.

Es haben sich daher diejenigen, welche die Herstellung dieser Baureparationen übernehmen wollen, Freytag den 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale einzufinden, wo sie zugleich von den Lizitationsbedingnissen und den adjustirten Kostenanschlägen Einsicht nehmen können.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 5. August 1825.

Keidel, Pfleger.

Gaut-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Anna Eder, gebornen Rieger, Alleinbesitzerin des zum löblichen Bürgerspitale in Salzburg grundbaren halben Glimpfenhofes oder Traxgutes zu Harham, gewilliget worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an die gedachte Anna Eder eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 30sten August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See als aufgestellten Konkursmassa-Vertreter bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten,

oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter, oder deren Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf den 6ten September l. J., früh 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, am 25. July 1825.

Rendl, Pfleger.

Bekanntmachung.

Am 15ten September 1825 werden im Markte Saalfelden mehrere Stücke Hornvieh, und auch Pferde, öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Saalfelden, am 25. July 1825.

Rendl, Pfleger.

Lizitations-Ankündigung.

Den vorliegenden Aufträgen der k. k. wohll. Staats- und Fondsgüter-Administration in Linz vom $\frac{2}{23}$. April, Nro. 1835, und vom 26sten July praes. 3ten August d. J., Zahl 4106, zu Folge, wird am 16ten d. M. August in loco Eggelsberg, früh 9 Uhr, jene Jagd der Revier Handenberg, welche Titl. Herr Graf Philipp von Taufkirch zu Iben in Pacht hatte, im Wege öffentlicher Versteigerung neuerlich auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbiethenden, jedoch unter Vorbehalt hoher Genehmigung, hintan gelassen werden.

Dieses wird nun unter Erinnern allgemein zur Kunde gebracht, daß der vorhinige Pachtbetrag pr. 39 fl. 10 kr. K. M. W. W. zum Ausrufspreise gewählt, und alles Weitere in Sache Nöthige bey dieser Kommission vorgetragen werde.

K. k. Forst- und Jagdamt Braunau, den 3. August 1825.

Bened. Kerndlbacher, Oberförster.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ankündigung.

Bey der Lotterie des fürstlich Lubomirskischen Palais in Wien, Stadt Nro. 1165, findet weder Rücktritt noch Verlängerung Statt, und ist die Ziehung auf den 17ten September 1825 unabänderlich festgesetzt.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus ist durch den bedeutenden Abgang der Loose in die angenehme Lage versetzt, ohne weitere Verlängerung anzusuchen, den 17ten September 1825. als den im Spielplane bezeichneten Ziehungstag, hiermit fest und unabänderlich erklären zu können.

Da diese Lotterie unter den bis jetzt erschienenen Ausspielungen die einzige ist, bey welcher dem Rücktritte bereits entsagt ist, so wird das geschätzte Publikum diesen Umstand, die verhältnißmäßig geringe Looszahl von 84250 verkäuflichen Stück zu dem mäßigen Preise von 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. K. W. und 6000 Stück Freyloosen, dann die sehr bedeutenden Gewinnste nicht unbeachtet lassen.

Der Pallast bildet den Haupttreffer, und wird dafür eine Ablösungssumme von 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. K. M. angebothen.

Die Nebentreffer sind von 15,000, 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100 und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann zwey Prämien, jede zu 50 Stück Dukaten in Gold, im Gesammtbetrage von 68625 fl. W. W.; ferner Goldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 und so abwärts bis 1 Dukaten, zusammen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten, welche ausschließend den Gratisloosen angehören, die jedoch in der Hauptziehung gleich den schwarzen Loosen mitspielen.

Uebrigens erklärt das unterzeichnete Großhandlungshaus, daß die rothen Freyloose, so lange deren vorhanden sind, jedem Käufer von 10 schwarzen Loosen frey verabfolgt werden.

Wien, den 9. Julius 1825.

Henikstein et Comp.

Loose sind zu haben bey

Späth jun.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 65. Salzburg den 15. August 1825.

Verordnungen der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 18ten April 1825.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
12013 / 480	Peter Anton Girzik, Fabriks-Inhaber und dessen Fabrikswerkführer Leopold Weiß. Wohnh. beyde in Wien in der Leopoldstadt Nro. 136.	Verbesserung: durch eine eigene Verfahrungsart und durch die Anwendung einer eigenen ohne Spiritus verfertigten Massa wasserdichte Filzhüte darzustellen, welche selbst durch die Einwirkung des stärksten anhaltenden Regens keinen Schaden leiden, sondern vielmehr hierdurch einen schönern Glanz erhalten, und sich überdieß wegen ihrer Leichtigkeit, Elastizität, Consistenz und Dauerhaftigkeit vortheilhaft auszeichnen.		5 Jahre.
12014 / 481	Heinrich Kremp, bürgerl. Huthmacher. Wohnh. in Wien im Lichtenthal Nro. 8.	Verbesserung, durch eine besondere Vorrichtung und auf eine eigene Art wasserdichte elastische Seidenfelzhüte von jeder Form zu verfertigen, welche dem stärksten Regen widerstehen, ohne daß sich die obere Platte einsetze, oder ihre Schönheit und Form etwas leide, bey dem größten Druck weder brechen noch springen und sich selbst überlassen, sogleich wieder ihre ursprüngliche Form annehmen, sich gleich anfangs an den Kopf schließen, ohne zu drücken, ihre schöne schwarze Farbe während ihrer ganzen langen Dauer erhalten, sich nicht abstoßen und endlich leicht und wohlfeil seyen, so zwar, daß ein Stück von der größten Gattung nicht mehr als acht Loth wiege und nicht mehr als zu zwölf und einen halben Gulden zu stehen komme.		2 Jahre.
12015 / 493	Franz Gay, aus Versoir in der Schweiz. Wohnh. in Mayland in der Gasse des Baggio Nr. 2261.	Erfindung einer besonderen Art Kamine (camini fumifugi) welche aus folgenden gehörig zusammengestellten wesentlichen Theilen bestehen, nämlich: aus		5 Jahre.

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
		einem Regulator zur Fortschaffung des Rauches (regolatojo fumifugo), aus einer Klappe zur Bewahrung der Wärme (valvola calisaciente) und aus einer Caminhaube zur Ableitung der Luft (cimaruolo ventifugo) und den Vortheil besitzen, daß sie genau eine Ersparung von der Hälfte des Brennmateriales bewirken, die Gemächer bey aller Witterung und trotz allen Hindernissen vor dem Eindringen des Rauches schützen, allen Wärmestoff zweckmäßig zurückschlagen, eine sehr geringe Luftströmung verursachen, ihre Einfassung stets unversehrt und rein erhalten, die Blasbälge entbehrlich machen, sich zu jeder Verzierung eignen, sogleich nach der Ausstoßung des Rauches die Wärme verschließen, das schnelle Löschen einer Feuersbrunst erleichtern, feststehend oder beweglich seyen, und nicht nur bey neuen Gebäuden, sondern auch bey alten an der Stelle der bereits bestehenden Kamine angebracht werden können.		
12398 / 503	William Remor, Physiker. Wohnh. in Wien Nro. 1035.	Verbesserung: die gewöhnlichen Stiefeln und Schuhe, mit Beybehaltung ihrer äußern Form so zu verfertigen, daß die ganze Schwere des Körpers auf der Ferse ruhe, und die Extremitäten der Füße von jedem Drucke frey bleiben, wodurch dem Entstehen der Hühneraugen vorgebeugt, das Verschwinden der vorhandenen ohne alles Zuthun befördert und überdieß eine größere Dauerhaftigkeit der Stiefeln und Schuhe bezweckt werde.		2 Jahre.
12408 / 506	Anton Crivetti, Doktor der Mathematik und Professor der Physik an dem k. k. Lyzeum zu Mailand. Wohnh. in Mailand in der Gasse von St. Zeno Nro. 475.	Entdeckung: aus Bruchstücken von Eisen und von geschmiedetem Stahl ohne Anwendung eines Flusses einem dem englischen Stahl „Huntzmann" genannt ganz ähnlichen Gußstahl zu bereiten, welcher in vollkommen schweißbaren Stäben gegossen werde und dessen Bruch nie zu compakt oder gleich dem des Rohstahls crystallisirt erscheine, sondern kleinkörnig oder feinblättrig sich darstelle, wie er eben bey dem ächten Gußstahl stets beschaffen sey.		5 Jahre.
12552 / 509	Brüder Christian und Anton Umbach, Schieferdecker aus Leipzig. Wohnh. in Wien an der Franzensbrücke Nro. 554.	Erfindung: alle Gattungen Dächer mit Schiefer auf eine noch nicht bekannte Methode zu decken, so wie den hierzu verwendeten Schiefer mit besonderen Werkzeugen zu brechen und zu dieser Bestimmung vorzubereiten, wodurch man den Vortheil erzwecke, daß solche Dächer bey der Leichtigkeit der Schieferplatten eine Ersparung am Dachstuhle zulassen, weder durch Sturmwinde noch durch was immer für Witterung Schaden leiden, da die Schieferplatten festgenagelt und an den Seiten übereinandergedeckt werden können, sehr lange dauern ohne irgend eine Reparatur zu bedürfen und mit sehr mäßigen Kosten gebaut werden können.		15 Jahre.

(Allerhöchste Entschließung de dato 27sten April 1825.)

12967 / 524	Vincenz Pöhm, Seifensieder und Hausinhaber zu Nikolsdorf nächst Wien Nro. 17.	**Erfindung: aus besonders rein geläutertem Unschlitte sparsam, rein und hell brennende Tafellerzen zu verfertigen, und hierbey Holz- (vorzüglich Wachholderholz) Stroh-, Binsen- und Wachskerzchen-Docken mit einer in Spiritus getränkten baumwollenen Hülle versehen, anzuwenden.**		5 Jahre.

Date of Grant and Number	Name of Patentee, Title of Invention, and Address	Page
1900		
1900		
1900		

Nro. 17266.

Cirkulare.

(Wegen Aufnahme von Individuen bey der Grund-Ertrags-Erhebung.)

Mit Beziehung auf das allerhöchste Patent vom 23sten Dezember 1817, in welchem die Grundsätze zur Ausführung eines allgemeinen stabilen Katasters in dem österreichischen Kaiserstaate bekannt gegeben worden sind, und wodurch nebst der ökonomischen Vermessung auch die Erhebung des reinen Ertrags aller Grund-Oberflächen angeordnet worden ist, werden in Folge einer unterm 18ten Juny laufenden Jahres, Nro. 32688, herabgelangten Verordnung der hohen k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hofkommission auch die Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, unter welchen die Aufnahme von Individuen bey dem Grundertrags-Schätzungsgeschäfte statt findet.

§. 1.

Jeder der beym Katastral-Schätzungsgeschäfte verwendet werden will, muß über seine untadelhafte Moralität, über seine theoretische und praktische Ausbildung in der Landwirthschaft und seine sonstigen Kenntnisse, über seinen Geburtsort und die Kenntniß der deutschen Sprache, glaubwürdige Zeugnisse in der Urschrift, oder in beglaubigter Abschrift beybringen, und die Aufnahme schriftlich nachsuchen.

Da zu den Ertragsschätzungen der Waldungen eigene Individuen aufgenommen werden, so haben diejenigen, welche hierbey verwendet werden wollen, statt der eben vorgeschriebenen Behelfe ihrer Ausbildung in der Oekonomie, jene über ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse der Forstwirthschaft beyzubringen.

§. 2.

In dem eigenhändig geschriebenen Gesuche muß nebst dem Vor- und Zunahmen des Bittstellers, auch noch dessen Aufenthalt, und der Ort, wo er den Bescheid erwartet, bestimmt ausgedrückt seyn.

§. 3.

Die in dieser Art instruirten Gesuche sind bey den Steuerbezirks-Obrigkeiten einzureichen. Diese haben dieselben sogleich zu durchgehen, ob sie die im §. 1. und 2. vorgeschriebenen Erfordernisse enthalten, das Mangelhafte nachbessern, und das Fehlende nachtragen zu lassen, und sie sodann ohne Verzug mit einer genauen Schilderung, über die Kenntnisse, Moralität, und insbesondere das Benehmen der Bittsteller sammt dem Gutachten, ob und in welcher Eigenschaft derselbe anfänglich zu verwenden wäre, an das vorgesetzte Kreisamt einzusenden, welches deren weitere gutächtliche Vorlegung an die Grundsteuer-Regulirungs-Provinzial-Kommission für den stabilen Kataster bewirken wird.

§. 4.

Die erste Aufnahme erfolgt in der Regel nur in der Eigenschaft eines Schätzungs-Adjunkten, und diese erhalten anfänglich ein Taggeld von 1 fl. 30 kr. M. M., rücken jedoch in der Folge, wenn sie ihre besondere Brauchbarkeit bewährt haben, in das höhere Taggeld von 2 fl. M. M. vor.

§. 5.

Bittsteller, von denen notorisch erwiesen ist, daß sie die im §. 1. vorgeschriebenen Erfordernisse so vollkommen besitzen, daß sie bey der Grundertragserhebung selbstständig verwendet werden können, werden sogleich als Schätzungskommissäre aufgenommen; eben so werden diejenigen Adjunkten, welche während ihrer Verwendung sich eine gleiche Ausbildung erworben und erprobt haben, zu Schätzungskommissären befördert werden.

§. 6.

Die Schätzungskommissäre werden anfänglich nur provisorisch als solche verwendet, und erhalten täglich 3 fl. M. M., sie werden jedoch, wenn sie das Vertrauen, welches ihnen geschenkt wird, vollkommen rechtfertigen und genügende und gute Leistungen nachweisen, zu wirklichen Schätzungs-Kommissären mit täglich 4 fl. M. M. befördert werden, und jene wirkliche Schätzungskommissäre, welche sich durch vorzügliche Leistungen auszeichnen, in das Taggeld von 5 fl. M. M. vorrücken.

§. 7.

Außer den in den §§. 4., 5. und 6. bezeichneten Gebühren erhalten die Schätzungs-Individuen während ihrer Arbeit auf dem Felde ein unentgeldliches Naturalquartier, bey ihren Geschäftsreisen die Vergütung der Vorspann, und die Schätzungskommissäre insbesondere ein angemessenes Schreibpauschale.

§. 8.

Diejenigen Individuen, welche gesetzlich als Ausländer betrachtet werden, werden bey dem Schätzungsgeschäfte nicht aufgenommen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 18. July 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau,
kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz,
kaiserl. königl. Hofrath.

Friedrich Ludwig Ritter v. Hartmann,
kaiserl. königl. Regierungsrath.

Nro. 18637.

Kundmachung.

Durch die mit höchstem Hofkammerdekrete vom 22. July d. J. erfolgte Verleihung der bey dem Linzer Kameralzahlamte erledigten letzten Kassa-Offiziersstelle an den bisherigen ersten Kameralzahlamtsschreiber Karl Ferdinand Bergthaler ist bey diesem Kameralzahlamte eine Amtsschreiberstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstesposten zu erhalten wünschen, haben sich

1) über die vollendeten Humanitätsklassen durch Vorlage der Studienzeugnisse, so wie
2) über die Erlernung der Staatsrechnungswissenschaft durch die erforderlichen Zeugnisse;
3) über die Zurücklegung des 20sten Lebensjahres durch Beybringung des Taufscheines;
4) über einen guten moralischen Charakter, und
5) über den Umstand, daß sie im Erforderniß-falle eine Kaution von Tausend Fünfhundert bis Zweytausend Gulden zu leisten im Stande sind;
6) endlich über die bey einem Kameralzahlamte abgelegte Prüfung aus dem Rechnungs- und Kassageschäfte glaubwürdig auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche bis 15ten September d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 2. August 1825.

Franz Anton Einser,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 1783.

Bekanntmachung.

Das Vikariat Mayrhofen im Zillerthale ist zu besetzen, und den Kompetenten wird zur Eingabe ihrer Bittschriften ein Termin von 4 Wochen anberaumt.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 10. August 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 5. bis 12. August.)

Geboren: 3 Kinder, 2 weibl. und 1 männl. Geschlechtes.

Getraut: 1 Paar.

Gestorben: Gertraud Seelos, Domchoralistensfrau, 75 Jahre alt, an der Entkräftung. — Jakob Wimmer, Meßner beym Stifte Nonnberg, ledigen Standes, 30 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht. — 1 Kind männlichen Geschlechtes, ¼ Jahre alt, an der Fraise.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 29. July bis 12. August.)

Geboren: 3 Kinder, 2 männl. und 1 weibl. Geschlechtes.

Getraut: 1 Paar.

Gestorben: Barbara Rödelberger, Köchin im Bruderhause dahier, ledigen Standes, 53 J. alt, an der Abzehrung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Jagdverpachtung.

In Folge herabgelangter Weisung der wohllbbl. k. k. Staatsgüter-Administration dd. 16. praes. 31. v. M., Zahl 3492, wird am 22. dieß Monats von 10 bis 11 Uhr Vormittags das k. k. Jagdrevier Tamsweg oder Protting, wiederhohlt im Wege der öffentlichen Versteigerung auf drey hintereinander folgende Jahre, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation in der hiesigen Amtskanzley verpachtet, wozu sämmtl. Jagdpachtlustige eingeladen werden.

Der Ausrufspreis besteht in 30 fl. C.M. W.W.

Die Reviers-Gränzen, der Wildstand des zu verpachtenden Reviers so wie die weiteren Bedingungen, können bey dem unterfertigten Amte zur Einsicht genommen werden.

K. k. mont. Wald- und Domainen-Jagdamt Tamsweg, am 3ten August 1825.

Geißler.

Lizitations-Ankündigung.

Den vorliegenden Aufträgen der k. k. wohll. Staats- und Fondsgüter-Administration in Linz vom 2/23. April, Nro. 1835, und vom 26sten July praes. 3ten August d. J., Zahl 4106, zu Folge, wird am 16ten d. M. August in loco Eggelsberg, früh 9 Uhr, jene Jagd der Revier Handenberg, welche Titl. Herr Graf Philipp von Taufkirch zu Iben in Pacht hatte, im Wege öffentlicher Versteigerung neuerlich auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbiethenden, jedoch unter Vorbehalt hoher Genehmigung, hintan gelassen werden.

Dieses wird nun unter Erinnern allgemein zur Kunde gebracht, daß der vorhinige Pachtbetrag pr. 39 fl. 10 kr. K. M. W. W. zum Aus-

rufspreise gewählt, und alles Weitere in Sache Nöthige bey dieser Kommission vorgetragen werde.

K. k. Forst- und Jagdamt Braunau, den 3. August 1825.

Bened. Kerndlbacher, Oberförster.

Bekanntmachung.

Nachdem auch bey der drittmaligen Feilbiethung am 21sten d. M. die zur Konkursmasse des Jakob Gspandl, Krämers und Wirths in Mauterndorf, gehörigen Realitäten nicht verkauft werden konnten, so wurden auf besonderes Ansuchen dieser Konkursgläubiger diese Realitäten mit der Bemerkung nochmals feilgeboten, daß dieselben auch einzeln, wie sie in dem unterm 25sten April d. J., Kreisblatt Stück 36. und 37. und Zeitungs-Beylage ad Nrum. 90. erlassenen Edikte abgesondert aufgeführt sind, erkauft werden können, und falls sich keine Käufer über oder um den Schätzungspreis finden sollten, solche auch darunter hindangegeben werden.

Zu dieser Lizitation wird Tagsatzung auf den 30sten August d. J. anberaumt, und es haben sich hierzu die Kauflustigen an besagtem Tage, Vormittags um 9 Uhr, in dem Gspandl- oder sogenannten Heißenwirthshause in Mauterndorf einzufinden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, am 30. July 1825.

Kern, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Hallein wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Peter und Helena Kirchhoferischen Gantgläubiger in die öffentliche Feilbiethung des in besagte Konkursmasse gehörigen und auf 1672 fl. 40 kr. K. M. W. W. geschätzten Färberhauses Nro. 297 in der Stadt Hallein, sammt Färbersgerechtsame und Werkzeug, gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird der 5te September zum ersten, zum zweyten der 11te Oktober, und zum dritten Termin der 7te November d. J. festgesetzt, an welchen Tagen die Realität und Gerechtsame, um 12 Uhr Mittags, demjenigen losgeschlagen werden, der nach der dreymaligen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis das höchste Anboth gelegt haben wird.

Kaufelustige werden demnach eingeladen, sich an besagten Tagen, früh um 9 Uhr, in hiesiger Pfleggerichtskanzley zur Feilbiethung einzufinden, jedoch haben die Auswärtigen mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen und über Gewerbsfähigkeit gehörig sich auszuweisen.

K. K. landesfürstliches Pfleggericht Hallein, den 6. August 1825.

v. Liebenheim, Pfleger.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye Joseph Neumann, natürlicher Sohn der Elisabeth Ranner, Bauerstochter vom Edlingergute zu St. Andrä, und letzter Hand lediger Inwohner im Markte Tamsweg erblos gestorben, und dessen Nachlaß werde für das höchste Aerar in Anspruch genommen.

Um hierin sicher vorgehen zu können, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Nachlaßenschaft zu machen berechtigt seyn sollten, hiemit aufgefordert, selbe unter gehöriger Nachweisung innerhalb eines viertel Jahres von heute an hierselbst um so mehr anzumelden, als nach Verlauf des festgesetzten Zeitpunktes kein Anspruch mehr berücksichtiget werden wird.

Tamsweg, den 1. August 1825.

Gruber, Pfleger.

Vorladung

Der Anna Mandlischen Erben und Gläubiger.

Anna Mandl, ledige Inwohnerin auf der Lieslgeusche zu Sauerfeld, Pfarre Tamsweg, starb ohne Ascendenten und Descendenten. Ihr Vater war Thomas Mandl, Lieslgeuschler, welcher im Pfarrsbezirke Muhr im natürlichen Stande erzeugt worden seyn soll, ihre Mutter Eva Rottenwender, angebliche Rottenwender, Bauerstochter im Zederhaus, landesfürstl. Pfleggerichts St. Michael.

Wer nun an den Nachlaß dieser Anna Mandl als erbsberechtigt oder als Gläubiger Anspruch machen zu können glaubt, hat sich binnen 60 Tagen a dato um so gewisser hier anzumelden, und das Anspruchs-Recht nachzuweisen, als man ausser dessen den Nachlaß an die sich bereits angemeldeten Seiten-Verwandten derselben hinausgeben wird.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Tamsweg, am 4. August 1825.

Gruber, Pfleger.

Bekanntmachung.

Am 15ten September 1825 werden im Markte Saalfelden mehrere Stücke Hornvieh, und auch Pferde, öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Saalfelden, am 25. July 1825.

Rendl, Pfleger.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Obernberg im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem das mit Edikt de dato 30sten April 1825 zur exekutiven Feilbiethung ausgeschriebene Painzlgut zu Kleinmurham auch bey der am 30sten July statt gehabten Feilbiethung nicht verkauft werden konnte, und der Exekutionsführer Franz Wagner die Bitte gestellt hat, dieses Anwesen noch einmal dem öffentlichen Verkaufe zu unterziehen, so wird unter Berufung auf das frühere Edikt, welches dem Linzer Intelligenzblatte sub Nris. 38., 39. und 40. eingeschaltet ist, zur letzten Versteigerung dieses im besten Boden liegenden, aus 19½ Joch Aecker und Wiesen bestehenden Gutes der 29ste September 1825, von 8 bis 11 Uhr Vormittags bestimmt, und bemerkt, daß der Exekutionsführer dem Käufer eine Summe von 600 bis 800 fl. auf der ersten Hypothek bey sonst annehmbaren Kaufsanbothen liegen zu lassen, nicht entstehen werde.

Kauflustige haben sich daher am obig bestimmten Tage und Stunden, im Orte Kleinmurham auf dem Painzlgut einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Obernberg, am 5. August 1825.

Grobner.

Erkenntniß vom Königlichen Landgerichte Laufen.

Da sich zu den am 15ten Dezember 1823 von unbekannten Schwärzern in der Gegend von Hamerau d. G. zurückgelassenen zwey Fässern Käses der unterm 16ten Jäner 1824 öffentlich vorgeladene Eigenthümer bisher nicht gemeldet hat; so wird hiermit der in der Vorladung angedrohte Rechtsnachtheil wahr gemacht, der Käs als eingeschwärzt, und folglich der Erlös für denselben zu 20 fl. als konfiszirt erkannt.

Laufen an der Salzach im Isarkreise, am 5. August 1825.

Kuttner, Landrichter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Lizitations-Ankündigung.

Den 12. September d. J. werden in dem Schreibzimmer des Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Lizentiaten Alois Flammlschberger, von 10 bis 11 Uhr, die Gewölber zu ebener Erde und der ganze erste Stock im sogenannten Andräbogen, Haus-Nro. 484, feilgebothen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zu ebener Erde befinden sich 2 heitzbare, 1 unheitzbares und 1 mit einer Feuereffe versehenes Zimmer, welches zu einer Küche anwendbar ist; im ersten Stocke 4 heitzbare Zimmer, 1 Alkoven, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzgewölb, 1 Dachkammer und 1 Retirat. Der Ausrufspreis ist 2000 fl. R. W.

Steuern sind zusammen in 3 Terminen 3 fl. 36 kr. Gilten jedes Jahr 1 fl. Zu den Haupt-Reparationen, dann zu dem Kommunkanal sind ⅔ einzuhalten. Bey Verkauf oder Uebergabe ist 1 fl. bestimmte Anlaith. Der gegenwärtige Zinsertrag ist 140 fl. Die Hälfte der Kaufssumme kann gegen 5 Prozent Interessen darauf liegen bleiben.

Den gegenwärtigen Zinsparteyen ist die halbjährige Aufkündigung zugesichert.

Eine Wohnung am Mirabellplatze, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, mit freundlicher Aussicht, kann täglich bezogen werden. Auch sind eben daselbst mehrere geräumige, trockene Keller, dann im Kay zwey Gewölbe und ein Keller zu verpachten.

Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Vermischte Aufsätze.

Abschied von Salzburg.

Von meines Lebens zweyter Heymath ziehen,
Von Dir, Juvavia, von Dir, wo Stunden,
Ja Tage, Jahre selig mir entschwunden;
Wo segenvoll gespornten Fleißes Mühen

Durch edle Gönner, Lehrer, mir gediehen;
Wo der Gesetze Schutz und Freund ich fanden,
Und Homens Bande mich beglückt umwunden;
Von Dir zu scheiden, schmerzt. Ach bald entfliehen

Für immer Deine zaubervollen Haine
Und Fluren, Höh'n und Tiefen meinen Blicken;
Doch dankbar werd' vom fernen Bacchiglione

Beym Morgenroth und in der Dämm'rung Scheine
Des Herzens Segenswunsch ich zu Dir schicken:
Nie weich' von Dir des Glückes holde Sonne.

J. O.

Verrathen.

Ein Reisender kam in dem kleinen Gasthof eines Städtchens an, und nahm zu Mittage seinen Platz an der Wirthstafel. Der Wirth machte selbst die Honneurs und reichte die Schüsseln herum. Als dieß mit dem Braten geschah, stieß er aus Ungeschicktheit den erwähnten Reisenden an und übergoß ihm mit der Bratenbrühe den neuen schönen Rock; aber schnell platzte er in seiner Herzensangst mit der Entschuldigung heraus: „Es schadet Ihrem Rocke nichts, es ist lauter Wasser.“

Allerley.

In Paris hat's große Streitigkeiten gegeben. Man wollte kürzlich einen großen Ball geben und zwölf Damen sollten die zwölf Monate vorstellen. Nun wollten alle den May machen, einige ließen sich endlich den Sommer gefallen, aber zum Winter fand sich niemand, und man sah sich am Ende genöthigt, den Winter nebst dem November wegzulassen.

Es ist unglaublich, wie hoch die Kultur steigt. Im weimarischen Wochenblatte werden ein Paar Kegelbaben gesucht, aber sie sollen vor allen Dingen wohlgesittet seyn.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Juli.	August.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
			Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr	Mez.	fl. kr.	fl. kr
Frankenburg .		4	27	2 3	55 12	47	1 12	58 30	4	1 —	4 —	—	— —	— —
Hallein . . .		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .		1	70	1 54	133 —	30	1 12	36 —	60	— 54	54 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)		4	16	2 15	36 —	84	1 21	113 24	—	— —	— —	—	— —	— —
Obernberg . .		5	22	2 7	46 41	8	1 10	9 25	1063	— 46	815 44	9	— 42	6 18
Ried		2	403	1 55	772 25	46	1 10	53 40	49	— 46	37 34	21	— 38	13 18
Salzburg . . .		9	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .		11	246	2 35	636 3	229	1 41	388 21	—	— —	— —	194	— 43	139 8
— . . .		13	251	2 31	632 3	121	1 39	200 7	—	— —	— —	76	— 43	55 4

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 66. Salzburg den 19. August 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 17266.

Cirkulare.

(Wegen Aufnahme von Individuen bey der Grund-Ertrags-Erhebung.)

Mit Beziehung auf das allerhöchste Patent vom 23sten Dezember 1817, in welchem die Grundsätze zur Ausführung eines allgemeinen stabilen Katasters in dem österreichischen Kaiserstaate bekannt gegeben worden sind, und wodurch nebst der ökonomischen Vermessung auch die Erhebung des reinen Ertrags aller Grund-Oberflächen angeordnet worden ist, werden in Folge einer unterm 18ten Juny laufenden Jahres, Nro. 32688, herabgelangten Verordnung der hohen k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hofkommission auch die Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, unter welchen die Aufnahme von Individuen bey dem Grundertrags-Schätzungsgeschäfte statt findet.

§. 1.

Jeder der beym Katastral-Schätzungsgeschäfte verwendet werden will, muß über seine untadelhafte Moralität, über seine theoretische und praktische Ausbildung in der Landwirthschaft, und seine sonstigen Kenntnisse, über seinen Geburtsort und die Kenntniß der deutschen Sprache, glaubwürdige Zeugnisse in der Urschrift, oder in beglaubigter Abschrift beybringen, und die Aufnahme schriftlich nachsuchen.

Da zu den Ertragsschätzungen der Waldungen eigene Individuen aufgenommen werden, so haben diejenigen, welche hierbey verwendet werden wollen, statt der eben vorgeschriebenen Behelfe ihrer Ausbildung in der Oekonomie, jene über ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse der Forstwirthschaft beyzubringen.

§. 2.

In dem eigenhändig geschriebenen Gesuche muß nebst dem Vor- und Zunahmen des Bittstellers, auch noch dessen Aufenthalt, und der Ort, wo er den Bescheid erwartet, bestimmt ausgedrückt seyn.

§. 3.

Die in dieser Art instruirten Gesuche sind bey den Steuerbezirks-Obrigkeiten einzureichen. Diese haben dieselben sogleich zu durchgehen, ob sie die im §. 1. und 2. vorgeschriebenen Erfordernisse enthalten, das Mangelhafte nachbessern, und das Fehlende nachtragen zu lassen, und sie sodann ohne Verzug mit einer genauen Schilderung, über die Kenntnisse, Moralität, und insbesondere das Benehmen der Bittsteller sammt dem Gutachten, ob und in welcher Eigenschaft derselbe anfänglich zu verwenden wäre, an das vorgesetzte Kreisamt einzusenden, welches deren weitere gutächtliche Vorlegung an die Grundsteuer-Regulirungs-Provinzial-Kommission für den stabilen Kataster bewirken wird.

§. 4.

Die erste Aufnahme erfolgt in der Regel nur in der Eigenschaft eines Schätzungs-Adjunkten, und diese erhalten anfänglich ein Taggeld von 1 fl. 30 kr. M. M., rücken jedoch in der Folge, wenn sie ihre besondere Brauchbarkeit bewährt haben, in das höhere Taggeld von 2 fl. M. M. vor.

§. 5.

Bittsteller, von denen notorisch erwiesen ist, daß sie die im §. 1. vorgeschiebenen Erfordernisse so vollkommen besitzen, daß sie bey der Grundertragserhebung selbstständig verwendet werden können, werden sogleich als Schätzungskommissäre aufgenommen; eben so werden diejenigen Adjunkten, welche während ihrer Verwendung sich eine gleiche Ausbildung erworben und erprobt haben, zu Schätzungskommissären befördert werden.

§. 6.

Die Schätzungskommissäre werden anfänglich nur provisorisch als solche verwendet, und erhalten täglich 3 fl. M. M., sie werden jedoch, wenn sie das Vertrauen, welches ihnen geschenkt wird, vollkommen rechtfertigen und genügende und gute Leistungen nachweisen, zu wirklichen Schätzungs-Kommissären mit täglich 4 fl. M. M. befördert werden, und jene wirkliche Schätzungskommissäre, welche sich durch vorzügliche Leistungen auszeichnen, in das Taggeld von 5 fl. M. M. vorrücken.

§. 7.

Außer den in den §§. 4., 5. und 6. bezeichneten Gebühren erhalten die Schätzungs-Individuen während ihrer Arbeit auf dem Felde ein unentgeldliches Naturalquartier, bey ihren Geschäftsreisen die Vergütung der Vorspann, und die Schätzungskommissäre insbesondere ein angemessenes Schreibpauschale.

§. 8.

Diejenigen Individuen, welche gesetzlich als Ausländer betrachtet werden, werden bey dem Schätzungsgeschäfte nicht aufgenommen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 18. July 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Friedrich Ludwig Ritter v. Hartmann, kaiserl. königl. Regierungsrath.

Nro. 18637.

Kundmachung.

Durch die mit höchstem Hofkammerdekrete vom 22. July d. J. erfolgte Verleihung der bey dem Linzer Kameralzahlamte erledigten letzten Kassa-Offiziersstelle an den bisherigen ersten Kameralzahlamtsschreiber Karl Ferdinand Bergthaler ist bey diesem Kameralzahlamte eine Amtsschreiberstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstesposten zu erhalten wünschen, haben sich

1) über die vollendeten Humanitätsklassen durch Vorlage der Studienzeugnisse, so wie
2) über die Erlernung der Staatsrechnungswissenschaft durch die erforderlichen Zeugnisse;
3) über die Zurücklegung des 20sten Lebensjahres durch Beybringung des Taufscheines;
4) über einen guten moralischen Charakter, und
5) über den Umstand, daß sie im Erfordernißfalle eine Kaution von Tausend Fünfhundert bis Zweytausend Gulden zu leisten im Stande sind;
6) endlich über die bey einem Kameralzahlamte abgelegte Prüfung aus dem Rechnungs- und Kassageschäfte glaubwürdig auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche bis 15ten September d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 2. August 1825.

Franz Anton Einser, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 124.

Kundmachung.

(Zur Versteigerung der kärnthner'schen Kameralfondsherrschaft St. Leonhard, mit Ehrenfels und Reichenfels sammt dem Eisenberg-Schmelz- und Hammerwerke daselbst.)

Am 26sten August d. J., um 10 Uhr früh, wird in dem Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach die kärnthner'sche Kameralherrschaft St. Leonhard mit den inkorporirten Gütern Ehrenfels und Reichenfels sammt dem dabey befindlichen Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke, so wie der Kameralfond diese Herrschaft und Eisenwerker gegenwärtig besitzet und genießt, dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission öffentlich verkauft werden.

Der nach den baaren Abfuhren mit den direktionmäßigen Zuschlägen ausgemittelte Ausrufspreis ist: Drey und Siebenzig Tausend Zwey Hundert Sieben und Dreyßig Gulden 15 kr. K. M.

Der zum Betriebe der Berg-, Schmelz- und Hammerwerke erforderliche Fundus instructus wird nach den der Gutsbeschreibung beyliegenden individuellen Verzeichnissen als unentgeldlicher Beylaß dem Käufer übergeben.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser im Klagenfurter Kreise im Lavantthale liegenden Herrschaft und Eisenwerker sind:

I. Die Herrschaft St. Leonhard mit Ehrenfels und Reichenfels.

A. An Gebäuden: Das Schloß Ehrenfels am nordöstlichen Ende der Stadt St. Leonhard, 2 Stockwerke hoch, theils mit Brettern, theils mit Schindeln gedeckt, nebst Pferd- und Kühestallungen und Futterbehältnissen; im Hofe befindet sich ein Rohrbrunn. Das Schloß St. Leonhard, eine nicht mehr bewohnbare Ruine. Neben demselben aber befindet sich eine erst im Jahre 1811 aufgebaute Getreid- und Heuscheuer, mit gemauerten Pfeilern und Brettern gedeckt. Die gemauerte Jäger- oder Förstersensche sammt Stallung für 2 Kühe, ½ Stunde vom Schlosse entfernt. Die Jäger- oder Wallnersensche in der Sommerau, 2 Stunden vom Amtssitze entlegen, mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden. Die Ruinen des Schlosses Reichenfels, ¼ Stunde vom Markte Reichenfels entfernt.

B. An Grundstücken. Die Ehrenfelser Mayerey nächst St. Leonhard, bestehend aus: 15 Joch 959 □Klafter Aecker, 51 Joch 1225 □Klafter Wiesen, 1 Joch 594 □Klafter Gärten, 1 Joch 743 □Klafter Huthweiden. 2) Die Reichenfelser Mayerey nächst dem Markte Reichenfels, bestehend aus 12 Joch 733 □Klafter Aecker, 16 Joch 814 □Klafter Wiesen, 1 Joch 1000 □Klafter Huthweiden. Das Dominikal-Bäckenhübl mit 441 □Klafter Krautgärten, 7 Joch 380 □Klafter Wiesen. Die dazu gehörige Ochsenweide mit 18 Joch 524 □Klafter ist als Wald fatirt, und unter den unten folgenden Waldungen begriffen. Dabey befindet sich das Brentlgebäude sammt Stallung und Futterbehältnissen. 4) Die Wallnersensche am Hausberg mit 1 Joch 314 □Kl. Aecker, 1 Joch 314 □Klafter Wiesen. 5) Die Haßen-Alpenweide mit 86 Joch 684 □Klafter. 6) Die Feilwiese, unter dem Haberbichlwalde bey den Waldungen begriffen. 7) Die Haußlwiese mit 27 Joch 683 □Klafter.

C. An Waldungen: 6804 Joch 32 □Kl. theils mit, theils ohne Servituten. Hierunter ist jedoch die Peterer Waldung mit 1937 Joch 836 □Klafter, deren Eigenthum die Unterthanen ansprechen, nicht begriffen.

D. An Dominikal-Nutzungen von Unterthanen: 370 rückfäßige und 14 Zulehens-Unterthanen haben zu entrichten an unsteigerlichen Gelddienst: Urbariale 707 fl. 23¾ kr, unwiderrufliche Robots-Reluition 894 fl. 52⅓ kr., unwiderrufliche Zinsgetreid-Reluition 1 fl. 57¾ kr., unwiderrufliche Zehendgetreid-Reluition 42 fl. 40 kr., Zinse von verkauften Dominikal-Realitäten 44 fl. 17¾ kr., Wasserfallzinse 59 fl. 7 kr. Zusammen 1750 fl. 19 kr. 2) an Robath: 77 Fuhr- und 290 Handrobathtage bey der Mayerschaft zu St. Leonhard. Die Robath bey den herrschaftlichen Bauführungen, gegen Vergütung pr. 4 kr. für den Fuhr- und pr. 2 kr. für den Handrobathtag. 3) an Kleinrechten: 1 Schaaf, 1 Gans, 136 Kapäuner, 11 Faschinghühner, 251 Hendl, 4464 Eyer, 50 Pfund Schmalz, 1620 Pfund Haar, 243 Schweinschultern, 1183 Stück Käse, 937 Fuder Holz, 119 Lämmer, 19 Fuder Heu. 4) An Getreideindiesnung: 276⅔ Metzen Weitzen, 802⅔ Metzen Korn, 1778⅛ Metzen Hafer, 3⅓ Metzen Bohnen, wovon ein Theil auf bestimmte Jahre oder lebenslänglich gegen limitirte Preise zu reluiren gestattet ist.

E. In Besitzveränderungsfällen die stipulirte Ehrung, und in Verkaufsfällen noch besonders das 10perzentige Abfahrtgeld. Das 3prozentige Mortuar. Die Taxen nach den Taxnormen.

F. An heimfälligen Dominikal-Realitäten. Solche bestehen noch bey 10 Urbars-Nummern theils an Keuschen, theils an Weiderechten, theils an Grundstücken im Flächenmaaße von 1457 □Kl. Aecker, 6 Joch 1312 □Klafter Wiesen, 294 □Kl. Gärten, und 123 Joch 701 □Klafter Huthweiden, wofür der dermalige Dominikalzins 59 fl. 37¾ kr. beträgt.

G. An Zehenten: Das Recht zur Zehentabnahme theils ganz, theils zu 2 Drittel in der Gemeinde Hörmansberg und Reichenfels; dann von der Mayerey zu Reichenfels, Lichtengraben und Ehrenfels.

H. An Jagdbarkeiten: Die hohe, und niedere Jagdbarkeit in den Landgerichten St. Leonhard und Reichenfels, worin drey Strecken zur Reisjagd für 3 Dominien ausgeschieden sind.

I. An Fischereyen. Die Fischerey in 8 Bächen und in 5 Abtheilungen der Lavant, theils ganz, theils bis zur Mitte des Rinnsaals.

K. Die Landgerichte St. Leonhard und Reichenfels, in welchen jeder unansäßige und in Diensten stehende Inwohner jährlich 15 kr. an Schutzgeld zu zahlen hat.

L. Den politischen Bezirk über 7 Gemeinden.

M. Die Munizipalherrlichkeit über die Stadt St. Leonhard und den Markt Reichenfels, deren Magistrate für die Gerichtsbarkeit 15 fl., die Bürger aber an Burglehenszins 49 fl. 51¾ kr. an die Herrschaft abzuführen haben.

N. Das Patronats- und Vogteyrecht über die Stadtpfarr- und Kirche sammt Meßnerey und Schule zu St. Leonhard nebst 2 Filialen, dann über die Pfarre und Kirche nebst 2 Filialen und der Schule im Markte Reichenfels; endlich das Vogteyrecht allein über die Pfarrkirche zu St. Peter.

II. Eisenwerk-, Schmelz- und Hammerwerk.

A. Eisenbergbau am Loben.

1) Dieser befindet sich im Bezirke St. Leonhard, 1½ Stunde vom Schmelzwerk entfernt, und theilet sich in 3 Stollen, nämlich den Philippi-, Barbara- und Leonhardi-Stollen, und einen auf Hoffnung betriebenen Neuschurf.

Die Grubenmaaßen sind durch den Lehensbrief de dato 9ten May 1800 bestimmt. Die einbrechenden Eisensteine sind sehr reiche Braun- und sehr reine und reiche Weißerze (eigentlich Pflinze, Eisenspäthe), welche in der Schmelzmischung einen erprobten Halt von 45 bis 46 Prozent geben.

2) An Gebäuden befinden sich bey demselben: Die hölzerne Huthmannskeusche sammt Stadl, das hölzerne Berg-Arbeitershaus sammt Stadl, die gemauerte Bergschmiede sammt Wohnung, eine hölzerne Scheidhütte, ein gezimmertes Materialbehältniß, die Bergkeuschen beym Philippi- und Leonhardi-Stollen sammt Zimmerhütte, und eine gemauerte Wohnung beym Neuschurfe.

B. Das Schmelz- und Hammerwerk ist ½ Stunde von der Stadt St. Leonhard entfernt. Schmelz- und Hammerwerk sind unter einem und dem nämlichen Dache.

Die Bestandtheile sind: 1) Ein Hochofen mit zwey hölzernen Kastengebläsen und Erzförderungs-Maschine, zwey Hammerschläge, wovon aber dermal nur einer im Umtrieb steht, mit 2 Heitz- und 1 Zerrennfeuer, eine gemauerte Werkshandschmiede mit 1 Feuer, ein Kohlbarm auf 2500 Schaff, ein gemauertes Eisenmagazin, eine gewölbte Laimkammer und Keller. 2) Neben dem großen Hammergebäude ist eine Rennhütte mit einem Rennfeuer nebst kleinen Kohlbarm, einen aufgelassenen Feuer ohne Zugericht, und einem Schlacken-, Poch- und Waschwerke. 3) Das Wasser- und Fludergebäude. 4) Der große Floßofen-Kohlbarm auf 12000 Schaff. 5) Eine Erzquetschmaschine mit 2 gegossenen eisernen Walzen. 6) 3 gemauerte Erzröstfelder, jeder Rost auf 800 Zentner Erze. 7) Eine Erzabwaagmaschine. 8) Die Erzlagstätte, der Erzplatz für geröstete Erze, der Erzabwässerungs- und der Flossenlagerplatz mit einer Mauer umfangen. 9) 3 hölzerne Hütten für die Feuerspritze, Laden- und Holzvorräthe. 10) Das gemauerte Hammerhaus, 1 Stockwerk hoch, nebst Stallung und Stadl. 11) Die hölzerne Pochererkeusche. 12) Die gemauerte Werksfuhrknecht-Wohnung nebst Schweinstall. 13) Die gemauerte Stallung für 4 Pferde, sammt Futterbehältnissen und Wagenhütte. 14) Das Verwesamtshaus, 1 Stockwerk hoch, mit Brettern gedeckt. 15) Die Viehstallung sammt Heuboden, auf drey Kühe und vier Schweine. 16) Die Holzleghütte. 17) An Grundstücken gehören zum Werke eigenthümlich: 1330 □Klafter Aecker, 1330 □Klafter Wiesen, 1 Joch 355 □Klafter Gärten. Dann hat das Werk von der Herrschaft St. Leonhard die Mooswiese mit beyläufig 15 Joch auf unbestimmte Zeit gegen jährlichen Pachtzins pr. 26 fl. K. M. in Pachtung.

Dieses Eisenwerk steht in gutem Betriebe, das erzeugte Eisen wird wegen seiner vorzüglichen Güte sehr gesucht.

Im Jahre 1823 wurden 26730½ Zentner Erze verschmolzen, und hieraus erzeugt: An Roheisen 11366 Zentner, wovon ein großer Theil an das Hammerwerk zu Kollnitz zur Verarbeitung abgegeben wurde; an geschlagener Waare 2379 Zentn.

Mit dem erforderlichen Kohlenbedarfe, welcher im Jahre 1823 26346 Schaff zu 8 N. Oest. Metzen betrug, sind diese Werker theils durch die eigenen herrschaftlichen Waldungen, theils durch das in dieser kohlreichen Gegend in hinlänglicher Menge zu erkaufende Bauernkohl vollkommen gedeckt.

In 3 herrschaftlichen und einem zur Abstockung erkauften Bauernwald bestehen dermal 4 Holzschläge mit den erforderlichen Holzschlags- und Verkohlungsgebäuden, woraus im Jahre 1823 2493 Schaff Kohl erzeugt wurden, aus den übrigen Herrschaftswaldungen wurden durch die Bauern Kohl erzeugt und abgeliefert 3942 Schaff und an Bauernkohlen wurden erkauft 18704 Schaff.

Die Kosten für ein Schaff Kohl kamen im Durchschnitte zu stehen auf 1 fl. 5 kr. W. W.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnthen Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Herrschaft ersteben, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 7324 fl. K. M. bey der Ver-

steigerungskommission baar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Ein Drittheil des Kaufschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die andern zwey Drittheile können gegen dem, daß sie auf der Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf von Hundert in Konventionsmünze verzinset werden, binnen 5 Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft sammt Eisenwerkern, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungskommission zu Laibach im ersten Stocke des ständischen Burggebäudes eingesehen werden.

Wer die Herrschaft und Eisenwerker selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, hat sich an das Verwaltungsamt St. Leonhard zu wenden.

Von der k. k. illyrischen Staats-Güter-Veräusserungskommission.

Laibach, am 14. Juny 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kundmachung.

Der ämtlichen Versteigerung des Straßenmaterials, Brückenholzes und des Schanzzeugs für das Militärjahr 1826, wozu Jedermann beyzutreten eingeladen wird.

Namen der Material-Plätze.	Betreffendes Distrikts Komissariat oder Pflegegericht.	Die Lizitation wird abgehalten.	
		Datum wann?	Ortschaft wo?
Für die Mattighofner Straße.			
Pfannenstillbruch Friedburger Grube Trinkdümpfel Grube Achthaller Grube	K. K. Pflegegericht Mattighofen.	Den 1. Septbr. Vormittag	Im Wirthshause zu Heiligenstadt.
Für die 3. Abtheilung der Salzburger Straße.			
Steindorfer Bruch Lenzelbauern Grube Moswiesbach Heudorfer Grube Gersbacher Grube Schammingbach	K. K. Pflegegericht Neumarkt.	Den 2. Septbr. Vormittag.	Beym k. k. Pflegegericht zu Neumarkt.
Eigenbach Eigendorfer Grube Strasserbach Hammerschmiedbach Söllheimer Grube Alterbach	K. k. Pflgger. Salzburg.	Den 3. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pflegericht zu Salzb.
Salzachfluß	Magistr. Salzburg.		
Für die Berchtesgadner, einem Theil der Kärnthner, Neuthor, Münchner, Innsbrucker und Grätzer Straße.			
Sandbichler Grube	Magistr. Salzb.		
Goiser Grube Untere Dossen Grube Obere Dossen Grube Rossiggenbach Zezy Grube Kühberg Grube Weissenbach Grube Zopfen Grube Schnolden Grube Meindl Grube Hintergilzen Grube Goiser Grube Halder Grube Kellerer Grube Almfluß Tarenhamer Grube Roth Grube Ofenloch Grube Glaun Au Grube Eichet Grube Himmelreich Grube Walser Grube	K. k. Pflgger. Salzb.	Den 5. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pflegericht zu Salzb.
Für die Grätzer Straße.			
Vordergilzen Grube Reiterfenk Grube Dannewirths Grube Baderlucken Grube Höfnerbauern Grube Unsridinger Grube Feichtinger Grube Brunerhaidt Grube Weberleithen Grube Sperrstadt Grube	K. k. Pflgger. Thalgau	Den 6. Septbr. Vorm.	Im Wirthshause zu Hof.

Name	Date	Type	Location	Dimensions	Material	Technique	Description	Provenance	Current location	Notes
Abbey, Edwin Austin	1890	Painting	Boston, MA	120 × 240 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1895	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1901	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1903	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1904	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1906	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1907	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1908	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1909	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1910	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1911	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1912	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1913	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1914	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1915	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1916	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1917	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1918	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1919	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1920	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1921	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1922	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1923	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1924	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1925	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1926	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1927	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1928	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1929	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1930	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1931	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1932	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1933	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1934	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1935	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1936	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1937	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1938	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1939	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1940	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1941	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1942	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1943	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1944	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1945	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1946	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1947	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1948	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1949	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1950	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1951	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1952	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1953	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1954	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1955	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1956	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1957	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1958	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1959	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1960	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1961	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1962	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1963	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1964	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1965	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1966	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1967	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1968	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1969	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1970	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1971	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1972	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1973	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1974	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1975	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1976	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1977	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1978	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1979	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1980	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1981	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1982	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1983	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1984	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1985	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1986	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1987	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1988	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1989	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1990	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1991	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1992	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1993	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1994	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1995	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1996	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1997	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1998	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	1999	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2000	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2001	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2002	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2003	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2004	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2005	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2006	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2007	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2008	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2009	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2010	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2011	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2012	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2013	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2014	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2015	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2016	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2017	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2018	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2019	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2020	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2021	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2022	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2023	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2024	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2025	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2026	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2027	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2028	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2029	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2030	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2031	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2032	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2033	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2034	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2035	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2036	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2037	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2038	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2039	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2040	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2041	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2042	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2043	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2044	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2045	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2046	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2047	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2048	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2049	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years
Abbey, Edwin Austin	2050	Painting	Boston, MA	96 × 144 in	Canvas	Oil	Mural cycle for the Boston Public Library	Commissioned	Boston Public Library	Completed after 14 years

Namen der Material-Plätze.	Betreffendes Distrikts Kommissariat oder Pflegegericht.	Die Lizitation wird abgehalten Datum wann?	Ortschaft wo?
Durchholzer Grube Stirnbaumholzberg Grube Kleine Gruben an der Straße Brandstadt Grube 1. und 2. Unterbergbruch Dorfer Bach Harbacher Bach Aubach Schittkendelgries am Eisenfeld Hundsdorfer Eisenschlacken Eisenschlacken zu Laven	K. k. Pflgger. Hofgastein.	Den 10. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pflgr. Hofgast.

Die öffentliche Versteigerung des Brücken- und Kanalholzes wird in Werfen, Radstadt, Mauterndorf, St. Johann und Hofgastein, und die des Schanzzeuges, in Werfen und Mauterndorf abgehalten werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Bau-Direktion.

Linz, am 25. July 1825.

(L. S.) Mayr, m. p.
k. k. Bau-Direktor.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Hof- und Gerichts-Advokatens, Doktor Joseph Mayrhofer, als Kurators der minderjährigen Jos. Langegger'schen Besenstielwirths-Kinder, Franz, Anton und Amalia Langegger, in die öffentliche Feilbiethung der diesen Kindern angehörigen, und bisher in zwey besonderen Itemen bestehenden freyeigenen Besenstielwirthsbehausung Nro. 462 in der Bergstraße dahier, als:

I. der Hausbodens zu ebener Erde, dann im ersten und zweyten Stockwerke mit Einschluß der dazu gehörigen realen Wein- und Bierschanksgerechtsame, im Ausrufspreise pr. . . . 1750 fl. W. W. K. M.

II. des Hausbodens im 3ten Stockwerke in der benannten Behausung, im Ausrufspreise pr. . . . 325 fl. W. W. K. M.

gewilliget, und zu dieser Feilbiethung der 30ste August d. J. bestimmt worden.

Da nun diese Realität abgesondert, und das Kaufsobjekt Nro. I. um 9 Uhr, und jenes Nro. II. um 10 Uhr Vormittags, feilgebothen werden wird, so haben die Kaufslustigen an diesem Tage zu den benannten Stunden bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird erinnert, daß die genauere Beschreibung dieser Realität, so wie die hierauf haftenden Bürden und Lasten, und die bey diesem Verkaufe eintretenden Bedingnisse entweder in der dießgerichtlichen Registratur, oder bey dem Kurator, Doktor Joseph Mayrhofer, eingesehen werden können.

Salzburg, den 13. July 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Zur dießjährigen Unternehmung der Wehrbauten-Restauration an der Ablaßleitung, wird zu Folge hiesiger k. k. löbl. Staatsgüter-Inspektions-Weisung vom 15ten d. M., Nro. 480, über nachstehende Lieferungsgegenstände eine Minusversteigerung hiermit ausgeschrieben, welche den 24sten d. M., früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzley abgehalten werden wird.

Diese Lieferungsgegenstände sind:

a) 150 kur. Klafter Quader aus Nagelstein, jedes zu 2 Fuß Höhe Wiener Maaß und an 5 Seiten behauen.

b) 150 Fuß eichene 4"ige Läden zu 2' breit, im Ausrufspreise pr. Sch. à 15 kr.

Wovon Unternehmungslustige hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg.
den 16. August 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen der Anna Eder, gebornen Rieger, Alleinbesitzerin des zum löblichen Bürgerspitale in Salzburg grundbaren halben Glimpfenhofes oder Traxigutes zu Harham, gewilliget worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an die gedachte Anna Eder eine Forderung zu stellen berech-

tigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 30sten August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See als aufgestellten Konkursmassa-Vertreter bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter, oder deren Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf den 6ten September l. J., früh 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Saalfelden, am 25. July 1825.
Rendl, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Hallein wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Peter und Helena Kirchhoferischen Gantgläubiger in die öffentliche Feilbiethung des in besagte Konkursmasse gehörigen und auf 1672 fl. 40 kr. K. M. W. W. geschätzten Färberhauses Nro. 297 in der Stadt Hallein, sammt Färbersgerechtsame und Werkzeug, gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird der 5te September zum ersten, zum zweyten der 11te Oktober, und zum dritten Termin der 7te November d. J. festgesetzt, an welchen Tagen die Realität und Gerechtsame, um 12 Uhr Mittags, demjenigen losgeschlagen werden, der nach der dreymaligen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis das höchste Anboth gelegt haben wird.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich an besagten Tagen, früh um 9 Uhr, in hiesiger Pfleggerichtskanzley zur Feilbiethung einzufinden, jedoch haben die Auswärtigen mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen und über Gewerbsfähigkeit gehörig sich auszuweisen.

K. K. landesfürstliches Pfleggericht
Hallein, den 6. August 1825.
v. Liebenheim, Pfleger.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Obernberg im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem das mit Edikt de dato 30sten April 1825 zur exekutiven Feilbiethung ausgeschriebene Painzlgut zu Kleinmurham auch bey der am 30sten July statt gehabten Feilbiethung nicht verkauft werden konnte, und der Exekutionsführer Franz Wagner die Bitte gestellt hat, dieses Anwesen noch einmal dem öffentlichen Verkaufe zu unterziehen, so wird unter Berufung auf das frühere Edikt, welches dem Linzer Intelligenzblatte sub Nris. 38., 39. und 40. eingeschaltet ist, zur letzten Versteigerung dieses im besten Boden liegenden, aus 19½ Joch Aecker und Wiesen bestehenden Gutes der 29ste September 1825, von 8 bis 11 Uhr Vormittags bestimmt, und bemerkt, daß der Exekutionsführer dem Käufer eine Summe von 600 bis 800 fl. auf der ersten Hypothek bey sonst annehmbaren Kaufsanbothen liegen zu lassen, nicht entstehen werde.

Kaufslustige haben sich daher am obig bestimmten Tage und Stunden, im Orte Kleinmurham auf dem Painzlgut einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Obernberg, am 5. August 1825.
Gröbner.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Eine Wohnung am Mirabellplatze, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, mit freundlicher Aussicht, kann täglich bezogen werden. Auch sind eben daselbst mehrere geräumige, trockene Keller, dann im Kay zwey Gewölbe und ein Keller zu verpachten.

Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Es ist ein freyeigener Hausboden dahier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Kabinette, Küche, Holzlege und Dachkammer, zu verkaufen, und das Nähere im Zeitungskomptoir zu erfragen.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 67. Salzburg den 22. August 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 17266.

Cirkulare.

(Wegen Aufnahme von Individuen bey der Grund-Ertrags-Erhebung.)

Mit Beziehung auf das allerhöchste Patent vom 23sten Dezember 1817, in welchem die Grundsätze zur Ausführung eines allgemeinen stabilen Katasters in dem österreichischen Kaiserstaate bekannt gegeben worden sind, und wodurch nebst der ökonomischen Vermessung auch die Erhebung des reinen Ertrags aller Grund-Oberflächen angeordnet worden ist, werden in Folge einer unterm 18ten Juny laufenden Jahres, Nro. 32688, herabgelangten Verordnung der hohen k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hofkommission auch die Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, unter welchen die Aufnahme von Individuen bey dem Grundertrags-Schätzungsgeschäfte statt findet.

§. 1.

Jeder der beym Katastral-Schätzungsgeschäfte verwendet werden will, muß über seine untadelhafte Moralität, über seine theoretische und praktische Ausbildung in der Landwirthschaft und seine sonstigen Kenntnisse, über seinen Geburtsort und die Kenntniß der deutschen Sprache, glaubwürdige Zeugnisse in der Urschrift, oder in beglaubigter Abschrift beybringen, und die Aufnahme schriftlich nachsuchen.

Da zu den Ertragsschätzungen der Waldungen eigene Individuen aufgenommen werden, so haben diejenigen, welche hiezbey verwendet werden wollen, statt der eben vorgeschriebenen Behelfe ihrer Ausbildung in der Oekonomie, jene über ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse der Forstwirthschaft beyzubringen.

§. 2.

In dem eigenhändig geschriebenen Gesuche muß nebst dem Vor- und Zunahmen des Bittstellers, auch noch dessen Aufenthalt, und der Ort, wo er den Bescheid erwartet, bestimmt ausgedrückt seyn.

§. 3.

Die in dieser Art instruirten Gesuche sind bey den Steuerbezirks-Obrigkeiten einzureichen. Diese haben dieselben sogleich zu durchgehen, ob sie die im §. 1. und 2. vorgeschriebenen Erfordernisse enthalten, das Mangelhafte nachbessern, und das Fehlende nachtragen zu lassen, und sie sodann ohne Verzug mit einer genauen Schilderung, über die Kenntnisse, Moralität, und insbesondere das Benehmen der Bittsteller sammt dem Gutachten, ob und in welcher Eigenschaft derselbe anfänglich zu verwenden wäre, an das vorgesetzte Kreisamt einzusenden, welches deren weitere gutächtliche Vorlegung an die Grundsteuer-Regulirungs-Provinzial-Kommission für den stabilen Kataster bewirken wird.

§. 4.

Die erste Aufnahme erfolgt in der Regel nur in der Eigenschaft eines Schätzungs-Adjunkten, und diese erhalten anfänglich ein Taggeld von 1 fl. 30 kr. M. M., rücken jedoch in der Folge, wenn sie ihre besondere Brauchbarkeit bewährt haben, in das höhere Taggeld von 2 fl. M. M. vor.

§. 5.

Bittsteller, von denen notorisch erwiesen ist, daß sie die im §. 1. vorgeschriebenen Erfordernisse so vollkommen besitzen, daß sie bey der Grundertragserhebung selbstständig verwendet werden können, werden sogleich als Schätzungskommissäre aufgenommen; eben so werden diejenigen Ad-

[0] [1] [2] [3] [4] [5] [6] [7] [8] [9] [10] [11] [12] [13] [14] [15] [16] [17] [18] [19] [20] [21] [22] [23] [24] [25] [26] [27] [28] [29] [30] [31] [32] [33] [34] [35] [36] [37] [38] [39]

Namen der Material-Plätze.	Betreffendes Distrikts Kommissariat oder Pfleggericht.	Die Lizitation wird abgehalten Datum wann?	Ortschaft wo?
Stelzenwald Grube Böhmel Grube Lugergries Grube Vesperkreuz Grube Brunecker Gut Grube Zinkenbach Grube Großmosgaßner Grube Weißenbachfluß	K. k. Pflgger. St. Gilgen.	Den 7. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pflegsgericht zu St. Gilgen.

Für die Kärnthner Straße.

Schuhmacher Grube Salzachfl. am Moiselgries detto. am Kellerer detto. am Kalchbrenner Almfluß Salz. am Langwies Gries Tauglfluß Spöckleuthner Grube Salzachfl. am Kuchlergries Kettererbach Bachbauernbach Salzachfluß an der Schindlauerfurth Lammerfluß Sattelhütten Bruch Brunnecker Bruch Lugsteinbruch Bauern Bruch	K. k. Pflgger. Golling.	Den 10. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pflegsgericht Golling.

Die öffentliche Versteigerung des erforderlichen Schanzzeugs wird in Salzburg, und jene des benöthigten Brücken- und Kanalholzes in Salzburg, St. Gilgen und Golling abgehalten werden.

Für die Kärnthner und Gasteiner Straße.

Wegmacher Grube Ekhart Bach Stiegelbrücken Bach Stuhlbach Ascherhöh Grube Wildtaferl Grube Salzachgries am Bläbhaus Kl. Gruben am Schloßberg Wagnerhütten Grube Wenger oder Höllbach 1. und 2. Achberg Bruch Wagendrißl Bruch 1. und 2. Steinschröckbruch 1. und 2. Strubbergbruch Strubberg Grube Mayrhofseiten Grube Fritzmühlberg Grube Fritzbach a. d. Tarenbrücke Krareubichl Grube Lenzenhütten Grube Salzachgr. am Breñerstein Breunhofmühl Grube Dechantshof Bruch Sinnhub Bruch	K. K. Pflgger. Werfen	Den 2. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pflegsgericht Werfen.

Namen der Material-Plätze.	Betreffendes Distrikts Kommissariat oder Pfleggericht.	Die Lizitation wird abgehalten Datum wann?	Ortschaft wo?
Kreuzberg Brücken Bruch Kreuzberg Reib Grube Moosberg Grube Brunaderbach und Grube Hutmülleraü Grube	K. K. Pflgger. Werfen	Den 2. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pflegsgericht Werfen.
Fritzgries beym Hüttauer Schmidt Fritzgries beym Habersaat detto. am Eck Palfen Unteregg od. Fritzbachgries Simerlechen Gries Hutterer Gries Straßer u. Höllbrückengr. Fritzgries bey Kristenberg Unnsfluß bey Sinnhub detto. bey Grubwies Hackelgraben Grube Zaum Grube Zaunberg Grube Graßer Brückengrube Kreuzsaal Grube Unterweng Grube Tham Grube Zeferer Grube Mandling Grube Lakenberg Grube Wirthsberg Grube Schmölzhütten Grube	K. K. Pflgger. Radstadt	Den 3. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pflegsgericht Radstadt
Zensenbrückengrube Witschenbach Grube 1. und 2. Sachaugries Buchmühl Steinmasse Mühlthal Lahn Gries 1. und 2. Mühlthal Au Gr. Burgstall Waid Grube Kalkofen Grube 1. und 2. Schildergrube Hackenschmidt Grube Burgstall Grube Baadseiten Grube	K. k. Pflgger. St. Michael.	Den 5. Septbr. Vorm.	Beym Mayr, Bräuer zu Mauterndorf
Pfleger Oez Grube Fellner Muhrbrücken Gries St. Martiner Gries Muhrbrücken Au Gries Unter und ober Predigstuhl Bruch Bergkegel Bruch Platzenberg Bruch		Den 6. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pflgr. St. Michael.
Schwarzmayr Salzachgries Auhof, Maschel und Reiterhof Gries Galgenau od. Maschelbach Steinbach Gries Kalkofen Bruch Schwarzach Wirthsberggr. Goldegger Weg schaidgrube Hochgerichts Grube Steinmayr Halt Grube Wegmacher Bichl Grube Eisenschlacken zu Lend	K. K. Pflgger. St. Joh.	Den 9. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pflgr. St. Joh.

Namen der Material-Plätze.	Betreffendes Distrikts Komissariat oder Pfleggericht.	Die Lizitation wird abgehalten Datum wann?	Ortschaft wo?
Durchholzer Grube Stirnbaumholzberg Grube Kleine Gruben an der Straße Brandstadt Grube 1. und 2. Unterbergbruch Dorfer Bach Harbacher Bach Aubach Schittendelgries am Eisenfeld Hundsdorfer Eisenschlacken Eisenschlacken zu Laven	K. k. Pfgger. Hofgastein.	Den 10. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pfgr. Hofgast.

Die öffentliche Versteigerung des Brücken- und Kanalholzes wird in Werfen, Radstadt, Mauterndorf, St. Johann und Hofgastein, und die des Schanzzeuges, in Werfen und Mauterndorf abgehalten werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Bau-Direktion.

Linz, am 25. July 1825.

(L. S.) Mayr, m. p.
k. k. Bau-Direktor.

Lizitations-Edikt.

Bey der dießseitigen Dokumenten-Verwaltung wird am 12ten September d. J., Vormittags um 9 Uhr und den darauf folgenden Tagen eine Lizitation abgehalten werden, bey welcher beyläufig 70 Zentner unbrauchbare Drucksorten zur Verstampfung unter ämtlicher Aufsicht, über 100 Zentner Kolli-Sigillirungs- und Kommerzialstämpel-Bleye gegen vorläufige Einschmelzung, dann 109 Kommerzial-Stämpelpressen, 84 Kolli-Sigillirungspressen, 56 Doppelhacken, 53 Schraubstangel, 49 Hohlstecheisen, 44 Hohlstechzangeln, 30 hölzerne Hammer oder Schlägel, 10 Federnadeln, 6 Requisiten-Truchen, 2 Handblasbälge, 68 Schiffbrenneisen, 13 Stück Zangen, 136 eiserne Stampiglien, 6 Geldwaagen mit Gewichtern, 2 Schnellwaagen mit Gewichtern, 149 Siegeln, eiserne Ketten, Gewehrriemen ꝛc. den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung werden überlassen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Zollgefällen-Administration.

Linz, den 2. August 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über das am 6ten Jäner d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung erfolgte Absterben der Elisabeth Pauernfeind, ledigen Spezereyhändlerstochter dahier, auf Ansuchen des Hof- und Gerichtsadvokatens, Dr. Franz Salzer, als Kurators der theils unbekannten und theils abwesenden Erben, dann des Christian Pauernfeind und des Ignatz Koller, die öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger der Verstorbenen bewilligt worden.

Es werden daher alle Gläubiger, welche an diesem Verlasse Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Anmeldungen am 26sten künftigen Monats August, frühe um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewisser zu machen, als widrigens mit der Abhandlung des dießfälligen Verlasses ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Salzburg, den 6. July 1825.

Bekanntmachung.

Nachdem bey der am 25sten July d. J. abgehaltenen ersten Feilbiethungs-Tagsatzung kein Kauflustiger um die zur Konkursmasse des Karl Grau, bürgerlichen Kottundruckers, gehörigen Realitäten in der Riedenburg H. Nr. 26. dahier erschienen ist, so wird die II., durch die bereits erlassenen Edikte vom 11ten Juny d. J. auf den 29sten August d. J. bestimmte Feilbiethung an diesem Tage, Vormittags um 10 Uhr, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte dahier, abgehalten werden.

Salzburg, den 30. July 1825.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des Hof- und Gerichts-Advokatens Konrad Riegger, als aufgestellten Kurators der theils abwesenden, theils unbekannten Erben des am 9ten Julius d. J. als Inwohner dahier verstorbenen Johann Werner, abgetretenen bürgerl. Lederermeisters von Tamsweg, in die öffentliche Vorladung der Verlasses-Gläubiger desselben gewilliget, und zur Anmeldung der dießfälligen Forderungen der 16te

September d. J., Vormittags um 9 Uhr, bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche an den erwähnten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an dem festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigens der Verlaß ohne weiters nach dem Gesetze abgehandelt werden würde.

Salzburg, den 6. August 1825.

Bekanntmachung.

Auf der Poststraße von Frankenmarkt bis Salzburg wurde den 8ten d. von einem Wagen eine Schachtel, worin sich Damen-Putzwaare befand, verloren.

Der Finder wird ersucht, dieselbe sammt Inhalt gegen eine angemessene Belohnung an die unterzeichnete Behörde einzusenden, oder selbst zu überbringen.

Salzburg, am 19. August 1825.

K. k. Polizey-Ober-Commissariat.

In Erkrankung des k. k. dir. Polizey-Ober-Kommissärs:

Kaser.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Zur dießjährigen Unternehmung der Wehrbauten-Restauration an der Ablaßleitung, wird zu Folge hiesiger k. k. löbl. Staatsgüter-Inspektions-Weisung vom 15ten d. M., Nro. 480, über nachstehende Lieferungsgegenstände eine Minusversteigerung hiermit ausgeschrieben, welche den 24sten d. M., früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzley abgehalten werden wird.

Diese Lieferungsgegenstände sind:

a) 150 kur. Klafter Quader aus Nagelstein, jedes zu 2 Fuß Höhe Wiener Maaß und an 5 Seiten behauen.

b) 150 Fuß eichene 4"ige Läden zu 2' breit, im Ausrufspreise pr. Sch. à 15 kr.

Wovon Unternehmungslustige hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 16. August 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 12. bis 19. August.)

Geboren: 2 Kinder ungleichen Geschlechts.

Getraut: 1 Paar.

Gestorben: Herr Anton May, bürgerlicher Kaminfegermeister, verehelichten Standes, 67 J. alt, am Schlagfluß. — Titl. Frau Antonia von Pichl, Staatsbuchhaltungs-Direktors-Wittwe, 76 Jahre alt, am Schlagfluß.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 5. bis 19. August.)

Geboren: 3 Kinder, 1 männl. und 2 weibl. Geschlechtes.

Gestorben: 2 Kinder weibl. Geschlechtes, das eine 2 Jahre und 4 Monate alt, an der Stickhuste, das andere 5 Jahre alt, an der Abzehrung.

Pfarre Mülln.

(Vom 12. bis 19. August.)

Gestorben: Elisabeth Gimpl, ledigen Standes, Dienstmagd, 74 Jahre alt, am Schlag. — Ein Kind männl. Geschlechts, 3 Wochen alt, an der Frais.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gant- und Feilbiethungs-Edikt.

Nachdem Michael Junger, am Wölfelgute zu Dorfgastein d. G., wegen großer Ueberschuldung das sämmtliche Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, und mit den dermal bekannten Kreditoren am 6ten l. M. bey diesem k. k. Pfleggerichte vorläufig eine gütige Ausgleichung dieser Gantsache zu Stande gebracht wurde, so wird auf Ansuchen der aufgestellten Massakuratoren hiermit Jedermann, welcher an den vergauteten Michael Junger eine Forderung zu machen, und solche bey diesem k. k. Pfleggerichte noch nicht angemeldet hat, öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche bis zum 5ten September d. J. bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser anzumelden, und deren Liquidität und Klasse, in welche er gesetzt zu werden verlangt, legal nachzuweisen, als er widrigenfalls nicht mehr gehört, sondern von dieser Gantmassa gänzlich ausgeschlossen werden würde.

Zugleich wird auf gedachten 5ten September d. J., Vormittags um 8 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley Tagsatzung gegeben, um die allenfalls noch vorkommenden Gläubiger über die frühern Beschlüsse zu vernehmen, und auch das Michael Junger'sche Gantanwesen öffentlich zum Kaufe auszubiethen.

Bedingungen.

1) Das vormals Chiemseeische nun inkammerirte Wölfel- oder Amoslehen zu Dorf sammt Oekonomie-Gebäuden, Gmachmühle und der übrigen Zugehörung, im gerichtlichen Inventar vom 30sten May d. J. beschriebenen auf 250 fl. angeschlagenen Fahrnissen und den nicht unbeträchtlichen Sommernutzen, ferners 14 zum Gotteshaus Hofgastein erbrechtbare Kühegräser auf der Alpe Dürne

mit Alphütte, werden zusammen um einen Anschlag pr. . . . . 1500 fl. K. M. W. W. feilgebothen.

2) Die vom Gantirer als walzendes Stück erkaufte, vormals Berchtesgadnerische, nun aber inkammerirte Viehhalt am Platzberg sammt Stadel, wird besonders ausgerufen um . . . . . 180 fl. K. M. W. W.

3) Käufer hat sich vor der Versteigerung über zureichendes Vermögen, Besitzfähigkeit und gutes Betragen legal auszuweisen, von dem Wölfellehen vor der Besitzanschreibung 200 fl., von der Viehhalt aber 50 fl. K. M. W. W. zu Gerichtshanden zu erlegen, auf ersteres 800 fl. R. W. Hypothekarposten zu übernehmen, und sich mit den Gläubigern wegen Vergütung des übrigen Kaufschillings abzufinden.

4) Das Wölfelgut und die Viehhalte werden besonders ausgerufen, und demjenigen zugeschlagen, welcher Schlag 12 Uhr den höchsten Anboth über den Ausrufspreis wird gemacht haben.

5) Die Beschaffenheit der Kaufsobjekte und Fahrnisse können unter Anweisung des Massakurators Peter Scherrnthanner, Wirth zu Dorf, bey dem Wölfellehen daselbst, die darauf haftenden Steuern und andern Lasten aber jederzeit bey diesem k. k. Pfleggerichte eingesehen werden.

Hofgastein, den 9. August 1825.

K. k. landesf. Pfleggericht Gastein.
Grießenauer m. p.,
Pfleger.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Joseph Fersterer, Alleinbesitzers des zur löblichen Vikariats-Kirche Alm grundbaren Gutes Oberfrizenwank in Urslau, gewilliget worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an den gedachten Jos. Fetsterer eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 15ten September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See als aufgestellten Konkursmassa-Vertreter bey diesem Pfleggerichte um so sicherer einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter, oder deren Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf den 20sten September l. J., früh 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Saalfelden, am 10. August 1825.
Rendl, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Ried im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Gallenbacher die öffentliche Feilbiethung des zu Kramling in der Pfarre Lohnsburg Nro. 10. gelegenen, auf 355 fl. K. M. W. W. sammt Garten geschätzten Hauses, worauf die Bäckeregerechtsame radizirt ist, im Wege der Exekution bewilligt worden. Dasselbe ist von Holz, in einem sehr guten Bauzustande, zweygädig und mit Legschindeln gedeckt, wobey sich ein Stall und Stadl unter einem Dache befindet. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 7te September, für den zweyten der 8te Oktober und für den dritten der 7te November d. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, früh um 9 Uhr, zu Kramling Nro. 10. zu erscheinen, und

können die darauf haftenden Beschwerden hierorts eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 9. August 1825.

Ott, Pfleger.

Widerrufung.

Man sieht sich genöthiget, die auf den 15ten September d. J. angeordnete öffentliche Feilbiethung mehrerer Stücke Hornvieh und Pferde auf den 15ten Oktober l. J., als am hiesigen Gallviehmarkte, festzusetzen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Saalfelden, den 14. August 1825.

K. k. landesfürstl. Pfleggericht allda.

Rendl, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bey Bened. Hacker, Kunst- und Musikhändler, sind erschienen und zu haben:

Kleine mahlerische Erinnerungen an das k. k. Salzkammergut und die Umgebung,

welche folgende Ansichten enthalten: 1) den Traunfall. 2) Die Schlösser Ort am Traunsee. 3) Ischl. 4) Den Gosauzwang. 5) Den Hallstädter See. 6) St. Gilgen und St. Wolfgang am Abersee. Von Runk gezeichnet und F. Güntherr in Kupfer gestochen. In Taschenformat, niedlich gebunden, schwarz 36 kr., braun 42 kr., kolorirt 48 kr. R. W. — Erinnerungen (kleine mahlerische) an Salzburg und Berchtesgaden, enthaltend 36 Ansichten. In demselben Format, niedlich gebunden, schwarz 2 fl. 24 kr., braun 3 fl., kolorirt 3 fl. 36 kr. — Ansichten von Salzburg und Berchtesgaden, gezeichnet, radirt und kolorirt von L. Wallé. 26 Blätter, jedes 1 fl. 45 kr. — An- und Aussichten von Aigen. 9 Blätter, jedes 36 kr. — Costumes oder Landestrachten von Salzburg. 10 Blätter, jedes 15 kr. — Große Ansichten von Salzburg und Berchtesgaden, gezeichnet und gestochen von Strüdt in englischer Manier gedruckt und kolorirt. 12 Blätter, jedes 10 fl. — Dieselben schwarz in Contour, jedes 3 fl. — Ansichten von Salzburg und Berchtesgaden von Schlotterbeck. 36 Blätter, jedes braun 2 fl. 24 kr., schön kolorirt 3 fl. 36 kr. — Gegenden (7) aus Salzburg und Berchtesgaden, geordnet nach den sieben Tagen der Woche, verbunden durch 2 allegorische Blätter von Ferd. Olivier, mit Portfeuille. 24 fl. — Ansichten (große) des k. k. Salzkammergutes und dessen Umgebung in Oberösterreich. Nach der Natur aufgenommen und lithographirt von Jakob Alt. 8 Hefte oder 32 Blätter. Jedes Heft von 4 Blättern 4 fl. 48 kr. — Auch sind daselbst noch immer neu und gut kolorirt zu haben: Die bekannten Ansichten von Salzburg von F. v. Naumann, 8 große Blätter, jedes 1 fl. 36 kr. 20 kleinere, jedes 1 fl. 12 kr., so wie 24 kleine von Schneeweis, jedes zu 15 kr., ferner:

Wegweiser,

oder kurze Erklärung der Merkwürdigkeiten und mahlerischen Ansichten in der Stadt Salzburg und der Umgebung. 36 kr.

Anzeige

der Lotterie der zwey sehr schönen in Galizien liegenden Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das Gut Slivnica, bey A. C. Schram in Wien.

Diese Lotterie hat auf die verhältnißmäßig kleine Zahl von 120,296 verkäuflichen und 8052 Gratisgewinnstloosen die nahmhafte Zahl von 12071 gut dotirten Treffern; dadurch ergiebt sich, daß beynahe auf jedes zehnte Loos ein Gewinn fällt, welches für die Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn bedeutend erhöhet; überdieß kann ein Loos durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer sogar 22 Mal gewinnen.

Uebersicht der Gewinnste.

1 Treffer	die große Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungssumme angebothen wird, von . . . W. W.	fl. 150000.
1 Treffer	das schöne Gut Slivnica, wofür ebenfalls als Ablösungssume angebothen werden	fl. 50000.
1 Treffer	in baaren . .	fl. 20000.
1 Treffer	detto. . .	fl. 10000.
1 Treffer	detto. . .	fl. 5000.
1 Treffer	detto. . .	fl. 3000.
1 Treffer	detto. . .	fl. 2000.
4 Treffer	detto. jed. zu 1000 fl. Wiener Währung . .	fl. 4000.
8 Treffer	in baaren jeder zu 500 fl. Wiener Währung . .	fl. 4000.
1958 Treffer	in baaren von 200 fl. abwärts bis 12 fl. W. W. .	fl. 29323.
2042 Vor- u. Nachtreffer	von 1000 fl. bis 12 fl. Wiener Währung	fl. 38696.
8052 Goldtreffer	von 100 Duk. abwärts bis 1 Duk., im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Dukaten. oder . .	fl. 94005.
12071 Treffer	in der Gesammtsumme von . . . W. W.	fl. 410024.

Jeder der zehn Loose gegen baare Bezahlung abnimmt, bekömmt ein roth gedrucktes Gratis-

Gewinnstloos, in so lange als die hierzu bestimmte Zahl nicht vergriffen ist. Diese Gewinnstlooſe sind mit Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Dukaten in Gold dotirt, müssen wenigstens 1 Dukaten gewinnen, und spielen in der Goldgewinnstziehung sowohl als in der andern Hauptziehung wie die schwarzen Looſe mit.

Die Ziehung geschieht in Wien am roten Januar 1826.

Das Loos kostet nur 10 fl. Wiener Währung oder 4 fl. 48 kr. R. W.

A. C. Schram.

Looſe hievon sind in Salzburg zu haben bey Späth junior.

Das große Verkaufsgewölbe nebst heitzbarem Schreibzimmer im Kaufmann Schnitzerhaus No. 54. in der Judengasse ist auf künftiges Herbst-Ruperti zu vermiethen, und das Nähere bey dem b. Handelsmanne Martin v. Reichel zu erfahren.

Es ist ein hübsches wohl conservirtes Billiard, welches 12 Schuh lang und 6 Schuh breit ist, um einen billigen Preis nebst den dazu gehörigen Ballen zu haben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Berichtigung eines Schreibfehlers.

In der Lizitations-Ankündigung, Amtsbl. St. 65, S. 1235, soll es heißen: Steuern sind hierauf in 3 Terminen, à 3 fl. 36 kr., zusammen 10 fl. 48 kr., zu entrichten.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Anzahl.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
		Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
		Metz.	fl. kr.	fl. kr.	Metz.	fl. kr.	fl. kr.	Metz.	fl. kr.	fl. kr.	Metz.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Hallein . . .	9	69	2 40	178 2	192	1 45	330 13	—	— —	— —	—	— —	— —
—	11	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—	13	84	2 35	214 40	46	1 42	76 10	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	16	70	1 54	133 —	20	1 12	24 —	60	— 54	54 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Obernberg . .	12	20	2 5	41 46	12	1 10	14 8	520	— 56	398 —	4	— 42	2 48
Ried	9	387	1 56	748 12	39	1 10	45 32	82	— 47	64 14	29	— 40	19 20
Salzburg . .	16	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	18	102	2 29	404 42	144	1 39	238 48	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	20	247	2 30	621 10	174	1 39	289 30	—	— —	— —	64	— 43	45 52

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 68. Salzburg den 26. August 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

961.

D. V.

Kundmachung

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Religionsfondsherrschaften Scheibbs und Gaming.

Am 12ten September 1825, Vormittags um 10 Uhr, werden nachbenannte Realitäten, nach dem Durchschnitte der baaren Abfuhren während der Jahre 1815 bis einschlüssig 1824 veranschlaget, in dem Rathssaale der k. k. Nied. Oest. Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höhern Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft werden.

I. Die Nieder-Oesterreichische Religionsfonds-Herrschaft Scheibbs.

Diese Herrschaft liegt in dem Viertel O. W. W., an der sogenannten Eisen-Kommerzialstraße. Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist: Fünf und Vierzig Tausend, Acht Hundert Drey und Achtzig Gulden Konv. Münze.

Ihre vorzüglichen Bestandtheile sind: 1) An Gebäuden: a) das herrschaftliche Schloß im Markte Scheibbs; in demselben sind: ein Keller auf 600 Eimer, ein geräumiger Pferde- und Kühestall, zwey gewölbte Schüttkästen und mehrere Futterbehältnisse; b) das Dienerhaus, worin die Landgerichtsarreste sind; c) eine Scheuer auf dem herrschaftlichen Hofgattengrunde jenseits der Erlauf; d) das ehemalige Mauthhaus außer Neustift, an der Eisenstraße; e) das Halterhaus im herrschaftlichen Klauswalde. 2) An Grundstücken: a) 30 Joch 1203 □Klafter Aecker; b) 1 Joch 318 □Klafter Gärten; c) 113 Joch 1444 □Klafter Wiesen. 3) An Waldungen: 620 Joch 520 □Klafter. 4) Die Grundherrlichkeit: a) über 589 unterthänige Häuser in den Aemtern Scheibbs, Struden, Puchberg, Heuberg, Jesnitz, Ruprechtshofen und Oberndorf; b) über 376 Ueberländgewähren. 5) An Körnerzehenten: a) den ganzen Feldzehent von 221⅞ Joch, zwey Drittel von 12¾ Joch, den halben von 84⅜ Joch; ein Drittel von 948⅜ Joch, und ein Sechstel von 11 Joch, in der Pfarre Oberndorf; b) den ganzen Feldzehent von 100¼ Joch, zwey Drittel von 16 Joch, den halben von 73 Joch, ein Drittel von 2770¾ Joch, und ein Sechstel von 99 Joch, in der Pfarre Ruprechtshofen; c) an Sackzehenten unter der Benennung: Gmäuer, Hasgzehent, dann Scheibbser und Ruprechtshofer Pfarrzehent: 14 Metzen 7 Maßl Weitzen, 649 Metzen 5¾ Maßl Korn, 15¾ Maßl Gerste und 937 Metzen 9¼ Maßl Hafer; d) an dem sogenannten Säusensteiner und Badner Sackzehente: 8 Metzen 4¾ Maßl Weitzen, 80 Metzen 15 Maßl Korn, 2 Metzen 8 Maßl Gerste, 94 Metzen 8¾ Maßl Hafer. 6) An Geld-, Naturaldiensten und sonstigen Bezügen: a) im Gelde: 6 fl. Konv. Münze, und 2564 fl. 25¾ kr. W. W., b) Vogt- und Forsthafer: 256 Metzen 12¾ Maßl Hafer; c) Dienstkörner: 2 Metzen Weitzen, 37 Metzen 6¾ Maßl Korn, und 65 Metzen 3¾ Maßl Hafer; d) das Veränderungs-Pfundgeld von den oben erwähnten Unterthanebesitzungen und Ueberländen, mit Ausnahme der im Burgfrieden des Marktes Scheibbs befindlichen Häuser und Ueberlände, von denen der Herrschaft nur die Hälfte gebührt. 7) Besondere Gerechtsame: a) die Orts-Polizey- und Konscriptions-Obrigkeit in den Pfarren Scheibbs, Oberndorf, St. Georgen an der Lais und St. Anton an der Jesnitz, dann die Ortsobrigkeit über das Dorf Königstet-

ten bey Kemmelbach, dann das Landgericht in den Herrschaften Scheibbs und Gaming; b) die hohe und niedere Jagd in den herrschaftlichen sowohl, als auch in den innerhalb des Jagdbezirkes liegenden, fremden Unterthansbesitzungen; c) die Fischerey in der großen Erlauf, in einer Strecke von beyläufig 2000 Klaftern von dem Dorfe Heuberg bis zu der sogenannten Beutenburg, dann in dem Jesnitzer Bache und in den kleinen Nebenwässern; d) den Tatz und das Umgeld in Scheibbs und in Oberndorf.

II. Die Nieder-Oesterreichische Religionsfonds-Herrschaft Gaming.

Diese Herrschaft liegt in dem Viertel O. W. W., gleichfalls an der sogenannten Eisen-Kommerzialstraße. Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist: Acht und Siebenzig Tausend Fünf Hundert und Sechs Gulden Konv. Münze.

Ihre vorzüglichen Bestandtheile sind: 1) an Gebäuden: a) Im Markte Gaming das Schloß oder vormalige Karthäuser-Stiftsgebäude, von großem Umfange, sammt den Wirthschaftsgebäuden; b) der sogenannte Widenhof, oder der gewesene Stiftsmaierhof, ober dem Schlosse an der Straße; c) der Ziegelofen mit einem Wohnhause für den Ziegelmacher; d) drey große Tafernen, nämlich zu Gaming, zu Langau und zu Neuhaus. Zu Neuhaus ist die Kapelle, die dermals als Ortskirche verwendet wird, gleichfalls ein Eigenthum der Herrschaft Gaming; e) drey Forsthäuser für die Revierförster, nämlich im Seehofe bey Lunz, im Lackenhofe und zu Neuhaus; f) einer Sägmühle mit einer Ladenhütte, ein Wohngebäude für Holzknechte, die vormalige kleine Kaserne, und ein Triftbaus zu Neuhaus; g) zwey Schankhäuser an der Grestnerstraße; h) die Schwaighütte nebst Stallung auf der Herrnalpe, und i) zwey Holzknechtshäuser in dem Rothwalde. 2) An Grundstücken: a) 49 Joch 787 □Klafter Aecker, b) 6 Joch 490 □Klafter Gärten, c) 288 Joch 1266 □Klafter Wiesen, d) 1030 Joch 851 □Klafter Hutweiden. 3) An Waldungen: 31,270 Joch 851 □Klafter. 4) Die Grundherrlichkeit über 292 unterthänige Häuser im Markte Gaming, im Amte Lunz und in verschiedenen Rotten; dann gehören 94 Ansiedler in den aufgelösten Mayereyen in Nestelberg, Lackenhof, Seehof, Langau und in dem Konventgarten, hierher; eben so: 4 Gewähren auf Wasserwehren in Lunz. 5) An Zehenten: a) an Sackzehenten von dem größten Theile der herrschaftlichen Unterthanen, und zwar: 24 Metzen 1⅞ Maßl Weitzen, 29¾ Metzen 10⅝ Maßl Korn, 32 Metzen 10⅝ Maßl Gerste, 561 Metzen 1⅝ Maßl Hafer. Ferner von 18 Unterthanen der Herrschaft Scheibbs am Puchberge: 2 Metzen 9¾ Maßl Weitzen, 21 Metzen 15¾ Maßl Korn, 4¾ Maßl Gerste, 45 Metzen 15 Maßl Hafer; b) den Feldzehent von 42 Häusern. 6) An Geld-, Naturaldiensten und sonstigen Bezügen: a) im Gelde 1056 fl. 31¼ kr. W. W., b) 939 Pfund 22 Loth Schmalz. c) Dienstkörner: 7⅛ M. Korn, 113 Metzen 8¾ M. Hafer, d) das Laudemium, Mortuarium, dann die übrigen Grundbuchs- und adeligen Richteramtstaxen. 7) Besondere Gerechtsame: a) die Ortsobrigkeit über sämmtliche herrschaftliche Unterthanen und die Konscriptions-Obrigkeit in den Pfarr-Bezirken Gaming, Lunz, Lackenhof und Neuhaus; b) die hohe und niedere Jagd, und c) die Fischerey in dem ganzen herrschaftlichen Bezirke; zu den Fischwässern gehören insbesondere: die drey Seen bey Lunz, die zusammen 139 Joch 662 □Klafter messen; d) das Forstrecht, eine Giebigkeit, die die Unterthanen von jeder in ihren eigenthümlichen Waldungen zum Verkaufe geschlagenen Klafter Holzes entrichten müssen; e) das Tatz- und Umgeld in dem herrschaftlichen Bezirke; f) die Benützung der Gypssteinbrüche daselbst.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die, mit der Regierungszirkular-Verordnung vom 24sten April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterr. Kammer-Prokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Der Ersteher der Herrschaft Scheibbs hat das Drittel des Kaufschillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 Gulden Konv. Münze übersteiget, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte; der Ersteher der Herrschaft Gaming aber, das Drittel des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes und zwar noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittel oder verbleibende Hälfte, kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster

Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konv. Münze in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren, von dem Tage gerechnet, von welchem die erkaufte Herrschaft mit Vortheil und Lasten an ihn übergehet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realitäten, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterr. Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden können.

Wien, am 21. Julius 1825.

Von der k. k. n. ö. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Nro. 206.

St. G. V.

Kundmachung

der Versteigerung der Kameralherrschaft Haus und Gröbming in Steyermark.

Am 5ten September 1825, Vormittags um 10 Uhr, wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landesguberniums die Kameralherrschaft Haus und Gröbming, mit Inbegriff der 5 Hausserschen Unterthanen, einer wiederhohlten öffentlichen Versteigerung unterzogen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist: Dreyßig Tausend vier Hundert Fünf und Zwanzig Gulden, Sieben und Zwanzig Kreuzer Konv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Judenburger Kreise an der Poststraße von Steinach nach Salzburg.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind: a) An Gebäuden: 1) das Amtshaus, neu, freundlich und sehr bequem gebaut und 2 Stockwerke hoch. 2) Das Wirthschaftsgebäude. b) An Grundstücken: 1) 27 Joch 431 □Klafter Aecker, 2) 7 Joch 628 □Klafter Wiesen, 3) 241 □Klafter Gärten, 4) 325 Joch 1420 □Klafter Alpen, 5) 123 Joch 990 □Klafter Waldungen. c) An Unterthanen: 1) 113 Rückfaßen. 2) 118 Zulehen. d) An Geld- und Naturaldiensten, dann sonstigen Bezügen: 1) Urbarialgaben 185 fl. 2¾ kr. W. W., 2) Zinsgetreid 230 fl. 54¾ kr., 3) Zehendbestand 42 fl. 53¼ kr., 4) 6 Pfund ausgezogenen Haar, 5) 4 Hendl, 6) 1297 Stück Eyer, 7) 12 Ellen Rupfenleinwand, 8) 14 Ochsenzungen, 9) 99 Wogtrephühner in Geld reluirt. e) An Naturalzins und Zehentgetreid, und zwar: Zinsgetreid. 1) 22 Metzen 13 Maßl Weitzen, 2) 131 Metzen 12 Maßl Korn, 3) 1 Metzen 11 Maßl Gerste, 4) 290 Metzen Hafer. f) Sackzehent. 1) 101 Metzen 14 Maßl Weitzen, 2) 669 Metzen 5¾ Maßl Korn, 3) 34 Metzen 11 Maßl Gerste, 4) 1028 Metzen Hafer, 5) 2 Metzen 8 Maßl Erbsen. Vogthafer 26 Metzen 11 Maßl Hafer. g) An Feldzehent zu Niederdblern, zu Oeblern und zu Edling zu zwey Drittheil. h) An Jugend- oder Mayzehent: 1) Das zehnte Lamm oder Kitz, 2) 1 Laibel Käs. i) Besondere Gerechtsame: 1) das Reißgejad in den Distrikten Hirzig auf der Ramsau und in dem Burgfried Haus. 2) Die Fischerey in dem Ennsflusse. 3) Die Bergmiethe auf vier Alpen. 4) Das Schulpatronatsrecht zu Haus.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Das Drittheil des Kaufschillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile, oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlich fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Fristen verzinset wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsakten, und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die übrigen Verkaufsbedingnisse können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration im sogenannten Vicedombause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt im Markte Haus zu wenden.

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Grätz, den 13. July 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nr. 15.

St. G. V.

Kundmachung.

(Der Veräußerung der illyrischen Kameralherrschaft Sachsenburg, Villacher Kreises.)

Am 19ten September l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in Gemäßheit der herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 15ten July d. J., Nro. 586, die Kameralherrschaft Sachsenburg im Gubernial-Rathssaale zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgeboten werden.

Der Ausrufspreis ist auf 61,043 fl. K. M., das sind: Ein und Sechzig Tausend Drey und Vierzig Gulden Konv. Münze festgesetzt.

Die Herrschaft liegt in Oberkärnthen im Villacher Kreise an der nach Tyrol führenden Kommerzialstraße und an dem schiffbaren Draufluße, von der Kreisstadt 7 und von der Hauptstadt Klagenfurt 12 Meilen entfernt.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Nutzungen sind: I. An Gebäuden: 1) zwey zusammen gebaute Häuser im Markte Sachsenburg. 2) Ein Getreidkasten bey den Ruinen des Schlosses Feldsberg. II. An Dominikal-Mayerschaftsgründen: 46 Joch 1295 □Klafter Aecker, 12 Joch 225 □Klafter Wiesen, 1588 □Klafter Gärten, 14 Joch 41 □Klafter Hutweiden, 100 Joch 1156 □Klafter Waldungen. III. Der Garbenzehent in der Gemeinde Obergottesfeld, Lendorf und Sachsenburg, welcher dermals um jährliche 81 fl. 10 kr. verpachtet ist. IV. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in dem bestandenen Burgfriede, Felsberg, dann die Jagdbarkeit in der Riegen. V. Die Fischerey in dem Draufluße und im Riegenbache. VI. 24 Beutellehensgüter, wovon die Herrschaft in Veränderungsfällen sowohl des Lehensherrn als des Vasallen die Lehensgebühr à 5 Procento vom Kaufschillinge bezieht. VII. 112 steuerbare Unterthanen und 34 Dominikalisten. Diese haben zu entrichten: a) an Urbarialgelddienst über Abzug des Fünftels 444 fl. 24 kr.; b) an Zinsgetreid: 131 Metzen 8 Maß Weitzen, 235 Metzen 20 Maß Korn, 66 Metzen 23 Maß Gerste, 608 Metzen 23 Maß Hafer; c) Sack- und Körnerzehent: 125 Metzen 12 Maß Weitzen, 282 Metzen 4 Maß Korn, 69 Metzen 5 Maß Gerste, 428 Metzen 26 Maß Hafer; d) an Kleinrechten in Körnern: 2 Metzen 12½ Maß Hirsbrein; e) an Laudemialgebühren bezieht die Herrschaft sowohl von Rustikal-Unterthanen als von Dominikalisten in vorkommenden Veränderungsfällen die festgesetzten Ehrungen und in Verkaufsfällen auch die sogenannten Abfahrtsgebühren; f) an Frohndienste: 29½ Fuhrrobatstage und 159½ Handrobatstage nebst der Jagdtreibrobat, beyläufig 60 Tage; g) an verschiedenen andern Kleinrechten, welche nach den bestehenden Reluitionspreisen dermal einen Ertrag von 170 fl. 35½ kr. liefern. VIII. Das Vogteyrecht über die Pfarr St. Margarethen zu Sachsenburg und St. Michael zu Pusarnitz sammt dazu gehörigen Filialen. Dieser Herrschaft ist dermals keine Gerichtsbarkeit verliehen.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen die Herrschaft zum Verkaufe angebothen wird, sind folgende:

1) Wird zu deren Ankaufe Jedermann zugelassen, der hier Landes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

2) Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

3) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufsrufspreises mit 6105 fl. K. M. als Kaution bey der k. k. Versteigerungskommission entweder baar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsakte beyzubringen.

4) Von dem Meistbothe ist ein Drittel vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes und vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit fünf Prozent verzinset werde, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgezahlt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen und sich sonst Ueberzeugung verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt Sachsenburg zu verwenden, auch können die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthsanschlag und die umständliche Beschreibung dieser Herrschaft mit ihren Bestandtheilen bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungskommission zu Laibach eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Staats-Güter-Veräusserungskommission.

Laibach, am 24. July 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Nro. 18992.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Johann Georg Klauntzer zum kontrollirenden Pfleggerichts-Adjunkten nach Wildshut, ist bey dem landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Goldegg die kontrollirende Aktuarsstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Dreyhundert Fünfzig Gulden und für die Besorgung der Rentamtskontrolle eine Remuneration jährlicher Einhundert Gulden M. M. W. W., gegen Leistung einer Kaution von Fünfhundert Gulden M. M. W. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studien-, Dienst- und Sittenzeugnissen, dann mit den Wahlfähigkeits-Dekreten insbesondere auch zur Ausübung des Kriminalrichteramtes belegten Gesuche, in welchem nebst dem Nationale der Bittsteller auch das Vermögen zur Kautionsleistung nachzuweisen ist, bis 5ten September d. J. bey dem k. k. Kreisamte Salzburg zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 5. August 1825.

Michael Hbger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Kundmachung.

Der ämtlichen Versteigerung des Straßenmaterials, Brückenholzes und des Schanzzeugs für das Militärjahr 1826, wozu Jedermann beyzutreten eingeladen wird.

Namen der Material-Plätze.	Betreffendes Distrikts Komissariat oder Pfleggericht.	Die Lizitation wird abgehalten.	
		Datum wann?	Ortschaft wo?
Für die Mattighofner Straße.			
Pfannenstillbruch Friedburger Grube Trinkdümpfel Grube Achthaller Grube	K. K. Pfleggericht Mattighofen.	Den 1. Septbr. Vormittag	Im Wirthshause zu Heillgenstadt.
Für die 3. Abtheilung der Salzburger Straße.			
Steindorfer Bruch Lenzelbauern Grube Moswiesbach Heudorfer Grube Gersbacher Grube Schammingbach	K. K. Pfleggericht Neumarkt.	Den 2. Septbr. Vormittag.	Beym k. k. Pfleggericht zu Neumarkt.
Eigenbach Eigendorfer Grube Strasserbach Hammerschmiedbach Söllheimer Grube Alterbach	K. k. Pflgger. Salzburg.	Den 3. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pfleggericht zuSalzb.
Salzachfluß	Magistr. Salzburg.		
Für die Berchtesgadner, einem Theil der Kärnthner, Neuthor, Münchner, Innsbrucker und Grätzer Straße.			
Sandbichler Grube	Magistr. Salzb.		
Golser Grube Untere Dossen Grube Obere Dossen Grube Rossiggenbach Zezo Grube Kühberg Grube Weissenbach Grube Zopfen Grube Schnolden Grube Meindl Grube Hintergilzen Grube Golser Grube Haider Grube Kellerer Grube Almfluß Tarenhamer Grube Roth Grube Ofenloch Grube Glann Au Grube Eichet Grube Himmelreich Grube Waiser Grube	K. k. Pflgger. Salzb.	Den 5. Septbr. Vorm.	Beym k. k. Pfleggericht zuSalzb.
Für die Grätzer Straße.			
Vordergilzen Grube Reitersenk Grube Dannewirths Grube Baderlucken Grube Höfnerbauern Grube Unfridinger Grube Feichtinger Grube Brunerhaidt Grube Weberleithen Grube Sperrstadt Grube	K. k. Pflgger. Thalgau	Den 6. Septbr. Vorm.	Im Wirthshause zu Hof.

Bonneville Power Administration:					
Transmission system	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Colville Power Administration:					
Transmission system	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Southeastern Power Administration:					
Transmission system	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Southwestern Power Administration:					
Transmission system	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Total, Power Administrations	4,000,000	4,000,000	4,000,000		
Total, Bureau of Reclamation	4,000,000	4,000,000	4,000,000		
Total, Water Resources Council	4,000,000	4,000,000	4,000,000		
Total, Title I	4,000,000	4,000,000	4,000,000		
TITLE II—RELATED AGENCIES					
Appalachian Regional Commission	4,000,000	4,000,000	4,000,000		
Atomic Energy Commission:					
Operating expenses	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Plant and capital equipment	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Total, Atomic Energy Commission	2,000,000	2,000,000	2,000,000		
Federal Power Commission	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Tennessee Valley Authority:					
Fund for power investments	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Total, Tennessee Valley Authority	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Total, Title II	8,000,000	8,000,000	8,000,000		
TITLE III—GENERAL PROVISIONS					
Section 302	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Total, Title III	1,000,000	1,000,000	1,000,000		
Total, Public Works for Water and Power Development and Atomic Energy Commission	13,000,000	13,000,000	13

Ammonia	0·0	0·0
Nitrogen	0·0	0·0
Oxygen	0·0	0·0
Carbonic acid	0·0	0·0
Hydrogen	0·0	0·0
Carbonic oxide	0·0	0·0
Marsh-gas	0·0	0·0
Olefiant gas	0·0	0·0
Total	100·0	100·0

Specific gravity of the gas, 0·9.

Specific gravity of the gas, 0·9.

Specific gravity of the gas, 0·9.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Franz Salzer als Seraphin Frank'scher Konkursmassa-Verwalter, in die öffentliche Feilbiethung nachstehender zur genannten Konkursmasse gehörigen Realitäten, als:

1) Einer Peunte, die Schanzpeunt genannt, neben oder hinterhalb der Schießstätte, worauf eine hölzerne, von dem Grunde aber neben der Küche allein gemauerte Wohnung Nr. 41. sammt Stadl, Stallung und Dreschtenne aufzubauen bewilligt worden ist, nebst einem neuerbauten Backofen, so magistraturbar. erbrechtlich, und zum k. k. Rentamte Salzburg stift- und anlaitbar ist.

2) Acht Abtheilungen Baugründe links und rechts gegen die Gründe des Weißbräuwirthshofes in Schallmoos gelegen, magistraturbar. erbrechtlich und zum k. k. Rentamte Salzburg stift- und anlaitbar.

3) Eines Grundorts zu Froschheim, der Dreyangel oder Spitzacker genannt, ober der Schießstätte zwischen den Spinngruberhof und den Steinhauserhofsgründen gelegen, zum k. k. Rentamte Salzburg stift- und anlaitbar.

Diese Realitäten werden ungetrennt um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 1661 fl. 11 kr. W. W. K. M. feilgebothen.

Da nun zur dießfälligen Feilbiethung der 26. September und 27ste Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt sind, so haben die Kaufslustigen an diesen Tagen und zur benannten Stunde bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird erinnert, daß, wenn dieses Kaufsobjekt bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um, oder über den Schätzungswerth veräußert werden könnte, nach Umständen und vorläufiger Einvernehmung der Hypothekar-Gläubiger, auch die dritte Feilbiethung ausgeschrieben werden wird; und daß den Kaufslustigen frey stehe, die genauere Beschreibung der erwähnten Realitäten, dann die hierauf haftenden Abgaben und Bürden, und die Bedinguisse, unter welchen sie verkauft werden, entweder bey dem aufgestellten Konkursmassa-Verwalter Dr. Franz Salzer, oder in der Registratur dieses k. k. Stadt- und Landrechtes einzusehen, und Abschriften hievon zu nehmen.

Salzburg, den 6. August 1825.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Hieronymus Grafen v. Lützow, k. k. Kämmerers, Gubernialraths und Kreishauptmanns zu Schlan, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über jene in Verlust gerathene Schenkungs-Fideikommiß-Urkunde, welche unter der Regierung des vormaligen Erzbischofs Hieronymus am 4ten Februar 1781 errichtet wurde, und mittelst welcher Hochderselbe seinen Vetter und Taufpathen Herrn Grafen Hieronymus v. Lützow mit dem sogenannten Fürsten- oder Hermeshofe sammt Zugehör im Moose vor dem Mirabellthore dahier bedachte, gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche aus dieser Fideikommiß-Urkunde zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieser Edikte anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die erwähnte Schenkungs-Urkunde und das darauf sich gründende Fideikommiß als erloschen erklärt, und mit Einantwortung des dießfälligen Vermögens nach den Gesetzen vorgegangen werden würde.

Salzburg, den 10. August 1825.

Bekanntmachung.

Mehrere durch Personen exzessiver Art auf dem Kapuzinerberge vorgefallene Ausschweifungen, die ruhige und gesittete Personen von Besuchung dieses, eine so schöne Aussicht anbiethenden und selbst Fremde einladenden Berges abzuschrecken beginnen, veranlaßen den Magistrat im Einverständnisse des k. k. Polizey-Oberkommissariats und unter Mitwirkung desselben zu folgenden Beschränkungen des Zuganges zu diesem Berge:

1) Der Zutritt darf nur bekannten Personen, an die man sich im Falle eines Exzesses halten kann, und Familien unter Aufsicht ihrer Aeltern, Vormünder oder Erzieher gestattet werden.

2) Es dürfen bloß Erfrischungen im Getränke gereicht, aber nicht ausgekocht werden; nur die Erwärmung der Speisen, welche Gesellschaften schon gekocht mitbringen, wird erlaubt. Auch Tänze dürfen nicht gehalten werden.

3) Der Berg muß längstens in einer Stunde nach Gebethläuten verlassen werden.

4. Wollen Gesellschaften sich auf dem Berge noch später unterhalten, so müssen sie bey dem k. k. Polizey-Oberkommissariate eine Karte erheben, auf welcher die Zahl der Köpfe und der

Name desjenigen geschrieben seyn wird, der für ein ordentliches und sittliches Benehmen der Gesellschaft haftet. Jedoch soll in diesem Falle das Bleiben auf dem Berge nie zwey Stunden nach dem Gebethläuten überschreiten. Ueberdieß wird und muß die Gesellschaft bey dem Herabgehen für die erforderliche Beleuchtung sorgen, damit Niemand auf Abwege gerathe, und verunglücke.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreishauptstadt Salzburg.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem das hohe Regierungs-Präsidium mit Dekret vom 17ten August d. J., Z. 1579, die Herstellung eiserner Thüren bey unterfertigter Amtskanzley genehmiget hat, und die Kosten nach den adjustirten Ueberschlägen:

An Mauerarbeit	20 fl.	— kr.
„ Schloßerarbeit	62 „	46 „
„ Anstreicherarbeit	5 „	6 „
Zusammen in	87 fl.	52 kr.

K. M. W. W. bestehen, so wird, da dem hohen Dekrete zufolge die Minuslizitation einzutreten hat, die Versteigerung dieser Arbeiten am 3. September Vormittags 10 Uhr bey unterfertigter Verwaltung vorgenommen werden, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

K. K. Residenz-Schloßverwaltung Salzburg, am 23. August 1825.

Mieth-Lizitations-Ankündigung.

Am künftigen Dienstag, den 30sten d. M., werden auf unterfertigter Amtskanzley, um 9 Uhr Vormittags, nachstehende Getreidschüttböden und eine Wohnung im Hofkastenhaus zu Nonnthal, Haus-Nro. 3., welche durch Miethaufkündung erledigt worden sind, neuerdings mittelst Lizitation um das Meistanboth verlassen, und zwar:

a) der erste Getreidschüttboden über eine Stiege, im Ausrufspreise pr. . . . 30 fl. K. M. W. W., dann
b) der Schüttboden über vier Stiegen unter dem Dache pr. . . 16 fl. 30 kr., und
c) eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus einer Wohnstube, einer Kammer und einer Küche sammt Holzlege pr. . 21 fl. 40 kr.

Diejenigen, welche diese Miethgegenstände zu übernehmen gedenken, werden hiermit eingeladen, bey dieser Lizitation zu erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 20. August 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge der mit Dekret der wohllöblichen k. k. Staatsgüter-Administration vom 18. d. M., Nr. 4583, anher mitgetheilten hohen Regierungs-Präsidial-Genehmigung vom 10ten August d. J., Z. 1537, wird zur Reparations-Herstellung des Feuerlösch-Requisitenwagens eine öffentliche Minus-Versteigerung abgehalten werden.

Die Lizitationsgegenstände sind:

a) Wagnerarbeit pr.	8 fl.	14 kr.
b) Schmidarbeit pr.	12 „	31 „
c) Mahlerarbeit pr.	18 „	— „
in Summa	30 fl.	45 kr.

Unternehmungslustige können sich daher Mittwoch den 31sten d. M., als dem Tage der Lizitation, früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzley einfinden.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 22. August 1825.

Breymann, Rentbeamter.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Joseph Fersterer, Alleinbesitzers des zur löbl. Vikariats-Kirche Alm grundbaren Gutes Oberfrizenwank in Urslau, gewilliget worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an den gedachten Jos. Fersterer eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 15ten September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Advokaten Joh. Evangelist Trippel zu Zell am See als aufgestellten Konkursmassa-Vertreter bey diesem Pfleggerichte um so sicherer einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten.

oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter, oder deren Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf den 20sten September l. J., früh 8 Uhr, in dasiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, am 10. August 1825.
Rendl, Pfleger.

Gant- und Feilbiethungs-Edikt.

Nachdem Michael Junger, am Wölfelgute zu Dorfgastein d. G., wegen großer Ueberschuldung das sämmtliche Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, und mit den dermal bekannten Kreditoren am 6ten l. M. bey diesem k. k. Pfleggerichte vorläufig eine gütige Ausgleichung dieser Gantsache zu Stande gebracht wurde, so wird auf Ansuchen der aufgestellten Massakuratoren hiermit Jedermann, welcher an den verganteten Michael Junger eine Forderung zu machen, und solche bey diesem k. k. Pfleggerichte noch nicht angemeldet hat, öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche bis zum 5ten September d. J. bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser anzumelden, und deren Liquidität und Klasse, in welche er gesetzt zu werden verlangt, legal nachzuweisen, als er widrigenfalls nicht mehr gehört, sondern von dieser Gantmasse gänzlich ausgeschlossen werden würde.

Zugleich wird auf gedachten 5ten September d. J., Vormittags um 8 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley Tagsatzung gegeben, um die allenfalls noch vorkommenden Gläubiger über die frühern Beschlüsse zu vernehmen, und auch das Michael Junger'sche Gantanwesen öffentlich zum Kaufe auszubiethen.

Bedingungen.

1) Das vormals Chiemseeische nun inkammerirte Wölfel- oder Amoslehen zu Dorf sammt Oekonomie-Gebäuden, Gmachmühle und der übrigen Zugehörung, im gerichtlichen Inventar vom 30sten May d. J. beschriebenen auf 250 fl. angeschlagenen Fahrnissen und dem nicht unbeträchtlichen Sommernutzen, ferners 14 zum Gotteshaus Hofgastein erbrechtsbare Kühgräser auf der Alpe Dürne mit Alphütte, werden zusammen um einen Anschlag pr. . . . . 1500 fl.
K. M. W. W. feilgebothen.

2) Die vom Gantirer als walzendes Stück erkaufte, vormals Berchtesgadnerische, nun aber inkammerirte Viehhalt am Platzberg sammt Stadel, wird besonders ausgerufen um . . . . . 180 fl.
K. M. W. W.

3) Käufer hat sich vor der Versteigerung über zureichendes Vermögen, Besitzfähigkeit und gutes Betragen legal auszuweisen, von dem Wölfelleben vor der Besitzanschreibung 200 fl., von der Viehhalt aber 50 fl. K. M. W. W. zu Gerichtshanden zu erlegen, auf ersteres 800 fl. R. W. Hypothekarposten zu übernehmen, und sich mit den Gläubigern wegen Vergütung des übrigen Kaufschillings abzufinden.

4) Das Wölfelgut und die Viehhalte werden besonders ausgerufen, und demjenigen zugeschlagen, welcher Schlag 12 Uhr den höchsten Anbotd über den Ausrufspreis wird gemacht haben.

5) Die Beschaffenheit der Kaufsobjekte und Fahrnisse können unter Anweisung des Massakurators Peter Schernthanner, Wirth zu Dorf, bey dem Wölfelleben daselbst, die darauf haftenden Steuern und andern Lasten aber jederzeit bey diesem k. k. Pfleggerichte eingesehen werden.

Hofgastein, den 9. August 1825.

K. k. landesf. Pfleggericht Gastein.
Grießenauer m. p.,
Pfleger.

Bekanntmachung.

Auf Delegation des k. k. Stadt- und Landrechts Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey zu Veräusserung der zur Verlassenschaft des zu Bruck verstorbenen Vikars Korbinian Rott, gehörigen Realitäten, eine neuerliche Versteigerung angeordnet, und hiezu auf den 17ten September d. J. Vormittags um 8 Uhr Tagsatzung bestimmt worden, wo diese Realitäten um den Schätzungswerth, als:

a) zwey Tagbau Baugrund zu Bruck, der Grund genannt, ein Ausbruch aus dem Brunnleben, zur Pfarrkirche Embach grundbar, um 750 fl. C. M. W. W., dann

b) ein Luß, auch Kohlwiese genannt, ein Ausbruch von beyläufig 3 Tagbau Moosgrund

aus der sie umgebenden Wallwiese, im k. k. Pfleggerichte Zell am See gelegen, und eben dahin grundbar, um 250 fl. C. M. W. W. ausgerufen, und dem Meistbiethenden überlassen werden.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen sich zur bestimmten Stunde auf der dasigen Amtskanzley einzufinden, und über ihre Kaufsfähigkeit sich auszuweisen, wo sie auch sowohl über die Zahlungs-Modalitäten als über die auf diesen Realitäten haftenden Lasten Einsicht nehmen können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Lazenbach, den 13ten August 1825.

Susan, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Hallein wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Peter und Helena Kirchhoferischen Gantgläubiger in die öffentliche Feilbiethung des in besagte Konkursmasse gehörigen und auf 1672 fl. 40 kr. K. M. W. W. geschätzten Färberhauses Nro. 297 in der Stadt Hallein, sammt Färbersgerechtsame und Werkzeug, gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird der 5te September zum ersten, zum zweyten der 11te Oktober, und zum dritten Termin der 7te November d. J. festgesetzt, an welchen Tagen die Realität und Gerechtsame, um 12 Uhr Mittags, demjenigen losgeschlagen werden, der nach der dreymaligen gesetzlichen Umfrage über den Ausrufspreis das höchste Anboth gelegt haben wird.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich an besagten Tagen, früh um 9 Uhr, in hiesiger Pfleggerichtskanzley zur Feilbiethung einzufinden, jedoch haben die Auswärtigen mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen und über Gewerbsfähigkeit gehörig sich auszuweisen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Hallein, den 6. August 1825.

v. Liebenheim, Pfleger.

Bekanntmachung.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Obernberg im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem das mit Edikt de dato 30sten April 1825 zur exekutiven Feilbiethung ausgeschriebene Painzlgut zu Kleinmarham auch bey der am 30sten July statt gehabten Feilbiethung nicht verkauft werden konnte, und der Exekutionsführer Franz Wagner die Bitte gestellt hat, dieses Anwesen noch einmal dem öffentlichen Verkaufe zu unterziehen, so wird unter Berufung auf das frühere Edikt, welches dem Linzer Intelligenzblatte sub Nris. 38., 39. und 40. eingeschaltet ist, zur letzten Versteigerung dieses im besten Boden liegenden, aus 19½ Joch Aecker und Wiesen bestehenden Gutes der 29ste September 1825, von 8 bis 11 Uhr Vormittags bestimmt, und bemerkt, daß der Exekutionsführer dem Käufer eine Summe von 600 bis 800 fl. auf der ersten Hypothek bey sonst annehmbaren Kaufsanbothen liegen zu lassen, nicht entstehen werde.

Kaufslustige haben sich daher am obig bestimmten Tage und Stunden, im Orte Kleinmurham auf dem Painzlgut einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Obernberg, am 5. August 1825.

Grobner.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Pfleggerichte Obernberg im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem die Kreditoren des Franz und der Antonia Lakner, Besitzer des Ledererhauses im Markte Obernberg Nro. 136, das am 25sten July 1825 geschehene Anboth um obige Behausung nicht genehmigt haben, so wird auf deren fernere Bitte zur nochmaligen Feilbiethung desselben der 29ste September 1825, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, angesetzt, und dabey bemerket, daß bey dieser Tagssatzung es in der Willkür der Käufer liege, das Anwesen mit oder ohne Auszug zu ersteigern, auch werden die ledigen Grundstücke als der Berg- und Krautgarten besonders veräußert werden.

Uebrigens wird sich in Hinsicht der Bestandtheile des Hauses, der dazu gehörigen Gründe und übrigen Objekte auf die Bekanntmachung, welche in dem Linzer Intelligenzblatte sub Nris. 48, 49, 50, und im Salzburger Amtsblatte sub Nris. 48, 50 et 51, enthalten ist, berufen.

Kaufslustige haben sich daher am obigen bestimmten Tage und Stunden in hiesiger Amtskanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Obernberg, am 10. August 1825.

Grobner.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Ried im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Gallenbacher die öffentliche Feilbiethung des zu Kramling in der Pfarre Lohnsburg Nro. 10. ge-

legenen, auf 355 fl. K. M. W. W. sammt Garten geschätzten Hauses, worauf die Bäckersgerechtsame radizirt ist, im Wege der Exekution bewilligt worden. Dasselbe ist von Holz, in einem sehr guten Bauzustande, zweygädig und mit Legschindeln gedeckt, wobey sich ein Stall und Stadl unter einem Dache befindet. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 7te September, für den zweyten der 8te Oktober und für den dritten der 7te November d. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, früh um 9 Uhr, zu Kramling Nro. 10. zu erscheinen, und können die darauf haftenden Beschwerden hierorts eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried,
am 9. August 1825.

Ott, Pfleger.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Wolfgang Maderegger, Besitzer des Neuhausergutes am Stoißberg, hat sich das k. Landgericht Reichenhall überzeugt, daß noch mehrere von dem Kommunschuldner nicht angegebene Passiven vorhanden seyn dürften.

Da nun die übrigen Gerichts bekannten Kreditoren zu einem gütlichen Arrangement geneigt sind, so werden hiermit alle diejenigen, welche an genanntem Wolfgang Maderegger, Neuhauser in Stoißberg, aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben bis

zum 15ten Oktober l. J.

hierorts anzubringen, und an diesem Tage früh 8 Uhr selbst hierorts zu erscheinen, als sie sich außer dessen gefallen lassen müssen, wenn an diesem Tage über den Verkauf des Gutes und die Vertheilung des Kaufschillings Beschlüsse gefaßt, und sie mit ihren Forderungen gänzlich präkludirt werden würden.

Signatum den 18. August 1825.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Ankündigung.

Bey der Lotterie des fürstlich Lubomirskischen Palais in Wien, Stadt Nro. 1165, findet weder Rücktritt noch Verlängerung Statt, und ist die Ziehung auf den 17ten September 1825 unabänderlich festgesetzt.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus ist durch den bedeutenden Abgang der Loose in die angenehme Lage versetzt, ohne weitere Verlängerung anzusuchen, den 17ten September 1825. als den im Spielplane bezeichneten Ziehungstag, hiermit fest und unabänderlich erklären zu können.

Da diese Lotterie unter den bis jetzt erschienenen Ausspielungen die einzige ist, bey welcher dem Rücktritte bereits entsagt ist, so wird das geschätzte Publikum diesen Umstand, die verhältnißmäßig geringe Looszahl von 84250 verkäuflichen Stück zu dem mäßigen Preise von 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. K. W. und 6000 Stück Freyloosen, dann die sehr bedeutenden Gewinnste nicht unbeachtet lassen.

Der Pallast bildet den Haupttreffer, und wird dafür eine Ablösungssumme von 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. K. M. angebothen.

Die Nebentreffer sind von 15.000, 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100 und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann zwey Prämien, jede zu 50 Stück Dukaten in Gold, im Gesammtbetrage von 68625 fl. W. W.; ferner Goldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 und so abwärts bis 1 Dukaten, zusammen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten, welche ausschließend den Gratisloosen angehören, die jedoch in der Hauptziehung gleich den schwarzen Loosen mitspielen.

Uebrigens erklärt das unterzeichnete Großhandlungshaus, daß die rothen Freyloose, so lange deren vorhanden sind, jedem Käufer von 10 schwarzen Loosen frey verabfolgt werden.

Wien, den 9. Julius 1825.

Henikstein et Comp.

Loose sind zu haben bey

Späth jun.

Das große Verkaufsgewölbe nebst heizbarem Schreibzimmer im Kaufmann Gschnitzerhaus Nro. 54. in der Judengasse ist auf künftiges Herbst-Ruperti zu vermiethen, und das Nähere bey dem b. Handelsmanne Martin v. Reichel zu erfahren.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 69. Salzburg den 29. August 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 18992.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Johann Georg Klauntzner zum kontrollirenden Pfleggerichts-Adjunkten nach Wildshut, ist bey dem landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Goldegg die kontrollirende Aktuarsstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Dreyhundert Fünfzig Gulden und für die Besorgung der Rentamtskontrolle eine Remuneration jährlicher Einhundert Gulden M. M. W. W., gegen Leistung einer Kaution von Fünfhundert Gulden M. M. W. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studien-, Dienst- und Sittenzeugnissen, dann mit den Wahlfähigkeits-Dekreten insbesondere auch zur Ausübung des Kriminalrichteramtes belegten Gesuche, in welchem nebst dem Nationale der Bittsteller auch das Vermögen zur Kautionsleistung nachzuweisen ist, bis 5ten September d. J. bey dem k. k. Kreisamte Salzburg zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 5. August 1825.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 9165.

Kundmachung.

Bey dem hiesigen Ursulinerinnen Erziehungsinstitute sind 5 Aerarial-Erziehungsplätze erledigt worden.

Die Gesuche um Erlangung eines solchen Platzes sind mit den gesetzlich bestimmten Belegen versehen, längstens bis Ende des Monats September d. J. bey dem k. k. Kreisamte zu überreichen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 18. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Lizitations-Edikt.

Bey der dießseitigen Dokumenten-Verwaltung wird am 12ten September d. J., Vormittags um 9 Uhr und den darauf folgenden Tagen eine Lizitation abgehalten werden, bey welcher beyläufig 70 Zentner unbrauchbare Drucksorten zur Verstampfung unter ämtlicher Aufsicht, über 100 Zentner Kolli-Sigillirungs- und Kommerzialstämpel-Bleye gegen vorläufige Einschmelzung, dann 109 Kommerzial-Stämpelpressen, 84 Kolli-Sigillirungspressen, 56 Doppelhacken, 53 Schraubstangel, 49 Hohlstecheisen, 44 Hohlstechzangeln, 30 hölzerne Hammer oder Schlägel, 10 Federnadeln, 6 Requisiten-Truchen, 2 Handblasbälge, 68 Schiffbrenneisen, 13 Stück Zangen, 136 eiserne Stampiglien, 6 Geldwaagen mit Gewichtern, 2 Schnellwaagen mit Gewichtern, 149 Siegeln, eiserne Ketten, Gewehrriemen ꝛc. den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung werden überlassen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Zollgefällen-Administration.

Linz, den 2. August 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Martin v. Reichl, bürgerl. Handelsmannes als Vormunds des hiesigen bürgerl. Handelsmannssohnes, Mathias Gschnitzer, in die Veräußerung und resp. Verpachtung der demselben gehörigen realen Tuch- und Seidenhandlungs-Gerechtigkeit gewilligt, und zur Veräußerung derselben der 27te September d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn kein Kaufslustiger sich hiebey einfinden würde, dieses Handlungsgewerb bey der nämlichen Tagsatzung in Pacht an den Meistbiethenden hindann gelassen werden würde.

Die Kaufs- resp. Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzufinden, können aber die Kaufs- und Pachtbedingnisse in der dießgerichtlichen Kanzley jederzeit einsehen.

Salzburg, den 3. August 1825.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Absterben der Frau Katharina Sautter, salzburg. Raths-, Truchseß- und Pflegers-Wittwe von Werfen, auf Ansuchen der Erben derselben, in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen Mobilien, bestehend in Leibskleidern, Leibs- und Hauswäsche, dann Hausgeräthschaften verschiedener Art, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 5te k. M. September bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie an diesem Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem sogenannten Schloßgangihause Nro. 217 am Ritzerbogen zu erscheinen haben.

Salzburg, den 20. August 1825.

Mieth-Lizitations-Ankündigung.

Am künftigen Dienstag, den 30sten d. M., werden auf unterfertigter Amtskanzley, um 9 Uhr Vormittags, nachstehende Getreidschüttböden und eine Wohnung im Hofkastenhaus zu Nonnthal, Haus-Nro. 3., welche durch Miethaufkündung erledigt worden sind, neuerdings mittelst Lizitation um das Meistanboth verlassen, und zwar:

a) der erste Getreidschüttboden über eine Stiege, im Ausrufspreise pr. . . . 30 fl. K. M. W. W., dann
b) der Schüttboden über vier Stiegen unter dem Dache pr. . . 16 fl. 30 kr., und
c) eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus einer Wohnstube, einer Kammer und einer Küche sammt Holzlege pr. . 21 fl. 40 kr.

Diejenigen, welche diese Miethgegenstände zu übernehmen gedenken, werden hiermit eingeladen, bey dieser Lizitation zu erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 20. August 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge der mit Dekret der wohllöblichen k. k. Staatsgüter-Administration vom 18. d. M., Nr. 4583, anher mitgetheilten hohen Regierungs-Präsidial-Genehmigung vom 10ten August d. J., Z. 1537, wird zur Reparations-Herstellung des Feuerlösch-Requisitenwagens eine öffentliche Minus-Versteigerung abgehalten werden.

Die Lizitationsgegenstände sind:

a) Wagnerarbeit pr.	. .	8 fl. 14 kr.
b) Schmidarbeit pr.	. .	12 „ 31 „
c) Mahlerarbeit pr.	. .	18 „ — „
in Summa	.	30 fl. 45 kr.

Unternehmungslustige können sich daher Mittwoch den 31sten d. M., als dem Tage der Lizitation, früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzley einfinden.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 22. August 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Nr. 485.

Einladung zu den deutschen Schulprüfungen.

Diese werden Vormittags von 8 — 11, Nachmittags von 2 — 5 Uhr, gehalten.

Den 3ten September, Vormittags zu Leopoldskron, Nachmittags in Stein.

Den 5ten Vormittags zu Müllu, Nachmittags im Nonnthale.

Den 6ten bey der Mädchenschule zu St. Andrä im Virgilianum, Vormittags 1ste, Nachmittags 2te Klasse.

Den 7ten Nachmittags bey der dortigen Knabenschule.

Schule für gebildetere Stände bey den Urſulinerinnen.

Den 9ten Vormittags Anfangs-Klaſſe.

Den 9ten Nachmittags und 10ten Vormittags die 1ſte, den 10ten Nachmittags die 2te Klaſſe.

Den 12ten Vormittags die dritte Klaſſe.

Nachmittags 3 Uhr Preiſevertheilung.

K. k. Normalhauptſchule.

Den 13ten Vormittags I. Klaſſe untere, Nachmittags obere Abtheilung.

Den 14ten Vorm. II., Nachm. III. Klaſſe.

Den 15ten Vormittags IV. Klaſſe.

Den 16ten Nachmittags um 3 Uhr Preiſevertheilung im Kollegium.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerſpital-Stadtpfarre.

(Vom 19. bis 26. Auguſt.)

Geboren: 3 Kinder, 1 männl. und 2 weibl. Geſchlechtes.

Geſtorben: 2 Kinder männl. Geſchlechts, 4 Wochen alt, an Geburtsſchwäche.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 12. bis 26. Auguſt.)

Geboren: 8 Kinder, 3 weibl. und 5 männl. Geſchlechtes.

Getraut: 1 Paar.

Geſtorben: Klara Poſch, Kleitzlerswittwe von Hallein, 85 Jahre alt, am Nervenſchlage. — Titl. Frau Zezilia v. Gſchwendtner, hochfürſtlich-ſalzburgiſche Hofrathswittwe, 74 Jahre alt, an der Waſſerſucht.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gant- und Feilbiethungs-Edikt.

Nachdem Michael Junger, am Wölfelgute zu Dorfgaſtein d. G., wegen großer Ueberſchuldung das ſämmtliche Vermögen ſeinen Gläubigern abgetreten hat, und mit den dermal bekannten Kreditoren am 6ten l. M. bey dieſem k. k. Pfleggerichte vorläufig eine gütige Ausgleichung dieſer Gantſache zu Stande gebracht wurde, ſo wird auf Anſuchen der aufgeſtellten Maſſakuratoren hiermit Jedermann, welcher an den vergantteten Michael Junger eine Forderung zu machen, und ſolche bey dieſem k. k. Pfleggerichte noch nicht angemeldet hat, öffentlich aufgefordert, ſeine Anſprüche bis zum 5ten September d. J. bey dieſem k. k. Pfleggerichte um ſo gewiſſer anzumelden, und deren Liquidität und Klaſſe, in welche er geſetzt zu werden verlangt, legal nachzuweiſen, als er widrigenfalls nicht mehr gehört, ſondern von dieſer Gantmaſſa gänzlich ausgeſchloſſen werden würde.

Zugleich wird auf gedachten 5ten September d. J., Vormittags um 8 Uhr, in hieſiger Gerichtskanzley Tagſatzung gegeben, um die allenfalls noch vorkommenden Gläubiger über die frühern Beſchlüſſe zu vernehmen, und auch das Michael Junger'ſche Gantanweſen öffentlich zum Kaufe auszubiethen.

Bedingungen.

1) Das vormals Chiemſeeiſche nun inkammerirte Wölfel- oder Amoslehen zu Dorf ſammt Oekonomie-Gebäuden, Gmachmühle und der übrigen Zugehörung, im gerichtlichen Inventar vom 30ſten May d. J. beſchriebenen auf 250 fl. angeſchlagenen Fahrniſſen und den nicht unbeträchtlichen Sommernutzen, ferners 14 zum Gotteshaus Hofgaſtein erbrechtsbare Kühegräſer auf der Alpe Dürnek mit Alphütte, werden zuſammen um einen Anſchlag pr. . . . . 1500 fl. K. M. W. W. feilgebothen.

2) Die vom Gantirer als walzendes Stück erkaufte, vormals Berchtesgadneriſche, nun aber inkammerirte Viehhalt am Platzberg ſammt Stadel, wird beſonders ausgerufen um . . . . . 180 fl. K. M. W. W.

3) Käufer hat ſich vor der Verſteigerung über zureichendes Vermögen, Beſitzfähigkeit und gutes Betragen legal auszuweiſen, von dem Wölfellehen vor der Beſitzanſchreibung 200 fl., von der Viehhalt aber 50 fl. K. M. W. W. zu Gerichtshanden zu erlegen, auf erſteres 800 fl. R. W. Hypothekarpoſten zu übernehmen, und ſich mit den Gläubigern wegen Vergütung des übrigen Kaufſchillings abzufinden.

4) Das Wölfelgut und die Viehhalte werden beſonders ausgerufen, und demjenigen zugeſchlagen, welcher Schlag 12 Uhr den höchſten Anboth über den Ausrufspreis wird gemacht haben.

5) Die Beſchaffenheit der Kaufsobjekte und Fahrniſſe können unter Anweiſung des Maſſakurators Peter Scherrnthanner, Wirth zu Dorf, bey dem Wölfellehen daſelbſt, die darauf haftenden Steuern und andern Laſten aber jederzeit bey dieſem k. k. Pfleggerichte eingeſehen werden.

Hofgaſtein, den 9. Auguſt 1825.

K. k. landesf. Pfleggericht Gaſtein.

Grießenauer m. p.,
Pfleger.

Amortisa:

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Lofer im Herzogthume Salzburg wird hiermit öffentlich Gerichts-Bezirkes zu Verlurst gerathen sind:

Nrus. currens.	Des Kapital-Schuldners			Der Schuldobligation				
	Name.	Wohnort.		Datum.			Betrag in	
		Ortschaft.	Gericht.	Jahr.	Monat.	Tag.	Reichs-Währ.	W. W. K. M.
1	Anna Denggin . . .	St. Martin.	Lofer.	1733	März.	13	1060	883⅓
2	Vorige.	detto.	detto.	1804	Oktober.	1	120	100
3	Johann Faistauer . .	Faistau.	detto.	1802	detto.	25	100	83⅓
4	Peter Niederberger . .	Reit.	detto.	1809	April.	23	100	83⅓
5	Johann Faistauer . .	Faistau.	detto.	1802	Dezember.	6	100	83⅓
6	Ignatz Wurzenrainer .	Frohnwies.	Saalfelden.	1790	Oktober.	26	230	191⅔
7	Hans Deutinger (jetziger Schuldner Joseph Leiner)	St. Veit.	Goldegg.	1777	August.	25	300	250
8	Franz Faistauer . . .	Faistau.	Lofer.	1780	März.	3	600	500

Es werden daher alle jene, welche diese Urkunden in Handen haben, oder darauf aus was immer Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß bey unterfertigtem kaiserl. königl. landesfürstlichen und diese Urkunden außer aller Kraft und Wirkung gesetzt werden.

K. k. landesf. Pfleggericht

t i o n s - E d i k t.

bekannt gemacht, daß nachstehende Schuldobligationen für verschiedene Stiftungen des hiesigen Pfleg-

Hypothek.	Benennung der kreditirenden Stiftungen.	Anmerkung.
Das Lohfelerergütl sammt der Taferne und allen Nebenbesitzungen. Hofurbarischer Grundherrschaft.	Pfarrgotteshaus St. Martin.	Von nebenstehender Obligation haften der Stiftung nur noch 1000 fl. Reichswährung.
Die hintern Thäller vom Gut Hallenstein gebrochen. Hofurb. Grundherrschaft.	detto.	— —
Das Wastlgut auf der Faistau. Stift St. Peterischer Grundherrschaft.	detto.	— —
Das Sichlergütl sammt Einfang und Peintl in Reit. Hofurbarischer Grundherrschaft.	detto.	— —
Das Wastlgut in der Faistau. Stift St. Peterischer Grundherrschaft.	Seelenbruderschaft in St. Martin.	— —
Die Wirthstaferne zu Frohnwies, vorher zum Urbaramt Frohnwies grundbar, nunmehr inkamerirt.	detto.	— —
Das Gut Hochleithen zu St. Veit. Kloster St. Peterisches Urbar.	Pfarrgotteshaus St. Jakob in Unken.	Dieser Schuldbrief wurde für Herrn Franz Müller, hochfürstlichen Trabanten zu Salzburg, ausgestellet, und von diesem unterm 25sten Oktober 1777 an die Pfarrkirche Unken cedirt.
Das Faistauergut zu Faistau. Grundbar zum Stifte St. Peter.	Corpus-Christi-Bruderschaft in Unken.	Dieser Schuldbrief kam durch Cession des Gläubigers Johann Schieder am Schiedergut zu Obsthurm, de dato 3ten May 1800, an die Stiftung, jedoch nur im Betrage zu 500 fl. R. W. und 100 fl. R. W. wurden laut obigem Cessions-Instrumente an den Gläubiger zurückbezahlt.

für einem Grund einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Pfleggerichte anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret,

Lofer, den 20sten Jäner 1825.

Susan, Pfleger.

Mr. Hume moved that the Report be brought up.

Mr. Bernal Osborne said, that he had given notice of a motion to the effect that the Report be referred back to the Committee, with instructions to inquire into the expediency of reducing the duties on Tea and Coffee. He had not moved that motion, because he had been informed that the Chancellor of the Exchequer intended to propose a reduction of the duties on Tea and Coffee. He was sorry that the right hon. Gentleman had not done so, because he thought that the Committee had not sufficiently investigated the subject. He thought that the duties on Tea and Coffee ought to be reduced, and he should support the motion of the hon. Member for Montrose.

Mr. Hume said, that he had moved for the Committee, because he thought that the duties on Tea and Coffee ought to be reduced. He had not moved that the Report be referred back to the Committee, because he thought that the Committee had sufficiently investigated the subject. He thought that the duties on Tea and Coffee ought to be reduced, and he should support the motion of the hon. Member for Montrose.

Mr. Bernal Osborne said, that he had given notice of a motion to the effect that the Report be referred back to the Committee, with instructions to inquire into the expediency of reducing the duties on Tea and Coffee. He had not moved that motion, because he had been informed that the Chancellor of the Exchequer intended to propose a reduction of the duties on Tea and Coffee. He was sorry that the right hon. Gentleman had not done so, because he thought that the Committee had not sufficiently investigated the subject. He thought that the duties on Tea and Coffee ought to be reduced, and he should support the motion of the hon. Member for Montrose.

Mr. Hume said, that he had moved for the Committee, because he thought that the duties on Tea and Coffee ought to be reduced. He had not moved that the Report be referred back to the Committee, because he thought that the Committee had sufficiently investigated the subject. He thought that the duties on Tea and Coffee ought to be reduced, and he should support the motion of the hon. Member for Montrose.

tember d. J. Vormittags um 8 Uhr Tagsatzung bestimmt worden, wo diese Realitäten um den Schätzungswerth, als:

a) zwey Tagbau Baugrund zu Bruck, der Grund genannt, ein Ausbruch aus dem Brunnleben, zur Pfarrkirche Embach grundbar, um 750 fl. C. M. W. W., dann

b) ein Luß, auch Kohlwiese genannt, ein Ausbruch von beyläufig 3 Tagbau Moosgrund aus der sie umgebenden Wallwiese, im k. k. Pfleggerichte Zell am See gelegen, und eben dahin grundbar, um 250 fl. C. M. W. W. ausgerufen, und dem Meistbiethenden überlassen werden.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen sich zur bestimmten Stunde auf der dasigen Amtskanzley einzufinden, und über ihre Kaufsfähigkeit sich auszuweisen, wo sie auch sowohl über die Zahlungs-Modalitäten als über die auf diesen Realitäten haftenden Lasten Einsicht nehmen können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 13ten August 1825.

Susan, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mauerkirchen im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf exekutives Einschreiten der Theresia Mayrhofer, Söldnerstochter von Kleinschneit in die öffentliche Feilbiethung der dem Georg und der Eva Mayrhofer angehörigen Weberfölden zu Kleinschneit der Pfarre Aspach gewilliget, und hierzu 3 Termine, und zwar:

der 23te September
der 22te Oktober } 1825
und 22te November

mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn die erwähnte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Kaufslustige haben daher an vorbenannten Tagen Vormittags um 9 Uhr bey diesem Pfleggerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die zu veräußernde Realität besteht in dem ganz hölzernen Wohnhause mit angebautem Stadl, Stallung und Wagenhütte, dann einem beylichen Flächenmaaß von 3 $\frac{39}{44}$ Joch, 2 Klafter Aecker, $\frac{19}{44}$ Joch, 8 Klafter Wies- und 5 $\frac{3}{44}$ Joch, 20 Klafter Waldgrund, so alles zum vormahligen Kastenamt Friedburg, nunmehr zum Pfleggerichte Mauerkirchen grund- und jurisdiktionsbar gehörig. Ausrufspreis nach dem Schätzungswerth 250 fl. K. M. W. W.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die übrigen mit dem Besitze dieser Realität verbundenen Bürden und Lasten, können täglich bey hiesigem Amte eingesehen werden.

Mauerkirchen am 20. August 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Ried im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Gallenbacher die öffentliche Feilbiethung des zu Kramling in der Pfarre Lohnsburg Nro. 10. gelegenen, auf 355 fl. K. M. W. W. sammt Garten geschätzten Hauses, worauf die Bäckersgerechtsame radizirt ist, im Wege der Exekution bewilligt worden. Dasselbe ist von Holz, in einem sehr guten Bauzustande, zweygädig und mit Legschindeln gedeckt, wobey sich ein Stall und Stadl unter einem Dache befindet. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 7te September, für den zweyten der 8te Oktober und für den dritten der 7te November d. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, früh um 9 Uhr, zu Kramling Nro. 10. zu erscheinen, und können die darauf haftenden Beschwerden hierorts eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, am 9. August 1825.

Ott, Pfleger.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Pfleggerichte Obernberg im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem die Kreditoren des Franz und der Antonia Lakner, Besitzer des Ledererhauses im Markte Obernberg Nro. 136, das am 25sten July 1825 geschehene Anboth um obige Behausung nicht genehmigt haben, so wird auf deren ferneren Bitte zur nochmaligen Feilbiethung desselben der 29ste September 1825, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, angesetzt, und dabey bemerket,

Nos 1 à 3 : Les chiffres de la colonne 3 ne comprennent pas les naissances d'enfants mort-nés, qui sont indiquées à la colonne 4.

Nos 4 à 6 : Les chiffres de la colonne 6 ne comprennent pas les décès d'enfants mort-nés, qui sont indiqués à la colonne 5.

Nos 7 à 9 : Les chiffres de la colonne 9 ne comprennent pas les mariages célébrés entre personnes dont l'une au moins est veuve ou divorcée, qui sont indiqués à la colonne 8.

Nos 10 à 12 : Les chiffres de la colonne 12 ne comprennent pas les divorces prononcés entre personnes dont l'une au moins est veuve ou divorcée, qui sont indiqués à la colonne 11.

Nos	Districts	Naissances		Décès		Mariages		Divorces	
		Nombre	Taux pour 1000 habitants	Nombre	Taux pour 1000 habitants	Nombre	Taux pour 1000 habitants	Nombre	Taux pour 1000 habitants
1	Bâle-Ville	3	4	5	6	7	8	9	10
2	Bâle-Campagne								
3	Schaffhouse								
4	Zurich								
5	Berne								
6	Lucerne								
7	Uri								
8	Schwyz								
9	Obwald								
10	Nidwald								
11	Glaris								
12	Zoug								
13	Fribourg								
14	Soleure								
15	Argovie								
16	Thurgovie								
17	Tessin								
18	Vaud								
19	Valais								
20	Neuchâtel								
21	Genève								

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 70. Salzburg den 2. September 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 9067.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 5ten März d. J. wurde dem Martin Friedsey, Parfumeur in Wien, Weihburggasse Nro. 908, ein fünfjähriges Privilegium auf die Entdeckung ertheilt, aus den gewürzhaftesten und geistigsten, vegetabilischen Wohlgerüchen ein Wasser zu bereiten, welches wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften das Kölner Wasser ganz entbehrlich mache.

Dieses wird hiermit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 4ten August 1825, Zahl 18596, die medizinische Fakultät gegen die Ausübung dieses fünfjährigen Privilegiums keinen Anstand erhoben, zugleich aber erklärt habe, daß diesem Wasser keine wie immer geartete medizinische Wirkung zuerkannt werden dürfe.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 23. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 9625.

Kundmachung.

(Rindfleischsatzung für den Monat September 1825 betreffend.)

Nach dem Resultat der vorgenommenen Berechnung hat im Monate September 1825 folgender Satz des bankmäßigen Rindfleisches zu bestehen, als:

a) in der k. k. Kreisstadt Salzburg und in den k. k. l. f. Pfleggerichten des Flachlandes das Pfund zu . . . . . 5¼ kr.

und

b) in den k. k. landesfürstlichen Pfleggerichten des Gebirges das Pfund zu . . . 4¾ kr. C. M. W. W.

Die Zuhaltung dieses Satzes ist von den Obrigkeiten streuge zu überwachen, und zu sorgen, daß die bestehenden polizeylichen Verfügungen in Rücksicht auf Zuwage und Ausschrotung von gesundem Viehe genau beobachtet werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 29. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Kundmachung.

(Ueber die hohen Orts angeordnete neuerliche Verpachtung der Weg- und Brückenmäuthe.)

Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat gemäß Dekret vom 2ten d. M., Nr. 17479, zu beschließen befunden, daß die dermal noch und bis Ende Oktober d. J. verpachteten k. k. Weg- und Brückenmäuthe, neuerdings und zwar auf zwey Jahre, nämlich vom 1sten November d. J. bis Ende Oktober 1827 in die Verpachtung gegeben werden sollen.

Dieses wird unter Beziehung auf die Kundmachung vom 26sten Dezember 1821, Nr. 10198, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß ge-

bracht, daß die Zeit und der Ort der vorzunehmenden Lizitation einer jeden Mauthstation, sowohl mittelst der öffentlichen Zeitungsblätter, als durch die k. k. Kreisämter und die Obrigkeiten bekannt gemacht werden wird.

Uebrigens werden schon vorläufig in Beziehung auf diese Verpachtung, nachstehende Grundsätze festgesetzt, und zur Wissenschaft und Hiernachbenehmung für die Pachtlustigen bekannt gegeben:

1) Zu den Pachtungen der Weg- und Brückenmäuthe wird ohne Unterschied Jedermann zugelassen, welcher gemäß der Landesgesetze zur Uebernahme solcher Geschäfte geeignet ist, und die vorgeschriebene Sicherheit dem Wegfond leisten zu können, sich vollständig ausweiset.

2) Jeder bey der Lizitation erscheinende Pachtlustige hat sich in Beziehung auf die Kaution, welche entweder durch baaren Gelderlag, mittelst Hypothek auf liegende Gründe, oder auch mit öffentlichen Obligationen, nach dem börsenmäßigen Kurse berechnet, geleistet werden kann, gehörig vorzubereiten, sohin entweder mit baarem Gelde oder hinlänglichen Obligationen versehen zu erscheinen, oder endlich den Grundbuchsextrakt, über die Gründe, durch welche die Sicherheit geleistet werden soll, vor dem Beginnen der Lizitation den betreffenden Lizitationskommissärs vorzulegen.

3) Die Kaution ist übrigens entweder im Betrage des sechsten Theils vom Pachtschilling, oder des vierten Theils desselben zu berichtigen. Im ersten Falle ist der Pächter verpflichtet, den Pachtschilling, welcher stets in monatlichen Raten erlegt werden muß, alle Monat voraus, im letztern Falle nach Verlauf des Monats, an das betreffende Oberamt abzuführen

4) Bey jenen Weg- oder Brückenmauthstationen, wo die Einhebung der Mauth mittelst Unterkunft in, dem Aerar eigenthümlich gehörigen Gebäuden, geschah, und welche dem gegenwärtigen Pächter miethweise überlassen sind, werden diese Lokalitäten dem künftigen Pächter ebenfalls, wenn er es wünscht, gegen Bezahlung des ausgemittelten Miethzinses zur Benützung übergeben.

5) Der Pächter tritt rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Mauth-Einhebung in die Rechte und Verpflichtungen des Aerars, daher ihn bey der Uebergabe des Pachtungsobjektes die Zirkulare und Verordnungen, wodurch sich sein rechtlicher Wirkungskreis vorgezeichnet findet, und eine schnelle anständige Behandlung der Parteyen zur besondern Pflicht gemacht wird, inventarisch behändiget werden.

Hieraus folgt ferner, daß der Pächter auch zur Einhebung der gesetzlichen Gefällsstrafen berechtiget ist, mit Ausnahme der Ueberladungsstrafen, welche an den Wegfond einfließen, und bey den Legstätten einzuheben sind. Die Strafbeträge, mit Ausnahme der Ueberladungsstrafe, gebühren jenem Pächter, der den Uebertreter ergreift. Bey der Ueberladungsstrafe gebührt dem Pächter nur, im Falle die Anzeige der Ueberladung durch ihn geschieht, wozu er in Pflicht genommen wird, der dritte Theil des Strafbetrages.

6) Der Pächter wird verpflichtet, Valor-Volleten an die Parteyen über die geschehene Mauthberichtigung zu erfolgen. Für den Fall der Verweigerung oder nicht geschehenen Ertheilung solcher Volleten wird der Pächter zum Erlag der zwanzigfachen Gebühr verpflichtet seyn.

Mit diesen Valor-Volleten werden die Pächter gegen Vergütung der Druckkosten mittelst der k. k. Zollgefällen-Inspektorate verlegt. Die Volleten selbst werden dergestalt ausgefertigt seyn, daß hierdurch für den Pächter durchaus keine Schreiberey, Verrechnung oder eine andere, auf die Pachtlust nachtheilig wirkende Amtirung herbeygeführt werde.

7) Die dem dermaligen Pächter einer Weg- oder Brückenmauthstation mit Schluß seiner Pachtung, nämlich mit Ende Oktober d. J., allenfalls unverbraucht verbleibenden Volleten für den laufenden Jahrgang 1825, hat der nachfolgende die Station vom 1sten November d. J. übernehmende Pächter, dem Vorgänger, jedoch gegen Vergütung der vom Letzten selbst dem betreffenden Oberamt bezahlten Druckkosten mit 30 kr. K. M. W. W., für ein Tausend Stück abzulösen. Die Abfindung rücksichtlich der dem dermaligen Pächter eigenthümlich gehörigen Requisiten, als Schrankbaum, Amtsschild, Laternen u. d. gl. wird dem eigenen gütlichen Uebereinkommen zwischen Vorgänger und Nachfolger überlassen.

8) Da der Pächter ohnehin durch die ihm eingehändigt werdende Patente und Instruktion in die vollständige Kenntniß gelanget, wie weit sich sein Recht und im Gegentheil seine Pflichten erstrecken, und wie er sich in Hinsicht auf die Volletirung über die eingehobenen Mauthgebühren zu benehmen hat; so wird bey wirklicher Uebergabe und Uebernahme der gepachteten Station vom 1sten November d. J. von Seite der Gefällenbehörde kein direkter Einfluß genommen, sondern dieses hat zwischen dem Vorgänger und Nachfolger selbst zu geschehen, und wird sich hierbey nur zur Richtschnur zu nehmen seyn, daß die in der Nacht vom letzten Oktober auf den 1sten November nach Mitternacht eingehen-

den Mauthgebühren bereits dem neuen Pächter, respektive Uebernehmer der Station, rechtlich zukommen.

9) Jedem Pächter wird zur Pflicht gemacht, die monatlichen Termine zur Verichtigung des Pachtschillings pünktlichst einzuhalten, sohin nach Maaß seiner erlegten Kaution, entweder gleich mit Anfang des Monats oder gleich nach Ausgang des Monats die Abfuhr an die betreffende Kasse zu leisten, indem jede Saumseligkeit unverweilt gerügt, und der Pächter nach Verlauf von 30 Tagen, vom Zeitpunkte der an ihm gelangenden ersten Betreibung gerechnet, nach der Bestimmung des höchsten Hofkammerdekretes de dato 25sten Juny, Nro. $\frac{26887}{1824}$, zur Bezahlung der Verzugszinsen verhalten werden wird, endlich bey längerer Saumsal die Sequestration der gepachteten Station auf Gefahr des Pächters eingeleitet werden müßte.

Von der k. k. Bankal-Administration.

Linz, am 11. August 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Barbara Krenner, bürgerlichen Bäckermeisterswittwe und Alleinbesitzerin der Sternbäckenbehausung Nro. 235 in der Getreidgasse dahier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über den angeblich in Verlust gerathenen, von dem vorigen Besitzer dieser Realität, Johann Michael Hörl, hiesigen bürgerlichen Weißbäckenmeister, dem Johann Georg Feyerl, gleichfalls bürgerl. Weißbäckenmeister dahier, unterm 18. resp. 23. Hornung 1803 auf 1000 fl. R. M. R. W. gerichtlich ausgestellten, der erfolgten Heimzahlung dieses Kapitals ungeachtet in dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche noch vorgetragenen Schuld- und Unterpfandbrief, gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen der Barbara Krenner für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 9. Oktober 1824.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des k. k. Filialfiskalamtes dahier, in gesetzlicher Vertretung der Hof- und Schloßkapelle in Bliembach, k. k. landesfürstlichen Pfleggerichts Werfen, in die Ausfertigung der Amortisationsedikte über den angeblich in Verlust gerathenen, von Maria Grechenberger, ehemaligen Besitzerin eines Häusels nebst Garten in der Mooseleithen, besagten Pfleggerichts, der Hof- und Schloßkapelle in Bliembach unterm 11ten September 1784 auf 50 fl. R. oder 41 fl. 40 kr. W. W. K. M. gerichtlich ausgestellten, der von Christian Wieser, dermaligen Besitzer der erwähnten Realität geleisteten Rückzahlung dieses Kapitals ungeachtet, in dem Hypothekenbuche noch vorgetragenen Schuld- und Unterpfandsbrief gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen des k. k. Filialfiskalamtes dahier für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 10. November 1824.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Franz Putzhammer, dermaligen Besitzer des Weiser- oder Sagschaitengutes Nro. 22 im Schallmoos dahier, in die Ausfertigung des Amortisationsediktes über den angeblich in Verlurst gerathenen, von den vorigen Besitzern dieser Realität, Johann und Gertraud Huber, dem hiesigen Augustiner Kloster zu Mülln unterm 23. April 1796 auf 200 fl. R. oder 166 fl. 40 kr. W. W. K. M. gerichtlich ausgestellten, der erfolgten Heimzahlung dieses Kapitals ungeachtet, in dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche noch nicht vorgetra-

genen Schuld- und Unterpfandsbrief gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Urkunde in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen, und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiters Anlangen des Franz Putzhammer für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 3. August 1825.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des Hof- und Gerichts-Advokatens Konrad Riegger, als aufgestellten Kurators der theils abwesenden, theils unbekannten Erben des am 9ten Julius d. J. als Inwohner dahier verstorbenen Johann Werner, abgetretenen bürgerl. Lederermeisters von Tamsweg, in die öffentliche Vorladung der Verlasses-Gläubiger desselben gewilliget, und zur Anmeldung der dießfälligen Forderungen der 16te September d. J., Vormittags um 9 Uhr, bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche an den erwähnten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an dem festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigens der Verlaß ohne weiters nach dem Gesetze abgehandelt werden würde.

Salzburg, den 6. August 1825.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Martin Posch, Krämers in Gastein, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über die ihm in Verlust gerathene Obligation des ehemaligen salzburgischen Kameralzahlamtes de dato 14ten Dezember 1809, Nro. 67, Liquid. Nro. 50. zu 100 fl. R. oder 83 fl. 20 kr. W. W. K. M. zu 5 Prozent auf Joseph Schranner, Wundarzten in Hofgastein lautend, gewilliget worden. Daher haben jene, welche auf dieselbe aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen glauben, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre um so gewisser vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand gehört, und obige Obligation für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 20. August 1825.

Bekanntmachung.

Die mit Staatsgüter-Administrations-Entschließung vom $\frac{25}{7}$sten d. M., Nro. 4699, bewilligte Reparirung der Fahrtstraßen und Gehewege im k. k. Jagdparke zu Hellbrunn, wird am Freytag den 9ten September d. J. im Lizitationswege an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Unternehmungslustige wollen sich demnach am obigen Tage, Morgens 9 Uhr, auf dasiger Amtskanzley einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Der auf 143 fl. 36 kr. K. M. W. W. adjustirte dießfällige Kostenanschlag kann auf dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

K. k. Domainen-Forst- und Jagdamt Salzburg, am 30. August 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

Waldgrund-Versteigerung.

Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer in Wien hat mit Beschluß vom 10ten d. M., Z. $\frac{31770}{3349}$, (Staatsgüter-Administrations-Intimation de dato 22sten d. M., Zahl 4596) zu verordnen geruht, daß die beyden im k. k. Pfleggerichtsbezirke Mattsee, im Reviere Taunberg situirten ärarialischen Waldparzellen am Wartstein pr. 2¼ Joch, 135 □Klafter 12□' Flächeninhaltes in mehreren kleinern Abtheilungen im Wege der öffentlichen Versteigerung auf erbrechtliches Eigenthum veräußert werden sollen.

Diese Versteigerung wird demnach am Dienstage, den 13ten September d. J., auf dem Wartstein nächst Mattsee abgehalten werden, wo sich die Kaufslustigen Morgens 8 Uhr einfinden wollen.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 31. August 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

Amortisations-Edikt.

Von dem unterfertigten Stiftsgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Georg Hödlmoser, am Stift Petrischen Gute Hinterholz oder Wässengut in Strobl, k. k. Pfleggerichtes St. Gilgen, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über eine dem löbl. Vikariat in Hintersee unterm 11ten May 1789 ausgestellte und auf vorgedachtem Gute, ungeachtet der angeblich schon vor dem Jahre 1806 geschehenen Heimzahlung, grundbüchlich als noch haftend vorgetragenen Schuldurkunde pr. 200 fl. R. W., gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche diese Schuldurkunde in Handen haben, oder darauf aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß bey diesem Stiftsgerichte anzubringen und auszutragen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, die Urkunde auf weiteres Anlangen des Bittstellers für amortisirt erklärt, und die Hypothek grundbüchlich gelöscht werden würde.

Stiftsgericht St. Peter in Salzburg, den 19. August 1825.

Spängler, Hofrichter.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Auf Delegation des k. k. Stadt- und Landrechts Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey zu Veräusserung der zur Verlassenschaft des zu Bruck verstorbenen Vikars Korbinian Notl, gehörigen Realitäten, eine neuerliche Versteigerung angeordnet, und hiezu auf den 17ten September d. J. Vormittags um 8 Uhr Tagsatzung bestimmt worden, wo diese Realitäten um den Schätzungswerth, als:

a) zwey Tagbau Baugrund zu Bruck, der Grund genannt, ein Ausbruch aus dem Brunnlehen, zur Pfarrkirche Embach grundbar, um 750 fl. C. M. W. W., dann
b) ein Luß, auch Kohlwiese genannt, ein Ausbruch von beyläufig 3 Tagbau Moosgrund aus der sie umgebenden Wallwiese, im k. k. Pfleggerichte Zell am See gelegen, und eben dahin grundbar, um 250 fl. C. M. W. W. ausgerufen, und dem Meistbiethenden überlassen werden.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen sich zur bestimmten Stunde auf der dasigen Amtskanzley einzufinden, und über ihre Kaufsfähigkeit sich auszuweisen, wo sie auch sowohl über die Zahlungs-Modalitäten als über die auf diesen Realitäten haftenden Lasten Einsicht nehmen können.

K. k. Landesfürstliches Pfleggericht Tarenbach, den 13ten August 1825.

Susan, Pfleger.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Pfleggerichte Obernberg im Innkreise wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem die Kreditoren des Franz und der Antonia Lakner, Besitzer des Lederershauses im Markte Obernberg Nro. 136, das am 25sten July 1825 geschehene Anboth um obige Behausung nicht genehmigt haben, so wird auf deren ferneren Bitte zur nochmaligen Feilbiethung desselben der 29ste September 1825, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, angesetzt, und dabey bemerket, daß bey dieser Tagsatzung es in der Willkür der Käufer liege, das Anwesen mit oder ohne Auszug zu ersteigern, auch werden die ledigen Grundstücke als der Berg- und Krautgarten besonders veräußert werden.

Uebrigens wird sich in Hinsicht der Bestandtheile des Hauses, der dazu gehörigen Gründe und übrigen Objekte auf die Bekanntmachung, welche in dem Linzer Intelligenzblatte sub Nris. 48, 49, 50, und im Salzburger Amtsblatte sub Nris. 48, 50 et 51, enthalten ist, berufen.

Kaufslustige haben sich daher am obigen bestimmten Tage und Stunden in hiesiger Amtskanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Obernberg, am 10. August 1825.

Grobner.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebene Gantrealität des Johann Brantner, Lohmüller in Großarl, ist bey der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt nebst Fahrniß, ohne Käufer verblieben.

Es wird demnach zur zweyten Feilbiethung auf 6ten September, Vormittags 9 Uhr, ganz unter den frühern Bedingungen Tagsfahrt anberaumt.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht Großarl, den 23. August 1825.

Strobl, k. k. Pfleger.

RETURN of the Number of Persons who have been Naturalized by Act of Parliament, by Letters of Denization, or by Certificate of Naturalization granted by the Secretary of State, in each Year from 1844 to 1860 inclusive.

Year	Number of Persons naturalized by Act of Parliament	Number of Persons naturalized by Letters of Denization	Number of Persons naturalized by Certificate granted by the Secretary of State	Total Number of Persons naturalized
1844	1	1	1	3
1845	1	1	1	3
1846	1	1	1	3
1847	1	1	1	3
1848	1	1	1	3
1849	1	1	1	3
1850	1	1	1	3
1851	1	1	1	3
1852	1	1	1	3
1853	1	1	1	3
1854	1	1	1	3
1855	1	1	1	3
1856	1	1	1	3
1857	1	1	1	3
1858	1	1	1	3
1859	1	1	1	3
1860	1	1	1	3

Date of Publication	Name of Author	Name of Work	Publisher	Subject	Size
		Sermons		Theology	
		Sermons		Theology	
		Sermons		Theology	

Amortisations-Edikt.

Auf dem Anwesen des Osterlechens im Dorfe Thalgau, Haus-Nro. 17., stehen noch immer nachstehende Schuldposten grundbüchlich vorgemerkt, als:

a) auf dem inkammerirten domkapitlischen Osterlechen selbst: dem Priester Mathias Schmidhuber laut Schuldbrief vom 3ten Juny 1802, vom Wagnermeister Johann Pürzl laut Grundbuch Fol. 95. . . . 150 fl. R. W.

b) auf dem ebenfalls domkapitlischen Baulande, das Oberland genannt, Grundbuch Fol. 97. Der Pflasterfundation in Mülln laut Schuldbrief vom 3ten Oktober 1726, vom Franz Anton Pichler . . . . . 100 fl.

ad a. liegt zwar eine Zahlungsquittung vor, die Schuldobligation kann aber nicht aufgefunden werden.

ad b. Die Pflasterfundation zu Mülln ist aufgehoben und unbekannt, wohin dieser Fond zugetheilt wurde.

Es ist schon seit sehr langer Zeit von mehreren Besitzern kein Zins mehr gefordert worden. Auf Ansuchen der dermaligen Besitzer Andreas Dantendorfer und Maria Schindlauer wird in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über genannte Schuldurkunden gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche diese Schuldurkunden in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angerechnet, bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte um so gewisser anzubringen und auszutragen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört und diese Schuldurkunden auf weiters Ansuchen für amortisirt erklärt werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, am 18. Juny 1825.

Hermann, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Pfleggerichte Ried, als Konkursinstanz, wird durch gegenwärtiges Edikt zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sey auf Anlangen der Gläubiger die wiederhohlte Feilbiethung des den Mathias und Maria Rothbäckischen Eheleuten gehörigen zu Gumping in der Pfarre Taiskirchen gelegenen Anwesens, bewilligt worden. Dasselbe besteht aus einem hölzernen zweygädigen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, aus einem Pferd-, Küh-, Kälber- und Schaafstalle sammt Futterboden und Getreidkasten und aus einem hölzernen mit Stroh eingedeckten Stadel. Hierzu gehören an untrennbaren, auf 2092 fl. K. M. W. W. geschätzten Gründen 30 Joch 1191 □Klafter Aecker, 7 Joch 826 □Klafter Wiesen, und 3 Joch 1288 □Klafter Waldungen. Zur Vornahme dieser Feilbiethung ist der 19te September d. J. dergestalt bestimmt, daß diese Realität, wenn sie nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung, und am nämlichen Tage auch die Fahrnisse verkauft werden würden.

Kauflustige haben daher an diesem Tage, Vormittags um 9 Uhr, zu Gumping Nro. 11. zu erscheinen, und können vorläufig die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse in der hierortigen Kanzley eingesehen werden.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, den 20. August 1825.

Ott, Pfleger.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Wolfgang Maderegger, Besitzer des Neuhausergutes am Stoißberg, hat sich das k. Landgericht Reichenhall überzeugt, daß noch mehrere von dem Kommunschuldner nicht angegebene Passiven vorhanden seyn dürften.

Da nun die übrigen Gerichts bekannten Kreditoren zu einem gütlichen Arrangement geneigt sind, so werden hiermit alle diejenigen, welche an genanntem Wolfgang Maderegger, Neuhauser in Stoißberg, aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben bis

zum 15ten Oktober l. J.

hierorts anzubringen, und an diesem Tage früh 8 Uhr selbst hierorts zu erscheinen, als sie sich außer dessen gefallen lassen müssen, wenn an diesem Tage über den Verkauf des Gutes und die Vertheilung des Kaufschillings Beschlüsse gefaßt, und sie mit ihren Forderungen gänzlich präkludirt werden würden.

Signatum den 18. August 1825.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

In einem Bürgershause werden ein oder zwey Studenten vom Gymnasium auf das künftige Schuljahr in Logis und ganze Verpflegung gesucht. Das Nähere im Zeitungs-Komptoir.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 71. Salzburg den 5. September 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 9159.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 5ten März d. J. wurde dem Jakob Bloch, Branntweiner am Spitz nächst Wien Nro. 10., ein fünfjähriges Privilegium auf die Verbesserung ertheilt, Branntwein, Rosoglio, Liqueur und Spiritus durch zweckmäßigere Veränderung des gewöhnlichen Kühlapparates mit Ersparniß an Zeit und Materiale zu destilliren, und hierbey das Einsetzen der Röhre zu erleichtern, welche Verbesserung bey jedem gewöhnlichen Kessel von was immer für Form und vorzüglich bey solchen Brennereyen anwendbar sey, bey denen kein fortlaufendes Kühlwasser mittelst Röhre auf das Kühlfaß geleitet werden kann.

Dieses wird hiermit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 21sten v. M., Zahl 17188, nach hohem Hofkanzleydekrete vom 6ten v. M., Zahl 21009, gegen die Ausübung dieses 5jährigen Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwalte.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 23. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 9072.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 15ten December v. J. wurde dem A. J. du Bois, ausschließend privilegirten Weinessigfabrikanten zu Wien, auf der Wieden in der Wohllebengasse Nro. 85, ein fünfjähriges Privilegium auf die Entdeckung und Verbesserung ertheilt: 1) die Erdäpfel im rohen Zustande, mit weit größerm Vortheile, als im Wasser oder im Dunste gesotten, zu distilliren, und eben so zu einer vortrefflichen und äußerst wohlfeilen Stärke zu verwenden; 2) mittelst eines von ihm zubereiteten Methes oder Zuckersyrups einen Essig, dem an Güte kein anderer gleichkomme, und dessen konzentrirte Essigsäure und Stärke von der Art seyen, daß zwey Loth 3er bis 36 Gran geläuterte Pottasche sättigen können, zu erzeugen, und mittelst dieses Essigs eine gleich vorzügliche, für Fabrikanten von gedruckten Waaren und chemischen Produkten besonders nützliche Eisenbrüche (Acetat de fer.) zu bereiten.

Dieß wird hiermit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 14ten v. M., Zahl 16674, nach hohem Hofkanzleydekrete vom 2ten v. M., Z. 20523, gegen die Ausübung dieses fünfjährigen Privilegiums in Sanitätsrücksichten nach erfolgter Berichtigung kein Anstand erhoben worden sey.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 23. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 9071.

Kundmachung.

Gemäß dem hohen Hofkanzleydekrete vom 7ten

ad Num. 20072.

K u n d m a c h u n g.

Durch den Tod des Medic. Doktors Johann Hueber ist die k. k. Bezirksarztstelle zu Perg im Mühlkreise mit einem Jahresgehalte von 400 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 1sten Oktober 1825 hierher zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 17. August 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. $\frac{5167}{807}$ W.

K u n d m a c h u n g.

(Ueber die hohen Orts angeordnete neuerliche Verpachtung der Weg- und Brückenmäuthe.)

Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat gemäß Dekret vom 2ten d. M., Nr. $\frac{17477}{842}$, zu beschließen befunden, daß die dermal noch und bis Ende Oktober d. J. verpachteten k. k. Weg- und Brückenmäuthe, neuerdings und zwar auf zwey Jahre, nämlich vom 1sten November d. J. bis Ende Oktober 1827 in die Verpachtung gegeben werden sollen.

Dieses wird unter Beziehung auf die Kundmachung vom 26. Dezember 1821, Nr. 10198/r, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zeit und der Ort der vorzunehmenden Lizitation einer jeden Mauthstation, sowohl mittelst der öffentlichen Zeitungsblätter, als durch die k. k. Kreisämter und die Obrigkeiten bekannt gemacht werden wird.

Uebrigens werden schon vorläufig in Beziehung auf diese Verpachtung, nachstehende Grundsätze festgesetzt, und zur Wissenschaft und Hiernachbenehmung für die Pachtlustigen bekannt gegeben:

1) Zu den Pachtungen der Weg- und Brückenmäuthe wird ohne Unterschied Jedermann zugelassen, welcher gemäß der Landesgesetze zur Uebernahme solcher Geschäfte geeignet ist, und die vorgeschriebene Sicherheit dem Wegfond leisten zu können, sich vollständig ausweiset.

2) Jeder bey der Lizitation erscheinende Pachtlustige hat sich in Beziehung auf die Kaution, welche entweder durch baaren Gelderlag, mittelst Hypothek auf liegende Gründe, oder auch mit öffentlichen Obligationen, nach dem börsenmäßigen Kurse berechnet, geleistet werden kann, gehörig vorzubereiten, sohin entweder mit baarem Gelde oder hinlänglichen Obligationen versehen zu erscheinen, oder endlich den Grundbuchsextrakt, über die Gründe, durch welche die Sicherheit gestiftet werden soll, vor dem Beginnen der Lizitation dem betreffenden Lizitationskommissär vorzulegen.

3) Die Kaution ist übrigens entweder im Betrage des sechsten Theils vom Pachtschilling, oder des vierten Theils desselben zu berichtigen. Im ersten Falle ist der Pächter verpflichtet, den Pachtschilling, welcher stets in monatlichen Raten erlegt werden muß, alle Monat voraus, im letztern Falle nach Verlauf des Monats, an das betreffende Oberamt abzuführen.

4) Bey jenen Weg- oder Brückenmauthstationen, wo die Einhebung der Mauth mittelst Unterkunft in, dem Aerar eigenthümlich gehörigen Gebäuden, geschah, und welche dem gegenwärtigen Pächter miethweise überlassen sind, werden diese Lokalitäten dem künftigen Pächter ebenfalls, wenn er es wünscht, gegen Bezahlung des ausgemittelten Miethzinses zur Benützung übergeben.

5) Der Pächter tritt rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Mauth-Einhebung in die Rechte und Verpflichtungen des Aerars, daher ihm bey der Uebergabe des Pachtungsobjektes die Zirkulare und Verordnungen, wodurch sich sein rechtlicher Wirkungskreis vorgezeichnet findet, und eine schnelle anständige Behandlung der Parteyen zur besondern Pflicht gemacht wird, inventarisch behändiget werden.

Hieraus folgt ferner, daß der Pächter auch zur Einhebung der gesetzlichen Gefällsstrafen berechtiget ist, mit Ausnahme der Ueberladungsstrafen, welche an den Wegfond einfließen, und bey den Legstätten einzuheben sind. Die Strafbeträge mit Ausnahme der Ueberladungsstrafe, gebühren jenem Pächter, der den Uebertreter ergreift. Bey der Ueberladungsstrafe gebührt dem Pächter nur, im Falle die Anzeige der Ueberladung durch ihn geschieht, wozu er in Pflicht genommen wird, der dritte Theil des Strafbetrages.

6) Der Pächter wird verpflichtet, Valor-Bolleten an die Parteyen über die geschehene Mauthberichtigung zu erfolgen. Für den Fall der Verweigerung oder nicht geschehenen Ertheilung solcher Bolleten wird der Pächter zum Erlag der zwanzigfachen Gebühr verpflichtet seyn.

Mit diesen Valor-Bolleten werden die Pächter gegen Vergütung der Druckkosten mittelst der k. k. Zollgefällen-Inspektorate verlegt. Die Bolleten selbst werden dergestalt ausgefertigt seyn,

leten selbst werden dergestalt ausgefertigt seyn, daß hierdurch für den Pächter durchaus keine Schreiberey, Verrechnung oder eine andere, auf die Pachtlust nachtheilig wirkende Amtirung herbeygeführt werde.

7) Die dem dermaligen Pächter einer Weg- oder Brückenmauthstation mit Schluß seiner Pachtung, nämlich mit Ende Oktober d. J., allenfalls unverbraucht verbleibenden Volleten für den laufenden Jahrgang 1825, hat der nachfolgende die Station mit 1sten November d. J. übernehmende Pächter, dem Vorgänger, jedoch gegen Vergütung der vom Letztern selbst dem betreffenden Oberamt bezahlten Druckkosten mit 30 kr. K. M. W. W., für ein Tausend Stück abzulösen. Die Abfindung rücksichtlich der dem dermaligen Pächter eigenthümlich gehörigen Requisiten, als Schrankbaum, Amtsschild, Laternen u. d. gl. wird dem eigenen gütlichen Uebereinkommen zwischen Vorgänger und Nachfolger überlassen.

8) Da der Pächter ohnehin durch die ihm eingehändigt werdende Patente und seine Instruktion in die vollständige Kenntniß gelanget, wie weit sich sein Recht und im Gegentheil seine Pflichten erstrecken, und wie er sich in Hinsicht auf die Vollziehung über die eingehobenen Mauthgebühren zu benehmen hat; so wird bey wirklicher Uebergabe und Uebernahme der gepachteten Station vom 1sten November d. J. von Seite der Gefällenbehörde kein direkter Einfluß genommen, sondern diese hat zwischen dem Vorgänger und Nachfolger selbst zu geschehen, und wird sich hierbey nur zur Richtschnur zu nehmen seyn, daß die in der Nacht vom letzten Oktober auf den 1sten November nach Mitternacht eingehenden Mauthgebühren bereits dem neuen Pächter, respektive Uebernehmer der Station, rechtlich zukommen.

9) Jedem Pächter wird zur Pflicht gemacht, die monatlichen Termine zur Berichtigung des Pachtschillings pünktlichst einzuhalten, sohin nach Maaß seiner erlegten Kaution, entweder gleich mit Anfang des Monats oder gleich nach Ausgang des Monats die Abfuhr an die betreffende Kasse zu leisten, indem jede Saumseligkeit unverweilt gerügt, und der Pächter nach Verlauf von 30 Tagen, vom Zeitpunkte der an ihm gelangenden ersten Betreibung gerechnet, nach der Bestimmung des höchsten Hofkammerdekretes de dato 25sten Juny 1819, Nro. $\frac{36891}{1674}$, zur Bezahlung der Verzugszinsen verhalten wird, endlich bey längerer Saumsal die Sequestration der gepachteten Station auf Gefahr des Pächters eingeleitet werden müßte.

Von der k. k. Zoll-Gefällen-Administration im Lande Oesterreich ob der Enns.

Linz, am 11. August 1825.

K. T. Nittel,
k. k. wirklicher Regierungsrath und Zollgefällen-Administrator.

Jos. Wilhelm Herrmann,
k. k. Zollgefällen-Administrations-Assessor.

Nr. 2025.

Bekanntmachung.

Die Expositur St. Jakob, Dekanates St. Johann in Tyrol, wird hiermit zur Besetzung bekannt gemacht, und zur Eingabe der Bittschriften ein Termin von vier Wochen anberaumt.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 31. August 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Rosalia Stockhammerschen 4 Kinder, Franz Xaver, Josepha, Regina und Rosalia Stockhammer in Ried, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die auf den Namen derselben lautende, bey dem im Jahre 1818 hierorts erfolgten großen Brande angeblich in Verlust gerathene salzburgische Landschaftsobligation de dato 2ten May 1813, Nro. 3457, pr. 400 fl. R. oder 333 fl. 20 kr. W. W. K. M. gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Obligation in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und anzutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 24. August 1825.

machen. Der Transport wird, mit Vorbehalt der höheren Ratifikation, demjenigen unter Abschließung eines förmlichen Contraktes überlassen, welcher den geringsten Frachtlohn anbiethet, und in Ansehung der übrigen Bedingnisse, worunter auch eine Caution zu 10 pr. Cento von dem Capitalswerthe des zu verführenden Salz-Quantums, dann ein Vadium (Reugeld) von dem Cautions-Capitale zu 10 pr. Cento berechnet, verstanden wird, vollkommenes Genügen leistet. Gedachte Bedingnisse können bey den zwey Inspektoraten zu Salzburg und Ried, wie auch bey den Salzämtern zu Werfen und Braunau, stündlich eingesehen werden. Vorläufig wird jedoch hiermit bekannt gemacht, daß die Salzfuhren an die obbenannten Salzämter und Salzverlags-Ortschaften auf das ganze Jahr 1826 beyläufig nachstehende Quantitäten erreichen müssen, nämlich:

Für Werfen	25000 Ctr.	Für Radstadt	200 Ctr.
» Oberndorf	600 »	» Mauterndorf	200 »
» Neumarkt	1200 »	» Lend	100 »
» Obernberg	3000 »	» Scheerding	5000 »
» Saalfelden	200 »	» Ried	3000 »

Da ferner das Salz, welches zu Wasser in Salzburg und in Braunau anlangt, von den dortigen Ländern erst in die Aerarial-Magazine zu Lande gebracht werden muß; so wird auch für diesen Transport an den obbestimmten Tagen, nämlich am 22. September zu Salzburg, und am 24. September zu Braunau, zugleich eine Lizitation abgehalten, und derselbe dem Mindestbiethenden salva ratificatione überlassen werden. — Alle diejenigen, welche eine oder die andere Salzverführung zu überkommen wünschen, werden demnach eingeladen, bey den bezeichneten Lizitations-Behörden zu Salzburg, Werfen, Braunau und Ried an den bestimmten Tagen zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

K. K. ob der ennsische Zollgefällen-Administration. Linz, den 16. August 1825.

Salztransports-Versteigerung.

In Folge hohen Hofkammer-Dekretes de dato 3ten August 1825. Nro. $\frac{24257}{1080}$, wird die bisher in Aerarial-Regie betriebene Verführung des Salzes von Gmunden zu den vier Salzämtern zu Linz, Mauthhausen, Stockerau und Korneuburg, für den Zeitraum vom 1sten Jäner 1826 bis inklusive letzten März 1828 im Wege einer öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben. Das beyläufige Salzquantum, welches im gedachten Zeitraume von Gmunden direkte zu den vier Salzämtern zu verführen seyn wird, dürfte jährlich bey 300.000 und für die ganze Periode bey 700000 Zentner betragen.

Die Versteigerung wird den 3ten Oktober l. J., um 9 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der hohen Hofkammer-Ratifikation bey der k. k. ob der ennsischen Zollgefällen-Administration abgehalten werden, die Lizitationsbedingnisse aber können bey dem k. k Salinen-Oberamte in Gmunden und bey der Wiener, Linzer, Prager, Brünner und Gratzer k. k. Zollgefällen-Verwaltung, dann bey dem k. k. Zollgefällen-Inspektorate zu Salzburg von Jedermann eingesehen, oder auch Abschriften genommen werden.

Hier wird bloß bemerkt, daß den Pachtungsunternehmern in der Wahl, den Salztransport ganz oder zum Theil zu Wasser oder zu Lande zu bewerkstelligen, nicht der geringste Zwang angelegt werde, daß der Bedarf jedes einzelnen Salzamtes für sich und dann erst das ganze Pachtobjekt zusammen versteigert werden wird, daß als Kaution für das ganze Pachtobjekt, nebst der allgemeinen Haftung mit dem ganzen Vermögen, Dreyßig Tausend Gulden K. M. in baaren, oder in öffentlichen Fondsobligationen nach ihrem börsenmäßigen Werthe vom Tage des Erlages bestimmt sind, um hiernach im Falle der vereinzelten Kontrahirung diese ganze Kaution repartirt werden wird, endlich, daß nur derjenige zur Versteigerung zugelassen werde, welcher vor Abhaltung derselben das mit den zehnten Theil der festgesetzten Kaution zu berechnende Reugeld in baaren oder in öffentlichen in Metallmünze verzinslichen und auf den Ueberbringer lautenden Obligationen einlegen wird.

Von der k. k. Zollgefällen-Verwaltung in Oesterreich ob der Enns.

Linz, den 31. August 1825.

Nr. 2025.

Bekanntmachung.

Die Expositur St. Jakob, Dekanates St. Johann in Tyrol, wird hiermit zur Besetzung bekannt gemacht, und zur Eingabe der Bittschriften ein Termin von vier Wochen anberaumt.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 31. August 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Absterben der Katharina Hager, Sigmund von Robinig. Eisenhandlungs-Direktors-Wittwe auf Ansuchen des k. k. Fiskalamtes, Namens des zum Universalerben eingesetzten hiesigen Armen-Fonds in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlaße gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Silbergeräthschaften, und Pretiosen, Büchern, Bett-, Tisch-, Leibs- u. Leinwäsche, verschiedenen Hauseinrichtungen, Zinn, Kupfer, Messing und einigen Getränksgattungen gewilliget, und zu dieser Versteigerung der 15. und 16. September d. J. bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie an diesen Tagen jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in dem sogenannten Feyertaghause Nro. 227 in der Getreidgasse, zu erscheinen haben.

Salzburg, den 27. August 1825.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Advokaten Konrad Riegger, als Maximilian Kostelezky'scher Verlaß-Curator, und über allseitiges Einverständniß der dießfälligen Interessenten in die öffentliche Feilbiethung des zu diesem Verlasse gehörigen Hauses Nro. 176 in der Hundsgasse hier, in dem Ausrufspreise pr. 1700 fl. R. W. oder 1416 fl. 40 kr. W. W. C. M. gewilliget, und dazu der 22. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bestimmt worden.

Hiezu werden sämmtl. Kaufslustige mit dem Anhange vorgeladen, daß die ausführliche Beschreibung dieser Realität, und die Kaufsbedingnisse in der landrechtl. Registratur zu den gewöhnl. Amtsstunden, oder bey dem Advokaten Konrad Riegger eingesehen werden können.

Salzburg, am 27. August 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Exekutions-Einschreiten des abgetretenen bürgerl. Schneidermeisters, Franz Habelsberger, als Vormundes der minderjährigen Aloisia Lakner, in die öffentliche Feilbiethung der dem bürgerl. Stadtkoche Mathias Hinterholzer, und dessen Gattin Magdalena, angehörigen freyeigenen Behausung Nro. 518 in der Lederergasse jenseits der Brücke, nebst der dabey befindlichen Wein- und Bierschanksgerechtsame in dem Ausrufspreise pr. 2166 fl. 40 kr. W. W. K. M. gewilliget, und zu dieser Feilbiethung der 19. dieß Monats September, Vormittags um 10 Uhr, bestimmt worden.

Hiezu werden sämmtliche Kaufslustige mit dem Anhange vorgeladen, daß die ausführliche Beschreibung dieser Realität, dann die Kaufsbedingnisse, und die hierauf haftenden Bürden und Lasten entweder in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Joseph Hartnagel eingesehen werden können.

Salzburg, den 3. September 1825.

Kundmachung.

(Die Versteigerung der Militär-Vorspannen beym Magistrate Salzburg betreffend.)

Das k.k. löbl. Kreisamt in Salzburg hat unterm 25. May d. J., Zahl 5133, dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Kreisstadt Salzburg aufgetragen, daß in Folge bestehender hoher und allerhöchster Bestimmungen die bey dem Magistrate jährlich vorfallenden Militär-Vorspannen im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen werden sollen.

Die Vorspanns-Routen sind:

Von Salzburg nach Unken 4½ Meile, nach Hallein 2 Meilen, nach Golling 3½ M., nach Neumarkt 3 M., nach Hof 2 M., nach Thalgau 2 M., nach Oberndorf 2¾ M., nach Weitwörth 2 M.

Zu dem Aerarial-Beytrage á 15 kr. C. M. W. W. pr. Pferd und Meile, zahlte bis jetzt der Magistrat 10 kr. pr. Pferd und Meile, und zu dem Aerarial-Beytrage á 10 kr. pr. Pferd und Meile 20 kr. C. M. W. W. darauf.

Es werden daher alle jene, welche sich mit Fuhrwerken abgeben, eingeladen, sich am 30. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem Amtslokale des Magistrats einzufinden, wo die Versteigerung der Vorspannen für das Militärjahr 18²⁵/₂₆ nach dem obenerwähnten Beytrags-Typus, welcher als Ausrufspreis bestimmt ist, vorgenommen und dem Wenigstnehmenden gegen Erlag einer Caution überlassen werden wird.

Hiezu wird noch bemerkt, daß die dießfalls erforderliche hohe kreisämtliche Ratifikation in der Art vorbehalten werde, daß der Ersteher vom Tage der Versteigerung für sein Anboth, der Magistrat aber erst nach eingehohlter hoher Versteigerungs-Genehmigung verbindlich sey.

Nähere Erkundigungen über dieses Geschäft können bey dem Magistrate jederzeit eingehohlt werden.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Salzburg, den 1. September 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Waldgrund-Versteigerung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, da die unterm 31sten v. M. öffentlich ausgeschrieben gewordene Versteigerung der ärarialischen Waldparzellen am Wartstein nächst Mattsee, eingetretener Hindernisse wegen am 13ten d. M. nicht statt finden kann, dieselbe am Donnerstag, den 15ten d. M., Morgens um 8 Uhr, an Ort und Stelle abgehalten werden wird.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 6. September 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Feilbiethungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Salzburg als Konkurs-Instanz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Georg und Elisabeth Klabacherschen Konkursgläubiger, in die öffentliche Feilbiethung des in den Konkurs gezogenen zu dem adeligen Frauenstifte Nonnberg grund-, bisher aber jurisdiktionsbaren in der Nähe der Stadt Salzburg gelegenen Davidengutes in Gneis, H. Nro. 20, sammt den hiezu gehörigen fruchtbaren auf 19 baierische Tagbau angeschlagenen Bau- und Wiesgründen, dann drey hofurbarischen Holzantheilen im Schätzungswerthe von 3122 fl. R. W. gewilliget worden.

Hierzu werden nun 3 Tagsatzungen und zwar der 11te Oktober, 7te und 28te November d. J. jedesmal um 9 Uhr früh in hiesortiger Pfleggerichts-Kanzley mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bey der 1ten noch 2ten Tagsatzung über oder um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden würde, selbe bey der 3ten auch unter dem Schätzungswerthe ausgebothen werden wird.

Kauflustige, welche sich unterdessen von der Beschaffenheit der Realität an Ort und Stelle von den darauf haftenden Lasten und den Kaufsbedingungen aber, in hierortiger Kanzley sich überzeugen können, haben sich daher zu den bestimmten Tagsatzungen hierorts einzufinden, und sich über ihre Vermögens-, Erwerbs- und Sittenverhältnisse legal auszuweisen.

Salzburg, am 22ten August 1825.

v. Gutrath.

Konkurs-Edikt.

(Den Mathias Hofer am Gute Boden betreffend.)

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggericht Werfen wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte Vermögen des Mathias Hofer, verwittibter Besitzer des Gutes Boden, Pfarre Bischofshofen, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an Mathias Hofer eine Forderung zu machen hat, hiemit erinnert, seine Forderung in Gestalt einer Klage bis 3. Oktober 1825 hier um so gewisser anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit derselben sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr gehöret, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierländigen Vermögens des Mathias Hofer ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daher solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig wären, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten kommen würde, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer Ausgleichung Bestellung eines Massevorwalters und Kreditoren-Ausschußes auf den 4. Oktober 1825 eine Tagsatzung um 9. Uhr Früh anberaumt, bey welcher die Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Werfen, am 2. September 1825.

Bartsch, m. p. Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Von dem unterzeichneten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill wird bekannt gemacht:

Es sey in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die in dem nachfolgenden Verzeichnisse vorkommenden Schuld- und Unterpfandsbriefe gewilliget worden. Es werden daher die Inhaber aufgefordert, solche binnen einer Frist von einem Jahre und sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Pfleggerichte vorzuweisen, und ihr Recht aus denselben anzusprechen, widrigens diese Urkunden nach Umfluß dieser Frist als kraftlos erklärt werden würden.

Nr. curr.	Name des dermaligen Schuldners.	Datum der Urkunden. Tag	Monat	Jahr	Ist errichtet für	Mit einem Kapitals-Betrag R. W. K. M. fl.	Versichert auf	Unterthänig zur Grundherrschaft.
1	Anton Nußbaumer, Huthmacher in Mitterfill et uxor. ehevor Anton Silverio et uxor.	26	Jäner	1770	Rosenkranzbruderschaft Stuhlfelden.	200	Ein gemauertes Haus im Markte Mitterfill, mit den beimgelößten Marchpointen.	Pfarrwidum Stuhlfelden.
2	Bartlmä Stadler et uxor.	20	Novbr.	1720	Herr Andrä Wallner, Gastgeb zu Bramberg.	55	Gut Oberhaus zu Habach.	Neu chiemseeisch inkammerirt.
3	Elisab. Scharlerin.	—	—	—	Herr Joseph Pok, Pfleger in Thalgau.	500	Haller Zehendhof zu Bramberg, das Hinterfillergut genannt.	Hofurbar.
4	Jakob Dankl.	5	Juny	1727	Michael Hochwimmer zu Entleiten.	260	Gut Dietl- oder Klausenstein am Jochberg.	Hofurbar.
5	Joseph Kramser.	31	Oktber.	1703	Philipp Wimberger, am Gute Pichle im Pfleggerichte Zell am See.	100	Gut Königsgarten in Niderafill.	Kirche Saalfelden.
6	Johann Mitterwurzer et uxor.	23	März	1725	U. l. Frau Gotteshaus Stuhlfelden.	210	Gut Hofham.	Graf Künburg.
7	Anna Hochwimmer, Kupferschmiedin in Mitterfill, ehevor Mathias Strobl zu Bam.	7	May	1796	Georg Fink, an der Zuckerbacker-Behausung im Markte Mitterfill.	550	Wörther Einfang.	Hofurbar.
8	Ursula Neumayr.	9	April	1785	Joseph Trattner et uxor Katharina Aschaberin ein Heiraths- od. Nahrungs-Borgschaftsbrief.	—	Söllhaus und Garten zu Weyer sammt Einfang.	Hofurbar.
9	Johann Neumayr der Vater.	21	Septb.	1819	Johann Neumayr, deren Sohn.	630	Trogergut zu Uttendorf	Collegium marianum in Salzburg
10	Bartlmä Altenberger.	—	—	—	Judischen Kinder am Sigmayrhäusl zu Lengdorf.	200	Baumoos.	Kloster Nonnberg.
11	Joseph Reichholf, Außerbräuer.	—	—	—	Frau Katharina Hochenhauserin.	200	Halber Kornhof zu Bruck, Wolfliehen genannt.	Hofurbar.

Nr. curr.	Name des dermaligen Schuldners.	Datum der Urkunden: Tag.	Monat.	Jahr	Ist errichtet für	Mit einem Kapitals-Betrag R. W. K. M. fl.	Versichert auf	Unterthänig zur Grundherrschaft.
12	Anton Nußbaumer und Jos. Fink, Zuckerbäcker.	19	Juny	1809	Plesnitzersche Töchter in Bigaun.	650	Strohriedlhof in Weim	Baron Imhof.
13	Rupert Innerhofer.	—	—	—	Joseph Pollner zu Rohrmgen.	950	Gut Mühlberg.	Bürgerspital in Salzburg.
14	Rupert Innerhofer.	—	—	—	Herr Franz Brugger, von Brugheim im Lizlfelle.	450	Gut Pertill der halbe Theil, und das andere Gut Pertill zu Hälfte.	Bürgerspital in Salzburg.
15	Joh. Gschoßmann.	21	Oktob.	1730	Herr Matdias Schmerold zu Bramberg.	300	Gut Hinterbichl.	Math. Bairhammer, ehevor Baron Schernbergisch
16	Michael Exenberger et uxor.	9	May	1799	Joseph Mölsl zu Schopergrub in der Pfarre Bramberg.	450	Gut Ed ob Mühlbach.	Kapitl. inkammerirt.
17	Anton Hofer et ux.	9	März	1773	Sebastian Pichler, Bürger in Mittersill, gegen der Ursteinischen Herrschaft Borgschaft.	200	Gut Obermitterlehen, Ztl. Hof.	Hofurbar.
		4	Jäner	1788	Borgschaft für Martin Mayr Krimlerschmidt in Kriml.	150		
		4	Oktob.	1724	U. l. Frau Gotteshaus Kirchenthal.	100		
		26	April	1727	Gallus Piperger, Gerichts-Taufers.	400		

Kaiserl. königl. landesfürstl. Pfleggericht Mittersill, den 20. August 1825.

Wimasal.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Gantgläubiger des Peter Maier am Langergut in Lasaberg in die öffentliche Feilbiethung des in die besagte Konkursmasse gehörigen, und auf 1500 fl. K. M. W. W. geschätzten hofurbarischen Langergut am Lasaberg gewilliget worden.

Dieses Langergut besteht

I. an Gebäuden:

a) in einer halbgemauerten Behausung,
b) in einem halbgemauerten Kühhof,
c) in einem Pferdstall und Wagenhütte von Holz, dann

II. An Feldet und Wiesen:

d) aus einer Huben, die Jedlhuben genannt, am Lasaberg, aus einer Hube am Jedl in Lasaberg sammt der Kramerwiesen, und aus einem kleinen Mahdfleck in der Langwiesen.

Nach Aeußerung der Sachverständigen werden auf diesem Anwesen 500 Schöber Getreid und 42 Fuder Heu erzeugt.

Zur Versteigerung dieses Anwesens werden nach dem Antrage der Gläubiger 3 Tagsatzungen festgesetzt, die erste am 29sten September, die zweyte am 15ten Oktober und die dritte am 29sten Oktober 1825, an welchen Tagen das aufliegende Vermögen abgesondert von den Fahrnissen um den Schätzungswerth ausgebothen werden wird.

Sollte aber bey der ersten und zweyten Tagsatzung kein annehmbarer Käufer erscheinen, so werden die Realitäten und die Fahrnisse bey der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungspreis losgeschlagen.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen, sich an besagten Tagen, früh um 8 Uhr, in hiesiger Pfleggerichtskanzley zur Feilbiethung einzufinden, jedoch haben sich die Auswärtigen mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen gehörig auszuweisen.

Die Beschaffenheit des Guts und der Fahrnisse können unter Anweisung des Franz Hofer, Ueberhauerer in Moos bey dem Langergut in Lasaberg, die hierauf lastenden Steuern und Giebigkeiten aber bey dem k. k. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg eingesehen werden.

Tamsweg, den 30. August 1825.

Gruber m. p., Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Grill, Alleinbesitzer eines Hauses sammt Lederergerechtsame im Markte Mauterndorf, dann einiger Grundstücke gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den vorbenannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum Freytag den 30ten September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Jakob Grill'sche Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens, nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlands befindlichen Vermögens des benannten Jakob Grill auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, und eines neuen oder zur Bestätigung des einstweilen aufgestellten Vermögens-Verwalters, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurssache, auf den 3. Oktober d. J., Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, am 26. August 1825.

Kern, Pfleger.

Verpachtung mehrerer Realitäten bey der k. k. Religionsfondsherrschaft St. Wolfgang im Wege der öffentlichen Lizitation.

In Folge eingelangter Weisung einer wohllöb-

dem zweyten Stocke des Hauses Nro. 95. in der Kaygasse, die Lizitation des zu dem Nachlasse der pensionirten Staatsbuchhaltungs-Direktors-Wittwe Antonia von Pichl gehörigen fahrenden Gutes, bestehend in Precioſen, gearbeitetem Silber, Kleidung, Wäsche, Zimmer- und Hauseinrichtung, Zinn, Kupfergeschirren u. s. w. gegen baare Bezahlung vorgenommen werden, und durch die Erben hierzu die Einladung gemacht.

Salzburg, den 9. September 1825.

Bekanntmachung.

Am 19. und 20. September Vormittags von 9 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im vormals Graf Wolfeggischen Kanonikal-Hofe auf dem Michaelisplatze Nro. 79 im 1ten Stocke verschiedene Hausfahrnisse gegen kontante Bezahlung versteigert werden.

Am 17ten dieß ist die Ziehung der großen Lotterie des Lubomirskischen Palais in Wien, wozu noch Loose zu haben sind bey

Späth junior.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	August.	September.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
			Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .		1	72	1 57	139 30	134	1 6	148 15	13	— 51	11 33	—	— —	— —
Hallein . . .	30		63	2 29	147 20	124	1 42	208 20	—	— —	— —	—	— —	— —
—		1	229	2 36	579 30	136	1 41	226 20	—	— —	— —	—	— —	— —
—		3	118	2 23	288 10	26	1 42	43 20	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .		5	60	1 54	114 —	40	1 12	48 —	100	— 54	90 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)		1	54	2 —	108 —	105	1 24	147 —	—	— —	— —	86	— 36	51 30
Obernberg . .		2	52	1 58	102 46	12	1 14	14 48	68	— 46	52 47	10	— 41	6 52
Ried	30		669	1 42	1137 18	221	1 3	232 3	140	— 45	105 —	75	— 38	47 30
Salzburg . . .		6	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .		7	72	2 27	176 30	34	1 36	54 32	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .		10	223	2 27	545 8	64	1 38	104 40	—	— —	— —	227	— 44	170 19

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 74. Salzburg den 16. September 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

ad Num. 20072.

Kundmachung.

Durch den Tod des Mediz. Doktors Johann Hueber ist die k. k. Bezirksarztstelle zu Perg im Mühlkreise mit einem Jahresgehalte von 400 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 1sten Oktober 1825 hierher zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 17. August 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 948.

St. G. B.

Kundmachung

(des versteigerungsweisen Verkaufs des im olmützer Kreise gelegenen, mit der Herrschaft Hradisch gemeinschaftlich verwalteten Religionsfondsguts Dollein.)

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das, nächst Olmütz an der Kaiserstraße zwischen Olmütz und Sternberg gelegene Religionsfondsgut Dollein am 3. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Städchen Giebau, den Dörfern: Dollein, Towerz, Neudörfl, und der Kolonie Göllersdorf mit einer Bevölkerung von 2369 Seelen besteht, ist 49269 fl. 10 kr. sage: Neun und Vierzig Tausend, Zweyhundert Neun und Sechzig Gulden, Zehn Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöset, und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, wodurch einfließen: a) an Urbarialgaben 510 fl. 21 kr.; b) an Robotreluition baar 1484 fl. 10 kr., und mittelst Schüttung an Hafer 146 Metz. 24 m.; c) an Robotreluition von neu erbauten Häuschen 94 fl. 30 kr.; d) an Erbgrundzins baar 985 fl. 1¼ kr., und mittelst Schüttung an Korn 111 Metz. 18 m., an Gerste 274 Metz. 1 m.; e) an Robotreluitionszins von Gewerbsleuten 13 fl. 30 kr. C. M. und 19 fl. W. W. An Zinsen von emphiteutisch veräußerten Realitäten fließen ein, und zwar: f) von Mahlmühlen 308 fl.; g) von Wirthshäusern 236 fl. 30 kr.; h) von Schmieden 15 fl.; i) von Oehlpressen 16 fl.; k) von obrigkeitlichen Häuschen 102 fl. Ferner beziehet die Obrigkeit von Altersher noch folgende Zinse, nämlich: l) an Fleischbankzins von den Dolleinern Fleischhauern 2 fl. 32 kr.; m) von der fremdherrschaftlichen Gemeinde Hlussowitz 42 kr.; n) von der gleichfalls fremdherrschaftlichen Gemeinde Petersdorf 56 kr. Aus zeitweiligen Pachtungen hat die Obrigkeit folgende Zuflüsse: o) von ver-

pachteten obrigkeitlichen Aeckern in Area von 33 Metzen 21¾ m. baar 145 fl. 53 kr. C. M., und mittelst Schüttung an Korn 25 Metz. 5¾ m., Gerste 4 M. 2 m.; p) von einem verpachteten Garten in Area von 3 Metzen 7 m. 6 fl. C. M.; q) von verpachteten obrigkeitlichen Wiesen in Area von 30 Metz. 6½ m. 76 fl. 51¾ kr. C. M.; r) an freyen Weinschankszinsen vom Dolleiner Strassenwirth auf unbestimmte Zeit 12 fl. W. W.; s) von der giebauer Stadtgemeinde für jeden unter Reifen verkauften Eimer Wein 6 kr., an welcher Abgabe im Laufe des Jahrs 1824 in die Renten einging 3 fl. 6 kr. W. W.; t) von dem verpachteten obrigkeitlichen Bräuhause 6101 fl. C. M.; u) vom verpachteten Brandweinhause 1000 fl. C. M.

In Beziehung auf die letztgenannten verpachteten Regalien sub t) und u) wird jedoch bemerket, daß davon die zu der Herrschaft Hradisch, dann zu den Gütern Zierotein und Kozuschan gehörigen Schänken, welche dem Dolleiner Bräu- und Branntweinhause zur Bierabnahme bisher zugewiesen waren, nach Lage des darüber bestehenden Kontraktes hinwegfallen, dadurch aber auch obige so bedeutende Pachtzinse sich herabmindern werden, endlich

v) von der verpachteten obrigkeitlichen Binderwohnung 10 fl. C. M. An Dominikalrechten stehet der Obrigkeit: w) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adeligen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, endlich x) der Bezug des Laudemiums mit 5 und 10 Percent von 75 verschiedenen Realitäten zu. Im Besitze der Obrigkeit befinden sich bisher noch: y) an Aeckern 52 Metz. 13¼ m.; z) an Gärten 4 Metz. 5½ m.; aa) an Wiesen und Hattungen 55 Metz. 4$\frac{2}{4}$ m. Obige sub o) p) und q) vorkommenden Arealflächen sind verpachtet, die übrigen aber bisher theils im Genuße der Herrschaft Hradischer, theils der Gut Dolleiner Forstpartey stehen; ferner bb) an Waldungen 1231 Joch 911 Quadratklaftern, welche geometrisch vermessen, und in Schläge, dann in 2 Waldreviere eingetheilt sind. cc) Die Jagdbarkeit ist in eigener Regie, und hat nach einem zehnjährigen Durchschnitte zu Gelde berechnet 45 fl. 52¾ kr. Conventionsmünze jährlich abgeworfen. dd) An Teichen hat die Obrigkeit zwey zu Dollein, welche jedoch bloß zum Betriebe der Mühlen vorhanden, und zur Fischbesatzung nicht geeignet sind, und wovon der obere oder Schloßteich beyläufig 18 Metzen, der untere aber beyläufig 8 Metzen in Area enthält. ee) Von Gebäuden befindet sich zu Dollein das obrigkeitliche Schloß, dann das Bräu- und Branntweinhaus, und einige kleinere nebenstehende Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann ein obrigkeitliches Forsthaus zu Giebau. Endlich ff) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Pfarreyen zu Dollein und Giebau, sammt den dazu gehörigen Kirchen und Schulen aus, und gehet dieses Recht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintangegeben wird, sind folgende:

1) Wird zur Lizitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelaßen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das Gut Dollein ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, sammt 4926 fl. 55 kr. Conventionsmünze gleich bey der Lizitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission entweder baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kourmäßigen Werthe (Aktien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Lizitationsakte selbst, vorläufig von dem k. Fiskalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

4) Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kaufschillings, wenn dieser den Betrag von 50000 fl. C. M. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile, oder die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, am 27. July 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg, Gubernial-Vicepräsident.

Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

Nro. 20137.

Gubernial-Lizitations-Bekanntmachung des Bieraufschlags im Pomerio der Stadt Grätz.

Mit hoher Hofkanzley-Verordnung vom 3ten März l. J., Zahl 3057, wurde angeordnet, daß die Verpachtung des Bieraufschlags, welche bisher nur für das flache Land bestand, auch für die Stadt Grätz eingeleitet, der gegenwärtige Ertrag als Ausrufspreis angenommen, und der Weg der Versteigerung mit eben jenen Modalitäten eingeschlagen werde, die schon in der hohen Hofkanzley-Verordnung vom 20sten September 1821, Zahl 26846, vorgeschrieben worden. Da nun seither die nöthigen Erhebungen geschahen, und der Ertrag des letztverflossenen Jahres 1824 auf 28166 fl. 22¾ kr. Metallmünze ausgewiesen wurde, so wird diese Versteigerung auf den 22sten k. M. September mit dem Beysatze festgesetzt, daß die dießfälligen Bedingnisse sowohl in der Gubernial-Registratur, als auch bey den Herren Ständen eingesehen werden können.

Dieses Gefäll wird für die Zeit vom 1sten November 1825 bis 1sten May 1828, somit für die Dauer von zwey und einem halben Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet, der obenwähnte Betrag von 28166 fl. 22¾ kr., sage: Acht und Zwanzig Tausend Ein Hundert Sechs und Sechzig Gulden 22¾ kr. Metallmünze zum Ausrufspreise genommen und unter diesem Preise auf keinem Falle hindangegeben. Selbes beträgt von jedem erzeugt werdenden Eimer Kesselbieres nach Freylassung des 11ten und 12ten Eimers 18 kr., und von jedem Eimer Steinbieres 9 kr. M. M., dann von jedem Eimer Kesselbieres noch überdieß zur Unterstützung der Armen-Versorgungsanstalten dieser Hauptstadt 9 kr., zusammen sonach von dieser Biergattung 27 kr. M. M. Die Versteigerung selbst geschieht nach den eben jetzt erwähnten Bestimmungen bey diesem k. k. Gubernium im Rathssaale an dem oben erwähnten Tage um 9 Uhr Vormittags.

Die wesentlichsten Bedingnisse bestehen in folgenden Punkten:

1) Die Abfuhr des Pachtschillings hat in vierteljährigen Raten anticipando an das steyermärkisch-ständische Obereinnehmeramt in Grätz auf eigene Gefahr und Kosten des Pächters pünktlich zu geschehen, und zwar bey Vermeidung der Bezahlung der 10perzentigen Strafzinsen vom Tage der Verfallszeit nebst gerichtlicher Belangung des Rückständners oder der Sequestration oder der neuerlichen Lizitations-Einleitung des Gefälles auf Gefahr und Kosten des Pächters; und zwar alle diese Verfügungen nach Wahl und Befund der k. k. Landesstelle.

2) Zur Sicherstellung des Gefälles und der eingegangenen Kontrakts-Verbindlichkeiten ist vom Bestbiether eine dem Viertheile des Pachtschillings gleich kommende Kaution entweder fideijussorisch normalmäßig sicher gestellt, oder in annehmbaren öffentlichen Fondsobligationen, jedoch diese nach dem zur Zeit der Kontrakts-Errichtung öffentlich bestehenden Kurse berechnet, und zwar gleich nach geschlossener Versteigerung zu leisten.

3) Für den Fall, wenn durch eine allgemeine allerhöchste Anordnung in dem Gefälle eine wesentliche Aenderung vorgenommen werden sollte, hat der Vertrag ohne einer von Seite des Pächters anzusprechenden Entschädigung von selbst aufzuhören.

4) Die Bezahlung des Stämpels für das eine Kontrakts-Exemplar liegt dem Pächter ob.

5) Der Kontrakt ist für den Meistbiether gleich vom Tage des von ihm gefertigten Lizitations-Protokolls, für das Gefäll aber vom Tage der erfolgten Ratifikation verbindlich.

6) Der Versteigerungsakt unterliegt der vorläufigen Bestätigung der hohen Hofkanzley; die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation, so wie das Verzeichniß der in dem Pomerio der Stadt Grätz liegenden, somit in gegenwärtiger Versteigerung inbegriffenen Bräuhäuser zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden, und sind vorläufig in der Gubernial-Registratur einzusehen.

Von dem k. k. steyermärkischen Gubernium. Grätz, den 1. August 1825.

Nr. 236.

St. G. V.

Kundmachung

der Veräußerung der dem Kameral-Aerarium angehörigen Marchfutteramtsgült sammt der sogenannten Kameralaue zu Grätz.

Am 10ten Oktober 1825, Vormittags um 10 Uhr, wird die dem Kameral-Aerarium angehörige Marchfutteramtsgült zu Grätz im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Landesguberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 11404 fl. 18 kr. K. M., das sind: Eilf Tausend Vier Hundert Vier Gulden 18 kr. in Konventionsmünze.

Diese Gült bestehet: 1) aus 62 unterthänigen Realitäten, welche zum Theile in der Stadt Grätz, zum Theile in den Umgebungen derselben zerstreut liegen. Die Bezüge von denselben sind: a) an Grundzins 2 fl. 18 kr. K. M. und 187 fl. 28 kr. W. W. b) Das 10perzentige Laudemium mit Ausnahme des Hauses unter Urbar. Nro. 203, dann eines kleinen Grundfleckens. c) Das Mortuarium. 2) Aus 520 Haferholden. Diese entrichten: a) An jährlichem Haferdienst unter der Benennung des Marchfutterhafers 1808 Kastenviertel 1½ Maaßhefen in gegupften Maaße, welche nach der vorgenommenen Reduktion in gestrichener niederösterreichischer Maaß 1968 Metzen 7⅝⅝ Maßeln betragen. b) an Marchfutteramtsgelddienst 22 fl. 36 kr., und c) an unwiderruflicher Kleinrechten-Reluition 1 fl. 48 kr. 3) Aus der dieser Gült zugetheilten, im Grätzer Bezirke liegenden Kameralaue, welche gegenwärtig an Aeckern 14 Joch 708⅝ Quadratklafter, an Wiesen 844⅜ Quadratklafter, an Huthweiden (zum Theil mit Wald vermischt) 45 Joch 1585 Quadratklafter, und an Bauparzellen 426 Quadratklafter, zusammen daher 61 Joch 364⅜ Quadratklafter enthält.

Zum Ankaufe der Gült wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, im Falle der Erstehung, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens, wo diese Entrichtung sonst statt hat, in Hinsicht dieser Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Kaution bey der Versteigerungskommission entweder baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprokuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherheitsakte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche hinsichtlich dieser Gült nähere Auskünfte und Ueberzeugungen sich verschaffen wollen, wenden sich an das Verwaltungsamt des k. k. Marchfutteramtes in Grätz.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Gült, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission in Steyermark.

Grätz, am 8. August 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nro. 6813/833 W.

Kundmachung.

(Zeit und Ort der wegen Verpachtung der Weg- und Brückenmauthstationen abzuhaltenden Lizitationen werden bekannt gemacht.)

Unter Beziehung auf den Inhalt der Kundmachung de dato 11ten August, d. J., Nro. 6567/807, rücksichtlich der neuerlich auf zwey Jahre verpachtet werdenden Weg- und Brückenmäuthe, der älteren Landestheile in Oesterreich ob der Enns wird hiermit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an nachstehend angedeuteten Tagen und Orten die Versteigerung der einzelnen Weg- und Brückenmauthstationen vorgenommen werden wird, als:

Bey dem k. k. Hauptzoll- und Aufschlags-Ober-

amte Linz die Wegmauthstationen Urfarwänd, Urfargasse, Neuhäusel, Heilige Stiege, am 19ten September, dann die Wegmauthstation Heilham, Ottensheim, und die Laminger Brückenmauthstation, am 20sten September.

Bey dem k. k. Zollgefällen-Inspektorate in Wels die Wegmauthstationen Neubau, Aigen bey Wels, Wels Nro. 1. und 2., dann die Brückenmauthstation Ebelsberg, am 19ten September.

Bey dem Magistrate zu Enns die Wegmauthstationen Asten, Enns am Steinthor, Dornach, dann die Brückenmauthstation in Ennsdorf, am 17ten September.

Bey dem k. k. Salzamte in Mauthhausen die Wegmauthstationen Mauthhausen und Wartberg am 17ten September.

Bey dem Magistrat zu Freystadt die Wegmauthstationen zu Weitersdorf, Freystadt Nro. 1. und 2. und Wullewitz, am 19ten September.

Bey dem Magistrate zu Efferding die Brückenmauthstation der Rafldinger Brücke, dann die Wegmauthstationen zu Efferding und Bruck, am 19ten September.

Bey dem k. k. Zollgefällen-Inspektorate zu Rohrbach die Wegmauthstationen zu Rohrbach, Arnreith, Neufelden, dann die Brückenmauthstationen an der Neufelder und Rottenegger Brücke, am 21sten September.

Bey dem Stiftsgerichte zu Lambach die Wegmauthstationen in Lambach Nro. 1. und 2., Hörbach, Oberharren, Roitham, dann die Brückenmauthstation an der Schwaigerbrücke, am 20sten September.

Bey dem Magistrate zu Kirchdorf die Wegmauthstation zu Strizing, Kirchdorf Nro. 1. und 2., am 21sten September.

Bey dem k. k. Forstamte zu Klaus die Wegmauthstation Steierling und die Brückenmauthstationen der Steyer und Laminger Brücke, am 20sten September.

Bey dem Marktgerichte zu Windischgarsten die Wegmauthstationen zu Spital am Pihrn, Windischgarsten, dann die Brückenmauthstationen der Teichel und Pißling Brücke, am 19ten September.

Der Anfang einer jeden Lizitation ist jederzeit um 9 Uhr Vormittags.

Zum Ausrufspreise jeder Station wird der, vom vorigen Pächter bezahlte Pachtzins angenommen.

Jedem Pachtlustigen wird freygestellt, bey dem Expedit der k. k. Zollgefällen-Administration hier in Linz, bey dem k. k. Hauptzoll- und Aufschlags-Oberamte allhier, dann bey den k. k. Zollgefällen-Inspektoraten zu Wels und Rohrbach, endlich bey dem k. k. Salzamte Mauthhausen, von den Pachtbedingnissen und den dermal von den bisherigen Pächtern für jede Station bezahlten Pachtbeträgen Einsicht zu nehmen, und sich über die Rechte und Verpflichtungen der Weg- und Brückenmauthpächter die Ueberzeugung zu verschaffen.

Uebrigens wird sich auf die in obbemeldter Kundmachung vom 11ten August d. J. enthaltenen Bestimmungen von 1. in 9. bezogen, und nur noch bemerkt, daß nach Abschluß einer jeden Lizitation der Kontrakt mit dem Meistbiethenden sogleich abgeschlossen, demselben aber das ungestämpelte Exemplar erst nach erfolgter höherer Ratifikation eingehändigt werden wird; daß ferner der Pächter die Kosten für den klassenmäßigen Papierstämpel des Kontraktes aus eigenem zu tragen verpflichtet sey und endlich, im Falle die nöthigen Patente, besondere Vorschriften und die Instruktion für die Pächter bey der Station nicht in Ordnung vorhanden seyn sollten, selbe dem neuen Pächter von dem betreffenden Gefällen-Oberamte zur rechten Zeit noch zukommen werden.

Von der k. k. Zoll- Gefällen- Administration im Lande Oesterreich ob der Enns.

Linz, am 3. September 1825.

K. T. Nittel,
k. k. wirklicher Regierungsrath und Zollgefällen - Administrator.

Jos. Wilhelm Herrmann,
k. k. Zollgefällen-Administrations-Assessor.

Halleiner Salz-Transports-Lizitation für das Jahr 1826.

In den zurückerworbenen Landestheilen des Inn- und Salzachkreises wird der Transport des Halleiner Salzes von Hallein an die Legstätte Werfen, und von den drey Salzämtern wieder an die Verleger ihres Bezirkes, auf das kommende Jahr 1826, nähmlich vom 1. Jänner bis letzten Dezember, im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan gegeben. Nach dem Unterschiede, als das Salz entweder zu Lande oder zu Wasser verführt werden muß, werden nun folgende Lizitations-Tagsatzungen bey den nachbenannten k. k. Aemtern anberaumt, und zwar für den

Wasser-Transport:

1) Von Salzburg nach Oberndorf oder Oesterreichisch-Laufen wird die Lizitation am 22.

September d. J., bey dem k. k. Bankal-Gefällen Inspektorate zu Salzburg, und

2) von Braunau nach Obernberg und Scheerding am 24. September d. J., bey dem k. k. Salzamte in Braunau.

Land-Transport:

3) Von Hallein nach Werfen,
4) von Werfen nach Radstadt,
5) von Werfen nach Mauterndorf,
6) von Werfen nach Lend, und
7) von Werfen nach Saalfelden, am 24. September d. J., bey dem k. k. Salzamte in Werfen; weiters
8) von Salzburg nach Neumarkt ebenfalls am 22. September d. J., bey dem k. k. Bankal-Gefällen-Inspektorate zu Salzburg; endlich
9) von Braunau nach Ried, am 27. September d. J., bey dem k. k. Bankal-Gefällen-Inspektorate zu Ried, um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Versteigerung geschieht partienweise, wie es die Abtheilungen von Nro. 1 in 9 ersichtlich machen. Der Transport wird, mit Vorbehalt der höheren Ratifikation, demjenigen unter Abschließung eines förmlichen Contraktes überlassen, welcher den geringsten Frachtlohn anbiethet, und in Ansehung der übrigen Bedingnisse, worunter auch eine Caution zu 10 pr. Cento von dem Capitalswerthe des zu verführenden Salz-Quantums, dann ein Vadium (Reugeld) von dem Cautions-Capitale zu 10 pr. Cento berechnet, verstanden wird, vollkommenes Genügen leistet. Gedachte Bedingnisse können bey den zwey Inspektoraten zu Salzburg und Ried, wie auch bey den Salzämtern zu Werfen und Braunau, stündlich eingesehen werden. Vorläufig wird jedoch hiermit bekannt gemacht, daß die Salzfuhren an die obbenannten Salzämter und Salzverlags-Ortschaften auf das ganze Jahr 1826 beyläufig nachstehende Quantitäten erreichen müssen, nämlich:

Für Werfen	25000 Ctr.	Für Radstadt	200 Ctr.
» Oberndorf	600 »	» Mauterndorf	200 »
» Neumarkt	1200 »	» Lend	100 »
» Obernberg	3000 »	» Scheerding	5000 »
» Saalfelden	200 »	» Ried	3000 »

Da ferner das Salz, welches zu Wasser in Salzburg und in Braunau anlangt, von den dortigen Ländern erst in die Aerarial-Magazine zu Lande gebracht werden muß; so wird auch für diesen Transport an den obbestimmten Tagen, nämlich am 22. September zu Salzburg, und am 24. September zu Braunau, zugleich eine Lizitation abgehalten, und derselbe dem Mindestbiethenden salva ratificatione überlassen werden. — Alle diejenigen, welche eine oder die andere Salzverführung zu überkommen wünschen, werden demnach eingeladen, bey den bezeichneten Lizitations-Behörden zu Salzburg, Werfen, Braunau und Ried an den bestimmten Tagen zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

K. K. ob der ennsischen Zollgefällen-Administration. Linz, den 16. August 1825.

Salztransports-Versteigerung.

In Folge hohen Hofkammer-Dekretes de dato 3ten August 1825, Nro. $\frac{24957}{1080}$, wird die bisher in Aerarial-Regie betriebene Verführung des Salzes von Gmunden zu den vier Salzämtern zu Linz, Mauthhausen, Stockerau und Korneuburg, für den Zeitraum vom 1sten Jäner 1826 bis inklusive letzten März 1828 im Wege einer öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben. Das beyläufige Salzquantum, welches im gedachten Zeitraume von Gmunden direkte zu den vier Salzämtern zu verführen seyn wird, dürfte jährlich bey 300,000 und für die ganze Periode bey 700000 Zentner betragen.

Die Versteigerung wird den 3ten Oktober l. J., um 9 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der hohen Hofkammer-Ratifikation bey der k. k. ob der ennsischen Zollgefällen-Administration abgehalten werden, die Lizitationsbedingnisse aber können bey dem k. k Salinen-Oberamte in Gmunden und bey der Wiener, Linzer, Prager, Brünner und Gratzer k. k. Zollgefällen-Verwaltung, dann bey dem k. k. Zollgefällen-Inspektorate zu Salzburg von Jedermann eingesehen, oder auch Abschriften genommen werden.

Hier wird bloß bemerkt, daß den Pachtungsunternehmern in der Wahl, den Salztransport ganz oder zum Theil zu Wasser oder zu Lande zu bewerkstelligen, nicht der geringste Zwang angelegt werde, daß der Bedarf jedes einzelnen Salzamtes für sich und dann erst das ganze Pachtobjekt zusammen versteigert werden wird, daß als Kaution für das ganze Pachtobjekt, nebst der allgemeinen Haftung mit dem ganzen Vermögen, Dreyßig Tausend Gulden K. M. in baaren, oder in öffentlichen Fondsobligationen nach ihrem börsenmäßigen Werthe vom Tage des Erlages bestimmt sind, um hiernach im Falle der vereinzelten Kontrahirung diese ganze Kaution repartirt werden wird, endlich, daß nur derjenige zur Versteigerung zugelassen werde, welcher vor

Abhaltung derselben das mit den zehnten Theil der festgesetzten Kaution zu berechnende Reugeld in baaren oder in öffentlichen in Metallmünze verzinslichen und auf den Ueberbringer lautenden Obligationen einlegen wird.

Von der k. k. Zollgefällen-Verwaltung in Oesterreich ob der Enns.

Linz, den 31. August 1825.

Nro. 2042.

Konkurs-Ausschreibung.

In Folge der durch hohes Regierungsdekret vom 14ten July 1825. Nro. 16229, erlassenen Pensionirung des Wegmeisters Daniel Ambos, wird über die Besetzung dieser vakanten Wegmeisterstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. K. M., mit dem Vorrückungsrechte in 350 fl. und zugleich der Bezug eines Reisepauschals von jährl. 30 fl. und eines Schreibpauschals von jährl. 6 fl. K. M. verbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben. Alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bis Ende Oktober laufenden Jahres mit ihrem Gesuche an die k. k. ob der ennsische Baudirektion zu wenden, und hierin sich: 1) über ihr Alter, 2) über die erhaltene Vorbildung, erworbener Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten im Straßenfache, welche das hohe Hofkanzleydekret vom 16ten März 1820, Nro. 7251. bey Anstellungen im Baufache vorschreibt, 3) über einen untadelhaften Lebenswandel, und 4) über das Vermögen eine Kaution mit 300 fl. K. M. leisten zu können, auszuweisen, wornach selbe zur vorschriftlichen Prüfung werden einberufen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Linz, den 3. September 1825.

Mayer, Baudirektor.

Nro. 295.

Kundmachung.

Zu Folge hohen k. k. Hofkammer-Dekrets ddo. 9. August 1825, Zahl 30679, mitgetheilt durch hohes k. k. Regierungs-Dekret ddo. 23. August 1825, Zahl 20517, wird die zwischen Badgastein und Salzburg im Sommer bestehende zweyte Postbothenfahrt mit einer gedeckten viersitzigen Kalleschе an denjenigen auf drey nach einander folgende Jahre mittelst einer Lizitation pachtweise überlassen werden, welcher die Fahrt um den mindesten Aversal Betrag übernehmen wird.

Die wesentlichsten Verbindlichkeiten, welche der neue Pächter zu übernehmen haben wird, bestehen darin: daß

1) diese Fahrt mit 1. April 1826, 1827, und 1828 anzufangen, und am 30sten September jeden Jahres aufzuhören habe;

2) daß die von dem k. k. Aerarial-Grenz-Postamt Salzburg zu bestimmenden Tage zur Fahrt von Badgastein nach Salzburg, und zurück eben so genau zugehalten werden, wie die festgesetzte Zeit, binnen welcher die Wegesstrecke zwischen Salzburg und Badgastein zurückgelegt werden muß;

3) daß von den mit dieser Fahrt Reisenden nicht mehr als das für den Postwagen jeweilig festgesetzte Passagier-Geld abgenommen werde;

4) daß der höchste für die Beförderung der Briefpost mit dieser Bothenfahrt bestimmte Aversalbetrag von 105 fl. C. M. W. W. zum Ausrufspreis angenommen werden wird;

5) daß der Pächter dieser Postbothenfahrt eine Kaution von baaren 200 fl. C. M. W. W. oder in einem auf diesen Betrag lautenden fideijussorischen Instrument zu erlegen habe, und endlich

6) daß die in dem zu errichtenden Pachtdienstkontrakte enthaltenen Bestimmungen genau zugehalten werden müssen.

Diese Bestimmungen können bey der k. k. Ober-Postamts Verwaltung Linz, oder bey dem k. k. Aerarial-Grenz-Postamte Salzburg zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden.

Die Verpachtung dieser Postbothenfahrt wird im Amtslokale des k. k. Aerarial-Grenz-Postamtes Salzburg am 3. Oktober 1825 um 9 Uhr Früh vorgenommen werden, wo sich die Pachtlustigen einzufinden haben; nur wird noch bemerkt, daß derjenige, welcher die Postbothenfahrt um den geringsten Preis übernehmen wird, von dem Tag der Lizitation in die Verbindlichkeiten des Kontraktes tritt, und die Kaution gleich zu erlegen hat, das allerhöchste Postaerar hingegen vom Tage der Ratifikation des Lizitations-Protokolls, und des Pachtdienstkontrakts, die darin enthaltenen Zusicherungen übernehmen wird.

Von der k. k. Ober-Postamts-Verwaltung Linz, den 27. August 1825.

Purschka.

Chiari.

Lizitations-Ankündigung.

Die k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration in Oesterreich ob der Enns beabthigt

für das Verwaltungsjahr 1826 die nachbenannten Kanzley-Erfordernisse und Livrée-Artikel, als:

5 Riß Kanzley-
55 Riß Konzept-
1½ Riß Fluß-
13 Bücher Regal-
24 Bücher Pack-
1 Riß Midian-
} Papier,

40 Pfund Wachskerzen,
23 Dutzend Bleystifte,
11 Dutzend Rothstifte,
244 Buschen Federn,
7500 Stück große Oblaten,
26 Pfund Siegelwachs,
4 Pfund groben Spagat,
15 Pfund feinen Spagat,
138 Loth Zwirn,
90 Ellen Wachsleinwand,
50 Maß Dinte,
2½ Dutzend Federmesser,
54 Pfund Streusand,
415 Ellen Rupfenleinwand, dann
24½ Ellen dunkelgraues ¾ breites Tuch,
6¼ Ellen hechtengraues ¾ breites Tuch,
37½ Ellen weiße Futterleinwand,
2¼ Ellen Steifleinwand,
22½ Ellen Futterkanefaß,
30 Ellen grauer Zwilch,
4 Stück runde Hüte,
1 Stück drepeckigter goldbordirter Hut,
3 Dutzend große und
7¼ Dutzend kleine gelbe Knöpfe,
5 Paar Stiefel,

deren Beyschaffung im Wege einer öffentlichen Versteigerung, welche am 3. Oktober 1825, in ihrem Amtsgebäude Nro. 772 in der Herrngasse zu Linz abgehalten werden wird.

Diejenigen Unternehmer, welche die Lieferung dieser Gegenstände entweder ganz oder zum Theil zu erstehen wünschen, werden zu dieser Versteigerung mit dem Beysatze eingeladen, daß sie sich mit der vorgeschriebenen Kaution, welche für die ganze Lieferung mit 62 fl. 15 kr. K. M. entfällt, und, wenn die Lieferung unter mehrere Unternehmer zerfallen sollte, nach dem Verhältnisse des Werthes der von ihnen erstandenen Artikel bemessen werden wird, zu versehen habe.

Schließlich wird noch erinnert, daß die übrigen Lizitationsbedingnisse bey dieser Administration in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags, eingesehen werden können, und daß nach abgehaltener Versteigerung nachträglichen Anbothen kein Gehör gegeben werden wird.

Linz, den 3. September 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Kundmachung.

(Die Versteigerung der Militär-Vorspannen beym Magistrate Salzburg betreffend.)

Das k.k. lbbl. Kreisamt in Salzburg hat unterm 25. May d. J., Zahl 5133, dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Kreisstadt Salzburg aufgetragen, daß in Folge bestehender hoher und allerhöchster Bestimmungen die bey dem Magistrate jährlich vorfallenden Militär-Vorspannen im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen werden sollen.

Die Vorspanns-Routen sind:

Von Salzburg nach Unken 4½ Meile, nach Hallein 2 Meilen, nach Golling 3½ M., nach Neumarkt 3 M., nach Hof 2 M., nach Thalgau 2 M., nach Oberndorf 2¾ M., nach Weitwörth 2 M.

Zu dem Aerarial-Beytrage á 15 kr. C. M. W. W. pr. Pferd und Meile, zahlte bis jetzt der Magistrat 10 kr. pr. Pferd und Meile, und zu dem Aerarial-Beytrage á 10 kr. pr. Pferd und Meile 20 kr. C. M. W. W. darauf.

Es werden daher alle jene, welche sich mit Fuhrwerken abgeben, eingeladen, sich am 30. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem Amtslokale des Magistrats einzufinden, wo die Versteigerung der Vorspannen für das Militärjahr 18²⁵/₂₆ nach dem obenerwähnten Beytrags-Typus, welcher als Ausrufspreis bestimmt ist, vorgenommen und dem Wenigstnehmenden gegen Erlag einer Caution überlassen werden wird.

Hiezu wird noch bemerkt, daß die dießfalls erforderliche hohe kreisämtliche Ratifikation in der Art vorbehalten werde, daß der Ersteher vom Tage der Versteigerung für sein Anboth, der Magistrat aber erst nach eingehohlter hoher Versteigerungs-Genehmigung verbindlich sey.

Nähere Erkundigungen über dieses Geschäft können bey dem Magistrate jederzeit eingehohlt werden.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Salzburg, den 1. September 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Waldgrund-Versteigerung.

Laut Intimation der wohllbbl. k.k. Staatsgüter-Administration in Linz, dd. 24. August und

praes. 1ten d. M., Zahl 4636, hat die k.k. allgemeine Hofkammer mit Beschluß vom 9. August d. J., Zahl $\frac{31773}{2842}$, zu verordnen geruht, daß der längst der Reiserstrasse im k. k. Pfleggerichts-Bezirke Hallein, im Revier Hellbrunn situirte ärarial. öde Forstgrund pr. 165 □ Kl. 23 □' Fläche im Wege der öffentlichen Versteigerung auf erbrechtliches Eigenthum veräussert werden solle.

Diese Versteigerung wird demnach am Samstag den 17ten d. M. an Ort und Stelle abgehalten werden, wozu man Morgens 8 Uhr beym Zimmerpolier Klabacher auf der Au zusammenkömmt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 9. September 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Gantgläubiger des Peter Maier am Langergut in Lasaberg in die öffentliche Feilbiethung des in die besagte Konkursmasse gehörigen, und auf 1500 fl. K. M. W. W. geschätzten hofurbarischen Langergut am Lasaberg gewilliget worden.

Dieses Langergut besteht

I. an Gebäuden:

a) in einer halbgemauerten Behausung,
b) in einem halbgemauerten Käshof,
c) in einem Pferdstall und Wagenhütte von Holz, dann

II. An Felder und Wiesen:

d) aus einer Huben, die Jedlhuben genannt, am Lasaberg, aus einer Hube am Jedl in Lasaberg sammt der Kramerwiesen, und aus einem kleinen Mahdfleck in der Langwiesen.

Nach Aeußerung der Sachverständigen werden auf diesem Anwesen 500 Schöber Getreid und 42 Fuder Heu erzeugt.

Zur Versteigerung dieses Anwesens werden nach dem Antrage der Gläubiger 3 Tagsatzungen festgesetzt, die erste am 29sten September, die zweyte am 15ten Oktober und die dritte am 29sten Oktober 1825, an welchen Tagen das aufliegende Vermögen abgesondert von den Fahrnissen um den Schätzungswerth ausgebothen werden wird.

Sollte aber bey der ersten und zweyten Tagsatzung kein annehmbarer Käufer erscheinen, so werden die Realitäten und die Fahrnisse bey der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungspreis losgeschlagen.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen, sich an besagten Tagen, früh um 8 Uhr, in hiesiger Pfleggerichtskanzley zur Feilbiethung einzufinden, jedoch haben sich die Auswärtigen mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen gehörig auszuweisen.

Die Beschaffenheit des Guts und der Fahrnisse können unter Anweisung des Franz Hofer, Ueberthauerer in Moos bey dem Langergut in Lasaberg, die hierauf lastenden Steuern und Giebigkeiten aber bey dem k. k. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Tamsweg eingesehen werden.

Tamsweg, den 30. August 1825.

Gruber m. p., Pfleger.

Bekanntmachung.

Es sind die Herstellungen einiger Baugebrechen bey den Kirchengebäuden in dem Pfleggerichtsbezirke Lofer hochgnädig bewilligt worden.

Die adjustirten Ueberschläge entwerfen folgende Beträge, welche am 26sten d. M. durch öffentliche Versteigerung dem Mindestbiethenden überlassen werden.

An Maurerarbeiten sammt Material		37 fl. 48 kr.
„ Zimmermannsarbeit	detto.	51 „ 29 „
„ Professionisten . . .		52 „ 37 „
Zusammen .		141 fl. 54 kr.

K. M. W. W.

Diejenigen also, welche diese Baureparaturen zu übernehmen gedenken, haben sich am genannten Tage, bis 9 Uhr früh, in der hiesigen Pfleggerichtskanzley einzufinden, wo sie zugleich auch die Ueberschläge einsehen, und die Lizitationsbedingnisse entnehmen können.

Lofer, am 10. September 1825.

K. k. landesf. Pfleggericht Lofer.
Schattauer, Pfleger.

Lizitations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Taxenbach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in die Veräußerung des zur Johann Pfandler'schen Konkursmasse gehörigen Guts Brandstatt oder Stürzlehen in Rauris gewilligt, und zur Versteigerung desselben der 6te Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, um den Ausrufspreis von 375 fl. K. M. W. W., dann der Fahrnisse um 35 fl. 20 kr. bestimmt worden. Kaufs-

lustige werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf der dasigen Amtskanzley einzufinden und sich über Vermögen und Besitzfähigkeit auszuzeigen, so wie sie auch über die Gutslasten und sonstigen Verhältnisse dahier Einsicht nehmen können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 7. September 1825.
Susan, Pfleger.

Bekanntmachung.

Die bey der am 26sten July d. J. abgehaltenen zweyten Versteigerung des Jakob Bauerschen Gantanwesens gemachten Kaufsanbothe haben die Ratifikation sämmtlicher Gläubiger nicht erhalten. Es wird daher eine weitere Lizitation unter den vorigen Bestimmungen (Amtsblatt Stück 38, Zeitungs-Beylage Nro. 95 und 98) auf den 3ten Oktober d. J., Vormittags um 8 Uhr, mit dem Beyfügen bestimmt, daß die Verkaufsobjekte, falls der Schätzungswerth auch bey dieser drittmaligen Versteigerung nicht erhalten werden könnte, auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 5. September 1825.
Susan, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

(Den Mathias Hofer am Gute Boden betreffend.)

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggericht Werfen wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte Vermögen des Mathias Hofer, verwittibter Besitzer des Gutes Boden, Pfarre Bischofshofen, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der an Mathias Hofer eine Forderung zu machen hat, hiemit erinnert, seine Forderung in Gestalt einer Klage bis 3. Oktober 1825 hier um so gewisser anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit derselben sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr gehöret, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierländigen Vermögens des Mathias Hofer ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daher solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig wären, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten kommen würde, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer Ausgleichung Bestellung eines Masseverwalters und Kreditoren-Ausschußes auf den 4. Oktober 1825 eine Tagsatzung um 9. Uhr Früh anberaumt, bey welcher die Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Werfen, am 2. September 1825.
Bartsch, m. p. Pfleger.

Edikt.

(Verkauf des Bernardlehens zu Mühlbach betr.)

Nachdem das auf Einschreiten des Herrn Baron Thomas von Faes gegen Magdalena Schwabl, im Exekutionswege ausgebothene Bernardlehen zu Mühlbach, bey der ersten und zweyten Versteigerungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth von 710 fl. nicht verkauft wurde; so wird die dritte Versteigerungs-Tagsatzung auf den 28sten September 1825, früh 9 Uhr, mit dem Beysatze anberaumt, daß dieses Gut mit Berücksichtigung des §. 433. der Westgallizischen Gerichtsordnung bey dieser Tagsatzung auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Kaufslustige haben sich am obigen Tage und Stunde mit den Zeugnissen über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, bey hiesigem k. k. Pfleggerichte einzufinden.

K. K. landesfürstliches Pfleggericht Werfen, am 29. August 1825.

Bekanntmachung.

Die vermög Edikt de dato 31sten vor. Mon. auf den 1sten Oktober ausgeschriebene Versteigerungs-Tagsatzung um das Anwesen der Georg Silbergasserischen Eheleute am Gute Unterau wird wegen eingetretener Hindernisse erst am 12ten Oktober d. J. abgehalten.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Radstadt am 12. September 1825.
Michael Wegeler, Pfleger.

Kundmachung.

Gemäß Intimats der wohllöbl. k. k. Staatsgüter-Administration vom 13. August d. J.,

Nro. 4546, hat das k. k. hohe Landespräsidium mit Dekret vom 25ten July d. J. Z. 17914, die Herstellung der nothwendigen Baureparationen in dem landesfürstlichen Mayerhausgebäude und in dem alten Gestütstall in Weitwörth gegen dem genehmigt, daß diese im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Mindestbiethenden nach erfolgter hoher Ratifikation überlassen werden sollen.

Die dießfälligen adjustirten Kostenanschläge belaufen sich bey dem Mayerhausgebäude

an Zimmermannsarbeiten auf	102 fl.	24 kr.
an Zimmermannsmaterialien auf	141 "	45 "
an Fuhren auf	37 "	8 "
Zusammen	281 "	17 "

und bey dem alten Gestütstall

an Zimmermannsarbeiten auf	180 fl.	48 kr.
an Zimmermannsmaterialien auf	243 "	— "
an Fuhren auf	62 "	14 "
Zusammen	486 "	2 "

Diejenigen, welche die Herstellung dieser Baureparationen, die Lieferungen der erforderlichen Materialien und die Beystellung der benöthigten Fuhren zu übernehmen gedenken, haben sich daher am Montag den 3ten des nächstkommenden Monats Oktober, Vormittags um 11 Uhr, im Mayerhaus zu Weitwörth einzufinden, wo sie zugleich von den rektifizirten Kostenanschlägen und denen Lizitations-Bedingnissen, oder auch allenfalls in der Zwischenzeit in dem dießortigen Amtslokale Einsicht nehmen können.

Rif, den 5. September 1825.

K. k. Gestütt-Mayerey-Inspektion.

Aman, Inspektor.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Vermög wohllöbl. k. k. Staats- und Fondsgüter-Administrations-Dekret vom 3ten August präs. 5ten September d. J., Zahl 4597, sind die von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung unterm 10ten August richtig gestellten Voranschläge für die höchst nöthigen Reparaturen in dem ärarialischen Försterhause zu Ranshofen, und zwar: die Maurerarbeiten nebst Materiale zusammen

pr.	39 fl.	26½ kr.
die des Zimmermeisters	15 "	24½ "
detto. Tischlermeisters	44 "	48 "
detto. Schlossermeisters	20 "	32 "
detto. Hafnermeisters	26 "	32 "
detto. Glasermeisters	14 "	44 "
im Ganzen K. M. W. W.	160 fl.	56½ kr.

mit dem genehmiget und adjustirt worden, daß nunmehr in gewöhnlicher Weise zur Minus-Lizitation geschritten werden solle, wozu man nun sämmtliche Liebhaber, welche Theil an dieser nehmen wollen, auf den 26sten September d. J., früh 8 Uhr, im Försterhause zu Ranshofen, wo zugleich auch die Voranschläge und Baureparations-Erfordernisse zur Einsicht vorgezeigt werden, einladet.

K. k. Forst- und Jagdamt Braunau, den 7. September 1825.

Bened. Kerndlbacher, Oberförster.

Oeffentliche Versteigerung.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstlichen Stadt Braunau als Konkurs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edikt zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Anlangen der Konkursgläubiger die öffentliche Feilbiethung der den Ignatz und Katharina Würzischen Eheleuten gehörige, im Thall bey Braunau gelegene Papiermühle, bewilliget worden. Dieselbe bestehet in dem Werkhause aus 4 Geschirren, 2 Pitten, 1 Holländer sammt Hadernschneider, dann 3 Haugbödden, einem gemauerten Wohnhaus aus 6 Zimmern im ersten und zweyten Stock, 2 Kammern, einer Speise, Keller, Stadel, und zwey Haugbödden, eine gemauerte Stallung mit Holzhütte, Backofen und Hausgarten, zusammen auf 10880 fl. K. M. W. W. gerichtlich geschätzt. Zur Vornahme dieser Feilbiethung sind drey Termine, und zwar:

der 15te Oktober,
der 16te November und
der 15te Dezember 1825

dergestalt bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Lizitation um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung verkauft würden.

Die Kauflustigen haben daher an den oben bestimmten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Magistratskanzley zu erscheinen, und können bis dahin die weitere Beschaffenheit dieser Papiermühle und die darauf haftenden Gaben bey diesem Gerichte einsehen.

Braunau, am 29. August 1825.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Se. k. k. Majestät haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet,

seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Zrecin und Machnowka, so wie das Gut Nizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie ausspielen zu dürfen. Diese Lotterie enthält 140,000 Lose, das Los à 10 Guld. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Freylose, welche alle Prämien in Gold, und noch überdieß, 696 Goldgewinste haben.

Bey dieser Ausspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Prämien-Ziehung für die Freylose, und endlich die Hauptziehung Statt. Die Vorziehung ist auf den 18. März, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Prämien-Ziehung vorgehet, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinnste der Vorziehung werden 8 Tage nach derselben, die Gewinnste der Hauptziehung aber, und die Prämien 14 Tage nach der Letztern, im Comptoir des k. k. priv. Großhändlers L. N. von Herz, ausbezahlt.

Für die Herrschaft Zrecin wird eine Ablösung von 200,000 Guld. W. W., und für das Gut Nizna Laka, eine Ablösung von 40,000 Guld. W. W. angebothen.

Mit dieser Lotterie sind außer den zwey sehr schönen Realitäten noch 11,216 bedeutende Geldgewinnste, im Betrage von 236,646 Guld. 40 Kr. W. W., verbunden, nämlich: für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwärts bis 1 Dukaten, dann 696 nur für die Freylose bestimmte Gewinste, eben auch im Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und so abwärts bis 1 Dukaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souverain'or, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Dukaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwärts bis 20 Guld. W. W.; folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11,218 Gewinnste, in einem Gesammtbetrage von 476,646 Gulden 40 Kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der nur für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der ersten vier Monathe nach Eröffnung des Spieles, zehn Stück Lose gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält unentgeldlich ein blaues Freylos, nach Verlauf dieser vier Monathe aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Anzahl dieser 4000 blauen Freylose schon vergriffen wäre, erhält der Abnehmer von zehn Stück Losen ein rothes Freylos, und dieß in so lange, bis deren bestimmte Anzahl von 4000 Stück vergriffen seyn wird. Nach Entsagung des Rücktrittes genießen diese beyden Gattungen Freylose nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, die den übrigen Losen in der Hauptziehung zugewendet sind, sondern sie haben nebstbey noch eine Prämien-Ziehung, deren Gewinnste nur ihnen allein zu Theil werden; überdieß haben diese Freylose noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnsten noch ein jedes dieser 4000 blauen Freylose insbesondere eine Prämie von 1 Stück halben Souverain'or, und die 4000 rothen Freylose ein jedes eine Prämie von 1 Stück k. k. Dukaten in Gold erhält.

Diese Lotterie gewährt den Vortheil, daß die Besitzer einzelner Lose durch die Vorziehung begünstiget werden, und daß die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus, L. N. von Herz, hat die Ausspielung übernommen, und garantirt daher diese Lotterie, die Uebergabe der Realitäten oder ihre Ablösungs-Beträge, und die Auszahlung der Geldgewinnste.

In Salzburg sind Lose zu haben bey

Späth junior.

Im Hause Nro. 456 in der Linzergasse ist im 2ten Stocke ein Logis auf jetziges Ruperti zu verlassen, und das Nähere bey der Eigenthümerin im 1ten Stocke zu erfragen.

Im Hause Nro. 30. am Residenzplatze ist der ganze 4te Stock mit 4 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Holzlege und Retirat, auf künftiges Fasten-Rupertiziel zu beziehen. Nöthigenfalls können auch 2 Zimmer sammt Küche sogleich bezogen werden. Das Nähere ist bey dem Haus-Eigenthümer im ersten Stocke zu erfragen.

Bekanntmachung.

Am 19. und 20. September Vormittags von 9 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im vormals Graf Wolfeggischen Kanonikal-Hofe auf dem Michaelisplatze Nro. 79 im 1ten Stocke verschiedene Hausfahrnisse gegen kontante Bezahlung versteigert werden.

Haus-Nro. 289. in der obern Griesgasse ist täglich ein kleiner Laden um billigen Preis zu vermiethen. Das Nähere ist im Zeitungskomptoir zu erfragen.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 75. Salzburg den 19. September 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 9352.

Kundmachung.

Gemäß hohem Hofkanzley-Dekrete vom 9ten v. M., Zahl 21277, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 9ten Juny d. J., dem Anton Vietti zu Pavia rücksichtlich des ihm unterm 30sten May v. J. (Amtsblatt vom 19ten July v. J., Stück Nro. 58) auf die Erfindung eines Reinigungswassers und einer Wäschmaschine verliehenen einjährigen Privilegiums die gebetene Verlängerung auf die weitere Dauer von 14 Jahren in Gemäßheit des §. 16. des allerhöchsten Patentes vom 8ten Dezember 1820, zu bewilligen geruht.

Dieses wird in Folge hohen Regierungsdekrets vom 21sten v. M., Z. 17338, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 8893.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. wurde dem Georg Berner, bürgerl. Bäckermeister und Mühl-Inhaber zu Wien, auf der Wieden Nro. 18., ein fünfjähriges Privilegium auf die Entdeckung ertheilt, mittelst einer Stampf-Maschine das Getreide vom Sande, vom Unkraut, von dem Saamen und vom Mutterkorn zu reinigen, wodurch eine größere Quantität von weißeren und besseren Mehl gewonnen, das mühsame Waschen des Waitzens beseitiget, und die Vermahlung bedeutend schneller vollendet werde.

Dieß wird hiermit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge h. Regierungsdekretes vom 27. Juny d. J., Z. 15487, nach hohem Hofkanzleydekrete vom 17ten Juny d. J., Z. 18786, gegen dieses fünfjährige Privilegium in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwaltet.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 10216.

Kundmachung.

(Subarrendirungs-Verhandlungen für die Zeit vom 1sten November 1825 bis letzten April 1826, und auch bis letzten Oktober 1826, betreffend.)

Zur Sicherstellung des Verpflegsbedarfes im Wege der Subarrendirung für das in diesem Kreise dislozirte k. k. Militär und zwar auf die Zeit vom 1sten November 1825 bis Ende April 1826 und auch bis Ende Oktober 1826, werden sowohl die dießfälligen Verhandlungen in den nachbenannten Stationen, als auch die Lizitationen der theilweisen Brodverführungen von dem Erzeugungs- in die Bedarfsorte, folgendermaßen vorgenommen werden:

Month	Day of Month	Day of Week	Time of Observation	Barometer	Thermometer	Dew Point	Humidity	Direction of Wind	Force of Wind	Rain	Remarks
March	1	Sat	7 a.m.	29.80	42	38	85	SW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	29.78	58	40	60	SW	3		
			9 p.m.	29.82	45	39	82	W	1		
	2	Sun	7 a.m.	29.85	40	36	80	NW	1	0.00	Clear
			2 p.m.	29.83	55	38	58	W	2		
			9 p.m.	29.86	43	37	78	NW	1		
	3	Mon	7 a.m.	29.88	38	34	75	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	29.86	52	36	55	W	3		
			9 p.m.	29.89	41	35	76	NW	1		
	4	Tue	7 a.m.	29.90	36	32	72	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	29.88	50	34	52	W	3		
			9 p.m.	29.91	39	33	74	NW	1		
	5	Wed	7 a.m.	29.92	34	30	70	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	29.90	48	32	50	W	3		
			9 p.m.	29.93	37	31	72	NW	1		
	6	Thu	7 a.m.	29.94	32	28	68	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	29.92	46	30	48	W	3		
			9 p.m.	29.95	35	29	70	NW	1		
	7	Fri	7 a.m.	29.96	30	26	66	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	29.94	44	28	46	W	3		
			9 p.m.	29.97	33	27	68	NW	1		
	8	Sat	7 a.m.	29.98	28	24	64	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	29.96	42	26	44	W	3		
			9 p.m.	29.99	31	25	66	NW	1		
	9	Sun	7 a.m.	30.00	26	22	62	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	29.98	40	24	42	W	3		
			9 p.m.	30.01	29	23	64	NW	1		
	10	Mon	7 a.m.	30.02	24	20	60	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.00	38	22	40	W	3		
			9 p.m.	30.03	27	21	62	NW	1		
	11	Tue	7 a.m.	30.04	22	18	58	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.02	36	20	38	W	3		
			9 p.m.	30.05	25	19	60	NW	1		
	12	Wed	7 a.m.	30.06	20	16	56	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.04	34	18	36	W	3		
			9 p.m.	30.07	23	17	58	NW	1		
	13	Thu	7 a.m.	30.08	18	14	54	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.06	32	16	34	W	3		
			9 p.m.	30.09	21	15	56	NW	1		
	14	Fri	7 a.m.	30.10	16	12	52	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.08	30	14	32	W	3		
			9 p.m.	30.11	19	13	54	NW	1		
	15	Sat	7 a.m.	30.12	14	10	50	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.10	28	12	30	W	3		
			9 p.m.	30.13	17	11	52	NW	1		
	16	Sun	7 a.m.	30.14	12	8	48	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.12	26	10	28	W	3		
			9 p.m.	30.15	15	9	50	NW	1		
	17	Mon	7 a.m.	30.16	10	6	46	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.14	24	8	26	W	3		
			9 p.m.	30.17	13	7	48	NW	1		
	18	Tue	7 a.m.	30.18	8	4	44	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.16	22	6	24	W	3		
			9 p.m.	30.19	11	5	46	NW	1		
	19	Wed	7 a.m.	30.20	6	2	42	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.18	20	4	22	W	3		
			9 p.m.	30.21	9	3	44	NW	1		
	20	Thu	7 a.m.	30.22	4	0	40	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.20	18	2	20	W	3		
			9 p.m.	30.23	7	1	42	NW	1		
	21	Fri	7 a.m.	30.24	2	-2	38	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.22	16	0	18	W	3		
			9 p.m.	30.25	5	-1	40	NW	1		
	22	Sat	7 a.m.	30.26	0	-4	36	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.24	14	-2	16	W	3		
			9 p.m.	30.27	3	-3	38	NW	1		
	23	Sun	7 a.m.	30.28	-2	-6	34	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.26	12	-4	14	W	3		
			9 p.m.	30.29	1	-5	36	NW	1		
	24	Mon	7 a.m.	30.30	-4	-8	32	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.28	10	-6	12	W	3		
			9 p.m.	30.31	-1	-7	34	NW	1		
	25	Tue	7 a.m.	30.32	-6	-10	30	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.30	8	-8	10	W	3		
			9 p.m.	30.33	-3	-9	32	NW	1		
	26	Wed	7 a.m.	30.34	-8	-12	28	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.32	6	-10	8	W	3		
			9 p.m.	30.35	-5	-11	30	NW	1		
	27	Thu	7 a.m.	30.36	-10	-14	26	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.34	4	-12	6	W	3		
			9 p.m.	30.37	-7	-13	28	NW	1		
	28	Fri	7 a.m.	30.38	-12	-16	24	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.36	2	-14	4	W	3		
			9 p.m.	30.39	-9	-15	26	NW	1		
	29	Sat	7 a.m.	30.40	-14	-18	22	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.38	0	-16	2	W	3		
			9 p.m.	30.41	-11	-17	24	NW	1		
	30	Sun	7 a.m.	30.42	-16	-20	20	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.40	-2	-18	0	W	3		
			9 p.m.	30.43	-13	-19	22	NW	1		
	31	Mon	7 a.m.	30.44	-18	-22	18	NW	2	0.00	Clear
			2 p.m.	30.42	-4	-20	-2	W	3		
			9 p.m.	30.45	-15	-21	20	NW	1		

Dieß wird mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche hieran Antheil zu nehmen gedenken, in den betreffenden Stationen und Stunden sich einzufinden, und ihre Anbothe der Behandlungs-Kommission schriftlich zu übergeben haben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 15. September 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 8819.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 23ten September 1824 wurde dem Karl Dellavilla, bürgerl. Spänglermeister in Baden Nro. 231. ein fünfjähriges Privilegium auf nachstehende Erfindung und Verbesserung ertheilt: 1) Erfindung einer Kaffeedampfmaschine, welche in der Wesenheit darin bestehe, daß mittelst des Dampfes das über einer Lampe siedende Wasser durch einen kurzen und weiten Kanal in eine mit Kaffeemehl gefüllte, fest verschlossene Siebbüchse hinein, und der bereits fertige Kaffee klar und siedend aus der Büchse heraus in die Kanne oder Flasche getrieben werde; daß der Kaffee wallend über die Kaffeebüchse zusammen laufe, und mittelst eines von außen zum Drehen eingerichteten Reibers oder Pippe in die untere Flasche nach Belieben abgelassen, und öfters durch die Kaffeebüchse getrieben werden könne; daß man, weil der in einer Siebbüchse versperrte geriebene Kaffee in der ganz verschlossenen Maschine vom siedenden Wasser schnell und mit Gewalt durchspühlt und ausgezogen werde, somit von dem Aroma nichts verloren gehe, mit einem geringen Bedarf an Weingeist auf das Schleunigste den besten Kaffe, oder auch Thee erhalte; daß der in der Siebbüchse versperrte Kaffeesatz zugleich mit derselben aus der Maschine genommen werden könne; und daß sich endlich diese sowohl aus der eben erwähnten Ursache, als wegen ihrer einfachen und nicht gebrechlichen Bestandtheile, und weil in ihr gar keine Röhre angebracht sey, leicht und bequem rein erhalten lasse; dann 2) Verbesserung der bekannten Kaffee-Sturz-Maschine, wornach man mittelst einer Vorrichtung über einen Rechaud-Ofen die Maschine, ohne sie vom Feuer oder von der Lampe zu nehmen, und ohne sich zu brennen, drehen und sehr schnell stürzen; über derselben Flamme roben Kaffe brennen, und die wegen dieser Eigenschaften sogenannte Kaffee-Schnell-Sturz- und Brenn-Maschine, da sie zugleich sehr einfach, sehr leicht zu reinigen, und sehr wohlfeil sey, zur Gewinnung eines sehr heißen und schmackhaften Getränkes sowohl bey Hause als auf Reisen vortheilhaft anwenden könne.

Dieses wird hiermit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 25sten Juny d. J., Zahl 14223, nach hohem Hofkanzleydekrete vom 1sten Juny d. J., Zahl 17361, gegen die Ausübung dieses fünfjährigen Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwaltet.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 952.

St. G. V.

Kundmachung

(des versteigerungsweisen Verkaufs des im olmützer Kreise gelegenen, mit der Herrschaft Hradisch gemeinschaftlich verwalteten Religionsfondsguts Czellechowitz.)

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das, im olmützer Kreise nächst Plumenau und Proßnitz gelegene Religionsfondsgut Czellechowitz am 4. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses aus dem Dorfe Czellechowitz, Trzeptschein, der Kolonie Rittberg und Henneberg, dem Dorfe Duban und der Kolonie Margelik, dem Dorfe Laske und aus dem Antheile des Dorfes Krönau mit einer Bevölkerung von 1610 Seelen bestehenden Gutes ist 59135 fl., sage: Neun und Fünfzig Tausend, Ein Hundert Fünf und Dreyßig Gulden Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robotabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöset, und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, wodurch einfließen: a) an Urbarialgaben 195 fl. 22½ kr.;

b) an Robotreluition 2746 fl. 6 kr.; c) an Zins von neu erbauten Häuschen baar 255 fl. 54 kr., und an Naturalroboth 13 Tage; d) an Erbgrundzinsen baar 3928 fl. 34¼ kr. und mittelst Schüttung an Gerste 396 Metzen ¾ m., und an Hafer 2 Metzen 16 m. Ferner fließen in die Renten ein: e) an Zinsen von fremden Herrschaften, und zwar: von der Stadt Olmütz an sogenannten Festungszinse 30 fl., und von der Herrschaft Sternberg ohne Benennung 12 fl. 26¾ kr., dann hat diese Herrschaft jährlich: 1 Schock mittlerer Brak-Karpfen pr. 1 Zentner 27 Pfund, und ein Schock Hechten pr. 56 Pfd. an den Czellechowitzer Gutsbesitzer abzugeben; f) an Brücken- und Straßen-Unterhaltungsbeyträgen, und zwar: von dem Lasker Mayerhofsbesitzer Joseph Tonkres 13 fl. 21½ kr., und von dem Besitzer der olmützer Spitalsäcker 20 fl. 40¾ kr. Zinse von emphiteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende: g) von Mahlmühlen 325 fl.; h) von Wirthshäusern 250 fl. 30 kr., i) von Branntweinhäusern 180 fl.; k) von obrigkeitlichen Häusern 167 fl. 45 kr. Zinse aus den zeitweiligen Pachtungen giebt es folgende: l) von dem Czellechowitzer Bräuhausgebäude 43 fl. 3 kr. K. M.; m) von 52 Metzen 6 m. Aeckern baar 147 fl. 29¼ kr. K. M., und an Schüttung Korn 24 Metzen $\frac{6}{12}$ m., Gerste 24 Metzen $\frac{3}{12}$ m.; n) von 20 Metzen 4 m. Wiesen 81 fl. 2¾ kr. K. M.; o) an Branntweinschankszins 45 fl. 30 kr. K. M.; p) an zeitweiligen Weinschankszinse 15 fl. W. W.; q) an zeitweiliger Robotreluition von Gewerbsleuten 16 fl. W. W. Endlich beziehet die Obrigkeit: r) an zeitweiligem Bierschankszinse von dem Lasker Schänker für jedes ausgeschänkte Faß Bier 30 kr. K. M. und von den Schänkern zu Czellechowitz, Margellik und Trzeptschein für jedes ausgeschänkte Faß Bier 6 kr. K. M. An Dominikalrechten hat die Obrigkeit: s) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adeligen Richteramtes und die Führung des Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann t) das Laudemium von den drey Wirthshäusern zu Rittberg, Duban und Krbnau, dann von dem Branntweinhause, der Mühle, und einem Bauerngrunde in Duban, endlich von dem Lasker Mayerhofe theils mit 5, theils mit 10 Perzenten zu Rechte.

In eigener Regie besitzet die Obrigkeit keine Mayerhofsgrundstücke, dieselben sind sämmtlich zerstücket, und mit Ausnahme der vorwärts bemerkten, welche zeitlich verpachtet sind, den Unterthanen in das emphiteutische Eigenthum überlassen worden.

Dagegen besitzet dieselbe an 270 Joch theils Nadel-, theils Auenwald, welcher geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt ist.

Die Jagdbarkeit von dieser Waldstrecke ist gleichfalls in eigener Regie, dagegen aber ist die Feldjagdbarkeit und zwar größtentheils komulativ mit andern zu der konzentrirten Herrschaft Hradisch gehörigen Grundflächen verpachtet, wofür beyläufig für das Gut Czellechowitz an Pachtzins entfallen 22 fl. 15 kr. K. M.

Endlich übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Dubaner und Krbnauer Pfarre und Schule aus, welches Recht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer übergehet.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen das genannte Religionsfondsgut hintangegeben wird, sind folgende:

1) Wird zur Lizitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das Gut ersteben, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 5913 fl. 30 kr. Conventionsmünze gleich vor der Lizitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission entweder baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren (Bank-Akzien jedoch ausgenommen) nach ihrem kourmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Lizitationsakte selbst, vorläufig von dem k. k. Fiskalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsakte beyzubringen.

3) Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten lizitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

4) Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kaufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versicheret, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, am 27. July 1825.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky, Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg, Gubernial-Vicepräsident.

Anton Schöfer, k. k. M. S. Gubernialrath.

Nro. 2042.

Konkurs-Ausschreibung.

In Folge der durch hohes Regierungsdekret vom 14ten July 1825, Nro. 16229, erlassenen Pensionirung des Wegmeisters Daniel Ambos, wird über die Besetzung dieser vakanten Wegmeisterstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. K. M., mit dem Vorrückungsrechte in 350 fl. und zugleich der Bezug eines Reisepauschals von jährl. 30 fl. und eines Schreibpauschals von jährl. 6 fl. K. M. verbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben. Alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bis Ende Oktober laufenden Jahres mit ihrem Gesuche an die k. k. ob der ennsische Baudirektion zu wenden, und hierin sich: 1) über ihr Alter, 2) über die erhaltene Vorbildung, erworbener Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten im Straßenfache, welche das hohe Hofkanzleydekret vom 16ten März 1820, Nro. 7251, bey Anstellungen im Baufache vorschreibt, 3) über einen untadelhaften Lebenswandel, und 4) über das Vermögen eine Kaution mit 300 fl. K. M. leisten zu können, auszuweisen, wornach selbe zur vorschriftlichen Prüfung werden einberufen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Linz, den 3. September 1825.

Mayer, Baudirektor.

Nr. 519.

Bekanntmachung.

Der Filialschul- und Meßnerdienst zu Liefering, der Pfarre Sietzenheim, ist zu besetzen. Die Dienstwerber haben ihre selbst verfaßt- und vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 15ten Oktober bey der Distrikts-Schul-Inspektion Bergheim einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 14. September 1825.

Lizitations-Ankündigung.

Die k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration in Oesterreich ob der Enns benöthigt für das Verwaltungsjahr 1826 die nachbenannten Kanzley-Erfordernisse und Livrée-Artikel, als:

5 Riß Kanzley-	Papier,
55 Riß Konzept-	
1½ Riß Fluß-	
13 Bücher Regal-	
24 Bücher Pack-	
1 Riß Midian-	
40 Pfund Wachskerzen,	
23 Dutzend Bleystifte,	
11 Dutzend Rothstifte,	
244 Buschen Federn,	
7500 Stück große Oblaten,	
26 Pfund Siegelwachs,	
4 Pfund groben Spagat,	
15 Pfund feinen Spagat,	
138 Loth Zwirn,	
90 Ellen Wachsleinwand,	
50 Maß Dinte,	
2½ Dutzend Federmesser,	
54 Pfund Streusand,	
415 Ellen Rupfenleinwand, dann	
24½ Ellen dunkelgraues ⅘ breites Tuch,	
6¼ Ellen hechtengraues ⅘ breites Tuch,	
37½ Ellen weiße Futterleinwand,	
2¼ Ellen Steifleinwand,	
22½ Ellen Futterkanefaß,	
30 Ellen grauer Zwilch,	
4 Stück runde Hüte,	
1 Stück dreyeckigter goldbordirter Hut,	
3 Dutzend große und	
7¼ Dutzend kleine gelbe Knöpfe,	
5 Paar Stiefel,	

deren Beyschaffung im Wege einer öffentlichen Versteigerung, welche am 3. Oktober 1825, in ihrem Amtsgebäude Nro. 772 in der Herrngasse zu Linz abgehalten werden wird.

Diejenigen Unternehmer, welche die Lieferung dieser Gegenstände entweder ganz oder zum Theil zu erstehen wünschen, werden zu dieser Versteigerung mit dem Beysatze eingeladen, daß sie sich mit der vorgeschriebenen Kaution, welche für die ganze Lieferung mit 62 fl. 15 kr. K. M. entfällt, und, wenn die Lieferung unter mehrere Unternehmer zerfallen sollte, nach dem Verhältnisse des

Werthes der von ihnen erstandenen Artikel bemessen werden wird, zu versehen habe.

Schließlich wird noch erinnert, daß die übrigen Lizitationsbedingnisse bey dieser Administration in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags, eingesehen werden können, und daß nach abgehaltener Versteigerung nachträglichen Anbothen kein Gehör gegeben werden wird.

Linz, den 3. September 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Martin v. Reichl, bürgerl. Handelsmannes als Vormunds des hiesigen bürgerl. Handelsmannssohnes, Mathias Gschnitzer, in die Veräußerung und resp. Verpachtung der demselben gehörigen realen Tuch- und Seidenhandlungs-Gerechtigkeit gewilligt, und zur Veräußerung derselben der 27te September d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn kein Kauflustiger sich hiebey einfinden würde, dieses Handlungsgewerb bey der nämlichen Tagsatzung in Pacht an den Meistbiethenden hindann gelassen werden würde.

Die Kaufs- resp. Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzufinden, können aber die Kaufs- und Pachtbedingnisse in der dießgerichtlichen Kanzley jederzeit einsehen.

Salzburg, den 3. August 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen und Einverständniß des Hof- und Gerichtsadvokaten Doktor Joseph Hartnagl, als Kurators der minderjährigen Ludovika und Ernestine Eyberger, und des Vaters dieser Kinder, Franz Ignatz Eyberger, bürgerl. Handelsmanns zu Salzburg, in die öffentl. Feilbiethung des dem Letztern gehörigen Waarenlagers in einzelnen Partien gewilliget worden.

Das Waarenlager besteht in Tuch-, Baumwoll-, Seiden- und Leinwaaren.

Die Versteigerung beginnt den 20ten September Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Gewölbe im Kaufmann Weiser Hause auf dem Marktplatze, und wird die folgende Tage zu den nämlichen Stunden fortgesetzt.

Die Gegenstände werden nach der gerichtlichen Schätzung ausgebothen, und dem Meistbiether gegen sogleich baare Bezahlung in K.M. W.W. verabfolgt.

Salzburg, den 14ten September 1825.

Bekanntmachung.

Bey der herannahenden Herbstmesse wird das bestehende Verboth des Tabackrauchens auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf welchen Markthütten und Waarenauslagen sich befinden, zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze in Erinnerung gebracht, daß die Uebertreter dieses Verbothes ohne Rücksicht der Personen angehalten, und nach Umständen noch besonders von der betreffenden Behörde werden bestraft werden.

K. k. Polizey-Ober-Commissariat.

Salzburg, den 14. September 1825.

In Verhinderung des k. k. dirigirenden Herrn Polizey-Ober-Kommissärs

Joseph Kaser,
k. k. Polizey-Kommissär.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 9. bis 16. September.)

Geboren: 2 Kinder männl. Geschlechts.

Gestorben: 3 Kinder, das 1ste männlichen Geschlechts, 7 Wochen alt, an der Abzehrung; das 2te ebenfalls männl. Geschlechts, 14 Tage alt, an Fraisen; das 3te weiblichen Geschlechts, 5½ Jahre alt, an der Gehirnwassersucht.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 2. bis 16. September.)

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechtes.

Getraut: 1 Paar.

Gestorben: Die wohlgeborne Frau Creszentia Klessin, Edle von Königsklee, salzburgische Grenadier-Hauptmannswittwe, 82 Jahre alt, an Entkräftung. — Frau Anna Kordler, bürgerl. Drechslermeistersgattin dahier, 52 Jahre alt, an der Auszehrung. — 1 Kind männl. Geschlechts, 3 Wochen alt, an der Gedärmfraise.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 9. bis 16. September.)

Geboren: 2 Kinder männl. Geschlechtes.

Getraut: 1 Paar.

Gestorben: Theresia Rautheubacher, Dienst-

magd, ledigen Standes, 36 Jahre alt, an der Abzehrung. — Maria Fuchs, Dienstmagd, ledigen Standes, 35 Jahre alt, an der Abzehrung. — Theresia Feyl, Bürgerstochter von Neumarkt in Böhmen, Putzarbeiterin allhier, ledigen Standes, 45 Jahre alt, an der Abzehrung. — 1 Kind männl. Geschl., 17 Wochen alt, an der Zehrfraise.

Pfarre Müllu.

(Vom 2. bis 16. September.)

Geboren: 1 Kind weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Mathias Lackner, ledigen Standes, 62 Jahre alt, Arbeiter bey dem Steinbruche am Untersberge, an der allgemeinen Wassersucht. — Maria Dalz, Dienstmagd, led. Standes, 45 Jahre alt, an der Abzehrung. — 2 Kinder weibl. Geschlechts, das erste 3 Wochen alt, das zweyte 16 Wochen alt, beyde an Fraisen.

St. Johanns-Spital.

(Vom 9. bis 16. September.)

Gestorben: Jungfrau Anna Gitzner, Dienstmagd, 78 Jahre alt, an Verhärtung der Unterleibs-Eingeweide.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Vermög wohllöbl. k. k. Staats- und Fondsgüter-Administrations-Dekret vom 3ten August präs. 5ten September d. J., Zahl 4597, sind die von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung unterm 10ten August richtig gestellten Voranschläge für die höchst nöthigen Reparaturen in dem ärarialischen Försterhause zu Ranshofen, und zwar:

die Maurerarbeiten nebst Materiale zusammen pr.		39 fl. 26½ kr.
die des Zimmermeisters		15 " 24½ "
detto. Tischlermeisters		44 " 48 "
detto. Schlossermeisters		20 " 32 "
detto. Hafnermeisters		26 " 32 "
detto. Glasermeisters		14 " 44 "
im Ganzen K. M. W. W.		160 fl. 56½ kr.

mit dem genehmiget und adjustirt worden, daß nunmehr in gewöhnlicher Weise zur Minus-Lizitation geschritten werden solle, wozu man nun sämmtliche Liebhaber, welche Theil an dieser nehmen wollen, auf den 26sten September d. J., früh 8 Uhr, im Försterhause zu Ranshofen, wo zugleich auch die Voranschläge und Baureparations-Erfordernisse zur Einsicht vorgezeigt werden, einladet.

K. k. Forst- und Jagdamt Braunau, den 7. September 1825.

Bened. Kerndlbacher, Oberförster.

Kundmachung.

Die heurige entbehrliche süße Futterey in Rif von beylich 800 Zentner ist zur daselbstigen Auffütterung für fremdes Einstellvieh gegen Bezahlung eines durch das Versteigerungs-Meistboth ausfallendes Futtergeld pr. Stück und Wochen bestimmt, und diese Versteigerung wird dießorts am Mittwoch den 28sten d. M., um 10 Uhr Vormittags, vorgenommen, wozu alle diejenigen, welche diese Auffütterung übernehmen wollen, hiermit eingeladen werden.

Rif, den 13. September 1825.

K. k. Gestütt-Mayerey-Inspektion.

Aman, Inspektor.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Anzeige

eines neu eröffneten Gast- und Einkehr-Wirthshauses zum Freyschützen auf dem Marktplatze Nro. 206 in Hallein.

Ich Endesunterzeichneter gebe mir hiemit die Ehre anzuzeigen, daß ich obiges Gasthaus neu eröffnet habe, und da es sowohl mit Auswahl der Zimmer als auch mit Stallung gut versehen ist; so empfehle ich mich bey allen geneigten Gastfreunden und Reisenden ihres werthen und zahlreichen Besuchs aufs Beste, wogegen solche sich auf sehr billige Bedienung sowohl der Speisen und Getränke, wie auch der Zimmer, verlassen können. Dessen gefälligen und gütigen Besuch erwartend, empfehle ich mich bestens

Joseph Hörwarter.

In dem Hause Nro. 226 gegen den Universitätsplatz, ist in diesem Herbst-Ruperti der 2te Stock, bestehend aus 4 (jedes mit einem eigenen Ausgang versehen) heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Speise, Holzgewölbe nebst Dachkammer zu vermiethen, und das Nähere in der Ehrnbergerschen Buchhandlung zu erfragen.

Vermischte Aufsätze.

Auf einen habsüchtigen Botaniker.

Wie kommt der Mann doch zur Botanik! — Mich dünkt, es müssen ihn die Mineralien viel mehr anziehen, sonderlich die edlen! —

Was aus dem Gewächsreich' vielleicht ihn erbaut, ist — dacht' ich Münz- und Tausendguldenkraut.

Dr. Lenkoloß.

Allerley.

Ein Gastronom, der eben eine Restauration verließ, wo er erst zum dritten Mahle seinen Gaumen gekitzelt hatte, blieb vor einem jener kleinen Savoyarden stehen, welche das menschliche Mitleid ansprechen; dieser hatte statt eines Murmelthiers ein junges Reh zu seinem Fürsprecher erwählt. — Ein Bekannter des Hoch- und Gutschmeckers trat zu ihm und redete ihn mit den Worten an: Sie betrachten dieses Kind, nicht wahr, mein Freund, es hat eine sehr interessante Physionomie? Gott bewahre, antwortete jener, ich beschaue das Reh, welches der verfluchte Junge so mager werden läßt, daß es gar nicht mehr zu genießen seyn wird.

Unter 434 Studenten, welche während den Jahren 1822, 23 und 24 auf der Universität zu Bonn studiert haben, sind 366, schreibe drey hundert sechs und sechzig, für untauglich, 68 für mittelmäßig und nicht ein einziger für gut erklärt worden. Ein trauriger Zeitgeist. —

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	September.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
		Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
		Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	7	10	1 51	18 48	78	1 9	93 12	28	— 51	24 12	—	— —	— —
Hallein . . .	6	48	2 33	120 46	32	1 45	56 46	—	— —	— —	—	— —	— —
—	8	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—	10	50	2 32	125 —	12	1 44	20 26	160	1 17	200 —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Obernberg . .	9	852	1 55	1642 18	42	1 14	51 48	962	— 50	812 21	27	— 44	20 6
Ried	6	531	1 41	893 51	75	1 3	78 45	63	— 44	46 12	53	— 36	31 48
Salzburg . . .	13	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	15	100	2 24	240 57	54	1 38	88 20	137	1 13	167 50	—	— —	— —
— . . .	17	400	2 27	980 40	134	1 40	224 —	—	— —	— —	—	— —	— —

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 76. Salzburg den 23. September 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nr. 519.

Bekanntmachung.

Der Filialschul- und Meßnerdienst zu Liefering, der Pfarre Sietzenheim, ist zu besetzen. Die Dienstwerber haben ihre selbst verfaßt- und vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 15ten Oktober bey der Distrikts-Schul-Inspektion Bergheim einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 14. September 1825.

Nro. 8818.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober v. J. wurde dem Adam Weinberger, jüdischen Traiteur in Wien Stadt Nro. 501, ein zehnjähriges Privilegium auf die Erfindung ertheilt, mittelst Dampfes in zinnernen Gefässen zu kochen, wodurch das Anbrennen der Speisen vermieden, die Schmackhaftigkeit derselben befördert, an Zeit und Holz erspart, und somit bedeutend größere Wohlfeilheit erzweckt werde.

Dieß wird hiemit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Regierungs-Dekretes vom 30. Juny d. J., Z. 15485, nach hohem Hofkanzley-Dekrete vom 17. Juny d. J., Z. 18790, die Ausübung dieses 10jährigen Privilegiums keinem Anstande unterworfen ist, in so ferne der Privilegirte zur Beseitigung jeder Gefahr des Zerspringens seines Apparates durch die Spannung der Dämpfe in das durchbohrte Sicherheits-Ventil eine Metallmischung aus einem Theile Wismuth, zwey Theilen Bley und zwey Theilen reinen Zinnes einsetzet, und daß er auch gehalten seyn wird, nicht nur jeden Apparat an einer schicklichen Stelle, sondern auch den am Sicherheits-Ventil sichtbaren Theil der Metallmischung mit einem Stämpel zu versehen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 10216.

Kundmachung.

(Subarrendirungs-Verhandlungen für die Zeit vom 1sten November 1825 bis letzten April 1826, und auch bis letzten Oktober 1826, betreffend.)

Zur Sicherstellung des Verpflegsbedarfes im Wege der Subarrendirung für das in diesem Kreise dislozirte k. k. Militär und zwar auf die Zeit vom 1sten November 1825 bis Ende April 1826 und auch bis Ende Oktober 1826, werden sowohl die dießfälligen Verhandlungen in den nachbenannten Stationen, als auch die Lizitationen der theilweisen Brodverführungen von dem Erzeugungs- in die Bedarfsorte, folgendermaßen vorgenommen werden:

Name of Ship	Type of Ship and Rig	Where and When Built	Tonnage			Dimensions			Name and Residence of Owners	Name and Residence of Master
			Old Measurement		New Measurement	Length	Breadth	Depth		
			Under Deck	Total	Gross					
Bessie	Brig, 2 masts, square rigged, 1 deck, 1 poop, 1 house on deck, 1 house on poop, 1 figurehead, 1 stern, 1 billet head, 1 round stern, 1 standing bowsprit, 1 standing jibboom, 1 standing flying jibboom, 1 standing gaff, 1 standing boom, 1 standing topmast, 1 standing topgallant mast, 1 standing royal mast, 1 standing skysail mast, 1 standing moonsail mast, 1 standing spanker boom, 1 standing spanker gaff, 1 standing spanker topmast, 1 standing spanker topgallant mast, 1 standing spanker royal mast, 1 standing spanker skysail mast, 1 standing spanker moonsail mast, 1 standing spanker flying jibboom, 1 standing spanker flying gaff, 1 standing spanker flying boom, 1 standing spanker flying topmast, 1 standing spanker flying topgallant mast, 1 standing spanker flying royal mast, 1 standing spanker flying skysail mast, 1 standing spanker flying

Dieß wird mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche hieran Antheil zu nehmen gedenken, in den betreffenden Stationen und Stunden sich einzufinden, und ihre Anbothe der Behandlungs-Kommission schriftlich zu übergeben haben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 15. September 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 8820.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 11. Febr. d. J. wurde dem Elias Steiner und Sohn, Emanuel und Johann Friedmann, israelitischen Handelsleuten aus Mähren zu Wien auf der Wieden Nro. 203, ein zweyjähriges Privilegium auf die Erfindung ertheilt, aus den ordinärsten Erdäpfeln einen Syrup (nicht Honig) zu erzeugen, welcher an Geschmack, an Konsistens und Güte dem gewöhnlichen nachkomme, und im Preise um vierzig pr. Cent. billiger als dieser sey.

Dieses wird hiemit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Regierungs-Dekretes vom 25. Juny d. J., Z. 14221, laut hoher Hofkanzley-Eröffnung vom 1. Juny d. J., Z. 17197, gegen diese Erfindung in Sanitäts-Rücksichten unter der Bedingung keinen Anstand gefunden hat, daß wegen Gefahr der Kupfervergiftung das Kochen der Erdäpfelstärke mit dem verdünten Vitriol-Oehle auf keinen Fall in einem aus Kupfer, Bley, oder Zinn verfertigten Kessel bestehen dürfe.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 10440.

Kundmachung.

(Subarrendirungs-Verhandlungen.)

Zur Sicherstellung des Verpflegsbedarfs in dem Militärjahre 1826 werden folgende Subarrendirungs-Verhandlungen vorgenommen werden:

a) in der Station Efferding für den täglichen Bedarf an 6 Brodportionen zu $1\frac{1}{4}$ Pfund am 10ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr;

b) in der Station Grieskirchen für täglich erforderliche 3 Brodportionen am 10ten Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr;

c) in der Station Neumarkt für täglich 3 Brodportionen am 11ten Oktober d. J. Morgens 9 Uhr, und

d) in der Station Peuerbach für täglich 14 Brodportionen am 11ten Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr.

Alle jene, welche hieran Antheil zu nehmen gedenken, haben an den erwähnten Tagen, und Stunden in den bezeichneten Stationen zu erscheinen, und ihre Anbothe der Verhandlungskommission schriftlich zu übergeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 21. September 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 10439.

Kundmachung.

(Subarrendirungs-Verhandlungen.)

Der Verpflegsbedarf für das Militärjahr 1826 wird durch nachstehende Subarrendirungsverhandlungen sicher gestellt werden:

1) für die in den Pfarren Gaspoltshofen, Weibern, Aistersheim und Meggenhofen vom 1sten November d. J. bis letzten Jäner 1826 dislozirte Kavallerie-Eskadron von Baron Kienmayr-Husaren wird am 28sten September d. J. die Subarrendirung des täglichen Bedarfs von 60 Brod- und 60 Fourage-Portionen zu Aistersheim vorgenommen werden.

In den übrigen Bequartierungs-Stationen des Hausruckkreises werden die Subarrendirungs-Verhandlungen statt finden, und zwar:

2) in der Station Haag am 29sten September d. J. für die Zeit vom 1sten November 1825 bis Ende Oktober 1826 mit 8 Brodportionen;

3) in der Station Wels am 3ten Oktober d. J. für die Zeit vom 1sten November 1825 bis Ende Oktober 1826 für beyläufig täglich 250 Brod-, 150 Hafer-, 150 Streustrohportionen zu 3 Pfund, und monatlich 170 Bund

Bettenstroh à 12 Pfund; für die Zeit vom 1sten November 1825 bis Ende August 1826 von beyläufig täglichen 150 Heuportionen à 10 Pfund, endlich für die Zeit vom 1sten November 1825 bis Ende April 1826 an monatlich erforderlichen 80 Pfund Lichtern. Ueberdieß werden für unvorhergesehene Durchmärsche täglich 300 Brod- und 300 Fourage-Portionen im Wege der Subarrendirung sicher gestellt werden.

4) In der Station Schwanenstadt am 5ten Oktober d. J. für 3 Brodportionen, und die Zeit vom 1sten November 1825 bis Ende Oktober 1826;

5) in der Station Frankenmarkt als Marschstation für Durschmärsche am 6ten Oktober d. J. pr. täglich 300 Brod- und 300 Fourage-Portionen, dann für den Militärgrenzkordon täglich 3 Brodportionen und zwar:

a) Brod und Hafer vom 1sten November 1825 bis Ende Oktober 1826;

b) Heu vom 1sten November 1825 bis Ende August 1826;

6) in der Station Mondsee am 7ten Oktober d. J. für 3 Brodportionen vom 1sten November 1825 bis Ende Oktober 1826.

Wer demnach hieran Antheil zu nehmen gedenkt, hat sich an den bezeichneten Orten, Tagen und Stunden einzufinden, und sein Offert der Behandlungskommission schriftlich zu übergeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 21. Sept. 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 683.

St. G. V.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung des Konventgebäudes zu Baumgartenberg im Mühlkreise betreffend.)

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungskommission wird hiermit eröffnet, daß zu Folge hoher Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission am 31sten Oktober d. J. im Amtszimmer des Pfleggerichts Baumgartenberg die Veräußerung des vormaligen Konventgebäudes Baumgartenberg vorgenommen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofkommission überlassen werden wird.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donaustrome, beyläufig in der Mitte der Haupt-Kommerzialstraße zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im ganzen sehr solid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der zwey großen Höfe einen Flächenraum von 1050 □Klafter. Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller: a) in dem ebenerdigen Geschosse ein großer Saal, 9 heitzbare Zimmer, 4 Küchen, eine Kapelle, ein großes lichtes Arbeitsgewölb, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Größe, und endlich ein geräumiger durchaus gewölbter Kommunikationsgang; b) im ersten Stockwerke 21 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, 4 Küchen nebst breiten gewölbten Kommunikationsgängen; c) der Dachboden ist mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisenen Thüren abgetheilt, und die gesammten Dachungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diese bedeutende Anzahl von Ubikationen und die Nähe des Donaustroms eignen dieses Gebäude um so vortheilhafter zu irgend einer großen Fabriksunternehmung, als unter demselben der dortige Mühlbach durchfließt, und in dem ersten Hofraume zur beliebigen Benützung zugänglich ist. Aber nicht bloß die Benützung dieses Gebäudes zu einer Fabriksunternehmung und zu Magazinen dürfte demselben in ganzen oder in seinen einzelnen Partien einen entschiedenen Werth geben, sondern es dürfte manchen Käufer die beliebige Abbrechung des Gebäudes und der Verschleiß des gewonnenen Materials auf der nahen Donau nach der Residenzstadt Wien einen sichern Vortheil verschaffen. Aus den vorhandenen Materialien werden hier, außer den vielen Quader- und abgerichteten Mauersteinen, dem Mauer-, Pflaster-, Gewölb- und Dachziegeln und dem holzreichen gut konservirten Dachstuhle, nur nachstehende vorzügliche Gattungen angeführt, als: beyläufig 4100 Kurrentschuh 4zöllige Thür- und Fenstergerichtsteine, 250 Kurrentschuh Kamin- und Ofengerichtsteine, 29 Zentner starkes Fenstergitter und 42 Zentner Mauerschließeneisen, 13 eisene Thüren von verschiedener Größe, 3 steinene Säulen, ein steinenes Thorgerichte, 2 steinene Grander, nebst vielen Pflaster-, Kalheimer- und Marmorsteinplatten.

Aus dieser Ursache bleibt jedem Käufer, so wie jedem Besitznachfolger desselben auch nach einer

wie immer längen Gebäudebenützung die Abbrechung des an sich gebrachten Konventgebäudes, oder einer Abtheilung jederzeit frey, so wie auch jedem Besitzer die beliebige Zerstückung unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten stets vorgelassen ist.

Was die obrigkeitlichen Verhältnisse der hier ausgebothenen Realität betrifft, so wird hierüber und über deren allenfällige Bewohner die Civil-Gerichtsbarkeit und die Grundbuchsführung dem Pfleggerichte der Linzer domkapitlischen Dotationsherrschaft Baumgartenberg übertragen; doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesetzlich anwendbaren adeligen Richteramts- und Grundbuchstaxen, weder einem hierlandes üblichen Todfalls- oder Besitzveränderungs-Freygelde, noch irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift- oder sonstigen Urbarialgabe unterworfen seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist nach dem bloßen Werthanschlage der Grundarea und der Baumaterialien, über Abschlag der Demolirungskosten, auf 2848 fl. ausgemittelt, und auf 2178 fl. 24 kr., Sage: Zwey Tausend Zwey Hundert Siebenzig Acht Gulden 24 Kr. K. M. W. W. herabgesetzt worden. Für den Fall, als sich bey der anberaumten Tagsatzung kein Kauflustiger um das ganze Gebäude finden sollte, wird dasselbe auch theilweise mit den dazu ausgeschiedenen Hofräumen, und zwar:

Der Trakt Nro. I. um 672 fl. — kr. K. M.
— Nro. II. um 480 fl. — kr. detto.
— Nro. III um 438 fl. 24 kr. detto.
— Nro. IV. um 304 fl. — kr. detto.
— Nro. V. um 384 fl. — kr. detto.

ausgebothen, und an die Meistbiethenden unter jenen Bedingungen, wie das ganze Gebäude, hintangegeben werden. Zum Ankaufe des Ganzen oder eines Theiles, und zwar zum Behufe des Abbrechens wird Jedermann, zur Benützung als Wohngebäude aber nur jener zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises der Realität, um welche er mitzubiethen gedenkt, zu Handen der Kommission, entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen. Die baar erlegte Kaution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratifikation des Verkaufs in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie sogleich nach beendeter Lizitation so wie dem Meistbiether, wenn die vorbehaltene Ratifikation nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Außerdem hat der Ersteher das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen 4 Wochen nach erfolgter Ratifikation zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmäßig sicher stelle, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährichen Raten verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten bezahlen.

Die genaue Beschreibung des feilgebothenen Objektes und die näheren Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey dem Pfleggerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Linz, den 31. August 1825.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Aloys Edler v. Schwinghaimb,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Lizitations-Ankündigung.

Die k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration in Oesterreich ob der Enns benöthigt für das Verwaltungsjahr 1826 die nachbenannten Kanzley-Erfordernisse und Livrée-Artikel, als:

5 Riß Kanzley- } Papier,
55 Riß Konzept- }
1½ Riß Fluß- }
13 Bücher Regal- }
24 Bücher Pack- }
1 Riß Midian- }
40 Pfund Wachskerzen,
23 Dutzend Bleystifte,
11 Dutzend Rothstifte,
244 Buschen Federn,
7500 Stück große Oblaten,
26 Pfund Siegelwachs,
4 Pfund groben Spagat,
15 Pfund feinen Spagat,
138 Loth Zwirn,
90 Ellen Wachsleinwand,
50 Maß Dinte,
2½ Dutzend Federmesser,
54 Pfund Streusand,
415 Ellen Rupfenleinwand, dann

24½ Ellen dunkelgraues ⅘ breites Tuch,
6¼ Ellen hechtengraues ⅘ breites Tuch,
37½ Ellen weiße Futterleinwand,
2¼ Ellen Steifleinwand,
22½ Ellen Futterkanefaß,
30 Ellen grauer Zwilch,
4 Stück runde Hüte,
1 Stück dreyeckigter goldbordirter Hut,
3 Dutzend große und
7¼ Dutzend kleine gelbe Knöpfe,
5 Paar Stiefel,

deren Beyschaffung im Wege einer öffentlichen Versteigerung, welche am 3. Oktober 1825, in ihrem Amtsgebäude Nro. 772 in der Herrngasse zu Linz abgehalten werden wird.

Diejenigen Unternehmer, welche die Lieferung dieser Gegenstände entweder ganz oder zum Theil zu erstehen wünschen, werden zu dieser Versteigerung mit dem Beysatze eingeladen, daß sie sich mit der vorgeschriebenen Kaution, welche für die ganze Lieferung mit 62 fl. 15 kr. K. M. entfällt, und, wenn die Lieferung unter mehrere Unternehmer zerfallen sollte, nach dem Verhältnisse des Werthes der von ihnen erstandenen Artikel bemessen werden wird, zu versehen habe.

Schließlich wird noch erinnert, daß die übrigen Lizitationsbedingnisse bey dieser Administration in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags, eingesehen werden können, und daß nach abgehaltener Versteigerung nachträglichen Anbothen kein Gehör gegeben werden wird.

Linz, den 3. September 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Am 28ten v. M. wurde auf dem Mönchsberge ein Frauenzimmer-Umhängtuch gefunden, und zur Zustellung von dem Finder hieramts übergeben.

Da sich nun selbes der erstern Bekanntmachung ungeachtet noch Niemand gemeldet hat, und der Fall möglich ist, daß der Eigenthümer dazu von entfernter Gegend sey, so wird nochmals bekannt gegeben, daß sich hierum bey der unterzeichneten Behörde gemeldet werden kann.

Salzburg, den 16. September 1825.

K. k. Polizey-Ober-Commissariat.

In Verhinderung des k. k. dirigirenden Herrn Polizey-Ober-Commissärs.

Kaser.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hoher Landespräsidialanordnung vom 2ten d. M., Zahl $\frac{11497}{2080}$, wird künftigen Mittwoch, den 28sten September, auf unterfertigter Rentamtskanzley, um 9 Uhr Vormittags, zur Herstellung nachstehender Baureparationen eine Versteigerung der vorkommenden Bauarbeiten um den mindesten Anboth vorgenommen.

Die Baugegenstände sind:

A. Reparation der Dachung auf dem k. k. Stadt- und Landrechtsgebäude bestehend:

a) in Zimmermannsarbeit	.	369 fl. 17 kr.
b) in Spänglerarbeit	.	15 » 54 »
c) in Maurerarbeit	.	51 » 39 »
in Summa	.	436 fl. 50 kr.

B. Dachreparation vom Bruunmeisterstöckl:

a) Zimmermannsarbeit	.	220 fl. 59 kr.
b) Spänglerarbeit	.	8 » 52 »
in Summa	.	229 fl. 51 kr.

C. Dachreparation auf dem Graf Wolfeggschen Kapitularhause:

a) Zimmermannsarbeit	.	164 fl. 4 kr.
b) Spänglerarbeit	.	6 » 48 »
c) Maurerarbeit	.	15 » — »
in Summa	.	185 fl. 52 kr.

D. Verschiedene Reparationen im Graf Attemsschen Kapitularhause:

a) Zimmermannsarbeit	.	134 fl. 47 kr.
b) Spänglerarbeit	.	11 » 26 »
c) Maurerarbeit	.	3 » 4 »
d) Steinmetzarbeit	.	18 » — »
in Summa	.	167 fl. 17 kr.

E. Reparationen im Heuwaagstöckl:

a) Zimmermannsarbeit	.	65 fl. 24 kr.
b) Spänglerarbeit	.	2 » 34 »
c) Maurerarbeit	.	6 » 40 »
in Summe	.	74 » 38 »

F. Dachreparation auf dem Graf Spaurschen Kapitularhause:

a) Zimmermannsarbeit	.	16 fl. 58 kr.
b) Spänglerarbeit	.	2 » 32 »
in Summa	.	19 fl. 20 kr.

Sämmtliche Bauunternehmer und betreffende Handwerksmeister können daher bey dieser Lizitation zur festgesetzten Stunde erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 20. September 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Gemeinderat Zollikon

Wahl des Gemeinderates (Exekutivbehörde) und des Gemeindepräsidenten (Vorsitzenden) für die Amtsdauer 1938/42

Wahlkreise	Stimmberechtigte	Eingelangte Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Gültige Wahlzettel	Absolutes Mehr	Erhaltene Stimmen
Gemeinde Zollikon	3	3	1	1	1	1	Dr. Hermann Bodmer, Arzt, Zollikon: 1
Gemeinde Zollikon	3	3	1	1	1	1	Dr. Hermann Bodmer, Arzt, Zollikon: 1

Haupt = Ausweis

aller in den öffentlichen Kranken = und Versorgungs = Häusern verpflegten und versorgten, dann von Unterstützungs-Fonds betheilten Personen in Salzburg, vom III. Quartal 1825.

Benennung der öffentlichen Wohlthätigkeits = Anstalten.	Uebernommener Stand vom 2. Quartal 1824/25.	Aufgenommen im 3. Quartal 1824/25.	Total = Stand im 3. Quartal 1824/25.	Entlassen oder gestorben im 3. Quartal 1824/25.	Verbliebener Stand mit Schluße des 3. Quartals 1824/25.	Bemerkungen.
I. Kranken = Häuser.						
St. Johanns = Spital oder allgemeines Krankenhaus.	82	190	272	193	79	Mit Inbegriff der Hofkirchischen und Lazareth = Stiftung.
Leprosen = Haus und Inkurabilien = Anstalt.	49	2	51	4	47	
Irren = Anstalt.	16	2	18	1	17	
II. Versorgungs = Häuser.						
St. Ehrhart = Spital. Pfründner und Unpfründner.	35	—	35	2	33	
III. Unterstützungs = Fonds.						
Gebähr = Fond.	—	11	11	11	—	
Knaben = Waisen = Fond.	71	—	71	7	64	
Mädchen = Waisen = Fond.	67	—	67	4	63	
Lehrjungen = Waisen = Fond.	18	—	18	—	18	
Haupt = Summe aller unterstützten Personen.	338	205	543	222	321	

Salzburg, am 29. August 1825.

Kaiserl. königl. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter.
v. Trauner, Kontrolleur.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Franz und Joseph von Pichl, der Anna von Kaspis und Antonia Brandstätter als gesetzl. und unbedingt erbserklärten Erben ihrer gestorbenen Mutter Antonia v. Pichl, gebornen Staudacher pensionirten salzburgerischen Stadthauptbuchhaltungs-Direktors-Wittwe in die öffentliche Versteigerung des zu ihrem Verlaße gehörigen Hausbodens über 2 Stiegen im sogenannten Stumpfeggerhause am Eingange der Pfeiffergasse H. Nro. 95. gewilliget, und hiezu der 30. September d. J. Nachmittags 3 Uhr bestimmt worden.

Die Realität, welche nach der Beschreibung der Erben folgende Bestandtheile hat, als: 9 Zimmer mit 4 Küchen 1 Gewölb, welches in 3 Holzlegen abgetheilt ist, 2 Kellerantheile, und 2 Dachkammern, welche in 4 Wohnungen abgetheilt und benützt werden können, wird nach einer außer gerichtl. Schätzung um den Preis pr. 1500 fl. ausgebothen, und dem Meistbiether gegen Erfüllung der in der dießgerichtl. Registratur, oder bey den Erben zur Einsicht bereit liegenden Bedingnißen eingeantwortet werden.

Die Versteigerung wird zur oben bestimmten Stunde in dem Rathssaale des k. k. Stadt- und Landrechts vor sich gehen.

Salzburg, am 14. September 1825.

Kundmachung.

(Die Versteigerung der Militär-Vorspannen beym Magistrate Salzburg betreffend.)

Das k.k. löbl. Kreisamt in Salzburg hat unterm 25. May d. J., Zahl 5133, dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Kreisstadt Salzburg aufgetragen, daß in Folge bestehender hoher und allerhöchster Bestimmungen die bey dem Magistrate jährlich vorfallenden Militär-Vorspannen im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen werden sollen.

Die Vorspanns-Routen sind:

Von Salzburg nach Unken 4½ Meile, nach Hallein 2 Meilen, nach Golling 3½ M., nach Neumarkt 3 M., nach Hof 2 M., nach Thalgau 2 M., nach Oberndorf 2½ M., nach Weitwörth 2 M.

Zu dem Aerarial-Beytrage á 15 kr. C. M. W. W. pr. Pferd und Meile, zahlte bis jetzt der Magistrat 10 kr. pr. Pferd und Meile, und zu dem Aerarial-Beytrage á 10 kr. pr. Pferd und Meile 20 kr. C. M. W. W. darauf.

Es werden daher alle jene, welche sich mit Fuhrwerken abgeben, eingeladen, sich am 30. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem Amtslokale des Magistrats einzufinden, wo die Versteigerung der Vorspannen für das Militärjahr $18\frac{25}{26}$ nach dem obenerwähnten Beytrags-Typus, welcher als Ausrufspreis bestimmt ist, vorgenommen und dem Wenigstnehmenden gegen Erlag einer Caution überlassen werden wird.

Hiezu wird noch bemerkt, daß die dießfalls erforderliche hohe kreisämtliche Ratifikation in der Art vorbehalten werde, daß der Ersteher vom Tage der Versteigerung für sein Anboth, der Magistrat aber erst nach eingehohlter hoher Versteigerungs-Genehmigung verbindlich sey.

Nähere Erkundigungen über dieses Geschäft können bey dem Magistrate jederzeit eingehohlt werden.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Salzburg, den 1. September 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht wird bekannt gemacht:

Es sey auf geschehene Güter-Abtretung des Andrä Walkner und seines Weibes Gertraud, gemeinschaftliche Besitzer des der von Eisischen Herrschaft grundbar unterworfenen Gutes Tiefenbach in der Taugl, der Konkurs von diesem Gerichte über das gesammte in dem Herzogthume Salzburg von den benannten Eheleuten befindlichen Vermögen eröffnet worden.

Daher wird Jedermann, der an benannte Eheleute eine Forderung zu stellen sich berechtiget hält, aufgerufen, bis auf den 11ten Oktober d. J. die Anmeldung seiner Forderung in der Gestalt einer förmlichen Klage wider die Walknerische Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermö-

gens der benannten verschuldeten Eheleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie allenfalls in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuche gütlicher Ausgleichung und Bestimmung fernerer Einschreitung in die Gantmasse, dann des Gutsverkaufes, der 15te Oktober d. J., früh 8 Uhr, bestimmt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend gehalten werden.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Golling, am 11. September 1825.

Paurnfeind, Pfleger.

Executiver-Verkauf.

Von der Justiz-Verwaltung Frankenmarkt zu Walchen, im Hausruck-Kreise, wird andurch bekannt gegeben. Es sey von diesem Gerichte auf Einschreiten des Anton Preneiß, Flößers zu Dorf, wegen Geldforderung, in die executive Versteigerung der dem Michl. Wiesmayr gehörigen Hochwaldachmühle H. Nro. 134 zu Frankenmarkt, wobey sich laut Grundbuch Fol. 71, die Mühl- und Säg-Gerechtigkeit, dann 4 3/32tl Joch 2 5/8 Klaft. an Aeckern und 6 7/32tl Joch 22 5/8 Kl. an Wiesen und Aeckern befinden, welche Realität pr. 3050 fl. C. M. W. W. gerichtlich geschätzt wurde, gewilliget worden.

Da nun zu dieser Versteigerung 3 Termine und zwar:

Der 1te auf Mittwoch den 28. Sept. 1825,
der 2te auf Mittwoch den 26. Okt. 1825 und
der 3te auf Mittwoch den 30. Nov. 1825,

jederzeit 9 Uhr früh im obigen Müllerhause mit dem Beysatze angeordnet worden ist, daß diese Realität, wenn solche bey der 1ten und 2ten Versteigerung um dem Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden kann, solche bey der 3ten auch unter dem Schätzungswerthe hindann gegeben werden würde, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die auf dem genannten Anwesen ruhenden Lasten, und die Verkaufs-Bedingnisse jederzeit in hiesiger Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Justizgericht Frankenmarkt zu Walchen, am 30. August 1825.

Brameshuber, Pfleger.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Vermög wohllöbl. k. k. Staats- und Fondsgüter-Administrations-Dekret vom 3ten August präs. 5ten September d. J., Zahl 4597, sind die von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung unterm 10ten August richtig gestellten Voranschläge für die höchst nöthigen Reparaturen in dem ärarialischen Försterhause zu Ranshofen, und zwar: die Maurerarbeiten nebst Materiale zusammen

pr.	39 fl.	26½ kr.
die des Zimmermeisters	15	24½
detto. Tischlermeisters	44	48
detto. Schlossermeisters	20	32
detto. Hafnermeisters	26	32
detto. Glasermeisters	14	44
im Ganzen K. M. W. W.	160 fl.	56½ kr.

mit dem genehmiget und adjustirt worden, daß nunmehr in gewöhnlicher Weise zur Minus-Lizitation geschritten werden solle, wozu man nun sämmtliche Liebhaber, welche Theil an dieser nehmen wollen, auf den 26sten September d. J., früh 8 Uhr, im Försterhause zu Ranshofen, wo zugleich auch die Voranschläge und Bau-reparations-Erfordernisse zur Einsicht vorgezeigt werden, einladet.

K. k. Forst- und Jagdamt Braunau, den 7. September 1825.

Beneb. Kerndlbacher, Oberförster.

Amortisations-Edikt.

Vom unterfertigten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die in dem nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Schuld- und Unterpfandsbriefe gewilliget worden. Es werden daher die Inhaber aufgefordert, solche binnen einer Frist von einem Jahre vor diesem k. k. Pfleggerichte vorzuweisen, und ihr Recht aus denselben anzusprechen, widrigens diese Urkunden nach Umfluß dieser Frist als kraftlos erklärt werden würden.

Nrus. curr.	Gläubiger.	Dermaliger Besitzer des verpfändeten Objekts.	Pfandobjekt.	Grundherrschaft.	Datum der Urkunden. Tag	Monat	Jahr	Kapitalien in R. W. fl.	kr.
1	Priesterhaus in Salzburg, ehevor Andreas Karl Jäger in Kleinarl.	Alois Kamel	Gut Schwaighof u. Alpe Steinbach in Wagrain.	Landesherrlich	7	Oktober	1746	400	—
2	Rupert Reiter, Bäck in Wagrain.	Joh. Kamel	Gut Zimanschlag in Kleinarl.	detto.	5	Juny	1805	300	—
3	Frau Maria Weichselbaumer, verwittw. Landrichterin von Wagrain.	Johann Englhard	Das Polsterfeld.	Kirche Wagrain.	4	Februar	1767	100	—
4	Herr Franz Martin v. Schallhammer, hochfürstlicher Truchseß.	Silvest. Ronacher	Gut Nößlau u. Landsteg.	Pfarrwiddum Altenmarkt.	14	May	1737	200	—
5	Stift Seekirchen.	Derselbe.	detto.	detto.	29	July	1739	150	—
6	Dasselbe.	Derselbe.	detto.	detto.	—	—	1746	100	—
7	Die Hacherschen Kinder.	Johann Steinbacher	Gut Niederreit in Kleinarl	detto.	3	Februar	1753	138	40
8	Kreuzgangfond in Salzburg.	Kaspar Pitter	Plan-Lehen in Rattenstein	detto.	17	März	1737	200	—
9	Derselbe.	Derselbe.	detto.	detto.	14	Novemb.	1740	250	—
10	Urban Dillingersche Kinder am Gute Hinterholz in Radstadt.	Kajetan Eder	Haus und Garten im Markte St. Johann.	Landesherrlich.	2	May	1796	150	—
11	Die Melchior Wallnerischen Wirthskinder in Schwarzach.	Martin Seywald	Grundstück Hinterstallu.	Stift St. Peter.	15	Septemb.	1785	400	—

Kaiserl. königl. landesfürstl. Pfleggericht St. Johann, den 8. August 1825.

Bachauer, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Lizitations-Ankündigung.

Am 3ten Oktober und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem zweyten Stocke des Hauses Nro. 95. in der Kaygasse, die Lizitation des zu dem Nachlasse der pensionirten Staatsbuchhaltungs-Direktors-Wittwe Antonia von Pichl gehörigen fahrenden Gutes, bestehend in Preciosen, gearbeitetem Silber, Kleidung, Wäsche, Zimmer- und Hauseinrichtung, Zinn, Kupfergeschirren u. s. w. gegen baare Bezahlung vorgenommen werden, und durch die Erben hierzu die Einladung gemacht.

Salzburg, den 9. September 1825.

Rücktritts-Entsagung bey der Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus sieht sich durch die so ausgezeichnete Aufnahme, welche diese Lotterie bey dem verehrlichen Publikum gefunden, in die angenehme Lage versetzt, hiemit dem Rücktritte von dieser Auespielung zu entsagen, und die erste Ziehung derselben wenn nicht früher spätestens auf den 17. November a. c. die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämienziehung auf den 4. Januar 1826 unabänderlich festzusetzen.

Bey dieser Lotterie, welche alles was bisher in dieser Gattung erschienen ist, weit hinter sich zurücklässt, besteht der Haupttreffer aus den obgedachten beyden Häusern mit einem jährlichen reinen Erträgniß von 18069 fl. wofür eine Ablösungssumme von baaren 20gern 300,000fl. oder 750,000 fl. W. W. geboten wird. Die 13571 Geldgewinnste betragen außerdem die Summe von 420002 fl. 5 kr., also für sich allein so viel und mehr als viele andere Lotterien in ihrer Gesammt-Gewinnst-Masse darbothen.

Die Gesammt-Gewinnst Masse dieser Lotterie beläuft sich laut Spielplan auf die Summe von Einer Million Einmalhundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden 5 kr. Wiener-Währung.

Dankbar für die so allgemeine als lebhafte Theilnahme, welche diese Lotterie allenthalben gefunden, glauben die Unterzeichneten, diese nicht besser erwiedern zu können, als daß sie sich bereit erklären, noch ferner bis 15. Oktober im Falle die Gratis-Gewinnstlose so lange zureichen, bey Abnahme von 10 Losen ein unentgeldliches Gratis-Gewinnst-Los zu verabfolgen auf welches ein Gewinnst von 1000 Stück Dukaten bis $\frac{1}{2}$ Souverain d'or fallen muß und das in beyden Ziehungen mitspielt, folglich auf den Haupttreffer sowohl als auf alle andern so bedeutenden Geldtreffer.

Die Unterzeichneten unterlassen es übrigens weitere Auseinandersetzungen und Anpreisungen dieser so bedeutenden Unternehmung beyzufügen, überzeugt, daß es am beßten sey, die Sache für sich selbst sprechen zu lassen, da noch kein Fall da gewesen und wahrscheinlich auch keiner nachkommen wird, wo man mit einer so unbedeutenden Einlage auf Gewinnste von solchem Umfange mitspielte.

Das Los kostet 15 fl. Wiener Währung oder 7 fl. 12 kr. Reichs Währung.

Wien, den 31. August 1825.

D. Colth's Söhne.

In Salzburg sind Lose zu haben bey
Späth junior.

Anzeige.

Diesen Herbstmarkt sind in der Marktbude Nro. 83. unweit des Steiger'schen Kaffeehauses, so wie das ganze Jahr hindurch im Gewölbe Nro. 5. in der Kirchgasse, von dem bereits auf das Vortheilhafteste bekannten Dallwitzer Steingute, welches nebst seltener Güte, Reinheit und Weiße, verbunden mit niedlichen Formen, sich noch wesentlich dadurch vor so vielen andern derley Fabrikaten auszeichnet, daß es besonders bithaltig, und die Glasur desselben der Art gut und dauerhaft ist, daß man z. B. an Tellern ꝛc. bey dem häufigsten Gebrauche nach Jahren keinen Schnitt bemerken kann, — sowohl ganze Services, als auch einzelne Stücke — weiß oder gemahlt, um die billigsten Preise zu haben; und es empfiehlt sich zur geneigten Abnahme ergebenst

Joh. Mich. Brindl.

Im Hause Nro. 30. am Residenzplatze ist der ganze zweyte Stock mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlege, Keller, Retirat und Dachkammer auf künftiges Frührupertiziel zu vermiethen, und das Nähere bey dem Haueigenthümer im ersten Stock zu erfragen.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 77. Salzburg den 26. September 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 8896.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 21sten März 1824, wurde dem Franz Zenker, 1sten Koch des Herrn Fürsten Joseph v. Schwarzenberg in Wien, am Rennwege im fürstlich Schwarzenbergischen Gebäude, ein fünfjähriges Privilegium auf die Verbesserung in der Verfertigung der Koch- und Fleischtöpfe ertheilt, welche im Wesentlichen darin besteht: 1) daß zu diesen Töpfen geschlagenes Kupfer verwendet werde; 2) daß dieselben eine konische Form erhalten, somit dem Feuer mehrere Berührungspunkte darbiethen; dadurch und vermöge des nach oben gedachter Form zweckmäßig bearbeiteten Metalles, wie auch wegen der hermetischen Verschließung zum Sieden, Dämpfen und Dünsten aller Gattungen von Fleisch, Hülsenfrüchten und Wintergemüsen sich vorzüglich eignen und eine Ersparung von zwey Drittheilen an Brennmateriale und Zeit gewähren; endlich 3) daß die Verschließung eines solchen Topfes bloß mittelst einer Schraube und zweyer Klammern erzweckt, daher die Handhabung dieses Gefäßes vereinfacht und erleichtert werde.

Dieses wird hiermit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Regierungsdekretes vom 13ten Juny d. J., Z. 13384, nach hohem Hofkanzleydekrete vom 23. May d. M., Z. 16023, gegen die Ausübung dieses 5jährigen Privilegiums kein Anstand obwaltet. Jedoch ist dem Privilegirten aufgetragen, daß sowohl zur Beseitigung jeder Gefahr des Zerspringens der Töpfe durch die Spannung der Dämpfe, sowohl er selbst, als jeder von ihm berechtigte Dritte verbunden sey, in das durchbohrte Sicherheitsventil eine Metallmischung aus einem Theile Wismuth, zwey Theilen Bley und zwey Theilen reinen Zinnes einzusetzen, und nicht nur jeden zu verkaufenden Topf an einer schicklichen Stelle, sondern auch den am Sicherheitsventile sichtbaren Theil der Metallmischung mit einem Stämpel zu versehen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 25. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 9345.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember v. J., wurde dem Dr. Anton L. Mosing, zu Wien Nro. 214. ein fünfjähriges Privilegium auf die Verbesserung ertheilt, der privilegirten Dampfbraumethode des Freyh. Alois v. Königsbrunn, welche im Wesentlichen darin bestehe, durch ein Zusatzstück, Einsudmaschine genannt, bey dieser Dampfbraumethode, die Bierwürze und bey andern technischen oder häuslichen Dampfoperationen jede große Massa von Flüssigkeiten, zwar mittelst der Hitze des Dampfes, aber ohne die Flüssigkeit mit dem Dampfe in Berührung zu bringen, mit Ersparung von Zeit, Brennstoff und Arbeit, und mit Vermeidung des Anbrennens in einem beliebigen Grade einzusieden und zu verdicken.

Dieß wird hiermit in Folge hohen Regierungs-Dekrets vom 11ten v. M., Zahl 16552, nach hohem Hofkanzleydekrete vom 24sten Juny d. J., Zahl 19515, mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß gegen dieses fünfjährige Privilegium kein Anstand obwalte; jedoch der Privilegirte verpflichtet sey, zur Beseitigung jeder Gefahr des Zerspringens seines Apparates durch die Spannung der Dämpfe, in das durchbohrte Sicherheitsventil eine Metallmischung aus einem Theile Wismuth, zwey Theilen Bley und zwey Theilen reinen Zinnes einzusetzen, und nicht nur die Apparate an einer schicklichen Stelle, sondern auch dem am Sicherheitsventile sichtbarsten Theile der Metallmischung mit einem Stämpel zu versehen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 25. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 9162.

Kundmachung.

Gemäß hohen Hofkanzleydekretes vom 24sten Juny d. J., Zahl 19604, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 1sten Juny d. J. dem Joseph Garganico, Mechaniker zu Pavia, rücksichtlich des ihm unterm 25. August 1819 verliehenen 5jährigen Privilegiums auf die Erfindung der Bordur-Lampen mit paraboliſchen Reverberen, die gebetene Verlängerung auf die weitere Frist von zehn Jahren in Gemäßheit des §. 16. des allerhöchsten Patents vom 8ten December 1820, und gegen genaue Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen zu bewilligen geruht.

Welches hiermit in Folge hohen Regierungs-Dekretes vom 10ten July d. J., Zahl 16555, bekannt gemacht wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. August 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 683.

St. G. V.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung des Konventgebäudes zu Baumgartenberg im Mühlkreise betreffend.)

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungskommission wird hiermit eröffnet, daß zu Folge hoher Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission am 31sten Oktober d. J. im Amtszimmer des Pfleggerichts Baumgartenberg die Veräußerung des vormaligen Konventgebäudes Baumgartenberg vorgenommen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission überlassen werden wird.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donaustrome, beyläufig in der Mitte der Haupt-Kommerzialstraße zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im ganzen sehr solid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der zwey großen Höfe einen Flächenraum von 1050 □Klafter. Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller: a) in dem ebenerdigen Geschosse ein großer Saal, 9 heitzbare Zimmer, 4 Küchen, eine Kapelle, ein großes lichtes Arbeitsgewölb, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Größe, und endlich ein geräumiger durchaus gewölbter Kommunikationsgang; b) im ersten Stockwerke 21 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, 4 Küchen nebst breiten gewölbten Kommunikationsgängen; c) der Dachboden ist mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisenen Thüren abgetheilt, und die gesammten Dachungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diese bedeutende Anzahl von Ubikationen und die Nähe des Donaustroms eignen dieses Gebäude um so vortheilhafter zu irgend einer grossen Fabriksunternehmung, als unter demselben der dortige Mühlbach durchfließt, und in dem ersten Hofraume zur beliebigen Benützung zugänglich ist. Aber nicht bloß die Benützung dieses Gebäudes zu einer Fabriksunternehmung und zu Magazinen dürfte demselben in ganzen oder in seinen einzelnen Partien einen entschiedenen Werth geben, sondern es dürfte manchen Käufer die beliebige Abbrechung des Gebäudes und der Verschleiß des gewonnenen Materials auf der nahen Donau nach der Residenzstadt Wien einen sichern Vortheil verschaffen. Aus den vorhandenen Materialien werden hier, außer den vielen Quader- und abgerichteten Mauersteinen, dem Mauer-, Pflaster-, Gewölb- und Dachziegeln und dem holzreichen gut konservirten Dachstuhle, nur nachstehende vorzügliche Gattungen angeführt, als: beyläufig 4100 Kurrentschuh 4zöllige Thür-

und Fenstergerichtsteine, 250 Kurrentschuh Kamin- und Ofengerichtsteine, 29 Zentner starkes Fenstergitter und 42 Zentner Mauerschließeneisen, 13 eisene Thüren von verschiedener Größe, 3 steinene Säulen, ein steinenes Thorgericht, 2 steinene Grander, nebst vielen Pflaster-, Kalheimer- und Marmorsteinplatten.

Aus dieser Ursache bleibt jedem Käufer, so wie jedem Besitznachfolger desselben auch nach einer wie immer langen Gebäudebenützung die Abbrechung des an sich gebrachten Konventgebäudes, oder einer Abtheilung jederzeit frey, so wie auch jedem Besitzer die beliebige Zerstückung unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten stets bevorgelassen ist.

Was die obrigkeitlichen Verhältnisse der hier ausgebothenen Realität betrifft, so wird hierüber und über deren allenfällige Bewohner die Civil-Gerichtsbarkeit und die Grundbuchsführung dem Pfleggerichte der Linzer domkapitlischen Dotationsherrschaft Baumgartenberg übertragen; doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesetzlich anwendbaren adeligen Richteramts- und Grundbuchstaxen, weder einem hierlandes üblichen Todfalls- oder Besitzveränderungs-Freygelde, noch irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift- oder sonstigen Urbarialgabe unterworfen seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist nach dem bloßen Werthanschlage der Grundarea und der Baumaterialien, über Abschlag der Demolirungskosten, auf 2848 fl. ausgemittelt, und auf 2278 fl. 24 kr., Sage: Zwey Tausend Zwey Hundert Siebenzig Acht Gulden 24 Kr. K. M. W. W. herabgesetzt worden. Für den Fall, als sich bey der anberaumten Tagsatzung kein Kauflustiger um das ganze Gebäude finden sollte, wird dasselbe auch theilweise mit den dazu ausgeschiedenen Hofräumen, und zwar:

Der Trakt Nro. I. um 672 fl. — kr. K. M.
— Nro. II. um 480 fl. — kr. detto.
— Nro. III. um 438 fl. 24 kr. detto.
— Nro. IV. um 304 fl. — kr. detto.
— Nro. V. um 384 fl. — kr. detto.

ausgebothen, und an die Meistbiethenden unter jenen Bedingungen, wie das ganze Gebäude, hintangegeben werden. Zum Ankaufe des Ganzen oder eines Theiles, und zwar zum Behufe des Abbrechens wird Jedermann, zur Benützung als Wohngebäude aber nur jener zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises der Realität, um welche er mitzubiethen gedenkt, zu Handen der Kommission, entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen. Die baar erlegte Kaution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratifikation des Verkaufs in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie sogleich nach beendeter Lizitation so wie dem Meistbiether, wenn die vorbehaltene Ratifikation nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Außerdem hat der Ersteher das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen 4 Wochen nach erfolgter Ratifikation zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmäßig sicher stelle, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährichen Raten verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten bezahlen.

Die genaue Beschreibung des feilgebothenen Objektes und die näheren Verkaufsbedinguisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey dem Pfleggerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Linz, den 31. August 1825.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hoher Landespräsidialanordnung vom 2ten d. M., Zahl $\frac{21407}{2089}$, wird künftigen Mittwoch, den 28sten September, auf unterfertigter Rentamtskanzley, um 9 Uhr Vormittags, zur Herstellung nachstehender Baureparationen eine Versteigerung der vorkommenden Bauarbeiten um den mindesten Anboth vorgenommen.

Die Baugegenstände sind:

A. Reparation der Dachung auf dem k. k.

Stadt- und Landrechtsgebäude bestehend:

a) in Zimmermannsarbeit	.	369 fl. 17 kr.
b) in Spänglerarbeit	.	15 " 54 "
c) in Maurerarbeit	.	51 " 39 "
in Summa	.	436 fl. 50 kr.

B. Dachreparation vom Brunnmeisterstöckl:

a) Zimmermannsarbeit	.	220 fl. 59 kr.
b) Spänglerarbeit	.	8 " 52 "
in Summa	.	229 fl. 51 kr.

C. Dachreparation auf dem Graf Wolfeggschen Kapitularhause:

a) Zimmermannsarbeit	.	164 fl. 4 kr.
b) Spänglerarbeit	.	6 " 48 "
c) Maurerarbeit	.	15 " — "
in Summa	.	185 fl. 52 kr.

D. Verschiedene Reparationen im Graf Attemsschen Kapitularhause:

a) Zimmermannsarbeit	.	134 fl. 47 kr.
b) Spänglerarbeit	.	11 " 26 "
c) Maurerarbeit	.	3 " 4 "
d) Steinmetzarbeit	.	18 " — "
in Summa	.	167 fl. 17 kr.

E. Reparationen im Heuwaagstöckl:

a) Zimmermannsarbeit	.	65 fl. 24 kr.
b) Spänglerarbeit	.	2 " 34 "
c) Maurerarbeit	.	6 " 40 "
in Summe	.	74 " 38 "

F. Dachreparation auf dem Graf Spaurschen Kapitularhause:

a) Zimmermannsarbeit	.	16 fl. 58 kr.
b) Spänglerarbeit	.	2 " 32 "
in Summa	.	19 fl. 20 kr.

Sämmtliche Bauunternehmer und betreffende Handwerksmeister können daher bey dieser Lizitation zur festgesetzten Stunde erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 20. September 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 16. bis 23. September.)

Gestorben: Frau Anna Maria Filz, pensionirte Hofkutscherswittwe von Passau, 84 J. alt, an Altersschwäche. — Der hochwürdige Herr P. Augustin Hirschböck, Kapuziner-Ordens-Priester, vormals Quardian in Laufen, 59 Jahre alt, an der Wassersucht. — 1 Kind männlichen Geschlechts, ¼ Jahre alt, an der Fraise.

Pfarre Mülln.

Gestorben: Sebastian Dax, verwittweter Zimmermann, 80 J. alt, an der Entkräftung. — Georg Eberl, Lohnkutschers-Sohn von hier, 11 Jahre alt, an der Wassersucht.

St. Johanns-Spital.

Gestorben: Frau Anna Aringer, Zimmermannswittwe, 42 Jahre alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Guigl und Aign.

(Vom 9. bis 23. September.)

Gestorben: 1 Kind weiblichen Geschlechts, 12 Wochen alt, an der Zehrfrais.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokation.

(Der Barbara Schlickinn'schen Erben und Gläubiger.)

Vor dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 6ten May 1825 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Barbara Schlickinn, ledig gewesenen Inwohnerin in der Mörtlbadstube Vikariats Krimml Nro. 17, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung und Liquidation desselben am 9ten November 1825, von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hiezu rechtlich werden ausgewiesen haben, ohne weitere Berücksichtigung erfolgen wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mitterfill, am 16. September 1825.

Wimasal, Amtsverweser.

Konkurs-Eröffnung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Sepherin Hackfteinerschen Konleute am Webergute zu Michlleiten in der Ortschaft Reitleben Nro. 1., Pfarre Mitterfill, gewilliget worden.

Es wird demnach Jedermann, der an gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit gerichtlich erinnert, die-

selbe bis zum 25sten Oktober d. J. bey diesem Gerichte in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des obgedachten Termins Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der Sepherin Hacksteinerischen Konleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güterverwalter oder deren Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, oder zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse auf den 29sten Oktober l. J., früh 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hierzu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht
Mitterfill, den 17. September 1825.
Wimasal, Amtsverweser.

Oeffentliche Versteigerung.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstlichen Stadt Braunau als Konkurs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edikt zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Anlangen der Konkursgläubiger die öffentliche Feilbiethung der den Ignatz und Katharina Würzischen Eheleuten gehörige, im Thall bey Braunau gelegene Papiermühle, bewilliget worden. Dieselbe bestehet in dem Werkhause aus 4 Geschirren, 2 Pitten, 1 Holländer sammt Hadernschneider, dann 3 Hangböden, einem gemauerten Wohnhaus aus 6 Zimmern im ersten und zweyten Stock, 2 Kammern, einer Speise, Keller, Stadel, und zwey Hangböden, eine gemauerte Stallung mit Holzhütte, Backofen und Hausgarten, zusammen auf 1088o fl. K. M. W. W. gerichtlich geschätzt. Zur Vornahme dieser Feilbiethung sind drey Termine, und zwar:

der 15te Oktober,
der 16te November und
der 15te Dezember 1825

dergestalt bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Lizitation um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung verkauft würden.

Die Kauflustigen haben daher an den oben bestimmten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Magistratskanzley zu erscheinen, und können bis dahin die weitere Beschaffenheit dieser Papiermühle und die darauf haftenden Gaben bey diesem Gerichte einsehen.

Braunau, am 29. August 1825.

Lizitations-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Tarenbach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in die Veräußerung des zur Johann Pfandler'schen Konkursmasse gehörigen Guts Brandstatt oder Stürzleben in Rauris gewilligt, und zur Versteigerung desselben der 6te Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, um den Ausrufspreis von 375 fl. K. M. W. W., dann der Fahrnisse um 35 fl. 20 kr. bestimmt worden. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf der dasigen Amtskanzley einzufinden und sich über Vermögen und Besitzfähigkeit auszuzeigen, so wie sie auch über die Gutslasten und sonstigen Verhältnisse dahier Einsicht nehmen können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Tarenbach, den 7. September 1825.
Susan, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Vom unterfertigten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die in dem nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Schuld- und Unterpfandsbriefe gewilliget worden. Es werden daher die Inhaber aufgefordert, solche binnen einer Frist von einem Jahre vor diesem k. k. Pfleggerichte vorzuweisen, und ihr Recht aus denselben anzusprechen, widrigens diese Urkunden nach Umfluß dieser Frist als kraftlos erklärt werden würden.

Nrus. curr.	Gläubiger.	Dermaliger Besitzer des verpfändeten Objekts.	Pfandobjekt.	Grundherrschaft.	Datum der Urkunden. Tag	Monat	Jahr	Kapitalien in R.W. fl.	kr.
1	Priesterhaus in Salzburg, ehevor Andreas Karl Jäger in Kleinarl.	Alois Kamel	Gut Schwaigbof u. Alpe Steinbach in Wagrain.	Landesherrlich	7	Oktober	1746	400	—
2	Rupert Reiter, Bäck in Wagrain.	Joh. Kamel	Gut Zimanschlag in Kleinarl.	detto.	5	Juny	1805	300	—
3	Frau Maria Weichselbaumer, verwittw. Landrichterin von Wagrain.	Johann Englhard	Das Polsterfeld.	Kirche Wagrain.	4	Februar	1767	100	—
4	Herr Franz Martin v. Schallhammer, hochfürstlicher Truchseß.	Silvest. Monacher	Gut Nößlau u. Landsteg.	Pfarrwiddum Altenmarkt.	14	May	1737	200	—
5	Stift Seekirchen.	Derselbe.	detto.	detto.	29	July	1739	150	—
6	Dasselbe.	Derselbe.	detto.	detto.	—	—	1746	100	—
7	Die Hacherschen Kinder.	Johann Steinbacher	Gut Niederreit in Kleinarl	detto.	3	Februar	1753	138	40
8	Kreuzgangfond in Salzburg.	Kaspar Pitter	Planklehen in Rattenstein	detto.	17	März	1737	200	—
9	Derselbe.	Derselbe.	detto.	detto.	14	Novemb.	1740	250	—
10	Urban Dillingersche Kinder am Gute Hinterholz in Radstadt.	Kajetan Eder	Haus und Garten im Markte St. Johann.	Landesherrlich.	2	May	1796	150	—
11	Die Melchior Wallnerischen Wirthskinder in Schwarzach.	Martin Seywald	Grundstück Hinterstalln.	Stift St. Peter.	15	Septemb.	1785	400	—

Kaiserl. königl. landesfürstl. Pfleggericht St. Johann, den 8. August 1825.

Bachauer, Pfleger.

Bekanntmachung.

Die bey der am 26sten July d. J. abgehaltenen zweyten Versteigerung des Jakob Bauerschen Gantanwesens gemachten Kaufsanbothe haben die Ratifikation sämmtlicher Gläubiger nicht erhalten. Es wird daher eine weitere Lizitation unter den vorigen Bestimmungen (Amtsblatt Stück 38, Zeitungs-Beylage Nro. 95 und 98) auf den 3ten Oktober d. J., Vormittags um 8 Uhr, mit dem Beyfügen bestimmt, daß die Verkaufsobjekte, falls der Schätzungswerth auch bey dieser drittmaligen Versteigerung nicht erhalten werden könnte, auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Tarenbach, den 5. September 1825.

Susan, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Anzeige

eines neu eröffneten Gast- und Einkehr-Wirthshauses zum Freyschützen auf dem Marktplatze Nro. 206 in Hallein.

Ich Endesunterzeichneter gebe mir hiemit die Ehre anzuzeigen, daß ich obiges Gasthaus neu eröffnet habe, und da es sowohl mit Auswahl der Zimmer als auch mit Stallung gut versehen ist; so empfehle ich mich bey allen geneigten Gastfreunden und Reisenden ihres werthen und zahlreichen Besuchs aufs Beste; wogegen solche sich auf sehr billige Bedienung sowohl der Speisen und Getränke, wie auch der Zimmer, verlassen können. Dessen gefälligen und gütigen Besuch erwartend, empfehle ich mich bestens

Joseph Hörwarter.

Anzeige

der Lotterie der zwey sehr schönen in Gallizien liegenden Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das Gut Sliwnica, bey A. C. Schram in Wien.

Diese Lotterie hat auf die verhältnißmäßig kleine Zahl von 120,296 verkäuflichen und 8052 Gratisgewinnstloosen die nahmhafte Zahl von 12071 gut dotirten Treffern; dadurch ergiebt sich, daß beynahe auf jedes zehnte Loos ein Gewinn fällt, welches für die Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn bedeutend erhöhet; überdieß kann ein Loos durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer sogar 22 Mal gewinnen.

Uebersicht der Gewinnste.

1 Treffer	die große Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungssumme angebothen wird, von . . . W. W.	fl. 150000.
1 Treffer	das schöne Gut Sliwnica, wofür ebenfalls als Ablösungssume angebothen werden	fl. 50000.
1 Treffer	in baaren . .	fl. 20000.
1 Treffer	detto. . .	fl. 10000.
1 Treffer	detto. . .	fl. 5000.
1 Treffer	detto. . .	fl. 3000.
1 Treffer	detto. . .	fl. 2000.
4 Treffer	detto. jed. zu 1000 fl. Wiener Währung . .	fl. 4000.
8 Treffer	in baaren jeder zu 500 fl. Wiener Währung . .	fl. 4000.
1958 Treffer	in baaren von 200 fl. abwärts bis 12 fl. W. W. .	fl. 29323.
2042 Vor- u. Nachtreffer	von 1000 fl. bis 12 fl. Wiener Währung	fl. 38696.
8052 Goldtreffer	von 100 Duk. abwärts bis 1 Duk., im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Dukaten, oder . .	fl. 94005.
12071 Treffer	in der Gesammtsumme von . . . W. W.	fl. 410024.

Jeder der zehn Loose gegen baare Bezahlung abnimmt, bekömmt ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnstloos, in so lange als die hierzu bestimmte Zahl nicht vergriffen ist. Diese Gewinnstloose sind mit Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Dukaten in Gold dotirt, müssen wenigstens 1 Dukaten gewinnen, und spielen in der Goldgewinnstziehung sowohl als in der andern Hauptziehung wie die schwarzen Loose mit.

Die Ziehung geschieht in Wien am roten Januar 1826.

Das Loos kostet nur 10 fl. Wiener Währung oder 4 fl. 48 kr. R. W. A. C. Schram.

Loose hievon sind in Salzburg zu haben bey

Späth junior.

Wilhelm Denicke und Comp. aus Braunschweig biethen hiemit ihre echten Continental-, Gesundheits- und Cichorien-Caffees aus der in Kranichsfeld von ihnen errichteten Fabrique zu billigsten Preisen an, versichern die nämliche Qualität wie die schon bereits bekannte von ihnen in Braunschweig verfertigte, zu liefern, und empfehlen sich zum zahlreichen Zuspruch.

Die Niederlage davon hat die Franz Späth'sche Spezereyhandlung am Residenzplatze Nro. 48.

gen sie aber auch alle Nutzungen zu beziehen haben.

3) Sie haben von den erstandenen Realitäten die Kaufs-, Verbriefungs- und grundherrlichen Kosten aus eigenem zu bestreiten.

4) Jener Betrag, welcher den minderjährigen Kindern über Anweisung der Schulden nicht mehr pupillarmäßig versichert werden kann, muß an dieselben baar bezahlt werden.

5) Käufer haben sich wegen Liegenlassung oder Bezahlung der auf den Realitäten radizirten Satzposten mit den betreffenden Hypothekargläubigern selbst zu benehmen.

6) Die Realitäten von Nro. 1. in 8. werden zusammen mit einem Ausrufspreise von 3500 fl. R. W. zur Versteigerung ausgebothen.

7) Die Fahrnisse werden gegen sogleich baare Zahlung oder Abrechnung liquider Schulden versteigert, wenn die Realitäten-Versteigerung zur Ratifikation kommt.

8) Die Erklärung über die Annehmbarkeit der Meistbiether, so wie die Kaufsratifikation wird sich ausdrücklich vorbehalten.

Die Versteigerung der Realitäten wird am 24sten Oktober d. J., auf der dießortigen Pfleggerichtskanzley um 9 Uhr frühe, begonnen, und bis zur Beendigung fortgesetzt werden.

Die Versteigerung der Fahrnisse wird jedoch beym Piechlgut zu Eschenau am 25sten und 26sten Oktober d. J., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber werden zur Erscheinung an diesen drey Tagen eingeladen.

Von den Realitäten können sich dieselben an Ort und Stelle, von den darauf haftenden Bürden und Abgaben aber bey dem unterzeichneten Pfleggerichte Kenntniß verschaffen.

Zugleich wird bemerket, daß für den Fall der Nichterscheinung annehmbarer Käufer am 25. Oktober zu Eschenau ein Verpachtungsversuch unternommen wird.

K. K. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 20. September 1825.

Safan, Pfleger.

Vorladungs-Edikt.

Nachstehende Lederermeisterssöhne vom Markte Tamsweg dahier, sind bereits volle 30 Jahre abwesend und unbekannt geblieben, als:

1) Anton Werner, über welchen bereits im Jahre 1805 gegen Kaution die Verlassenschaft verhandelt wurde.

2) Kajetan Werner, dessen Verlaß auch gegen Kaution unterm 27sten Oktober 1812 verhandelt wurde.

3) Jakob Werner, über dessen Verlaß gegen Kaution unterm 9ten September 1815 verhandelt wurde, und

4) Balthasar Werner, über dessen Vermögen Kuratoren gesetzt sind, und welches Vermögen noch unter die Erben zu vertheilen ist.

Nachdem nun hinsichtlich der drey ersten Brüder um die Verabfolgung der Kautions-Instrumente, und in Ansehung des Balthasar Werner, um die Vertheilung seines Vermögens und um die Todeserklärung aller vier Brüder gebethen wird, so werden obige Wernerische Lederersöhne von hier, oder ihre allfälligen Nachkommen hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen zu erscheinen, oder das unterfertigte Pfleggericht auf eine andere Art von ihrem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als nach Umfluße dieser Zeit auf Anlangen der Betheiligten zur Todeserklärung geschritten, die Kautions-Instrumente verabfolgt und das Vermögen des Balthasar Werner unter die gesetzlichen Erben vertheilt würde.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Tamsweg, am 22. September 1825.

Gruber, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Im Hause Nro. 115. im zweyten Stocke im Kay, ist ein Logis, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, Kammer, Küche und Kellerantheil täglich zu beziehen, wie auch auf künftiges Fastenruperti im 4ten Stocke zwey Logis, das eine vorne heraus mit zwey heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Kellerantheil, das andere rückwärts mit einem heitzbaren Zimmer, Kammer und Küche, zu vermiethen, und das Nähere bey dem Eigenthümer im ersten Stocke zu erfragen.

In der Stadt Murau in Obersteyer, ist ein Haus sammt chyrurgischer Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich sowohl in Ansehung des Kaufsvertrags als auch der Bedingnisse und sonstigen Verhältnisse an mich Eigenthümer entweder persönlich, oder in portofreyen Briefen unmittelbar und in Kürze zu verwenden. Murau, am 19. Sept. 1825.

Vinzenz Hartner,
Landgerichts- u. Stadt-, Wund- u. Geburtsarzt.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 79. Salzburg den 3. Oktober 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 21090.

Kundmachung.

(Die Einführung des allgemeinen Zollsystems gegen die türkische Grenze betreffend.)

Nach der mit hohem Hofkanzleydekrete vom 22sten August d. J., Zahl 25884, herabgelangten Eröffnung haben Se. Majestät mittelst allerhöchster Entschließung vom 15ten Juny d. J. zu genehmigen geruht, daß das allgemeine Zollsystem auch gegen die türkische Grenze in jener Art eingeführt werde, wie es gegen die Grenzen anderer Nachbarstaaten besteht, daß mithin alle mit Hinsicht auf Zollsatz und Zollbehandlung zwischen türkischen und nicht türkischen Waaren, dann zwischen den türkischen und den kaiserl. königl. österreichischen, dann den fremden Unterthanen bisher bestandenen Unterscheidungen aufgehoben, und die türkischen Waaren und Unterthanen nach gleichen Grundsätzen, wie jene anderer Nationen, dann wie die eigenen und fremden Unterthanen bey der Ein- und Ausfuhr behandelt und belegt werden.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 29. August 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Friedrich Ludwig Ritter v. Hartmann, kaiserl. königl. Regierungsrath.

Nro. 21107.

Kundmachung.

(Fuhrwerke mit 6 Zoll breiten Radfelgen haben nur die Hälfte der Brückenmäuthe zu entrichten.

Zufolge hohen Hofkammerdekrets vom 17ten August 1825. Zahl 32956, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät über einen von der k. k. vereinten Hofkanzley über die wiederhohlt zur Sprache gebrachte Frage, ob die dem Fuhrwerke mit 6 Zoll breiten Radfelgen zugestandene Begünstigung nur die Hälfte der tarifmäßigen Mauthgebühren entrichten zu dürfen, bloß bey der Weg- nicht aber auch bey der Brückenmauth fortan zu bestehen habe? alleruntherthänigst erstatteten Vortrag zu beschließen geruht haben, daß es bey der Ausdehnung dieser Mauthbegünstigung auf die Brückenmäuthe zu verbleiben habe.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 30. August 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Cajetan Ruthner, kaiserl. königl. Regierungs-Rath.

Kundmachung.

Da Se. Majestät den Oberpostverwalter in Laibach, Karl von Manner, auf sein Ansuchen mit Beybelassung des ganzes Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen geruhten; so wird, zur Wiederbesetzung der hierdurch erledigten Oberpostverwaltersstelle in Laibach, mit dem systemisirten Gehalte von 1200 fl., einer Beyhülfe von

400 fl. und eines weitern Beytrags von 330 fl. K. M. zur Anschaffung der Kanzley-Erfordernisse; dann mit dem Bezuge des Emolumenten-Antheils und der Verbindlichkeit des Erlags einer Dienstkaution von 1200 fl. K. M., in Folge hohen Hofkammerdekretes vom 2ten d. M., Zahl 35731, der Konkurs hiermit ausgeschrieben, und zur Einreichung der Gesuche ein Termin von vier Wochen festgesetzt, innerhalb welchem die Bewerber ihre gehörig dokumentirten Gesuche bey dem k. k. Gubernium in Laibach einzureichen haben.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 12. September 1825.

Anton Hintermayr, Edler v. Wellenberg, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 22222.

Kundmachung

Zu Folge eines Beschlußes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. July l. J., Z. 4978, wird vom Anfange des Solarjahres 1826 von Seite des Gmundner Salinenwesens nur noch die Traunflußstrecke von Gmunden bis Stadel im fahrbaren Zustande erhalten, und dabey von jedem Privaten, welcher diese Strecke mit Schiffen befahren will, folglich auch von den Salztransports-Pächtern und Salzfreyhändlern als Entschädigung für die Kosten der Schiffbarhaltung dieser Traunstrecke Ein Kreuzer C. M. von jedem Zentner der Schiffsladung abverlangt werden; welcher Betrag jedesmal bey der Abfahrt des Schiffes in loco Gmunden an die Salinen-Kasse zu bezahlen ist.

Nach einer weiteren, durch hohes Hofkanzley-Dekret vom 5. d. M., Z. 27594, herabgelangten Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 31. August l. J., Z. 9184, wird diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, insbesondere in Beziehung auf jene Privatparteyen, welche von Gmunden aus kein Salz, sondern verschiedene andere Produkte verführen; indem diese Parteyen schon bisher zu Gmunden und Stadl Mauth- und Schleußen-Gebühren für ihre Ladungen zu entrichten haben, die sodann aufhören werden, und an deren Stelle die oben erwähnte Entrichtung zu 1 kr. C. M. pr. Zentner Ladung einzutreten hat.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 19. September 1825.

Anton Hintermayr Edler v. Wellenberg, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 21821.

Kundmachung.

In dem Konvikte zu Kremsmünster sind zwey von Christianische Stiftungsplätze zu besetzen, worauf zufolge Stiftbriefes vom 10ten July 1769 Konvertiten, das ist, zur katholischen Religion übergetretene, oder wenigstens Knaben, welche aus unkatholischen Ländern gebürtig sind, den Anspruch haben.

Diejenigen Jünglinge, welche diese stiftbriefmäßige Eigenschaft nachweisen können, und diese Plätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 1sten November d. J. bey dieser Regierung zu überreichen, und dem Gesuche die Studien- und Sittenzeugnisse von dem Schuljahre 1825, den Taufschein, ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand und über die bereits gehabten oder geimpften Blattern, ferner einen mit den übrigen Zeugnissen versehenen Ausweis über die Anzahl der allenfälligen Dienstjahre und der Kinder des Vaters, dann über das Vermögen der Eltern oder des Jünglings, endlich ob derselbe vom Vater oder von der Mutter verwaiset sey, und ob er einen Erziehungs-Beytrag und woher beziehe? beyzulegen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 16. September 1825.

Franz v. Mor, k. k. Regier. Sekr.

ad Num. 10643.

Kundmachung.

(Subarrendirung für 1826 in der Station Engelszell.)

Vermög Erinnerung des k. k. Kreisamtes zu Wels wird für die in den Ortschaften Stadl, Hackendorf und Engelszell bequartirte Kordonsmannschaft am 12ten Oktober d. J., zu Engelszell um 8 Uhr Früh, für folgendes Naturalien-Erforderniß die Subarrendirungsverhandlung statt finden:

a) für den Bequartirungsort Stadl täglich vier Brodportionen zu $1\frac{3}{4}$ Pfund auf den Zeitraum vom 1sten November 1825 bis Ende April 1826,
b) für den Bequartirungsort Hackendorf täglich 5 Brodportionen auf obigen Zeitraum,
c) für den Bequartirungsort Engelszell täglich 11 Brodportionen, monatlich $1\frac{3}{4}$ Klafter weiches Holz und 6 Pfund Kerzen auf die sub a) bemerkte Zeit.

Wer demnach hieran Antheil zu nehmen gedenket, hat sich an dem bestimmten Orte, Tage

und der Stunde einzufinden, und das Offert der Behandlungskommission schriftlich zu übergeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 27. September 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

K. K. privilegirte Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau.

Nro. 9.

Von der Unternehmung der k. k. privilegirten Eisenbahn zwischen Budweis und Mauthausen wird hiemit bekannt gemacht, daß an den nachstehenden Tagen die öffentlichen Lizitationen der Erd-, Stein- und Holz- so wie aller andern nothwendigen Professions-Arbeiten vorgenommen werden; als:

Am 10ten September,
am 24ten September,
am 8ten Oktober und
am 22ten Oktober.

Die Erd- und Steinarbeiten werden in Theile von 100 bis höchstens 1000 Kubik-Klafter eingetheilt, damit auch minder Bemittelte hieran Theil zu nehmen im Stande sind; denjenigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden zehn Prozente des für die ganze Arbeit ausfallenden Geldbetrages in baarem a Conto bezahlt, und es werden ihnen außerdem Werkzeuge aller Art um den Preis überlassen, zu welchem selbe von der Unternehmung in großen Partien angekauft wurden. Alle Mittwoche und Samstage Abends wird mit jedem Kontrahenten Abrechnung gemacht und denselben drey Viertheile des, für die bereits hergestellte Arbeit ausfallenden Betrages von dem betreffenden Inspektionsingenieur ausbezahlt; so wie jedoch die ganze Arbeit hergestellt ist, wird die gänzliche Abrechnung gemacht und der Kontrahent bey der in Kaplitz aufgestellten Baukassa ganz ausgezahlt.

Für die Unterkunft der Arbeitsleute sind außerdem eigene Baraken erbaut, in welchen Speisen und Getränke um die billigsten Preise verabfolgt werden.

Die Lizitationsorte sind in der Nähe des Marktes Kaplitz an der Linzer k. k. Strasse, und werden einige Tage vorher öffentlich bekannt gemacht.

Kaplitz den 29. August 1825.

Fr. A. Ritter von Gerstner.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Vorladungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des k. k. Filialfiskalamtes in Vertretung des von der mit Hinterlassung eines Testamente gestorbenen Katharina Hager gebornen Pietinger, Handlungs-Associés-Wittwe von Salzburg, zu Erben eingesetzten Armenfondes in Salzburg, in die öffentliche Vorladung der Katharina Hagerschen Verlassesgläubiger gewilliget, und zur Anmeldung der dießfälligen Forderung auf den eilften Oktober d. J., Vormittags um neun Uhr, Tagssatzung bestimmt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Katharina Hagerschen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche zur bestimmten Zeit vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und zu liquidiren, als widrigenfalls der Verlaß ohne weiters abgehandelt werden wird.

Salzburg, den 21. September 1825.

Bekanntmachung.

Im milden Leihhause dahier ist die Stelle des Amtsdieners erledigt.

Mit diesem Dienste ist ein Monatgehalt von 12 ½ fl. R. M., dann Freyquartier verbunden.

Wer diesen Platz zu erhalten wünscht, muß vollkommen im Lesen und Schreiben unterrichtet seyn, den Beweis eines guten Leumuthes beybringen und im Stande gesetzt seyn, eine annehmbare Kaution zu hinterlegen.

Aufschlüsse über die erforderliche Dienstverhältnisse ertheilt die Verwaltung des milden Leihhauses.

Die dießfälligen Gesuche müssen bey dem Magistrate bis 12. Oktober d. J. eingereicht seyn.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 26. Sept. 1825.

Hefftter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Kundmachung.

Die hohe Regierung hat die Herstellung einiger Baulichkeiten im Schwabenhause durch Dekret vom 6ten, Empfang 29sten d. M., Zahl

21620, genehmigt, und solche im Lizitationswege zu vergeben anbefohlen.

Die dießfälligen Kosten sind
für die Maurerarbeit ohne Materialien pr.
. . . . . 13 fl. 38 kr.
" " Zimmermannsarbeit mit Materialien pr. . . . 55 " 23 "
" " Schmidarbeit detto. pr. 29 " 10 "
" " Hafnerarbeit detto. pr. 49 " 42 "
Zusammen pr. 147 fl. 53 kr.

K. M. W. W. berichtigt worden, und werden obige Beträge zum Ausrufspreise angenommen.

Die Versteigerung wird den 17. Oktober, Vormittags von 8 — 10 Uhr vorgenommen werden, und zwar in der k. k. Lyzealrektorats-Kanzley, wo auch die dießfälligen Kostenanschläge eingesehen werden können. Wozu die betreffenden Handwerksmeister hiermit eingeladen werden.

K. k. Lyzeal-Rektorat Salzburg, am 30. September 1825.

Ignaz Ullrich,
d. Z. Lyzeal-Rektor.

Baumaterial-Lieferungs-Lizitations-Ankündigung.

In Folge hoher Landespräsidial-Verfügung vom 20sten d. M., Zahl 1786, ist die Beyschaffung nachstehender Baumaterialien und Requisiten zum Unterhalt der dießortigen Kammeral-Brunnleitung im Wege der Lizitation um den mindesten Anboth angeordnet.

Diese Lizitation wird demnach am künftigen Donnerstag den 6ten Oktober d. J., um 9 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Rentamts-Kanzley über folgende Lieferungsgegenstände vorgenommen, und zwar:

a) für 100 Stück große steinlerchene Röhre zu 2 Klafter lang und 13 Zoll dick im kleinen Orte;
b) für 200 Stück mittlere steinlerchene Röhre zu 2 Klafter lang und 10 Zoll dick;
c) für 200 Stück kleine steinlerchene Röhre zu 2 Klafter lang und 8 Zoll dick.
d) für 12 Stück Filztafeln;
e) für zwey Paar Wasserstiefel sammt Stiefelhölzer;
f) für 4 Stück Brunnhauskitteln von Zwilch.
g) für 24 Stück eiserne Grabschaufeln.

Jene Lieferanten, welche diese Lieferungsgegenstände zu übernehmen gedenken, können daher zur festgesetzten Stunde bey dieser Lizitation erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 28. September 1825.

Bekanntmachung.

Zur Einhebung der Familiensteuer pro $18\frac{24}{25}$ werden für die Bewohner der Kreishauptstadt Salzburg folgende Tage festgesetzt als:

Dienstag, der 4ten Oktober, für die Haus-Nummern 1 incl. 331.

Mittwoch, der 5te Oktober, für die Nummern 332 einschließlich 542.

Donnerstag, der 6te Oktober, für die Vorstädte und die übrigen Umgebungen des Magistratsbezirkes.

Zur Beförderung und Erleichterung der Perzeption werden sämmtliche Betheiligte erinnert, die im vorigen Jahre erhaltene Zettel mitzubringen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 1. Oktober 1825.

Breymann,
Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Vermög hoher k. k. Landesregierungs-Entschließung vom 6ten l. M., Zahl 19112, und kreisämtlicher Eröffnung vom $\frac{21}{25}$. d., Nr. 10446, ist die Vornahme einiger Baulichkeiten im St. Johanns-Spitalsgebäude, nämlich die Anschaffung von Vorfenstern, Jalousien, neuen Thüren, dann Legung neuer Fußböden in einigen Zimmern der medizinischen Abtheilung mit nachstehenden Auslagen, und zwar an:

a) Zimmermanns- und Schreinerarbeiten ad . . . 280 fl. 37 kr.
b) Schlosserarbeiten ad . . 261 " 42 "
c) Glaserarbeiten ad . . 174 " 8 "
d) Anstreicherarbeiten ad . . 104 " 12 "
daher in Summa ad 820 fl. 39 kr.

K. M. W. W., jedoch auf dem Wege der Lizitation genehmiget worden.

Die Vornahme dieser Lizitation geschieht beym unterzeichneten Amte den 13ten des kommenden Monats Oktober, Morgens 9 Uhr, welches hiermit allen Bauunternehmern mit dem Beysatze bekannt gegeben wird, daß die Voranschläge täglich hierorts eingesehen werden können.

Mühleck bey Salzburg, den 29sten September 1825.

K. k. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter. — v. Trauner, Kontrolleur.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 16. bis 30. September.)

Geboren: 3 Kinder weiblichen Geschlechtes.

Gestorben: Edmund Grünbacher, Unpfründner im Bruderhause dahier, ledigen Standes, 78 Jahre alt, an der Entkräftung. — 2 Kinder weiblichen Geschlechts, das 1ste ½ Jahr alt, an der Frais, das 2te 4 Jahr und 4 Monate alt, an der Gedärmfrais.

St. Johanns-Spital.

(Vom 23. bis 30. September.)

Gestorben: Titl. Herr Georg Lauck, Professor der Rechte an der k. b. Universität zu Würzburg, verehelichten Standes, 39 Jahre alt, an einer Gehirn-Entzündung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Exekutive Versteigerung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des k. k. Landesadvokaten Trippel zu Zell am See, in Vertretung des Johann Ronacher, Bräumeisters bey den Augustinern in Salzburg, wider Joseph Fink, am Gute Schied im Felberthale, Ortschaft Unterfelm Nro. 8., Pfarre Mitterfill, in dem Verkaufe dieses auf 920 fl. K. M. W. W. geschätzten, unter die Graf Khüenburgische Verwaltung grundunterthänigen Anwesens, so wie der zwey Graf Imhofisch grundunterthänigen Wiesgründe Ober- und Unterwolfsbichl, in der Ortschaft Velm gelegen und zusammen auf 162 fl. 30 kr. K. M. W. W. geschätzt, gewilliget, und hiezu

die 1ste Tagsatzung auf den 11. Oktober,
" 2te " " " 11. November,
" 3te " " " 10. Dezember,

jederzeit um 9 Uhr Vormittags auf dem genannten Schiedgute mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber sollte an den Mann gebracht werden, selbe bey der dritten Lizitation auch unter dem Schätzungswerth werde verkauft werden.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die übrigen Lizitationsbedingnisse können stündlich bey dieser Pfleggerichts-Kanzley eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an den bezeichneten Tagen und Stunden zur Lizitation auf dem zu verkaufenden Gute zu erscheinen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mitterfill, den 16. September 1825.

Wimasal, Amtsverweser.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Saalfelden wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Mathias Holzer, Alleinbesitzers des hofbaren Jäger-Gülts zu Dorfheim, gewilligt worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an den gedachten Math. Holzer eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 21. Okt. d. J. Vormittags seine Forderung entweder schriftlich in Gestalt einer förmlichen Klage, oder mündlich wider die Math. Holzer'sche Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so sicherer anzumelden, und sogleich nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des gegebenen Termins Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestättigung der Güterverwalter oder deren Veränderung, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschußes, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmassa auf den 21. Okt. d. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Saalfelden, am 17. September 1825.

K. k. landesfürstl. Pfleggericht allda.
Rendl, Pfleger.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Golling wird bekannt gemacht:

Es sey auf geschehene Güter-Abtretung des Andrä Walkner und seines Weibes Gertraud, gemeinschaftliche Besitzer des der von Eisischen Herrschaft grundbar unterworfenen Gutes Tiefenbach in der Taugl, der Konkurs von diesem Gerichte über das gesammte in dem Herzogthume Salzburg von den benannten Eheleuten befindlichen Vermögen eröffnet worden.

Daher wird Jedermann, der an benannte Eheleute eine Forderung zu stellen sich berechtiget hält, aufgerufen, bis auf den 11ten Oktober d. J. die Anmeldung seiner Forderung in der Gestalt einer förmlichen Klage wider die Walknerische Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der benannten verschuldeten Eheleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie allenfalls in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güter-Verwalter, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuche gütlicher Ausgleichung und Bestimmung fernerer Einschreitung in die Gantmasse, dann des Gutsverkaufes, der 15te Oktober d. J., früh 8 Uhr, bestimmt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend gehalten werden.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Golling,
am 11. September 1825.
Paurnfeind, Pfleger.

Edikt.

(Verkauf eines Riemergewerbes im Markte Werfen betreffend.)

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten der Karl Finsterwallnerischen Gläubiger die Versteigerung des in diese Konkursmasse gehörigen Riemergewerbes im Markte Werfen bewilliget, und hiezu auf den 6ten und 20sten Oktober 1825, Vormittags um 9 Uhr, beym hiesigen k. k. Pfleggerichte eine Tagsatzung mit dem Beysatze anberaumt worden, daß im Falle dieses Gewerbe um den Ausrufspreis von 266 fl. 40 kr. Metall-Münze W. W. bey einer dieser Tagsatzungen nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bey einer weitern Versteigerung auch unter diesem Schätzungswerthe verkauft werden würde.

Kaufslustige haben sich über Gewerbskunde, zureichendes Vermögen und gute Sitten gehörig auszuweisen.

Werfen, am 16. September 1825.
Bartsch, Pfleger.

Einberufungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Taxenbach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey, um mit der Abhandlung der Verlassenschaft des am 21sten May 1820 gestorbenen Joseph Lackner, Alleinbesitzer des Piechlguts in Eschenau und verschiedener anderer Realitäten zu Rauris mit Sicherheit vorgehen zu können, in die öffentliche Vorladung sämmtlicher Verlassenschaftsgläubiger gewilliget worden.

Daher haben alle, welche an der Verlassenschaftsmasse des Joseph Lackner aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen am Freytag den 21sten Oktober d. J., Vormittags um 8 Uhr, persönlich oder durch legal Bevollmächtigte um so sicherer vor diesem k. k. Pfleggerichte zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaftsverhandlung ohne weitere Rücksicht nach dem Gesetze erfolgen wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Taxenbach, den 19. September 1825.
Susan, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Taxenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Vormünder der drey minderjährigen Kinder des am 21sten May 1820 gestorbenen Joseph Lackner, und mit Rücksicht auf den §. 232. des a. b. G. B. in die öffentliche Versteigerung nachstehender, zur Verlassenschaftsmasse des Joseph Lackner gehörigen Realitäten und Fahrnisse, gewilliget worden.

A. Realitäten.

In Eschenau.

1) Das Viertlehen Obermitterdorf, insgemein

Piechlgut in der Eschenau, vormals Chiemseelisch, nun inkammerirtes Erbrecht. Anschlag in R. W. . . . . 1100 fl.

2) Das ¼tl Viertlleben Mitterdorf daselbst, ein Zulehen ohne Haus und andern Gebäuden, gräfl. Lodronisches Imo. Genitur. Anschlag in R. W. . . . . 1050 fl.

3) Zwey Drittheile Getreid- und Mayzehent auf dem Gute Mitterndorf auf der Eschenau, zum Priesterhaus Salzburg erbrechtbar. Anschlag in R. W. . . . . 120 fl.

4) Eine halbe Gmachmühle am Dientenbach, nun auf der Pichlsteingasse, hofurbar. Anschlag in R. W. . . . . 30 fl.

5) Ein Freybergsantheil am vordern Achberge, zum lodronischen Gut Mitterndorf verliehen. Anschlag in R. W. . . . . 50 fl.

6) Ein Freybergsantheil am vordern Achberge, zum Gut Obermitterndorf oder Piechlleben verliehen, hofurb. Anschlag in R. W. 50 fl.

7) Ein Freybergsantheil am vordern Achberge, zum Kollomanischen Gut Mitterndorf verliehen, hofurb. Anschlag in R. W. 50 fl.

8) Das Gut Rudolf oder Untermitterndorf, insgemein Douisleben, ein Zulehen, ehevor Kollomanisch nun inkammerirtes Erbrecht. Anschlag in R. W. . . . . 1050 fl.

9) Das Gut Unteregg in der Eschenau, insgemein Piechlegg, sammt Alpe und Mahd Thalbach, insgemein Karregg genannt, gräfl. Firmianisches Erbrecht. Ausrufspreis in R. W. . . . . 1200 fl.

In Rauris.

10) Die Katzenbeckische Behausung, Stallung und 3 Gärten auf der Aslen zu Gsteß im Hüttwinkel, Steuerdistrikts Wörth. Freyeigen. Ausrufspreis in R. W. 100 fl.

11) Die Alpe Gsteß zu Griesswies zu 66 Rinder Gräser sammt dem Machreich-Anger, ehevor Chiemseelisch nun inkammerirtes Erbrecht. Ausrufspreis in R. W. . . . 1400 fl.

12) Ein Viertl der Alpe Mitteraslen zu 50 Kühgräser, gräflich Firmianisches Urbar. Ausrufspreis in R. W. . . . . 400 fl.

13) Ein sechster Theil der Alpe Diesbach zu 36 Kühgräser, zum Pfarrgotteshaus Tarenbach grundbar. Ausrufspr. in R. W. 90 fl.

14) Die Alpe Diesbach eines Sechsten 2 Theil zu 24 Kühegräsern, gräfl. Lodronisches Erbrecht. Ausrufspreis in R. W. . 40 fl.

15) Eine Wiese, genannt Säcklmoos, unter dem Stadlholz im Narwald, zum Bürgerspital in Salzburg erbrechtlich grundbar. Ausrufspreis . . . . . 500 fl.

B. Fahrnisse.

Diese bestehen in Vieh, landwirthschaftlichen Produkten, Haus- und Baumannsfahrnissen und andern Einrichtungsstücken.

Bedingnisse.

1) Die Realitätenkäufer haben sich über hinreichendes Vermögen, guten Leumund und sonstige Besitzfähigkeit legal auszuweisen.

2) Sie übernehmen, vom Tage der geschehenen gerichtlichen Zuschlagung an, alle auf der erstandenen Realität lastenden ordentlichen und außerordentlichen Bürden und Abgaben, so wie die volle Waag und Gefahr, wogegen sie aber auch alle Nutzungen zu beziehen haben.

3) Sie haben von den erstandenen Realitäten die Kaufs-, Verbriefungs- und grundherrlichen Kosten aus eigenem zu bestreiten.

4) Jener Betrag, welcher den minderjährigen Kindern über Anweisung der Schulden nicht mehr pupillarmäßig versichert werden kann, muß an dieselben baar bezahlt werden.

5) Käufer haben sich wegen Liegenlassung oder Bezahlung der auf den Realitäten radizirten Satzposten mit den betreffenden Hypothekargläubigern selbst zu benehmen.

6) Die Realitäten von Nro. 1. in 8. werden zusammen mit einem Ausrufspreise von 3500 fl. R. W. zur Versteigerung ausgeboten.

7) Die Fahrnisse werden gegen sogleich baare Zahlung oder Abrechnung liquider Schulden versteigert, wenn die Realitäten-Versteigerung zur Ratifikation kommt.

8) Die Erklärung über die Annehmbarkeit der Meistbieter, so wie die Kaufsratifikation wird sich ausdrücklich vorbehalten.

Die Versteigerung der Realitäten wird am 24sten Oktober d. J., auf der dießortigen Pfleggerichtskanzley um 9 Uhr frühe, begonnen, und bis zur Beendigung fortgesetzt werden.

Die Versteigerung der Fahrnisse wird jedoch beym Piechlgut zu Eschenau am 25sten und 26sten Oktober d. J., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber werden zur Erscheinung an diesen drey Tagen eingeladen.

Von den Realitäten können sich dieselben an Ort und Stelle, von den darauf haftenden Bürden und Abgaben aber bey dem unterzeichneten Pfleggerichte Kenntniß verschaffen.

Zugleich wird bemerket, daß für den Fall der Nichterscheinung annehmbarer Käufer am 25.

Oktober zu Eschenau ein Verpachtungsversuch unternommen wird.

K. K. landesfürstliches Pfleggericht
Taxenbach, den 20. September 1825.
Susan, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Lotterie-Anzeige.

Bey der großen Lotterie zwey der schönsten und größten Häuser der innern Stadt Wien Nro. 1122 und 1123 am Graben, wofür eine Ablösungssumme von 300,000 fl. in 20gern gebothen wird, findet kein Rücktritt statt. Die Ziehungen dieser großen Lotterie geschehen bestimmt und unabänderlich die erste den 17ten November d. J. und die zweyte Hauptziehung den 4ten Jäner 1826.

Mit diesem Spiele sind außer dem Hauptgewinnste, noch andere 13571 Gewinnste verbunden, nämlich 3571 Geldgewinnste von 50000, 20000, 10000, 5000, 1000, 500, 200, 100, 50 und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann 10000 Gewinnste in Gold für die 10000 rothen Freyloose (welche alle ohne Ausnahme gewinnen) von 1000, 300, 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2 Stück Dukaten und ½ Stück Souverain'or, ferner 20 Prämiengewinnste, jeder von 1000 fl. W. W.

Das Loos kostet 15 fl. W. W. oder 6 fl. in 20gern, und sind nebst Pläne zu haben bey
Sigmund Haffner.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	September.	Oktober.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
			Meß.	fl. kr.	fl. kr.	Meß.	fl. kr.	fl. kr.	Meß.	fl. kr.	fl. kr.	Meß.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	22		60	2 —	120 —	70	1 18	87 30	6	— 54	5 42	—	— —	— —
Hallein . . .	20		132	2 29	321 33	82	1 39	131 40	156	1 17	167 8	—	— —	— —
—	22		20	2 34	51 13	32	1 39	52 10	—	— —	— —	—	— —	— —
—	24		—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	19		70	1 54	133 —	30	1 12	36 —	110	— 54	99 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Obernberg . .	23		952	1 55	1835 14	42	1 20	56 28	1050	— 54	945 —	20	— 50	16 48
Ried	22		403	1 48	725 24	75	1 5	81 15	102	— 46	78 12	88	— 38	55 48
Salzburg . . .	27		—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	29		236	2 29	589 5	106	1 36	170 40	—	— —	— —	258	— 42	182 54
— . . .		1	239	2 27	586 33	84	1 38	137 26	—	— —	— —	—	— —	— —

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 80. Salzburg den 7. Oktober 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Kundmachung.

Da Se. Majestät den Oberpostverwalter in Laibach, Karl von Manner, auf sein Ansuchen mit Beybelassung des ganzes Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen geruhten; so wird, zur Wiederbesetzung der hierdurch erledigten Oberpostverwalterstelle in Laibach, mit dem systemisirten Gehalte von 1200 fl., einer Beyhülfe von 400 fl. und eines weitern Beytrags von 330 fl. K. M. zur Anschaffung der Kanzley-Erfordernisse; dann mit dem Bezuge des Emolumenten-Antheils und der Verbindlichkeit des Erlags einer Dienstkaution von 1200 fl. K. M., in Folge hohen Hofkammerdekretes vom 2ten d. M., Zahl 35731, der Konkurs hiermit ausgeschrieben, und zur Einreichung der Gesuche ein Termin von vier Wochen festgesetzt, innerhalb welchem die Bewerber ihre gehörig dokumentirten Gesuche bey dem k. k. Gubernium in Laibach einzureichen haben.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 12. September 1825.

Anton Hintermayr, Edler v. Wellenberg, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 21821.

Kundmachung.

In dem Konvikte zu Kremsmünster sind zwey von Christianische Stiftungsplätze zu besetzen, worauf zufolge Stiftbriefes vom 10ten July 1769 Konvertiten, das ist, zur katholischen Religion übergetretene, oder wenigstens Knaben, welche aus unkatholischen Ländern gebürtig sind, den Anspruch haben.

Diejenigen Jünglinge, welche diese stiftbriefmäßige Eigenschaft nachweisen können, und diese Plätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 1sten November d. J. bey dieser Regierung zu überreichen, und dem Gesuche die Studien- und Sittenzeugnisse von dem Schuljahre 1825, den Taufschein, ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand und über die bereits gehabten oder geimpften Blattern, ferner einen mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Ausweis über die Anzahl der allenfälligen Dienstjahre und der Kinder des Vaters, dann über das Vermögen der Eltern oder des Jünglings, endlich ob derselbe vom Vater oder von der Mutter verwaiset sey, und ob er einen Erziehungs-Beytrag und woher beziehe? beyzulegen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 16. September 1825.

Franz v. Mor, k. k. Regier. Sekr.

ad Num. 10643.

Kundmachung.

(Subarrendirung für 1826 in der Station Engelszell.)

Vermög Erinnerung des k. k. Kreisamtes zu Wels wird für die in den Ortschaften Stadl, Hackendorf und Engelszell bequartirte Kordonsmannschaft am 12ten Oktober d. J., zu Engelszell um 8 Uhr Früh, für folgendes Naturalien-Erforderniß die Subarrendirungsverhandlung statt finden:

a) für den Bequartirungsort Stadl täglich vier Brodportionen zu $1\frac{3}{4}$ Pfund auf den Zeitraum vom 1sten November 1825 bis Ende April 1826,

b) für den Bequartirungsort Hackendorf täglich 5 Brodportionen auf obigen Zeitraum,

c) für den Bequartirungsort Engelszell täglich 11 Brodportionen, monatlich $1\frac{3}{4}$ Klafter weiches Holz und 6 Pfund Kerzen auf die sub a) bemerkte Zeit.

Wer demnach hieran Antheil zu nehmen gedenket, hat sich an dem bestimmten Orte, Tage und der Stunde einzufinden, und das Offert der Behandlungskommission schriftlich zu übergeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 27. September 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. $\frac{8515}{126}$.

Kundmachung.

(Die Subarrendirungsverhandlung für das Militärjahr 1826.)

In Gemäßheit des k. k. hofkriegsräthlichen Reskripts vom 29sten August d. J., Zahl 4166, und hoher Regierungsintimation vom 12ten d. M., Nro. 22213, ist die Sicherstellung des Verpflegs-Bedarfs für das in diesem Kreise dislocirte k. k. Militär auf das kommende Jahr 1826 durch Subarrendirung einzuleiten befohlen.

Die Verhandlungen werden an den nachbenannten Tagen und Stationen gepflogen werden, und werden zugleich die Verpflegsartikeln in quanto e quali bekannt gemacht, welche dabey von den Lieferanten zu übernehmen sind.

Zu Wildshut am 4ten Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr, für die k. k. Grenzkordonsstationen Ueberackern zu täglich 3, Ach 12, Reib 2, Radegund 5, Ettenau 4, Ostermiething 3, Riedersbach 2, St. Pantaleon 2 Brodportionen. Der Bedarf an Holz besteht in $4\frac{1}{2}$ Klaftern harten, und 8 Klaftern weichen Scheitterholzes. Das Erforderniß an Lichtern ist 36 Pfund Kerzen.

Zu Mattighofen am 5ten Oktober, um 9 Uhr früh, für die Station Friedburg auf täglich 5, und für die Station Mattighofen ebenfalls auf täglich 5 Brodportionen.

Zu Mauerkirchen am 6ten Oktober, Morgens 9 Uhr, besteht der Bedarf für die Station Altheim aus täglich 19, und für die Station Mauerkirchen aus täglich 7 Brodportionen. Ueberdieß sind für diese beyden Garnisonsstationen $4\frac{1}{2}$ Klafter hartes, 8 Klafter weiches Scheitterholz, und 36 Pfund Lichter erforderlich.

Zu Obernberg wird die Subarrendirungs-Verhandlung am 7ten Oktober, Vormittags 9 Uhr, vorgenommen werden. Der Bedarf an Brod ist für die nachbenannten Verpflegsstationen folgender: St. Martin täglich 3, Andiesenhofen 7, Mitterding 2, Obernberg 13, Kirchdorf 3, Milheim 5, Reichersberg 3 Portionen. Ueberdieß werden für diese vorstehende Stationen noch erfordert $4\frac{1}{2}$ Klafter hartes, 8 Klafter weiches Brennholz und 36 Pfund Kerzen.

Zu Scheerding am 8ten Oktober, um 9 Uhr Vormittags. Der Bedarf an Brod ist nach der folgenden Auszeigung zu Scheerding für die Garnison täglich 73 Portionen, für Durchmärsche täglich 10, Taufkirchen 1, Florian 2, Sachsenberg 3, Allerheiligen 3, Wernstein 5, Siegharding 4, Willibald 1, Raab 2, St. Marienkirchen 4, Suben 7 Portionen.

Für Durchmärsche zu Scheerding sind nebst dem erforderlich täglich 5 Portionen Hafer à $\frac{1}{8}$ Metzen, 5 Portionen Heu à 10 Pfund.

Die Garnison bedarf 180 Pfund Lichter, Lagerstroh 236 Bünde.

Zu Wichtenstein am 10ten Oktober, früh um 9 Uhr. Hier werden in den nachstehenden Stationen folgende Brodportionen erheischt: zu Gattern täglich 8, Haibach 5, Kubing 3, Freinberg 3, Kasten 3, Esternberg 3, Schörgenek 3, Urschendorf 3, Wichtenstein 3, Aschenberg 3, Kopfing 5, Münzkirchen 8 Portionen. An Holz sind erforderlich $4\frac{1}{2}$ Klafter harte, 8 Klafter weiche Brennscheitter, und 36 Pfund Lichter.

Zu Ried am 14ten Oktober, früh 9 Uhr, für Taiskirchen täglich 2, Ried 34, Kirchheim 2, Kobernausen 3 Brodportionen. In der Garnisonsstation Ried werden überdieß erfordert $4\frac{1}{2}$ Klafter hartes, 18 Klafter weiches Scheitterholz und 72 Pfund Kerzen.

Zu Braunau am 17ten Oktober, früh 9 Uhr, an Brodbedarf zu Braunau täglich 52, Braunstein 4, Hagenau 3, Heft 2, Neukirchen 2, Osternberg 4, Rottenbuch 4 Portionen. Zu Braunau sind überdieß erforderlich 180 Pfund Lichter, 260 Bünde Lagerstroh.

Zu diesen bekannt gegebenen Verhandlungen werden alle Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen, daß sie daselbst ihre Anbothe der Kommission schriftlich oder mündlich offeriren können, wobey denselben auch gestattet ist, ihre Offerte auf ein ganzes Jahr vorzulegen, wornach das Erforderniß an Brod für die ganze

Dauer zu berechnen, das der Kerzenbedarf jedoch nur auf den Sommersemester anzunehmen kömmt.

Ried, den 23. September 1825.

K. k. Kreisamt des Innkreises.

Karl Graf v. Pilati,
Regierungsrath und Kreishauptmann.

Kreis-Sekretär.
Vacat.

Lizitations-Bekanntmachung.

(In Betreff der zur Umlegung der Triester Haupt-Kommerzialstraße am Platschberge im künftigen Jahre 1826 vorzunehmenden Arbeiten.)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der höchsten Hofkanzley-Verordnung vom 7ten g. M. August, Zahl $\frac{24300}{2053}$, zur Fortsetzung der von allerhöchst Sr. Majestät allergnädigst bewilligten Umlegung der Triester Hauptkommerzialstraße am Platschberge durch das Zirknitzthal im Marburger Kreise in dem k. J. 1826 nachstehende Arbeiten vorzunehmen sind, welche am 17ten Oktober g. J. im Orte St. Egyden im öffentlichen Versteigerungswege an den Mindestfordernden, mit Annahme folgender Ausrufspreise, werden hindangegeben werden, als:

	Zusammen in K. M. fl.	kr.
Einräumer-Häuser.		
Vier Einräumer-Häuser, deren jedes in dem adjustirten Ueberschlage 2., sammt Materiale berechnet sind auf 682 fl. 54 kr.	2731	40
Erdarbeit.		
Die Herstellung beyderseitiger Bremmen von der Linie 18 bis Einschluß 88 pl. 724 Kubikklafter à 1 fl. 30 kr. . . . . 1088 fl. — kr.		
87° 2' 5" in der Linie Nro. 86 Fundamente für die Landpfeiler der Peßnitzbrücke auszuheben 65 fl. 33 kr.	1153	33
Peßnitz-Brückenbau.		
Diese beträgt an Maurer-, Zimmermanns-, Anstreicher- und Schmidarbeit	5592	36
Materialien.		
Maurer- u. Zimmermannsmaterialien	4697	9
Straßen-Arbeiten.		
2483 Kubikklafter Steingrundlage von der Mine 18 bis 88 mit Klopfsteinen zu überziehen, sammt Schidgeln à 2 fl. 30 kr. auf . 6207 fl. 30 kr.		
2345 Kubikklafter feine oberste Beschotterung nebst Steinzerschidglung zu verrichten à 2 fl. 45 kr. 6448 fl. 45 kr.		
	12656	15
Straßen-Materiale.		
4718 Radstöße sammt Einsetzen à 24 kr. . . . . 1887 fl. 12 kr.		
2793 Kubikklafter Bruchsteine zum Ueberzug und 2638 Kubikklafter zur obersten Beschotterung à 8 fl. 43448 fl.		
	45335	12
Zusammen .	72166	25

Sollten aber allerhöchst Se. Majestät inzwischen anzuordnen geruhen, daß die neue Straße ihren Zug gegen den Markt Straß zu nehmen habe, so werden dann unter einem auch nachstehende Gegenstände mit folgende Ausrufspreise zur Versteigerung gebracht werden:

Erdarbeiten.		
1363 Kubikklafter Erde in der Straßenlinie Nro. 12 bis 18 aufzudämmen à 1 fl. 30 kr. . . .	2044	30
423 Kubikkl Erde abzugraben à 48 kr.	338	24
Materiale.		
Das Holz zur Eindämmung der Landpfeiler bey der Murbrücke mit .	653	42
Das gesammte Brückenholz mit .	10487	48
Das Gerüstholz mit . . .	512	40
Steinmetz-Arbeit.		
Die Steinmetzarbeit sammt Materiale und Fuhr mit	3324	36
Summa .	17361	40
Hierzu die obige Summe mit .	72166	25
So belaufen sich demnach die Ausrufspreise der sämmtlichen Straßenerfordernisse auf die Summe von	89528	5

Die Lizitationsbedingnisse bestehen in Folgenden:

1) Wird jeder der oben angezeigten Gegenstände insbesondere, dann aber nach geendeter theilweiser Lizitation werden alle Gegenstände insgesammt um die nach Zusammenziehung der gemachten theilweisen Anbothe sich ergebende Summe ausgerufen werden.

2) Die Peßnitzbrücke muß genau nach dem hierüber verfaßten Plan und Querprofile gebaut werden.

Sie bestehet aus zwey gemauerten Landpfeilern und einem hölzernen Mitteljoche. Die er-

stern werden auf pilotirten Grund, der um 5 Schuh 6 Strich unter dem kleinsten Wasserstand ausgehoben werden muß, gebauet, und außer dem Grunde auf jeden Schuh um 2½ Zoll scarpirt, die Jochpfähle des letztern hingegen 2½ Klafter tief unter das Flußbett eingetrieben. Die hiezu erforderlichen Steine müssen von dem lagerhaften Gutlenhager- oder Maiergrabenbruche genommen werden, die Holzgattungen hingegen aus Lerchen- oder Eichenholz bestehen, welches sich zu der im Ueberschlage bestimmten Dicke behauen läßt.

3) Die Einräumerhäuser müssen alle in den Plan, Vorausmaß und Ueberschlage angesetzten Dimensionen enthalten; hinsichtlich der Mauersteine wird aber bemerkt, daß sie aus jedem der nahe gelegenen Brüche genommen, und bey diesem Baue fichtene, jedoch ausgetrocknete und gesunde Stämme verwendet werden. Die Arbeiten ad 2. und 3. müssen bis Ende Oktober 1826 beendet werden. Hinsichtlich der Straßengeländer muß angeführt werden, daß sie aus lerchenem Holze nach dem in dem Ueberschlage angesetzten Muster hergestellt, und die Säulen vor dem Setzen an jenem Theile, der in der Erde zu stehen kommt, angebraunt werden müssen.

4) Die Steine zu dem Ueberzuge der Steingrundlage müssen zur Größe eines Eyers, jene zur feinen obersten Beschüttung zur Größe einer Nuß zerschlegelt, und nach der Mitte der Straße um 4″ höher, als zu beyden Enden derselben aufgeschüttet werden, um dadurch die erforderliche Konferität zu erzielen.

5) Die Steine müssen aus der in der dortigen Gegend befindlichen festesten Gattung bestehen, sie müssen auf die den Kontrahenten angewiesenen Plätze geführt, und in kubischen Klaftern 2° in der Länge, 1° in der Breite und 3′ in der Höhe gut und ohne leere Zwischenräume aufgeschichtet werden; hierbey wird auch bemerkt, daß die Brüche außer den Schiffer- und Mergigang- (Opok und lapose) Brüchen nach Belieben gewählt werden können, daß man nur auf die Tauglichkeit der Steingattung sehen, und jedem weichen, oder in der Luft auflösbaren oder der Verwitterung unterworfenen Stein ausstoßen werde. Da die mehreren der dortigen nahen Steinbrüche nicht reichhaltig, und die ergiebigen von den Bauplätzen weiter entlegen sind, so wird bedungen, daß die Lieferung nach und nach, jedoch so geleistet werden müsse, damit die ad 4. angeführten Arbeiten bis Ende May 1827 beendet werden können.

6) Jeder Kontrahent muß den zu seiner erstandenen Arbeit erforderlichen Zeug und Requisiten selbst beyschaffen, und für die Reparation selbst sorgen, ohne von dem Fonde eine Vergütung ansprechen zu können.

7) Stehet das Erkenntniß über die Güte, Echtheit und Annehmbarkeit der geleisteten Arbeiten oder gelieferten Gegenstände ausschließend der k. k. Baudirektion ohne Berufung auf ein anderes technisches Erkenntniß zu, und der Unternehmer hat sich diesem Erkenntniße mit dem Beysatze vertragsmäßig zu unterziehen, daß wenn der eine oder der andere der angeführten Gegenstände nach dem Befunde der k. k. Baudirektion nicht ganz der vorgeschriebenen Art entsprechend, hergestellt werden sollte, der sich über das Mangelnde der Einleitung einer neuen Lizitation ganz auf seine Kosten und Gefahr gefallen lasse.

8) Jeder, der an der Versteigerung Antheil nehmen will, muß als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises beym Anfange der Versteigerung entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf dem Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kurmässigen Werthe erlegen, oder eine auf diesem Betrag lautende, vorläufig von der Lizitations-Kommission nach den Vorschriften der §. §. 230 und 1374 des allg. b. Gesetzbuches geprüfte, und als bewährt bestättigte fideijusorische Sicherstellungsakte beybringen.

Die erlegte Kaution wird dem Ersteher nach geendeter und von der k. k. Baudirektion gutbefundener Arbeit, den übrigen Mitlizitanten aber gleich nach geschlossener Versteigerung wieder zurückgestellet werden.

9) Hinsichtlich der Zahlungsleistungen wird bedungen, das bey dem Brücken- und Einräumer Hausbau, wie nicht minder bey den Beschotterungsarbeiten, nach Beendigung des ersten Drittheils das erste, nach Beendigung des zweyten Drittheils das zweyte, und nach Beendigung des dritten Drittheils über vorausgegangene Untersuchung und befundene Zweckmässigkeit der Arbeitsleistung das letzte Drittheil des Erstehungspreises gegen gestämpelte, von dem bauführenden Inspektor oder Ingenieur koramisirte Quittung bey dem k. k. Kreisamte zu Marburg bezahlt werden wird.

Bey den Steinlieferungen hingegen wird hinsichtlich des großen Geldbetrages um den Kontrahenten eine Erleichterung zu verschaffen, und sie in den Stand zu setzen, ihre Arbeiter und Fuhrleute geschwinder befriedigen zu können, festgesetzt, daß nach jedem abgelieferten Zwölftheile die Zahlung nach obiger Art werde geleistet werden.

10) Wird sich die hohe Gubernialbestättigung des Lizitationsprotokolles ausdrücklich vorbehalten.

11) Der Ersteher ist von seiner Seite gleich nach gefertigten Lizitationsprotokolle nicht mehr berechtigt, zurück zu treten. Im Falle der Ersteher sich weigerte, den schriftlichen Kontrakt zu unterfertigen, vertritt das ratifizirte Lizitations-Protokoll die Stelle desselben. Es muß dazu auf Kosten des Erstehers der klassenmässige Stämpel beygestellt werden, und das Aerarium hat die Wahl entweder dem Ersteher zur Erfüllung der ratifizirten Lizitations-Bedingniße zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Lizitation auszuschreiben, und vorzunehmen, und sich hinsichtlich der Differenz des neuen Anbothes zum früheren an der erlegten Kaution zu erhohlen.

12) Sollte aber der neue Anboth keines Ersatzes bedürfen, oder die Kaution denselben übersteigen, so wird die Kaution oder der Rest derselben eingezogen.

Diese neue Lizitation auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten soll auch dann statt finden, wenn der Ersteher nach dem errichteten Kontrakte ein oder die andere Kontraktebedingung nicht pünktlich zuhält, wo sodann dem Aerarium das Recht zustehen wird, wegen einer daraus entstehenden Benachtheiligung, bey nicht ausreichender Kaution, auch an dem übrigen ganzen Vermögen des Erstehers, welcher keine, wie immer geartete Entschädigung anzusprechen hat, den Regreß zu erhohlen.

13) Die Baupläne können vorläufig bey der k. k. Baudirektion zu Grätz eingesehen werden, auch wird sich der k. k. Strassenbau-Inspektor 8 Tage vor der Lizitation nach dem Lizitationsorte St. Egyden verfügen, und jedermann über alles, was er zu wissen wünsche gleich an Ort und Stelle die Aufklärung ertheilen.

Grätz, am 19. August 1825.

Kaiserl. königl. Baudirektion.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Absterben des Simon Biebl, bürgerl. Hufschmidmeisters hier, auf Ansuchen der rückgelassenen Wittwe Anna Biebl, in die öffentliche Vorladung sämmtlicher Verlassesgläubiger und derjenigen Parteyen, welche in die Verlassesmasse etwas schulden, gewilliget, und zur dießfälligen Anmeldung der 21ste Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr, bestimmt worden.

Daher haben alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, am obbemeldten Tage entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zur Anmeldung ihrer Forderungen um so sicherer zu erscheinen, widrigens der dießfällige Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze abgehandelt werden würde; eben so haben alle jene, welche zu dieser Verlassenschaft aus was immer für eine Art schulden, am nämlichen Tage und Stunde sich um so sicherer daselbst zu melden, als widrigens gegen dieselben nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde.

Salzburg, den 27. August 1825.

Vorladungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des k. k. Filialfiskalamtes in Vertretung des von der mit Hinterlassung eines Testaments gestorbenen Katharina Hager gebornen Pietinger, Handlungs-Associés-Wittwe von Salzburg, zu Erben eingesetzten Armenfondes in Salzburg, in die öffentliche Vorladung der Katharina Hagerschen Verlassesgläubiger gewilliget, und zur Anmeldung der dießfälligen Forderung auf den eilften Oktober d. J., Vormittags um neun Uhr, Tagsatzung bestimmt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Katharina Hagerschen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche zur bestimmten Zeit vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und zu liquidiren, als widrigenfalls der Verlaß ohne weiters abgehandelt werden wird.

Salzburg, den 21. September 1825.

Bekanntmachung.

Im milden Leihhause dahier ist die Stelle des Amtedieners erledigt.

Mit diesem Dienste ist ein Monatgehalt von 12 ½ fl. R. M., dann Freyquartier verbunden.

Wer diesen Platz zu erhalten wünscht, muß vollkommen im Lesen und Schreiben unterrichtet seyn, den Beweis eines guten Leumuthes bey-

bringen und im Stande gesetzt seyn, eine annehmbare Kaution zu hinterlegen.

Aufschlüsse über die erforderliche Dienstverhältnisse ertheilt die Verwaltung des milden Leihhauses.

Die dießfälligen Gesuche müssen bey dem Magistrate bis 12. Oktober d. J. eingereicht seyn.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 26. Sept. 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Bekanntmachung.

Vermög hoher k. k. Landesregierungs-Entschließung vom 6ten l. M., Zahl 19112, und kreisämtlicher Eröffnung vom 21. d., Nr. 10446, ist die Vornahme einiger Baulichkeiten im St. Johanns-Spitalsgebäude, nämlich die Anschaffung von Vorfenstern, Jalousien, neuen Thüren, dann Legung neuer Fußböden in einigen Zimmern der medizinischen Abtheilung mit nachstehenden Auslagen, und zwar an:

a)	Zimmermanns- und Schreinerarbeiten ad . . .	280 fl. 37 kr.
b)	Schlosserarbeiten ad . .	261 " 42 "
c)	Glaserarbeiten ad . .	174 " 8 "
d)	Anstreicherarbeiten ad . .	104 " 12 "
	daher in Summa ad	820 fl. 39 kr.

K. M. W. W., jedoch auf dem Wege der Lizitation genehmiget worden.

Die Vornahme dieser Lizitation geschieht beym unterzeichneten Amte den 13ten des kommenden Monats Oktober, Morgens 9 Uhr, welches hiermit allen Bauunternehmern mit dem Beysatze bekannt gegeben wird, daß die Voranschläge täglich hierorts eingesehen werden können.

Mühleck bey Salzburg, den 29sten September 1825.

K. k. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter. v. Trauner, Kontrolleur.

Kundmachung.

Die hohe Regierung hat die Herstellung einiger Baulichkeiten im Schwabenhause durch Dekret vom 6ten, Empfang 29sten d. M., Zahl 21620, genehmigt, und solche im Lizitationswege zu vergeben anbefohlen.

Die dießfälligen Kosten sind für die Maurerarbeit ohne Materialien pr. . . . . 13 fl. 38 kr.

" "	Zimmermannsarbeit mit Materialien pr. . . .	55 " 23 "
" "	Schmidarbeit detto. pr.	29 " 10 "
" "	Hafnerarbeit detto. pr.	49 " 42 "
	Zusammen pr.	147 fl. 53 kr.

K. M. W. W. berichtigt worden, und werden obige Beträge zum Ausrufspreise angenommen.

Die Versteigerung wird den 17. Oktober, Vormittags von 8 — 10 Uhr vorgenommen werden, und zwar in der k. k. Lyzealrektorats-Kanzley, wo auch die dießfälligen Kostenanschläge eingesehen werden können. Wozu die betreffenden Handwerksmeister hiermit eingeladen werden.

K. k. Lyzeal-Rektorat Salzburg. am 30. September 1825.

Ignaz Ullrich, d. Z. Lyzeal-Rektor.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung eintretender Gymnasial-Schüler betreffend.)

Diese vermöge k. k. polit. Schulverfassung 6. Abschn. §. 11. vorgeschriebene Prüfung wird am 31. Oktober bey der hiesigen k. k. Normal-Hauptschule um halb 8 Uhr Vormittags über folgende Lehr-Gegenstände vorgenommen:

1) Religionslehre mit bibl. Geschichte.
2) Lesen deutsch u. latein. Druck- und Currentschriften.
3) Schön-, Dictando- und Rechtschreiben, deutsch und lateinisch.
4) Deutsche Sprachlehre.
5) Aufsatzbildung.
6) Rechnen in den vier Rechnungsarten und Regel de tri.

Bey dieser Prüfung haben alle jene Schüler, welche weder die hiesige Normal-Hauptschule, noch eine andere Hauptschule, u. zwar die dritte Classe, besucht haben, mit Schreibmaterialien hinlänglich versehen, zu erscheinen, und ihre Zeugnisse über bisher empfangenen Schul- und Privatunterricht vorzulegen.

Wer an dem bestimmten Tage nicht eintrifft, wird nicht mehr angenommen.

Salzburg, am 3. Oktober 1825.

K. k. Direction der Normal-Hauptschule.

Aloys Maier, Director.

Ueberſicht

über die Getreide-Preiſe und Feilſchaften in der k. k. landesfürſtlichen Kreis-Hauptſtadt Salzburg.

(Nach dem 20 fl. Fuße berechnet, vom Sept. 1825.)

Getreid-Preiſe ſammt Getreidſchilling.		fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen	der öſterreich. Metzen	2	30	—
Bäckerweitzen		2	27	1
Korn		1	41	1
Gerſte		1	15	2
Haber		—	44	—

Mehl-Preiſe ohne Taxe.

		Mundm. fl.	kr.	pf	Aufſchlag. fl.	kr.	pf	Semelm. fl.	kr.	pf	Nachmehl fl.	kr.	pf
Oeſterr. Maaß.	1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
	½ Metz.	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
	¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
	1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
	½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
	¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—

Das Mäßl gemeiner Gries	—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen	—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen	—	18	—

Brod-Taxe.

		Pf.	Loth.	Qu.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	2¼
	zu 1 kr.	—	7	1
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	18	1½
	zu 3 kr.	—	27	2¼
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	2
	zu 1 kr.	—	15	—
	zu 3 kr.	1	13	—

Roggen-Brod.

Der weiſſe Roggenlaib, oder Wecken zu	5 kr. 3 pf.	3	16	—
	2 kr. 3½ pf.	1	24	—
Der Lebenlaib zu 5 kr. 3 pf.		4	—	—
Der ſchwärzere		—	—	—

Heu- und Stroh-Preiſe.		fl.	kr.	pf
Heu das ſüße	der Zentner	—	45	—
Heu das ſauere		—	30	—
Stroh		—	38	—

Fleiſch-Preiſe.

Das Pfund Fleiſch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. 1 pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund Kalbfleiſch	6 kr.	2 pf.
„ „ Schweinfleiſch	8 kr.	1 pf.
„ „ Schaaffleiſch	5 kr.	— pf.
„ „ Füſſe, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2 pf.
„ „ Leber	5 kr.	— pf.

Unſchlittkerzen-Preiſe. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht 14¼ kr.
„ „ „ „ ſchwarzem Docht 13¼ kr.
„ „ Seife 13¼ kr.

Fiſche. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Forellen	26 kr.	
„ „ Karpfen	18½ kr.	
„ „ Hechten	13¾ kr.	
„ „ Weißfiſche	10 kr.	

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund weiße Wachskerzen	1 fl.	36 kr.
„ „ gelbe dtto.	1 fl.	30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das öſterreich. Klafter hartes Holz	4 fl.	40 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz	3 fl.	— kr.
„ „ Klafter Aſtholz	3 fl.	10 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 14¼ kr.
Butter das Pfund 11¼ kr.
Eier, Stücke 6 zu 3¼ kr.
Alte Hennen das Stück 12¾ kr.
Junge Hühner das Stück 10 kr.
Kapaunen das Stück 20 kr.
Tauben das Paar 15 kr.
Erbſen das öſterreich. Mäßl 18 kr.
Linſen das Mäßl 19 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 19 kr.
Zwetſchgen (gedörrte) ſteyeriſche das Mäßl 25 kr.

Magiſtrat der k. k. landesfürſtlichen Kreis-Hauptſtadt Salzburg.

Heffter, k. k. Bürgermeiſter. Ruſſegger.

Neuenstein, Stadt im württemb. Jagstkreis, Oberamt Oehringen, 3 km südlich, an der Linie Heilbronn-Crailsheim der Württembergischen Staatseisenbahnen, 350 m ü. M., hat eine evangelische Kirche, ein Schloß, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Fabrikation von Zündhölzchen, Bürstenwaren, Leder, Bierbrauerei und (1900) 1500 meist evangelische Einwohner.

Neuenstein, Schloß, s. Kupferzell.

Neuenstein, Schloß, s. Ingelfingen.

Neuenstein, Schloß, s. Lauterbach.

Neuenstein, Schloß, s. Salzuflen.

Neuenstein, Schloß, s. Wiesenburg.

Neuenstein, Schloß, s. Zwingenberg.

Neuenstein, Schloß, s. Zwingenberg.

Neuenstein, Schloß, s. Zwingenber

oder mündlich zu Protokoll bey diesem Pfleggerichte gegen die Johann Hirschbichlerschr Konkursmasse um so sicherer anzumelden, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß dieses Termins Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Bestätigung oder Veränderung der Güter-Verwalter, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf 29. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Saalfelden, am 20. September 1825.
Rendl, Pfleger.

Einberufungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Taxenbach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey, um mit der Abhandlung der Verlassenschaft des am 21sten May 1820 gestorbenen Joseph Lackner, Alleinbesitzer des Piechlguts in Eschenau und verschiedener anderer Realitäten zu Rauris mit Sicherheit vorgehen zu können, in die öffentliche Vorladung sämmtlicher Verlassenschaftsgläubiger gewilliget worden.

Daher haben alle, welche an der Verlassenschaftsmasse des Joseph Lackner aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen am Freytag den 21sten Oktober d. J., Vormittags um 8 Uhr, persönlich oder durch legal Bevollmächtigte um so sicherer vor diesem k. k. Pfleggerichte zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaftsverhandlung ohne weitere Rücksicht nach dem Gesetze erfolgen wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Taxenbach, den 19. September 1825.
Susan, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Taxenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Vormünder der drey minderjährigen Kinder des am 21sten May 1820 gestorbenen Joseph Lackner, und mit Rücksicht auf den §. 232. des a. b. G. B. in die öffentliche Versteigerung nachstehender, zur Verlassenschaftsmasse des Joseph Lackner gehörigen Realitäten und Fahrnisse, gewilliget worden.

A. Realitäten.

In Eschenau.

1) Das Viertllehen Obermitterdorf, insgemein Piechlgut in der Eschenau, vormals Chiemseeisch, nun inkammerirtes Erbrecht. Anschlag in R. W. . . . . 1100 fl.
2) Das ½tl Viertllehen Mitterdorf daselbst, ein Zulehen ohne Haus und andern Gebäuden, gräfl. Lodronisches Imo. Genitur. Anschlag in R. W. . . . . 1050 fl.
3) Zwey Drittheile Getreid- und Mayzehent auf dem Gute Mitterndorf auf der Eschenau, zum Priesterhaus Salzburg erbrechtbar. Anschlag in R. W. . . . . 120 fl.
4) Eine halbe Gmachmühle am Dientenbach, nun auf der Pichlsteingasse, hofurbar. Anschlag in R. W. . . . 30 fl.
5) Ein Freybergsantheil am vordern Achberge, zum lodronischen Gut Mitterndorf verliehen. Anschlag in R. W. . . . 50 fl.
6) Ein Freybergsantheil am vordern Achberge, zum Gut Obermitterndorf oder Piechllehen verliehen, hofurb. Anschlag in R. W. 50 fl.
7) Ein Freybergsantheil am vordern Achberge, zum Kollomanischen Gut Mitterndorf verliehen, hofurb. Anschlag in R. W. 50 fl.
8) Das Gut Rudolf oder Untermitterndorf, insgemein Donislehen, ein Zulehen, ehevor Kollomanisch nun inkammerirtes Erbrecht. Anschlag in R. W. . . . 1050 fl.
9) Das Gut Unteregg in der Eschenau, insgemein Piechlegg, sammt Alpe und Mahd Thalbach, insgemein Karregg genannt, gräfl. Firmianisches Erbrecht. Ausrufspreis in R. W. . . . . 1200 fl.

In Mauris.

10) Die Katzenbeckische Behausung, Stallung und 3 Gärten auf der Asten zu Gsteß im Hüttwinkel, Steuerdistrikts Wörth. Freyeigen. Ausrufspreis in R. W. 100 fl.
11) Die Alpe Gsteß zu Grieswies zu 66 Rinder Gräser sammt dem Machreich-Anger, ehevor Chiemseeisch nun inkammerirtes Erbrecht. Ausrufspreis in R. W. . . 1400 fl.
12) Ein Viertl der Alpe Mitteraſten zu 50 Kühgräser, gräflich Firmianisches Urbar. Ausrufspreis in R. W. . . . 400 fl.
13) Ein sechster Theil der Alpe Diesbach zu 36 Kühgräser, zum Pfarrgotteshaus Tarenbach grundbar. Ausrufspr. in R. W. 90 fl.
14) Die Alpe Diesbach eines Sechsten 2 Theil zu 24 Kühegräsern, gräfl. Lodronisches Erbrecht. Ausrufspreis in R. W. . 40 fl.
15) Eine Wiese, genannt Säcklmoos, unter dem Stadlholz im Narwald, zum Bürgerspital in Salzburg erbrechtlich grundbar. Ausrufspreis . . . . . 500 fl.

B. Fahrnisse.

Diese bestehen in Vieh, landwirthschaftlichen Produkten, Haus- und Baumannsfahrnissen und andern Einrichtungsstücken.

Bedingnisse.

1) Die Realitätenkäufer haben sich über hinreichendes Vermögen, guten Leumund und sonstige Besitzfähigkeit legal auszuweisen.
2) Sie übernehmen, vom Tage der geschehenen gerichtlichen Zuschlagung an, alle auf der erstandenen Realität lastenden ordentlichen und außerordentlichen Bürden und Abgaben, so wie die volle Waag und Gefahr, wogegen sie aber auch alle Nutzungen zu beziehen haben.
3) Sie haben von den erstandenen Realitäten die Kaufs-, Verbriefungs- und grundherrlichen Kosten aus eigenem zu bestreiten.
4) Jener Betrag, welcher den minderjährigen Kindern über Anweisung der Schulden nicht mehr pupillarmäßig versichert werden kann, muß an dieselben baar bezahlt werden.
5) Käufer haben sich wegen Liegenlassung oder Bezahlung der auf den Realitäten radizirten Satzposten mit den betreffenden Hypothekargläubigern selbst zu benehmen.
6) Die Realitäten von Nro. 1. in 8. werden zusammen mit einem Ausrufspreise von 3500 fl. R. W. zur Versteigerung ausgebothen.
7) Die Fahrnisse werden gegen sogleich baare Zahlung oder Abrechnung liquider Schulden versteigert, wenn die Realitäten-Versteigerung zur Ratifikation kommt.
8) Die Erklärung über die Annehmbarkeit der Meistbiether, so wie die Kaufsratifikation wird sich ausdrücklich vorbehalten.

Die Versteigerung der Realitäten wird am 24sten Oktober d. J., auf der diesortigen Pfleggerichtskanzley um 9 Uhr frühe, begonnen, und bis zur Beendigung fortgesetzt werden.

Die Versteigerung der Fahrnisse wird jedoch beym Piechlgut zu Eschenau am 25sten und 26sten Oktober d. J., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber werden zur Erscheinung an diesen drey Tagen eingeladen.

Von den Realitäten können sich dieselben an Ort und Stelle, von den darauf haftenden Bürden und Abgaben aber bey dem unterzeichneten Pfleggerichte Kenntniß verschaffen.

Zugleich wird bemerket, daß für den Fall der Nichterscheinung annehmbarer Käufer am 25. Oktober zu Eschenau ein Verpachtungsversuch unternommen wird.

K. K. landesfürstliches Pfleggericht Tarenbach, den 20. September 1825.

Susan, Pfleger.

Konkurs-Eröffnung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mittersill wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Sepherin Hacksteinerschen Konleute am Webergute zu Michlleiten in der Ortschaft Reitleben Nro. 1., Pfarre Mittersill, gewilliget worden.

Es wird demnach Jedermann, der an gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit gerichtlich erinnert, dieselbe bis zum 25sten Oktober d. J. bey diesem Gerichte in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des obgedachten Termins Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der Sepherin Hacksteinerischen Konleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich

ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güterverwalter oder deren Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, oder zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse auf den 29sten Oktober l. J., früh 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hierzu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht Mitterfill, den 17. September 1825.
Wimasal, Amtsverweser.

Konvokation.
(Der Barbara Schlicklun'schen Erben und Gläubiger.)

Vor dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 6ten May 1825 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Barbara Schlicklun, ledig gewesenen Inwohnerin in der Mörtlbadstube Vikariats Krimml Nro. 17, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung und Liquidation desselben am 9ten November 1825, von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hiezu rechtlich werden ausgewiesen haben, ohne weitere Berücksichtigung erfolgen wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mitterfill, am 16. September 1825.
Wimasal, Amtsverweser.

Exekutive Versteigerung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des k. k. Landesadvokaten Trippel zu Zell am See, in Vertretung des Johann Ronacher, Bräumeisters bey den Augustinern in Salzburg, wider Joseph Fink, am Gute Schied im Felberthale, Ortschaft Unterfelm Nro. 8., Pfarre Mitterfill, in dem Verkaufe dieses auf 920 fl. K. M. W. W. geschätzten, unter die Graf Khüenburgische Verwaltung grundunterthänigen Anwesens, so wie der zwey Graf Imhofisch grundunterthänigen Wiesgründe Ober- und Unterwolfsbichl, in der Ortschaft Velm gelegen und zusammen auf 162 fl. 30 kr. K. M. W. W. geschätzt, gewilliget, und hiezu

die 1ste Tagsatzung auf den 11. Oktober,
" 2te " " " 11. November,
" 3te " " " 10. Dezember,

jederzeit um 9 Uhr Vormittags auf dem genannten Schiedgute mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber sollte an den Mann gebracht werden, selbe bey der dritten Lizitation auch unter dem Schätzungswerth werde verkauft werden.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die übrigen Lizitationsbedingnisse können ständlich bey dieser Pfleggerichts-Kanzley eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an den bezeichneten Tagen und Stunden zur Lizitation auf dem zu verkaufenden Gute zu erscheinen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mitterfill, den 16. September 1825.
Wimasal, Amtsverweser.

Vorladungs-Edikt.

Nachstehende Lederermeisterssöhne vom Markte Tamsweg dahier, sind bereits volle 30 Jahre abwesend und unbekannt geblieben, als:

1) Anton Werner, über welchen bereits im Jahre 1805 gegen Kaution die Verlassenschaft verhandelt wurde.
2) Kajetan Werner, dessen Verlaß auch gegen Kaution unterm 27sten Oktober 1812 verhandelt wurde.
3) Jakob Werner, über dessen Verlaß gegen Kaution unterm 9ten September 1815 verhandelt wurde, und
4) Balthasar Werner, über dessen Vermögen Kuratoren gesetzt sind, und welches Vermögen noch unter die Erben zu vertheilen ist.

Nachdem nun hinsichtlich der drey ersten Brüder um die Verabfolgung der Kautions-Instrumente, und in Ansehung des Balthasar Werner um die Vertheilung seines Vermögens und um die Todeserklärung aller vier Brüder gebethen wird, so werden obige Wernerische Ledererssöhne

von hier, oder ihre allfälligen Nachkommen hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen zu erscheinen, oder das unterfertigte Pfleggericht auf eine andere Art von ihrem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als nach Umflusse dieser Zeit auf Anlangen der Betheiligten zur Todeserklärung geschritten, die Kautions-Instrumente verabfolgt und das Vermögen des Balthasar Werner unter die gesetzlichen Erben vertheilt würde.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Tamsweg, am 22. September 1825.

Gruber, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminaluntersuchungsgerichte Ried als Realbehörde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es werde auf Ansuchen des Graf Taufkirchenschen Patrimonial-Pfleggerichts als Konkursbehörde der Michael und Anna Moshamerschen Eheleute, das denselben gehörige auf 1359 fl. 38 kr. K. M. W. W. geschätzte bewegliche und unbewegliche Vermögen öffentlich feilgebothen werden.

Dieses besteht:

in dem, dem hiesigen k. k. Pfleggerichte grund- und zinsbar unterstehenden, sogenannten Enzingergut in Pattigham Nro. 17, und enthält:

1) An Gebäuden:

Ein Wohnhaus, einen Stadl, Kühstallung sammt Futterboden und Wagenremiß, insgesammt von Holz.

2) An Grundstücken:

An Aeckern 11 $\frac{54}{64}$ Joch 24 □Klafter, an Wiesen 3 $\frac{31}{64}$ Joch 14 □Klafter, an Waldung 1 $\frac{8}{64}$ Joch 13 □Klafter.

Zu dessen Versteigerung werden zwey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 21sten Oktober, die 2te auf den 11ten November d. J. mit dem Beysatze festgesetzt, daß falls weder bey der 1sten noch 2ten Tagsatzung diese Realitäten wenigstens um die Schätzung an den Mann gebracht werden könnten, dieselbe in Folge §. 39. A. L. O. und Hofdekret vom 15ten März 1806, bis nach der verfaßten Klassifikation und ausgetragenem Vorrechte aufbewahrt werden würden.

Kaufslustige haben daher an den obbenannten Tagen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Pfleggerichtskanzley zur Feilbiethung sich einzufinden, wo auch die vorgemerkten Lasten und Kaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, den 28. September 1825.

Ott, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

In der Stadt Murau in Obersteyer, ist ein Haus sammt chyrurgischer Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich sowohl in Ansehung des Kaufsvertrags als auch der Bedingnisse und sonstigen Verhältnisse an mich Eigenthümer entweder persönlich, oder in portofreyen Briefen unmittelbar und in Kürze zu verwenden. Murau, am 19. Sept. 1825.

Vinzenz Hartner,
Landgerichts- u. Stadt-, Wund- u. Geburtsarzt.

In dem Hause Nro. 226 gegen den Universitätsplatz ist täglich der 2te Stock, bestehend aus 4 (jedes mit einem eigenen Ausgang versehen) heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Speise, Holzgewölb nebst Dachkammer, so wie auch auf künftiges Ruperti eine Wohnung im dritten Stocke von 2 Zimmern, Küche, Speise, und Dachkammer zu vermiethen, und das Nähere in der Ehinberger'schen Buchhandlung zu erfragen.

Es sind auf dem Residenzplatz für den nächsten und die übrigen Marktzeiten im Hause Nro. 47 zwey eingerichtete Zimmer zu vergeben; das Nähere ist bey der Eigenthümerin im 4ten Stocke zu erfragen.

Es ist eine reale Tuch-, Seiden- und Schnitt-Waaren-Handlungs-Gerechtsame zu verkaufen, das Weitere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Es sind auf Fasten-Ruperti 2 Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist beym Eigenthümer, Mondscheinwirth in der Linzergasse, H. Nr. 421, zu erfragen.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 81. Salzburg den 10. Oktober 1825.

Verordnungen
der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.
(Allerhöchste Entschließung de dato 21sten May 1825.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
13756/601	Johann Georg Schuster, Werkmeister und Kabinets-Aufseher im k. k. polytechnischen Institute in Wien.	Erfindungen: 1) einer Terrassen-Bedachung, welche durch den Frost keinen Schaden leide, gegen das Eindringen der Nässe besser, als jede andere Bedachung, sichere, das Gebäude gegen den Blitz schütze, weder durch die Funken eines brennenden Rauchfangs noch durch eine glühende Kohle entzündet werden könne, selbst im Falle des Entzündens keine solche Flamme oder Erhitzung verursache, die das darunter befindliche Holz anzugreifen im Stande wäre, in einem solchem Falle überdieß (wie auch im Winter beym Anfange des Frostes, um sie mit einer Eisdecke zu verwahren) durch einen angebrachten Wasserbehälter mittelst eines Zuges augenblicklich unter Wasser gesetzt werden könne, und äußerst wenig kostspielig sey; 2) eine Vorrichtung zur Kontrolle des Nachtwächters, welche von einer Thurm- oder Hausuhr, wenn gleich von derselben entfernt, in Bewegung gesetzt werden könne, und so beschaffen sey, daß durch das Hineinwerfen eines festen Körpers ein Druck oder Zug hervorgebracht werde, der die Zeit nach Stunden, Viertelstunden und noch kürzeren Zwischenräumen genau anzeige, wann dieses Hineinwerfen statt gefunden habe; 3) einer Feuerspritze, welche aus einem starken, mit Ausgußröhren und Sicherheitsventilen versehenen Gefäße, oder zweyen solchen Gefäßen bestehe, worin das Wasser gefüllt werden soll; durch das Verbrennen eines im verschlossenen Raume brennenden Stoffes innerhalb dieser Gefäße ihre Wirkung		3 Jahre.

Date of Decease.	Name and Surname.	Effects under £100.
1864.	Residence and Description.	
Jan. 19.	Mary Ann Hayward,	Effects under £100.
	Wife of Thomas Hayward, Esq.	

Probate of the Will of the said Mary Ann Hayward deceased, who died 19 January 1864 at Bath in the County of Somerset, granted at the Principal Registry to Thomas Hayward of Bath aforesaid Esquire the Husband the Executor named in the said Will.

Effects under £100.

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
		vorzunehmen, mit sehr geringen Kosten zu Stande gebracht werden könne; Dauerhaftigkeit, Reinlichkeit und Bequemlichkeit in sich vereinige, zur Aufnahme des sich sammelnden Regenwassers und anderer Flüssigkeiten geeignet sey, und weder das Aufsteigen der mephitischen Luft noch das Eindringen von Ungeziefer gestatte.		
16538 / 685	Dita Ceaz und Quinqueton zu Mailand Piazza Fontana Nr. 10 wohnhaft.	Entdeckung, glatte Krepp, auch Iris genannt, zu erzeugen, und die hierzu verwendete Seide mittelst einer eigenen Maschine zu bearbeiten.		5 Jahre.

(Allerhöchste Entschließung de dato 9ten Juny 1825.)

17483 / 727	Adam Mauthner, Großhändler zu Pesth.	Erfindung: durch chemisch-technische Behandlung und mittelst einer eigenen Vorrichtung die, sonst in schwarzgrauen Stücken aus Ungarn und dem Littorale kommende kalzinirte Soda, unter der Benennung „raffinirte Soda" in gereinigtem Zustande darzustellen, wodurch der Vortheil erzielt werde, daß diese entweder bey der ersten Erzeugung oder durch eine nachträgliche Umarbeitung von allen erdigen und schwarzfärbenden Pigmenten, so wie von allen übrigen fremdartigen Theilen befreite Soda, eine viel ausgedehntere Anwendung in den Künsten erlange; daß bey dieser Verfahrungsart gegen die gewöhnliche Kalzinationsmethode eine große Ersparniß an Brennholz bewirkt werde, daß die Anschaffung der auf diese Weise behandelten Soda weit billiger zu stehen komme, und daß sie ohne weitere Verpochung zur Benützung geeignet sey.		8 Jahre.
17771 / 740	Joseph Brodmann, bürgerl. Klavier-Instrumentenmacher. In Wien, Josephstadt Nr. 43. am Glacis wohnhaft.	Verbesserung: den Resonanzboden an dem Pianoforte so einzurichten, daß er weder zerspringen noch zerreißen könne, und demselben, ohne unter dem Stege Rippen oder Leisten anzubringen, die gehörige Steifheit zu geben, wodurch solcher einen gleichern, vollern und stärkern Ton hervorbringe.		5 Jahre.
17772 / 741	Joh. Nepomuk Wildauer, Bleystiftfabrikant. Wohnhaft in Wien, Judenplatz Nro. 417.	Erfindung einer Bleystiftmaschine, deren Wirkung wesentlich darin bestehe, daß zuerst mittelst einer Zirkularscheibe die Ruthen, selbst durch alle Aeste durch, viel reiner als mit dem Ruthhobel in einer kürzeren Zeit und mit der Ersparung von wenigstens eines Fünftheils des Holzbedarfs hervorgebracht, dann die Bleystifte (welche von der Maschine im rohesten Zustande übernommen werden) reingehobelt, polirt, gestutzt, markirt und somit vollendet werden; wodurch man gegen die gewöhnliche Verfahrungsart vier Fünftheile der Arbeiter entbehren und ein viel reineres und schöneres Fabrikat um weit billigere Preise erlangen könne.		5 Jahre.

(Allerhöchste Entschließung de dato 14ten Juny 1825.)

18070 / 750	Heinrich Savill Davy, Kaufmann aus London, gegenwärtig in Wien, auf dem Graben Nr. 1133 bey Herrn Jos. Sonnleithner, k. k. Hofagenten und n. österr. Regierungsrathe.	Versserung, durch eigene Verfahrungsarten die Seide aus den Kokons zu ziehen, und auf Winden oder Spulen aufzuwinden, und beym Ausziehen und Aufwinden der rohen Seide einen Mechanismus zum Zählen anzubringen.		5 Jahre.

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
18071 / 751	Heinrich Savill Davy, Kaufmann aus London, gegenwärtig in Wien auf dem Graben Nr. 1133. bey Herrn Jos. Sonnleithner, k. k. Hofagenten und n. österr. Regierungsrathe.	Verbesserung, in der Art, den Tull, Bobbinet genannt, und andere leichte Stoffe zu verzieren, und in dem Verfahren, besondere Verzierungen zu verfertigen, welche geeignet seyen, auf Tull und andere leichte Stoffe angebracht zu werden.		5 Jahre.

(Allerhöchste Entschließung de dato 29sten Juny 1825.)

18624 / 770	Vinzenz Huber, Gutsbesitzer aus der Schweiz. Wohnh. in Mailand, in der Gasse della Ragutta Nro. 833.	Entdeckung: 1) die tragbaren geruchlosen Senkgruben Mathieu'scher Erfindung zu verfertigen, welche einfacher, weniger kostspielig und angemessener seyen, als alle übrigen bisher bekannten; 2) mittelst eines eigenen Verfahrens die flüssigen Exkremententheile, welche sonst in den Städten und andern Orten zum Nachtheile des Ackerbaues verloren gehen, unbeschadet der Gemeinde- und Privatrechte, zu sammeln und zu nutzen; 3) aus den Abtritten und den Schundgruben die festen und flüssigen Exkrementenstoffe herauszuziehen, ohne daß solche in Berührung mit der Luft kommen; 4) mittelst dieser Stoffe verschiedene nährende, reizende und befruchtende geruchlose Dünger im gepulverten Zustande darzustellen (ihrer Bestandtheile wegen „alkalische kalkhältige animalische" und „alkalische kalkhältige vegetabilische Dünger" genannt), woraus die Vortheile hervorgehen, daß die Wohngebäude mit einer geringen Auslage gesünder gemacht, und besser erhalten werden können, daß die Reinlichkeit und die Gesundheit der Städte und anderer bewohnten Orte befördert; Uebelstand, mephitische Ausdünstungen, so wie die Verunreinigung der Brunnen beseitigt, und wenig kostende Düngermittel in sehr großer Menge gewonnen werden.		5 Jahre.
18737 / 771	Dita Kramer und Komp. zu Mayland.	Entdeckung des von Bodmer zu Manchester erfundenen neuen Maschinensystems zum Vorbereiten, zum Streichen und zum Spinnen der Baum- und Schaafwolle.		5 Jahre.
19083 / 781	Seraphin Pfundmeier, priv. Metalldrahtwaarenfabrikant. In Wien, Breitenfeld, Magazin-Gasse Nro. 88.	Erfindung eines neuen Weberstuhles, welcher so eingerichtet sey, daß auf demselben a) alle Gattungen façonirte, geköperte, wie auch gestickte Zeuge, mit verschiedenen Desseins; b) doppelte Stücke, jedes Stück bis zu einer Breite von sechs Vierteln (Wiener Maaß); c) auch vier Stücke zugleich von verhältnißmäßig geringerer Breite, alle mit den gehörigen Endleisten; d) ferner auch zweyerley Zeuge, wie nämlich ein façonirter und ein glatter, ein kattuneer und ein schaafwollener u. s. w.; e) endlich zwey Stücke feine Metalldrahtwaaren, wie zu Sieben und zu Papierformen, verfertigt werden können, daß die damit gewebten Waaren gleicher und reiner entfallen, daß solcher von einer einzigen Person, und zwar selbst von einem Weibe oder einem Knaben, versehen werden könne, und daß mit demselben um zwey Drittheile mehr Arbeit, als mit den gewöhnlichen Weberstühlen verrichtet werden könne.		5 Jahre.

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
1938-789	Claudio Cernuschi und Komp., Inhaber einer ausschließend priv. Zuckerraffinerie. Wohnh. in Mailand Porta tosa Sta. Prasede Nro. 118.	Entdeckung: mittelst einer eigenen Art weißer Thonerde (Argilla magnesiaca) den Zucker mit besserem Erfolge und mit weit geringeren Kosten, als mit der sonst von Marseille zu diesem Zwecke bezogenen Erdart, zu raffiniren.		5 Jahre.
1948-791	K. k. priv. Feintuch- und Kasimirfabrik zu Namiest bey Brünn, Niederlage zu Wien auf dem Harmarkte Nro. 644.	Erfindung einer neuen Tuchwalke, wodurch in kürzerer Zeit und mit geringeren Kosten eine vollkommenere Arbeit erzielt werde.		5 Jahre.
1948-794	Heinrich Petters. Wohnh. in Piesting Nro. 9., Niederösterr. V. U. W. W.	Verbesserung zu den Schnellzündern oder chemischen Feuerzeugen, mittelst Maschinen Zündhölzchen von grauer und dunkelgrauer Farbe zu verfertigen, welche weder Mennig, noch Zinnober, noch Karmin, noch Gummi, enthalten, nicht spritzen, sich schnell und sicher entzünden, beym Entzünden einen Wohlgeruch verbreiten, leicht versendet werden können, und durch die Zeit nichts an ihrer Kraft verlieren; dann die Zündfläschchen mit zugerichteten Korkstöpseln luftdicht zu verschließen und somit ihre Dauer zu befördern, wodurch diese Schnellzünder wohlfeiler als die gewöhnlichen und selbst nicht theurer als das gemeine Feuerzeug zu stehen kommen.		2 Jahre.
1948-795	Brüder Rosthorn, Inhaber der k. k. priv. Metallwaarenfabrik in Oed V. U. W. W., Niederlage in Wien Singerstr. Nr. 885.	Erfindung: das Kupfer zur Erzeugung des Messings und des Tombals aller Art, in unmittelbarer Berührung mit dem Brennstoffe, oder wenn auch nur in einer mittelbaren Berührung mit demselben, doch ohne Hilfe der gewöhnlichen Schmelztiegel, zu schmelzen; dann die Verbindung der Metalle bey der Messingerzeugung mittelst besonderer Vorrichtungen zu bewirken, wodurch außer der Ersparung an Tiegeln, ein beträchtlicher Gewinn an Zeit und Brennstoff erzielt, das Kupfer in einem reinern Zustande dargestellt, und eine gleichere Färbung der Mischungen hervorgebracht werde.		12 Jahre.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Landesregierung wird anmit bekannt gemacht, daß am 17. k. M. Oktober d. J. um 9 Uhr früh im Rathssaale der k. k. Landesregierung die im Militärjahre 1826 erforderliche Dikasterial Buchdrucker- und Buchbinder-Arbeiten öffentlich werden versteigert werden, wozu alle jene, welche hieran Theil nehmen wollen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Buchdrucker von jeder Papiergattung dreyfache Muster vorzulegen haben, die Bedingnisse können bey der k. k. Regierungsexpedits-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 14. September 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Lizitations-Kundmachung.

Der für die k. k. Landesregierung und unterstehende Aemter erforderliche Papierbedarf für das Militärjahr 1826 wird am 15. des k. M. Oktober d. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung beygeschafft werden. Die Lizitation wird an diesem Tage um 9 Uhr früh im Rathssaale der k. k. Landesregierung abgehalten werden, wozu alle jene, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß von jeder Papiergattung dreyfache Muster vorgelegt werden müssen.

Der Bedarf besteht beyläufig in

10 Ries Postpapier,
20 detto Großkanzleypapier,
200 detto Kleinkanzleypapier,
20 detto Großkonzeptpapier,
250 detto Kleinkonzeptpapier,

4 Rieß Großregalpapier,
4 detto Kleinregalpapier,
10 detto Großpackpapier,
10 detto Kleinpack, dann
4 detto Löschpapier.

Die Bedingnisse können bey der k. k. Regierungsexpedits-Direktion eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 14. September 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Landesregierung wird anmit bekannt gemacht, daß der im Militärjahre 1826 erforderliche Bedarf an Unschlittkerzen von 1 Zenten 50 Pfund, im Wege der öffentlichen Versteigerung wird beygeschafft werden.

Die Versteigerung wird am 15. k. M. Oktober d. J. um 9 Uhr früh in dem Rathssaale der k. k. Landesregierung abgehalten werden, wozu alle Lieferungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie von ihrer Erzeugniß dreyfache Muster mitzubringen haben.

Die Bedingnisse können bey der k. k. Regierungsexpedits-Direktion eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 14. September 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Lizitations-Kundmachung.

Zur Lieferung der nachstehenden Kanzleyerfordernisse auf die Zeit vom 1. Nov. 1825 bis letzten Oktober 1826 für die k. k. Landesregierung und untergeordnete Aemter wird die Versteigerung am 14. des k. M. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags in dem Rathssaale der k. k. Landesregierung abgehalten werden, wozu alle Lieferungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß von jeder Gattung dreyfache Muster vorzulegen kommen. Die Lieferungs-Gegenstände sind folgende: Federmesser, Federkiele, Papierscheren, Oblaten, Siegelwachs, Bleystifte, Rothstifte, Leuchter, Lichtscheren und Streichbeine.

Die Bedingnisse können täglich bey der k. k. Regierungsexpedits-Direktion eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 14. September 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. obderennsischen Landesregierung wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 14. des k. M. Oktober d. J. der für die k. k. Landesregierung und untergeordneten Aemter auf die Dauer des Militärjahres 1826 erforderliche feine und grobe Spagat, dann die dünnen und dicken Rebschnüre im Wege der öffentlichen Versteigerung werden beygeschafft werden. Die Lizitation wird am obbesagten Tage um 9 Uhr Vormittags in dem Rathssaale der k. k. Landesregierung abgehalten werden, wozu alle jene, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, von jeder Gattung dreyfache Muster vorzulegen.

Die Bedingnisse können bey der k. k. Regierungsexpedits-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 14. September 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 21821.

Kundmachung.

In dem Konvikte zu Kremsmünster sind zwey von Christianische Stiftungsplätze zu besetzen, worauf zufolge Stiftbriefes vom 10ten July 1769 Konvertiten, das ist, zur katholischen Religion übergetretene, oder wenigstens Knaben, welche aus unkatholischen Ländern gebürtig sind, den Anspruch haben.

Diejenigen Jünglinge, welche diese stiftbriefmäßige Eigenschaft nachweisen können, und diese Plätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 1sten November d. J. bey dieser Regierung zu überreichen, und dem Gesuche die Studien- und Sittenzeugnisse von dem Schuljahre 1825, den Taufschein, ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand und über die bereits gehabten oder geimpften Blattern, ferner einen mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Ausweis über die Anzahl der allenfälligen Dienstjahre und der Kinder des Vaters, dann über das Vermögen der Eltern oder des Jünglings, endlich ob derselbe vom Vater oder von der Mutter verwaiset sey, und ob er einen Erziehungs-Beytrag und woher beziehe? beyzulegen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 16. September 1825.

Franz v. Mor, k. k. Regier. Sekr.

Nro. 23334

Kundmachung.

Durch den Tod des Franz Drasil ist die landesfürstliche Pflegerstelle bey dem salzburgischen Pfleggerichte Mattsee erledigt worden, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher neunhundert Gulden M. M. W. W. nebst Freywohnung gegen Leistung einer Kaution von 1000 fl. M. M. W. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten, Dienst- und Sittenzeugnissen belegten Gesuche, in welchen das Vermögen zur Kautionsleistung, dann das Nationale des Bittstellers gehörig nachzuweisen ist, bis 27. Oktober d. J. bey dem k. k. Kreisamte Salzburg zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 27. September 1825.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

ad Nrum. 10643.

Kundmachung.

(Subarrendirung für 1826 in der Station Engelszell.)

Vermög Erinnerung des k. k. Kreisamtes zu Wels wird für die in den Ortschaften Stadl, Hackendorf und Engelszell bequartirte Kordonsmannschaft am 12ten Oktober d. J., zu Engelszell um 8 Uhr Früh, für folgendes Naturalien-Erforderniß die Subarrendirungsverhandlung statt finden:

a) für den Bequartirungsort Stadl täglich vier Brodportionen zu 1¾ Pfund auf den Zeitraum vom 1sten November 1825 bis Ende April 1826,
b) für den Bequartirungsort Hackendorf täglich 5 Brodportionen auf obigen Zeitraum,
c) für den Bequartirungsort Engelszell täglich 11 Brodportionen, monatlich 1¼ Klafter weiches Holz und 6 Pfund Kerzen auf die sub a) bemerkte Zeit.

Wer demnach hieran Antheil zu nehmen gedenket, hat sich an dem bestimmten Orte, Tage und der Stunde einzufinden, und das Offert der Behandlungskommission schriftlich zu übergeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 27. September 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Im milden Leihhause dahier ist die Stelle des Amtsdieners erledigt.

Mit diesem Dienste ist ein Monatgehalt von 12 ½ fl. R. M., dann Freyquartier verbunden.

Wer diesen Platz zu erhalten wünscht, muß vollkommen im Lesen und Schreiben unterrichtet seyn, den Beweis eines guten Leimuthes beybringen und im Stande gesetzt seyn, eine annehmbare Kaution zu hinterlegen.

Aufschlüsse über die erforderliche Dienstverhältnisse ertheilt die Verwaltung des milden Leihhauses.

Die dießfälligen Gesuche müssen bey dem Magistrate bis 12. Oktober d. J. eingereicht seyn.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 26. Sept. 1825.

Hefftter, Russegger.
k. k. Bürgermeister.

Holzverkauf.

Am Freytag den 14ten d. M., werden in den Kameralwaldungen Gröddiger Eichet und Emsberg, des Reviers Hellbrunn, beylich

80 Klafter hartes und weiches Scheit-, Ast- und Oberholz;
20 Stämme fichtenes Bau- und Werkholz und
140 Stück eichenes Nutzholz,

im Wege einer öffentlichen Versteigerung veräußert werden, wozu sich die Kauflustigen, Morgens 8 Uhr, im Montforthofe einfinden wollen.

K. k. Forst- und Jagdamt Salzburg, am 1. Oktober 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 16. September bis 7. Oktober.)

Geboren: 1 Kind weibl. Geschlechtes.

Getraut: 1 Paar.

Gestorben: Sabina Standl, Schiffmannstochter von Laufen, 65 Jahre alt, todtgefallen. — Aloysia Lerchner, Domministrantensfrau, 51 J. alt, am Lungenbrand. — Franziska Zehenter, Invalidensfrau, am Nonnberg, 68 Jahre alt, an der Entkräftung.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 23. September bis 7. Oktober.)

Geboren: 5 Kinder männlichen Geschlechtes.

Gestorben: Die wohlgeborne Frau Magdalena Fink, Sekretärswittwe, 79 Jahre alt, an Entkräftung. — Herr Anton Högler, bürgerl. Steinmetzmeister im Gries, 61 Jahre alt, am Schlagfluß. — 2 Kinder männlichen Geschlechts, das eine 1 Tag alt, an der Stickfrais, das andere 3 Tage alt, an Geburtsschwäche.

Pfarre Müllu.

(Vom 1. bis 7. Oktober.)

Gestorben: Cördula Langreiter, Holzabschneiderswittwe, 58 Jahre alt, am Schlage.

Guigl und Aign.

(Vom 30. September bis 7. Oktober.)

Getraut: 1 Paar.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Der höchsten Orts der Gerichtsgemeinde Mattsee bewilligte Viehmarkt wird alljährlich am Montage vor Simon und Judä in loco Mattsee abgehalten.

Welches mit dem Bemerken hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Abhaltung dieses Viehmarktes heuer zum erstenmal, und zwar den 24ten Oktober d. J. Statt findet.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mattsee, den 3ten Oktober 1825.

Exekutive Versteigerung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Einschreiten des k. k. Landesadvokaten Trippel zu Zell am See, in Vertretung des Johann Ronacher, Bräumeisters bey den Augustinern in Salzburg, wider Joseph Fink, am Gute Schied im Felberthale, Ortschaft Unterfelm Nro. 8., Pfarre Mitterfill, in dem Verkaufe dieses auf 920 fl. K. M. W. W. geschätzten, unter die Graf Khüenburgische Verwaltung grundunterthänigen Anwesens, so wie der zwey Graf Imhofisch grundunterthänigen Wiesgründe Ober- und Unterwolfsbichl, in der Ortschaft Velm gelegen und zusammen auf 162 fl. 30 kr. K. M. W. W. geschätzt, gewilliget, und hiezu

die 1ste Tagsatzung auf den 11. Oktober,
" 2te " " " 11. November,
" 3te " " " 10. Dezember,

jederzeit um 9 Uhr Vormittags auf dem genannten Schiedgute mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber sollte an den Mann gebracht werden, selbe bey der dritten Lizitation auch unter dem Schätzungswerth werde verkauft werden.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und Giebigkeiten, so wie die übrigen Lizitationsbedingnisse können stündlich bey dieser Pfleggerichts-Kanzley eingesehen werden.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, an den bezeichneten Tagen und Stunden zur Lizitation auf dem zu verkaufenden Gute zu erscheinen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mitterfill, den 16. September 1825.

Wimasal, Amtsverweser.

Todes-Erklärung.

(Joseph Maffei.)

Da der über proscribirte Zeit unwissend wo abwesende und mit Edikt vom 11. Oktober 1823 in den Salzburger-Amts- und Intelligenz-Blättern sub Nro. 83, 84 et 85 durch ein Jahr vorgeladene Joseph Maffei, Kontrollors-Sohn von Mühlbach, zeither weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalt diesem Gerichte Kunde gegeben hat; so wird derselbe über Ansuchen seiner Intestat-Erben hiermit als todt erklärt, und zur Abhandlung und Vertheilung seines Pupilar-Vermögens auf den 9. November 1825 um 9 Uhr früh eine Tagsatzung angeordnet.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Mitterfill, am 28. September 1825.

Wimasal, Amtsverweser.

Bekanntmachung.

Die hohe Landesregierung hat die Herstellung einiger Baulichkeiten bey der Filiale St. Anna-Kirche Weng dieß Gerichts durch Dekret vom 5. September d. J., Z. 21666 und kreisämtl. Eröffnung vom 29. Sept. d. J., Nro. 10602, genehmiget, und solche im Lizitationswege zu vergeben anbefohlen.

Die dießfälligen Kosten sind:

An Maurerarbeit	56 fl.	40 kr.
" Materialien	20 "	45 "
" Hand- und Zugrobath . .	22 "	5 "
in Summa auf .	99 fl.	30 kr.

E. M. W. W. berichtiget worden.

Es werden daher obige Beträge zum Ausrufspreise angenommen.

Die Versteigerung geschieht beym unterzeichneten Amte am 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr,

welches hiemit allen Bau-Unternehmern mit dem Beysatze eröffnet wird, daß die Voranschläge täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Goldegg,
am 5. Oktober 1825.
Pichler, Pfleger.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Saalfelden wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Mathias Holzer, Alleinbesitzers des hofurbaren Jäger-Gülts zu Dorfheim, gewilligt worden.

Diesemnach wird Jedermann, der an den gedachten Math. Holzer eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 21. Okt. d. J. Vormittags seine Forderung entweder schriftlich in Gestalt einer förmlichen Klage, oder mündlich wider die Math. Holzer'sche Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so sicherer anzumelden, und sogleich nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß des gegebenen Termins Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestättigung der Güterverwalter oder deren Veränderung, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschußes, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmassa auf den 21. Okt. d. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Saalfelden, am 17. September 1825.

K. k. landesfürstl. Pfleggericht allda.
Rendl, Pfleger.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Joh. Hirschbichler, Alleinbesitzers des inkammerirten Küglergutes zu Grießen in Leogang, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, aufgefordert, bis zum 29sten Oktober l. J., Vormittags, seine Forderung schriftlich in Gestalt einer förmlichen Klage oder mündlich zu Protokoll bey diesem Pfleggerichte gegen die Johann Hirschbichlersche Konkursmasse um so sicherer anzumelden, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß dieses Termins Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Bestätigung oder Veränderung der Güter-Verwalter, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf 29. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüs-

sen der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, am 20. September 1825.

Rendl, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt.

Da die mit Edikte vom 16. Julius 1825 bekannt gemachten zwey Feilbiethungen der Johann Brantnerischen Mauthmühle auf der Url mit Zugehör und Fahrniß ohne Erfolg geblieben sind, so wird nunmehr am 20. Oktober 1825 von 9 bis 11 Uhr Mittags zur dritten Feilbiethung der Brantnerischen Gantrealitäten und Fahrnisse geschritten, wobey selbe auch unter dem Schätzungspreise losgeschlagen, und da die bey dieser Mühle befindlichen Realitäten durchgehends walzende Stücke sind, nun im einzelnen ausgebothen werden.

Selben Tages um 2 Uhr Nachmittags werden sodann an erwähnter Mauthmühle die vorhandenen Fahrnisse öffentlich und gegen Sogleichbezahlung in Konv. Münze versteigert.

Es wird dieß den Gläubigern zu ihrem Benehmen, den Käufern aber mit Bezug auf die bereits im frühern Edikte bekannt gemachten Annehmbarkeits-Erfordernissen hiemit zur Wissenschaft eröffnet.

K. k. landesf. Pfleggericht Großarl, den 28. September 1825.

Strobl, Pfleger.

Edikt.

(Verkauf des Gutes Boden.)

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Gläubiger die Versteigerung des in die Konkursmasse des Mathias Hofer gehörigen Gutes Boden in Bischofshofen samt Fahrnissen bewilliget, und hierzu auf den 31. Oktober und 28. November 1825, Vormittags 9 Uhr Tagsatzung mit dem Beysatze anberaumt worden, daß, wenn dasselbe bey diesen Tagsatzungen um den Schätzungswerth von 1038 fl. 16 kr. C. M. W. W. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bey einer weitern Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde.

Dieses Gut hat eine schöne ebene Lage in der fruchtbaren Umgebung von Bischofshofen, und ist landesherrliches Urbar.

Kaufslustige haben sich am obigen Tage und Stunde mit den Beweisen über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auf hiesiger Pfleggerichts-Kanzley einzufinden.

Kaiserl. königl. landesf. Pfleggericht Werfen, den 4. Oktober 1825.

Bartsch, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Zell am See wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande ob der Enns befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Jud, Besitzer des Jaklbauern-Gutes zu Dechanthofen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den Erstoverschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 15. November 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Anton Judische Konkurs-Massa um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens des Anton Jud auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschußes, oder Bestättigung der bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurs-Sache den 17. November 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstl. Pfleggericht Zell am See, den 29. September 1825.

Regulari, Pfleger.

Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal Untersuchungsgericht Tamsweg wird auf Ansuchen der Seitenverwandten um Todeserklärung des am 23sten August 1735 vom Martin König und Maria Brugger, Hatzlgäuschlers Eheleute zu Steindorf erzeugten, seit circa 70 Jahre unwissend wo abwesenden Sohnes Martin König, in die Erledigung dieses Ediktes gewilliget, und derselbe hiermit bis 30sten September 1826 mit dem Beysatze vorgeladen, daß wenn er während dieser Zeit weder erscheinen, noch dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzen wird, auf weiteres Anlangen zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen denen sich bis dahin meldenden gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle.

Tamsweg, den 24. September 1825.

Gruber m. p., Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminaluntersuchungsgerichte Ried als Realbehörde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es werde auf Ansuchen des Graf Taufkirchenschen Patrimonial-Pfleggerichts als Konkursbehörde der Michael und Anna Moshamerschen Eheleute, das denselben gehörige auf 1359 fl. 38 kr. K. M. W. W. geschätzte bewegliche und unbewegliche Vermögen öffentlich feilgebothen worden.

Dieses besteht:

in dem, dem hiesigen k. k. Pfleggerichte grund- und zinsbar unterstehenden, sogenannten Enzingergut in Pattigham Nro. 17. und enthält:

1) An Gebäuden:

Ein Wohnhaus, einen Stadl, Kühstallung sammt Futterboden und Wagenremiß, insgesammt von Holz.

2) An Grundstücken:

An Aeckern 11$\frac{1}{64}$ Joch 24 □Klafter, an Wiesen 3$\frac{11}{64}$ Joch 14 □Klafter, an Waldung 1$\frac{8}{64}$ Joch 13 □Klafter.

Zu dessen Versteigerung werden zwey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 21sten Oktober, die 2te auf den 11ten November d. J. mit dem Beysatze festgesetzt, daß falls weder bey der 1sten noch 2ten Tagsatzung diese Realitäten wenigstens um die Schätzung an den Mann gebracht werden könnten, dieselbe in Folge §. 39. A. L. O. und Hofdekret vom 15ten März 1806, bis nach der verfaßten Klassifikation und ausgetragenem Vorrechte aufbewahrt werden würden.

Kaufslustige haben daher an den obbenannten Tagen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Pfleggerichtskanzley zur Feilbiethung sich einzufinden, wo auch die vorgemerkten Lasten und Kaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, den 28. September 1825.

Ott, Pfleger.

Vermischte Aufsätze.

Altes und Neues.

Gluk.

Frau von Genlis macht über ihn in ihren Memoiren folgende Bemerkung: „Man verdankt ihm in der Musik eine geniale Erfindung, die man noch nicht genug benutzt hat, nämlich die, in pathetischen Stellen durch die Instrumente das ausdrücken zu lassen, was die Seele wahrhaft empfindet, während die Worte selbst es zu verbergen suchen. Dieß ist z. B. in seiner Iphigenie in Tauris der Fall. Als Orest nach dem Muttermorde in eine Ohnmacht des Schmerzes verfällt, singt er beym Wiedererwachen folgende Worte: „In meine Brust kehrt Frieden wieder.“ Gluk hat in das Akkompagnement derselben aber eine so dumpfe Bewegung, eine so düstere Unruhe gelegt, daß man die fürchterlichen Vorwürfe, die schaudervollen Drohungen des Gewissens und der Furien zu hören glaubt. Bey der ersten Hauptprobe stellten daher die Musiker im Orchester Gluk vor, daß das Akkompagnement hier gar nicht mit den Worten übereinstimmte, die ja ausdrücklich sagten: In meine Brust kehrt Frieden wieder. „Er lügt! er lügt!“ rief ihnen da Gluk zu. „Er hat ja seine Mutter umgebracht!“

In einer Gesellschaft, in welcher man sich mit dem Aehnlich- und Unähnlichkeit-Aufsuchen (einem bekannten, oft sehr witzigen und unterhaltenden Spielchen) vergnügte, warf Jemand die Frage auf: „Welche Aehnlichkeit und welche Unähnlichkeit ist zwischen einem Prediger und einem Arzte?“ Eine junge Dame antwortete: „Beyde bebauen einen Acker, das ist die Aehnlichkeit; der Prediger den Acker Gottes, der Arzt den Gottes-Acker — das ist die Unähnlichkeit.“

In Civita-Vecchia, im Kirchenstaate befindet sich ein Individuum, der Marchese R . . . . . der ohne verurtheilt, ja auch nur ohne eines

Wochenbett-Apotheke mit Inhalt, Verpackung und Gebrauchsanweisung, Stück 1 Mk. 50 Pf. Dr. Arnold Apotheke, Berlin, Friedrichstr. 172. Ersatz für Arzt und Hebamme. Ausführliche Broschüre gratis. Bei Bestellungen bitte Zeitung angeben. Versand diskret. Nachnahme oder Einsendung des Betrages.

Wochenbett-Apotheke mit Inhalt, Verpackung und Gebrauchsanweisung, Stück 1 Mk. 50 Pf. Dr. Arnold Apotheke, Berlin, Friedrichstr. 172. Ersatz für Arzt und Hebamme. Ausführliche Broschüre gratis. Bei Bestellungen bitte Zeitung angeben. Versand diskret. Nachnahme oder Einsendung des Betrages.

Die Ergebnisse der Reichstagswahl 1912 in den Wahlkreisen und Ihren Abteilungen

| Wahlkreis und Abteilung | Wahlberechtigte | Abgegebene Stimmen | Ungültige Stimmen | Gültige Stimmen | Sozialdemokratische Partei | Deutsche Reichspartei | Deutsche Volkspartei | Deutsche Fortschrittliche Volkspartei | Zentrumspartei | Wirtschaftliche Vereinigung | Bayerische Bauernbund | Polnische Partei | Elsässische Autonomisten | Deutsch-Hannoversche Partei | Sozialistische Arbeiterpartei | Reichspartei für Gemeinwirtschaft | Deutsche Partei | Sozialistische Partei | Christlich-Soziale Partei | Deutsch-Soziale Partei | Deutsch-Soziale Reformpartei | Deutsch-Soziale Partei | Deutsch-Soziale Partei | Deutsch-Soziale Part

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 82. Salzburg den 14. Oktober 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 22218.

Circulare.

(An sämmtliche Distrikts-Kommissariate und k. k. Pfleggerichte in Oesterreich ob der Enns.)

Die Einhebung der Erb-, Klassen-, Personal- und Erwerb-Steuer für 1826 betreffend.

Mit hohem k. k. Hofkanzleydekrete vom 5ten d. M., Hofzahl 27769, wurde eröffnet: Se. Majestät haben mit a. h. Kabinetsschreiben vom 25sten v. M. zu verordnen geruhet, daß

die Erbsteuer,

die Klassensteuer,

die Personalsteuer,

die Erwerbsteuer,

so, wie dieselbe in dem laufenden Jahre 1825 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1826 ausgeschrieben werden soll. Diese allerhöchste Anordnung wird von der Landesregierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung mit dem Beysatze kundgemacht, daß

1) die Erb-, Klassen-, Personal- und Erwerb-Steuer überhaupt in den drey alten Landeskreisen, dann
2) die Personalsteuer auch weiters in dem Innkreise, und in den Parzellen des Hausruckkreises, und endlich
3) Die Erwerbsteuer nicht nur in den vorgenannten Provinztheilen, sondern auch in dem Salzburger Kreise einzuheben, und an die betreffenden Kassen abzuführen sey.

Es sind demnach die Klassen-Steuer-Bekenntnisse bis Ende Dezember l. J. zu überreichen, die hierauf angewiesenen Steuerbeträge aber in den zwey Terminen bis Ende März und Ende Juny 1826 abzuführen.

Hingegen sind die Personal-Steuer-Beschreibungen bis Ende Jäner 1826 einzusenden, der Zahlungstermin aber wird bis Ende April 1826 bestimmt.

Was endlich die Erwerbsteuer betrifft; so sind die Zahlungstermine, an welche sich genauest zu halten ist, ohnehin in dem §. 25. des allerhöchsten Erwerb-Steuer-Patents vom 22. Jäner 1824 festgesetzt.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 17. September 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Landesregierung wird anmit bekannt gemacht, daß am 17. k. M. Oktober d. J. um 9 Uhr früh im Rathssaale der k. k. Landesregierung die im Militärjahre 1826 erforderliche Dikasterial Buchdrucker- und Buchbinder-Arbeiten öffentlich werden versteigert werden, wozu alle jene, welche hieran Theil nehmen wollen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Buch-

drucker von jeder Papiergattung dreyfache Muster vorzulegen haben, die Bedingnisse können bey der k. k. Regierungsexpedits-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 14. September 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 23334

Kundmachung.

Durch den Tod des Franz Drasil ist die landesfürstliche Pflegerstelle bey dem salzburgischen Pfleggerichte Mattsee erledigt worden, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher neunhundert Gulden M. M. W. W. nebst Freywohnung gegen Leistung einer Kaution von 1000 fl. M. M. W. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten, Dienst- und Sittenzeugnissen belegten Gesuche, in welchen das Vermögen zur Kautionsleistung, dann das Nationale des Bittstellers gehörig nachzuweisen ist, bis 27. Oktober d. J. bey dem k. k. Kreisamte Salzburg zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 27. September 1825.

Michael Höger, k. k. Regierungs-Sekretär.

Kundmachung.

Am 18ten Oktober d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird im Gubernialrathssaale zu Laibach, ein neuerlicher Versuch zur Versteigerung der Kameralfondsherrschaft Maria Saal und Taggenbrun, im Klagenfurter Kreise gelegen, abgehalten werden, bey welcher der auf zwey und dreyßig Tausend Gulden C. M. herabgesetzte Werthsbetrag als Ausrufspreis festgesetzt werden wird.

Diese wiederholte Versteigerungs-Tagsatzung wird mit Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 30. April d. J., Z. 90, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden bey dieser Versteigerung alle jene Kaufsbedingnisse zur Grundlage angenommen werden, welche die obenerwähnte Kundmachung umständlich enthalten hat.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräusserungs-Kommission.

Laybach, den 22. September 1825.

Franz Freyh. v. Buffa, k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nro. 2409.

Bekanntmachung.

Das Vikariat in der Fusch, Dekanates Piesendorf, ist durch Beförderung erledigt worden.

Den Kompetenten wird zur Einreichung ihrer vorschriftmässig belegten Gesuche ein Termin von 4 Wochen anberaumet.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, am 7. Oktober 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Zufolge wohllöbl. k. k. Staatsgüter-Administrations-Signatur vom 3ten d. M., Nr. 5204, intimirt durch die löbl. k. k. Staatsgüter-Inspektion allhier unterm 6ten d. M., Nro. 590, ist über die im Maiereygebäude zu Kleßheim nöthigen Baureparationen eine öffentliche Minus-Versteigerung abzuhalten.

Die hierüber kreisbaukommissariatisch rektifizirten Kostenüberschläge betragen:

a) für Maurerarbeit	. .	37 fl. 53 kr.
b) für Zimmerarbeit	. .	99 „ 41 „
c) für Anstreicherarbeit	. .	18 „ — „
Zusammen	.	155 „ 34 „

Diese Baulizitation wird also Dienstag den 18ten d. M., Morgens 9 Uhr, auf nachgenannter Amtskanzley abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige sich einfinden können.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 11. Oktober 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konkurs-Eröffnung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Sepherin Hackfteinerschen Konleute am Webergute zu Michlleiten in der Ortschaft Reitlehen Nro. 1., Pfarre Mitterfill, gewilliget worden.

Es wird demnach Jedermann, der an gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit gerichtlich erinnert, die-

selbe bis zum 25sten Oktober d. J. bey diesem Gerichte in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des obgedachten Termins Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der Sepherin Hacksteinerischen Konleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güterverwalter oder deren Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, oder zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse auf den 29sten Oktober l. J., früh 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hierzu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht Mitterfill, den 17. September 1825.
Wimasal, Amtsverweser.

Konkurs-Erdffnung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Erdffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Bartlmä und Maria Vordereggerischen Konleute am Unterbrielgut zu Neukirchen, gewilliget worden.

Es wird demnach Jedermann, der an gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit gerichtlich erinnert, selbe bis zum 10ten November d. J. bey diesem Gerichte in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des obgedachten Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen beweglichen Vermögens der Bartholomä und Maria Vordereggerischen Konleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güterverwaltung oder Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf den 14ten November d. J., früh um 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hierzu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mitterfill, den 5. Oktober 1825.
Wimasal, Amtsverweser.

Todes-Erklärung.

(Joseph Maffei.)

Da der über proscribirte Zeit unwissend wo abwesende und mit Edikt vom 11. Oktober 1823 in den Salzburger-Amts- und Intelligenz-Blättern sub Nro. 83, 84 et 85 durch ein Jahr vorgeladene Joseph Maffei, Kontrollors-Sohn von Mühlbach, zeither weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalt diesem Gerichte Kunde gegeben hat; so wird derselbe über Ansuchen seiner Intestat-Erben hiermit als todt erklärt, und zur Abhandlung und Vertheilung seines Pupilar-Vermögens auf den 9. November 1825 um 9 Uhr früh eine Tagsatzung angeordnet.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Mitterfill, am 28. September 1825.
Wimasal, Amtsverweser.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 17. zum 22. Oktober wird

die schadhafte Brücke bey der alten Mauth auf der Straße von Lend nach Taxenbach reparirt. Am 19., 20. und 21. Oktober muß die Passage ganz gesperrt bleiben. Dieses wird zur Kenntniß der betheiligten Vekturanten gebracht.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Taxenbach, den 8. Oktober 1825.
Susan, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt.

Da die mit Edikte vom 16. Julius 1825 bekannt gemachten zwey Feilbiethungen der Johann Brantnerischen Mauthmühle auf der Arl mit Zugehör und Fahrniß ohne Erfolg geblieben sind, so wird nunmehr am 20. Oktober 1825 von 9 bis 11 Uhr Mittags zur dritten Feilbiethung der Brantnerischen Gantrealitäten und Fahrnisse geschritten, wobey selbe auch unter dem Schätzungspreise losgeschlagen, und da die bey dieser Mühle befindlichen Realitäten durchgehends walzende Stücke sind, nun im einzelnen ausgebothen werden.

Selben Tages um 2 Uhr Nachmittags werden sodann an erwähnter Mauthmühle die vorhandenen Fahrnisse öffentlich und gegen Sogleichbezahlung in Konv. Münze versteigert.

Es wird dieß den Gläubigern zu ihrem Benehmen, den Käufern aber mit Bezug auf die bereits im frühern Edikte bekannt gemachten Annehmbarkeits-Erfordernissen hiemit zur Wissenschaft eröffnet.

K. k. landesf. Pfleggericht Großarl,
den 28. September 1825.
Strobl, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Großarl wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joachim Herzog, Alleinbesitzer des Gutes Lainholz zu Unterberg, gewilligt worden.

Es wird daher Jedermann, der an den erwähnten Herzog oder über dessen erfolgtes Versterben an seinen Nachlaß eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, diese seine Forderung bis 12. Dezember 1825 in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfluße des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Verschuldeten auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so zwar, daß derley Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen gehalten würden.

Zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschußes, zur Bestätigung des aufgestellten Vermögens-Verwalters oder zur Wahl eines neuen Curators, dann zur Festsetzung der auf die künftige Verwaltung der Konkursmasse Bezug habenden Punkte wird am 17. Dezember 1825 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Pfleggerichts-Kanzley Tagsfahrt abgehalten, bey welcher die herzogischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß die abwesenden Kreditoren den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

Kaiserl. königl. landesf. Pfleggericht
Großarl, den 1. Oktober 1825.
Strobl, Pfleger.

Bekanntmachung.

Der höchsten Orts der Gerichtsgemeinde Mattsee bewilligte Viehmarkt wird alljährlich am Montage vor Simon und Judä in loco Mattsee abgehalten.

Welches mit dem Bemerken hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Abhaltung dieses Viehmarktes heuer zum erstenmal, und zwar den 24ten Oktober d. J. Statt findet.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Mattsee, den 3ten Oktober 1825.

Lizitations-Edikt.

Mit hoher Regierungs-Entschließung vom 17. Sept. d. J., Nro. 22599 und Dekret des wohllbd. Kreisamtes in Ried ddto. 26. September, Nro. 8632 wurde die Absprengung einiger Ge-

fahr drohender Felsen am Berge zu Ach, dann Aufführung einer trockenen Mauer längs der Straße von 26 Klaftern und zur Ausfüllung der Schlucht mit dem abgefallenen Materiale und Schutt begnehmiget, und sind diese Arbeiten den Mindestfordernden zu überlassen.

Nach dem Ueberschlage betragen die begnehmigten Kosten für das heurige Jahr 682 fl. 4 kr. K. M. W. W., worüber das Vorausmaß, der Plan und Kostenanschläge, dann Bedingungen bey dem unterfertigten Pfleggerichte eingesehen werden können.

Zu dieser Verhandlung wird nun am 24. Okt. d. J. die Lizitation Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle, bey Ach abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen vorgeladen werden.

K. k. landf. Pfleggericht Wildshut, am 5. Oktober 1825.
Hofmann, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Zell am See wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande ob der Enns befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Jud, Besitzer des Falkbauern-Gutes zu Dechanthofen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den Erstverschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 15. November 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Anton Judische Konkurs-Massa um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens des Anton Jud auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschußes, oder Bestättigung der bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurs-Sache den 17. November 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstl. Pfleggericht Zell am See, den 29. September 1825.
Regulati, Pfleger.

Edikt.
(Verkauf des Gutes Boden.)

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Gläubiger die Versteigerung des in die Konkursmasse des Mathias Hofer gehörigen Gutes Boden in Bischofshofen samt Fahrnissen bewilliget, und hierzu auf den 31. Oktober und 28. November 1825, Vormittags 9 Uhr Tagsatzung mit dem Beysatze anberaumt worden, daß, wenn dasselbe bey diesen Tagsatzungen um den Schätzungswerth von 1038 fl. 16 kr. C. M. W. W. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bey einer weitern Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde.

Dieses Gut hat eine schöne ebene Lage in der fruchtbaren Umgebung von Bischofshofen, und ist landesherrliches Urbar.

Kaufslustige haben sich am obigen Tage und Stunde mit den Beweisen über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auf hiesiger Pfleggerichts-Kanzley einzufinden.

Kaiserl. königl. landesf. Pfleggericht Werfen, den 4. Oktober 1825.
Bartsch, Pfleger.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche Vermögen des Joh. Hirschbichler, Alleinbesitzers des inkammerirten Kuglergutes zu Grießen in Leogang, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten

Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, aufgefordert, bis zum 29sten Oktober l. J., Vormittags, seine Forderung schriftlich in Gestalt einer förmlichen Klage oder mündlich zu Protokoll bey diesem Pfleggerichte gegen die Johann Hirschbichlersche Konkursmasse um so sicherer anzumelden, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als sonst nach Umfluß dieses Termins Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden müssen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein Eigenthum aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche säumige Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Bestätigung oder Veränderung der Güter-Verwalter, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf 29. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge eingeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der anwesenden Gläubiger beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Saalfelden, am 20. September 1825.

Rendl, Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminaluntersuchungsgerichte Ried als Realbehörde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es werde auf Ansuchen des Graf Taufkirchenschen Patrimonial-Pfleggerichts als Konkursbehörde der Michael und Anna Moshamerschen Eheleute, das denselben gehörige auf 1359 fl. 38 kr. K. M. W. W. geschätzte bewegliche und unbewegliche Vermögen öffentlich feilgebothen worden.

Dieses besteht:

in dem, dem hiesigen k. k. Pfleggerichte grund- und zinsbar unterstehenden, sogenannten Enzingergut in Pattigham Nro. 17, und enthält:

1) An Gebäuden:

Ein Wohnhaus, einen Stadl, Kühstallung sammt Futterboden und Wagenremiß, insgesammt von Holz.

2) An Grundstücken:

An Aeckern 11$\frac{54}{64}$ Joch 24 □Klafter, an Wiesen 3$\frac{31}{64}$ Joch 14 □Klafter, an Waldung 1$\frac{8}{64}$ Joch 13 □Klafter.

Zu dessen Versteigerung werden zwey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 21sten Oktober, die 2te auf den 11ten November d. J. mit dem Beysatze festgesetzt, daß falls weder bey der 1sten noch 2ten Tagsatzung diese Realitäten wenigstens um die Schätzung an den Mann gebracht werden könnten, dieselbe in Folge §. 39. A. L. O. und Hofdekret vom 15ten März 1806, bis nach der verfaßten Klassifikation und ausgetragenem Vorrechte aufbewahrt werden würden.

Kaufslustige haben daher an den obbenannten Tagen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Pfleggerichtskanzley zur Feilbiethung sich einzufinden, wo auch die vorgemerkten Lasten und Kaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Kaiserl. königl. Pfleggericht Ried, den 28. September 1825.

Ott, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Erste zur Ziehung kommende Lotterie.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus sieht sich durch die so ausgezeichnete Aufnahme, welche diese Lotterie bey dem verehrlichen Publikum gefunden, in die angenehme Lage versetzt, hiemit dem Rücktritte von dieser Ausspielung zu entsagen, und die erste Ziehung derselben wenn nicht früher spätestens auf den 17. November a. c. die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämienziehung auf den 4. Januar 1826 unabänderlich festzusetzen.

Bey dieser Lotterie, welche alles was bisher in dieser Gattung erschienen ist, weit hinter sich zurückläßt, besteht der Haupttreffer aus den obgedachten beyden Häusern mit einem jährlichen reinen Erträgniß von 18069 fl. wofür eine Ablösungssumme von baaren 20gern 300,000 fl. oder 750,000 fl. W. W. gebothen wird. Die 1357 Geldgewinnste betragen außerdem die Summe von 420002 fl. 5 kr., also für sich allein soviel und

mehr als viele andere Lotterien in ihrer Gesammt-Gewinnst-Masse darbothen.

Die Gesammt-Gewinnst-Masse dieser Lotterie beläuft sich laut Spielplan auf die Summe von Einer Million Einmalhundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden 5 kr. Wiener-Währung.

Dankbar für die so allgemeine als lebhafte Theilnahme, welche diese Lotterie allenthalben gefunden, glauben die Unterzeichneten, diese nicht besser erwiedern zu können, als daß sie sich bereit erklären, noch ferner bis 15. Oktober im Falle die Gratis-Gewinnstlose so lange zureichen, bey Abnahme von 10 Losen ein unentgeldliches Gratis-Gewinnst-Los zu verabfolgen auf welches ein Gewinnst von 1000 Stück Dukaten bis ½ Souverain'or fallen muß und das in beyden Ziehungen mitspielt, folglich auf den Haupttreffer sowohl als auf alle andern so bedeutenden Geldtreffer.

Die Unterzeichneten unterlassen es übrigens weitere Auseinandersetzungen und Anpreisungen dieser so bedeutenden Unternehmung beyzufügen, überzeugt, daß es am beßten sey, die Sache für sich selbst sprechen zu lassen, da noch kein Fall da gewesen und wahrscheinlich auch keiner nachkommen wird, wo man mit einer so unbedeutenden Einlage auf Gewinnste von solchem Umfange mitspielte.

Das Los kostet 15 fl. Wiener Währung oder 7 fl. 12 kr. Reichs Währung.

Wien, den 31. August 1825.

D. Coith's Söhne.

In Salzburg sind Lose zu haben bey

Späth junior.

Se. Majestät haben dem gegenwärtigen Eigenthümer der in Mähren liegenden zwey Realitäten, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, und des Hauses Nro. 289 in Kremsier, die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruhet, dieselben durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese zwey Realitäten durch 88.000 schwarz gedruckte Lose zu 10 Guld. W. W. das Stück, und 7000 roth gedruckte Gratis-Gewinnstlose, für welche letzteren 7000 Gewinnste zu verschiedenen Beträgen in kaiserl. Dukaten festgesetzt sind, ausgespielt.

Diese Lotterie enthält außer den zwey Realitäten-Treffern, nähmlich: der k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, wofür 200,000 Guld. W. W. oder 80,000 Guld. C. M., und dem Hause Nr. 289 in Kremsier, wofür 20,000 Guld. W. W. oder 8000 Guld. C. M. als Ablösungssummen angebothen werden, eine große Anzahl Geldtreffer in Wiener-Währung, zu 10.000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15 und 12 Guld., und in Gold, zu 10, 50, 25, 10, 5, 2 und 1 Stück vollwichtigen k. k. Dukaten. Sie enthält zusammen 9552 Gewinnste im Gesammtbetrage von 366,355 Guld. W. W., und bietet sonach beynahe einem jeden neunten Lose einen Gewinn.

In den ersten fünf Monathen nach Ankündigung des Spiels, wird einem jeden Abnehmer von 10 Stück schwarz gedruckten Lose zu 10 Guld. W. W. oder 4 fl. 48 R. W., ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnstlos zugegeben, so lange die bestehende Anzahl von 7000 Stück nicht erschöpft ist.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus Gruhner und Dörstling führt mit hoher Genehmigung diese Vorlosung aus, garantirt das ganze Spiel, und haftet sonach auch für die pünktliche Ausbezahlung der Geldgewinnste und der bestimmten Ablösungssummen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 31. May 1826, wo nicht früher.

In Salzburg sind Lose zu haben bey

Späth junior.

Große Lotterie

der in Gallizien liegenden Herrschaft Zrecin und des Gutes Rizna Laka.

Für die Herrschaft Zrecin mit dem Gute Machowka, wird eine Ablösung von 200000 fl. W. W., und für das als zweyter Treffer bestimmte Gut Rizna Laka eine Ablösung von 40000 fl. W. W. angebothen. Ferner sind mit dieser Lotterie außer den besagten zwey sehr schönen Realitäten noch 11216 bedeutende Geld-Gewinnste im Betrage von 236646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nähmlich für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold von 1000, 400, 200, 100, 50, 20 und so abwärts bis 1 Dukaten, dann 696 nur für Freylose bestimmte Gewinnste eben auch in Gold von 300, 100, 50, 20, 10 und so abwärts bis 1 Dukaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souverain'or in Gold, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Dukaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind; endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20000, 10000, 4000, 1000, 500, 100 und so abwärts bis 20 fl. W. W., folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11218 Gewinnste in einem

Gesammt-Betrage von 476646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen wurden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Die vorzüglichsten Vortheile dieser Ausspielung bestehen aber darin, daß diese Lotterie unter allen übrigen im Zuge begriffenen die Einzige ist, welche durch die unentgeldliche Aufgabe der blauen Freylose, und durch die auf dieselben gesetzte Prämie von einem halben Souverain'or in Gold die größten und bedeutensten Emolumente darbiethet, welche noch von keiner Lotterie, wo das Los zu 10 fl. W. W. verkauft wird, erreicht worden sind, und daß die Käufer einzelner Lose durch die Vorziehung, in welcher die, sonst bey anderen Lotterien nur für die Freylose gesetzten, oben erwähnten Goldgewinnste für alle grauen Lose gezogen werden, begünstiget sind.

Die unentgeldliche Aufgabe der blauen Freylose findet nur noch bis zum 18. November d. J. Statt, nach welcher Zeit die Ausgabe der rothen Freylose anfängt, und so lange als solche nicht vergriffen seyn werden, fortdauert. Der erschienene Spielplan setzet alle diese überwiegenden Vortheile umständlicher auseinander, allein auch aus diesem Auszuge wird sich schon jeder Unbefangene davon klar und deutlich überzeugen.

Die öffentliche Meinung hat sich bereits bisher, wo diese Lotterie erst kaum 2½ Monathe erschienen ist, schon sehr günstig dafür bewiesen, und ein baldiges glückliches Resultat ist mit Recht dafür zu hoffen. Das unterzeichnete Großhandlungehaus verbürgt die Uebergabe der Realitäten, so wie die Auszahlung der Ablösungen und der Geldgewinnste. L. N. von Herz.

Lose hievon sind in Salzburg zu haben bey
Späth junior.

Bey Benedikt Hacker, Kunst- und Musikhändler sind zu haben:

Die wohlgetroffenen Portraits J. J. M. M. des Kaisers und der Kaiserin in ungarischen Kostüm, jedes 1 fl. — Der K. K. Erzherzoge Carl Ludwig, Joseph, Anton Victor, Johann Baptist, Ludwig Joseph, und Rudolph jedes 2 fl. — Ferner: Teleorama Nro. 1., eine optische Unterhaltung, aus 8 ausgeschnittenen Landschaften bestehend, wovon immer eine hinter der andern von 2½ Schuh Länge angebracht ist, und beym Auseinanderziehen, auf eine überraschende Art, in einer sehr tiefen Perspektive eine Menge Figuren darstellen, die entweder in einer ländlichen Gegend, oder in einem schönen Garten, verschiedenartig beschäftiget erscheinen. Im Etui 2 fl. 24 kr. — Wiener Kunst- und Gewerbsfreund, oder der neueste Wiener-Geschmack in Gold, Silber, Bronçe, Eisen, Stahl und andere Metallarbeiten, in Equipagen und Riemzeug, Meubeln, Tapezierer-, Drechsler- und Töpfer-Arbeiten, Gläsern u. s. w., 1ter Jahrg. in 6 Hefte, jedes mit 6 Kupfertafeln und Text, im Wege der Pränumeration 12 fl. — Einzelne, dieses oder jenes Gewerb betreffende Kupfer-Blätter, kosten 30 kr. Die Freuden der Kinder, ein Bilderbuch mit Text zur Uebung im Lesen mit 33 kolor. Kupfern, 2 fl. 24 kr. — Lesestücke mit 48 illum. Kinder-Scenen, 2 fl. 24 kr. — Krähwinkliaden, oder bildliche Darstellung doppelsinniger Redensarten, in Karikaturen nach Hogart. — 5 Hefte, jedes mit 4 illum. Bildern, à 1 fl. — Dann wird daselbst Pränumeration angenommen: auf Albrechtsberger sämmtl. Schriften über Generalbaß, Harmonielehre und Tonsetzkunst, geordnet von Ritter v. Seyfried. 3 Bände mit 952 Notenbeyspielen. Jeder Band 1 fl. 30 kr. — Auch sind daselbst noch Lose und Plane zur Ausspielung 2 der schönsten Häuser in Wien à 15 fl. W. W. oder 6 fl. C. M. W. W. zu haben, wovon die Ziehungen am 17. November und 4. Jänner 1826 bestimmt geschehen.

Gefertigter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er das Postgasthaus in Golling durch Kauf an sich gebracht hat. Sich des geneigten Zuspruches empfehlend, versichert prompte und billige Bedienung

der gehorsamst ergebenste
Michael Wochinger,
Gastwirth und k. k. Postmeister
in Golling.

Es sucht Jemand, der mit hinlänglichen Zeugnissen versehen ist, in einer Kanzley oder bey einem löbl. k. k. Pfleggerichte eine Anstellung als Schreiber. Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Komptoir.

Im Hause Nro. 48 am Residenzplatze im 4ten Stocke ist eine Wohnung bestehend in 2 heitzbaren Zimmern und einer Küche vom 1. November an zu vermiethen und das Nähere im Gewölbe zu ebener Erde zu erfragen.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 83. Salzburg den 17. Oktober 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 23811.

Kundmachung.

(Die Versetzung des Wegschrankens von Efferding nach Raffelding betreffend.)

Es ist des Dienstes befunden worden, mit 1sten November d. J. den bisher zu Efferding bestandenen Wegschranken nach Raffelding zu übersetzen, wo auch zugleich der Brückenzoll für diese Brücke nach dem bisher bestandenen Ausmaße eingehoben wird.

Dieß wird mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle, die Aerarialstraße benützenden, von dem Seitenweg der Pfarre Scharten kommenden, oder dahin fahrenden Parteyen die patentmäßige Wegmauth zu entrichten haben.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landesregierung.

Linz, am 2. Oktober 1825.

Bernh. Gottlieb Freyh. v. Hingenau, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Rob. Benz, kaiserl. königl. Hofrath.

Cajetan Ruthner, kaiserl. königl. Regierungs-Rath.

Nro. 23334

Kundmachung.

Durch den Tod des Franz Drasill ist die landesfürstliche Pflegerstelle bey dem salzburgischen Pfleggerichte Mattsee erledigt worden, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher neunhundert Gulden M. M. W. W. nebst Freywohnung gegen Leistung einer Kaution von 1000 fl. M. M. W. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten, Dienst- und Sittenzeugnissen belegten Gesuche, in welchen das Vermögen zur Kautionsleistung, dann das Nationale des Bittstellers gehörig nachzuweisen ist, bis 27. Oktober d. J. bey dem k. k. Kreisamte Salzburg zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 27. September 1825.

Michael Hoger, k. k. Regierungs-Sekretär.

Circulare des k. k. niederösterreichischen Appellations- und Kriminal-Obergerichts.

Vermög Hofdekret vom 19ten, Empf. 30sten August d. J., wurde über die Anmeldung und Liquidation des Eigenthumsrechtes gegen Konkursmassen, in Folge allerhöchster Entschließung vom 21sten July 1825 mit Aufhebung des Hofdekrets vom 11ten September 1788 Folgendes angeordnet:

Das Eigenthumsrecht ist der Konkursordnung gemäß binnen der Ediktalfrist mittelst einer Anmeldungsklage auszuführen, und darin zugleich für den Fall, daß dem Kläger das Eigenthum nicht zuerkannt würde, die ihm unter dieser Voraussetzung etwa aus andern Rechtsgründen zustehende Forderung anzugeben.

Der Massavertreter soll ohne Vernehmung des Ausschusses der Gläubiger weder über diese Klage

verhandeln, noch über die Ansprüche des Klägers eine Erklärung abgeben.

In dem Liquidationsurtheile muß dem Kläger das Eigenthum ab- oder zuerkannt, und im ersten Falle zugleich über die allenfalls angemeldeten anderen Rechte entschieden werden.

In beyden Punkten dient das Erkenntniß bey weiteren gerichtlichen Verhandlungen und bey der Klassifikation zur Richtschnur, und kann in der Folge auch, so viel das dem Kläger zugestandene oder abgesprochene Eigenthumsrecht betrifft, durch Vorrechtsklagen nicht bestritten werden.

Jedoch ist dem Kläger das ihm von dem Gerichte zuerkannte Eigenthum vor Verlauf der Ediktal-Anmeldungsfrist nicht zu verabfolgen, wenn er nicht bis zu dieser Zeit der Konkursmasse für den Fall Sicherheit leistet, daß etwa von einem dritten Ansprüche auf denselben Gegenstand angemeldet würden.

Welches den sämmtlichen unter stehenden Gerichtsbehörden in Niederösterreich unter und ob der Enns und im Herzogthume Salzburg zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Wien, den 6. September 1825.

Fried. Christ. Freyherr v. Gärtner,
k. k. niederöst. Appellationsgerichts-Präsident.

Karl Joseph Pratobevera,
k. k. ned. d. Appellationsgerichts-Vice-Präsident.

Jos. Edler v. Haan,
k. k. niederöst. Apellationsrath.

Nro. 10569.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7ten May 1825, dem Werkmeister und Kabinetsaufseher an dem k. k. politechnischen Institute in Wien, Johann Georg Schuster, auf die im Gebiete der fortschaffenden Mechanik gemachte Verbesserung, welche im Wesentlichen in einer noch nicht bekannten verbesserten Eisenbahn bestehe, und folgende Vortheile gewähre:

1) daß eine solche Eisenbahn gegen die bisher gebräuchlichen Eisenbahnen weit wohlfeiler herzustellen, viel dauerhafter und mit beträchtlich geringeren Kosten zu erhalten sey,
2) daß bey derselben Regengüsse und Schnee weder so leicht eine Hemmung, noch einen so großen Schaden als gewöhnlich verursachen,
3) daß die verbesserten Wägen für diese Bahnen weit wohlfeiler als jene für die bisherigen zu stehen kommen, und daß wegen der geringeren Reibung das Pferd eine größere Last zu führen im Stande sey,
4) daß man wegen der geringeren Erschütterung die gebrechlichsten Sachen ohne außerordentliche Sorgfalt beym Einpacken, versenden könne,
5) daß die Erhaltung einer Eisenbahn der fraglichen Gattung weniger, als die der Poststraße koste, daß auf ersterer die möglich größte Geschwindigkeit im Fahren statt finden könne und daß das Umwerfen des Wagens kaum denkbar, daß Durchgehen der Pferde aber ohne alle nachtheilige Folgen sey,
6) daß sich eine solche Bahn auch auf schnell fließende Ströme, und zwar noch wohlfeiler als zu Lande herstellen lassen, und mit Hülfe von Dampfmaschinen, Wässerrädern oder thierischen Kräften, die Schiffe leicht stromaufwärts zu leiten, endlich
7) daß die verbesserte Eisenbahn in viel kürzerer Zeit als eine gewöhnliche hergestellt, und ohne kostspielige Vorrichtungen nach Erforderniß überall von Feldwegen und Chausseen durchkreuzt, übrigens bey den Wägen die Einrichtung zur Tauglichkeit derselben für eine gewöhnliche Bahn oder Straße getroffen werden könne; ein fünfzehnjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8ten Dezember 1820 zu verleihen geruht.

Welches in Folge höchsten Hofkanzleydekretes vom 10ten July l. J., Zahl 21498, hiermit bekannt gemacht wird.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg,
den 5. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Nro. 9884.

Kundmachung.

In Folge höchsten Hofkanzleydekretes vom 30sten July d. J., Zahl 23463, wird mit Beziehung auf das hohe Regierungsdekret vom 13ten May l. J., Zahl 11334, hiermit bekannt gemacht, daß gegen die Ausübung des zweyjährigen Privilegiums des Vincenz Strnadt auf eine Verbesserung der Destillir-Apparate in Sanitäts-Rücksichten kein Anstand erhoben worden sey.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg,
den 5. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Nro. 10790.

Kundmachung.

(Erlöschung des Privilegiums des Matthäus Abraham Seitter.)

In Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 11ten August l. J., Zahl 24744, wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Matthäus Abraham Seitter mit allerhöchster Entschließung vom 25sten August 1822 auf die Erfindung eines neuen, Bourre de Laine genannten Stoffes, verliehene fünfjährige Privilegium durch den Tod des Privilegirten und durch die sohin erfolgte freywillige Verzichtleistung von Seite seiner Erbin, erloschen ist.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 11. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 10791.

Kundmachung.

(Privilegium auf einen Branntweinbrennerey-Apparat.)

Gemäß höchsten Hofkanzleydekretes vom 5ten August l. J., Zahl 23948, wird hiermit bekannt gemacht, daß gegen die Ausübung des den Brüdern Jakob und Heinrich Winternitz und des Jakob Sorer auf die Erfindung eines neuen Branntwein-Brennerey-Apparates verliehenen zweyjährigen Privilegiums in Sanitäts-Rücksichten kein Anstand obwalter.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 10. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 10878.

Kundmachung.

(Privilegiums-Verzichtleistung.)

In Gemäßheit des höchsten Hofkanzleydekretes vom 20sten August l. J., Zahl 25684, wird hiermit bekannt gemacht, daß Joseph Göbel auf das mit allerhöchster Entschließung vom 1sten Dezember 1821 auf die Erfindung einer neuen Art Bänder auf Mühlstühlen zu proschieren und zugleich zu quadrilliren erhaltene achtjährige Privilegium freywillig Verzicht geleistet habe.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 11. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 10874.

Kundmachung.

(Privilegiums-Verzichtleistung.)

Gemäß höchsten Hofkanzleydekrets vom 20sten August l. J., Zahl 25681, wird hiermit bekannt gemacht, daß Georg Griller, auf seine mit allerhöchster Entschließung vom 19ten August 1821, auf die Erfindung einer neuen Methode zur Verfertigung von Bändern für alle sogenannten elastischen Arbeiten erhaltenes fünfjähriges Privilegium freywillig Verzicht geleistet habe.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 11. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 10876.

Kundmachung.

(Privilegiums-Verzichtleistung.)

In Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 20sten März l. J., Zahl 25685, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Anton Kargl auf das ihm mit allerhöchster Entschließung vom 27sten Jäner 1823 ertheilte fünfjährige Privilegium, eine neue Einrichtung der Maschinen zum Einweben der Dessins in Seiden-, Baum- und Schaafwoll-, dann Leinenstoffe betreffend, Verzicht geleistet habe.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 10. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nachricht.

Von dem k. k. böhm. Landesgubernium.

(Wegen Wiederbesetzung der Bürgermeisterstelle bey dem Magistrate der k. Hauptstadt Prag.)

Durch das Ableben des k. k. Appellationsrathes und Bürgermeisters Kirpal ist bey dem Magistrate der k. Hauptstadt Prag die mit einem jährlichen Gehalte von 2500 fl. K. M. aus den städtischen Gemeindrenten verbundene Bürgermeisterestelle in Erledigung gediehen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre Gesuche, belegt mit den Ausweisen über die Prüfung aus dem Zivil- und Kriminal-Justiz-, dann aus dem politischen Fache, über ihre Dienstzeit und Moralität, wie auch über die Kenntniß beyder Landessprachen

bis zum 20sten November 1825 bey dieser Landesstelle einzubringen.

Bekanntmachung.

Die betreffenden löblichen k. k. landesfürstlichen Pflegerichte und noch bestehenden Rentämter werden andurch aufgefordert, die vorgeschriebenen Staats-Aktiv-Kapitalien-Rechnungen für das Militärjahr 1825 in triplo nebst den betreffenden Abrechnungs-Schuldigkeiten bis Ende d. M. Oktober anher einzuschicken.

Salzburg, am 11. Oktober 1825.

K. k. Staatsschuldentilgungs-Kassa.

Nro. 2409.

Bekanntmachung.

Das Vikariat in der Fusch, Dekanates Piesendorf, ist durch Beförderung erledigt worden.

Den Kompetenten wird zur Einreichung ihrer vorschriftmäßig belegten Gesuche ein Termin von 4 Wochen anberaumet.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, am 7. Oktober 1825.

Nro. 559.

Bekanntmachung.

Der Filialschuldienst zu Hütten, Vikariates Leogang, ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig verfaßt- und belegten Gesuche bis 20sten November bey der Schuldistrikts-Inspektion zu Leogang einzureichen.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 12. Oktober 1825.

Nr. 2467.

Bekanntmachung.

Die mit einem Frühmeß-Benefizium verbundene Kooperatur zu Sbll, Dekanates Kufstein, ist durch Beförderung erledigt worden.

Den Kompetenten wird zur Einreichung ihrer Bittschriften ein Termin von vier Wochen anberaumt.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 12. Oktober 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Schon öfters, und seit kurzer Zeit mehrmals wiederhohlt, ist der Unfug am Mönchsberge ausgeübt worden, daß die auf diesem Lustwandelnden, Steine in die am Mönchsberge anliegenden Gärten herabwarfen, wodurch leicht Jemand getödtet oder lebensgefährlich hätte beschädigt werden können. Es ist für diejenigen sehr schimpflich, die sich einer solchen Handlung, die sich selbst als unerlaubt darstellt, schuldig machten. Man ist dadurch veranlaßt worden, sowohl das k. k. löbliche Festungskommando, als das k. k. löbliche Polizey-Ober-Kommissariat um Mitwirkung zur Hindanhaltung eines Unfuges anzusuchen, den man wohl kaum von entarteten Kindern erwartet hätte. Soll ungeachtet dieser Warnung noch Jemand auf einer so frevelhaften Handlung betroffen werden, so wird ihn auch Untersuchung und Abstrafung strenge nach dem Strafkodex sogleich ereilen.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Salzburg, den 12. Oktober 1825.

Hefftter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Zufolge wohllöbl. k. k. Staatsgüter-Administrations-Signatur vom 3ten d. M., Nr. 5204, intimirt durch die löbl. k. k. Staatsgüter-Inspektion allhier unterm 6ten d. M., Nro. 590, ist über die im Maierey-Gebäude zu Aßheim nöthigen Baureparationen eine öffentliche Minus-Versteigerung abzuhalten.

Die hierüber kreisbaukommissariatisch rektifizirten Kostenüberschläge betragen:

a) für Maurerarbeit	. .	37 fl. 53 kr.
b) für Zimmerarbeit	. .	99 " 41 "
c) für Anstreicherarbeit	. .	18 " — "
Zusammen	.	155 " 34 "

Diese Baulizitation wird also Dienstag den 18ten d. M., Morgens 9 Uhr, auf nachgenannter Amtskanzley abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige sich einfinden können.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 11. Oktober 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

St. Johanns-Spital.

(Vom 7. bis 13. Oktober.)

Gestorben: Anna Störrer, Dienstmagd, ledigen Standes, 32 Jahre alt, am Nervenfieber.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokation.
(Der Barbara Schlickinn'schen Erben und Gläubiger.)

Vor dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 6ten May 1825 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Barbara Schlickinn, ledig gewesenen Inwohnerin in der Mörtlbadstube Vikariats Krimml Nro. 17, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung und Liquidation desselben am 9ten November 1825, von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hiezu rechtlich werden ausgewiesen haben, ohne weitere Berücksichtigung erfolgen wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mitterfill, am 16. September 1825.

Wimasal, Amtsverweser.

Konkurs-Eröffnung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mitterfill wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Bartlmä und Maria Vordereggerischen Konleute am Unterbrielgut zu Neukirchen, gewilliget worden.

Es wird demnach Jedermann, der an gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit gerichtlich erinnert, selbe bis zum 10ten November d. J. bey diesem Gerichte in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des obgedachten Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen beweglichen Vermögens der Bartholomä und Maria Vordereggerischen Konleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güterverwaltung oder Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf den 14ten November d. J., früh um 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hierzu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mitterfill, den 5. Oktober 1825.

Wimasal, Amtsverweser.

Todes-Erklärung.
(Joseph Maffei.)

Da der über proscribirte Zeit unwissend wo abwesende und mit Edikt vom 11. Oktober 1823 in den Salzburger-Amts- und Intelligenz-Blättern sub Nro. 83, 84 et 85 durch ein Jahr vorgeladene Joseph Maffei, Kontrollors-Sohn von Mühlbach, zeither weder persönlich erschienen ist, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalt diesem Gerichte Kunde gegeben hat; so wird derselbe über Ansuchen seiner Intestat-Erben hiermit als todt erklärt, und zur Abhandlung und Vertheilung seines Pupilar-Vermögens auf den 9. November 1825 um 9 Uhr früh eine Tagsatzung angeordnet.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Mitterfill, am 28. September 1825.

Wimasal, Amtsverweser.

Bekanntmachung.

Der höchsten Orts der Gerichtsgemeinde Mattsee bewilligte Viehmarkt wird alljährlich am Montage vor Simon und Judä in loco Mattsee abgehalten.

Welches mit dem Bemerken hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Abhaltung dieses Viehmarktes heuer zum erstenmal, und zwar den 24ten Oktober d. J. Statt findet.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Mattsee, den 3ten Oktober 1825.

Versteigerungs-Edikt.

Da die mit Edikte vom 16. Julius 1825 be-

kannt gemachten zwey Feilbiethungen der Johann Brantnerischen Mauthmühle auf der Url mit Zugehör und Fahrniß ohne Erfolg geblieben sind, so wird nunmehr am 20. Oktober 1825 von 9 bis 11 Uhr Mittags zur dritten Feilbiethung der Brantnerischen Gantrealitäten und Fahrnisse geschritten, wobey selbe auch unter dem Schätzungspreise losgeschlagen, und da die bey dieser Mühle befindlichen Realitäten durchgehends walzende Stücke sind, nun im einzelnen ausgebothen werden.

Selben Tages um 2 Uhr Nachmittags werden sodann an erwähnter Mauthmühle die vorhandenen Fahrnisse öffentlich und gegen Sogleichbezahlung in Konv. Münze versteigert.

Es wird dieß den Gläubigern zu ihrem Benehmen, den Käufern aber mit Bezug auf die bereits im frühern Edikte bekannt gemachten Annehmbarkeits-Erfordernissen hiemit zur Wissenschaft eröffnet.

K. k. landesf. Pfleggericht Großarl,
den 28. September 1825.
Strobl, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Großarl wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joachim Herzog, Alleinbesitzer des Gutes Lainholz zu Unterberg, gewilligt worden.

Es wird daher Jedermann, der an den erwähnten Herzog oder über dessen erfolgtes Versterben an seinen Nachlaß eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, diese seine Forderung bis 12. Dezember 1825 in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfluße des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Verschuldeten auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so zwar, daß derley Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen gehalten würden.

Zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschußes, zur Bestätigung des aufgestellten Vermögens-Verwalters oder zur Wahl eines neuen Curators, dann zur Festsetzung der auf die künftige Verwaltung der Konkursmasse Bezug habenden Punkte wird am 17. Dezember 1825 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Pfleggerichts-Kanzley Tagsfahrt abgehalten, bey welcher die herzogischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß die abwesenden Kreditoren den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

Kaiserl. königl. landesf. Pfleggericht
Großarl, den 1. Oktober 1825.
Strobl, Pfleger.

Lizitations-Edikt.

Mit hoher Regierungs-Entschließung vom 17. Sept. d. J., Nro. 22599 und Dekret des wohllbd. Kreisamtes in Ried ddto. 26. September, Nro. 8632 wurde die Absprengung einiger Gefahr drohender Felsen am Berge zu Ach, dann Aufführung einer trockenen Mauer längs der Straße von 26 Klaftern und zur Ausfüllung der Schlucht mit dem abgefallenen Materiale und Schutt begnehmiget, und sind diese Arbeiten den Mindestfordernden zu überlassen.

Nach dem Ueberschlage betragen die begnehmigten Kosten für das heurige Jahr 682 fl. 4 kr. K. M. W. W., worüber das Verausmaß, der Plan und Kostenanschläge, dann Bedingungen bey dem unterfertigten Pfleggerichte eingesehen werden können.

Zu dieser Verhandlung wird nun am 24. Okt. d. J. die Lizitation Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle, bey Ach abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen vorgeladen werden.

K. k. landf. Pfleggericht Wildshut,
am 5. Oktober 1825.
Hofmann, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Zell am See wird allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande

ob der Enns befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Jud, Besitzer des Jaklbauern-Gutes zu Dechanthofen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den Erstverschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 15. November 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Anton Judische Konkurs-Massa um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens des Anton Jud auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschußes, oder Bestättigung der bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Austragung dieser Konkurs-Sache den 17. November 1825 Tagsatzung bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

K. k. landesfürstl. Pfleggericht Zell am See, den 29. September 1825.

Regulati, Pfleger.

Edikt.

(Verkauf des Gutes Boden.)

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Werfen wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Gläubiger die Versteigerung des in die Konkursmasse des Mathias Hofer gehörigen Gutes Boden in Bischofshofen samt Fahrnissen bewilliget, und hierzu auf den 31. Oktober und 28. November 1825, Vormittags 9 Uhr Tagsatzung mit dem Beysatze anberaumt worden, daß, wenn dasselbe bey diesen Tagsatzungen um den Schätzungswerth von 1038 fl. 16 kr. C. M. W. W. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bey einer weitern Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde.

Dieses Gut hat eine schöne ebene Lage in der fruchtbaren Umgebung von Bischofshofen, und ist landesherrliches Urbar.

Kaufslustige haben sich am obigen Tage und Stunde mit den Beweisen über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auf hiesiger Pfleggerichts-Kanzley einzufinden.

Kaiserl. königl. landesf. Pfleggericht Werfen, den 4. Oktober 1825.

Bartsch, Pfleger.

Vorladungs-Edikt.

Nachstehende Lederermeisterssöhne vom Markte Tamsweg dahier, sind bereits volle 30 Jahre abwesend und unbekannt geblieben, als:

1) Anton Werner, über welchen bereits im Jahre 1805 gegen Kaution die Verlassenschaft verhandelt wurde.
2) Kajetan Werner, dessen Verlaß auch gegen Kaution unterm 27sten Oktober 1812 verhandelt wurde.
3) Jakob Werner, über dessen Verlaß gegen Kaution unterm 9ten September 1815 verhandelt wurde, und
4) Balthasar Werner, über dessen Vermögen Kuratoren gesetzt sind, und welches Vermögen noch unter die Erben zu vertheilen ist.

Nachdem nun hinsichtlich der drey ersten Brüder um die Verabfolgung der Kautions-Instrumente, und in Ansehung des Balthasar Werner, um die Vertheilung seines Vermögens und um die Todeserklärung aller vier Brüder gebethen wird, so werden obige Wernerische Lederersöhne von hier, oder ihre allfälligen Nachkommen hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen zu erscheinen, oder das unterfertigte Pfleggericht auf eine andere Art von ihrem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als nach Umfluße dieser Zeit auf Anlangen der Betheiligten zur Todeserklärung geschritten, die Kautions-Instrumente verabfolgt und das Vermögen des Balthasar Werner unter die gesetzlichen Erben vertheilt würde.

K. k. landesfürstliches Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Tamsweg, am 22. September 1825.

Gruber, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Gefertigter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er das Postgasthaus in Golling durch Kauf an sich gebracht hat. Sich des geneigten Zuspruches empfehlend, versichert prompte und billige Bedienung

der gehorsamst ergebenste
Michael Wochinger,
Gastwirth und k. k. Postmeister
in Golling.

Im Hause Nro. 48 am Residenzplatze im 4ten Stocke ist eine Wohnung bestehend in 2 heitzbaren Zimmern und einer Küche vom 1. November an zu vermiethen und das Nähere im Gewölbe zu ebener Erde zu erfragen.

Im Hause Nro. 482 in der Linzergasse ist auf künftiges Fasten-Ruperti ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, 1 Küche, Speise, Dachkammer und Holzlege zu verlassen.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	September.	Oktober.	Weizen. Verkauft.	Weizen. Mittel Preis.	Weizen. Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Korn. Mittel Preis.	Korn. Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Gerste. Mittel Preis.	Gerste. Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Haber. Mittel Preis.	Haber. Geld-Betrag
			Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	—		—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Hallein . . .		4	17	2 32	42 30	216	1 40	360 40	—	— —	— —	—	— —	— —
—		6	169	2 26	414 26	60	1 42	100 —	80	1 17	100 —	—	— —	— —
—		8	—	— —	— —	35	1 42	58 20	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Obernberg . .		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Ried		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Salzburg . . .		11	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .		13	248	2 27	609 3	—	— —	— —	268	1 15	335 —	179	— 41	102 54
— . . .		15	160	2 24	385 50	114	1 39	189 —	—	— —	— —	90	— 40	60 30

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 84. Salzburg den 21. Oktober 1825.

Verordnungen
der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 2ten July 1825.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
20151 / 326	Johann Georg Stauser, bürgerl. Geigen- und Guitarrenmacher. Wohnh. in Wien Nro. 415.	Erfindung einer sehr wenig kostspieligen Stimmvorrichtung für Saiten-Instrumente, wodurch die reinste Stimmung hervorgebracht, das Stimmen erleichtert, die Reibung der Wirbel beseitigt, und das Zurückgehen oder Zurückschnellen derselben gänzlich verhindert werde.		5 Jahre.
20195 / 835	Johann Baptist Strirner, Büchsenmacher. Wohnh. in Wien, Alservorstadt, Wittenburggasse Nro. 20.	Erfindung, an alten und neuen Gewehrschlössern, ohne alle Schwierigkeit und ohne die geringste Veränderung im Innern des Schlosses oder des Gewehres solche Vorrichtungen anzubringen, mittelst welchen ein doppeltes Feuer, nämlich eins mit dem gemeinen und das andere mit chemischen Pulver (und zwar letzteres entweder mittelst Kupferhütchen, Pillen, oder bloß mit ordinärem chemischen Pulver) hervorgebracht werden könne, wodurch das Versagen der mit solchen Schlössern versehenen Gewehre in jeder Witterung beynahe unmöglich werde, die daher vorzüglich zu Reisewaffen geeignet seyen.		5 Jahre.
21122 / 854	Moses Goldner und G. Singer, Kleiderhändler aus Pesth, derzeit wohnhaft in Wien auf dem alten Fleischmarkte Nro. 695.	Erfindung, alle Gattungen Kleidungsstücke zu verfertigen, welche so bereitet seyen, daß solche weder durch die Schaben, noch sonst durch langes Liegen Schaden leiden, dann die Nähte derselben durch Zubereitung des Zwirnes oder der Seide, welche hierzu verwendet werden, fester und dauerhafter als gewöhnlich zu machen.		15 Jahre.

Abandonments of Applications.

1924 | 1924

Applications for Patents which have been abandoned or have become void.

1924	Bell, Alexander Graham, Improvements in the art of transmitting electrical signals.	1924

Nr.	Name des Bestätigten, Ort und Datum der Bestätigung	Bestätigungsurkunde	Seite
	Abgekürzte und ältere Bestätigungen.		
1	Papst Innocenz II. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Pisa, 1138 April 13.	Original.	1421
2	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1422
3	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1423
4	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1424
5	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1425
6	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1426
7	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1427
8	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1428
9	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1429
10	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1430
11	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1431
12	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1432
13	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1433
14	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1434
15	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1435
16	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1436
17	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1437
18	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1438
19	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1439
20	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1440
21	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1441
22	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1442
23	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1443
24	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1444
25	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1445
26	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1446
27	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1447
28	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1448
29	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1449
30	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1450
31	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1451
32	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1452
33	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1453
34	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1454
35	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1455
36	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1456
37	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1457
38	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1458
39	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1459
40	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1460
41	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1461
42	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1462
43	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1463
44	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1464
45	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1465
46	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1466
47	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1467
48	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1468
49	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1469
50	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1470
51	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1471
52	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1472
53	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1473
54	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1474
55	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1475
56	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1476
57	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1477
58	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1478
59	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1479
60	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1480
61	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1481
62	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1482
63	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1483
64	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1484
65	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1485
66	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1486
67	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1487
68	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1488
69	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1489
70	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1490
71	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1491
72	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1492
73	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1493
74	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1494
75	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1495
76	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1496
77	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1497
78	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1498
79	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1499
80	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1500
81	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1501
82	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1502
83	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1503
84	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1504
85	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1505
86	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1506
87	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1507
88	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1508
89	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1509
90	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1510
91	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1511
92	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1512
93	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1513
94	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1514
95	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1515
96	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1516
97	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1517
98	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1518
99	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1519
100	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1520
101	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1521
102	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1522
103	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1523
104	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1524
105	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1525
106	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1526
107	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1527
108	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1528
109	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1529
110	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1530
111	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1531
112	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1532
113	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1533
114	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1534
115	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1535
116	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1536
117	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1537
118	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1538
119	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1539
120	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1540
121	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1541
122	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1542
123	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1543
124	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1544
125	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1545
126	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1546
127	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1547
128	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1548
129	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1549
130	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1550
131	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1551
132	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1552
133	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1553
134	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1554
135	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1555
136	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1556
137	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1557
138	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1558
139	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1559
140	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1560
141	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1561
142	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1562
143	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1563
144	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1564
145	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1565
146	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1566
147	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1567
148	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1568
149	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1569
150	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1570
151	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1571
152	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1572
153	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1573
154	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1574
155	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1575
156	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1576
157	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1577
158	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1578
159	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1579
160	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1580
161	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1581
162	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1582
163	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1583
164	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1584
165	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1585
166	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1586
167	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1587
168	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1588
169	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1589
170	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1590
171	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1591
172	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte Erkenfried erworben hat. Tusculum, 1145 Juni 15.	Original.	1592
173	Papst Eugen III. bestätigt dem Kloster Prüfening die Besitzungen und Rechte, die es unter seinem Abte

Nr. | Datum der Verleihung | Name des Verleihers | Name des Verliehenen | Verleihungsgrund

Bundesrat für Kriegsdienste

1 | 1. Juli 1915 | Bundesrat für Kriegsdienste | Hauptmann Hermann Hilfiker, Kommandant der Kompagnie 1 des Bataillons 1 | Verleihung des Ehrenzeichens für Kriegsdienste

Verleihung des Ehrenzeichens für Kriegsdienste.

Der Bundesrat für Kriegsdienste,

in Anbetracht, daß Hauptmann Hermann Hilfiker, Kommandant der Kompagnie 1 des Bataillons 1, sich durch seine Leistungen während des Aufstandes in Basel vom 1. Juli 1915 besonders ausgezeichnet hat,

beschließt:

Hauptmann Hermann Hilfiker wird das Ehrenzeichen für Kriegsdienste verliehen.

Basel, 1. Juli 1915.

Der Präsident des Bundesrates für Kriegsdienste: Dr. Wilhelm Stauffer

Der Sekretär: Dr. Otto Lindemann

Nr. 2

Verleihung des Ehrenzeichens für Kriegsdienste an Leutnant Fritz Bachmann.

Der Bundesrat für Kriegsdienste,

in Anbetracht, daß Leutnant Fritz Bachmann, Zugführer in der Kompagnie 1 des Bataillons 1, sich durch seine Leistungen während des Aufstandes in Basel vom 1. Juli 1915 besonders ausgezeichnet hat,

beschließt:

Leutnant Fritz Bachmann wird das Ehrenzeichen für Kriegsdienste verliehen.

Basel, 1. Juli 1915.

Der Präsident des Bundesrates für Kriegsdienste: Dr. Wilhelm Stauffer

Der Sekretär: Dr. Otto Lindemann

ad Num. 21912.

Vorladung
des Joseph Patschinsky.

Das Herrschaftsgericht zu Ungarisch-Altenburg im Wieselburger-Kommitate hat dem Joseph Patschinsky, vorher Müller zu Wieselburg, welcher, nachdem er ein verschlossenes Testament hinterlassen hatte, ungefähr um das Jahr 1816 aus Wieselburg mit Zurücklassung eines Weibes und Kinder verschwunden ist, den Termin zum Erscheinen in Ungarisch-Altenburg auf den 1sten May 1826 festgesetzt.

Von dieser gerichtlichen Vorladung wird daher derselbe über Ansuchen der k. ungarischen Statthalterey zur Benehmungs-Wissenschaft hiermit benachrichtiget.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 16. September 1825.

Karl Rayder,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 10922.

Kundmachung.
(Privilegiums-Ertheilung.)

Gemäß höchsten Hofkanzleydekrets vom 22sten July d. J., Zahl 22792, wird hiermit bekannt gemacht, daß gegen die Ausübung des Privilegiums des Joseph Sperl, bürgerl. Spänglermeisters und des Joseph Schaffer, Wundarztes in Wien, auf die Entdeckung einer Koch- und Aufguß-Kaffeemaschine in Sanitätsrücksichten kein Anstand erhoben worden sey.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 16. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Nro. 10962.

Kundmachung.
(Privilegiums-Verleihung.)

Seine k. k. Majestät haben bereits mit allerhöchster Entschließung vom 15ten November 1823 dem Ignatz Meißner, technischer Chemiker, in Wien, in der Stadt Nro. 532. wohnhaft, auf die Verbesserung seiner unterm 14ten Juny 1820 privilegirten Kaffeedampfmaschine, mittelst Hinzufügung einer Vorrichtung, nämlich der Luftpresse, welche das durch die heißen Dämpfe aufgelöste Aroma durch Löschpapier mit solcher Gewalt durchpresse, daß auch nicht ein Atom mehr in dem ausgelaugten Kaffeepulver zurückbleiben könne, wodurch eine große Ersparung an Kaffee erzweckt werde, dem auf diese Art erzeugten Kaffee-Extrakte kein anderer gleich kommen könne, und der Prozeß an Geschwindigkeit gewinne; ein fünfjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8ten Dezember 1820 zu verleihen geruhet.

Welche allerhöchste Entschließung in Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 16ten September l. J., Zahl 22221, mit dem Beysatze hiermit bekannt gemacht wird, daß die medizinische Fakultät gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten nichts zu erinnern gefunden, und die Direktion des politechnischen Instituts die sonstige Zulässigkeit der Anwendung der Maschine verbürgt hat.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 15. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Nro. 10964.

Kundmachung.
(Privilegiums-Verleihung.)

In Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 1sten September l. J., Zahl 27070, wird hiermit bekannt gemacht, daß gegen die Ausübung des dem Paul Brauca in Mayland, auf die Entdeckung, alle Gegenstände von Stahl und Eisen ꝛc. durch einen Metallüberzug vor der Oxydation zu bewahren, verliehenen fünfjährigen Privilegiums in Sanitätsrücksichten kein Anstand erhoben worden ist.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 16. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Nro. 10967.

Kundmachung.
(Privilegiums-Verleihung.)

In Folge höchsten Hofkanzleydekretes vom 16. August l. J., Z. 25411, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der medizinischen Fakultät gegen die am 29sten Dezember 1824 privilegirte Erfindung des Albert Lewin und

Mopſes Trebitſch, einen neuen Dampfdeſtillir-Apparat betreffend, in Sanitätsrückſichten kein Anſtand erhoben, und von der Direktion des polytechniſchen Inſtituts in Wien erklärt worden iſt, daß die Anwendung der Erfindung ohne Gefahr geſchehen könne, wenn nicht nur der Apparat, ſondern auch der Keſſel, mit einem nach ſeiner Wirkung hinreichend ſtarken Sicherheitsventile verſehen, bey dem Apparate nebſt dem Ventile auch noch eine ſenkrechte mit Waſſer gefüllte Röhre angebracht, übrigens wegen Beyſetzung der Metallmiſchung in das Ventil und wegen Beyfügung eines Stämpels die ſchon in früheren ähnlichen Fällen angegebene Vorſicht beachtet wird.

Kaiſerl. königl. Kreisamt Salzburg, den 17. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweſer.

Johann Baptiſt Libiſch, Kreis-Sekretär.

1318.

D. V.

Kundmachung

der Verſteigerung der Nieder-Oeſter. Religions-Fonds-Herrſchaft Klein-Maria-Zell.

Am 21. November 1825, Vormittags um 10 Uhr, wird die Nieder-Oeſter. Religions-Fonds-Herrſchaft Klein-Maria-Zell, die in dem Viertel Unter-Wiener-Wald liegt, in dem Rathsſaale der k. k. Nieder-Oeſter. Landesregierung, im Wege der öffentlichen Verſteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meiſtbiethenden verkaufet werden.

Der Ausrufspreis dieſer Herrſchaft iſt vierzehn tauſend vier hundert und achtzig Gulden Conventions-Münze.

Ihre vorzüglichſten Beſtandtheile ſind:

1) An Gebäuden: a) das herrſchaftliche Schloß oder ehemalige Kloſtergebäude zu Maria-Zell; b) das Forſthaus eben daſelbſt; c) die herrſchaftliche Taferne zu Maria Zell; d) die herrſchaftliche Taferne am Hafnerberge; e) ein Weinkeller zu Maria-Zell auf 3000 Eimer und ober demſelben ein Schüttkaſten.

2) An Dominikal-Grundſtücken: a) 28 Joch 573 Quadrat-Klafter Aecker; b) 6 Joch 989 Quadrat-Klafter Gärten; c) 71 Joch 1470 Quadrat-Klafter Wieſen, und d) 188 Joch Hutweiden.

3) An Waldungen: 2290 Joch.

4) Die Grundherrlichkeit: a) im Viertel Unter-Wiener-Wald, und zwar: zu Maria-Zell über 52; zu Thenneberg über 46; zu Altenmarkt über 43; zu Sulzbach über 7; zu Fürth über 1; zu Röſtach über 62; zu Ober-Perndorf über 21; zu Unter-Perndorf über 1; zu Edlitz über 2; zu Veitsau über 3; zu Feuchtenbach über 4; zu Leobersdorf über 21; zu St. Veit an der Trieſting über 15; zu Gainfahren über 14; zu Sooß über 49; zu Baden über 16; zu Achau über 5, zuſammen über 362 behauſte Unterthanen und über 973 Ueberländholden; b) im Viertel Ober-Wiener-Wald, und zwar: zu Inzersdorf über 23; zu Zwiſchenbrunn über 4; zu Ober-Ratzersdorf über 1; zu Unter-Ratzersdorf über 3; zu Ober-Grueb über 1; zu Demuthsberg über 1; zu Gemmersdorf über 1 und zu Reichgraben über 2, zuſammen über 36 behauſte Unterthanen und über 208 Ueberländholden.

5) An Zehenten: a) der ganze Körner-Zehent zu Maria Zell von 270 Joch; zu Altenmarkt von 101 Joch; zu Thenneberg von 266 Joch; zu Röſtach von 558 Joch; zu Leobersdorf von 16¾ Joch; b) der Drittel-Körner-Zehent zu Sulzbach von 48 Joch.

6) An Geld-, Natural-Dienſten und ſonſtigen Bezügen: a) im Gelde: Hausdienſt 4 fl. 35 kr. Metall-Münze und 1104 fl. 18¾ kr. Wiener-Währung; Ueberländdienſt 12 kr. Metall-Münze und 102 fl. 48¾ kr. Wiener-Währung; b) die geſetzmäßige Robath, die gegenwärtig um 1483 fl. 7 kr. Wiener-Währung verpachtet iſt; c) an Naturaldienſt 40⅝ Metzen Korn und 108⅜ Metz. Hafer; d) das Bergrecht und den Forſthaferdienſt zu Sooß; e) das Sterb- und Veränderungs-Pfundgeld von den oben erwähnten Unterthans-Beſitzungen und Ueberländen, dann die übrigen adeligen Richteramts-Taxen.

7) Beſondere Gerechtſame: a) die Dorfherrlichkeit in den Ortſchaften Maria-Zell, Altenmarkt, Thenneberg, Sulzbach, Röſtach, Ober-Perndorf und Sooß; b) Die Fiſcherey in der Trieſting und allen übrigen Bächen im herrſchaftlichen Bezirke; c) der Tatz in Altenmarkt, Röſtach, Thenneberg, Sooß, Ober-Perndorf und Feuchtenbach.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelaſſen, der hier Landes Realitäten zu beſitzen geeignet iſt.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig ſind, kommt hierbey für ſie und ihre Leibeserben in gerader abſteigender Linie die mit der Regierungs-Cirkular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte allerhöchſt bewilligte Nachſicht der Landtafelfähigkeit, und die damit ver-

bundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Kommission bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem koursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oester. Kammer-Prokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestättigte Sicherstellungs-Akte beyzubringen.

Das Drittel des Kaufschillinges dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50,000 Gulden Metall-Münze übersteiget, im entgegen gesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittel, oder die verbleibende Hälfte, kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Coventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von jenem Tage an gerechnet, an welchem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergehet, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oester. Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann.

Wien am 25. September 1825.

Von der k. k. u. b. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Nro. $\frac{7524}{1351}$ K.

Von der k. k. ob der ennsischen Zollgefällen-Verwaltung wird wider Mathias Hutter, vormals Tagwerker zu Golling unter dem Landgerichte Zell am See, dessen gegenwärtiger Aufenthalt jedoch unbekannt ist, folgendes Straferkenntniß ausgesprochen.

Da Mathias Hutter am 11. Febr. d. J. von der Zollpostirung Dürnberg mit 5 Pfund Kaffee, 5 Pfund Zucker, 1 Stück schwarz seidenen Tüchel und 1 Stück baumwollenen Tüchel bey seinem Eintritte aus Baiern ohne zollämtliche Anmeldung betreten wurde, deren versuchte Einschwärzung derselbe auch bey dem k. k. Kommerzial-Zollamte Hallein gestand, so werden die 5 Pfund Kaffee und 5 Pfund Zucker im Normalwerthe von 7 fl. 15 kr. C. M. W. W., dann das schwarz seidene und das baumwollene Tüchel im selbst angegebenen Ankaufswerthe von 1 fl. 30 kr. C. M. W. W. nach §. 2. 13. 49. 62. 86 und 87 des allgemeinen Zollpatents vom Jahre 1788 wider denselben nicht nur in Verfall gesprochen, sondern Mathias Hutter hat auch nach §. 102 desselben Patents und nach dem Verschärfungs-Cirkulare vom 25. Dezember 1810 den doppelten Werth dieser Waaren mit Siebenzehn Gulden 30 kr. C. M. W. W. zu erlegen.

Es wird demselben jedoch freygestellt, binnen 3 Monathen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Straferkenntnisses in das Amts- und Intelligenz-Blatt gegen dasselbe entweder im Wege der Gnade bey der k. k. Zollgefällen-Verwaltung in Linz einzuschreiten, oder das k. k. Filial-Fiskalamt in Salzburg bey dem k. k. Stadt- und Landrechte eben alldort, zur Rechtfertigung der Notion im Rechtswege aufzufordern, oder aber im Gnaden und Rechtswege zugleich dagegen zu rekuriren.

Linz, am 30. April 1825.

K. T. Mittel,
k. k. Regierungsrath und Zollgefällen-Administrator.

Franz von Haumeder,
k. k. Zollgefällen-Assessor.

Nr. 2467.

Bekanntmachung.

Die mit einem Frühmeß-Benefizium verbundene Kooperatur zu Söll, Dekanates Kufstein, ist durch Beförderung erledigt worden.

Den Kompetenten wird zur Einreichung ihrer Bittschriften ein Termin von vier Wochen anberaumt.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 12. Oktober 1825.

Nro. 559.

Bekanntmachung.

Der Filialschuldienst zu Hütten, Vikariates Leogang, ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig verfaßten und belegten Gesuche bis 20sten November bey der Schuldistrikts-Inspektion zu Leogang einzureichen.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 12. Oktober 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

(Den Anfang des Schuljahres bey der hiesigen k. k. Normal-Hauptschule und den Unterricht in der IV. Klasse in's Besondere betreffend.)

Vermöge k. k. polit. Schulverfassung, Abschn. VII., §§. 1. und 10. nimmt das Schuljahr bey der hiesigen k. k. Normal-Hauptschule mit dem 3. November seinen Anfang. Die Eltern werden hiermit erinnert, ihre Söhne, die bereits das 6. Jahr zurückgelegt haben, und also schulfähig sind, an benanntem Tage eintreten zu lassen, da um Ostern kein Anfänger angenommen wird, der nicht so viele Vorkenntnisse besitzt, daß er mit den Schülern der unteren Abtheilung I. Classe gleichen Schritt halten kann.

Bey dieser k. k. Normal-Hauptschule besteht seit dem Jahre 1823 auch eine vierte Classe mit einem Jahrgange, in welcher nicht nur die Religionslehre, das Rechnen, das Schönschreiben, die Sprachlehre, das Dictandoschreiben und die Aufsatzbildung in weiterem Umfange, sondern auch die Erdbeschreibung und der für die meisten Künstler und Professionisten so nützliche Unterricht im Zeichnen, vorzüglich mit dem Zirkel und mit dem Lineale in der Geometerie und bürgerlichen Baukunst gegeben wird.

Möchten es Eltern in der Stadt und auf dem Lande in Zukunft mehr, als bisher, beherzigen, welchen Nutzen und Einfluß die Zeichenkunst auf die zweckmäßige Ausübung, Betreibung und Vervollkommnung aller Künste und Handwerke und anderer Geschäfte des bürgerlichen Lebens habe, denen sich dereinst ihre Söhne widmen werden! Gewiß, sie würden nicht säumen, ihnen auch dieses Bildungsmittel bey so guter Gelegenheit zu Theile werden zu lassen.

K. k. Direction der Normal-Hauptschule. Salzburg, am 18. October 1825.

Aloys Maier,
Director.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgericht Tamsweg wird auf Ansuchen der Seitenverwandten um Todeserklärung des am 23sten August 1735 vom Martin König und Maria Brugger, Hazlgauschlers Eheleute zu Steindorf erzeugten, seit circa 70 Jahre unwissend wo abwesenden Sohnes Martin König, in die Erledigung dieses Ediktes gewilliget, und derselbe hiermit bis 30sten September 1826 mit dem Beysatze vorgeladen, daß wenn er während dieser Zeit weder erscheinen, noch dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzen wird, auf weiteres Anlangen zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen denen sich bis dahin meldenden gesetzlichen Erben ausgefolgt werden solle.

Tamsweg, den 24. September 1825.

Gruber m. p., Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Die nächste Ziehung

einer Lotterie, wovon das Loos nur 10 Gulden W. W. kostet, und wobey

kein Rücktritt Statt findet

ist jene der sechs Realitäten in und bey Wien, und wird bestimmt den 21. Dezember vorgenommen.

Diese Lotterie, unter den jetzt bestehenden die Einzige, welche noch in diesem Jahre beendiget wird, enthält die bey keiner der bisher eröffneten Lotterien noch Statt gehabte bedeutende Anzahl von sechs Realitäten-Treffern, wofür Abbildungen von 150,000 fl., 70,000, 40,000, 30,000, 25,000 und 20,000 fl. W. W. u. s. w. geboten werden, und außerdem noch 4394 Geldgewinnste von 6000 fl., 4000, 1000, 800, 500, 300, 200, 100 fl. W. W. u. s. w.; ferner 8600 Goldgewinnste von 1000 Dukaten, 100, 50, 20 Dukaten u. s. w., im Betrage von 11,000 Stk. k. k. Dukaten in Golde für die 8000 Gratisloose, welche nicht nur Alle ohne Ausnahme Einen bestimmten Gewinn machen, sondern eine große Anzahl derselben sogar zwey Mal gewinnen muß. Sämmtliche 13,000 Treffer gewinnen demnach:

Eine halbe Million und 39,254 fl. W. W.

Das Loos kostet nur 10 Gulden W. W.

Wer 10 schwarze Loose auf einmal gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält ein rothes Gratisgewinnstloos, so lange deren vorhanden sind.

Wien, den 4. Oktober 1825.

Loose sind zu haben bey

Späth junior.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 85. Salzburg den 24. Oktober 1825.

Verordnungen der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 5ten August 1825.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
26186 1063	Heinrich Weiß und Johann Konrad Herter, Maschinisten aus Zürich in der Schweiz und Konstantin Ranzurer aus Wien. Wohnh. in Wien, Margarethen Nro. 86.	Erfindung einer Baumwollreinigungsmaschine, welche die wesentlichen Vortheile gewähre, daß das hierdurch gereinigte Materiale zur Darstellung der feinsten Garnsorten geeignet sey, daß ein Mensch mittelst dieser Maschine die Arbeit liefern könne, wozu bey der gewöhnlichen Reinigungsmethode vierzig bis fünfzig Menschen erforderlich wären, daß die Baumwolle hierbey ohne Gries verarbeitet werden könne, wodurch die Güte der Gespunnst sowohl, als die Erhaltung der Garnituren an der Maschine befördert werden, daß an dem Produkte weit weniger als bey den gewöhnlichen Methoden verloren gehe, und daß an Raum bedeutend gewonnen werde, indem diese, obgleich sehr solid gebaute Maschine nicht mehr als sechzehn Fuß in der Länge und fünf bis sechs Fuß in der Breite einnehmen.		5 Jahre.
26265 1069	Jakob Calderolo aus Novi, gegenwärtig wohnhaft in Mailand, in der Gasse della Spiga, Nro. 1400.	Entdeckung: aus den Hobelspänen von allen Gattungen Holz, sowohl Schreib- als Druckpapier zu verfertigen.		5 Jahre.
26531 1081	Theodor Merz, Associe des Großhandlungshauses Georg Friedrich Rund in Heilbronn, derzeit wohnh. in Wien, Singerstraße Nro. 898.	Entdeckung: den Bleyzucker aus inländischen Produkten, mittelst einer eigenen, auf eine besondere Wirkung der Krisallisation beruhenden Methode zu erzeugen, wodurch die Anwendbarkeit dieses Stoffes in der Färberey und zwar vorzüglich zur Erhöhung und Haltbarmachung der Farben, bedeutend gesteigert werde.		5 Jahre.

halterey zur Benehmungs-Wissenschaft hiermit benachrichtiget.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 16. September 1825.

Karl Rayder,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 11469.

Kundmachung.
(Privilegiums-Verleihung.)

In Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 29. September l. J., Zahl 23009, wird hiermit bekannt gemacht, daß gegen das der Anna Maria Nowotny und ihrer Tochter Pauline, auf die Verbesserung in der Bereitung aller Gattungen von Kuchen, mittelst mechanischer Vorrichtungen, verliehene zweyjährige Privilegium in Sanitäts-Rücksichten kein Anstand erhoben worden ist.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 19. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Striebar,
Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Nro. $\frac{7524}{1551}$ K.

Von der k. k. ob der ennsischen Zollgefällen-Verwaltung wird wider Mathias Hutter, vormals Tagwerker zu Golling unter dem Landgerichte Zell am See, dessen gegenwärtiger Aufenthalt jedoch unbekannt ist, folgendes Straferkenntniß ausgesprochen.

Da Mathias Hutter am 11. Febr. d. J. von der Zollpostirung Dürnberg mit 5 Pfund Kaffee, 5 Pfund Zucker, 1 Stück schwarz seidenen Tüchel und 1 Stück baumwollenen Tüchel bey seinem Eintritte aus Baiern ohne zollämtliche Anmeldung betreten wurde, deren versuchte Einschwärzung derselbe auch bey dem k. k. Kommerzial-Zollamte Hallein gestand, so werden die 5 Pfund Kaffee und 5 Pfund Zucker im Normalwerthe von 7 fl. 15 kr. C. M. W. W., dann das schwarz seidene und das baumwollene Tüchel im selbst angegebenen Ankaufswerthe von 1 fl. 30 kr. C. M. W. W. nach §. 2, 13, 49, 62, 86 und 87 des allgemeinen Zollpatents vom Jahre 1788 wider denselben nicht nur in Verfall gesprochen, sondern Mathias Hutter hat auch nach §. 102 desselben Patents und nach dem Verschärfungs Cirkulare vom 25. Dezember 1810 den doppelten Werth dieser Waaren mit Sieben zehn Gulden 30 kr. C. M. W. W. zu erlegen.

Es wird demselben jedoch freygestellt, binnen 3 Monathen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Straferkenntnisses in das Amts- und Intelligenz-Blatt gegen dasselbe entweder im Wege der Gnade bey der k. k. Zollgefällen-Verwaltung in Linz einzuschreiten, oder das k. k. Filial-Fiskalamt in Salzburg bey dem k. k. Stadt- und Landrechte eben alldort, zur Rechtfertigung der Notion im Rechtswege aufzufordern, oder aber im Gnaden und Rechtswege zugleich dagegen zu rekuriren.

Linz, am 30. April 1825.

K. T. Nittel,
k. k. Regierungsrath und Zollgefällen-Administrator.

Franz von Haumeder,
k. k. Zollgefällen-Assessor.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.
(Vom 14. bis 21. Oktober.)

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Getraut: 1 Paar.

Gestorben: Theresia Wißthaler, Schneiderstochter von Niederalm, ledigen Standes, 50 Jahre alt, am Magenbrand. — Frau Maria Anna Hacker, Kunst- und Musikalienhändlers-Gattin, 65 J. alt, an der Magenverhärtung. — Titl. Herr Georg Freyherr v. Papius, pensionirter Hofgerichtsraths-Direktor, ledigen Standes, 74 Jahre alt, am Nervenschlage.

Stadtpfarre St. Andrä.
(Vom 30. September bis 21. Oktober.)

Geboren: 3 Kinder, 1 männl. und 2 weibl. Geschlechtes.

Gestorben: 1 Kind männlichen Geschlechts, 4 Wochen alt, an der Zehrfraise.

St. Johanns-Spital.
(Vom 14. bis 21. Oktober.)

Gestorben: Johann Mösling, verwittweter Tischlergesell, 41 Jahre alt, an der Brustwassersucht.

Guigl und Aign.
(Vom 7. bis 21. Oktober.)

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechtes, wovon 1 todtgeboren.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konkurs-Erbffnung.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Mittersill wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Erbffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Bartlmä und Maria Vordereggerischen Konleute am Unterbrielgut zu Neukirchen, gewilliget worden.

Es wird demnach Jedermann, der an gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit gerichtlich erinnert, selbe bis zum 10ten November d. J. bey diesem Gerichte in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des obgedachten Termins Niemand mehr gehört, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen beweglichen Vermögens der Bartholomä und Maria Vordereggerischen Konleute ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Bestätigung der Güterverwaltung oder Veränderung, dann zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses, zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Bestimmung der fernern Maßregeln hinsichtlich der Gantmasse, auf den 14ten November d. J., früh um 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzley Tagsatzung gegeben, und hierzu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Mittersill, den 5. Oktober 1825.
Wimasal, Amtsverweser.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Großarl wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Erbffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joachim Herzog, Alleinbesitzer des Gutes Lainholz zu Unterberg, gewilligt worden.

Es wird daher Jedermann, der an den erwähnten Herzog oder über dessen erfolgtes Versterben an seinen Nachlaß eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, diese seine Forderung bis 12. Dezember 1825 in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bey diesem Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfluße des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört würde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Verschuldeten auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so zwar, daß derley Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen gehalten würden.

Zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Kreditoren, zur Wahl eines Kreditoren-Ausschußes, zur Bestätigung des aufgestellten Vermögens-Verwalters oder zur Wahl eines neuen Curators, dann zur Festsetzung der auf die künftige Verwaltung der Konkursmasse Bezug habenden Punkte wird am 17. Dezember 1825 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Pfleggerichts-Kanzley Tagsfahrt abgehalten, bey welcher die herzogischen Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert werden, daß die abwesenden Kreditoren den Bestimmungen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

Kaiserl. königl. landesf. Pfleggericht
Großarl, den 1. Oktober 1825.
Strobl, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Anzeige

der ersten zur Ziehung kommenden Lotterie der beyden Häuser am Graben Nro. 1122 et 1123, bey welcher für den Haupttreffer die Summe von zogern fl. 300,000 oder W. W. fl. 750,000 als Ablösung angebothen wird.

Am 17ten November dieses Jahres, wird die erste Ziehung dieser Lotterie bestimmt und unabänderlich in dem Saale der N. Oest. Herren Stände unter Aufsicht der Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der k. k. Lotto-Direktion vorgenommen.

Die so ansehnlichen Gewinnste dieser ersten Ziehung, welche dem Gesammt-Gewinnst-Betrag mehrerer anderer Lotterien gleichkommen, ja manche der frühern mit Einschluß der Haupttreffer übersteigen, bestehen in der so bedeutenden Summe von fl. 299002 kr. 5 W. W. nämlich:

1	Treffer	zu		fl.	50000	—
1	"	"		"	10000	—
1	"	"		"	5000	—
4	"	zu	1000 fl.	"	4000	—
5	"	"	500 fl.	"	2500	—
10	"	"	200 fl.	"	2000	—
10	"	"	100 fl.	"	1000	—
20	"	"	50 fl.	"	1000	—
1000	"	"	20 fl.	"	20000	—
1052						95500 fl. — kr.
1	Treffer	zu		1000 St. Duk.	fl. 11250	—
1	"	"		300 " "	" 3375	—
1	"	"		200 " "	" 2250	—
5	"	zu	100 Dukaten	500 " "	" 5625	—
10	"	"	50 "	500 " "	" 5625	—
12	"	"	20 "	240 " "	" 2700	—
25	"	"	10 "	250 " "	" 2812	kr. 30
45	"	"	5 "	225 " "	" 2531	" 15
400	"	"	2 "	800 " "	" 9000	
9500	"	"	½ Souvraind'or	9500 ½ Souvraind'or	158333	" 20
10000						203502 fl. 5 kr.
					W. W.	299002 fl. 5 kr.

Die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämienziehung, welche am 4ten Jäner k. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, enthält eine Gewinnstmassa von fl. 871000 W. W., nämlich:

1	Treffer die zwey Häuser Nro. 1122 et 1123. oder fl. 300000 K. M., d. i. W. W. fl. 750000					—
1	"	zu		fl.	20000	—
1	"	"		"	10000	—
1	"	"		"	5000	—
6	"	zu	1000 fl.	"	6000	—
10	"	"	500 "	"	5000	—
10	"	"	200 "	"	2000	—
30	"	"	100 "	"	3000	—
40	"	"	50 "	"	2000	—
2400	"	"	20 "	"	48000	—
					851000 fl.	— kr.
20	"	"	1000 "		20000 fl.	— kr.
2520				W W.	1170002 fl.	5 kr.

13572 Gewinnste.

Demgemäß bieten die beyden Haupt- sammt der Prämien-Ziehung einen Gewinnstbetrag von Einer Million Einmalhundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden 5 kr. W. W. dar; ein so außerordentlich bedeutender Betrag, daß derselbe bisher noch von keiner andern Lotterie, mit alleiniger Ausnahme jener des Wiener Theaters, erreicht wurde, und die reelen unbestreitbaren Vortheile hinlänglich beweis't, welche dieses Spiel den verehrlichen Theilnehmenden verheißt, daher auch bey diesem jede weitere Auseinandersetzung vollkommen überflüssig erscheint, nachdem die Sache hinlänglich für sich selbst spricht, und man hier mit einer Einlage von fl. 15 W. W. oder fl. 7 kr. 12 R. W. auf eine Gewinnstmasse mitspielt, die derjenigen mehrerer anderer Lotterien zusammengenommen gleichkömmt. Bey Abnahme von zehn Loosen erhält man das eilfte gratis. Wien, den 15. Oktober 1825.

Dl. Coiths Sohne.

Loose und Pläne sind in Salzburg zu haben bey Späth junior.

Große Lotterie

der in Galizien liegenden Herrschaft Zrecin und des Gutes Nizna Laka.

Für die Herrschaft Zrecin mit dem Gute Machnowka, wird eine Ablösung von 20000 fl. W. W., und für das als zweyter Treffer bestimmte Gut Nizna Laka eine Ablösung von 40000 fl. W. W. angeboten. Ferner sind mit dieser Lotterie außer den besagten zwey sehr schönen Realitäten noch 11216 bedeutende Geld-Gewinnste im Betrage von 236646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nähmlich für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold von 1000, 400, 200, 100, 50, 20 und so abwärts bis 1 Dukaten, dann 696 nur für Freylose bestimmte Gewinnste eben auch in Gold von 300, 100, 50, 20, 10 und so abwärts bis 1 Dukaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souverain'or in Gold, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Dukaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind; endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20000, 10000, 4000, 1000, 500, 100 und so abwärts bis 20 fl. W. W., folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11218 Gewinnste in einem Gesammt Betrage von 476646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen wurden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Die vorzüglichsten Vortheile dieser Ausspielung bestehen aber darin, daß diese Lotterie unter allen übrigen im Zuge begriffenen die Einzige ist, welche durch die unentgeldliche Aufgabe der blauen Freylose, und durch die auf dieselben gesetzte Prämie von einem halben Souverain'or in Gold die größten und bedeutensten Emolumente darbiethet, welche noch von keiner Lotterie, wo das Los zu 10 fl. W. W. verkauft wird, erreicht worden sind, und daß die Käufer einzelner Lose durch die Vorziehung, in welcher die, sonst bey andern Lotterien nur für die Freylose gesetzten, oben erwähnten Goldgewinnste für alle grauen Lose gezogen werden, begünstiget sind.

Die unentgeldliche Aufgabe der blauen Freylose findet nur noch bis zum 18. November d. J. Statt, nach welcher Zeit die Ausgabe der rothen Freylose anfängt, und so lange als solche nicht vergriffen seyn werden, fortdauert. Der erschienene Spielplan setzet alle diese überwiegenden Vortheile umständlicher auseinander, allein auch aus diesem Auszuge wird sich schon jeder Unbefangene davon klar und deutlich überzeugen.

Die öffentliche Meinung hat sich bereits bisher, wo diese Lotterie erst kaum 2½ Monathe erschienen ist, schon sehr günstig dafür bewiesen, und ein baldiges glückliches Resultat ist mit Recht dafür zu hoffen. Das unterzeichnete Großhandlungehaus verbürgt die Uebergabe der Realitäten, so wie die Auszahlung der Ablösungen und der Geldgewinnste. L. N. von Herz.

Lose hievon sind in Salzburg zu haben bey Späth junior.

Anzeige

hinsichtlich der

Kerzen mit hohlen Dochten.

(Argantische Kerzen genannt.)

Der Unterzeichnete hat durch ein Uebereinkommen mit Herrn Franz Hueber, bürgerl. Handelsmann in Wien und Inhaber des ausschließenden Privilegiums zur Erzeugung der Kerzen mit hohlen Dochten sich allein das Recht erworben, diese Kerzen für den ganzen Salzach-Kreis zu erzeugen.

Indem er sich die Ehre giebt, dieses hiermit geziemend anzuzeigen, so erlaubt er sich noch

die Eigenschaften, die den sehr günstigen Ruf dieser Kerzen gründeten, zu bemerken, welche darin bestehen, daß sie ein sehr reines helles Licht, ohne zu flackern, geben, und sehr sparsam brennen ohne abzulaufen.

Zur beliebigen Auswahl seiner resp. Herren Abnehmer werden Gattungen, wo 6, 8, 10 Stück auf ein Pfund kommen, verfertigt. Das Pfund kostet 20 kr. R. W.

Schließlich hat er die Ehre auch anzuzeigen, daß bey ihm wachsplattirte Kerzen mit gleichfalls hohlen Dochten in Kommission zu haben sind. Von diesen Kerzen sind Gattungen, wo 6 und 8 Stück auf ein Pfund gehen, und kostet das Pfund 52 kr. R. W.

Auswärtige Bestellungen auf beyde Gattungen dieser Kerzen können sowohl in seinem Hause vor dem Linzerthor Nro. 7., als auch in seinem Verkaufsgewölbe, auf dem Marktplatze Nro. 20, beliebigst gemacht werden.

Salzburg, den 21. Oktober 1825.

Joseph Gulielmo,
bürgerl. Seifensiedermeister.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er die von der Theresia Azzolini bisher ausgeübte Traiteurie im k. k. Theater, so wie in dem daran stoßenden Mirabellgarten, übernommen habe. Indem er um gütigen zahlreichen Zuspruch ersucht, erlaubt er sich zugleich die Versicherung der promptesten und solidesten Bedienung sowohl in Speisen als Getränken, und empfiehlt sich ergebenst.

Wendelin Deckert,
Traiteur.

Bekanntmachung.

Dienstag den 25sten Oktober werden im Stadtkochhause in der Lederergasse Nro. 527 im 2ten Stocke, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, vollständige aufgerichtete Betten, Bett-, Tisch- und andere Leinwäsche, wie auch Zinn-, Kupfer-, Eisengeschirr, steinerne und gläserne mit Zinn beschlagene Halbe- und Maaßkrüge, Erdengeschirr, Leibskleidung, dann Kästen, Tische, Stühle, nebst Anderem, gegen baare Bezahlung in Reichswährung versteigert werden.

Salzburg, den 19. Oktober 1825.

Vermischte Aufsätze.

Edelmuth eines englischen Schauspielers.

Als der berühmte Schauspieler Macready, der Liebling des Publikums, mit seinen Talenten zu Birmingham glänzte und als Künstler verdiente Lorbern erntete, hatte er Gelegenheit, auch seinen Muth und seine Menschenfreundlichkeit zu verherrlichen.

Als er eines Abends in der Rolle Hamlets seine Talente entwickelt, und den romantisch-philosophisch jungen Fürsten in aller Natur und Wahrheit dargestellt hatte, begab er sich zu Fuße nach seiner Wohnung in einer der Vorstädte, um der ländlichen Stille zu genießen. Sein Weg führte ihn an einem kleinen Hause vorüber, welches in hellen Flammen stand. Eine Menge Menschen hatte sich versammelt, schaulustig, aber zur Hülfe und Rettung ohne Lust. Aus der Thüre brachen schon die leckenden Flammen hervor, und aus dem Innern hörte man Angstgeschrey. Ein junges Kind war vergessen. Macready warf im Augenblick Rock, Weste und Hut ab, und sprang mit der Leichtigkeit und Geschicklichkeit eines Seiltänzers durch das benachbarte Stubenfenster, aus welchem er nach wenigen Augenblicken mit dem Kinde im Arm wieder heraus kam. Schon hatten die Flammen seine Kleider ergriffen, welche aber bald gelöscht wurden. Mit unaussprechlicher Freude empfing die sprachlose Mutter ihr gerettetes Kind. Hut, Rock und Weste des jungen Helden waren aber fort, und er sah sich genöthigt, halbentkleidet den Schauplatz seines Edelmuths zu verlassen, und seine Wohnung zu suchen.

Alle Blätter hallten von dieser That eines Unbekannten wieder, dessen Nahme und Stand niemand wußte. Eine Gesellschaft edler Männer both eine bedeutende Geldsumme zur Belohnung des Braven, der so edelmüthig sein Leben gewagt hatte. Macready fand seinen schönsten Lohn in dem verschwiegenen Bewußtseyn seiner edlen That. — Ein Umstand ereignete sich aber, welcher ihn gegen seinen Willen an's Licht zog. Es wurde einige Zeit darauf ein Kerl ergriffen, welcher einen feinen Rock verkaufen wollte, dessen Eigenthümer er nicht nachweisen konnte. Bey näherer Untersuchung fand man in der Tasche des Rockes einen Brief an Macready geschrieben. Die Behörden schickten zu ihm, und es wurde ausgemittelt, daß dieser Rock bey jenem Feuer entwendet sey. Jetzt erscholl das Lob seiner Bescheidenheit noch lauter, als das seiner That, und ein donnerndes Beyfalls-Jauchzen empfing ihn bey seinem nächsten Erscheinen auf der Bühne, welches seinem fühlenden Herzen nicht gleichgültig seyn konnte. Kurz darauf fand sein Benefiz Statt, bey welcher Gelegenheit er ein

Mr. [illegible] submitted the following report:

The Committee on [illegible] to which was referred the bill [illegible] reported it without amendment and recommended that it do pass.

| | | |

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 86. Salzburg den 28. Oktober 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

ad Num. 21912.

Vorladung des Joseph Patschinsky.

Das Herrschaftsgericht zu Ungarisch-Altenburg im Wieselburger-Kommitate hat dem Joseph Patschinsky, vorher Müller zu Wieselburg, welcher, nachdem er ein verschlossenes Testament hinterlassen hatte, ungefähr um das Jahr 1816 aus Wieselburg mit Zurücklassung eines Weibes und Kinder verschwunden ist, den Termin zum Erscheinen in Ungarisch-Altenburg auf den 1sten May 1826 festgesetzt.

Von dieser gerichtlichen Vorladung wird daher derselbe über Ansuchen der k. ungarischen Statthalterey zur Benehmungs-Wissenschaft hiermit benachrichtiget.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 16. September 1825.

Karl Rayder,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nro. 23306.

Kundmachung.

Da die Entfernung zwischen Ischl und Ebensee zu Folge der Erhebungen 9663 Wiener Klafter beträgt, und diese Wegstrecke um 1663 Wiener Klafter mehr hat, als für eine einfache Poststation normalmäßig bestimmt sind, so wird vom 1sten November 1825 an die Poststrecke zwischen Ischl und Ebensee, in Folge hohen Hofkammerdekrets vom 16ten September l. J., Zahl 36279, von einer einfachen, auf eine und eine Viertel Poststation erhöht.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 28. September 1825.

Karl Rayder,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 25317.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Johann Georg Klauntzner zum Pfleggerichtsadjunkten nach Ried, ist bey dem landesfürstl. Pfleggerichte Wildshut die kontrollirende Adjunktenstelle erledigt worden, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher fünfhundert Gulden M. M. W. W. gegen Leistung einer Kaution von gleichem Betrage, verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studien-, Dienst- und Sittenzeugnissen, dann mit den richterlichen und politischen Wahlfähigkeitsdekreten belegten Gesuche, in welchen das Nationale und das Vermögen zur Kautionsleistung gehörig nachzuweisen ist, bis 20. November d. J. bey dem k. k. Kreisamte des Innkreises zu überreichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 20. Oktober 1825.

Michael Hoger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 8201.

Cirkulare.

(Des k. k. niederösterreichischen Appellations- und Kriminal-Ober-Gerichts.)

Vermög Hofdekret vom 2ten, Empfang 9ten September 1825 wurde über die Frage: Wie der Kriminalrichter sich zu benehmen habe, wenn mit einem Verbrecher die Uebertretung des in dem Patente für das lombardisch-venezianische Königreich und Südtyrol vom 18ten Jäner 1818 enthaltenen Verbothes des Waffentragens zusammen trifft? in Folge allerhöchster Entschließung vom 15ten Juny 1825 folgendes angeordnet:

Nachdem die Uebertretung des Verbothes in Tragung unerlaubter Waffen durch kein ausdrückliches Gesetz für eine schwere Polizeyübertretung erklärt worden ist; so können auch die §§. 28 und 29. des 1sten Theils des Strafgesetzbuches auf derley Fälle keine Anwendung finden, und ist vielmehr der Verbrecher, welcher zugleich wegen Uebertretung des Gesetzes wegen Tragung verbothener Waffen beizüchtiget erscheint, nach ausgestandener Kriminalstrafe den zur Abstrafung eben genannter Uebertretungen bestimmten Behörden zur weiteren Untersuchung zu übergeben, welche jedoch in Bemessung der gesetzlich verwirkten Strafe nicht nur die Dauer, sondern auch die Strenge der von demselben bereits ausgestandenen Kriminalstrafe zu berücksichtigen haben wird.

Welches den sämmtlichen anher unterstehenden Landgerichten in Oesterreich unter und ob der Enns und im Herzogthume Salzburg zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Wien, den 10. September 1825.

Fried. Christ. Freyherr v. Gärtner,
k. k. niederöst. Appellationsgerichts-Präsident.

Karl Joseph Pratobevera,
k. k. n. ö. Appellationsgerichts-Vize-Präsident.

Joseph Edler v. Haan,
k. k. niederöst. Appellationsrath.

Nro. $\frac{7524}{1352}$ K.

Von der k. k. ob der ennsischen Zollgefällen-Verwaltung wird wider Mathias Hutter, vormals Tagwerker zu Golling unter dem Landgerichte Zell am See, dessen gegenwärtiger Aufenthalt jedoch unbekannt ist, folgendes Straferkenntniß ausgesprochen.

Da Mathias Hutter am 11. Febr. d. J. von der Zollpostirung Dürnberg mit 5 Pfund Kaffee, 5 Pfund Zucker, 1 Stück schwarz seidenen Tüchel und 1 Stück baumwollenen Tüchel bey seinem Eintritte aus Baiern ohne zollämtliche Anmeldung betreten wurde, deren versuchte Einschwärzung derselbe auch bey dem k. k. Kommerzial-Zollamte Hallein gestand, so werden die 5 Pfund Kaffee und 5 Pfund Zucker im Normalwerthe von 7 fl. 15 kr. C. M. W. W., dann das schwarz seidene und das baumwollene Tüchel im selbst angegebenen Ankaufswerthe von 1 fl. 30 kr. C. M. W. W. nach §. 2. 13. 49. 62. 86 und 87 des allgemeinen Zollpatents vom Jahre 1788 wider denselben nicht nur in Verfall gesprochen, sondern Mathias Hutter hat auch nach §. 102 desselben Patents und nach dem Verschärfungs-Cirkulare vom 25. Dezember 1810 den doppelten Werth dieser Waaren mit Siebenzehn Gulden 30 kr. C. M. W. W. zu erlegen.

Es wird demselben jedoch freygestellt, binnen 3 Monathen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Straferkenntnisses in das Amts- und Intelligenz-Blatt gegen dasselbe entweder im Wege der Gnade bey der k. k. Zollgefällen Verwaltung in Linz einzuschreiten, oder das k. k. Filial-Fiskalamt in Salzburg bey dem k. k. Stadt- und Landrechte eben alldort, zur Rechtfertigung der Notion im Rechtswege aufzufordern, oder aber im Gnaden und Rechtswege zugleich dagegen zu rekuriren.

Linz, am 30. April 1825.

K. T. Nittel,
k. k. Regierungsrath und Zollgefällen-Administrator.

Franz von Haumeder,
k. k. Zollgefällen-Assessor.

ad Nrum. 2528.

Kundmachung.

Den Kompetenten um das durch Todfall erledigte Vikariat Badgastein, Dekanates Taxenbach, wird zur Einreichung ihrer Gesuche eine Zeitfrist von 4 Wochen festgesetzt.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 26. Oktober 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Vierzehnte Verrechnung.

Ueber die 10monatlichen freyen Beyträge für arme Studierende in der Stadt Salzburg während des Militärjahres $18\frac{24}{25}$.

Einnahme.

Aktivrest der letzten Rechnung von 18$\frac{23}{24}$ in R. W. — fl. 9 kr.

Neuer Empfang gab

im Monate	November	1824	33 : — :	
dto.	Dezember	dto.	32 : 12 :	
dto.	Jäner	1825	33 : 24 :	
dto.	Februar	dto.	31 : 42 :	
dto.	März	dto.	32 : 18 :	
dto.	April	dto.	33 : 30 :	
dto.	May	dto.	32 : 18 :	
dto.	Juny	dto.	33 : 18 :	
dto.	July	dto.	32 : 36 :	
dto.	August	dto.	31 : 48 :	
			326 fl. 15 kr.	

Ausgabe.

am k. k. Gymnasium à 21 fl. durch 10 Monate	210 fl. — kr.	
am k. k. Lyceum durch 10 Monate	116 : 15 :	
Gesammtausgabe	326 fl. 15 kr.	
Bleibt also ein Rest	nichts.	

Salzburg, den 21. Oktober 1825.

Dr. Ign. Thanner,
philos. Studien-Direktor.

B. Privat-Bekanntmachungen.

In dem Hause Nro. 46. in Mülln sind täglich 2 Quartiere zu beziehen, und auch zu jedem ein Gartenantheil zu vermiethen.

Das Nähere ertheilt der Eigenthümer.

Anzeige

der Lotterie der zwey sehr schönen in Galizien liegenden Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das Gut Sliwnica, bey A. C. Schram in Wien.

Diese Lotterie hat auf die verhältnißmäßig kleine Zahl von 120,296 verkäuflichen und 8052 Gratisgewinnslosen die nahmhafte Zahl von 12071 gut dotirten Treffern; dadurch ergiebt sich, daß beynahe auf jedes zehnte Loos ein Gewinn fällt, welches für die Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn bedeutend erhöhet; überdieß kann ein Loos durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer sogar 22 Mal gewinnen.

Uebersicht der Gewinnste.

1 Treffer die große Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungssumme angebothen wird, von . . .	W. W.	fl. 150000.
1 Treffer das schöne Gut Sliwnica, wofür ebenfalls als Ablösungssumme angebothen werden		fl. 50000.
1 Treffer in baaren . .		fl. 20000.
1 Treffer detto. . .		fl. 10000.
1 Treffer detto. . .		fl. 5000.
1 Treffer detto. . .		fl. 3000.
1 Treffer detto. . .		fl. 2000.
4 Treffer detto. jed. zu 1000 fl. Wiener Währung . .		fl. 4000.
8 Treffer in baaren jeder zu 500 fl. Wiener Währung . .		fl. 4000.
1958 Treffer in baaren von 200 fl. abwärts bis 12 fl. W. W. .		fl. 29323.
2042 Vor- u. Nachtreffer von 1000 fl. bis 12 fl. Wiener Währung		fl. 38696.
8052 Goldtreffer von 100 Duk. abwärts bis 1 Duk., im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Dukaten. oder . .		fl. 94005.
12071 Treffer in der Gesammtsumme von . . .	W. W.	fl. 410024.

Jeder der zehn Loose gegen baare Bezahlung abnimmt, bekömmt ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnsloos, in so lange als die hierzu bestimmte Zahl nicht vergriffen ist. Diese Gewinnsloose sind mit Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Dukaten in Gold dotirt, müssen wenigstens 1 Dukaten gewinnen, und spielen in der Goldgewinnstziehung sowohl als in der andern Hauptziehung wie die schwarzen Loose mit.

Die Ziehung geschieht in Wien **am roten Januar 1826.**

Das Loos kostet nur 10 fl. Wiener Währung oder 4 fl. 48 kr. R. W. A. C. Schram.

Loose hievon sind in Salzburg zu haben bey Späth junior.

Vermischte Aufsätze.

Verbesserung der Bierbräuerey durch den Gebrauch des Hopfenmehls.

(Auch österreichischen Bierbräuern zur Beherzigung zu empfehlen.)

Balaycorn verbreitet sich im Journal of Arts, November 1823, über die Nachtheile, welche aus der gegenwärtigen Weise das Bier zu hopfen, hervorgehen. Er zeigt, wie eine große Menge der Gelatine und des Zuckerstoffes der Würze von den Hopfenblättern verschlungen wird und dadurch verloren geht, und die Würze die eckelhaften und schädlichen Theile der Blätter und

Ranken erhält.*) Er empfiehlt daher nach dem Rathe des Dr. Ives blos Hopfenmehl anzuwenden. Er bräute zwey Fäßer Bier, zu welchen er, statt der gewöhnlichen fünf Pfund Hopfen, nur 18 Loth Hopfenmehl genommen hatte, und der Erfolg war über alle Erwartung, sowohl in Hinsicht auf Wohlgeschmack und Stärke, als auf Haltbarkeit des Bieres. Letztere gewinnt dadurch ungemein, wie aus folgendem Versuche erhellt. Zwey Flaschen wurden mit demselben Biere gefüllt, und in die eine derselben wurden 20 Gran Hopfenmehl (Lupulin) geschüttet; das Bier in dieser Flasche war nach 14 Tagen noch sehr gut, während jenes in der andern Flasche schon nach 10 Tagen sauer war. Er räth daher, mit weniger Wasser, als gewöhnlich, zu maischen, und mit dieser abgebrochenen Menge Wassers den Hopfen unter dem Siedpunkte zu übergießen, und diesen Hopfenaufguß dann der Würze in der Pfanne, während des Sudes zuzusetzen. Auf diese Weise, meynt er, geht nichts von dem kräftigen und nährenden Bestandtheilen des Bieres verloren, und kommt nichts Schädliches von dem Hopfen zu dem Biere. (S. Dingler's polytechnisches Journal B. 13. H. 1.) A. d. Wand.

*) Daher das Kopfweh, welches so manches Bier, auch im geringen Maße getrunken, verursacht, wenn es auch sonst nicht durch schädliche Kräuter verfälscht ist. A. d. Wand.

Chinesische Barbarey.

Es ist fast unglaublich, auf welche Abwege der Charakter des Menschen gerathen kann, wenn er durch Vorurtheil, oder Gewohnheit beschränkt wird. Keine Entartung ist in dieser Hinsicht auffallender, als die der Mutterliebe in China und in Indien. Wenn auch nicht alle Berichte über diesen Gegenstand übereinstimmend sind, so ist es doch gewiß, daß, vorzüglich zu Peking und zu Canton, die Mütter ihre Kinder auf öffentlichem Markte verkaufen. Zu Malabar werden diese hülflosen Geschöpfe gleichfalls als eine Kaufmannswaare betrachtet, die man für geringe Preise erhalten kann. Ein englischer Reisender erzählt davon folgenden Zug: „Zu Ende der regnichten Jahreszeit, und in einem Augenblicke, wo das Land keineswegs der Hungersnoth ausgesetzt war, kaufte ich einen neunjährigen Knaben und ein Mädchen von gleichem Alter, die ich einer reichen Frau zu Bombey zum Geschenke bestimmte, für denselben Preis, den ich in England für ein Paar Schweinchen gegeben haben würde. Die Kinder konnten glücklicher Weise bey diesem Kaufe nur gewinnen; denn sie wurden dem Elende entnommen, und traten unter den Schutz einer würdigen Frau, die sie mit Sorgfalt erziehen ließ, und ihnen eine bessere Zukunft versicherte, als sie bey ihren Aeltern hätten erwarten dürfen, die sie vielleicht an irgend einen Portugiesen verkauft haben würden, bey denen man sie noch übler, als das Vieh behandelt. Eines Tages, als ich mich eben in meinem Veraudah befand, both mir eine junge Frau einen Korb mit Früchten an. Nach der Abschließung des Handels fragte sie mich: ob ich nicht auch eines der beyden schönen Kinder kaufen wolle, die sie auf ihren Armen trug. Ich warf ihr, statt der Antwort, ihre wenige Mutterliebe vor, worauf sie mir ganz ruhig antwortete, daß sie eben jetzt schwanger sey, und in wenigen Wochen erwarten dürfe, noch ein Kind zu haben, wornach es ihr sehr beschwerlich seyn würde, sie alle drey zu pflegen, und daß sie deßhalb das eine oder das andere gern um eine Rupie verkaufen möchte. Einige Tage nachher brachte sie mir noch einen Korb mit Früchten, und sagte mir zugleich mit nicht großer Freude: daß sie ihr Kind an den portugiesischen Dolmetscher, Signor Manuel Rodriguez, verkauft, der, so reich und christlich er auch immerhin seyn mögte, ihr doch nur eine halbe Rupie, oder ungefähr 30 kr. C. M. dafür gegeben habe.

Aus Wien.

Alles spekulirt und wird industriös. So bemerkte ich vor einigen Tagen in einem engen Gäßchen einen Stiefelputzer, mit einer kleinen Maschine vor sich, welche die von den Tatzen eines Affen gehaltene Bürste in Bewegung setzte. Der gute Mann hatte nichts zu thun, als den Stiefel hin und her zu wenden, während das Aeffchen possierlich mit der Bürste durch Reibung den Glanz hervorbrachte. Ueber den drolligen Einfall herzlich lachend, kam ich einige Schritte weiter zu einer Tafel, auf welche buchstäblich zu lesen war: „Hier wohnt J. B. von einem hochlöblichen Magistrat geordneter Leichen- und Condukt-Ansager. Bey selbem sind alle Gattungen Frauen, Klagen, und Mäntel zu bekommen. Auch kann hier die ganze Leiche übergeben werden.

Charade.

Wer mit den ersten zwey die Pflichten übt,
Und mit den letzten drey ein Mädchen liebt:
Den grüßt zu seiner innern Harmonie
Recht freundlich auch des Ganzen Symphonie.

J.....ch.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 87. Salzburg den 31. Oktober 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 25317.

Kundmachung.

Durch die Beförderung des Johann Georg Klauntzner zum Pfleggerichtsadjunkten nach Ried, ist bey dem landesfürstl. Pfleggerichte Wildshut die kontrollirende Adjunktenstelle erledigt worden, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher fünfhundert Gulden M. M. W. W. gegen Leistung einer Kaution von gleichem Betrage, verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studien-, Dienst- und Sittenzeugnissen, dann mit den richterlichen und politischen Wahlfähigkeitsdekreten belegten Gesuche, in welchen das Nationale und das Vermögen zur Kautionsleistung gehörig nachzuweisen ist, bis 20. November d. J. bey dem k. k. Kreisamte des Innkreises zu überreichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 20. Oktober 1825.

Michael Höger,
k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 11910.

Kundmachung.

(Rindfleischsatz-Bestimmung für den Monat November 1825 betreffend.)

Nach dem Resultat der vorgenommenen Berechnung hat im Monate November d. J. der nämliche Satz des bankmäßigen Rindfleisches zu bestehen, wie im verflossenen Monate, als:

a) in der k. k. Kreisstadt Salzburg und in den k. k. l. f. Pfleggerichten des Flachlandes das Pfund zu . . . . . 5¼ kr.

und

b) in den k. k. landesfürstlichen Pfleggerichten des Gebirges das Pfund zu . . . 4¾ kr.

C. M. W. W.

Die Obrigkeiten haben die Zuhaltung dieses Satzes strenge zu überwachen, und Sorge zu tragen, daß die bestehenden polizeylichen Verfügungen in Rücksicht auf Zuwage und Ausschrotung von gesundem Viehe genau beobachtet werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 26. Oktober 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Nro. 259

St. G. B.

Kundmachung

wegen Versteigerung der dem krainerischen Religionsfonde gehörigen Gült Planina ob Wipbach.

Am 4. November d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Gubernialrathssaale des Landhauses zu Laibach die krainerische Religionsfondsgült Planina ob Wipbach dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungshofkommission öffentlich verkauft werden.

Der nach den baaren Abfahren mit den direktivmäßigen Zuschlägen und Abfällen ausgemittelte Ausrufspreis ist Siebentausend Zwey Hundert Achtzig Acht Gulden 50kr. C. M.

Diese Gült liegt ob Wipbach, links gegen Görz, zwey Stunden von der nach Görz führenden Kommerzial-Strasse, zwischen Wipbach und Haidenschaft in der Pfarr und dem Bezirke Wipbach des Adelsberger Kreises.

Zu dieser Gült gehören:

1) Ein gemauertes ein Stock hohes mit drey Flügeln regulär gebautes Haus sub Conscript. Nro. 48. zu Planina ob Wipbach im Dorfe Writtich, dieses mit Ziegeln eingedeckte Gebäude hat zu ebener Erde, zwey Weinkeller, mit zwey Eingängen, einen Sauerkeller, einen Stall auf 4 Pferde, einen Kuhstall mit einer Wageuschupfen.

In das Stockwerk führen zwey Eingänge, und zwar einer von der äussern, und der andere von der Hofseite, jeder über 12 steinere Staffeln, worin ein geräumiger Vorsaal, eine Küche, eine Speiskammer, und vier Wohnzimmer befindlich sind.

2) Die in der Ebene nächst der steinernen Brücke bey Dolleine über den Wipbachfluß liegende Dominikal-Wiese, Rockau, im Flächenmaß von 1 Joch 483 Klafter, welche sammt dem Dominikal-Hause um jährliche 13 fl. — bis Ende Oktober 1826 widerruflich verpachtet ist.

3) 70 Besitzer, welchen im Ganzen 13 Rustikal-Hüben als: in dem Dorfe Stränzärje $1\frac{3}{4}$ Hube, in dem Dorfe Marze $1\frac{1}{4}$ Hube, in dem Dorfe Dollenavas 2 Hube, in dem Dorfe Writtich $1\frac{3}{4}$ Hube, in dem Dorfe Goreinavas $5\frac{3}{4}$ Hube, eigenthümlich sind, dann 6 Keuschen zu St. Veit ob Wipbach.

Nach erfolgter Aufhebung des Stiftes Freudenthal wurden im Jahre 1787 durch den Verkauf der Dominikal-Gründe, 6 Dominikalisten kreirt, welche jährlich nach Abzug des $\frac{1}{7}$ als eine unsteigerliche Dominikal-Gabe 8 Metzen $28\frac{3}{4}$ Maß Gersten eindienen.

Die Besitzer der gedachten 13 Rustikal-Hüben, und 6 Keuschen aber haben nach Abzug des 5tels jährlich zu entrichten. An obrigkeitlichen Zins 163 fl. 5 kr.; an Robothgeld 69 fl. 51 kr. Zusammen 232 fl. 56 kr. Endlich

4) ein Getreid- und ein Weinzehend, und zwar der Getreidzehend in dem Dorfe Stränzärje, Marze, Dollenavas, Writtich, Goreinavas und Kobelli mit $\frac{7}{8}$ und in dem Dorfe Dolleine ganz, welcher seit 1. Juny 1822 bis 31. Oktober 1826 um jährliche 122 fl. 20 kr. widerruflich, dann der ganze Weinzehend von dem zu Ersel, St. Veit und Wipbach verkauften Dominikal-Gründen, welcher auf obige Zeit ebenfalls widerruflich um jährliche 120 fl. 15 kr. verpachtet ist.

Uebrigens haben auch die zu dieser Gült gehörigen Grundbesitzer aus den Dörfern Stränzärje, Marze, Dollenavas, Writtich, Goreinavas und Kobelli nach Abzug des 5tels jährlich 16 Eimer 12 Maß weißen Zinswein zu prästiren, welcher nicht minder für obige Zeit um jährliche 50 fl. 1 kr. widerruflich in Pacht gegeben wurde.

Die wesentlichsten Bedingniße, unter welchen diese Gült ausgebothen wird, sind folgende:

1) Wird zu deren Ankauf Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

2) Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie solche erstehen, für sich, und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der doppelten Gülte zu Statten.

3) Jeder Kaufslustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der k. k. Versteigerungs-Commission entweder baar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsakte beyzubringen.

4) Von dem Meistbothe ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes, und vor Uebergabe der Gülte zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Gülte in erster Priorität versichert, und mit 5 Prozent verzinset wird, binnen 5 Jahren in fünf gleichen Jahresraten abgezahlt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Diejenigen, welche sich über das Erträgniß dieser Gült die Ueberzeugung verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Freudenthal zu verwenden; auch können die übrigen Verkaufsbedingnisse und der Werthsanschlag bey der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungskommission eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Staats-Güter-Veräußerungskommission.

Laibach, den 23. September 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nro. 260.

St. G. V.

Kundmachung

wegen Versteigerung der dem krainerischen Religionsfonde gehörigen Tischlerischen Benefiziums-Gült St. Martini zu Neustadl.

Am 7ten November d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Gubernialrathssaale des Landhauses zu Laibach die dem krainerischen Religionsfonde gehörige sogenannte Tischlerische Benefiziumsgült St. Martini zu Neustadl, dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission öffentlich verkauft werden.

Der nach den baaren Abfuhren mit den direktivmäßigen Zuschlägen und Abfällen ausgemittelte Ausrufspreis ist: Neunhundert fünfzehn Gulden 20 kr. K. M.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser Gült sind:

Gebäude und Mayergründe:

Diese Gült hat keine eigenthümlichen Gebäude, Wirthschaftsgründe oder andere derley Entitäten. Die Dominikal-Nutzung, welche die Gült durch Ausübung ihrer grundobrigkeitlichen Gerechtsame über eine Mühle, dann 9½ Hüben besteht, davon 8½ Hüben im Dorfe Untersteindorf, Bezirk Neustadl, Pfarre Pretschna, und 1 Huben im Dorfe Kleinslattenegg, Bezirk Rupertshof, Pfarre St. Michael, gelegen sind, besteht: A. An Ertrag im Gelde: a) an Grundzins haben jährlich einzugehen 13 fl. 15 kr. 2 pf., b) an Robothgeld 16 fl. 28 kr., c) an Erbpachtzins-Dominikalgabe von der Mahlmühle Preskopa 15 fl., zusammen also 44 fl. 43 kr. 2 pf., und resp. nach Abzug des ⅓tel pl. 8 fl. 56 kr. 3 pf., nur 35 fl. 46 kr. 3 pf. B. An Naturalien: werden von den Unterthanen im Dorfe Untersteindorf jährlich 4⅝ Metzen und nach Abzug des Fünftels nur 3 Metzen 12¾ Maaß Zinshafer entweder in Natura abgeschüttet, oder ohne besondern Vertrag nach dem November- und Dezember-Durchschnittspreise im Gelde reluirt. C. Laudemien: Hieran haben die Unterthanen und so auch der Mühleigenthümer, welche ihre Hubtheile sämmtlich kaufrechtlich besitzen, in Verkaufsfällen von der Kaufssumme und bey sonstigen Veränderungen von der Schätzungssumme 10 Prozent zu entrichten, und hierbey von einer ganzen Hube 4 fl. 30 kr. an Schirmbriefstaxe zu bezahlen.

Die Verwaltung dieser Gülte wurde bisher bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Rupertshof besorgt.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen diese Gült ausgebothen wird, sind folgende:

1) Wird zu deren Ankaufe Jedermann zugelassen, der hier Landes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

2) Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie solche erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der doppelten Gülte zu Statten.

3) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufspreises als Kaution bey der k. k. Versteigerungskommission entweder baar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsakte beyzubringen.

4) Von dem Meistbothe ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsaktes und vor der Uebergabe der Gülte zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert, und mit 5 Prozent verzinset werde, binnen 5 Jahren in 5 gleichen Jahresratenzahlungen abgezahlt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse und der Werthsanschlag können bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungskommission eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Staats-Güter-Veräusserungskommission.

Laibach, am 23. September 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

ad Nrum. 2528.

Kundmachung.

Den Kompetenten um das durch Todfall erledigte Vikariat Badgastein, Dekanates Taxenbach, wird zur Einreichung ihrer Gesuche eine Zeitfrist von 4 Wochen festgesetzt.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 26. Oktober 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung in Linz hat durch Entschließung vom 14ten September d. J.,

Nro. 22235, gemäß kreisämtlicher Eröffnung vom $\frac{14}{21}$. d. M., Nro. 11408, den Verkauf des dem Leprosenhause eigenthümlich zugehörigen sogenannten Verwaltersgarten, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung und nachstehenden vorläufigen Bedingungen anzuordnen geruht:

1) der dem Leprosenhause zu Mülln gehörige sogenannte Verwaltersgarten mit eigenem Eingange, nebst einem halbgemauerten Sommerhause versehen, geht an den meistbiethenden Käufer als freyes Eigenthum über;
2) die Schätzung als Ausrufspreis besteht in 333 fl. 20 kr. K. M. W. W.;
3) der Käufer hat ein Reugeld pr. $\frac{1}{10}$tel des Anbothes gegen Abrechnung am Kaufschillinge zu erlegen;
4) Der Kaufschilling ist nach erfolgter Ratifikation zur Hälfte baar oder mit liquiden salzburgischen 5perzentigen Landschaftsobligationen zu bezahlen, die andere Hälfte kann auch gegen 1ste Hypothekar-Sicherheit und 5perzentige Verzinsung auf dieser Realität liegen bleiben;
5) der Käufer ist auch berechtigt, auf diesem seinem freyen Eigenthume ein bewohnbares Gartenhaus zu errichten.

Die Vornahme dieser Verkaufs-Handlung geschieht in der dießämtlichen Amtskanzley den 1sten Dezember l. J., um 9 Uhr Morgens und endet sich um 11 Uhr Mittags, nach einer dreymaligen Umfrage, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß die Kaufsliebhaber diesen Garten jederzeit besichtigen können, in welchen dieselben täglich um 11 Uhr Mittags von Seite der Verwaltung werden eingeführt werden, auch können die Kaufsliebhaber in der Verwaltungs-Kanzley das Verzeichniß über die zu diesem Garten gehörigen, und folglich in dem Kaufe mitbegriffenen Fruchtbäume, Lassine, dann die darauf haftende Steuer, und den Braudassekuranzanschlag des Sommerhauses täglich einsehen.

Mühleck bey Salzburg, den 25sten Oktober 1825.

K. k. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter. v. Trauner, Kontrolleur.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 21. bis 28. Oktober.)

Geboren: 3 Kinder, wovon 1 weiblichen, 2 männlichen Geschlechtes, und zwar Zwillinge.

Gestorben: Joseph Stain, bürgerl. Korbmacher, verehelichten Standes, 59 Jahre alt, am Brande. — Michael Schwaighofer, Webermeisterssohn, 31 Jahre alt, an der Abzehrung.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 14. bis 28. Oktober.)

Geboren: 3 Kinder, 2 männl. und 1 weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Maria Stratzer, alte Dienstmagd, ledigen Standes, 92 Jahre alt, an der Brustwassersucht. — Philipp Sommerauer, Zimmermann, verehelichten Standes, 66 Jahre alt, durch einen unglücklichen Fall.

Pfarre Mülln.

(Vom 12. bis 28. Oktober.)

Geboren: 2 Kinder ungleichen Geschlechts.

St. Johanns-Spital.

(Vom 22. bis 28. Oktober.)

Gestorben: Johann Kerschbaumer, Metzgerknecht, ledigen Standes, 49 Jahre alt, ist sterbend an der Brustwassersucht ins Spital gebracht worden.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Vorladungs-Edikt.

Ueber Ansuchen der Verwandten der seit mehr als 35 Jahren unbekannt wo abwesenden unverehligten Maria Pogensperger, bey 50 Jahren alten Wirthstochter von Stranach, Pfarre St. Michael in Lungau, wird dieselbe hiermit mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen um so gewisser bey dem unterzeichneten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte melde, oder dasselbe von ihrem Aufenthalte in Kenntniß setze oder setzen lasse, widrigens dieselbe für todt erklärt, ihr hierorts befindliches Vermögen abgehandelt, und den Erben eingeantwortet werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, am 16. Juny 1825.

Kern, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Große Lotterie

der in Galizien liegenden Herrschaft Zrecin und des Gutes Nizna Laka.

Für die Herrschaft Zrecin mit dem Gute Machnowka, wird eine Ablösung von 200000 fl. W. W., und für das als zweyter Treffer bestimmte Gut

Nizna Laka eine Ablösung von 40000 fl. W. W. angebothen. Ferner sind mit dieser Lotterie außer den besagten zwey sehr schönen Realitäten noch 11216 bedeutende Geld-Gewinnste im Betrage von 236646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nähmlich für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold von 1000, 400, 200, 100, 50, 20 und so abwärts bis 1 Dukaten, dann 696 nur für Freylose bestimmte Gewinnste eben auch in Gold von 300, 100, 50, 20, 10 und so abwärts bis 1 Dukaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souverain-d'or in Gold, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Dukaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind; endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20000, 10000, 4000, 1000, 500, 100 und so abwärts bis 20 fl. W. W., folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11218 Gewinnste in einem Gesammt-Betrage von 476646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen wurden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Die vorzüglichsten Vortheile dieser Ausspielung bestehen aber darin, daß diese Lotterie unter allen übrigen im Zuge begriffenen die Einzige ist, welche durch die unentgeldliche Aufgabe der blauen Freylose, und durch die auf dieselben gesetzte Prämie von einem halben Souverain-d'or in Gold die größten und bedeutensten Emolumente darbiethet, welche noch von keiner Lotterie, wo das Los zu 10 fl. W. W. verkauft wird, erreicht worden sind, und daß die Käufer einzelner Lose durch die Vorziehung, in welcher die, sonst bey anderen Lotterien nur für die Freylose gesetzten, oben erwähnten Geldgewinnste für alle grauen Lose gezogen werden, begünstiget sind.

Die unentgeldliche Aufgabe der blauen Freylose findet nur noch bis zum 18. November d. J. Statt, nach welcher Zeit die Ausgabe der rothen Freylose anfängt, und so lange als solche nicht vergriffen seyn werden, fortdauert. Der erschienene Spielplan setzet alle diese überwiegenden Vortheile umständlicher auseinander, allein auch aus diesem Auszuge wird sich schon jeder Unbefangene davon klar und deutlich überzeugen.

Die öffentliche Meinung hat sich bereits bisher, wo diese Lotterie erst kaum 2½ Monathe erschienen ist, schon sehr günstig dafür bewiesen, und ein baldiges glückliches Resultat ist mit Recht dafür zu hoffen. Das unterzeichnete Großhandlungshaus verbürgt die Uebergabe der Realitäten, so wie die Auszahlung der Ablösungen und der Geldgewinnste. L. N. von Herz.

Lose hievon sind in Salzburg zu haben bey

Späth junior.

Die nächste Ziehung

einer Lotterie, wovon das Loos nur 10 Gulden W. W. kostet, und wobey

kein Rücktritt Statt findet

ist jene der sechs Realitäten in und bey Wien, und wird bestimmt den 21. Dezember vorgenommen.

Diese Lotterie, unter den jetzt bestehenden die Einzige, welche noch in diesem Jahre beendiget wird, enthält die bey keiner der bisher eröffneten Lotterien noch Statt gehabte bedeutende Anzahl von sechs Realitäten, Treffern, wofür Ablösungen von 150,000 fl., 70,000, 40,000, 30,000, 25,000 und 20,000 fl. W. W. u. s. w. gebothen werden, und außerdem noch 4394 Geldgewinnste von 6000 fl., 4000, 1000, 800, 500, 300, 200, 100 fl. W. W. u. s. w.; ferner 8600 Goldgewinnste von 1000 Dukaten, 100, 50, 20 Dukaten u. s. w., im Betrage von 11,000 Stk. k. k. Dukaten in Golde für die 8000 Gratislose, welche nicht nur Alle ohne Ausnahme Einen bestimmten Gewinn machen, sondern eine große Anzahl derselben sogar zwey Mal gewinnen muß. Sämmtliche 13,000 Treffer gewinnen demnach:

Eine halbe Million und 39,254 fl. W. W.

Das Loos kostet nur 10 Gulden W. W.

Wer 10 schwarze Loose auf einmal gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält ein rothes Gratisgewinnstloos, so lange deren vorhanden sind.

Wien, den 4. Oktober 1825.

Loose sind zu haben bey

Späth junior.

Anzeige

der ersten zur Ziehung kommenden Lotterie der beyden Häuser am Graben Nro. 1122 et 1123, bey welcher für den Haupttreffer die Summe von zogern fl. 300,000 oder W. W. fl. 750,000 als Ablösung angebothen wird.

Am 17ten November dieses Jahres, wird die erste Ziehung dieser Lotterie bestimmt und unabänderlich in dem Saale der N. Oest. Herren Stände unter Aufsicht der Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der k. k. Lotto-Direktion vorgenommen.

Die so ansehnlichen Gewinnste dieser ersten Ziehung, welche dem Gesammt-Gewinnst-Betrag mehrerer anderer Lotterien gleichkommen, ja manche der frühern mit Einschluß der Haupttreffer übersteigen, bestehen in der so bedeutenden Summe von fl. 299002 kr. 5 W. W. nämlich:

1	Treffer zu			fl. 50000 —		
1	" "			" 10000 —		
1	" "			" 5000 —		
4	" zu	1000	fl.	" 4000 —		
5	" "	500	fl.	" 2500 —		
10	" "	200	fl.	" 2000 —		
10	" "	100	fl.	" 1000 —		
20	" "	50	fl.	" 1000 —		
1000	" "	20	fl.	" 20000 —		
1052						95500 fl. — kr.
1	Treffer zu			1000 St. Duk.	fl. 11250 —	
1	" "			300 " "	" 3375 —	
1	" "			200 " "	" 2250 —	
5	" zu	100	Dukaten	500 " "	" 5625 —	
10	" "	50	"	500 " "	" 5625 —	
12	" "	20	"	240 " "	" 2700 —	
25	" "	10	"	250 " "	" 2812 kr. 30	
45	" "	5	"	225 " "	" 2531 " 15	
400	" "	2	"	800 " "	" 9000	
9500	" "	½	Souvraind'or	9500 ½ Souvraind'or	158333 " 20	
10000						203502 fl. 5 kr.
					W. W.	299002 fl. 5 kr.

Die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämienziehung, welche am 4ten Jäner k. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, enthält eine Gewinnstmassa von fl. 871000 W. W., nämlich:

1	Treffer die zwey Häuser Nro. 1122 et 1123. oder fl. 300000 K. M., d. i. W. W.				fl. 750000 —	
1	" zu				" 20000 —	
1	" "				" 10000 —	
1	" "				" 5000 —	
6	" zu	1000	fl.		" 6000 —	
10	" "	500	"		" 5000 —	
10	" "	200	"		" 2000 —	
30	" "	100	"		" 3000 —	
40	" "	50	"		" 2000 —	
2400	" "	20	"		" 48000 —	
						851000 fl. — kr.
20	" "	1000	"			20000 fl. — kr.
2520					W W.	1170002 fl. 5 kr.

13572 Gewinnste.

Demgemäß bieten die beyden Haupt- sammt der Prämien-Ziehung einen Gewinnstbetrag von Einer Million Einmalhundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden 5 kr. W. W. dar; ein so außerordentlich bedeutender Betrag, daß derselbe bisher noch von keiner andern Lotterie, mit alleiniger Ausnahme jener des Wiener Theaters, erreicht wurde, und die reelen unbestreitbaren Vortheile hinlänglich beweis't, welche dieses Spiel den verehrlichen Theilnehmenden verheißt, daher auch bey diesem jede weitere Auseinandersetzung vollkommen überflüssig erscheint, nachdem die Sache hinlänglich für sich selbst spricht, und man hier mit einer Einlage von fl. 15 W. W. oder fl. 7 kr. 12 R. W. auf eine Gewinnstmasse mitspielt, die

derjenigen mehrerer anderer Lotterien zusammengenommen gleichkömmt. Bey Abnahme von zehn Looſen erhält man das eilfte gratis. Wien, den 15. Oktober 1825.

Dt. Coiths Söhne.

Looſe und Pläne ſind in Salzburg zu haben bey Späth junior.

Vermiſchte Aufſätze.

Rothſchild.

Bekanntlich jetzt ein Welt-Name; zwar nicht für die kleine Welt, die bey ſolchen Namen an einen Plato, oder Virgil, oder Franklin u. dgl. denkt, wohl aber für die große Welt, die von Namen wie obige keine Notiz nimmt. Die Familie Rothſchild iſt ein Beweis, daß bey dem Menſchen zu ſeinem Fortkommen in der Welt weit mehr auf die Bildung des Charakters, als auf die wiſſenſchaftliche, oder überhaupt auf die geiſtige, ankommt. Es leben jetzt fünf Brüder v. Rothſchild: Amſchel, geb. 1773, Salomo, geb. 1774, und Karl, geb. 1788, ſind Bankiers in Frankfurt am Mayn; Nathan, geb. 1777, hat ſein Haus in London, und Jakob, geb. 1792, hat das ſeinige in Paris. Ihr Vater, Mayer Amſchel Rothſchild, welcher 1812 ſtarb, gründete das Glück ſeiner Familie durch Einſicht, Fleiß und Rechtlichkeit. Von ſeinen Aeltern beſaß er kein Vermögen, und er ſuchte ſich zum Rabbiner zu bilden. Die hiezu erforderlichen Studien betrieb er mit großem Eifer, und legte ſich zugleich auf die Münzkunde, worin er ſich achtungswerthe Kenntniſſe erwarb. Dieſer Umſtand entſchied den Gang und das Glück ſeines Lebens. Der verſtorbene Kurfürſt von Heſſen, (ein Freund und Kenner der Numismatik) bediente ſich ſeiner zum Ankauf von Münzen und gewann Vertrauen in die Anſtelligkeit und Tüchtigkeit des Mannes. Rotſchild erhielt bald wichtigere Aufträge von mehreren Seiten, und es wurde ihm unter andern die Beſorgung eines Anlehens für Dänemarkt aufgetragen. Große Ereigniſſe hatten bald darauf in Deutſchland Statt. Der Kurfürſt von Heſſen mußte aus ſeinem Lande fliehen, und ſein großes Privat-Vermögen wäre beynahe eine Beute der Franzoſen geworden. Rothſchild rettete einen beträchtlichen Theil deſſelben durch Muth und Klugheit, obgleich nicht ohne eigene Gefahr, und verwaltete es gewiſſenhaft. Seine Söhne, die um dieſe Zeit bereits herangewachſen waren, führten einen Waarenhandel. Bey ſeinem Tod ermahnte ſie der Vater zur Einigkeit und Rechtlichkeit. Dadurch, ſagte er, würden ſie ihren Wohlſtand feſt gründen. Seine Verheißung ging in Erfüllung. In den letzten Jahren wurden durch das Haus Rothſchild mehrere große Anleihen negociirt. — Uebrigens waren alle Unternehmungen des Rothſchild'ſchen Hauſes mit Klugheit entworfen und vom Glücke begünſtigt; auch gewann es allmählig einen Umfang, der Erſtaunen erregt, denn es beſitzt gegenwärtig noch ſeine beſonderen Etabliſſements in Wien, Neapel und St. Petersburg, ſteht mit allen europäiſchen Höfen in Verbindung, und hat ſich der Gunſt und des Vertrauens derſelben zu erfreuen. Verſchiedene Höfe, deren Geſchäfte die Brüder Rothſchild hauptſächlich beſorgten, gaben ihnen Beweiſe einer ehrenvollen Anerkennung. — Viere dieſer Brüder (Amſchel, Salomo, Nathan und Karl ſind verehelicht, doch iſt der erſte ohne Kinder. Die Geſchichte der Brüder Rothſchild iſt einfach, aber lehrreich. Alles, was Beſtand haben ſoll, im Privatleben wie im öffentlichen, entwickelt ſich ſtill und geräuſchlos, und weniger das Maaß der Kraft als der weiſe Gebrauch derſelben ſichert den bleibenden Erfolg; und das iſt es, was wir oben von Charakter-Bildung ſagten.

An Salzburg.

(Vom Mönchsberge.)

Sey mir gegrüßt in deiner Herrlichkeit,
Im Nachglanz deiner Größe, deines Ruhmes,
Du Wiegenſtadt des deutſchen Chriſtenthumes,
Ehrwürdig noch aus grauer Fabelzeit.

Zwar ſchlug ein launenhaftes Mißgeſchick
Dir manche jetzt noch ſchmerzenvolle Wunde;
Doch faſſe Troſt, ſie heilt zur rechten Stunde,
Und manches ſchwer Vermißte kehrt zurück.

Und ſieh, das Schönſte raubt dir nie die Zeit,
Die ſtolzen Burgen auf der Berge Rücken,
Die Wunder der Natur, die wir erblicken
Ringsum in reichſter Fülle ausgeſtreut;

Im Fluſſe hier des Himmels reines Bild,
Die Blumenauen immer ſich verjüngend,
Mit jedem Frühling neue Schätze bringend,
Die Alpen dort in ew'gen Schnee gehüllt.

Wie ſchön ſich Alles an einander reiht!
Im ſtillen Thale, auf den Rieſenhöhen,
Wo nur die Blicke ſtaunend ſich ergehen,
Vereint ſich Anmuth und Erhabenheit. —

Verzage nicht mein neues Vaterland,
Wenn auch du in verhängnißvollen Tagen
Wohl manche Leidensbäche mußtest tragen!
Dein Schicksal ruht in weiser Vaterhand.

Nur halt' an alter Treu' und Sitte fest,
Dann wag' es, Muth und Hoffnung froh zu fassen;
Denn nimmer wird der Himmel den verlassen,
Der Gott und Tugend nicht zuerst verläßt. —

J. S. v. M.

Charade.

Neidisch verschließt uns die erste ein geistig Getränke,
Das aus der zweyten bereitet die forschende Kunst.
Und an dem Ganzen — des Pflanzenreichs schaffend Geschenke —
Schauen wirst staunend die reproduktive Gewalt. —

J . . . . ch.

Auflösung der Charade in Nro. 86.
Fortepiano.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	Oktober.	Weizen. Verkauft.	Weizen. Mittel Preis.	Weizen. Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Korn. Mittel Preis.	Korn. Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Gerste. Mittel Preis.	Gerste. Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Haber. Mittel Preis.	Haber. Geld-Betrag
		Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Hallein . . .	18	52	2 36	136 10	35	1 33	54 9	188	1 17	235 —	—	— —	— —
—	20	8	2 39	20 53	40	1 40	66 40	177	1 17	221 15	—	— —	— —
—	22	—	— —	— —	—	— —	— —	160	1 17	200 —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Obernberg . .	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Ried	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Salzburg . . .	25	242	2 22	574 49	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	27	401	2 24	965 45	—	— —	— —	379	1 14	470 7	—	— —	— —
— . . .	29	136	2 24	328 32	250	1 38	411 37	114	1 15	143 12	94	— 40	63 20

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 88. Salzburg den 4. November 1825.

Verordnungen der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 26sten August 1825.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
28565 / 1170	Emil Magnan, aus Paris, durch seine Bevollmächtigten, die Dita Pirard und Decamps zu Mailand.	Erfindung eines mechanischen Weberstuhles für Tücher und andere Gewebe, aus Schaafwolle, Seide, Baumwolle oder Leinen, welcher durch Wasser oder irgend eine andere Triebkraft in Bewegung gesetzt werden könne, und nicht nur eine bedeutende Ersparung an Arbeitern und Zeit, sondern auch eine weit größere Genauigkeit in der Arbeit bewirke.		5 Jahre.
28636 / 1172	Franz Sigmund Edler v. Emperger, Fabriksinhaber. Wohnh. in Wien, Bräunerstr. Nr. 1125.	Verbesserung: ein sehr schönes reines Bleyweiß von vorzüglicher Güte und Brauchbarkeit mittelst eines neuen Verfahrens darzustellen, wodurch an Raum, Zeit und Kosten bedeutend gewonnen werde.		5 Jahre.
28640 / 1176	Alexander Land, Handschuhmachergeselle. Wohnh. in Wien, Neustift Nro. 56.	Verbesserung: lederne Handschuhe aller Art zu verfertigen, welche aus dem Ganzen so geschnitten werden, daß sie weit weniger Nähte als gewöhnlich bedürfen, und daher, ohne übrigens an der Schönheit der Form zu verlieren, weit dauerhafter entfallen, und wegen der Ersparung an Zeit in der Verfertigung derselben, auch wohlfeiler zu stehen kommen.		5 Jahre.
29008 / 1201	Eduard Church, Konsul der vereinigten Staaten von Amerika in Frankreich. Wohnh. gegenwärtig in Mayland, in der Gasse der Cavernaghi Nr. 2334.	Entdeckung eigener Gövelschiffe, bateli a maneggio, zur Ueberfahrt auf Flüssen, Seen und andern schiffbaren Gewässern, welche mittelst einer besondern Vorrichtung durch Pferde oder andere Thiere in Bewegung gesetzt werden, und sowohl Fußgehern, als Pferden und Wägen eine bequemere, schnellere, sichere und minder kostspielige Ueberfahrt, als die gewöhnlichen Fahrzeuge und Fähren darbieten.		5 Jahre.

Nach dem Stiftbriefe sind zum Genusse dieses Stipendiums vorzüglich studierende Knaben aus der Dreerischen Familie, oder in Ermangelung derselben andere Dürftige aus dieser Nachkommenschaft geeignet.

Diejenigen nun, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben die mit den Beweisen ihrer Abstammung, dann mit den Studien- oder Schul-, Sitten-, Dürftigkeits- und Impfzeugnissen oder sonstigen Belegen versehenen Gesuche bis längstens letzten November d. J. entweder bey dieser Landesstelle oder bey dem k. k. Kreisamte in Salzburg zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 29. August 1825.

Franz Anton Einser,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

1219.

D. V.

Kundmachung

der Versteigerung einiger, dem Religionsfonde gehörigen Zehenten des vormaligen Augustiner-Klosters, nebst den Zehentantheilen des Staatskastenamtes in Wien, dann der ebenfalls dem Religionsfonde gehörigen Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf.

Am 28sten November 1825, Vormittags um 10 Uhr, werden die nachfolgenden, dem Religionsfonde gehörigen Zehenten des vormaligen Augustiner-Klosters, nebst den Zehentantheilen des Staatskastenamtes in Wien, ferner die ebenfalls dem Religionsfonde gehörige Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf, in dem Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landesregierung, zu den beygesetzten Ausrufspreisen, zum Verkaufe ausgebothen werden:

1) Der ganze Körnerzehent von 152 Joch Aecker zu Groß-Enzersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge. Ausrufspreis in Konventions-Münze 3444 fl. 35 kr.

2) Der ganze Körner- und kleine Zehent zu Jedlesee im Kreise unter dem Manhartsberge, von 136⅝ Joch Aecker, wovon 21⅝ Joch zu Häusern und Gärten verwendet sind, hinsichtlich deren ein jährlicher Zehentreluitionsbetrag entrichtet wird. Ausrufspr. in K. M. 3347 fl. 50 kr.

3) Der halbe Feldzehent am Steinhof bey Inzeredorf im Kreise Unter-Wiener-Wald, von 301 Joch 355 Quadratklaftern Aecker. Ausrufspr. in K. M. 4627 fl. 25 kr.

4) Der halbe Feldzehent zu Strebersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge, von 354¾ Joch Aecker. Ausrufspr. in K. M. 5180 fl. 45 kr.

5) Der ganze Körnerzehent zu Jedlersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge von 60⅝ Joch. Ausrufspreis in K. M. 1835 fl. 25 kr.

6) Der fünf Achtel Zehent zu Prabasdorf im Kreise unter dem Manhartsberge von 1539½ Joch Aecker und 19 Viertel Weingärten (nach der Josephinischen Steuerregulirung) oder von 1294⅝ Joch Aecker und von 19 Viertel Weingärten (nach dem in den Grundbüchern vorkommenden Ausmaaße. Ausrufspreis in K. M. 11704 fl. 55 kr.

7) Die Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf im Kreise unter dem Manhartsberge, über acht unterthänige Häuser und über vier und zwanzig Ueberländgründe, nebst dem ganzen, mit jährlichen 54 fl. im Gelde reluirten Körnerzehente von 18 Joch Hausgründen und von 18 Joch Ueberländgründen. Ausrufspr. in K. M. 1314 fl. 14 kr.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungszirkular-Verordnung vom 24sten April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, zu Statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubiethen gesonnen ist, bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammerprokuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze, in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von jenem Tage an gerechnet, an welchem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergebet, abtragen.

Die Beschreibungen der Zehenten und der Grundherrlichkeit, dann die zur Würdigung ihres

Ertrages dienenden Rechnungsdaten können, nebst den ausführlichen Kaufbedingungen, an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung; außer dem aber auch, in Ansehung der Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf und des Zehentes zu Groß-Enzersdorf, bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Groß-Enzersdorf, und rücksichtlich der übrigen Zehenten, bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien, im Jakobergäßchen, Haus-Nummer 799, eingesehen werden.

Wien, den 25. September 1825.

Von der k. k. n. ö. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Nro. 283.

St. G. V.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Staatsgüter-Veräußerungshofkommission hat in Gemäßheit eines herabgelangten Erlasses vom 3ten Oktober d. J., Nro. 823, beschlossen, dem Resultate der am 26sten und 27sten August d. J. abgehaltenen Versteigerungen der Kameralherrschaften Wolfsberg und St. Leonhard die Genehmigung nicht zu ertheilen, sondern die genannten beyden Herrschaften mit den dazu gehörigen Religionsfondsgülten in ein einziges Objekt vereinigt, der Lizitation zu unterziehen, und dabey den Betrag von Zweymal Hundert Fünfzig Tausend Gulden als Ausrufspreis zu bestimmen.

Diese neuerliche Versteigerungstagsatzung wird nun am 5ten November d. J. im Gubernialrathssaale zu Laibach um 10 Uhr früh abgehalten werden.

Indem man diesen hohen Beschluß zur allgemeinen Kenntniß bringt, muß man zugleich bemerken, daß bey dieser Versteigerung alle jene Kaufsbedingnisse zur Grundlage werden genommen werden, welche in den hierortigen Kundmachungen vom 14ten Juny d. J., Nro. 124, umständlich enthalten sind.

Von der k. k. illyrischen Staats-Güter-Veräusserungskommission.

Laibach, am 9. Oktober 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Verlaßgläubiger-Vorrufungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird anmit bekannt gemacht:

Es sey auf Anrufen des Hof- und Gerichts-Advokaten Konrad Riegger als Verlaß-Kurators des verstorbenen herrschaftlichen Kammerdieners, Joseph Egger, in die Vorrufung der dießfälligen Verlaßesgläubiger gewilliget worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen den Joseph Eggerschen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre Forderungen bey der, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte den 2. Dezember d. J. frühe 9 Uhr abzuhaltenden Tagsatzung entweder in Person, oder durch gesetzlich aufgestellte Machthaber angeben, und liquidiren, als widrigenfalls der Verlaß ohne weitere Rücksicht nach dem Gesetze abgehandelt werden wird.

Salzburg, den 12. Oktober 1825.

Bräuhaus-Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Anrufen des Hof- und Gerichtsadvokaten Konrad Riegger, als Machthaber des Adam Pöpperl, Hopfenhändlers zu Sangerberg in Böhmen, gegen Jakob Nickl, und dessen Gattin Agatha, gemeinschaftl. Besitzer des Bergerbräuhauses in der Linzergasse, wegen einer Forderung von 655 fl. nebst Zinsen und Gerichtskosten in die exekutive Feilbiethung des den Geklagten gehörigen, in keinem grundherrl. Verbande stehenden Bergerbräuhauses in der Linzergasse mit der darauf radizirten Bräuereygerechtsame, und dazu nothwendigen Geräthschaften um den Ausrufspreis pr. 8500 fl. gewilliget worden.

Es wird demnach die erste Versteigerung der Realität unter den Bedingnissen, daß:

1) an den Meistanboth sogleich 800 fl. erlegt werden müssen, und
2) hinsichtlich der Bezahlung oder allfälligen Liegenlassung, dann Verzinsung des weitern Kaufschillingsrestes sich der Meistbiether mit den betreffenden Hypothekargläubigern selbst zu verstehen habe, und
3) mit der gerichtl. Zuschlagung Käufer alle

Bürden und Lasten zu übernehmen, dagegen aber auch allen Nutzen zu beziehen habe,

den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr, und falls sie da wenigstens um den Ausrufspreis nicht sollte veräußert werden können, die zweyte Versteigerung den 22. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr mit dem nämlichen Ausrufspreise in dem Amtsgebäude des k. k. Stadt- und Landrechts abgehalten werden.

Die auf der Realität haftenden Giebigkeiten können bey dem hiesigen k. k. Rentamte eingesehen werden.

Salzburg, den 15. Oktober 1825.

Versteigerung von Kanzleygeräthschaften.

In dem vormaligen Amtsgebäude des k. k. Stadt- und Landrechts im II. Stockwerke werden den 17ten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, einige Kanzleygeräthschaften, als Aktenkästen, Schreibtische, Sessel ꝛc. gegen sogleich baare Bezahlung in K. M. W. W. versteigert werden.

Salzburg, den 26. Oktober 1825.

Bekanntmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung in Linz hat durch Entschließung vom 14ten September d. J., Nro. 22235, gemäß kreisämtlicher Eröffnung vom $\frac{15}{17}$. d. M., Nro. 11408, den Verkauf des dem Leprosenhause eigenthümlich zugehörigen sogenannten Verwaltersgarten, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung und nachstehenden vorläufigen Bedingungen, anzuordnen geruht:

1) der dem Leprosenhause zu Mülln gehörige sogenannte Verwaltersgarten mit eigenem Eingange, nebst einem halbgemauerten Sommerhause versehen, geht an den meistbiethenden Käufer als freyes Eigenthum über;
2) die Schätzung als Ausrufspreis besteht in 333 fl. 20 kr. K. M. W. W.;
3) der Käufer hat ein Reugeld pr. $\frac{1}{10}$tel des Anbothes gegen Abrechnung am Kaufschillinge zu erlegen;
4) Der Kaufschilling ist nach erfolgter Ratifikation zur Hälfte baar oder mit liquiden salzburgischen 5perzentigen Landschaftsobligationen zu bezahlen, die andere Hälfte kann auch gegen 1ste Hypothekar-Sicherheit und 5perzentige Verzinsung auf dieser Realität liegen bleiben;
5) der Käufer ist auch berechtigt, auf diesem seinem freyen Eigenthume ein bewohnbares Gartenhaus zu errichten.

Die Vornahme dieser Verkaufs-Handlung geschieht in der dießämtlichen Amtskanzley den 1sten Dezember l. J., um 9 Uhr Morgens und endet sich um 11 Uhr Mittags, nach einer dreymaligen Umfrage, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß die Kaufsliebhaber diesen Garten jederzeit besichtigen können, in welchen dieselben täglich um 11 Uhr Mittags von Seite der Verwaltung werden eingeführt werden, auch können die Kaufsliebhaber in der Verwaltungs-Kanzley das Verzeichniß über die zu diesem Garten gehörigen, und folglich in dem Kaufe mitbegriffenen Fruchtbäume, Lassine, dann die darauf haftende Steuer, und den Brandassekuranzanschlag des Sommerhauses täglich einsehen.

Mühleck bey Salzburg, den 25sten Oktober 1825.

K. k. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter. — v. Trauner, Kontrolleur.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Versteigerungs-Edikt.

Auf dem Andrange der Gläubiger des Gottlieb Engels, Alleinbesitzer des Bäcken-Anwesens zu Aigelsbrun, der Pfarre Straßwalchen wird hiemit in die öffentliche Versteigerung dieses in Crida gefallenen Anwesens gewilliget, und werden hiezu folgende Lizitations-Tage bestimmt:

der erste auf den 8ten November d. J.,
der zweyte auf den 21ten November d. J.,
der dritte auf den 6ten Dezember d. J.

Die Versteigerung wird in der Kanzley dieses Pfleggerichts vorgenommen, jedesmal um 8 Uhr Morgens der Anfang gemacht, und mit Schlag 12 Uhr nach gesetzlicher Umfrage dieselbe geendet.

Dieses Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit Thenn, Stallung und Heulage, mit darauf befindlicher realen schwarz und weiß Bäckensgerechtsame; hiezu gehören:

an Aeckern . . . $11\frac{4}{61}$ Joch 3 Klafter,
» Wiesen . . . 4 » 12 »

Der Ausrufspreis desselben wird auf 1284 fl. C. M. W. W. bestimmt.

Bey diesem Anwesen befinden sich auch in walzender Eigenschaft 3 Freyflecke der Rinder-

holzhalde, deren Größe auf 3 Joch angeschlagen ist, wobey aber bemerkt wird, daß rücksichtlich dieser eben so wenig als bey der auf den Anwesen selbst verbundenen Gründen die Größe von der Gläubigerschaft garantirt wird.

Der Ausrufspreis dieser walzenden Stücke wird auf 110 fl. W. W. festgesetzt, und dabey bemerkt, daß selbe besonders ausgerufen werden, daß aber dem Ersteher des Anwesens der Vorzug um das Meistgeboth derselben vorbehalten bleibe.

Die Fahrnisse können von dem Ersteher um die gerichtliche Schätzung mit Daraufgabe von 10 pr. Cent. abgelöst werden.

Das Anwesen selbst kann an Ort und Stelle, und die auf selbem haftende Last bey diesem Pfleggerichte eingesehen werden.

Rücksichtlich der Bezahlung des Kaufschillings, und der Annehmbarkeit des Käufers wird bestimmt, daß nur über Zahlungsfähigkeit und guten Leimund sich ausweisende Käufer bey dieser abzuhaltenden Lizitation, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen sind, zugelassen werden können.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht
Neumarkt, den 20. Oktober 1825.

Keidel, Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachdem sich zu der mittelst Edikt vom 11. Jäner d. J., vide k. k. Amts- und Intelligenz-Blatt, de anno 1825, Stück 6. Seite 90, zum Verkaufe öffentlich ausgeschriebenen Realität des Joseph Wesenauer, Alleinbesitzer des zur Stadtpfarre Salzburg erbrechtlich grundbaren Rieplbauerguts zu Lengroid, dann des in walzender Eigenschaft vorhandenen zum löblichen Stifte St. Peter in Salzburg grundunterthänigen sogenannten Pfeßlandes Alles in der Pfarre Köstendorf entlegen, in den hiezu ausgeschriebenen zwey ersten Lizitationstagen ddo. 14. Februar und 14. März d. J. kein Käufer einfand, und das von dem exekutionswerbenden Handelsmann Gorianischen Vormundschafts zu Salzburg gelegenheitlich der am 14. April stattgefundenen 3ten Lizitations-Verhandlung gelegte Anboth pr. 500 fl. C. M. W. W. weder gerichtlich noch auf ergriffenen Rekurs hochobergerichtlich bestättiget wurde, so wird hiemit zur Reinstellung der Ausfertigung des Ediktes zu dieser eigentlich dritten Feilbiethung alda Tagsatzung auf 15. kommenden Monats November d. J., Vormittags 9 Uhr, zu dem Ende anberaumt um von den auf dem vorbemeldten Anwesen vorgemerkten Gläubigern vordersamst zu vernehmen, welche aus ihnen ihre Kapitalien, und allenfalls auf wie lange sie dieselben auf dem feilgebothenen Gute unaufgekündet belassen, was für Zahlungsfristen des Kaufschillings die Mehrheit der Stimmen dem Meistbiether einräumen, oder was für sonstige Begünstigungen sie ihm zugestehen wollen, dann um von demselben ferners zu vernehmen, ob die einhelligen Stimmen sich etwa dahin erklärten, das Gut, wenn bey der dritten Feilbiethung kein Käufer den Schätzungswerth böthe, um selben an Zahlungsstatt anzunehmen, oder ob auf Verstuckung desselben anzutragen seye.

Diesem zufolge werden daher die sämmtlich sich auf dem Gute vorgemerkt findenden Gläubiger mit dem Anhange zur vorbemeldten Tagsatzung vorgeladen, daß die davon Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Neumarkt, den 24. Oktober 1825.

Keidel, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Von dem kaiserl. königl. landesfürstlichen Pfleggerichte Saalfelden wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf geschehenes Anlangen in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die in dem nachstehenden Verzeichnisse vorkommenden Stiftungs-, Hypothek- und Schuldbriefe, die wahrscheinlich in dem großen Brande vom Jahre 1811 in Abgang geriethen, und von welchen nur noch gefertigte Abschriften vorliegen, gewilliget worden. Die allfälligen Inhaber dieser Schuldurkunden werden daher aufgefordert, solche innerhalb eines Jahres vor diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte aufzuweisen und ihr Recht aus solchen anzusprechen, widrigenfalls man diese Dokumente für kraftlos erklären, und für die kreditirenden Stiftungen die Urkunden sine renovatione hypothecae erneuern werde.

| | | |

Vorladungs-Edikt.

Ueber Ansuchen der Verwandten der seit mehr als 35 Jahren unbekannt wo abwesenden unverehligten Maria Pogensperger, bey 50 Jahren alten Wirthstochter von Stranach, Pfarre St. Michael in Lungau, wird dieselbe hiermit mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen um so gewisser bey dem unterzeichneten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte melde, oder dasselbe von ihrem Aufenthalte in Kenntniß setze oder setzen lasse, widrigens dieselbe für todt erklärt, ihr hierorts befindliches Vermögen abgehandelt, und den Erben eingeantwortet werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, am 16. Juny 1825.
Kern, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Wein-Lizitation.

Von der Herrschaft Dürnstein V. O. M. B. wird hiermit bekannt gemacht: Es werde eine Partie herrschaftlicher Weine, eigener Bau von circa 2000 Eimer von den Jahrgängen 1817, 1818, 1819, 1820, 1822, 1824, mittelst öffentlicher Feilbiethung an den Meistbiethenden gegen eine sogleich zu erlegende 15 pCt. Darangabe, und sechswochentliche Abfuhr, und Zahlung hindangegeben werden.

Zur Vornahme dieser Feilbiethung ist der 11. November d. J. bestimmt. Kauflustige haben daher an diesem Tage d. i. am 11ten November früh um 9 Uhr in der Kanzley der Herrschaft Dürnstein zu erscheinen, wo sohin die Feilbiethung in dem herrschaftlichen Keller vorgenommen wird.

Schloß Dürnstein, den 21. Oktober 1825.

Vermischte Aufsätze.

Arzt und Apotheker.

Die Aerzte in Florenz und in mehreren andern Städten Italiens, werden in den Apotheken gesucht, gefunden und bestellt. Der beschäftigte Arzt geht, so wie er sein Haus verläßt, zuerst zum Apotheker, um nachzufragen, ob nach ihm geschickt sey, und zurückgekehrt von seiner Praxis, spricht er wieder beym Apotheker vor; er ist sicher, den einen oder andern Collegen hier zu treffen; Bestellungen an ihn sind hier abgegeben; hier erfährt er alles, was ihn zu wissen interessirt. Der junge unbeschäftigte Arzt bringt hier seine Stunden zu, weil ihm dieß den Weg zur Praxis öffnet. Zum Apotheker schickt auch derjenige, der keinen bestimmten Arzt hat; hieher sendet man, wenn schleunige Hülfe nöthig ist, und wie natürlich fordert der Apotheker dann seinen Günstling unter den Aerzten auf, den Kranken zu besuchen, und dieser — verschreibt wieder für diese Apotheke ꝛc. —

Der Seeteufel.

Ein Seeteufel ist eine seltene Erscheinung. Das englische Schiff Douglas war so glücklich, einem zu begegnen. Das Tagebuch dieses Schiffes, welches am 3. Mai von Curacao abgesegelt ist, enthält darüber Folgendes: Den 6. May 3 Uhr Nachmittags 35 B. 68, 40 L. sahen wir eine Gestalt einer Schildkröte über dem Wasser 10 — 12 Fuß. Das Thier war 25 — 30 Fuß lang, 12 — 15 Fuß breit, mit Flossen an beyden Seiten gegen 5 Fuß lang versehen. In der Entfernung hatten wir es für ein Fahrzeug gehalten. Der Schwanz war 20 — 25 Fuß lang und das Ende desselben hatte die Gestalt eines kolossalen Löwengesichtes mit ungeheuren Augen. Die Haut dieses Thieres und sein Körper hatten die Gestalt und Farbe eines Bootes von 25 — 30 Tonnen. Auf ihm saßen eine Menge Muscheln; das Thier stand südöstlich in der Richtung nach Pirmutha und machte in der Stunde 2 Knots. Ein Fahrzeug, was sich an dieses Ungeheuer wagen würde, möchte übel davon kommen.

Charade.

(Dreysilbig.)

Wer beyder Ersten Kraft gesund besitzet,
Und sie zu jenem edlen Zweck benützet,
Wozu die Schöpfung sie gespendet hat;
Der schaut in unserm weiten Erdenthale
Den großen Schöpfer aller Ideale —
Im Sternen-Dom, wie in der gold'nen Saat.
Doch wenn die Ersten Schmerz und Trübsinn zeigen,
Wenn Mund und Herz von süßen Freuden schweigen,
Und naht die Dritte sich; so heitert sie
Betrübten Sinn und lindert herbe Schmerzen,
Sie näßt die Ersten und hebt wunde Herzen
Hinauf zur mitleidsvollen Harmonie.
Auch stillet sie das Kind, das weinend lieget,
Das schlummernd es an's Mutterherz sich schmieget;
Dann hält das Ganze, wenn es zart auch ist,
Die beyden Ersten schützend sanft verborgen,
Daß kummerlos und frey von allen Sorgen
Es freundlich lacht, wenn's Ganze sich erschließt.

E.....r.

Auflösung der Charade in Nro. 87.
Pfropfreis.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 89. Salzburg den 7. November 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 20569.

Kundmachung.

Das von Franz Seraph Dreer, ehemaligem erzbischöflichen Salzburgischen geheimen Rathe und Probste zu Volkenmarkt, gestiftete, dermalen in dem Betrage von 68 fl. R. oder 56 fl. 40 kr. K. M. W. W. bestehende Stipendium, welches von dem Armenfonde in Salzburg ausbezahlt wird, ist in Erledigung gekommen.

Nach dem Stiftbriefe sind zum Genusse dieses Stipendiums vorzüglich studierende Knaben aus der Dreerischen Familie, oder in Ermangelung derselben andere Dürftige aus dieser Nachkommenschaft geeiguet.

Diejenigen nun, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben die mit den Beweisen ihrer Abstammung, dann mit den Studien- oder Schul-, Sitten-, Dürftigkeits- und Impfzeugnissen oder sonstigen Belegen versehenen Gesuche bis längstens letzten November d. J. entweder bey dieser Landesstelle oder bey dem k. k. Kreisamte in Salzburg zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 29. August 1825.

Franz Anton Einser,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

1219.

D. V.

Kundmachung

der Versteigerung einiger, dem Religionsfonde gehörigen Zehenten des vormaligen Augustiner-Klosters, nebst den Zehentantheilen des Staatskastenamtes in Wien, dann der ebenfalls dem Religionsfonde gehörigen Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf.

Am 28sten November 1825, Vormittags um 10 Uhr, werden die nachfolgenden, dem Religionsfonde gehörigen Zehenten des vormaligen Augustiner-Klosters, nebst den Zehentantheilen des Staatskastenamtes in Wien, ferner die ebenfalls dem Religionsfonde gehörige Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf, in dem Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landesregierung, zu den beygesetzten Ausrufspreisen, zum Verkaufe ausgebothen werden:

1) Der ganze Körnerzehent von 152 Joch Aecker zu Groß-Enzersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge. Ausrufspreis in Konventions-Münze 3444 fl. 35 kr.

2) Der ganze Körner- und kleine Zehent zu Jedlesee im Kreise unter dem Manhartsberge, von 136⅝ Joch Aecker, wovon 21⅛ Joch zu Häusern und Gärten verwendet sind, hinsichtlich deren ein jährlicher Zehentreluitionsbetrag entrichtet wird. Ausrufspr. in K. M. 3347 fl. 50 kr.

3) Der halbe Feldzehent am Steinhof bey Inzersdorf im Kreise Unter-Wiener-Wald, von 301 Joch 355 Quadratklaftern Aecker. Ausrufspr. in K. M. 4627 fl. 25 kr.

4) Der halbe Feldzehent zu Strebersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge, von 354¼ Joch Aecker. Ausrufspr. in K. M. 5180 fl. 45 kr.

5) Der ganze Körnerzehent zu Jedlersdorf im Kreise unter dem Maubartsberge von 60⅝ Joch. Ausrufspreis in K. M. 1835 fl. 25 kr.

6) Der fünf Achtel Zehent zu Prabasdorf im Kreise unter dem Maubartsberge von 1539½ Joch Aecker und 19 Viertel Weingärten (nach der Josephinischen Steuerregulirung) oder von 1294⅝ Joch Aecker und von 19 Viertel Weingärten (nach dem in den Grundbüchern vorkommenden Ausmaaße. Ausrufspreis in K. M. 11704 fl. 55 kr.

7) Die Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf im Kreise unter dem Maubartsberge, über acht unterthänige Häuser und über vier und zwanzig Ueberländgründe, nebst dem ganzen, mit jährlichen 54 fl. im Gelde reluirten Körnerzehente von 18 Joch Hausgründen und von 18 Joch Ueberländgründen. Ausrufspr. in K. M. 1314 fl. 14 kr.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungszirkular-Verordnung vom 24sten April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, zu Statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubiethen gesonnen ist, bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammerprokuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze, in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von jenem Tage an gerechnet, an welchem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergehet, abtragen.

Die Beschreibungen der Zehenten und der Grundherrlichkeit, dann die zur Würdigung ihres Ertrages dienenden Rechnungsdaten können, nebst den ausführlichen Kaufbedingungen, an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung; außer dem aber auch, in Ansehung der Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf und des Zehentes zu Groß-Enzersdorf, bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Groß-Enzersdorf, und rücksichtlich der übrigen Zehenten, bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien, im Jakobergäßchen, Haus-Nummer 799, eingesehen werden.

Wien, den 25. September 1825.

Von der k. k. n. ö. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung in Linz hat durch Entschließung vom 14ten September d. J., Nro. 22235, gemäß kreisämtlicher Eröffnung vom 15/17. d. M., Nro. 11408, den Verkauf des dem Leprosenhause eigenthümlich zugehörigen sogenannten Verwaltersgarten, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung und nachstehenden vorläufigen Bedingungen, anzuordnen geruht:

1) der dem Leprosenhause zu Mülln gehörige sogenannte Verwaltersgarten mit eigenem Eingange, nebst einem halbgemauerten Sommerhause versehen, geht an den meistbiethenden Käufer als freyes Eigenthum über;
2) die Schätzung als Ausrufspreis besteht in 333 fl. 20 kr. K. M. W. W.;
3) der Käufer hat ein Reugeld pr. 1/10tel des Anbothes gegen Abrechnung am Kaufschillinge zu erlegen;
4) Der Kaufschilling ist nach erfolgter Ratifikation zur Hälfte baar oder mit liquiden salzburgischen 5perzentigen Landschaftsobligationen zu bezahlen, die andere Hälfte kann auch gegen 1ste Hypothekar-Sicherheit und 5perzentige Verzinsung auf dieser Realität liegen bleiben;
5) der Käufer ist auch berechtigt, auf diesem seinem freyen Eigenthume ein bewohnbares Gartenhaus zu errichten.

Die Vornahme dieser Verkaufs-Handlung geschieht in der dießämtlichen Amtskanzley den 1sten Dezember l. J., um 9 Uhr Morgens und endet sich um 11 Uhr Mittags, nach einer dreymaligen Umfrage, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Anhange bekannt

gegeben wird, daß die Kaufsliebhaber diesen Garten jederzeit besichtigen können, in welchen dieselben täglich um 11 Uhr Mittags von Seite der Verwaltung werden eingeführt werden, auch können die Kaufsliebhaber in der Verwaltungs-Kanzley das Verzeichniß über die zu diesem Garten gehörigen, und folglich in dem Kaufe mitbegriffenen Fruchtbäume, Lassine, dann die darauf haftende Steuer, und den Brandassekuranzanschlag des Sommerhauses täglich einsehen.

Mühleck bey Salzburg, den 25sten Oktober 1825.

K. k. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter. v. Trauner, Kontrolleur.

Mieth-Lizitations-Ankündigung.

Zur Vermiethung eines Getreidschüttbodens im vierten Stocke des ärarischen Getreidkastenhauses in der Vorstadt Nonnthal Haus-Nro. 3. wird künftigen Dienstag den 8ten d. M., um 9 Uhr Vormittags, auf unterfertigter Amtskanzley eine Lizitation um das Meistanboth vorgenommen, wozu die beliebigen Pachtunternehmer erscheinen können.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 3. November 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 28. Oktober bis 4. November.)

Geboren: 2 Kinder ungleichen Geschlechts, und zwar Zwillinge.

Gestorben: Andreas Bichlmayr, Hausmeister im k. k. Hallamtsgebäude, verehelichten Standes, 51 Jahre alt, an der Abzehrung. — 1 Kind männlichen Geschlechts, 6 Wochen alt, an der Zehrfrais.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Elisabeth Haselauer, Zimmermannstochter von hier, ledigen Standes, 65 J. alt, an der Entkräftung. — Der hochedelgeborne Herr Leopold v. Erich, pensionirter kapitlischer Kastenamts-Beamter, Wittwer, 78 Jahre alt, am Schlagflusse.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Vorladungs-Edikt.

Ueber Ansuchen der Verwandten der seit mehr als 35 Jahren unbekannt wo abwesenden unverehligten Maria Pogensperger, bey 50 Jahren alten Wirthstochter von Stranach, Pfarre St. Michael in Lungau, wird dieselbe hiermit mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen um so gewisser bey dem unterzeichneten k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte melde, oder dasselbe von ihrem Aufenthalte in Kenntniß setze oder setzen lasse, widrigens dieselbe für todt erklärt, ihr hierorts befindliches Vermögen abgehandelt, und den Erben eingeantwortet werden würde.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, am 16. Juny 1825.

Kern, Pfleger.

Versteigerungs-Edikt.

Auf dem Andrange der Gläubiger des Gottlieb Engels, Alleinbesitzer des Bäcken-Anwesens zu Aigelsbrun, der Pfarre Straßwalchen wird hiemit in die öffentliche Versteigerung dieses in Crida gefallenen Anwesens gewilliget, und werden hiezu folgende Lizitations-Tage bestimmt:

der erste auf den 8ten November d. J.,
der zweyte auf den 21ten November d. J.,
der dritte auf den 6ten Dezember d. J.

Die Versteigerung wird in der Kanzley dieses Pfleggerichts vorgenommen, jedesmal um 8 Uhr Morgens der Anfang gemacht, und mit Schlag 12 Uhr nach gesetzlicher Umfrage dieselbe geendet.

Dieses Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit Thenn, Stallung und Heulage, mit darauf befindlicher realen schwarz und weiß Bäckensgerechtsame; hiezu gehören:

an Aeckern . . . $11\frac{4}{64}$ Joch 3 Klafter,
» Wiesen . . . 4 » 12 »

Der Ausrufspreis desselben wird auf 1284 fl. C. M. W. W. bestimmt.

Bey diesem Anwesen befinden sich auch in walzender Eigenschaft 3 Freyflecke der Rinderholzhaide, deren Größe auf 3 Joch angeschlagen ist, wobey aber bemerkt wird, daß rücksichtlich dieser eben so wenig als bey der auf den Anwesen selbst verbundenen Gründen die Größe von der Gläubigerschaft garantirt wird.

Der Ausrufspreis dieser walzenden Stücke wird auf 110 fl. W. W. festgesetzt, und dabey bemerkt, daß selbe besonders ausgerufen werden, daß aber dem Ersteher des Anwesens der Vorzug um das Meistgeboth derselben vorbehalten bleibe.

Die Fahrnisse können von dem Ersteher um die gerichtliche Schätzung mit Daraufgabe von 10 pr. Cent. abgelöst werden.

Das Anwesen selbst kann an Ort und Stelle,

und die auf selbem haftende Last bey diesem Pfleggerichte eingesehen werden.

Rücksichtlich der Bezahlung des Kaufschillings, und der Annehmbarkeit des Käufers wird bestimmt, daß nur über Zahlungsfähigkeit und guten Leimund sich ausweisende Käufer bey dieser abzuhaltenden Lizitation, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen sind, zugelassen werden können.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 20. Oktober 1825.

Keidel, Pfleger.

Exekutive Versteigerung.

Das k. k. landesfürstliche Pfleggericht Neumarkt im Herzogthme Salzburg hat auf Ansuchen des Franz und Magdalena Kripska, Bestandwirthsleute im Badorte Aign bey Salzburg, wider Franz und Theresia Waldherr, gemeinsame Besitzer der zu diesem Pfleggerichte erbrechtlich grundbaren Mühle in der Kirchleiten zu Neumarkt, in den exekutiven Verkauf dieser den Beklagten eigenthümlichen Realitäten gewilliget, und zur öffentlichen Versteigerung derselben folgende 3 Lizitations-Tagsatzungen anberaumt:

die I. auf den 14ten November d. J.,
die II. auf den 12ten Dezember d. J.,
die III. auf den 10ten Jäner 1826.

Sollte übrigens das nachbeschriebene Anwesen weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden können, so wird dasselbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden.

Die zu verkaufende Realität besteht in der Mühle zu Kirchleiten in Neumarkt, mit dem in realer Eigenschaft darauf befindlichen Mauthmühl-, Walchstampfs-, Sägemühls- und Oehlstampfes-Gerechtigkeit, deren Ausrufspreis hiermit auf 3000 fl. K. M. R. W. festgesetzt wird.

Bedingnisse sind folgende bestimmt:

1) muß sich jeder, der zur Lizitation zugelassen werden will, über seine Zahlungsfähigkeit mit einem obrigkeitlichen Certifikate ausweisen, und das 10perzentige Vadium des Ausrufspreises erlegen, welches ihnen für den Fall, als er Meistbiether werden und bleiben sollte, in die Kaufssumme eingerechnet werden wird.
2) Hat der Käufer die Exekutionsführer sogleich mit Haupt- und Nebensache zu befriedigen, wornach es
3) im Uebrigen seine Sache seyn wird, sich mit den vorstehenden Sätzlern wegen Liegenlassung abzufinden.
4) Vom Tage der Lizitation treffen den Käufer alle Kosten und Giebigkeiten, so wie er auch für alle Gefahr und Schaden zu haften hat.
5) Versteht es sich von selbst, daß der Käufer auch die Kosten der Ab- und Anschreibung aus Eigenem zu bestreiten habe.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an obigen Lizitationstagen um 9 Uhr Vormittags in dieser Pfleggerichtskanzley einzufinden, wobey ihnen freygestellt bleibt, das Verkaufsobjekt an Ort und Stelle, die darauf haftenden Bürden und Gaben aber bey diesem Pfleggerichte einzusehen.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 21. Oktober 1825.

Keidel, Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachdem sich zu der mittelst Edikt vom 11. Jäner d. J., vide k. k. Amts- und Intelligenz-Blatt, de anno 1825, Stück 6. Seite 90, zum Verkaufe öffentlich ausgeschriebenen Realität des Joseph Wesenauer, Alleinbesitzer des zur Stadtpfarre Salzburg erbrechtlich grundbaren Rieplbauerngut zu Lengroid, dann des in walzender Eigenschaft vorhandenen zum löblichen Stifte St. Peter in Salzburg grundunterthänigen sogenannten Pfeßlandes Alles in der Pfarre Köstendorf entlegen, in den hiezu ausgeschriebenen zwey ersten Lizitationstagen ddo. 14. Februar und 14. März d. J. kein Käufer einfand, und das von dem exekutionswerbenden Handelsmann Gorianischen Vormundschafts zu Salzburg gelegenheitlich der am 14. April stattgefundenen 3ten Lizitations-Verhandlung gelegte Anboth pr. 500 fl. C. M. W. W. weder gerichtlich noch auf ergriffenen Rekurs hochobergerichtlich bestättiget wurde, so wird hiemit zur Reinstellung der Ausfertigung des Ediktes zu dieser eigentlich dritten Feilbiethung alda Tagsatzung auf 15. kommenden Monats November d. J., Vormittags 9 Uhr, zu dem Ende anberaumt um von den auf dem vorbemeldten Anwesen vorgemerkten Gläubigern vordersamst zu vernehmen, welche aus ihnen ihre Kapitalien, und allenfalls auf wie lange sie dieselben auf dem feilgebothenen Gute unaufgekündet belassen, was für Zahlungsfristen des Kaufschillings die Mehrheit der Stimmen dem Meistbiether einräumen, oder was für sonstige Begünstigungen sie ihm zugestehen wollen, dann

um von demselben ferners zu vernehmen, ob die einhelligen Stimmen sich etwa dahin erklärten, das Gut, wenn bey der dritten Feilbiethung kein Käufer den Schätzungswerth böthe, um selben an Zahlungsstatt anzunehmen, oder ob auf Verstuckung desselben anzutragen seye.

Diesem zufolge werden daher die sämmtlich sich auf dem Gute vorgemerkt findenden Gläubiger mit dem Anhange zur vorbemeldten Tagssatzung vorgeladen, daß die davon Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Neumarkt, den 24. Oktober 1825.
Keidel, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Große Lotterie

der in Galizien liegenden Herrschaft Zrecin und des Gutes Nizna Laka.

Für die Herrschaft Zrecin mit dem Gute Machnowka, wird eine Ablösung von 200000 fl. W. W., und für das als zweyter Treffer bestimmte Gut Nizna Laka eine Ablösung von 40000 fl. W. W. angebothen. Ferner sind mit dieser Lotterie außer den besagten zwey sehr schönen Realitäten noch 11216 bedeutende Geld-Gewinnste im Betrage von 236646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nähmlich für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold von 1000, 400, 200, 100, 50, 20 und so abwärts bis 1 Dukaten, dann 696 nur für Freylose bestimmte Gewinnste eben auch in Gold von 300, 100, 50, 20, 10 und so abwärts bis 1 Dukaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souverain'or in Gold, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Dukaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind; endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20000, 10000, 4000, 1000, 500, 100 und so abwärts bis 20 fl. W. W., folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11218 Gewinnste in einem Gesammt-Betrage von 476646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen wurden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Die vorzüglichsten Vortheile dieser Ausspielung bestehen aber darin, daß diese Lotterie unter allen übrigen im Zuge begriffenen die Einzige ist, welche durch die unentgeldliche Aufgabe der blauen Freylose, und durch die auf dieselben gesetzte Prämie von einem halben Souverain'or in Gold die größten und bedeutensten Emolumente darbiethet, welche noch von keiner Lotterie, wo das Los zu 10 fl. W. W. verkauft wird, erreicht worden sind, und daß die Käufer einzelner Lose durch die Vorziehung, in welcher die, sonst bey anderen Lotterien nur für die Freylose gesetzten, oben erwähnten Goldgewinnste für alle grauen Lose gezogen werden, begünstiget sind.

Die unentgeldliche Aufgabe der blauen Freylose findet nur noch bis zum 18. November d. J. Statt, nach welcher Zeit die Ausgabe der rothen Freylose anfängt, und so lange als solche nicht vergriffen seyn werden, fortdauert. Der erschienene Spielplan setzet alle diese überwiegenden Vortheile umständlicher auseinander, allein auch aus diesem Auszuge wird sich schon jeder Unbefangene davon klar und deutlich überzeugen.

Die öffentliche Meinung hat sich bereits bisher, wo diese Lotterie erst kaum 2½ Monathe erschienen ist, schon sehr günstig dafür bewiesen, und ein baldiges glückliches Resultat ist mit Recht dafür zu hoffen. Das unterzeichnete Großhandlungshaus verbürgt die Uebergabe der Realitäten, so wie die Auszahlung der Ablösungen und der Geldgewinnste. L. N. von Herz.

Lose hievon sind in Salzburg zu haben bey
Späth junior.

Anzeige

der ersten zur Ziehung kommenden Lotterie der beyden Häuser am Graben Nro. 1122 et 1123, bey welcher für den Haupttreffer die Summe von 20gern fl. 300,000 oder W. W. fl. 750,000 als Ablösung angebothen wird.

Am 17ten November dieses Jahres, wird die erste Ziehung dieser Lotterie bestimmt und unabänderlich in dem Saale der N. Oest. Herren Stände unter Aufsicht der Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der k. k. Lotto-Direktion vorgenommen.

Die so ansehnlichen Gewinnste dieser ersten Ziehung, welche dem Gesammt-Gewinnst-Betrag mehrerer anderer Lotterien gleichkommen, ja manche der frühern mit Einschluß der Haupttreffer übersteigen, bestehen in der so bedeutenden Summe von fl. 299002 kr. 5 W. W. nämlich:

1	Treffer	zu		fl. 50000 —	
1	"	"		" 10000 —	
1	"	"		" 5000 —	
4	"	zu	1000 fl.	" 4000 —	
5	"	"	500 fl.	" 2500 —	
10	"	"	200 fl.	" 2000 —	
10	"	"	100 fl.	" 1000 —	
20	"	"	50 fl.	" 1000 —	
1000	"	"	20 fl.	" 20000 —	
1052					95500 fl. — kr.
1	Treffer	zu		1000 St. Duk. fl. 11250 —	
1	"	"		300 " " " 3375 —	
1	"	"		200 " " " 2250 —	
5	"	zu	100 Dukaten	500 " " " 5625 —	
10	"	"	50 "	500 " " " 5625 —	
12	"	"	20 "	240 " " " 2700 —	
25	"	"	10 "	250 " " " 2812 kr. 30	
45	"	"	5 "	225 " " " 2531 " 15	
400	"	"	2 "	800 " " " 9000	
9500	"	"	½ Souvraind'or	9500 ½ Souvraind'or 158333 " 20	
10000					203502 fl. 5 kr.
				W. W.	299002 fl. 5 kr.

Die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämienziehung, welche am 4ten Jäner k. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, enthält eine Gewinnstmasse von fl. 871000 W. W., nämlich:

1	Treffer	die zwey Häuser Nro. 1122 et 1123. oder		fl. 300000	
				K. M., d. i. W. W. fl. 750000 —	
1	"	zu		" 20000 —	
1	"	"		" 10000 —	
1	"	"		" 5000 —	
6	"	zu	1000 fl.	" 6000 —	
10	"	"	500 "	" 5000 —	
10	"	"	200 "	" 2000 —	
30	"	"	100 "	" 3000 —	
40	"	"	50 "	" 2000 —	
2400	"	"	20 "	" 48000 —	
				851000 fl. — kr.	
20	"	"	1000 "	20000 fl. — kr.	
2520					
				W W.	1170002 fl. 5 kr.

13572 Gewinnste.

Demgemäß biethen die beyden Haupt- sammt der Prämien-Ziehung einen Gewinnstbetrag von Einer Million Einmalhundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden 5 kr. W. W. dar; ein so außerordentlich bedeutender Betrag, daß derselbe bisher noch von keiner andern Lotterie, mit alleiniger Ausnahme jener des Wiener Theaters, erreicht wurde, und die reelen unbestreitbaren Vortheile hinlänglich beweis't, welche dieses Spiel den verehrlichen Theilnehmenden verheißt, daher auch bey diesem jede weitere Auseinandersetzung vollkommen überflüssig erscheint, nachdem die Sache hinlänglich für sich selbst spricht, und man hier mit einer Einlage von fl. 15 W. W. oder fl. 7 kr. 12 R. W. auf eine Gewinnstmasse mitspielt, die derjenigen mehrerer anderer Lotterien zusammengenommen gleichkömmt. Bey Abnahme von zehn Loosen erhält man das eilfte gratis. Wien, den 15. Oktober 1825.

Dl. Coiths Söhne.

Loose und Pläne sind in Salzburg zu haben bey Späth junior.

Uebersicht

über die Getreide-Preise und Feilschaften in der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

(Nach dem 10 fl. Fuße berechnet, vom Oktober 1825.)

Getreid-Preise sammt Getreidschilling.		fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen	der österreich. Metzen	2	32	1
Bäckerweitzen		2	24	2
Korn		1	41	3
Gerste		1	16	2
Haber		—	42	1

Mehl-Preise ohne Taxe.

		Rundm. fl.	Rundm. kr.	Rundm. pf	Aufschlag. fl.	Aufschlag. kr.	Aufschlag. pf	Semelm. fl.	Semelm. kr.	Semelm. pf	Nachmehl fl.	Nachmehl kr.	Nachmehl pf
Oesterr. Maas.	1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
	½ Metz.	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
	¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
	1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
	½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
	¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—
Das Mäßl gemeiner Gries											—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen											—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen											—	18	—

Brod-Taxe.

		Pf.	Loth.	Qu.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	3
	zu 1 kr.	—	7	2
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	18	3
	zu 3 kr.	—	28	½
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	2
	zu 1 kr.	—	15	—
	zu 3 kr.	1	13	—

Roggen-Brod.

Der weisse Roggenlaib, oder Wecken zu	5 kr. 2 pf.	3	16	—
	2 kr. 3 pf.	1	24	—
Der Lebenlaib zu 5 kr. 2 pf.		4	—	—
Der schwärzere		—	—	—

Heu und Stroh-Preise.		fl.	kr.	pf
Heu das süße	der Zentner	—	45	—
Heu das sauere		—	30	—
Stroh		—	38	—

Fleisch-Preise.

Das Pfund Fleisch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. 1 pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund Kalbfleisch	6 kr.	2	pf.
„ „ Schweinfleisch	8 kr.	1	pf.
„ „ Schaaffleisch	5 kr.	—	pf.
„ „ Füsse, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2	pf.
„ „ Leber	5 kr.	—	pf.

Unschlittkerzen-Preise. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht 14½ kr.
„ „ „ „ schwarzem Docht 13½ kr.
„ „ Seife 13½ kr.

Fische. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Forellen 26 kr.
„ „ Karpfen 18½ kr.
„ „ Hechten 13½ kr.
„ „ Weißfische 10 kr.

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund weiße Wachskerzen 1 fl. 36 kr.
„ „ gelbe dtto. 1 fl. 30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das österreich. Klafter hartes Holz 4 fl. 40 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz 3 fl. — kr.
„ „ Klafter Astholz 3 fl. 10 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 14¼ kr.
Butter das Pfund 11¾ kr.
Eier, Stücke 5 zu 3¼ kr.
Alte Hennen das Stück 11¾ kr.
Junge Hühner das Stück 10 kr.
Kapaunen das Stück 25 kr.
Tauben das Paar 15 kr.
Erbsen das österreich. Mäßl 18 kr.
Linsen das Mäßl 19 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 19 kr.
Zwetschgen (gedörrte) steyerische das Mäßl 25 kr.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Service 23 Birmingham - Sutton Coldfield

Mondays to Fridays

| | | |

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 90. Salzburg den 11. November 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 20569.

Kundmachung.

Das von Franz Seraph Dreer, ehemaligem erzbischöflichen Salzburgischen geheimen Rathe und Probste zu Volkenmarkt, gestiftete, dermalen in dem Betrage von 68 fl. R. oder 56 fl. 40 kr. K. M. W. W. bestehende Stipendium, welches von dem Armenfonde in Salzburg ausbezahlt wird, ist in Erledigung gekommen.

Nach dem Stiftbriefe sind zum Genusse dieses Stipendiums vorzüglich studierende Knaben aus der Dreerischen Familie, oder in Ermangelung derselben andere Dürftige aus dieser Nachkommenschaft geeiguet.

Diejenigen nun, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben die mit den Beweisen ihrer Abstammung, dann mit den Studien- oder Schul-, Sitten-, Dürftigkeits- und Impfzeugnissen oder sonstigen Belegen versehenen Gesuche bis längstens letzten November d. J. entweder bey dieser Landesstelle oder bey dem k. k. Kreisamte in Salzburg zu überreichen.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 29. August 1825.

Franz Anton Einser,
kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

1219.
D. V.

Kundmachung

der Versteigerung einiger, dem Religionsfonde gehörigen Zehenten des vormaligen Augustiner-Klosters, nebst den Zehentantheilen des Staatskastenamtes in Wien, dann der ebenfalls dem Religionsfonde gehörigen Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf.

Am 28sten November 1825, Vormittags um 10 Uhr, werden die nachfolgenden, dem Religionsfonde gehörigen Zehenten des vormaligen Augustiner-Klosters, nebst den Zehentantheilen des Staatskastenamtes in Wien, ferner die ebenfalls dem Religionsfonde gehörige Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf, in dem Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landesregierung, zu den beygesetzten Ausrufspreisen, zum Verkaufe ausgebothen werden:

1) Der ganze Körnerzehent von 152 Joch Aecker zu Groß-Enzersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge. Ausrufspreis in Konventions-Münze 3444 fl. 35 kr.

2) Der ganze Körner- und kleine Zehent zu Jedlesee im Kreise unter dem Manhartsberge, von 136⅝ Joch Aecker, wovon 21⅝ Joch zu Häusern und Gärten verwendet sind, hinsichtlich deren ein jährlicher Zehentreluitionsbetrag entrichtet wird. Ausrufspr. in K. M. 3347 fl. 50 kr.

3) Der halbe Feldzehent am Steinhof bey Inzersdorf im Kreise Unter-Wiener-Wald, von 301 Joch 355 Quadratklaftern Aecker. Ausrufspr. in K. M. 4627 fl. 25 kr.

4) Der halbe Feldzehent zu Strebersdorf im

Kreise unter dem Manhartsberge, von 354¾ Joch Aecker. Ausrufspr. in K. M. 5180 fl. 45 kr.

5) Der ganze Körnerzehent zu Jedlersdorf im Kreise unter dem Manhartsberge von 60⅝ Joch. Ausrufspreis in K. M. 1835 fl. 25 kr.

6) Der fünf Achtel Zehent zu Prábasdorf im Kreise unter dem Manhartsberge von 1539½ Joch Aecker und 19 Viertel Weingärten (nach der Josephinischen Steuerregulirung) oder von 1294⅝ Joch Aecker und von 19 Viertel Weingärten (nach dem in den Grundbüchern vorkommenden Ausmaaße. Ausrufspreis in K. M. 11704 fl. 55 kr.

7) Die Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf im Kreise unter dem Manhartsberge, über acht unterthänige Häuser und über vier und zwanzig Ueberländgründe, nebst dem ganzen, mit jährlichen 54 fl. im Gelde reluirten Körnerzehente von 18 Joch Hausgründen und von 18 Joch Ueberländgründen. Ausrufspr. in K. M. 1314 fl. 14 kr.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungszirkular-Verordnung vom 24sten April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, zu Statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubiethen gesonnen ist, bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammerprokuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze, in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von jenem Tage an gerechnet, an welchem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergehet, abtragen.

Die Beschreibungen der Zehenten und der Grundherrlichkeit, dann die zur Würdigung ihres Ertrages dienenden Rechnungsdaten können, nebst den ausführlichen Kaufbedingungen, an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung; außer dem aber auch, in Ansehung der Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf und des Zehentes zu Groß-Enzersdorf, bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Groß-Enzersdorf, und rücksichtlich der übrigen Zehenten, bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien, im Jakobergäßchen, Haus-Nummer 799, eingesehen werden.

Wien, den 25. September 1825.

Von der k. k. u. d. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Nro. 2752.

Bekanntmachung.

Die Pfarre Fieberbrunn, Dekanates St. Johann in Tyrol, ist durch Todfall erlediget worden.

Die Kompetenten haben ihre gehörig belegten Bittschriften innerhalb 6 Wochen allda einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 9. November 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Verlaßgläubiger-Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Anrufen der Ursula Hbgler, Wittwe und Erbin des den 1ten Oktober d. J. gestorbenen bürgerl. Steinmetzmeisters Anton Hbgler, in der Griesgasse, in die Zusammenberufung der Verlaßgläubiger ihres Gatten gewilliget worden.

Es werden daher alle diejenigen, die an den gedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, daß sie dieselben bey der den 16ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Stadt- und Landrechte ab-

zuhaltenden Tagsatzung entweder persönlich, oder durch legale Machthaber anmelden und liquidiren, indem widrigenfalls der Verlaß nach dem Gesetze ohne weitere Rücksicht abgehandelt werden würde.

Salzburg, am 22. Oktober 1825.

Verpachtungs-Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungsdekretes vom 2ten Dezember v. J., Zahl 26665, und kreisämtlicher Intimation vom 22sten Dezember v. J., Zahl 15321, wird das Auf- und Abschlagen der hiesigen Marktbuden, so wie ihre Reparatur, durch öffentliche Versteigerung an den Mindestbiethenden unter folgenden Bedingnissen überlassen werden.

§. 1.

Diese Pachtung beginnt mit künftigen hiesigen Fastenmarkt 1826, und umfaßt die Periode von 3 Jahren, folglich bis einschließlich Michaelimarkt 1828.

§. 2.

Zum Ausrufspreise wird die hierauf nach dem dreyjährigen Durchschnitte der jüngsten städtischen Bauamtsrechnungen ausgelegte Summe von 1195 fl. 55 kr. K. M. W. W. als jährliche Pachtentschädigung angenommen.

§. 3.

Das Aufschlagen der Marktbuden muß binnen 10 Tagen, den Tag des Markteinläutens eingerechnet, vollendet seyn; doch steht es in der Willkühr des Pächters, diese auch in kürzerer Zeitfrist aufzustellen.

Er bestreitet die Fuhren sammt den erforderlichen Holz- und Nägelbedarf, — sorgt für die Hüttengeländer (Verdachgerüste) ausschließlich der Einschallung, die dem Fieranten obliegt; — deckt die Krämerbuden mit den nöthigen guten Schnittläden, sorgt für die vollkommene innerliche Stelleneinrichtung aller Buden nach dem jedesmaligen Bedürfniß des Verkäufers; nicht minder für die allenfalls erforderlichen Verschläge derselben von innen so wie von außen, damit die Waarenlager vorzüglich von außen, zwischen und hinter den Marktbuden vom Einbruche vorsichtiglich geschützt werden.

Bey Aufstellung der Marktbuden muß, was gar oft im Fastenmarkt der Fall ist, der gefallene Schnee auf allen Plätzen, wo Buden gesetzt werden, bis auf das Pflaster, auf Kosten des Pächters weg und aus der Stadt geschafft werden.

§. 4.

Das Abschlagen der Marktbuden und Verfahren in die städtischen Aufbewahrungsorte im Gries muß jederzeit in 5 Tagen; bey dringlichen Umständen auch binnen 2 Tagen, Tag und Nacht, und im letztern Falle ohne Anspruch auf Entschädigung vollendet seyn.

§. 5.

Die Aufstellung der Marktbuden hat der Pächter nach Willkühr des Magistrates zu besorgen, und der städtische Zimmerpolier wird auf Antrag desselben jedesmal die Anleitung hiezu geben. Er wird ferners befehligt, nachzusehen, ob der Pächter die im §. 3. enthaltenen Verbindlichkeiten erfüllt.

Bey Abschlagen der Marktbuden werden die zur Reparatur geeigneten, so wie sie ins Aufbewahrungsmagazin kommen, besonders gelegt, und zur erforderlichen Ausbesserung von dem städtischen Polier vorgegeben, die Reparatur genau beschrieben, nach deren Herstellung revidirt, und durch das von dem Pächter dafür benöthigte aufgestellte Personale in die treffende Reihe nach den laufenden Nummern eingelegt.

Es versteht sich von selbst, daß der Pächter sowohl dafür das nöthige Holz und Nägel, als Taschenbänder, Keglbänder und Thierkegel, Arben und Steften u. d. gl. beyzuschaffen verbunden ist. Sollte sich der Pächter die ihm vorbezeichneten Reparaturen der Marktbuden entziehen wollen, so werden dieselben auf seine Kosten unternommen und bestritten werden.

§. 6.

Die Jahrespachterstehungssumme, wofür der Pächter vom Tage der Versteigerung; der Magistrat aber nur nach erhaltener hoher Regierungsgenehmigung haftend verbindlich ist, wird in verfallenen Quartalraten bey dem Stadtkammeramte bezahlt, und hat der Pächter

§. 7.

den ¼ Theil dieser jährlichen Pachterstehung als Kaution entweder in öffentlichen Fondspapieren nach dem Kurse, oder in vollkommen gesicherten Privatschuldverschreibungen auf den ersten Satz am Tage der Versteigerung zu deponiren.

§. 8.

Dermalen werden zur Marktzeit 300 Budenauslagen aufgestellt. Diese fixe Zahl ist für die Vergütung des Versteigerungsausrufpreises festgesetzt. Ihr Mehr- oder Minderbedarf erhöht oder mindert den dafür versteigerten Ersatz nach dem approximativen Verhältniß.

§. 9.

Auch hat der Pächter die sämmtlichen auf Kontraktserrichtung und Stämpeln erlaufenden Kosten allein aus Eigenem zu bestreiten.

§. 10.

Die Versteigerung ist auf den 1sten Dezember d. J. festgesetzt, und wird Vormittags 9 Uhr in der Magistratskanzley im Rathhause abgehalten werden, allwo sich auch der allenfalls weitern erforderlichen Aufschlüsse zu erhohlen ist.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreishauptstadt Salzburg, den 6. November 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Lizitations-Ankündigung.

Am 17ten dieß Monats, um 9 Uhr Vormittags wird über die Herstellung eines neuen Einfahrtsthores, zweyer Kanalspünde, Reparirung der Magazins-Fußböden und Wandverschallungen, dann Maurerverputzung, wovon die Kostenanschläge für die

Zimmermannsarbeit sammt Materiale	98 fl.	1 kr.
Maurer-	"	"	19 " 25 "
Schlosser-	"	"	9 " 45 "

betragen, eine Lizitation hieramts abgehalten, worüber stündlich Einsicht genommen werden kann

beym

Kaiserl. königl. Hauptzollamte Salzburg, den 8. November 1825.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Auf hohe Anordnung wird künftigen Dienstag den 15ten d. M., auf unterfertigter Amtskanzley um 9 Uhr Vormittags zur Herstellung der erforderlichen Baureparaturen nachfolgender ärarischer Gebäude eine Lizitation der vorkommenden Bauarbeiten um den mindesten Anboth vorgenommen werden, als:

A. über Dachreparation vom k. k. Dikasterial-Gebäude:

Zimmermannsarbeit . . 162 fl. 20 kr.

B. über Restauration des ärarischen Kalkofens vor dem Linzerthor:

a) Maurerarbeit . . . 106 fl. 42 kr.
b) Zimmermannsarbeit . 66 fl. 26 kr.

Zu dieser Lizitation können daher sämmtlich betreffende Handwerksmeister oder Bauunternehmer erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 8ten November 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Versteigerungs-Edikt.

Auf dem Andrange der Gläubiger des Gottlieb Engels, Alleinbesitzer des Bäcken-Anwesens zu Aigelsbrun, der Pfarre Straßwalchen wird hiemit in die öffentliche Versteigerung dieses in Crida gefallenen Anwesens gewilliget, und werden hiezu folgende Lizitations-Tage bestimmt:

der erste auf den 8ten November d. J.,
der zweyte auf den 22ten November d. J.,
der dritte auf den 6ten Dezember d. J.

Die Versteigerung wird in der Kanzley dieses Pfleggerichts vorgenommen, jedesmal um 8 Uhr Morgens der Anfang gemacht, und mit Schlag 12 Uhr nach gesetzlicher Umfrage dieselbe geendet.

Dieses Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit Thenn, Stallung und Heulage, mit darauf befindlicher realen schwarz und weiß Bäckensgerechtsame; hiezu gehören:

an Aeckern . . . $11\frac{4}{61}$ Joch 3 Klafter,
" Wiesen . . . 4 " 12 "

Der Ausrufspreis desselben wird auf 1284 fl. C. M. W. W. bestimmt.

Bey diesem Anwesen befinden sich auch in walzender Eigenschaft 3 Freyflecke der Rinderholzhalde, deren Größe auf 3 Joch angeschlagen ist, wobey aber bemerkt wird, daß rücksichtlich dieser eben so wenig als bey der auf den Anwesen selbst verbundenen Gründen die Größe von der Gläubigerschaft garantirt wird.

Der Ausrufspreis dieser walzenden Stücke wird auf 110 fl. W. W. festgesetzt, und dabey bemerkt, daß selbe besonders ausgerufen werden, daß aber dem Ersteher des Anwesens der Vorzug um das Meistgeboth derselben vorbehalten bleibe.

Die Fahrnisse können von dem Ersteher um die gerichtliche Schätzung mit Daraufgabe von 10 pr. Cent. abgelöst werden.

Das Anwesen selbst kann an Ort und Stelle, und die auf selbem haftende Last bey diesem Pfleggerichte eingesehen werden.

Rücksichtlich der Bezahlung des Kaufschillings, und der Annehmbarkeit des Käufers wird bestimmt, daß nur über Zahlungsfähigkeit und

guten Leimund sich ausweisende Käufer bey dieser abzuhaltenden Lizitation, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen sind, zugelassen werden können.

Kais. königl. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 20. Oktober 1825.

Keidel, Pfleger.

Exekutive Versteigerung.

Das k. k. landesfürstliche Pfleggericht Neumarkt im Herzogthume Salzburg hat auf Ansuchen des Franz und Magdalena Kripska, Bestandwirthsleute im Badorte Aign bey Salzburg, wider Franz und Theresia Waldherr, gemeinsame Besitzer der zu diesem Pfleggerichte erbrechtlich grundbaren Mühle in der Kirchleiten zu Neumarkt, in den exekutiven Verkauf dieser den Beklagten eigenthümlichen Realitäten gewilliget, und zur öffentlichen Versteigerung derselben folgende 3 Lizitations-Tagsatzungen anberaumt:

die I. auf den 14ten November d. J.,
die II. auf den 12ten Dezember d. J.,
die III. auf den 10ten Jäner 1826.

Sollte übrigens das nachbeschriebene Anwesen weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden können, so wird dasselbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden.

Die zu verkaufende Realität besteht in der Mühle zu Kirchleiten in Neumarkt, mit dem in realer Eigenschaft darauf befindlichen Mauthmühl-, Walchstampfs-, Sägemühls- und Oehlstampfes-Gerechtigkeit, deren Ausrufspreis hiermit auf 3000 fl. K. M. R. W. festgesetzt wird.

Bedingnisse sind folgende bestimmt:

1) muß sich jeder, der zur Lizitation zugelassen werden will, über seine Zahlungsfähigkeit mit einem obrigkeitlichen Certifikate ausweisen, und das 10perzentige Vadium des Ausrufspreises erlegen, welches ihnen für den Fall, als er Meistbiether werden und bleiben sollte, in die Kaufssumme eingerechnet werden wird.
2) Hat der Käufer die Exekutionsführer sogleich mit Haupt- und Nebensache zu befriedigen, worauch es
3) im Uebrigen seine Sache seyn wird, sich mit den vorstehenden Sätzlern wegen Liegenlassung abzufinden.
4) Vom Tage der Lizitation treffen den Käufer alle Kosten und Giebigkeiten, so wie er auch für alle Gefahr und Schaden zu haften hat.
5) Versteht es sich von selbst, daß der Käufer auch die Kosten der Ab- und Anschreibung aus Eigenem zu bestreiten habe.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an obigen Lizitationstagen um 9 Uhr Vormittags in dieser Pfleggerichtskanzley einzufinden, wobey ihnen freygestellt bleibt, das Verkaufsobjekt an Ort und Stelle, die darauf haftenden Bürden und Gaben aber bey diesem Pfleggerichte einzusehen.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 21. Oktober 1825.

Keidel, Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachdem sich zu der mittelst Edikt vom 11. Jäner d. J., vide k. k. Amts- und Intelligenz-Blatt, de anno 1825, Stück 6. Seite 90, zum Verkaufe öffentlich ausgeschriebenen Realität des Joseph Wesenauer, Alleinbesitzer des zur Stadtpfarre Salzburg erbrechtlich grundbaren Rieplbauerngutes zu Lengroid, dann des in walzender Eigenschaft vorhandenen zum löblichen Stifte St. Peter in Salzburg grundunterthänigen sogenannten Pfeßlandes Alles in der Pfarre Köstendorf entlegen, in den hiezu ausgeschriebenen zwey ersten Lizitationstagen ddo. 14. Februar und 14. März d. J. kein Käufer einfand, und das von dem exekutionswerbenden Handelsmann Gorianischen Vormundschafts zu Salzburg gelegenheitlich der am 14. April stattgefundenen 3ten Lizitations-Verhandlung gelegte Anboth pr. 500 fl. C. M. W. W. weder gerichtlich noch auf ergriffenen Rekurs hochobergerichtlich bestättiget wurde, so wird hiemit zur Reinstellung der Ausfertigung des Ediktes zu dieser eigentlich dritten Feilbiethung alda Tagsatzung auf 15. kommenden Monats November d. J., Vormittags 9 Uhr, zu dem Ende anberaumt um von den auf dem vorbemeldten Anwesen vorgemerkten Gläubigern vorderſamst zu vernehmen, welche aus ihnen ihre Kapitalien, und allenfalls auf wie lange sie dieselben auf dem feilgebothenen Gute unaufgekündet belassen, was für Zahlungsfristen des Kaufschillings die Mehrheit der Stimmen dem Meistbiether einräumen, oder was für sonstige Begünstigungen sie ihm zugestehen wollen, dann um von demselben ferners zu vernehmen, ob die einhelligen Stimmen sich etwa dahin erklärten,

das Gut, wenn bey der dritten Feilbiethung kein Käufer den Schätzungswerth böthe, um selben an Zahlungsstatt anzunehmen, oder ob auf Verstuckung desselben anzutragen seye.

Diesem zufolge werden daher die sämmtlich sich auf dem Gute vorgemerkt findenden Gläubiger mit dem Anhange zur vorbemeldten Tagsatzung vorgeladen, daß die davon Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Neumarkt, den 24. Oktober 1825.

Keidel, Pfleger.

Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Radstadt wird durch gegenwärtiges Edikt allen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gfatterhoferschen Eheleute am hofurbaren Gute Vorderduchseiten in St. Martin, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an bemeldte Gfatterhoferschen Eheleute eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis Samstag den 24sten Dezember d. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Gfatterhoferschen Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird am bemeldten 24sten Dezember, Vormittags, Tagsatzung Behufs des Versuches gütiger Ausgleichung unter den Kreditoren anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser bis 9 Uhr Vormittags in der dasigen k. k. Pfleggerichtskanzley zu erscheinen haben, als sie widrigens auf Ausbleiben rücksichtlich des zu treffenden Vergleiches über das Massavermögen oder die allfällige sonstige Bestimmung mit dem Gute, den Beschlüssen der Mehrzahl der anwesend gewesenen Kreditoren beygetreten erachtet würden.

Radstadt, den 4. November 1825.

Mich. Wegeler, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Lotterie-Anzeige.

Bey Unterzeichnetem sind Loose und Pläne zu den zwey großen schönen Häusern Nro. 1122 und 1123 in Wien, wofür eine Ablösungssumme von 300,000 fl. Konv. Münze gebothen wird, und wovon die erste Ziehung bereits den 17ten dieses Monats November geschieht, das Loos zu 6 fl. in 20gern, zu haben.

Dann auch zur Ausspielung der sechs Realitäten in und bey Wien, mit den Ablösungssummen von 60000 fl., 28000 fl., 16000 fl., 12000 fl., 10000 fl. und 8000 fl. Konv. Münze, wovon die Ziehung auch bestimmt und unabänderlich den 21sten Dezember d. J. erfolgt. Das Loos zu 4 fl. in 20gern.

Zu deren geneigten Abnahme sich bestens empfiehlt Sigmund Haffner.

Bey Bened. Hacker, Kunst- und Musikhändler, sind zwey gut erhaltene Flügel-Pianoforte von Schmid mit 5 Oktaven von Contra F bis 3 gestrichen f, um sehr billige Preise zu verkaufen oder auszuleihen.

In der Linzergasse Nro. 449. im 3ten Stocke kann ein Quartier bezogen werden, bestehend in 2 Zimmern, 1 Küche und 2 Holzlegen. Das Nähere ist im 2ten Stock zu erfragen.

Fr. Xav. Brüggl,
empfiehlt sich zur Abnahme frisch angekommener Castanien.

Vermischte Aufsätze.

Toilette einer römischen Dame.

Man hört alle Tage die gestrengen Eheherrn sich beklagen, daß ihre Frauen zu lange Zeit bey der Toilette verweilen, und zu viel Geld damit verschwenden. Bekanntlich bestehet das Glück nur in der Vergleichung eines leidlichen Zustandes mit einem viel schlimmern. Ich will ihnen daher beweisen, daß sie sich noch glücklich zu schätzen haben; denn wenn sie und ihre geliebten Ehehälften zu den Zeiten Agrippinens und Poppeja's gelebt hatten, so würden sie noch viel mehr Ursache gehabt haben, sich zu beklagen und über Zeit- und Geldverschwendung zu seufzen. Möge es mir daher gelingen, sie zu trösten, indem ich ihnen die Beschreibung der Toilette einer römischen Dame mittheilen will, aus welcher sie selbst werden schließen können, daß der heutige Frauenputz und Aufwand gegen den frühern die Einfachheit und Sparsamkeit selbst genannt werden kann.

Sobald eine Frau vom Stande das Bett verlassen hatte, was gewöhnlich zwischen zehn und eilf Uhr Morgens geschah, wurde sie sogleich ins Bad getragen, wo sie sich mit Bimsstein reiben ließ. Sie begab sich sodann unter die Hände der Kosmeten. Diese Kosmeten waren Sclaven, welche mehrere Geheimnisse zur Erhaltung der Frische der Haut besassen, und die ihren Nahmen von dem griechischen Worte Kosmos herleiteten, welches Schönheit bedeutet. Ihre Verrichtungen wurden so hoch gehalten, daß man sie selbst als einen Zweig der Heilkunde betrachtete, gelehrte Abhandlungen darüber schrieb, und selbe vornehmen Frauen widmete. Kurz nachdem die Dame das Bad verlassen hatte, wurde ihr eine Art von erweichenden Umschlag aufs Gesicht gelegt, den die Kaiserin Poppeja erfunden hatte. Dieser Umschlag blieb so lange, bis sie ausgehen oder einen Fremden empfangen wollte, dergestalt, daß der arme Gemahl seine Frau allein nie anders, als unter einer häßlichen Maske sehen konnte, welche oft des Abends wieder angelegt und die ganze Nacht über behalten wurde, um das Gesicht vor der Berührung der Luft zu bewahren. In dem Augenblicke, wo die Toilette begann, nahm eine Sclavinn es ihr ab und wusch ihr alsobald das Gesicht mit einem in Eselsmilch getauchten Schwamm, während eine andere die Haut sanft rieb, um ihr alle mögliche Frische zu geben.

Nach Plinius Aussage bediente man sich dazu der Asche von Schnecken oder von großen Ameisen, die man in Salz zerquetschte, oder des Honigs, in welchem man Bienen erstickte, oder des Hühnerfettes mit Zwiebeln vermischt, oder endlich des Schwanenfettes, dem man die besondere Eigenschaft zuschrieb, die Runzeln zu vertreiben. Sodann wurden die röthlichen Flecken bearbeitet, die mit einem in Rosenöhl getauchten Stück Wollentuch verwischt werden mußten. Man vertrieb die Sommersprassen und Leberflecken mit dem Abschabsel von Hammelhaut, mit korsischem Honig vermischt, wozu man manchmal noch Weihrauchpulver mengte, um die Röthe des Gesichts zu vermindern. Nach dieser Operation kam eine dritte Sclavinn mit einer kleinen Zange bewaffnet, welche unbestraft das Gesicht der Herrinn berühren, und ihr die am unrechten Orte emporsprossenden Härchen ausrupfen durfte.

Man ging sodann zu den Zähnen über, und da das frische Wasser nicht mehr genügend war, so rieb man sie mit zermalmten Bimsstein oder mit Marmorstaub, ein Mittel, dessen sie noch heut zu Tage englische Frauenzimmer bedienen. Der Gebrauch der Zahnbürsten war auch damahls schon bekannt und viele ließen sich damahls wie heute die verlornen Zähne durch künstliche in Gold gefaßte ersetzen. Eine der Dienerinnen reinigte sie überdem noch mit einem goldenen oder silbernen Federzahnstocher; man gab jedoch denen aus Stachelschweinshorsten bereiteten vor allen andern den Vorzug, denn sie verletzten das Zahnfleisch nicht. Um das Aufspringen der Haut an den Lippen zu vermeiden oder zu heilen, rieb man dieselben mit einem umgekehrten Stück Schafshaut, welches man zuvor in englisches Nußöhl, oder in Seife, oder in Asche, die aus verbrannten Mäusen bereitet und mit Fenchelwurzel vermischt worden war, getaucht hatte. Darauf erschien eine dritte Gattung von Sclavinnen, welche die Augenbraunen, Augenwimpern und Haare färbten, je nach dem Alter oder dem Geschmack der Person. In den ersten Familien gehörte es zum guten Ton, diese Frauenzimmer aus Griechenland zu beziehen; aber wenn man sie von dorther nicht erhalten konnte, so nahm man sie aus andern Ländern und verwandelte nur ihre Nahmen in griechische; sie machten dann ihren Herrschaften dieselbe Ehre, wie die Schweitzer zu Paris, welche man aus Amiens kommen läßt. Sodann wurden die Lippen mit einer Rosenpomade belegt, um ihnen mehr Frische und Lebhaftigkeit zu geben, während eine Sclavinn der Dame einen runden Spiegel vorhielt, der mit edlen Steinen eingefaßt

war, und einen Griff von Perlmutter hatte. Diese Spiegel waren größtentheils von edlen Metallen, oder von einer Zusammensetzung derselben, welche man auf das vollkommenste zu poliren verstand. Man darf vermuthen, daß sie von Gold waren, denn Plinius berichtet, daß man die silbernen nur auf den Putztischen der Sclavinnen erblickte. Sie waren oft groß genug, um sich in ganzer Person darin beschauen zu können, und es ist leicht, den ungeheueren Preis derselben zu berechnen, weil Seneca sagt, daß er bey weitem die Summe übersteig, welche der römische Senat der Tochter Scipio's zur Aussteuer gab. (A. d. Wand.)

Anekdote.

An dem Hofe des Herzogs von *** war ein Stubenheitzer, der, wegen seiner Taubheit, der Umgebung des Fürsten zum Werkzeug ihrer wohlfeilen Späße dienen mußte. Wo man ihn ansichtig wurde, ließ man sich in ein Gespräch mit ihm ein, und belustigte sich mit seinen Antworten, die, da er fast jedes Wort mißverstand, oft zufällig sehr komisch ausfielen.

Am Neujahrsmorgen traf ihn ein Hofjunker in einem Vorzimmer des Herzogs, eben damit beschäftigt, sein Amt zu verrichten.

Mit freundlicher Miene nahte sich ihm der Hofjunker und sagte zu ihm:

„Guten Morgen, Tobias! Ich mache dir auch meine Aufwartung zum neuen Jahr. Ich wünsche dir, daß du endlich den Lohn für das gestohlene Holz empfangen mögest, Staupbesen, Brandmahl, Galgen und Rad und ewige Verdammniß.“

Der Glückwünscher glaubte etwas sehr Witziges gesagt zu haben; er blickte nach den übrigen in dem Vorzimmer versammelten Personen selbstzufrieden umher, und erhielt auch von manchem aus Schmeicheley ein beyfälliges Lächeln.

Der Stubenheitzer hatte keine Sylbe verstanden, aber aus den Mienen des Hofjunkers schloß er, daß er ihm ohne Zweifel bey dem Antritt des neuen Jahres Glück gewünscht habe. Er erwiederte daher sehr demüthig und unbefangen:

„Ew. Gnaden sind gar zu gütig gegen einen armen geringen Dienstbothen. Ich bitte Gott, daß er Ihnen alles tausendfältig geben möge, was Sie mir so gnädig gewünscht haben.“

Das erzwungene Lächeln der Anwesenden verwandelte sich plötzlich in ein lautes, unzweydeutiges Lachen, mit Ausnahme des Hofjunkers, der keinen Trieb fühlte, mit einzustimmen.

Allerley.

Unlängst war in Paris eine Generalversammlung der berühmtesten Schneidermeister der Hauptstadt. Die Sitzung dauerte von Morgens neun bis Abends zehn Uhr, und die bekanntesten Elegants, Stutzer und Tonangeber der Moden der Hauptstadt wohnten derselben bey. Es wurde darin nach vielen Berathungen das grand costume festgesetzt. In der nächsten Sitzung werden die Reitkostüme, Ueberröcke, costumes-champétres etc. festgesetzt werden; wenn aber eben so viele Berathungen, wie in der ersten vorfallen, so dürften wohl auch noch drey bis vier Sitzungen Statt finden. Die Damenschneider halten jede Woche eine Sitzung, das ganze Jahr hindurch.

Nach öffentlichen Nachrichten war in Paris die Tanz- und Vergnügungssucht in diesem Jahre so groß, daß jede junge Dame immer ein Schreibtäfelchen bey der Hand haben mußte, um die Einladungen und Engagements aufzuschreiben. Der Bälle waren so viele, daß oft, in Ermangelung der Musikanten, nach dem Klavier getanzt werden mußte. Die armen Mädchen hatten kaum Zeit, ein paar Stunden zu schlafen, und kamen ganz um den Nachgenuß; dagegen waren Juden und Schuster, Apotheker und Todtengräber sehr zufrieden.

Ein Hr. P. J. Droz in Paris zeigt drey Automaten, deren Zusammensetzung und Leistungen bewundernswerth sind. Das eine ist ein Kind, das zeichnet, das zweyte eine Person, die nachschreibt, was man ihr diktirt, und das dritte eine jugendliche Schöne, die das Fortepiano spielt! Jede Bewegung, jede Stellung ist vollkommen der eines lebenden Menschen gleich.

Man hält jetzt an vielen Orten Vorlesungen über mancherley Gegenstände, aber so weit hat man es wahrscheinlich noch nicht gebracht, als in Paris. Hier hält jetzt der Haarkräusler Hyppolite Vorlesungen über die Haarkräuslerkunst.

Logogryph.

Wie sehr wünscht nicht so mancher Ehemann
Im schwanken ungewissen Lebenskahn
Als Ehebund mein Wort mit a l l e n Zeichen,
Um seiner Erdenhölle zu entweichen.
Das e r s t e weg — ein Unterhaltungsblatt,
Das oft mit Zittern sich dem Geguer naht;
Und will, der letzte Mann zu seyn, es wagen,
So wird es oft totaliter geschlagen.

J . . . . ch.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 91. Salzburg den 14. November 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 284.

St. G. B.

Kundmachung.

Die k. k. illyrische Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission macht hiermit bekannt: daß nachgenannte Staats- und Fondsgüter im Laufe des nächsten Militärjahres 1826 im Wege der öffentlichen Versteigerung werden ausgebothen werden, und zwar:

Im Laibacher Kreise:

Die Kameralfondsherrschaft Gallenberg,
Die Religionsfondsherrschaft Michelstetten,
Das Religionsfondsgut Bischoflack.

Im Adelsberger Kreise:

Die Religionsfondsherrschaft Freudenthal,
Das Religionsfondsgut Thurnlack.

Im Neustädtler Kreise:

Das Religionsfondsgut Ratschach,
Die Religionsfondsherrschaft Sittich,

Die eigentlichen Versteigerungstage, so wie die Ausrufspreise, bey deren Ausmittelung der Durchschnitt der Ergebnisse der in den Jahren 1818 bis 1824 in die Staatsfonds-Netto-Kassen eingeflossenen baaren Abfuhren zur Grundlage angenommen wird, werden nachträglich durch detaillirte Kundmachungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Von der k. k. illyrischen Staats-Güter-Veräusserungskommission.

Laibach, am 4. Oktober 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Nro. 2752.

Bekanntmachung.

Die Pfarre Fieberbrunn, Dekanates St. Johann in Tyrol, ist durch Todfall erlediget worden.

Die Kompetenten haben ihre gehörig belegten Bittschriften innerhalb 6 Wochen allda einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 9. November 1825.

Nro. 25678.

Anstellung von 4 Assistenten an den Flüssen der Steyermark und eines Praktikanten beym Kreis-Ingenieur zu Marburg.

In Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 11ten August l. J., Zahl 23453, und hohen Gubernial-Intimat vom 31sten v. M. und J., Zahl 21675, werden an dem Mur-, Drau-, Sau- und Saunflusse 4 Assistenten, und zwar zu Wildon, Rakersburg, Pettau und Rann mit einem jährlichen Gehalte zwey mit 400 fl. und zwey mit 350 fl. K. M. angestellt.

Nebstdem erhalten die Assistenten auf Reisekösten, Pauschalien, welche jedoch nicht in gleichem unveränderlichem Betrage, sondern nach der Meilenlänge des zu besorgenden Distriktes, und von Zeit zu Zeit nach den Fuhr- und Zehrungskösten bemessen werden.

Deßgleichen wird ein Praktikant bey dem k. k. Kreis-Ingenieur zu Marburg mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. K. M. angestellt.

Die Kompetenten für die obstehenden Dienstesverleihungen haben ihre mit legalen Beweisen über die mit hoher Hofkanzleyverordnung vom 16ten März 1820 zur Anstellung im Baufache

vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, insbesondere des Wasserbaues, versehenen Bittschriften, so wie auch die Taufscheine und die Moralitätsatteste, bey diesem Amte längstens bis zum 30sten November l. J. einzureichen.

Von der k. k. Provinzial-Bau-Direktion. Grätz, den 10. Oktober 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Verpachtungs-Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungsdekretes vom 21ten Dezember v. J., Zahl 26665, und kreisämtlicher Intimation vom 22sten Dezember v. J., Zahl 15321, wird das Auf- und Abschlagen der hiesigen Marktbuden, so wie ihre Reparatur, durch öffentliche Versteigerung an den Mindestbiethenden unter folgenden Bedingnissen überlassen werden.

§. 1.

Diese Pachtung beginnt mit künftigen hiesigen Fastenmarkt 1826, und umfaßt die Periode von 3 Jahren, folglich bis einschließlich Michaelimarkt 1828.

§. 2.

Zum Ausrufspreise wird die hierauf nach dem dreyjährigen Durchschnitte der jüngsten städtischen Bauamtsrechnungen ausgelegte Summe von 1195 fl. 55 kr. K. M. W. W. als jährliche Pachtentschädigung angenommen.

§. 3.

Das Aufschlagen der Marktbuden muß binnen 10 Tagen, den Tag des Markteinläutens eingerechnet, vollendet seyn; doch steht es in der Willkühr des Pächters, diese auch in kürzerer Zeitfrist aufzustellen.

Er bestreitet die Fuhren sammt den erforderlichen Holz- und Nägelbedarf, — sorgt für die Hüttengeländer (Verdachgerüste) ausschließlich der Einschallung, die dem Fieranten obliegt; — deckt die Krämerbuden mit den nöthigen guten Schnittläden, sorgt für die vollkommene innerliche Stelleneinrichtung aller Buden nach dem jedesmaligen Bedürfniß des Verkäufers; nicht minder für die allenfalls erforderlichen Verschläge derselben von innen so wie von außen, damit die Waarenlager vorzüglich von außen, zwischen und hinter den Marktbuden vom Einbruche vorsichtiglich geschützt werden.

Bey Aufstellung der Marktbuden muß, was gar oft im Fastenmarkt der Fall ist, der gefallene Schnee auf allen Plätzen, wo Buden gesetzt werden, bis auf das Pflaster, auf Kosten des Pächters weg und aus der Stadt geschafft werden.

§. 4.

Das Abschlagen der Marktbuden und Verfahren in die städtischen Aufbewahrungsorte im Gries muß jederzeit in 5 Tagen; bey dringlichen Umständen auch binnen 2 Tagen, Tag und Nacht, und im letztern Falle ohne Anspruch auf Entschädigung vollendet seyn.

§. 5.

Die Aufstellung der Marktbuden hat der Pächter nach Willkühr des Magistrates zu besorgen, und der städtische Zimmerpolier wird auf Antrag desselben jedesmal die Anleitung hiezu geben. Er wird ferners befehligt, nachzusehen, ob der Pächter die im §. 3. enthaltenen Verbindlichkeiten erfüllt.

Bey Abschlagen der Marktbuden werden die zur Reparatur geeigneten, so wie sie ins Aufbewahrungsmagazin kommen, besonders gelegt, und zur erforderlichen Ausbesserung von dem städtischen Polier vorgegeben, die Reparatur genau beschrieben, nach deren Herstellung revidirt, und durch das von dem Pächter dafür benöthigte aufgestellte Personale in die treffende Reihe nach den laufenden Nummern eingelegt.

Es versteht sich von selbst, daß der Pächter sowohl dafür das nöthige Holz und Nägel, als Taschenbänder, Kegelbänder und Thürkegel, Arben und Stefften u. d. gl. beyzuschaffen verbunden ist. Sollte sich der Pächter die ihm vorbezeichneten Reparaturen der Marktbuden entziehen wollen, so werden dieselben auf seine Kosten unternommen und bestritten werden.

§. 6.

Die Jahrespachterstehungssumme, wofür der Pächter vom Tage der Versteigerung; der Magistrat aber nur nach erhaltener hoher Regierungsgenehmigung haftend verbindlich ist, wird in verfallenen Quartalraten bey dem Stadtkammeramte bezahlt, und hat der Pächter

§. 7.

den ¼ Theil dieser jährlichen Pachterstehung als Kaution entweder in öffentlichen Fondspapieren nach dem Kurse, oder in vollkommen gesicherten Privatschuldverschreibungen auf den ersten Satz am Tage der Versteigerung zu deponiren.

§. 8.

Dermalen werden zur Marktzeit 300 Budenauslagen aufgestellt. Diese fixe Zahl ist für die Vergütung des Versteigerungsausrufpreises festgesetzt. Ihr Mehr- oder Minderbedarf er-

höht oder mindert den dafür versteigerten Ersatz nach dem approximativen Verhältniß.

§. 9.

Auch hat der Pächter die sämmtlichen auf Kontraktserrichtung und Stämpeln erlaufenden Kosten allein aus Eigenem zu bestreiten.

§. 10.

Die Versteigerung ist auf den 1sten Dezember d. J. festgesetzt, und wird Vormittags 9 Uhr in der Magistratskanzley im Rathhause abgehalten werden, allwo sich auch der allenfalls weitern erforderlichen Aufschlüsse zu erhohlen ist.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreishauptstadt Salzburg, den 6. November 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungsdekrets vom 29sten Oktober laufenden Jahres, Zahl 26036, und kreisämtlicher Intimation vom 4ten November l. J., Zahl 19080, wurde die Anschaffung nachstehender eichenen Läden, Lerchenstämme, fichtene Spangen und tannene Baustämme genehmigt, und wird dem Mindestbietenden die Beylieferung auf dem Versteigerungswege überlassen werden.

Eichene Läden:

500 2" dick 12" in 18" breit à 3¼ kr. K. M. W. W.
700 3" " 18" " 24" " à 6 " " "
800 4" " 30" " 42" " à 10 " " "

Lerchen Holz:

50 Stämme 20' lang, am kleinen Orte 6" dick zu Bruckdillen zu 33¼ kr. K. M. W. W.

Fichten Holz:

50 Stück Spangen zu 37½ kr. K. M. W. W.

Tannen Holz:

6 Stämme 50' bis 60' lang am kleinen Ort 9" Dicke zu Erdrinnen à 5 fl. K. M. W. W.

Das lerchene, fichtene und tannene Holz muß nach hoher Versteigerungsgenehmigung sogleich, die eichenen Läden aber auf zweymal abgeliefert werden, wovon die eine Hälfte mit den Lerchen-, Fichten- und Tannenholz, die andere Hälfte bis Ende März k. J. beygeführt werden muß, wobey man sich vorzüglich gute tadellose Lieferung ausdrücklich bedingt. Die Versteigerung wird am 5ten Dezember d. J., Morgens um 9 Uhr, nach den bestehenden Normen in der magistratischen Amtskanzley vorgenommen und die dießfalls erforderliche Ratifikation hoher Regierung der Art vorbehalten, daß der Ersteher vom Tage der Versteigerung für sein Anboth, der Magistrat aber dafür erst nach eingehohlter hoher Versteigerungsgenehmigung verbindlich werde.

Bey Beginnen der Versteigerung wird der Erlag der betreffenden Kaution bedungen.

Was zur öffentlichen Kunde hiermit angezeigt wird.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 10. Nov. 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Bekanntmachung.

Mit dem im gegenwärtigen Solarjahre vollendeten 2ten Studien-Semester ist ein für Bürgerssöhne der Kreishauptstadt Salzburg verleihbarer Blasi-Karlischer Stiftungs-Stipendienplatz frey geworden, und zur ferneren Besetzung mit einer jährlichen Unterstützung von 40 fl. R. M. geeignet.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind nur jene Gymnasialschüler bestimmt, welche ehelich geboren und Söhne hiesiger Bürger sind.

Wer sich unter diesen Vorbedingnissen zum Anspruch auf das erledigte Stipendium geeignet glaubt, hat sein Gesuch bis 8ten Dezember d. J. bey dem Stadtmagistrate dahier einzureichen.

In diesem Bittgesuche muß aber erwiesen seyn:

a) der Name und das Vermögen des Vaters, wie auch die Zahl der noch unversorgten Geschwisterte;
b) ob der bittstellende Jüngling von Vater und Mutter, oder von beyden verwaiset sey, und ob er schon ein Stipendium oder einen Erziehungsbeytrag und welchen, genieße.

Ferners ist anzulegen:

c) der Taufschein, die Schul- und Sittenzeugnisse von den beyden letztverflossenen Semestern, in welchen die erste Klasse aus allen Gegenständen ausgewiesen seyn muß; endlich
d) das von der Obrigkeit und dem Seelsorger ausgestellte und bestätigte Armenzeugniß;

eben so auch

e) das ärztliche Zeugniß über Gesundheit und der Impf- oder Blatterschein.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 10. November 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Auf hohe Anordnung wird künftigen Dienstag den 15ten d. M., auf unterfertigter Amtskanzley um 9 Uhr Vormittags zur Herstellung der erforderlichen Baureparaturen nachfolgender ärarischer Gebäude eine Lizitation der vorkommenden Bauarbeiten um den mindesten Anboth vorgenommen werden, als:

A. über Dachreparation vom k. k. Dikasterial-Gebäude:

Zimmermannsarbeit . . . 162 fl. 20 kr.

B. über Restauration des ärarischen Kalkofens vor dem Linzerthor:

a) Maurerarbeit . . . 106 fl. 42 kr.

b) Zimmermannsarbeit . . 66 fl. 26 kr.

Zu dieser Lizitation können daher sämmtlich betreffende Handwerksmeister oder Bauunternehmer erscheinen.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 8ten November 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

(Vom 4. bis 11. November.)

Geboren: 3 Kinder, 2 weibl. und 1 männl. Geschlechtes.

Gestorben: Im Ursulinerstifte die wohlehrwürdige Chor- und Schulfrau M. Ruperta, geborne Steger, im 43sten Jahre ihres Lebens, im 16ten ihrer heiligen Ordensprofession, an der Lufröhrenschwindsucht.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 21. Oktober bis 11. November.)

Geboren: 4 Kinder männlichen Geschlechtes, wovon 1 todtgeboren.

Getraut: 1 Paar.

Gestorben: Herr Felix Neuhofer, Portner in der ehemaligen Pagerie, ledigen Standes, 57 Jahre alt, am Schlagflusse. — 3 Kinder, das 1ste weiblichen Geschlechts, 17 Tage alt, an der Fraise; das zweyte männlichen Geschlechts, 1 Tag alt, an Geburtsschwäche; das 3te weiblichen Geschlechts, 1½ Jahr alt, an der Zehrfrais.

Pfarre Mülln.

(Vom 1. bis 11. November.)

Geboren: 3 Kinder, 2 männl. und 1 weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Magdalena Ettinger, Taglöhnersgattin, 80 Jahre alt, an der Entkräftung.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. steyerischen Oberbergamte und Berggerichte, als Realinstanz, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von Seite des k. k. Landrechtes in Grätz als Konkursbehörde, über Anlangen des Dr. Humpl als v. Eyselsbergschen Konkursmassaverwalters, einverständlich mit den Kreditorenausschüssen, in die öffentliche Versteigerung des v. Eyselsbergschen Kobaldbergbaues bey Schladming gewilliget worden.

Dieses Kobaldbergwerk liegt im Judenburger Kreise, Pfarre und Bezirk Schladming im Schladminger Oberthal an der salzburgschen Grenze Zinkwand, unter der Herrschaft Wolkenstein und wird ausgerufen um den gerichtlich erhobenen Schätzwerth pr. . . . . 7690 fl. K. M.

und die dazu gehörigen Taggebäude mit Einschluß der Firlingsstube, dann des alten Zechenhauses in Brandl genannt in der Neualpe um 420 fl. K. M.

zusammen also um . 8110 fl. K. M.

Den Werkzeug, das Grubengezähe und die übrigen Fahrnisse, die auf 681 fl. 22 kr. K. M. gerichtlich geschätzt worden sind, ist der Käufer verbunden, um diesen Schätzungswerth mit einem 10perzentigen Zuschlage baar abzulösen.

Die Zahlungs- und andere Modalitären zeigen die Versteigerungsbedingnisse, welche in der dießoberämtlichen Kanzley, bey dem hohen k. k. Landrechte in Grätz, bey dem Konkursmasseverwalter Herrn Dr. Humpl in Grätz oder bey dem Werksbuthmann Johann Kremser in Schladming eingesehen werden können.

Da nun zu dieser Feilbiethung zwey Termine, und zwar der erste auf den 1sten des künftigen Monats Dezember und der zweyte auf den 29sten Dezember d. J. bestimmt worden sind, so werden hiermit die Kaufslustigen vorgeladen, an diesen Tagen um 9 Uhr früh bey diesem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu erscheinen.

Leoben, am 19. Oktober 1825.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird hiermit allgemein bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen des Simon Windner, bürgerlichen Feilbauer in der Steingasse dahier, in die exekutive Feilbiethung des außer der Vorstadt Nonnthal gelegenen, dem Michael Rieder gehörigen hofurbarschen Dichtlhauses, Haus-Nro. 21. in der Kleingmein, sammt dem auf zwey baierische Tagbau angeschlageuem Bau- und Wiesgrunde, im Schätzungswerthe von 895 fl. R. W., gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine und zwar:
der 2te Dezember 1825,
der 7te Jäner 1826,
der 7te Februar 1826,
mit dem Beysatze bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung über oder um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden würde, selbe bey der dritten auch unter diesem ausgebothen werden wird.

Kauflustige haben sich daher an den oben bestimmten Tagen, jedesmal um 9 Uhr früh, in hierortiger Kanzley einzufinden und inzwischen die nöthigen Kenntnisse von der Beschaffenheit der Realität an Ort und Stelle, von den darauf haftenden Lasten und den Kaufsbedingnissen hierorts zu verschaffen.

Salzburg, am 26. September 1825.

v. Gutrath.

Bekanntmachung.
(Die Feilbiethung des Davidenguts in Gneis betreffend.)

Nachdem das zum Konkurs gediehene Davidengut in Gneis, H. Nro. 20, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung an Mann gebracht worden ist, so wird selbes bey der durch das in dem Zeitungsblatte vom 5ten und in dem Intelligenzblatte vom 9ten September d. J. enthaltene Feilbiethungsedikt auf den 28ten November 9 Uhr früh festgesetzten dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe ausgebothen, und unter diesem mit Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger hindangegeben werden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Salzburg, am 7ten Nov. 1825.

v. Gutrath.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey im Wege des Konkursverfahrens in die öffentliche Feilbiethung der Realitäten und Fahrnisse des Jakob Grill, Lederermeisters in Mauterndorf, gewilliget worden.

Diese Realitäten bestehen:

I.

a) in einer Hofstatt, einer Behausung, Garten und Eden;
b) einer Hofstatt, einer Lederersstube auf der Taurach, und
c) einer Stampf, 3 Burgrechts-Iteme sammt der Lederergerechtsame, zusammen in einem Schätzungs- oder Ausrufspreise pr. 600 fl. K. M. W. W.

II.

in einem der gräflich Platzischen Herrschaft grundbaren Ehegarten auf der Kreutzen, welcher um um einen Acker im Bruckdorffeld eingewechselt ist, Schätzungs- oder Ausrufspreis 60 fl. K. M. W. W.

III.

in einem grundherrlich Baron Lechmannschen Ehegarten an der Kreutzen ober dem Wege nach Steindorf, welcher nach der Mitte hinauf mit Marksteinen versehen ist, in einem Schätzungs- oder Ausrufspreise pr. 100 fl. K. M. W. W.

Diese Versteigerungs-Tagsatzung wird den 28sten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Ledererbehausung des Jakob Grill in Mauterndorf abgehalten, wo sich die Kaufslustigen einzufinden haben.

Hierzu wird bemerkt, daß die sub Nro. I. aufgeführten Realitäten mit oder ohne die Handwerks- und Hausfahrnisse verkauft werden können.

Ferner hat sich der Käufer über hinreichendes Vermögen, guten Neumund und sonstige Besitzfähigkeit legal auszuweisen.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden vor dem Beginnen der Lizitation bekannt gemacht werden.

Die auf den Realitäten haftenden Bürden und Abgaben können bey dem unterfertigten Gerichte jederzeit eingesehen werden, so wie auch die Kaufslustigen von der Beschaffenheit der Realitäten an Ort und Stelle jederzeit Einsicht nehmen können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, den 31. Oktober 1825.

Kern, Pfleger.

Exekutive Versteigerung.

Das k. k. landesfürstliche Pfleggericht Neumarkt im Herzogthme Salzburg hat auf Ansuchen des Franz und Magdalena Kripska, Bestandwirtheleute im Badorte Aign bey Salzburg, wider Franz und Theresia Waldherr, gemeinsame Besitzer der zu diesem Pfleggerichte erbrechtlich grundbaren Mühle in der Kirchleiten zu Neumarkt, in den exekutiven Verkauf dieser den Beklagten eigenthümlichen Realitäten gewilliget, und zur öffentlichen Versteigerung derselben folgende 3 Lizitations-Tagsatzungen anberaumt:

die I. auf den 14ten November d. J.,
die II. auf den 12ten Dezember d. J.,
die III. auf den 10ten Jäner 1826.

Sollte übrigens das nachbeschriebene Anwesen

weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden können, so wird dasselbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden.

Die zu verkaufende Realität besteht in der Mühle zu Kirchleiten in Neumarkt, mit dem in realer Eigenschaft darauf befindlichen Mauthmühl-, Walchstampfs-, Sägemühls- und Oehlstampfes-Gerechtigkeit, deren Ausrufspreis hiermit auf 3000 fl. K. M. R. W. festgesetzt wird.

Bedingnisse sind folgende bestimmt:

1) muß sich jeder, der zur Lizitation zugelassen werden will, über seine Zahlungsfähigkeit mit einem obrigkeitlichen Certifikate ausweisen, und das 10perzentige Vadium des Ausrufspreises erlegen, welches ihnen für den Fall, als er Meistbiether werden und bleiben sollte, in die Kaufssumme eingerechnet werden wird.
2) Hat der Käufer die Exekutionsführer sogleich mit Haupt- und Nebensache zu befriedigen, wornach es
3) im Uebrigen seine Sache seyn wird, sich mit den vorstehenden Sätzlern wegen Liegenlassung abzufinden.
4) Vom Tage der Lizitation treffen den Käufer alle Kosten und Giebigkeiten, so wie er auch für alle Gefahr und Schaden zu haften hat.
5) Versteht es sich von selbst, daß der Käufer auch die Kosten der Ab- und Anschreibung aus Eigenem zu bestreiten habe.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an obigen Lizitationstagen um 9 Uhr Vormittags in dieser Pfleggerichtskanzley einzufinden, wobey ihnen freygestellt bleibt, das Verkaufsobjekt an Ort und Stelle, die darauf haftenden Bürden und Gaben aber bey diesem Pfleggerichte einzusehen.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt,
den 21. Oktober 1825.
Keidel, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bey einem öffentlichen Amte in Salzburg wird ein im Rechnungswesen geübtes Individuum mit einem angemessenen Diurnum angestellt. Das Nähere ist im Zeitungskomptoir zu erfahren.

Fr. Xav. Brüggl,
empfiehlt sich zur Abnahme frisch angekommener Castanien.

Die nächste Ziehung
einer Lotterie, wovon das Loos nur 10 Gulden W. W. kostet, und wobey
kein Rücktritt Statt findet
ist jene der sechs Realitäten in und bey Wien, und wird bestimmt den 21. Dezember vorgenommen.

Diese Lotterie, unter den jetzt bestehenden die Einzige, welche noch in diesem Jahre beendiget wird, enthält die bey keiner der bisher eröffneten Lotterien noch Statt gehabte bedeutende Anzahl von sechs Realitäten-Treffern, wofür Ablösungen von 150,000 fl., 70,000, 40,000, 30,000, 25,000 und 20,000 fl. W. W. u. s. w. geboten werden, und außerdem noch 4394 Geldgewinnste von 6000 fl., 4000, 1000, 800, 500, 300, 200, 100 fl. W. W. u. s. w.; ferner 8600 Goldgewinnste von 1000 Dukaten, 100, 50, 20 Dukaten u. s. w., im Betrage von 11,000 Stk. k. k. Dukaten in Golde für die 8000 Gratislose, welche nicht nur Alle ohne Ausnahme Einen bestimmten Gewinn machen, sondern eine große Anzahl derselben sogar zwey Mal gewinnen muß. Sämmtliche 13,000 Treffer gewinnen demnach:

Eine halbe Million und 39,254 fl. W. W.

Das Loos kostet nur 10 Gulden W. W.

Wer 10 schwarze Loose auf einmal gegen baare Bezahlung abnimmt, erhält ein rothes Gratisgewinnstloos, so lange deren vorhanden sind.

Wien, den 4. Oktober 1825.

Loose sind zu haben bey
Späth junior.

Anzeige

der ersten zur Ziehung kommenden Lotterie der beyden Häuser am Graben Nro. 1122 et 1123, bey welcher für den Haupttreffer die Summe von 20gern fl. 300,000 oder W. W. fl. 750,000 als Ablösung angebothen wird.

Am 17ten November dieses Jahres, wird die erste Ziehung dieser Lotterie bestimmt und unabänderlich in dem Saale der N. Oest. Herren Stände unter Aufsicht der Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der k. k. Lotto-Direktion vorgenommen.

Die so ansehnlichen Gewinnste dieser ersten Ziehung, welche dem Gesammt-Gewinnst-Betrag mehrerer anderer Lotterien gleichkommen, ja manche der frühern mit Einschluß der Haupttreffer übersteigen, bestehen in der so bedeutenden Summe von fl. 299002 kr. 5 W. W. nämlich:

1	Treffer zu		fl. 50000 —		
1	" "		" 10000 —		
1	" "		" 5000 —		
4	" zu	1000 fl.	" 4000 —		
5	" "	500 fl.	" 2500 —		
10	" "	200 fl.	" 2000 —		
10	" "	100 fl.	" 1000 —		
20	" "	50 fl.	" 1000 —		
1000	" "	20 fl.	" 20000 —		
1052					95500 fl. — kr.
1	Treffer zu		1000 St. Duk.	fl. 11250 —	
1	" "		300 " "	" 3375 —	
1	" "		200 " "	" 2250 —	
5	" zu	100 Dukaten	500 " "	" 5625 —	
10	" "	50 "	500 " "	" 5625 —	
12	" "	20 "	240 " "	" 2700 —	
25	" "	10 "	250 " "	" 2812 kr. 30	
45	" "	5 "	225 " "	" 2531 " 15	
400	" "	2 "	800 " "	" 9000	
9500	" "	½ Souvraind'or	9500 ½ Souvraind'or	158333 " 20	
10000					203502 fl. 5 kr.
				W. W.	299002 fl. 5 kr.

Die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämienziehung, welche am 4ten Jäner k. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, enthält eine Gewinnstmassa von fl. 871000 W. W., nämlich:

1	Treffer die zwey Häuser Nro. 1122 et 1123. oder			fl. 300000 —	
				K. M., d. i. W. W. fl. 750000 —	
1	" zu			" 20000 —	
1	" "			" 10000 —	
1	" "			" 5000 —	
6	" zu	1000 fl.		" 6000 —	
10	" "	500 "		" 5000 —	
10	" "	200 "		" 2000 —	
30	" "	100 "		" 3000 —	
40	" "	50 "		" 2000 —	
2400	" "	20 "		" 48000 —	
					851000 fl. — kr.
20	" "	1000 "			20000 fl. — kr.
2520				W W.	1170002 fl. 5 kr.

13572 Gewinnste.

Demgemäß bieten die beyden Haupt- sammt der Prämien-Ziehung einen Gewinnstbetrag von Einer Million Einmalhundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden 5 kr. W. W. dar; ein so außerordentlich bedeutender Betrag, daß derselbe bisher noch von keiner andern Lotterie, mit alleiniger Ausnahme jener des Wiener Theaters, erreicht wurde, und die reelen unbestreitbaren Vortheile hinlänglich beweis't, welche dieses Spiel den verehrlichen Theilnehmenden verheißt, daher auch bey diesem jede weitere Auseinandersetzung vollkommen überflüssig erscheint, nachdem die Sache hinlänglich für sich selbst spricht, und man hier mit einer Einlage von fl. 15 W. W. oder fl. 7 kr. 12 R. W. auf eine Gewinnstmasse mitspielt, die derjenigen mehrerer anderer Lotterien zusammengenommen gleichkömmt. Bey Abnahme von zehn Loosen erhält man das eilfte gratis.

Wien, den 15. Oktober 1825.

Dl. Coith's Söhne.

Loose und Pläne sind in Salzburg zu haben bey Späth junior.

| | | |

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 92. Salzburg den 18. November 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 702.
St. G. B.

Versteigerungs-Kundmachung.
(Die Veräußerung des Truentenstifts-Beneffiziums betreffend.)

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungskommission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiermit eröffnet, daß die zum ob der ennsischen Religionsfonde eingezogene Truentenstiftung nächst Steyr im Traunkreise den 16ten Dezember 1825 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an dem Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission verkauft werden wird.

Die feilgebothene Stiftung, welche als ein selbstständiges Dominium bey der ob der ennsischen Landtafel inliegt, besteht in dem Bezuge der jährlichen Geldgaben von 31 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage pr. 180 fl. 50 kr.; des Naturalgetreid- und Küchendienstes mit 2 Metzen 1¼ Maßl Waitzen, 40 Metzen 12¾ Maßl Korn, 1 Metzen 3¾ Maßl Gerste, 66 Metzen 9¾ Maßl Hafer, 40 Reisten Haar, 2 Lämmer, 6 Stück Gänse, 12 Stück Hühner, und 200 Stück Eyer; des ganzen Feldzehents auf 120 7/11 Joch Aecker, der Winkelsteuer von jedem Inwohner eines Unterthans; der 10perzentigen Laudemialgebühren vom liegenden Vermögen bey Besitzveränderungen unter Lebenden und des 5perzentigen Mortuars vom rein verbleibenden Mobilar- und Realvermögen bey Todfalls-Verhandlungen; des herkömmlichen Sterbhauptes pr. 10 fl. bey 21 Unterthanen; endlich der adeligen Richteramts-, Grundbuchs- und Justiztaxen.

Als Ausrufspreis ist nunmehr nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der in den letzteren Jahren in die Religionsfondskasse rein eingeflossenen und nach dem jedesjährigen Geldduchschnitts-Kurse auf Konventionsmünze reduzirten baaren Geldabfuhren die Summe ausgemittelt worden mit 6000 Gulden Konventionsmünze, d. i.

Sechs Tausend Gulden K. M.

Zum Ankaufe dieses Dominiums wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit Zirkularverordnung ddo. 27sten April 1818 der Regierung kundgemachte allerhöchste bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Akt lautenden Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Lizitant den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 600 fl., Sage:

Sechs Hundert Gulden K. M.

als Kaution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Kommission entweder baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen, die baar erlegte Kaution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kauf-

schilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber wird sie sogleich nach beendeter Lizitation so wie dem Bestbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurück gestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kaufschilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz erlegen wollte, zur Hälfte binnen 4 Wochen nach der herabgelangten Ratifikation noch vor der Gutsübergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Dominium in erster Priorität versichert, mit jährlichen fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Die umständliche Gutsbeschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, und die näheren Verkaufsbedingnisse können bey der k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Linz, am 24. Oktober 1825.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Aloys Edler v. Schwingshaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungsdekrets vom 29sten Oktober laufenden Jahres, Zahl 26036, und kreisämtlicher Intimation vom 4ten November l. J., Zahl 19080, wurde die Anschaffung nachstehender eichenen Läden, Lerchenstämme, fichtene Spangen und tannene Baustämme genehmigt, und wird dem Mindestbiethenden die Beylieferung auf dem Versteigerungswege überlassen werden.

Eichene Läden:

500 2" dick 12" in 18" breit à 3½ kr. K. M. W. W.
700 3" » 18" » 24" » à 6 » » »
800 4" » 30" » 42" » à 10 » » »

Lerchen Holz:

50 Stämme 20' lang, am kleinen Orte 6" dick zu Bruckdillen zu 33¼ kr. K. M. W. W.

Fichten Holz:

50 Stück Spangen zu 37½ kr. K. M. W. W.

Tannen Holz:

6 Stämme 50' bis 60' lang am kleinen Ort 9" Dicke zu Erdrinnen à 5 fl. K. M. W. W.

Das lerchene, fichtene und tannene Holz muß nach hoher Versteigerungsgenehmigung sogleich, die eichenen Läden aber auf zweymal abgeliefert werden, wovon die eine Hälfte mit den Lerchen-, Fichten- und Tannenholz, die andere Hälfte bis Ende März k. J. beygefahrt werden muß, wobey man sich vorzüglich gute tadellose Lieferung ausdrücklich bedingt. Die Versteigerung wird am 5ten Dezember d. J., Morgens um 9 Uhr, nach den bestehenden Normen in der magistratischen Amtskanzley vorgenommen und die dießfalls erforderliche Ratifikation hoher Regierung der Art vorbehalten, daß der Ersteher vom Tage der Versteigerung für sein Anboth, der Magistrat aber dafür erst nach eingehohlter hoher Versteigerungsgenehmigung verbindlich werde.

Bey Beginnen der Versteigerung wird der Erlag der betreffenden Kaution bedungen.

Was zur öffentlichen Kunde hiermit angezeigt wird.

Magistrat der k. k. landesfürstl. Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 10. Nov. 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger,

Bekanntmachung.

Mit dem im gegenwärtigen Solarjahre vollendeten 2ten Studien-Semester ist ein für Bürgerssöhne der Kreishauptstadt Salzburg verleihbarer Blasi-Karlischer Stiftungs-Stipendienplatz frey geworden, und zur ferneren Besetzung mit einer jährlichen Unterstützung von 40 fl. R. M. geeignet.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind nur jene Gymnasialschüler bestimmt, welche ehelich geboren und Söhne hiesiger Bürger sind.

Wer sich unter diesen Vorbedingnissen zum Anspruch auf das erledigte Stipendium geeignet glaubt, hat sein Gesuch bis 8ten Dezember d. J. bey dem Stadtmagistrate dahier einzureichen.

In diesem Bittgesuche muß aber erwiesen seyn:

a) der Name und das Vermögen des Vaters, wie auch die Zahl der noch unversorgten Geschwisterte;
b) ob der bittstellende Jüngling von Vater und Mutter, oder von beyden verwaiset sey, und ob er schon ein Stipendium oder einen Erziehungsbeytrag und welchen, genieße.

Ferners ist anzulegen:

c) der Taufschein, die Schul- und Sittenzeugnisse von den beyden letztverflossenen Semestern, in welchen die erste Klasse aus allen Gegenständen ausgewiesen seyn muß; endlich
d) das von der Obrigkeit und dem Seelsorger ausgestellte und bestätigte Armenzeugniß; eben so auch

c) das ärztliche Zeugniß über Gesundheit und der Impf- oder Blatterschein.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg, den 10. November 1825.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Realitäten-Verpachtung.

Eine hohe k. k. Regierungs-Entschließung vom 27sten v. M., Zahl 25943, hat vermög kreisämtlicher Erdffnung vom 11ten dieß, Nr. 12037, die neuerliche Verpachtung der dem Irrenfonde zugehörigen Mayerey vom Kammerlohrhofe in Mülln auf weitere 6 Jahre anzuordnen geruht.

Diese Verpachtung wird beym unterzeichneten Amte den 19ten Dezember l. J., um 9 Uhr Morgens vorgenommen werden, und endet sich mit Schlag 11 Uhr nach einer dreymaligen Umfrage.

Dieses wird den Pachtliebhabern mit dem Anhange hiermit bekannt gegeben, daß die Pachtbedingnisse beym unterzeichneten Amte jederzeit eingesehen werden können, ebenso auch täglich die 11te Stunde Mittags bestimmt sey, wo den Pachtliebhabern von Seite der Verwaltung diese Realität zur Besichtigung dargebothen werden wird.

Mühleck, den 12ten November 1825.

K. k. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter. v. Trauner, Kontrolleur.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Zu Folge hoher Regierungsweisung mit Dekret dd. 7ten Sept. d. J., Z. 21618, ist über die Mahler- und Anstreicher-Arbeit im Graf Straßoldoischen Kapitularhause allhier, eine erneuerte Erstehungs-Lizitation einzuleiten.

Diese Mahler- und Anstreicher-Arbeit besteht in einem Ausrufsbetrage pr. 69 fl. 5 kr., und wird also die Minus-Lizitation hierüber nächstkommenden Samstag den 19ten d. M. auf untengesetzter Amtskanzley abgehalten werden, wozu sowohl sämmtliche Mahler und Anstreicher von der Stadt, als auch jene von dem Lande, und sonstige Unternehmungslustige zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 12. November 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte auf Hinscheiden des Kaspar Stock, gewesenen Besitzer des vormals domkapitlischen nun inkammerirt hofurbarischen Niglgut zu Hintering, in die Erdffnung des Konkurses über das gesammte hier Landes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Kaspar Stockischen Verlassenschaftsmassa, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verlassenschaftsmassa eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 19ten Dezember 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Kaspar Stockische Verlassenschafts- und Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einreichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des erstbenannten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verlassenschaftsmassa ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Verlassenschafts-Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Erblassers Kaspar Stock vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des bereits Aufgestellten, dann zum Versuche der Güte, Tagsatzung auf den 23sten Dezember d. J., um 8 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Tamsweg, am 14. November 1825.

Gruber m. p., Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey im Wege des Konkursverfahrens in die öffentliche Feilbiethung der Realitäten und Fahrnisse des Jakob Grill, Lederermeisters in Mauterndorf, gewilliget worden.

Diese Realitäten bestehen:

I.

a) in einer Hofstatt, einer Behausung, Garten und Eden;
b) einer Hofstatt, einer Ledererstube auf der Taurach, und
c) einer Stampf, 3 Burgrechts-Iteme sammt der Lederergerechtsame, zusammen in einem Schätzungs- oder Ausrufspreise pr. 600 fl. K. M. W. W.

II.

in einem der gräflich Platzischen Herrschaft grundbaren Ehegarten auf der Kreutzen, welcher um um einen Acker im Bruckdorffeld eingewechselt ist, Schätzungs- oder Ausrufspreis 60 fl. K. M. W. W.

III.

in einem grundherrlich Baron Lechmannschen Ehegarten an der Kreutzen oder dem Wege nach Steindorf, welcher nach der Mitte hinauf mit Marksteinen versehen ist, in einem Schätzungs- oder Ausrufspreise pr. 100 fl. K. M. W. W.

Diese Versteigerungs-Tagsatzung wird den 28sten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Ledererbehausung des Jakob Grill in Mauterndorf abgehalten, wo sich die Kaufslustigen einzufinden haben.

Hierzu wird bemerkt, daß die sub Nro. I. aufgeführten Realitäten mit oder ohne die Handwerks- und Hausfahrnisse verkauft werden können.

Ferner hat sich der Käufer über hinreichendes Vermögen, guten Neumund und sonstige Besitzfähigkeit legal auszuweisen.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden vor dem Beginnen der Lizitation bekannt gemacht werden.

Die auf den Realitäten haftenden Bürden und Abgaben können bey dem unterfertigten Gerichte jederzeit eingesehen werden, so wie auch die Kaufslustigen von der Beschaffenheit der Realitäten an Ort und Stelle jederzeit Einsicht nehmen können.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 31. Oktober 1825.

Kern, Pfleger.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Das Anwesen der Joseph Sperl'schen Bierbräuers-Eheleute im Markte Waging wird auf den erneuerten Antrag der Gläubiger

am Dienstag den 13. Dezember l. J.

öffentlich durch Versteigerung im Ganzen oder nach einzelnen Abtheilungen verkauft.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1) die Behausung Nro. 75. im Markte Waging mit realer Tafernwirthsgerechtigkeit, Stadl und Stallungen;
2) das Bräuhaus Nro. 23. mit realer Bräugerechtigkeit für braunes Bier;
3) ein Anger mit Stadl;
4) ein Baum- und Wurzgärtchen;
5) ein Krautgarten in der Roulach;
6) die Zugerwiese bey 5 Tagw. mit Stadl;
7) vier sogenannte Pfenningbaujoiche;
8) drey sogenannte Kornbaujoiche;
9) ein halbes Speisjoich;
10) ein Gemeinde-Antheil;
11) Gewerbs-, Haus-, Oekonomie-Einrichtungen, Vieh, Getreid- und andere Vorräthe.

Die Realitäten können täglich eingesehen und die übrigen Verhältnisse derselben erfahren werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen und Vermögens-Nachweisungen versehen am genannten Tage, Vormittags um 9 Uhr, im Markte Waging bey der landschaftlichen Kommission einzufinden.

Am 8. November 1825.

Königl. baier'sches Landgericht Laufen, im Isar-Kreise.

Kuttner, Landrichter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Einladung.

Künftigen Sonntag Abends 7 Uhr gibt Unterzeichneter einen Ball gegen Eintrittpreis von 36 kr. für die Mannsperson, womit auch für Wägen zur Zu- und Abfahrt gesorgt ist.

Prompteste Bedienung versprechend, erlaubt er sich auf die Fortdauer des bisherigen zahlreichen Zuspruches zu hoffen und empfiehlt sich ergebenst

Johann Loider, Hofwirth.

Bekanntmachung.

Ein Mann von gesetzten Jahren, der in deutscher und lateinischer, zum Theil auch in französischer und italienischer Sprache und Geographie bewandert ist, griechisch lies't und schreibt, damit eine orthographische Schrift verbindet, wünschet eine für diese Kenntnisse geeignete und einer annehmbaren Bedingniß entsprechende Anstellung oder einstweiliges Diurnum zu erhalten, und bittet sich deßhalb mit portofreyen Briefen an das Zeitungskomptoir zu wenden.

Auflösung des Logogryph in Nro. 91.

Linse. Insel.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 93. Salzburg den 21. November 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 703.
St. G. V.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung der Staatsherrschaft Sierning betreffend.)

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungskommission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiermit bekannt gemacht, daß den 16ten Dezember 1825, im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes, die im Traunkreise entlegene Staatsherrschaft Sierning der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüterveräußerungs-Hofkommission verkauft werden wird.

Die vorzüglichsten Gefällsgegenstände dieser Herrschaft sind: die jährlichen Urbarialgeldgaben von 143 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage von 351 fl. 22¾ kr., der Naturalkörnerdienst mit 23⅝ Metzen Korn und 35⅝ Metzen Hafer, 72 Zugrobotbtage, die urbaremäßige Schutzsteuer pr. 15 kr. von jedem Inwohner eines Grundunterthans, die 10perzentigen Laudemial- und Mortuargebühren bey Besitzveränderungen unter Lebenden vom liegenden und bey Todfallsverhandlungen vom liegenden und fahrenden Vermögen, das sogenannte in Geld reluirte Sterbhaupt bey mehreren Unterthanen, das Markt- oder Standelgeld, die patentmäßigen Grundbuchs-, adeligen-, Richteramts- und Justiztaxen, endlich der Groß- und Kleinzehent auf 5168 Joch gut kultivirter Ackergründe. Außer den vorerwähnten grund- und gerichtsherrlichen Ertragsrubriken besitzt die Herrschaft noch eine eigene Dominikalmayerey bestehend in 2⅞ Joch 11 Quadratklafter Gärten, 35⅞ Joch 8 Kl. Aecker, 8⅞ Joch 4 Klafter Wiesen, 6⅞ Joch 1 Klafter Waldung, ⅝ Joch 17 Klafter Teichen und ein solid gebautes im guten Baustande hergehaltenes Schloß.

Der Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der in den letzteren Jahren in die Staatsnettokasse eingeflossenen und nach dem jedesjährigen Geldurchschnittskurse auf Metallmünze reduzirten baaren Geldabfuhren neuerlich ausgemittelt, und dermalen auf 67459 fl. 50 kr., Sage: Sechzig Sieben Tausend Vier Hundert Fünfzig Neun Gulden 50 Kr. K. M. herabgesetzt worden.

Zum Ankaufe dieses Staatsgutes wird Jedermann zugelassen, der Hierlandes zum Realitätenbesitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er die Herrschaft Sierning unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Cirkular-Verordnung ddo. 27sten April 1818 der Regierung kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Akt lautenden Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen; nebstbey aber hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 6745 fl. 59 kr., sage: Sechs Tausend Sieben Hundert Vierzig Fünf Gulden 59 Kr. K. M. als Kaution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Kommission entweder baar, oder in öf-

sentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kurs-mäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen. Die baar erlegte Kaution wird dem Ersteher für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber wird sie sogleich nach geendeter Lizitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgen sollte, gleich nach der eröffneten Verweigerung derselben zurückgestellt werden. Der Käufer hat übrigens den Kaufschilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes, noch vor der Gutsübergabe zu erlegen, den verbleibenden Rest kann er gegen dem, daß er denselben auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an die Verwaltung in Sierning zu wenden, die ausführliche Gutsbeschreibung aber, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, so wie die näheren Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsbuchhaltung und bey der k. k. Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Linz, am 24. Oktober 1825.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Aloys Edler v. Schwingshaimb, k. k. Regierungs-Sekretär.

Nro. 702.

St. G. V.

Versteigerungs-Kundmachung.
(Die Veräußerung des Truentenstifts-Benefiziums betreffend.)

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungskommission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiermit eröffnet, daß die zum ob der ennsischen Religionsfonde eingezogene Truentenstiftung nächst Steyr im Traunkreise den 16ten Dezember 1825 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an dem Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission verkauft werden wird.

Die feilgebothene Stiftung, welche als ein selbstständiges Dominium bey der ob der ennsischen Landtafel inliegt, besteht in dem Bezuge der jährlichen Geldgaben von 31 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage pr. 180 fl. 50 kr.; des Naturalgetreid- und Küchendienstes mit 2 Metzen 1¼ Maßl Waitzen, 46 Metzen 12½ Maßl Korn, 1 Metzen 3¼ Maßl Gerste, 66 Metzen 9½ Maßl Hafer, 40 Reisten Haar, 2 Lämmer, 6 Stück Gänse, 21 Stück Hühner, und 200 Stück Eyer; des ganzen Feldzehents auf 120$\frac{15}{16}$tl Joch Aecker, der Winkelsteuer von jedem Inwohner eines Unterthans; der 10perzentigen Laudemialgebühren vom liegenden Vermögen bey Besitzveränderungen unter Lebenden und des zehnperzentigen Mortuars vom rein verbleibenden Mobilar- und Realvermögen bey Todfalls-Verhandlungen; des herkömmlichen Sterbhauptes pr. 10 fl. bey 21 Unterthanen; endlich der adeligen Richteramts-, Grundbuchs- und Justiztaxen.

Als Ausrufspreis ist nunmehr nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der in den letzteren Jahren in die Religionsfondskasse rein eingeflossenen und nach dem jedesjährigen Gelddurchschnitts-Kurse auf Konventionsmünze reduzirten baaren Gelbabfuhren die Summe ausgemittelt worden mit 6000 Gulden Konventionsmünze, d. i.

Sechs Tausend Gulden K. M.

Zum Ankaufe dieses Dominiums wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit Zirkularverordnung ddo. 27sten April 1818 der Regierung kundgemachte allerhöchste bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Akt lautenden Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Lizitant den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 600 fl., Sage:

Sechs Hundert Gulden K. M.

als Kaution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Kommission entweder baar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kurs-mäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen, die baar

erlegte Kaution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber wird sie sogleich nach beendeter Lizitation so wie dem Bestbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurück gestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kaufschilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz erlegen wollte, zur Hälfte binnen 4 Wochen nach der herabgelangten Ratifikation noch vor der Gutsübergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Dominium in erster Priorität versichert, mit jährlichen fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Die umständliche Gutsbeschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, und die näheren Verkaufsbedingnisse können bey der k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Linz, am 24. Oktober 1825.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Aloys Edler v. Schwingshaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

Nachricht
von der
k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

(Die Religionsfondsherrschaft Plaß wird feilgebothen.)

In Folge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission vom 18. Oktober l. J. wird die Religionsfondsherrschaft Plaß mit den vereinigten Gütern Kraschau, Katzerow und Biela am 30sten Jäner 1826, in der zehnten Vormittagsstunde, in dem Gubernial-Sitzungssaale öffentlich feilgebothen, und an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im pilsner Kreise, und gehört wegen ihres Umfanges, vorzugsweise aber wegen der ausgedehnten bestkultivirten Waldungen, zu den schönsten Besitzungen des Landes.

Der Flächeninhalt dieser Herrschaft überschreitet 6 Quadratmeilen, und es wird die Bevölkerung auf 12348 Seelen berechnet, die Flüsse Misa und Schnelle durchströmen das Gebiet, und es wird auf letzterem und auf dem Berauflusse das Holz bis in die Hauptstadt Prag geschwemmt.

Der Ausrufspreis ist auf 1,018.750 fl. Konventionsmünze festgesetzt worden.

Die Herrschaft enthält die unterthänige Schutzstadt Kralowitz, dann 6 Dominikal- und 53 Rustikaldörfer, von welchen letztern 6 mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Als standhafte Giebigkeiten leisten die Unterthanen: An Urbarialgaben 2648 fl. 19 kr., an Erbgrundzins 400 fl. 33 kr. K. M., an Schmidtenzins 16 fl. 35 kr. W. W., an Häuserzins 15 fl. 7 kr. W. W., dann die Juden an Schutz- und Wohnzins 48 fl. 30 kr. K. M., und 88 fl. 57½ kr. W. W.

Zur obrigkeitlichen Disposition sind 15 Mayerhöfe vorhanden, die an Flächeninhalt 10664 Metzen 15 m. Aecker, 2156 Metzen 7 m. Wiesen, 162 Metzen 9 m. Obst- und Hopfengärten, 3747 Metzen 14 m. Hutweiden, wovon jedoch dermal 527 Metzen 4⅞ m. zu Gärten umgeschaffen sind, enthalten.

Fünf dieser Mayerhöfe befinden sich in der eigenen Regie der Obrigkeit und es wird darin nur an Schaafvieh ein Stand von 3215 Stück unterhalten, die übrigen zehn Mayerhöfe mit dem Flächeninhalte von 8920 Metzen 9⅝ m. Aecker, Wiesen, Gärten und Hutweiden aber sind bis Ende Oktober 1826 um den Pachtschilling von 13272 fl. 8 kr. K. M. und 10 fl. 47 kr. W. W., dann gegen die Abgabe von 13 m. Weitzen, 174 Metzen 15½ m. Korn, 13 m. Gerste, 183 Metzen 6½ m. Hafer, 47 Zentner 82 Pfund Heu in der Art in Bestand gegeben, daß die Pächter außer dem Geld- und Naturalzinse auch das erhöhte Extraordinarium, alle Nebensteuern und die Naturallieferungen bestreiten.

Unter dem eben genannten Pachtschillinge ist auch jener Zinsbetrag begriffen, den die Beamten von den genießenden Gründen von 144 Metzen 12½ m. Aeckern, 115 Metzen 6½ m. Wiesen, und 55 Metzen 6 m. Gärten mit 84 fl. 43¾ kr. K. M. in die obrigkeitlichen Renten entrichten.

Die Robot wird seit dem Jahre 1815, wo die Unterthanen der Naturalrobot beygetreten sind, in Natur verrichtet, und nur mit jenen, die solche zu reluiren wünschen, jedes Jahr nach Beschaffenheit der Umstände, mit Vorbehalt einer bestimmten Anzahl der, der Obrigkeit zu verrichtenden und in den festgesetzten Preisen zu vergütenden Zug- und Handarbeiten, dann des Schlagens einer Anzahl von Klafterholz, ein eigener Reluitionsvertrag abgeschlossen.

Die Robot besteht in 54314 zweyspännigen Zugtagen mit Pferden, 6396 zweyspännigen Zugtagen mit Ochsen, 156 einspännigen, dann in 30873 Handtagen von Seite der Häusler, Do-

minikalchalupner und Innleute, endlich in 6867 Handtagen von Johanni bis Wenzeslai, die jedoch bisher durch alle Jahre zur Ersparung der patentmäßigen Emolumente für jeden Tag mit 12 kr. W. W. der Obrigkeit abgelöset wurden, und nach dem Durchschnitte der letzten 6 Jahre 1087 fl. 59 kr. jährlich ertragen haben.

Die ausgewiesene Naturalrobot kann ohne Anstand bey der Oekonomie, bey dem Bauwesen oder in den Waldungen verwendet werden; nur wurde die Robot, welche von den Gemeindrichtern zu leisten ist, bisher im Gelde nach der frühern Robotreluition im Durchschnitte jährlich mit 1107 fl. 20 kr. vergütet.

Die weitern Ertragsquellen der Herrschaft sind folgende:

1) An Teichen 983 Metzen 14⅔ m., wovon 50 Metzen 12 m. um 140 fl. 39 kr. K. M., dann gegen die Abgabe von 1 Metzen 15 m. Korn, 2 Metzen 12 m. Hafer, und 9½ Zentner Heu bis Ende Oktober 1824 verpachtet waren, die übrigen aber sich in obrigkeitlicher Regie befinden.

2) An Waldungen 49649 Metzen 7½ m., die insgesammt systemisirt und forstmäßig eingetheilt sind, und bey der musterhaften Kultur einen jährlichen Ertrag von 3979⅔ Klafter-harten, und 17802⅔ Klafter weichen Holzes, zusammen daher von 21781⅓ Klafter abwerfen.

Der Absatz des Holzes ist theils durch die umliegenden Eisenwerke, und die Nähe der Stadt Pilsen, theils durch die auf der Herrschaft befindlichen Alaun- und Vitriolwerke, noch mehr aber durch die seit mehreren Jahren in Betrieb gesetzte Schwemmung nach Prag (wohin bis nun alljährlich 12000 Klafter gebracht worden sind), gesichert.

Eine vorzügliche Nebennutzung der Waldrubrik besteht außerdem in der Wagenschmierbrennerey, und dem Verkaufe der Waldstreu und Graserey, indem nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre, hievon in einem Jahre ein Betrag von 8736 fl. 13 kr. W. W. in die Renten eingeflossen ist.

3) Ein Bräuhaus, worin bey jedem Gebräu 34 Faß Bier erzeugt werden. Zur Abnahme des Biers bestehen 46 Wirthshäuser, von denen 13 zur Abnahme desselben kontraktmäßig verbunden sind, an jährlichen Zins 528 fl. 51½ kr. entrichten, und bey Besitzveränderungen das Laudemium mit 2½ und 5 Prozent zahlen.

4) Ein Branntweinhaus, welches bis Ende Oktober 1827 um einen jährlichen Zins von 300 fl. K. M. verpachtet ist.

5) Eine in eigener Regie gehaltene Flnß- oder Peraschensiederey, die nach einem Durchschnitte von 3 Jahren jährlich 1975 fl. 15 kr. W. W. erträgt.

6) Die Mahlmühle in Plaß mit 4 Mahlgängen, 2 Kraupenstampfen und 1 Brettsäge. Diese Mühle ist gegenwärtig bis Ende Oktober 1825 um einen jährlichen Zins von 810 fl. K. M. verpachtet, und es hat der Müller nebstbey die Verbindlichkeit, das Deputatgetreide und die Malzgerste unentgeldlich zu vermahlen und zu verschrotten, ferner 100 Brettklötzer ganz unentgeldlich und 250 Stück gegen einen bestimmten Lohn zu schneiden.

Außerdem bestehen auf der Herrschaft noch 18 Mahl- und 5 Brettmühlen, deren Inhaber an Zins 602 fl. 25½ kr. W. W., und 638 Metzen 4 m. Korn, 57 Metzen 6 m. Gerste, und 57 Metzen 6 m. Hafer in Natur entrichten, und zur Schneidung einer bestimmten Anzahl von Klötzern verbunden sind.

7) Zwey Ziegelhütten zu Plaß und Bikow, worin 16000 Stück verschiedener Ziegelgattungen auf einen Brand erzeugt werden.

8) Zwey Fleischbänke, wovon jene in Plaß bis Ende Oktober 1824 um 20 fl. 50 kr. K. M. zeitweilig verpachtet war, die von Neustadl aber 2 fl. W. W. an Zins entrichtet.

9) Die bis Ende Oktober 1826 gegen einen jährlichen Zins von 19 fl. 20 kr. K. M. verpachtete Weinschankgerechtigkeit.

10) Der Salzhandel, der im Durschnitte jährlich 117 fl. ½ kr. W. W. erträgt.

11) Die Jagdgerechtigkeit. Der Wildstand wird angenommen auf 26 Stück Hochwild, 130 Stück Rehwild, 400 Hasen, 6 Stück Auerwild, 10 Stück Birkwild, 450 Stück Rebhühner, und in 116 Stück Dannwild in der eingeschränkten wollschauer Revier. Der Nutzen dieser Rubrik belief sich nach einem 6jährigen Durchschnitte, mit Abschlag des Schußlohnes, in einem Jahre auf 1951 fl. 45¾ kr.

Für die Ausübung des Jagdrechtes in der entfernten chotiner Revier zahlt die Herrschaft radnitzer Grundobrigkeit bis letzten April 1829 an Pachtzins jährlich 10 fl. K. M.

12) Zwey Quader- und Mühlsteinbrüche.

13) Befinden sich auf der Herrschaft 9 Alaun- und Vitriolwerke, dann 1 Steinkohlenbau, wovon der Halbzehent nach einem 3jährigen Durchschnitte jährlich 1639 fl. 32½ kr., dann der Zehent vom Steinkohlenbau 193 fl. 40 kr. betragen hat.

14) An Gebäuden: das neue und alte Prälaturgebäude, das Erkonventgebäude, worin einige Wohnparteyen 74 fl. 10 kr. K. M. und 179 fl. W. W. an Zins bezahlen, die ehemalige Direk-

toriatswohnung, das Exprobsteyschloß zu Mariatelnitz, das Schloßgebäude in Katzerow, 7 Zinshäusel, eine obrigkeitliche Schmidte, dann diesdthigen Wirthschafts- und Forstgebäude. Endlich

15) das Patronatsrecht über sämmtliche Pfarreyen, Kirchen und Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 101,875 fl. als Kaution bey der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beyzubringen. Die auf diese Art erlegte oder sicher gestellte Kaution hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurück treten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber diese Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Lizitanten aber gleich beym Abschlusse der Lizitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert verzinset werden.

Bey gleichem Kaufschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde erstehr, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, am 24. Oktober 1825.

3744 W.
3/3

Von der k. k. Zollgefällen-Administration in Oesterreich ob der Enns wird hiermit bekannt gemacht, daß die zwey der Brandassekuranz einverleibten Mauthhäuser zu Straßwalchen und Weizenkirchen, nämlich das erste sub Conscr. Nro. 24. im Schätzungswerthe pr. 1500 fl. K. M. W. W. unter das k. k. Pfleggericht Neumarkt gehörig, und das zweyte sub Conscr. Nro. 46. im Schätzungswerthe pr. 1200 fl. K. M. W. W. unter das Pfleggericht der Herrschaft Weidenholz gehörig, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen die nach erfolgter hierortiger Ratifikation sogleich zu geschehende baare Berichtigung des Kaufschillings werden veräußert werden, wozu eine Tagsatzung auf den 15ten k. M. Dezember, und zwar für das Haus zu Straßwalchen in der Amtskanzley des k. k. Pfleggerichtes Neumarkt und für das Haus zu Weizenkirchen in der Amtskanzley des dortigen Pfleggerichts Weidenholz mit dem Beysatze anberaumt wird, daß die Lizitanten noch vor dem Anfange der Lizitation das von den oben erwähnten Schätzungsbeträgen pr. 1200 fl. und 1500 fl. entfallende 10perzentige Reugeld entweder im Baaren oder in kursmäßig berechneten Staatspapieren zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen haben, welches aber, den Meistbiether ausgenommen, ihnen gleich nach geendigter Lizitation wieder zurückgestellt wird. Kaufsliebhaber können inzwischen die beyden Häuser in Augenschein nehmen, so wie die auf selben haftenden Giebigkeiten und sonstigen Lasten, dann die Lizitationsbedingnisse, sowohl bey dieser Administration und bey den Gefälls-Inspektoraten zu Salzburg und Ried, als auch bey den Pfleggerichten zu Neumarkt und Weidenholz in Weizenkirchen einsehen.

Von der k. k. Zoll-Gefällen-Administration. Linz, den 6. November 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Einverständniß und Ansuchen der sämmtlichen Konkursgläubiger:

A. in die erste, zweyte und dritte Feilbiethung der nachbeschriebenen bisher noch unveräußerten zur Konkursmasse des Herrn Hieronymus Grafen v. Lodron Laterano gehörigen Realitäten, als:

1) des wieder aufgebauten sogenannten Hannibalstocks des vormaligen Primogenitur-Pallastes, nebst den dazu gehörigen, zwischen dem Stock und der untern Garten-Mauer gelegenen sogenannten Feigengarten und sala terrena, im Ausrufspreise pr. . . 10175 fl. W. W. K. M. und

2) des freyeigenen Amtsdienerhauses Nr. 32 in Schallmoos, mit dem daran liegenden, ein halbes Tagbau betragenden Küchen- und Baumgarten, im Ausrufspr. pr. 266 fl. 40 kr. W. W. K. M., dann

B. in die zweyte und dritte Feilbiethung der bey der ersten Feilbiethung unveräußert gebliebenen realen Weißbäckersgerechtsame in der Bergstraße dahier, im Ausrufspr. pr. 1000 fl. W. W. K. M., endlich

C. in die Versteigerung einiger im Hanibalstocke vorhandenen, gleichfalls zur Konkursmasse gehörigen Mobilien gewilliget, und zur Feilbiethung dieser Kaufsobjekte folgende Tage bestimmt worden, als zur ersten Feilbiethung des Hanibalstocks und des Amtmannhauses der 1ste Dezember d. J., von 2 bis 5 Nachmittags.

zur zweyten Feilbiethung dieser Realität und der Bäckersgerechtsame der 15te Dezember d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, und

zur dritten Feilbiethung dieser drey Realitäten der 29ste Dezember d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, und zwar mit dem Anhange, daß bey dieser dritten Feilbiethung, wenn keine Anbothe über, oder um die Schätzungspreise erfolgen sollten, die Realitäten auch unter denselben hindan gegeben werden.

Die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte und die Kaufsbedingnisse entweder bey dem Masseverwalter Herrn Johann v. Laufenstein, oder in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können, haben daher an den bestimmten Tagen und Stunden bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Endlich wird zur Versteigerung der Mobilien, welche im Hanibalstocke zu ebener Erde vor sich gehet, der 5te Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt.

Salzburg, den 9. November 1825.

Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, annit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen k. k. pensionirten Stiftungsadministrators Franz Wöhr, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachtem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, annit erinnert, bis den 11ten Jäner k. J. 1826. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hof- und Gerichtsadvokaten Lizentiaten Alois Flammlschberger, welchem für den Fall der Verhinderung der Hof- und Gerichtsadvokat Doktor Franz Salzer als Substitut beygegeben ist, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte als gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird sämmtlichen Gläubigern erinnert, daß wegen Bestätigung des einstweilen in der Person des Hof- und Gerichtsadvokaten Lizentiaten Alois Flammlschberger als Konkursmasseverwalters, oder Wahl eines andern, zur Ernennung eines Kreditoren-Ausschusses, Festsetzung der auf die künftige Vermögensverwaltung Bezug habenden Punkte und zur allfälligen gütlichen Ausgleichung die Tagsatzung auf den 13ten Jäner k. J., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie bey derselben entweder in Person oder durch gesetzlich bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben.

Salzburg, den 16. November 1825.

Realitäten-Verpachtung.

Eine hohe k. k. Regierungs-Entschließung vom 27sten v. M., Zahl 25943, hat vermög kreisämtlicher Eröffnung vom 7ten dieß, Nr. 12037, die neuerliche Verpachtung der dem Irrenfonde zugehörigen Maperey vom Kammerlohrhofe in Müllu auf weitere 6 Jahre anzuordnen geruht.

Diese Verpachtung wird beym unterzeichneten

Amte den 19ten Dezember l. J., um 9 Uhr Morgens vorgenommen werden, und endet sich mit Schlag 11 Uhr nach einer dreymaligen Umfrage.

Dieses wird den Pachtliebhabern mit dem Anhange hiermit bekannt gegeben, daß die Pachtbedingnisse beym unterzeichneten Amte jederzeit eingesehen werden können, ebenso auch täglich die 11te Stunde Mittags bestimmt sey, wo den Pachtliebhabern von Seite der Verwaltung diese Realität zur Besichtigung dargeboten werden wird.

Mühleck, den 12ten November 1825.

K. k. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter. — v. Trauner, Kontrolleur.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Feilbiethungs-Edikt.

Nachdem sich die mittelst öffentlicher Bekanntmachung de dato 11ten Jäner d. J., im k. k. Amts- und Intelligenzblatte Stück 6, Pag. 90. enthaltene dritte, auf den 14ten April d. J. angesetzte Feilbiethung des von Frau Eleonora Gorian und Herrn Sebastian Paurnfeind, als Vormünder der Franz Anton Gorianschen 5 Kinder in Exekution gezogenen Antheils des Joseph Wesenauer, Alleinbesitzer des zur Stadtpfarre Salzburg erbrechtlich grundbaren Riepelbauerngutes zu Lengroid, dann der in walzender Eigenschaft vorhandenen, zum löblichen Stifte St. Peter in Salzburg grundunterthänigen Pfeßlandes, alles in der Pfarre Köstendorf gelegen, zerschlagen hat, so wird in Folge des Beschlusses der Gläubiger de hodierno zur weitern Feilbiethung dieser Realitäten unter Annahme des Ausrufspreises pr. 1015 fl. K. M. W. W. allhier Tagsatzung auf den 12ten des kommenden Monats Dezember, Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags anberaumt, und werden hierzu Kaufslustige mit dem Beysatze eingeladen, daß diese Realitäten dem annehmbaren Käufer oder Meistbiether, falls sich bey dieser Tagsfahrt kein Käufer einfinden sollte, der den Schätzungswerth oder darüber gebe, auch unter den Schätzungswerth zugeschlagen werden wird.

Rücksichtlich der Kaufsbedingnisse, der Bestandtheile der Realitäten und der auf selben haftenden Lasten, wird sich auf die erste Ausschreibung vom 11ten Jäner d. J. bezogen, dabey aber bemerkt, daß es die Gorianische Vormundschaft den allfälligen Käufern unbenommen lasse, sich mit ihr über die fernere Liegenlassung eines Theiles ihres Kapitales bey der Feilbiethungstagsatzung zu benehmen.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 16. November 1825.

Keidel, Pfleger.

Dritte executive Feilbiethung

der Hochwaldachmühle H. Nro. 134 zu Frankenmarkt.

Da sich um vorstehende Mühle auch bey der am 26ten Oktober l. J. fürgewesenen zweyten Versteigerungs-Tagsatzung kein Käufer gemeldet hat, so wird im obigen Hause zur dritten Versteigerung derselben Mittwoch den 30. November d. J. von 9 Uhr bis 12 Uhr früh geschritten werden, was mit Berufung auf das den Salzburger Zeitungs-Beylagen Nro. 184 und 187, und dem dortigen Intelligenzblatte Nro. 76, S. 1451, eingeschaltete Edikt vom 3. August d. J. mit dem Beysatze andurch bekannt gemacht wird, daß diese Realität, wenn solche bey dieser dritten Versteigerungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden kann, auch unter diesem Werthe wird hindann gegeben werden.

Justiz-Verwaltung Frankenmarkt zu Walchen, am 31. Oktober 1825.

Brameshuber, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Den 21sten Dezember d. J.

wird die Ziehung der großen und beliebten Lotterie

der sechs Realitäten in und bey Wien,

deren Ablösungen fl. 335.000 betragen, unabänderlich vorgenommen.

Die beträchtlichen Gewinnste dieser Lotterie bestehen aus

13000 Treffer im Gesammtbetrage von fl. 539254, nämlich:

6 Haupttreffer oder Ablösungen fl. 335000, als:

1)	Haupttreffer oder . .	fl. 150000,
2)	detto. . .	» 70000,
3)	detto. . .	» 40000,
4)	detto. . .	» 30000,
5)	detto. . .	» 25000,
6)	detto. . .	» 20000,

ferner:

12994 Geldtreffer im Betrage . » 204254, diese bestehen aus:

794	gezogene Treffer . . .	fl.	23944,
3600	Vor- und Nachtreffer . .	"	56560,
8000	Gratisloosen . . .	"	123750,
	diese letzteren enthalten:		
8000	Gewinnste à 1 Duk., machen	"	90000,
600	Prämien im Betrage . .	"	33750,
	worunter		
1	Haupttreffer von 1000 Duk. oder	"	11250.

Unter den vorerwähnten 12994 Gewinnsten befinden sich Treffer von 6000, 4000, 1000, 800, 500, 400, 300, 200, 100 fl., und von 1000, 100, 50, 20 Dukaten. Diese Lotterie biethet dem theilnehmenden Publikum alles dar, was bey einem solchen Spiele nur immer wünschenswerth seyn kann, und es ist gewiß jeder billigen Erwartung im höchsten Grade entsprochen, denn

1) wird durch die Zahl von sechs Realitäten-Gewinnsten die Wahrscheinlichkeit viel größer einen — als den einzigen Haupttreffer aus einer großen Loosmasse, zu gewinnen;
2) hat diese Lotterie 13000 Treffer, und sonach bey einer Ziehung beynahe um 1000 Gewinnste mehr als 2 andere Lotterien in drey Ziehungen zusammen aufweisen können;
3) haben die Gratisloose außerordentliche Vortheile, denn außerdem daß eine große Anzahl derselben zweymal bestimmt gewinnen muß, spielen solche auch zum dritten Mahle auf alle Haupt- und Nebentreffer mit und besitzen
4) einen Haupttreffer von 1000 Dukaten, welchen keine Lotterie aufzuweisen hat;
5) wie sehr vortheilhaft dieses Spiel ist, ergiebt sich daraus, daß wenn 6 Personen jede mit einer Einlage von nur 40 kr. K. M. zum Ankaufe eines Looses sich vereinigen, demnach jeder Theilnehmer auf die bedeutende Summe von fl. 539254 mitspielt.

Das Loos zu diesem interessanten Spiele kostet nur fl. 10 W. W. oder fl. 4 kr. 48 R. W.

Andr. Stattler & Comp.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Rücktritts-Entsagung

bey der Lotterie der 2 schönen Realitäten der Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sliwnica.

Durch die gute Aufnahme, welche diese Lotterie seit ihrem Beginnen bey dem verehrten Publikum gefunden hat, ist das unterfertigte Großhandlungshaus in den angenehmen Stand versetzt, dem Rücktritte von dieser Ausspielung zu entsagen und zu Folge Allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät den ursprünglich angekündigten Ziehungstag, nur durch die Ziehungs-Verlängerung zweyer früherer Ausspielungen veranlaßt, abzuändern, und auf den 16. Februar 1826 bestimmt und unabänderlich festzusetzen.

Diese Lotterie hat, wie es aus dem dießfälligen Plane näher ersichtlich ist, 12071 gut dotirte Treffer im Betrage von 4100 24 fl. W. W., worunter die 2 Realitäten-Treffer mit den bestimmten Ablösungs-Summen pr. 200,000 fl. W. W. und zwar von 150,000 fl. und 50,000 fl. W. W., dann 1975 gezogenen Treffern von 20,000, 10,000, 5,000, 3,000, 2,000, 1,000 fl., 500 und so abwärts bis 12 fl. W. W. im Betrage von 77323 fl. W. W., ferners 2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. W. W. im Betrage von 38696 fl. W. W., sodann 8052 Goldgewinnste von 100, 50, 25, 10, 4 bis 1 Dukaten im Betrage von 94,005 fl. W. W. begriffen sind, welche zusammen also die Summe von 410,024 fl. W. W. betragen. Eine so beträchtliche Anzahl Treffer im Gegenhalte mit der geringen Anzahl Loose, wodurch diese Ausspielung geschieht, vermehrt, die Wahrscheinlichkeit zum Gewinne so bedeutend, daß beynahe auf jedes 10te Loos ein Gewinn fällt, und ein Loos sogar 22mal gewinnen kann. Das gefertigte Großhandlungshaus erklärt annoch jene, welche 10 Stück schwarze Loose übernehmen und baar bezahlen werden, noch ferners und in so lange das 11te Gratis-Gewinnstloos, welches einen sichern Gewinn von wenigstens 1 Dukaten in Gold hat, zu verabfolgen, bis die hiezu bestimmte ohnehin beschränkte Zahl Gratis-Gewinnstloose vergriffen seyn wird.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W. Wien, den 7. November 1825.

A. C. Schram.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Ein ganz neues Klavier mit 5½ Octaven steht um billigen Preis zu verkaufen. Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komptoir.

Vermischte Aufsätze.

Anekdote.

Nach einer großen Schlacht sollten die Todten auf dem Schlachtfelde begraben werden. Hierzu wurden die Bauern der Umgegend aufgeboten. Sie warfen Einen nach dem Andern in eine große Grube. Als ein Bauer eben wieder einen hinein werfen wollte, sagte dieser mit matter Stimme: „Ick nit todt — ick lebendick.“ — Ach! antwortete der Bauer, das ist nur so eine Ausflucht, das könnte Jeder sagen — und warf ihn in die Grube.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 95. Salzburg den 28. November 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 703.

St. G. B.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung der Staatsherrschaft Sierning betreffend.)

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungskommission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiermit bekannt gemacht, daß den 16ten Dezember 1825, im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes, die im Traunkreise entlegene Staatsherrschaft Sierning der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüterveräußerungs-Hofkommission verkauft werden wird.

Die vorzüglichsten Gefällsgegenstände dieser Herrschaft sind: die jährlichen Urbarialgelogaben von 143 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage von 351 fl. 22¾ kr., der Naturalbrauerdienst mit 23⁴⁸⁄₆₄ Metzen Korn und 35⁵⁷⁄₆₄ Metzen Hafer, 72 Zugrobothtage, die urbarsmäßige Schutzsteuer pr. 15 kr. von jedem Inwohner eines Grundunterthans, die 10perzentigen Laudemial- und Mortuargebühren bey Besitzveränderungen unter Lebenden vom liegenden und bey Todfallsverhandlungen vom liegenden und fahrenden Vermögen, das sogenannte in Geld reluirte Sterbhaupt bey mehreren Unterthanen, das Markt- oder Standelgeld, die patentmäßigen Grundbuchs-, adeligen-, Richteramts- und Justiztaxen, endlich der Groß- und Kleinzehent auf 5168 Joch gut kultivirter Ackergründe. Außer den vorerwähnten grund- und gerichtsherrlichen Ertragsrubriken besitzt die Herrschaft noch eine eigene Dominikalmayerey bestehend in 2³⁄₆₄ Joch 11 Quadratklafter Gärten, 35⁴⁷⁄₆₄ Joch 8 Kl. Aecker, 8²⁴⁄₆₄ Joch 4 Klafter Wiesen, 6³⁷⁄₆₄ Joch 1 Klafter Waldung, 4³⁄₆₄ Joch 17 Klafter Teichen und ein solid gebautes im guten Baustande hergehaltenes Schloß.

Der Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der in den letzteren Jahren in die Staatsnettokasse eingeflossenen und nach dem jedesjährigen Gelddurchschnittskurse auf Metallmünze reduzirten baaren Geldabfuhren neuerlich ausgemittelt, und dermalen auf 67459 fl. 50 kr., Sage: Sechzig Sieben Tausend Vier Hundert Fünfzig Neun Gulden 50 Kr. K. M. herabgesetzt worden.

Zum Ankaufe dieses Staatsgutes wird Jedermann zugelassen, der Hierlandes zum Realitätenbesitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er die Herrschaft Sierning unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Cirkular-Verordnung ddo. 27sten April 1818 der Regierung kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Akt lautenden Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen; nebstbey aber hat jeder Kaufslustige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 6745 fl. 59 kr., sage: Sechs Tausend Sieben Hundert Vierzig Fünf Gulden 59 Kr. K. M.

Annuities Act, 1858, 21 & 22 Vict. c. 45.

Annuities Act, 1858, 21 & 22 Vict. c. 45.

Annuities Act, 1858, 21 & 22 Vict. c. 45.

Annuities Act, 1858, 21 & 22 Vict. c. 45.

11) Der halbe Zehent von 49⅛ Jochen in Obernberg. Ausrufspr. in K. M. 362 fl. 5 kr.

12) Der ganze Zehent von ⅝ Jochen, und der halbe Zehent von 618⅝ Jochen in Zerschnitzthal und Druckerstätten. Ausrufspr. in K. M. 5738 fl. 10 kr.

13) Der halbe Zehent von 10½ Jochen in Wolfsberg. Ausrufspr. in K. M. 148 fl. 15 kr.

14) Der ganze Zehent von 32⅜ Jochen, der halbe Zehent von 4⅝ Jochen und zwey Drittel des Zehentes von 52⅜ Jochen in Ober- und Unter-Erla und in Porgstetten. Ausrufspr. in K. M. 960 fl.

15) Zwey Drittel des Weinzehentes des aufgelösten Ritterlehens zu Loosdorf, von 29¼ Vierteln zu Inning. Ausrufspreis in K. M. 156 fl. 35 kr.

16) Ein Drittel des Weinzehentes des gedachten Ritterlehens von 20 Vierteln zu Lebersdorf. Ausrufspr. in K. M. 43 fl. 55 kr.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die, mit der Regierungszirkular-Verordnung vom 24sten April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, zu statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubieten gesonnen ist, bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine, auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Niederösterreichischen Kammerprokuratur vorläufig gepülfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten von jenem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen.

Die ausführlichen Kaufsbedingungen, die Beschreibung der Zehenten und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Ertrages, können bey dem k. k. Kreisamte in St. Pölten, und an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auch in Wien, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden.

Wien, den 31. Oktober 1825.

Von der k. k. n. ö. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Nachricht
von der
k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

(Die Religionsfondsherrschaft Plaß wird feilgebothen.)

In Folge Präsidialdekrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission vom ¼. Oktober l. J. wird die Religionsfondsherrschaft Plaß mit den vereinigten Gütern Kraschau, Katzerow und Biela am 30sten Jäner 1826, in der zehnten Vormittagsstunde, in dem Gubernial-Sitzungssaale öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im pilsner Kreise, und gehört wegen ihres Umfanges, vorzugsweise aber wegen der ausgedehnten bestkultivirten Waldungen, zu den schönsten Besitzungen des Landes.

Der Flächeninhalt dieser Herrschaft überschreitet 6 Quadratmeilen, und es wird die Bevölkerung auf 12348 Seelen berechnet, die Flüsse Misa und Schnelle durchströmen das Gebiet, und es wird auf letzterem und auf dem Beraunflusse das Holz bis in die Hauptstadt Prag geschwemmt.

Der Ausrufspreis ist auf 1,018,750 fl. Konventionsmünze festgesetzt worden.

Die Herrschaft enthält die unterthänige Schutzstadt Kralowitz, dann 6 Dominikal- und 53 Rustikaldörfer, von welchen letztern 6 mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Als standhafte Giebigkeiten leisten die Unterthanen: An Urbarialgaben 2648 fl. 19 kr., an Erbgrundzins 400 fl. 33 kr. K. M., an Schmidtenzins 16 fl. 35 kr. W. W., an Häuserzins 15 fl. 7 kr. W. W., dann die Juden an Schutz- und Wohnzins 48 fl. 30 kr. K. M., und 88 fl. 57½ kr. W. W.

Zur obrigkeitlichen Disposition sind 15 Mayerhöfe vorhanden, die an Flächeninhalt 10664 Metzen 15 m. Aecker, 2156 Metzen 7 m. Wiesen, 162 Metzen 9 m. Obst- und Hopfengärten, 3747 Metzen 14 m. Huthweiden, wovon jedoch dermal

527 Metzen 4⅞ m. zu Gärten umgeschaffen sind, enthalten.

Fünf dieser Mayerhöfe befinden sich in der eigenen Regie der Obrigkeit und es wird darin nur an Schaafvieh ein Stand von 3215 Stück unterhalten, die übrigen zehn Mayerhöfe mit dem Flächeninhalte von 8920 Metzen 9⅝ m. Aecker, Wiesen, Gärten und Hutweiden aber sind bis Ende Oktober 1826 um den Pachtschilling von 13272 fl. 8 kr. K. M. und 10 fl. 47 kr. W. W., dann gegen die Abgabe von 13 m. Weitzen, 174 Metzen 15½ m. Korn, 13 m. Gerste, 183 Metzen 6½ m. Hafer, 47 Zentner 82 Pfund Heu in der Art in Bestand gegeben, daß die Pächter außer dem Geld- und Naturalzinse auch das erhöhte Extraordinarium, alle Nebensteuern und die Naturallieferungen bestreiten.

Unter dem eben genannten Pachtschillinge ist auch jener Zinsbetrag begriffen, den die Beamten von den genießenden Gründen von 144 Metzen 12½ m. Aeckern, 115 Metzen 6½ m. Wiesen, und 55 Metzen 6 m. Gärten mit 84 fl. 43¾ kr. K. M. in die obrigkeitlichen Renten entrichten.

Die Robot wird seit dem Jahre 1815, wo die Unterthanen der Naturalrobot beygetreten sind, in Natur verrichtet, und nur mit jenen, die solche zu reluiren wünschen, jedes Jahr nach Beschaffenheit der Umstände, mit Vorbehalt einer bestimmten Anzahl der, der Obrigkeit zu verrichtenden und in den festgesetzten Preisen zu vergütenden Zug- und Handarbeiten, dann des Schlagens einer Anzahl von Klafterholz, ein eigener Reluitionsvertrag abgeschlossen.

Die Robot besteht in 54314 zweyspännigen Zugtagen mit Pferden, 6396 zweyspännigen Zugtagen mit Ochsen, 156 einspännigen, dann in 30873 Handtagen von Seite der Häusler, Dominikalchalupner und Inwleute, endlich in 6867 Handtagen von Johanni bis Wenzeslai, die jedoch bisher durch alle Jahre zur Ersparung der patentmäßigen Emolumente für jeden Tag mit 12 kr. W. W. der Obrigkeit abgelöset wurden, und nach dem Durchschnitte der letzten 6 Jahre 1087 fl. 59 kr. jährlich ertragen haben.

Die ausgewiesene Naturalrobot kann ohne Anstand bey der Oekonomie, bey dem Bauwesen oder in den Waldungen verwendet werden; nur wurde die Robot, welche von den Gemeindrichtern zu leisten ist, bisher im Gelde nach der frühern Robotreluition im Durchschnitte jährlich mit 1107 fl. 20 kr. vergütet.

Die weitern Ertragsquellen der Herrschaft sind folgende:

1) An Teichen 983 Metzen 14⅜ m., wovon 50 Metzen 12 m. um 140 fl. 39 kr. K. M., dann gegen die Abgabe von 1 Metzen 15 m. Korn, 2 Metzen 12 m. Hafer, und 9½ Zentner Heu bis Ende Oktober 1824 verpachtet waren, die übrigen aber sich in obrigkeitlicher Regie befinden.

2) An Waldungen 49649 Metzen 7½ m., die insgesammt systemisirt und forstmäßig eingetheilt sind, und bey der musterhaften Kultur einen jährlichen Ertrag von 3979⅝ Klafter harten, und 17802⅜ Klafter weichen Holzes, zusammen daher von 21781⅛ Klafter abwerfen.

Der Absatz des Holzes ist theils durch die umliegenden Eisenwerke, und die Nähe der Stadt Pilsen, theils durch die auf der Herrschaft befindlichen Alaun- und Vitriolwerke, noch mehr aber durch die seit mehreren Jahren in Betrieb gesetzte Schwemmung nach Prag (wohin bis nun alljährlich 12000 Klafter gebracht worden sind), gesichert.

Eine vorzügliche Nebennutzung der Waldrubrik besteht außerdem in der Wagenschmierbrennerey, und dem Verkaufe der Waldstreu und Graserey, indem nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre, hievon in einem Jahre ein Betrag von 8736 fl. 13 kr. W. W. in die Renten eingeflossen ist.

3) Ein Bräuhaus, worin bey jedem Gebräu 34 Faß Bier erzeugt werden. Zur Abnahme des Biers bestehen 46 Wirthshäuser, von denen 13 zur Abnahme desselben kontraktmäßig verbunden sind, an jährlichen Zins 528 fl. 51½ kr. entrichten, und bey Besitzveränderungen das Laudemium mit 2½ und 5 Prozent zahlen.

4) Ein Branntweinhaus, welches bis Ende Oktober 1827 um einen jährlichen Zins von 300 fl. K. M. verpachtet ist.

5) Eine in eigener Regie gehaltene Flinß- oder Potaschensiederey, die nach einem Durchschnitte von 3 Jahren jährlich 1975 fl. 15 kr. W. W. erträgt.

6) Die Mahlmühle in Plaß mit 4 Mahlgängen, 2 Kraupenstampfen und 1 Brettsäge. Diese Mühle ist gegenwärtig bis Ende Oktober 1825 um einen jährlichen Zins von 810 fl. K. M. verpachtet, und es hat der Müller nebstbey die Verbindlichkeit, das Deputatgetreide und die Malzgerste unentgeldlich zu vermahlen und zu verschrotten, ferner 100 Bretklötzer ganz unentgeldlich und 250 Stück gegen einen bestimmten Lohn zu schneiden.

Außerdem bestehen auf der Herrschaft noch 18 Mahl- und 5 Brettmühlen, deren Inhaber an Zins 602 fl. 25½ kr. W. W., und 638 Metzen 4 m. Korn, 57 Metzen 6 m. Gerste, und 57 Me-

zen 6 m. Hafer in Natur entrichten, und zur Schneidung einer bestimmten Anzahl von Klötzern verbunden sind.

7) Zwey Ziegelhütten zu Plaß und Bikow, worin 16000 Stück verschiedener Ziegelgattungen auf einen Brand erzeugt werden.

8) Zwey Fleischbänke, wovon jene in Plaß bis Ende Oktober 1824 um 20 fl. 50 kr. K. M. zeitweilig verpachtet war, die von Neustadl aber 2 fl. W. W. an Zins entrichtet.

9) Die bis Ende Oktober 1826 gegen einen jährlichen Zins von 19 fl. 20 kr. K. M. verpachtete Weinschankgerechtigkeit.

10) Der Salzhandel, der im Durchschnitte jährlich 117 fl. ½ kr. W. W. erträgt.

11) Die Jagdgerechtigkeit. Der Wildstand wird angenommen auf 26 Stück Hochwild, 130 Stück Rehwild, 400 Hasen, 6 Stück Auerwild, 10 Stück Birkwild, 450 Stück Rebhühner, und in 116 Stück Dannwild in der eingeschränkten wollschaner Revier. Der Nutzen dieser Rubrik belief sich nach einem 6jährigen Durchschnitte, mit Abschlag des Schußlohnes, in einem Jahre auf 1951 fl. 45¾ kr.

Für die Ausübung des Jagdrechtes in der entfernten chotiner Revier zahlt die Herrschaft radnitzer Grundobrigkeit bis letzten April 1829 an Pachtzins jährlich 10 fl. K. M.

12) Zwey Quader- und Mühlsteinbrüche.

13) Befinden sich auf der Herrschaft 9 Alaun- und Vitriolwerke, dann 1 Steinkohlenbau, wovon der Halbzehent nach einem 3jährigen Durchschnitte jährlich 1639 fl. 32½ kr., dann der Zehent vom Steinkohlenbau 193 fl. 40 kr. betragen hat.

14) An Gebäuden: das neue und alte Prälaturgebäude, das Exkonventgebäude, worin einige Wohnparteyen 74 fl. 10 kr. K. M. und 179 fl. W. W. an Zins bezahlen, die ehemalige Direktoriatswohnung, das Exprobsteyschloß zu Mariaternitz, das Schloßgebäude in Katzerow, 7 Zinshäusel, eine obrigkeitliche Schmidte, dann diesundthigen Wirthschafts- und Forstgebäude. Endlich

15) das Patronatsrecht über sämmtliche Pfarreyen, Kirchen und Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 101,875 fl. als Kaution bey der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsakte beyzubringen. Die auf diese Art erlegte oder sicher gestellte Kaution hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurück treten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber diese Kaution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Lizitanten aber gleich beym Abschlusse der Lizitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Drittheil des Kaufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft baar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert verzinset werden.

Bey gleichem Kaufschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde erstehr, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, am 24. Oktober 1825.

Nro. 137. praes.

Bekanntmachung.

Ein unbekannt seyn wollender Wohlthäter hat an die hiesige Lokalarmenkasse ein Geschenk an baarem Gelde von 300 fl. K. W. und einen mit pupillarmäßiger Sicherheit versehenen Schuldbrief von 200 fl. K. W. abgegeben.

Diese schöne und wohlthätige Handlung wird danknehmend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 30. September 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 80.

Bekanntmachung.

Der Filialschuldienst zu St. Andrä, der Pfarre Mariapfarr in Lungau, ist zu besetzen.

Die Kompetenten haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 31sten Dezember bey

der k. k. Distrikts-Schul-Inspektion Tamsweg einzureichen.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 23. November 1825.

$\frac{8744}{438}$ W.

Von der k. k. Zollgefällen-Administration in Oesterreich ob der Enns wird hiermit bekannt gemacht, daß die zwey der Brandassekuranz einverleibten Mauthhäuser zu Straßwalchen und Weizenkirchen, nämlich das erste sub Conscr. Nro. 24. im Schätzungswerthe pr. 1500 fl. K. M. W. W. unter das k. k. Pfleggericht Neumarkt gehörig, und das zweyte sub Conscr. Nro. 46. im Schätzungswerthe pr. 1200 fl. K. M. W. W. unter das Pfleggericht der Herrschaft Weidenholz gehörig, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen die nach erfolgter hierortiger Ratifikation sogleich zu geschehende baare Berichtigung des Kaufschillings werden veräußert werden, wozu eine Tagsatzung auf den 15ten k. M. Dezember, und zwar für das Haus zu Straßwalchen in der Amtskanzley des k. k. Pfleggerichtes Neumarkt und für das Haus zu Weizenkirchen in der Amtskanzley des dortigen Pfleggerichts Weidenholz mit dem Beysatze anberaumt wird, daß die Lizitanten noch vor dem Anfange der Lizitation das von den oben erwähnten Schätzungsbeträgen pr. 1200 fl. und 1500 fl. entfallende 10perzentige Reugeld entweder im Baaren oder in kursmäßig berechneten Staatspapieren zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen haben, welches aber, den Meistbiether ausgenommen, ihnen gleich nach geendigter Lizitation wieder zurückgestellt wird. Kaufsliebhaber können inzwischen die beyden Häuser in Augenschein nehmen, so wie die auf selben haftenden Giebigkeiten und sonstigen Lasten, dann die Lizitationsbedingnisse, sowohl bey dieser Administration und bey den Gefälls-Inspektoraten zu Salzburg und Ried, als auch bey den Pfleggerichten zu Neumarkt und Weidenholz in Weizenkirchen einsehen.

Von der k. k. Zoll-Gefällen-Administration. Linz, den 6. November 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Einverständniß und Ansuchen der sämmtlichen Konkursgläubiger:

A. in die erste, zweyte und dritte Feilbiethung der nachbeschriebenen bisher noch unveräußerten zur Konkursmasse des Herrn Hieronymus Grafen v. Lodron Laterano gehörigen Realitäten, als:

1) des wieder aufgebauten sogenannten Hanibalstocks des vormaligen Primogeniturs-Pallastes, nebst den dazu gehörigen, zwischen dem Stock und der untern Garten-Mauer gelegenen sogenannten Feigengarten und sala terrena, im Ausrufspreise pr. . . 10175 fl. W. W. K. M. und

2) des freyeigenen Amtsdienerhauses Nr. 32 in Schallmoos, mit dem daran liegenden, ein halbes Tagbau betragenden Küchen- und Baumgarten, im Ausrufspr. pr. 266 fl. 40 kr. W. W. K. M., dann

B. in die zweyte und dritte Feilbiethung der bey der ersten Feilbiethung unveräußert gebliebenen realen Weißbäckersgerechtsame in der Bergstraße dahier, im Ausrufspr. pr. 1000 fl. W. W. K. M., endlich

C. in die Versteigerung einiger im Hanibalstocke vorhandenen, gleichfalls zur Konkursmasse gehörigen Mobilien gewilliget, und zur Feilbiethung dieser Kaufsobjekte folgende Tage bestimmt worden, als zur ersten Feilbiethung des Hanibalstocks und des Amtmannshauses der 1ste Dezember d. J., von 2 bis 5 Nachmittags,

zur zweyten Feilbiethung dieser Realität und der Bäckersgerechtsame der 15te Dezember d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, und

zur dritten Feilbiethung dieser drey Realitäten der 29ste Dezember d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, und zwar mit dem Anhange, daß bey dieser dritten Feilbiethung, wenn keine Anbothe über, oder um die Schätzungspreise erfolgen sollten, die Realitäten auch unter denselben hindan gegeben werden.

Die Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte und die Kaufsbedingnisse entweder bey dem Masseverwalter Herrn Johann v. Laufenstein, oder in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können, haben daher an den bestimmten Tagen und Stunden bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Endlich wird zur Versteigerung der Mobilien, welche im Hanibalstocke zu ebener Erde vor sich

gehet, der 5te Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt.

Salzburg, den 9. November 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Dom-Stadtpfarre.

(Vom 18. bis 25. November.)

Geboren: 6 Kinder, 2 weiblichen und 4 männlichen Geschlechtes, worunter Zwillinge und 1 todtgeboren.

Getraut: 3 Paare.

Gestorben: Maria Zwicknagl, Hutmannstochter von Gastein, 84 Jahre alt, am Schlagflusse. — Leopold Zehenter, Fuhrmann, ledigen Standes, von Teisendorf gebürtig, 49 Jahre alt, gleichfalls am Schlagfluß.

Bürgerspital-Stadtpfarre.

Getraut: 5 Paare.

Gestorben: 1 Kind weiblichen Geschlechtes, 16 Tage alt, an Fraisen.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 11. bis 25. November.)

Geboren: 7 Kinder, 1 männl. und 6 weibl. Geschlechtes.

Getraut: 2 Paare.

Gestorben: Frau Barbara Kutzera, Friseursgattin, verehelichten Standes, 70 Jahre alt, an der Entkräftung. — Herr Edmund Jessinger, k. k. pensionirter Linien-Einnehmer dahier, Wittwer, 82 Jahre alt, an der Entkräftung. — Andrä Steinbichler, Steinmetzgesell, verehelichten Standes, 76 Jahre alt, an der Entkräftung. — Johann Foitl, abgetretener Krapfenbäcker, Wittwer, 81 Jahre alt, an der Entkräftung. — 4 Kinder weiblichen Geschlechts, an Geburtsschwäche gleich nach der Nothtaufe, und 1 männlichen Geschlechts, 12 Tage alt, an der Fraise.

Pfarre Mülln.

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechtes.

Getraut: 4 Paare.

Gestorben: Katharina Weber, Friseurswittwe, 62 Jahre alt, an der Abzehrung. — Anna Rauchengschwantner, ledigen Standes, Getreid-Abmesserstochter von hier, 71 Jahre alt, an Altersschwäche. — 2 Kinder, das erste männlichen Geschlechts, 1 Woche alt, das zweyte weiblichen Geschlechts, 16 Wochen alt, beyde an Fraisen.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Gautsch, Alleinbesitzers des Zahlergutes in Thomathall, gewilliget worden.

Es werden daher alle diejenigen, die an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, hiermit erinnert, bis zum 20sten Dezember d. J. die Anmeldung ihrer Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Gautschische Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute des Verschuldeten durch ausdrückliche oder stillschweigende Hypothek versichert wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, zur Bestätigung des einstweilen aufgestellten oder zur Wahl eines anderen Vermögens-Verwalters, dann zur Bestellung eines Kreditoren-Ausschusses, auf den 22sten Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr, eine Tagsfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Johann Gautschische Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die ausbleibenden den getroffenen Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
St. Michael, den 16. November 1825.
Kern, Pfleger.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte St. Michael wird hiermit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Rupert Grießer, Alleinbesitzers der Walchergeusche auf der Au, gewilligt worden.

Es werden daher alle diejenigen, die an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, hiermit erinnert, bis zum 9ten Jäner 1826 die Anmeldung ihrer Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Rupert Grießersche Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute des Verschuldeten durch ausdrückliche oder stillschweigende Hypothek versichert wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, zur Bestätigung des einstweilen aufgestellten oder zur Wahl eines andern Vermögensverwalters, dann zur Bestellung eines Kreditoren-Ausschusses, auf den 10ten Jäner 1826, Vormittags um 9 Uhr, eine Tagsfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Rupert Grießersche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die ausbleibenden den getroffenen Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, am 16. November 1825.

Kern, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Tamsweg wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte auf Hinscheiden des Kaspar Stock, gewesenen Besitzer des vormals domkapitlischen nun inkammerirt hofurbarischen Niglgut zu Hinterling, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte hier Landes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Kaspar Stockischen Verlassenschaftsmassa, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verlassenschaftsmassa eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 19ten Dezember 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Kaspar Stockische Verlassenschafts- und Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einreichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des erstbenannten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verlassenschaftsmassa ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Verlassenschafts-Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Erblassers Kaspar Stock vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder Bestätigung des bereits Aufgestellten, dann zum Versuche der Güte, Tagsatzung auf den 23sten Dezember d. J., um 8 Uhr Vormittags, bey diesem Pfleggerichte anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beytretend erachtet werden.

Tamsweg, am 14. November 1825.

Gruber m. p., Pfleger.

Feilbiethungs-Edikt.

Nachdem sich die mittelst öffentlicher Bekanntmachung de dato 11ten Jäner d. J., im k. k. Amts- und Intelligenzblatte Stück 6, Pag. 90. enthaltene dritte, auf den 14ten April d. J. angesetzte Feilbiethung des von Frau Eleonora Go-

rian und Herrn Sebastian Paurnfeind, als Vormünder der Franz Anton Gorlanschen 5 Kinder in Exekution gezogenen Anwesens des Joseph Wesenauer, Alleinbesitzer des zur Stadtpfarre Salzburg erbrechtlich grundbaren Riepelbauerngut's zu Lengroid, dann der in walzender Eigenschaft vorhandenen, zum löblichen Stifte St. Peter in Salzburg grundunterthänigen Pfeßlandes, alles in der Pfarre Köstendorf gelegen, zerschlagen hat, so wird in Folge des Beschlusses der Gläubiger de hodierno zur weitern Feilbiethung dieser Realitäten unter Annahme des Ausrufspreises pr. 1015 fl. K. M. W. W. allhier Tagsatzung auf den 12ten des kommenden Monats Dezember, Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags anberaumt, und werden hierzu Kaufslustige mit dem Beysatze eingeladen, daß diese Realitäten, dem annehmbaren Käufer oder Meistbiether, falls sich bey dieser Tagfahrt kein Käufer einfinden sollte, der den Schätzungswerth oder darüber gebe, auch unter den Schätzungswerth zugeschlagen werden wird.

Rücksichtlich der Kaufsbedingnisse, der Bestandtheile der Realitäten und der auf selben haftenden Lasten, wird sich auf die erste Ausschreibung vom 11ten Juner d. J. bezogen, dabey aber bemerkt, daß es die Gorlanische Vormundschaft den allfälligen Käufern unbenommen lasse, sich mit ihr über die fernere Liegenlassung eines Theiles ihres Kapitales bey der Feilbiethungstagsatzung zu benehmen.

K. k. landesf. Pfleggericht Neumarkt, den 16. November 1825.

Keidel, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Hallein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Staindl, und dessen Eheweib Theresia Staindl, gemeinschaftliche Besitzer der Wetzerischen Behausung in der Stadt Hallein, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16ten Dezember 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Anton und Theresia Staindlische Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, auf Samstag den 17ten Dezember d. J., um neun Uhr, eine Tagsatzung unter der Präjudiz anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger den getroffenen Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen als beygetreten erachtet werden würden, wenn ein Vergleich unter den letztern zu Stande gebracht werden sollte.

Von dem k. k. landesf. Pfleggerichte Hallein, den 15. November 1825.

v. Liebenheim, Pfleger.

Bekanntmachung.

Nachdem durch hohe Regierungs-Entschließung de dato 25sten Oktober d. J., Zahl 12036, und kreisämtlicher Intimation vom ⅔. dieß, die Ausbesserung der Dachung bey der Kirche und Vikariatshaus Golling und Filial-Gotteshaus zu Scheffau gnädig bewilligt, und befohlen worden ist, diese Ausbesserungen im Wege der Versteigerung dem Bestbiethenden zu überlassen, so wird zu dieser Versteigerung der 10te Dezember d. J. bestimmt, wo folgende Gegenstände in Ausruf kommen, als:

I. Dachung für die Vikariatskirche Golling:

An Professionistenarbeit . .	31 fl. — kr.
» Material	47 » 48 »
	78 fl. 48 kr.

II. Dachung des Vikarhauses in Golling:

An Professionistenarbeit . .	9 fl. 45 kr.
" Material	14 " 18 "
	23 fl. 53 kr.

III. Dachung für die Filiale St. Ulrich in Scheffau:

An Professionistenarbeit . .	44 fl. 25 kr.
" Material	70 " 55 "
	115 fl. 20 kr.

Zusammen also 218 fl. 1 kr. K. M. W. W.

Es werden daher die allfälligen Baulustigen eingeladen, sich an dem bestimmten Tage, nämlich den 10ten Dezember, um 9 Uhr früh, in dasiger Amtskanzley einzufinden, wo sie zugleich auch die Vorausmaaße und Kostenanschläge, so wie die aufgenommenen Risse einsehen können, wornach sodann dem Best- oder Mindestbiethenden, mit Vorbehalt der höchsten Regierungsbegnehmigung, die vorbeschriebenen Bedachungen überlassen werden.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Golling, am 24. November 1825.

Paurnfeind, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Zu der am 21sten Dezember d. J. vor sich gehenden Ausspielung der sechs Realitäten in und bey Wien, sind auch bey Unterzeichnetem noch fortwährend Plane und Loose à 4 fl. 48 kr. R. W. zu haben.

Ingleichen auch Loose zur Ausspielung der k. k. priv. Wollenzeug-, fein Tuch- und Casimirfabrik in Mährisch-Neustadt, sammt dem großen Hause in Kremsir, und dann der schönen Herrschaft Zaradka ic. in Böhmen. Das Loos kostet 4 fl. 48 kr. R. W.

Jos. Zeller,
k. k. Lotto-Kollekteur in der Judengasse.

Ein ganz neues Klavier mit 5½ Octaven steht um billigen Preis zu verkaufen. Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komptoir.

Vermischte Aufsätze.

Mittel gegen Ratten und Mäuse.

In der churhessischen Landwirthschafts-Zeitung wird Folgendes empfohlen: „Man mische ein Pfund gebrannten Gyps mit einem Teller voll schwarzem Mehl und 6 bis 8 Tropfen Anisöhl gut untereinander, und setze dieses Gemenge auf thönernen Geschirren Löffelweise an die betreffenden Orte, hüthe sich aber, daß kein Wasser dazu komme, weil sonst die Masse erhärtet; dagegen sorge man, kleine mit Wasser gefüllte Tröge oder Näpfchen daneben aufzustellen, weil die Ratten nach dem Genuß dieses Pulvers Durst fühlen, und ihnen das Trinken Unverdaulichkeit und den Tod zuzieht. Von Zeit zu Zeit frischt man diese Mischung mit einigen Tropfen Anisöhl auf. Die Ratten sollen sehr nach diesem Pulver gehen; andere Thiere hingegen rühren es nicht an. (A. d. Wand.)

Perlen-Fischerey.

Lebensgeschichte und Beschreibung der Reisen durch Asien, Afrika und Amerika des Zacharias Taurinius, eines gebornen Aegyptiers. II Theile. Wien bey Anton Doll, 1804. — Im 1ten Theil Seite 112 kömmt Folgendes vor:

„Wüßte manche Dame, wie viele Menschen das Heraushohlen des Perlenschmuckes aus der Tiefe der See gekostet hat, und immerdar noch kosten wird, es würde sie empören, mit diesem blutbefleckten Zirath ihren Reizen zu huldigen."

„Die Muscheln, worin die Perlen enthalten sind, werden durch Malayer Sclaven aus dem Grunde der See hervorgehohlt. Nachdem diese sich die Ohren und Nase mit in Spiritus getauchter Baumwolle verstopft, und an dem rechten Arm einen mit eben dem Spiritus getränkten Schwamm befestiget haben, so werden sie nebst einem um ihren Unterleib gehefteten Sacknetze vermittelst eines Strickgehänges, in welchem sie ziemlich bequem sitzen, aus dem Schiffe in den Abgrund der See hinabgelassen. Wollen sie im Wasser Athem hohlen, so drücken sie jenen Schwamm an den Mund; die aufgefangenen Muscheln aber legen sie in den Sack, und ist dieser voll, so geben sie durch einen Zug am Stricke ein Zeichen, damit sie schnell wieder aufs Schiff gezogen werden. In so weit wäre noch bey dieser Arbeit keine Gefahr; aber versäumt der Aufpasser der Raubfische, welcher ebenfalls in die Tiefe der See auf jener Seite herabgesenkt wird, wo er die Annäherung dieser grimmigen Thiere am ersten gewahr werden kann, zu rechter Zeit das gehörige Zeichen zu geben, dann sind in wenig Augenblicken ein Dutzend Menschen eine Beute des jämmerlichsten Todes. Dieser schreckliche Unfall ist bey der Perlen-Fischerey keine Seltenheit, und wird von den armen Frohndienern einer grausamen Speculation dermaßen

gefürchtet, daß sie oft das Zeichen gaben, um nur wieder hinaufgezogen zu werden, wenn sie auch den Sack noch nicht gefüllt haben."

„Die Züchtigung ihrer unnützen Frucht ist unmenschlich, und doch ist ihnen in der halben Stunde, während welcher man ihren Rücken zerfleischt, besser zu Muthe, als in der schauderlichen Minute, die sie auf dem Grunde der See unter der quälendsten Todesangst zubringen. Oft verweilen sie zu lange im Wasser, man zieht sie hinauf, und findet sie — todt. Man zweifelt dann gar nicht, daß es ihr Wille war, lieber zu sterben, als länger hin unter dem Drucke ihres traurigen Schicksals zu athmen. Ist der Fang allenthalben abgelaufen, so kehren die Schiffe ans Land zurück. Am Strande werden die Muscheln ausgeladen, sämmtlich in ein tiefes Loch geschüttet, und, damit sie desto eher von der Sonnenhitze in Fäulniß gerathen, einen halben Fuß hoch mit Sand bedeckt. Wenn nun in Zeit von 14 Tagen, oder eines ganzen Monates, darnach die Witterung ist, die Fäulniß gut von Statten ging, so daß das Fleisch sich ganz verzehrt hat, dann wird wieder eine andere Klasse Sclaven dazu gebraucht, die Schalen zu öffnen, und die Perlen heraus zu nehmen. Es ist schwer zu erachten, welche von den beyden Arbeiten, die Perlen-Fischerey oder das Schalenöffnen in Rücksicht der damit verbundenen Lebensgefahr den Vorzug in der Schrecklichkeit verdiene. Wer nicht selbst dabey zugegen war, kann sich keine Vorstellung von dem verpestenden Gestanke machen, welchen die in völlige Fäulniß übergegangenen Muscheln weit umher verbreiten. Er ist so angreifend, daß, obschon in der Nähe mehrere Feuer von wohlriechendem Buschwerke beständig unterhalten werden, doch täglich viele Menschen bey der Arbeit in Ohnmacht sinken, und einige todt vom Platze getragen werden. Oft beträgt der jährliche Fang nur die Ausbeute von ein Paar Tausend kleiner Perlen, und kostet doch zwanzig bis vierzig Menschen das Leben; aber der holländische Kaufmann ist ein kaltblütiger Rechner. — So lang das Muschelöffnen währt, ist der Strand von allen Seiten mit Militär besetzt, damit Niemand zukommen kann, der nicht hin gehört. Auch wird keiner vom Platze ohne die strengste Durchsuchung fortgelassen. Die Sclaven, die ihr Geschäft ganz nackt verrichten, können nichts von den Schätzen, die aus ihren Händen rollen, davon tragen. Man hat Beyspiele, daß mancher eine große Perle verschluckt hat, um den Betrug aufs Sicherste zu verheimlichen; doch war ihm damit schlecht geholfen. Entweder gab er seine Beute, um nicht verrathen zu werden, an einen Schleichhändler für ein Spottgeld hin, oder man kam ihm auf die Spur, und er büßte sein Verbrechen mit dem schmerzlichsten Tode."

Miscelle.

Ein Apotheker in Paris hat transportable Blitzableiter von Stroh erfunden. Man trägt sie auf dem Kopfe. Aergerlich ist es, daß die Strohköpfe, die schon so gut durch die Welt kommen, noch überdieß einen natürlichen Blitzableiter mit sich tragen.

Allerley.

In Frankreich war die Censur unter Buonaparte's Herrschaft zuletzt so ängstlich, daß einmal in der Ueberschrift: Amour tyran des coeurs das Wort tyran von dem Censor gestrichen wurde.

Unlängst ließ Herr Siegmann, Mechanikus aus dem Königreiche Würtemberg, zu Nürnberg einen 80 Fuß hohen und 54 Fuß im Durchmesser haltenden Luftballon von Papier steigen. Sein 16jähriger Sohn erhob sich mit diesem Ballon mit größter Schnelle zu einer Höhe, die ihn hoch über die Laurenzer Kirchthürme hinweg führte. Eine Viertelstunde von der Stadt ließ er sich wieder glücklich zur Erde nieder. Der Künstler verdienet, überall, wo er sich hinwenden wird, günstig aufgenommen zu werden.

(Paris.) Den Britten nachahmend, hat man jetzt hier ein neues Mittel, statt der großen Mauerschriften mit ellenlangen Buchstaben, um eine Anzeige recht bekannt zu machen. Es besteht darin, daß man einem Menschen zwey solche Anschlagszettel mit großen Buchstaben, einen auf den Bauch und den andern auf den Rücken heftet. Dieser geht nun mit seinen Bekanntmachungen durch alle Viertel von Paris. Ein solcher Anschlagsmensch (homme d'affiche) erhält täglich 40 — 50 Sols.

Eine Stunde von Speier liegt ein hübsches, romantisches Wäldchen, mit allerley artigen Anlagen, und mit mannigfaltigen Erfrischungshäusern versehen. Diese letzteren haben jedes seine Benennung aus dem Freyschütz, und das ganze Wäldchen heißt „der Freyschütz." Das eine Wirthshaus darin nennt sich Samiel, das andere der Erbförster Kuno, das dritte Kilian, Kaspar u.

k. k. Samiel soll vorzüglich kochen, der Erbförster das beßte Wildpret haben, der Eremit vortreffliche Fastenspeise (Fische, Eierkuchen ꝛc.) zubereiten, und die Wolfsschlucht nebst dem Wasserfall den Durstigen mit Flüssigkeiten aller Art erquicken.

Eine Frau stürzte sich in Paris in einen Arm der Seine. Aber da das Wasser etwas kalt und nicht tief war, besann sie sich eines andern; sie rief um Hülfe und ward augenblicklich herausgezogen. Am Abend sah man sie in vollem Staate auf der Redoute. Der Vorfall am Morgen und ihr Betragen an demselben schien in ihrem Plane für die übrige Zeit des Tages nichts geändert zu haben.

Man fragte eine Dame, wie es ihr im Konzerte gefallen habe. „Sehr gut," antwortete sie, „wenn nur die fatale Musik nicht gewesen wäre; man konnte bisweilen sein eigen Wort nicht hören.

Ein bekannter Arzt in London, Namens Cooper, hat einen Magenfeger erfunden, d. h. ein Instrument, mit dem man gegessene oder getrunkene Dinge wieder aus dem Magen herausholen kann. Man gab einem Hund eine Drachme Opium und nach 33 Minuten, als das Thier von dem erhaltenen Gift bereits halb todt war, brachte man den Magenfeger in den Magen des Hundes und wenige Minuten darauf sprang dieser gesund und munter herum.

Anzeige
der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	November.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
		Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
		Metz.	fl. kr.	fl. kr.	Metz.	fl. kr.	fl. kr.	Metz.	fl. kr.	fl. kr.	Metz.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Hallein . . .	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Manerkirchen (Altheim) . .	14	100	1 54	190 —	40	1 12	48 —	260	— 54	234 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	17	8	2 6	17 12	138	1 24	193 12	157	1 —	157 —	18	— 36	10 48
Obernberg . .	—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Ried	14	575	1 48	1035 —	93	1 6	102 18	215	— 45	161 15	54	— 36	32 24
Salzburg . . .	22	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
— . . .	24	210	2 24	505 41	199	1 37	322 56	368	1 19	486 26	151	— 37	94 28
— . . .	26	269	2 24	646 54	107	1 30	172 52	313	1 15	382 50	28	— 36	16 48

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 96. Salzburg den 2. Dezember 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 26690.

Kundmachung.

Zufolge Eröffnung des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechtes ist bey dieser Behörde durch die Verleihung der zweyten Rathsprotokollistenstelle an den bisherigen Kriminalaktuar Franz Schraml, die Stelle eines Kriminalaktuars mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. K. M. in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Bittwerber haben daher ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage dieser Kundmachung bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Von der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung.

Linz, den 6. November 1825.

Aloys Edler v. Schwinghaimb, kaiserl. königl. Regierungs-Sekretär.

1637.

D. V.

Kundmachung

der Veräußerung einiger Zehenten des k. k. Staatskastenamtes zu Ybbs und zweyer Zehenten des aufgelösten Ritterlehens zu Loosdorf.

Am 9ten Januar 1826, um 9 Uhr Vormittags, werden in dem k. k. Kreisamte zu St. Pölten, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, die nachbenannten Zehenten des k. k. Staatskastenamtes zu Ybbs im Viertel ober dem Wiener Walde; ferner zwey Zehenten des aufgelösten Ritterlehens zu Loosdorf, ebenfalls im Viertel ober dem Wiener Walde, im Wege der öffentlichen Versteigerung, in nachstehenden Abtheilungen zu den beygesetzten Ausrufspreisen, zum Verkaufe ausgeboten werden.

1) Der ganze Zehent von 16 Jochen in Aubof. Ausrufspreis in Konv. Münze 350 fl. 25 kr.
2) Der halbe Zehent von 48⅝ Jochen in Theinstetten. Ausrufspr. in K. M. 515 fl.
3) Der halbe Zehent von 76⅞ Jochen zu Gaubitzhof. Ausrufspr. in K. M. 468 fl. 10 kr.
4) Der ganze Zehent von 48⅜ Jochen, und der halbe Zehent von 20⅜ Jochen im Dorfe St. Martin. Ausrufspr. in K. M. 967 fl. 20 kr.
5) Der ganze Zehent von 16⅜ Jochen in der Pfarre St. Martin. Ausrufspr. in K. M. 208 fl. 5 kr.
6) Der ganze Zehent von 9⅜ Jochen, und der halbe Zehent von ⅜ Jochen in Erlbach bey St. Martin. Ausrufspr. in K. M. 185 fl. 15 kr.
7) Der ganze Zehent von 54⅜ Jochen in Eitzing. Ausrufspr. in K. M. 947 fl. 15 kr.
8) Der ganze Zehent von 48⅜ Jochen, und der halbe Zehent von 57⅜ Jochen in Zazenberg und Winkl. Ausrufspr. in K. M. 921 fl. 15 kr.
9) Der ganze Zehent von 15⅞ Jochen, und der halbe Zehent von 25⅜ Jochen in Hebetendorf, Felbern und Mühl. Ausrufspreis in K. M. 455 fl. 20 kr.
10) Der halbe Zehent von 73⅜ Jochen in Kottingburgstall und Nageldbt. Ausrufspr. in K. M. 583 fl. 35 kr.
11) Der halbe Zehent von 49⅛ Jochen in Obernberg. Ausrufspr. in K. M. 362 fl. 5 kr.
12) Der ganze Zehent von ⅝ Jochen, und der halbe Zehent von 618⅝ Jochen in Ferschnitz,

thal und Druckerstätten. Ausrufspr. in K. M. 5738 fl. 10 kr.

13) Der halbe Zehent von 10⅝ Jochen in Wolfsberg. Ausrufspr. in K. M. 148 fl. 15 kr.

14) Der ganze Zehent von 32⅝ Jochen, der halbe Zehent von 4⅝ Jochen und zwey Drittel des Zehentes von 52⅝ Jochen in Ober- und Unter-Erla und in Porgstetten. Ausrufspr. in K. M. 960 fl.

15) Zwey Drittel des Weinzehentes des aufgelösten Ritterlehens zu Loosdorf, von 29¼ Vierteln zu Inning. Ausrufspreis in K. M. 156 fl. 35 kr.

16) Ein Drittel des Weinzehentes des gedachten Ritterlehens von 20 Vierteln zu Lebersdorf. Ausrufspr. in K. M. 43 fl. 55 kr.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die, mit der Regierungszirkular-Verordnung vom 24sten April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, zu statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubieten gesonnen ist, bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine, auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Niederösterreichischen Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten von jenem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen.

Die ausführlichen Kaufsbedingungen, die Beschreibung der Zehenten und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Ertrages, können bey dem k. k. Kreisamte in St. Pölten, und an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auch in Wien, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden.

Wien, den 31. Oktober 1825.

Von der k. k. n. ö. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

2176.

D. V.

Kundmachung

der Versteigerung mehrerer Zehenten des k. k. Staatskastenamtes zu Stockerau.

Am 16ten Januar 1826, um 9 Uhr Vormittags, werden in dem k. k. Kreisamte zu Korneuburg die unten genannten, dem k. k. Staatskastenamte Stockerau gehörigen Zehenten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, zu den beygesetzten Ausrufspreisen, zum Verkaufe ausgeboten werden.

1) In Haitzenbach: der halbe Körnerzehent von 716 Joch 1414 □Klafter Aeckern und ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 2 fl. 28 kr. Ausrufspreis in Konventions-Münze 4263 fl. 38 kr.

2) In Wilfersdorf: der halbe Körnerzehent von 94 Joch 236 □Klafter, und der Viertelkörnerzehent von 56 Joch 307 □Klafter Aeckern, dann der halbe Weinzehent von 4 Joch 991 □Klafter und der Viertel-Weinzehent von 4 Joch 520 □Klafter Weingärten und ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 1 fl. 9 kr. Ausrufspr. in K. M. 641 fl. 52 kr.

3) In Spillern: der ganze Körnerzehent von 311 Joch 572 □Klafter und der halbe Körnerzehent von 238 Joch 135 □Kl. Aeckern, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 2 fl. 18 kr. Ausrufspreis in K. M. 4986 fl. 37 kr.

4) In Wiesen: der halbe Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 319 Joch 87 □Klafter Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 1 fl. 24 kr. Ausrufspreis in K. M. 1600 fl.

5) In Steinabrunn: der halbe Körnerzehent von 221 Joch 59 □Klafter Aeckern, und der halbe Weinzehent von 8 Joch 603 □Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 1 fl. 33 kr. Ausrufspreis in K. M. 615 fl.

6) In Schmiedau: der Viertel-Körnerzehent von 445 Joch 180 □Klafter Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 1 fl. 32 kr. Ausrufspreis in K. M. 1944 fl. 23 kr.

7) In Unter-Zbgersdorf: der halbe Körnerzehent von 412 Joch 1100 □Klafter Aeckern, und der halbe Weinzehent von 6 Joch 804 □Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 1 fl. 13 kr. Ausrufspreis in K. M. 2896 fl. 42 kr.

8) In Großmugl: der halbe Körnerzehent von 1038 Joch 381 □Klafter Aeckern, und der halbe Weinzehent von 16 Joch 338 □Klafter Aeckern, und von 3 Joch 1445 □Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 2 fl. 34 kr. Ausrufspreis in K. M. 7122 fl. 27 kr.

9) In Zissersdorf: der ganze Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 647 Joch 1010 □Kl. Aeckern, und der ganze Weinzehent von 22 Joch 38 □Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 3 fl. 20 kr. Ausrufspr. in K. M. 6922 fl. 43 kr.

10) In Senning: der halbe Körnerzehent von 1038 Joch 1453 □Klafter Aeckern, und der halbe Weinzehent von 20 Joch 260 □Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 2 fl. 18 kr. Ausrufspreis in K. M. 1759 fl. 15 kr.

11) In Ringendorf: der halbe Körnerzehent von 295 Joch 1233 □Klafter Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 1 fl. 40 kr. Ausrufspr. in K. M. 517 fl. 42 kr.

12) In Streitdorf: der halbe Zehent von 583 Joch 694 □Klaftern Aeckern, und von 18 Joch 719 □Klafter Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 1 fl. 58 kr. Ausrufspr. in K. M. 1011 fl. 5 kr.

13) In Tiefenthal: der halbe Körnerzehent von 574 Joch 911 □Klafter Aeckern, und der halbe Weinzehent von 20 Joch 1155 □Kl. Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 2 fl. 20 kr. Ausrufspreis in K. M. 1172 fl. 40 kr.

Zum Ankaufe dieser Zehenten wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung, die, durch das Regierungszirkulare vom 24sten April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese Entrichtung sonst statt hat, in Hinsicht dieser Zehenten, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubieten gesonnen ist, bey der Versteigerungskommission baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammerprokuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsakte beyzubringen.

Der Ersteher eines Zehentes hat die Hälfte des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des Kaufgegenstandes zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf demselben in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren, von dem Tage gerechnet, von welchem der Zehent mit Vortheil und Lasten an ihn übergehet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die ausführlichen Kaufbedingnisse, die Beschreibung der Zehenten und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Ertrages, können bey dem k. k. Kreisamte in Korneuburg, und an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabend, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auch in Wien, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, eingesehen werden.

Wien, am 31. Oktober 1825.

Von der k. k. Nieder-Oesterr. Staats-Güter-Veräusserungs-Kommission.

Nro. 12000.

Kundmachung.

(Privilegiums-Verzichtleistung.)

In Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 17. September l. J., Zahl 28748, wird gemäß hohen Regierungsdekretes vom 14ten Oktober l. J., Zahl 23662, und mit Beziehung auf das hohe Regierungsdekret vom 1sten Dezember 1823, Zahl 27258, hiermit bekannt gemacht, daß Mathias Müller auf das auf die Erfindung einer neuen Einrichtung des Pianoforte mit allerhöchster Entschließung vom 26sten Oktober 1823 erhaltene fünfjährige Privilegium freywillig Verzicht geleistet habe.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 22. November 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 11135.

Kundmachung.

(Privilegiums-Verleihung betr.)

Mit Beziehung auf das hohe Regierungsdekret vom 2ten Februar l. J., Zahl 1967, wird in Folge höchster Hofkanzley-Entschließung vom 5ten August l. J., Zahl 24044, hiermit bekannt gemacht, daß gegen das zehnjährige Privilegium des Anton Richter auf die Verbesserung der Verkohlungsöfen und auf die Erfindung in Erzeugung von Holzessig, Bleyzucker und Bleyweiß in Sanitätsrücksichten kein Anstand erhoben worden ist.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. November 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 12811.

Kundmachung.

(Privilegiums-Ausübung betr.)

In Folge höchsten Hofkanzleydekretes vom 1sten Oktober l. J., Zahl 30562, wird mit Beziehung auf das hohe Regierungsdekret vom 24sten Juny l. J., Zahl 14575, hiermit bekannt gemacht, daß die Anwendung der Sägmaschine, auf deren Erfindung der großbrittannische Kapitain John Browne mit allerhöchster Entschließung vom 21. May 1825, ein einjähriges Privilegium erhalten hat, nach dem Resultate der technischen Untersuchung mit keiner Gefahr verbunden ist.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 28. November 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 2963.

Kundmachung.

Das Vikariat Radstadt, Dekanates Altenmarkt im Salzburger Kreise, und die Lokalkaplaney Hering, Dekanates Kufstein in Tyrol, sind durch Todfälle erledigt worden.

Die Kompetenten haben ihre Bittschriften innerhalb vier Wochen gehörig allda einzureichen.

Salzburg im Fürst-Erzbischöflichen Konsistorium, am 30. November 1825.

Lizitations-Ankündung.

(Wegen Verpachtung des galizischen Salztransportes für Mähren und Schlesien, dann in Galizien, in dem Militärjahre 1826.

Der Transport des Aerarialsalzes aus Galizien nach Schlesien wird in nachbenannten Abtheilungen auf ein Jahr, nämlich vom 1sten April 1826 bis Ende März 1827, mittelst einer öffentlichen Lizitation, bey der k. k. Salzverschleißdirektion in Wieliczka, am 29. Dezember 1825, und zwar jede Transportsabtheilung abgesondert, an den Mindestfordernden verpachtet werden.

Sollten jedoch die Lizitanten wünschen, so wird auch die Versteigerung des ganzen Transportes auf einmal Statt finden.

Die wesentlichen Bedingnisse dieser Pachtversteigerung sind folgende:

1) Die in diesem Transportsjahre zu verführenden Steinsalzquantitäten bestehen beyläufig:

a) von Podgorze zu Land nach Bielitz in circa . . . . . 10,000 Zentner,

b) von Wieliczka zu Land nach Bielitz in circa . . . . . 140,000 Zentner,

und für den Fall, wenn es die Gefällsverwaltung für nöthig finden sollte:

c) von Podgorze zu Wasser nach Dworp . . . . . 12,000 Zentner.

Sollte die pachtlustige Partey, welche den Transport von Wieliczka oder Podgorze nach Bielitz übernimmt, wünschen, dasjenige Salzquantum, dessen Verführung sie zu Lande nicht bewerkstelligen zu können glaubt, aushilfsweise zu Wasser auf der Weichsel von Podgorze über Dworp dahin spediren zu lassen, so wird ihr dieses auf ihre eigene Gefahr und Rechnung bis zur Hälfte der von Wieliczka nach Bielitz zu verführen habende Salzquantität, nämlich bis circa 70,000 Zentner gestattet, und in diesem Falle würde von Wieliczka zu Lande nach Bielitz nur eine Salzquantität von circa 70,000 Zentner zu verführen seyn.

Wollte jedoch die Salztransportsunternehmung während der Dauer des Pachtkontraktes noch ein größeres Quantum als das mit circa 70,000 Zentner angetragene, zu Wasser verführen, so muß sich dieselbe längstens bis Ende Juny 1826 bestimmt bey der k. k. galizischen Salzverschleißdirektion erklären, wie viel sie annoch über die 70,000 Zentner zu Wasser transportiren wolle, damit das mehrere Salzquantum noch in Zeiten in die Podgorzer k. Salzniederlagen zugeführt werden könne. Bey der Lizitation muß aber bestimmt angegeben werden, wie viel dieses mehrere Salzquantum betragen würde, wenn solches

bis Ende Juny 1826 noch zum Wassertransport in Podgorze abverlangt werden sollte. Es versteht sich von selbst, daß der kontraktmäßig eingegangene Transportszug zu Wasser über Dwory nach Bielitz, keinesweges etwa nach der Hand nach Willkür des Unternehmers abgeändert und das Salzquantum zu Lande nach Bielitz verführt werden darf, es sey denn, daß sich der Pachtunternehmer für diesen Landtransport mit eben jenem Frachtlohne begnüge, welcher für den Transport zu Wasser stipulirt werden wird.

2) Jeder Pachtlustige, der auf eine der obbenannten Transportsstrecken mitlizitiren will, hat in dieser Beziehung folgendes Reugeld zu erlegen, ohne welches Niemand zur Lizitation zugelassen werden wird:

Für die Transportsabtheilung a) und b) 4800 fl. K. M.
detto. detto. c) aber 500 " " "

3) Eben so wird Niemanden die Theilnahme an der Lizitation gestattet, welcher sich nicht legal auszuweisen vermag, daß er die nachbenannte Pachtkaution für jene Transportsabtheilung, die er zu übernehmen willens ist, entweder baar, oder (mit Ausnahme der 1perzentigen Obligationen) in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, welche aber nur nach dem kursmäßigen Werthe, den sie zur Zeit des Erlages haben und der die nachbenannten Kautionssummen erreichen muß, werden angenommen werden, zu berichtigen im Stande ist. Es werden zwar auch fideijussorische Kautionen angenommen, derjenige aber, welcher hiervon Gebrauch machen will, hat sich bey der Lizitationskommission nicht nur über den eigenthümlichen Besitz der zu verschreibenden Hypothek, sondern auch mittelst eines legalen Tabular-Extraktes über den gerichtlich anerkannten Werth und über die Fähigkeit derselben zur gesetzlichen Sicherstellung der stipulirten Summe gehörig auszuweisen.

Die zu leistenden Kautionen bestehen:
für die Transportsabtheilung ad a) et b) in 12500 fl. K. M.
detto. detto. ad c) in 1000 " " "

4) Es werden übrigens zur Lizitation (mit Ausnahme jener, welche bereits einmal gegen das höchste Aerarium wortbrüchig geworden sind) alle jene Parteyen zugelassen, die das oben bestimmte Vadium baar zu erlegen und sich wegen nachträglicher Beybringung der Kaution auszuweisen im Stande sind, einem solchen Bestbiether jedoch, welcher die Kaution gleich bey der Lizitation nicht zu erlegen, sich jedoch hinsichtlich der nachträglichen Erlagsfähigkeit derselben auszuweisen vermag, wird zur Pflicht gemacht, acht Tage nach der ihm bekannt gemachten Bestätigung des Lizitationsaktes, und des mit demselben abgeschlossenen Kontraktes die stipulirte Kaution unter sonstigem Verluste des erlegten Vadiums beyzubringen.

5) Als Frachtlohns-Ausrufspreise werden für den Wiener Zentner Nettogewicht folgende Beträge angenommen:

a) für die Strecke von Wieliczka zu Lande nach Bielitz . . . . $22\frac{3}{8}$ kr. K. M.
b) für die Strecke von Podgorze zu Lande nach Bielitz . . . . $15\frac{3}{8}$ kr. K. M.
c) für die Strecke von Podgorze zu Wasser nach Dwory . . . . $6\frac{5}{8}$ kr. K. M.

Endlich werden die Ausrufspreise des Frachtlohnes für jenes Salzquantum, welches von den Unternehmern aushilfsweise von Podgorze zu Wasser nach Dwory und von da zu Lande nach Bielitz verführt werden wollte, beym Fässersalz mit . . . . . $16\frac{7}{8}$ kr. K. M. und beym Stücksalz mit . $17\frac{3}{8}$ " " " für den Wiener Zentner Netto festgesetzt.

6) Ueberdieß wird noch bemerkt, daß der bestehenden allgemeinen Vorschrift zu Folge, nachträgliche Anbothe außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung, nicht angenommen werden, daß jedoch der Lizitationsakt und der mit dem Bestbiether gleich nach der Lizitation abgeschlossen werdende Kontrakt der Ratifikation der höchsten k. k. allgemeinen Hofkammer unterzogen werden müsse.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Hieronymus Grafen v. Lützow, k. k. Kämmerers, Gubernialraths und Kreishauptmanns zu Schlan, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über jene in Verlust gerathene Schenkungs-Fideikommiß-Urkunde, welche unter der Regierung des vormaligen Erzbischofs Hieronymus am 4ten Februar 1781 errichtet wurde, und mittelst welcher Hochderselbe seinen Vetter und Taufpathen Herrn Grafen Hieronymus v. Lützow mit dem sogenannten Fürsten- oder Hermeshofe sammt Zugehör

im Mooſe vor dem Mirabellthore dahier bedachte, gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Anſprüche aus dieſer Fideikommiß-Urkunde zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieſer Edikte anzurechnen, vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte ſo gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieſer Friſt die erwähnte Schenkungs-Urkunde und das darauf ſich gründende Fideikommiß als erloſchen erklärt, und mit Einantwortung des dießfälligen Vermögens nach den Geſetzen vorgegangen werden würde.

Salzburg, den 10. Auguſt 1825.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es ſey auf Anſuchen des Martin Poſch, Krämers in Gaſtein, in die Ausfertigung des Amortiſations-Edikts über die ihm in Verluſt gerathene Obligation des ehemaligen ſalzburgiſchen Kameralzahlamtes de dato 14ten Dezember 1809, Nro. 67, Liquid. Nro. 50. zu 100 fl. R. oder 83 fl. 20 kr. W. W. K. M. zu 5 Prozent auf Joſeph Schranner, Wundarzten in Hofgaſtein lautend, gewilliget worden. Daher haben jene, welche auf dieſelbe aus was immer für einem Grunde einen Anſpruch zu machen glauben, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre um ſo gewiſſer vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieſer Friſt Niemand gehört, und obige Obligation für amortiſirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 20. Auguſt 1825.

Amortiſations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es ſey auf Anſuchen der Roſalia Stockhammerſchen 4 Kinder, Franz Xaver, Joſepha, Regina und Roſalia Stockhammer in Ried, in die Ausfertigung der Amortiſations-Edikte über die auf den Namen derſelben lautende, bey dem im Jahre 1818 hierorts erfolgten großen Brande angeblich in Verluſt gerathene ſalzburgiſche Landſchaftsobligation de dato 2ten May 1813, Nro. 3457, pr. 400 fl. R. oder 333 fl. 20 kr. W. W. K. M. gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche dieſe Obligation in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anſpruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieſes Edikts anzurechnen, vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte ſo gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieſer Friſt Niemand mehr gehört, und dieſe Urkunde auf weiteres Anlangen für amortiſirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 24. Auguſt 1825.

§§§§. 3.

Kundmachung

über die Verſteigerung der Arbeiten von einem neu zu erbauenden Zollamtshauſe am Dürnberg nächſt Hallein.

In Folge Bewilligung der wohllöblichen k. k. ob der ennſiſchen Zollgefällen-Adminiſtration in Linz, vom $\frac{7}{12}$ten d. M., Zahl $\frac{§§§3}{3§§§}$, wird die Lizitation über den Bau eines neuen Zollamtshauſes am Dürnberg nächſt Hallein, nach einem neuen, von der Landesbaudirektion verfaßten Plan am 13ten Dezember d. J. in der Zollamtskanzley zu Hallein vorgenommen werden.

Nach dem von gedachter Baudirektion mit Rückſicht auf die in der Umgegend von Hallein beſtehenden Preiſe der Baumaterialien verfaßten Koſtenüberſchlag betragen bey einem ganz aus gebrannten Ziegeln herzuſtellenden Amtshauſe

die	Maurerarbeiten . .	96 fl.	48 kr.
"	Maurermaterialien . .	516 "	4 "
"	Zimmermannsarbeit .	55 "	18 "
"	Zimmermannsmateriale .	151 "	14 "
"	Tiſchlerarbeit . . .	36 "	3 "
"	Schloſſerarbeit . .	67 "	14 "
"	Anſtreicherarbeit . .	14 "	4 "
"	Glaſerarbeit . . .	12 "	8 "
"	Hafnerarbeit . . .	20 "	— "

Diejenigen, welche an dieſer Verſteigerung Theil nehmen wollen, haben ſich am beſagten Tage im benannten Orte in der 9ten Frühſtunde einzufinden, wo ſie auch von nun an in den gewöhnlichen Amtsſtunden den Bauplan und die Vorausmaaße einſehen können.

Vom k. k. Zollgefällen-Inſpektorate

Salzburg, am 20. November 1825.

Uebersicht

über die Getreide-Preise und Feilschaften in der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

(Nach dem 20 fl. Fuße berechnet, vom November 1815.)

Getreid-Preise sammt Getreidschilling.		fl.	kr.	pf
Mehlberweitzen	der österreich. Metzen	2	34	—
Bäckerweitzen		2	24	—
Korn		1	40	1
Gerste		1	18	2
Haber		—	39	1

Mehl-Preise ohne Taxe.

Oesterr. Maas.	Mundm. fl.	Mundm. kr.	Mundm. pf	Aufschlag. fl.	Aufschlag. kr.	Aufschlag. pf	Semelm. fl.	Semelm. kr.	Semelm. pf	Nachmehl fl.	Nachmehl kr.	Nachmehl pf
1 Metz.	3	20	—	2	40	—	1	36	—	1	4	—
½ Metz.	1	40	—	1	20	—	—	48	—	—	32	—
¼ Metz.	—	50	—	—	40	—	—	24	—	—	16	—
1 Mäßl	—	12	2	—	10	—	—	6	—	—	4	—
½ Mäßl	—	6	1	—	5	—	—	3	—	—	2	—
¼ Mäßl	—	3	½	—	2	2	—	1	2	—	1	—

Das Mäßl gemeiner Gries	—	25	—
Der Metzen weitzene Kleyen	—	15	—
Der Metzen roggene Kleyen	—	18	—

Brod-Taxe.

		Pf.	Loth.	Ort.
Semmelbrod	zu 2 pf.	—	3	3
	zu 1 kr.	—	7	2
Strutzenbrod	zu 2 kr.	—	19	—
	zu 3 kr.	—	28	2
Weitzenbollbrod	zu 2 pf.	—	7	3
	zu 1 kr.	—	15	2
	zu 3 kr.	1	14	2

Roggen-Brod.

Der weisse Roggenlaib, oder Wecken zu	5 kr. 2 pf.	3	16	—
	2 kr. 3 pf.	1	24	—
Der Lehenlaib zu 5 kr. 2 pf.		4	—	—
Der schwärzere		—	—	—

Heu- und Stroh-Preise.		fl.	kr.	pf
Heu das süße	der Zentner	—	45	—
Heu das sauere		—	30	—
Stroh		—	38	—

Fleisch-Preise.

Das Pfund Fleisch vom bankmäßigen Viehe taxirt 5 kr. 1 pf.

(Ohne Taxe.)

Das Pfund Kalbfleisch	6 kr.	2 pf
„ „ Schweinfleisch	8 kr.	1 pf
„ „ Schaaffleisch	5 kr.	— pf
„ „ Füsse, Flecke, rind. Lunge	2 kr.	2 pf
„ „ Leber	5 kr.	— pf

Unschlittkerzen-Preise. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Kerzen mit weißem Docht	14¾ kr.
„ „ „ „ schwarzem Docht	13¾ kr.
„ „ Seife	13¼ kr.

Fische. (Ohne Taxe.)

Das Pfund Forellen	26 kr.	
„ „ Karpfen	18¼ kr.	
„ „ Hechten	13¾ kr.	
„ „ Weißfische	10 kr.	

Wachs. (Ohne Taxe.)

Das Pfund weiße Wachskerzen	1 fl.	36 kr.
„ „ gelbe dtto.	1 fl.	30 kr.

Holz. (Ohne Taxe.)

Das österreich. Klafter hartes Holz	4 fl. 40 kr.
„ „ weiche oder Fichten- und Thannenholz	3 fl. — kr.
„ „ Klafter Astholz	3 fl. 10 kr.

Wochen-Markts-Artikel.

(Auch ohne Taxe.)

Schmalz das Pfund 14¼ kr.
Butter das Pfund 11¾ kr.
Eier, Stücke 4 zu 3¼ kr.
Alte Hennen das Stück 11¾ kr.
Junge Hühner das Stück 10 kr.
Kapaunen das Stück 40 kr.
Tauben das Paar 15 kr.
Erbsen das österreich. Mäßl 15 kr.
Linsen das Mäßl 14 kr.
Brey das Mäßl 24 kr.
Bohnen das Mäßl 16 kr.
Zwetschgen (gedörrte) steyerische das Mäßl 25 kr.

Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreis-Hauptstadt Salzburg.

Heffter, k. k. Bürgermeister. Russegger.

Bekanntmachung.

Die wohllöbliche k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration in Linz hat mit Entschließung vom 3ten Oktober d. J., Nro. 5324, dem unterfertigten Amte aufgetragen, die Verpachtung des am ärarialischen Vogeltenn der k. k. Jagdremise am Rennwege des Reviers Kleßheim situirten ärarialischen äußern Kulturesgrundes auf der Kranzachfrey pr. 2 Tagwerk 33 □Klafter 29 □' Fläche im Lizitationswege einzuleiten.

Diese Grundpachtversteigerung wird demnach am Mittwoch, den 7ten Dezember d. J., auf dem unterfertigten Amte abgehalten werden, wozu sich die Pachtlustigen Morgens 9 Uhr einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben wollen.

K. k. Domainen-Forst- und Jagdamt Salzburg, am 28. November 1825.

v. Koch-Sternfeld, Oberförster.

Bau-Lizitations-Ankündigung.

Vom k. k. hohen Landespräsidium wurden unterm 8ten d. M., Nro. 5863 und 5864, nachstehende Baureparationsherstellungen zur Ausführung mittelst öffentlicher Minusversteigerung hochgnädig dekretirt, als:

A.

Bey der Frohnfeste allhier:

An Zimmerarbeit	. . .	48 fl. 45 kr.

Beym Stadtbechanthause:

An Maurerarbeit	. . .	1 » 32 »
» Zimmerarbeit	. . .	24 » 45 »

Beym Theatergebäude:

» Zimmerarbeit	. . .	11 » 42 »
	in Summa .	86 fl. 44 kr.

B.

Beym gräfl. Starhembergischen Kanonikalhause:

An Maurerarbeit	. . .	— fl. 40 kr.
» Zimmerarbeit	. . .	136 » 2 »
» Spänglerarbeit	. . .	2 » — »
	in Summa .	138 fl. 42 kr.

Diese Lizitationsverhandlung wird künftigen Dienstag den 6ten Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf unterfertigter Amtskanzley vorgenommen werden; welches man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 30. November 1825.

Amortisations-Edikt.

Von dem unterfertigten Stiftsgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Georg Hödlmoser, am Stift Petrischen Gute Hinterholz oder Wässengut in Strobl, k. k. Pfleggerichtes St. Gilgen, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über eine dem löbl. Vikariat in Hintersee unterm 11ten May 1789 ausgestellte und auf vorgedachtem Gute, ungeachtet der angeblich schon vor dem Jahre 1806 geschehenen Heimzahlung, grundbüchlich als noch haftend vorgetragenen Schuldurkunde pr. 200 fl. R. W., gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche diese Schuldurkunde in Handen haben, oder darauf aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß bey diesem Stiftsgerichte anzubringen und auszutragen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, die Urkunde auf weiteres Anlangen des Bittstellers für amortisirt erklärt, und die Hypothek grundbüchlich gelöscht werden würde.

Stiftsgericht St. Peter in Salzburg, den 19. August 1825.

Spängler, Hofrichter.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Pfarre Mülln.

(Vom 25. November bis 2. Dezember.)

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Anna Maria Struber, ledigen Standes, vormalige Dienstmagd, Wirthstochter von Golling, 69 Jahre alt, an der Entkräftung. — Anna Maria Mackner, Zimmererpolierstochter auf der Riedenburg, 6 Jahre alt, an der Herz-Wassersucht.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Tarenbach wird aus Delegation des k. k. Stadt- und Landrechtes Salzburg vom 9ten d. M., Zahl 5645, hiermit bekannt gemacht:

Es sey in die öffentliche Vorladung sämmtlicher Verlassenschaftsgläubiger des am 20sten July d. J. zu Rauris gestorbenen Defizienten Priesters Simon Palfinger, gewilliget worden.

Daher haben alle, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen am Samstag den 31sten Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch legal Bevollmächtigte um so sicherer vor diesem k. k. Pfleggerichte zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaftsverhandlung ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze erfolgen wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 24. November 1825.

Susan, Pfleger.

Lizitations-Bekanntmachung.

Am 27sten Dezember d. J., um 9 Uhr früh, wird im Markte Rauris der Verlaß des dortigen Defizienten Priesters Simon Palfinger, bestehend aus Büchern, Kleidern, Wäsche und andern Effekten, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Kaufslustige werden zur Erscheinung hierbey eingeladen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 24. November 1825.

Susan, Pfleger.

Amortisations-Edikt.

Auf dem Anwesen des Osterlechens im Dorfe Thalgau, Haus-Nro. 17., stehen noch immer nachstehende Schuldposten grundbüchlich vorgemerkt, als:

a) auf dem inkammerirten domkapitlischen Osterlechen selbst: dem Priester Mathias Schmidhuber laut Schuldbrief vom 3ten Juny 1802, vom Wagnermeister Johann Pürzl laut Grundbuch Fol. 95. . . . . 150 fl. R. W.

b) auf dem ebenfalls domkapitlischen Baulande, das Oberland genannt, Grundbuch Fol. 97. Der Pflasterfundation in Müllu laut Schuldbrief vom 3ten Oktober 1726, vom Franz Anton Pichler . . . . . 100 fl.

ad a. liegt zwar eine Zahlungsquittung vor, die Schuldobligation kann aber nicht aufgefunden werden.

ad b. Die Pflasterfundation zu Müllu ist aufgehoben und unbekannt, wohin dieser Fond zugetheilt wurde.

Es ist schon seit sehr langer Zeit von mehreren Besitzern kein Zins mehr gefordert worden. Auf Ansuchen der dermaligen Besitzer Andreas Dantendorfer und Maria Schindlauer wird in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über genannte Schuldurkunden gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche diese Schuldurkunden in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angerechnet, bey diesem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte um so gewisser anzubringen und auszutragen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört und diese Schuldurkunden auf weiters Ansuchen für amortisirt erklärt werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Thalgau, am 18. Juny 1825.

Hermann, Pfleger.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Michael wird hiermit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Gautsch, Alleinbesitzers des Zahlerguts in Thomathall, gewilliget worden.

Es werden daher alle diejenigen, die an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, hiermit erinnert, bis zum 20sten Dezember d. J. die Anmeldung ihrer Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Johann Gautschische Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute des Verschuldeten durch ausdrückliche oder stillschweigende Hypothek versichert wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder

Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, zur Bestätigung des einstweilen aufgestellten oder zur Wahl eines anderen Vermögens-Verwalters, dann zur Bestellung eines Kreditoren-Ausschusses, auf den 22sten Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr, eine Tagsfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Johann Gautschische Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die ausbleibenden den getroffenen Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, den 16. November 1825.

Kern, Pfleger.

Gant-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte St. Michael wird hiermit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Rupert Grießer, Alleinbesitzers der Walchergeusche auf der Au, gewilligt worden.

Es werden daher alle diejenigen, die an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, hiermit erinnert, bis zum 9ten Jäner 1826 die Anmeldung ihrer Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Rupert Grießersche Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, Kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens des Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf einem liegenden Gute des Verschuldeten durch ausdrückliche oder stillschweigende Hypothek versichert wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, zur Bestätigung des einstweilen aufgestellten oder zur Wahl eines andern Vermögensverwalters, dann zur Bestellung eines Kreditoren-Ausschusses, auf den 10ten Jäner 1826, Vormittags um 9 Uhr, eine Tagsfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Rupert Grießersche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die ausbleibenden den getroffenen Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Michael, am 16. November 1825.

Kern, Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Zur nächsten am 21sten dieses Monats statt habenden Ziehung der 6 Realitäten in und bey Wien, mit den Ablösungssummen von 60,000, 28,000, 16,000, 12,000, 10,000 und 8,000 fl. Konv. Münze, nebst vielen andern bedeutenden Geldgewinnsten, sind Loose und Pläne zu haben bey Sigmund Haffner.

Zu der am 21sten Dezember d. J. vor sich gehenden Auespielung der sechs Realitäten in und bey Wien, sind auch bey Unterzeichnetem noch fortwährend Pläne und Loose à 4 fl. 48 kr. R. W. zu haben.

Ingleichen auch Loose zur Auespielung der k. k. priv. Wollenzeug-, fein Tuch- und Casimirfabrik in Mährisch-Neustadt, sammt dem großen Hause in Kremsir, und dann der schönen Herrschaft Zaradka ꝛc. in Böhmen. Das Loos kostet 4 fl. 48 kr. R. W.

Jos. Zeller,
k. k. Lotto-Kollekteur in der Judengasse.

Vermischte Aufsätze.

Eine merkwürdige Erscheinung.

Mademe Genlis erzählt in ihren Denkwürdigkeiten: „Das Jahr 1776 war eines der traurigsten für mich; ich hatte die Röthein und war lange Zeit tödtlich krank, meine Mutter und meine Kinder wohnten am Kay der Celestiner und diese hatten zu gleicher Zeit die Röthein, was man mir sorgfältig verschwieg. Mein Sohn, ein lie-

der Knabe von 5 Jahren, starb daran. Ich will hier einen Umstand erzählen, worüber die starken Geister mitleidig lächeln werden; allein da ich zehn Zeugen gehabt habe, von denen es Leute, die noch leben, erzählen gehört haben, so will ich ihn mit der gewissenhaftesten Treue anführen. Ich wußte damals durchaus nichts davon, daß meine Kinder die Röthein hätten, noch daß sie überhaupt krank wären, was man vor mir um so leichter zu verbergen vermochte, da ich nicht daran denken konnte, sie zu sehen, weil ich selbst eine ansteckende Krankheit hatte. Meine Mutter riß sich, um mir jeden Argwohn zu benehmen, alle Tage drey Stunden von ihnen los, die sie an meinem Krankenbette zubrachte; außerdem wurde ich von dem Herrn von Genlis, Hrn. von Sauvigny und dem Chirurgus des Palais Royal, Herrn von Saint-Martin, bewacht. Herr von Genlis brachte alle Abende um 9 Uhr, unter dem Vorwande, meine Mutter nach Hause zu begleiten; einige Stunden bey seinen Kindern zu. Mein Sohn starb um 5 Uhr Morgens: an demselben Tage und zu derselben Stunde befand ich mich mit meiner Wärterin allein und schlief nicht. Ich hob die Augen nach meinem Himmelbette empor, dessen ganzer Himmel eine große vergoldete Einsatzrose einnahm, und sah deutlich meinen Sohn in der Gestalt eines Engels, dessen blaue Flügel sich auf der Vergoldung abzeichneten; er streckte die Arme nach mir aus. Diese Erscheinung versetzte mich in großes Erstaunen, ohne daß ich jedoch eine Ahnung von der Wahrheit hatte: mehrmals rieb ich mir die Augen aus und ich sah immer und fortwährend die Gestalt. Meine Mutter, Herr v. Genlis und Herr v. Sauvigny besuchten mich um 11 Uhr; sie sahen sehr betrübt aus und ich wunderte mich nicht über ihre tiefe Betrübniß; ich wußte, daß ich so krank war, daß ich große Besorgniß veranlaßte. Da ich mich nicht enthalten konnte, alle Augenblicke nach dem Himmel meines Bettes mit einem unwillkührlichen Schaudern empor zu blicken, so fragte man mich mehrmals, was mich beunruhige; ich wich der Antwort aus. Meine Mutter, die wußte, daß ich mich vor den Spinnen fürchte, glaubte, ich sähe Eine. Endlich da die Fragen nicht nachließen, gab ich zur Antwort, ich wolle das nicht sagen, was ich sähe, weil man mich für verrückt halten werde, was ich nicht sey; man drang jedoch mehr in mich, und ich gestand die Wahrheit. Ihr Erstaunen erstieg den höchsten Grad und man benutzte einen Vorwand, um sich aus meinem Zimmer zu entfernen, um ungestört weinen zu können. Die Erscheinung dauerte 12 Stunden fort, um 5 Uhr Nachmittags verschwand sie. Fünf Wochen lang verbarg man mir mein Unglück, und auch dann erschütterte mich die Nachricht davon noch außerordentlich. (A. d. Mnemosyne.)

Schlauheit der Contrebandiers.

Ein alter Zollbeamter in Rom, wollte bemerkt haben, daß alle Jahre gegen den Petrustag ein schwer belasteter Wagen zwischen 11 und 12 Uhr Nachts die Straße, welche noch jetzt via Publicola heißt, entlang, an der Tiber fort bis zum Campo Porletto fuhr; die Begleiter des Wagens schienen unter ihren Mänteln, wie englische Postillons gekleidet. Er stattete einen weitläufigen Bericht hiervon ab, und beym nächsten Petrustag postirten sich mehrere Zollbeamte in der bewußten Gegend umher, und erwarteten den bezeichneten Wagen. Nicht lange, so kam er auch wirklich daher gefahren. Sogleich umzingelte man ihn, und die Begleiter wurden genöthigt, ihn aufzudecken. Willig ward das Geheiß erfüllt, und siehe da, den erstaunten Zollbeamten zeigte sich eine Menge römischer Gottheiten vom Jupiter bis zum Pan herab; selbst Heroen und Musen fehlten nicht. Da war Jupiter mit seinem Adler und seinem Blitze, Juno mit ihrem Pfau, Venus mit ihren Tauben, Pallas mit ihrer Eule und ihrer Lanze u. s. w. Nächstdem waren noch eine Anzahl Thiere beygefügt, so, daß der Wagen unter seiner Belastung keuchte. Die getäuschten Zolldiener wollten sich eben schmollend entfernen, als einer derselben im Ingrimme mit dem Fuße nach Herkules Keule stieß, und siehe! ein hohler Schall ließ sich hören! „Freunde," rief er hastig, „daß ist doch der Untersuchung werth, das klingt nicht wie Bronce, sondern wie hohles Blech!" Im Nu fiel man über ein Paar Götter her, und siehe, es waren lauter Kontrebandiers. So trug Jupiter in seinem Barte 40 Paar Strümpfe, Venus förderte 12 wunderschöne Caschemirs in die Welt, Aesculap trug in seinem Wamst fünf Rumfäßchen, der Sohn der Latona drey Fäßchen Champagner, der Kopf Pluto's enthielt falsche Waden und Kanten, Proserpina war voller Gewürznägelein, Themis voller Zimmt, Vulkan voller englischer Rasirmesser. Das Faß des Bachus war voll Sammtmänteln und Bleinkleider, und der Helm des Mars voll Bayonner Chocolate! — Und was das ärgste war, keine der so tief gekränkten Gottheiten wollte sich rächen! Jede hielt ruhig die Plünderung aus, und ließ ließ sich nach Belieben abführen. (Mnemosyne.)

Allerley.

(Stockholm.) Es ist hier ein Schlächter gestorben, der bey seinem Leben nach Hamburger Gewicht 461 Pfund wog. Man mußte eine Fensterwand durchbrechen, um den für die Hausthür zu breiten Sarg herausbringen zu können, und vier und zwanzig unter den stärksten erlesene Männer trugen ihn zu seiner Grabesstätte hin.

Ein berüchtigter Straßenräuber in Irland wurde endlich ergriffen. Der Anführer einer Bande war ebenfalls früher verhaftet worden. Der Richter konfrontirte Beyde und fragte den Letztern: „Gehört dieser Kerl auch zu Eurer Bande?“ „Ja,“ antwortete der Befragte kalt, „aber ich glaube, er war nur ein Ehrenmitglied.“

Warum?

O! seht doch dort den jungen Lieutenant Ringe,
Zum linken Flügel sprengt er schnell hinauf,
Und ruft mit Donnerstimme: „Augen links!“
Warum? — Sie fahren rechts Kanonen auf. H—t.

Anzeige

der Verkäufe auf folgenden Getreide-Märkten des Salzburger- und Inn-Kreises.

	November.	December.	Weizen. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Korn. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Gerste. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag	Haber. Verkauft.	Mittel Preis.	Geld-Betrag
			Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.	Mez.	fl. kr.	fl. kr.
Frankenburg .	24		94	1 51	175 —	101	1 12	124 27	20	— 54	18 —	—	— —	— —
Hallein . . .		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
—		—	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	— —
Mauerkirchen (Altheim) . .	21		80	1 54	152 —	60	1 12	72 —	220	— 54	198 —	—	— —	— —
Neumarkt (Straßwalchen)	24		52	2 3	106 36	135	1 21	182 15	244	1 3	256 12	38	— 33	20 52
Obernberg . .	25		52	1 50	95 54	10	1 16	12 46	803	— 46	615 38	27	— 39	17 42
Ried	22		671	1 45	1174 15	112	1 5	121 20	231	— 45	173 15	83	— 35	48 25
Salzburg . . .	29		—	— —	— —	167	1 37	271 20	230	1 14	286 24	86	— 37	53 24
— . . .		1	110	2 21	258 38	36	1 37	58 30	148	1 12	179 40	—	— —	— —
— . . .		3	336	2 26	820 5	281	1 38	458 51	104	1 15	130 —	—	— —	— —

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 98. Salzburg den 9. Dezember 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Lizitations-Ankündung.

(Wegen Verpachtung des galizischen Salztransportes für Mähren und Schlesien, dann in Galizien, in dem Militärjahre 18²⁵/₂₆.

Der Transport des Aerarialsalzes aus Galizien nach Schlesien wird in nachbenannten Abtheilungen auf ein Jahr, nämlich vom 1sten April 1826 bis Ende März 1827, mittelst einer öffentlichen Lizitation, bey der k. k. Salzverschleißdirektion in Wieliczka, am 29. Dezember 1825, und zwar jede Transportsabtheilung abgesondert, an den Mindestfordernden verpachtet werden.

Sollten jedoch die Lizitanten wünschen, so wird auch die Versteigerung des ganzen Transportes auf einmal Statt finden.

Die wesentlichen Bedingnisse dieser Pachtversteigerung sind folgende:

1) Die in diesem Transportsjahre zu verführenden Steinsalzquantitäten bestehen beyläufig:

a) von Podgorze zu Land nach Bielitz in circa . . . . . 10,000 Zentner,

b) von Wieliczka zu Land nach Bielitz in circa . . . . . 140,000 Zentner,

und für den Fall, wenn es die Gefällsverwaltung für nöthig finden sollte:

c) von Podgorze zu Wasser nach Dwory . . . . . 12,000 Zentner.

Sollte die pachtlustige Partey, welche den Transport von Wieliczka oder Podgorze nach Bielitz übernimmt, wünschen, dasjenige Salzquantum, dessen Verführung sie zu Lande nicht bewerkstelligen zu können glaubt, aushilfsweise zu Wasser auf der Weichsel von Podgorze über Dwory dahin spediren zu lassen, so wird ihr dieses auf ihre eigene Gefahr und Rechnung bis zur Hälfte der von Wieliczka nach Bielitz zu verführen habende Salzquantität, nämlich bis circa 70,000 Zentner gestattet, und in diesem Falle würde von Wieliczka zu Lande nach Bielitz nur eine Salzquantität von circa 70,000 Zentner zu verführen seyn.

Wollte jedoch die Salztransportsunternehmung während der Dauer des Pachtkontraktes noch ein größeres Quantum als das mit circa 70,000 Zentner angetragene, zu Wasser verführen, so muß sich dieselbe längstens bis Ende Juny 1826 bestimmt bey der k. k. galizischen Salzverschleißdirektion erklären, wie viel sie annoch über die 70,000 Zentner zu Wasser transportiren wolle, damit das mehrere Salzquantum noch in Zeiten in die Podgorzer k. Salzniederlagen zugeführt werden könne. Bey der Lizitation muß aber bestimmt angegeben werden, wie viel dieses mehrere Salzquantum betragen würde, wenn solches bis Ende Juny 1826 noch zum Wassertransport in Podgorze abverlangt werden sollte. Es versteht sich von selbst, daß der kontraktmäßig eingegangene Transportszug zu Wasser über Dwory nach Bielitz, keineswegs etwa nach der Hand nach Willkür des Unternehmers abgeändert und das Salzquantum zu Lande nach Bielitz verführt werden darf, es sey denn, daß sich der Pachtunternehmer für diesen Landtransport mit eben jenem Frachtlohne begnüge, welcher für den Transport zu Wasser stipulirt werden wird.

2) Jeder Pachtlustige, der auf eine der obbenannten Transportsstrecken mitlizitiren will, hat in dieser Beziehung folgendes Reugeld zu erlegen, ohne welches Niemand zur Lizitation zugelassen werden wird:

Für die Transportsabtheilung a) und b) . . . . 4800 fl. K. M.

detto. detto. c) aber 500 " " "

3) Eben so wird Niemanden die Theilnahme an der Lizitation gestattet, welcher sich nicht legal auszuweisen vermag, daß er die nachbenannte Pachtkaution für jene Transportsabtheilung, die er zu übernehmen willens ist, entweder baar, oder (mit Ausnahme der 1perzentigen Obligationen) in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, welche aber nur nach dem kursmäßigen Werthe, den sie zur Zeit des Erlages haben und der die nachbenannten Kautionssummen erreichen muß, werden angenommen werden, zu berichtigen im Stande ist. Es werden zwar auch fidejussorische Kautionen angenommen, derjenige aber, welcher hievon Gebrauch machen will, hat sich bey der Lizitationskommission nicht nur über den eigenthümlichen Besitz der zu verschreibenden Hypothek, sondern auch mittelst eines legalen Tabular-Extraktes über den gerichtlich anerkannten Werth und über die Fähigkeit derselben zur gesetzlichen Sicherstellung der stipulirten Summe gehörig auszuweisen.

Die zu leistenden Kautionen bestehen:
für die Transportsabtheilung ad a) et b) in 12500 fl. K. M.
detto. detto. ad c) in 1000 „ „ „

4) Es werden übrigens zur Lizitation (mit Ausnahme jener, welche bereits einmal gegen das höchste Aerarium wortbrüchig geworden sind) alle jene Parteyen zugelassen, die das oben bestimmte Vadium baar zu erlegen und sich wegen nachträglicher Beybringung der Kaution auszuweisen im Stande sind, einem solchen Bestbiether jedoch, welcher die Kaution gleich bey der Lizitation nicht zu erlegen, sich jedoch hinsichtlich der nachträglichen Erlagsfähigkeit derselben auszuweisen vermag, wird zur Pflicht gemacht, acht Tage nach der ihm bekannt gemachten Bestätigung des Lizitationsaktes, und des mit demselben abgeschlossenen Kontraktes die stipulirte Kaution unter sonstigem Verluste des erlegten Vadiums beyzubringen.

5) Als Frachtlohns-Ausrufspreise werden für den Wiener Zentner Nettogewicht folgende Beträge angenommen:

a) für die Strecke von Wieliczka zu Lande nach Bielitz . . . . . 22¾ kr. K. M.
b) für die Strecke von Podgorze zu Lande nach Bielitz . . . . . 15¾ kr. K. M.
c) für die Strecke von Podgorze zu Wasser nach Dwory . . . . . 6⅝ kr. K. M.

Endlich werden die Ausrufspreise des Frachtlohnes für jenes Salzquantum, welches von den Unternehmern aushilfsweise von Podgorze zu Wasser nach Dwory und von da zu Lande nach Bielitz verführt werden wollte, beym Fässersalz mit . . . . . 16⅝ kr. K. M. und beym Stücksalz mit . 17⅜ „ „ „ für den Wiener Zentner Netto festgesetzt.

6) Ueberdieß wird noch bemerkt, daß der bestehenden allgemeinen Vorschrift zu Folge, nachträgliche Anbothe außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung, nicht angenommen werden, daß jedoch der Lizitationsakt und der mit dem Bestbiether gleich nach der Lizitation abgeschlossen werdende Kontrakt der Ratifikation der höchsten k. k. allgemeinen Hofkammer unterzogen werden müsse.

Intelligenzwesen.

A. Der äußern Kreisbezirke.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die unterm 24sten vorigen Monats ausgeschriebene Lizitation des Priester Simon Palfinger'schen Verlasses erst am Freytag den 20sten Jäner 1826 in Rauris vorgenommen werden.

Zugleich wird auch die Konvokations-Tagsatzung für sämmtliche Verlassenschaftsgläubiger des Simon Palfinger (siehe Amts- und Intelligenzblatt, Stück 96, Seite 1780, und Stück 97, Seite 1800 und 1801) unter gleichem Rechtsnachtheile auf den 24sten Jäner 1826 verleget.

Welches hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht
Taxenbach, den 4. Dezember 1825.
Susan, Pfleger.

B. Privat-Bekanntmachungen.

Rücktritts-Entsagung

bey der Lotterie der 2schönen Realitäten der Herrschaft Dubiecko und des Gutes Slwnica.

Durch die gute Aufnahme, welche diese Lotterie seit ihrem Beginnen bey dem verehrten Publikum gefunden hat, ist das unterfertigte Großhandlungshaus in den angenehmen Stand versetzt, dem Rücktritte von dieser Ausspielung zu entsagen und zu Folge Allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät den ursprünglich angekündigten Ziehungstag, nur durch die Ziehungs-Verlängerung zweyer früherer Ausspielungen veranlaßt, abzuändern, und auf den 16. Februar 1826 bestimmt und unabänderlich festzusetzen.

Diese Lotterie hat, wie es aus dem dießfälligen Plane näher ersichtlich ist, 12071 gut dotirte Tref-

ser im Betrage von 4100 24 fl. W. W., worunter die 2 Realitäten-Treffer mit den bestimmten Ablösungs-Summen pr. 200,000 fl. W. W. und zwar von 150,000 fl. und 50,000 fl. W. W., dann 1975 gezogenen Treffern von 20,000, 10,000, 5,000, 3,000, 2,000, 1,000 fl., 500 und so abwärts bis 12 fl. W. W. im Betrage von 77323 fl. W. W., ferners 2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. W. W. im Betrage von 38696 fl. W. W., sodann 8052 Goldgewinnste von 100, 50, 25, 10, 4 bis 1 Dukaten im Betrage von 94,005 fl. W. W. begriffen sind, welche zusammen also die Summe von 410,024 fl. W. W. betragen. Eine so beträchtliche Anzahl Treffer im Gegenhalte mit der geringen Anzahl Loose, wodurch diese Ausspielung geschieht, vermehrt, die Wahrscheinlichkeit zum Gewinne so bedeutend, daß beynahe auf jedes 10te Loos ein Gewinn fällt, und ein Loos sogar 22mal gewinnen kann. Das gefertigte Großhandlungshaus erklärt annoch jene, welche 10 Stück schwarze Loose übernehmen und baar bezahlen werden, noch ferners und in so lange das 11te Gratis-Gewinnstloos, welches einen sichern Gewinn von wenigstens 1 Dukaten in Gold hat, zu verabfolgen, bis die hiezu bestimmte ohnehin beschränkte Zahl Gratis-Gewinnstlooſe vergriffen seyn wird.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W. Wien, den 7. November 1825.

A. C. Schram.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Haupt- und Prämien-Ziehung

der Lotterie der

beyden Häuser am Graben, Nr. 1122 und 1123,

bey welcher für den Haupttreffer die Summe von

300,000 Gulden in Zwanzigern, oder W. W. Gulden 750,000,

gebothen wird.

Am 4ten Januar 1826

findet sowohl die Haupt- als auch die Prämien-Ziehung dieser größten unter allen bestehenden Lotterien bestimmt und unabänderlich Statt.

Diese Ziehungen enthalten 2520 Treffer, im Betrage von

fl. 348,400 in 20rn., oder fl. 871,000 W. W.;

nämlich den Haupttreffer, die beyden Häuser, oder die dafür gebotene Ablösungs-

Summe von 300,000 fl. in Zwanzigern, drey Stück pl. 1 fl., oder . .		750,000 fl.	W. W.
Ferner: 1 Treffer zu . . .		20,000 "	" "
1 detto, " . . .		10,000 "	" "
1 detto, " . . .		5,000 "	" "
6 detto. à	1000 fl.	6,000 "	" "
10 detto. "	500 "	5,000 "	" "
10 detto. "	200 "	2,000 "	" "
30 detto. "	100 "	3,000 "	" "
40 detto. "	50 "	2,000 "	" "
2400 detto. "	20 "	48,000 "	" "
		851,000 fl.	W. W.
Die nachfolgende Prämien-Ziehung enthält:			
20 Prämien, jede à	1000 fl.	20,000 "	" "
		871,000 fl.	W. W.

sage: Achtmalhundert Ein und siebenzig Tausend Gulden W. W.

Aus Vorstehendem ergiebt sich:

1) daß diese Haupt- sammt der Prämien-Ziehung für sich allein eine solche Gewinnstmasse darbiethet, welche diejenigen von zwey andern gewöhnlichen Lotterien aufwiegt, und den Spielern ganz eigenthümliche, bey keiner andern Lotterie Statt finden könnende Vortheile gewährt, welches am deutlichsten aus dem Umstande erhellet:

2) daß bey dieser Lotterie (wenn sich sechs Spieler zum Ankaufe eines Looses vereinigen, wodurch jeden derselben sein Antheil auf 1 fl. Zwanziger zu stehen kömmt), doch jeder Theilnehmer für sich beym Haupttreffer auf einen Gewinn von 50,000 fl. in Zwanzigern oder 125,000 fl. W. W. Anspruch hat, und außerdem noch auf sämmtliche andere Geldgewinnste mitspielt;

3) daß der Haupttreffer aus einer bekanntlich so höchst anziehenden und werthvollen, im Mittelpunkte der Hauptstadt gelegenen Realität besteht, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. in Zwanzigern abwirft, und demnach zu 5 Prozent gerechnet, ein Kapital von mehr als 360,000 fl. in Zwanzigern, oder 900,000 fl. W. W. repräsentirt, allgemein als ein Besitzthum anerkannt ist, mit welchem sich gar kein anderer, noch je zur Ausspielung gebrachter Gegenstand messen kann.

Bey Abnahme von zehn Looſen erhält man das eilfte gratis. — Das Loos kostet 15 fl. W. W. oder fl. 7 kr. 12 R. W.

Wien, den 18. November 1825.

Dl. Colths Söhne.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Den 21sten Dezember d. J.

wird die Ziehung der großen und beliebten Lotterie

der sechs Realitäten in und bey Wien,

deren Ablösungen fl. 335,000 betragen, unabänderlich vorgenommen.

Die beträchtlichen Gewinnste dieser Lotterie bestehen aus

13000 Treffer im Gesamtbetrage von fl. 539254, nämlich:

6 Haupttreffer oder Ablösungen fl. 335000, als:

1)	Haupttreffer oder . .	fl. 150000,
2)	detto. . .	» 70000,
3)	detto. . .	» 40000,
4)	detto. . .	» 30000,
5)	detto. . .	» 25000,
6)	detto. . .	» 20000,

ferner:

12994	Geldtreffer im Betrage .	» 204254,
	diese bestehen aus:	
794	gezogene Treffer . .	» 23944,
3600	Vor- und Nachtreffer . .	» 56560,
8000	Gratisloosen . . .	» 123750,
	diese letzteren enthalten:	
8000	Gewinnste à 1 Duk., machen	» 90000,
600	Prämien im Betrage . .	» 3375o,
	worunter	
1	Haupttreffer von 1000 Duk. oder	» 11250.

Unter den vorerwähnten 12994 Gewinnsten befinden sich Treffer von 6000, 4000, 1000, 800, 500, 400, 300, 200, 100 fl., und von 1000, 100, 50, 20 Dukaten. Diese Lotterie bietet dem theilnehmenden Publikum alles dar, was bey einem solchen Spiele nur immer wünschenswerth seyn kann, und es ist gewiß jeder billigen Erwartung im höchsten Grade entsprochen, denn

1) wird durch die Zahl von sechs Realitäten-Gewinnsten die Wahrscheinlichkeit viel größer einen — als den einzigen Haupttreffer aus einer großen Loosmasse, zu gewinnen;
2) hat diese Lotterie 13000 Treffer, und sonach bey einer Ziehung beynahe um 1000 Gewinnste mehr als 2 andere Lotterien in drey Ziehungen zusammen aufweisen können;
3) haben die Gratisloose außerordentliche Vortheile, denn außerdem daß eine große Anzahl derselben zweymal bestimmt gewinnen muß, spielen solche auch zum dritten Mahle auf alle Haupt- und Nebentreffer mit und besitzen
4) einen Haupttreffer von 1000 Dukaten, welchen keine Lotterie aufzuweisen hat;
5) wie sehr vortheilhaft dieses Spiel ist, ergiebt sich daraus, daß wenn 6 Personen jede mit einer Einlage von nur 40 kr. K. M. zum Ankaufe eines Looses sich vereinigen, demnach jeder Theilnehmer auf die bedeutende Summe von fl. 539254 mitspielt.

Das Loos zu diesem interessanten Spiele kostet nur fl. 10 W. W. oder fl. 4 kr. 48 R. W.

Andr. Stattler & Comp.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Zur nächsten am 21sten dieses Monats statt habenden Ziehung der 6 Realitäten in und bey Wien, mit den Ablösungssummen von 60,000, 28.000, 16.000, 12.000, 10,000 und 8,000 fl. Konv. Münze, nebst vielen andern bedeutenden Geldgewinnsten, sind Loose und Pläne zu haben bey Sigmund Haffner.

Vermischte Aufsätze.

Allerley.

Der König von N. fragte den Grafen R., angeblich einen Gemähldekenner: „Von wem ist dieß herrliche Kruzifix gemahlt?“ — Ew. Majestät belieben zu scherzen; der Name steht deutlich darüber; geruhen Ew. Majestät zu lesen: „I N R I.“

Der Registrant eines Mauthamtes hatte ein neues Zolldekret einzuregistriren. Auf dem Rubrum standen die Worte: Picklinge zahlen denselben Einfuhrzoll, wie Häringe. Er aber las und schrieb: Bucklige zahlen denselben Einfuhrzoll, wie Häringe.

Einem jungen Manne wird von den Damen Alles verziehen, nur kein Verstoß gegen die Mode. Sein Kopf mag noch so leer seyn, wenn er nur gehörig kostümirt ist, sein Herz noch so roh, wenn es nur unter einem Modewestchen klopft. Ein Fehler gegen seine Muttersprache ist eine Kleinigkeit, aber ein Fehler gegen die Mode ist unverzeihlich. Man kann Tausend gegen Eins wetten, ein junges Modeherrchen will lieber in der Gesellschaft der würdigsten Männer der unwürdigste seyn, als in einer Gesellschaft von Damen die Halsbinde schlecht gebunden haben.

In Lithauen steht eine Eiche, deren Schatten 146 Personen bequem aufnehmen kann. Merkwürdig ist dabey, daß sie auf dem Eigenthume eines 91jährigen Greises sich befindet, der eine Nachkommenschaft von 146 Personen an Kindern, Enkeln, Urenkeln und Ururenkeln zählt.

Colbert sagte, für Frankreich wären die Moden das, was die Goldgruben in Peru für Spanien seyen.

1817 1818

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 99. Salzburg den 12. Dezember 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Rosalia Stockhammerschen 4 Kinder, Franz Xaver, Josepha, Regina und Rosalia Stockhammer in Ried, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die auf den Namen derselben lautende, bey dem im Jahre 1818 hierorts erfolgten großen Brande angeblich in Verlust gerathene salzburgische Landschaftsobligation de dato 2ten May 1813, Nro. 3457, pr. 400 fl. R. oder 333 fl. 20 kr. W. W. K. M. gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche diese Obligation in Handen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts anzurechnen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und auszutragen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und diese Urkunde auf weiteres Anlangen für amortisirt erklärt werden würde.

Salzburg, den 24. August 1825.

§§§§ 3.

Kundmachung

über die Versteigerung der Arbeiten von einem neu zu erbauenden Zollamtshause am Dürnberg nächst Hallein.

In Folge Bewilligung der wohllöblichen k. k. ob der ennsischen Zollgefällen-Administration in Linz, vom 7ten d. M., Zahl §§§§, wird die Lizitation über den Bau eines neuen Zollamtshauses am Dürnberg nächst Hallein, nach einem neuen, von der Landesbaudirektion verfaßten Plan am 13ten Dezember d. J. in der Zollamtskanzley zu Hallein vorgenommen werden.

Nach dem von gedachter Baudirektion mit Rücksicht auf die in der Umgegend von Hallein bestehenden Preise der Baumaterialien verfaßten Kostenüberschlag betragen bey einem ganz aus gebrannten Ziegeln herzustellenden Amtshause

die Maurerarbeiten	96 fl.	48 kr.
" Maurermaterialien	516 "	4 "
" Zimmermannsarbeit	55 "	18 "
" Zimmermannsmateriale	151 "	14 "
" Tischlerarbeit	36 "	3 "
" Schlosserarbeit	67 "	14 "
" Anstreicherarbeit	14 "	4 "
" Glaserarbeit	12 "	8 "
" Hafnerarbeit	20 "	— "

Diejenigen, welche an dieser Versteigerung Theil nehmen wollen, haben sich am besagten Tage im benannten Orte in der 9ten Frühstunde einzufinden, wo sie auch von nun an in den gewöhnlichen Amtsstunden den Bauplan und die Voranschlagsmaaße einsehen können.

Vom k. k. Zollgefällen-Inspektorate Salzburg, am 20. November 1825.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Stadtpfarre St. Andrä.

(Vom 25. November bis 9. Dezember.)

Geboren: 1 Kind weibl. Geschlechtes.

Gestorben: Anna Holzner, Pfründnerin im Bruderhause dahier, ledigen Standes, 72 Jahre alt, an der Wassersucht. — Elisabeth Hammer, Zimmermannswittwe, 52 Jahre alt, am Schlag-

fluſſe. — Anna Rolder, Pfründnerin im Bruderhauſe dahier, ledigen Standes, 74 Jahre alt, an der Entkräftung. — Chriſtina Krämmer, Pfründnerin im Bruderhauſe dahier, Wittwe, 64 Jahre alt, am Schlagfluſſe.

St. Johanns-Spital.

(Vom 2. bis 9. Dezember.)

Geſtorben: Frau Franziska Meiſinger, verwittwete Schneiderin im Stein, 46 Jahre alt, am Lungenkrampf. — Ephr. Steinhauer, reiſender Schneidergeſell, ledigen Standes, 18 Jahre alt, am Nervenfieber. — Georg Winkelhofer, Taglöhner, ledigen Standes, 70 Jahre alt, am Schlagfluſſe.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Lizitations-Edikt.

Nachdem bey der am 17ten September d. J. dahier abgehaltenen Verſteigerung die zur Blkar Korbinian Rotlſchen Verlaſſenſchaft gehörigen Realitäten in Bruck um den Schätzungswerth nicht veräußert werden konnten, ſo wird auf Delegation des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Salzburg eine neuerliche Tagſatzung zur Verſteigerung derſelben auf den 24ſten d. M., Vormittags um 8 Uhr, angeordnet, und wenn auch da kein Anboth um den Schätzungswerth oder darüber erhalten werden ſollte, eine weitere Verſteigerung auf den 24ſten Jäner 1826, Vormittags um 8 Uhr, auf der daſigen Amtskanzley mit dem Beyfügen beſtimmt, daß die Verſteigerungsobjekte, nämlich 2 Tagbau Baugrund im Schätzungswerthe pr. 750 fl. und eine Mooswieſe von beyläufig 3 Tagbau im Schätzungswerthe pr. 250 fl. K. M. W. W., wenn ſelbe um den Schätzungswerth nicht veräußert werden könnten, auch unter demſelben hindan gegeben werden würden.

K. k. landesfürſtliches Pfleggericht Tarenbach, den 3. Dezember 1825.

Suſan, Pfleger.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hinderniſſe wegen kann die unterm 24ſten vorigen Monats ausgeſchriebene Lizitation des Prieſter Simon Palfinger'ſchen Verlaſſes erſt am Freytag den 20ſten Jäner 1826 in Kauris vorgenommen werden.

Zugleich wird auch die Konvokations-Tagſatzung für ſämmtliche Verlaſſenſchaftsgläubiger des Simon Palfinger (ſiehe Amts- und Intelligenzblatt, Stück 96, Seite 1780, und Stück 97, Seite 1800 und 1801) unter gleichem Rechtsnachtheile auf den 24ſten Jäner 1826 verleget.

Welches hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. landesfürſtliches Pfleggericht Tarenbach, den 4. Dezember 1825.

Suſan, Pfleger.

Einberufungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürſtlichen Pfleggerichte Radſtadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es ſey Anna Maria Egger, ein 2 Jahre altes uneheliches Kind der früher verſtorbenen Katharina Schmid, Weißgärberstochter dahier, erblos geſtorben, und daher deſſen Verlaſſenſchaft von dem k. k. Fiskalamte Salzburg für das höchſte Aerar in Anſpruch genommen worden.

Um aber das höchſte k. k. Aerar in dieſer Sache vollkommen ſicher zu ſtellen, werden auf Anſuchen des löblichen k. k. Fiskalamtes alle jene, welche als Erben oder als Gläubiger an dieſe Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ſolche binnen einem Jahre, ſechs Wochen und drey Tagen um ſo gewiſſer hier Orts ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, als widrigenfalls der Verlaß nach dem Geſetze abgehandelt, und ohne weitere Rückſicht extradirt werden würde.

Radſtadt, den 3. Dezember 1825.

Wegeler, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürſtlichen Pfleggerichte Großarl wird hiermit bekannt gemacht:

Es ſeye von dieſem Gerichte auf Hinſcheiden des Thomas Amerer, geweſenen Beſitzers des vormals domkapitliſch, nun inkammerirt hofurbariſchen Gutes Oberlairetting, mehrerer Uebergründſtücke, dann des Pfarrgotteshaus Saalfeldiſchen Gutes Finſterwald, in die Eröffnung des Konkurſes über das geſammte hier Landes befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Thomas Amererſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe, gewilliget worden.

Wer demnach an erſtgedachte Verlaſſenſchaftsmaſſe eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, wird hiermit erinnert, die Anmeldung ſeiner Forderung bis zum 14ten Jäner 1826 in Geſtalt einer förmlichen Klage wider die Thomas Amererſche Verlaſſenſchafts- und Konkursmaſſe bey dieſem Gerichte um ſo gewiſſer einzureichen, und in ſelber nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht,

Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, widrigens nach Verlauf des obbeſtimmten Tages Niemand mehr gehört würde, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verlaſſenſchafts-Maſſe ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Verlaſſenſchafts-Maſſe zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut dieſer Maſſe vorgemerkt wäre, ſo zwar, daß derley Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausſchuſſes oder Beſtätigung des bereits aufgeſtellten, dann zum Verſuche gütlicher Ausgleichung dieſes Schuldenweſens und zur Feſtſetzung der auf die künftige Verwaltung dieſer Konkursmaſſe Bezug habenden Punkte, auf den 16ten Jäner 1826, Vormittags um 8 Uhr, bey dieſem Pfleggerichte Tagfahrt anberaumt, wobey ſämmtliche Gläubiger entweder perſönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erſcheinen unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die Abweſenden den Beſchlüſſen der Mehrzahl der Anweſenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesf. Pfleggericht Großarl, den 28. November 1825.

Strobl, Pfleger.

Bau-Lizitation.

Da die in dem Amts- und Intelligenzblatte Stück Nro. 73 vom 12ten September l. J. angekündete Baulizitation in dem landesfürſtlichen Mayrhausgebäude und in dem alten Geſtüttſtall in Weitwörth eingetretener Umſtände wegen bis nun verſchoben bleiben mußte, ſo wird ſolche dermalen wieder neuerdings ausgeſchrieben.

Das k. k. hohe Landespräſidium hat in Folge Signatur der wohllöblichen k. k. Staatsgüter-Adminiſtration vom 22. Auguſt l. J. mit Dekret vom 25ſten July l. J., Zahl 17914, die Herſtellung der nothwendigen Baureparationen in dem landesfürſtlichen Mayerhausgebäude und in dem alten Geſtüttſtall in Weitwörth gegen dem genehmiget, daß dieſe im Wege der öffentlichen Verſteigerung dem Mindeſtbietenden nach erfolgter hoher Ratifikation überlaſſen werden ſollen.

Die dießfälligen adjuſtirten Koſtenanſchläge belaufen ſich bey dem Mayerhausgebäude:

	K. M. W. W.
an Zimmermannsarbeiten auf	102 fl. 24 kr.
an Zimmermannsmaterialien auf	141 " 45 "
an Fuhren auf	37 " 8 "
Zuſammen	281 fl. 17 kr.

und bey dem alten Geſtüttſtall:

an Zimmermannsarbeiten auf	180 fl. 48 kr.
an Zimmermannsmaterialien auf	243 " — "
an Fuhren auf	62 " 14 "
Zuſammen	486 fl. 2 kr.

Diejenigen, welche die Herſtellung dieſer Baureparationen, die Lieferungen der erforderlichen Materialien und die Beyſtellung der beudthigten Fuhren zu übernehmen gedenken, haben ſich daher am Montag den 2ten des nächſtfolgenden Monats Jäner 1826, Vormittags um 11 Uhr, im Mayerhaus zu Weitwörth einzufinden, wo ſie zugleich von den rektifizirten Koſtenanſchlägen und denen Lizitationsbedingniſſen, oder auch allenfalls in der Zwiſchenzeit in dem dießortigen Amtslokale Einſicht nehmen können.

Rif, am 6. Dezember 1825.

K. k. Geſtütt-Mayerey-Inſpektion.

Poiger, Inſpektor.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Bened. Hacker, Kunſt- und Muſikhändler empfiehlt ſich mit einem großen Sortiment der geſchmackvollſten Neujahrs- und Namenstags-Billeten und Geſchenken, worunter ſich vorzüglich auszeichnen: goldene Buſen-Nadeln mit kleinen künſtlich nachgemachten Blumen-Bouquetten, dann derley größere Bouquette und Gehänge unter Glas in eleganten Rahmen zu den billigſten Preiſen.

Ferner ſind daſelbſt noch Looſe zu 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W. auf die Ausſpielung der ſechs Realitäten in und bey Wien zu haben, wovon die Ziehung am 21ſten Dezember unabänderlich erfolgt.

Ein Freund der Gärtnerey, der ſich das allgem. deutſche Garten-Magazin ſchon mehrere Jahre hält, ſucht Mitleſer gegen ſehr billige Bedingungen. — Dieß anerkannt nützliche Journal, das ſchon ſeit mehr als 20 Jahren, und zwar jetzt unter dem neuen Titel:

Neues allgemeines Garten-Magazin

in Weimar herauskömmt, enthält Aufſätze über

4. Januar. — 5. eben. Sternbald 1 St. — Abreise nach Wien. Ankunft. Besuch. Einrichtung. Besuch. Besuch. Besuch

1825 1826

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 100. Salzburg den 16. Dezember 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 710.
St. G. B.

Kundmachung.

(Die Veräußerung des Religionsfondsbenefiziums St. Leonhard bey Götzendorf im Mühlkreise betreffend.)

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission wird hiermit bekannt gemacht, daß am 14ten Jäner 1826, im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes die Versteigerung des Religionsfonds-Benefiziums St. Leonhard bey Götzendorf im Mühlkreise vorgenommen und an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission hintan gegeben werden wird.

Das Verkaufsobjekt, welches landtäflich ist, besteht in dem Zehentrechte über 20 zu verschiedenen Grundherrschaften des oberen Mühlkreises in der Provinz Oesterreich ob der Enns gehörigen Unterthanen, und giebt einen jährlichen Durchschnittsertrag von 132 Metzen Korn und 120 Metzen Hafer.

Zum Ausrufspreise ist nach den reinen Durchschnitts-Erträgnissen die Summe von 3243 fl. 15 kr., d. i. Drey Tausend Zwey Hundert Vierzig Drey Gulden 15 Kreuzer Konventionsmünze berechnet worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit Zirkular-Verordnung de dato 27sten April 1819 der Regierung kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und der damit verbundenen Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu statten.

Jeder Kauflustige hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 324 fl. 19½ kr. Konventionsmünze zu Handen der Versteigerungs-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen.

Die baar erlegte Kaution wird dem Ersteher für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Lizitation, so wie dem Bestbiether, wann die Ratifikation nicht erfolgen sollte, nach geschehener Verweigerung zurückgestellt. Der Ersteher hat übrigens das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Ratifikation noch vor der Uebergabe des Kaufsobjektes zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Benefizium in erster Priorität versichere, und mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten abführen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse, die umständliche Beschreibung des feilgebothenen Objekts, so wie die jährlichen Erträgnißausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staats- und Fondsgüter-Admi-

nistration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Linz, am 23. November 1825.

Nro. 711.

St. G. B.

Kundmachung.

(Die Veräußerung der ob der ennsischen Religionsfondsherrschaft der Engelszellischen Parzellen betreffend.)

Mit hoher Bewilligung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission wird das selbstständige dem ob der ennsischen Religionsfonde eigenthümliche Dominium der sogenannten Engelszellischen Parzellen, mittelst öffentlicher Versteigerung unter dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission an den Bestbiether verkauft, und hierzu die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 31sten Jäner 1826 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes festgesetzt.

Das verkäufliche Dominium befindet sich größtentheils im Hausruckkreise des Landes Oesterreich ob der Enns, und besteht in der Grundherrlichkeit über 45 Bauerngüter, 53 Häusler, 58 Ueberländ- oder ledige Grundstücksbesitzer, deren Hauptrealitäten fremden Herrschaften unterthänig sind, in der Herrlichkeit über 16 Erbrechtszehent-Unterthanen, und in der Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen über sämmtliche 172 Unterthanen.

In Folge dieser grund- und gerichtsherrlichen Rechte bezieht die Herrschaft von ihren Unterthanen an Geldgaben 472 fl. 29½ kr., an reluirten Küchendienst 11 fl. 18 kr., an Naturalkörnerdienst 34 Metzen 3⅗ Maßl Waitzen, 214 Metzen 6⅘ Maßl Korn, und 265 Metzen 11⅗ Maßl Haser als jährliche unveränderliche und durch gehörig ratifizirte Kontrakte außer Streit gesetzte Giebigkeiten; ferner die Winkelsteuer von sämmtlichen bey den Unterthanen wohnenden Innleuten, und zwar in dem Amte Prambach mit 15 kr., und in dem Amte Vorwald mit 30 kr. für den Kopf; das 10 perzentige Laudemium vom Realvermögen bey Besitzveränderungen durch Kauf, Tausch, Uebergaben, Zustiften und Annehmen, und das 10perzentige Mortuarium sowohl vom liegenden als fahrenden Vermögen bey Veränderungen durch Todesfälle; endlich werden bey Ausübung der Gerichtsbarkeit die patentmäßigen Grundbuchs-, adeligen Richteramts- und Justiztaxen bezogen.

Außer diesen Gerechtsamen hat das Dominium weder ein Patronats- oder Vogteyrecht, noch eine Kommissariats-, Geschäfts- oder eine andere Gemeindeleitung, auch keine eigenthümliche Gründe oder Gebäude.

Zum Ausrufspreis ist nach den neuern Durchschnittsberechnungen die Summe von 14775 fl. 6 kr., sage: Vierzehn Tausend Sieben Hundert Siebenzig Fünf Gulden 6 Kr. Konventionsmünze W. W. angenommen worden.

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt, in dem Falle, als er die Engelszellischen Parzellen unmittelbar vom Staate und resp. vom Religionsfonde ersteht, die mit Regierungszirkular-Verordnung vom 27sten April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht des genannten Guts für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung im Namen eines Dritten Antheil nehmen will, hat sich mit einer rechtsbindigen, auf diesen Akt lautenden Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen, und jeder Kauflustige hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1477 fl. 30 kr. K. M. zu Handen der Versteigerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf denselben Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und für bewährt anerkannte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen. Die baar erlegte Kaution wird dem Meistbiether für den Fall der höheren Ratifikation der Versteigerung in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Zahlungsrate eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach geendeter Versteigerung, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgen sollte, sogleich nach erböffneter Verweigerung zurückgestellt werden. Der Ersteher der Herrschaft hat ferner, wenn er den angebothenen Kaufschilling nicht sogleich ganz erlegen wollte, die Hälfte desselben binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen Fünf von Hundert in Konv. Münze verzinse, binnen fünf

Jahren in fünf gleichen jährlichen Raten abtragen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse, die zur Erhebung des Ertrages der feilgebothenen Herrschaft dienenden Rechnungsakten und die ausführliche Gutsbeschreibung können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräusserungs-Kommission.

Linz, den 24. November 1825.

Nro. 707.

St. G. V.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung der Kameralherrschaft St. Nikola im Hausruckkreise betreffend.)

Am 31sten Jäner 1826, wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes die Kameralherrschaft St. Nikola im Hausruckkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan gegeben werden.

Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft mit ihren Ertragsrubriken sind:

I.

A. Die Grundherrlichkeit über 88 Unterthanen, welche sich in 13 Bauern von 30 bis 50 Joch, 8 Bauern von 20 bis 30 Joch, 15 Bauern von 10 bis 20 Joch, 16 Häusler unter 10 Joch Grundstücken, 9 Leerhäusler, 16 ledige Grundstücksbesitzer, 10 Ueberländehausbesitzer und ein Erbrechtszehentbesitzer, theilen, und den Aemtern Alkofen, Annaberg, Grieskirchen und Waseu zugewiesen sind.

Von diesen Unterthanen bezieht die Herrschaft: an unveränderlichen Urbarialgaben 439 fl. 58¾ kr., an Naturaldienst in Stockerauer Maß 67⅞⅝ Metzen Waitzen, 560⅝⅝ Metzen Korn, 12⅛⅝ Metzen Gersten, 808⅝⅝ Dienst- und Vogthafer, und von dem Gmahlgute zu Gumpolding noch außerdem 9 Metzen 6 Maßl Korn, und 12 Metzen 8 Maßl Hafer, welcher Dienst jedoch dermalen bis auf Ableben der Familie des gegenwärtigen Gutsbesitzers mit 16 fl. jährlich reluirt wird, an Küchen- und Strohdienst 2 Pfund Schmalz, und 6 Schaub Stroh, das Freygeld mit 10 Prozento vom unbeweglichen Vermögen bey freyen Käufen, Tausch, Uebergaben und Zustiftungen; das Mortuarium mit 10 Prozento vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen bey Unterthanen, welche unter der Jurisdiktion der Herrschaft St. Nikola stehen, bey Unterthanen unter fremder Gerichtsbarkeit aber nur vom unbeweglichen allein; das Sterbhaupt bey Todesfällen sowohl männlicher als weiblicher Besitzer, und die Inleutsteuer pr. 16 kr. vom Kopfe eines jeden Inwohners bey einem Unterthan.

B. Das Groß- und Klein-Zehentrecht bey 118 theils eigenen, theils fremden Unterthanen auf einen Flächenmaaß von 1254⅛⅝ Joch 10 Klafter gut kultivirter Gründe.

C. Die Gerichtsbarkeit über die eigenen Unterthanen, sowohl in als außer Streitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den dießfälligen Verordnungen bezogen werden.

D. Das Vogteyrecht über die Gotteshäuser und die Pfarrhöfe zu Grieskirchen und Pollham, mit Ausnahme der dortigen Schulen, über das Gotteshaus und den Pfarrhof, dann Schule zu Alkofen, über den Pfarrhof und das Gotteshaus zu Wimsbach, über die Filialschule zu Wimm, über das Gotteshaus und den Pfarrhof, dann Schule zu Roitham.

E. Das im Markte Aschach befindliche Freyhaus, welches aus einem Stockwerke besteht, und 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, dann ein heitzbares großes, und ein unheitzbares kleines Gewölb, einen Keller auf 150 Eimer, eine Küche und Speis, und ein sehr geräumiges Gewölb im sogenannten Donaugebäude enthält. An dieses letztere schließt sich ein gemauerter, mit Ziegeln eingedeckter, und sehr solid gebauter Getreidkasten auf 5000 Metzen, und unter demselben befindet sich ein Keller auf 1000 Eimer; außerdem ist noch ein Pferd- und Kühstall nebst einer Kalkhütte vorhanden.

F. Zwey Gärten pr. ⅞⅝ Joch und 7⅞ Klafter und das Freyhaus mit zwey andern daran stoßenden Gründen pr. ⅝⅞ Joch.

II.

Als Ausrufspreis ist gemäß dem von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung entworfenen und von der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission genehmigten Werthanschlage die Summe von 12531 fl. 40 kr., sage: Zwölf Tausend Fünf Hundert Dreyßig Einen Gulden 40 Kreuzer Konv. Münze ausgemittelt worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle der unmittelbaren Erstehung vom Staate, die mit Regierungs-Zirkular-Verordnung de dato 27sten April 1819, kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Be-

freyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in absteigender Linie zu Statten. Jeder Kauflustige hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1253 fl. 10 kr., sage: Eintausend Zwey Hundert Fünfzig Drey Gulden 10 Kreuzer Konventionsmünze zu Handen der Versteigerungs-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen.

Die baar erlegte Kaution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Lizitation, so wie dem Ersteher, wenn die Ratifikation nicht erfolgen sollte, sogleich nach eröffneter Verweigerung derselben zurück gestellt.

Der Meistbiether hat übrigens das Bestboth, wenn er selbiges nicht ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren und in fünf gleichen Raten abführen.

Die sonstigen Verkaufsbedingnisse, die umständliche Beschreibung der Herrschaft St. Nikola und die jedesjährigen Erträgnißausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.
Linz, am 24. November 1825.

Nro. 13251.

Kundmachung.
(Subarrendirungs-Verhandlungen.)

Vom 1sten Februar bis Ende April 1826 wird zu Folge Eröffnung des k. k. Hausruckkreisamtes eine Eskadron der Obristlieutenantsdivision Baron Kienmayr Husaren in den Pfarren Hofkirchen, Taufkirchen und St. Georgen im Distriktskommissariate Roith bequartirt werden.

Zur Sicherstellung des dießfälligen Verpflegsbedarfs an beyläufig täglich erforderlichen 60 Brod- und Fourage-Portionen wird am 20sten Dezember d. J. zu Roith, um 9 Uhr Morgens, die Subarrendirungsverhandlung vorgenommen werden.

Für die Garnison in der Stadt Wels wird ferners für den Zeitraum vom 1sten Februar bis Ende Oktober 1826 am 3ten Jäner 1826 im Rathhause zu Wels, um 9 Uhr Morgens, die Subarrendirungsverhandlung des Bedarfs von beyläufig täglichen 150 Haferportionen, für Durchmärsche aber insbesondere der Sicherstellung von beyläufig 300 Haferportionen statt finden.

Alle jene, welche demnach hieran Antheil zu nehmen gedenken, haben sich an den bestimmten Tagen, Stunden und Orten einzufinden, und ihre Anbothe der Behandlungskommission schriftlich zu übergeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg,
den 9. Dezember 1825.
Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.
Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Nro. 13178.

Kundmachung.

(Das Kartenspiel, genannt Anbiethen, Freybiethen oder Sticheln, wird als ein Hazardspiel erklärt.

Gemäß Eröffnung der hohen Regierung vom 2ten v. M., Zahl 25772, ist das gegenwärtig im Schwunge gehende Kartenspiel, genannt „Anbiethen, Freybiethen oder Sticheln" unter jene verbothene Hazardspiele zu zählen bestimmt worden, gegen welche nach der hohen Regierungszirkular-Verordnung vom 4ten April 1821, Zahl 12789, die Bestimmungen des §. 266, 2ten Theiles des Strafgesetzbuches, statt finden.

Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg,
den 12. Dezember 1825.
Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.
Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in dem Herzogthume Salzburg wird hiermit allgemein

bekannt gemacht: daß zur öffentlichen Versteigerung einer 4perzentigen Wiener Stadt-Banko-Obligation de dato 4ten Jäner 1793. Nr. 9158. pr. 400 fl. auf Elisabeth Roschinzka lautend, zu dem Ausrufspreise pr. 38 Prozent W. W. K. M. und gegen sogleich baare Bezahlung, eine Tagsatzung auf den 29sten Dezember l. J., um 10 Uhr Vormittags angeordnet worden sey, wozu demnach die sämmtlichen Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Salzburg, den 7. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

Durch den erfolgten Tod des Pächters um den Bruderhausgarten ist dieser Pacht vor Ablauf der kontrahirten Pachtzeit erloschen, und es wird nunmehr eine neuerliche Verpachtung desselben auf sechs nach einander folgende Jahre, vom 1sten April k. J. angefangen, vorgenommen, und hierüber am 10ten k. M. Jäner bey der unterfertigten Verwaltung Versteigerung abgehalten, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse so wie das zu verpachtende Objekt, können auf jedesmaliges Anmelden bey der dießseitigen Verwaltung eingesehen werden.

Salzburg, den 9. Dezember 1825.

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Heffter, k. k. Bürgermeister.

Müllbauer, Verwalter.

Russegger, Controlleur.

Bekanntmachung.

Zur Einhebung des ersten Haussteuerzieles pro $18\frac{25}{26}$. werden für die Bewohner der Kreishauptstadt folgende Tage, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt, als:

Montag, der 19te Dezember, für die Hausnummern 1 incl. 331.

Dienstag, der 20ste Dezember, für die Nummern 332 einschließlich 542.

Mittwoch, der 21ste Dezember, für sämmtliche Vorstädte und die übrigen zum Magistratsbezirk gehörigen Umgebungen.

Donnerstag, der 22ste Dezember, für sämmtliche Dominikalsteuerantten des dießortigen Rentamts-Bezirkes.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 15. Dezember 1825.

Breymann, Rentbeamter.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Großarl wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte auf Hinscheiden des Thomas Amerer, gewesenen Besitzers des vormals domkapitlisch- nun inkammerirt hofurbarischen Gutes Oberlaireiting, mehrerer Ueberländstücke, dann des Pfarrgotteshaus Saalfeldischen Gutes Finsterwald, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte hier Landes befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Thomas Amererschen Verlassenschaftsmasse, gewilliget worden.

Wer demnach an erstgedachte Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, wird hiermit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung bis zum 14ten Jäner 1826 in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Thomas Amererische Verlassenschafts- und Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört würde, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verlassenschafts-Masse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Verlassenschafts-Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut dieser Masse vorgemerkt wäre, so zwar, daß derley Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieses Schuldenwesens und zur Festsetzung der auf die künftige Verwaltung dieser Konkursmasse Bezug habenden Punkte, auf den 16ten Jäner 1826, Vormittags um 8 Uhr, bey diesem Pfleggerichte Tagfahrt anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die Abwe-

senden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesf. Pfleggericht Großarl, den 28. November 1825.
Strobl, Pfleger.

Lizitations-Edikt.

Nachdem bey der am 17ten September d. J. dahier abgehaltenen Versteigerung die zur Vikar Korbinian Notlischen Verlassenschaft gehörigen Realitäten in Bruck um den Schätzungswerth nicht veräußert werden konnten, so wird auf Delegation des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Salzburg eine neuerliche Tagsatzung zur Versteigerung derselben auf den 24sten d. M., Vormittags um 8 Uhr, angeordnet, und wenn auch da kein Anboth um den Schätzungswerth oder darüber erhalten werden sollte, eine weitere Versteigerung auf den 24sten Jäner 1826, Vormittags um 8 Uhr, auf der dasigen Amtskanzley mit dem Beyfügen bestimmt, daß die Versteigerungsobjekte, nämlich 2 Tagbau Baugrund im Schätzungswerthe pr. 750 fl. und eine Mooswiese von beylich 3 Tagbau, im Schätzungswerthe pr. 250 fl. K. M. W. W., wenn selbe um den Schätzungswerth nicht veräußert werden könnten, auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 3. Dezember 1825.
Susan, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Taxenbach wird aus Delegation des k. k. Stadt- und Landrechtes Salzburg vom 9ten d. M., Zahl 5645, hiermit bekannt gemacht:

Es sey in die öffentliche Vorladung sämmtlicher Verlassenschaftsgläubiger des am 20sten July d. J. zu Rauris gestorbenen Defizienten Priesters Simon Palfinger, gewilliget worden.

Daher haben alle, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen am Dienstag den 24sten Jäner 1826, Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch legal Bevollmächtigte um so sicherer vor diesem k. k. Pfleggerichte zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaftsverhandlung ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze erfolgen wird.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 24. November 1825.
Susan, Pfleger.

Lizitations-Bekanntmachung.

Am Freytag den 20. Jäner 1826, um 9 Uhr früh, wird im Markte Rauris der Verlaß des dortigen Defizienten Priesters Simon Palfinger, bestehend aus Büchern, Kleidern, Wäsche und andern Effekten, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Kaufslustige werden zur Erscheinung hierbey eingeladen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 24. November 1825.
Susan, Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Elisabeth Haunspacher, geborne Blasnitz, verehelichten Alleinbesitzerin des hofurbaren Gutes Niderfundrisen, H. Nr. 16, zu Obkirchen in St. Johann, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18ten Jäner 1826, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Elisabeth Haunspacherische Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu beweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieses Schuldenwesens, zur Wahl eines Masse-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder zur Bestätigung der Aufgestellten, dann

zur Berathung über andere Masseangelegenheiten Tagsatzung auf den 20sten Jäner 1826, Vormittags um 9 Uhr, dahier unter dem Präjudiz anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, den 1. Dezember 1825.

Bachauer m. p., Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Gewolf, gewesenen Hälftebesitzer des hofurbaren Neumayrgutes zu Vierthal in St. Johann, und seiner mitheurbarten Ehewirthin Gertraud, gebornen Loithfeldner, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16ten Jäner 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Joseph und Gertraud Gewolfische Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte allso gewiß einreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des besagten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche gütlicher Austragung dieses Schuldenwesens, und zur Berathung über andere Masseangelegenheiten auf Mittwoch den 18ten Jäner, Vormittags um 9 Uhr, Tagsatzung dahier anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als man außerdem annehmen würde, daß die Ausbleibenden sich dem Einverständnisse der Mehrzahl der Anwesenden unterwerfen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, den 3. Dezember 1825.

Bachauer m. p., Pfleger.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Haupt- und Prämien-Ziehung

der Lotterie der

beyden Häuser am Graben, Nr. 1122 und 1123,

bey welcher für den Haupttreffer die Summe von

300,000 Gulden in Zwanzigern, oder W. W. Gulden 750,000,

gebothen wird.

Am 4ten Januar 1826

findet sowohl die Haupt- als auch die Prämien-Ziehung dieser größten unter allen bestehenden Lotterien bestimmt und unabänderlich Statt.

Diese Ziehungen enthalten 2520 Treffer, im Betrage von

fl. 348,400 in 20rn., oder fl. 871,000 W. W.;

nämlich den Haupttreffer, die beyden Häuser, oder die dafür gebotene Ablösungs-Summe von 300,000 fl. in Zwanzigern, drey Stück pr. 1 fl., oder . . 750,000 fl. W. W.

Ferner: 1 Treffer zu . . . 20,000 " " "
1 detto. " . . . . 10,000 " " "
1 detto. " . . . . 5,000 " " "
6 detto. à 1000 fl. 6,000 " " "
10 detto. " 500 " 5,000 " " "
10 detto. " 200 " 2,000 " " "
30 detto. " 100 " 3,000 " " "
40 detto. " 50 " 2,000 " " "
2400 detto. " 20 " 48,000 " " "

851,000 fl. W. W.

Die nachfolgende Prämien-Ziehung enthält:
20 Prämien, jede à 1000 fl. 20,000 " " "

871,000 fl. W. W.

sage: Achtmalhundert Ein und siebenzig Tausend Gulden W. W.

Aus Vorstehendem ergiebt sich:

1) daß diese Haupt- sammt der Prämien-Ziehung für sich allein eine solche Gewinnstmasse darbiethet, welche diejenigen von zwey andern gewöhnlichen Lotterien aufwiegt, und den Spielern ganz eigenthümliche, bey keiner andern Lotterie Statt finden könnende Vortheile gewährt, welches am deutlichsten aus dem Umstande erhellet:

2) daß bey dieser Lotterie (wenn sich sechs Spieler zum Ankaufe eines Looses vereinigen, wodurch jeden derselben sein Antheil auf 1 fl. Zwanziger zu stehen kömmt), doch jeder Theilnehmer für sich beym Haupttreffer auf einen Gewinn von 50.000 fl. in Zwanzigern oder 125,000 fl. W. W. Anspruch hat, und außerdem noch auf sämmtliche andere Geldgewinnste mitspielt;

3) daß der Haupttreffer aus einer bekanntlich so höchst anziehenden und werthvollen, im Mittelpunkte der Hauptstadt gelegenen Realität besteht, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. in Zwanzigern abwirft, und demnach zu 5 Prozent gerechnet, ein Kapital von mehr als 360,000 fl. in Zwanzigern, oder 900,000 fl. W. W. repräsentirt, allgemein als ein Besitzthum anerkannt ist, mit welchem sich gar kein anderer, noch je zur Ausspielung gebrachter Gegenstand messen kann.

Bey Abnahme von zehn Loosen erhält man das eilfte gratis. — Das Loos kostet 15 fl. W. W. oder fl. 7 kr. 12 R. W.

Wien, den 18. November 1825.

Dl. Coiths Söhne.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Den 21sten Dezember d. J.

wird die Ziehung der großen und beliebten Lotterie

der sechs Realitäten in und bey Wien,

deren Ablösungen fl. 335.000 betragen, unabänderlich vorgenommen.

Die beträchtlichen Gewinnste dieser Lotterie bestehen aus

13000 Treffer im Gesammtbetrage von fl. 539254, nämlich:

6 Haupttreffer oder Ablösungen fl. 335000, als:

1)	Haupttreffer oder	fl. 150000,
2)	detto.	» 70000,
3)	detto.	» 40000,
4)	detto.	» 30000,
5)	detto.	» 25000,
6)	detto.	» 20000,

ferner:

12994	Geldtreffer im Betrage	fl. 204254.

diese bestehen aus:

794	gezogene Treffer	» 23944,
3600	Vor- und Nachtreffer	» 56560,
8000	Gratislosen	» 123750,

diese letzteren enthalten:

8000	Gewinnste à 1 Duk., machen	» 90000,
600	Prämien im Betrage	» 33750,

worunter

1 Haupttreffer von 1000 Duk. oder » 11250.

Unter den vorerwähnten 12994 Gewinnsten befinden sich Treffer von 6000, 4000, 1000, 800, 500, 400, 300, 200, 100 fl., und von 1000, 100, 50, 20 Dukaten. Diese Lotterie biethet dem theilnehmenden Publikum alles dar, was bey einem solchen Spiele nur immer wünschenswerth seyn kann, und es ist gewiß jeder billigen Erwartung im höchsten Grade entsprochen, denn

1) wird durch die Zahl von sechs Realitäten-Gewinnsten die Wahrscheinlichkeit viel größer einen — als den einzigen Haupttreffer aus einer großen Loosmasse, zu gewinnen;

2) hat diese Lotterie 13000 Treffer, und sonach bey einer Ziehung beynahe um 1000 Gewinnste mehr als 2 andere Lotterien in drey Ziehungen zusammen aufweisen können;

3) haben die Gratislose außererdentliche Vortheile, denn außerdem daß eine große Anzahl derselben zweymal bestimmt gewinnen muß, spielen solche auch zum dritten Mahle auf alle Haupt- und Nebentreffer mit un besitzen

4) einen Haupttreffer von 1000 Dukaten, welchen keine Lotterie aufzuweisen hat;

5) wie sehr vortheilhaft dieses Spiel ist, ergiebt sich daraus, daß wenn 6 Personen jede mit einer Einlage von nur 40 kr. K. M. zum Ankaufe eines Looses sich vereinigen, demnach jeder Theilnehmer auf die bedeutende Summe von fl. 539254 mitspielt.

Das Loos zu diesem interessanten Spiele kostet nur fl. 10 W. W. oder fl. 4 kr. 48 R. W.

Andr. Stattler & Comp.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Das Haus im Nonnthale Nro. 10. ist nebst Garten aus freyer Hand unter annehmlichen Zahlungsbedingnissen zu verkaufen, und das Nähere im Zeitungskomptoir zu erfahren.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 101. Salzburg den 19. Dezember 1825.

Verordnungen der kaiserl. königl. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Privilegien-Register.

(Allerhöchste Entschließung de dato 8ten September 1825.)

Regierungs-Protokolls-Zahl.	Namen der Personen, denen das Privilegium ertheilt worden ist, und Wohnort derselben.	Gegenstand des Privilegiums.	Datum der Privilegiums-Urkunde.	Dauer des Privilegiums.
28480 / 1169	Joseph Häusle. Wohnh. in Wien, Vorstadt Landstraße, Hauptstraße Nro. 225.	Erfindung: 1) mittelst einer verbesserten Presse und eines verbesserten Aetzwassers, alle Gattungen lithographischer Arbeiten mit leichterer Mühe, festeren Farben, und selbst bey den zartesten Zeichnungen, mit der größten Genauigkeit darzustellen; 2) das gewöhnliche lithographische Verfahren auf den Waarendruck mit haltbaren Farben anzuwenden, und dabey kleineren Stücken auf dem Steine selbst die Appretur zu geben		5 Jahre.
30363 / 1263	Heinrich Becken, bürgerl. Hutmacher. Wohnhaft in Wien Nro. 946.	Erfindung eines neuen Mittels zum Steifen der Filzhüte, welches die Nachtheile sowohl der gewöhnlichen dazu angewendeten Materien, die, wenn man beym Zurichten nicht sehr vorsichtig zu Werke gehe, den Filz durchdringen, Flecken hervorbringen, und beym Naßwerden desselben das Aneinanderkleben der Haare verursachen — als der in Spiritus angemachten — durch deren Schärfe das Mürbewerden und das Brechen des Filzes, so wie das Abfallen der Haare bewirkt werde — beseitige, und den Vortheil gewähre, daß die damit gesteiften Hüte gleich den Wasserdichten, das Durchrinnen des Wassers verhindern und eben so leicht wie diese entfallen.		5 Jahre.
31800 / 1322	Leopold Rotheneder, Viktualien-Händler. Wohnh. in Wien, an der Wien Nro. 133.	Entdeckung: aus thierischem Fette ein feines Oehl zu bereiten, welches geruchlos, ohne Rauch, und gleich den Wachskerzen mit einem schönen, reinen weißen Lichte brenne, ergiebiger als das gewöhnliche Brennöl und besonders zur Beleuchtung mit argantischen Lampen geeignet sey.		2 Jahre.

Tagesbefehl des Feldzeugmeisters.

Kaiserlich-königliches Hauptquartier Verona, den 25. Juli 1831.

Soldaten, nicht genug hat gestern Euer Muth, Euer Heldenmuth, Euch und Euren Waffen-Ruhm gesichert, heute mußtet Ihr auch noch Eure Ausdauer, Eure Standhaftigkeit, Eure Kaltblütigkeit bewähren, und Ihr habt sie bewährt, Ihr habt sie bewährt, wie Ihr es gewohnt seid, wie Ihr es immer thun werdet, und Euch ist kein Lob zu groß, kein Dank zu warm, kein Ausdruck der Bewunderung zu stark, um Euch zu sagen, was Ihr Euch selbst, was Ihr Eurem Kaiser, was Ihr Eurem Vaterlande, was Ihr der ganzen gesitteten Welt seyd. Soldaten, Ihr habt Euch selbst übertroffen, Ihr habt Euch selbst übertroffen, Ihr habt Euch selbst übertroffen

Uebergabe des Kaufsobjektes zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Benefizium in erster Priorität versichere, und mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten abführen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse, die umständliche Beschreibung des feilgebothenen Objekts, so wie die jährlichen Erträgnißausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Linz, am 23. November 1825.

Nro. 711.

St. G. V.

Kundmachung.

(Die Veräußerung der ob der ennsischen Religionsfondsherrschaft der Engelszellischen Parzellen betreffend.)

Mit hoher Bewilligung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission wird das selbstständige dem ob der ennsischen Religionsfonde eigenthümliche Dominium der sogenannten Engelszellischen Parzellen, mittelst öffentlicher Versteigerung unter dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission an den Bestbiether verkauft, und hierzu die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 31sten Jäner 1826 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes festgesetzt.

Das verkäufliche Dominium befindet sich größtentheils im Hausruckkreise des Landes Oesterreich ob der Enns, und besteht in der Grundherrlichkeit über 45 Bauerngüter, 53 Häusler, 58 Ueberländ- oder ledige Grundstückobesitzer, deren Hauptrealitäten fremden Herrschaften unterthänig sind, in der Herrlichkeit über 16 Erbrechtszehent-Unterthanen, und in der Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen über sämmtliche 172 Unterthanen.

In Folge dieser grund- und gerichtsherrlichen Rechte bezieht die Herrschaft von ihren Unterthanen an Geldgaben 472 fl. 29¼ kr., an reluirten Küchendienst 11 fl. 18 kr., an Naturalkörnerdienst 34 Metzen 3⅕ Maßl Waitzen, 214 Metzen 6⅘ Maßl Korn, und 265 Metzen 11⅗ Maßl Haser als jährliche unveränderliche und durch gehörig ratifizirte Kontrakte außer Streit gesetzte Giebigkeiten; ferner die Winkelsteuer von sämmtlichen bey den Unterthanen wohnenden Innleuten, und zwar in dem Amte Prambach mit 15 kr., und in dem Amte Vorwald mit 30 kr. für den Kopf; das 10 perzentige Laudemium vom Realvermögen bey Besitzveränderungen durch Kauf, Tausch, Uebergaben, Zustiften und Annehmen, und das 10perzentige Mortuarium sowohl vom liegenden als fahrenden Vermögen bey Veränderungen durch Todesfälle; endlich werden bey Ausübung der Gerichtsbarkeit die patentmäßigen Grundbuchs-, adeligen Richteramts- und Justiztaxen bezogen.

Außer diesen Gerechtsamen hat das Dominium weder ein Patronats- oder Vogteyrecht, noch eine Kommissariats-, Geschäfts- oder eine andere Gemeindeleitung, auch keine eigenthümliche Gründe oder Gebäude.

Zum Ausrufspreis ist nach den neuern Durchschnittsberechnungen die Summe von 14775 fl. 6 kr., sage: Vierzehn Tausend Sieben Hundert Siebenzig Fünf Gulden 6 Kr. Konventionsmünze W. W. angenommen worden.

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt in dem Falle, als er die Engelszellischen Parzellen unmittelbar vom Staate und resp. vom Religionsfonde ersteht, die mit Regierungszirkular-Verordnung vom 27sten April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht des genannten Guts für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung im Namen eines Dritten Antheil nehmen will, hat sich mit einer rechtsbindigen, auf diesen Akt lautenden Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen, und jeder Kauflustige hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1477 fl. 30 kr. K. M. zu Handen der Versteigerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf denselben Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und für bewährt anerkannte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen. Die baar erlegte Kaution wird dem Meistbiether für den Fall der höheren Ratifikation der Versteigerung in den

Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Zahlungsrate eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach geendeter Versteigerung, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgen sollte, sogleich nach eröffneter Verweigerung zurückgestellt werden. Der Ersteher der Herrschaft hat ferner, wenn er den angebothenen Kaufschilling nicht sogleich ganz erlegen wollte, die Hälfte desselben binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen Fünf von Hundert in Konv. Münze verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Raten abtragen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse, die zur Erhebung des Ertrages der feilgebothenen Herrschaft dienenden Rechnungsakten und die ausführliche Gutsbeschreibung können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräusserungs-Kommission.

Linz, den 24. November 1825.

Nro. 707.

St. G. V.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung der Kameralherrschaft St. Nikola im Hausruckkreise betreffend.)

Am 31sten Jäner 1826, wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes die Kameralherrschaft St. Nikola im Hausruckkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan gegeben werden.

Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft mit ihren Ertragsrubriken sind:

I.

A. Die Grundherrlichkeit über 88 Unterthanen, welche sich in 13 Bauern von 30 bis 50 Joch, 8 Bauern von 20 bis 30 Joch, 15 Bauern von 10 bis 20 Joch, 16 Häusler unter 10 Joch Grundstücken, 9 Leerhäusler, 16 ledige Grundstücksbesitzer, 10 Ueberländshausbesitzer und ein Erbrechtszehentbesitzer, theilen, und den Aemtern Alkofen, Annaberg, Grieskirchen und Wasen zugewiesen sind.

Von diesen Unterthanen bezieht die Herrschaft: an unveränderlichen Urbarialgaben 439 fl. 58$\frac{3}{4}$ kr., an Naturaldienst in Stockerauer Maß 67$\frac{55}{64}$ Metzen Waitzen, 560$\frac{45}{64}$ Metzen Korn, 12$\frac{19}{64}$ Metzen Gersten, 808$\frac{55}{64}$ Dienst- und Vogthafer, und von dem Gmahlgute zu Gumpolding noch außerdem 9 Metzen 6 Maßl Korn, und 12 Metzen 8 Maßl Hafer, welcher Dienst jedoch dermalen bis auf Ableben der Familie des gegenwärtigen Gutsbesitzers mit 16 fl. jährlich reluirt wird, an Küchen- und Strohdienst 2 Pfund Schmalz, und 6 Schaub Stroh, das Freygeld mit 10 Prozento vom unbeweglichen Vermögen bey freyen Käufen, Tausch, Uebergaben und Zustiftungen; das Mortuarium mit 10 Prozento vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen bey Unterthanen, welche unter der Jurisdiktion der Herrschaft St. Nikola stehen, bey Unterthanen unter fremder Gerichtsbarkeit aber nur vom unbeweglichen allein; das Sterbhaupt bey Todesfällen sowohl männlicher als weiblicher Besitzer, und die Inleutsteuer pr. 16 kr. vom Kopfe eines jeden Inwohners bey einem Unterthan.

B. Das Groß- und Klein-Zehentrecht bey 118 theils eigenen, theils fremden Unterthanen auf einen Flächenmaaß von 1254$\frac{15}{64}$ Joch 10 Klafter gut kultivirter Gründe.

C. Die Gerichtsbarkeit über die eigenen Unterthanen, sowohl in als außer Streitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den dießfälligen Verordnungen bezogen werden.

D. Das Vogteyrecht über die Gotteshäuser und die Pfarrhöfe zu Grieskirchen und Pollham, mit Ausnahme der dortigen Schulen, über das Gotteshaus und den Pfarrhof, dann Schule zu Alkofen, über den Pfarrhof und das Gotteshaus zu Wimsbach, über die Filialschule zu Wimm, über das Gotteshaus und den Pfarrhof, dann Schule zu Roitham.

E. Das im Markte Aschach befindliche Freyhaus, welches aus einem Stockwerke besteht, und 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, dann ein heitzbares großes, und ein unheitzbares kleines Gewölb, einen Keller auf 150 Eimer, eine Küche und Speis, und ein sehr geräumiges Gewölb im sogenannten Donaugebäude enthält. An dieses letztere schließt sich ein gemauerter, mit Ziegeln eingedeckter, und sehr solid gebauter Getreidkasten auf 5000 Metzen, und unter demselben befindet sich ein Keller auf 1000 Eimer; außerdem ist noch ein Pferd- und Kühstall nebst einer Kalkhütte vorhanden.

F. Zwey Gärten pr. $\frac{15}{64}$ Joch und 7$\frac{7}{8}$ Klafter und das Freyhaus mit zwey andern daran stoßenden Gründen pr. $\frac{55}{64}$ Joch.

II.

Als Ausrufspreis ist gemäß dem von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung entworfenen und von der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission genehmigten Werthanschlage die Summe von 12531 fl. 40 kr., sage: Zwölf Tausend Fünf Hundert Dreyßig Einen Gulden 40 Kreuzer Konv. Münze ausgemittelt worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle der unmittelbaren Ersteher vom Staate, die mit Regierungs-Zirkular-Verordnung de dato 27sten April 1819, kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in absteigender Linie zu Statten. Jeder Kauflustige hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1253 fl. 10 kr., sage: Eintausend Zwey Hundert Fünfzig Drey Gulden 10 Kreuzer Konventionsmünze zu Handen der Versteigerungs-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen.

Die baar erlegte Kaution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Lizitation, so wie dem Ersteher, wenn die Ratifikation nicht erfolgen sollte, sogleich nach erdfneter Verweigerung derselben zurück gestellt.

Der Meistbiether hat übrigens das Bestboth, wenn er selbiges nicht ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren und in fünf gleichen Raten abführen.

Die sonstigen Verkaufsbedingnisse, die umständliche Beschreibung der Herrschaft St. Nikola und die jedesjährigen Erträgnißausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.
Linz, am 24. November 1825.

Nro. 13251.

Kundmachung.
(Subarrendirungs-Verhandlungen.)

Vom 1sten Februar bis Ende April 1826 wird zu Folge Erdffnung des k. k. Hausruckkreisamtes eine Eskadron der Obristlieutenantsdivision Baron Kienmayr Husaren in den Pfarren Hofkirchen, Taufkirchen und St. Georgen im Distriktskommissariate Roith bequartirt werden.

Zur Sicherstellung des dießfälligen Verpflegsbedarfs an beyläufig täglich erforderlichen 60 Brod- und Fourage-Portionen wird am 20sten Dezember d. J. zu Roith, um 9 Uhr Morgens, die Subarrendirungsverhandlung vorgenommen werden.

Für die Garnison in der Stadt Wels wird ferners für den Zeitraum vom 1sten Februar bis Ende Oktober 1826 am 3ten Jäner 1826 im Rathhause zu Wels, um 9 Uhr Morgens, die Subarrendirungsverhandlung des Bedarfs von beyläufig täglichen 150 Haferportionen, für Durchmärsche aber insbesondere der Sicherstellung von beyläufig 300 Haferportionen statt finden.

Alle jene, welche demnach hieran Antheil zu nehmen gedenken, haben sich an den bestimmten Tagen, Stunden und Orten einzufinden, und ihre Anbothe der Behandlungskommission schriftlich zu übergeben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 9. Dezember 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 13178.

Kundmachung.
(Das Kartenspiel, genannt Anbiethen, Freybiethen oder Sticheln, wird als ein Hazardspiel erklärt.

Gemäß Erdffnung der hohen Regierung vom 2ten v. M., Zahl 25772, ist das gegenwärtig im Schwunge gehende Kartenspiel, genannt „Anbiethen, Freybiethen oder Sticheln" unter jene verbothene Hazardspiele zu zählen bestimmt worden, gegen welche nach der hohen Regierungszirkular-Verordnung vom 4ten April 1821,

Zahl 12789, die Bestimmungen des §. 266, 2ten Theiles des Strafgesetzbuches, statt finden.

Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 12. Dezember 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey nach dem Antrage der Hypothekar-Gläubiger bey fruchtlosem Ablaufe des Iten und IIten Feilbiethungs-Termins in die IIIte Feilbiethung der zur Konkursmassa des bürgerlichen Kottundruckers Karl Grau, in der Riedenburg gehörigen Realitäten mit der dahin getroffenen Abänderung, daß

1tens die Behausung Nro. 26 in der Riedenburg, nebst dem zur Anlegung eines Gartens und dem zu einer Aufhäng- und Trockenstätte verliehenen Grundorte mit Einschluß der von Holz erbauten Hütte besonders, und im Ausrufspreise pr. . . . . 1791 fl. 40 kr.

dann

2tens die Kottundruckersgerechtsame sammt dem Handwerkszeuge, und dem Farbenvorrathe ebenfalls im Ausrufspreise pr. 492 fl. 38 kr. feilgebothen werde, gewilliget, und hierzu der zwölfte Jäner k. J. 1826, um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden.

Die Kaufslustigen haben daher am erwähnten Tage und zu der bestimmten Stunde bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die bey diesem Realitäten-Verkaufe eintretenden Bedingnisse, die Beschreibung der Kaufsgegenstände und die hierauf haftenden Bürden und Abgaben, können entweder in der dießgerichtlichen Registratur zu den gesetzlichen Stunden, oder bey dem Konkurs-Massa-Verwalter Doktor Joseph Hartnagl, eingesehen werden.

Uebrigens wird erinnert, daß, wenn bey dieser IIIten Feilbiethung kein Anboth über oder um den Ausrufspreis erfolgen sollte, diese Realitäten auch unter demselben hindann gegeben werden.

Salzburg, den 16ten November 1825.

Bekanntmachung.

Durch den erfolgten Tod des Pächters um den Bruderhausgarten ist dieser Pacht vor Ablauf der kontrahirten Pachtzeit erloschen, und es wird nunmehr eine neuerliche Verpachtung desselben auf sechs nach einander folgende Jahre, vom 1sten April k. J. angefangen, vorgenommen, und hierüber am 10ten k. M. Jäner bey der unterfertigten Verwaltung Versteigerung abgehalten, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse so wie das zu verpachtende Objekt, können auf jedesmaliges Anmelden bey der dießseitigen Verwaltung eingesehen werden.

Salzburg, den 9. Dezember 1825.

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Heffter, k. k. Bürgermeister. — Müllbauer, Verwalter. — Russegger, Controlleur.

Bekanntmachung.

Zur Einhebung des ersten Haussteuerzieles pro 182⅝. werden für die Bewohner der Kreishauptstadt folgende Tage, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt, als:

Montag, der 19te Dezember, für die Haus-Nummern 1 incl. 331.

Dienstag, der 20ste Dezember, für die Nummern 332 einschließlich 542.

Mittwoch, der 21ste Dezember, für sämmtliche Vorstädte und die übrigen zum Magistratsbezirk gehörigen Umgebungen.

Donnerstag, der 22ste Dezember, für sämmtliche Dominikalsteuerauten des dießortigen Rentamts-Bezirkes.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 15. Dezember 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Pfarre Mülln.

(Vom 4. bis 16. Dezember.)

Geboren: 2 Kinder ungleichen Geschlechtes.

Gestorben: Katharina Ametsperger, Gärtnerswittwe, 79 Jahre alt, an der Herzwassersucht.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Salzburg wird als Konkurs-Instanz hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Mackuer, am Kürschnerbauengute in Gneis, als bestellten Kurator, in die Eröffnung eines Konkurses über das im Herzogthume Salzburg befindliche unbewegliche und sämmtliche bewegliche Verlassenschaftsvermögen des Rupert Haas, gewesenen Alleinbesitzer des Oberdossenguts in Gneis, Haus-Nro. 21. im Vikariate Morzg, gewilliget worden.

Derjenige, der an dieses Vermögen eine Forderung zu stellen hat, wird daher erinnert, dieselbe in einer förmlichen Klage gegen den bestellten Massevertreter, Herrn Hof- und Gerichts-Advokaten K. Riegger, bis roten Februar 1826, um so sicherer hierorts anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des obigen Vermögens auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder sie ein Eigenthum aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung intabulirt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungebindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Wahl eines Kreditoren-Ausschusses und Massevertwalters oder Bestätigung des bestellten Kurators in obiger Eigenschaft, und zur Schlichtung anderer Masseangelegenheiten, Tagsatzung auf den 14ten Februar 1826, um 9 Uhr früh, unter der Rechtsfolge angeordnet, daß die ausbleibenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der erscheinenden als beygetreten erachtet werden.

Salzburg, am 1. Dezember 1825.

v. Gutrath.

Bau-Lizitations-Bekanntmachung.

Auf erhaltene hohe Bewilligung der wohllöblichen k. k. Staatsgüter-Administration in Linz werden bey dem k. k. Pfleggerichts-Frohnfesten- und Getreidkasten-Gebäude zu Radstadt, dann bey dem Aerarialgetreidkasten-Gebäude zu Gasthof die Bedachungs- und andere Baureparationen im Wege öffentlicher Versteigerung dem Wenigst-Fordernden überlassen werden.

Nach den adjustirten Kosten-Anschlägen betragen:

a) Bey dem k. k. Pfleggerichts- und Frohnfesten-Gebäude:

1)	die Maurerarbeiten samt Material	18 fl. 24 kr.
2)	die Zimmermannsarbeiten sammt Material	567 " 37 "
3)	Schmiedarbeiten . . .	24 " — "
4)	Hafnerarbeiten . . .	58 " 42 "

b) Bey dem Hofkastengebäude zu Radstadt:

1)	die Zimmermannsarbeiten sammt Material	81 fl. 22½ kr.

c) Bey dem Aerarial-Getreidkasten zu Gasthof:

1)	die Zimmermannsarbeiten sammt Materiale	169 fl. 7½ kr.
	Zusammen in K. M. W. W.	919 fl. 13 kr.

Die Lizitation sämmtlicher Arbeiten wird bey dem unterfertigten Amte den 20sten Jäner 1826, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, nach den bekannt bestehenden Normen abgehalten werden, wobey bemerkt wird, daß die Herstellung der Baureparationen erst im künftigen Frühjahre gleich bey eintretender günstiger Witterung vom Ersteher zu beginnen und zu vollenden seye.

Die Voranschläge können bey unterfertigtem Amte täglich eingesehen werden.

K. k. landesf. Pfleg- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Radstadt, am 28. November 1825.

Michael Wegeler, Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Zell am See wird allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Krbll, am Stift St. Peterschen Gut Unterreit in Hinterglem, und seines mitbeurbarten Eheweibs Katharina Neumayr, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an bemeldte Krbllschen Eheleute eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 16ten

Amt, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

derung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Joseph und Gertraud Gewolfische Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des besagten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche gütlicher Austragung dieses Schuldenwesens, und zur Berathung über andere Masseangelegenheiten auf Mittwoch den 18ten Jäner, Vormittags um 9 Uhr, Tagsatzung dahier anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als man außerdem annehmen würde, daß die Ausbleibenden sich dem Einverständnisse der Mehrzahl der Anwesenden unterwerfen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, den 3. Dezember 1825.

Bachauer m. p., Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Großarl wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte auf Hinscheiden des Thomas Amerer, gewesenen Besitzers des vormals domkapitlisch- nun inkammerirt hofurbarischen Gutes Oberlaireiting, mehrerer Ueberländstücke, dann des Pfarrgotteshaus Saalfeldischen Gutes Finsterwald, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte hier Landes befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Thomas Amererschen Verlassenschaftsmasse, gewilliget worden.

Wer demnach an erstgedachte Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, wird hiermit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung bis zum 14ten Jäner 1826 in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Thomas Amererische Verlassenschafts- und Konkursmasse bey diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört würde, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier Landes befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verlassenschafts-Masse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Verlassenschafts-Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut dieser Masse vorgemerkt wäre, so zwar, daß derley Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten würden.

Unter einem wird zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses oder Bestätigung des bereits aufgestellten, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieses Schuldenwesens und zur Festsetzung der auf die künftige Verwaltung dieser Konkursmasse Bezug habenden Punkte, auf den 16ten Jäner 1826, Vormittags um 8 Uhr, bey diesem Pfleggerichte Tagsfahrt anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die Abwesenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesf. Pfleggericht Großarl, den 28. November 1825.

Strobl, Pfleger.

Lizitations-Edikt.

Nachdem bey der am 17ten September d. J. dahier abgehaltenen Versteigerung die zur Vikar Korbinian Notlischen Verlassenschaft gehörigen Realitäten in Bruck um den Schätzungswerth nicht veräußert werden konnten, so wird auf Delegation des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Salzburg eine neuerliche Tagsatzung zur Versteigerung derselben auf den 24sten d. M., Vormittags um 8 Uhr, angeordnet, und wenn auch da kein Anboth um den Schätzungs-

werth oder darüber erhalten werden sollte, eine weitere Versteigerung auf den 24sten Jäner 1826, Vormittags um 8 Uhr, auf der dasigen Amtskanzley mit dem Beyfügen bestimmt, daß die Versteigerungsobjekte, nämlich 2 Tagbau Baugrund im Schätzungswerthe pr. 750 fl. und eine Mooswiese von beyläufig 3 Tagbau, im Schätzungswerthe pr. 250 fl. K. M. W. W., wenn selbe um den Schätzungswerth nicht veräußert werden könnten, auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht Taxenbach, den 3. Dezember 1825.

Susan, Pfleger.

Bau-Lizitation.

Da die in dem Amts- und Intelligenzblatte Stück Nro. 73 vom 12ten September l. J. angekündete Baulizitation in dem landesfürstlichen Mayrhausgebäude und in dem alten Gestüttstall in Weitwörth eingetretener Umstände wegen bis nun verschoben bleiben mußte, so wird solche dermalen wieder neuerdings ausgeschrieben.

Das k. k. hohe Landespräsidium hat in Folge Signatur der wohllöblichen k. k. Staatsgüter-Administration vom 13. August l. J. mit Dekret vom 25sten July l. J., Zahl 17914, die Herstellung der nothwendigen Baureparationen in dem landesfürstlichen Mayerhausgebäude und in dem alten Gestüttstall in Weitwörth gegen dem genehmiget, daß diese im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Mindestbietenden nach erfolgter hoher Ratifikation überlassen werden sollen.

Die dießfälligen adjustirten Kostenanschläge belaufen sich bey dem Mayerhausgebäude:

	K. M. W. W.
an Zimmermannsarbeiten auf	102 fl. 24 kr.
an Zimmermannsmaterialien auf	141 " 45 "
an Fuhren auf	37 " 8 "
Zusammen	281 fl. 17 kr.

und bey dem alten Gestüttstall:

an Zimmermannsarbeiten auf	180 fl. 48 kr.
an Zimmermannsmaterialien auf	243 " — "
an Fuhren auf	62 " 14 "
Zusammen	486 fl. 2 kr.

Diejenigen, welche die Herstellung dieser Baureparationen, die Lieferungen der erforderlichen Materialien und die Beystellung der benöthigten Fuhren zu übernehmen gedenken, haben sich daher am Montag den 2ten des nächstfolgenden Monats Jäner 1826, Vormittags um 11 Uhr, im Mayerhaus zu Weitwörth einzufinden, wo sie zugleich von den rektifizirten Kostenanschlägen und denen Lizitationsbedingnissen, oder auch allenfalls in der Zwischenzeit in dem dießörtigen Amtslokale Einsicht nehmen können.

Rif, am 6. Dezember 1825.

K. k. Gestütt-Mayerey-Inspektion.
Poiger, Inspektor.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Den 21sten Dezember d. J.

wird die Ziehung der großen und beliebten Lotterie

der sechs Realitäten in und bey Wien,

deren Ablösungen fl. 335,000 betragen,

unabänderlich vorgenommen.

Die beträchtlichen Gewinnste dieser Lotterie bestehen aus

13000 Treffer im Gesammtbetrage von fl. 539254, nämlich:

6 Haupttreffer oder Ablösungen fl. 335000, als:

1)	Haupttreffer oder	fl. 150000,
2)	detto.	" 70000,
3)	detto.	" 40000,
4)	detto.	" 30000,
5)	detto.	" 25000,
6)	detto.	" 20000,

ferner:

12994	Geldtreffer im Betrage	fl. 204254.

diese bestehen aus:

794	gezogene Treffer	" 23944,
3600	Vor- und Nachtreffer	" 56560,
8000	Gratisloosen	" 123750,

diese letzteren enthalten:

8000	Gewinnste à 1 Duk., machen	" 90000,
600	Prämien im Betrage	" 33750,

worunter

1	Haupttreffer von 1000 Duk. oder	" 11250.

Unter den vorerwähnten 12994 Gewinnsten befinden sich Treffer von 6000, 4000, 1000, 800, 500, 400, 300, 200, 100 fl., und von 1000, 100, 50, 20 Dukaten. Diese Lotterie bietet dem theilnehmenden Publikum alles dar, was bey einem solchen Spiele nur immer wünschenswerth seyn kann, und es ist gewiß jeder billigen Erwartung im höchsten Grade entsprochen, denn

1) wird durch die Zahl von sechs Realitäten-Gewinnsten die Wahrscheinlichkeit viel grö-

ßer einen — als den einzigen Haupttreffer aus einer großen Loosmasse, zu gewinnen;

2) hat diese Lotterie 13000 Treffer, und sonach bey einer Ziehung beynahe um 1000 Gewinnste mehr als 2 andere Lotterien in drey Ziehungen zusammen aufweisen können;

3) haben die Gratisloose außerordentliche Vortheile, denn außerdem daß eine große Anzahl derselben zweymal bestimmt gewinnen muß, spielen solche auch zum dritten Mahle auf alle Haupt- und Nebentreffer mit un besitzen

4) einen Haupttreffer von 1000 Dukaten, welchen keine Lotterie aufzuweisen hat;

5) wie sehr vortheilhaft dieses Spiel ist, ergiebt sich daraus, daß wenn 6 Personen jede mit einer Einlage von nur 40 kr. K. M. zum Ankaufe eines Looses sich vereinigen, demnach jeder Theilnehmer auf die bedeutende Summe von fl. 539254 mitspielt.

Das Loos zu diesem interessanten Spiele kostet nur fl. 10 W. W. oder fl. 4 kr. 48 R. W.

Andr. Stattler & Comp.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Rücktritts-Entsagung

bey der Lotterie der 2 schönen Realitäten der Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sliwnica.

Durch die gute Aufnahme, welche diese Lotterie seit ihrem Beginnen bey dem verehrten Publikum gefunden hat, ist das unterfertigte Großhandlungshaus in den angenehmen Stand versetzt, dem Rücktritte von dieser Ausspielung zu entsagen und zu Folge Allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät den ursprünglich angekündigten Ziehungstag, nur durch die Ziehungs-Verlängerung zweyer früherer Ausspielungen veranlaßt, abzuändern, und auf den 16. Februar 1826 bestimmt und unabänderlich festzusetzen.

Diese Lotterie hat, wie es aus dem dießfälligen Plane näher ersichtlich ist, 12071 gut dotirte Treffer im Betrage von 410024 fl. W. W., worunter die 2 Realitäten-Treffer mit den bestimmten Ablösungs-Summen pr. 200,000 fl. W. W. und zwar von 150,000 fl. und 50,000 fl. W. W., dann 1975 gezogenen Treffern von 20,000, 10,000, 5,000, 3,000, 2,000, 1,000 fl., 500 und so abwärts bis 12 fl. W. W. im Betrage von 77323 fl. W. W., ferners 2042 Vor- und Nachtreffen von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. W. W. im Betrage von 38696 fl. W. W., sodann 8052 Goldgewinnste von 100, 50, 25, 10, 4 bis 1 Dukaten im Betrage von 94,005 fl. W. W. begriffen sind, welche zusammen also die Summe von 410,024 fl. W. W. betragen. Eine so beträchtliche Anzahl Treffer im Gegenhalte mit der geringen Anzahl Loose, wodurch diese Ausspielung geschieht, vermehrt, die Wahrscheinlichkeit zum Gewinne so bedeutend, daß beynahe auf jedes 10te Loos ein Gewinn fällt, und ein Loos sogar 22mal gewinnen kann. Das gefertigte Großhandlungshaus erklärt annoch jene, welche 10 Stück schwarze Loose übernehmen und baar bezahlen werden, noch ferners und in so lange das 11te Gratis-Gewinnstloos, welches einen sichern Gewinn von wenigstens 1 Dukaten in Gold hat, zu verabfolgen, bis die hiezu bestimmte ohnehin beschränkte Zahl Gratis-Gewinnstloose vergriffen seyn wird.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W. Wien, den 7. November 1825.

A. C. Schram.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Vor dem Linzerthor ist ein großer Stadl mit 2 Thore zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist bey J. M. Gschwendtner zu erfragen.

Das Haus im Nonnthale Nro. 10. ist nebst Garten aus freyer Hand unter annehmlichen Zahlungsbedingnissen zu verkaufen, und das Nähere im Zeitungskomptoir zu erfahren.

Vermischte Aufsätze.

Berühmte Schuhmacher.

Das Schuhmacherhandwerk kann mehrere berühmte Personen aufweisen. Zwey Schuhmacher, Crispinus und Crispinianus, glänzen unter der Zahl der Heiligen. Die Päpste Urban IV. und Johann XXII. waren Schustersöhne. Der griechische Feldherr Iphykrates, der dem großen Epaminondas auf dem Schlachtfelde allezeit den Sieg streitig machte, war der Sohn eines Schuhflickers, und Jakob Attendulo, genannt Sforza, der Stammherr der berühmten Familie Sforza, die im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte in Italien eine so bedeutende Rolle spielte, hatte einen Schuster zum Vater. Alphenus Varus, ein Schuster von Cremona, wurde Consul zu Rom, und eine Menge ausgezeichnete Prälaten und andere hohe Personen, berühmte Gelehrte und Künstler wurden beym Leisten wohl

wären, Bücher aber nicht bei denselben, bei welchen durch Gericht entschieden worden, oder wo Streitigkeiten vorhanden, ausgenommen, wenn eine Genehmigung Eines Herrn Amts beigebracht werden.

§. 17. Es soll auch kein Jud Erlaubniß haben, bey Strafe des Verlusts seiner Waaren und Confiscation, einige Waaren, Victualien oder Getränk zu verkaufen, bey sich zu haben, oder zu Haus zu nehmen.

Jeden besonders für sich zu Ostern — Jahr, Jahr, Jahr,

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 102. Salzburg den 23. Dezember 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 711.

St. S. V.

Kundmachung.

(Die Veräußerung der ob der ennsischen Religionsfondsherrschaft der Engelszellischen Parzellen betreffend.)

Mit hoher Bewilligung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission wird das selbstständige dem ob der ennsischen Religionsfonde eigenthümliche Dominium der sogenannten Engelszellischen Parzellen, mittelst öffentlicher Versteigerung unter dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Hofkommission an den Bestbiether verkauft, und hierzu die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 31sten Jäner 1826 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes festgesetzt.

Das verkäufliche Dominium befindet sich größtentheils im Hausruckkreise des Landes Oesterreich ob der Enns, und besteht in der Grundherrlichkeit über 45 Bauerngüter, 53 Häusler, 58 Ueberländ- oder ledige Grundstücksbesitzer, deren Hauptrealitäten fremden Herrschaften unterthänig sind, in der Herrlichkeit über 16 Erbrechtszehent-Unterthanen, und in der Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen über sämmtliche 172 Unterthanen.

In Folge dieser grund- und gerichtsherrlichen Rechte bezieht die Herrschaft von ihren Unterthanen an Geldgaben 472 fl. 29½ kr., an reluirten Küchendienst 11 fl. 18 kr., an Naturalkörnerdienst 34 Metzen 3⅜ Maßl Waitzen, 214 Metzen 6¾ Maßl Korn, und 265 Metzen 11¾ Maßl Hafer als jährliche unveränderliche und durch gehdrig ratifizirte Kontrakte außer Streit gesetzte Giebigkeiten; ferner die Winkelsteuer von sämmtlichen bey den Unterthanen wohnenden Inuleuten, und zwar in dem Amte Prambach mit 15 kr., und in dem Amte Vorwald mit 30 kr. für den Kopf; das 10 perzentige Laudemium vom Realvermögen bey Besitzveränderungen durch Kauf, Tausch, Uebergaben, Zustiften und Annehmen, und das 10perzentige Mortuarium sowohl vom liegenden als fahrenden Vermögen bey Veränderungen durch Todesfälle; endlich werden bey Ausübung der Gerichtsbarkeit die patentmäßigen Grundbuchs-, adeligen Richteramts- und Justiztaxen bezogen.

Außer diesen Gerechtsamen hat das Dominium weder ein Patronats- oder Vogteyrecht, noch eine Kommissariats-, Geschäfts- oder eine andere Gemeindeleitung, auch keine eigenthümliche Gründe oder Gebäude.

Zum Ausrufspreis ist nach den neuern Durchschnittsberechnungen die Summe von 14775 fl. 6 kr., sage: Vierzehn Tausend Sieben Hundert Siebenzig Fünf Gulden 6 Kr. Konventionsmünze W. W. angenommen worden.

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt in dem Falle, als er die Engelszellischen Parzellen unmittelbar vom Staate und resp. vom Religionsfonde ersteht, die mit Regierungszirkular-Verordnung vom 27sten April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von

der Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht des genannten Guts für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung im Namen eines Dritten Antheil nehmen will, hat sich mit einer rechtsbindigen, auf diesen Akt lautenden Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen, und jeder Kauflustige hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1477 fl. 30 kr. K. M. zu Handen der Versteigerungskommission entweder baar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf denselben Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und für bewährt anerkannte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen. Die baar erlegte Kaution wird dem Meistbiether für den Fall der höheren Ratifikation der Versteigerung in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Zahlungsrate eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach geendeter Versteigerung, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgen sollte, sogleich nach eröffneter Verweigerung zurückgestellt werden. Der Ersteher der Herrschaft hat ferner, wenn er den angebothenen Kaufschilling nicht sogleich ganz erlegen wollte, die Hälfte desselben binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen Fünf von Hundert in Konv. Münze verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Raten abtragen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse, die zur Erhebung des Ertrages der feilgebothenen Herrschaft dienenden Rechnungsakten und die ausführliche Gutsbeschreibung können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräusserungs-Kommission.

Linz, den 24. November 1825.

Nro. 710.

St. G. V.

Kundmachung.

(Die Veräußerung des Religionsfondsbenefiziums St. Leonhard bey Götzendorf im Mühlkreise betreffend.)

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Kommission wird hiermit bekannt gemacht, daß am 14ten Jäner 1826, im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes die Versteigerung des Religionsfonds-Benefiziums St. Leonhard bey Götzendorf im Mühlkreise vorgenommen und an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission hintan gegeben werden wird.

Das Verkaufsobjekt, welches landtäflich ist, besteht in dem Zehentrechte über 20 zu verschiedenen Grundherrschaften des oberen Mühlkreises in der Provinz Oesterreich ob der Enns gehörigen Unterthanen, und giebt einen jährlichen Durchschnittsertrag von 132 Metzen Korn und 120 Metzen Hafer.

Zum Ausrufspreise ist nach den reinen Durchschnitts-Erträgnissen die Summe von 3243 fl. 15 kr., d. i. Drey Tausend Zwey Hundert Vierzig Drey Gulden 15 Kreuzer Konventionsmünze berechnet worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit Zirkular-Verordnung de dato 27sten April 1819 der Regierung kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und der damit verbundenen Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu statten.

Jeder Kauflustige hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 324 fl. 19½ kr. Konventionsmünze zu Handen der Versteigerungs-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen.

Die baar erlegte Kaution wird dem Ersteher für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Lizitation, so wie dem Bestbiether, wann die Ratifikation nicht erfolgen sollte, nach geschehener Verweigerung zurückgestellt. Der Ersteher hat übrigens das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Ratifikation noch vor der Uebergabe des Kaufsobjektes zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Benefizium in erster Priorität versichere, und mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten

verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten abführen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse, die umständliche Beschreibung des feilgebothenen Objekts, so wie die jährlichen Erträgnißausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staats- und Fondsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Linz, am 23. November 1825.

Nro. 707.

St. G. V.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung der Kameralherrschaft St. Nikola im Hausruckkreise betreffend.)

Am 31sten Jäner 1826, wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes die Kameralherrschaft St. Nikola im Hausruckkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan gegeben werden.

Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft mit ihren Ertragsrubriken sind:

I.

A. Die Grundherrlichkeit über 88 Unterthanen, welche sich in 13 Bauern von 30 bis 50 Joch, 8 Bauern von 20 bis 30 Joch, 15 Bauern von 10 bis 20 Joch, 16 Häusler unter 10 Joch Grundstücken, 9 Leerhäusler, 16 ledige Grundstücksbesitzer, 10 Ueberländshausbesitzer und ein Erbrechtszehentbesitzer, theilen, und den Aemtern Alkofen, Annaberg, Grieskirchen und Waisen zugewiesen sind.

Von diesen Unterthanen bezieht die Herrschaft: an unveränderlichen Urbarialgaben 439 fl. 58¾ kr., an Naturaldienst in Stockerauer Maß 67⅝⅝ Metzen Waitzen, 560⅝⅝ Metzen Korn, 12⅛⅛ Metzen Gersten, 808⅝⅝ Dienst- und Vogthafer, und von dem Gmahlgute zu Gumpolding noch außerdem 9 Metzen 6 Maßl Korn, und 12 Metzen 8 Maßl Hafer, welcher Dienst jedoch dermalen bis auf Ableben der Familie des gegenwärtigen Gutsbesitzers mit 16 fl. jährlich reluirt wird, an Küchen- und Strohdienst 2 Pfund Schmalz, und 6 Schaub Stroh, das Freygeld mit 10 Prozento vom unbeweglichen Vermögen bey freyen Käufen, Tausch, Uebergaben und Zustiftungen; das Mortuarium mit 10 Prozento vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen bey Unterthanen, welche unter der Jurisdiktion der Herrschaft St. Nikola stehen, bey Unterthanen unter fremder Gerichtsbarkeit aber nur vom unbeweglichen allein; das Sterbhaupt bey Todesfällen sowohl männlicher als weiblicher Besitzer, und die Inleutsteuer pr. 16 kr. vom Kopfe eines jeden Inwohners bey einem Unterthan.

B. Das Groß- und Klein-Zehentrecht bey 118 theils eigenen, theils fremden Unterthanen auf einen Flächenmaaß von 1254¹⁵⁄₆₄ Joch 10 Klafter gut kultivirter Gründe.

C. Die Gerichtsbarkeit über die eigenen Unterthanen, sowohl in als außer Streitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den dießfälligen Verordnungen bezogen werden.

D. Das Vogteyrecht über die Gotteshäuser und die Pfarrhöfe zu Grieskirchen und Pollham, mit Ausnahme der dortigen Schulen, über das Gotteshaus und den Pfarrhof, dann Schule zu Alkofen, über den Pfarrhof und das Gotteshaus zu Wimsbach, über die Filialschule zu Wimm, über das Gotteshaus und den Pfarrhof, dann Schule zu Roitham.

E. Das im Markte Aschach befindliche Freyhaus, welches aus einem Stockwerke besteht, und 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, dann ein heitzbares großes, und ein unheitzbares kleines Gewölb, einen Keller auf 150 Eimer, eine Küche und Speis, und ein sehr geräumiges Gewölb im sogenannten Donaugebäude enthält. An dieses letztere schließt sich ein gemauerter, mit Ziegeln eingedeckter, und sehr solid gebauter Getreidkasten auf 5000 Metzen, und unter demselben befindet sich ein Keller auf 1000 Eimer; außerdem ist noch ein Pferd- und Kühstall nebst einer Kalkhütte vorhanden.

F. Zwey Gärten pr. ⅝⅝ Joch und 7¾ Klafter und das Freyhaus mit zwey andern daran stoßenden Gründen pr. ⅝⅝ Joch.

II.

Als Ausrufspreis ist gemäß dem von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung entworfenen und von der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission genehmigten Werthanschlage die Summe von 12531 fl. 40 kr., sage: Zwölf Tausend Fünf Hundert Dreyßig Einen Gulden 40 Kreuzer Konv. Münze ausgemittelt worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle der unmittelbaren Erstehung vom Staate, die mit Regierungs-Zirkular-Verordnung de dato 27sten April 1819, kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Land-

tafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in absteigender Linie zu Statten. Jeder Kauflustige hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1253 fl. 10 kr., sage: Eintausend Zwey Hundert Fünfzig Drey Gulden 10 Kreuzer Konventionsmünze zu Handen der Versteigerungs-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen.

Die baar erlegte Kaution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Lizitation, so wie dem Ersteher, wenn die Ratifikation nicht erfolgen sollte, sogleich nach eröffneter Verweigerung derselben zurück gestellt.

Der Meistbiether hat übrigens das Bestboth, wenn er selbiges nicht ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren und in fünf gleichen Raten abführen.

Die sonstigen Verkaufsbedingnisse, die umständliche Beschreibung der Herrschaft St. Nikola und die jedesjährigen Erträgnißausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.
Linz, am 24. November 1825.

Nro. 13178.

Kundmachung.

(Das Kartenspiel, genannt Anbiethen, Freybiethen oder Sticheln, wird als ein Hazardspiel erklärt.

Gemäß Eröffnung der hohen Regierung vom 2ten v. M., Zahl 25772, ist das gegenwärtig im Schwunge gehende Kartenspiel, genannt „Anbiethen, Freybiethen oder Sticheln" unter jene verbothene Hazardspiele zu zählen bestimmt worden, gegen welche nach der hohen Regierungszirkular-Verordnung vom 4ten April 1821, Zahl 12789. die Bestimmungen des §. 266, 2ten Theiles des Strafgesetzbuches, statt finden.

Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg,
den 12. Dezember 1825.
Johann Freyherr v. Stiebar,
Amtsverweser.
Johann Baptist Libisch,
Kreis-Sekretär.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Absterben des Herrn Leopold Erich v. Mellambuch und Lichtenheim, pensionirten k. k. Buchhaltungs-Rechnungsoffizialen, auf Ansuchen des Testamenterben, Herrn Alois v. Erich, in die öffentliche Vorladung sämmtlicher Verlassesgläubiger und derjenigen Parteyen, welche in die Verlassesmasse etwas schulden, gewilliget, und zur dießfälligen Anmeldung der dreyzehnte Jäner 1826. Vormittags um 10 Uhr, bestimmt worden.

Daher haben alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, am obbemeldten Tage entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zur Anmeldung ihrer Forderungen um so sicherer zu erscheinen, widrigens der dießfällige Verlaß ohne weiterer Rücksicht nach dem Gesetze abgehandelt werden würde; eben so haben alle jene, welche zu dieser Verlassesmasse auf was immer für eine Art schulden, am nämlichen Tage und Stunde sich um so sicherer daselbst zu melden, als widrigens gegen selbe nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden wird.

Salzburg, den 7. Dezember 1825.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Absterben des Herrn Leopold Erich v. Melambuch und Lichtenheim,

pensionirten k. k. Buchhaltungs-Rechnungsoffizialen über Ansuchen des Testamentserben, Herrn Alois v. Erich, in die öffentliche Versteigerung der zu dem dießfälligen Verlasse gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Pretiosen und Silbergeräthschaften, Büchern, Leibskleidung, Leibs- und Hauswäsche, dann Hauseinrichtung, gewilliget, und zu dieser Versteigerung der siebenzehnte Jäner 1826 bestimmt worden.

Die Kauflustigen werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Hause Nro. 321 in der Getreidgasse zu erscheinen, wo dann den Meistbiethenden die an sich gebrachten Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung werden eingehändigt werden.

Salzburg, den 7. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

Durch den erfolgten Tod des Pächters um den Bruderhausgarten ist dieser Pacht vor Ablauf der kontrahirten Pachtzeit erloschen, und es wird nunmehr eine neuerliche Verpachtung desselben auf sechs nach einander folgende Jahre, vom 1sten April k. J. angefangen, vorgenommen, und hierüber am 10ten k. M. Jäner bey der unterfertigten Verwaltung Versteigerung abgehalten, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse so wie das zu verpachtende Objekt, können auf jedesmaliges Anmelden bey der dießseitigen Verwaltung eingesehen werden.

Salzburg, den 9. Dezember 1825.

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen.

Hefftter, k. k. Bürgermeister.

Müllbauer, Verwalter.

Russegger, Controlleur.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Salzburg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Elisabeth Haunspacher, geborne Blasnitz, verehelichten Alleinbesitzerin des hofurbaren Gutes Niderfundrisen, H. Nr. 16, zu Oblirchen in St. Johann, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18ten Jäner 1826, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Elisabeth Haunspacherische Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu beweisen, als widrigenfalls nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche gütlicher Ausgleichung dieses Schuldenwesens, zur Wahl eines Masse-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, oder zur Bestätigung der Aufgestellten, dann zur Berathung über andere Masseangelegenheiten Tagsatzung auf den 20sten Jäner 1826, Vormittags um 9 Uhr, dahier unter dem Präjudiz anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten erachtet werden würden.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, den 1. Dezember 1825.

Bachauer m. p., Pfleger.

Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte St. Johann wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Gewolf, gewesenen Hälftebesitzer des hofurbaren Neumayrgutes zu Vierthal in St. Johann, und seiner mitbearbarten Ehewirthin Gertraud, gebornen Loithfeldner, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16ten Jäner 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Joseph und Gertraud Gewolfische Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte also gewiß einreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des besagten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche gütlicher Austragung dieses Schuldenwesens, und zur Berathung über andere Masseangelegenheiten auf Mittwoch den 18ten Jäner, Vormittags um 9 Uhr, Tagsatzung dahier anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als man außerdem annehmen würde, daß die Ausbleibenden sich dem Einverständnisse der Mehrzahl der Anwesenden unterwerfen.

K. k. landesfürstliches Pfleggericht St. Johann, den 3. Dezember 1825.

Bachauer m. p., Pfleger.

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstl. Pfleggerichte Zell am See wird allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Herzogthume Salzburg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Kröll, am Stift St. Peterschen Gut Unterreit in Hinterglem, und seines mitbenarten Eheweibs Katharina Neumayr, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an bemeldte Krölschen Eheleute eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 16ten Jäner 1826, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Krölsche Konkursmasse bey diesem k. k. Pfleggerichte um so gewisser einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Herzogthume Salzburg befindlichen Vermögens der Ueberschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird am 20sten Jäner 1826, Vormittags, Tagsatzung Behufs des Versuches gütiger Ausgleichung unter den Kreditoren anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um gewisser in der hiesigen Pfleggerichtskanzley zu erscheinen haben, als sie widrigens auf Ausbleiben rücksichtlich des zu treffenden Vergleichs über das Massavermögen oder die allfällige sonstige Bestimmung mit dem Gute, den Beschlüssen der Mehrzahl der anwesend gewesenen Kreditoren beygetreten erachtet würden.

Zell am See, den 7. Dezember 1825.

Bau-Lizitation.

Da die in dem Amts- und Intelligenzblatte Stück Nro. 73 vom 12ten September l. J. angekündete Baulizitation in dem landesfürstlichen Mayrhausgebäude und in dem alten Gestütstall in Weitwörth eingetretener Umstände wegen bis nun verschoben bleiben mußte, so wird solche dermalen wieder neuerdings ausgeschrieben.

Das k. k. hohe Landespräsidium hat in Folge Signatur der wohllöblichen k. k. Staatsgüter-Administration vom $\frac{13}{26}$. August l. J. mit Dekret vom 25sten July l. J., Zahl 17914, die Herstellung der nothwendigen Baureparationen in dem landesfürstlichen Mayerhausgebäude und in dem alten Gestütstall in Weitwörth gegen dem genehmiget, daß diese im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Mindestbiethenden nach erfolgter hoher Ratifikation überlassen werden sollen.

Die dießfälligen adjustirten Kostenanschläge belaufen sich bey dem Mayerhausgebäude:

	K. M. W. W.
an Zimmermannsarbeiten auf .	102 fl. 24 kr.
an Zimmermannsmaterialien auf	141 " 45 "
an Fuhren auf	37 " 8 "
Zusammen .	281 fl. 17 kr.

und bey dem alten Gestüttstall:

an Zimmermannsarbeiten auf .	180 fl. 48 kr.
an Zimmermannsmaterialien auf	243 " — "
an Fuhren auf	62 " 14 "
Zusammen .	486 fl. 2 kr.

Diejenigen, welche die Herstellung dieser Baureparationen, die Lieferungen der erforderlichen Materialien und die Beystellung der benöthigten Fuhren zu übernehmen gedenken, haben sich daher am Montag den 2ten des nächstfolgenden Monats Jäner 1826, Vormittags um 11 Uhr, im Mayerhaus zu Weitwörth einzufinden, wo sie zugleich von den rektifizirten Kostenanschlägen und denen Lizitationsbedingnissen, oder auch allenfalls in der Zwischenzeit in dem dießortigen Amtslokale Einsicht nehmen können.

Rif, am 6. Dezember 1825.

K. k. Gestütt-Mayerey-Inspektion.

Poiger, Inspektor.

Vorladung.

Auf die von dem königlichen Beyzollamte Schwarzbach fisci nomine gegen den unbekannten Eigenthümer des unterm 19ten November vorigen Jahres auf geschehenes Anhalten von einem jungen Burschen zurückgelassenen Pferdes sammt einem leeren Wägerl gestellte Konfiskationsklage wird der Beklagte hiermit aufgefordert, seine allenfallsigen Einreden gegen die Klage um so gewisser binnen 60 Tagen a dato hierorts geltend zu machen, als er außerdem derselben verlurstig erkläret, die fraglichen Gegenstände für eingeschwärzt gehalten, und der Konfiskation unterworfen werden würden.

Den 17. Dezember 1825.

Königlich baierſches Landgericht Reichenhall.

Forſter, Landrichter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Haupt- und Prämien-Ziehung

der Lotterie der

beyden Häuſer am Graben, Nr. 1122 und 1123,

bey welcher für den Haupttreffer die Summe von

300,000 Gulden in Zwanzigern, oder W. W. Gulden 750,000,

gebothen wird.

Am 4ten Januar 1826

findet sowohl die Haupt- als auch die Prämien-Ziehung dieser größten unter allen bestehenden Lotterien bestimmt und unabänderlich Statt.

Diese Ziehungen enthalten 2520 Treffer, im Betrage von

fl. 348,400 in 20rn., oder fl. 871,000 W. W.;

nämlich den Haupttreffer, die beyden Häuſer, oder die dafür gebotene Ablösungs-Summe von 300,000 fl. in Zwanzigern, drey Stück pr. 1 fl., oder . . 750,000 fl. W. W.

Ferner: 1 Treffer zu . . .		20,000 " "	"
1 detto. " . . .		10,000 " "	"
1 detto. " . . .		5,000 " "	"
6 detto.	à 1000 fl.	6,000 " "	"
10 detto. "	500 "	5,000 " "	"
10 detto. "	200 "	2,000 " "	"
30 detto. "	100 "	3,000 " "	"
40 detto. "	50 "	2,000 " "	"
2400 detto. "	20 "	48,000 " "	"
		851,000 fl. W. W.	

Die nachfolgende Prämien-Ziehung enthält:

20 Prämien, jede à	1000 fl.	20,000 " " "
		871,000 fl. W. W.

sage: Achtmalhundert Ein und siebenzig Tausend Gulden W. W.

Aus Vorstehendem ergiebt sich:

1) daß diese Haupt- sammt der Prämien-Ziehung für sich allein eine solche Gewinnstmasse darbiethet, welche diejenigen von zwey andern gewöhnlichen Lotterien aufwiegt, und den Spielern ganz eigenthümliche, bey keiner andern Lotterie Statt finden könnende Vortheile gewährt, welches am deutlichsten aus dem Umstande erhellet:
2) daß bey dieser Lotterie (wenn sich sechs

Spieler zum Ankaufe eines Looses vereinigen, wodurch jeden derselben sein Antheil auf 1 fl. Zwanziger zu stehen kömmt), doch jeder Theilnehmer für sich beym Haupttreffer auf einen Gewinn von 50,000 fl. in Zwanzigern oder 125,000 fl. W. W. Anspruch hat, und außerdem noch auf sämmtliche andere Geldgewinnste mitspielt;

3) daß der Haupttreffer aus einer bekanntlich so höchst anziehenden und werthvollen, im Mittelpunkte der Hauptstadt gelegenen Realität besteht, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. in Zwanzigern abwirft, und demnach zu 5 Prozent gerechnet, ein Kapital von mehr als 360,000 fl. in Zwanzigern, oder 900,000 fl. W. W. repräsentirt, allgemein als ein Besitzthum anerkannt ist, mit welchem sich gar kein anderer, noch je zur Ausspielung gebrachter Gegenstand messen kann.

Bey Abnahme von zehn Loosen erhält man das eilfte gratis. — Das Loos kostet 15 fl. W. W. oder fl. 7 kr. 12 R. W.

Wien, den 18. November 1825.

Dl. Coths Sohne.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Bey der großen Lotterie der

Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sliwnica

findet kein Rücktritt Statt,

und die Ziehung ist bestimmt und unabänderlich auf den 16ten Februar 1826 festgesetzt.

Diese Lotterie zeichnet sich durch die im Verhältniß ihrer kleinen Loosanzahl dennoch enthaltende große Anzahl Treffer besonders aus, und jeder Unbefangene wird bey Durchlesung des Spielplanes und bey Prüfung des Gewinnst-Ausweises die besondern Vortheile, welche dieselbe dem geehrten spielenden Publikum darbietet, am besten selbst einzusehen und zu würdigen wissen, denn nebst den zwey Haupttreffern, deren angebothene Ablösungssummen 200,000 fl. W. W. betragen, ist die Anzahl der übrigen 12069 gut dotirten Geldgewinnste mit 210,024 fl. W. W. so beträchtlich, daß fast auf jedes zehnte Loos ein Gewinnst fällt, und durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer ein Loos sogar 22 Mahl gewinnen kann. Es ergiebt sich demnach, daß diese Lotterie bey der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W., jeder billigen Erwartung von Seite des verehrten spielenden Publikums zu entsprechen, und die größtmöglichste Wahrscheinlichkeit zum Gewinn darzubiethen vermag.

Sämmtliche 12071 Treffer bilden den Gesammtbetrag von 410,024 fl. W. W.; darunter sind 150,000 fl. W. W. für die gebothene Ablösung der Herrschaft Dubiecko und 50,000 fl. W. W. für jene des Gutes Sliwnica begriffen. Die übrigen 210,024 fl. W. W. sind den 12069 verbleibenden Treffern bestimmt, worunter 1975 zu ziehende Treffer mit Gewinnsten von 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000 und so abwärts bis 12 fl. W. W., im Betrage von 77,323 fl. W. W., dann 2042 Vor- und Nachtreffer mit Gewinnsten von 1000, 500, 400, 300, 200 und so abwärts, im Betrage von 38,696 fl. W. W. sich befinden. Ferner sind 8052 Goldgewinnst-Loose mit Prämien von 100, 50, 25, 10, 4 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Gold-Dukaten, im Betrage von 94,005 fl. W. W.; welche alle ohne Ausnahme einen Gewinn von wenigstens einen Dukaten in Gold machen müssen, überdieß aber sowohl auf die Realitäten- als auch die übrigen bedeutenden Geldtreffer in der Haupt-Ziehung mitspielen.

Das gefertigte Großhandlungshaus erklärt jenen, welche 10 Stück schwarze Loose übernehmen und baar bezahlen, noch ferners und in so lange ein solches Goldgewinnstloos unentgeldlich zu verabfolgen, bis die hierzu bestimmte, ohnehin schon beschränkte Zahl Gratisgewinnstloose vergriffen ist.

Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 48 kr. R. W.

A. C. Schram.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Vermischte Aufsätze.

Der treue Hund.

Am 27sten September hatte ein sonderbares Schauspiel eine Menge Neugieriger auf dem Pont-neuf versammelt. Ein Mann, der seinen Hund für toll hielt, wollte ihn ins Wasser werfen. Im Eifer strengte er seine Kräfte zu sehr an, und fiel mit dem Hunde über die Brüstung in den Fluß. Beyde verschwanden bald, und alles stürzte hinzu, um den Mann zu retten. Aber wie groß war das Erstaunen der Zuschauer, als sie den großen Hund über dem Wasser sahen, der seinen Herrn, der nicht schwimmen konnte, hielt, und ihn gegen das Ufer zog. Beyde wurden nun durch Schiffer gerettet.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches

Amts- und Intelligenz-Blatt

von Salzburg.

Stück 103. Salzburg den 26. Dezember 1825.

Verordnungen der k. k. Landes- und Kreisstelle, und der übrigen Behörden.

Nro. 708.

St. G. V.

Kundmachung.

(Die Veräußerung der Stahrenberg'schen Dominikal-Parzellen betreffend.)

Am 1sten Hornung 1826 werden in dem Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes die Dominikalparzellen der Kameralherrschaft Stahrenberg im Hausruckkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission versteigerungsweise verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertragsrubriken dieses Dominikalkörpers sind: a) die Grundherrlichkeit über 82 Unterthanen, welche sich in 11 Bauern, 25 Häusler mit eigenen Grundstücken, 12 ledige Grundstücksbesitzer, deren Hauptrealitäten unter fremde Herrschaften gehören, 21 Vogtholden und 13 Lehen-Unterthanen theilen. Von diesen Unterthanen wird bezogen: an jährlichen unveränderlichen Geldgaben: 118 fl. 3¾ kr.; an reluirtem Küchendienste: 15 fl. 7¼ kr.; und an Naturalkörnerdienste: 7 7/8 4/5 Metzen Weitzen, 56 1/8 4/5 Metzen Korn, 145 7/8 4/5 Metzen Hafer. Das zehnperzentige Laudemium bey Besitzveränderungen unter Lebenden, das 10perzentige Mortuarium bey Veränderungen durch Todfälle sowohl vom liegenden als fahrenden Vermögen. Die zwölfperzentige Lehentaxe vom Schätzungswerthe der lehenbaren Körper bey Veränderungen in der Person des Vasallen, und die 6perzentige bey Veränderungen des Lehensherrn nebst den herkömmlichen Taxen an Relevien und die Schutzsteuer pr. 15 kr. von jeden bey den Unterthanen wohnenden Inleuten; b) die Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den bestehenden Verordnungen abgehelfcht werden; c) die ausschließende Jagdbarkeit auf einen Umkreis von 1½ Stunde.

Als Ausrufspreis ist nach den baaren Geldabfuhren in den Jahren 1810 bis incl. 1819 die Summe ausgemittelt worden: pr. 5268 fl. 25 kr., Sage: Fünf Tausend Zwey Hundert Sechzig Acht Gulden 25 Kreuzer Konventionsmünze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle der unmittelbaren Erstehung vom Staate die mit Regierungs-Zirkular-Verordnung de dato 27sten April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht dieses Dominikalkörpers für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu statten.

Jeder Kauflustige hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 526 fl. 50½ kr. Konventionsmünze zu Handen der Versteigerungs-Kommission entweder baar, oder in öffentlichen auf Ueberbringer und auf Konv. Münze lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen.

Die baar erlegte Kaution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratifikation des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Versteigerung, so wie dem Meistbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Der Ersteher hat übrigens das Bestboth, wenn er selbes nicht gleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Jahres-Rechnungen, die umständliche Beschreibung dieses feilgebothenen Dominikalkörpers, und die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Linz, am 24. November 1825.

Nro. 709.
St. G. V.

Kundmachung.

(Die Veräußerung der Stephani-Amts-Parzellen betreffend.)

Am 1sten Hornung 1826, wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes das selbstständige Dominium unter dem Namen: Stephani-Amts-Parzellen, im Hausruckkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertragsrubriken dieses Kameraldominiums sind: A. die Grundherrlichkeit über 34 Bauern, 40 Häusler mit eigenen Grundstücken und 13 ledige Grundstücksbesitzer, deren Hauptrealitäten fremden Herrschaften unterthänig sind. Von diesen Unterthanen bezieht das Dominium an unveränderlichen Urbarialgaben 103 fl. 3½ kr., und an Naturaldienst 8³³/₆₄ Metzen Hafer, ferner das 10perzentige Laudemium vom Realvermögen bey freyen Käufen, Tausch-, Uebergabs-, Zustiftungs- und Annehmensverhandlungen, und das 10perzentige Mortuarium vom liegenden und fahrenden Vermögen bey Besitz-Veränderungen durch Todfälle. B. Die Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen über die eigenen Unterthanen, wofür die Taxen nach den bestehenden Normalien entrichtet werden. C. Das Taxrecht bey 3 Wirthen; D. und die Inleutsteuer, welche die bey den Unterthanen wohnenden Inleute mit 15 kr. jährlich pr. Kopf zu entrichten haben.

Als Ausrufspreis ist die Summe festgesetzt worden mit 5484 fl. 30 kr., Sage: Fünf Tausend Vier Hundert Achtzig Vier Gulden 30 Kreuzer Konv. Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit dem Regierungs-Zirkulare de dato 27sten April 1818, kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Jeder Kauflustige hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 548 fl. 27 kr. Konventionsmünze zu Handen der Versteigerungs-Kommission entweder baar oder in öffentlichen auf Ueberbringer und auf Metallmünze lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen.

Die baar erlegte Kaution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratifikation des Kaufes in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Lizitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratifikation nicht erfolgt, sogleich nach geschehener Verweigerung zurück gestellt werden.

Der Ersteher hat den Kaufschilling zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe des Gutes zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf von Hundert in Konventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Jahresrechnungen, die Gutsbeschreibung und die näheren Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey der

k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Linz, am 24. November 1825.

Nro. 13537.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 16ten July d. J. ist dem Vincenz Huber, Fabrikant und Gutsbesitzer zu Germignoga, in Mailand in der Gasse della Bagutta Nro. 833. ein fünfjähriges Privilegium auf die Verbesserung seiner privilegirten Weinbereitungen verliehen worden, welche wesentlich in der Anwendung folgender Vorrichtungen bestehen, nämlich 1) mehrerer Heber und Röhren (sifoni e tubi) von verschiedenem Stoffe und verschiedenartig gestaltet, welche für die ersten, die zweyten, die langsamen und die zufälligen Gährungen, so wie für alle hierbey eintretenden Bedürfnisse nach der Gattung der Weine, die man erzeugen oder von einem Orte zum andern schaffen wolle, ihre Anwendung finden; 2) mehrerer Apparate, welche der Lokalität, den Umständen und den Weingattungen angemessen und vorzüglich als Ersatz des Woulf'schen Apparates dienlich seyen; 3) einer Stampfe (follatojo) um die Weintrauben zu zerquetschen (follare); 4) des Orsianischen pneumatischen Hebers zum Ausziehen der Hefen aus den Weinfässern ohne den Wein umfüllen zu müssen; wobey diese Verbesserungen insbesondere den Vortheil gewähren: a) daß die Weine geistiger, gefärbter, angenehmer, leichter zu erhalten und zu verführen, reiner von fremdartigen Theilen, klarer und alten Weinen ähnelnd gemacht, wie auch leichter erhalten und verführt werden können; b) daß sie mehrere Monate hindurch unter dem Apparate auf den Trestern liegen bleiben können, hierbey, selbst wenn sie theilweise abgezogen werden, nicht nur nicht verderben, sondern vielmehr an Stärke und Annehmlichkeit gewinnen, sonach mit dem Keltern nicht geeilt werden dürfe, und am Umfüllen erspart werde; c) daß den Weinen eine beliebige Menge kohlensaures Gas belassen und der gewonnene Ueberschuß desselben zum Verbessern anderer mehr oder minder guter Weine verwendet werden könne; d) daß den traurigen Wirkungen des in den Kellern sich frey entwickelnden kohlensauren Gases vorgebeugt werde; e) daß ein und derselbe Apparat zur Bereitung mehrerer Weinsorten, wie des rothen und weißen, des forzato spumante dolce abboccato, u. s. w. brauchbar sey; f) daß endlich die erwähnten Apparate nicht bloß bey der Weinbereitung, sondern auch für die Fabrikation des Biers, des Obstmostes, des Meths und anderer der Gährung unterliegenden Getränken in Anwendung gebracht werden können.

Welches mit der Bemerkung allgemein bekannt gemacht wird, daß zu Folge hohen Regierungsdekrets vom 17ten November d. J., Z. 27193, laut hoher Hofkanzley-Erdffnung vom 3ten November d. J., Zahl 33634, gegen dieses Privilegium des Vincenz Huber, in Sanitätsrücksichten kein Anstand obwaltet, wenn derselbe nur die Vorsicht beobachtet, die dabey verwendeten Röhren, Heber-, Verdichtungs- und Aufbewahrungsgefäße weder aus Kupfer noch aus Bley zu verfertigen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 18. Dezember 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 13538.

Kundmachung.

Laut Erdffnung der hohen Hofkanzley vom 3ten November d. J., Zahl 33636, wird mit Beziehung auf die dießämtliche Kundmachung vom 9ten Juny 1824, Zahl 6771, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Knöpffabrikanten in Wien, Leopold Hartel und Joseph Schnell, das ihnen mit allerhöchster Entschließung vom 21sten April 1824 auf die Entdeckung neuer Knöpfgattungen erhaltene dreyjährige Privilegium freywillig zurückgelegt haben.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 17. Dezember 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 13539.

Kundmachung.

Mit allerhöchster Entschließung vom 16ten July d. J., wurde dem Johann Jakob Schutel aus der Schweiz, derzeit in Mailand zu S. Prasede Nro. 118, ein fünfjähriges Privilegium auf die Entdeckung eines neuen ökonomischen Ferments ertheilt, wodurch alle zucker- und stärkhaltige Stoffe, Behufs der Alkoholgewinnung zersetzt, und in eine geistige Gährung überführt werden können.

Dieses wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen Regierungsdekrets vom 13ten November d. J., Zahl 26369, laut Hofkanzley-Eröffnung vom 26sten Oktober, Zahl 32858, gegen diese Erfindung in Sanitätsrücksichten kein Anstand erhoben worden ist.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 17. Dezember 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 13542.

Kundmachung.

In Folge hohen Hofkanzleydekrets vom 27sten Oktober d. J., Zahl 32975, wird mit Beziehung auf die dießämtliche Kundmachung vom 22sten Oktober 1823, Zahl 12804, allgemein bekannt gemacht, daß Philipp Reger sein mit allerhöchster Entschließung vom 29sten Juny 1823 auf die Verbesserung der Weinpunsch-Erzeugung erhaltenes fünfjähriges Privilegium freywillig zurückgelegt hat.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 18. Dezember 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 13585.

Kundmachung.

In Folge hohen Hofkanzleydekretes vom 6ten November d. J., Zahl 33903, wird mit Beziehung auf die dießämtliche Kundmachung vom 15ten November 1821, Zahl 11285, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. allgemeine Hofkammer das dem Karl Demuth, Spänglermeister in Fünfhaus, mit allerhöchster Entschließung vom 19ten August 1821 auf die Verfertigung von Luster-Lampen erhaltene fünfjährige Privilegium unterm 28sten Oktober 1825 nach Vorschrift des 15. und 23. §. des allerhöchsten Patents vom 8ten Dezember 1820 für erloschen erklärte, da derselbe die Taxratenzahlungen für dieses Privilegium nicht geleistet hat.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 16. Dezember 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 13587.

Kundmachung.

In Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 6ten November d. J, Zahl 33905, und hohen Regierungsauftrags vom 17ten November d. J., Zahl 27456, wird mit Beziehung auf die dießämtliche Bekanntmachung vom 7ten August 1824, Zahl 9672, der allerhöchsten Privilegien-Verleihungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 10ten Oktober 1825, dem Rubin Friedmann in Wien, gegenwärtigen Besitzers des dem Johann Hanul unterm 19ten August 1823 auf eine Verbesserung des Branntwein-Apparates verliehenen zweyjährigen Privilegiums die nachgesuchte Verlängerung desselben auf weitere fünf Jahre in Gemäßheit des §. 16. des allerhöchsten Patents vom 8ten Dezember 1820 zu bewilligen geruhet habeu.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 18. Dezember 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 13540.

Kundmachung.

Aus Veranlassung eines erhobenen Zweifels über den Umfang des, laut der Regierungs-Kundmachung vom 9ten Dezember v. J. freygegebenen Handels mit Zitronen, Pomeranzen ꝛc. ꝛc. hat die hohe Hofkanzley über eine dießfalls gestellte Anfrage unterm 29sten v. M. erinnert:

„Unter dem, in dem Hofdekrete vom 25sten „Oktober 1824 hinsichtlich der Freygebung des „Handels mit Zitronen, Pomeranzen und Feigen gebrauchten Ausdrücke: „und andere „ähnliche Fruchtgattungen," sind „alle jene inländische Naturprodukte zu verste„hen, welche mit dem allgemeinen Gattungs„nahmen Obst und Früchte gemeiniglich bezeich„net zu werden pflegen; woraus sich aber zu„gleich ergibt, daß das Baumöhl hierunter nicht „begriffen werden könne."

Dieß wird in Folge hohen Regierungsdekrets vom 15ten November d. J., Zahl 26913, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kaiserl. königl. Kreisamt Salzburg, den 24. Dezember 1825.

Johann Freyherr v. Stiebar, Amtsverweser.

Johann Baptist Libisch, Kreis-Sekretär.

Nro. 3170.

Kundmachung.

Das Vikariat Scheffau, k. k. Landgerichtes und Dekanates Kufstein, wird hiermit zur Kompetirung bekannt gemachet, und zur Eingabe der gehörig instruirten Gesuche eine Zeit von 4 Wochen festgesetzet.

Salzburg im fürsterzbischöflichen Consistorium, den 28. Dezember 1825.

Intelligenzwesen.

A. Der Kreis-Hauptstadt.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Absterben der Frau Hofrathswittwe Cäzilia Gschwendtner von Adl, auf Anlangen des k. k. Filialfiskalamtes in gesetzlicher Vertretung des hiesigen, durch das vorhandene Testament zum Erben eingesetzten Bruderhauses in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen Mobilien, bestehend in Leibskleidung, Leibs- und Hauswäsche, dann Hauseinrichtung, gewilligt, und zu dieser Versteigerung der sechs und zwanzigste Jäner k. J. 1826, Vormittags von neun bis zwölf Uhr, bestimmt worden.

Die Kaufslustigen haben daher an diesem Tage in dem Bruderhause Nro. 447. in der Linzergasse zu erscheinen, wo sodann dem Meistbiethenden die an sich gebrachten Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung werden eingehändigt werden.

Salzburg, den 14. Dezember 1825.

Bekanntmachung.

Zur Einhebung des ersten Erwerbsteuerzieles pro 1826 werden für die Bewohner der Kreishauptstadt Salzburg folgende Tage, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bestimmt, als:

Montag, der 2te Jäner 1826, für die Haus-Nummern 1 einschließlich 166.

Dienstag, der 3te Jäner, für die Nummern 167 einschließlich 331.

Mittwoch, der 4te Jäner, für jene von Nummer 332 incl. 542.

Donnerstag, der 5te Jäner, für die Vorstädte und die zum Magistratsbezirk gehörigen Umgebungen, Nonnthal, Kleingmain, Gneis, Mülln, Riedenburg, Mönchsberg und Lehen.

Samstag, der 7te Jäner, für den äußern Stein, Parsch, Schallmoos und Froschheim.

Kaiserl. königl. Rentamt Salzburg, den 26. Dezember 1825.

Breymann, Rentbeamter.

Lizitations-Kundmachung.

Künftigen Mittwoch, am 4ten Jäner 1826, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Kameralbauhof bey Loretto mehrere Partien fichtenes Gipfelholz, die Stämme 14' — 22' lang und 6'' — 10'' im kleinen Orte, lizitando an den Meistbiethenden veräußert; daher die Kaufslustigen am besagten Orte, Tage und Stunde zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

K. k. Residenz-Schloß-Verwaltung. Salzburg, am 26. Dezember 1825.

B. Der äußern Kreisbezirke.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem k. k. landesfürstlichen Pfleggerichte Großarl wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen der Gantgläubiger des Joachim Herzog, am Lainholzgut in die öffentliche Feilbiethung der in die besagte Konkursmasse gehörigen Dr. Storchisch grundbaren, auf 420 fl. R. W. geschätzten Alpe Thörlbach, nebst dazu gehörigen Fahrnissen, gewilligt worden. Zur Versteigerung, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen sind, werden 3 Tagssatzungen anberaumt, die erste am 24sten Jäner, die zweyte am 9ten Februar, die dritte am 24sten Februar 1826, jedesmal von 9 bis 11 Uhr Vormittags, mit der Bemerkung jedoch, daß wenn bey den zwey vorausgehenden Tagsfahrten kein annehmbarer Käufer erschiene, erwähntes Reale nebst Fahrnissen bey der dritten Tagsfahrt sodann auch unter dem Schätzungspreise losgeschlagen würde. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen gehörig auszuweisen. Ueber die Beschaffenheit der Verkaufsobjekte steht die Einsicht offen, und über die Lasten giebt das unterfertigte k. k. Pflegegericht Aufschluß.

K. k. landesf. Pfleggericht Großarl, den 23. Dezember 1825.

Strobl, Pfleger.

Vorladung.

Auf die von dem königlichen Beyzollamte Schwarzbach fisci nomine gegen den unbekannten Eigenthümer des unterm 19ten November

vorigen Jahres auf geschehenes Anhalten von einem jungen Burschen zurückgelassenen Pferdes sammt einem leeren Wägerl gestellte Konfiskationsklage wird der Beklagte hiermit aufgefordert, seine allenfallsigen Einreden gegen die Klage um so gewisser binnen 60 Tagen a dato hierorts geltend zu machen, als er außerdem derselben verlurstig erkläret, die fraglichen Gegenstände für eingeschwärzt gehalten, und der Konfiskation unterworfen werden würden.

Den 17. Dezember 1825.

Königlich bajerſches Landgericht Reichenhall.

Forſter, Landrichter.

C. Privat-Bekanntmachungen.

Haupt- und Prämien-Ziehung

der Lotterie der

beyden Häuser am Graben, Nr. 1122 und 1123,

bey welcher für den Haupttreffer die Summe von

300,000 Gulden in Zwanzigern, oder W. W. Gulden 750,000,

gebothen wird.

Am 4ten Januar 1826

findet sowohl die Haupt- als auch die Prämien-Ziehung dieser größten unter allen bestehenden Lotterien bestimmt und unabänderlich Statt.

Diese Ziehungen enthalten 2520 Treffer, im Betrage von

fl. 348,400 in 20rn., oder fl. 871,000 W. W.;

nämlich den Haupttreffer, die beyden Häuser, oder die dafür gebotene Ablösungs-Summe von 300,000 fl. in Zwanzigern, drey Stück pr. 1 fl., oder . . 750,000 fl. W. W.

Ferner:	1 Treffer	zu	. . .	20,000	" " "
	1 detto.	"	. . .	10,000	" " "
	1 detto.	"	. . .	5,000	" " "
	6 detto.	à	1000 fl.	6,000	" " "
	10 detto.	"	500 "	5,000	" " "
	10 detto.	"	200 "	2,000	" " "
	30 detto.	"	100 "	3,000	" " "
	40 detto.	"	50 "	2,000	" " "
	2400 detto.	"	20 "	48,000	" " "
				851,000 fl. W. W.	

Die nachfolgende Prämien-Ziehung enthält:

20 Prämien, jede à 1000 fl. 20,000 fl. W. W.

871,000 fl. W. W.

sage: Achtmalhundert Ein und siebenzig Tausend Gulden W. W.

Aus Vorstehendem ergiebt sich:

1) daß diese Haupt- sammt der Prämien-Ziehung für sich allein eine solche Gewinnstmasse darbiethet, welche diejenigen von zwey andern gewöhnlichen Lotterien aufwiegt, und den Spielern ganz eigenthümliche, bey keiner andern Lotterie Statt finden könnende Vortheile gewährt, welches am deutlichsten aus dem Umstande erhellet:

2) daß bey dieser Lotterie (wenn sich sechs Spieler zum Ankaufe eines Looses vereinigen, wodurch jeden derselben sein Antheil auf 1 fl. Zwanziger zu stehen kömmt), doch jeder Theilnehmer für sich beym Haupttreffer auf einen Gewinn von 50,000 fl. in Zwanzigern oder 125,000 fl. W. W. Anspruch hat, und außerdem noch auf sämmtliche andere Geldgewinnste mitspielt;

3) daß der Haupttreffer aus einer bekanntlich so höchst anziehenden und werthvollen, im Mittelpunkte der Hauptstadt gelegenen Realität besteht, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. in Zwanzigern abwirft, und demnach zu 5 Prozent gerechnet, ein Kapital von mehr als 360,000 fl. in Zwanzigern, oder 900,000 fl. W. W. repräsentirt, allgemein als ein Besitzthum anerkannt ist, mit welchem sich gar kein anderer, noch je zur Ausspielung gebrachter Gegenstand messen kann.

Bey Abnahme von zehn Loosen erhält man das eilfte gratis. — Das Loos kostet 15 fl. W. W. oder fl. 7 kr. 12 R. W.

Wien, den 18. November 1825.

D. Coltbs Söhne.

In Salzburg zu haben bey Späth junior.

Im Kay. Nro. 114. ist künftiges Ruperti oder auch sogleich der ganze Hausboden im 1ten Stocke zu beziehen; dieser bestehet in 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, einer großen Küche, nebst Speise, einem Holzgewölbe, Keller-Antheil und unterm Dach einer gemeinschäftlichen Waschtröckne. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Auflösung des Anagramm in Nro. 103.

Leda. Adel.

Summarischer Ausweis

über den Personal-Stand des Bürger-Spitals und des Bruderhauses in Salzburg im 4. Quartal $18\frac{24}{25}$.
(Monate August, September und Oktober 1825.)

Benennung der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalt.	Uebernommener Stand vom 3. Quartal 1824/25.	Aufgenommen im 4. Quartal 1824/25.	Total-Stand im 4. Quartal 1824/25.	Entlassen oder gestorben im 4. Quartal 1824/25.	Verbliebener Stand mit Schluße des 4. Quartals 1824/25.	Anmerkung.
Bürger-Spital.						
Pfründner und Unpfründner	58	—	58	—	58	Mit Inbegriff des Hieronymus-Fonds und des Liebes-Vereins alldort.
Bruderhaus.						
Pfründner und Unpfründner	73	14	87	5	82	
Haupt-Summe aller unterstützten Personen:	131	14	145	5	140	

Summarischer Ausweis

über alle von den verschiedenen Armen-Fonds betheilten Personen im 4. Quartal $18\frac{24}{25}$.
(Monate August, September und Oktober 1825.)

Benennung des Fondes.	Uebernommener Stand vom 3. Quartal 1824/25.	Mehrungen im 4. Quartal 1824/25.	Minderungen im 4. Quartal 1824/25.	Total-Stand mit Ende des 4. Quartals 1824/25.	Anmerkung.
I. Armen-Bürgersäckelfond.					
a) Wochen-Almosen-Empfänger	132	—	3	129	
b) Monatlich Unterstützte	2	3	—	5	
II. Lokal-Armen-Fond.					
Geld-Unterstützungen:					
a) Wochen-Almosen-Empfänger	662	11	25	648	
b) Jährlich Unterstützte	6	—	1	5	
c) Monatlich Unterstützte	6	1	—	7	
d) Temporär " "	129	—	19	110	
e) auf dem Lande angestiftete Kinder	16	2	—	18	
f) Arme Reisende	696	35	—	731	
Krankenpflege:					
a) Leprosenhaus	23	1	4	20	
b) Gemein-Stube	8	3	3	8	
c) Irrenhaus	—	—	—	—	
d) Kranke in der Stadt	145	12	—	157	
III. Begräbniß-Fond	18	—	9	9	
IV. Hafner'scher Domestiken-Fond	8	—	—	8	
V. — — Ausstattungs-Fond	—	2	—	2	
VI. — — Lehrjungen-Fond	40	—	2	38	
Summa	1891	70	66	1895	

K. k. Verwaltung der städtischen Stiftungen, Salzburg am 16. November 1825.

Heffter,
k. k. Bürgermeister.

Rußegger, Controlleur.
Joh. Bergmaier, Protokollist.

Haupt = Ausweis

aller in den öffentlichen Kranken = und Versorgungs = Häusern verpflegten und versorgten, dann von Unterstützungs-Fonds betheilten Personen in Salzburg, vom IV. Quartal 1824/25.

Benennung der öffentlichen Wohlthätigkeits = Anstalten.	Uebernommener Stand vom 3. Quartal 1824/25.	Aufgenommen im 4. Quartal 1824/25.	Total = Stand im 4. Quartal 1824/25.	Entlassen oder gestorben im 4. Quartal 1824/25.	Verbliebener Stand mit Schluße des 4. Quartals 1824/25.	Bemerkungen.
I. Kranken = Häuser.						
St. Johanns = Spital oder allgemeines Krankenhaus.	79	166	245	174	71	Mit Inbegriff der Hofkirchischen und Lazareth = Stiftung.
Leprosen = Haus und Inkurabilien = Anstalt.	47	1	48	5	43	
Irren = Anstalt.	17	—	17	2	15	
II. Versorgungs = Häuser.						
St. Ehrhart = Spital. Pfründner und Unpfründner.	33	—	33	—	33	
III. Unterstützungs = Fonds.						
Gebähr = Fond.	—	5	5	5	—	
Knaben = Waisen = Fond.	64	4	68	6	62	
Mädchen = Waisen = Fond.	63	8	71	6	65	
Lehrjungen = Waisen = Fond.	18	—	18	3	15	
Haupt = Summe aller unterstützten Personen.	321	184	505	201	304	

Salzburg, am 30. November 1825.

Kaiserl. königl. Verwaltung der landesfürstlichen Stiftungen.

Rainer, Verwalter.

v. Tranner, Kontrolleur.

Register

des

kaiserlich-königlichen Amts- und Intelligenzblattes von Salzburg

vom 1ten Jäner bis letzten März 1825.

I. Currenden

der kaiserl. königl. oberösterreichischen Landes-Regierung.

	Seite
Volletanten-Aemter (dreyer) Errichtung	137
Branntwein-Ausgangszoll-Herabsetzung	297
Delegations-Urtheile betreffend	401
Früchtenhandel-Freygebung	41
Malzaufschlagsgefäll betreffend	298
Mon (Georg) Vorladung	302, 313, 337
Neustädter-Militär-Akademie (Urlaub deren Zöglinge)	335, 353, 361
Nyary (Josephs) Gläubiger betreffend	302
Zsolnay (Johann) Gläubiger betreffend	301, 313, 336

II.

Cirkularien, Verordnungen, Currenden und Bekanntmachungen der k. k. Kreisstellen und übrigen Kreisbehörden.

	Seite
Brandassekuranz betreffend	417
Fleischsatz pro Jäner	8
— — Februar	155
— — März	303
Gasteiner-Postritigeld betreffend	139
Gesetzsammlungen-Hauptrepertoriums-Anzeige	44
Obligationen und Zins-Coupons betreffend	271
Privilegien	155, 156, 193, 209, 270, 367, 417, 435
Privilegien-Register	57, 329
Quieszenten betreffend	83
Sperr-Aufhebung	156, 171, 193
Subarrendirungen	47, 84, 139, 140, 154, 169, 303, 316, 377, 402, 431
Zell (am See) Kriminal-Untersuchungs-Gerichts-Funktions-Beginne	435

Erledigungen.

Adjunktenstellen	7, 17, 33, 42, 66
Amtsschreiberesstelle	99, 115
Bibliothekarsstelle	249, 265, 281
Bucheben, Schul- und Meßnersdienst	402, 439
Conzepts-Praktikantenstelle	17, 33, 42, 361, 377
Fiskal-Adjunktenstellen	43, 63, 82, 98, 114, 138
Gerichtsdienersgebühren-Plab	29
Hopfgarten, Vikariat	319, 346
Kassiersstelle	149, 153, 169
Katecheten- und Direktorsstelle	65
Kreisarztenstelle	115, 139, 153
Kreis-Ingenieursstelle	233, 249, 265, 362, 377, 402
Lehrstelle	171, 196
Pflegerstelle	33, 41, 65
St. Gilgen, Vikariat	439
Stipendien	81, 97, 113

Seite

Strum, Vikariat 368, 378
Thomathal, Expositur 196, 214
Wegmeisterstelle 34

Versteigerungen.

Altbrünn (Religionsfondsherrschaft) . . . 337
Arnsdorf (Kameralherrschaft) und Oberloiben (Kameralgut) 303
Brzesowitz (Religionsfondsherrschaft . . . 381
Engelszellische Parzellen 35
Feldkirchen (Gült) 211
Friesach (Kameralfondsherrschaft) und Metnitz (Bruderschaftsgült) 314
Häuser (landschäftliche zwey) zu Graz . . 306
Kameral- und Fondsgüter 362
Kladrau (Religionsfondsherrschaft) . . . 384
Königsfeld (Religionsfondsherrschaft) . . . 363
Königssaal (Religionsfondsherrschaft) . . . 342
Landwirthschafts-Versuchs-Hof . . . 17, 435
Millstadt (Parzelle) 194, 213
Pürnstein (Kameralherrschaft) 21
Rittersfeld (Kameralgut) 266
Schurz (Studienfondsherrschaft) 250
Sierning (Staatsherrschaft) 5
Trairmauer und Oberwölkling (Kameralherrschaften) 266
Trucutenstifts-Benefizium 25
Woperzan und Bernardiz (Studienfondsherrschaften) 157

III.

Intelligenzwesen.

Amortisirungen . . 118, 128, 149, 150, 167, 181, 223, 243, 288, 410, 450

Aufforderungen und Vorladungen.

Auer (Ursula) Erben 9
Bach (Joseph) Erben und Gläubiger . . 83, 238
Berghammer (Wolf.) Erben und Gläubiger . 49
Deckart (Wolf.) Verlassenschaftsgläubiger . . 405
Depositenbeträge-Eigenthümer 179
Ettmann (Joseph) 450
Göschl (Joseph Thad.) Gläubiger . . 92, 106, 123
Hörl (Joseph) 281, 319
Kayser (Leopold) Erben 284, 323, 355
Kirchbacher (Barbara) 288
Konscriptionsflüchtlinge 411, 443
Mayr (Joseph) Erben und Gläubiger . . 253, 368
Niederberger (Joseph) 87
Schnitzhofer (Andreas) Erben . . 182, 223, 145
Schuldbriefs-Inhaber . 8, 119, 161, 162, 166, 175, 181, 207, 242, 282, 287, 347
Steinlechner (Jos.) Verlassenschaftsgläubiger 407, 442

Bekanntmachungen.

Anthofer (Andreas) Todeserklärung . . 356, 372
Ballanzeige 150
Bürgerspitals- und Bruderhaus-Quartalsausweis 53
Charwochenprediger-Verzeichniß 407
Dank (öffentlicher) 454
Fastenprediger-Verzeichniß 220
Getreidmärkte des Salzburger- und Innkreises . 15, 39, 79, 111, 151, 191, 231, 263, 295, 327, 359, 399, 455
Kranken- und Versorgungshäuser-Quartalsausweis 55
Lotto-Anzeigen . . 30, 71, 73, 96, 131, 183, 227, 246, 257, 279, 291, 323, 393
Museums-Anzeige 95
Schrannen-Anzeige 308, 319, 353
Steuer-Ausschreibung 9
Tabackrauchens-Verboth zu Marktzeit . . . 204
Vieh- und Getreidkonsumo von 1824 . . . 135
Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt in Wien . 94

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

Seite 10, 37, 68, 100, 146, 176, 221, 255, 283, 320, 355, 388, 440

Getreidpreise und Feilschaften.

Vom December 1824 11
Vom Jäner 1825 189
Vom Februar 1825 321

Konkurse und Debitsachen.

Bauer (Jakob) 90, 105, 123
Dorferische (Jos.) Verlassenschaftsmasse 175, 286, 310
Fenninger (Rupert) 204, 225
Fuchs (Jakob und Anna Maria) . 240, 274, 285

Seite

Gall (Jakob) 309
Grau (Karl) 26
Grünwald (Peter) 88, 102, 126
Gſpandl (Jakob) 357, 370
Hinterberger (Johann) 13
Hirſchbichler (Chriſt.) 447
Jeßner (Martin) 374, 391
Klauzner (Peter) 163, 183, 206
Kullmaier (Johann) 409, 448
Mayer (Peter) 373, 390, 416
Mayer (Simon) 244
Oſtermann (Simon) 91, 103, 125
Pauſch (Joſeph) 164, 181
Plenk (Franz) 28, 50, 68
Rauter (Mathias) 165, 178
Sautner (Georg) 204, 224
Schaidinger (Georg) 408, 448
Scherer (Johann Georg und Thereſia) 389, 415, 452
Schwab (Andreas) 104, 124, 148
Seber (Anton) 147, 167, 177
Steinerische (Johann) Eheleute . . 89, 102, 127
Wallner (Thomas) 351, 356, 372
Winkler (Franz) 86, 100, 117

Verkaufsanbothe.

Abziehriemen 72
Bilder 352
Bücher 32, 129, 226, 352
Gräherwaſſer 71
Handlung 456
Haus und Handlung 455
Lottoloose 278
Muſikalien 109, 278
Paſta 72
Seifenpulver 72
Weinpunſch-Eſſenz 108
Wichſe 72
Wildprät 48, 67
Ziegel 203, 220

Seite

Verſteigerungen.

Arbeiten (öffentliche) und Lieferungen 47, 66, 70, 85, 86, 93, 99, 116, 117, 141, 146, 160, 162, 171, 172, 173, 176, 196, 197, 198, 206, 214, 233, 238, 240, 246, 253, 255, 277, 346, 347, 358, 375, 376, 392, 393, 405, 406, 410, 439, 454
Eiſenniederlag und Lötſchengefäll-Pacht . . 36
Fahrniſſe 388
Gartenpacht 273, 283, 406, 440
Getreid 208, 246, 256
Hafer 94, 179
Jagdrevier-Pacht 14, 29
Mobilien 38, 75, 130
Realitäten 69, 90, 107, 128, 174, 200, 203, 217, 223, 235, 242, 245, 255, 256, 271, 272, 273, 276, 278, 285, 288, 289, 311, 324, 348, 357, 368, 369, 371, 387, 441, 442, 451, 453
Wildleder . . . 204, 220, 357, 375, 376, 393
Zehent 369, 387, 405

Verſchiedenes.

Alaun, als Feuerlöſchmittel 231
Allerley 14, 32, 397
Anekdoten 78
Bräune (die häutige) Mittel 397
Croup oder Luftröhrenentzündung der Kinder . 257
Gedichte . . . 38, 52, 188, 248, 261, 293, 325
Geſundheitspflege 263
Kolbenſtoß (der verhängnißvolle) 134
Luftballons-Direktion 110
Mißverſtändniß 158
Mißzelle 327
Nachricht (litterariſche) 290
Nelſons letzte Augenblicke 76
Reiſende (der) wider Willen 109
Richter (der) 185
Schneider (der reiſende) 51
Vielgereiſ'te (der) 110
Welt-Ende (das nahe) 294

Register

des

kaiserlich-königlichen Amts- und Intelligenzblattes von Salzburg

vom 1ten April bis letzten Juny 1825.

I. Currenden

der kaiserl. königl. oberösterreichischen Landes-Regierung.

	Seite
Anländungsplatzes-Bestimmung	921
Briefe-Eigenthümer (Aufforderung)	849, 873, 897
Gewerbsleute (nichtbürgerlicher) Urkundenstämpel betreffend	957
Heimfallrechtes-Aufhebung und Vermögens-Freyzügigkeits-Einführung zwischen den kaiserl. österr. und königl. sardinischen Staaten	745
Helirg (Sigmund) Konkurs-Eröffnung	458, 474, 489
Invaliden-Versorgungsanstalt-Ausweis	787, 803, 831
Klagenfurterkreises Vereinigung mit dem Villacher und Zutheilung zu dem Laybacher Gouvernementsbezirke	563
Kontrabandfälle, Rekurs dagegen betr.	473, 505
Pausz (Joseph) Konkurseröffnung	458, 474, 489
Pferdeprämien	564
Privilegium	954
Puelauf (Samuel) Konkurseröffnung	457, 474, 489
Ritterlehen betreffend	681, 705
Ritterorden (des italienischen) Ehrenzeichen betreffend	563
Schuldbriefsinhaber (Aufforderung)	577
Wegmauthbefreyung am Lokalschranken	561

II.

Cirkularien, Verordnungen, Currenden und Bekanntmachungen der k. k. Kreisstellen und übrigen Kreisbehörden.

	Seite
Berger (Michael) Rekurs wegen Einschwärzung betreffend	491
Beyträge (freywillige) zur Unterrichtsbeförderung	545
Fleischsatz pro April	476
" " May	596
" " Juny	785
Konkursprolongation	579
Natural-Freyquartier-Reparationen betr.	851
Poststrecke-Regulirung	712
Privilegien	475, 490, 521, 522, 523, 734
Privilegien Register	593, 633, 657
Privilegiumszurücknahme	507, 637, 878, 901
Remonten-Ausschreibung	523
Subarrendirungen	459, 620, 638, 688, 801, 851
Zell (am See) Kriminal-Jurisdiktionsbeginnen	459, 475

Erledigungen.

Adjunktenstellen	566, 577, 956, 964
Advokatenstelle	552
Aktuarsstelle	489, 505
Chorregentenstelle	773, 789, 805
Domsingknabenplätze	773, 789, 805

Seite

Ebenau (Vikariat) 907
Fiskaladjunktenstelle 687, 711, 733
Generalaramts-Direktorsstelle . . 758, 773, 786
Gerichtsdienergehilfenstelle . . . 506, 521, 545
Großgmain (Chyrurgat) 712, 733
Heizerdienstplatz 688, 712
Hüttau (Vikariat) 601, 620
Kreisarztenstelle 661, 687, 711
Kreis-Ingenieursstellen 597, 617, 641, 849, 873, 897
Mariapfarr (Pfarre) 460, 476
Pflegerstellen 802, 830, 875, 899
Priesterhaus-Regentenamt in Kirchenthal 549, 568
Rattenberg (Stadtpfarre) 735, 758
Schuldienst 933, 956
St. Gilgen (Vikariat) 460
Stipendium 899, 922, 953
Straßenbau-Inspektorsstelle . . . 595, 617, 637
Straßenkommissärsstelle 758
Thurnberg (Vikariat) 933, 956

Versteigerungen.

Brzesowitz (Religionsfondsherrschaft) . . . 458
Engelszellische Parzellen 639, 661
Josephhof 524
Kaltenbrunn (Studienfondsherrschaft) . . . 929
Kozuschan (Religionsfondsherrschaft) . . . 901
Leobner Erdominikanergült 551
Maria Saal und Toggenbrunn 875
Reitenburg (Religionsfondsgut) 903
Rupertshof (Herrschaft) 825
Schebetau (Religionsfondsherrschaft) . . . 926
Staatsgüter (mehrere) 758, 785
Stift Lambachisches Freyhaus . . . 874, 898
Weinhof (Staatsgut) 852
Wrbatek (Religionsfondsgut) 923

III.

Intelligenzwesen.

Amortisirungen 460, 466, 482

Aufforderungen und Vorladungen.

Seite

Auer (Ursula) Erben 663
Bauer (Johann und Augustin) . . 879, 937, 958
Deckart (Wolf.) Gläubiger 479
Depositen-Beträge-Eigenthümer 573
Fell-Eigenthümer 947, 979
Kirchbacher (Barbara) 822
Konscriptionsflüchtlinge 461, 585, 693, 695, 719, 737
777, 791, 811, 813, 815, 839, 841, 843, 844, 855
857, 859, 863, 867, 881, 885, 887, 889, 909, 913
915, 937, 939, 941, 943, 945, 957, 968, 973, 975
977
Lainer (Mich.) Erben und Gläubiger 865, 883, 918
Mayr (Jos. Ig.) 762
Mitteregger (Jos.) Gläubiger 629
Pappernik (Jos.) Erben und Gläubiger . . 492
Schmid (Joh. Georg) Erben und Gläubiger . 907
Schnitzhofer, Erben und Gläubiger . 673, 692, 725
Schuldbriefs-Inhaber 479, 482, 495, 497, 529, 557, 581
623, 664, 673, 689, 806, 807, 821, 833, 869
Schuldbriefs-Eigenthümer . . . 962, 972, 980
Steinlechner (Joh.) Verlassesgläubiger . . 465
Uebel (F. P.) Erben und Gläubiger . . . 911
Wallner (Sebastian) 790
Wöhr (F. K.) Gläubiger 762

Bekanntmachungen.

Advokaturs-Ausschreibung 526
Armenfondsbetheilter-Ausweis 615
Azienda Assicuratrico 824
Badanzeige 611
Brand-Assekuranz-Umlage 582
Bürgerspital- und Bruderhauses-Personalstand-Ausweis 615
Gartenzeitung betr. 690
Gasteiner Postbothenfahrt . . . 483, 501, 535
Getreidmärkte des Salzburger- und Innkreises 487
519, 559, 591, 631, 679, 727, 767, 799, 847, 895
951, 983
Jahr- und Viehmärkte betr. . . 692, 725, 736
Kranken- und Versorgungshäuser-Ausweis . . 613
Lottoanzeigen 467, 515, 576, 588, 609, 654, 674, 702
742, 766, 783, 822, 871, 919, 948, 966
Oebster (Jos.) Kuratelsaufhebung . 534, 556, 575
Postverbindung zwischen Lambach und Ischl . 774

Seite

Steuerausschreibung 493, 508
Wasseranstragung und Blitzableiters-Untersuchung betr. 527, 553
Zillner (Georg) Unterkuratelsetzung . 691, 718, 735

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

480, 509, 553, 584, 621, 664, 716, 763, 790, 836, 879 936, 971

Getreidpreise und Feilschaften.

Vom März 477
" April 643
" May 811

Konkurse und Debitsachen.

Brantner (Johann) 499, 512, 533
Dirlinger (Georg) 917, 965, 977
Dorigatti (Thomas) 603
Eberische (Simon) Eheleute 724
Elshubersche Eheleute 716, 764
Enzingerische (Rupert und Anna) Eheleute 496, 514
Ettlische (Peter) Eheleute . . . 511, 532, 571
Fresacher (Peter) 777, 791
Gartnerische (Martin) Erben . . . 776, 796
Grießl (Thomas) 647, 700, 723
Hirschbichler (Christ.) 465, 481
Kullmaier (Joseph) 717
Marcher (Joseph) 572, 604, 627
Mayr (Joseph) 648, 672, 701
Mitteregger (Joseph) 880, 916, 961
Niederseer (Math.) 765, 781, 817
Prähauserische (Joh.) Eheleute . . 510, 531, 555
Rehrlische (Thomas) Eheleute . . . 605, 628
Sattler (Mich.) 779, 793
Scheiber (Barth.) 780
Scheiber (Math) 653, 671
Schlick (Simon) 775, 797, 818
Steer (Nic.) 494, 513, 527
Stefner (Rupert) 606, 627, 670
Strobliſche (Joh.) Eheleute . . 509, 529, 554

Verkaufsanbothe.

Seite

Baumwollenwaarenhandlung . . 484, 501, 516
Bücher 611, 782, 894
Haare zu färben (Mittel) 968
Haus- und Fragnersgerechtsame . . . 951, 983
Haus und Handlung 468
Lottoloose 501, 535, 744
Mineralwässer . . . 675, 726, 741, 950, 984
Mühle 516, 535, 559, 871, 894, 919
Pferde 535
Sperlmachersgerechtsame . . . 484, 501, 516
Steingutgeschirr 726
Strohhüte 611, 631
Wagen und Pferde 968, 984
Wanzen- und Schwabenkäfer-Mittel . . . 968
Waschwasser zum Fleckenvertreiben . . . 968
Wein 968
Zimmereinrichtung 675

Versteigerungen.

Arbeiten (öffentliche) und Lieferungen 480, 500, 512 533, 557, 566, 569, 579, 583, 584, 587, 599, 602 605, 607, 608, 621, 622, 645, 647, 729, 753, 762 774, 789, 795, 805, 808, 820, 836, 838, 861, 878 900, 907, 915, 923, 934, 935, 955, 969, 970, 980
Einfangspacht 585, 608, 630
Fenstergitter 595
Getreidschüttbodenpacht 507
Gewölbepacht 480, 493, 508
Gräserey 908, 934, 957
Hackschaiten 583, 602
Holz 645, 665, 690
Jagdverpachtung . 528, 556, 630, 646, 666, 798, 845
Kellerpacht 508, 569
Körnerpacht 766
Mobilien 656, 726, 855
Obligationen 761
Pferde, Pferdgeschirr und Wagen . . 502, 934
Realitäten . 466, 483, 493, 500, 570, 573, 575, 602 607, 618, 641, 649, 651, 652, 666, 667, 668, 669 697, 698, 699, 713, 714, 736, 756, 759, 769, 795 811, 819, 821, 833, 835, 837, 841, 861, 862, 870 891, 893, 908, 912, 913, 947, 948, 957, 959, 979 981, 982

Seite
Steinbruchhäuschenpacht 807, 835
Stroh 689
Truentenstifts-Benefizium 597
Weine 675

Verschiedenes.

Seite
Anekdoten 443, 487, 590, 612
Bürgerrechtserlangung zu Alnwick in England . 504
Gedichte 469, 472, 484, 502, 517, 520, 536, 544, 591
612, 632, 656, 675, 677, 678, 679, 799
Genie (mechanisches) 894
Mäuse (Mittel dagegen) 767
Sätze (kleine) 543
Sentenzen von Swift 704

Register

des

kaiserlich-königlichen Amts- und Intelligenzblattes von Salzburg

vom 1ten July bis letzten September 1825.

I. Currenden

der kaiserl. königl. oberösterreichischen Landes-Regierung.

	Seite
Abfahrtsgeldesbefreyungs-Ausdehnung auf das Königreich Polen	1189
Grundsteuer-Regulirung. Individuenaufnahme hiebey	1231, 1241, 1257
Illyrischen Küstenlandes Kreiseintheilung	987
Kammerherrn'schlüsselverfertigung und Verkaufs-Verboth	985
Regierungs-Expeditions-Direktions-Adjunktenstelle-Erledigung	1099, 1121, 1137
Steindruckes gesetzliche Behandlung	1473
Wohnparteyen und Dienstbothenaufnahme und Entlassungsanzeige betreffend	1097
Zollbestimmung für verschiedene Gegenstände	1345
Zollgefällen-Administrationsvereinigung der Illyrischen mit der Steyrisch-kärntnerischen	986

II.

Cirkularien, Verordnungen, Currenden und Bekanntmachungen der k. k. Kreisstellen und übrigen Kreisbehörden.

	Seite
Fleischsatz pro July	987
" " August	1173
" " September	1313
" " Oktober	1473
Forstamtsgebäude (in Tobelbade) Versteigerung	1033
Mäutheverpachtung	1314, 1331, 1351, 1369, 1400
Privilegien	1073, 1074, 1075, 1121, 1138, 1147, 1148 1149, 1150, 1313, 1329, 1330, 1417, 1418, 1421 1433, 1437, 1457, 1458, 1459
Privilegienregister	1145, 1185, 1209, 1225
Privilegienlöschung	1122, 1123
Privilegiumszurückgabe	1076, 1150, 1174
Subarrendirungen	1417, 1433, 1437, 1438

Erledigungen.

Adjunktenstellen	987, 992, 1013, 1035
Aktuarsstelle	1281, 1297
Ärztenstelle	1351, 1369, 1393
Diurnistenplatz	1088

Seite

Erziehungsplätze 1297
Hinterthal (Schul- und Meßnersdienst 1013, 1036
Hüttau (Vikariat) 1103, 1130
Jakob (St.) Expositur 1334, 1356
Kaffeoffiziersstelle . . 1099, 1219, 1233, 1243
Liefering (Meßnersdienst) . . 1425, 1433
Mayrhofen (Vikariat) 1220
Oberpostverwaltersstelle 1474
Rathsprotokollistenstelle . . 1137, 1147, 1169
Thiersee (Vikariat) . . . 1076, 1191
Unken (Pfarre) 1175, 1191
Wegmeisterstelle . . . 1374, 1405, 1425

Versteigerungen.

Altbräun (Religionsfondsherrschaft) . . . 1077
Baumgartenberg (Konventgebäude) 1439, 1459, 1475
Bieraufschlag in Gratz 1397
Brzesowitz (Religionsfondsherrschaft) . . 1100
Czellechowitz (Religionsfondsgut) . . 1422
Dollein (Religionsfondsgut) . . . 1393
Haus und Gröbming (Kameralherrschaft) . 1277
Kleinhradisko und Ptin (Religionsfondsgüter) 1151
Konitz (Religionsfondsherrschaft) . . 1171
Laskau (Religionsfondsgut) . . . 1155
Leonhard (St.) 1244
Marchfutteramtsgült und Kameralaue . 1399
Münkendorf (Staatsherrschaft) . . . 1126
Pletterjach (Herrschaft) 988
Sachsenburg (Kameralherrschaft) . . 1279
Scheibbs und Gaming (Religionsfondsherrschaften) 1273
Tobler Kameralwaldungen, Auen und Jagdbarkeiten 1009, 1011
Zierotein (Religionsfondsgut) . . . 1478
Zittow (Religionsfondsgut) . . . 1223

III.

Intelligenzwesen.

Aufforderungen und Vorladungen.

Ainedinger (Jos.) Erben und Gläubiger 1019, 1039, 1062
Arzberger (Joseph) 1195
Auer (Ursula) Erben 1176
Biehl (Simon) Verlassesgläubigar . . 1377
Göschl (Joh.) Gläubiger 1006
Gruber (Joseph) Erben und Gläubiger 1014, 1131
Hörl (Franz) 1177
Hörl (Joseph) 993, 1014
Junger (Michael) Gläubiger . . 1266, 1291
Kapser (Leop.) Erben und Gläubiger 1018, 1038, 1061
Konscriptionsflüchtlinge 1001, 1053, 1057, 1088, 1089, 1109, 1133, 1163, 1361
Lackner (Jos.) Gläubiger 1485
Maderegger (Wolfg.) Gläubiger 1295, 1328, 1341
Mandl (Anna) Erben und Gläubiger . . 1236
Mayr (Jos. Ign.) Gläubiger . . . 993
Neumann (Jos.) Erben 1236
Pauernfeind (Elisab.) Erben . 1132, 1133, 1264
Pogensperger (Maria) . . 1006, 1022, 1043
Schlickin (Barb.) Erben und Gläubiger . 1464
Schmied (Johann Georg) Gläubiger . . 1159
Schuldbriefsinhaber 994, 1005, 1021, 1037, 1161, 1176, 1288, 1303, 1317, 1318, 1319, 1321, 1323, 1327, 1334, 1337, 1376, 1385, 1389, 1451, 1465, 1482
Strassoldo (Nikol. Graf von) Erben . . 1286
Uhreneigenthümer 1165
Werner (Anton, Kajetan, Jakob und Balthasar) 1487
Werner (Joh.) Verlassenschaftsgläubiger 1264, 1319
Widmann (Anton) Gläubiger . . 1133, 1177
Wöhr (Franz Xaver) Gläubiger . . . 993

Bekanntmachungen.

Armenfondsbetheilter-Ausweis . . 997, 1445
Brückensperre 1022
Bürgerspital- und Bruderhauses-Quartals-Ausweis 997, 1445
Feuerlöschordnung betreffend . 996, 1015, 1038
Gasteiner Postwagen betreffend . . 1191, 1203
Gasthauseseröffnungsanzeige . . 1430, 1469
Getreidmärkte des Salzburger- und Innkreises 1029, 1071, 1119, 1143, 1183, 1207, 1239, 1271, 1311, 1343, 1391, 1431, 1471
Kapuzinerbergsbesuch betr. . . . 1288
Käse-Konfiskation 1237
Kranken- und Versorgungshäuser-Ausweis 999, 1447
Leutze (Jak.) Unterkuratelsetzung . . 1178
Lottoanzeigen 1007, 1026, 1045, 1115, 1116, 1224, 1270, 1296, 1342, 1414, 1455, 1469
Schachtel (verlorne) 1265

Seite

Schorein (Gertraud) Todeserklärung . 1163, 1182
Schulprüfungenanzeige 1300
Steuerausschreibung . . . 1160, 1338
Tabackrauchensverboth zur Marktzeit . . 1428
Versätze betr. 1017, 1107

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

1017, 1053, 1108, 1140, 1179, 1204, 1233, 1265, 1301
1338, 1379, 1428, 1463

Getreidpreise und Feilschaften.

Vom Juny 1031
» July 1193
» August 1335

Konkurse und Debitsachen.

Brantel (Johann) 1163, 1180
Eder (Anna) . . . 1205, 1222, 1254
Engl (Gottlieb) . . . 1062, 1091, 1113
Fauninger (Joseph) . . . 1040, 1063
Fersterer (Jos.) . . . 1267, 1290, 1307
Grill (Jakob) 1366, 1382
Hafsteinerische Eheleute 1464
Hofer (Mathias) 1360, 1380
Kirchhofer (Peter und Helena) . . . 1064
Klabacher (Georg) 1018
Pfandler (Joh.) Verlassenschaftssache 1041, 1054, 1091
Zehentmayr (Barbara) . . 1020, 1039, 1092
Zwerymüller (Jakob und Eva) . 1003, 1065, 1094
Walkner (Andrä und Gertraud . . . 1450

Verkaufsanbothe.

Billard 1272
Bräuhaus . . . 1136, 1144, 1168, 1184
Bücher 1270
Haus- und chirurgische Gerechtsame . . 1488
Hausboden 1156
Mineralwässer . . 1008, 1044, 1045, 1068
Musikalien 1196
Pferde und Wagen 1344
Prospekte 1269
Ziegel 1143, 1167

Seite

Versteigerungen.

Arbeiten (öffentliche) und Lieferungen 995, 1014, 1016
1049, 1051, 1052, 1082, 1085, 1086, 1103, 1105
1106, 1113, 1130, 1158, 1160, 1180, 1192, 1195
1201, 1204, 1221, 1249, 1254, 1259, 1263, 1265
1281, 1285, 1289, 1290, 1298, 1300, 1307, 1320
1337, 1354, 1372, 1373, 1384, 1402, 1404, 1406
1410, 1412, 1426, 1429, 1442, 1444, 1452, 1462
1482
Fütterey 1430
Gasteinerpostdothenfahrtpacht . . . 1405
Getreidschüttboden und Wohnungspacht 1289, 1299
Jagdrevierpacht . . . 1206, 1223, 1234
Militärvorspannen 1408, 1449
Mobilien 1377, 1455
Münzen 1481
Realitäten 994, 1003, 1006, 1020, 1021, 1025, 1036
1042, 1061, 1065, 1066, 1083, 1093, 1095, 1096
1108, 1114, 1135, 1139, 1140, 1441, 1142, 1159
1162, 1165, 1166, 1178, 1181, 1195, 1221, 1235
1237, 1238, 1253, 1255, 1756, 1204, 1268, 1287
1292, 1293, 1294, 1301, 1307, 1308, 1309, 1310
1321, 1322, 1327, 1339, 1340, 1357, 1359, 1365
1375, 1378, 1379, 1380, 1381, 1383, 1409, 1410
1411, 1412, 1414, 1451, 1465, 1466, 1469, 1485
Realitätenpacht . . . 1366, 1368, 1389
Riemergewerb 1481
Seidenhandlungsgerechtigkeit . 1286, 1299, 1427
Vieh 1223, 1237, 1269
Vorspannen 1358
Waarenlager 1428
Waldgrund . . . 1320, 1337, 1359, 1408

Verschiedenes.

Allerley 1008, 1070, 1200, 1239, 1240, 1430, 1471
Altes und Neues 1118
Gedichte 1136, 1238
Ladenhüter-Verzeichniß 1197
Medizinische Denkwürdigkeit . . . 1206
Musikfreunde (für) 1168
Pariser Industrie-Ausstellung . . . 1117
Staub zu verhindern 1118

Register

des

kaiserlich-königlichen Amts- und Intelligenzblattes von Salzburg

vom 1ten Oktober bis letzten Dezember 1824.

I. Currenden

der kaiserl. königl. oberösterreichischen Landes-Regierung.

	Seite
Abfahrtsgeldsaufhebung zwischen den Oesterreichischen und Russischen Unterthanen	1657
Findlinge, deren Privatverpflegung betr.	1553
Güter-Lotterien, Gebühren- und Taxenabnahme betreffend	1473
Lehrplan (neuer) der philosophischen Studien	1489, 1505
Normal-Schulfonds-Verlassenschafts-Verträge, deren Einhebung betr.	1697
Privilegientaxen und Gebühren-Entrichtung. Nachträgliche Bestimmungen	1474
Steuern betr.	1475
Taglia für Deserteurs betr.	1729
Weg- und Brückenmauth-Systems-Einführung	1467
Weg-Robaths-Aufhebung betr.	1521
Wohlthätigkeits-Bekanntmachung	1585
Zollbestimmung mehrerer Materialwaaren	1541
Zugviehsteuer-Aufhebung	1553

II.

Cirkularien, Verordnungen, Currenden und Bekanntmachungen der k. k. Kreisstellen und übrigen Kreisbehörden.

	Seite
Central-Liquidations-Commissions- (polnischer) Bekanntmachung	1396, 1424, 1453
Fleischsatz pro Oktober	1393
" " November	1543
" " Dezember	1617
Gemeinde-Konkurrenz pro 18$\frac{24}{25}$	1506
Goldegg. Kriminal-Gerichtsbarkeitbeginnen	1570, 1586
Innerberger Hauptgewerkschafts-Direktion, Stämpelbefreyung betr.	1593
Kriegsschulden-Liquidations- und Tilgungs-Commissions-Auflösung	1594
Privilegien	1449, 1477, 1478, 1601, 1602, 1641, 1642 1643, 1658, 1670, 1714
Privilegien-Erlöschung	1736
Privilegienregister	1389, 1411, 1451, 1477, 1603, 1621
Privilegiums-Verzichtleistung	1737
Subarrendirungen	1364, 1367, 1368, 1385, 1391, 1619 1658, 1737
Tamsweg. Kriminal-Untersuchungsgerichts-Beginnen	1529, 1543, 1555
Vermächtniß-Bekanntmachung	1717

Einberufungen.

Seite

Dupree (Joseph) 1361, 1386, 1409

Erledigungen.

Adjunktenstelle . . . 1586, 1593, 1601, 1730
Aktuarsstelle 1540, 1554, 1569
Böckstein (Schul- und Meßnerdienst) . 1479, 1492
Distriktsarztenstelle . . . 1505, 1513, 1529
Feldkaplanstelle 1371
Forstau, Vikariat 1480, 1492
Gerichtsdienerstellen 1600, 1625, 1637, 1662, 1673, 1691,
Hausknechtsstelle 1409, 1442
Hochfilzen (Expositur) . . . 1659, 1670
Humanitätslehrstelle 1699, 1713
Kanzellistenstellen . 1402, 1435, 1449, 1562, 1571
Kassa-Offiziersstelle 1411, 1441
Krankenwärtersstelle 1580, 1587
Lehrkanzel 1361, 1385, 1409
Nußdorf (Vikariat) 1687, 1706
Obervostamts-Verwaltersstelle . 1665, 1681, 1698
Postoffiziersstelle 1570, 1577, 1586
Ramingstein (Pfarrey) . . . 1571, 1578
Rechts- und Konzeptspraktikantenstellen 1441, 1449
1467, 1569, 1577
Stiftungsplätze 1392, 1419, 1442, 1559, 1560, 1578
1579, 1580, 1595, 1596, 1597
Weißbach (Schul- und Meßnersdienst) . 1707, 1717

Versteigerungen.

Altbrünn (Religionsfondsherrschaft) . . 1700
Blazlowitz detto. . . 1524
Brännerhaus 1705
Czellechowitz (Religionsfondsgut) . . 1682
Ebelsberg (Kameralherrschaft) . . . 1734
Großölk (Staatsherrschaft) . . . 1393, 1420
Habrowan (Studienfondsgut) . . . 1537
Herrschaften (mehrere) . . . 1633, 1641
Neubergerhof 1685
Olbersdorf (Studienfondsherrschaft) 1489, 1509, 1513
Petrowitsch (Religionsfondsgut) . . . 1666
Säusenstein (Religionsfondsherrschaft), Stronsdorf (Religionsfondsgut) und Körnerzehent zu Fels 1730
Schüttborzitz (Religionsfondsgut) . . 1524
Sierning (Staatsherrschaft) . . . 1371
Slapp und Dawle 1617
Telnitschek (Studienfondsgut) . . . 1521
Truentenstifts-Benefizium 1422

III.

Intelligenzwesen.

Amortisirungen . . 1515, 1637, 1647, 1658, 1662

Aufforderungen und Vorladungen.

Aman (Jakob) Erben und Gläubiger 1402, 1436, 1446
Brandstätter (André) Erben . . 1671, 1690
Conscriptionsflüchtlinge . . 1457, 1483, 1495
Hochleitner (Jos. Matthäus) . . . 1562
Hörl (Joseph) 1514, 1529
Kayser (Leopold) Erben und Gläubiger 1530, 1549, 1561
Kirchbacher (Barbara) 1621
Ofner (Lorenz) Erben und Gläubiger 1380, 1401, 1437
Polzner (Franz) Erben und Gläubiger 1379, 1401
Posch (Jakob) Erben und Gläubiger . 1403, 1436
Pürstinger (Dr.) Erben . . 1582, 1599, 1611
Schnitzhofer (Andreas) . . 1550, 1563, 1573
Schönborfer (Georg) . . . 1648, 1661, 1673
Schuldbriefsinhaber 1429, 1430, 1459. 1482, 1495, 1509
1547, 1594, 1623, 1638, 1650, 1674
Seewald (Ad.) Erben und Gläubiger . . 1627
Wartbichler(Rup.) Erben 1707

Bekanntmachungen.

Almbachs-Ableitung 1379
Beyträge für arme Studierende . . 1587
Bürgerspital- und Bruderhaus-Quartals-Ausweis 1375
Gartenzeitung (allgemeine) 1634
Getreidemärkte des Salzburger- und Innkreises 1407
1447, 1503, 1519, 1551, 1575, 1591, 1615, 1639,
1663, 1695 1727
Kranken- und Versorgungshäuser-Quartals-Ausweis 1377
Lotto-Anzeigen 1382, 1405, 1437, 1459, 1499, 1582,
1627, 1652, 1677, 1722, 1740
Mayer (Anna) Todeserklärung . . . 1433
Pränumerationsanzeige 1663

Seite

Prüfung eintretender Gymnasialschüler betr. 1430, 1443
Rechnungen-Einsendung betr. 1443
Schulen (deutsche) Eintritt betr. . . . 1493
Steuerausschreibung . . 1429, 1672, 1691, 1738
Theater-Anzeige 1726
Versteigerungs-Widerruf 1633
Viehmarkts-Anzeige 1380

Seite

Kalender 1677
Kastanien 1584, 1592
Lottoloose . . . 1533, 1565, 1583, 1590, 1711
Musikalien 1510
Neujahrswünsche 1677
Schneidersgerechtsame 1692
Ziegel 1725

Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle.

1400, 1443, 1469, 1494, 1515, 1548, 1571, 1588, 1608
1635, 1659, 1691, 1718

Getreidpreise und Feilschaften.

Vom Monat September 1427
" " Oktober 1545
" " November 1655

Konkurse und Debitsachen.

Flatscher (André) 1610, 1624
Frank (Seraphin) 1558, 1643
Gfrerer (Thomas) . . . 1635, 1649, 1675
Grau (Karl) 1671
Hinterberger (Joh.) 1708, 1719
Kerschbaumer (Johann) . . . 1589, 1598, 1611
Rathgeb (Joseph) . . . 1433, 1457, 1498
Rauchenbacher (Simon und Gertraud) 1709, 1720, 1739
Stöcklische Eheleute . . . 1563, 1572, 1598
Winkler (Johann und Gertraud) . 1647, 1674
Winkler (Mathias) 1483, 1495

Verkaufsanbothe.

Angullotti 1711
Bücher 1723
Oberurgens-Gerechtsame . . 1711, 1726, 1742
Fortepiano 1600
Handlung 1574, 1591, 1612
Haus, Mühle und Bäckersgerechtsame . . 1439

Versteigerungen.

Arbeiten (öffentliche) und Lieferungen 1362, 1363, 1450
1465, 1475, 1490, 1497, 1581, 1665, 1674, 1681,
1687, 1698
Fischwässerpacht 1564
Gartenpacht 1374, 1399, 1455, 1467, 1481, 1597, 1607
Grundstückepacht 1404
Holz 1399, 1429
Jagdrevierpacht . . . 1676, 1677, 1692, 1710, 1740
Realitäten 1373, 1374, 1380, 1381, 1398, 1399, 1403,
1431, 1434, 1437, 1444, 1446, 1455, 1468, 1469,
1481, 1482, 1492, 1493, 1510, 1511, 1516, 1517,
1530, 1531, 1544, 1547, 1548, 1555, 1556, 1560,
1561, 1572, 1581, 1538, 1589, 1600, 1610, 1626,
1638, 1644, 1645, 1650, 1651, 1659, 1660, 1690,
1707, 1717
Realitätenpacht 1634
Schwamm 1398

Verschiedenes.

Allerley 1440, 1461, 1469, 1502, 1536, 1550, 1568,
1680, 1694, 1712
Altes und Neues 1614
Anekdoten . . . 1406, 1500, 1512, 1535, 1632
Augenmittel 1464
Beobachtungen und Meinungen . . . 1632
Bierverfälschung 1654
Brandschadenmittel 1567
Brunnen als Feuerspritzen 1630
Einbildungskraft (deren Macht) . . . 1485
Gedichte 1439, 1447, 1600, 1654, 1680, 1696, 1743
Hals- und Zahnschmerzen 1654
Haarketten. — Warnung 1584
Kaleydoskop (musikalisches) . . . 1727

	Seite
Kopfwehmittel	1539
Leichenbegängniß und Trauer	1652, 1678, 1693, 1743
Mädchen (die heirathslustigen) in Rußland	1712
Miszelle	1616
Mittheilungen	1613
Nahrungsmittel-Aufbewahrung	1726
Nachrichten (wissenschaftliche)	1574
Pfeifenköpfe aus Meerschaum-Masse, Warnung	1567
Rosenveredlung	1488
Schachpartie (die)	1615
Versteinerte Gebeine	1567
Weinflaschenverschließung	1566

Digitized by Google

Digitized by Google

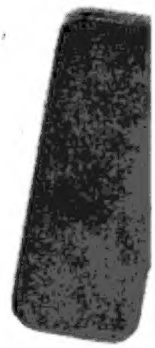

Digitized by Google